Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Siebzehnter Band.

I. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins=Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1882.

Geschichte des ev. Gymnasiums A. B.

in

Hermannstadt

von

Dr. Fr. Teutsch.

I.

Vorgeschichte.

1. Die Anfänge der Schule. 1380—1510.

Die Geschichte der deutschen Bildungsanstalten in Siebenbürgen ist zugleich eine Geschichte der deutschen Bildung selbst in diesem Lande. Schwer ist es ihr geworden, sich hier einzubürgern und wie hier das deutsche Wesen und Leben überhaupt eine Vergangenheit voller schwerer Kämpfe hinter sich hat, so spiegelt sich auch in der Geschichte seiner Bildungsanstalten derselbe Charakter wieder. Eine eingehende Darstellung ihrer Entwickelung wird im einzelnen jenen alten Zusammenhang mit Deutschland darlegen, der seit den Tagen der Einwanderung, nie unterbrochen bis zur Gegenwart, befruchtend auf das geistige Leben des sächsischen Volkes einwirkte; sie wird jeden Wellenschlag auf der weiten Fläche des geistigen Lebens in Deutschland in seinen Nachwirkungen auch hier nachzuweisen im Stande sein. Sie wird überhaupt ein lehrreicher Beitrag zu unserer Kulturgeschichte sein, der manches auch auf andern Gebieten erklären oder in helleres Licht setzen wird.

Darum hat jedes unsrer Gymnasien seine Geschichtsschreiber gefunden; in mehr oder weniger ausführlicher Weise ist die Entwickelung der einzelnen dargestellt worden. Allen voran die „Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Eine Festgabe zur dritten Säkularfeier seiner Gründung von Josef Dück," doppelt bedeutsam in jener Zeit eines neuerwachten, frisch bewegten geistigen Lebens (Kronstadt, 1845). Die Reihe ihrer Programme eröffneten Schäßburg, Mediasch, Bistritz mit einer Darlegung der Vergangenheit der betreffenden Anstalten, von welchen

in ausführlicher Weise die Geschichte des Schäßburger Gymnasiums bis zur Gegenwart geführt wurde.[1] Mühlbach folgte bald darauf.[2] Hermannstadts nahm sich K. Schwarz an und veröffentlichte ebenfalls in den Programmen des Gymnasiums seine: „Vorstudien zu einer Geschichte des städtischen Gymnasiums A. K. in Hermannstadt.“ (1859 u. 1861.), eine Arbeit, die um so dankenswerther war, als die Notitia brevis de schola A. C. Cibiniensis von J. A. Binder (1815), eine kurze Dissertation, mehr als kurz und dürftig ist, während Schwarz heute noch brauchbar und wertvoll, auch für vorliegende Arbeit manches geboten hat. Völlig neues und grundlegendes bietet Dr. G. D. Teutsch: „Ueber die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt,“[3] wo das karge Material zu lebensvollem Bilde gestaltet und aus zerstreuten Andeutungen das Dasein und die Wirksamkeit der Schule in Hermannstadt bewiesen wird auch für die Zeit, in der noch keine urkundliche Nachricht in die klaffenden Lücken tritt.

Urkundlich wird die Schule in Hermannstadt um das Jahr 1380 bezeugt. Das älteste Hermannstädter Kirchenbuch sagt in einer Aufzeichnung, die in jene Zeit zurück geht: Item das man dey schole hat gemacht 19 fl. vnd 1 ort;[4] die älteste Rechnung des Hermannstädter und sächsischen Nationalarchivs aus derselben Zeit[5] führt übereinstimmend mit den Aufzeichnungen jenes Kirchenbuchs bedeutende Arbeiten der Stadt in den betreffenden Jahren vor. An Thürmen und Mauern wird gebaut, Mühlen und Brücken werden aufgeführt, es ist das aufsteigende Leben der jungen Stadt, für deren Handel und Gewerbe der König aus dem Haus der Anjouer sorgte, die auf ihren Mauern Büchsen auf Rädern, neben der Armbrust die Feuerwaffe aufpflanzte. Diesem aufstrebenden Leben entspricht es, wenn in der Mitte der arbeitsamen Bürgerschaft die Schule nicht fehlte, die sie nicht entbehren konnte; war doch damals

---

[1] G. D. Teutsch: Zur Gesch. des Schässburger Gymnasiums. Programm von 1852 und 1853. Die Fortsetzungen von G. Bell (Prgr. von 1864) und Josef Hoch (Progr. von 1870 und 1872.)

Andreas Gräser: Gesch. Nachrichten über das Mediascher Gymnasium. Programm von 1852.

H. Wittstock: Kurzer Abriss der Geschichte des Bistritzer Gymnasiums. Programm von 1852.

[2] D. Krasser: Gesch. des Mühlbächer Untergymnasiums. 1857. Ueber die S.-Regener Schulen: W. Hellwig: Die Entwickelung der Sächsich-Regener ev. Knabenschule seit 1848. (1865.)

[3] Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde N. F. X. 193. Dazu „Nachträge etc.“ ebda S. 417.

[4] G. Seiwert: Das älteste Hermannstädter Kirchenbuch im Ver.-Arch. XI. S. 352.

[5] Quellen zur Gesch. Siebenbürgens. Rechnungen I. (Hermannstadt, 1880) S. 1.

schon Wissen Macht. Die geringe Höhe der Ausgabe für die Schule (19 fl.) läßt übrigens den berechtigten Schluß zu, es sei die Schule damals nicht neu gebaut sondern blos ausgebessert worden, ihr Ursprung reiche in höhere Zeiten hinauf. Der Schluß rechtfertigt sich nicht nur durch die nachweisbar vorhandene Kunst des Lesens und Schreibens, die wir nicht vereinzelt finden, sondern auch durch das urkundlich bewiesene Vorhandensein der Schule auf den Dörfern schon weit früher. Wenn der päpstliche Steuersammler schon 1334 in den Dörfern des Brooser Capitels[1] neben den gezählten und steuerpflichtigen Schornsteinen der deutschen Bauern das Pfarr- und **Schulhaus** findet, wenn in Mühlbach die Schule 1352,[2] in Kronstadt und Bistritz 1388,[3] in Stolzenburg 1394[4] bezeugt ist, so wird sie zu derselben Zeit in Hermannstadt keinesfalls gefehlt haben.

Ueber ihr äußeres und inneres Leben aber fehlen alle Nachrichten. Wenn jedoch die Wiener Hochschule schon im 14. Jahrhundert und im 15. dann noch zahlreicher von Siebenbürger Sachsen, darunter auch von Hermannstadt aus besucht wurde,[5] so dürfen wir voraussetzen, daß die Schüler der Hermannstädter Schule von ihr in etwas mehr als nur im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. Jedenfalls kannten die Lehrer der Schule und hielten sich wol auch darnach, was die Summa de poenitentia Innocentii IV, die handschriftlich in mehreren Exemplaren in der Hermannstädter Kapellenbibliothek vorhanden ist, (eine beendigt 1400),[6] im 139 Cap. schreibt: Es ist ein höchst gefahrvolles Amt das der Schullehrer, die in ihren Schulen andere zu unterrichten haben, vornehmlich Knaben. Denn sie sind gehalten, jene nicht nur treu in den Sitten sondern auch im Wissen zu unterrichten, da sie oft von den Eltern der Knaben Lohn zu empfangen pflegen. Wenn es darum den Knaben durch die Nachlässigkeit der Lehrer am Wissen oder an den Sitten gebricht, sind die Lehrer schlechter als die Diebe; denn die Diebe nehmen Geld, diese aber gute Sitten und Wissen... Daher ist es allen Lehrern einzuschärfen, daß sie in ihrem Amt treu sein und fleißig die Schüler unterrichten, auf daß nicht der Herr die Sünden oder die Unwissenheit der Schüler von den Seelen der Lehrer fordere." Bei dem Mangel aller Nachrichten wird es gestattet sein, die Gleichartigkeit der Verhältnisse im Mittelalter in den verschiedenen Städten vorausgesetzt, sich das Schüler-

---

[1] A. Amlacher im Vereins-Archiv XIII. S. 367.

[2] Baumann: Gesch. des adligen Gutes Giesshübel. Mühlbächer Schulprogr. 1873/4 S. 30.

[3] G. D. Teutsch in Ver.-Arch. XII. S. 368.

[4] G. Seiwert im Ver.-Arch. X. S. 360. 418.

[5] G. D. Teutsch im Ver.-Arch. X. S. 167. XVI, S. 321.

[6] Ver-Arch. X. S. 419.

und Schulleben der Hermannstädter Stadtschule ähnlich vorzustellen wie es in den Domschulen von Gran und Wardein war. Gesang und Grammatik füllten die meiste Zeit der Vormittage aus, die Vorgerücktern und Gelehrigern wurden Mittags in der Logik unterrichtet, Abends fanden Deklamationen statt. Schüler, welche vom Betteln oder von frommer Leute Gaben lebten, waren zu keinem Schullohn verpflichtet, die andern gaben monatlich einen Denar, zu Weihnachten einen Kapaun und zwei Brote, zu Ostern zwei Brote, einen Käs, acht Eier, zu Galli einen Hahn und eine Henne und im Winter das Holz zum Heizen der Schule. Scharfe Waffen oder lange Messer dürfen sie nicht tragen; die Zucht ist streng; Peitschenhiebe und harte Schläge sühnen die Fehler.[1]

Das fünfzehnte Jahrhundert brachte bald nach seinem Beginn die Türkeneinfälle; ein neuer gefährlicher Feind erwuchs in ihnen besonders der Entwickelung des geistigen Lebens. Denn ein großer Theil der Kraft, die unter andern Verhältnissen dieser Entwickelung zu gute gekommen wäre, mußte jetzt der Vertheidigung der Mauern, dem Kauf von Büchsen und Kugeln, dem Kriege gewidmet werden. Auf der andern Seite mußte freilich dieser Kampf den Wert jener Güter, deren Hüterin die Schule war, sichtbar erkennen lassen und wie sie die Mauern dicker und stärker aufführen mußten und Schule und Kirche am sichersten Ort inmitten des Ringwalls stand, so wurde die Sorge für beide in jenen Zeiten nicht geringer.

Die Schule selbst, von der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die sich mehrende Zahl der Studirenden auf der Wiener Hochschule und die wol in allen Zünften vorhandene Kunst des Lesens und Schreibens,[2] sichere Nachricht gibt, war eine Pfarr- resp. Rath- (Stadt)-schule. Wir kennen im Sachsenlande Klosterschulen, trotz der nicht wenig zahlreichen Klöster, keine. Alle Schulen, in den Städten ebenso wie auf dem Lande, waren Pfarrschulen, bei denen der Pfarrer auf die Einsetzung der Lehrer hervorragenden Einfluß nahm, und zugleich Stadt(=Gemeinde)schulen, die aus dem Gemeindesäckel erhalten wurden, d. h. die politische Gemeinde, die mit der kirchlichen zusammenfiel, erhielt die Schule und politische wie kirchliche Obrigkeit, wie wir es noch viel später finden, wahrten sich den Einfluß auf dieselbe. Es wird in der Stadt wol kaum anders gewesen sein als auf den Dörfern, und in Hermannstadt nicht anders als im Bistritzer Capitel, für welches der Bischof 1438 strenge befahl, es dürften ohne Willen des Pfarrers weder Schulmeister noch Glöckner aufgenommen und den Aufgenommenen die Einkünfte nicht geschmälert werden.[3]

[1] Vergl. Ver.-Arch. X. S. 203. [2] Ver.-Arch. X. S. 206. XVI. S. 321 ff.
[3] Urk. in Ver.-Arch. X. S. 226.

Das Schulgebäude stand von Anfang auf an der Stelle, die das Gymnasium an der Südseite der Kirche heute noch einnimmt. Als 1449 das Hermannstädter Capitel sich „auf dem Friedhof der Hermannstädter Pfarrkirche" ein Haus für 200 Goldgulden kauft, da führt der Rat auch „unsre Schule" als Nachbarhaus an.[1] Drei Jahre früher 1446 erwähnt eine Urkunde endlich auch den ältesten bisher bekannten Rektor „unsrer Schule" den wissenschaftlich gebildeten Johannes Arnoldi aus Graudenz, Baccalaureus der freien Künste.[2] Wie er wol nach Hermannstadt gekommen ist? In jener Urkunde, die uns seinen Namen erhalten hat, ist er als Zeuge angeführt bei der Transsummirung des von Gran ausgegangenen Befehls, dem Unwesen ein Ende zu machen, das sich Franziskaner und Dominikaner erlaubten, indem sie gefälschte Ablaßbriefe zeigten, von den Armen Geld erpreßten und viel Unfug und schandbare Dinge trieben.

Einige Jahre später, am 9. Februar 1457, wird uns ein weiterer Name bekannt: Magister Stefan von Groß-Schenk als Rektor und sein Gehülfe Antonius, der Sohn Johannes' Messerschmied. Sie bezeugen den Vertrag des Hermannstädter Stadtpfarrers N. Ryneſch mit der Stadt, worin festgesetzt wird, wie viele Messen dieser aus den Einkünften der Abtei Kerz solle lesen lassen und welche Bezüge er anzusprechen habe.[3] Der Rektor hatte, wol in Wien, Theologie studirt, war Magister und wurde wenig später Pfarrer in Hundertbücheln;[4] der Lehrer — der gedungene, locatus wie ihn das ganze Mittelalter nennt, — war ebenfalls Geistlicher, der die niedern Weihen erhalten hatte. Nichts hindert uns weiter, die Namen in den Steuerverzeichnissen Hermannstadts (1478—80) „Jorg der Schwler," „Nikolaus der Schwler" als die Namen der damaligen Lehrer zu deuten, da Schuler im sächsischen Volksmund auf dem Dorf auch heute noch soviel wie Lehrer bedeutet und bei beiden der vorgesetzte Artikel das Amt, den Beruf anzeigen dürfte, im Gegensatz zu den vielen Scholer, das

[1] . . domum inter providum Johannem Pictorem ab orientali et nostrae scholae ab occidentali plagis in cimiterio parochialis nostrae ecclesiae civitatis Cibiniensis . . . situatam. Ver.-Arch. X. S. 205.

[2] . . praesentibus ibidem . . scientifico viro Johanne Arnoldi de Gradentz artium baccalaureo, pro tunc rectore scholae in dicto Cybinio. Ver.-Arch. X. S. 206.

[3] Praesentibus magistro Stephano de Schenk majori, scolae rectoris in Cybinio, Antonio Johannis Cultellifabri de Cybinio, clerico in minoribus, locato scolae in Cybinio. Ver.-Arch. X. 207.

[4] Stephano de Schenk majori artium facultatum magistro, scolae in Cybinio rectore et villae Centum cumulis de facto plebano, sed nondum sacris clericorum ordinibus ordinato. Ver.-Arch. X. 208.

schon als Familiennamen gelten könnte.[1] Die Verbreitung der Schulbildung gibt sich übrigens auch darin kund, daß der Beiname Litteratus hier nicht selten vorkommt und daß die Magisterwürde so häufig war, daß die Schneiderzunft vom Gesellen, der Meister werden wollte, auch verlangte, er solle wissen: wie viel Ellen pernisch Gewand ein Magister soll haben zu einer Gugel.[2] Die vielen Zunftsatzungen, die im 15. Jahrhundert aufgeschrieben wurden, setzen in den Kreisen, für die sie gemacht wurden, Schulbildung voraus, das von Altenberger zusammen getragene Magdeburger, Iglauer und Nürnberger Recht (von 1481) für die, welche im Notfall sich darnach richten sollten. Von den Rektoren des 15. Jahrhunderts ist uns blos ein Name noch bekannt, Matheus aus den Jahren 1496 und 1497,[3] in denen er 20 fl. Jahresgehalt bekommt, eine Besoldung, die nicht niedrig ist im Verhältniß zu den Preisen der Zeit. Die Ausgabe von 20 fl. magistro scholae pro mensalibus proxime de anno praeterito (d. i. 1493), wird auch 1494 in der Rechnung des Bürgermeisters J. Agnethler aufgeführt, doch ohne Namensangabe des Schulmeisters.[4] Der erwähnte Matheus hatte auch Theologie studirt, vielleicht in Krakau, und die Stadt, deren Rektor er gewesen war, verehrte ihm 1501, da er seine erste Messe las, Safran, Pfeffer, Fleisch für 2 fl. 70 d.[5] Am Beginn des neuen (16) Jahrhunderts mußte an der Schule gebaut werden und zwar an den Wohnungen, die sich „über derselben" befanden. Es läßt sich daraus schließen, daß das Gebäude ein stockhohes war, unten wahrscheinlich befanden sich die Schulzimmer, oben die Wohnungen der Lehrer oder des Rektors und vielleicht der Schüler. Von

---

[1] Quellen zur Gesch. Sieb. I. S. 41, 44. S. 82 Der ald Schwler. S. 30, 48 (Bartholomäus Scholer), 43, 48, 71 (Greger Sch.); 32 (Hans); 29 (Jakob); 86 (Merten); 29 (Michael); 39 (Pitter).

[2] G. Seiwert: Die Stadt Hermannstadt, 1859. S. 29. Die Artikel sind vom Jahr 1485.

[3] 1496: Item magistro Matheo scolastico Cibiniensi pro suis mensalibus dedit dominus magister civium fl 20. 1497: Item magistro Matheo scolastico Cibiniensi pro mensalibus feria secunda post conceptionis Mariae (11 Dez.) solvit dominus magister civium fl. 20. Quellen zur Gesch. Sieb. I. S. 226, 255.

[4] Ebda. S. 177. [5] Item ad solemnitates primitiarum ipsius venerabilis magistri Mathei, qui olim rector scolae fuit Cibiniensis pro croco, pipere, bovinis carnibus dominico die post visitationis beatae virginis Mariae (4 Juli) ibidem celebratas flor. 2 den. 70. Quellen S 359. In Krakau immatrikulirt: Matheus de Transs. Ver.-Arch. V. S. 116; einer des Namens promovirte dort 1486 promotus Mathaeus de Transs. zusammen mit Petrus de Transs., Simon de valle Agnetis, Clemens de septem castris; im selben Jahr noch Lucas de castro Mariae, Michael de Mergenbergk, Nicolaus de Cibinio. Ver.-Arch. VI. S. 292.

Hammersdorf brachte man den nötigen Sand zur Reparatur der Schule.[1] Bis zum Jahre 1510 sind zwei weitere Rektoren bezeugt: 1507 Magister Andreas und 1509 Magister Wolfgang, mit dem alten Gehalt von jährlichen 20 fl.[2] Daß auch Schüler dort gewohnt kann aus der Benennung der Schule alumnia, wie sie 1471 vorkommt, mit Sicherheit geschlossen werden. Nach ihrer Lage und dem Wege zu derselben bezeichnet der Stadtpfarrer in jenem Jahr zwei Korngruben, die er graben und mit 228 Kübel reiner und schöner Frucht füllen läßt.[3]

Dieses Zusammenwohnen, das übrigens der sonst gebräuchlichen Einrichtung der Schulen in Deutschland entspricht, mit einer andern kurzen Notiz aus dem Jahr 1457 von der Messe „welche frühe gesungen wird von Schülern" (oder Lehrern?) ist das einzige, was wir über die innere Einrichtung der Schule wissen. Das letztere beweist für jene Zeit (1457) den Zusammenhang der Schule mit der Kirche, der ebenfalls eine dem ganzen deutschen Mittelalter eigene Erscheinung ist.[4] Daß die Schule bei den Messen mit Singen mithalf ist auch sonst bezeugt; schon am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts erhöhte ihre Mithilfe die besondern festlichen Tage.[5] Wenn schon einmal die Schilderung, die G. Freytag vom Schülerleben jener Zeit entwirft, als Vergleich für unsre Schulzustände herbeigezogen wurde,[6] so können wir einzelne jener Züge positiv begründen. „Der Lehrer lehrt seine Schüler lateinisch aus der Grammatik des Donat und nach alter Mönchsweise die vier Wissenschaften des Quadriviums. Er hat großen Zulauf von armen Schülern aus der Fremde, welche bei den Bürgern betteln und durch Almosen erhalten werden; darunter sind alte Knaben, viele verbringen ihr Leben indem sie von einer Stadt zur andern ziehen, Söhne der Bürger unterrichten und Schreiberdienste thun ... sie verfertigen Gedichte für ihre Gönner, er-

[1] 1501: Item currus domini villici duxit argillam prope scolam ad cimiterium, ut reformarent aliquas habitationes super scolas, de Humorsdorff vecturae in numero 3 cum 4 equis secunda feria ante Michaelis (27 Sept.) flor. o den. 28. Quellen S. 355.

[2] 1504: Magistro Andreae scolastico ratione sui officii in sortem videlicet mensalium fl. 20 den. o. Ebda. S. 487.

1509: Magistro Wolfgango rectori scholarum ratione sui sallarii sive pro mensalibus expedivit (dom. mag. civium) fl. 20 d. o. S. 544.

[3] .. item duas foveas penes capellam sancti Nicolai extra cimiterium in via versus alumniam in medio muri etc. Ver.-Arch. X. S. 213. XI. 362.

[4] Item missa quae mane cantatur a scolaribus. Vertrag über die Messen im ältesten Hermannstädter Kirchenbuch. Ver.-Arch. XI. 353; X. 208.

[5] 1414 missa ... in festivitatibus vero cum scolaribus decantetur; — summa missa cum cantu scolarium. Ver.-Arch. X. 208.

[6] Vereins-Archiv X. 209. G. Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. II. 125.

zählen Lügen und reden Uebles nach; sie sind mit allen Geheimnissen der Stadt und den Schlupfwinkeln wolbekannt und in jedem Schelmenstreich wohl erfahren; aber sie sind nicht nur frech und verschlagen, auch lustig und als witzige Possenreißer oft die gelehrteste Unterhaltung der geistlichen Herrn." Daß sie auch hier bettelnd umherzogen beweist die Aufzeichnung, die vielleicht Anthonius, Prediger in Zeiden (1429), später in Mediasch († 1452), in sein theolog. Buch hineinschrieb: Es gibt drei Arten von Bettlern: die ersten sind die von Haus zu Haus gehen; sie werden Hausbettler genannt wie die Schüler und die Geistlichen es sind; die zweiten sind die von Gasse zu Gasse, von Ort zu Ort gehen und gewöhnlich die Straßenbettler genannt werden; sie sind größtentheils geriebene Bettler mit Singen und Flehen; die dritten sind die von Reich zu Reich betteln gehn und gewöhnlich die Feldbettler genannt werden; sie schlagen sich oft selbst, bringen sich Schmerzen und Wunden bei, bemalen sich mit blassen oder schwarzen Farben, den christl. Glauben zu täuschen; sie sind die schlechtesten und Söhne des Teufels.[1]

Die Thatsache, daß in Hermannstadt vom 14. Jahrhundert an schon Bibliotheken waren, wirft auf die Wirksamkeit der Schule ebenfalls Licht. Zunächst hatten die Dominikaner eine Büchersammlung, deren Reste heute in der „Kapellenbibliothek" noch vorhanden sind.[2] Aber auch die Hermannstädter Kirche besaß eine Bibliothek; um das Jahr 1400 kennen wir 22 Bücher aus derselben, alle lithurgischen Inhaltes, die vermehrt wurden durch die Schenkung von 32 Büchern, welche der Propst an die Kirche machte, darunter befanden sich zwei Exemplare einer scolastica historia neben andern theologischen Werken. Diese Sammlung

---

[1] Hermannst. Kapellenbibliothek. XVI. d, 5 Manuscript. fol. Darin tractatus Bonaventura de corpore Christi und Postilla Alberti de Padua. Registrum libri infrascripti per manus Anthonii sacerdotis in Czeyden anno domini 1429. Item anno domini 1452 in festo undecim millia virginum obiit dominus Anthonius quidam praedicator in Megyes et legavit istum librum scilicet postillam pro domino Valentino Frenkel.

Per manus Anthonii sacerdotis in Medies, in Mŭschna scripsi ex postilla Alberti de Padua. Auf der letzten Seite: Nota, tria genera mendicantium. Primi sunt mendicantes de domo ad domum et vocantur vulgariter dy hus bettler, ut sunt scolares et viri religiosi etc. Secundi ducuntur mendicantes de platea ad plateam, de villa in villam et vocantur vulgariter dy stroz bettler et multum in mendicando triti sunt cantando orando. Tertii sunt mendicantes de regnis ad regnum et vocantur vulgariter dy felt bettler et tales plerumque sibi ipsis infligunt et faciunt dolores, vulnera et inflaturas et colores modo pallidi modo nigri ad fides Christi decipiendas et tales sunt pessimi et filii diaboli.

[2] Fr. Müller: Die Incunabeln der Hermannst. Kapellenbibl. Ver.-Arch. XIV. 293, 489. Die Bibliothek enthält auch eine Anzahl Manuscripte.

wuchs durch die weitere Schenkung von 14 Büchern, die der Stadtpfarrer Nikolaus Sybelinder 1424 an die Kirche machte, so daß 1442 nahe an anderthalb hundert Bücher dem neuen Kirchenvater übergeben werden konnten, ein Schatz nicht minder wertvoll wie die 51 Kelche und die unzähligen verschiedenfarbigen Gewänder, in deren Besitz sich die Kirche befand.[1]

Es finden sich unter den Büchern nicht nur Thomas von Aquino, Nik. von Lyra, verschiedene Sittenlehren u. ä. sondern auch eine römische und trojanische Geschichte, Aristoteles und ein Vergil. Geistliche und Weltliche benützen sie. Der Bürgermeister Jakobus hat eine kleine Bibel und die Erklärung des Buchs der Weisheit, Georg der Sohn des Magisters Johannes Guldener hat fünf Bücher herausgenommen darunter eine Bibel, ein Rechtsbuch, alle fünf rot eingebunden. Die Bibliothek wird theilweise auf dem Pfarrhof, theilweise wol in der Kirche aufbewahrt.[2] Auch auf dem Rathaus stand eine Büchersammlung,[3] gering an Bänden, doch der Anfang einer größern Stadtbibliothek, deren Reste an dem eingebrannten Stadtwappen in der heutigen Kapellenbibliothek ebenfalls kenntlich sind.

Diesen Büchersammlungen brachte ungeahnte Vermehrung die Erfindung der Buchdruckerkunst. Wie von Anfang an sächsische Männer in italienischen Druckereien arbeiten, so finden von Anfang an die gedruckten Bücher aus den italienischen und deutschen Druckereien den Weg ins Land, besonders nach Hermannstadt. „Es muß eine Quelle tausendfach neuen geistigen Lebens gewesen sein, die in den neuen Büchern jenem Geschlecht entsprang. Neben den einen Vergil der Kirchenbibliothek treten nun gleich zwei Drucke, einer aus Venedig, die griechischen und römischen Klassiker halten ihren Einzug in die ferne deutsche Stadt am Cibin, Cicero auch in der Venetianer Ausgabe von 1498, Horaz, Justin, Sveton, Valerius Maximus, Curtius, Plinius, Strabo, Pomponius Mela, Aristoteles, der letztere in 8 Exemplaren, alle vor 1500 gedruckt, finden sich in der Hermannstädter Kapellenbibliothek; in vielen zeigen die handschriftlichen Randbemerkungen, mit welchem Eifer sie gelesen worden. Eine neue Welt ging ihnen auf."[4]

Nach dem, wie es später war, darf man wol annehmen, daß auch der Glöckner zugleich Lehrer war. In jenem oben erwähnten Verzeichniß

---

[1] Ver.-Arch. XI. S. 357, 353, 348. X. 211. Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels. Leipzig, 1879. IV. 15.

[2] Ver.-Arch. X, 211. W. Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig, 1875. S. 526.

[3] Nota: quot sunt libri pertinentes ad curiam in Cybynio Ver.-Arch. XI, 349

[4] Ver.-Arch. X, 217. XIV, 293, 489. Schwarz im Gymn.-Progr. 1861. S. 15 f.

von 1442 erscheint Michael als Glöckner,[1] der in seiner Verwahrung 4 Kelche hat von 51, die die Kirche besitzt.

2. Die Zeit des beginnenden Humanismus. 1510—1545.

Ja „eine neue Welt ging ihnen auf." Der Wandel des Menschengeistes, der durch die Erfindung des Buchdrucks, durch die aufsteigende Leuchte des Humanismus hervorgebracht wurde, war ein ungeheurer. Einmal wurde das Wissensgebiet wesentlich erweitert durch das Hereinziehen der antiken Welt, dann wurde die Methode des Denkens, des Lernens und Lehrens, der wissenschaftlichen Arbeit eine andere. Schon im 15. Jahrhundert melden sich die Vorboten des Humanismus auch in Siebenbürgen. Der zahlreiche Besuch der Wiener Hochschule in jener Zeit schon, weit über hundert Hermannstädter von 1400—1500, die Thatsache, daß nicht wenige akademische Grade dort erwarben, ja Vorlesungen an der Universität hielten,[2] legt Zeugniß ab auch von der Arbeit der Hermannstädter Schule. Ebenso promovirten in Krakau von 1407—1500 mindestens 15 Hermannstädter, noch mehr müssen natürlich inscribirt gewesen sein.[3] Als dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Humanismus an der Wiener Universität allseitig eingeführt wurde, als an die Stelle des nicht mehr lebensfähigen Scholastizismus ein frisches, freies, schöpferisches Betreiben der Studien trat, „die ihre Quelle und ihre Richtung in den großen Vorbildern der klassischen Vergangenheit hatten,"[4] so mußte die neue Richtung durch die Schüler der Hochschule rasch verbreitet werden. Daß sie auch nach Siebenbürgen kam und Eingang fand ist bekannt.[5] In Hermannstadt muß sie besonders froh begrüßt worden sein; denn unter den 220 in Wien immatrikulirten Siebenbürgern (von

---

[1] Item dominus Michael campanator habet unum calicem et unum ornamentum cum attinentiis suis. — Item campanator habet sub manibus suis quatuor calices. Ver.-Arch. XI. 353, 354.

[2] Ver.-Arch. X, 205, 220. Fraknoi V. Magyarországi tanárok és tanulók a Bécsi egyetemen a 14-es 15 században. Buda-Pest 1874 (Értekezések III, X.) S. 26. 1455. Jacobus de Cibinio primum librum metaphysicorum; S. 27. 1462 Thomas de Cibinio insolubilia. 1468 Petrus de Cibinio libros elencorum; derselbe 1469 secundam partem Alexandri, 1470 proportiones breves, 1471 veterem artem; 1471 Petrus von Rothberg summam Jovis. Dann lesen noch 1474 Johannes, 1478—80 Gregorius, 1481 Lucas, 1498 Martin von Hermannstadt (S 28.)

[3] Ver.-Arch VI. S. 292.

[4] J. Aschbach: Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I. Wien. 1877. S. 41.

[5] Vergleiche: Aus der Zeit des sächsischen Humanismus. Vereins-Archiv XVI. S. 229.

1501—1506) sind mindestens 36 Hermannstädter; keiner der bekannten Namen der Zeit fehlt.[1]

Um so mehr müssen wir bedauern, daß wir einzelnes, persönliches und individuelles Leben weder aus dem Schüler- noch dem Lehrerleben der Hermannstädter Schule wissen. Der erste weitere Rektorname ist der des Mag. Simon von Pold 1517[2] aber auch nur der Name. Sein Nachfolger, dem wir zugleich die Nachricht von seinem Vorgänger verdanken, ist Thomas Wal (Ball), der uns in hellerer Ueberlieferung dasteht. Ein Hermannstädter von Haus aus, zog er 1511 nach Wien und wurde am 30. Juni jenes Jahres in die artistische Fakultät immatrikulirt[3] und weilte, am 12. Jan. 1516 in die juristische Fakultät übergehend, bis zum 18. Juni 1516 dort.[4] Doch scheint er auf kurze Zeit (vom 26. Juli — 19. Dez. 1513) einmal die Heimat besucht zu haben; im Dez. 1514 war er in Ofen.[5] Neben seinen Studien, die ihn befähigten das Magisterium sich zu erwerben (1515), verfolgte er aufmerksam die öffentlichen Vorgänge und stand in regem Briefwechsel mit den Angehörigen in seiner Heimat.[6] Es ist ein Zeichen vielseitigen Interesses, wenn er außer den philosophischen und juristischen Studien nicht nur jene öffentlichen Vorgänge aufmerksam verfolgte, sondern in seinen Aufzeichnungen die er tagebuchartig führte, auch auf Wind und Wetter, auf die Vorgänge in der Natur achtete. Im Juli 1516 kehrt er nach Hermannstadt zurück; mit dem Gedanken oft bei den humanistischen Kreisen in Wien, wie sein Briefwechsel mit Mag. Adrian beweist — es kann nur Adrian Wolfhard, der junge Gelehrte gewesen sein[7], — wurde er am 26. Dez. 1517, des Jahres, dessen Anfang er mit frommem Wunsch in seinen Aufzeichnungen begrüßt hatte, Rektor der Hermannstädter Schule; doch gab er die Würde

---

[1] G. D. Teutsch: Siebenbürger Studirende auf der Hochschule in Wien im 14, 15. und 16. Jahrhundert. Ver.-Arch. X. 173. Frankl V.: A hazai és a külföldi iskolázás a 16 században. Buda-Pest 1873 S 219.

[2] Scolae regimen suscepi, cujus antecessor magister Simon de Appoldia fuit. Ver.-Arch. XV. S. 53. Wal schreibt es am 26. Dec. 1517. Das Rektorat des Thomas Mild von 1510 ist nicht erwiesen, vielmehr völlig unwahrscheinlich.

[3] Thomas Wal ex Cibinio 30 Junii. Ver.-Arch. X, 175; 221.

[4] 1516, 12 jan. inscriptus sum in matriculam facultatis juridicae. 18 juni, patriam petii. Ver.-Arch. XV. 51, 52.

[5] 1513, 26. juli petii patriam; 19. dec. reversus sum a patria. 1514, 18. dec. redii a Buda. Ver.-Arch. XV. 49.

[6] 1515, 2. jan. examen seu tentamen intimatum; 19. jan. finis examinis, 5. mart. insignia magistralia suscepi. 16 mai litteras ad parentem dedi; 13 juli Maximilianus advenit. Ebda. 49, 50.

[7] Aschbach J. a. a. O. S. 415. Trausch: Schriftstellerlexikon III, S. 509.

2 Jahre später an Mag. Clemens von Oppeln ab,[1] um wieder nach Wien zu gehn. So groß war der Trieb sich weiter auszubilden, die Liebe zu den humanistischen Studien. In Wien sogleich in die Prüfungskommission für die Bakkalaureanden gewählt, wurde er im folgenden Jahr (1521) Prokurator der ungar. Nation und hielt Vorlesungen an der Universität, über die Satyren des Horaz, die Tristien des Ovid.[2] Es ist nicht anders möglich, als daß der neue Geist des Humanismus auch durch seine Vorlesungen an der Hermannstädter Schule wehte.[3] Die Richtigkeit des Schlußes, den Soterius aus der Thatsache zieht, daß Wal vom 26. Dez. 1517—26 Dez. 1519 des Rektorat bekleidete, es sei dieses Amt nur auf 2 Jahre und zwar am 2. Christtag verliehen worden, ist nicht unwahrscheinlich, doch bevor nicht zählreichere Beweise sprechen, nicht unbedingt anzuerkennen. Allerdings ist auch Clemens von Oppeln nur für zwei Jahre ausdrücklich bezeugt,[4] bis 1524 Joh. Mildt, der 1510 im Jan. in Wien immatrikulirt worden war, als Rektor erscheint. Er ist schon ergriffen vom neuen Geist der Reformation, der von Wittenberg belebend herüberdrang bis in diese Lande, unaufgehalten durch des Königs Verbot und des Erzbischofs Warnungen.[5] So wurde auch Joh. Mildt vor das Capitulargericht geladen, sich zu reinigen von den ehrenrührigen Anschuldigungen, die gegen ihn vorgebracht wurden. Zu dem Zweck erscheint er in der That am 1. März 1524 vor dem Capitel, das ihm einen 15-tägigen Termin, um den er bittet, gewährt; doch wird nichts über den weitern Verlauf der Angelegenheit erwähnt.[6] Noch einmal

[1] 1517 26. dec. scolae regimen suscepi, cujus antecessor magister Simon de Appoldia fuit. 1519, 26. dec. scolae regimen posthabui, successit mag. Clemens Oppolitanus. Ver-Arch. XV, 53, 54.

[2] Ver.-Arch. X, 172, 31. mai 1520 electus in examinatorem baccalaureandorum, qui numero 22 fuerunt. Ver.-Arch. XV. 54. 18. mai Horacium in satyris profiteri incepi; 16. juli Ovidium de tristibus incepi legere. Ebda.

[3] Wahrscheinlich ist Wal später 1527 Pfarrer in Schellenberg geworden. Schwarz a. a. O. 1859. S. 12.

[4] 1520: magistro Clemens rectori scholae fl. 20. Rechn. in der B. B. Biblioth. 1521: magister Clemens rector scholae percepit fl. 20. Rechn. im H. und N.-Arch.

[5] Der Erzbischof von Gran befiehlt den Dechanten und Plebanen im Hermannstädter und Kronstädter Capitel, an jedem Sonntag in der Kirche das Volk vor Annahme und Verbreitung der Luth. Schriften zu warnen. 15. Aug. 1524 Herm. Capitular.-Arch. 78. Schon am 9. März hat K. Ludwig geboten, die Luth. Schriften aufsuchen und verbrennen zu lassen. Ebda 82. Ver.-Arch. X. 175.

[6] 1524, 23 Febr. . . cum clamorosa fama passim apud graves et honestos sit divulgatum horribile crimen diffidentiae contra et adversus reverendum Johannem Myldt ludiliterarii Cibiniensis gubernatorem, cujus opinio, ut intelligimus, apud bonos et graves multum laesa existit. Herm. Capitulararch.

citirt ihn der Dechant am 18. April, weil er es gewagt, einen Cleriker Petrus vor das weltliche Gericht zu rufen, und in der Vorladung wird er noch Rektor genannt; im Jan. 1525 (—1530) erscheint er als Hermannstädter und Provinzialnotarius,[1] ein Amt, in das auch später Rektoren und Geistliche einrücken, oder aus welchem sie die genannten Würden übernehmen. Als Nachfolger Mildts kennen wir den Magister Andreas aus dem Jahr 1526, doch wieder nicht mehr als den Namen, der von Schwarz, Seiwert u. a. in Andreas Martini vervollständigt wird, ohne daß ich die zuverlässige Quelle dafür fände.[2] Er macht 1528 dem Rektor Thomas Platz, der wieder von Schwarz und Seiwert als Thomas Gemmarius bezeichnet wird und der 1529 nach ihren Angaben eine lateinische Grammatik in Hermannstadt drucken ließ. Wir stoßen bei ihm auf allerlei Schwierigkeiten. Es ist durch Trausch sehr schlagend nachgewiesen, daß vom Druck der Grammatik in Hermannstadt im genannten Jahr unmöglich geredet werden könne.[3] Geschrieben kann Gemmarius sie haben und es steht nichts im Wege, daß er sie dem Sohn des Mark. Pemfflinger widmete, obwohl die älteste Nachricht erst aus dem Jahr 1659 stammt und der Verfasser daselbst Gemasus genannt wird. Sicher ist nur: 1521 ist ein Thomas Gemasy von Hermannstadt in Wien immatrikulirt und in dem Jahre 1525 ist ein Thomas Gemmarius (wohl derselbe) Mitglied der Verbrüderung des h. Leichnams in Hermannstadt und zahlt am 21. Sept. auf Rechnung seiner Schulden 2 fl. 50 an die Brüderschaft, doch ist er am 26. Dez. 1526 nicht mehr am Leben; seine Witwe tilgt die alte Schuld von fl. 5.[4] Daß er Rektor gewesen,

78. 1524: 1. März. Reverendus baccalaureus Hioannes Myld rector scolarum Cibiniensium citatus ex officio domini decani ut se purgaret ab infamia contra ipsum volantem, alias debeat castigari juridice. Qui petivit terminum deliberandi, quem etiam obtinuit ad quindenam. Herm. Capitularprotok. I S. 63.

[1] 1524, 18 Apr. . . quod . . venerabilis Johannes Myldt artium baccalaureus litterarii studii director in Cibinio . . . temere et de facto quemdam Petrum clericum ausus fuit trahere in judicium saeculare . . Herm. Cap.-Arch. 18. 1525, 17 Jan. Joannes Mildt notarius. Capitularprot. I. S. 116. Circumspecto magistro Joanne Milt quondam ludimagistro Cibiniensi. Ebda. S. 117.

[2] 1526, 13. Okt. Venerabilis dominus baccalaureus Andreas ludimagister Cibiniensis fidejubet . . . Capitularprotok. I S. 180.

[3] Wo und wann wurde die erste Buchdruckerei in Siebenbürgen errichtet? Kurz: Magazin etc. etc. II S. 340 f. Vgl. Korrespondenzblatt des Vereins für sieb. Landeskunde 1880: S. 15. Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels VI, 19.

[4] 1525. In festo sancti Mathaei apostoli et evangelistae percepi a Thoma Gemmario ratione debitorum suorum fl. 2 den. 50. 1526. A relicta Thomae Gemmarii ratione antiqui debiti in die sancti Stephani prothomartiris percepi fl. 5 Ver.-Arch. X. S. 338, 342. — Frankl l. c. S. 227.

wird dort nicht berührt. Dagegen ist aus andrer Quelle sicher bezeugt, daß 1528 ein Thomas Rektor war, der mit seinem Gehülfen Jeremias am 27. Juli vor dem Capitel sich versöhnte, zu dessen Zeichen sie sich vor dem Dechanten und Notarius die Hand reichten.[1] Im Jahr 1536 leitet Laurentius die Schule, an der sein Gehülfe Nikolaus dient neben dem Glöckner (1529 ein Johannes), 1539 ist Johannes Rektor, 1541 Nikolaus, jeder mit einem Gehülfen.[2] Es ist ein Zeichen des wachsenden Interesses für die Schule, des steigenden Wertes, den man auf dieselbe legte, wenn der Gehalt des Rektors von 20 fl. 1539 auf 64 fl., zwei Jahre später auf 80 fl. und 1545 auf 120 fl. erhöht wurde. Der Gehalt des zweiten Lehrers, den hier übrigens die Stadt bezahlte, betrug 16 Gulden. Auch das Schulgebäude wurde mannigfachen Verbesserungen unterworfen, im äußern und innern besonders 1528, wo noch ein „Frieden" um die Schule bestand

---

[1] 1528, 7 Juli. Discreti Thomas artium liberalium baccalaureus ludimagister et Jheremias locatus civitatis Cibiniensis judicio comparentes ratione infamiae injuriarum et licentiae factae amicabiliter concordaverunt, conjungentes manus et favorabiliter se sejugentes coram domino decano Martino, domino Simone baccalaureo Ruffimontis plebano et me notario. Herm. Capitularprot. I. S. 212.

[2] Die Namen sind in den Bürgermeisterrechnungen Hermannstadts im Arch. der Stadt u. d. sächs. Nation erhalten:

1524. Magistro scolae pro mensalibus feria sexta ante carnisbrevium fl. 20.
Campanatori pro pulsu nocturno facto fl. 1.
1525. Item rectori scholae pro mensalibus fl. 20. Ebso 1526, 1528, 1529.
1536. Item ludimagistro Laurentio dati sunt fl. 15. Alii 5 fl. prius in quadragesima sunt cumputati.
Item Nicolao locato pro servitiis suis fl. 4
Item campanatori das er die nachtglock gelaut hott fl. 1.
Item campanatori pro servitiis suis in summa dati fl. 6.
1537. Item ludimagistro pro annuo suo stipendio fl. 20.
Item locato pro annuo suo stipendio fl. 16.
Item campanatori pro annuo suo stipendio fl. 8.
1539. Item Joanni ludimagistro ad annuum suum salarium fl. 64.
Item locato ad annuum stipendium fl. 16.
Item campanatori ad annuum suum stipendium fl. 12.
Item empti sunt asseres pro scola reparanda fl. 1 den. 50.
1541. Nicolao scholae rectori fl. 80.
Martino campanatori fl. 12.
Campanatori pro pulsatione campanae nocturnalis fl. 1.
1543. Item rector scholae civitatis percepit ad annuum suum salarium fl. 80.
Item campanator percepit suum salarium fl. 12.
Amplius pro pulsatione per totum annum fl. 2. Ebso 1544.
1545. Rector scholae ad annuum suum stipendium percepit fl. 120.
Martinus campanator percepit fl 15.
1529, 13 Apr. Johannes campanator Cibiniensis. Herm. Capitularprot. I. 227.

und 1530, wo der Töpfer den großen Ofen in derselben verbesserte.[1] Luthers „Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratherrn aller Städte deutsches Landes", daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen, das schon in der ersten Ausgabe von 1524 nach Hermannstadt kam,[2] fand hier altgewohnte Sorge für die Schule vor und was man unmittelbar in diesen Jahren für sie that, beweist, daß sie die Wahrheit jener kräftigen Worte verstanden: nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeuge .. sondern das ist einer Stadt bestes und reichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbar und wolerzogener Bürger hat.

Die Schüler halfen beim Läuten in die Kirche, beim Singen der Messe stand zuweilen ein „Scholar" dem Priester bei, aber schon wankte jenes ganze kirchliche Gebäude, unter dessen Schutz bis dahin die Schule gestanden;[3] die Reformation hielt ihren Einzug auch in Hermannstadt. Im Jahr 1543 ist es zum letzten Mal, daß beim Jahresanfang zur feierlichen Einführung in ihr Amt die neuen Amtleute sich eine Messe singen lassen, für die der Rat stets die Ehrengabe gibt; 1544 erscheint sie nicht mehr. Schon 1543 unterstützt der Rat den Mönch der „im Kloster nicht bleiben will" und gibt dem andern, der „eine Frau heimführt" zum jungen Haushalt 12 Gulden; bald darauf zieht die Stadt die Klostergüter ein

[1] 1528. Emptae sunt quoque 5 ligna quercina ad fryden scolae in vico pro fl. o den. 48.

Emi (30 Aug.) clavos parvos vulgo schyndel negel 500 ad fryden scolae pro fl. o den. 13.

Petrus mensator paravit 1 rem ad scolam vndt hat den offen auch verschlon pro den. 26.

Gregorius lutifigulus paravit novam fornacem ad scolam pro fl. 1.

Quatuor operarii servati sunt muratori qui murum in scola paravit soluti d. 40.

Emptum unum ibricium vulgo ren ad scolam a Joanni Rapolt pro den. 70.

1530. Item Laurentio lutifigulo pro reparatione fornacis in stuba ludimagistri d. 28.

Item Paulus lutifigulus reparavit fornacem magnam in scola den. 14.

Item Gregorius Sutor duas vecturas calcis transvexit penes scolam ad reficiendum secretum et 2 vecturas laterum et 1 vecturam arenae den. 28.

(Item campanatori incendium apud Thomam Glyssel exclamanti pro bibali den. 25.)

1543. Valentino lutifigulo fornacem faciendum in schola et in camera locati atque etiam in stubellam circa portam Heltensem pro 3 fornacibus 1 fl. 50 den. Villikatsrechnungen im H. und Nat.-Arch.

[2] Hermannst. Kapellenbibliothek.

[3] 1525. Scolaribus pro pulsu aurorarum dedi den. 32.

1526. (In die sancti Stephani) scolaribus pro pulsatura den. 32.

(In festo animarum) scolari uno (!) pro decantandis den. 2. Vereins-Archiv X. 346, 349, 351.

und verkauft sie.[1] Als 1544 die Universität beschließt, es sollten alle Orte aufgefordert werden, die neue Lehre anzunehmen und 1546 alle ermahnt, sich gleicher kirchlicher Gebräuche zu bedienen,[2] da konnte die neue Lehre als begründet, der Bann der Menschensatzungen, die erdrückend auf der alten Kirche gelegen, als gebrochen angesehn werden. Aber bevor das der Fall war, war eine neue Art des Studiums allgemein geworden. Es ist typisch, was ein Buch des Hermannstädter Dominikanerklosters über den Besitzer berichtet, daß er kein Buch gelesen, aus dem er sich nicht Notizen gemacht. Selbst über Tisch las er, notirte er, excerpirte er und verglich es mit andern Schriftstellern. Daß er dabei besonders auch auf die stilistische Schönheit sah, kennzeichnet den Humanisten. Und diese Art des Studiums rühmen sie im Kloster.[3]

Wer die neue evangelische Schule in jenen ersten Jahren leitete, wissen wir nicht. Nur daß es Mart. Hentzius nicht war, ist sicher.[4] Die Lehrer derselben verloren durch die große Wandlung hie und da wol die Arbeit an Heiligenbildern, die sie, den Malern zum Aergerniß, in ihren freien Stunden verfertigt hatten, aber was die neue Zeit auch ihnen besseres brachte, bot reichen Ersatz hiefür.[5]

---

[1] 1543, 10. apr. Vitali monacho qui amplius in claustro manere nolebat, dum abiret pro expensis dati sunt ex voluntate dominorum fl. 20.

15 mai . . monacho Mathiae, qui uxorem duxit in subsidium sustentationis fl. 12. Rech. im H. u. Nat.-Arch.

[2] Artikelbuch der Universität im H. und Nat.-Arch. Vrgl. G D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen (2. Aufl. Leipzig 1874) I. S 339. Urkbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1862. S. 1 f.

[3] Ver.-Arch. V. S. 26.

[4] Mart. Hentzius wird von Seiwert (s. Trausch I. XV.) und Schwarz (1859) S. 18 als erster ev. Rector 1543—47 angeführt. Nun erscheint aber in den Rechnungen 1544—47 M. Hentzius als Prediger in Hermannstadt (neben ihm der Rector). Korrespondenzblatt des Ver. f. sieb. Landesk. 1880, 2. S. 16. Dann ist er 1563 als Kellinger Pfarrer bezeugt. (Ver.-Arch. II. 250). Ausserdem erscheint 1572 und 73 ein M. Hentius als Herm. Rektor und 1536/7 einer als Student in Wittenberg. (Ver.-Arch. II, 136 Frankl a. a. O. 296) Nun kann doch nicht derselbe 1536/7 Student in Wittenberg gewesen sein, 1544—47 Prediger in Herm. und zwar 1547 concionator in claustro dominicanorum, 1563 Kellinger Pfarrer und 1572/3 Herm. Rektor; es bleibt nichts andres übrig als zwei (Vater und Sohn) anzunehmen, wovon der erste Prediger (1544—47) und Kellinger Pfarrer, der andre Rektor (1572/3) in Herm. war. Zuerst erwähnt ihn Chr Schesäus in seiner Synodalrede 1570: Docuit fere eodem tempore (des Surdaster) ibidem in schola et templo eruditus et astronomiae artis peritia insignis dominus Martinus Hentius, donec tandem dominus Altenbergius in locum defuncti isthic ultimi pastori papistici sufficeretur. Altenberger wurde 1547 Herm. Stadtpfarrer. Doch lässt sich aus dieser Stelle nicht herauslesen, dass Hentius 1543—47 Rektor war.

[5] Der Hermannstädter Rat setzt 1520 im „Zechrecht" der vereinigten „Maler, Tischler und Glasfensterer" fest: „Auch keinem Pfaffen, Mönchen, Schulern noch andern Störern des Handwerks soll kein Förderniss geschehn, sonder einem Illuministen ist erlaubt zu verkaufen vier Blatt Gold und zwei Loth Farb". Ver.Arch. X, S. 220.

In derselben Zeit war übrigens auch jene große politische Wandlung vor sich gegangen und war der Schlag gefallen, der auf Jahrhunderte hinaus für das Schicksal des Landes maßgebend wurde. Die Schlacht bei Mohatsch war geschlagen, Zapolya wollte sich zum Herrn des Landes machen, der Krieg brach aus und die Störung die er für die Schule brachte, war größer und ernster als jene, die beim friedlichen Bogenschießen die Aufmerksamkeit der Knaben auf den zum Ziel fliegenden Pfeil lenkte, wenn vor den Fenstern der Schule gegen die Fleischergasse auf der Schießstätte [1] das frohe Spiel die alten und jungen Schützen vereinigte und der Rat der Stadt ehrende Preise aussetzte. In den Jahren 1529—1536 hielt Hermannstadt für seine Treue, die es K. Ferdinand geschworen, Zapolyas Belagerung aus und wenn seit 1526 alljährlich neue Rüstungen notwendig wurden und immer frische Fähnlein mit sächsischem Geld wehrhaft gemacht, ins Feld ziehen mußten, wenn die frische Lust am Kampf nicht nachläßt und das Sachsenvolk Gut und Blut für die Pflicht und die Treue gegen das Haus Habsburg aufwendet, so mag man ermessen, welchen Einfluß solche Zeiten auf die Schule nehmen mußten. Statt alle oder vorwiegende Sorge ihr zuwenden zu können, mußte man in einem Jahr dem Valibeg eine Ehrengabe von sechs Bechern im Wert von 789 fl. 84 den. geben nebst 1000 fl. baaren Geldes. In einem andern brauchte die Stadt zu ihrer Befestigung 400 fl., im folgenden fast 2000 fl., für die k. Bewirtung 650 fl. und mußte Bombarden gießen lassen und Pulver kaufen, oder dem Türken Mustaffa nach Hammersdorf, wo er lagerte, ein Ehrengeschenk hinaussenden.

Und doch konnte die Zeit die Sorge für die Schule nicht in den Hintergrund drängen.

II.

Geschichte des Gymnasiums.

3. Die Gründung und erste Entwicklung des Gymnasiums. 1545—1598.

Wie die Reformation das gesammte Leben umwandelte, verbesserte und vertiefte, so hat sie auch auf die Schulen einen höchst bedeutenden Einfluß ausgeübt, vor allem indem sie besonders die Notwendigkeit derselben betonte und überall auf Errichtung derselben drang. So war es

[1] In dem Verkaufvertrag 1547 des Rathauses (des heutigen Priesterhofs) heisst es: domus nostra consistorialis . . . una cum curia parva versus dictam plateam habita, quae olim fuerat proscenium balistariorum ad scopum sagittantium. Ver.-Arch. X. 213.

kein Wunder, wenn in Deutschland Luther, hier Honterus die mahnende Stimme erhoben. Der Abschnitt über die Schulen in Honterus' Reformationsbüchlein (1543 und 1547) gehört zu den schönsten und tiefsten desselben: „Gleich wie man in Gärten junge Bäumchen pflanzet, auf daß man, wo die alten abgehen, andere an ihre Statt hab, also haben auch unsre Großväter erstlich von Nöten geschätzt, daß die Jugend zu gemeinem Nutz erzogen und der Gottesdienst und christl. Ordnungen dadurch erhalten mögen werden. Derhalben hat man auch überall Schulen aus gemeinen Kosten aufgerichtet, welche in langen ungnädigen Zeiten durch Nachläßigkeit etlicher Amtleute bisher schier ganz gefallen sein. Daß aber solches Uebel nicht weiter zunehme, hat man nach ziemlichem Vermögen die Jugend also versorget, daß in Städten nach Zahl der Haufen verordnet Schulmeister und Lehrer gehalten und dieselben mit gemeiner Besoldung also versorgt werden, daß kein Knab seiner Armut halber von der Schul ausgeschlossen sondern unentgeltlich dasselbe möge lernen. Weiter ist beschlossen, daß die Schulen der Deutschen in Siebenbürgen mit Gebäuden und Besoldungen in eine rechte Form wiederbracht und fleißig Schulmeister überall dazu verordnet sollen werden, die nicht allein der Gewohnheit halber Sorge tragen auf den Gesang in den Kirchen, sondern auch die Jugend in freien Künsten und christlicher Lehre aufziehen und unterweisen, auf daß nicht einmal das Vaterland, mitten unter den Feinden von Gott so herrlich begnadet, durch Unfleiß der Obrigkeit, welche darauf zu sorgen geschworen ist, zu einem heidnischen Wesen gerate. Weil etliche Schulmeister in Dörfern ihre Knaben in hohen Künsten nicht können unterweisen noch fördern, ists nützlicher gesehn worden, daß solche geschickte Knaben, nachdem sie den ersten Grund der Lehre empfangen haben .. in eine Stadt geschickt werden, da man sie zu gemeinem Nutzen vollkommner kann unterrichten.“ [1]

Diese und ähnliche Gedanken sind es unzweifelhaft gewesen, welche schon 1545 Hermannstadt bestimmten, ein neues Haus für die Schule anzukaufen — 600 fl. kostete es [2] — die Schule durch dasselbe zu vergrößern und den Gehalt des Rektors auf 120 fl. zu erhöhen. Sie kamen damit dem Universitätsbeschluß des folgenden Jahres (1546) bevor,

[1] G. D. Teutsch: Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenb. I. Hermannstadt, 1862. S. 55 f.

[2] Mehr im 1545 jahr hatt man dem Petter Rottvon Clausenburg das hauss, daraus man die newe schul gebawett hatt, zallt 600 fl. Liber rationum civitatis Cibiniensis S. 175. (Band 3) im H. u. Nat.-Arch. Die Bestätigung der Zahlung Urk. Nro. 484 aus dem Jahr 1545 dd. feria quarta proxima ante festum beati Nicolai episcopi. (2 Dez.) Ebda. Die Villikatsrechnung des Jahres 1549 weist Ausgaben ad structuram novae scholae (15 fl. 46 den.) aus.

worin die Vertretung des Sachsenlandes aussprach, es sollten Schulen errichtet und begabtere Knaben auf öffentliche Kosten erzogen werden, damit nicht ein Mangel an geeigneten Männern für das Amt der Notäre, Pfarrer, Prediger und Schulrektoren entstehe.[1] Vor ihnen hatte schon Kronstadt einen bedeutungsvollen Anfang gemacht, wo durch Honterus 1543/4 das Gymnasium gegründet worden war, das Beispiel, nach dem die übrigen sächsischen Orte sich richteten. Im Jahr 1546 — dem Jahr jenes Universitätsbeschlußes — kam der gelehrte Rektor Kronstadts, Valentin Wagner,[2] der Freund des Honterus im Frühjahr nach Hermannstadt herüber; mit dem Magister Lukas — es ist Lukas Trapoldinus der damalige Hermannstädter Rektor — fahren sie auf Stadtkosten hinaus nach Heltau und im Sept. schickt ihm Hermannstadt zur Hochzeit einen silbernen Löffel zur Ehrengabe.[3] Es ist wol gestattet, jene Herüberkunft im Zusammenhang zu bringen mit den Bemühungen um Verbesserung der Schule. Wagner war wenig früher in Wittenberg gewesen, mit dessen leitenden Kreisen er und seine Genossen in regem Verkehr standen. Der gewesene Hermannstädter Rektor Johannes ging 1547, vom Rat unterstützt, nach Wittenberg, im selben Jahr der Bürgermeister Petrus Haller nach Deutschland, wie überhaupt in jenen Jahren eine so rege Verbindung zwischen den literarischen Kreisen draußen und hier bestand, wie nie zuvor.[4] Die Bildungsfreundlichkeit der Stadt zeigte sich auch darin, daß sie den wandernden armen Schüler unterstützte, dem gefangenen Presbyter Bücher kaufte,[5] die vertriebnen Lehrer aus den Nachbarländern, darunter Paul Wiener, gastfreundlich aufnahm. Im Jahr 1547 riefen sie Honterus als Stadtpfarrer nach Hermannstadt; doch blieb er Kronstadt treu. Als er

---

[1] Item quod vel scholae instituendae vel ingeniosi pueri ex publico sumptu in studiis alantur, ne cum tempore (quod timendum est) tum notarii cum parochii, praedicatores, ministri ecclesiae, rectores scholarum deficiant . . Katharinalconflux 1546. Artikelbuch f. 10. Herm. u. Nat.-Archiv.

[2] Trausch III. S. 469. Fraknoi: Melanchthon es Magyarországi barátai. (M. u. seine ungarländischen Freunde.) Buda-Pest 1874 S. 27. Ver.-Arch. XVI. S 227 ff.

[3] Ver.-Arch. XVI. 244. 1546. dom. mag. Lucas Trapoldianus. Rationes consulares 1536—70. Herm. u. Nat.-Arch.

[4] Ver.-Arch. XVI. S. 253 ff.

[5] 1549. 24. jan. cuidam scholastico, qui in absentia notarii litteras scripsit dati fl. o den. 50.

Quattuor pueris, qui per annum ad organum cecinerunt dati fl 1.

Cuidam paupero scholastico, qui hic servitium habere non potuit, ut ulterius peregrinari posset dati fl o den. 50.

Item 12 junii ex commissione dominorum consulum cuidam presbitero paupero in captivitatem detento, pro coemendis libris suppetiae datae fl. 2. Rechn. im H. und Nat.-Arch.

gestorben war, wendeten sie sich an Stancarus, der von Klausenburg herüberkam, doch den Ruf an die Schule nicht annehmen wollte. Bei Georg Armbruster, wo er abgestiegen war, überraschte ihn abends der Bürgermeister (P. Haller) und verlangte seinen Rat über die neue Einrichtung der Schule. In ausführlicher Weise hat Stancarus ihn gegeben.[1] Es komme vor allem darauf an, wollten sie ein Gymnasium oder eine Universität errichten. Die letztere, an welcher Theologie, Sprachen und alle andern Wissenschaften gelehrt werden müßten, koste jährlich einige tausend Dukaten. Außerdem, woher solle man die gelehrten Männer nehmen; denn es seien viele nötig und an allen Orten werde der Mangel derselben empfunden. Ein Gymnasium brauche nicht so viel Geld und nicht so viele Männer; freilich Mittel müsse man doch auch haben; denn fünf Lehrer seien notwendig: einer für Theologie, der das reine Gotteswort verkündige, ein zweiter für die hebräische Sprache, die zum Verständniß des ersten sehr notwendig sei, ein dritter für die griechische, ein vierter für die lateinische Sprache, ein fünfter für Dialektik und Rhetorik. Auch diese würden allerdings nicht leicht zu bekommen sein, doch würde man schon welche finden.[2] Der Rat, dessen Urheber die Stadt mit einem vergoldeten Becher ehrte, konnte nicht gleich ausgeführt werden. Denn neue Ereignisse auf politischem Gebiet nahmen wieder alle Kräfte in Anspruch. Es schien als ob das Haus Habsburg die gerechten Ansprüche auf die Herrschaft in diesen Ländern verwirklichen könne, Kastaldo rückte mit seinen Heeren ein, Hermannstadt mußte auf neue Befestigungen denken, viel Geld den k. Heeren geben und zuletzt brach eine tödliche Pest aus,[3] die verheerend über Stadt und Land zog. In Hermannstadt starben so

---

[1] Das Gutachten wird im Anhang I. mitgetheilt. Es führt die falsche Jahrzahl 1546. Aus folgenden Daten geht hervor, dass es 1549 gegeben wurde: 1549: Item 12 aug. doctori Francisco Stancaro posteaquam hic Cibinii conditionem nollet acceptare, Clausemburgum regredienti pro expensis dati fl. 20.

Duobus famulis cum eodem missis expensae fl. 2.

Vectori eundem ducenti fl. 4. den. 50

Item eidem doctori honoris intuitu donata una cuppa argentea deaurata appendens marc. 1½ et pis. 14, marca pro fl. 12 empta facit fl 21 den. 50.

Dum hic Cibinii apud Georgium Armbruzt maneret pro victualibus et in equos impensum est fl 3 den. 62. Rechnung im Herm. und Nat.-Arch.

[2] Aehnlich in der Goldberger Schulordnung von 1546: 1. ein Schulmagister 2. ein mag. philos. et prof. graecae linguae, 3. ein sphaerista, 4. ein grammaticus et rhetor, der zierliche und ziemliche Verse schreiben könnte, 5. ein cantor, der ein ziemlicher musicus sei, 6. ein Katechete. R. Vormbaum: Evang. Schulordnungen. (Güterloh, 1860) I. S. 54.

[3] G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II. 10. ff.

viele, daß besondere Todtengräber bezahlt werden mußten.[1] In solchen Zeiten war es doppelt wertvoll, daß Männer an der Spitze der Gemeinde standen wie Paul Wiener, der von Laibach vertrieben in Hermannstadt die ev. Lehre verkündete, erst als Prediger, dann als Pfarrer und — seit 6. Febr. 1553 — als erster Bischof der ev. Kirche. Der Schule stand im Jahr 1550 Bernhard, 1551 Martin Glatz[2] (Calvus) vor, in den beiden folgenden Jahren Mathias Hebler. Aus Karpfen in Ungarn gebürtig, war er in Wittenberg auf der Universität gewesen, von der er nach Hermannstadt kam; hier war er 1551 Lehrer und bekleidete 1552 und 53 das Rektorat, 54 das Predigeramt, in beiden Stellungen durch die verheerende Pest von treuer Pflichterfüllung nicht zurückgeschreckt;[3] bekanntlich wurde er 1555 Hermannstädter Stadtpfarrer und ein Jahr darauf, als Wieners Nachfolger, Bischof der ev. Kirche. Wenn es wahr ist, — und es wird sich nicht bestreiten lassen — daß zuletzt der Lehrer die Schule ist, d. h., daß Alles von seiner Persönlichkeit abhänge, so war die Hermannstädter Schule damals sicher keine schlechte, um so weniger als bald darauf in das Lektorat Magister Lukas Ungleich einrückte, der mit dem Rektor Stefan Groß und Mich. Siegler länger als irgend ein andrer segensreich wirkte.[4] Einem Rektorat des Unglerus (wie er sich latinisirt nennt) widersprechen die Rechnungen. Als Lektor nahm er jedoch

[1] 1552, 26 nov. qui mortuos sepeliunt pro subsidio dati fl 2. Rechnung im Herm. und Nat.-Arch.

[2] 1550. Dominus Bernhardus rector scholae percepit fl 120.

1551. Martinus Calvus ludirector percepit fl. 120. Ebso. Calvus in Wittenberg immatrikulirt 1543 Frankl. S. 297.

[3] Mathias Hebler Carponensis cum Witteberga Cibinium venisset functus est primum officio collegae in schola Cibiniensi anno 1551, sequentibus 52 et 53 acceptavit regimen scholae. Gleichzeitige Aufzeichnung im ältesten Herm. Kirchenbuch. Ver.-Arch. XI. 366. G. D. Teutsch: Die Bischöfe der ev. Landeskirche, im Statist. Jahrbuch I (1863) S. 5. In den Rechnungen des H. und Nat.-Arch.: 1552 Mathias rector percepit fl. 120; ebso 1553; 1554 Dominus Mathias concionator percepit fl. 50. Zum Jahre 1552 aus dem ältesten Hermannstädter Ratsprot. (S. 258) die Notiz: 1552 Sebastianus scholasticus von Leutschau, wo er auch die Schule besucht hat, legt Zeugniss ab für Leonard Genesich, ebenfalls von Leutschau, der eine Heltauerin heiraten will und propter varia discrimina viarum et temporis iniquitatem die litteralia nicht schaffen kann.

[4] 1554 Emanuel ludirector percepit fl 120.

1555 Dom. ludirector Stephanus Gross percepit fl 120; derselbe bis

1558 (Grusz, Major); 1559—62 Dom. ludirectori Mich. Siegler fl 120.

1556 Mag. Lucas Ungleich fl. 80; ebenso 1557; 1558. Dom. Lucae Ungleich lectori fl. 80; ebenso 1559 und 61; so dass die Annahme seines Rektorats von 1557 an falsch ist. Gross ist auch ein Wittenberger Schüler (1552/3 Frankl: 301); ebso L. Ungleich (1550, ebda S. 300), ebso M. Siegler (1554/5, ebda S. 302).

eine außergewöhnliche Stellung ein; nicht nur erhält er 80 fl. als Gehalt, mehr als sonst ein Lektor; es ist gewiß auch nicht zufällig, daß die Rechnungen ihn vor dem Rektor anführen. Ein gelehrter und erlauchter Mann, wie ihn die Frankfurter Universität 1561 rühmt, als er im Auftrag der ev. Synode in der Abendmahlsfrage nach Deutschland ging und in innigern als den amtlichen Verkehr mit den Männern dort getreten war.[1]

Ungleich ist zugleich der erste Lektor des neuen Hermannstädter Gymnasiums; denn 1555 fand die Gründung nun wirklich statt.

Im genannten Jahr wurde nämlich beschlossen: damit die wahre Kenntniß Gottes in diesem unserm Lande lange leuchte und die Lehre von Gott weiter auf die Nachkommen verpflanzt werde, haben wir es für notwendig gehalten, für unsre Schule zu sorgen, daß in ihr unsre Jugend der Reihe nach und vollständig die schönen Künste lerne und die Sprachen, deren Kenntniß für die Kirche notwendig sind. Darum soll für die Zukunft neben dem Rektor und seinem gewöhnlichen Gehilfen ein Lektor angestellt werden, ein gelehrter und frommer Mann, der lateinisch und griechisch lehre; ebenso sollen die Anfänge der Philosophie gelernt werden. Zur selben Zeit beschlossen sie die Gründung einer Unterstützungskasse für begabte Jünglinge. Zunächst sollten blos Darlehn gegeben werden; „wir würden das Geld nicht zurückverlangen, wenn die Kasse es erlaubte, aber da bei der erbarmenswerten und traurigen Zerfleischung Ungarns viele und schwere Steuern und Leistungen gefordert werden, welche das öffentliche und private Vermögen erschöpfen, so ist es nötig, daß die Jugend gut zu Rate geht mit diesen geliehenem Gelde. Sollte der allmächtige Gott in seiner namenlosen Güte uns vor der türkischen Barbarei bewahren und diesem Lande heilvollen Frieden geben, so werden wir Alles thun, was das Studium der Theologie und die Erhaltung der Schule fördern wird. Daß dieses der himmlische Vater gewähre, flehen wir mit heißen Bitten."[2]

Die Ueberwachung der Kasse wurde zwei Senatoren, dem Her-

---

[1] Rektor und Senat der Frankfurter Universität an die Hermannstädter: de his rebus (Türkengefahr) multi nobis cum domino Luca Ungleich, doctissimo et clarissimo viro, legato vestro, sermones fuerunt. Is officia legationis suae apud nos sedulo et praestantissime est functus, quod testimonium non possumus ei non perhibere. Ver.-Arch. II. 282. In den Synodalakten (1561 6 Febr.) heisst es, dass sie als Gesandte schicken .. dominum mag. Lucam Ungleich gymnasii Cibiniensis rectorem. Da uns diese Akten nur in Abschriften erhalten sind, und die Originalrechnungen des H. und N.-Arch. ihn in jenen Jahren als Lector anführen, müssen wir diesen den Vorzug geben. Die angeführte Stelle ist die erste, die vom Gymnasium in Hermannstadt spricht.

[2] S. Anhang II.

mannstädter Stadtpfarrer und dem Capitelsdechanten übertragen,[1] die zugleich die Verleihung der Unterstützungen vornahmen. Es ist eine lange Reihe von Gaben, die sie in den nächsten Jahren verzeichnen konnten, sowie eine lange Reihe von jungen Leuten, die daraus unterstützt wurden. Es erfüllte sich damit nicht nur das stolze Wort, mit dem sie von außen jenes Geschenkbuch schmückten: und Könige werden deine Ernährer und Königinnen deine Ammen sein, sondern auch das demütige Gebet um Erhaltung der Schule. Privatvermächtnisse neben Ueberschüssen aus den Kirchen- und Zwanzigsteinkünften flossen der Stiftung zu.[2] Es geht übrigens aus den Aufzeichnungen hervor, daß auch vor der offiziellen Stiftung dieser Unterstützungskasse Unterstützungen aus Stadtmitteln gegeben wurden; Emanuel Trapolder hatte schon 1552 50 fl. gegen seinerzeitige Rückzahlung erhalten. Im Jahr der Stiftung legirte der Dechant des Capitels, der Pfarrer Georg von Hammersdorf 200 fl., die Witwe des Christoff Proll eben so viel, 1573 die Witwe Petrus Hallers fl. 200 „zur Erziehung der Schüler“ neben 130 fl. für andre wohlthätige Zwecke. Ein großer Theil der Unterstützenden hat die Gabe durch treue Dienste in Kirche und Schule und Rathaus später vergolten.

Doch kaum hatte so der Grund zu frischer Weiterentwicklung gelegt werden können, kaum war Ungleich angestellt worden, bei dem der Rat gleich von seinem Vorbehalt Gebrauch machte, besonders gelehrte und fähige Lehrer besser als mit jährlichen 50 fl. zu bezahlen, so sank im Jahre 1556, dem Unglücksjahr, Hermannstadt im großen Brand in Trümmer, die Pest zog wieder durch das Land und der Bürgerkrieg hielt mit Isabellas Rückkehr aus Schlesien seinen Einzug. War vielleicht auch die Schule durch die Flammen mit beschädigt worden, daß am 16. Aug. 1557 „zur Erbauung der Schule“ 10 fl. 51 den. gegeben wurden?[3]

Sicher ist, daß durch jene Gefahr die Sorge für die Schule neue Nahrung fand. Die Universität, die in jenen Jahren so vielfach für das Gedeihen der Kirche und Schule ein wachsames Auge hatte, beschloß

---

[1] Decretum senatus factum in anno domini 1555 tempore egregii domini Petri Haller de Hallerstein magistri civium civitatis Cibiniensis: Conservatores clavium hujus ladulae ex decreto senatus erunt duo seniores cives senatus Cibiniensis, decanus capituli hujus et parrochus Cibiniensis, apud quemlibet illorum erit una clavis eorumque erit officium perceptorum et extradatorum rationem habere, pecuniam in adolescentes erogatam colligere deque adolescentum ingeniis et moribus diligentem curam et inquisitionem habere etc. Geschenkbuch im H. und Nat.-Arch.

[2] Anhang II. B.

[3] 1557, 16 aug. ad aedificationem ac structuram scholae dati domino magistro Lucae fl 10 den. 51. Rechnung im H. und Nat.-Arch.

1557,[1] es sollten mit Unterstützung der 7 und 2 Stühle in Hermannstadt „zwei gelehrte Männer oder lectores“ angestellt werden. Es ist der erste Versuch, für das Sachsenland eine allgemeine Schule aus gemeinsamen Mitteln zu gründen; wenn die Erkenntniß, welche Wohlthat eine solche auch heute und grade heute wäre, allgemeiner wird, müssen wir um so mehr bedauern, daß es beim Anlauf blieb. Die Universität selbst änderte den Beschluß 1572 dahin um, es solle mit den 200 fl. ein „ansehnlicher und gelehrter Mann“ zum Bischof der ev. Kirche hereingerufen werden, „der ein Aufsehen hab auf die deutsche Kirchen“.[2] Doch war der Plan, in Hermannstadt eine gemeinsame sächsische Lehranstalt zu errichten, oder besser das Hermannstädter Gymnasium in eine solche umzuwandeln, damit nicht fallen gelassen. Er wurde unter Huets Einfluß wieder aufgenommen und 1578 faßte die Universität den Beschluß,[3] zur Besoldung tüchtiger Lehrer, die aus Deutschland an die Hermannstädter Schule berufen würden, alle sächsischen Kreise, mit Ausnahme von Kronstadt, heranzuziehn; ein Beschluß, der im folgenden Jahr thatsächlich ausgeführt wurde.

Doch bis es zu diesem kam, hatte das neu gegründete Gymnasium mannigfaltigen Lehrerwechsel, aber auch die stete Fürsorge für die äußere Instandhaltung erfahren. Auf den Rektor Mich. Siegler, (der 1563 Hermannstädter Notarius wurde) — wie schade, daß seine Brevia praecepta de moribus puerorum recte formandis (ohne Druckort, 1556) verloren sind — folgte 1565 Lucas Löw (Leo). Als 1567 Joh. Auner, der aus der Unterstützungskasse einen Theil der Mittel zum Studium erhalten hatte, von Wittenberg nach Hause kam, war das Rektorat wieder erledigt; so wurde es ihm übertragen.[4] Als er nach 2 Jahren und 5 Monaten

[1] Die herrn vom land haben mitt einander gehandelt, das . . . hie in der Hermenstadt zwen gelerte menner oder lectores zu einigen zeitten gehalten mugen werden, so haben der VII und II stuell darein sich williglich erbotten, das sie jarlich fl 200 geben wollen, die herren aber von Kronen und von Nôsen sollen mit iren herren darauss reden und dornoch ire meinung geben. Universitätsbeschluss im Jan. 1557. Artikelbuch f. 56.

[2] Artikelbuch etc. f. 58. Ver.-Arch. (alte Folge) III. S. 358.

[3] Nachdem eine löbl. Universität vernomen, dass ein ehrsamer weiser Rath fürnehmens und willens ist, allhier in Hermannstadt ein Partikularschul dem Land und der Jugend zu Gut aufzurichten, auch derohalben den Mag. Martinum Breslacum von Fürstenberg schon aufgenommen und verdingt in Hoffnung, dass er den Herrn Mag. Escomium Rüttingerum auch mit sich hereinbringen wird; hierüber han die Herrn von allen Städten (ausgenommen Kronen) und auch von den VII Stühlen Zusag gethan, wo solche gelehrte Leut ingedinget würden, dass an derselben gebürliche Besoldung den ihrigen Theil wollten helfen ertragen. Aus dem in Verlust geratenen Universitäts-Prot. nach einer Abschrift C. Albrichs. Vergl. Fr. Teutsch; Der Sachsengraf A. Huet. 1874. S. 23.

[4] Ver.-Arch. XI. S. 367.

(20. Juli 1567— Dez. 1769) Prediger wurde, wurde 1570 Simon Hermann Rektor, dem 1572/3 Mart. Hentius im Amt nachfolgte. Als Lektoren stehen ihnen zur Seite 1565—68 Georg Melas, 1570—73 Joh. Kinder, 1572 auch Mart. Rasor,[1] an dessen Stelle, da er Prediger wird, 1573 Paul Herberd erscheint.

Rat und Universität wetteiferten, äußerlich die Schule den Anforderungen der Zeit entsprechend zu gestalten. Der Katharinalconflux von 1560 votirte 100 fl. zu diesem Zweck, die im folgenden Jahr verbaut wurden;[2] auch in den spätern Jahren werden öfter Ausgaben „auf die Schul" verrechnet.[3]

Wichtiger und bedeutender ist die Frage nach der innern Einrichtung der Schule. Allerdings ist ein genaues und zuverlässiges Bild von dem Wirken einer Schule auch damit nicht gegeben, denn was von den innern Einrichtungen spätern Zeiten bekannt wird, ist doch am Ende auch etwas äußerliches. Der Charakter jener, die die Schule genossen, ihre Thaten, Gesinnungen und Leistungen im Leben geben zuletzt den besten und einzig richtigen Maßstab für die Arbeit der Schule.

---

[1] 1565 Domino Lucae Leoni ludirectori fl 120.

Domino Georgio Melas lectori fl 70 ; 1566 heisst er lector publicus.

1567. Domino Lucae Leoni ludirector ad festum Joannis baptistae fl 60.

Ipsius successori domino Joanni Auner a 20 die julii usque ad anni exitum fl 54 den. 28, thut fl 114 den. 28.

Domino Georgio Melae lectori fl 70. Item eidem pro suis laboribus dum scholae rectore vacaret soluti sunt ex senatus commissione fl 10 den. 10.

1568 Auner und Melas, 1569 Auner, der 1570 Prediger ist.

1570 Domino Simoni Hermanno ludirectori fl 120.

Joanni Kindero a quinta die maii fl 33 den. 28.

1572 Domino Martino Henczio ludirectori fl 120.
Joani Kindero lectori scholae Cibiniensis fl 50.
} ebenso 1573.

Martino Rasori lectori Cibiniensi fl 40. Er ist 1573 Prediger; an seiner Stelle domino Paulo Herberd lectori a 27 febr. fl 42. Rechn. im H. und Nat.-Arch.

M. Rasor (Oltard) erhält 1572 die Aufforderung, in Kronstadt eine Predigerstelle anzunehmen. Dück a. a. O. Zugaben. S. 50.

[2] Anno 1560 in congregatione pro festo beatae Catharinae deputati sunt a dominis septem sedibus Saxonicalibus ad scolam Cibiniensem, qui huc sunt depositi fl 100. Anno domini 1561 am 21 tag julii hatt man hieher genomen so vormals zur schule sie bauen von der universitet der 7 stul gelassen und deputirt sein gewesen und hat die schull damit erbauet nemlich fl 100. Geschenkbuch etc. im H. und N.-Arch.

[3] 1571. Auff die schul verthan den 24, 25, 26 sept. das man die eysselten überall aufhub vnd von neuem macht, auch das ein theil vberstieg zusamen fl 7 den. 87.

1578, 13 juni zalt ich dem Mertten Desler das ehr ein gross tafel in die schul hat gemacht vnd in des lector sein kamer ryemen den. 60. Villikatsrech. im H. und Nat.-Arch.

Die Gründung des Gymnasiums war in ernst protestantischem Geiste erfolgt. „Damit die wahre Gotteserkenntniß lange leuchte" hatten sie beschlossen, die Lektorstelle (1555) zu errichten; um die Kenntniß der Religion zu mehren, sollen die Sprachen gelehrt werden; „das griechische halten wir für notwendig, zur Erlangung der wahren und reinen Lehre". Die Universität beschloß die Unterstützung von 1557 „nachdem das Wort Gottes zwischen uns, Gott sei Lob, so rein ist und dasselbig auch hinfort zwischen uns rein erhalten mag werden". Es war derselbe Geist tiefer evangelischer Glaubenstreue, der bei Luther und Melanchthon in gleicher Weise zu Tage tritt: die Schule sollte die Religion unterstützen, ein Gedanke, der in etwas veränderter Form, die ganze Erziehung müsse zugleich eine sittlich-religiöse sein, stets der leitende bleiben muß für die Arbeit der Schule, soll diese in wahrer Weise fruchtbar sein. Für Melanchthon stehn die „frommen Studien" und die Religion gleich hoch, sie unterstützen sich gegenseitig, eins ist ohne das andere nicht zu denken.

Darum ist es selbstverständlich, daß dem Religionsunterricht eine hervorragende Bedeutung in der Schule gegeben wurde. Es galt auch für die Stadtschulen der Beschluß der Synode (1572),[1] die Knaben sollten in der Frömmigkeit erzogen und vom zarten Alter an mit den Vorschriften der christlichen Lehre vertraut gemacht werden. Denn großer Segen ströme auf alle Menschen aus der Zucht und dem frommen Unterricht. So ist in unsern Schulen, wie in den deutschen Anstalten, mit dem Vater unser, dem Glauben und andern Gebeten, dann mit dem Katechismus begonnen worden.

Der Zweck des lateinischen Unterrichts war, den Schüler „zur reinen und natürlichen Form der lateinischen Rede zu gewöhnen." Das klassische Latein, im Gegensatz zu dem verwilderten Latein des Mittelalters, war das erste Kennzeichen des Humanisten; den humanistischen Ursprung verleugnete keine damals gegründete Schule. Auf die Lehrbücher können wir mit einiger Sicherheit schließen. Honterus Grammatik (Kronstadt 1535), Heltai troporum schematum libellus (Klausenburg 1562); vor

---

[1] In linguarum cognitione, graece et latine pueros exercent, ut praestantium autorum scripta legere et enarrare queant et in omni cognitione divinarum, praecipue autem in pietatis studio adolescentes informant atque a teneris annis juventutem in catechesi sanctae verae religionis fundamento et praeceptis fidei christianae imbuunt. Unde ingens thesaurus ex scholastica disciplina et pia institutione puerili ad omnes homines emanat. Sunt enim scholae bene constitutae quasi publicae officinae doctrinarum, prudentiae, virtutum et disciplinae, in quibus idonei homines informantur et educantur, qui tandem eruditi et litteris exculti, utiles ei prosunt ad functiones ecclesiasticas et ad civilem reipublicae gubernationem.. Synode von 1572 in Mediasch, Art. 26.

allem aber Melanchthons Grammatik, Rhetorik, Syntax u. a., die in unzähligen Exemplaren in der Hermannstädter Kapellenbibliothek sich finden.

Die Methode selbst, so sehr sie wie auch heute nach der Persönlichkeit des Lehrers im einzelnen wechselte, war sicher die der ganzen Zeit. Die gleichzeitigen Schulordnungen Deutschlands, ausführlicher als unsre, enthalten genau den Lehrgang vorgezeichnet. Schon den Kindern, die lesen und schreiben können, wird der Donat und Cato vorgelegt, den ersten „zu lesen," den andern „zu exponiren." „Also, daß der Schulmeister einen Vers oder zwei exponire, welche die Kinder darnach zu einer andern Stunde aufsagen, daß sie dadurch einen Haufen lateinischer Worte lernen und einen Vorrat schaffen zu reden. Darinnen sollen sie geübet werden, so lang, bis sie wol lesen könnten und halten es dafür, es soll nicht unfruchtbar sein, daß die schwachen Kinder, die nicht einen sonderlich schnellen Verstand haben den Cato und Donat, nicht einmal allein sondern das andremal auch lernten. Damit sie auch viel lateinischer Worte lernen, soll man ihnen täglich am Abend etliche Wörter zu lernen fürgeben, wie vor Alter die Weise in der Schule gewesen ist" — schreibt die kursächsische Schulordnung, die so vielen zum Muster gedient hat, 1528 vor.[1] Die weiter Fortgeschrittenen lesen die Fabeln des Äsopus, die Pedologia des Mosellanus, dann ausgewähltes aus den Colloquien des Erasmus, die bei uns auch im Gebrauch waren. Sie erhielten Abends nicht mehr Worte sondern Sentenzen zu lernen wie: amicus certus in re incerta cernitur oder vulgus amicitias utilitate probat, ein gewisser Freund wird im Unglück erkannt, der Pöbel lobt die Freundschaft nur nach dem Nutzen. Darnach lernen sie ausführlich dekliniren und construiren, lesen und lernen auswendig Terenz und Plautus, üben die Etymologie, Syntax und Prosodie. „Und stetig, wenn dies vollendet ist, soll mans wieder vorn anfangen und die Grammatik den Kindern wol einbilden. Denn wo solches nicht geschieht, ist alles Lernen verloren und vergeblich." Darum sollen auch die Regeln der Grammatik auswendig gelernt werden. Die Betonung der Grammatik findet sich in allen Schulordnungen der Zeit;[2] so ist es nicht zufällig, daß das erste Buch, das Honterus in Kronstadt druckte, eine lateinische Grammatik war. Die geschicktesten lasen zuletzt Ovid und Vergil, sowie Cicero und versuchten, im Anschluß an die Unterweisung in der Metrik, sich in Versen; lernten Rhetorik und Dialektik und mußten jede Woche etwas schriftliches vorlegen. Sie wurden ange-

[1] Vormbaum a. a. S. 6.

[2] Vergl. Goldberger Schulordnung (1563), ebda. S. 57. Initia grammatices aliarumque artium perfecte discunto, quorum fundamentis non bene jactis quicquid superstruxerint, corruet: neque libere vel loqui vel scribere audebunt.

halten, lateinisch zu reden, der Lehrer selbst sollte mit ihnen „so viel möglich nichts denn lateinisch" sprechen. Honterus dachte an eine ähnliche ausgedehnte Lektüre, wenn er im Reformationsbüchlein meint: der Schulmeister solle nicht über einem Buch „Jahr und Tag" bleiben, denn nichts werde unangenehmer als aufgewärmter Kohl und „übriger Fleiß macht Unlust."[1]

Aehnlich ist der Unterricht in der griechischen Sprache gewesen. Als Zweck desselben bezeichnen sie bei Gelegenheit der Errichtung der Lektorstelle in Hermannstadt das Verständniß der heiligen Schrift. So ist sicher, daß nach dem grammatischen Unterricht (nach Val. Wagners oder Melanchthons Grammatik) im neuen Testament gelesen wurde, das Wagner 1567 herausgab. Die Vorgeschrittenern mögen es bis zu Homer, Hesiod, Isokrates gebracht haben, die in der Hermannstädter Kapellenbibliothek Alle vorhanden sind.[2] Auf den Umfang der lateinischen und griechischen Studien wirft überhaupt die Herausgabe der vielen Werke durch Honterus und Wagner helles Licht; es ist ein sehr weiter, darunter vieles, was heute in den Schulen nicht mehr gelesen wird.

Die Anfänge der Philosophie mögen sich auf Logik beschränkt haben.[3]

Die Anzahl der Klassen, „der Haufen," lassen sich nicht bestimmen.

Außer dem häufigen Auswendiglernen waren die Deklamationen und die theatralischen Aufführungen auch hier ein Mittel der Uebung. Zu den ersten wurden, nach der Zahl und Benützung der Melanchthon'schen Deklamationen in der Kapellenbibliothek, diese gebraucht. Ueber die Aufführungen in dieser ältesten Zeit haben wir nur kurze Notizen. Die Spiele selbst sind bezeugt; nicht nur der Rat gab seine Ehrengaben dazu, auch die eine oder andre der Zünfte scheint mit kleinen Beträgen der Anerkennung Ausdruck gegeben zu haben, wie 1575 die Schuster thaten.[4] Aber auch diesen Spielen wurden die bösen Zeiten hinderlich und die Aufführungen konnten nicht vor der ganzen Gemeinde stattfinden, wie 1573 in Hermannstadt,[5] wol wegen der Pest.

---

[1] G. D. Teutsch: Urkundenbuch der ev. Landeskirche I. S. 23, 57.

[2] Schwarz im Programm 1861. S. 15 f.

[3] In der Würtembergischen Schulordnung von 1559 werden folgende Lehrbücher vorgeschrieben: Methodici: Donatus, Grammatica, Rhetorica, Dialectica (Ph. Mel.); Graeca grammatica, Musica. Exegetici libri: Tabula elementalis latina, nomenclaturae rerum, Cato minor, Mimi Publiani, Catechismus lat; Proverbia Salomonis (Ph. Mel.), Formulae colloquiorum Sebaldi Heiden, Aesopus (Camerarius), Terentius, Epistolae Ciceronis selectiores, Vergil, Officia, De amicitia, De senectute (Ciceronis.) Vormbaum a. a. O. S. 74.

[4] 1575 den Schillern. von wegen sie das Spiel gespilt haben fl 1 den. 56. G. Seiwert: Die Stadt Hermannstadt. S. 75.

[5] 1573 1 febr. aus meiner herrn befehl den schullern auff der schull, damitt sie mit der comedia nit in gemein ausgingen zur auffenthaltung geben fl 6. Rechn. im H. und N. Arch.

Für die Schuldisziplin ist die Reformation gleichfalls bedeutsam geworden. Der Ernst und die Strenge protestanischer Lebensanschauungen sollte schon den Knaben eingepflanzt werden; doch daß unter rauher Härte die zarten Seiten des Gemüts leicht leiden könnten, das erkannten sie. In diesem Sinne konnte Valentin Wagner seine schönen Weisungen geben, die Erzieher sollen die Knaben nicht mit Schlägen behandeln:

Ward dir ein Knabe vertraut zu erziehn zur Tugend den zarten,
  Leite ihn nimmer mit Zorn, lenke ihn mit dem Verstand;
Pflanz in die junge Brust allmälig mildere Sitten,
  Langsam doch sicher wächst, was du begonnen, das Werk.
Wer in sichere Form ein Leben gestaltend will bringen,
  Lehrt es gehorchen mild, zwingt es nimmer durch List.
Und mit freundlichem Wort ermuntert der Meister die Rosse,
  Nur das wilde allein zähmt er mit leichtem Schlag.
Also senke auch du, wohlwollend dem zarten Gemüte,
  Lehren der Tugend ins Herz, gern nimmt das weiche sie auf.
Freundlich ermuntere sie, nicht in aufbrausendem Zorne
  Wüte sofort und schwing rächend die Rute sogleich.
Hart wird das zarte Gemüt, durch häufige Schläge mißhandelt,
  Wen du an Schläge gewöhnst, thut nur gezwungen die Pflicht.[1]

Immerhin spielte aber die körperliche Züchtigung eine große Rolle. Es ist ja erst einer krankhaften Richtung der Gegenwart eingefallen, in falschverstandner „Humanität" jede Züchtigung aus der Schule verbannen zu wollen.

Diese Einrichtung des Gymnasiums bezeichnete jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt; jetzt lernten sie hier, was 1546 in Hermannstadt nicht in dem Maße möglich war, in welchem S. Gelous einen Her-

[1] Ne paedagogi plagose tractent pueros:
Qui tenerum imposita puerum moderaris habenae
  Non ira celeri sed ratione rege.
Imbue sed sensim placidis juvenilia musis
  Pectora successu sic bene crescet opus.
Ut si quis certos animantia format in usus,
  Parere astuta mitior arte facit,
Dulcibus hortatur verbis monituque magister
  Atque rudem, leni verbere fingite equum.
Sic tu, dum tenera puer est cruice, benigne
  Mollia praeceptis instrue corda bonis.
Blandidulis hortare modis nec protinus ira
  Saeviat et ferula vindice tractet opus.
Mollia perpetuis durescunt corpora plagis
  Assuetus flagro nil nisi caesus aget.
Praecepta vitae christianae Val. Wagneri Coron. Coronae MDLIIII.

mannstädter Jüngling Daniel Coperger an Melanchthon empfahl, mit der Bitte, ihm einen Privatlehrer zu halten, der ihn die Grammatik und die Anfangsgründe der freien Künste lehre.[1]

Das aufstrebende geistige Leben wurde wesentlich unterstützt durch eine bedeutende Bibliothek. Das Dominikanerkloster war durch die Reformation aufgehoben worden, seine Bücher kamen in die Schulbibliothek, wo nun zu den Scholastikern des Mittelalters in einer überraschenden Anzahl die reformatorischen und humanistischen Werke traten. Auch nach dieser Richtung hin hatten sie Luthers Worte beherzigt: daß man Fleiß und Kosten nicht spare, gute Librareien oder Bücherhäuser, sonderlich in den großen Städten, die solches wol vermögen, zu verschaffen, und hatten nach des Honterus Beispiel aus den verschiedenen Fächern Bücher angekauft. Es fehlt keines von den bedeutenden Werken der Zeit. Welche Sorge auf dieselbe verwendet wurde, geht aus einem Beispiel klar hervor; im Jahr 1557 wurden aus Deutschland direkt für 100 fl. Bücher gekauft; aus der 1555 gegründeten Unterstützungskasse empfing Thomas Bomelius das Geld, da er nach Wittenberg ging und lieferte bei seiner Heimkehr die Bücher an die Bibliothek ab.[2] Etwas später wurde ein Darlehn derselben Kasse mit Büchern getilgt, da der Entleiher Joh. Auner starb.[3]

Von Anfang an kamen auch private Bücherschenkungen der Bibliothek zu Gute; die Sitte war alt. Aber während sie den Dominikanern das Buch zum Heil der Seele schenkten, mit irdischen Gaben die himmlische Gerechtigkeit sich zu erwerben, schenkten sie jetzt die Bücher zur Förderung des Studiums hin. Der Hermannstädter Rat ging mit gutem Beispiel voran; das Aeneas Sylvius lehrreiche Werke schenkte er „zum Gebrauch der studirenden Jugend," worin diese auch des Verfassers Urtheil über die Sachsen lesen konnte: sie führen aus Sachsen ihren Ursprung her,

[1] Gelous an Melanchthon, 25 Dez. 1546. Commendatus mihi est a parentibus et consanguineis suis Daniel Coperger, adolescens honesto loco natus, Cibinii, cujus pater Wolffgangus Copergensis primus omnium evangelium amplexus est ac defendit Te magnopere oro, carissime praeceptor, ut pro tua bonitate ejus rationem habeas. Praefice ei aliquem privatum praeceptorem, cujus opera praecepta grammatices et primarum artium fundamenta addiscat. H. E. Bindseil: Ph. Melanchthonis epistolae, judicia . . . Halis Sax 1874. S. 271.

[2] Cum dominus Thomas Bomelius Vitebergam iret in quibusdam suis negotiis accepti sunt ex hac ladula pro coemendis libris ad bibliothecam Cibiniensem in moneta veteri fl 100. Allati sunt ad rationem pecuniae hujus libri per dominum Bomelium prout in bibliotheca videbitur. Geschenkbuch im H. und N.-Arch. Vergl. Arch. f. Gesch. des deutschen Buchhandels. Leipzig, 1881. VI. S. 52.

[3] 1564 Domino Johanne Aunero ab hac luce decedente relicta ejusdem pro dicto debito fl 50 in bibliothecam Cibiniensem libros totidem valoris dedit debitumque persolvit. Ebda.

sind tapfere kriegsgeübte Männer und nannten von den 7 Burgen, die sie erbauten, ihre Heimat Siebenbürgen.[1] Hervorragende Private folgten nach. Bomelius (1548—1561 Notarius in Hermannstadt) gab nach dem Willen des Testators Joh. Sellarius Prediger in Hermannstadt die Bücher desselben dorthin[2] und Petrus Haller schenkte[3] die Werke Galens,

Haller, mit frommem Gemüt, geneigt und willig zu helfen,
Liebte die Musen stets treu mit begeistertem Sinn,
Darum gab er für sie die holden das Denkmal des Geistes,
Gab das willkommne Geschenk unserer Schule so lieb!

Der Besuch der Universitäten nimmt von 1560 an ab; verschiedenes trug dazu bei. Die Unterstützungen, die aus dem erwähnten Fond an Studenten gegeben werden, betragen in der Regel 50 fl., eine Summe, die für 2 Jahre ausreichte. Als Daniel Coperger von Hermannstadt nach Wittenberg zog, hatte er 73 fl., die auf 3 Jahre reichen sollten; Melanchthon, der im selben Jahr für den Hermannstädter Georg Hutter den Rat der Stadt um Unterstützung gebeten hatte,[4] sollte auch für jene sorgen, indem er ihm einen treuen Mann zum Lehrer verschaffe, bei dem Coperger sein Geld deponiren könne.[5]

[1] Aeneae Sylvii Piccolominei .. opera quae extant omnia .. Basileae ex officina Henric Petrina 1571. Die citirte Stelle S. 391. Auf dem Deckel: Ex liberalitate amplissimi senatus in usum studiosae juventutis scolae Cibiniensis Hermannstädter Kapellenbibl. XIV, c. 3.

[2] Ex testamento venerabilis viri Joannis Sellarii concionatoris Cibiniensis juxta voluntatem testatoris piam Thomas Bomelius notarius deposuit. Hermannst. Kapellenbibl. IV. b, 14.

[3] Galeni opera in der Kapellenbibliothek. Auf dem innern Einbanddeckel (nach Gust. Seiwerts handschriftl Mittheilung) das Hallerische Wappen, darüber: Ex liberalitate et munificentia clarissimi viri prudentia et virtute praestantissimi Petri Halleri judicis regii civitatis Cibiniensis anno domini 1560. Darunter:

Halleri pietas favor et propensa voluntas,
Qua musas fido pectore semper amat,
Praebuit haec lepidis animi monumenta Camoenis
Et dedit haec doctae munera chara scolae.

[4] Ingenio bono et modesto praeditus est (Georgius Hutter) et doctrinam ecclesiae dei studiose didicit et adjecit linguarum et philosophiae exercitia. Aetas autem talis est, ut prosit diutius eum in literis versari. Quare cum natura ad virtutem et literas idonea sit, vestra authoritas eum benigne tueatur et cognatos hortetur, ut ejus studia diutius adjuvent. Dück a. a. O. Zugaben S. 35.

[5] S. Gelous an Melanchthon: Praefice ei aliquem privatum praeceptorem .. apud quem et pecuniam omnem, quam in sumptus accepit coram te deponat. Habet 73 aureos flor. Hungaricos, quibus ad triennium se isthic in studiis honestarum artium sustentare poterit. Bindseil a. a. O. S. 271. Gelous selbst erhielt vom Propalatin Revai den Antrag, dessen Söhne in Italien zu erziehn; der ganze Unterhalt und jährlich 60 fl wurden ihm zugesichert. Ebda S. 272. Verantius hatte in Padua (1530) sammt seinem Lehrer 50 fl gebraucht, et nihilominus didicimus aliquid fuimusque satis honorati in coetu. Frankl a. a. O. 271.

Im Jahre 1578 nun, da der Beschluß gefaßt worden war die Hermannstädter Schule zu einer Landesschule zu erheben und auswärtige Lehrer zu berufen, wurde Magister Breslakus von Fürstenberg gerufen. Als Gehalt wurden ihm zugesichert 100 fl. in Gold, 2 Faß Wein „vom Weinland“, 2 Faß guten Weins und 25 Kübel Korn. Er versprach „sein Lebtag“ zu dienen und der Rat war geneigt, die Reisekosten ihm zu vergüten; er solle auch den Magister Escomius (?) mitbringen. Breslakus ist in der That nach Hermannstadt gekommen, hat die Rektorstelle jedoch nicht allzulang bekleidet, denn 1581 stirbt er schon als Prediger; von seinem mitzubringenden Collegen wissen wir nichts; wahrscheinlich ist er doch nicht mitgekommen.[1] Die Berufung grade eines Schlesiers ist sicher nicht zufällig erfolgt. Dort hatte Trotzendorf seine großartige Thätigkeit entfaltet; sein Vorbild sollte hier Nachahmung finden. Die Anzahl der Lehrer war auf 6—7 gewachsen, die Zahl der Klassen damit auf mindestens ebenso viele. Der Cantor erscheint unter den ordentlichen Lehrern. Schon Honterus hatte der Musik eine bedeutende Stelle im Unterricht eingeräumt, wie Luther bekanntlich hoch von ihr dachte.

Von den Rektoren sind uns die Nachfolger des Breslakus nicht alle genau bekannt. Aus den städtischen Rechnungen, welche leider nur „den Schulmeister,“ als welchen sie den Rektor bezeichnen, aufführen ohne ihn namentlich zu nennen, ersehn wir nur, daß die Stelle besetzt war. Breslakus hatte anfangs Jus studirt, war dann zur Theologie übergegangen und starb wie erwähnt als Prediger in Hermannstadt 2. Apr. 1581; seine Gelehrsamkeit und seine tüchtige Wirksamkeit wurden rühmend anerkannt.[2] Im Jahre 1583 war Magister Rektor, dem da er Prediger wurde Mathias Hentzius folgte, ein Schüler Wittenbergs, der aus dem Studienfond mit 50 fl. unterstützt worden war. Von seinen Collegen kennen wir Leonh. Kusch, Luk. Absthemius, Petrus Scherwert, Augustinus, Franziskus, Andreas, Kaspar. Die Gehalte sind, mit Ausnahme des Jahres 1582/3, wo die Bezüge des Rektors vermehrt sind, die gleichen.[3]

[1] 1578 den 27 aug. ist herr mag. Martinus Breslacus Furstenbergensis von einem ersamen weisen radt gedingt worden. Item der lohn tut fl 100 in golltt, item 2 kuffen wein vom weinlandt, item 2 kuffen gut wein, item 25 rump koren. So hatt er das geding dermassen aufgenommen, das er sein lebtag dienen wolt, darneben ein ersam rhadt im verheisz gethan, so er auff der res ettwa mer den in gerecht worden nebst seinem collega wurde verczeren, inen in den one schaden zu halten. Ist im befohlen den herr mag. Escomum mittzubringen. Herm. Stadtbuch (1566—1637.) VII, letzte Seite im H. und Nat. Archiv.

[2] Ver.-Arch. Alte Folge III. S. 369.

[3] 1581. Dem schulmayster fl 120. Dem Mathiae Hentzio lectori fl 50.

Dem herr Leonardo Kusch lectori auff 1 monath 4 fl 16 den., darnach nachdem er gestorben, wurde in seine stell der herr Lucas Absthemius zu einem lectori

Im Jahr 1585 hat Petrus Schirmer die Leitung der Schule, doch wurde er einen Monat später schon zum Großauer Pfarrer berufen.[1] Er hatte ebenfalls in Deutschland studirt.

Den für dasselbe Jahr von Benkö[2] erwähnten Reinzel finde ich nirgends bezeugt; in jenen Jahren z. B. 1587,[3] wo ein neuer Rektor das Amt übernommen zu haben scheint, sind in der Regel alle Lehrerstellen besetzt; doch ist der häufige Wechsel, — fast nie sind zwei Jahre nach einander ganz die gleichen Kräfte thätig — sicher nicht zum Vortheil der Anstalt gewesen.

Dazu kam die Schwere der Zeit selbst. Im Gefolge der nie ruhenden Türkenkriege brach die Pest aus, mehr wie einmal auch Hermannstadt schwer verheerend. Dann verödeten die Schulräume, die Studenten zogen fort; die ausharrenden erhielten vom Rat (wie 1573)[4] eine besondere Vergütung. Doch sorgte dieser auch sonst für die auf der Schule Wohnenden,

erwehlet, czalt ime bis zu des ganzen jars ausgang fl 45 den. 87 thut mit einander auf ein ganz jar fl 50.

1582. Dem Schulmaister fl 156. Mer ime fur 4 kueffen wein fl 39.

Mathiae Hentzio lectori fl 50.

Den 2 collaboratoribus und cantori fl 44.

Augustino lectori fl 50.

1583. Dem schulmayster herrn Magistro vom 1/4 jar fl 69 den. 23.

(Herrn Magistro stadtpredigern von 3/4 jars fl 31 den. 25.) Von 4 kueffen wein gebirt im vom 1/4 jar fl 11.

2 collaboratoribus und cantori fl 44.

Mathiae Henczio lectori vom 1/2 jar fl 25.

Petro Scherwert lectori vom andern 1/2 jar fl 25.

Mehr Mathiae Hentzio vom schulmaysterampt von 3/4 jars fl 90.

Augustino lectori vom 1/2 jar und 5 wochen fl 30.

[1] Ver.-Arch. III Alte Folge S. 351. Hoc die 8 martii 1585 scholae Cibiniensis regimen committitur mihi; 18 apr. claves ecclesiae Insulanae mihi deferuntur 1585.

[2] Benkö: Transsilvania II, 307.

[3] 1587. Schulmeister fl 120; stand ahn den 24 julii.

Lectori Francisco fl 50; Andreas lectori fl 50, stand am tag cantate an.

Dem cantori und 2 collaboratoribus fl 44.

28 martii gab ich dem Gasparo tertio collaboratori seine bezoldung dasz er tertiam und secundam classem ferordned und der jugend lasz auf beiden seiden fl 4. Rechn. im H. und Nat.-Arch.

[4] 1573 18 sept. mit willen eines ers. radt geben den studenten die im sterbslauff allhie bei der Kirchen verharreten alle wochen zur auffenthaltung fl 1, gab in die erste woche fl 1.

11 oct. den schullern vom leuten und zur auffenhaltung von 3 wochen vergangen fl 3. Zuweilen helfen sie auch bei Schreibereien mit, vergl. Korrespondenzblatt 1880 Nr. 4. S. 38.

19 nov. gab man den schullern auf der schul zu beistand von 14 tagen fl 2. Rechn. im H. und Nat.-Arch.

die das Brot, wie es scheint, regelmäßig erhielten. Es spricht aus solchen Unterstützungen derselbe christliche Sinn, der „zwen armen Frauen, die ire Kinder aus der Türkei auslösen sollten“ eine Beisteuer gab oder Gefangene, zum Theil Oesterreicher und Deutsche, aus der Gefangenschaft auslöste.[1] Besonders 1587 und 80, dann am Anfang des letzten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts wüteten die Seuchen grausam. Es schien nicht geraten, die Schüler in der Stadt zu halten und mancher besorgte Wirt schickte den Sohn des Freundes, der ihm anvertraut war, zu größerer Sicherheit weg.[2]

Doch, wenn ich recht sehe, ging Hand in Hand mit diesen Ereignissen ein Sinken der Anstalt. Es wäre nicht zu verwundern, denn der „rauhe Lehrmeister“, der Krieg und die politischen Wirren waren nicht darnach angethan, die Studien zu fördern und die Sitten zu bessern. Grade diese litten im Volk sehr; das mußte auf die Schule zurückwirken. Und in der That deutet Manches auf eine Verwilderung der Sitten hin. Schon 1581 hatte die Stadt eine Polizei- und Zuchtordnung nicht nur für die „Handwerksknechte“ sondern auch die „Studenten und Kaufknechte“ erlassen und darin festgesetzt: Gleicher Weise soll es mit den Schullern gehalten werden, wann sie unter den Knechten sein; welcher dem alten Knecht nicht folget, soll dem Herrn Rectori auf der Schol angezeigt werden, welcher von Stund an denselbigen soll holen lassen und mit gebührlicher Strafe strafen; im Fall solche Abforderung und solche Holung vom Rektori nicht geschicht, so soll das Stadtgericht sich solches unterstehen und voll-

---

[1] 1578 16 juli den schullern auf brot 10 rump korn gegeben.
30 aug. erstlich auff die schul den studenten 6 rump korn.
10 nov. den studenten auf brot 10 rump korn. Ebda. Vergl. Ver.-Arch. XVI. S. 252.

[2] Salutem gratiam et pacem a deo patre per dominum nostrum Jesum Christum. Cum in urbe nostra pestis tam late grassata et vagata sit, ut non satis tuto aut sine vitae discrimine juventus scholastica hic vivere nunc possit, ideo considere (?) salutem Casparis nostri, filii domini Casparis Kessleri amici utriusque nostrum volens, putavi eum in alium locum esse ablegandum, ubi tranquilliorem degere vitam possit quam apud nos. Et quia neminem arbitror esse inter omnes, qui potius bene consultum puero velit, quam dominatio tua reverenda, ideo rogo ob amorem et benevolentiam domini parentis illius in d. t. reverendam eum ad te recipiat vitaeque necessaria suppeditet, quamdiu apud vos commode versari potest. Non dubito, quin dominus Daniel et alter tutorum nostri Casparis d. t. r. pro omnibus laboribus abunde sint satis facturi. Domino Danieli Weiss hospiti meo puer debet fl 2, sartori cuidam pro tunica nova fl 3 den. 20, Thomae May den. 50, collaboratori pro institutione den. 50. Cumque fidem meam pro eo interposuerim apud bonos honestos viros, oro tamen (?) d. t. r. dominos tutores commonefaciat de hac summa pecuniae quamprimum ad nos transmittenda. Vale.

Franciscus Schymert lector scholae Cibiniensis anno domini 15[9?]. Reschner Coll. VII. S. 331 in der B. B. Bibliothek in Hermannstadt.

bringen. Es ist das einmal für die Schüler kein gutes Zeichen, dann aber auch nicht für den Rektor. Es geht hieraus zugleich hervor, daß die Schüler nicht lauter Knaben waren, sondern erwachsenere Leute, ja man könnte aus der Bestimmung, „wenn sie unter den Knechten sind" (d. h. wenn sie nicht verheiratet sind) herauslesen, daß zum Theil verheiratete Leute die Schule besuchten, wie es auch sonst der Fall war.[1]

Da brach, noch bevor das Jahrhundert zu Ende ging, unter den Lehrern der Anstalt selbst häßlicher Streit aus. Der Cantor Franz Gereff (Greff) hatte sich durch einen „Paskwillus" ins Gefängniß gebracht, war auch sonst anrüchig und wegen einer Einladung bei einer ehrbaren Frau in Abwesenheit ihres Gatten vom Pfarrer bestraft worden;[2] da kam eine neue unangenehme Angelegenheit.

Der damalige Rektor war Georg Deidrich.[3] In Tekendorf geboren, hatte er in Bistritz, dann in Hermannstadt als einer der „vornehmsten auf der Schul" studirt. Von dort war er nach Klausenburg gegangen, wo er bei den Jesuiten einmal die Messe hörte. Der Trieb zu studiren führte ihn nach Straßburg 1587—9, dort erwarb er sich die Magisterwürde und ließ mehrere kleinere Schriften drucken. Die Widmung einiger an Albert Huet, den Hermannstädter Königsrichter, läßt den Schluß zu, daß Deidrich in diesem einen Gönner verehrte. Im Jahr 1589 reiste er nach Italien; Deidrich ist ein Spätling unsrer Humanisten, den sein Wandertrieb auch nach dem Wunderland führte, aus dem jene neue Bildung ihren Ausgang genommen hatte. Hier geriet er in einer lustigen Gesellschaft in Collision mit der Polizei und wurde ins Gefängniß geführt. Nach etlichen Tagen schrieb er dort ein lateinisches Gedicht und schickte es dem Prior. Auf den mußte es Eindruck gemacht haben, denn Deidrich ward frei und fand sogar Zutritt zum Papst. Der fragte ihn freundlich, woher er sei und als ihm der Gefragte antwortete, aus Siebenbürgen, erwiderte der Papst: Die Siebenbürger sind böse Ketzer, sie haben mir meine Jesuiten vertrieben; — bekanntlich hatte der Landtag 1588 deren

[1] Die ganze Polizeiordnung gedruckt im Ver.-Arch. XVI. S. 475.

[2] 1592. Weil der paskwillus gemacht war worden, welcher ursachen halben der cantor gefenklich ist angenomen worden und auch etliche frauensbilder bei dem eidt eingenomen sein worden, alsbaldt der cantor aus dem gefenknis frai gelassen ist worden, hat ein erbare frau in ires herren abwesen, den cantorem bei der nacht zu gast geladen, welches sich der herr pfarrer hart beschwert hat als wers im zu harm gescheen soll zu straf geben fl 5. Rechn. im H. und Nat.-Arch. Vergl. auch das Zeugenverhör vom 28. Nov. 1592 im Herm. Capitulararchiv 181.

[3] Trausch: Schriftstellerlexikon. I, 251. Schwarz: Gymnasialprogramm 1861 S. 4. f. Beide Darstellungen, sowie die unsere stützen sich auf die Prozessakten Deidrich — Hermann, im Herm. Capitulararchiv Nr. 181 (18 Stück).

Verbannung aus dem Lande ausgesprochen, — schrieb ihm aber doch ins Stammbuch die Worte: Sixtus quintus pontifex optimus maximus filio suo Georgio Deidricio Transsylvano scribebat. Deidrich kam später nach Hause und wurde Rektor in Hermannstadt 1591. Ungern sah es der damalige Lektor Lucas Hermann (Ehrmann), der bei des Rektors Berufung höhnende Worte über „den Tekendorfer, der dem Papst die Füße geküßt hat", sich hatte entfahren lassen. Die beiden paßten nicht zusammen. Daß der Rektor bei den Jesuiten Messe gehört, daß er beim Papst gewesen sei, daß er vom Cardinal Madrucius eine Korallenbetschnur erhalten hatte, die ihm so wertvoll war, daß er lieber Vater und Mutter verlieren wollte als diese, konnte jener ihm nicht vergessen, um so weniger als Deidrich meinte, er sei in Rom gewesen und habe dem Papst die Füße geküßt „theils aus Neugierde, theils aus Unterwürfigkeit." Der Lektor warf ihm vor: also bist du ein Abtrünniger geworden, denn dieses durftest du nimmermehr thun.[1] Er verfaßte Schmähschriften gegen den Rektor, erzählte weiter, was er von demselben über die Begegnung mit dem Papst wußte, und wo er konnte redete er Böses über „den Lotterschalk, den groben Pauren, den Wassermeister im Granatkleidchen, den losen Schelm." Selbst am Kirchengestühl fand der Rektor einmal die Worte: qualis est ille magister. Da klagte endlich der Rektor seinen Collegen wegen Verleumdung an. Der Spruch des Capitels (vom 13. Mai 1593) lautete dahin, daß Deidrich, nachdem er durch Eid und Unterschrift seinen rechten Glauben, die Augsburger Confession bekräftigt habe, von dem Angeklagten beleidigt worden sei; dieser (Luk. Hermann) werde als Verfasser von Schmähschriften, als böswilliger Verleumder seines Amtes entsetzt.[2] Er blieb es auch trotz des Versuchs durch fürstlichen Befehl eine Erneuerung des Prozesses zu erreichen und als der Reichesdorfer Pfarrer im Nov. „in die schul" ein Faß Wein testirte, haben es wol in friedlichem Verein die übrigen Collegen mit einander ausgetrunken,[3] allerdings auch ohne Deidrich.

Der Prozeß, der auf das Privatleben des Rektors einige Schatten warf, kostete auch ihn sein Amt. Schon im Jan. 1593 ist Leonhard

[1] Respondebat dominus rector: ego id feci partim visendi, partim et devotionis gratia. Subjecerat dominus Lucas: ergo factus es apostata, nam minime hoc fecisse debebas. Ebda.

[2] Cum ex iisdem testibus praetactis luculenter appareat, ipsum praedictum in causam attractum omnium pasquillorum, famosorum scriptorum, turbarum et dissidionum in schola Cibininiensi exortorum autorem fuisse et extitisse, poena talionis mulctatum esse decrevimus .. ut ab omni in posterum functione scholastica in urbe Cibiniensi vacare, imo exclusus et ab omni officio suspensus esse debeat .. Actum Cibinii die 12 mensis maii anno domini 1593. Ebda.

[3] Rechn. von 1593 bei Kurz: Magazin u. s. w. II, 500.

Basilius mit der Leitung der Schule betraut. Aus den Prozeßakten sind überdies noch folgende Lehrer zur selben Zeit bezeugt: 1592 der oben erwähnte Cantor Franz Greff, 1590 Caspar Maurer (Murator), secundae classis collaborator gymnasii Cibiniensis und David Vendelinus aus Pommern (Pomeranus), ebenfalls lector scholae Cibinianae. Auch diese beiden standen im Streit mit einander; warum wissen wir nicht, doch ein Zeugenverhör, das der erstere aufnehmen läßt, erzählt folgende bezeichnende Geschichte: mir haben gesehen — sagen zwei Zeugen aus — als mir von dem thurn kommen sein, das die iungen in der schul sehr czerstreyett gewesen sein, ein theil auff dem fridhoff, das andre theil in der schul und die auff dem fridhoff rieffen denen in der schul durch das Fenster herauß und sagten: venite extra pueri, aber er wird hienein kommen; der lector aber stund in der thür und hat ein schwerd unter dem arme sampt der scheid, da fragten mir einen iungen, was es doch were, welcher czu uns sagt: der lector ist czornig, er lauffet den iungen nach.[1] Der zornige Lektor ist wol der Pommer gewesen.

Daß unter solchen Umständen die Schule schwer leiden mußte liegt auf der Hand.

Doch grade solche Zustände mußten die Besten zu erneuter Arbeit für die Schule rufen; es ist nicht zufällig, daß grade damals in hervorragender Weise durch jene Besten eine neue Grundlage für die Schule gelegt wurde. Diese „Neugründung der Schule," wie sie es selbst nannten, ist nicht in einem Jahr geschehn, erfüllt vielmehr fast das ganze letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts von 1592—98.

Aus der Zeit vor der Reorganisation sind uns noch einige Züge überliefert. Im Jahr 1592 sind alle Stellen besetzt, als Lektoren arbeiten Lukas (Hermann) und Leo, 1593 Lukas und Math. Hebler, der Gehalt ist bei Allen unverändert geblieben.[2] Der Rektor selbst wohnt nicht auf der Schule, eine auffallende Erscheinung. Deidrich hat in der Stadt Wohnung und Kost, also auch die „Coquin" ist damals nicht gewesen und sein Nachfolger bittet den Rat um eine Wohnung oder um Vergütung der Hausmiethe, weil es nicht unbillig sei ein solches Begehren und weil auch in andern Städten die Diener der Schule „ordentliche Wohnung" erhielten wie z. B. in Kronstadt.[3]

Wenn man die Unterrichtsgegenstände ins Auge faßt, so scheint es, als ob außer den alten „freien Künsten" Geometrie, Astronomie,

---

[1] Hermannst. Capitulararchiv 181.

[2] 1592 Schulmeister fl 120. Leoni lectori fl 50. Lucae lectori fl 50. Cantori et collaboratoribus fl 44. Der Organist erscheint regelmässig mit 40 fl. 1593 ebso, nur statt Leo: Andr. Heblero lectori fl 50. Kurz: Magazin u. s. w. II, 501.

[3] Anhang III.

Arithmetik und Musik, außer Logik, Theologie und den klassischen Sprachen (darunter wol auch hebräisch) auch noch Geschichte und Geographie gelehrt worden wäre. Neander in Ilefeld lehrte sie auch und in der Kronstädter Schulordnung werden sie ebenfalls aufgezählt. Daß sie in Hermannstadt nicht gefehlt, läßt sich aus dem Vorhandensein der Bücher geographischen und historischen Inhalts in der Kapellenbibliothek schließen, besonders aber daraus, daß der Rat der Stadt die Werke des Aeneas Sylvius, wie oben erwähnt, der Hermannstädter Schule und zwar ausdrücklich „zum Gebrauch der studirenden Jugend" schenkte. Dann wurde 1576 in Hermannstadt, vom Rektor Mart. Hentius empfohlen, ein Ueberblick, eine Chronologie aus der Kirchengeschichte gedruckt, der nur für die Schule bestimmt gewesen sein kann;[1] also diese wurde bestimmt gelehrt.

Ueber den Unterricht in der Geographie hat Honterus interessante Andeutungen gegeben in seiner vielgebrauchten Kosmographie. Er denkt sich den Unterricht in Geographie verbunden mit dem der Geschichte, so daß bei den einzelnen Orten deren Schicksale und daran sich knüpfende Ereignisse mitgetheilt würden. Der Lehrer selbst mag auch mehr noch zeigen als was das Büchlein an Karten bietet und dessen Inhalt, wo es ihm nötig erscheint, im Vortrag[2] erweitern.

Es läßt sich übrigens nicht leugnen, daß das damalige Gymnasium allmälig zu einer höhern Lehranstalt sich hinaufgearbeitet hatte, daß den Schülern in einzelnen Gegenständen ein Maß von Kenntnissen geboten wurde, welches sonst nur die damaligen Universitäten boten. Zeuge dafür sind die Disputationen, die regelmäßig zur Uebung am Gymnasium abgehalten wurden. Die von Deidrich herausgegebenen „Programma ad discipulos" 1591 und 1592[3] sowie die theses ethicae (1592) sind uns leider nicht mehr erhalten, doch wol zwei theologische Disputationen, die unter dem Rektor Basilius 1593 und 1594 gehalten wurden.[4] In der einen sind die Themen: die h. Schrift, die Dreieinigkeit, die guten Werke u. a., in der andern die wahren Kennzeichen der sichtbaren Kirche behandelt. Schüler sind die Respondenten gewesen und der Inhalt setzt eine tiefere theologische Bildung voraus. Es mag als ein Zeichen der Zeit angesehen werden, daß der Rektor Basilius die letztern dem bösen Kanzler Kovacsocci widmete.

---

[1] Ver.-Arch. XIV, 709. [2] Ver.-Arch. XV, 611.

[3] Trausch a. a. O. I. S. 254.

[4] Ebda. I. S. 63. Die B. Brukenthalische Bibl. besitzt ein Exemplar von: Theses theologicae de veris ecclesiae visibilis notis: in gymnasio Cibiniensi XX die maii ad disputandum propositae anno 1594. Cibinii, typis J. H. Cratonis. 1594. Die Dedication: Dem Kanzler . . has . . theses in ludo literario Cibiniensi XX die maii discussas et examinatas dedicat, consecrat et offert L. Basilius r[ector].

Von der literarischen Thätigkeit der Lehrer, die von der wissenschaftlichen Bildung und der Arbeit der Schule auch ein Zeugniß ablegt, sind uns einige Reste erhalten. Mart. Hentius empfiehlt 1576 in fließenden lateinischen Versen den oben erwähnten Ueberblick aus der Kirchengeschichte, der, einer der ältesten Hermannstädter Drucke, in jenem Jahr hier erschien.[1] Mich. Siegler (Rektor 1559—62) hat u. a. seine wertvolle Geschichte („Chronologie" wie er sie nennt)[2] geschrieben, die auch darauf schließen läßt, daß der Geschichtsfreund und Kundige diesen Gegenstand im Unterricht nicht wird unbeachtet gelassen haben. Von L. Basilius kennen wir außer den erwähnten Thesen noch ein Abschiedsgedicht an Johann Albert von Magarei, verfaßt 1590, da beide in Wittenberg studirten und Albert nach vollendeten Studien in die Heimat zurückkehrte. Es klingt daraus eine so warme Liebe zum Vaterhaus und zur Heimat wie zu den Studien, daß es uns heute noch anmutet.[3]

Am meisten ist uns bekannt von G. Deidrich; seine Straßburger Dissertation Analisis libri sexti ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, de quinque habitibus intellectus, arte, scientia, prudentia, sapientia et intelligentia (Straßburg 1589) ist die umfangreichste seiner Schriften;[4] auch am Hermannstädter Gymnasium ließ er über ethische Thesen disputiren. Seine Manuscripte galten noch im 18. Jahrh. an der Hermannstädter Schule viel, nicht zur Freude des Superintendenten G. Haner.

4. Die Reorganisirung und der Verfall des Gymnasiums. 1598—1663.

Bei der Reorganisirung der Schule nahm eine besonders einflußreiche Stellung der Hermannstädter Königsrichter Albert Huet ein. Selbst ein Schüler dieser Anstalt war er nicht nur ein Vorkämpfer für

[1] Ver.-Arch. XIV. 709. Der älteste Hermannstädter Druck erschien 1544, ein wal. Katechismus. Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels. Leipzig VI. (1881) S. 19. Korrespondenzblatt des Ver. f. sieb. Landeskd. 1880: 2. S. 15.

[2] Trausch a. a. O. S. 301.

[3] ἐφόδια doctrina, pietate et morum comitate commendatissimo juveni d. Joanni Alberto Magariensi Transs. cum post lautam studiorum suorum messem in Germania factam in dulcissimam patriam se reciperet, dedicata ἑνώσεως ἐν τῇ φιλίᾳ ἕνεκα ab amicis et popularibus. Witebergae, typis S. Gronenbergii 1590. Ausser des Basilius Versen u. a. noch solche von Daniel Theocritus Mediensis.

[4] Ein Exemplar in der B. Brukenthalischen Bibl. in Hermannstadt. In dem Sammelband auch Oratio Joannis Zilvasii praemissa disputationi publicae in synodo Orthodoxorum Vngarorum Vasarhelyni celebratae anno 1591 mensis Junii die 13. Cibinii typis J. Cratonis, MDXCI. Vor der Rede: Ad eruditione et virtute ornatissimum virum dom. Joannem Zilvasium Desinum amicum suum integerrimum M. Georgii Deidricii Anagrammatismus: ovis salva es in sinu dei. (17 Disticha.)

die politische Stellung, für das Recht seines Volkes, ein Streiter für die Herrschaft des Hauses Habsburg in diesen Landen, sondern hat nach allen Seiten für die Lebensbedingungen seines deutschen Volkes in hervorragender Weise gearbeitet. Er sorgte, daß die Zünfte neu organisirt wurden, daß ein geschriebenes Gesetzbuch geschaffen wurde, nicht zuletzt daß die Hermannstädter Schule vorwärts strebe.

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese ganze Thätigkeit etwas Großartiges an sich trägt wie sie zugleich eine große Wandlung des Volksgeistes widerspiegelt. In den älteren Zeiten der Völkerentwicklung beherrscht eine starre von Recht und Religion nicht getrennte Sitte alle Lebensgebiete. Mit der Entwicklung der Individualität, der freien Sittlichkeit, die besonders durch den Humanismus und die Reformation mächtig gefördert wurden,[1] kommt in das Hergebrachte eine Unsicherheit, ein Schwanken; die Sitte ist nicht mehr mächtig genug die hergebrachten Lebensordnungen in der alten Strenge festzuhalten, es entsteht das Bedürfniß den wichtigsten Theil jener Formen in klaren Sätzen zu fixiren und aufzuschreiben, das Recht scheidet sich von der Sitte und die letztere soll durch den Zwang des Rechts festgehalten werden. Es ist darum kein Zufall, daß zur selben Zeit hier die Zunftsatzungen, das bürgerliche Recht, die Schulordnungen schriftlich festgehalten wurden; sie alle sind Beweise für jene Wandlung, die im Volksleben vor sich gegangen.

An all diesen Festsetzungen hat Huet den besten Antheil. Es gehört zu den schönsten Seiten des Mannes, daß er, der im Landtagssaal für die sächsische Freiheit und seines Volkes Recht stolz und mutig redete, der im Feld der Führer der bewaffneten Schaaren war, die dieses gegen die Türken stellte, zugleich ein Herz hatte für die stille Arbeit in Kirche und Schule, ohne welche das Volk sittlich und geistig zu Grunde gegangen wäre.

Zunächst wurde die Schule durch den Ankauf zweier an sie stoßenden Häuser vergrößert,[2] so daß sie jetzt an die Kapelle grenzte. Dann aber wurde für die innere Weiterbildung der feste Grund gelegt durch Vermehrung und zweckmäßigere Aufstellung der Schulbibliothek in der „Kapelle,“ die seither den Namen Kapellenbibliothek erhielt. Wie schade, daß man 1863 das schöne Gebäude häßlich verunstaltete und unzweck-

---

[1] Vergl. Jak. Burckhardt: Kultur der Renaissance in Italien. 2 Bde. (Leipzig, Spemann.) G. Voigt: Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Auflage (Berlin, Reimer). G. Schmoller: Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Jena, 1875. S. 44. Auch Ver.-Arch. XVI. S. 227 ff.

[2] Schwarz im Progr. 1861. S. 33 auf Grund des Hermannstädter Ratsprotokolls V. 130, das seither in Verstoss geraten ist.

mäßige Lehrzimmer schuf, dabei zugleich die alten schönen Malereien, ohne nur ein Bild davon zu machen, übertünchte. Denn schön war das Bild, das die hohen Hallen der gothischen Kapelle gewährte, wo die Bücherschätze einen passenden Platz gefunden hatten, nach den Mittheilungen jener, die sie vor der Zerstörung gesehen haben.[1] Luther und Melanchthon in betender Stellung begrüßten den Eintretenden, rings umgeben von den ernsten Bildern alter Denker: Demosthenes, Cicero, Euklid, Ptolemäus, Cato, Aristoteles, Livius, Homer, Vergil, neben ihnen auch jüngere: Erasmus, Sturm, Andr. Alcialo, Bartolus. Römische Inschriftsteine waren eingemauert, ein sichtbares Zeichen dafür, daß dies Altertum noch in die Gegenwart hineinrage und verständlich zu ihr spreche. Huets Bild und Wappen mit der Jahrzahl 1592 sowie Deidrichs Bild und Wappen deuteten die Verdienste beider um die Schule an. Der Rektor setzte dem Königsrichter selbst eine Denktafel, der die Kapelle aus eigenen Mitteln hatte ausschmücken lassen: Instauratori scholae Cibiniensis domino Alberto Huttero judici regio Cibiniensi prudentissimo nobilissimoque viro literarum literatorumque amantissimo maecenati suo colendo M. Georgius Deidricius. Verschiedene Inschriften deuteten darauf hin, daß Deidrich bedeutenden Antheil an diesen Arbeiten hatte.[2] Heute noch rühmt ein andrer Stein, über dem Eingang zur gegenwärtigen Kapellenbibliothek, der früher in der Kapelle in der Vorhalle eingemauert war, Huets Verdienst: Porta patens esto, nulli claudaris honesto. Arma, toga, patriique lares aucta per Albertum Huet judicem regium Cibiniensem 1595.[3]

Die Werke, welche die Bibliothek umfaßte, zeigen, daß in der That der Geist jener Männer, die von den Wänden herabsahen, hier bekannt war, der antike und der protestantische, zugleich die beiden Wegweiser für den Unterricht in der Schule. Huet vermachte bei seinem Tode die eigene reiche Büchersammlung der Schule — viele Werke sind noch vorhanden — und die Besten folgten seinem Beispiel, so Gallus Lutsch, Beier u. a.

Den Abschluß der „Neugründung der Anstalt" bildeten die Schulgesetze von 1598, die in Uebereinstimmung von dem Hermannstädter Rat und dem Capitel, von den ersten geistlichen und weltlichen Beamten ge-

---

[1] Schwarz a. a. O. S. 25. Seiwert: Nachrichten von sieb. Gelehrten. Pressburg 1785. S. 188.

[2] Von Deidrich ist eine Denkmünze erhalten. Hermst. Gymnasialprogr. 1880. S. 17. Ob sie nicht auf diese Thaten sich bezieht?

[3] Vergl. Ver.-Arch. XIV. 293 Fr. Müller: Die Incunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek.

geben wurden. Gewiß ist in ihnen viel hergebrachtes und altüberliefertes aufgezeichnet. Sie haben die Grundlage der spätern Schuleinrichtung gebildet.[1]

Darnach steht an der Spitze der Schule der Rektor, der die Schule mit humaner Strenge überwacht. Er hat sich die Collegen selbst zu wählen, doch soll er auf Tüchtigkeit dabei vor allem sehen. Bekanntlich hat in England der Rektor heute noch dieses Recht, das, vorausgesetzt der Rektor ist ein ganzer Mann, sehr Vieles für sich hat. Der Rektor ist in der Schule der Herr; er nimmt die Schüler auf, theilt sie den Klassen zu, überwacht sie. Er hat auch die Kassen unter sich. Ihm haben die Collegen zu gehorchen. Neben dem Rektor lehren noch 2 Lektoren, 2 Collaboratoren und der Cantor. Sie sorgen für Ordnung und Ruhe in der Schule, in der Kirche, bei Festlichkeiten. Der Rektor lehrt Theologie und zwar Sommers und Winters morgens und nach dem Essen[2] die erste Stunde, wie er auch darüber zu wachen hat, das nicht ketzerische Lehren unter seinen Anbefohlenen sich verbreiten. Jeden Sonnabend nach der Abendpraeces läßt er öffentlich in der Schule den Katechismus des Chyträus aufsagen. An seine Stunden schließen sich die der Lektoren, der ältere hat das Vorrecht der frühern Stunde, er liest morgens nach dem Rektor, der jüngere Nachmittag nach demselben. Im Winter lesen sie außerdem noch vor der Morgenpraeces. Die Collaboratoren halten bis 9 Uhr Vormittags und bis 4 Uhr Nachmittags Schule. Der Beginn des Unterrichts ist morgens wol um 5 Uhr gewesen, eine Stunde, die damals nicht so früh war als sie uns heute scheint; begann doch auch die Synode ihre Sitzungen um 5 Uhr morgens.[3] Die Auftheilung der Lehrgegenstände besorgt der Rektor.

Der Cantor hat den Musikunterricht täglich von 12—1 zu geben, die Kirchenlieder einzuüben und den Kirchengesang zu leiten, sowie den Chor vorzubereiten für Leichen u. ä.

Die Schüler zerfallen in zwei Abtheilungen: in die Adolescentes und Studiosen, von denen die erstern nicht auf der Schule wohnten und andre Kleidung trugen als die letztern (später Togaten genannten). Sie sind zu anständigem Betragen verpflichtet, sollen in Kleidung und Benehmen züchtig und nicht auffallend sein. Abends darf niemand über die festgesetzte

[1] Da das Schulprogramm, in dem Schwarz (1861) sie mittheilt, nicht im Buchhandel zu haben ist, die Mittheilung auch einige Lücken hat, enthält Anhang IV die Schulgesetze von 1598.

[2] prandium ist die Mahlzeit um 11—12 gewesen. Die Stunden begannen also wol um 1 Uhr wieder.

[3] So 1634; 1615 um 6 Uhr. Eine Schulfestlichkeit in Hermannstadt fand 1746 morgens von 5—6 Uhr statt. Gym.-Matr.

Stunde ausbleiben, nicht über die Schulmauer steigen, an fremdem Eigentum sich nicht vergreifen, an Vergnügungen nur mit des Rektors Erlaubniß theilnehmen.

Die Schüler selbst unterrichten die jüngsten Knaben in den Anfangsgründen; es war damit die heutige Elementarschule ersetzt. Der Unterricht darf nur in den Lehrzimmern ertheilt werden; weder der College noch der Schüler darf ohne des Rektors Wissen Knaben unterrichten.

Innerhalb 14 Tagen soll jeder Schüler einmal dem Lehrer Speise und Trank bringen. Schulgeld zahlen sie 1 fl. oder 50 den.; die Armen und die unentgeltlich unterrichtet werden, sind frei davon. Das Holz für Schule und Lehrerwohnung bringen die Schüler selbst jeden Tag mit in die Schule oder liefern auf einmal einen Wagen voll. Wer dieser Abgabe sich zu entziehn im Winter den Knaben zu Hause behält, muß wenn er ihn wieder schickt, den Preis des Holzes baar erlegen.

Der Körper soll auch geübt werden, am Freitag und Sonnabend, besonders aber im Sommer bei Ausflügen, welche der Rektor im Monat einmal gestatten kann.

Die Schule bildet einen großen ganzen zusammengehörigen Organismus, nicht einzelne zufällig aneinander gereihte Klassen. Es ist dieses für die Erziehung von besonderer Bedeutung. Als Ganzes zeigt sich die Schule in erster Reihe bei den Schulfesten und in der Schulverfassung. Die Schulfeste wurden zu Georgi und Michaeli, im Fasching, zu Ostern und Weihnachten abgehalten, ein bescheidenes Mahl nach den Ausflügen vereinigte auf der Schule Alle zu froher Lust. Aber auch ernstere Feste gab es, die Disputationen und Deklamationen wöchentlich, und die Erinnerungsfeier an große Männer an besonderen Tagen. Insbesonders letztere von tiefgreifender sittlicher Wirkung, da auch Freunde der Schule daran Antheil nahmen, die übrigens selbst von der Theilnahme an den Disputationen nicht ausgeschlossen waren.

Vor allem bedeutungsvoll war die Schülerverfassung. Es war eine Selbstregierung, die für das bürgerliche Leben erziehen sollte, eine gegenseitige Erziehung, die über den Mangel an gegenseitiger Beaufsichtigung der Gegenwart weit zu ihrem Vortheil hinausragt.

Die Adolescenten wählen sich den Rex; Einheimische und Fleißige haben dabei den Vorzug. Er entscheidet im Verein mit den vom Rektor eingesetzten Censoren — zwei Collegen — die Streitigkeiten der Schüler, beschützt die jüngern und ist von den Kirchen- und gewöhnlichen Leichendiensten frei.

Die folgenden Beamten werden von den Studiosen gewählt, nur

der Rex unterliegt der Bestätigung des Rektors. Der Präfekt theilt die Adolescenten der ersten und zweiten Klasse in zwei Abtheilungen für den Kirchen- und Leichendienst, überwacht die Knaben und hat Acht auf sie, daß sie die Schulordnung nicht übertreten.

Der Orator eröffnet das Judicium mit Angabe des Grundes, der sie versammelt, hört die Streitenden und spricht mit den Censoren und den Schulbeamten das Urtheil. Er entläßt den „coetus“, den er in allen ehrenhaften Angelegenheiten vertritt. Zänker und Schreier hält er in Schranken und belehrt die Jüngern jeden Monat in einer Rede über irgend einen angemessenen Gegenstand.

Der Sekretär schreibt die Geldstrafen auf, sammelt sie ein und liefert sie dem Rektor ab. Der Historiograph belehrt wie der Orator die weniger erfahrenen über einen wissenswerten Gegenstand aus der allgemeinen oder der Kirchengeschichte allmonatlich. Die beiden Musiker halfen in der Musik im Unterricht denen nach, die es wünschten, der jüngere war verantwortlich, daß in der Kirche beim Wechselgesang keine Verwirrung entstand, während der ältere die Proben für den Kirchengesang leitete. Der Aedilis ist der Hausbeamte; die Ordnung der Schule, die Reinlichkeit in den Gängen u. s. f. hat er zu überwachen sowie die Praeces zu halten, bei der auch ein Capitel aus der Bibel verlesen wird, über dessen Inhalt er dann die „Mendikanten“ ausfragt. Um 4 Uhr im Sommer stehen sie auf der Schule auf. Vor die Pforte stellt er zwei Mendikanten, die den Lärm und das Herumlaufen der Knaben verhüten. Der Präco vollzieht die diktirten Strafen.

Außer diesen werden noch aus der obersten Klasse die Dekurionen gewählt, wie viele der Rektor für gut hält, daß sie das sittliche Betragen der Schüler überwachen, besonders in der Kirche, bei Leichen u. dgl. Sie werden unterstützt von den 5—6 Dekurionen der zweiten Klasse, welche an den Festen und Vorfesten sich die vorgeschriebenen deutschen und lateinischen Gebete vorsagen lassen und die in der Schule zurückbleibenden Knaben (während der Leichen) zur Ruhe anhalten. Die Centurionen mahnen die Dekurionen zur genauen Pflichterfüllung, die säumigen zeigen sie im Judicium an.

Weiter ernennt der Rektor den Oekonomen, Bibliothekaren und die Pulsanten.

Der Oekonom, der neben der Pforte wohnt, öffnet und schließt die Pforte, letzteres im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr; er visitirt die Wohnzimmer und sieht, ob alle auf der Schule anwesend sind und zeigt die Fehlenden an.

Der Bibliothekar sperrt die Bibliothek täglich um 4 Uhr auf und sorgt, daß die Bücher nicht verdorben werden und weder in Unordnung

kommen, noch weggetragen werden. Um 5 Uhr sperrt er sie wieder zu und übergibt die Schlüssel dem Rektor, der allein Bücher ausleihen darf, doch nur in der Stadt und gegen Revers. Von Zeit zu Zeit läßt der Bibliothekar durch die Adolescenten die Bücher abstauben. Die Pulsanten besorgen die Kirchen- und Leichendienste und halten am Donnerstag und Sonntag Gedächtnißreden auf verdiente Bürger.

Das ist der „Schulstaat", dessen „Senat" die aufgezählten Beamten bilden, ein Organismus, in dem eins ins andre greift und der in seiner Geschlossenheit, wenn ein guter Geist — und der hängt wesentlich vom Rektor ab — ihn belebte, auch schwächere Charaktere zu festigen und stark zu machen im Stande war.

Der Vergleich mit den deutschen Schulordnungen führt auf zwei Vorbilder: auf Trotzendorf und Sturm. Die Trotzendorfischen Grundsätze sind alle in unsrer Schulordnung vorhanden bis auf einen, der hier durch einen bessern vertreten wird. Während Trotzendorf nämlich selbst das Waschen mit kaltem Wasser verbietet, ist der Abhärtung und den körperlichen Uebungen in unsern Vorschriften ein genügender Raum gelassen. Die Schulverfassung mit der Selbstregierung der Schüler ist wieder nach seinen Grundsätzen. Und doch dürfte man nicht behaupten, sie seien ihm nur nachgebildet gewesen. Es läßt sich die Einwirkung der Honterus'schen Schulordnung nicht verkennen, durch die noch bevor Trotzendorf seine Schulordnung veröffentlichte, Honterus ganz ähnliche Einrichtungen in Kronstadt eingeführt und im Jahre 1543 bekannt gemacht hatte, was aber die Kenntniß der Trotzendorfischen Grundsätze, der bekanntlich von 1531 an zum zweitenmal das Goldberger Rektorat verwaltete, nicht ausschließt. Es war allgemeine Zeitanschauung, wenn hier wie dort der lateinischen Sprache selbst für den Umgang der Vorzug eingeräumt wird, wird doch wer deutsch spricht, bestraft. In Hermannstadt wurden daneben deutsche Gebete und Gesänge gelernt; immerhin ein Zugeständniß zu einer Zeit, in welcher selbst in der Dorfsschule lateinisch und griechisch gelernt wurde.[1] Die Bistritzer Schulordnung von 1596 fußt durchaus auf denselben Grundsätzen.[2]

Von Sturm ist herübergenommen oder auf ihn deutet hin das Ziel, das aus der Schulordnung uns deutlich entgegentritt. Sturm charakterisirt es als: Frömmigkeit, Kenntnisse, Beredsamkeit. Alle drei, besonders die von Sturm wiederholt betonte Beredsamkeit und Frömmigkeit leuchten

[1] Das Schulrecht von Deutsch-Kreuz im Schässb. Prgr. 1851/2 S. 10. Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der ev. Landesk. A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1873 S. 5.

[2] Bistritzer Gymnasialprogr. 1853. S. 9 f.

unsrer Schulordnung als Ideal. Darum der tägliche Kirchenbesuch, das Dringen auf die echte Augsb. Confession bei Lehrern und Schülern, darum die vielmaligen Deklamationen, Reden, Disputationen. Die Vernachlässigung der Geschichte und Mathematik findet sich hier nicht. Wenn die Pulsanten und der Orator die Aufgabe hatten, aus der Kirchen- und Weltgeschichte für die Jüngern belehrende Vorträge zu halten, so mußten sie doch in der Schule aus dieser Wissenschaft etwas gelernt haben. Auf die Pflege vaterländischen Sinnes deuten besonders die Gedächtnißreden auf verdiente Bürger. Daß das Rechnen ausgiebig betrieben wurde, erkennen wir aus einem Rechenbuch, das die Hermannstädter Kapellenbibliothek noch aufbewahrt, einem Manuscript von Martin Ungleich aus Birthälm, in den Jahren 1599 und 1600 geschrieben. Außer den vier Spezies sind darin noch: die Regeldetri, Umrechnungen verschiedenen Geldes und Gewichts, von Gewinn und Verlust, Zentner- und Weinrechnung, Bruchrechnung, vom Wechsel (das Verhältniß verschiedner Münzen zu einander),[1] Seidenrechnung, Gründlicher Unterricht von den gebrochenen Zahlen (dabei die verschiedenen Rechnungsarten mit den Proben), Gesellschafts- und Theilungsrechnung, also in der That mehr als nur die einfachsten Anfangsgründe. Es ist interessant, daß manche Regeln in Verse gebracht sind[2] z. B. die über die Regel de tri: Von dreyen bin ich zusam geseczt — Die frag secz allemal zuleczt — Vnnd was die frag für ein Namen hat — Das ordne an die förder statt — Das hinder vnnd mitler multiplicier — Was kommt ins förder diuitir — Der Quotient bringt dir zur Frist — Der Namen so miten gestanden ist — Vnnd ist die frag aufgelöst du wist. — Uebrigens scheint auch die spätere Zeit über das Maß dieses Rechenunterrichts, der kein beweisender und begründender war, sondern sich auf die Angabe der Regeln und Einübung der Beispiele beschränkte, nicht hinausgegangen zu sein. Das 1650 vom Schüler J. Klein und G. Klein benützte Arithmeticae compendium pro studiis hujus artis tyronibus denuo recognitum et locupletatum per Johannem Piscatorem, Leipzig 1588, enthält wesentlich denselben Unterrichtsstoff wie das Manuskript des Ungleich.

Es ist übrigens auch ein weiterer Vergleich unsrer Schulordnung mit den gleichzeitigen Schulordnungen der oberungarischen Städte nicht uninteressant. Dort war damals das Deutschthum seines nationalen Bewußtseins noch nicht verlustig gegangen, es hatte einen Theil seiner Stärke noch nicht verloren und stand in innigem Zusammenhang mit den wissen-

[1] Der Verf. schreibt hier: gebe ich nachfolgendt exempla meinen schulern u. s. w.

[2] Korrespondenzblatt des Ver. f. sieb. Landeskunde 1881, Nro, 8. S. 78.

schaftlichen Kreisen Deutschlands; ebenso auch mit dem Siebenbürger Sachsenland. Ueberall in jenen Städten sind damals die Schulen neu geordnet worden und — ob protestantisch oder katholisch — auf die gemeinsamen Grundlagen der klassischen Studien und der Religion gestellt worden. Im katholischen Thyrnauer Gymnasium wurde nach der Ordnung von 1554 vor allem Religion gelehrt, dann die Sprachen: im Lateinischen lasen sie Vergil, Horaz, Ovid aus dem einige anstößige Theile weggelassen wurden, Terenz, Cicero, Quinctilian, Livius, Sallust, Cäsar. Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und die übrigen freien Künste wurden ebenfalls gelehrt.[1] Disputationen und Deklamationen förderten die Kunst, das Gelernte leicht und frei zu verwerten. Die Schüler begleiteten die Leichen zu Grabe, die ältern unterrichteten die jüngern; der Einfluß der reformatorischen Schulordnungen läßt sich nicht verkennen.

Er ist natürlich noch bedeutender bei evangelischen Lehranstalten. Wurde doch ein Theil derselben in jenen deutschen Städten Nord-Ungarns gradezu von Deutschen aus dem Reich neu geordnet oder eine Zeit lang geleitet. Es wäre eine freudvolle Aufgabe, angesichts des gegenwärtigen Verfalls des Deutschthums dort, jenen festen Zusammenhang mit Deutschland eingehend zu erforschen und zu schildern, der grade im 16. Jahrhundert dem deutschen Wesen da vielfach neues Leben zuführte. In Neusohl gab 1574 der Rektor Abraham Schremel aus Straßburg neue Gesetze,[2] die einen genauen Einblick in die innere Ordnung der achtklassigen Anstalt gestatten. Wir begnügen uns hier die Lehrbücher anzuführen: der Katechismus und der Römerbrief, Trotzendorfs Catechesis und Regula vitae Chytraei sowie die Evangelien und Sprüche aus der Bibel in der Religion; in Latein Melanchthons Grammatik, Medlers Compendium, Apophtegmata des Erasmus im weitern Fortschritt, dann Vergil, Terenz, Melanchthons Rhetorik, compendium officiorum Ciceronis a L. Stöckel, Catonis disticha, Isokrates ad Demonicum (lat. und griech.), Dialogi Sebaldi Heyden, Cicero (Briefe von Sturm ausgewählt und Reden), Dialogi Mosellani. Arithmetik entweder nach Gemma Frisius oder Adam Riese; fortschreitend sollte dann die s. g. practica italica aus Rudolf geübt werden, ebenso aus demselben die Algebra. Im Griechischen: die Grammatik Nicolai Clenardi, dann Syntaxis graeca Varennii; gelesen wurden Aesop, Lucian, Demosthenes, Hesiod oder die 2 ersten Bücher der Ilias. Logik wurde nach Sturm gelehrt; die Musik war ebenfalls Unterrichtsgegenstand.

[1] Frankl V.: A hazai és a külföldi iskolázás a XVI században. Budapest. 1873. S. 323 f.

[2] Ebda. S. 329 ff.

Für Modern gab 1594[1] der Rektor Caspar Agricola aus Nürnberg die Schulgesetze, die den Hermannstädtern, besonders was die Pflichten der Schüler anbelangt, ganz ähnlich sind. Hier wird den Schülern ausdrücklich, wie in den ältern Schulordnungen der Besuch der Schule mit Waffen und Schwertern untersagt. Zur selben Zeit 1596 wurde in Käsmark „mit gnädigster Vorberathschlagung und Bewilligung unser gebietenden Obrigkeit und mit Consens Herrn Richters und beider Rathen der Stadt" die deutsche Schulordnung gegeben und als „Schulmeister fürgeschlagen, erfordert und angenommen" der „achtbare und wolgelehrte M. Johannes Mylius von Iglau."[2] Die Besoldung war nicht geringer als in Hermannstadt: wöchentlich zwei Thaler, von denen er freilich die „Collegen nach seinem besten bestellen soll." Doch stellte die Stadt in Aussicht „daneben" noch etwas zu thun, „so viel gemeiner Stadt Vermögen ertragen kann," „so er sonderlich samt seinen Collegis (wie wir es gäntzlichen hoffen) in treuer Unterweisung der Tugend seinen Fleiß nicht sparen wird." Daneben kamen ihm noch einige „Accidentia" zu von Leichen u. dgl.

Eine direkte Abhängigkeit der Hermannstädter Schulordnung von den hier herangezogenen ist nicht vorhanden. Die letztere hat vor jenen voraus die feste Organisation des „Schulstaats," das Selbstregiment der Schüler.

So war denn die Schule reorganisirt. Die Theilnahme der Besten fehlte ihr nicht. Es ist gewiß eindrucksvoll und unvergeßlich gewesen, wenn Albert Huet an den Disputationen sich betheiligte, wie er, der alte Mann, am 28. März 1602 eine Rede hielt über das Thema: die Schule eine Pflanzstätte des Gemeinwesens und darin die Sorge für die Schule seinen Mitbürgern warm ans Herz legte, die Notwendigkeit der Bildung für alle Stände beweisend.[3] Auch bei seinem Tode (1607) vergaß er sie nicht. Seine ganze reiche Bibliothek und eine Summe von 900 fl., ein königliches Geschenk nach damaligem Geldwert, vermachte er ihr; die vielen, die daraus unterstützt wurden, erhielten sein Andenken auch den kommenden Geschlechtern.[4]

[1] Ebso. S 336 ff. [2] Ebso. S. 342 ff,

[3] Schwarz a. a. O. 1861 S. 46. Fr. Teutsch: Der Sachsengraf A. Huet 1874. S. 30. Vrgl. auch den Art. Huet in der Allg. deutschen Biografie (München).

[4] Ex testamento magni viri domini Alberti Huetteri judicis regii ad id legatum, bonae spei expectationis juvenibus numerati sunt ad studia sua promovenda in exteris regionibus ab amplissimo senatu reipublicae Cibiniensis modo sequenti:

Paulo Schlem Vittenbergam transmissi fl. 100. solvit.

Paulo Breulfft Vittembergam fl. 100. solvit.

Michaeli Funccio Thornuum fl. 50.

Simoni Musnensi Pragam fl. 100. soluti.

An zweierlei litt die Schule besonders, wie wir aus den Schulgesetzen entnehmen müssen: zuerst an dem raschen Wechsel der Schüler. Ohne abzuwarten, bis ein gewisses Ziel erreicht war, ja mitten im Jahr traten sie ein und kamen sie hinzu, ein stetiges Fortschreiten dadurch sehr erschwerend. Darum mußten sie sich nach der 1598 Ordnung verpflichten, mindestens 1 Jahr lang die Schule zu besuchen. Das zweite war ein weitschweifiges Vortragen der Lehrer. Es kehrt die Klage hierüber in gleichzeitigen deutschen Schulordnungen ebenso wieder, wie die um 2 Jahre ältere Bistritzer Schulordnung den Lehrern untersagt, bei der Erklärung der Autoren lange Kommentare zu geben; sie sollten einfach Wort und Sinn erklären und alles überflüssige Beiwerk meiden. Ein dritter Uebelstand, können wir hinzufügen, bestand in dem raschen Wechsel der Lehrer, besonders der Rektoren. Längerdauernde Rektorate, die über 3—4 Jahre hinausgehn, gehören zu den Seltenheiten. So ging Leonhard Hermann, dem wir für die endliche Anlegung einer Matrikel auch heute noch dankbar sind,[1] schon 1599 zur Pfarre über, sein Nachfolger Georg Mybrod starb

---

Valentino Fabritio fl. 50. solvit.
Item Michaeli Mallendorffio secundum ipsorum chyrographen fl. 200.
Thomae Roth Cibiniensi fl. 100. zalt.
12. junii Georgio Schirmero fl. 100. zalt.
Domino doctori ad mandatum P. fl. 100. zalt 75.

Ista tamen conditione, ut ubi studia sua consumaverint et in patriam reversi fuerint, pecuniam istam ex publico aerario datam successione temporis integre bona fide restituant et beneficentiam mutua datae pecuniae bene consulant. Prot. VII. im Herm. und Nat.-Arch., 1566—1637. Im Hermannstädter Capitularprot. III 1611—1634 heisst es 1617 (S. 90): De testamento seu legato flor. 900 generosi domini Alberti Huttheri non in alienum usum transferendo verum asservando pro expeditione piorum juvenum in exteras regiones studendi gratia. Approbatur totaliter.

Huet hatte 2000 fl. vermacht ut quoties bonae indolis adolescentes et ad perdiscendas artes liberales idonei videbuntur commeatu instructi ex hac deputata et deposita pecunia mittantur in exteras regiones ad uberiorem artium culturam et linguarum cognitionem consequendam, quo secuturo tempore bonis moribus, pietate et eruditione instructi commodius et majori cum fructu scholis et ecclesiis praeesse possint. Der Magistrat aber, unwillig darüber, dass das Capitel die Stiftung verwalten solle, widersprach. Capitularprot. III. S. 156. (1607, 23. Okt). Wie es kam, dass dann nur 900 fl. ausgezahlt wurden, ist nicht klar. Dem Capitel hatte Huet vermacht: einen Krystallbecher, den ihm Botschkai verehrt, im Wert von 215 Goldgulden, einen roten Korallenzweig, ein silbernes vergoldetes Kreuz et ipsius diplomata. Ebda S. 163.

[1] Matricula gymnasii Cibiniani, in quam consignantur annuatim nomina rectorum, lectorum, collegarum et scholasticorum aliaque ad rempublicam scholasticam pertinentia, instituta a mag. Leonarto Hermanno rectore ejusdem scholae, anno MIↃXCVIII. Gymnasialarchiv in Hermannstadt. (Hinfort Gymn.-Matr. citirt.)

1602 an der Pest, am 13. Jan. 1603 trat M. Mallendorf das Rektorat an mit einer Rede über die regelmäßigen Veränderungen der Reiche und Regierungen, ging aber schon 1605 wieder fort. Wie spiegelt sich in ihrem Leben die Schwere der Zeit wieder! L. Hermann sah vor den Mauern Hermannstadts die Schlacht, in der Andreas Bathori unterlag, er sah Bastas und Michaels wilde Scharen durch das Land wüten und Schrecken in ihrem Gefolge; der andre starb an der Pest; der dritte hatte in Wittenberg studirt, war aber bei seiner Heimkehr in Ungarn unter Räuber gefallen, die ihn plünderten und hatte in Tyrnau die Conrektorstelle angenommen. Bastas Truppen öffneten ihm den Weg in die Heimat, wo er in Hermannstadt Lektor, dann Rektor wurde.[1] Besondre Hoffnungen knüpfte man an die Berufung Petrus Besodners 1608.[2] Ein Mann, ausgezeichnet durch Fleiß und Gelehrsamkeit, hatte er in Frankfurt studirt und lebte auf dem Pfarrhof zu Stolzenburg in einer den Musen geweihten Stille, da traf ihn am 18 Jan. 1609 die Berufung zum Rektorat. Er folgte ihr und wurde am 9. Febr. feierlich vor dem Capitel und dem Rat in das Amt eingeführt. Beim Antritt verehrten sie ihm 50 fl. und erhöhten den Gehalt auf 150 fl. „aber das Glück, das ihn begünstigte, wird einem andern nicht so gewogen sein. Es wird deßwegen einem andern nicht so viel gegeben werden."[3] Er war außerdem im Stande, auch die Stelle eines Lektors nebenbei zu versehen. Der Wunsch, den das Stadtprotokoll der Nachricht seiner Berufung hinzufügt: möchte seine Arbeit eine glückliche sein in unsrer Hermannstädter Schule, wurde durch die entsetzlichen Zeitverhältnisse stark in der Erfüllung gehindert. Im Dez. 1610 zog Gabr. Bathori in die Stadt ein, vertrieb die Bewohner, raubte das Nationalarchiv aus; wo der fleißige Bürger im eignen Hause gewaltet hatte, da stellten die „Bluthunde" ihre Pferde hinein, deren Köpfe aus den Fenstern heraussahen; nur 53 sächsische Hauswirte hatte man in der Stadt zürückgelassen; in den Straßen der Stadt ackerten sie und pflanzten Hirse.[4] Zur selben Zeit, wo die 39 Kronstädter Gymnasiasten im tapfern Kampf gegen Bathori fielen,

[1] Gymn.-Matr. Ver.-Arch. XIV. S. 404.

[2] Der Anhang VIII. enthält ein eingehendes Rektoren- und Lehrerverzeichnis.

[3] Gymn.-Matr. Dann Stadtbuch 1566—1637 im H. und Nat.-Arch. letztes Blatt: Eodem die (18. Jan. 1609) acceptatur dominus Petrus Besodnerus in rectorem scholae Cibiniensis cui propter eximiam eruditionem et diligentiam, quae speratur singularem, quottannis pro salario numerabuntur fl. 150 et pro introitu donandum fl. 50; sed fortuna haec quae ipsi favet nunc nulli alii favebit in futurum. Es wird derwegen einem andern nicht soviel gegeben werden. Item concessum ipsi ut vicem unius quoque lectoris obeat, pro quo labore numerabitur ipsi stipendium lectoris unius fl. 50. Utinam felix ejus sit labor in schola nostra Cibiniensi.

[4] G. D. Teutsch: Gesch. der Siebb. Sachsen. Leipzig, 1874. II. S. 146.

war das Hermannstädter Gymnasium durch denselben völlig verödet. Das leere Blatt der Matrikel, für die Aufzeichnung Platz lassend und die später hingeschriebene Nachricht, der Rektor Hasler sei an einer Wunde gestorben, erzählen mehr als viele Worte. Solche Züge beweisen im einzelnen jene Not und den schweren Jammer, dem die Sachsen im Hülfsgesuch an den deutschen Kaiser Mathias und den deutschen Reichstag ergreifenden Ausdruck geben, daß das letzte Verderben über sie hereingebrochen sei.[1] Erst im Jahre 1614 wurde die Stadt der Nation, die um „ihr Haupt" zu befreien sich das Wort gab, nichts zu unterlassen „bei unserm rechten ev. Glauben, bei unserm ehrlichen sächsischen Namen," und den Bürgern zurückgegeben und Gabr. Bethlen (Bathoris Nachfolger) zog ab aus derselben. Die Vorlesungen begannen wieder und Andreas Deidrich, Rektor von 1614—19,[2] schrieb wieder 92 Schüler in die Matrikel ein für die er selbst Lehrbücher verfaßte und drucken ließ.[3] In raschem Wechsel folgten die Leiter der Anstalt, Valentin Frank (1639—45 Bürgermeister, dann bis 1648 Königsrichter in Hermannstadt) ein weitgereister Mann, der in Wien und Straßburg studirt hatte, war nur ein Jahr im Amt, bis er diese Stellung mit einer politischen vertauschte. Doch alle Rektoren sind in Deutschland gewesen selbst in jener Zeit und haben ihre Studien an der Universität, oft an mehrern, gemacht. Als Andreas Oltard die Hermannstädter Schule 1632 verließ, wollte er nach Deutschland reisen. Der 30-jährige Krieg gestattete es nicht: So wandte er sich nach Krakau, ging von da nach Danzig und nach Königsberg, wo er sich der Deposition unterzog und immatrikulirt wurde.[4] Der Mangel an Geld trieb ihn schon nach einem Jahr wieder nach Danzig zurück wo er Hauslehrer wurde und von wo er erst 1636 nach Hermannstadt zurückkehrte. Hier übertrugen sie ihm 1637 das Rektorat, das er mit einer Rede „über das Auge, welches sieht, über das Ohr, welches hört vom Herrn nach Prov. 20, 12" übernahm. Seine rednerische Begabung verschaffte ihm bald das Amt eines Predigers (1638), später (1648) wurde er Hermannstädter Stadtpfarrer.[5]

---

[1] Londorpius: Acta publica I, 145.

[2] Ihm wurde zuerst das Prorektorat übertragen, doch wollte er diesen Titel nicht annehmen als etwas durch seine Neuheit verdächtiges; die Geschäfte des Rektorats besorgte er und nach einem Jahr erhielt er den Titel eines Rektors. Gymn.-Matr.

[3] Itinerarium scholasticum anno 1616, a restituto autem Cibinio tertio, pro exemplo inventionis poeticae suis in schola patriae auditoribus conscriptum. Cibinii, Thilo, 1626. — Tyrocinium philosophico theologicum ad utriusque studii sed diversimode demonstrandum pro studio descriptum anno 1618. Cibinii. Trausch I. S. 251.

[4] Ueber die Deposition vergl. Ver.-Arch. X. S. 387.

[5] Gymn. Matr.; vergl. auch Trausch: Schriftstellerlexikon III. S. 26; die dortigen Daten hat Seivert aus der Gymn.-Matr.

Die Zeit war stillen Studien nichts weniger als günstig. In den Jahren 1645 und 46 tobte in Hermannstadt der Aufruhr der Bürger und wenig später, 1660, liegt Rakotzi II. vor den Mauern der Stadt und sucht sie zu erobern, in der die Sachsen — seltsames Verhängniß — im Bunde mit den Türken gegen ihn kämpfen. Wenn statt des Tagesgrußes, den sonst die „Thurner“ jeden Morgen vom Stadtthurm bliesen, das gefürchtete Stück, der Wolff, seinen Gruß in die Stadt sandte, wenn die streitbare Mannschaft die Thore, Mauern und Basteien schützen mußte und die Meister der Zünfte wieder einmal das Werkzeug bürgerlicher Arbeit und des Friedens mit dem Schwert vertauschen mußten, da war zum Schulehalten wenig Zeit und Sammlung vorhanden, um so weniger, da die Kugeln, welche in die nahe Kirche einschlugen, auch die Schule treffen konnten. Die Knaben selbst waren mit ergriffen von der frischen Kampfeslust, die den Zeitgenossen nicht unbemerkt, rasch zunahm. Wie Paulus Brölft, so liefen noch andere jüngere Genossen, die kaum eine Büchse tragen konnten, wider ihrer Eltern Willen mit hinaus und halfen beim Ausfall und auf den Basteien wacker mit.[1] Im Gefolge der Belagerung kam die Pest. Ihr fiel der Stadtpfarrer Oltard zum Opfer sammt seinen Söhnen, in wenigen Monaten starben an 3000 Menschen, die Stadt stand fast leer, selbst die Todtengräber mußten aus dem nahen Salzburg zur Aushülfe herüber kommen.

Fürwahr, wir verstehn, wie der damalige Rektor Christian Haas, der spätere ev. Bischof,[2] in die Matrikel Worte der Klage und stillen Trostes schrieb. Litt doch die Schule nicht am wenigsten unter solchen Ereignissen. Ein Jahr lang stockte aller Unterricht; der Student stand mit dem Bürger auf den Wällen, wie Joh. Mallendorf, dem eine Stückkugel den Arm wegriß, so daß er nach 3 Stunden starb;[3] im Jahr 1661 wurden nur 8 neue Schüler aufgenommen. Von denen, die zurückgeblieben waren in der Stadt, raffte die Pest die meisten (13) fort; auch die Lehrer waren ihr erlegen. Als die Schulen wieder beginnen konnten, fanden sie in Hermannstadt keinen Lehrer und riefen Jakob Gotterbarmet, der vor einem halben Jahr von Wittenberg nach Hause gekommen und in Mediasch Lektor war, nach Hermannstadt herüber.

[1] G. D. Teutsch: Zwei Jahre aus dem Leben Hermannstadts vor zwei Jahrhunderten. Ver.-Arch. X 38 f. 58.

[2] G. D. Teutsch: Die Bischöfe der ev. Landeskirche A. B. in: Statistisches Jahrbuch der ev. Landeskirche 1863. S. 14

[3] Joh. Graffius: Sieb. Ruin 1658—61 in J. Kemény: Deutsche Fundgruben. II. S. 198. In der Gym.-Matr.: Ob annum fatalem 1660, quo urbs nostra Cibiniana obsidione Rakocziana pressa et detenta per 22 hebdomadas atque exinceps lue illa epidemia obnoxia fuit ad calcem (?) anni etc. paucissimi studiosi advolarunt.

In ergreifender Klage schildert er die Schicksale und den Zustand der Hermannstädter Schule: „Der höchste Erbauer und Lenker des Weltalls, dessen Macht alles unterworfen ist, in dessen Hand Leben und Tod, Frieden und Krieg ruht, wollte daß auch unserm Vaterlande Siebenbürgen mehrere unglückliche und des Elends volle Jahre wurden, so besonders 1658, 59—60—61—62, durch die häufigen Einfälle, Entvölkerungen, Zerstörungen und Bedrückungen durch Tartaren und Türken. Wie viel tausend Menschen damals abgeführt, wie viel Schätze entwendet und welcher Schaden dem unterdrückten Vaterlande damals erwachsen, das mit Worten zu beschreiben ist kaum möglich. Was noch an edlerer Bildung übrig war, es fand keinen Platz mehr in unserm heimgesuchten Vaterlande in der Zeit häufig wechselnder und unglückseliger Herrschaft der Fürsten Rakotzi, Rhedei, Bartschai, Kemeny und endlich des erlauchten Apaffi, von denen, besonders von Rakotzi und Kemeny und ihrem bösen Heergefolge, unser Vaterland so von allen Kräften erschöpft wurde, daß es jetzt in den letzten Athemzügen zu liegen scheint. Das Alles verhängte jener oberste Richter, dem nichts verborgen bleibt, und dessen Urtheil kein Unrecht entgehn kann aus gerechten Ursachen wegen Verachtung seines Worts, wegen Verschwendung und Gottlosigkeit der Menschen, uns zu züchtigen, was besonders daraus erhellt, daß er die Hauptstadt unsres Vaterlandes Hermannstadt heimsuchte, um nicht zu sagen zu Grunde richtete, nicht allein mit der halbjährigen Belagerung durch Rakotzi, sondern auch mit der verderblichen Seuche, die Niemanden schont, weder im Bett noch auf dem Markt, weder in der Kirche noch beim Spiele. Nicht allein eine ungeheure Anzahl unsrer besten Bürger, auch die Lehrer der Schule, Prediger und der Stadtpfarrer Oltard fielen ihr zum Opfer. Es war damals die Stelle des Stadtpfarrers und fast alle Predigerstellen unbesetzt .. aber auch an dem Gymnasium fehlten alle Lektoren. Der Rektor Christian Haas war zur selben Zeit zum Pfarrer von Gierelsau gewählt worden und die Sorge für das Wohl der Schule bewog daher den Stadtpfarrer, sowie den Bürgermeister und den Stuhlrichter Jakob Kapp (der verdiente Königsrichter Joh. Lutsch war damals als Geißel für das Vaterland in der Türkei, wo er auch sein Leben schloß), mir am 9. März 1661 das erste Lektorat der Hermannstädter Schule anzutragen.... Ich nahm den Ruf an und kam als ein Unbekannter nach Hermannstadt, das ich früher nie gesehen hatte und wurde am 22. März feierlich in mein Amt eingeführt. Weil aber die Schule des Rektors und der Lektoren entbehrte, so kam es, daß ich zwar nur den Namen und den Gehalt eines Lektors besaß, in Wirklichkeit aber mit großer Sorge und vielem Schweiße durch anderthalb Jahre die Arbeiten und Lasten des Rektorates trug. Auf der Schule war die Ordnung gänzlich

gestört, wegen der Pest und der Belagerung waren die Vorlesungen ein ganzes Jahr lang unterbrochen. Am 29. April 1662 endlich wurde mir vom Rat und von der Hundertmannschaft das Rektorat übertragen; unterdessen waren auch von der Akademie Peter Henning und Benedikt Schelker zurückgekehrt, welche mit mir zugleich in das Lektorat eingeführt wurden. Ich versah mit Gottes Hülfe (dem ich immer Lob und Dank sagen werde) das lästige Amt des Rektors bis zum 14. Febr. 1663, an welchem Tage der Professor und Magister Jak. Schnitzler zum Rektor gewählt wurde, den Gott sammt der ganzen Schule segnen möge."

Daß seine Amtsführung unter solchen Umständen keine leichte war, begreifen wir. Doch tröstet sich der tapfere Mann: „Wenn ich mich meines Rektorats rühmen soll, so meine ich es thun zu können der vielen Arbeiten, der Beschwerden und des Undanks, der Verkleinerung, des Neides, die mir dafür zutheil wurden. Und dennoch! Der Geist, der sich des Rechten bewußt ist, lacht über lügnerische Gerüchte. Die gefräßige Scheelsucht der Menschen verzehrt sich zuletzt selbst. Darum — ertrage was standhaft ertragen werden muß, der Geduld wird die Palme. Auf rauhem Weg gehts zu den Sternen."[1]

Gotterbarmet fand als Präfekten den Hermannstädter Studenten Jak. Keßler, der 28 Jahre lang Togat gewesen war und 11 Jahre lang Präfekt.[2] Im ganzen fanden sich 75 Schüler ein, von denen er die Mehrzahl seinem Nachfolger Jak. Schnitzler übergab.

Schnitzler brachte in die verwüstete Anstalt neues Leben.

Seit der Ordnung von 1598 waren jene Gesetze in Gültigkeit gewesen. Im wesentlichen war an den Grundlagen der Schulordnung nichts geändert worden. Doch eine neue Methode hatte, auf einigen Gebieten wenigstens, auch hier sich Bahn gebrochen. Der Aufenthalt des Comenius in Saros-Patak, wo er u. a. den orbis pictus schrieb, mußte schon auf die Lehrweise einwirken und in der That erschien im Jahr 1638 die janua linguarum reserata in Kronstadt, in einem Nachdruck „aus dem Leipzigischen Exemplar," weil das Buch aus dem fernen Land nur schwer zu bekommen sei, die Schule, in der es seit 1637 eingeführt war, es aber sehr benötige.[3] Es ist keine Frage, daß des Comenius Werke auch an der Hermannstädter Schule gebraucht und eingeführt waren, wie

---

[1] Aufzeichnungen in der Gymn.-Matr.

[2] Jacobus Kesslerus Cibiniensis, praefectus bene meritus mortuus beate in domino anno Christi 1662 die 29 aug. aetate 43, postquam in schola Cibiniensi discens togatus fuisset annos 28 praefectique munus tulisset usque in annum undecimum. Gym.-Matr.

[3] Arch. f. Gesch. des deutschen Buchhandels VI. Leipzig, 1881. S. 42.

sie auch in Hermannstadt gedruckt worden sind, wo die Druckereien überhaupt wie es scheint viele Schulbücher druckten;[1] es haben unsere Schulen an den damaligen Fortschritten der deutschen Pädagogik Antheil gehabt.

Besonders eifrig wurde Logik gelehrt; an den verschiedenen Anstalten waren die verschiedensten Lehrbücher im Gebrauch, ein Uebelstand, der übrigens auch in den andern Gegenständen so fühlbar war, daß schwer ein Schüler von einem Gymnasium auf das andre übergehen konnte. Der Hermannstädter Stadtpfarrer Rihelius klagt 1644 auf der Synode darüber,[2] die Verschiedenheit sei so groß, daß man auf einer Schule verlernen müsse, was man auf der andern gelernt. Es solle wenn möglich eine Uebereinstimmung herbeigeführt werden sowohl in der Logik wie in der Theologie. Alle billigten den Vorschlag. Als aber einer die Logik des Lossius, ein anderer die von Melanchthon, ein dritter die von Dietrich oder Haffenraffer nannte, erklärte der Schäßburger Pfarrer Fabinus: Die Einstimmigkeit, so wünschenswert sie auch sei, werde sich schwer durchführen lassen, denn jeder Lehrer, besonders der neuangestellte, gehe lieber nach seiner Ansicht vor und lehre seine Schüler, wie er gehört oder gelernt. Es werde genügen, wenn jeder Pfarrer für seine Schule Sorge trage. Damit waren alle zufrieden. In Hermannstadt hatten die Rektoren Dietrich und Ohrendi Handbücher der Logik herausgegeben, wie in Kronstadt Albrich[3] u. a.

Grammatik wurde noch nach Melanchthon, und nach Molnars Buch wol gelehrt, welches aber auch nur eine Umarbeitung Melanchthons gewesen ist. Dietrich hatte für seine Schüler (wie erwähnt) ein itinerarium scholasticum pro exemplo inventionis poeticae geschrieben und (1616) drucken lassen. Die Klassiker wurden wie früher gelesen.

Die verschiedenen Klassen sind wie früher vorhanden, doch finde ich weder einen regelmäßigen Anfang des Schuljahres, noch ein regelmäßig wiederkehrendes Ende. Zu allen Jahreszeiten treten neue Schüler

[1] Ebda S. 71. [2] Schässburger Gymnasialprogramm 1852. S. 17. Sessio VII der Synode von 1644: Clariss. dominus Richelius, pastor Cibiniensis suggerit magnam confusionem autorum in scholis patriae nostrae in erudienda juventute, quae quod alibi didicit in aliis scholis dediscere cogitur et valde turbatur. Optat si fieri potuit, ut autorum conformitas in scholis invehatur, tam in logicis quam in theologicis. Laudant consilium omnes, tamen dum alius logicam Lossii, alius Philippi Melanchthonis, alius Dieterici, alius Haffenrafferii commendaret, respondet dominus Fabinus Schaesburgensis: optandum quidem hoc esse, tamen vix sperandum, quilibet nam praeceptorum neotericorum praesertim, suo indulgebit ingenio et praeponet suis discipulis, quae audivit et novit, ne dum ignota ex veteribus cogatur tractare, sufficatur rubore. Itaque satius fore, si pastor ejusque loci scholae suae necessitati et utilitati prospiciat. Id quod omnibus placuit.

[3] Vergl. die betreffenden Artikel in Trausch: Schriftstellerlexicon.

ein, zu allen aus und werden in andre Klassen versetzt, die Zahl derselben schwankt natürlich sehr. Ein berühmter Rektor zog viele Schüler an,[1] ein weniger bekannter wenige und die Zeitumstände wie Kriege und Pest mußten auf den Besuch ebenfalls störend wirken, doch kommen die Schüler nicht nur aus der Umgebung Hermannstadts, auch aus weitern Landestheilen, wie Bistritz u. a. Es sind zum Theil nicht mehr junge Leute, manche sind schon in Amt und Würden gewesen. Auffallend ist die große Zahl der Volksschullehrer, die vom Rektorat, Cantorat u. s. f. in das Gymnasium eintraten, dort eine Zeit lang blieben nnd dann wieder Lehrer auf den Dörfern wurden; einige der Eintretenden, die sich mit eigner Hand einschrieben, haben sehr schwach schreiben können.[2] Und doch kommt es vor, daß der Rektor, wie Andr. Oltard, aus seinen Hörern sich die Gehülfen (die Collaboratoren) auswählt. Zuweilen wurde vor der Anstellung eine Prüfung vorgenommen, doch konnte man nicht verhindern, daß völlig untaugliche Leute sich eindrängten.[3] Freilich die Not der Zeit drückte schwer auf die Angestellten; Klagen, daß man nicht leben könne mit den mindern Gehalten, werden laut. So kam dem Cantor in der That gut, wenn der Rat bei besondern Veranlassungen ihm „ein trank geld“ schenkte.[4] Die Lehrer waren natürlich zu Leichendiensten verflichtet, wie sie in der Kirche, bei Hochzeiten u. a.[5] Gelegenheiten ämtlich dabei waren. Der Wechsel der Lehrer wie der Schüler, die vielfach mehrere Anstalten besuchten, war ein häufiger. Ein Bild des damaligen Schülerlebens bietet das Leben Mich. Beiers, der ohne die Hochschule und das Gymnasium zu besuchen, Pfarrer und Generaldechant wird. In Langenthal (1589) geboren, besuchte er die dortige Schule bis zu seinem 6 Jahr, dann die in Marktschelken $1^1/_2$ Jahr lang, ohne über das Syllabisiren hinauszukommen. Die harten Schläge treiben ihn nach Enyed, wo er wieder $1^1/_2$ Jahre zubringt, worauf er $^1/_2$ Jahr lang in Marktschelken die Schule besucht. Bettelnd muß er dann in Schorsten an der Schule sein Brod sich suchen, bis ihn der Cantor nach $^1/_2$ Jahr mit sich nimmt, da dieser zum Studium nach Hermannstadt geht. Ohne Wissen des Vaters zieht er hin, da nimmt ihn der Heltauer Rektor, an den sich der Vater wendet,

---

[1] Daniel Klein (1606—8) schrieb 70 Schüler ein, Petrus Besodner (1609—23) 97, Andreas Deidrich (1613—17) 92, Mich. Funk (1619—25) 105, Val. Frank (1625) 25, Andreas Oltard (1637/3) 46, Mich. Rhau (1644/5) 84, Christ. Haas (1661) 8.

[2] Vergl. Gymn.-Matr : 1644/5.

[3] Joh. Czekium 3 aut 4 hebdomadibus vix semel propter insignem ruditatem inscitiamque legentem. Gymn.-Matr.

[4] 1606. Dem Cantor zum trank geld fl. 5. Rechn. im H und Nat. Arch.

[5] Ver.-Arch. I. S. 291.

nachdem er es erfahren, nach Heltau mit sich. Nach $2^1/_2$ Jahr wendet er sich zurück nach Klein-Schelk. Sein Vater ist gestorben, sein Erbtheil geraubt, das Haus verbrannt, die Mutter in der äußersten Armut, zwei Brüder in der türkischen Gefangenschaft. In großem Elend, nach dem Tod der Mutter ganz verwaist, liegt er „unter frommen Lehrern" in Klein-Schelk (1602—6) den Wissenschaften ob, geht dann nach Weißenburg um Magyarisch zu lernen und ist zugleich bei der Fürstin Diskantist (1607/8). Damit schließen seine 12-jährigen Schüler- und Wanderjahre; er ist zuletzt Hetzeldorfer Pfarrer und Generaldechant geworden. Es machten eben nicht alle die Gymnasialbildung durch und nicht mehr alle die Universitätsstudien, die in den Dienst der Schule und Kirche, selbst in die bessern Stellen, treten wollten. Daneben wurden auch von evang. und sächsischer Seite die Collegien in Weissenburg, Klausenburg und Enyed besucht.[1]

Die Aufsicht über die Schule stand dem Stadtpfarrer zu; doch in dieser Zeit des fortwährenden Haders zwischen dem geistlichen und weltlichen Stand über „Rechte," konnte es nicht fehlen, daß solche Gegensätze auch hier sich zeigten, wie bei der Berufung des Dan. Klein zum Großauer Pfarrer, den der Königsrichter vom Hermannstädter Rektorat empfohlen hatte, das Capitel aber nicht haben wollte.[2] So bedang sich der Stadtpfarrer Oltard noch ganz besonders aus, ohne seine Zustimmung dürfe der Rektor keine Lehrer aufnehmen.

Gebaut wurde am Schulgebäude manches in dieser Zeit, besonders 1618 und 19 im innern mancherlei erneuert. Die Fenster sind noch mit „Schlimen" (Häuten) verklebt, wenigstens in den Wohnzimmern, nur auf dem Pfarrhof, von wo man die alten „Kacheln" in die Schule nahm, waren die Glasfenster in Blei eingesetzt. In den Rechnungen jener Jahre erscheint eine „neue" Schule und eine „Kinderschule", wo mit der letztern jedoch auch nur besondre Zimmer im Schulgebäude gemeint sein können.[3] Die neue Schule mag neben der „großen Schule" ein Neubau gewesen sein.

---

[1] Vergl. den Studiengang des spätern Sachsengrafen Johannes Lutsch Kemény: Deutsche Fundgruben. I. 281.

[2] Capitularprotok. 1600—1611 S. 197 ff.

[3] Wir führen einige Ausgaben an: 1619: Item in des herr rectori stuben gab fur ein neyen schlüssel und das eingericht befestiget und gezeugt gab im d. 25.

Item ein neyen schlüssel an die kamerthür neben der neyen schul gemacht gab im d. 16. Item zwen offen in der kinderschul . . . d. 68.

Item gab 2 zimmerleuten eim jeden vor 4 Dobriger das sie in der schul die leff ney bodemdenn vnnd in der kinderschul eyn nay gegeder vmb den offen machten vnnd die inselten fechten, das dach vberstiegen, strey einzogen zw den. 35 tut fl. 2 d. 80.

1618. 19. mai liess in der kammer in der schul bey der langer trep ein betspan vndt ain tisch item ein lange vnd ein kurze bankh machen. . . . fl. 2 d. 40.

Besondre Fürsorge wurde der Bibliothek gewidmet. Vor allem schenkten Freunde der Anstalt ihr namhafte Bücherspenden, so Unglerus, Huet, Gallus Lutsch, Oltard, Beier, so auch Richelius, der in seinem Testament bestimmte: alle Bücher sollen in die Schuel-Bibliothec sampt den repositoriis unviolirt kommen und wofern sich iemand derer wolle gebrauchen, soll praest. dominus scholae rector gern und willig dieselbe folgen lassen, doch daß dieselbe widerumb sine damno mögen restituiret werden.[1] Die Mehrzahl dieser einzelnen Bibliotheken besaßen abgesonderte Kataloge und die ältern Bücher waren ebenfalls fast alle verzeichnet. Ueber die ausgeliehenen wurde Buch geführt und frühe schon ein genauer Katalog angelegt.[2]

Selbst außer der Schule stehende Männer lasen aus der Büchersammlung, in welche, wie der Bestand heute noch zeigt, fortwährend das Neue angekauft wurde.[3] Eine neue Ordnung soll der Bibliothek der Rektor Andr. Deidrich gegeben haben.[4]

Doch die vorzüglichste Sorge derer, denen die Leitung der Schule anvertraut war und auf denen die Verantwortung für ihren Zustand lastete, ging auf die Erhaltung der Zucht und die Erziehung zur Sitte, in der richtigen Erkenntniß wurzelnd, daß alles Lehren und Lernen ohne diese nichts bedeute.

Schon im Jahre 1608 hatte das Capitel dem Hermannstädter Rektor die Mahnung zugehn lassen, der Faulheit und Nachlässigkeit seiner Schüler zu steuern. Nachts schwärmten sie auf den Gassen herum zum Aergerniß der Bürger, selbst anrüchige Orte würden nicht gemieden von ihnen. Er solle ihnen den Grundsatz beibringen, „lerne zu Hause bleiben"![5]

---

3 juni liess ich dem Cantor an ein armerey da er die partes innetet pant machen gab d. 32.

26 oct . . . mehr kaufft ich schlimen in die tieffe kammer vmb d. 21.

Item 15 febr. liess ich den ofen in der grossen schuel flicken gab for 12 d. neue kachlen vnd zu machen d. 42.

1618. Item dem 2 Collaboratori in sein kammer ein schwartz geferenczt lehnbanck.

1615. 18 aug. gab dem Ziganer der den flus fegt in der schul sein gewönligen lon d. 40. Rechnungen im H. u. Nat. Arch.

[1] Im Testament u. a. noch: In die bibliothecam legiere ich zugleich ein weiss knorrigd geschürr zum gedächtnis. — Den herrn collegis collegii scholastici et ecclesiastici einen hülsenbecher ohn einen den grössten, welchen der her rector zu sich nehmen soll. H. und Nat. Arch. Coll. post. 1112.

[2] Vrgl. Korrespondenzblatt des Vereins f. sieb. Landesk. 1880 Nr. 9, S. 93.

[3] Vereins-Archiv XIV. S. 493.

[4] Trausch: Schriftstellerlex. S. 251. Ich finde die Quelle hiefür nirgends.

[5] Hermannst. Capitularprot. 1600—1611. S. 165 (Ver.-Archiv. XIV. S. 405)

Selbst gegen gröbste Vergehn, wie Diebstahl, Sinnenlust u. a. muß schwere Strafe ausgesprochen werden, Züchtigung, Relegation, selbst Todesstrafe für einen großen Diebstahl von 900 fl., den Schüler am Jakobsdorfer Pfarrer verübt hatten.[1] Vor allem machte der Behörde der Kleiderluxus viele Sorgen, ein Uebel, gegen welches vergebens alle Behörden kämpften und dem alle Mitglieder derselben ausnahmslos wieder verfielen. Es war auch in Deutschland die Zeit, wo man gegen den „Hosenteufel" schrieb, wo der lange Krieg die einfachen Sitten zerstörte, neue Bedürfnisse aufkamen. Es zahlte die Schule also nur der allgemeinen Not ihren Tribut, wenn sie unter den allgemeinen Verhältnissen litt. Wie die Pfarrer und ihre Frauen, die einen „lange Haare und Ringe", die andern „rote Kleider und leinene Aermel" trugen, daß die erstern, wie die Synode eiferte, wie „Schauspieler aussahen", so machten es die Prediger und Lehrer, so machten es die Schüler. Sie trugen hohe Hüte, militärische Stiefel und sahen aus wie Söhne des Mars. Es half nicht viel, daß das Capitel in öffentlicher Sitzung durch den Diener den Hermannstädtern die hohen Hüte abschneiden ließ,[2] „das verdorbene Leben in Kirche und Schule" ließ sich durch Machtgebote nicht bessern. Auch sonst ist der Rückgang in dem Schülerleben in manchem ersichtlich, Unmäßigkeit, Völlerei u. ä. verpflanzte sich bis in ihre Kreise. Wenn die Pfarrer selbst auf Beute auszogen, was war denn jenes so verwunderlich?[3] Noch helfen die Schüler beim Läuten und erhalten dafür „ihr gebierendes Trinkgeld", noch werden die alten Schulfeste gefeiert und wenn einmal „Galli nit ist celebrirt worden", dann gab der Rat doch die nicht geringe Ehrengabe, und alljährlich an den bestimmten Tagen wurden die „Recreationen" gehalten, zu denen die Schüler beim Rektor um Erlaubniß baten, mit dem Versprechen, dann um so fleißiger zu sein.[4] Doch auch diese Feste arteten aus. Der Stadtpfarrer Richelius mußte 1643 festsetzen, daß zum Introitus und Osterbad nur ein Beitrag von 35 Denaren von den Studenten, von 25 D. von den Adolescenten gefordert werden dürfe.[5]

---

[1] Ebenda 98, 226. Capitularprot. 1611—34, S. 22. Auch in der Gymnasial-Matr. einzelne Fälle. (Ver.-Arch. XIV. S. 405).

[2] Capitularprot. 1600—1611. S. 126, 133. (Ver.-Arch XIV. S. 404. Dort soll es heissen: Agitur de lege vestiaria.)

[3] Ebenda S. 8 (Vereins-Archiv XIV. S. 405).

[4] 1636. Hab ich auss gutdünken eines E. W. rhats den schuleren geben, weil Galli nit ist celebriret worden fl. 10. Rechn. im Herm. und Nat. Arch. Dann Ver.-Arch. XIV. S. 493. Rechn. von 1619: Item gab den schuleren fur das lauten ihr gebierendes trinkgeld am himmelfart Christi, am fingstag und Trinitatis zw den. 25 thut den. 75.

[5] Mores et lites jam in potestatem suam perdixerunt leges, inquit quidam experientia edoctus. Et nisi ex malis moribus bonae erutae essent leges, omnia

Die allgemeine Theilnahme ist der Schule in diesen trüben Zeiten stets geblieben. Zeuge dafür die mannigfaltigen Gaben und Geschenke, die für dieselbe von verschiedenen Seiten zusammenkamen. Es waren nicht nur kleine anerkennende Zeichen, hier einige Eimer Wein, dort Kleider oder kleine Geldsummen, sondern auch Gärten, Summen von 1000 fl. zur Unterstützung der Studirenden, die aus dem Lande hinaus zur Hochschule gingen.[1] So schenkte Richelius außer seiner Bibliothek zu diesem Zweck 1000 fl.; „auß demselben geld aber soll man demjenigen studiosis, so gutes zeugniß haben ihres fleißes und in die frembde als auf Akademien, Universitäten ꝛc. studiorum causa verreisen auf ein gutes pfand oder sponsores mit hunderten behülflich sein und soll von ihnen kein Interesse nicht gefordert werden, so lang sie in der frembde verbleiben.“ Außerdem schenkte er den Studiosen „eine übergüldete Jungfrau mitt dem Schofflein und 9 zinnereien Schüsseln“, den Adolescenten „ein silbernes Becherlein“, beiden zusammen einen Garten.[2]

Nicht nur der einheimische Schüler, auch der fremde war im Falle des Bedarfs einer unterstützenden Gabe sicher. Wie oft sind aus Böhmen

---

forte pessum irent. Hinc Diogenes musicos in jus vocabat, dicens: quod lyrae chordas congrue aptarent, animi mores negligerent, ut refert Laertius lib. 6. hoc habent inter cetera boni mores, placent sibi et permanent. Duas autem ob causas omnes feruntur leges, tum ut nemini quicquam injuste liceat agere, tum ut iis, qui isthaec transgressi sunt, supplicio affectis ceteri meliores efficiantur. Si enim leges abrogentur et cuivis licentia faciendi quicquid voluerit data sit, non solum respublica pessum ibit, sed nequicquam intererit inter nostram et ferarum vitam Cum itaque hactenus nescio ob cujus petulantiam aut incuriam consuetudine iniquissimae et minime in atrio honestatis ferendae nec tolerandae irrepserint, ut tum studiosi tum adolescentes, ratione introitus in hanc scholam et balnei paschalis se invicem excoriarint, pro introitu fl. 1, pro balneo den. 75 exposcendo, adolescentes fl. 1, pro balneo den. 50 imperiose extrahendo. Ob quam protervam impietatem aliquid injuriae demendum fuit. Nam leges, consuetudines inhonestas (licet maxime sint in usu et radices crassas posuerint) aboleri licet omni tempore. Nam longa consuetudo, quae utilitates quam publicas quam privatas non impedit nec est a justitia distributiva aliena pro lege servanda; vide Statuta lib. a, tit. a, § 5. Itaque studiosis admittitur posthac facultas libere accipiendi pro introitu unius individui den. 35, pro balneo totidem, adolescentibus pro introitu den. 25, pro balneo totidem. Haec pro autoritate et antecessoribus hactenus concessa inque vigore habita, adponere placuit, cum nunquam satis caute circumscribi possunt regulae legesve, quin alicubi aliquid plus aut minus justo aut etiam obscurius dicatur. In festo soleriorum, qui erat tertia dies aprilis anno supra 1643.

Petrus Rihelius ecclesiae Cibiniensis
(Gymn.-Matr.) pastor et scholae inspector m. p.

[1] Anhang VII enthält ein Verzeichnis der Geschenke an die Schule bis 1756.

[2] Hermannst. u. Nat. Arch. Coll. post 1112 (1657).

wegen ihres Glaubens vertriebene evangelische Lehrer, Prediger, Schüler in den sächsischen Städten unterstützt worden.[1] Es ist gradezu rührend, daß zu einer Zeit, wo der Krieg alle Mittel fraß und die Nation selbst in argen Drangsalen lebte, der Rat von Hermannstadt „der kaiserlichen Freistadt Preßburg" für die Kirche und das Gymnasium 100 fl. gab.

Die „Präbenden" für die Lehrer und wol einen Theil der Schüler waren früher von jedem Wirten in natura beigestellt worden; jetzt konnte man die Leistung in Geld ablösen; schon von 1639 ist ein derartiges Verzeichniß erhalten.[2]

Daß aber der innere Zustand der Schule besserungsbedürftig sei erkannten sie nicht nur, sondern suchten auch Abhülfe. Schon 1647 klagte der Hermannstädter Dechant über den Mangel an wissenschaftlich gebildeten Leuten und fragte an, ob die Geistlichen etwas beitragen wollten, da der Hermannstädter Magistrat der dortigen Schule seine volle Aufmerksamkeit zuwendend, neue Lehrer herbeirufen wolle. Die Synode wollte thun was sich schicke, wenngleich die sächsischen Pfarrer nur ein sehr geringer Theil des sächsischen Volkes seien.[3] Doch sollten keine fremden

---

[1] Vrgl. Schässburger Gymnprogr. 1852. S. 24. Dann: 1637, 30 nov. ist herr Johannes Dauit nach Meschen auff vnseres domini rectoris hochzeit geschickt vndt ein schön tepich dem domino rectori verehret worden, hat gestanden fl. 17.

13 juni sein fuer das thor 4 studenten kommen vnd herein begeret allhier zu mendicieren ist ihnen gegeben worden mitt einander fl. 1.

1642. 3 juni gab ich 2 ungrischen studenten fl. 2.

1657. 7 jan. hab ich auff bittliches anhalten des edlen u. ehrenvesten raths der kaiserl. freystadt Pressburg umb eine contribution und almosen von dem ampl. senatui civitatis nostrae zum allgemeinen kirchenbau und des gymnasii, welches allda auffgeführt wird, auff gutachten des ampl. senatus allhier nach Pressburg überschickt paar fl. 100. Rechnungen im H. u Nat Arch.

Interessant ist: 1630 ist Scultetus in Hermannstadt und wird auf Stadtkosten verpflegt; im selben Jahr: Des herr gubernatoris seinem schulmeister geb ich vor rindfleisch den. 9, ein bradtwurst den. 5, vor brod den. 6, wein 3 achtell, das achtell umb den. 4 tut den. 12, summa tut den. 29.

Auch in Privatrechnungen: 1647 pauperibus studiosis 20 al. 6 nummos; studioso pauperi 30 nummos. Ebenda.

[2] Verzeichnis in dem Gymnasial-Archiv in Hermannstadt.

[3] Denique in fine hujus sessionis clar. decanus Cibiniensis almae universitati nomine magistratus politici Cibiniensis proponit, studium quoddam illorum novum et bonum, sed sat plus serum, utpote, se videre in nostra Saxonica gente ex defectu bonarum litterarum magnum in existimatione gentis nostrae detrimentum . . . quare cogitent erigere scholam doctam. Cupiunt ergo scire auxilium almae universitatis ecclesiasticae. Responsum est illis in persona clar. decani Cibiniensis ab alma universitate: se laudare pium illorum propositum et ubi progressum fecerint in ea re et in patricios pios et bonos sumptus fecerint, se illorum exemplo omnino facturos, quod se deceat, etiamsi domini pastores sint in suo ordine minima pars gentis Saxonicae nostrae. Synode von 1647, sessio 2; 5.

Lehrer hereingerufen werden.[1] Nach einigen Jahren nahm sich die Universität der Sache an. Der alte Gedanke, mit vereinten Kräften und gemeinsamen Mitteln in Hermannstadt ein Gymnasium zu gründen tritt wieder in den Vordergrund. Schon am 29. Nov. 1653 „diskurirt eine l. Universität von Stiftung einer gutten Schulen", aber erst am 3. Dez. nahm man die Sache in reifliche Erwägung. Die Zeit war ernst. Es handelte sich um die gesammte Rechtsstellung des deutschen Volkes, des dritten Landstandes, den die „Mitnationen" aus dem alten Recht haßerfüllt verdrängen wollten und dem der Fürst, da sie ihn um Schutz baten, höhnend zurief: und wenn ihr gleich ein Privilegium hättet wie diese Stube so groß, so würdet ihrs doch nicht erhalten. Die Verhandlung spiegelt die düstere Lage der Zeit wider. Ein Theil meint, man solle erst die alten Rechte retten, dann wäre noch Zeit für diesen Gegenstand. Der wackere Ratschreiber Simonius fertigt sie im Protokoll mit der Bemerkung ab: ignoti nulla cupido. Andere meinen: man solle gelehrte Leute hereinrufen, die Zustimmung des Fürsten sich aber zuerst einholen. Eine dritte Partei spricht gar: wir können fast nicht den regelmäßigen Zins zahlen, aus Mangel an Geld in dieser drückenden Zeit, nun wird man auch Geld zu solchen Sachen bedürfen. Dagegen sprechen andre: eine l. Universität wirds nicht fühlen, wenn man aufs Thor 65 Den. aufschlägt, dann kommen fl. 1560 heraus, das werde genügen. So kam es denn zur Abstimmung: vergebens bot der Hermannstädter Magistrat Alles auf,[2] die Mehrzahl wollte nichts „Gewisses" beschließen „wegen Stiftungen einer guten Schulen und Berufung etlicher gelehrter Leut" und die Sache blieb auf sich beruhen.[3]

So blieb nun den Hermannstädtern nichts übrig, als allein es zu wagen. Sie riefen 1663 Jakobus Schnitzler von Wittenberg zum Rektorat nach Hermannstadt.

5. Jakobus Schnitzler und seine Nachfolger. 1663—1710.

In jenem Jahr, da Hermannstadt von Rakotzi belagert wurde, tausende von Menschen der Pest erlagen, die Stadtkasse leer war und

[1] Annuitur verum ne sit peregrinus sed domesticus. Herm. Capitularprot. 1636—1654. S. 107.

[2] Cibiniensis magistratus omnem movit lapidem sed innanum et frustra. Universitätsprotok. X. S. 310 ff. H. u. Nat. Arch.

[3] Simonius gibt seinen Unwillen deutlich zu erkennen: Consul Segesvariensis differt et dubitat ignorans suae dubitationis causas. Judex Bistriciensis non discordat in cantu reliquorum ambigens et differens; ejus adjunctus senator honestatis memor, non aliter sentit quam judex suus. Judex regius Köhalmiensis idem quod alii non viderunt, videre nequit. An den Rand schreibt er: Nullus dubitans servabitur, neque theologice neque politice. Ebenda.

vielfältige neue Forderungen an die Bewohner der Stadt herantraten, schreibt der Bürgermeister in der Rechnung: „am 15. Dezember (1660) auf Gutdünken eines ehrsamen wohlweisen Raths gab ich dem Heltauer Pfarrer, daß er seinem noch zu Wittenberg wesenden und allda studirenden Sohne hinaus übermachen soll, wegen einer an einen ehrsamen wohlweisen Rath dirigirten Dissertationsschrift zu einem kleinen Geschenk Dukaten numero 25 thut zusammen fl. 100."[1] Dieser Sohn des Heltauer Pfarrers, an dem die Stadt bei aller Not der Zeit so idealen Sinn bewies, war Jak. Schnitzler, derselbe den sie 1663 zum Rektorat beriefen. Er hatte unter den Rektoren Hermann und Fabritius die Hermannstädter Schule besucht, war 1655 kurze Zeit in Ungarn gewesen, dann nach Wittenberg gegangen. Dort hatte er auf das Dringen seiner Lehrer das Magisterium der Weltweisheit sich erworben. Nachdem er 4. Oktober 1658 in glänzender Weise die Würde errungen,[2] erwarb er sich lernend und lehrend seinen Unterhalt ohne Ueberfluß am notwendigen zu haben. Da ernannte ihn die Fakultät einstimmig am 4. Mai 1661 zum Beisitzer bei den Prüfungen und zum Professor. Die fleißigen Vorlesungen und die zahlreichen Disputationen und Abhandlungen, die er über Mathematik, Physik, Geographie hielt, verschafften ihm großen Ruhm. Selbst lang nach seinem Tode sang Magister Peißkorn „Rektor und Mitglied der hochpreißwürdigen deutschgesinnten Genossenschaft" in Wittenberg, in der Erinnerung an ihn:

Dreimal neun Jahr sind verflossen,
Als der Siebenbürger Gunst
Ich in Wittenberg genossen;
Schnitzlers ungemeine Kunst
Hat wie es das Glück gefüget
Mich zuerst allhier vergnüget.

Seine Lust war an den Sternen,
Der jetzt über Sternen wohnt,
Dieses konnt ich von ihm lernen,
Selbst der Himmel hat belohnt
Was der Erden Unvermögen
Nicht nach Würden kann erlegen.[3]

---

[1] Rechn. im H. und. Nat. Arch. Ver.-Arch. X. 64.

[2] Dr. Wendeler schreibt in den der Dissertation beigegebenen Versen:
Hactenus haud paucos Dacos Witeberga prolivit,
Sed Schnitzlere! tibi non habet ista parem.
Perge tuam vitam, Musarum perge labores,
Egregium munus patria chara dabit.

[3] Trausch Sammlung f. 53, I. in der Kronstädter Gymnasialbibliothek.

So war es nur in der Ordnung, daß sie sich in der Heimat des leistungsfähigen Sohnes erinnerten und ihn zum Rektorat nach Hermannstadt beriefen. Schnitzler machte sich auf den Weg nach der Heimat. Da, in einem Walde in der Nähe von Liegnitz, unter freiem Himmel, ward ihm die erschütternde Nachricht vom Tode seines Vaters und seiner Brüder. In Breslau hörte er vom Krieg Kemenys, vom Kampf, der das Land durchtobte, um mit kaiserlichen Hülfsvölkern Siebenbürgen den Türken zu entreißen. Da wollte er nicht heimkehren in das Land, wo er soviel verloren und noch mehr verlieren konnte, und ging von Breslau, wo er die Bekanntschaft der hervorragenden Männer machte und von den Jesuiten aufgefordert mit ihnen in der kaiserlichen Burg (burgo Caesareo) disputirte, in Uebereinstimmung mit dem damaligen Stadtpfarrer Weber, seinem Freunde, zurück nach Wittenberg. Doch kaum begann er dort seine theologischen und philosofischen Studien wieder, so erhielt er eine abermalige Aufforderung, das Rektorat in Hermannstadt anzunehmen und der siebenbürgischen Jugend „zu Hülfe zu kommen.“ Dem Brief waren Schreiben des ev. Bischofs L. Hermann, des Hermannstädter Stadtpfarrers Joh. Graffius und des Bürgermeisters Simonis beigegeben. Die Freunde rieten ihm, die Professur der Mathematik, die ihm zugesagt war, zu lassen und dem Ruf zu folgen. Nach sechswöchentlicher Reise kam er in Hermannstadt an und wurde, nachdem er einer gefährlichen Krankheit fast erlegen, am 14. Februar 1663 in sein Amt eingeführt. Doch war ihm keine lange Wirksamkeit beschieden. Der Königsrichter Andr. Fleischer hätte lieber den damaligen Lektor Hutter an jener Stelle gesehn und so gelang es in der That, unter dem Vorwand, Schnitzler könne aus Gesundheitsrücksichten die schwere Bürde nicht tragen, ihn zum Prediger zu machen und Hutter zum Nachfolger einzusetzen. Schnitzler nahm jene Stelle nicht an, sondern lebte 14 Monate in stiller Zurückgezogenheit. Seinem Nachfolger Georg Hutter ward das Amt nicht leicht.

Man machte, wie es scheint, ihn mitverantwortlich für die Entfernung Schnitzlers. Seine Aufzeichnungen haben viel bezeichnendes an sich: „Ich drang — schreibt er in der Matrikel — auf meine feierliche Inauguration, die mehr als gerecht hinausgeschoben worden war, weil ich nicht wollte, sie solle ganz unterbleiben, einerseits damit mich Niemand mit Recht beschuldigen könne, ich hätte meiner Würde, die mir mein Amt als Rektor gebot, durch Sorglosigkeit etwas vergeben, dann aber auch um meinen sehr wachsamen Neidern und Hassern nach dieser Richtung jeden Stoff zur Verdächtigung zu benehmen. Wiewol ich leicht wahrnehmen konnte, wie verdrießlich mir wegen der damaligen Sachlage die Uebernahme dieses Amtes werden würde und ich das Amt nicht gesucht

hatte, führte mich und trieb der Gedanke an Gott, der den Menschen rechtmäßig ruft und das Ansehen der kirchlichen und politischen Behörde, die mich rechtmäßig beriefen, ebenso auch die eigene Gott und dem Vaterland schuldige Ehrfurcht und die Notwendigkeit, Ehrenmännern zu gehorchen, — ich folgte und ich übernahm das Amt eines Hermannstädter Rektors, da Gott es wollte, nachdem ich früher in Gegenwart jener die feierliche Protestation gegeben hatte (nicht ohne Ursache schreibe ich dieses hier nieder), daß, da ich dem Rufe Gottes und des ehrsamen Rates auf keine Weise mich habe entziehen können, sie selbst nach Gott Zeugen meiner Unschuld sein mögen und Vertheidiger meines Rufes überall, wo es notwendig sein werde gegen die giftigen Bisse und Ränke, denen ich aus dieser Ursache ausgesetzt sein werde, da sie es am besten erkennen könnten, daß ich zu diesem Amte nicht durch Ehrgeiz noch weniger durch unziemliche Lügen, am wenigsten durch Bestechung und Umtriebe Andrer, sondern durch ehrbaren und gesetzlichen Ruf gelangt sei. So übernahm ich das mir übertragene Schulregiment, aber ich führte es mit schlimmem Dank der Uebelwollenden und legte es mit dem höchsten Neid der Meisten aber mit dem besten Gewissen nieder, nachdem mich Gottes Ruf am 7. November 1667 zum Donnerstagprediger bestimmt hatte. In meinem Amt that ich, soviel ich vermochte, wollte Gottes Ruhm befördern, bemühte mich die Jugend wohl zu erziehn und Allen zu willfahren. Tadlern und Spöttern konnte ich nicht genug thun in diesem so außerordentlich anstrengenden Dienst, welcher Neid und Verläumdung aller Art nach sich zieht, wie denn alle Erfahrenen in Uebereinstimmung mit mir gestanden haben und gestehen werden, daß dieses Amt mehr Lasten als Ehren bringt. Ich aber trete von diesem Schauplatz ab und wünsche, daß Andere auf demselben glücklicher seien; aus meinem tiefsten Herzen jedoch flehe ich, die Hermannstädter Schule möge immer fest stehen, wachsen und blühen und unzählige Heroen der Wissenschaft hervorbringen, welche des wankenden Vaterlands Lasten auf ihre Schultern nehmen und tragen möchten. Meine Neider und Hasser (wenn sie nicht wieder verständig werden, was ich ihnen aus ganzem Herzen wünsche), rufe ich vor den Richterstuhl Christi, daß sie dort über die Schmähungen, mit welchen sie aus Neid meinen Ruf befleckt haben, Rechnung ablegen; ich selbst aber will ungebeugt und unverzagt auch in Zukunft auf Gottes Hülfe und mein Gewissen vertrauen."[1]

Der Mann, dem sein zweiter Nachfolger Pancratius das ehrende Lob zutheil werden läßt: „ein unvergleichlicher Mann, wenn wir eben so sehr Bildung als fromme Gesinnung schätzen," dessen Gegner uns ihre

[1] Eigenhändige Aufzeichnung in der Gym.-Matr.

Anklagen nicht so ausführlich hinterlassen haben, so daß wir nicht abwägend entscheiden können, wie es sich verhielt, starb bald.

Wie sticht gegen diese breitspurige Darstellung vortheilhaft Schnitzlers kurze Mittheilung ab: „Als ich 1. Oktober 1665 den Ruf zum Stadtprediger erhielt, lehnte ich, weil ich fortwährend mit meiner Krankheit zu ringen hatte, diesen Ruf ab. Unterdessen wurde Georg Hutter Rektor; ich blieb ohne Amt und lebte 14 Monate in Ruhe zu Hause; nach dieser Zeit erhielt ich die Stelle eines Professors der Philosophie und bald nachher das Rektorat."[1] Spricht aus der erneuerten Berufuug in das Amt nicht der Vorwurf des Rats, den er sich darüber machen mußte, diesen Mann einmal kränkend bei Seite geschoben zu haben?

Am 1. Dezember 1666 wurde Schnitzler in den Rat gerufen und vom Bürgermeister aufgefordert, sich abermals der Jugend anzunehmen; da er zusagte wurde er als Professor der Philosophie an das Gymnasium angestellt, bald darauf auch Rektor. In dieser Ausnahmsstellung lehrte er die „ganze Philosophie," bis er 1668 Hermannstädter Stadtpfarrer wurde, nachdem er einen Ruf nach Hezeldorf auf Bitten des Rates abgelehnt hatte und den Eintritt in den Rat ebenfalls ausschlug, weil er entschlossen sei, in der Kirche und Schule Gott und dem Vaterland zu dienen.[2]

Schnitzler ist seinem Wissen und Wesen nach einer der bedeutendsten Rektoren gewesen. Nicht nur die besondere Auszeichnung der Berufung, die Stellung, die ihm zugestanden wurde, der hohe Gehalt, wie ihn noch Niemand gehabt hatte,[3] sondern auch die Leistungen beweisen es. Die Thesen, die er von Schülern der Anstalt disputiren ließ, setzen eine so bedeutende Schulung in Theologie, Philosophie und Geschichte voraus, daß nach diesen Richtungen hin die Anstalt die Ziele einer Akademie verfolgte und erreichte.

Besonders suchte Schnitzler durch die früher schon gebräuchlichen Disputationen die Arbeiten der Schüler anregend zu fördern. Nach dem Muster der Universitäten wurde ein Theil derselben im Druck veröffentlicht, selbst die Gratulationsgedichte der Lehrer und Commilitonen fehlen nicht. Die Thesen sind fast durchgängig lateinisch, selten deutsch. Die Behandlung derselben soll zeigen, wie die Schüler in Logik, Theologie (besonders in Dogmatik, den theologischen Schriftstellern und in der Bibel) bewandert sind.[4]

---

[1] Ebenso. [2] Gym.-Matr. [3] 1666. Professoris magistri Schnitzler conventio (1 Dez.): pecunia fl 150, vinum urnas 40, triticum cub. 16, plaustra lignorum 20. Cursivum registrum von 1666 im H. und Nat. Arch.

[4] So disputirte Joh. Jeremias 28. Nov. 1667 über die Erschaffung der Welt; es werden folgende Fragen beantwortet: 1. An et qualis sit articulus fidei, articulus

Es ist jedenfalls zu bedauern, daß Schnitzlers Wirksamkeit an der Schule so kurz dauerte. Doch sind seine Nachfolger seiner würdig, bleiben aber alle nur kurze Zeit an dieser Stelle: Mich. Pancratius, Doktor beider Rechte, der fast alle deutsche Universitäten besucht und dort studirt hatte, ein tiefer Kenner der Geschichte und des Kirchenrechts, der spätere Bischof der ev. Landeskirche, der in seinem noch erhaltenen „Codex Pancratius" der Superintendentialbibliothek so wertvolle Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte seiner Zeit hinterlassen hat,[1] Joh. Fabritius, der ähnlich wie Schnitzler als Professor und zwar mit noch viel höherm Gehalt als selbst jener, dann als Rektor diente,[2] und Isak Zabanius, der Vater des spätern Königsrichters Sachs von Harteneck, der aus Ungarn vertrieben, hier eine neue Heimat fand.

Sie Alle höchst charakteristische Persönlichkeiten, wie sie in solcher Anzahl kaum ein andres unsrer Gymnasien aufzuweisen hat; es hat sich stets gelohnt, die besten Männer auch außerhalb des Landes und der Stadt Grenzen zu suchen und für den Dienst unsres Volkes zu gewinnen. Alle die erwähnten hat die Schule des Lebens in harte Zucht genommen. Der Großvater des Pancratius war mit Basta ins Land gekommen und hatte sich in Mühlbach niedergelassen, sein Vater war Pfarrer in Kelling geworden, wo Pancratius geboren wurde (1631). Frühe schon verlor er die Eltern und kam dann nach Heltau, wo der Rektor Fabritius und der Pfarrer Jak. Schnitzler (der Vater des Rektors von Hermannstadt) sich seiner annahmen. Nachdem er 1648 das Gymnasium in Klausenburg und Preßburg besucht hatte, ging er 1650 auf die Akademie nach Tyrnau, 1652 nach Wien und Nürnberg, 1653 nach Wittenberg, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Daran reiht sich eine Reise auf die Hochschulen

de creatione? 2. Quaenam causa efficiens creationis? 3. An deus pater, deus filius, deus spiritus sanctus recte causa sociae creationis dici queant? 4. Quaenam creationis causa impulsiva itemque instrumentalis? 5. Quaenam sit creationis causa materialis et formalis? 6. Quaenam sit creationis causa finalis? 7. An mundus ab aeterno creatus sit vel saltem creari ab aeterno potuerit? 8. Utrum mundus conditus sit spatio sex dierum an vero in instanti seu momento? 9. An Adamus primus inter homines creatus sit an vero dentur Prae-Adamitae? 10. An creatae sint aquae supracoelestes adeoque revera dentur? Von andern Disputationen seien noch angeführt: Georg Krauss aus Schässburg 19. März 1667: De uno deo in essentia et trino in personis; Sam. Bausner aus Schässburg Jan. 1667: Ueber die Geburt Christi; Paul Fabritius aus Scharosch 26. Febr. 1667: Ueber die Braut Christi oder die Kirche; Joh. Klein aus Bistritz 16. Sept. 1665: De romano pontifice vero Anti-Christo et falso Christi vicario; Georg Schnell aus Heltau 2 Sept. 1665: An et quo jure utraque potestas ecclesiastica et saecularis competat pontifici romano?

[1] Die Bischöfe der ev. Landeskirche a. a. O. S. 75.

[2] 1669, 1670 Domino professori fl 200; 1674 Domino magistro Fabritio fl. 300; 1686 Domino professori fl 300. Rechn. im H. und N. Arch.

Leipzig, Jena, Würzburg, Altdorf, Mainz, Ingolstadt, Köln, Gießen, Marburg, Helmstädt. Als Lehrer im Haus des Ritters Joachim von Brockdorf in Hamburg (1657) beschäftigt, führte er dessen Söhne auf die Universität Rostock, wo er 1661 Doktor beider Rechte ward und Vorlesungen über Geschichte und Beredsamkeit hielt. Von Eperies, wo er als Lehrer der Geschichte und des bürgerlichen Rechts an dem evang. Lyceum angestellt war, berief ihn der Hermannstädter Rat 1668 zum Rektor; der alte Zusammenhang der sächsischen Städte mit den oberungarischen deutschen Orten wurde durch den Protestantismus damals noch aufrecht erhalten. Auch Fabritius war früher Rektor in Kaschau gewesen und den bischöflichen Verfolgungen kaum entgangen, fand er in Hermannstadt einen Wirkungskreis.

Ebenso kam sein Nachfolger Isak Zabanius aus Eperies, gleichfalls durch die kirchliche Verfolgung vertrieben. Da er in Hermannstadt Rektor wurde, hatte er des Lebens Wandelbarkeit schon hinlänglich kennen gelernt. „Wenn wir mit Fleiß und Gerechtigkeit erwägen — schreibt er in die Matrikel — welche Schicksale jedem von den Sterblichen oft wider Erwarten aber nicht ohne die Vorsehung Gottes, der das Auge der ganzen Welt ist, zustoßen, so werden wir ohne Zweifel einsehn, wie richtig einst Plato, den Cicero den Gott der Philosophen nennt, gesagt hat: Es ist allein der Ruhm Gottes, vollkommen und unveränderlich zu sein. Alle andern Dinge aber sind verschiedenen Veränderungen unterworfen, verschiedenen Zufällen und Unglücksfällen ausgesetzt, welche alle aber der allmächtige Gott so mäßigt, daß wir oft mitten im Strome stürmenden Unglücks der ersehnten Glückseligkeit Ruhe finden. Wo ist der, welcher mit Polykrates von Samos sich der Gunst des ewig lächelnden Glückes erfreuen kann? Wer aber wird auch das Glück ein beständiges nennen, das einem glücklichen Leben mit einem traurigen und unglücklichen Schicksal ein Ende macht? Auch ich bin nicht immer auf ruhigem Meere geschifft.“ Und nun erzählt er sein vielbewegtes Leben bis zum ehrenvollen Ruf als Professor der Theologie und Philosophie an das Hermannstädter Gymnasium. „Ich nahm den Ruf mit Freuden an und langte am 25. August in Hermannstadt an, nachdem ich für meine Reiseauslagen 150 fl. erhalten hatte. Damals war im Königsrichteramt Math. Semriger,[1] ein Mann von bewährten Talenten und mir bewiesener Zuneigung, Bürgermeister war Georg Armbruster. Hätte dieser neben seiner vorzüg-

[1] Sein Grabstein aus der Hermannstädter Kirche abgebildet in: Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen. In Abbildungen mit kurzen Erläuterungen. Mit Unterstützung Sr. Excellenz des k. u. Herrn Ministers für Kultus und Unterricht herausgegeben vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt. 1878. 1. Heft.

lichen Bildung etwas beständigern Eifer in der Beförderung der Wissenschaften gehabt, so hätte unsre Schule mit jeder andern Schule um die Palme ringen können. Es geschieht aber oft, daß man die Wissenschaften wenig achtet, durch welche man aus dem Staube zum Licht aufsteigt."

Schon 1681 erhielt er das Rektorat, das er bis 1687 bekleidete. Ein wissenschaftlich hoch gebildeter Mann, dessen Ruf im Lande weit verbreitet war, lockte er viele Schüler an. Auf sie beruft er sich als lebende Zeugen seines Eifers, mit dem er sich seinen Amtspflichten unterzogen habe. Seine Leidenschaftlichkeit, die u. a. im Streit mit Ladiver dem Schäßburger Rektor über die Atome so arg zu Tage trat,[1] wird nirgends von seinen Schülern erwähnt und scheint demnach in der Schule nicht störend geherrscht zu haben. Zur selben Zeit lehrte hier derselbe Georg Ladiver, ausgezeichnet vor vielen und für das Schäßburger Gymnasium, wohin er als Rektor 1678 berufen wurde, der Neugründer der Anstalt.

Die große politische Umwandlung, die an der Wende des Jahrhunderts im Vaterland sich vollzog, konnte an den Schulen nicht spurlos vorübergehn. Mit heißem Erwarten sah das Geschlecht sich endlich erfüllen, wornach Jahrhunderte lang die Väter sich vergebens gesehnt hatten, daß das Haus Habsburg hier festen Fuß faßte und die Türken endlich aus dem Land vertrieben wurden. „Unter dem Schatten seiner Flügel" hofften sie die Erfüllung von vielen Wünschen, an welcher der Bestand des namenlos gedrückten und ermatteten Volkes hing. Am 4. Dez. 1691 brachte das Leopoldinische Diplom die feierliche Bestätigung und Gewährleistung der alten sächsischen Rechte, darin hieß es auch: in den Angelegenheiten der rezipirten Religionen, Kirchen, Schulen soll nichts geändert werden (Art. 1). Der Rechtsboden für die zukünftige Entwicklung war auch auf diesem Gebiet gerettet. In Hermannstadt zog der Commandirende General ein, der ein Deutscher sein mußte (Art. 17), das Land schwur dem Kaiser, anfangs März 1691 leistete Hermannstadt den Eid der Treue; selbst die Studenten und Lehrjungen mußten schwören,[2] und in der politischen Entwickelung Siebenbürgens begann die neue Zeit.

Zunächst ging das Schulleben in der alten Weise fort. Als Rektoren folgten Krempes (1689—91), Lang (1691/2),[3] Hutter (1692/3), Ziegler (1693—1702), Hermann (1702—9), Klockner (1709/10) mit einer stets zufrieden stellenden Schülerzahl.

All die genannten Rektoren sind auf deutschen Universitäten gebildet, zum Theil auf auffallend vielen gewesen und haben mit sehr geringen

[1] Schässburger Gymnasialprogr 1853 S. 10.
[2] G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II. S 277.
[3] Lang ist leider der letzte Rektor, der über seinen Bildungsgang und die Schicksale der Schule in die Matrikel etwas aufgezeichnet hat. Es entfällt damit für die Folgezeit eine ungemein reiche Quelle der Schulgeschichte.

Ausnahmen schriftstellerische Arbeiten hinterlassen. Außer theologischen und philosophischen Dissertationen schrieb Krempes einige Gedichte, Hutter ein Handbuch der Logik (1666), Hermann eine historisch-biografische Abhandlung über die Hermannstädter Pfarrer und Prediger. Die Rektoren standen auf der Höhe der damaligen Bildung, doch die Bildung der Lehrer war nicht auf derselben Stufe. Es wird bei vielen Schülernamen in der Matrikel bemerkt, der betreffende sei zum Lehrer an der Hermannstädter Schule angenommen worden oder es schreibt der Rektor: ich wählte mir den und den aus meinen Schülern zum Collaborator. Es mußte dadurch das Niveau der Leistungen jedenfalls sinken.

Noch werden die untersten Klassen, die jüngsten Schüler in den Anfangsgründen von Schülern der Anstalt unterrichtet. Wer sich dazu eignete, blieb dann wol sein Leben lang Schüler und zugleich Lehrer der Kleinen, wie Martin Moller, der 1676 ins Gymnasium eintrat, als „Senior und dauernder Lehrer der Anfangsgründe“ fast 45 Jahre an der Schule thätig († 1720), dem Gymnasium treu bis zum Tode.[1] Wer die „Elemente“ überwunden hatte, stieg ins eigentliche Gymnasium, in dem am Anfang des Jahrhunderts die Klassen in stufenweiser Reihenfolge besucht werden: Grammatist, Syntaxist, Poet, Rhetor, Logikus. Es ist damit zugleich die stufenweis höhersteigende Art des Unterrichts im Latein bezeugt, die den 4 ersten Klassen die Namen gegeben. Das Latein wird wesentlich in der alten Weise getrieben, Reinheit und Eleganz, Klassizität im Reden und Schreiben ist das Ziel. Theateraufführungen unterstützten die Schüler hierin; die Stücke waren dem christlichen Terenz entnommen, der allgemein im Gebrauche stand. So wurde 1673 eine Komödie aufgeführt,[2] so unter dem Rektorat des Krempes, für welche Aufführung durch den Comes Val. Frank allerlei aus Stadtmitteln gespendet wurde; ebenso schenkte der Rat zu szenischen Aufführungen 1676 „ein teutsch sammatin Wammeß“, wofür der Rektor in seiner Aufzeichnung herzlichen Dank sagt.[3] Ob es sich freilich lohnte, fast ein ganzes Jahr auf das Einstudiren der Komödie zu verwenden, darauf werden wir heut anders antworten als die Leiter der Anstalt damals und die Zuschauer bei der Aufführung.

[1] 1713 Mart. Mollerus gymnasii senior et praeceptor elementariorum perpetuus. 1719: M. M. senior et praeceptor elementariorum. Vir gymnasio ad cineres fidelis, utpote cui ad busta vixit multorum et pastorum et civium praeceptor laboris et pulveris tulit multum praemiorum vel parum, praeter nomen et aetate et patientia nobile. Obiit anno 1720, die 10 dec., exactis sub toga annis 44, mensibus 9. Gymnasial-Matrikel.

[2] 1673, 11 aug. in schola puerorum lusus comoediarum agitur. Ver.-Arch. Alte Folge III. S. 386. [3] Gymn.-Matr. Vergl. über die Theatervorstellungen am Strassburger Gymnasium Dr. Aug. Jundt, Progr. des protest. Gymnasiums zu Strassburg 1881/2. Dann K. Schwarz im Ver.-Arch. V. 191.

Der Theologie war noch immer ein weiter Umfang im Schulunterricht gegeben. Krempes nahm zunächst die theologischen Thesen des Calovius durch, dann den Dekalog aus dem Katechismus Dietrichs, wobei die Tugenden und Laster erörtert wurden, daran schloß sich eine Erklärung der bedeutendsten Stellen der h. Schrift.[1] Der Rektor Lang (1691/2) legte seinen theologischen Stunden die Disputationen Scherzer's zu Grunde, (damals auf Kosten Franks in Hermannstadt gedruckt), indem er die einzelnen Paragraphen wortweise erklärte, dann Thesen aufstellte und diese bewies. In den Morgenstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag fand dieser Unterricht statt; daran schloß der Rektor Vorlesungen über Metaphysik. Der Rektor Haas lehrte Physik und Poetik sowie die Grundsätze der Rhetorik täglich in 2 Stunden.[2] An jedem Mittwoch wurden öffentliche theologische Disputationen gehalten; die öffentlichen Prüfungen fehlten nicht.[3]

Aber der Druck der Zeit, das kleinlich gewordene Leben lastete schwer auch auf der Schule. Die Klagen über den Undank, über die Last des Amtes, über die Widerwärtigkeiten, die mit demselben verbunden seien, werden eifriger als sonst in die Aufzeichnungen niedergelegt. „Sehr lästig — schreibt Krempes[4] — ist dieses Amt, verknüpft mit vielen

[1] Gymn.-Matr. Ebda schreibt Krempes: Post jacta in animis discipulorum ea qua fieri potuit perspicuitate ac simplicitate purioris confessionis ac pietatis fundamenta, nihil mihi potius erat quam ut juventus in iis artibus, quae scholarum trivialium propriae sunt et sine quibus ad altiora studia nemo feliciter progredi potest quotidie proficeret. Cum logicis itaque et rhetoricis praeceptis sedulo conjungebam linguae latinae exercitium ac in eo totus eram, ut istius linguae primariae puritatem ac elegantiam discipulis instillarem. Quem in finem, suadente et sumptus liberaliter suppeditante spect. et gen. dom. Val. Frank comite nationis Saxonicae confirmato etc. Terentii christiani comoedias in theatrum producebam publicum. Onus hoc docendi fere solus per unum alterumve annum sustinere debui.

[2] Gymn.-Matr.

[3] Gymn.-Matr. unter dem Rektorat Langs.

[4] Officium istud in se est molestissimum et variis calumniis atque obtrectationibus obnoxium et dura valde ac difficilis est conditio eorum, qui semel hoc pistrinum ingressi sunt. Nullum nempe genus vitae est, (liceat mihi verba Kirchmanni celeberrimi Lubecensium rectoris usurpare) quod plurium judiciis expositum sit quam hoc scholasticum: de vestibus quidem sartor, de cibis coquus, de calceis sutor, de reliquis artibus nonnisi artifices solent judicare, sed de juventutis institutione re omnium maxima et quam millesimus quisque non intelligit, sutores, coqui, sartores et qui non audeant judicium sibi sumere et scholarum moderatoribus sapientiae praecepta, si diis placet, dictare: quicquid vitiorum pueri aut adolescentes vel a garrula nutrice vel ebrioso famulo domi inbiberunt, id non ipsorum culpae sed praeceptorum negligentiae adscribitur; levissimi magistrorum lapsus tanquam enormia crimina accusantur u. s. w. Gym.-Matr.

Schmähungen und mit mancherlei Mißgunst; sehr hart und schwierig ist die Lage derer, die einmal in diese Mühle eingetreten sind. Denn es gibt keine Stellung, um die Worte des berühmten Lübecker Rektors Kirchmann zu gebrauchen, welche mehr dem Urtheil der Menschen ausgesetzt ist als die des Lehrers. Ueber die Kleider urtheilt der Schneider, über die Speisen der Koch, über die Schuhe der Schuster, über die übrigen Künste die betreffenden Künstler, aber über den Unterricht der Jugend, eine hochbedeutsame Angelegenheit, die nicht der tausendste versteht wagen Schuster, Köche, Schneider und wer nicht Alles zu urtheilen und den Lehrern weise Vorschriften zu geben. Wenn die Knaben und Jünglinge von einer geschwätzigen Amme oder einem trunkenen Diener zu Hause irgend welche Laster angenommen haben, das ist nicht ihre Schuld sondern wird der Nachlässigkeit der Lehrer zur Last gelegt. Der leichteste Irrtum der Lehrer wird als ungeheures Verbrechen angeklagt, ja das beste was man sagt und thut wird arglistig verdreht und durch falsche Auslegung anders gedeutet als es der Urheber meinte. Der unbedeutendste Lohn wird den Lehrern der Jugend gegeben, ein Gräber bekommt oft mehr als ein Lehrer. So kärglicher Gehalt wird ihnen zu Theil, daß für den Todten kaum soviel übrig bleibt, die Kosten des Begräbnisses zu bestreiten." So alt sind Lehrernot und Schulsorgen! Jene Klage aber war für Hermannstadt in der That damals wahr. Daß von allerlei bösen Verleumdungen viel in der Stadt herumgetragen wurde, ist bemerkt worden. Aber auch die andere Klage über den kärglichen Lohn nimmt zu. Der Rektorgehalt, besonders der erhöhte des „Professors" reichte aus, doch ist er schon nicht mehr unerreicht; besonders der Organist oder die Organisten waren gut bezahlt. Im Jahr 1665 bringen sie von „Nösen" „den Componisten und Organisten" — es kann nur Gabr. Reilich sein — herein und guter Sold wird ihm zu Theil.[1] Dagegen gehts dem Cantor um so schlimmer. Mit 20 Gulden war bei den vielfachen Theurungen

[1] 1665. 20 aug. schicke ich den Veres Peter nach Nösen den componisten und organisten herein zu holen gebe strassengeld fl. 2.

31 aug. gebe dem Nözner fuhrmann dass er die musikanten herein gebracht fuhrlohn fl. 8.

Organistis et violistae fl. 197.

1666. Organistis fl. 200. Ebso 1669, 1670. 1674 fl. 150. 1675 organistis fl. 300. Von Gabriel Reilich erschien 1673 der erste, 1677 der zweite Theil: J. N. J. Geistlich-Musikalischer Blum und Rosen-Wald (Andrer Theil.) Bestehend in etlichen herrlichen Liedern, über welche neue Melodeyen (Canto solo, cum Basso continuo) sind gemacht worden von Gab. Reilich Componisten in Herman-Stadt. Daselbsten Gedruckt durch Stephanum Jüngling. In Verlegung dess Autoris und bey demselben zu finden. Im Jahre Christi 1677.

nicht zu leben und wir verstehn die rührende Klage des Joh. Conradi, der 8 Jahre schon diente, jedoch krank geworden war, mit darum, weil er sich gar sehr quälte und „mir traurige und melancholische Gedanken machen muß,“ da er so arm sei und der den Rat um eine Unterstützung bat, „weil mein salarium gar gering und nur bey 20 fl. besteht, auch keine andre intraden und accidentia habe, alß nur von den stunden leichen, (derer aber diesen Sommer über gar wenig gewesen) von welchen ich ja nur das halbe theil habe, weiln herr rektor und die herrn collaboratores auch davon partizipiren, so ist auch noch darzu das hochzeit accidens der haynat abgeschaffet worden.“ [1] Von der Witwe des Verstorbenen kaufte bald die Schulbibiothek die nachgelassenen Bücher.[2] Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn als Beispiel für eine Bitte um Unterstützung Niemand besser geeignet erschien als „der im Schulstaub einherschleichende“, weil es allgemein bekannt war, „von welch Mühen und vielfachen Beschwerden das Schulleben umgeben sei,“ welche der volle Titel nicht verhüllte,[3] in dem doch wehmütig auch die fromme Einfachheit durchklingt. Wenn unter Rektor Belzelius, nach Abstellung der verschwenderisch gewordnen Ostermahlzeiten, der Cantor bei der Theilung der Präbendengelder nichts bekommt wegen seiner anderweitigen reichlichern Einkünfte und wegen seiner geringen Arbeit an der Schule, so mag berechtigter Weise allein das letztere, kaum das erstere als Grund angeführt worden sein.

Das Schülerleben war stark von bösem durchsetzt. Krempes findet große Unordnung und trotz der „goldnen Regeln,“ die er aufstellte und wol auch hielt, vermochte er der Zügellosigkeit nicht zu steuern;[4] schwere Vergehn zählen die Noten zu einzelnen Schülern auf. Eine große Zahl der Schüler kommt übrigens von den Collegien aus Klausenburg und Enyed auf die Hermannstädter Schule, was wieder auf den akademischen Charakter derselben ein Licht wirft. Noch immer geht die Mehrzahl in

[1] H. u. Nat. Arch. 112 coll. n. post. [2] Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. III. Jahrgang. 1880. Nro. 9. S. 93.

[3] Formularien des 17. Jahrhunderts im Hermannst. Capitularprotokoll II: Adressen: a d p r a e c e p t o r e s s c h o l a r u m: venerabili doctissimoque domino Andreae scholastici ordinis moderatori Cibiniensi domino accuratissimo; a d r e c t o r e m s c h o l a e: ornatissimo ac pia simplicitate insigento viro domino P. ludimoderatori in N. Eine Bitte um Unterstützung: Quam variis ac multiplicibus molestiis septa sit vita scholastica certo certius constat.; in pulvere scholastico serpentitus.

[4] Aurea regula omnibus qui cum imperio sunt maxime necessaria: Omnia scire, non omnia exequi, parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare, nec poena semper sed saepius poenitentia contentum esse, officiis et administrationibus potius non peccaturos praeficere quam damnare cum peccassent. Mag. J. Krempes m. p. Gym.-Matr.

den Dienst der Volksschule, als Lehrer auf die einzelnen Gemeinden oder als Geistliche in den Dienst der Kirche über, eine Minderheit wird ohne Universitätsstudien Gymnasiallehrer, eine andere besucht die deutschen Universitäten. Dieselben Krankheiten des gesellschaftlichen Lebens, die sie dort bekämpften, machten den Treuen auch hier viele Sorge. Die Synoden der Zeit verhandeln wiederholt über die Frage, was mit Schülern zu geschehn habe, die an verdächtigen Orten ergriffen würden und wie der Kleiderluxus abzustellen sei. So wurde 1689 für den ordo ecclesiasticus in Hermannstadt eine Kleiderordnung gegeben;[1] aber was man hier als Krankheit ansah, war außerhalb dieses Kreises nicht geringer vorhanden und so wenig wie durch die gleichzeitige Kleiderordnung[2] mit ihrer Unterscheidung der Patriciis und Patriis und Bürgern u. s. w. die „gebührende Kleidung eines jeden Standes" erreicht wurde, so wenig konnte man dort dem „abscheulichen Luxus" Einhalt thun.

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Behörden zum Schutz der Studirenden und damit der Schule thaten, was in ihren Kräften stand. So suchten sie besonders die Schüler, deren Eltern unterthänig auf Comitatsboden lebten, vor der Hörigkeit und den Frohndiensten zu schützen, so wachten sie vor allem über dem theuern Recht, die ausländischen Universitäten besuchen zu dürfen, welches Recht die Compilaten (1669) in der bekannten entschiedenen Weise für alle Zeiten gewährleisteten, indem sie jeden mit dem Fluch belegten, der ein widersprechendes Gesetz machen lasse, mache oder annähme und aller Ehre bar erklärten.[3] Nach dem sächsischen Statutargesetz (von 1583) wurde in das Erbtheil nicht eingerechnet, was der Vater dem Sohn gab „schickt er ihn in fremde Lande freier Kunst und Studirens halber."[4] Diese Freiheit des Hochschulbesuchs hat unsere Gymnasien wesentlich mit erhalten. Besonders wer eine deutsche Universität besuchen wollte, kam gerne zur Vorbereitung nach Hermannstadt. Auch in dieser Zeit gibt das Leben eines einzelnen eine richtige Vorstellung über die vorbereitenden Studien. Christof Greißing, in Kronstadt 1664 geboren, studirte anfangs in Kronstadt, dann „auf der berühmten Neumärkter Schule", um magyarisch zu lernen; hierauf „promovirt er in Birthelmen seine Studia", doch sehnt er sich nach dem „Hermannstädter Collegio", wohin er sich dann in der That begibt. Hier „hat er sich vermittelst der treuen Privat-Information wie auch der am Tische täglich gepflogenen Conversation des damaligen Professoris und Rektoris Herrn Isak Zabanii magistri in denen

[1] Herm. u Nat. Arch. 1689 Nr. 1651. [2] Senatus consultum intuitu normae vestiariae vulgo Kleider-Ordnung vom 13. Mai 1689 im Herm. und Nat. Archiv.

[3] G. D. Teutsch: Urkundenbuch der ev. Landeskirche I. S. 144. „Wer ein diesem widersprechendes Gesetz machen liesse, machte oder annähme, der soll in der künftigen Welt von Gott verflucht, in dieser Welt aber aller Ehre bar sein."

[4] Statut: Lib. II. tit. 4, § 15.

Studiis humanioribus solche profectus erlanget". Von hier geht er nach Enyed und nach zwei Jahren nach Hause, wo er unter Anleitung des Kronstädter Rektors Val. Greißing Philosophie studirte und dann nach Wittenberg ging.[1]

Für die Schüler aber, die aus allen Landestheilen in Hermannstadt sich zusammenfanden, waren die alten Gesetze gemeinsamen Lebens und gegliederter Ordnung noch immer maßgebend. Wie sehr sie lebendig waren zeigt das Urtheil des „Schulgerichts", das uns aus dieser Zeit erhalten ist und in das Schülerleben einen hellen Blick gestattet. Es war im Jahre 1669 im Schulhof ein Hahnenschießen abgehalten worden, bei welchem sich der „tragische Fall" ereignete, daß das Kind des Predigers Belzelius, während es durch das Wasserloch dem Schießen zusah, durch einen Pfeil im Auge verwundet wurde und in Folge des Unglücks das Auge verlor. Der Vater klagt den Thäter Georg Tubicini an und das „Schulgericht" verurtheilt denselben nach dem Statutargesetz zu 20 fl., die jener für das Auge zahlen sollte. Vom Schmerzensgeld konnte nicht geredet werden, weil die Heilung noch nicht abgeschlossen war, und „niemand wissen kann, wie viel es noch ausstehen werde".[2] Glücklicherweise werden solche Unfälle nicht häufig gewesen sein. Regelmäßig am Georgentag, zu Ostern, dann einmal im Sommer und am Gallustag vereinigte ein frohes Mahl die Schüler. Die Ausgaben wurden aus dem „Adolescentenfiscus" bestritten,[3] in welchen Aufnahmsgebühren, Leichentaxen, Strafen u. ä. flossen. Es war so viel in der Kasse, daß sie im Studentengarten notwendige Verbesserungen bestreiten konnten und wenn ein Lehrer oder der Rektor heiratete, dann trug sie die Ehrengabe einer Kanne, die sie ihm darbrachten. Auch Lehrmittel wurden übrigens von hier gekauft, so 1704 eine geographische Mappe, eine Orgel, 1702 Violinen. Wenn daneben eine „Peitsche" angeschafft wird, aus derselben Kasse, die für das Vergnügen sorgte, so war das eine äußerlich sichtbare

[1] Er starb in Wittenberg. Die Daten sind der Trauerschrift entnommen, die zu seinem Andenken erschien. Die Grabpredigt handelt über: die Reise zur himmlischen Akademie, wie sie angestellt worden und künftig anzustellen sei und die himmlische Akademie, dahin der selige Herr Greissing gereiset und ihm künftig andre nachahmen können. Wittenberg 1686. Landsleute sind 20 in Wittenberg, darunter 5 Hermannstädter, 8 Kronstädter. Trausch Sammlung f. 53, I. Kronstädter Gymnasialbibliothek.

[2] Die interessante Untersuchung wird im Anhang V mitgetheilt.

[3] Das Gymnasialarchiv besitzt ein: Regestum fisci adolescentium communis, unter dem Rektorat Sam. Schnitzlers angelegt, welches die Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1677 an verzeichnet. Der erste Posten der Ausgaben sehr oft: Pro tractatione regis antiqui. Dann oft: In nuptiis praestantissimi . . . pro cantharo u. ä.

Mahnung über dem Vergnügen nicht die Pflicht zu vergessen. Der Rex verwaltete, unter Aufsicht des Rektors, diese Kasse und führte Buch über dieselbe. Dem abtretenden Rex zu Ehren wurde regelmäßig aus der Kasse zu einem kleinen Mahl gespendet.

Besondrer Fürsorge erfreuten sich die armen Schüler, die hier in mancher Beziehung eine eigene Genossenschaft bildeten (mendicantes). Sie sangen vor den Häusern und der jährliche Ertrag brachte 50—80 fl. in ihre Kasse, die zur Unterstützung dieser Schüler verwendet wurden. Kleider, Bücher u. a. erhalten sie;[1] erkrankt oder stirbt einer, so werden die Kosten von hier ausgelegt. Gerne gedachten fromme Stiftungen gerade der „Mendikanten"; besonders graues Tuch für Kleider legirten nicht wenige.

Die Schüler waren selbstverständlich beim Gottesdienst und bei Begräbnissen mit den Lehrern beschäftigt. Die Stadtkasse gab den Schülern für das erstere eine Entschädigung.[2] Beim Tod hervorragenderer Personen war es eine Ehrenpflicht der Lehrer Trauergedichte auf dieselben zu machen.[3]

Von wesentlicher Bedeutung aber war für die Schule die Sorge, die man fortwährend der Bibliothek widmete.

Vor allem vergaßen die Privaten nicht auf dieselbe. Es ist eine gradezu erhebende Erscheinung, daß die Geschenke regelmäßig und zu allen Zeiten ihr reich gewidmet wurden. Die Aufzeichnungen über den Zuwachs zur Bibliothek, die seit 1702 genau gemacht worden sind,[4] beweisen das in einer überraschenden Weise. Die Lehrer schaffen, trotz des kargen Gehaltes, aus eigenem 1702 Bücherstellagen an, andre treten helfend zur Seite,[5] sie sind bald gefüllt gewesen; besonders

[1] H. Herbert im Hermannstädter Gymnasialprogr. 1877 S. 52 ff.

[2] 1682, 15 apr. levieren die Schuler wegen des Ostersingens im Kloster fl. 5. 20 mai gebe den Schulern pro cantatione pentecostali die gewöhnliche fl. 5. 21 dec. empfahen die choristen für das Clostersingen die gebühr fl. 5.

[3] 1666. 30 nov. schicke die von unsern Schulern componirte carmina nach Clausenburg auff die exequias des jungen Grawen gab strassengeld fl. 2.

Eodem die Sentzi Abraham furs drucken derselben fl. 6. H. u. Nat. Arch.

[4] Munificentiae theatrum atque index rerum illarum omnium, quibus partim optimi moecenates, patroni, fautores, amici et reliquae dignitatis cujuscunque personae partim industrii rectores, benevoli collegae, gratique discipuli pro aeterna suorum memoria cum gymnasium ipsum tum ejusdem bibliothecam exornare et augere voluerunt, erectum anno ab orbe reparato Cibinii 1703, die 26 augusti. Manuscript im Gymnasial-Archiv.

[5] Repositorium librorum theologicorum et quidem exegeticorum secundum propriis sumptibus procurarunt omnes scholae Cibinianae ad annum 1702 haec referenda. Ebda. Ad repositorium tertium librorum theologicorum duos imperiales in solido dono dedit politissimus dominus Johannes Olesius.

die Pfarrer, dann die hervorragenden politischen Beamten, weiter die Lehrer und Schüler der Anstalt wetteifern mit edeln Spenden.

Die Behörde blieb nicht zurück. Im Jahr 1678 kaufte sie 64 Bände;[1] diese Neuanschaffungen laufen parallel neben den Geschenken. Allerdings war manch großer „detect“ zu verzeichnen — es scheint der Sammlung zuweilen übel mitgespielt worden zu sein — von den 2453 im Katalog aufgezeichneten Büchern „befinden sich jezunder in der Bibliothek (schreiben sie unter Isak Zabanius 1681—87), Nro 1614.“[2] Doch des Zabanius Nachfolger Krempes konnte wieder verschiedene wertvolle Geschenke und Neuanschaffungen verzeichnen. Zehn Schränke faßten die ganze Sammlung, über die der zweite Bibliothekar Scharsius ein Verzeichniß aufnahm. Ebenso wurde 1704 eine Neuordnung und Katalogisirung der Bibliothek vorgenommen, bei welcher die Schüler mithalfen.[3] Bis zum Jahre 1742, wo unter Christian Ziegler eine neue Katalogisirung stattfand, wuchs die Bibliothek auf 3000 Bücher, mit einer Bändeanzahl von c. 6000. Dazu trugen die namhaften Schenkungen[4] am Anfang des Jahrhunderts wesentlich bei.

Dieselbe Zeit brachte den Anfang einer Münzsammlung, die aus Geschenken erwuchs, welche mit den Büchern einliefen und in dasselbe Verzeichniß anfangs aufgenommen wurden; so hatte Andreas Teutsch römische und ragusanische Münzen (1704) geschenkt.

Eine Durchsicht der damaligen Bibliothek läßt übrigens den allmälig eindringenden neuen Geist erkennen. Die aus Halle stammenden Bücher, die angesehensten pietistischen Schriften kommen sehr zahlreich darunter vor. Sie bereiteten der neuen Richtung den Eingang in unsere Kreise.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Gesunde des Pietismus hier günstigen Boden fand. Ueber das Land, über die deutsche Nation desselben waren entsetzliche Zeiten hinüber gefahren wie über Deutschland; unerhörtes hatte der kleine Mann erduldet, er hatte das Walten Gottes in seinen und den Schicksalen seines Hauses, seiner Gemeinde, seines Volkes empfunden und oft handgreiflich gesehen; das Bedürfniß frommer

[1] „21 jan. 1678 ex singulari liberalitate et munificentia amplissimorum dominorum patronorum officialium totiusque senatus Cibiniensis etc.“ Aeltester Katalog der Kapellenbibl. Vergl. Korrespondenzblatt 1880 Nr. 9. S. 93.

[2] Ebda. S. 94.

[3] Sie erhalten dafür 4 fl. Ebenso eine Ausgabe pro papiro ad indices conficiendos.

[4] Das oben erwähnte munificentiae theatrum führt u. a. auf: vom Rektor Petr. Hermann 6, dann wieder 6 Werke, vom Comes Andreas Teutsch (1704 wo er Provinzialnotarius war) 37 Werke, 30 Disputationen, 1705 von Stephan Waldhütter 75 Werke, vom Provinzialnotarius Weber 1704 den Hugo Grotius, u. s. w.

Hingabe an diesen sein Schicksal beherrschenden Willen war von je im deutschen Herzen lebendig. Da brachte der Anfang des neuen Jahrhunderts neue Leiden. Der Kuruzzenkrieg suchte das Land heim, zerstörend und vernichtend was noch von Wohlstand und Lebensmut übrig geblieben war; Hermannstadt litt sehr darunter; die Schule nicht minder. Die Schüler der Anstalt sahen die brennenden Dörfer ringsum und sie sahen auf dem Schaffot auf dem großen Ring das Haupt des Sachsengrafen Sachs von Harteneck fallen (1703), auf welches der greise Vater segnend die Hand legte wie damals, als er den Sohn mit frommem Gebet zur Universität entließ.[1] Gewiß des erschütternden und ergreifenden übergenug!

Alles in allem ist der Zustand der Schule in dieser Periode kein glänzender gewesen. Was wir hier sehn ist so recht der traurige Typus eines großen Theils unsrer Entwicklung: bedeutende Männer, große Anläufe, schöne Blütenansätze und so selten eine volle, reife Frucht! Auch jenes Geschlecht empfand es und verband damit den Willen, eine Besserung herbeizuführen.

6. Der Pietismus und die Versuche einer neuen Ordnung. 1710—1756.

Im Jahre 1710 war der Hermannstädter Rektor Georg Klockner nach langer Krankheit gestorben.[2] Ein halbes Jahr lang ward die Stelle nicht besetzt, bis am 6. Juni 1711 Magistrat und Communität den Kronstädter Martin Obel „in Ansehung dessen Erudition und sonderbaren Gottesfurcht" an dessen Stelle wählten.[3] Zugleich faßten sie eine Verbesserung der Anstalt energisch ins Auge.

Es scheint nach allen Seiten an manchem gefehlt zu haben. Vor allem lastete die grimme Not der Zeit so schwer auf dem Geschlecht, daß sie anfingen, die Studien in Deutschland, der Kosten wegen, die diese verursachten, für unmöglich anzusehn. So griff man wieder zum alten Gedanken zurück, das Hermannstädter Gymnasium zu einer Akademie um-

---

[1] Isak Zabanius schreibt als Rektor zum Namen seines Sohnes in die Matrikel: Joh. Zabanius filius meus dilectus. Anno 86, die 14 jan. cum spectatissimo comitatu urbe egressus et in academiam Tubingensem cum Michaele Gutschjo profectus est. Deus illis sit propitius!

[2] Anno praesenti 1710 die 8 dec. Georgius Klocknerus rector longinquo exhaustus morbo in aeternitates evocatur. Gym.-Matr.

[3] Beiträge zur Geschichte von Schule und Kirche in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. von H. Herbert im Hermannstädter Gymnasialprogramm 1877. Die dankenswerte Arbeit gibt wörtliche Auszüge aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen von 1711—1740, den so überaus wichtigen Quellen zur Schulgeschichte. Im folgenden kurz Herbert citirt.

zuwandeln. In der That beschloß die Communität „ihr dasiges Gymnasium auf einen andern Fuß zu setzen und besser als bis dahin gewesen, einzurichten.“ Der Weg für diese Fälle war von selbst schon gegeben, man wandte sich nach Deutschland um tüchtige Lehrer; sie fanden sich. Christof Voigt und J. Bapt. Habermann folgten dem Ruf in die neue Stellung, die dem erstern zugleich den nicht geringen Gehalt von 300 fl. 12 Kübel Korn und 2 Faß Wein zusicherte. Habermann erhielt die Conrektorwürde und einen Gehalt von 100 fl. aus den Einkünften der Buchdruckerei zugewiesen.[1] Der Zweck der neuen Ordnung war, „die Jugend drinnen im Land nicht allein in Classicis sondern auch sublimioribus studiis zu unsres Allergnädigsten Landesfürsten und des Publici Dienst zu perfektioniren und dieselbe inskünftige nicht in solcher Menge und mithin nicht so viel Geld aus diesem Kaiserl. Erblande in die Fremde zu schicken.“[2] Die „neuen Informatores“ verbesserten die Methode, setzten solches schriftlich auf und ließen es von Magistrat und Communität bestätigen — das für die innere Schulgeschichte so wertvolle Aktenstück ist uns leider nicht erhalten — und brachten so in kurzem das Gymnasium „in ein gutes Aufnehmen und Frequenz.“ Auch die Stadtdruckerei wurde dem neuen Professor übergeben und man hoffte von ihrer „Beihülfe“ für die Anstalt das Beste.[3]

Da wurden die Aussichten durchkreuzt von einer Seite, die am wenigsten dazu berechtigt war und deren Gewalt ihrem Ursprung und ihrem Wirkungskreis nach am wenigsten dazu bestimmt war, in die Entwicklung des geistigen Lebens hemmend einzugreifen, durch den Commandirenden Generalen. Durch das Leopoldinische Diplom (1691) mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, das „caput germanum“ an des Kaisers Stelle hier im Lande, hatten die Commandirenden bald die höchste Gewalt sich angeeignet. Als Repräsentanten zugleich des Katholizismus haben sie mehr als einmal auf die evang. Kirche und Schule störenden Einfluß ausgeübt.

Diesmal mischte sich der Commandirende General Steinville ein. Er beschuldigte die Lehrer des Pietismus und stellte sein Einschreiten in Aussicht, was Magistrat und Communität „mit bestürztem Gemüt“ hörten.[4] Es darf übrigens nicht übersehn werden, daß der Commandirende in seinem Gegensatz gegen den Pietismus mit der öffentlichen Meinung im Sachsenland zusammentraf. Der Comes Andreas Teutsch, auf dessen

[1] Herbert S. 3. [2] Zur Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums im Jahre 1713 von A. Kurz in desselben: Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. 1. 1844. S. 163.

[3] Kurz a. a. O. S. 168. [4] Herbert S. 5.

hauptsächliche Anregung jene deutschen Männer nach Hermannstadt gerufen worden waren, wurde des Pietismus beschuldigt und ungern sah man sein pietistisch angehauchtes Leben. Der Rektor Obel war im Januar 1713 des Pietismus angeklagt worden und das Hermannstädter Capitel hatte [1] sich mit der Frage wieder beschäftigt, nachdem schon 1712 Maßregeln allgemeiner Art gegen den Pietismus beschlossen waren.[2] Noch 1714, als Voigt nicht mehr in Hermannstadt war, mußte die geistliche Universität ihr Urtheil abgeben über mehrere theologische Bücher, welche Voigt aus Deutschland für die Hermannstädter Lehrer eingeführt hatte, die ihres pietistischen Inhalts wegen verdächtig waren.[3] Die Wirksamkeit des Comes A. Teutsch ist durch jenen Verdacht mehrfach gehindert worden.

So war denn die Beschuldigung des Pietismus gegenüber den Lehrern auch unter der Bürgerschaft verbreitet. Es ist nicht uninteressant was ihnen im einzelnen vorgeworfen wurde; die Magistratsprotokolle haben es genau verzeichnet:

1. daß sie zu Halle studieret, woselbsten sie viele irrige Lehren eingesogen welche sie auch allhier zu propagieren sucheten;

2. daß der H. Professor ob suspicionem Pietismi von seiner Funktion in Schlesien wäre amoviret worden;

3. daß sie die Leute zu einem stetigen Beten anhielten; woraus folgen würde, daß sie die Arbeit würden liegen lassen;

4. es würde ihnen als Frembden mehr Höfflichkeit erzeiget als den Einheimischen;

5. Hr. Obel hätte ärgerliche Manieren zu predigen, e. g. hohlete die Seuffßer zu tief 2c.;

6. in denen Bibeln, so sie hätten bringen lassen, wären viele Loca parallela, die vor die Layen nichts taugten.[4]

Die Anklagen sind überaus unbestimmt und in unverhüllter Weise tritt in dem 4 Punkt der gemeine Neid gegen „die Fremden" unschön zu Tage. Es gereicht der, unter dem Vorsitz des ev. Bischofs L. Graffius, zusammentretenden Kommission, die aus Geistlichen und Weltlichen bestand,[5] zur Ehre, daß sie, nach einem Verhör mit den Angeklagten zum Schluß kam, es sei „das von dem Pietismo dieser dreier ausgesprengte Spargament unwahr befunden worden;" sie hoffte damit die Sache abgethan und allem Uebel vorgebeugt zu haben.

Nicht so Steinville. Als man ihm das Resultat der Untersuchung

---

[1] Hermannstädter Capitulararchiv 307, 309.
[2] Ebda 312, 314, 316, 317.
[3] Ebda 318.
[4] Herbert S. 6.
[5] Ebda und Kurz a. a. O. 169.

meldete, meinte er, er wolle sich selbst überzeugen und dann thun, was er für gut finde. Wo er sich informirte ist unbekannt, aber am 27. Sept. ließ er dem Stadtpfarrer sagen, „dem Magistrat zu hinterbringen, sie sollten die obgemeldete 3 Praeceptores gymnasii dimittiren und fortschaffen, sonst ...“ Was er drohte, ist nicht verzeichnet.[1] Lakonisch fügt der Bericht hinzu: „worauf dann, diese angedrohte Extremität zu vermeiden, die obgenannten 3 Praeceptores gymnasii, nämlich der Professor, Rektor und Conrektor exauctorirt worden und mithin dieses zahlreiche Gymnasium vermutlich dissipiret und die Jugend großen Theils in die Irre gerathen müssen.“[2]

Es ist nicht nötig das Unrecht und die Gewaltthat des Commandirenden des nähern nachzuweisen. Daß sich der Rat einfach fügte, findet seine Erklärung in den traurigen Zeitverhältnissen. Das durch Katholisirungsversuche, Steuerdruck und vielfache Mißhandlung eingeschüchterte Geschlecht hatte die alte Kraft des Widerstandes theilweise eingebüßt. Rektor Obel wurde übrigens bald Pfarrer in Dobring;[3] die beiden andern mußten nach Deutschland zurückkehren. Es mag ihnen bei der Abreise aus dem ungastlichen Lande doch ein Trost gewesen sein, daß nicht jene, die sie gerufen, sie so rasch entließen, daß vielmehr der Rat von Hermannstadt durch eine Entschädigung von 392 fl. 30 kr. ihnen die Reise erleichterte.[4]

Die Befürchtung, die sich an den Wechsel knüpfte, nicht zur Wahrheit werden zu lassen, war jetzt die Sorge des Rates und der Communität. Sie setzten zunächst blos einen Conrektor ein, noch immer mit der Absicht, einen tüchtigen Mann von draußen für die Stelle zu bekommen; erst nach zweijährigem Conrektorat des Petrus Belzelius wurde am 14. Nov. 1715 Daniel Agnethler zum Rektor erwählt. Ihm folgte, als er zur Gierelsauer Pfarre überging, 1719 Christian Schmidt, der die Bedingung eines längern Bleibens im Amt, die sie ihm bei der Erwählung zum Conrektorat setzten, „daß weillen die vielen Mutationes und Variationes dem Schuel Wesen sehr schädlich wären, er zum wenigsten 10 Jahre bei dem Rektorat continuiren“ solle,[5] erfüllte: Man hielt seine Wirksamkeit an der Schule für so bedeutend, daß ihm besondre Gehaltserhöhungen bewilligt wurden, ihn im Amt zu halten. Zu seinem Nachfolger wurde am 8. März 1728 einstimmig Joh. Hermann gewählt, wieder mit der Bedingung, er solle das Amt mehrere Jahre verwalten, deren Erfüllung aber die Communität selbst unmöglich machte, indem sie ihn

[1] Vrgl. H. Wittstock: Aus den Briefen des Mag. G. Haner. Ver.-Arch. XVI. S. 617 f. [2] Kurz a. a O. S. 170. Herbert S. 6. [3] Gymn.-Matr. [4] Herbert a. a. O. S. 7. [5] Ebda S. 8.

gleich im folgenden Jahre zum Prediger wählte. Andr. Abrahami wurde vom Conrektorat zum Rektorat promovirt; Mag. Soterius wurde mit einem Gehalt von 70 fl. und 10 Kübel Frucht Conrektor; am 23. Dezember 1733 aber wurde ihm das Amt eines Rektors übertragen, das er im Jahr 1737 an Ziegler abtrat, an dessen Seite der Magistrat zum Conrektor Mag. Joh. Bruckner „wegen seiner besondern Gelehrsamkeit und im Lehren bekannter Schicklichkeit“ setzte. Er ist 1746 sein Nachfolger im Rektorat geworden. Mit dem Wunsche, daß aus dem Gymnasium die tüchtigsten Werkzeuge für Staat und Kirche hervorgehen mögen, legte er das Amt nieder, da er nach Groß-Pold zum Pfarrer berufen wurde und an seine Stelle trat Andreas Schunn 1750, der als Vorgänger Felmers acht Jahre lang das Amt bekleidete.[1]

Es läßt sich nicht leugnen, daß unter diesen Rektoren sehr tüchtige Kräfte gewesen sind, besonders die letztern: Soterius, Ziegler, Bruckner, Schunn. Soterius war der Sohn des berühmten Soterius, dessen historische Studien so mannigfach interessant auch heute noch, einen Beweis für das hier erwachende wissenschaftliche historische Leben liefern. Der Sohn hatte in Leipzig studirt, zur Erlangung der Magisterwürde von Gottsched in einem seiner Gedichte beglückwünscht. Kurze Zeit hielt er auch Vorlesungen an der Universität. Er hat sich ebenfalls mit historischen Arbeiten beschäftigt, ohne den Ruhm und die Gelehrsamkeit des Vaters zu erwerben. Ein theologisches Handbuch, „eine kurze und einfältige Unterweisung von der Beschaffenheit, Genugthuung und Nachfolge des allerheiligsten Leidens und Sterbens Jesu Christi, wie diese zur Fastenzeit, den Kindern in der Schule in Frag und Antworten erbaulich beizubringen sind,“ ist in der Schule eingeführt gewesen. Ziegler wurde des Hermannstädter Stadtpfarramtes würdig gehalten, in solchem Andenken stand er seit seinem Rektorate. Bruckner, der in Wittenberg das Magisterium erwarb, war in Halle am Waisenhaus Lehrer gewesen[2] und es ist oben angedeutet, in welchem begründeten Ansehn er in Hermannstadt stand.

Es waren am Gymnasium zu Zeiten (wie unter Bruckner) 11 Lehrer — Rektor, Conrektor, 4 Lektoren, 3 Collaboratoren, Cantor, 1 Collaborator extraordinarius. Zwei der vorzüglichsten Lehrer, beide später tüchtige Rektoren, dienten zu gleicher Zeit an der Schule Martin Felmer und Andreas Schunn, beide anfangs etwas mit einander verfeindet. Schunn kam als junger Akademiker 1748 nach Hermannstadt und wurde im nächsten Jahr zum Conrektor befördert, was so gegen alle hergebrachte

[1] Herbert und Gym.-Matr.

[2] Vrgl. Korrespondenzblatt 1879 Nr. 7 S. 66.

Ordnung war, wornach die Lehrer ihrem Rang nach allmälig in die höhern Stellen vorrückten, daß alle den Eindringling wenig günstig ansahen. Felmer schreibt in sein Tagebuch (Mai 1749): Pasquinus zeiget sich wieder und glossiret über einen neuen Candidaten academicum, der andern alten Leuten vorgezogen werden soll (filius superintendentis alter). Die Collegen nahmen die Kränkung, die sie hierin sahen, so ernst, daß sie sich darüber beschwerten und als die mündliche Beschwerde nichts nützte, reichten die drei Lehrer: Streicher, Felmer und Capp ein Gesuch an den Stadtpfarrer ein, worin sie denselben baten, nicht zuzugeben, „daß um eines Vorzugs willen die allgemeine Wohlfart gehindert und so viele unschuldige Gemüter auf eine unverantwortliche Weise gekränkt werden. Sollten wir aber wider alles Verhoffen so unglücklich sein, uns auf eine so empfindliche Weise gestraft zu sehen, so bitten wir zugleich aus Liebe zu derjenigen Stadt, welche uns gezeuget hat, E. W. wollen die Verfügung machen, daß andere tüchtige und glücklichere Männer an unsrer Stelle zur Besorgung derjenigen Bedienung ausersehen werden, die wir bisher zu unserm Schaden so treulich verwaltet haben." Als die Vorstellung ohne Erfolg blieb, schieden in der That Streicher und Felmer aus und wurden Prediger. Letzterer ist später in ehrenvollster Weise in das Collegium zurückgerufen worden; er hat ebenso wie Schunn gezeigt, daß er die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, zu erfüllen im Stande war. Schunn verdankte das Gymnasium die neue Ordnung von 1756, welche durch die vorliegende Periode vorbereitet wird.

Diese selbst wird gekennzeichnet durch fortwährendes Experimentiren. Allseitig erkennt man die Uebelstände an, man versucht Abhülfe zu schaffen und findet nicht den rettenden Weg. Aus jener neuen Ordnung lassen sich die Uebelstände denen sie abhelfen wollte ersehen. Die Besoldungen der Lehrer waren gering, lang die Ferien. Von einem Fachsystem war nicht entfernt die Rede. Bei jeder Promotion — und die Lehrer wechselten sehr oft — wurde die ganze Stundenauftheilung geändert, jeder rückte um eine Klasse weiter vor.

Versuche, den Uebeln abzuhelfen wurden oft gemacht. Die Magistratsprotokolle, die Herbert ausgezogen, erzählen die Anläufe und in der immer wiederkehrenden Beschlußfassung, „eine gründliche Regulirung des Schulwesens" vorzunehmen, zeigt sich eben die Erfolglosigkeit derselben. Der Magistrat hatte schon im Dezember 1727 „Inspektoren" eingesetzt, ohne daß diese eine Wirksamkeit entfalteten.[1] Der Wechsel derselben hatte keinen bessern Erfolg. Im Oktober 1740 wurden neuerdings Klockner

[1] Herbert S. 10 f.

und Schuller zu Inspektoren ernannt, als der Stadtpfarrer „der Studiosorum sehr elenden Zustand bestens recommendirt als auch sie Studiosi selbst solchen denen Tit. supremis officialibus sehr flehentlich vorgestellet," und zwar zu dem Zweck, „daß sobald communicatis cum clarissimo viro consiliis solches bestens untersuchet werden möge, um desto gründlicher sodann zur Verbesserung zu schreiten." [1]

Erst im Jahre 1743 kam man über die allgemeine Diskussion hinaus. Das erste Zeichen einer wirklichen Reform begegnet uns am 25. April, allerdings bezog sich dieselbe nicht auf das Gymnasium. An jenem Tage beschloß nämlich der Magistrat, auf Grund der vom Stadtpfarrer übersendeten „die Verbesserung der künftigen Catechismus Uebungen und Lehren betreffenden" Punkte:

1. daß die Mittagspredigt aufgehoben sei und statt dessen die Kinderlehre vom ersten Sonntag nach Ostern von 11—12 in folgender Ordnung gehalten werden solle:

2. alle Kutscher, Dienstknechte und Innaschen solle der Prediger an der Goldschmiedlaube unterrichten;

3. die Dienstmägde der Spitalsprediger;

4. diejenige Jugend besonders weiblichen Geschlechts, die in der Nähe der Elisabethkirche wohnen, solle dort unterrichtet werden;

5. Kaufmannsdiener, Handwerksgesellen und Lehrknechte, Jungfern, Schulmägdlein und Spinnjungen sollen nach vollendeter Vesperpredigt in der großen Kirche unterrichtet werden.[1]

So war denn die wirkliche Verbesserung der Schule und des Unterrichts in die Hand genommen worden. Der Stadtpfarrer Christian Roth war die treibende Kraft. Ihm war es zu verdanken, daß der Magistrat 1747 beschloß „bei dem hiesigten Gymnasio wegen der sogenannten Teutschen Klasse eine bessere Ordnung und Einrichtung zu treffen." Man suchte die Besserung dadurch herbeizuführen, daß hinfort der Lehrer dieser Klasse, in welcher die ersten Grundlagen für das Gymnasium gelegt wurden, nicht mehr wechsele und besser gestellt wurde; der wechselnden Methode sollte dadurch ein Ende gemacht werden.[2]

[1] Magistr.-Prot. 1743. S. 182.

[2] Da nun diese Sache per discursum assumiret worden, wird magistratualiter solches vor höchst nöthig und nützlich erachtet und resolvirt, in die Classe einen beständigen praeceptorem zu setzen, welcher nicht wie bis dato bey allen Promotionen abgewechselt werden solle, damit die diese Classe frequentirende Jugend desto mehreres bei continuirlich einerlei docendi et discendi methodo im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen profitiren und zunehmen möge. Und wird dermahlen in diese teutsche Classe Herr Math. Bock collaborator III ea cum conditione denominiret und aufgestellt, dass selbiger usque ad tempus, dass ihme das lectorat

Nicht weniger versuchte man auf andre Weise auf eine Besserung hinzuarbeiten: durch Erhöhung der Gehalte.[1] Dem Conrektor z. B. wurden 1747 60 fl. zugesetzt;[2] später wurde dem Amt eine Vermehrung der Arbeit eigentümlicher Art zutheil, aus der zugleich eine Erhöhung des Gehalts fließen sollte, der Conrektor sollte stets Correktor in der Stadtdruckerei sein und für den Bogen 16 Den. erhalten.[3] Im Jahre 1755 wurde vom 1. September angefangen den ev. Lehrern ein Gehaltzuschuß von 280 fl. zugesichert, 2/3 in Geld, 1/3 in „Frucht"; am 18. Dezember desselben Jahres der Schule jeden Winter 40 Klaftern Holz zu geben beschlossen.[4]

Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesen Bestrebungen der Einfluß jener Synodalbeschlüsse zu Tage tritt, die ein Beweis der Erkenntniß jener Kreise, schon lange und vielfach aufgefordert hatten zur Verbesserung der Schulen zu schreiten. Das wichtigste Aktenstück von 1722, schon veröffentlicht im Schäßburger Gymnasialprogramm 1853 (S. 34), darf hier im Zusammenhang nicht fehlen. So beschloß die Synode jenes Jahres:

J. N. J.

Zur Auferziehung der lieben Jugend und zur beßern Einrichtung der Schulen projektierter Rath und Mittel.

I. Alle Kinder beyderley Geschlechts in Städten und Dörffern, mit Obrigkeitlichem Befehl, zur Schulen anzuhalten, schreiben und den Katechismum lernen.

Worzu vieles contribuieren würde, wenn

a. Catechismus — A. b. c. — und andre geringe Schulbüchlein impensis nationis gedruckt und umb einen geringen Preiß, ja den Waysen und armer Leut-Kindern umbsonst gegeben würden.

b. Jährlich zwey- oder dreymahl in denen Ecclesiis einige

---

de ordine et serio competiren sollte, beständig in dieser Classe informiren sollte, ohne in die übrigen Classen, wie bis dato gebräuchlich gewesen, promovirt zu werden, jedoch solle ihme sein dermaliger Rang und Ordnung vorbehalten werden und ihme diessfalls nicht praejudiciren. Und weiln er sowohl als seine successores in dieser Classe doppelte Stunden und Arbeit respectu derer übrigen Herrn lectorum et collaboratorum hätten, überdiess eben dieselben wegen des von den Leichen fallenden beneficiolum nicht mit geniessen könnten, als wird pro nunc et futuro dem diese teutsche Classe besorgenden praeceptori pro consolatione et futuro salarii aditamento ex aerario fl. 50 mit Beibehaltung seines sonstigen salarii et accidentiarum magistratualiter resolviret. Mag.-Prot. 1747—48 S. 52.

[1] Vgl. Herbert S. 23. ff. [2] Mag.-Prot. 1747—48. S. 216.

[3] 1750, 4. März. Auch wird resolviret, dass künftighin alle Herrn Conrectores in der hiesigten Stadtbuchdruckerei die Correktur gegen eine Erkenntlichkeit 14 den. von jedem Bogen über sich nehmen sollen, dass folglich die Correktur ein beständiges Connexum mit dem Conrektorat sein sollte. Mag.-Prot. 1748—50. S 169.

[4] Mag.-Prot. 1755—56. S. 47, 58.

Eleemosynae gesammlet würden, damit denen Waysen und anderer blut-armer Leut-Kindern, gedienet und denen Praeceptoribus einiges didactrum möge können gezahlet werden.

II. In Märckten und Dörffern keinen pro Rektore scholae anzunehmen, der nicht wenigstens 2 oder 3 Jahre in einem Stadt-Gymnasio studirt, seine Classen absolvirt und den Catechismus verstehet.

Zu welchem Ende 1. keiner zu einem officio rectoratus zu admittiren wäre, bis er nicht ein testimonium von seinen Praeceptoribus einhändigte, wie lange und was Er bei ihme studiret? 2. zur Subsistens derer armen Studiosorum in Städten und Märkten, einige alumnien zu stifften nöthig seyn würde.

III. In jeden Stühlen und Capitulis die Rektores von den geringern Schulen gradatim zu beßern zu promoviren und auswärtigen Studiosis vorzuziehn, damit dergestalt auch die geringste Schulen mit tüchtigen Subjektis möge bestellt werden können.

Daher die Herrn Pastores et senatus oppidorum ac pagorum durchaus nicht nach Gunst, sondern nach Ordnung ihres Stuhls und Capitels conscio magistratu utriusque ordinis ihre Schulen bestellen müßten sub gravi definitaque poena.

IV. Wenn nnter denen Stadt-Gymnasiis wenigstens 2—3 vor andern wohl bestellet würden als: das Hermannstädtische, Cronstädtische und Mediense vel Schäßburgense, daraus man tüchtige Subjecta haben könnte zur Bestellung des Predig-Ampts und der Schulen auff den Dörffern.

V. Die Rektores und Direktores Gymnasiorum wenigstens 10 Jahre und die übrige Praeceptores inferiorum classium halb so lange in ihren officiis aushielten.

Welches hoffentlich zu erhalten seyn würde, wenn

1. Denenselben zulängliche Salaria verordnet würden.

2. Dieselben ihren Rang erlangeten unter denen Pastoribus und ministris ecclesiarum secundum exemplum professorum in academiis et notariorum in civitatibus.

3. Zu seiner Zeit mit einer ehrlichen Promotion versehen zu werden Versicherung hätten.

VI. In eligendis rectoribus atque praeceptoribus ein gewißenhafter selectus gehalten würde.

Quo requireretur, judicium conscientiosum non solum dominorum inspectorum et patronorum domesticorum sed aliorum quoque virorum doctorum de unius alteriusque eruditione donisque docendi.

VII. Ein jeder Praeceptor bey derselben Disziplin, welche ihme anfangs zu docieren anvertraut wird, beständig gelassen würde, so lange er in der Schule bleibete.

Müßte also die praecedens der Herrn Lectorum nicht a disciplinis, welche sie docieren sondern a vocatione ipsorum ad officium dependieren.

VIII. Wäre nützlich und erbaulich, wenn in allen Gymnasiis ein Author in Theologia tractieret würde, exempli gratia Hutteri compendium oder institutio Dieterici und zwar

IX. In Gymnasiis illustrioribus nebst der Erklärung der Quästionum, kürtzlich die vornehmste Controversien berührt und erörtert, in denen übrigen Gymnasiis aber blos die Theologia thetica getrieben und jährlich einmal absolvirt würden.

Omnis hic prolixitas vitanda esset possetque in tractatione controversiarum poni

α. pro enodando vero statu controversiae una atque altera observatio.

β. unum vel duo dicta probantia;

γ. potiorum objectionum brevis resolutio;

δ. allegari unus vel alter author pro ulteriori informatione de ea controversia.

X. Müßte in specie in allen Gymnasiis die Theologia catechetica teutsch getrieben werden, damit nicht nur diejenige, welche der lateinischen Sprach nicht kundig seyn, was profitiert wird, verstehen, sondern auch die übrige alle die Methode einer erbaulichen Catechisation dabey lernen mögen, derer sie sich nachgehends in officiis rectoratus et ministerii mit Frucht bedienen können.

Worzu allemahl höchst-nöthig wäre eine gewiße Erklärung des Catechismi, derer man sich in allen Kirchen und Schulen bedienen könnte.

XI. Wäre zu wünschen, daß man juxta num. IV aus unsern Gymnasiis wenigstens zur Bestellung der Schulen und Diaconats auf den Dörffern tüchtige Subjecta möchte haben können und also blos die selectiora ingenia pro defendenda religione orthodoxa auf Universitäten verschickt würden. Weswegen

XII. Rathsam wäre, daß die Studiosi nicht ehender zur peregrination schreiten sölten, bis sie ab inspectore scholae et decano sui capituli examiniert würden,

α. ob sie auch ihre Studia so weit gebracht, daß sie nunmehr mit Nutz die Universitäten besuchen könnten?

β. woher sie Mittel zu erlangen hoffeten, ihre peregrination zu vollziehen?

XIII. Die auf Universitäten alle halb Jahre ein testimonium von denen Herrn professoribus ihren Herrn Patronis und Eltern überschicken solten, bey wem und welcherley collegia sie halten und wie sie sich aufführeten sub poena exclusionis ab omni promotione. Wobey

XIV. auch nützlich wäre, wenn ein und anderer Studiosus prämoniiret würde, worinnen man seines Dienstes ins künfftige zu gebrauchen gedächte, damit er sich ex professo darzu zu habilitiren bemühete.

Zu Ausführung aller gegebenen Vorschläge wäre

XV. Ein fundus nationalis zu stifften, dergleichen seyn könnte wenn exempli gratia a. jeder Pastor (quorum sunt 237) 2 metr. tritici b. singulae ecclesiae cub. 1 vel 2 jährlich contribuiereten. Das trüge aus a pastoribus . cub. 118½
ab ecclesiis . cub. 237
summa cub. 355½

Und das wäre was ordentliches, außer welchem hoffentlich der liebe Gott auch sonsten christliche Hertzen erwecken würde, welche aus Gottseligem Eiffer zur Beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung seiner Kirche von dem ihnen mitgetheileten Segen etwas zusteuern würden.

XVI. Welcher Vorrath nachgehends zu verwahren und nach Nothdurfft der Schulen auszutheilen, als könnten 4 Herrn Curatores scholarum ex utroque ordine verordnet werden, welche beyderseits ihren Prinzipalens de perceptis et expensis nachgehends Rechnung ablegen möchten, auf daß nach Erinnerung Pauli Alles ordentlich zugienge, nicht allein vor dem Herrn sondern auch von den Menschen.[1]

Einiges hier berührte wird in Hermannstadt in der That durchgeführt.[2]

---

[1] Momentum primum erat, scholarum nostrarum constitutio, cujus necessitatem, ut tanto penetrantius ostenderet, perquerebat a dominis antistibus Cibiniensi, Mediensi, Coronensi et Schaesburgensi, quot circiter subjecta in gymnasiis harum civitatum studiis incumbant. Referebatur: Cibinii circiter 50, Coronae 30, Mediae 20 et Schaesburgi 8 inveniri. Hinc evincebat, non tot esse, quot semel ecclesiis sufficiant. Cogitandum ergo omnibus esse, quomodo subveniri eis debeat, ne aliquando desint, qui opus domini efficiant. Sua de hac re non minus necessaria quam salutaria cogitata rev. vir communicat sancto congressui, quae consignata erant sub his binis titulis: Rath Mittel. Syn.-Verh. 1722. Sessio I, 20. Febr. Weiter: Puncta cum dominis politicis communicanda haec sunt: 1. Wie die Schulen in bessern Stand gebracht und die Studien, so fast durchgehends von der Jugend negligirt werden, in gewünschtern Lauff und Vermögen können reducieret werden? Wobei höchst nöthig, dass der Nobilität gewaltsame Abziehung der Jugend, so von leybeigenen Eltern gebohren, verhindert und eingestellet werde.

[2] Wie wenig es im ganzen der Fall war, beweist die Bemerkung des Sammlers jener Synodalakten, der dazu schreibt: Salubria certe consilia juxtaque cum medelis sobriis plus quam dignissima effectu praxique! Quo digniora vero eo

So versichern sie sich bei der Anstellung des Rektors regelmäßig seiner längern Amtswirksamkeit. Die Rücksicht auf das Wohl der Schule hält den Magistrat ab, (1756) den Rektor zum Prediger zu kandidiren, „weil es dem Gymnasio zum großen Nachtheil gereichen würde, wenn man ihn dermalen davon wegnehmen wollte“.[1] Schunn verpflichtet sich 10—12 Jahre zu dienen. (1750.)

Den Wunsch der Synode, nur Leute zur Universität gehn zu lassen, welche gehörig vorbereitet seien und hinlängliche Unterstützung hätten, hatte man früher schon in Hermannstadt auszuführen begonnen, indem 1719 beschlossen wurde, daß wer auf die Universität wolle, sich erst vor dem Rektor und den Lehrern einer Prüfung zu unterziehn habe, worauf der Magistrat auf Grund dieses Zeugnisses die Erlaubnis ausstellen würde. In der That werden im Lauf der folgenden Jahre öfter derartige Zeugnisse ausgestellt; hoffnungsvollen jungen Leuten gibt der Magistrat wol auch eine „Recommandation“ mit, etwa an den Herzog von Würtemberg für ein Stipendium u. ä. m. Andere werden abgewiesen.[2] Wie sie mildthätig auch fremde Schüler und Schulen öfters unterstützt, so gibt die Stadt selbst Stipendien leihweise oder als Geschenk den „Studenten“ auf Universitäten, und als der Kürschner Martin Bak einen Klosterschüler „ohne Bonifikation“ im Quartier hat, werden ihm vom „Zins“ (der Steuer) 8 fl. nachgelassen.[3]

Im selben Geist und Sinn war es, wenn 1744 die Gründung eines Convicts, auf Grund der Baußnerischen Stiftung, durchgeführt wurde. Zwölf Schüler, vier Anverwandte Baußnerns, vier Pfarrers- und vier Hermannstädter Bürgerssöhne fanden Aufnahme in dasselbe. Dreimal im Jahr mußten sie sich mit irgend einer Arbeit ausweisen, daß sie gehörige Fortschritte machten. Der Reihe nach deckte Jeder eine Woche den Tisch auf, betete lateinisch, theilte das Fleisch zu gleichen Theilen aus, dankte dem frommen Stifter, kurz machte den Wirten.

infaustiora, quod ex parte dominorum secularium, utpote de commodo proprio quam bono publico sollicitorum potius, ne ad propositionem quidem, non dicam ad pensitationem multo minus ad executionem admissa sunt. . . Quomodo vero vel ob hanc impietatem in die illo pantocritico aliquando stare velint, bonarum piarumve meditationum contemptores considerarent in tempore utinam!

[1] Mag.-Prot. 1755—56 S. 111.

[2] Herbert a. a. O. S. 12. Mag.-Prot. 1747—48. S. 292. 1749—50. S. 28, 37. 1751. 16. März. Das testimonium Andreae Hermanns und Joh. Gottl. Klockners beeder hiesigter Studenten, welche auf Universitäten ziehen wollen, wird verlesen. Weiln aber ersterer zu denen Akademischen Studiis nicht fähig als soll ihme intimirt werden, auch hier zu bleiben. Letzterem aber wird die Freiheit ertheilet hinaus zu ziehn. Mag.-Prot. 1751 S. 28.

[3] Mag.-Prot. 1751—53. 1751, 4. Dez. S. 153.

Vor dem Gebet durfte Niemand sich setzen, vor dem Dank Niemand aufstehn. Seinen Platz durfte Niemand verkaufen oder an andere abtreten; beim Essen durfte nur lateinisch geredet werden und alles was gegen die gute Sitte verstieß war zu vermeiden.[1]

Für die Schulen Hermannstadts, besonders aber das Gymnasium kam eine schwere Gefahr immer näher, die aus den wachsenden Bestrebungen der Gegenreformation erwuchs. Es ist hier nicht der Ort, deren Entstehen und Umsichgreifen im einzelnen nachzuweisen. Genug, daß diese Bestrebungen im Anfang des 18. Jahrhunderts mit der steigenden Macht des Romanismus auftraten und den, durch die alten Religionsgesetze gewährleisteten Rechtsstand der ev. Kirche und damit das Deutschthum im Lande schwer bedrohten, den Frieden der Konfessionen störten. Als Hauptstütze der katholisirenden Tendenzen trat der Commandirende General auf. Kirche auf Kirche wurde den Protestanten in den deutschen Städten Siebenbürgens abgenommen, mit List, durch Drohung, durch Versprechungen und die katholische Kirche, die in den Zeiten der Reformation jeden Boden hier verloren hatte, sammelte bald wieder eine kämpfende Gemeinde. Evangelische Gotteshäuser mußten in allen sächsischen Städten an die Katholiken abgetreten werden.[2] In Hermannstadt wurde das frühere Nonnenkloster 1716 an die Franciskaner, das alte Dominikanerkloster 1728 an die Ursulinerinnen abgetreten, für die katholische Pfarrkirche mußte auf dem großen Ring ein Platz eingeräumt werden,[3] — ja 1753 verlangte Pater Gallop[4] die Abtretung der Hälfte der ev. Schule und des Spitals! Eine Forderung in der That, die in ihrer Ungeheuerlichkeit nicht ernst zu nehmen war. Aber das eine erreichte sie: gab die katholische Partei auch nur etwas nach, so schien es den Evangelischen als seien sie von einem Alpdruck befreit und bewilligten lieber die nachgelassene Forderung, die im Vergleich zu der ersten noch erträglicher schien.

Man trat die Hälfte der Schule, Gott sei Dank, nicht ab, wol aber mußten für die errichtete kath. Schule Leistungen aus der Stadtkasse bewilligt, den kath. Lehrern Gehalte gezahlt werden u. dgl. m.

Hand in Hand hiemit gingen die Einengungen des ev. Glaubens und der alten Rechtsbefugnisse von oben her. Schon 1726 war ein k. Dekret erflossen, welches die Erbauung von Kirchen, Bethäusern, Collegien und Schulen ohne k. Erlaubnis verbot. Selbst die Erweiterung

---

[1] Anhang VI.

[2] Vergl. Ver.-Arch. XVI. S. 28. ff. I S. 238 ff. W. Schmidt: Die Stiftung des kath. Theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt. 1869.

[3] Herbert S. 16 f.

[4] Mag.-Prot. 1751—53 S 542. 560. 572. 594. Vergl. Zieglauer: Die Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josefs II. und Leopolds II. Wien, 1881. S. 485 f.

derselben sollte ohne diese nicht gestattet sein; 1750 wurde der Befehl in neuerliche Erinnerung gebracht.[1] Wenig später verlangte man Berichte darüber, was in den ev. Schulen vorgetragen würde, wie die Lehrer besoldet würden, was an den Schulen verbessert werden könne.[2] Der aufgeklärte Absolutismus begann seine Einmischung in alle Verhältnisse. Als die Neuorganisirung durchgeführt wurde, verlangten der kath. Comes und die kath. Senatoren, man solle ihnen dieselbe genau mittheilen, was von amtswegen zu thun abgelehnt wurde.[3]

Diese Umstände dürfen nicht vergessen werden, wenn die Langsamkeit der als notwendig erkannten Reform in Erstaunen setzen will.

Die Klassen des eigentlichen Gymnasiums sind die alten: Grammatik, Syntax, Poesie, Rhetorik, Logik. Als neue Klasse ist zwischen Grammatik und Syntax die „deutsche Klasse" eingeschoben, über deren „bessere Anordnung und Einrichtung" (1747) oben näheres mitgetheilt wurde. Als Vorbereitungsklasse diente die Klasse der „Rudimentisten" und classis minorum, in denen der Elementarunterricht ertheilt wurde. In diesen beiden unterrichteten Schüler des Gymnasiums, womit es zusammenhängt, daß Manche 30—50 Jahre Schüler d. h. eigentlich Lehrer bleiben.[4] Die Klassen, mit Ausnahme der drei obern, sind in zwei „Seiten", Griechen und Römer eingetheilt;[5] Zweck der Eintheilung ist, den Eifer anzuspornen und im wetteifernden Kampf die jungen Geister zu stählen. Die gesammten Schüler zerfielen wieder in Studiosen, Adoleszenten, Togaten, Chlamydaten, Mendikanten. Die letztern, die einen eigenen Rex, eine eigene Kasse hatten, umfaßten die ärmern jüngern Schüler. Chlamydaten wurden alle diejenigen genannt, die keine Toga trugen, im Gegensatz zu den Togaten, die dieses Kleid trugen. Den Unterschied zwischen Adoleszenten und Studiosen vermag ich nicht zu entdecken.

---

[1] Mag.-Prot. 1749—50. S. 269. [2] Mag.-Prot. 1754—55. S. 281.

[3] 7 Febr. 1757 proponiret Tit. Consul, dass da Tit. Comes in voriger Session suo et reliquorum dominorum senatorum catholicorum nomine verlangte, die Einrichtung und Verbesserung der hiesigen ev. Schule ihme anzugeben, die von Seiten der ev. Religion dieses Begehren um so weniger einsehen könnten, als in Erfahrung gebracht worden wäre, dass der Herr Stadtpfarrer nachdem er vernommen, wie Tit. Comes solche gern sehen möchte, ihme den ganzen Plan schon vorher übertragen und als eine Sache woraus man kein Geheimniss mache vor sich communicirt hätte. Uebrigens habe man in seiner eignen Religion gesorgt und werde auch ferner sorgen, gleichwie man sich in Angelegenheit andrer Religionen nicht mische, so verlange man auch ein gleiches von andern. Mag.-Prot. 1756—58. S. 40.

[4] Wittstock: Kurze Gesch. des Bistitzer Gymnasiums S. 23. Vergl. oben über Moller S. 70. [5] Herbert S 52.

Die Mendikanten erhielten aus ihrer Kasse, in welche u. a. regelmäßig fromme Gaben, vor der Kirchenthüre gesammelt, flossen, vielfache Unterstützung.[1] Kleider, Bücher werden bezahlt, Lehr- und Zuchtmittel angeschafft, Kranke geheilt, Todte begraben. Die andern Kassen (fiscus generalis, f. adolescentium, f. studiosorum) dienten andern, zum Theil ähnlichen Bedürfnissen. Vor allem ist daraus zu entnehmen, wie sehr gemeinsame Freude die Schule als ein ganzes vereinigte. Frohe Ereignisse wurden bei einem Festmahl gefeiert. Wenn der Comes in sein Amt eingeführt, die Ankunft eines neuen Commandirenden gefeiert wurde, wenn die Botschaft von der Geburt eines Prinzen kam, wenn der Kaiser heiratete, dann wurde den Lehrern wie den Schülern eine „Collation" gegeben. Bei Hochzeiten eines Lehrers oder des Rektors fehlt nicht die Ehrengabe der Schule. Im eignen Schülergarten sorgte Kegelspiel und andere Unterhaltung für Zeitvertreib.[2] Auch bei Arbeiten im Garten, beim Einschroten des geschenkten Weines halfen die Schüler mit. Gregori wurde noch gefeiert.

Bei den Leichen ging die ganze Schule mit, wenn der Verstorbene eine hervorragende Persönlichkeit war; auch die Lehrer waren zur Begleitung verpflichtet. Bei der Leichenfeier Kaiser Karls VI. hielt Rektor Ziegler die deutsche, der Conrektor Bruckner die lateinische „Perentation".[3] Der Rektor hatte überhaupt die Pflicht, Grabschriften, Leichengedichte zu verfassen und zu korrigiren; 2 fl. 40 Den. war die stehende Taxe dafür. Für die Leichenbegleitung erhielt der zweite und der dritte Collaborator seit dem Jahr 1747 25 Den. (bis dahin 20 Den.)

Aus Felmers Aufzeichnungen, die er in seinem Tagebuch 1747—56 macht, erfahren wir manches über die innern Schulverhältnisse seiner Zeit: Prüfungen sind zweimal im Jahr, die kleinern sogenannten Revisionen im Januar, die größern im Juli.[4] Ferien sind zu Weihnachten, Ostern, bei der Feier des Gregorifestes, dann zu Pfingsten die Hauptferien und die Herbstferien. Die Ausdehnung derselben ist nicht in jedem

---

[1] Herbert S. 55. Die Rechnungen über den fiscus mendicantium von 1702—1703 vereinigt mit dem des fiscus generalis; von da im eigenen Codex rationatus fisci eleemosynarii vulgo mendicantium. Gymn.-Archiv.

[2] Herbert S. 58.

[3] Mag.-Prot. 1740.

[4] 16—18. Juli 1747 celebratur revisio classium ab inferioribus procedendo ad superiores. 1748 2 Jan. ordinor praeparationes ad examen minus ad nundinas habendum. 1749 Juni 30 celebratur examen minus, celebratur examen majus, finitur Juli 4 mit einem kleinen Schmauss a conto fisci in horto lectorum. 1751 7. Juli wird ministerium zum Examen invitiret. Tagebuch Felmers in der B. Brukenthalischen Bibliothek in Hermannstadt.

Jahr die gleiche; 1747 dauern die Gregoriferien 1½ Woche, im Jahr 1749 nur 3 Tage; die Ernteferien beginnen 1747 am 15. Juli und dauern bis 15. Aug., 1749 vom 4. Juli bis 25. August.

Den Unterricht in Rhetorik ertheilte Felmer auf Grund der Tabulae orat. Freyeri; in den Ernteferien machte er einen für den Schulunterricht geeigneten Auszug, welcher im Oktober 1749 in einer Auflage von 300 Exemplaren 2¼ Bogen stark gedruckt wurde. Beim Eintritt in die Klasse kündigt er den Schülern an, daß sie wöchentlich eine Deklamation und monatlich eine Rede zu halten haben. Am 2. Mai gibt er die Disposition zum ersten Thema der monatlichen Rede de usu styli; am Beginn der Ernteferien werden als Themen für die, beim Wiederbeginn der Schulen zu haltenden Reden folgende Themen gegeben: 1. De utilitate actuum oratoriorum in Gymnasiis. 2. De schola basi reipublicae. 3. Mutterwitz besser als Schulwitz. 4. Refutatio et limitatio hujus dicti. 5. Panegyricus in Maecenates. Im Jahr 1747 hat Felmer nach seinen Aufzeichnungen in der Rhetorik gelesen: Cicero II Catil. Rede, pro Ligario, pro Roscio, pro Sextio Roscio, pro lege Manilia und Tacitus Annalen.

Die Lehrer selbst haben in diesem Zeitraum nicht alle in Deutschland studirt; absolvirte Studenten des Gymnasiums werden an demselben angestellt. Es ist ein Zeichen, daß das Leben kleinlich geworden war, wenn selbst in den Kreisen der Evangelischen und Deutschen der beschränkte Gedanke wiederholt Erwägung fand, daß durch den Besuch der Universitäten viel Geld außer Landes gehe und es vielleicht angezeigt sei, denselben deßhalb zu erschweren. Selbst der Magistrat erörterte den Gedanken und war ihm nicht abgeneigt, besonders als der Rektor sich bereit erklärte, den Absolvirten einen akademischen Cursus zu ertheilen.[1] Nichts destoweniger, wie oben angedeutet, hat jener aber auch Studenten während der Universitätszeit gern und oft unterstützt.[2]

Nicht minder wie früher ist in diesem Zeitraum das wesentliche Rüstzeug des Studiums, die Bibliothek, unterstützt und vermehrt worden. In die Bib-

[1] Bei dieser Gelegenheit ereignet sich ein ziemlich weitläufiger Discurs wegen des so stark eingerissenen Universitäten frequentiren, wobei die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht nützlich wäre, um diesem Pruritu abzuhelfen, künftighin und wohlexcolirte Subjekte immediate von dem Gymnasio nach jedes Capazität zu promoviren und zu emplojiren, zumahlen da Herr Rektor sich engagirt, gegen ein geringen Recompens einen solchen cursum academicum zu halten, dass die hiesigen Studiosi dadurch capabel gemacht werden würden ohne ferner Universitäten ziehen mit Nutzen befördert zu werden. Mag.-Prot. 1747—48. S. 3.

[2] 1745 werden dem Michael Riech für seinen stud. Sohn 300 fl. geliehen. Mag.-Prot. 1745—46. S. 27. 1748 erhält Mich. Bielz, der in Pressburg studirt und nach Tübingen gehn will 10 fl. (1747—48. S. 292) u. ä. m.

liothekskasse flossen als regelmäßige Einnahmen die Beiträge aus jenen Einkünften, die von den Studenten ersungen wurden, in der Kirche, bei Leichenbegängnissen u. ä.[1]; Herbert hat genau das Wichtigere der Anschaffungen in diesem Zeitraum ausgezogen. Es ist bedeutend, weil auch damals die hervorragendern Erscheinungen der Literatur auf verschiedenen Gebieten darunter vertreten sind; ebenso zahlreiche siebenbürgische Produkte. Besonders reich sind die Schenkungen von Büchern an die Bibliothek, eine Sitte die heute leider stark in Vergessenheit geraten ist.

Aus der Bibliothek der Schule sowie den nachgelassenen Privatbibliotheken verstorbener Lehrer und Schüler lassen sich die Lehrgegenstände und die Schulbücher jener Zeit theilweise bestimmen.[2] In der Theologie wechselten einige Lehrbücher, den veränderten Zeitanschauungen entsprechend; Testament, Katechismus, Psalterien und Melanchthons Werke aber blieben; im Lateinischen und Griechischen, wo die Klassiker (Vergil, Horaz, Cicero, Sallust, Ovid, Curtius, Cäsar, Terenz, Muret, Sueton) wie früher gelesen wurden, diente als Grammatik ebenfalls theilweise Melanchthon, dann Rhenius, Donat, Molnar, Greißing, ein griech. Donat. Einheimische Auszüge aus griechischen und römischen Dichtern sind ebenfalls sehr häufig gewesen und nicht ohne Nutzen gebraucht worden; daneben Cornelius, Praecepta morum, Colloquia Erasmi, Enchiridion u. a.; für die Anfänger ein „ABC-darium". Aus Geschenken von Schülern an die Bibliothek dürfen wir schließen, daß als Lehrbücher noch gebraucht wurden: Michaelis' Hebräische Grammatik, Griechische Grammatik aus der Halle'schen Waisenhausdruckerei, dann Weller, Weiß, Neander; in Geschichte Freyer's Compendium der Weltgeschichte, Hübners geographische Fragen. Zuweilen ließ die Schule selbst Bücher drucken, wie 1722 den Cornelius, von dem 101 Exemplare 24 fl. 34 kr. kosteten.

Von besonderm Wert war, daß sich die Aufmerksamkeit schon auf Lehrmittel lenkte. Wir finden Landkarten, den großen Homanischen Atlas, der 1736 für 8 fl. gekauft wurde, daneben einen Erdglobus, 2 Himmelsgloben, Beweise dafür, daß neben der Geschichte auch die Geographie gelehrt wurde. Ein weiteres Lehrmittel war eine Tafel mit der griechischen Deklination zur leichtern Einübung und Erlernung derselben.[3] Alstedts Philosophie und einheimische Handbücher leiteten

[1] Vrgl. des Rektors Belzelius Aufzeichnung. Herbert S. 61. Korrespondenzblatt u. s. w. 1880. S. 94.

[2] Vrgl. Cap. Cibin. Protocollon divisionale de annis 1685—1713, im Hermannstädter Capitulararchiv.

[3] Herbert S, 54: Pro tabula in auditorio suspensa, cui typus declinationum Graecarum inscriptus. S. 65.

in Logik und Dialektik ein. Das Deutsche war ebenfalls Unterrichtsgegenstand: eine „teutsche Schreibkunst" stand im Gebrauch, selbst Poetik wurde getrieben, und das Urtheil über dieselbe hatte sich geändert, dem der Herausgeber eines Büchleins mit Auszügen aus lateinischen Schriftstellern (1665) bezeichnenden Ausdruck gegeben: Der Pfaff vom Kahlenberg, Neidhart, der gehörnte Siegfried und ähnliche Eulenspiegeleien seien wert verbrannt zu werden, da sie die Sitten der Leser verdürben.[1] Doch zeigt grade dieses Urtheil für die Beliebtheit jener Schriften zu damaliger Zeit.

Die Sitten selbst, welche durch jene Bücher verdorben werden sollten, waren besser geworden als sie im 17. Jahrhundert waren; wol kommen noch schwere Disciplinarfälle vor, aber nur vereinzelt. Dann trat, falls der Schuldige sich der körperlichen Strafe nicht durch die Flucht entzog und die Strafe der „Schwitzbank" und des „Esels", der neben der Porte stehend von Zeit zu Zeit frisch bemalt wurde, nicht ausreichend erschien, die Relegation in ihr Recht. Faulheit wird einmal durch Zurücksetzen in eine niederere Klasse bestraft.[2] Die Schülerzahl ist natürlich nicht immer die gleiche; Pest und Krieg minderten sie oft stark, doch sind in ruhigen Jahren und unter der Leitung eines tüchtigen Rektors die Klassen stark besucht gewesen, selbst in den Oberklassen finden sich 20—30 Schüler, in den untern 91—128.[3] Von besonderer Bedeutung ist, daß diese Schüler nicht aus Hermannstadt allein und der unmittelbaren Umgebung stammten, sondern aus dem ganzen Lande. Nichtdeutsche finden sich nur sehr vereinzelt; aber fast die Hälfte der Deutschen ist aus den sächsischen Stühlen, Städten und Distrikten außerhalb Her-

---

[1] Carminum proverbialium, totius humanae vitae statum breviter delineantium nec non utilem de moribus doctrinam jucunde proponentium loci communes in gratiam juventutis selecti. Cibinii. Apud Abrahamum K. Szenci. CIƆ IƆC LXV. Am Anfang heisst es Ad emptorem:

Quique legunt Pfaffi Calebergi facta vel affi,
His placet insanus Neidhart, Larin quoque nanus,
Corneus Seifridus bonus est nonas per et idus,
Marcolf laudatur, Eulenspiegelus amatur,
Et quis non legit, quae frater Rauschius egit?
Tale quid insulsum, fatuo de pectore mulsum,
Semper si laudant, ut ad omnia pessima plaudant.
Cum tamen autores soleant corrumpere mores
Tales ac digne possint comburere igne
Ob res obscoenas, ut dent propter mala poenas.

[2] Herbert S. 57.

[3] Ebso S. 51. 52.

mannstadts. Es geht nur der geringere Theil der Schüler zur Universität, ein andrer, nicht immer nach Absolvirung des ganzen Gymnasiums, zum Notariat, in einen bürgerlichen Beruf, in das Dorfschulmeister- und Predigeramt über. Daß diese gleiche Vorbildung für die verschiedenen Berufsarten von großer Bedeutnng war, läßt sich nicht leugnen.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß eine Mädchenschule damals ebenfalls in Hermannstadt bestand, in welcher 8 Lehrer den Unterricht besorgten, außer dem „Cursor“ (wie der Capitelsdiener genannt wurde), der sich auch mit „Information“ abgab, bis der Rath es ihm verbot.[1]

Die Lehrer, die damals die Schule leiteten, sahen anders aus als heute. Wie in der Schule, so auch auf der Gasse trugen sie den Dollman und das Mente sammt dem krausen Rock, am liebsten aus ausländischem Perpeth, während der Rat vergebens darauf drang, nur inländischen Perpeth und Kronstädter Tuch zu tragen. Weithin leuchtete die violette, die „Leber- oder Nägel-Farbe“, während es vielen schien, als ob sich dunkelblau oder braun besser für den geistlichen Stand, zu dem die Lehrer zählten, schicken würde. Die Zobel- und Iltishüte hatten einen großen Rand bekommen und den Leib hielt ein sammtner oder damastener Gürtel, etliche Ellen lang umschlungen. Gerne sah der Besitzer silberne Hefteln und „Krepeln“ am Dollman und silberne Platten an seinem Gürtel, doch er fürchtete das Urtheil des hochmögenden Rates, der in dem Tragen silberner Hefteln einen eigentlichen Stolz erblickte, wenn sie aber nur übersilbert waren eine „Noth-Hoffahrt“, was nicht besser war. Nicht weniger Sorgen bereitete die Frisur dem guten Geschmack. Die Haarkämme auf dem Kopf standen so gut und nun verbot sie der Rat den Lehrern und Schülern. Während vor einem Menschenalter noch der Schnurbart so wesentlich war, daß der Vater dem Sohn auf die Universität schreiben konnte, er solle sich ihn stehn lassen, daß seiner bei der Heimkehr nicht als eines Knaben gescholten werde, begannen sie sich jetzt das Antlitz zu rasiren. Zur rechten Würde gehörte beim Gang über die Gasse das spanische Rohr in die Hand; dem langsam hinschreitenden Herrn Prästans blickte Alles achtungsvoll nach. Aber auch das spanische Rohr wollte der Rat nicht dulden, weil es Kosten verursache und eine Nachahmung sei, die besser unterbleibe. Er meinte, „wem die im Wald

---

[1] 1740. 10. Dec. Auf der jetzigen acht Mägdel Präceptoren Memorial, worinnen selbige den löbl. Magistrat demüthigst ersuchen, dem Cursori die Information zu verbiethen und ihre Anzahl nicht zu vergrössern wird das letztre resolviret. Mag.-Prot. 1740.

gewachsenen Stöcke nicht anstehen, kann sich beim Drechsler solche machen und schwärzen lassen, dergleichen an vielen Orten im Brauch sind." [1]

Die neue Weltanschauung, die allmälig „draußen" sich Bahn brach, fand ihren Weg auch hieher; zuerst grade in die Lehrerkreise, dessen hervorragendste Männer sie aus Deutschland von den Universitäten mitbrachten, aus welcher Quelle wie aus einem Jungbrunnen unsere Besten stets ihr Bestes geholt haben und wo Viele eine rührende Aufnahme fanden als Angehörige des fernen deutschen Volksstammes.

Die neue Organisation, die endlich 1756 die innere Einrichtung umgestaltete, war schon ein Wiederschein der im Westen aufleuchtenden neuen Zeit.

---

[1] Schema legum vestiariarum pro subordinatis capituli Cibiniensis de anno 1749 die 9. junii. Herm. Capitular-Archiv Nr. 524.

Anhang.

I.

Gutachten des Stancarus über die Einrichtung der Hermannstädter Schule 1549.

Magnifice et illustrissime senatus etc.

Duo heri vesperi per prudentissimum ac piissimum virum magnificum dominum magistrum civium mihi, per vos vocato, proposita sunt, ut super iis meum vobis consilium aperirem. Quorum alterum est, de reformandis ecclesiis sub ditione vestra atque moribus corrigendis et disciplina instituenda; alterum vero est de erigendo studio, in quo doctrina verbi dei sincere tradatur et ipsius ministri creentur ad gubernandas ecclesias, ad doctrinam conservandam atque eam ad posteritatem propagandam, nec non ut juventutis ingenia in bonis litteris et moribus excolantur et instituantur.

Ad primum respondeo: si apud vos omnino decretum est, (quod ut faciatis etiam adhortor in domino), vestras reformare ecclesias, prima cura vobis est danda, ut de viris vere deum timentibus, prudentibus atque in negotiis christianae religionis exercitatis, prospiciatis. Verum quia horum virorum mira paucitas est, illud Terentianum dictum faciendum est, nempe ut si id fieri non potest, quod velitis, id quod potestis faciatis.

De modo autem roformationis nunc nihil est tractandum. Tractabitur autem cum eam faciendam decreveritis. Non enim dubito, quin pio vestro conatui spiritus sanctus sit adfuturus, quo negotium hoc ad finem optatum perducatur. Nam librum reformationis doctrinae et sacramentorum anno 1547 in lucem edidi, sed in lingua Italica. Unde deo duce et vestri consilii auxilio et piorum virorum orationibus atque eorum suffragiis facile nobis erit, quod cupimus assequi.

Quod vero ad alterum attinet, nempe de gymnasio erigendo, ego quaero, num generale et publicum gymnasium, in quo sacra theologia, linguae, artes omnes et scientiae, an tantum particulare, in quo theologia pura et linguae, ebrea scilicet, graeca et latina, deinde dialectica et rhetorica traduntur, erigere velitis. Si generale, profecto aliquot millibus ducatorum singulis annis opus esset. Deinde, unde tot viros ad hoc negotium aptos extraheremus. Certe nescirem. Nam Prussiae dux jam aliquot annis in hoc fuit at desiderium explere non potuit. Nonne et Vienna talibus caret doctoribus. Caret omnino. Nonne in hoc sunt (ut mihi Posonii

quidam magni viri retulerunt) regni Hungariae proceres, ut gymnasium in Ungaria erigant. Nonne ille magnificus et sanctissimus Petrus Petrovich insudat ut Temeswari gymnasium plantet? At in omnibus hisce locis mira talium virorum penuria est. Si vero particulare gymnasium velletis instituere, neque tot viris neque tot sumptibus opus esset; opus tamen esset in hoc negotio etiam aliqua pecuniarum summa.

Deinde de hisce doctoribus prospiciendum esset, nempe de prudente pio ac docto aliquo theologo, qui sinceram verbi dei doctrinam audientibus traderet; alio, qui sacram linguam ebraeam ad hoc negotium pernecessariam, tertio vero qui graecam, quarto qui latinam, quinto qui dialecticam et rhetoricam doceret opus esse.

Sed ubi tot viros, qui pro dignitate haec praestare possint inveniamus; profecto ignoro. Attamen quando lectores graecus et ebraeus non invenirentur, neque theologus haberi posset, si me ad haec munia praestanda dignum judicaretis, operam meam dummodo in negotiis ecclesiasticis nimis impeditus non essem, vobis non denegarem. De exteris vero, deo favente, prospiceremus. De paedagogis autem atque eorum studiis corrigendis et dirigendis, deque educandis aliquot adolescentibus ad ministerium evangelicum ex bonis ecclesiasticis, facile prospiceremus.

Ac tota rei summa in hoc consistit, num ecclesias vestras reformare atque theologiam et linguas in gymnasio tradi et doceri velitis nec ne. Quodsi hoc facere decrevistis, superest ut negotium non differatis, ne deus super vos iram suam (ut minari vobis videtur) effundat, ut super Germaniam effudit. At nunc, (inquit scriptura), senatores estote prudentes, et qui judicatis terram tendimini a horum exemplo.

Hoc est consilium meum super rebus mihi a magnificis dominis vestris propositis, quod tamen meo meliori subjicio. Deum tamen per Jesum Christum rogo atque rogo, ut quod per spiritum sanctum in vobis coepit, illud perficiat. Amen.

Multa in hanc sententiam sciens omitto, quae partim hesterna die magnifico domino magistro civium exposui, partim quoque exponenda essent, si negotium propositum vobis expediendum erit. Hoc tamen vos ignorare nolo: deum multis modis vobis locutum fuisse et nunc quoque loqui, quo modis omnibus rem propositam aggrediamini, ne super vos ut super Ungariam et Germaniam iram suam (ut dixi) effundat. Deinde moneo, ne satanae tentationi cedatis, sed ei resistatis et tunc fugiet a vobis, ut Jacobus apostolus ait. Hic multa omitto ob virium mearum imbecilitatem, (sum enim admodum debilis), quae propheta Haggaeus et Zacharias in hanc sententiam tradant; nec non quae habentur apud Nehemiam cap. 4 et Ephesios cap. 6.

Magnificis dominationibus vestris

diditissimus

doctor Franciscus Stancarus.

Orig. Papier im H. und Nat.-Arch. Z. 503.

II.

Gründung des Gymnasiums und einer Unterstützungskasse, 1555.

A.

Postquam deus aeternus pater domini nostri Jesu Christi in his nostris ecclesiis lucem suam per puram evangelii doctrinam accendit, quod homines recte de vera dei invocatione deque veris consolationibus juxta symbola et consensum ecclesiae catholicae Christi sine ullis phanaticis opinionibus docentur. Ut igitur vera dei notitia in his nostris partibus diu luceat ac latius doctrina de deo ad posteros propagetur necessarium duximus providere scholae nostrae, ut in ea juventus nostra honestas artes ordine et integre ac linguas, quarum cognitio ecclesiae necessaria est, disceret. Videmus enim posteritatem doctores religionis habere non posse, nisi litterarum studia colantur et in scholis seminaria educantur, ex quibus postea et gubernatores ecclesiarum et rerumpublicarum utilia ὄργανα eligi queant. Itaque propter publicam et hujus nostrae reipublicae et vicinorum oppidorum utilitatem deliberamus et deo juvante constituimus, ut deinceps semper in nostra schola penes ludirectorem et familiam in schola hactenus conservari solitam lector unus, vir doctus et piis moribus praeditus conservetur, qui juventutem una cum rectore scholae nostrae ad puram ac nativam latini sermonis formam in scribendo, quantum fieri potest, adsuefaciant. Deinde graecae linguae autores proponent, ut pueri cognitionem capiant ejus linguae, quam ad veram et solidam doctrinam consequendam neccessariam ducimus. Tradent etiam philosophiam initia, quae in bene constitutis scholis pueris traduntur. Lectori in annuum stipendium ex publica pecunia, quae in ladulam ad in solum deputatum, quatuor clavibus obseratam conferetur, numerabuntur 50 fl, additurі etiam accessiones pro tempore iis, quorum eruditionem industriam et fidem plus prodesse nostrae scholae animadvertemus.

Decrevimus etiam, adolescentes quorum ingenia ad studia capessenda idonea videbuntur et de quibus spes bona fuerit, ipsos ecclesiae aut reipublicae utiles futuros, in academiis bene constitutis ex eadem ladula alere ac sumtus dare necessarios, donec sua studia consummaverint, vel quousque in patriam revocati fuerint, ea tamen conditione, ut pecuniam tempore illo ex publico datam, successione temporis, integre bona fide nobis restituant. Nollemus ab adolescentibus pecuniam in ipsos erogatam repetere, si aerarium nostrum ferre posset, sed cum in hac regni Hungariae miserrima tristissimaque dilaceratione multae maximaeque sint exactiones, quibus et publicae et privatae opes exhauriuntur, oportet, ut adolescentes hanc beneficentiam mutuae datae pecuniae boni consulant. Quod si deus omnipotens ex sua immensa bonitate nos a Turcica barbarie conservaverit pacemque huic regioni salutarem dederit, omnia faciemus, quae ad juvanda studia doctrinae coelestis

et conservationem scholarum spectabunt. Quod ut pater coelestis faciat, ardentibus precibus oramus. Amen.

Aus dem Geschenkbuch im H. und Nat.-Arch. Auf dem Einband stehn die Worte: Et erunt reges nutricii tui et reginae nutrices tuae. Esaiae XLIX. Verbum domini manet in aeternum.

B.

Ratio perceptorum.

In anno domini 1555 venerabilis dominus Nicolaus Fabri parrochus Insulae Christianae ex testamento venerabilis viri quondam domini Georgii parrochi in Hommerdorff et decani capituli Cibiniensis deposuit flor. ducentos in moneta veteri fl. 200.

In anno eodem prudens et circumspectus dominus Georgius Hecht civis juratus Cibiniensis ex bonis relictae quondam Christophori Prool deposuit in monetis flor. ducentos fl. 200.

Anno eodem dominus Petrus Lutsch et alii domini qui praesunt eleemosinis post datam rationem de administratione eleemosinarum civitatis deposuerunt fl. 200.

Anno domini 1550 dominus Thomas Aurifaber aedituus ecclesiae parrochialis civitatis Cibiniensis post datam rationem deposuit in consistorio quae summa tandem in hanc ladulam deposita est videlicet fl. 45 den. 85.

Anno eodem in congregatione pro festo beatae Catharinae deputati sunt a dominis septem sedibus Saxonicalibus ad scolam Cibiniensem, qui hoc sunt depositi fl. 100.

Die folgenden Daten beziehn sich auf das Spital, den Almosenkasten und die Kirchengelder, gehören also streng genommen nicht mehr hieher. Wir führen nur folgende Posten noch an:

1573 25 die martii generosa domina Catharina Kemen relicta domini Petri Halleri judicis regii Cibiniensis ex ejusdem domini et mariti sui testamento honestissimo senatui Cibiniensi deposuit ut sequitur:

Pro scholasticis educandis legatos fl. 200.
Pro corbona eleemosinaria fl. 100.
Pro hospitali Cibiniensi fl. 20.
Pro leprosis fl. 10.

1576 150 fl. sein dem Georgio Schirmero zu seinen studiis ken Padua auff seiner mutter verschreibung gegeben und geschickt worden.

Anno domini 1552 ex voluntate senatus Emanueli Trapoldiano filio Lucae Trapoldiani olim notarii Cibiniensis Wittebergae studenti ad spem certae solutionis in moneta dati fl. 50.

Dedit chirographum.

Solvit Colomannus Gottsmeister pro Emanuele.

Anno domini 1555 ex voluntate senatus Danieli Gynling privigno magistri Lucae Trapoldiani olim notarii Cibiniensis Wittebergam eunti in subsidium suorum studiorum ad spem certae solutionis dati 40 aurei faciunt sexaginta fl. 60.

Dedit chirographum.

Cum gratiarum actione solvit hoc suum debitum atque chirographum suum accepit.

Anno domini 1555 ex voluntate senatus Michaeli Siegler filio Valentini Riemners Wittebergae studenti ad spem certae solutionis in moneta dati floreni triginta fl. 30.

Dedit chyrographum.

Anno domini 1556 ex voluntate et commissione senatus adolescenti Matthiae Patskar filio Leonhardi Patskar olim campanatoris civitatis Cibiniensis Wittebergam eunti dati sunt ex testamento venerabilis domini Georgii parrochi de Hamersdorff piae reminiscentiae in moneta nova fl. 50.

Solvit gener ejus Thomas anno 1584 mense martio.

Anno 1557 voluntate senatus Nicolao N. filio honestae Margarethae uxoris Bartholomei Aurifabri de Schegiswar in subsidium suorum studiorum ad spem certae solutionis dati sunt in monetis fl. 32.

Dedit chyrographum. Restitutum chirographum.[1]

1568 . . item den rotten Schuler mit meiner herrn willn zu beistandt fl. 5.

Im jorr nach christi geburth 1561 am 6 tag octobr. hat man hieher genomen vnd dem Alberto Byrthalber als er in Deutsche landt gezogen ist zu lehern vnd zu studieren geben worden doch auff gewisse zolung nemlich in munz fl. 40.

Darauff er seine verschreibung geben hatt.

1562 8 jan. ex commissione et voluntate senatus Georgio Melae Cibiniensi in subsidium suorum studiorum ituro Witebergam ad spem certae solutionis dati sunt in parva moneta fl. 40.

Dedit chyrographum.

1574 19 febr. exoluti et depositi sunt hi flor. 40 per prov. et circumspectum dominum Simonem Miles magistrum civium etc. pro docto domino Georgio Mela.

1564. 24 die martii Joanni Auner Cibiniensi filio domini Galli Auner quondam civis Cibiniensis in subsidium continuandorum studiorum mutuo dati sunt a prudentissimo hujus urbis senatu in parva moneta fl. 50.

Dedit chyrographum hic impositum.

[15]83. Domino Joanne Aunero ab hac luce decedente relicta ejusdem pro dicto debito fl. 50 in bibliothecam Cibiniensem libros totidem valoris dedit debitumque plenarie persolvit. Syngrapha in consistorio deperdita et relicta.

1564 11 die dec. Georgio Zimmerman Antonii Seratoris pie defuncti filio in subsidium studiorum a prudentibus circumspectis dominis senatoribus mutuo dati sunt fl. 40.

Habet chyrographum hic impositum.

1574 10 febr. solvit hos fl. 40.

1568 dem Martino des Paul Scherers svnn auff seine verschreibung zu seinen studiis geliehen den 5 mai fl. 50.

---

[1] Die zurückgezahlten Posten sind ausgestrichen.

1580 den 6 juli zalt, als der schuldprif ist hie pliben, welcher wo er erfur kem krafftlos sein soll.

1568 den 22 tag martii dem Thoma Gubesch Kirchenvatter zu seines sonns Joannis Gubesch studirn auff sein verschreibung geliehen fl. 50.

Ist den almüsherrn Peter Awnern der schuldbrieff vberantwortt.

Eodem dem Joanni Kindero des Gall Bidners enkeln zu seinem studirn geliehen fl. 50.

Im jar 1574 hat ein ersam weis rath aus dem Almeskasten geben Matthaeo Henczio auff sein studia nach laut eins schuldbrieffs seiner mutter und seines bruders Martini Henczii welche darfür bürg sein fl. 50.

1579 den tag Laurenti hot man aus dem Almesgelt dem studioso von Nayendorff Hoprich Scheffbömer seinem son auf studiren gelihen fl. 40. Darüber ist die verschreibung in die lad gelegt.

1580 den 12 mai sein aus dem almesgellt dem Gasparo Alprecht aus Nosner gelend auf burgschaft des Emerici Gro zu seinen studiis gelauen fl. 25. Hieruber er seinen schultprif in den tisch eingelegt hatt.

Geschenkbuch im H. und Nat.-Arch.

III.

1593 oder 94.

Der Hermannstädter Rektor Leonardus Basilius bittet den Rat um eine Wohnung oder Vergütung der Hausmiethe.

E. N. F. W. Herrn. Ich habe zu nechst ehe der Herr Königsrichter in den Landtag ist verreisett, ein bitt an E. N. W. wolle doch mich mit einem Locario versehn, angesehn meine traye vnd dienstbarkytt, welche ich E. N. W. habe meines pflichtes nach geleistet: Furaust weil solches nicht unbillig ist, was ich begerte; und in anderen Städten auch ordentliche wonung den Schuldienern, als czu Cronen und anderswo werden affignirt. Dieweil aber E. N. W. nicht gewisses damals hatt determiniret, sondern ein gutte Hoffnung mir gemacht; E. N. W. wolle sich weiter befinnen, wenn der N. F. W. Herr der Herr Königsrichter, würde zu Hauß kommen, alßden solte ich weytter anhalten. So bitt ich derwegen, eingedenk eines Spruches, omne promissum cadit in debitum auch nun ganz demüttiglich, E. N. W. wolle mir das etwas für deß verlauffenen Jahrs Haußzins deputiren, ich will mich kegen E. N. W. wiederumb dankbar mitt schuldigen gehorsam lassen finden, vnd was E. N. W. ferordnen wird mitt dankbarkeytt annemen. Bene valete.

E. N. W.

unterthäniger Diener
Leonardus Basilius rector.

Orig. Papierblatt in Fol. 1862 von Gustav Seivert auf dem Boden des Hermannstädter Rathauses gefunden. H. u. Nat. Arch.

IV.

Die Gesetze von 1598.

STATUTA scholae Cibiniensis,

communi consensu et summo studio data ac rata habita a reverendo capitulo amplissimoque loci huius senatu solenniter promulgata etc.

Praesentibus et praesidentibus utriusque tam ecclesiastici quam politici senatus praecipuis.

R. d. Christiano Lupino past. eccl. Cib. et decano.
R. d. Stephano Gross pastore Hamest. seniore capit.
R. d. Matthaeo Hentzio pastore Insulano.
R. d. Stephano Fabri pastore Horrei minoris.
R. d. diaconis lectoribus et collegis omnibus.

A. d. Joanne Vaida consule.
M. d. Alberto Hueth jud. regio.
A. d. Gallo Lutsch jud. sedis.
A. d. Luca Enietero consulari.
A. d. Joanne Baier senatore.
A. d. Daniele Deak senatore.
C. d. Joanne Weidnero notario.
C. d. Petro Wollff jud. Zeredahel.
C. d. Paulo Brellfftt centumviro.
C. d. Matthaeo Costio centumv. etc

Reverendum capitulum hasce leges scholasticas supscriptione confirmat. (Andere Schrift.)

Praefatio.

Quamquam elegantioris litteraturae studiosi per se quid honestum quidve ad rei litterariae splendorem faciat, videre possint; quia tamen cum Medaea plerumque videmus quidem meliora probamusque, deteriora vero sequimur, placuit reverendo ditionis hujus capitulo, amplissimoque urbis nostrae senatui, scholae huius nutricio liberalissimo, rempublicam hanc scholasticam, certis legum veluti septis munire, quarum immutabili autoritate, petulantiores in officio continerentur, et sic quam plurimi in hoc coetu ad divini nominis gloriam, ecclesiae et reipublicae bonum educarentur. Haec igitur statuta nostra, quotquot estis cives nostrae reipublicae dum refero, diligenter advertite, quid a singulis fieri velint, quo officii partes quisque et scire et facere postmodum valeat rectius.

Officia in genere omnium in schola docentium.

1. Maxime omnium in praeceptoribus diligentia, fides et vitae integritas requiritur, oportet enim docentes suis non doctrina solum, sed exemplo etiam praeire.

2. Ludum hunc nemo profitentium ingrediatur haeresi aliqua infectus, Ariana inprimis, Pontificia et Calviniana.

3. Alant inter se docentes concordiam, nemo ambitiose alterius sibi vendicet partes, collegam ne quis calumnietur; sed alter alterius, ubi opus fuerit, famam tueatur, honorem suis majoribus et sibi mutuo debitum deferant, inspectores omnium operum scholasticorum senatum urbis, dominum pastorem et rectorem scholae agnoscant.

4. Eligant, adhibito in consilium domino pastore, lectiones utiles, quas proponent, non ad ostentationem, sed juventutis aedificationem, multis παρέργοις et aliorum commentationibus, auditores ne onerent; sed artium praecepta simpliciter et dilucide explicent, eorumque usum in autoribus accurata monstrent ἀναλύσῃ.

5. Gustum quoque praelectionum auditores ut percipiant, examina ne omittant, [ve]rum ex qualibet lectione quid praecipue sit observandum monstrent, quod fiet commodissime, si ex oratoribus et poetis usum eruerint grammaticum, dialecticum, rhetoricum et philosophicum.

6. Omnibus etiam tam lectoribus quam collegis reliquis in suis classibus et auditorio publico disputationes instituere de sua professione licebit, quibus singuli frequentes interesse debebunt.

Officia rectoris in specie.

I. Quod rector incumbat, ut rempublicam scholasticam mixta cum humanitate severitate prudenter regat, ne austeritas, nimia odium, dissoluta levitas contemptum et morum ἀταξίαν pariat.

II. Hic quosvis, sed idoneus tantum, nullaque ignominia notatos sibi adsciscat collegas, ad quos ut officium ubique faciant, attendat, negligentiores admoneat, contumaciter responsantes aut resistentes, discordiarum ac turbarum causas serentes, post binam denique aut ternam admonitionem officium negligenter posthabentes, communicato consilio cum domino pastore dimittat.

III. Scholasticorum advenientium exploret eruditionem et vitam anteactam, dataque fide in numerum vel studiosorum vel adolescentium, ut bene visum fuerit, adscribat, habitationis locum illis intra scholae parietes monstret.

IV. A matutino officio et a prandio hora prima semper lectiones suas rector proponet, tam aestivo quam hiberno tempore, lectorum vero aetate major matutinam alteram, alter vespertinam alteram habebit, ab aequinoctio autumnali usque ad vernale horam ante matutinas preces successive,aut alternis vicibus, continuabunt duo lectores.

V. Theologica rectori tantum proponere, tam legendo quam disputando in schola licet, cujus etiam erit attendere ne vel publice vel privatim auditores a quoquam religione, a confessione huius ecclesiae aliena imbuantur. Catechesin quoque Chytraei singulis diebus sabbati, post vespertinas preces, memoriter recitantes studiosos ac adolescentes audiat in schola publica.

VI. Rector bibliothecae geret curam, quo administrationis suae rationem reddere possit, extra urbem librum nemini concedat, in urbe etiam illis tantum, quibus volet et qui chirographa sua dederint, bibliothecarium ex studiosis, quem fidum putaverit, eligat.

VII. Ex studiosis duos pulsantium ordines constituat, in peregre absentis locum alium subordinet, quem volet, ultra mensem vero absentem officio privet, recepto in illius locum altero. Qui etiam cum pueris sub summo officio in schola canat, studiosum vel adolescentem musices peritum substituat.

VIII. Temporibus etiam certis, dum senatus eligitur, quod fieri consuevit circa festum Gregorii et Michaelis, non solum adolescentes, sed etiam pueros idoneos in classibus promoveat, reliquos inter studiosos proportione geometrica dividat, ita ut illis, qui nihil ex pulsu vel aliunde subsidii habent, diligentioribus item et constantioribus plures, reliquis pauciores cedant.

IX. Rectoris et hoc erit, operam dare, ut per oratorem, singulis anni quadrantibus, in frequenti omnium reipublicae scholasticae civium consessu, leges praelegantur scholasticae, malas item consuetudines (si quae irrepserint) communicato consilio cum reliquis scholae inspectoribus abrogare.

X. Ut singulis diebus Veneris studiosi et adolescentes αὐτόγραφα sua habeant, ordine orationes scribant et declamitent, post causarum dijudicationem urgeat, memoriter etiam ut scholastici orationes vel a se scriptas, vel ex autore aliquo classico depromptas, quolibet mense ut habeant publice, operam dent.

XI. Singulis anni quadrantibus rationem a secretario, praebendistis quoque post tempus quadragesimae summat, pecuniamque tum hanc tum aliam, undecunque collectam scholasticorum, praesentibus praefecto et oratore, in fiscum deponat, qui in bibliotheca a rectore asservabitur, clavem vero cistae orator habebit. Pecuniam quoque mendicantium, quam ex nuptiis aliisque conviviis in pixide reportant, in arculam, cuius clavem aedilis asservabit, reponat, suisque temporibus distribuat, ita ut illorum maxima habeatur ratio, qui maxime indigent, diligentiorum denique et eorum, qui in schola capita legunt biblica ac canunt in nuptiis.

Officia collegarum rectoris.

I. Omnes collegae in officio sint diligentes, publicis actibus et processionibus intersint, praecipue autem cum animi recreandi causa scholastici in campum aestivis temporibus egrediuntur.

II. Sine scitu et voluntate ludimagistri nusquam peregre proficiscantur, officii partes in templo et schola nunquam negligant, nisi gravi de causa, et in suum locum substituto alio eoque idoneo. Rectorem ut herum suum revereantur.

III. Tumultuantes et vociferantes, tam studiosos quam adolescentes, tum in schola tum in conviviis et alibi compescant, inobedientes et contumaces ad rectorem adferant, qui illos puniet.

IV. Cantoris officium est in specie singulis diebus in omnibus officiis primo adesse, cantum incipere, chorum attente regere ad finem usque officii, ad historias in hac ecclesia usitatas advertere, et suo tempore illas canere, diebus etiam non festis ab hora 12 usque ad primam, adolescentes et pueros rudimenta musices in schola docere, cantum instituere, quo etiam tam studiosi quam adolescentes confluere debent, ut ignorantes discant, gnari vero canendo liberaliter se recreent, diebus item sabatti egressus ex officio matutino historiam in templo cani solitam, praesentibus omnibus scholasticis repetere, ut antiphonas et responsoria singuli discant.

V. Praeterea singulis diebus profestis, post preces vespertinas et catecheseos recitationem, dato signo campanula, convocare collaboratores, reliquosque cantum juvantes et concentum instituere, quo paratus cum suo choro in officiis solemnibus compareat, generalia quoque funera tum quae in templum sepeliuntur, tum alia ipse deducat.

VI. Recordationes magnorum virorum et alias generales cantor cum collaboratoribus instituat, vocatis omnibus illis, qui cantum juvant in templo figuralem. Pecuniae autem trientem cantor, ex besse trientem collaboratores accipient, reliquam caeteri aequaliter inter se dividant, pueris pro lubitu cantor [dare] aliquid ex toto poterit. Ab eiusmodi autem recordationibus qui abfuerit, nullam pecuniae partem habere debet, quocirca cantore absente collaboratores illius jure utantur.

VII. Si contingat rectorem cum suis collegis et musica ad nuptias aliudve convivium honestum vocari, admonitus a rectore cantor caeterique collegae se ad concentum praeparare, illiusque jussis tum hic tum in aliis omnibus morem gerere debebunt, ex conviviis tamen ejusmodi, una cum omnibus concentoribus tempestive revertantur sacrisque officiis praesint.

VIII. Collaboratores mane ad summum usque officium, vesperi usque ad vespertinas preces, lectiones suas a rectore ordinatas, proponere debent suis pueris, pueros omnes mane hora nona, vesperi quarta, per vices dimittant.

IX. Omnibus denique officiis generalibus, funerum generalium deductionibus interesse tenebuntur, suos perpetuo coricaeos in negligentiores et vernacula lingua utentes habeant, ut rector in sua classe, catechisin quoque Lutheri graecam, latinam et germanicam diebus sabbati, horis vespertinis, ut pueri discant, operam dent. Tempore imprimis quadragesimae ut bini in templo capita doctrinae catecheticae, clara voce, lingua nostra intelligibili, mutuo se interrogando et respondendo, recitare possint, instruant, recitantibus in templo assideant, ipsorumque pronunciationem moderentur. Matutinis vero horis diebus Saturni omnium in septimana praeterlapsa lectionum propositarum repetitionem cum pueris instituant.

Officia illorum qui ad senatoriam in schola obtinendam eliguntur.

I. Supremus omnium collegarum, studiosorum, adolescentium et puerorum in schola censor est scholae rector, qui tamen ob laborum multitudinem ex suis collegis duos constituat, quos omnes scholastici, ut rectoris vicem gerentes, immo rectorem ipsum revereantur et observent.

II. Horum vero officium est diebus Veneris hora prima, alternis vicibus, coetum scholasticum unius odae cantu convocare, solito consedere loco, et causas in medium adductas attente audire, cum assessoribus dijudicare, delinquentes punire, innocentes absolvere, errata quoque studiosorum, ut diligenter consignentur, secretarium monere. Nemo autem collegarum a rectore oblatum

hoc officium, quovis praetextu recusare debetit. Reliqua senatus membra suffragiis studiosorum, rex adolescentium calculo eligatur, quae electiones tum demum firmae erunt, cum rector illas voluerit ratas.

III. In electione regis domesticorum inprimis aut diligentiorum habenda ratio, locum vero rex inter duos habebit censores, cum quibus una causas audiet, et si ex minoribus alicui injuriam fieri audierit, modeste illius defensionem suscipiet, liberque sit ab officiis, praeterquam a generalibus quibus interesse tenentur omnes.

IV. Praefectus adolescentes primae et secundae classis, in duas classes aequales distribuat, quorum alter in templum, alter in funerum deductiones, cum ordinariis modeste procedat, pueros etiam, sive in templum, sive alio sit eundum ordinet, et curam habeat, ne vel in campo vel alibi lusus inhonesti aut noxii a scholasticis puerisve instituantur.

V. Orator die judicii post frequentem scholasticorum consessum surgat, causam congressus breviter doceat, centuriones ac decuriones officii admoneat, cum censoribus caeterisque reipublicae scholasticae senatoribus litigantes audiat, coetum finito judicio dimmittat, contendentes, tumultuantes aut contra praeceptores quid tentantes scholasticos compescat,[1] causam coetus scholastici honestam ubi opus fuerit agat, et orationem singulis mensibus de utili aliqua doctrina rudiores doceat.

VI. Secretarius codicillis factis consignabit poenas studiosorum pecuniarias, singulis mensibus illas exigat, asservet et rectori in fiscum reponendas coram praefecto et oratore tradat, ratione data ludimoderatori.

VII. Hystoriographus singulis mensibus more oratorio historia vel sacra vel profana, non tamen obscoena, impia, et nimis ridicula ac fabulosa, imperitiores de rebus scitu dignis moneat et erudiat.

VIII. Musici duo eligantur, quorum uterque cupientibus in artis musicae praeceptis informationem docendo praeibit, hora prima die sabbati primus eorum historiam sacram in templo cani solitam, praesentibus omnibus scholasticis, canet et quaedam musicae προπαιδεύματα necessaria rudioribus indicabit, alter vero eorum quottidie in templo, dum posterior scholasticorum chorus psallendo respondet priori, praecentoris officio functus, confusionis inordinatae causas tollet.

IX. Aedilis attendat, ut omnia aedificia scholastica munda conserventur, ideoque opera mendicantium, aream, curiam, pavimentum scholae et auditorium, singulis diebus Jovis et Saturni purgari curet, mendicantibus denique coricaeos tam negligentiae quam sermonis vernaculi constituat, delinquentes puniat, mane etiam hora quarta, vesperi vero tempore aestivo hora octava, tempore brumali septima cum iisdem odam christianam in schola canat,

---

[1] Ursprünglich compensat.

et post preces ordine caput legentes biblicum audiat, quid denique singuli ex ista capitum lectione notarint, efflagitabit.

X. Praeco publice a rectore vel censoribus damnatos ob facinora studiosos adolescentes aut pueros castigabit, officii potius quam privatorum affectuum rationem habens.

XI. Centuriones duo sint, quorum est officium attendere in negligentiam decurionum illosque officii admonere, non obtemperantes judicio sistere.

XII. Decuriones ex studiosis et adolescentibus primae classis, [quot rec-]tori placuerit, eligentur, quorum est animad[vertere m]ores scholasticorum, tam intra quam extra [scholae parietes praecipue] vero in templo, et publicis pro[cessionibus judi]cii tempore accusare.

XIII. Ex adolescentibus etiam secundae classis eligantur quinque vel sex, quorum erit non solum pueros petulantiores et negligentiores in judicium attrahere, sed etiam in funerum deductionibus aliisque processionibus operam dare, ne pueri vociferando aut aliis modis ordinem turbent, sub officiis item, pueris in schola remanentibus, per vices adesse, clamores et petulantiam illorum sedare, diebus denique festis et profestis precum latinarum et germanicarum recitatione instituere.

XIV. Oeconomum rector constituat perpetuum, qui in alterutra penes portam publicam habitatione habitet, cuius officium erit, vesperi ab aequinoctio verno usque ad aequinoctium brumale hora 9, altero semestri hora 8 portam claudere, omnium habitationes visitare, absentes notare, et usque ad horam 10 hibernis, aestivis vero temporibus 11 exspectare, die judicii negligentes indicare, mane post capitis lectionem portam aperire, et in omnibus fidelem se praestare, propter hos autem labores, dum oeconomiam administrabit, in ordine pulsantium erit, liber denique ab officiis matutinis praeterquam diebus festis.

XV. Bibliothecarii munus erit, accepto a rectore clave bibliothecae, aestivis temporibus hora quarta vespertina, studiosis et adolescentibus bibliothecam aperire, diligentem habere curam, ne libri vel loco moveantur vel aufferantur aut damnum accipiant, hora quinta rursum claudere et clavem rectori tradere; singulis et[iam mensi]bus libros a pulvere excuti per adolesc[entes curet, arcam] bibliothecae interim verri per [mendicantes aedile pro-] curante.

XVI. Pulsantium ordo in templum, alter in funerum deductiones ibit, recordationes quoque civium praecipuorum, isti qui in ordinibus sunt instituent diebus Jovis et domini successione. Omnino autem officii partes tam in templo quam in funerum deductionibus nemo illorum negligat, nisi alio in suum locum substituto. Officiis generalibus nondum absolutis in templo, si forte reversi fuerint ex funerum deductionibus, ordine et modeste cum adolescentibus et pueris templum ingrediantur, de turri denique reversi sine ulla mora idem faciant, sub poena gravissima.

Leges scholasticorum.

1. Omnes advenientes in hanc scholam studiorum causa rectorem adeant, a quo in numerum discentium ut recipiantur petent, priusquam vero admittantur, fide data non rectori solummodo obedientiam et diligentiam, sed etiam collegis ejus omnibus debitam polliceantur et praestent observantiam seque in nullo jure, quod praeceptor in discipulos habet, exemptos putent, ne quidem poenae corporalis.

2. Quemadmodum planta saepe translata nullum fert fructum, ita etiam vagabundi scholastici raro aut nunquam ad frugem perveniunt, omnes ergo primum advolantes constantiam ad minimum unius anni polliceantur, ante quod tempus abitum parantes, sine gravissimis et immutabilibus causis rector ne dimittat.

3. Omnes scholastici studia sua ad divini nominis gloriam et ecclesiae salutem dirigant, a blasphemiis convitiis, juramentis futilibus, omni denique nominis divini profanatione diligenter sibi caveant.

4. Sacris officiis omnium dierum matutinis, profestorum vespertinis, festorum omnibus caeterisque generalibus frequentes intersint, cum devotione canant orentque, inter canendum et orante sacerdote assurgant, facie ad pulpitum versa, cathedrae etiam infernae ne innitantur, profanos autores ne legant in templo.

5. Officia sacra ingrediantur ordine neque inde exeant, nisi maxima urgente necessitate et impetrata venia a ludirectore, aut ejus collegis, egressi ob necessitatem citissime revertantur, finitoque officio ordine ac decenter scholam suaque repetant domicilia, precibus matutinis intersint omnes.

6. Cum nullo confessionis nostrae articulo pugnantes opiniones scholastici concipiant, haeresibus infectos vitent, nihil denique fidei orthodoxae contrarium pertinaciter unquam defendant aut quemquam doceant.

7. Praeceptoribus, ecclesiasticae aut politicae dignitatis caeterisque viris atque matronis honestis obviam factis nudato capite debitum honorem deferant, nusquam vel verbis vel gestibus se turpiter dedant, aetate vel eruditione minores majores debito afficiant honore, majores quoque patienter minores ferant, neque ullum, sine rectoris permissu, sibi in inferiores sumant imperium.

8. Nemo condiscipulo alterive nocere tentet, vel vi prohibita vel verbis semina dissensionum nemo serat, a detrectationibus, libellis et picturis famosis sibi caveant singuli, neque calumniis vel aures praebeant, vel disseminent illas latius, sed tale si quid audierint viderintve, ad rectorem scholae deferant. Arcana etiam scholastica nemini divulgare fas esto.

9. Scortationes, adulteria, omnisque vitae impuritas, severe sit prohibita, personas infames, loca suspecta fugiant omnes, temperantiae studeant, ad ebrietatem usque nemo se vel vino vel alio potu ingurgitet.

10. Rem alienam invito domino ne quis auferat, inprimis

macella aliaque ligna ad emolumentum aedificiorum apta, hortorum quoque septa, arbores, fructus nemo violet.

11. Infra scholae limites parietes, scamna, fornaces, fenestras, aut quicquam aliud ne quis destruat corumpatve, a latrina publica loca distincta ne ullo modo a quoquam defaedantur.

12. Chartae lusoriae omnesque lusus quaestus gratia qui instituuntur, semper et ubique sint prohibiti, cum illiberales sint et furti speciem habeant.

13. Non nisi honestis conviviis interesse scholasticis licet, idque impetrata a rectore venia, ubi sobrietati studeant operamque dent, ne incompositis moribus, verbo, opere, gestu, saltu indecoro aut rixis nomini scholastico labem aspergant, quin etiam hostibus nostri ordinis calumniantibus et conviciantibus modeste ubi [1] opus respondeant, et calumnias diluant, asperius in ordinem nostrum dicta ad rectorem deferant, qui prudenter nominis scholastici dignitatem, si opus fuerit, tuebitur.

14. In habitationes facinorosi et infames ne recipiantur a quoquam, peregrinos etiam sive scholasticos sive alios ultra spatium diurnum sine rectoris consensu nemo secum habeat.

15. In lectionibus et examinibus rectoris et dominorum lectorum singuli frequentes adsint, ex ore praeceptorum omnia diligenter, non auribus tantum sed et animis hauriant, calamo consignent, domi ruminent et memoriae infigant, si autem ob graves et honestas causas alicui lectionibus et officiis sacris interesse non licuerit, vespertino etiam tempore ultra horam constitutam abesse voluerit, fiat id impetrata venia a rectore aut hoc absente ab eius vicario censore primo.

16. Vestitus ut incessus scholasticorum sit honestus et decens, qui militem artis a mercenario Martis distinguat.

17. Nocturno tempore extra cubile suum nemo dormiat, neque ultra tempus constitutum emaneat, oeconomo lustranti habitationes singuli respondeant, collegae etiam rectoris, murum nemo transcendat, aut aliunde quam per portam publicam egrediatur ingrediaturve scholam, post visitationem redeuntes, neque extra neque intra scholae parietes, strepitu aut clamoribus quemquam turbent.

18. Exercitium musices tam vocalis quam harmonicae vespertino tempore usque ad horam, qua janua claudi solet, scholasticis sunt concessa, procul tamen omni tempore nocturno, in primis absint commessationes, vociferationes immodestae, joci scurriles, lasciva colloquia, gesticulationes et saltus indecori, strepitus aliique tumultus, nec quisquam condiscipulo aut contubernali ullo modo sit molestus.

19. Puerorum fidei suae commissorum diligentem singuli curam habeant, nullum sine rectoris voluntate, ne collegae quidem recipere audeant, discedentes suos ad rectorem adducant omnes, qui illis statim de aliis praeceptoribus prospiciat.

---

[1] Urspünglich ubique.

20. In habitationibus nulli omnino pueri foveantur, sed quilibet suos horis singulis in schola publica audiat, examinet; capita puerorum, aliave corporis membra ne quis percutiendo aut alio modo violento laedat, sed peccantes virgis aut flagro more in scholis usitato castiget.

21. Intra quatuordecim dies singuli puerorum praeceptori semel cibum et potum ministrare tenebuntur, didactri autem loco per anni spatium, illi quidem qui in classibus sunt fl. 1. caeteri den. 50 pendent, a qua lege excipimus mendicantes et reliquos plane miseros, qui gratis docebuntur ab illis, quibus a rectore commendati fuerint.

22. Singuli etiam adolescentes et pueri classium et reliqui hiemis tempore bis in die ligna in scholam secum adferre debebunt, aut plaustrum bonum advehi per suos curabunt, quae ligna in quinque partes aequales a rectoris calefactore dividantur, quarum prior pars scholae calefaciendae, altera rectori, caeterae collegis cedent.

23. Quia etiam sunt inter cives, qui cum maximo suo et suorum damno pueros domi malunt hiemali toto tempore retinere, quam huic consuetudini scholasticae satisfacere; talis qui deprehensus fuerit, liberi ejus a rectore ne recipiantur, nisi pecuniam pro lignis numeraverit.

24. Quod deus plerumque ex hominibus spretae conditionis salutaria ecclesiae et reipublicae organa faciat, mendicantium illi quibus a rectore commendati sunt, diligentem habeant curam, quo in pietatis et bonarum artium studiis educentur, idque tum in schola publica tum privatim suo tempore in habitationibus, lectionibus, sacris officiis et funerum deductionibus ut intersint omnes frequentes, operam dent, nec ab ejusmodi officiis opera eorum abutendo unquam avocent.

25. Ex horum numero bini singuli septimanis constituantur ab aedili custodes, qui januae curam habeant operamque dent, ne pueri discursitando aut vociferando quemquam offendant officiumque negligant, gratuito etiam a rectore, alter horum aut uterque si imbecilliores fuerint, dum funeribus pulsandum erit, concedatur campanario, qui illos non ante sed post sonitum horae ex schola evocabit, idque modeste sine tumultu, debito omnibus praecipue collegis in schola officium facientibus exhibito honore.

26. Corporis etiam exercitia scholasticis non interdicuntur, tali tempore cum illis vacatio a studiis severioribus conceditur, quod fit die Veneris post preces vespertinas, die sabbati item a prandio et post catbecheseos recitationem. Item cum animi [recreandi][1] causa aestivis temporibus in campum a rectore emittuntur, quod singulis mensibus semel fieri poterit.

27. Ex campo reversi collegae et scholastici conviviolum instituere poterunt, impetrata ex fisco pecunia a rectore, quantum is dare voluerit. Prior autem mensa collegarum sit, reliquae studiosorum, adolescentibus etiam pro lubitu rectoris quid detur.

[1] Ausgeblieben im Text.

28. Omnia autem convivia haec ceteraque quae circa festum Gregorii, paschatos, nativitatis domini et Michaelis fieri consuevere, intra scholae fiant parietes, miseris etiam aegrotis et aliis scholasticis rector non solum mutuo quid dare ad tempus sed etiam si necessitas flagitaverit et visum fuerit, gratis ex fisco illorum inopiae subvenire poterit.

29. Tempore etiam bachanaliorum et nundinarum scholasticis et pueris vacatio a studiis ad triduum concedetur, ita tamen ut officiis semper frequentes intersint, et triduo exacto ad studia denuo revertantur.

30. Discedere volentes prius satisfaciant si quid vel civibus aliisque aut in fiscum debent, habita gratiarum actione rectori scholae, et abeundi impetrata venia, publica etiam commilitonibus oratione valedicant, neque post valedictionem, nisi domestici fuerint, ultra triduum in urbe vagentur.

Summa: pie et honeste vivant, neminem laedant, suum cuique tribuant, secus facientes judicio rectoris, qui omnibus castigationibus publicis praeesse debet, aut censorum pro delicti atrocitate, poena vel corporali vel pecuniaria aut alia afficiantur. Crescentibus delictis crescunt et poenae.

Aus dem Original in der Matricula Gymnasii Cibiniani CIↃIↃXCVIII. im Hermannstädter Gymnasialarchiv.

Der Eid, den der Rektor beim Amtsantritt schwur, lautete 1750 (Hac juramenti formula, prout est limitata, fidem suam obstrinxit gymnasio Andreas Schunn Cibiniensis, electus gymnasii patrii rector anno 1750 die 13. oct., ipso inaugurationis die) (Gymn.-Matr.) also: Ego N. N. testor bona fide et conscientia, me illud genus doctrinae, quod in scriptis propheticis et apostolicis comprehensum extat, pie religiose amplexurum, et constanter defensurum symbola Apostolicum, Nicenum et Athanasianum, et in hoc officio omne meum studium in amplificanda gloria CHRISTI et tuenda doctrina ecclesiae catholicae, collocaturum et perseveraturum in consensu doctrina juxta formam Augustanae confessionis invariatae Imperatori Carolo V. in frequentioribus illis imperii comitiis Augustae anno 1530 exhibitae, sine respectu periculorum, quae confessionem commitantur. Profiteor etiam, me ab omnibus phanaticis opinionibus cum verbo dei et nostrarum ecclesiarum confessione pugnantibus, toto pectore abhorrere, constanter etiam damnare omnis generis dogmata puritati doctrinae contraria. Promitto quoque me deo juvante fideliter officio functurum diligenterque inspecturum in totius scholae statum, et quantum fieri poterit omnibus exorituris perturbationibus ut occuratur, operam sedulo daturum, legum scholasticarum praecepta defensurum, seditiosum aut perditum tolleraturum neminem, pro viribus denique operam daturum, ut collegae et scholastici modeste et pacifice vivant, ut eorum studia et vita cedant in nominis divini gloriam et ecclesiae salutem. Haec praelecta et a me recte intellecta, sine dolo et fraude me facturum juro. Ita me deus adjuvet.

Die Matrikel enthält auch eine ältere Formel, welche im wesentlichen von dieser darin abweicht, daß hinter omnis generis der Satz weiter also heißt: damnare omnis generis haereses, Arianam imprimis, pontificiam, Calvinianam et alias.

Dort findet sich auch die älteste Formula juramenti Lectorum: Ego N. N. testor bona fide et conscientia, me illud genus doctrinae quod in scriptis prophetarum et apostolorum est comprehensum, pie et religiose amplexurum et omne meum studium in amplificanda gloria Christi et tuenda doctrina ecclesiae in Augustana invariata confessione repetita collocaturum, sine omni metu periculorum piam confessionem concomitantium. Profiteor etiam, me ab omnibus phanaticis opinionibus cum dei verbo et ecclesiarum nostrarum confessione pugnantibus, toto pectore abhorrere, constanter etiam damnare omnis generis haereses, Arianam imprimis, pontificiam, Calvinianam et alias, promitto etiam, fideliter me facturum meum officium in omnibus mihi commissis. Ita me deus bene juvet.

Aus dem 17. Jahrhundert enthält die Matrikel folgende: Formula juramenti collegarum:

Ego N. N. testor bona fide et conscientia, me ab omnibus opinionibus phanaticis, scriptis propheticis et apostolicis contrariantibus, abhorrere, inprimis Arianam detestari, pontificiam, Calvinianam haeresin, neque illas unquam amplexurum et docturum polliceor, officio denique meo, quantum fieri poterit a me, conscientiose satisfacturum, rectori scholae ut hero meo in omnibus rebus honestis obedientiam praestiturum. Ita me deus adjuvet.

Ebenda findet sich dort auch Formula juramenti studiosorum: Ego N. N. testor bona fide, me studiorum et non alia de causa in hanc scholam venisse et polliceor, me omnibus in rebus praeceptoribus, rectori imprimis scholae obedientiam, collegis debitam observantiam praestiturum, nihil contra eosdem meliturum neque seditiosis consensurum, sed constanter elegantiae et literis honestis operam daturum, juxta legum praescripta et ad praeceptoris voluntatem vitam meam formaturum. Ita me deus adjuvet.

V.

Ein Schulgericht, 1669.

Im Nahmen der Hochgelobten drei Einigkeit. Amen.

Anno 1669 den 6 May erschiene Vor Uns Unter schriebenen, in unserem Judicio scholastico der Ehrwürdige GRoß-achtbare undt Wohlgelährter Herr Georgius Belzelius dieser Königlichen Hauptstadt Herrmansstadt Wohlverdienter Früh Prediger, mit gantz wehmüthigen worthen uns vortragendt, waß maßen den 7 Marty dieses ietzo lauffenden Jahres im Hannenschießen, wieder allen alten Schuel-Gebrauchs, von den Studiosis in dem Schuelhoff, so den Weg bey dem Rathaus anstößet, angestellet worden, undt unter allen bey solchem schießen Verlauffenden insolentzen [habe sich auch dieser tragicus casus Zugetragen, daß in deme sein Liebes-Stiefftochterlein nebst Herrn D. Pancratii Kindern undt Kinderdienerinen in den Priesterhoff gespielet, undt durch daß rinn oder Waßerloch, den ungewöhnligen Schießen undt tumult Zusehen wollen, so sey ihme unwießendt, ob data opera, oder ungefähr, leider daß Edelste

Kleinodt seines Angesichtes nehmlig daß linke Auge, durch einen unbeschlagenen stumpffen Pfeil dermaßen Verwundet worden, daß es hirumb gantzlich kommen sey; weilen Ihme demnach nicht geziehme in Solchen großen, aus Muthwillen entstandenen Unglücke, still zuschweigen, undt ex ore et confessione Georgij Tubicinis Cibiniensis extra iudiciali Vernohmen hätte, daß er der Thäter sey; alß wollte er denselben coram ordinariis suis in prima instantia Judicibus scholasticis hiemit angeklaget undt solenniter gebethen haben, das im Fall reus solches factum gestunde, im rechten zu erkennen, daß er Tubicinis gehalten sey, solchen Schaden wie auch des Verletzten armen Kindes Schmertzen, nebst den Artzeney Unkosten, so theyls angewendet, theyls aber auch noch angewendet werden mußen, Zu refundieren undt Zu erstatten.

Reus de facto interrogatus excipiendo casus fortuitos, factum non negavit. Daß er aber daß Kindt so hoch verlätzet daß es aus der Verletzung habe das Aug Verlohren, solches gestunde er simpliciter nicht, sonderen wandte vor, es habe die Eltern das Kindt etlige Tage Zwar, den Zween Balbiereren H. PHilippo Bieneren undt Danieli bey den Fleisch-bäncken zu verbinden gegeben, hernachmals aber solche abgeschaffet, und sich mit Alten Weiberen beholfen, ia auch H. Tröstern darzu adhibiret, undt durch ab Wechselung der vielerley medicamenten solchem Unheil selber Ursach gegeben; berüffe sich über daß auff beyde Balbierer bittende solcher außsagung zu attendieren, aus welchen ein Judex vernehmen würde, ob durch solche Verletzung das Kindt umb das Aug gebracht oder durch abschaffung der Balbierer wehre versehen worden. Zu mehrerer gewißheit nun sindt beyde Balbierer nicht zwar citieret (alß welche der Schuel iurisdiction nicht unterworfen) aber freundtlich ersuchet worden, sich etwa bis in die Capell Zu begeben, undt ihr wißen von des Auges Verletzung zuentdecken, worunter PHilipp zwar Unserer Bitt gemäß erschienen undt gesagt, daß wie er nebenst dem anderen das Kindt verbunden, so sey der Aug apffel noch gantz gewesen daß er aber hernachmahls drey riß bekommen wußte er nichts davon zu sagen. Der Ander Daniel hat gleichesfalls, weiln es ihm Paßligkeit wegen nicht erscheinen kennen durch zween studiosos entbiethen lassen. Uber das so habe das Kindt an solchem Ort durchsehend den Schus entpfangen wo kein Mensch hette Muthmaßen kennen, das iemandt durchsehen undt Verletzet werden kündte weßwegen er die culpam zu Prestieren nicht gehalten sey. Auff diese Exceptionem rei, hatt Herr Belzelius nebst seiner Hausfrawen repliciret, das nicht durch die Abschaffung der Balbierer sondern wie geklaget, durch die Verletzung des Pfeils das Kindt umb das Auge gekommen, sich auf die bekändtniß undt Wießenschaft, theyls des Balbierers Daniels theyls auch H. Trösters beruffende; welches absonderlig Daniel bis in dritte Woche zum Kind gegangen, undt das Kindt von 10 Tage nach entpfangener Verletzung, fast täglich in der Verbindung fraget ob es mit dem verletzten Auge etwas sehe oder nicht, ia Herr Tröster habe ihm offt den Finger vorgehalten undt gefraget, ob es könne und sehe waß das sey? Welches aber ihmmer nur geantwortet: ach weh! ich sehe mit dem Aug nichts, wie sollt ich es denn kennen, wenn mann ihm aber das unverletze, aber doch zugeschwollene Aug auffgemachet, so habe es alsso bald gesehn, undt die ihme vorgezeigte Finger genennet. Auß welchem ia Sonnen Klahr zu sehen were,

daß das sehen durch den schuß dem Auge alsoforth benohmen seÿ, und sey nicht erst nach abschaffung der Balbierer verlohren worden.

Reus Tubicinis hatt hierauff dupliciret, er bleibe dabei waß er in exceptione furgewendet, und were gewiß daß gleich wie die artzneÿ bey so villen unterscheidt der Heylenden, dieselben so offt verwandelt, also habe auch die eine Parth verdorben, waß die Andere gutt gemachet. Wann hette die Balbierer nicht abschaffen sollen, sondern ihnen als Meistern ihrer Kunst glauben, were nun unter deroselben cura die Sache Zurverlierung des Auges geschlagen, so were er an solcher Verlierung schuldig, beÿ solcher gehaltenen Sache aber nicht. Zumahlen die Balbierer ausdrücklich bezeugen, das bei ihrer abdankung der Stern des Auges gantz gewesen, undt darnach erst drei riß bekommen habe.

Hierauf hat Herr Belzelius tripliciret das die Enderung der Verbindung undt ärtzneyen wenn sie auf eine heilsame Arth geschehn, den Schaden nicht schlimmer sondern besser machen undt wann sich iemandt verbeßern kondte, so were er an keinen Meister gebunden, sonderen der were der beste Meister welcher dem breßhafften am besten helffen köndte: Nun beruffe er sich auff Ihr Excell. H. D. Petschi, welcher lauth eigner aussag undt Warnung, die Wunde nicht allein sehr gefehrlig erkandt wie lang das Kind unter der Balbierer Hände gewesen, sondern zugleich auch das hesslich herfur wachsen des Fleisch gesehn, dem die Balbierer zu der Zeit nicht haben sehen kennen. Damit demnach dem Armen Kinde, wie Mechel Kirschner beÿ dem Gold-brunnen wohnhaft, von Philippen geschehen, das herfurwachsende, undt das gantze Aug uberziehende Fleisch mit schändlicher Mißstellung des Angesichtes, nicht auch ausgeschnitten werden dorfe, alß habe es ihnen alß lieben Eltern freu gestanden, die Balbierer abzuschaffen, undt in Augen schaden beßer alß Sie erfahrene Leuthe anzunehmen.

Herrn Tröstern haben sie mit guttem wießen und Willen Herrn Daniels angenohmen, mit weßen willen undt Zubereitung auffgeleget worden sei waß H. Tröster subpeditiret, wie aber auch diese mittel nicht viel verhafhten wollen, so haben sie aus noth undt hochst sie dreingender Gefahr, die Frau Endres Czischmannmacherin besuchen undt bitten müßen, daß sie ihnen, aus ihren so oft bewehrten undt Stadtkundigen Augen Waßeren undt Augensalben, welche so vielen ihn Augen verletzteten geholfen, etwas mittheilen mögte. Durch weßen aufflegung dem Kindt nicht alleine das ungestalte Fleisch, so fast das gantze Aug überzogen, sey weggebracht worden, sondern zugleich haben sie in der Heylung merckliche Beßerung gesehn und befunden, waß demnach beyde Balbierer von der alten Weiber Pampelei undt Verderbung des Auges spargiret hetten, geschehe aus lautter Haß undt Zorn weiln mann sie abgeschaffet, undt weren so wohl sie, alß die Frau Schißmanmacherin erbötig so wohl das heilsame Augen Wasser, als die Augensalbe fur unpartheische erfahrnen Leuthen zu produciren, die deren Zu augenschaden gehörige Heilungs ingredientzien nicht anders als richtig befinden würden undt were auch dieses a pertisse nicht war, das der Stern, aus denen aufgelegten Salben undt Waßeren den dreyfachen riß bekommen; sondern es konne ein jeder mensch welcher nur ein klein weinig in der Augen Kunst erfahren wäre, sonnen Klahr urtheylen, das die weiße Puncklein undt die riß, aus des Pfeils grausamen ausstoßen entstanden, weiln die drey

Punctlein, die zerrissene kleine äderlein weren welche sich in oculi Pelliculis befänden. Wiederholte demnach Reverendus Vir seine in actione angestellte bitte undt bathe et quoad amissionem oculi, et sumptuum in medicinam expensorum, et denique ad compensandos dolores, reum et iam convictum secundum legum publicarum tenorem zu condemnieren et ius undt iustitiam zu administrieren.

Reus Tubicinis hatt in quadruplicatione et conclusione nichts anders alß was er in Exceptione undt duplicatione Zurettung seiner fürgebracht, eingewendet, sondern einig undt allein weiln es ungerne geschehn auch adversa fortuna an solchem Ort geschehn, da er nicht gemuthmaßet, daß man durchsehn sollte, als bathe Er ab ordinaria poena sich zu absolvieren.

Nach angehörter beyder Partheyen anbringen undt eingewendete Nothdurfft hat man zur deliberation de sententia ferenda geschriten, weiln aber Praest. Dominus Lector I alß Censor I reverendo H: Belzelio compaternitate verbunden, Praest. Dominus Lector II deß H. Actoris leibliger H. Bruder war, alß sindt sie, sich der deliberation zu enthalten bittlig ersuchet worden, die studiosi aber wegen des straffbaren Hannenschißens mit interessieret undt gestraffet worden waren ceu faventiores reo suae ordinis sind auch a votis excludiret. An statt aber H. censoris I ist Praest. D. Lector 3, in defectu der studiosorum aber in mangeln aber mehrer H. Collegen H. Collaborator 3 ceu personae huic scholae juratae officio publico obstrictae niedergesetzet worden welche den teli factum fortuitum juxta Libr: 4 Tit. 4 Juris municipalis in achtnehmende, den reum darumb daß er cum complicibus zu einer, zum Hannenschießen gantz ungereumbter Zeit undt einen bis dato durch Hannenschießen unprophanierten ort, ohnen wießen undt consens Magistratus scholastici sich des Hannenschißens unterstanden, undt propria culpa juxta Tit. 9 Libr. 3. Juris municip: s. v. si quis sic diesen Unglückligen schießen undt verwundung des Kindes, an den Ort wo sie täglich gespielet, eine ursach gegeben alß sollte er dem Tit. 4. de Homagiis Praest. einen gnügen leisten, undt weiln er nicht Klahr darthuen kennen daß des Auges untergang anderswo, alß aus dem Schuß gekommen, alß sollte er das Auge mit fl. 20 nebst dem Balbierer-Lohn H: Actori zu refundieren gehalten sein, alles von rechts wegen. Könnte er aber durch bittleuthe etwas vom H. Actore erhalten, sollte solches in seinem freuen willen stehn.

Die Compensation aber der Schmertzen ist weiln das Kindt noch nicht gäntzlich geheilet undt niemandt wießen kann wie viel es noch außstehen werde, auß wichtigen ursachen in aliam deliberationem deferieret worden: Alß nun reus convictus solche sententiam angehöret hatt er sich hiedurch graviret befunden, undt hatt nobis adhuc pro tribunali sedentibus juxta Tit. 11 Libr. I. Jur. municip. v. I. instanti und zwar gradatim ad plurime reverendum amplissimum clarissiumque dominum pastorem ceu inspectorem hujus scholae dignissimum et supremum omnem eventum aber auch ad plur. reverendum amplissium clarissimumque dominum decanum et venerandum capitulum Cibiniense pro attinenda meliori et leniori sententia sollenniter appellieret undt bey uns umb alles was zur fortsetzung der Appellation dienlich angehalten, krafft welcher bitte wir denn ihme

diese literas transmissionales et apostolos ad adm. plurime reverendos amplissimos clarissimosque dominos judices ad luos (?) legitimae interpositae et prosecutae appellationis (non obstante l. v. provocatio d. tit. XI de apellationibus alß welcher diesen casum fortuitum nichts angehet) cum sufficientibus rationibus sic latae sententiae uti lata est, et non secus latae ertheylen wollen. Alles von rechtes wegen. So geschehen in Herrmans-Stadt den 10 May anno 1669.

Salva autoritate dominorum superiorum; judicarunt iidem qui supra et judices et censores scholae Cibiniensis.

Dieses judicium nun also zu formiren und diese causam in prima instantia in foro scolastico zu handeln wie auch den reum nach gehaltener rechtmeßiger deliberation nach den gemeinen rechten (weilen solches in den Schulrechten nirgendß verbothen ist auch von den gemeinen Municipalrechten und von denen darinnen vorgesetzten straffen niemand der da sündiget sub praetextu privilegii ausgenommen wirdt) zu condemniren, hat uns angelaßen:

erstlich die lex ultima scholastica, welche in genere und in gemein redet, auch keinen unterscheidt machet, ob der kläger ein Schuler sey oder aber der Schuljurisdiction nicht unterworfen sey, mit folgenden gantz klahren und durren worthen: Summa, pie et honeste vivant, neminem laedant, suum cuique tribuant, secus facientes judicio rectoris, qui omnibus castigationibus publicis praeesse debet aut censorum pro delicti atrocitate poena vel corporali vel pecuniaria aut alia afficiantur.

2. Weilen von undenklichen Jahren die studiosi delinquentes auch von den extraneis actoribus in prima instantia in dem schulgericht alß in punctis debiti, furti, rebellionis, percussionis etc. wie viel die schulacta außweisen sindt belanget worden.

3. Weilen auch die vorige herrn rectores die beklagten nach ihrem verbrechen in suo judicio auch an geldtstraffen zur satisfaction des klägers convinciret und verdammet haben.

4. Weilen ein venerabile capitulum diese leges confirmiret hat und will, daß solche in immutabili autoritate verbleiben sollen, in praefatione legum.

Codex Pankratius, Manuscript im Superintendentialarchiv in Hermannstadt. S. 536.

VI.

Bestimmungen über die Baußnerische Stiftung.

J. N. J. Leges et norma convictus pro duodecim studiosis togatis evangelicae religioni addictis gymnasii Cibiniensis dictae evangelico Lutheranae religionis a b. domino dom. Simone nobili de Baussnern comite quondam nationis Saxonicae et judice regio Cibiniensi longe meritissimo d. 27. sept. 1742 legati et d. 1 martii 1744 instituti:

1. Quia institutum hujus convictus est non tantum succurrere egestati studiosorum sed et diligentiam eorum excitare, pietatem et bonos mores promovere, omnino ad eum non admittetur, nisi qui notae fuerit paupertatis, pietatis et diligentiae.

2. Alumni hujus convictus duodecim consistent ex ultima voluntate b. domini testatoris ex quatuor familiae Baussnerianae sanguine seu amicitia junctis, quatuor pastorum et quatuor civium

Cibiniensium filiis, singulis a dicta familia nominandis, in defectu vero hujusmodi subjectorum, dictum numerum constituentium, familia beneficium hoc in alia etiam subjecta pro qualitate circumstantiarum transferet.

3. Ad beneficium hoc qui admitte[tur] nomen suum et patriam una cum tempore admissionis in utroque albo tam familiae Baussnerianae, qua fundationis protocollo quam rectoris pro sua duntaxat, qua requisiti ac in posterum semper requirendi hujus convictus inspectoris notitia profitebuntur, sub discessum suum, quem primo quoque tempore, quo sibi ipsis innotuit, familiae et rectori significabunt, iterum honeste sese indicabunt, gratias agent et tempus discessus sui in eisdem albis ad nomen suum adjicient.

4. Membra hujus convictus praecise studiosi togati esse debent nec tamen admittendi nisi jam annum plenum in gymnasio nostro sive togati sive clamydati versati fuerint.

5. Tribus amplius annis convictu hoc fruetur nemo, libera tamen eatenus manente familiae Baussnerianae dispositione, in casibus unius et alterius alumni contrarium suadentibus.

6. Quovis trimestri alumni hujus convictus praebeant specimina diligentiae suae peculiaria a rectore injungenda, puta versionem poëma orationem latinam aut sacram etc. familiae etiam Baussnerianae, ut ipsi quoque profectus alumnorum innotescant praesentanda. Complebitur autem hoc trimestre mensibus martio, junio, septembri et decembri.

7. Quidam eorum, quem rector nominabit die statuto v. g. festo Simonis et Judae aut alio, si fors vindemiae impedimento forent, a dicta familia et rectore determinando die orationem anniversariam in memoriam b. domini testatoris habebit, ad quam solennitatem familia etiam Baussneriana invitabitur.

8. Per septimanas singulas singuli subibunt ex ordine munia hospitis, cujus erit 1. mensam adornare 2. ante cibum capiendum elata voce praecationes solitas latine recitare, 3. carnes aequis portionibus distribuere, 4. a cibo sumpto lectionem praescriptam una cum praecibus gratiarum actoriis recitare, 5. curanda circa mensam rursus curare.

9. Idem hospes censor simul erit ceterorum et si quid fiet praeter ordinem rectori indicare tenebitur sub speciali poena remotionis. Omnes etiam ei obtemperare tenebuntur.

10. Ante recitatas praeces ne quis mensa assideat. Pariter post cibum sumptum nemo ante recitatam ab hospite lectionem a mensa surgat aut ante praeces loco convictus exeat, sed attente tacite ac devote cum lectionem audiat tum praeces fundat.

11. Cibos nemo taxet, sed si quid defectus et naevi obvenirent, familiae et rectori deferatur, ut debito per eam medelam applicari possit.

12. Absenti ad breve tempus alumno ordinario rector correspondenter cum familia Baussneriana per tempus absentiae substituet, quem ipsi judicaverint.

13. Locum suum aut vendere aut gratis cedere quocunque

modo aut praetextu et ad quodcumque tempus nemo sub ammissione ulterioris hujus beneficii praesumat.

14. Toto tempore, quo cibi causa in convictorio praesentes erunt alumni, ne vox ulla audiatur quam latina, id quod hospes imprimis etiam curabit. Qui secus fecerit poenam luet scholae nostrae ordinariam den. 25. fisco convictus adjiciendam.

15. Scurilia obscoena et quaecunque contra bonos mores ullo modo erunt ne audiantur aut videantur a quoqam.

16. Sub introitu singuli tum cum nomina sua in protocollo Bausseneriano profitebuntur, ad protocollum statim numerabunt Hfl. 1 den. 2 idque quovis anno, quamdiu hoc beneficio fruentur, praestabunt, quae pecunia crescente annonae caritate in usum ac supplementum necesarium hujus ipsius convictus erogabitur.

17. Quemadmodum familia Baussneriana a qua descendentes et haeredes naturalis ac legales b. domini fundatoris ex ejus ultima voluntate, sumptus hujus convictus subministrat ita ea omnem plenariam et liberam ad mentem testatoris, alumnos nominandi necessaria circa convictum ordinandi et disponendi facultatem sibi jure merito reversat.

18. Unde dictae familiae nunquam molestum sed potius gratum et acceptum erit, si convictus hujus alumni qui fors intuitu intertentionis aliorumque hoc tendentium, etiam minutissimorum negotiorum, quidquam querulandum, recensendum, vel suggerendum habebunt, familiam interpellabunt, suaque negotia exponent, utpote quibus janua familiae eatenus semper patebit.

19. Si continuatio per dei gratiam hujus convictus plures necessarias leges subministraret, tunc concertatis cum familia desuper concertandis, plures etiam his condere liberum esto.

20. Poena delictorum contra has leges, post unam alteramve commonefactionem exclusio erit, cum familia Baussneriana omnino concertanda.

21. Qui semel fuerit exclusus difficulter, saltem non nisi post evidentem et realem emmendationem denuo recipietur; ita tamen omnino ut in trium annorum supra determinatorum numerum tempus illud quoque veniat, quod ante exclusionem in convictu exegerat.

22. Leges istae et quaecunque posthac accesserint, in tabula descripta suspendantur in convictorio, ubi cujusvis aspectui pateant, quin imo fundationis etiam protocollo apud haeredes Baussnerianos nec non albo rectoris inserantur.

Observatio: Leges istae quotannis die 1 martii tanquam inaugurationis die praesentibus omnibus convictualibus coram rectore praelegi debent, et quidem ab hospite ejus septimanae.

Abschrift im Gymn.-Arch.

VII.

Verzeichnis der Geschenke an die Schule bis 1756.[1]

Es schenkten:

1615 Michael Lutsch Bürgermeister ein Backhaus „in der kleinen Lehrergassen."

1626 Paulus Ludovici fl. 10.

[1] Vergl. oben S. 9, 23, 25, 41, 45, 58, 60, 76, 101, 118.

1628 Die Witwe des Thomas Waich in der Elisabethgasse fl. 25.
Georgius Tischler (Mensator) für die Mendikanten fl. 3.
1629 Die ersten Mitglieder des Rats, der Consul M. Lutsch, Königsrichter Kolm. Gotzmeister, Stuhlrichter Schweischer 6 Kübel Korn.
1632 Dorothea Zytoperaria 5 Kübel Korn.
Katharina Zeraphiana fl. 10.
Königsrichter Kolm. Gotzmeister den Mendikanten 2 Stück grauer Tücher.
1644 Die Frau des Jakob Requiniensis den Mendikanten 24 Kleidungsstücke aus grauem Tuch.
1649 Eine alte Frau dem Coetus fl. 5, den Mendikanten fl. 2.
1650 Die Witwe des Christian N. den Mendikanten fl. 20.
Frau Merten Lampricherin den Mendikanten 9 Stück Kleider aus grauem Tuch.
1651 Frau Andreas Gewandmacherin fl. 20.
1652 Die Witwe die „lahm Schmiden" genannt dem Coetus fl. 12, den Mendikanten graues Tuch.
1653 Michael Birthelmer 40 Eimer guten Weins.
Laurentia Rosenäwer fl. 5 pro restauranda cathedra in auditorio.
Petrus Schnel alias Kreutzer ein Backhaus „auff der wiß oder Wintergaß," den Mendikanten fl. 10.
1654 Die Witwe Daniel Ledererin dem Cötus fl. 10.
1655 Eine alte Frau den Mendikanten fl. 8.
1660 Frau Mathes Wagnerin ein Faß guten Wein von 40 Eimern.
10. Juli Katharina Stenzeliana die Witwe des Caspar Waida und später des Johann Hirscher aus Kronstadt ein Faß Wein von 20 Eimern.
Ein Hutmacher aus Streitford ein Faß des besten Weins, und fl. 10.
Leonhardus Kirschner „in der Elisabethengassen" ein Faß Wein mit 40 Eimern.
Joh. Lutsch, da er zur Pforte geschickt wurde, ein Faß Wein mit 40 Eimern.
Witwe des Michael Kontz eben so viel.
1661 Simon Richelius Sohn des Stadtpfarrers Petrus Richelius s. oben S. 60.
1661 Mattheus Wagner Centumvir dem Cötus fl. 10, den einzelnen Collaboratoren einen „Imperialem".
1662 Matthäus Stoltzenburger Orator 40 Eimer Wein.
Andreas Deak 20 Eimer Wein.
Juni, Thomas Bart Kirchberger zwei Faß Wein zu je 40 Eimern, eines dem Cötus, eins den Collegen.
1664 20. Mai, Witwe Matthes Königin Wollenweberin in der Nonnengaß dem Cötus fl. 5, den Mendikanten 3 Stück grauen Tuchs.
Aug. Witwe Paul Fuchsin in der „Reispergaß" dem Cötus 40 Eimer Wein, den Mendikanten 23 graue Kleider.
1665 Andreas Henneng am ersten Adventsontag den Mendikanten 24 neue graue Tuniken.
1666 2 Mai. Bartholomäus Ruffinus Neußmärkter Königsrichter ex legato seiner Gattin Anna Schiwin einen Garten „bei dem saag-thor",

proxime ad urbis moenia inter turrim coriariorum et propugnaculum sutorum, quod est ad portam senatoriam (biß zu dem dicken rothen Schuster-turren bey dem Burgerthor).

1667 Witwe des Georg Schelker Claussenburgerin dem Cötus 1 Faß Wein von 40 Eimern, den Mendikanten 3 Stück grauen Tuchs auf Kleider.

1676 Andreas Fleischer Königsrichter 200 Kübel Korn.

Aug. Der Rat von Hermannstadt für szenische Aufführungen „ein teutsch sammatin wammeß."

1677, 18. Nov. Matthias Vietor Mühlbächer Pfarrer dem Cötus 40 Eimer guten Wein.

1678 Anna Frankiana, Tochter des gew. Bürgermeisters Laur. Rosenauer 1 Faß guten Wein.

15. März Braß Schusterin ebenso.

Die Witwe des Andr. Fleischer fl. 3 Den. 36.

1684 Jak. Schnitzler, Stadtpfarrer in Hermannstadt in fiscum generalem fl. 100 und an 18 Studenten noch 32 fl.

1687, Dez. Math. Henning, Stuhlrichter, ein Faß guten Wein von 40 Eimern.

1688 1. Apr. Sophia Henning, Witwe des vorigen, 40 Eimer Wein.

In den folgenden Jahren Gabriel Händler und Frau 2 Faß Wein von 40 Eimern.

1692 1. Jan. Gabriel Händler fl. 500 zu Stipendien für 2 fleißige evang. Schüler des Gymnasiums.

1. Sept. Joh Bakos zum selben Zweck fl. 500.

1693 Margaretha Röricbiana, Witwe des Bürgermeisters Val. Rörich in fiscum generalem fl. 100 (Im Jahr 1693 kamen die ersten 10% Zinsen ein; die Stiftung war gemacht 1686).

30. März Komornik oberster Kriegskommissär den Mendikanten 1 Dukaten.

3. Juni Joh. Irtel Schneider fl. 15.

Margaretha Semler, geb. Gekel, dem Generalfiskus fl. 100, den Mendikanten für Kleider fl. 25.

1695 Christian Reichart Bürgermeister den Mendikanten für Kleider fl. 60.

1696 Witwe Hannes Kelpin den Studiosen und Adolescenten 20 Eimer Wein, den Mendikanten 1 Stück graues Tuch.

1697 Margaretha Mathesiusin fl. 100 zur Vertheilung an ärmere Schüller.

1698 Andreas Czeck Centumvir den Lehrern und Schülern ein Faß Wein von 30 Eimern.

1699 Georg Seivert Centumvir den Mendikanten zwei Stück grauen Tuchs.

1700 Apr. Petrus Rhener Kaufmann den Mendikanten fl. 8.

1702 Legatum Carolinum.

Legat des Petrus Henning, Pfarrer von Stolzenburg.

Legatum Jägerianum.[1]

---

[1] Legata quidem et alia nonnulli legarunt sed hactenus nondum exhibuerunt, quam igitur exigendi curam praestantissimo domino successori relinquo.

1715 Andreas Czek den Schülern zum Gregorifest 40 Eimer Wein.

1719 Georg Verder Bürgermeister den 10 Schülern, die während der Pest Leichen- und Kirchendienste besorgten, ein Faß edlen Weins von 40 Eimern.

1720 Legat der Katharina Baußnerin 2 Dukaten d. i. 10 fl. 20 Den.

Legat des Joh. Venrich, Lederer, 150 fl., von denen 50 fl. unter die Schüler vertheilt wurden, die in der Pestzeit in der Stadt die Pflichten erfüllten. Die Zinsen von 100 fl. sollten in den Generalfiscus fließen.

Georg Klockner Schuster 200 fl., die Zinsen für fleißige und bescheidene Schüler bestimmt.

Eine Witwe 10 Kübel Korn.

1721 3. Jan. Jak. Gündesch Tuchmacher 48 fl.

1723 Das Hermannstädter Capitel 25 Kübel 1 Viertel Korn.

Das Leschkircher Capitel 10 Kübel 1 Viertel Korn.

1724 Katharina Keßler 40 Eimer Wein den „studiosis“.

1725 Dieselbe an Stelle der Präbenden ebensoviel Wein.

Die Witwe Scharfenbach 1 Faß Wein.

Der Probstdorffer Pfarrer Binder 9 Kübel Korn und 1 Faß Wein.

Joh. Klein Hermannstädter Pfarrer 1 Faß bessern Weins.

1726 Bürgermeister G. Werder ebenso.

Bischof Luc. Graffius ebenso.

1727 Derselbe noch ein Faß elegantioris vini.

1728 Simon Wagner ein Faß Wein.

Luc. Graffius abermals ein Faß melioris vini.

1729 Derselbe 1 Faß vini generosioris omnino.

1730 Joh. Klein Hermannstädter Pfarrer 100 Kübel Korn, die für 100 fl. verkauft wurden.

Die 200 fl. des Schenkerischen Legates vom Jahr 1728 werden der Schule gegeben, aus dessen Zinsen die Bibliothek vermehrt werden soll.[1]

1738 Stef. Gräf Grammatist des Gymnasiums, da er an der Pest gestorben 50 fl., deren Zinsen an fleißige und fromme Schüler zu vertheilen sind.

Mich. Orelt, Schuster, 50 fl. zum selben Zweck.

Joh. Bruckner, Chirurg, 8 Studiosen, die während der Pest hier waren 44 fl.

Jak. Kraus, Töpfer, denselben 15 fl.

1739 Georg Beinhold 8 Studiosen und 4 Mendikanten caligas panneas.

1740 Dorothea Steiler Tuchmachers-Witwe 1 Faß Wein.

1741 Mart. Leonhardt Hermannstädter Stadtpfarrer während einer Theurung 6 Kübel Korn; dann wieder 8 Kübel Korn.

1742 16. Febr. Steph. Schneider Tuchmacher 12 fl., für jeden Lehrer 1 fl. 20 und den einzelnen Studenten je 1 Maß Wein.

Jak. Sachs von Harteneck Stuhlrichter den Mendikanten 6 fl.

8. Okt. ein Tuchmacher, der ungenannt bleiben will, ein ganzes

[1] Rektor G. Soterius hat die Aufzeichnung der Geschenke während seines Rektorats unterlassen. Die Fortsetzung macht erst Christ. Ziegler 1738.

Stück schwarzes Tuch „Herrntuch" genannt; man machte 22 Kleider daraus und theilte sie an arme Schüler aus.

Christ. Roth neugewählter Hermannstädter Stadtpfarrer 1 Faß guten Weins den Studenten, $^{1}/_{4}$ davon den Lehrern, ebenso wenig später 10 Kübel Korn.

Simon Baußnern Comes legirte 5000 fl., von deren Zinsen 12 arme und tüchtige Schüler erhalten werden sollten.

1744 Michael Czekelius v. Rosenfeld erwählter Königsrichter 12 Kübel Korn.

1745 14. Dez. Ein Ungenannter 1 Goldgulden (aureum regium), der einem anonymen Brief beigeschlossen war, mit der Bitte die Summe unter arme Schüler zu vertheilen.

1746 Der Geh. Rat von Rosenfeld läßt ein neues großes Katheder machen.[1]

Die Familie Baußner ein kleineres Katheder für Disputationen und Deklamationen.

1747 Aus dem Legat des Jak. Sachs von Harteneck 100 fl. den Studiosen.

Aus demselben dem Rektor 1 Goldfl., den Collegen je 2 fl. 40 Den.

Reissenfels zweimal 3 fl. an arme Studenten.

Steph. Wolff aus dem Legat der Sara Bibitzin 50 fl. für arme Studirende.

10. Mai läßt Comes Adlershausen mit dem schwarzen Brett die Porte schmücken.

Derselbe schenkt der Bibliothek mehrere Bücher und schmückt das Auditorium mit 6 Iconischen chalcographicis ad lectiones historicas promovendas.

Derselbe ein Stück schwarzes Tuch von $31^{1}/_{2}$ Ellen für arme Schüler.

1748 10 Okt. Die Witwe Katharina Fleischer, geb. Buchholtzer, den Studiosen 9 fl. und zwar dem Lehrer der untersten Klasse S. Pellio 2 fl., dem Diskantisten Martin Simonis 2 fl., das übrige an arme Schüler zu vertheilen.

1749 Martin Minth dem Gymnasium 25 fl., die Zinsen für einen fleißigen Schüler.

Frau v. Herbertsheim, geb. Gottsmeister, aus der Erbschaft ihrer Mutter Barbara geb. Kißling 200 fl. dem Gymnasium, deren Zinsen an 6 Studenten, welche Weisen- oder arme Knaben treu und pflichteifrig unterrichten, gezahlt werden sollen, auf das Jahr je 2 fl. dem Einzelnen.

1750 Dez. Comes Adlershausen den Mendikanten 15 caligas.

1751 15. März Derselbe 15 Kübel Korn.

---

[1] Inauguratio cathedrae hujus novae sequenti modo fiebat: hora 5—6 matutina in praesentia totius coetus scholastici:

1. canebatur hymnus: Es woll uns Gott gnädig sein.

2. legebatur a Vigile Adol. t. t. Hintzelio praecatio matutina scholastica et ea finita 1 Reg. VIII. p. t.

3. Rector brevem habebat orationem, quam sequebatur consecratio solemnis.

4. Orator t. t. Wagner orationem gratiarum actoriam habebat patroni munificentiae consecratam

5. Concentus musicus panegyrin dimittebat. (Gymn. Matr.)

Christian Ziegler Pfarrer in Schellenberg 1 Kübel Korn.
15. Mai Eine Witwe 2 fl. 40 kr., an die Lehrer der 4. und 5. Klasse zu vertheilen.
24. Dez. Comes Adlershausen den Mendikanten 9 caligas.
1752 Die Werderischen Erben lassen zur Erinnerung an ihren verstorbenen Großvater im Auditorium einen neuen Sitz machen, geschmückt mit Werders Wappen.
21. Dez. Comes Adlershausen den Mendikanten 12 caligas.
1753 Mai. Christian Ziegler Pfarrer in Schellenberg 3 Viertel Korn.
Katharina Kugelschmidt den Studiosen, die an ihrem Leichenbegängniß theilnehmen werden 5 fl.
25. Okt. Georg Soterius 1 Faß Wein.
29. Okt. Daniel v. Rittern 1 Faß Wein.
27. Nov. Christian Roth Hermannstädter Pfarrer 1 Faß Wein.
1754 Comes Adlershausen anstatt der Präbenden 1 Faß Wein.
1755 Die Witwe Sigism. Schmidts weiland Mädchenlehrers 10 Maß guten Weins.
17. Nov. Karl von Reißenfels 300 fl. aus deren Zinsen den Lehrern armer Schüler das Lehrgeld gezahlt werden soll.
Derselbe für arme Schüler 24 Ex. Testamente, in Hermannstadt gedruckt und 35 Ex. Fuhrmann ordo salutis.
Agnetha Urbigerin verwitwete Theiß 100 fl., deren Zinsen für die Unterstützung armer Studirender bestimmt werden.
Dez. K. v. Reissenfels zum selben Zweck 100 fl.
1756 Ein Ungenannter für arme Studirende 5 fl. 2 kr.
Apr. Sebastian 1 Faß Wein.
11. Dez. Daniel v. Rittern 1 Faß Wein.
31. Dez. Jemand, dem das Wohl kranker Studenten am Herzen liegt, spendet einen Almosenkasten, aufgestellt an der Pforte der Schule.
Außer diesen Geschenken, welche die alte Schulmatrikel aufzählt, führt der „Memorialis liber communis studiosorum fisci“ noch folgende Geschenke an (nach der Mittheilung Herberts a. a. O. S. 68): Es schenkt
1725 Senator Keßler einigemal Fleisch.
1726 Comes Andr. Teutsch 1 Faß Wein.
1730 Derselbe 1 Faß Wein und Cath. Teutsch 30 Kübel Korn.
1730 Stuhlrichter Göckel einen Balken für die Brücke im Studiosengarten.
1730 30. Dez. Martin Schlem Fleischer eine große Menge Fleisch den Studiosen.
1732 Friedrich Laube Lederer 1 Faß guten Weins.
Ebenso enthält der „Index studiosorum Gymn. Cibiniensis qui usuram certorum legatorum . . . acceperunt. Coeptus feliciter A.O.R. 1738 rectore Christiano Zieglero Cibiniensi“ noch folgende Geschenke:
1738 Ein Legat des Bürgers Schmitz von 100 fl.
(1739?) Ein solches der Frau Friedenberg von 100 fl.
(1738?) Ein Geschenk des deutschen Lehrers Andr. Geßner von 60 fl.

Das „Programm, womit zu der am 24. April um 11½ Uhr abzuhaltenden Feier des Mäcenatenfestes der Direktor … einladet", Hermannstadt 1855, enthält einige weitere Geschenke:

1681 Math. Semriger 1000 fl., die Zinsen zur Unterstützung von Jünglingen, welche zur Universität gehn.

1708 K. Ehrenburg 400 fl., die Zinsen den Lektoren.

1710 Die Witwe des Burgberger Pfarrers Bigler 510 fl.; die Zinsen für zwei an einer Universität studirende Jünglinge.

1730 Kath. Rösin 50 fl., die Zinsen für die Schulbibliothek.

1735 Agnetha von Scharffenbach 500 fl., sollte Studirenden an der Universität ganz oder theilweise unverzinslich vorgestreckt werden.

1742 Martin Hammer 1000 fl. zum selben Zweck.

Die Geschenke an die Bibliothek und andre kleinere Gaben aufzuzählen, würde zu weit führen. Wir schließen die herzerhebende Reihe mit dem frommen Wunsch, den der jedesmalige das Geschenk aufzeichnende Rektor dankbar hingeschrieben: Sint semper benedicti: recreetur familia pro hoc beneficio in hac et futura vita. Sit numen omnibus sanguinis istius, cujus memoria nobis sacrosancta est, haeredibus propitium!

VIII.

1. Die Rektoren des Hermannstädter Gymnasiums.

1446. Bacc. Joh. Arnoldi aus Graudenz.
1457. Mag. Stefan aus Groß-Schenk.
1496—97. Mag. Matheus.
1507. Mag. Andreas.
1509. Mag. Wolffgang.
1517. Mag. Simon aus Pold.
1517—19. Mag. Thomas Wal aus Hermannstadt.
1519—21. Mag. Clemens aus Oppeln.
1524. Bacc. Joh. Mild aus Hermannstadt.
1536. Bacc. Andreas.
1528. Thomas.
1536. Laurentius.
1539. Johannes.
1541. Nikolaus.
1546. Lukas Trapoldinus.
1550. Bernhard.
1551. Mart. Glatz (Calvus).
1552—53. Math. Hebler aus Karpfen.
1554. Emanuel.
1555—58. Stef. Groß (Major).
1559—62. Mich. Siegler aus Hermannstadt.
1565—67. Lucas Löw (Leo).
1567—69. Joh. Auner aus Hermannstadt.
1570. Simon Hermann.
1572—3. Mart. Hentius aus Hermannstadt (auch 1576?)
1578. Mart. Breslatus aus Fürstenberg.
1583. Magister. Math. Hentius.
1585. Petrus Schirmer.
1591—92. Georg Deidrich aus Tekendorf.
1593—4. Leonhard Basilius.
1598. Leonhard Hermann.
1602. Georgius Mybrod.
1603. Math. Mallendorf.

1605 (8. Dez.)[1] 16. Jan. 1606—1608. Dan. Klein aus Mediasch.
1608 (18. Dez.) 18. Jan. 1609—1614. Petrus Besodner aus Hermannstadt.

[1] Die eingeklammerte Zahl zeigt den Tag der Berufung, die andere den des Dienstantritts an.

1614. Andreas Hasler aus Hermannstadt.
1614—1619. Andr. Deidrich aus Hermannstadt.
1619 (29. Apr.) 15. Mai — 1625. Mich. Funecius.
1625 Val. Frank aus S. Regen.
1625 (25. Aug.) 20. Sept. — 1631 Mich. Mallendorf aus Pold.
1631 10. März—Okt. Petrus Richelius aus Großau.
1631 25. Okt. — 1636 Christian Wolberth aus Hermannstadt.
1637 (3 Jan.) 14. Jan. — 1638 Andr. Oltard aus Heltau.
1638—40 Martin Steilerus aus Hermannstadt.
1640—42 Petrus Spilheiderus aus Hermannstadt.
1642 Bernhard Tyrander aus Leschkirch.
1643 4. Juli — 1644 Joh. Windisch aus Schlesien.
1644 13. Juni — 1645 Michael Rhau aus Hamlesch.
1646 24. Dez. — 1648 Joh. Femger.
1648 15. Aug. 1652 Joh. Ohrendi.
1652—54 Georgius Hermann aus Hermannstadt.
1654 26. Mai — 1659 Paulus Fabritius aus Hermannstadt.
1659 17. Jan. — 1661 Christian Haas aus Hermannstadt.
1661 (9. März) 22. März — 1663 Jak. Gotterbarmet aus Mediasch.
1663 (14. Febr.) 27. Apr. — 1665 Jak. Schnitzler aus Heltau.
1665—1666 Georg Hutter aus Hermannstadt.
1666 1. Dez. — 1668 Jak. Schnitzler zum 2. Mal.
1669 9. Jan. — 1670 Dr. Michael Pankratius aus Kelling.
1670 11. Dez. — 1675 Andreas Belzelius.
1675—76. Mag. Joh. Fabritius.
1676 13. März — 1680 Sam. Schnitzler aus Hermannstadt.
1681 29. Mai — 1687 Mag. Isak Zabanius aus Breßna-Lyptau.
1687 17. Apr. — 1691 Mag. Joh. Krempes aus Hermannstadt.
1691 13. Juli — 1692 Mich. Lang aus Schönberg.
1692 1. Dez. — 1693 Georg Hutter aus Hermannstadt.
1693 (8. Nov.) 12. Nov. — 1702 Joh. Ziegler aus Heltau.
1702 29. Sept. — 1709 Petrus Hermann aus Hermannstadt.
1709 (28. Sept.) 14. Okt. — 1710 Georg Klockner aus Hermannstadt.
1711 (6) 10 Juni — 1713 Martin Obel aus Kronstadt.
1713 (27. Nov.) 1. Dez. — 1715 Petrus Belzelius aus Leschkirch.
1715 (12) 20. Nov. — 1719 Daniel Agnethler.
1719 Juli — 1728 Christ. Schmidt aus Hermannstadt.
1728 (8 März) 3. Apr. — 1729 Joh. Hermann aus Hermannstadt.
1729 (6) 18. Aug. — 1733 Andr. Abrahami aus Hermannstadt.
1734 3 Jan. — 1737 Georg Soterius aus Hermannstadt.
1737 (16. Mai) 17. Juni — 1746 Christ. Ziegler aus Hermannstadt.
1746 (1) 27. Okt. — 1750 Joh. Bruckner aus Hermannstadt.
1750 (12. Sept.) 13. Okt. — 1758 Andr. Schunn aus Hermannstadt.

2. Die Lectoren und Collaboratoren.

1457 Antonius, Sohn des Joh. Messerschmied, locatus.
1528 Jheremias locatus.
1536. Nicolaus locatus.

Lectoren:

1556—61 Mag. Lucas Unglerus
1565—68 Georg Melas
1568 Joh. Auner
1570—73 Joh. Kinder
1572 Mart. Rasor (Oltard)
1573 Paul Herberd.
1578 Mag. Escomius (?)
1581 Leonhard Kusch
Lucas Abstemius
1582/3 Mathias Hentius
1582/3 Augustinus
1583 Petrus Scherwert
1587 Franziskus
Andreas
159? Franz Schimert
1590 David Vendelinus aus Pommern
1591—93 Lucas Herman (Ehrmann).
1592 Leo lector.
1593 Andreas Hebler.
1606—8 Petrus Heltensis.
Martin Hentius Cibiniensis
Markus Oltardus
1614—19 Joh. Funkius 1615 dann
Georgius Dipsensis
Simon Ohrendi aus Mergeln
Mich. Funk.
1619—25 Paulus Scävola †
Michael Mallendorf?
1626—31. Benediktus Schelker, an dessen Stelle Petrus Richelius.
Mathias Fabri.
Jak. Schnitzler, an dessen Stelle Hyeron. Everhard aus Augsburg.
1631—38 Hieronimus Everhard
Christian Wohlbarth, ihnen folgt
Georgius Fabritius
Mart. Steiler (Auriga)
Joh. Czeck
1659—61 Johannes Hay I.
Petrus Bordan
Joh. Wietor II.
Paulus Windisch III.
1661—63 Jak. Gotterbarmet I.
Petrus Henning I.
Benedikt Schelker II.
1663—65 Georg Hutter I.
Benedikt Schelker II.
Georg Gerhard II.
Joh. Kisch III.
Georg Brenner III.
1665—8 Marcus Fronius I.
Johann Wolbert II.
Andreas Belzelius III auch 1669.
1670 Georg Herman I.
Petrus Melas II.
Georg Lupinus III.
Joh. Fabrizius Prof.
1673 Georg Labiver I.
Petrus Melas[1] wird 1674 Prediger in Hermannstadt
Georg Femger ebenso 1675
Daniel Gütsch Lect. I. ebenso 1678.
Andreas Gunesch Lect. II. wird 1679 10. Dez. Pred. in Mühlbach.
Georg Rhörich Lect. I. wird 1681 10. Juni Prediger.
Thomas Koch Lect. ebenso.
Georg Vietoris Lect. wird Prediger 1682 17. Dez.
Bartholomäus Fabricius Lect. II ebso.
Michael Agnethler Lect. I. ebenso 1683 10. Juni.
Georg Lutsch Lector II. ebenso Joh. Friderici 1683, 12. Aug.
Thomas Zachariä Lect. II. ebenso 1658 11. Nov.
Joh. Oltardus ebenso.
Gabriel Ritter Lect. I. ebenso 1686 27. Aug.
1687—91 Joh. Klein dann
Mark. Königer.
Mich. Vietoris.
Mich. Lang. Val. Grau.
Stef. Hermann. Mart. Klein.
1691—1692. Stef. Hermann.
Mart. Klein.
Georg Hutter.
Joh. Ziegler.
1711—13 Christ. Vogt
J. B. Habermann.

[1] Die folgenden aus der Gym.-Matrikel nicht zu entnehmenden Namen von 1674—87 sind der Ordinationsmatrikel im Superintendentialarchiv in Hermannstadt entnommen. Die Jahrzahlen hier von — bis — ebenso bei den Collaboratoren und Cantoren bezeichnen die Rektorate, unter denen die Betreffenden dienten.

Collaboratoren:

1587 Caspar III. collab.
1590 Caspar Maurer
1606—8 Simon Kapusser 1607 II.
Joh. Kraus aus Herm. II.
Math. Bernhard aus Großau III.
ihm folgt G. Roth aus Mehburg.
Franz Frauendorfer.
1609—14 Mart. Hentius II.
Mart. Oltard III.
Andreas Deidrich II.
1614—19 Lazarus Aquilius II.
Georg Dipsensis II.
Petrus Kisschelkensis II.
Stefan Hennig III.
Stef. Hasler III.
1619—25 Curius II.
Joachim Bößhaupt III. †
Joh. Baußner II.
Thomas Roth II.
G. Bartholomäus
Michael Keßler III.
1626—31 Michael Kößler II.
Stefan Heuder III. II.
Joh. Thutius III. G. Sireldt
1631—38 Georg Gerhard II.
Georg Gwrelt II.
Jeremias Melas II.
Andreas Dipsensis III.
Mich. Deidritius III, II.
Sam. Schnitzler III.
Simon N. III.
1659—61 Simon Textoris III.
1661—63 Simon Hermann II.
Michael Förder III.
1663—65 Simon Hermann II.
Simon Bigler II.
Michael Förder III.
Georg Lupinus III.
1665—68 Simon Bigler II.
Georg Lupinus III.
1670 Georg Rhörich II.
Georg Vietor III.
Michael Czinnius Collb. 3 classis 1675—81, 10. Jan. wird er ordinirt zum Pfarrer nach Baumgarten.
1687—91 Joh. Fleischer II.
Andr. Mild II.
Joh. Zacharia III.
Dan. Fackler III.
1691—92 Andreas Mild.
Daniel Fackler.

3. Die Cantoren.

1592 Franz Greff.
1606—8 Petrus Keßler aus Schenk.
Dominus Heltensis.
Thomas Helwig.
1609—14 Thomas Helwig.
1615 Joh. Kelp.
1615—19 Laz. Aquilinus.
Mich. Hellman (Helmen) ihm folgt
Joach. Bößhaupt.
1626—31 Andreas Weinhold.
Joh. Klein.
Georg Cursor.
1631—38 Georg Cursor.
Joh. Czeck. Andreas Malberti.
1659—61 Joh. Mallendorfius.
1661—65 Paulus Homm.
1670 Michael Bordan.
1681—87 Joh. Conradi
1687—91 Andreas Malberti.
1691—92 Joh. Stollmann.

Die folgenden Namen sind der Ordinationsmatrikel im Superintendential-Archiv in Hermannstadt entnommen; einige wurden aufgenommen, ohne daß ausdrücklich ihre Stellung am Gymnasium angegeben erscheint:

Joh. Haas wird zum Prediger in Hermannstadt ordinirt	1693	10. Juni.
Georg Hutter " " " "	1694	10. Febr.
Mart. Klein bisher Lektor in Herm. wird zum Pred. ord.	1694	11. März.
Joh. Brenner bisher I. Lektor " " " " "	1695	11. Dez.
Dan. Fahlerus bisher II. Lektor " " " " "	1697	10. Febr.

Andr. Milb bisher Lektor in Herm. wird zum Pred. ord. 1698.
Andr. Cunradi bisher I. Lektor „ „ „ „ 1699 18. Juni.
Michael Groß Cantor „ „ „ „ „ 1699 18. Juli.
Joh. Friderici Lektor 1696—99 „ „ „ „ „ 1699 11. Aug.
Georg Schultz 3. Collaborator „ „ „ „ „ 1700 18. Apr.
Joh. Heinrich Esser Conrektor ad pastoratum universitatis vocatus
wird ordinirt 1700 27. Apr.
Daniel Müller 1. Lektor in Herm. wird zum Pred. ord. 1700 20. Sept.
Simon Wolff „ „ „ „ „ 1701 30. Jan.
Andreas Weidenbächer 2. Lektor „ „ „ „ 1701 11. Apr.
Andreas Brenner 1. Lektor „ „ „ Pfarrer
in Fogarasch ordinirt 1701 11. Aug.
Martin Leonhart 4. Lektor wird zum Pred. in Herm. ord. 1702 27. Aug.
Jak. Aurelius Lang paedagogus „ „ „ „ 1702 27. Aug.
Paulus Brelfft Cantor „ „ „ „ „ 1702 12. Nov.
Daniel Gütsch „ „ „ „ „ 1706 20. März.
Joh. Fronius 2. Collab. „ „ „ „ „ 1708 10. Dez.
Michael Plantz „ „ „ „ „ 1708 28. Dez.
Joh. Röhrich Lector „ „ „ „ „ 1708 19. März.
Stephan Klein Collab. „ „ „ „ „ 1708 11. Juni.
Joh. Sartor Cantor „ „ „ „ „ 1710 März.
Georg Belzelins 2. Lektor „ „ „ „ „ 1711 5. Mai.
Zacharias Schmidt 2. Lektor „ „ „ „ 1712 10. März.
Mathäus Müller Lektor „ „ „ „ „ 1712 12. Aug.
Samuel Moes 1. Lektor „ „ „ „ „ 1713 1. März.
Joh. Müller Cantor „ „ „ „ „ 1714 19. Juni.
Mich. Theis Lektor „ „ „ „ „ 1714 19. Juni.
Joh. Friderici 1. Lektor „ „ „ „ „ 1716 10. Juli.
Georg Wagner 2. Lektor „ „ „ „ „ 1716 10. Juli.
Petrus Belzelius Conrektor „ „ Pfarrer nach Klein-
scheuern ordinirt 1718 11. Febr.
Michael Euser Lektor „ „ Pred. in Herm. ord. 1718 11. Okt.
Georg Fabritius 3. Lektor „ „ „ „ „ 1718 12. Nov.
Joh. Clockner Lektor „ „ „ „ „ 1718 2. Dez.
Mich. Kestner Cantor „ „ „ „ „ 1720 11. Apr.
Martin Hedgesch 2. Lektor „ „ „ „ „ 1720 11. Apr.
Georg Engeter Lektor 1714—1721 „ „ „ 1721 28. März.
Jakob Schunn Lektor „ „ „ „ „ 1721 22. Apr.
Andreas Löw 1. Lektor „ „ „ „ „ 1721 22. Dez.
Petrus Stolzenburger Cantor „ „ „ „ 1723 12. Okt.

Matthias Haas 1. Lektor wird zum Pred. in Herm. ord. 1723 11. Dez.
Mich. Capp 1. Lektor „ „ „ „ „ 1725 11. Apr.
Petrus Brenner 2. Lektor „ „ „ „ „ 1725 11. Apr.
Joh. Ziegler Lektor „ „ „ „ „ 1725 11. Mai.
Joh. Hermel 2. Collab. „ „ „ „ „ 1728 11. März.
Georg Ziegler 1. Lektor „ „ „ „ „ 1729 29. Aug.
Daniel Hutter 4. Collab. „ „ Pfarrer in Fogarasch ordinirt 1729 10. Dez.
Petrus Salmen 1. Lektor „ „ Pred. in Herm. ord. 1729 10. Dez.
Georg Eckhardt Lektor „ „ „ „ „ 1730 11. Apr.
Mich. Klein Lektor „ „ „ „ „ 1730 11. Mai.
Stephan Herrmann 1. Lektor „ „ „ „ 1731 4. Aug.
Tobias Müller 2. Lektor „ „ „ „ „ 1731 4. Aug.
Daniel Conrad 1. Lektor „ „ „ „ „ 1732 28. Apr.
Mich. Gottl. Fleischer 1. Lektor „ „ „ „ 1732 11. Okt.
Dan. Ziegler „ „ „ „ „ 1734 12. Dez.
Georgius Thomä „ „ „ „ „ 1735 11. Febr.
Mich. Ziegler 2. Lektor „ „ „ „ „ 1736 25. Okt.
Mich. Zielmann 1734—36 Lekt. „ „ „ „ 1736 11. März.
Mich. Schmitz Lektor 1 Jahr „ „ „ „ 1736 11. Mai.
Christian Ziegler Lektor 1/2 J. „ „ „ „ 1736 11. Mai.
Mart. Löw 1. Lektor „ „ „ „ „ 1736 15. Dez.
Georg Hann 3. Collab. „ „ „ „ „ 1738 11. Febr.[1]
Joh. Theil Lektor u. gew. Collab. „ „ „ „ 1738 11. Juli.
Petrus Mehrbrod Collab. u. 4. Lekt. „ „ „ 1738 11. Juli.
Joh. Georg Seivert Lektor „ „ „ „ „ 1739 11. Juli.
Mich. Adami Cantor „ „ Pfarrer in Roosch „ 1739 11. Okt.
Andreas Roth 2. Lektor „ „ „ in Fogarasch „ 1740 2. Nov.
Joh. Müller Lektor „ „ Pred. in Herm. ord. 1741 1. Juni.
Georg Fodor Lektor „ „ „ „ „ 1742 20. Mai.
Mich. Simonis Lehrer „ „ Pfarrer in Groß-Csergödt ordinirt 1742 13. Dez.
Joh. Kaun 1. Lektor „ „ Pred. in Herm. ord. 1742 17. Dez.
Daniel Femger 1. Lektor „ „ „ „ „ 1744 11. März.
Michael Hartmann Lehrer „ „ „ in Talmatsch „ 1744 12. Nov.
Joh. Hertel Lektor „ „ „ in Herm. „ 1746 13. Jan.
Math. Lang 2. Lektor „ „ „ „ „ 1746 13. Jan.
Mich. Gorgias Extraord. „ „ Pfarrer in Fogarasch ordinirt 1746 11. Febr.

[1] 1738 (?) ist deutscher Lehrer Andr. Geßner. S. 125.

Jahr	Conrector	Lect. I.	II.	III	IV.	Cantor	Coll. II.	III.	IV.	Extraord.
1746[1]	Joh. Sartoris	Sam. Czeck	Andreas Fabritius	Petrus Mojesch	Andreas Streicher	Andreas Schenker	Martin Felmer	Martin Capp	Math. Bock	Joh. Wagner
1747	"	wurde Prediger	"	"	"	"	"	"	"	"
1748	"	A. Fabritius w. Prediger	P Mojesch	A. Streicher	M. Felmer	"	M. Capp	Math. Bock	Joh. Wagner	D. Albrecht
1749	"	P. Mojesch	A. Streicher	M. Felmer	M. Capp	"	M. Bock	Joh. Wagner	D Albrecht	Andreas de Kefslern
1750	A. Schunn	A. Streicher w Prediger	M. Felmer w. Prediger	M. Capp	M. Bock	"	Joh. Wagner	D. Albrecht	Andreas de Kefslern	Joh. Filtsch
1751	M. Capp	M. Bock w. Prediger	Joh. Wagner	A. Schenker	D. Albrecht	Andreas Stollmann	Joh. Filtsch	Andreas de Kefslern	G. Fr. Waller	Mich. Riech
1752	"	Joh. Wagner w. Prediger	A. Schenker w. Pfarrer	D. Albrecht	Andreas de Kefslern	"	"	G. Fr. Waller	Mich. Riech w. Pfarrer	J. A. Friederici
1753	"	D. Albrecht w. Prediger	A. de Kefslern w. Prediger	Joh. Filtsch	G. Fr. Waller	"	J. A. Friederici	A. Funk	J. G Wagner	G. Klein
1754	"	J. Filtsch	G. Fr. Waller	Joh. A. Friderici	A. Funk	"	J. G. Wagner	G. Klein	Mich. Bilz	Dan. Filtsch
1755	"	" w. Prediger	" w. Prediger	" w. Prediger	"	"	"	"	"	"
1756	" w. Pred.	A. Funk w. Prediger	Joh. G Wagner	G Klein	Michael Bilz w. Pfarrer	"	D. Filtsch	And. Hinzel w. Prediger	Joh. G. de Kefslern	

[1] Die Namen von 1746—56 sind einem Verzeichnis des Hermannst. Capitular-Archivs Nr. 567 entnommen.

Unter

Oesterreichs Doppeladler.

Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute

von

Gustav Dietrich von Hermannsthal,

k. k. Oberst.

(Fortsetzung.)

Oberoffiziere.

Hauptleute und Rittmeister.[1]

1849. **Ackner,** Leopold, im 1. Romanen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Läßt sich 1831 als Regiments-Kadet zum 51. Infant.-Regiment assentiren und wird 1833 als solcher in das 1. Romanen Grenz-Regiment übersetzt, wo er 1835 zum Fähnrich, 1837 zum Lieutenant, 1844 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann vorrückt. Nachdem er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht hatte, trat er das Jahr darauf in den Ruhestand und ist zu Petersdorf nächst Mühlbach am 3. März 1857, 45 Jahre alt, gestorben.

1864. **Ackner,** Moritz, im Infanterie-Regiment Graf Gyulai Nr. 33.
Hammersdorf. Läßt sich 1848 als Regiments-Kadet zum 37. Infanterie-Regiment assentiren, wird in demselben 1850 Lieutenant, 1858 Oberlieutenant und in dieser Eigenschaft 1859 in das 33. Infant.-Regiment übersetzt, wo er 1864 zum Hauptmann vorrückt.

---

[1] Da die Kapitänlieutenants (zweite Rittmeister) den Hauptmanns- (erste Rittmeister) Charakter und Rang hatten, und der Unterschied zwischen den wirklichen Hauptleuten (erste Rittmeister) und den Kapitänlieutenants- (zweite Rittmeister) nur im Gehalte bestand, so ist hier in der Regel der Kapitänlieutenants- (zweite Rittmeister) Rang angegeben.

1848/49 hat er die Belagerung von Venedig und 1859 den Franco-Sardenkrieg in Italien mitgemacht. Er starb in der Aktivität zu Agram am 20. Oktober 1868, 40 Jahre alt.

1851. Albrecht, Michael Gottfried, im 7. Gendarmerie-Regiment.
Bistritz. Als Freiwilliger auf 8 Jahre ließ er sich 1827 zum Erzherzog Josef 2. Husaren-Regiment assentiren, nachdem er vorher durch 6 Jahre als Regiments-Kadet im 62. Infant.-Regiment gedient hatte. vom Wachtmeister 1839 zum Lieutenant, 1845 zum Oberlieutenant und 1851 zum Rittmeister befördert, wird er in dieser Eigenschaft 1852 in das 7. Gendarmerie-Regiment übersetzt wo er 1855 in den Ruhestand übernommen wurde.

1777. Albrich von Albrichsfeld, Johann Martin Gottlieb, Ober-
Kronstadt. lieutenant im Infanterie-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.

Quittirt 1777 mit Hauptmanns-Charakter, welchen er 1798 ablegte. Stirbt zu Kronstadt am 8. December 1814 im Alter von 72 Jahren.

1834. Allisz, Georg, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Popest in Rumänien. Aus dem Knaben-Erziehungshaus des benannten Regiments 1806 eingetreten, wird er 1814 Fähnrich, 1828 Oberlieutenant und 1834 Hauptmann.

Als Fähnrich wurde er unter denen genannt, die sich bei dem Uebergange über den Nure in Italien am 14. und bei dem Angriffe auf S. Lazzaro am 15. April 1814 besonders ausgezeichnet hatten.

Trat 1839 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 7. August 1850, 60 Jahre alt, gestorben. Der Abstammung nach aus Marienburg bei Kronstadt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments Seite 390 u 392.

1809. Angermayer, Karl von, im Infant.-Regiment Fürst Reuß-
Leitmeritz. Plauen-Heinrich XV. Nr. 17.

Er widmete sich zur Zeit des Krieges gegen die französische Republik mit seinem nachbenannten Bruder früh dem Militärdienste, durch alle Chargengrade in demselben Regiment bis zum Hauptmann 1809 vorgerückt, trat er, nachdem er mit dem Regiment auf den Kriegsschauplätzen in Deutschland und Italien mitgekämpft hatte, 1812 in den Ruhestand.

1809. Angermayer, Michael von, im Infant.-Regiment Fürst Reuß-
Leitmeritz. Plauen-Heinrich XV. Nr. 17.

Befand sich in ganz gleichem Dienstverhältniß wie sein vorgenannter Bruder und kommt, unermittelt wie?, 1814 als Hauptmann in Abgang.

Johann Friedrich von Angermayer, aus Hermannstadt gebürtig, Vater der Obigen, war bei Errichtung der Siebenbürger Militär-Grenze 1762 der erste

Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant) im 2. Romanen Grenz-Regiment, wurde 1765 zum Lieutenant befördert und quittirte 1767 seine Charge. Im Jahre 1774 finden wir ihn als Rechnungsführer im St. Georger 6. Grenz-Infant.-Regiment und in derselben Eigenschaft 1783 im 17. Linien-Infant.-Regiment, in welchem vier Söhne von ihm ihre militärische Laufbahn begannen: Friedrich (Oberstlieutenant), Michael, Karl (Hauptleute) und Ferdinand (Major — wird nachgetragen werden.) In Folge seiner langen sowohl im Frieden, als im Kriege bewährten Dienste wurde er 1798 geadelt und trat 1817 als Hauptmann-Rechnungsführer in den wohlverdienten Ruhestand.

1842. **Arz, Wilhelm**, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Großau. Tritt 1828 als Regiments-Kadet in das obige Regiment, wird 1830 Lieutenant, 1834 Oberlieutenant und 1842 Hauptmann. Stirbt während des Revolutionskrieges in Siebenbürgen zu Schäßburg am 10. November 1848, 42 Jahre alt.

1871. **Barth, Simon**, im Husaren-Regiment Moritz Graf Pálffy
Tartlen bei Großschenk. Nr. 14.

Wurde 1848 als Freiwilliger zum Erzh. Ferdinand Maximilian 3. Chevauxlegers Regiment assentirt, 1859 zum Lieutenant, und 1862 mit gleichzeitiger Uebersetzung in das 14. Husaren-Regiment zum Oberlieutenant, hier 1871 zum Rittmeister befördert.

Den Nachweis seiner Adjutantens-Dienste lassen wir an anderer Stelle folgen, erwähnen aber hier die ihm dafür zu Theil gewordenen Anerkennungen: Feldmarschall-Lieutenant Vincenz Freiherr von Minutillo dankt ihm bei der angesuchten Enthebung vom Divisions-Adjutantens-Dienst in einem Schreiben ddto Oedenburg am 13. Juli 1862 für die „sehr gute, sehr pünktliche und sehr fleißige aufopfernde Dienstleistung.“ Bei der Uebersetzung des General-Majors Gustav Freiherrn von Hamerstein-Gesmold in den Disponibilitäts-Stand anerkennt dieser in einem Schreiben ddto Wien am 9. October 1866 B's. „vorzügliche und erfolgreiche“ Führung der Brigade-Adjutantur durch mehr als vier Jahre, — die „unermüdliche Thätigkeit und Hingebung“ im Dienste während der Insurrektions-Epoche 1863—1864 in Galizien.

Er hat die Feldzüge 1848/9 in Siebenbürgen und 1866 bei der Südarmee in Italien mitgemacht. Trat 1874 in den Ruhestand.

1809. **Batso, Stefan**, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Türkeresch bei Kronstadt. Wurde 1782 als ex propriis Kadet zum obigen Husaren-Regiment assentirt, 1797 zum Lieutenant, 1804 zum Oberlieutenant und 1809 zum Rittmeister befördert. Er hat im österreich-russischen Alliancekriege gegen die Türkei 1788—1790, in den Kriegen der ersten, zweiten und dritten Koalition gegen Frankreich und im österreichisch-französischen Kriege 1809 mitgefochten.

Im Feldzugs-Jahre 1805 nahm er am 1. Dezember bei einer Patrouillirung gegen Mönitz einen französischen Kapitän mit seiner Ordonanz gefangen.

Trat 1811 in den Ruhestand und ist zu Pürkeretz am 29. März 1836 im Alter von 58 Jahren gestorben.

Amon von Treuenfest, Gustav Ritter, k. k. Garde-Rittmeister, Geschichte des k. k. 11. Husaren-Regiments. Wien 1878. Seite 231.

Die Aufnahme des Namens „Batso" stützt sich auf das Offiziers-Verzeichniß von Transch.

1843. **Baumgarten,** Josef Wilhelm, im Szekler Grenz-Husaren-Reps. Regiment Nr. 11.

Im Jahre 1828 zum 62. Infant.-Regiment als Regiments-Kadet assentirt, wurde er zu seiner militärischen Ausbildung in die Pionnier-Korps-Schule zu Korneuburg eingetheilt; nach Beendigung des Kurses 1831 in das obige Husaren-Regiment übersetzt, wird er 1833 Lieutenant, 1838 Oberlieutenant und 1843 Rittmeister.

In Folge der politischen Ereignisse 1848 verlor der kaiserliche Dienst diesen begabten Offizier, er trat in die ungarische Insurrektions-Armee, in welcher er Oberst wurde. Als Sekretär der Tunnelbau-Gesellschaft starb er in Pest am 20. Februar 1861, 49 Jahre alt.

1746? **Baußner Edler von Baußnern,** Zacharias Gabriel, im Hermannstadt. Infant.-Regiment Franz Graf Gyulai Nr. 51.

Im Jahre 1727 trat er mit zwanzig Jahren in die kaiserliche Armee. Erhielt 1734 die Ernennung zum Oberlieutenant in das neu errichtete Baron Vettés damals 45. jetzt 34. Infant.-Regiment. War 1746 Hauptmann (Hauptmannsrang nicht zu ermitteln) im 51. Infant.-Regiment, wo er Ende April 1768 seine Kompagnie gegen Konvention abgetreten hat.

1815. **Beckers,** Karl, im Infant.-Regiment Freiherr von Mariassy Nr. 37. Kronstadt. Wird 1804, in welchem Jahre er als Privat-Kadet eingetreten war, durch Konvention mit Fähnrich Ferdinand Karsch Fähnrich an dessen Stelle im 31. Infant.-Regiment, 1809 Lieutenant und Oberlieutenant und 1815 Hauptmann. 1820 wird er in das 37. Infant.-Regiment übersetzt.

Nach den Relationen sowohl des Oberstlieutenants Johann von Vécsey, als des General-Majors August Freiherrn von Vécsey hat sich B. als Oberlieutenant in den Gefechten bei S. Martino und Montorio am 19. und 20. November 1813 besonders verdient gemacht.

Er trat 1823 in den Ruhestand und ist in Kronstadt am 15. Februar 1844 im Alter von 64 Jahren gestorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien Infant.-Regiments, Seite 367.

1788. Beer alias von Medvey, Johann Samuel, im Husaren-
Hermannstadt. Regiment Kaiser Franz II. Nr. 1.

Im Jahre 1781 finden wir ihn als Oberlieutenant im obigen Regiment, wo er 1788 zum Rittmeister vorrückt und 1795 in den Ruhestand tritt.

Seines Wohlverhaltens wegen im Scharmützel am Rimnabach nördl. Fokšani am 19. September ist er besonders angerühmt und in der bald darauf erfolgten Schlacht bei Martinesti am 22. September 1789 wird er unter Denen genannt, die am meisten dazu beigetragen haben, die Janitscharen, welche ihre Kanonen aufs äußerste vertheidigten, niederzuhauen und die feindliche Artillerie zu erobern.

1798 stellt man ihn bei dem Baron Klebek 14. Infant.-Regiments-Werb-Kommando an; bei dem ostgalizischen Werb-Kommando 1805 wieder pensionirt, wird er schon in demselben Jahre bei dem Karl Fürst De Ligne 30. Infant.-Regiments-Hauptbezirks-Kommando erneuert angestellt, 1807 erfolgte seine definitive Versetzung in den Ruhestand mit der Anweisung seines Ruhegehaltes bei der Kriegskassa zu Lemberg, wo er am 24. Februar 1824, 70 Jahre alt, gestorben ist.

Er war der älteste Sohn des Oberstlieutenants Adam Beer alias von Medvey.

(Gräffer, August), Kurze Geschichte der k. k. Regimenter ꝛc. II. Bd. S. 146.

1837. Betzmann, Alexander, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment
Baroth Nr. 11.

Wird 1818 als Regiments-Kadet zum 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment assentirt, in dieser Eigenschaft 1823 in das obige Husaren-Regiment übersetzt, in welchem er 1824 zum Lieutenant, 1832 zum Oberlieutenant und 1837 zum Rittmeister befördert wird.

Tritt 1843 in den Ruhestand und stirbt zu Tövis in Siebenbürgen am 4. Juli 1853 im Alter von 48 Jahren. Er war ein Sohn des Generals Johann Gottlieb Betzmann.

1859. Binder, Friedrich, im Jazygier und Kumanier Freiwilligen
Urwegen. Husaren-Regiment Nr. 1.

Läßt sich 1850 als ex propriis Gemeiner zum 11. Husaren-Regiment assentiren, wird 1851 Lieutenant, 1854 Oberlieutenant, 1859 Rittmeister und in demselben Jahre in das 1. Freiwilligen Husaren-Regiment übersetzt. Tritt 1861 in den Ruhestand, in welchem er zu Kis-Ludos (Gießhübel) in Siebenbürgen am 13. August 1880, 46 Jahre alt, gestorben ist.

1814. **Binder von Biedersfeld,** Johann Gottlieb, im 5. Feldjäger-Bataillon.
Mediasch.

Läßt sich 1803 als ex propriis Gemeiner zum 31. Infanterie-Regiment assentiren, wird 1804 Fähnrich, kommt als solcher in demselben Jahre zum 51. Infanterie-Regiment, rückt 1805 zum Lieutenant vor. 1809 in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon übersetzt, wird er Oberlieutenant und nach Auflösung des Bataillons (1810) in das 31. Infant.-Regiment eingetheilt. Mit 1. Januar 1814 wird er in dem 1813 neu errichteten 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon zum Hauptmaun befördert, als solchen theilt man ihn nach Auflösung des Bataillons (1815) in das 6. und versetzt ihn 1816 in das 5. Feldjäger-Bataillon.

Er hat thätigen Antheil an den Feldzügen: 1805, 1809, 1813, 1814 und 1815 genommen.

Trat 1824 in den Ruhestand und ist in demselben Jahre zu Mediasch am 11. August im Alter von 38 Jahren gestorben.

1848. **Binder von Biedersfeld,** Karl, im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon (jetzt Nr. 23).
Mediasch.

Tritt 1837 als Regiments-Kadet in das 63. Infant.-Regiment, wird 1838 als Garde und Lieutenant in die königl. ungarische adelige Leibgarde aufgenommen, aus dieser 1843 als Oberlieutenant in das 51. Infant.-Regiment eingetheilt, in dem 1848 errichteten siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon wird er Hauptmann.

Eine Kanonenkugel zerschmetterte ihm in dem Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 beide Füße, so daß er noch an demselben Tage an dieser schweren Verwundung im Militär-Spital zu Hermannstadt, 30 Jahre alt, verschied.

1861. **Binder Edler von Lanzgard,** Franz, Vice-Wachtmeister in der königl. ungarischen Leibgarde, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.
Urwegen.

Bis zu der 1869 erfolgten Ernennung zum Garden und Rittmeister in der obigen Garde, diente er seit 1847 Kadet im 3. Chevauxlegers- jetzt 8. Uhlanen-Regiment durch alle Chargengrade in in diesem Regiment: wird 1850 Lieutenant, 1854 Oberlieutenant und 1861 Rittmeister.

Im Feldzuge 1866 gegen Preußen war das 8 Uhlanen-Regiment in der 2. Reserve-Kavallerie-Truppen-Division eingetheilt und befand sich während der Schlacht von Königgrätz bei Chlum als Nachmittag der allgemeine Rückzug begann.

Rittmeister Binder, der die 1. Eskadron des Regiments komman-

dirte, erhielt den Befehl den Rückzug zu decken. Das heftige Drängen der Preußen machte es nöthig im Rückzuge mehrmals mit der Eskadron Front zu machen und dem Feinde Stand zu halten, hierbei wurden ihm nacheinander 3 Pferde unter dem Leibe erschossen. Für diese umsichtige muthvolle Führung wurde ihm das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. als Auszeichnung zuerkannt.

1757. Binder von Sachsenfels, Josef, im Husaren-Regiment Graf
Hermannstadt. Kalnoky Nr. 2.

Bezog 1746 die Universitäten Leipzig und Jena und nachdem er 1749 von diesen rückgekehrt war, trat er in demselben Jahre als Volontär in das 36. Infant.-Regiment Max. Ulysses Graf von Browne ein, wurde hier 1750 Lieutenant und 1756 Oberlieutenant, 1757 erfolgte dessen Uebersetzung mit Beförderung zum Rittmeister in das 2. Husaren-Regiment Graf Kalnoky. In dem 7-jährigen Kriege hat er in hervorragender Weise mitgefochten, wurde sowohl in der Schlacht bei Lobositz am 6. October 1756, als auch bei dem Unternehmen gegen Schlesisch-Neustadt am 15. März 1760 verwundet.

Dieser wissenschaftlich gebildete Offizier starb in der Aktivität an einer nach und nach unheilbar gewordenen Krankheit zu Trautenau in Böhmen am 2. Januar 1763 im Alter von 38 Jahren.

1854. Bloß, Josef, im Infant.-Regiment Erzh. Franz Karl Nr. 52.
Kronstadt. Ist 1843 als Regiments-Kadet in das 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment eingetreten, wird 1848 Lieutenant im Deutschbanater 12. Grenz-Infant.-Regiment, 1849 Oberlieutenant und 1851 übersetzt man ihn in dieser Eigenschaft in das 52. Linien-Infant.-Regiment, wo er 1854 zum Hauptmann befördert wird.

1848/9 machte er den Feldzug in Italien mit und während des Feldzuges 1859 ist er bei Goito angeblich beim Baden in der Etsch ertrunken.

1809. Bodendorfer, Martin, im Husaren-Regiment Baron Ott Nr. 5.
Schäßburg. Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille.

Der Sohn des bürgerlichen Wagnermeisters Michael Bodendorfer aus Schäßburg hat sich mit unverlöschbarer Schrift in das große Buch der Kriegsgeschichte eingetragen. Das Glück war ihm zwar darin nicht günstig, jung zur Offizierscharge zu gelangen, er mußte diese mit dem Säbel in der Faust sich erkämpfen.

Im Jahre 1778 als Gemeiner in das 2. Husaren-Regiment eingetreten, ward er erst 1793 zum Korporal und 1800 zum Wachtmeister befördert, in dieser Eigenschaft übersetzte man ihn 1798 in das neu errichtete 5. Husaren-Regiment, wo er sich im Feldzuge

1800 die goldene Tapferkeits-Medaille erwarb, in demselben Jahre Lieutenant, 1805 Oberlieutenant und 1809 Rittmeister wurde, als welcher er auch bei dem 1. siebenbürgischen Insurrektions-Kavallerie-Regiment diente. Nachdem er in den 33 Jahren seiner Dienstzeit sich in 14 Feldzügen stets als tüchtiger Soldat bewährt hatte, trat er 1811 in den wohlverdienten Ruhestand.

Die goldene Tapferkeits-Medaille erhielt er am 4. Februar 1800 für nachfolgende drei Waffenthaten:

1. „Als der Rittmeister Gavenda in der am 26. März 1799 bei Bussolengo stattgehabten feindlichen Attaque mit seinem aus ungefähr 25 Mann bestehendem Zuge, durch die gegnerische Uebermacht auf Bussolengo zurückgedrängt wurde, und dort alle Auswege durch verschiedene feindliche Kolonnen gesperrt fand, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem überlegenen Gegner zu ergeben oder mit beträchtlichem Verluste durchzuhauen. Rittmeister Gavenda wählte dies letztere Mittel, gleichzeitig aber griff auch der gegen die Straße von Crocebianca mit 10 Mann vorpoussirte Wachtmeister Bodendorfer den Feind mit solcher Entschlossenheit an, daß nicht nur mehrere feindlicherseits zusammengehauen, sondern auch dem Rittmeister mit seinem Zuge der Weg zur Rettung mit nur geringem Verluste angebahnt wurde."

Dieses vom Rittmeister Gavenda nnd einigen anderen Zeugen gefertigte und zu Gunsten Bodendorfer's ausgestellte Zeugniß, ist auch seinerzeit durch den Feldzeugmeister Baron Kray selbst mitbebestätiget worden.

2. „Als ferner Wachtmeister Bodendorfer bei der am 3. November 1799 auf Acqui unternommenen Attaque den Befehl erhielt, dem Feinde den Rückzug auf Terzo zu verhindern, wußte Bodendorfer seine Mannschaft so geschickt und gut zu führen, daß er vom Gegner gänzlich unbemerkt, auf der Straße von Acqui nach Terzo und Melazzo, zwei feindliche, an die in diesen Orten gestandenen Detachements mit Verhaltungsbefehlen abgeschickte Ordonanzen gefangen nahm, und solcher Art die von Terzo und Melazzo vom Feinde erhoffte Diversion gänzlich zunichte machte und erzielte, daß sich die in diesen beiden Orten befindenden feindlichen Detachements wegen Ungewißheit der Lage, in welcher sie sich befanden, eiligst in das Gebirge zurückziehen mußten.

Dem von Acqui sich retirirenden Feinde blieb Wachtmeister Bodendorfer stets im Nacken und hatte durch die Erschwerung des feindlichen Rückzuges viel dazu beigetragen, daß sich zahlreiche Feinde

gezwungen sahen in die Bormida zu stürzen. Auch hier war Bodendorfer einer der ersten, die den Flüchtigen über den Fluß nachsetzten, und den vom Feinde am jenseitigen Ufer umrungenen Husaren Michael Sztrentschan heraushieb."

3. „Endlich bei einer am 16. November 1799 gegen Bislango geführten Patrouille, indem er den im Orte angetroffenen Feind so muthvoll und entschieden angriff, daß sich ein Kapitän, ein Lieutenant und 6 Gemeine sogleich als Gefangene ergaben, der feindliche General Ottavio aber nur durch eine höchst gefahrvolle Flucht durch die Bormida Rettung gefunden hatte."

Sein ehrenvolles Leben endigte an einem Schlagfluße in seinem eigenen Hause zu Schäßburg am 10. Februar 1826 im Alter von 64 Jahren.

1866. **Bogner, Wilhelm Josef**, im Infanterie-Regiment Erzh. Karl Ferdinand Nr. 51.
Sächsisch-Reen.

Läßt sich 1850 als Regiments-Kadet zum obigen Regiment assentiren, wird hier 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und 1866 Hauptmann.

1862 ernennt man ihn zum Lehrer der Infanterie-Schul-Kompagnie in Hainburg und versetzt ihn bald darauf in gleicher Eigenschaft in das Militär-Obererziehungshaus nach Kaschau, von wo er 1866 zum Regiment einrückt.

Vor seiner Pensionirung, die 1872 in dem Stande der Wiener-Neustädter Militär-Akademie erfolgte, war er seit 1870 Professor der magyarischen Sprache in dieser Bildungs-Anstalt gewesen.

1866. **Böhm, Johann Ludwig**, im Infanterie-Regiment, Alexander I. Kaiser von Rußland.
Hermannstadt.

Im Jahre 1848 als ex propriis Kadet zum 62. Infant.-Regiment assentirt, wird er 1849 Lieutenant, tritt 1854 als Lieutenant 1. Klasse in den zeitlichen Ruhestand und aus diesem in Zivilstaatsdienste; 1859 zum Oberlieutenant im Miskolczer Freiwilligen-Infant.-Bataillon ernannt, theilt man ihn nach Auflösung des Bataillons in das 2. Infant.-Regiment ein, wo er 1866 zum Hauptmann und ein Jahr darauf in den Ruhestand übernommen wird.

Als Kadet-Korporal ist er für sein tapferes Verhalten in den dem Einbruche in das Szeklerland (1849) vorangegangenen Gefechten vom Korps-Kommando bei der zu Czik-Szereda am 8. August 1849 stattgehabten Medaillen-Vertheilung öffentlich belobt worden. 1859 hat er den Feldzug in Italien mitgemacht.

Bichmann, Chronik des Infant.-Regiments Nr. 62. Seite 336.

1877. **Boltres**, Josef, im Infant.-Regiment, Wilhelm Freiherr von
Tartlau. Alemann Nr. 43.

Ist 1856 zu Bukarest freiwillig zum 52. Infant.-Regiment auf die Landespflicht assentirt worden, wird 1859 vom Feldwebel Lieutenant, 1866 Oberlieutenant und avancirt 1877 zum Hauptmann in das 43. Infant.-Regiment.

1859 focht er gegen die Franco-Sarden in Italien und 1866 gegen Preußen, wo er sich nach der Geschichte des 52. Infant.-Regiments Seite 590 in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli „beim Sturme auf Chlum und in den Theilgefechten durch Pflichttreue, Entschlossenheit und Tapferkeit" besonders hervorgethan hat.

(Herzmann Franz, Hauptmann, und Lukesch, Johann, Lieutenant) Geschichte des k. und k. 52. Linien-Infant.-Regiments Erzh. Franz Karl. Wien. 1871.

1866. **Bömches von Boor**, Karl Heinrich Ritter, im Infanterie-
Kronstadt. Regiment Erzh. Franz Karl Nr. 52.

Mit 16 Jahren bestimmte er sich für den Soldatenberuf, den er 1851 im Illyrisch-Banater 18. Grenz-Infant.-Regiment antrat und die militärische Ausbildung dazu in der k. k. mathematischen Lehranstalt zu Pancsova erhielt. In der Eigenschaft als Regiments-Kadet zum 51. Infant.-Regiment transferirt, wird er im nämlichen Jahre Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, 1866 Hauptmann, als solchen übersetzt man ihn im Jahre 1869 zuerst zum 52. Infant.-Regiment und dann zur königl. ungarischen Landwehr, in welcher er bis zum Oberstlieutenant (1879) aufsteigt und 1880 in den Ruhestand tritt.

Im Dienste vor dem Feinde war er thätig gewesen: 1859 bei der Blokade von Venedig durch die französische Flotte, 1866 in der Nordarmee bei der Besatzungstruppe in Olmütz und dann bei dem Rückzuge über Preßburg gegen Wien, schließlich 1869 bei der Bekämpfung des Aufstandes in Süddalmatien.

1848. **Bonfert**, Samuel, im Infant.-Regiment Erzh. Karl Nr. 3.
Hermannstadt. Läßt sich 1821 als ex propriis Kadet zum 31. Infant.-Regiment assentiren, in welcher Eigenschaft er 1827 in das 2. Husaren-Regiment und von da 1833 mit Beförderung zum Lieutenant in das 2. Feldjäger-Bataillon übersetzt wird, avancirt hier 1841 zum Oberlieutenant und wird 1848 zum Hauptmann in das 3. Infant.-Regiment befördert, wo er in der Aktivität im Spitale zu Treviso am 16. September 1848 im Alter von 48 Jahren, gestorben ist.

1865. **Brenner**, Josef, im Infanterie-Regiment Freiherr von Rodich
Hermannstadt. Nr. 68.

Wird vom ex propriis Feldwebel 1853 Lieutenant im 33. Infant.-

Regiment, in welches er 1850 als ex propriis Gemeiner eingetreten war, 1859 Oberlieutenant und kommt 1860 bei der Errichtung der Linien-Infant.-Regimenter bis auf achtzig in den Stand des 68. Infant.-Regiments, wird hier 1865 Hauptmann.

Machte den Feldzug 1866 bei der Nordarmee gegen Preußen mit und starb in der Garnison zu Wien am 19. April 1867, 33 Jahre alt.

1859. Broos, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von Steininger Nr. 68.
Rehburg.

Hat 1831 von Pique auf im 31. Infant.-Regiment angefangen zu dienen, avancirt 1848 vom Feldwebel zum Lieutenant in das 1. Romanen Grenz-Regiment, als solcher kommt er 1851 bei der Umwandlung des benannten Grenz-Regiments in das 46. Linien-Infant.-Regiment dahin in Stand, wird hier 1851 Oberlieutenant und 1859 Hauptmann. Bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter trifft ihn die Uebersetzung in das 68. Infant.-Regiment.

Er nahm thätigen Antheil am Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 und 1859 am Franco-Sardenkriege in Italien, wo er in der Schlacht von Magenta verwundet wurde. 1860 tritt er in den Ruhestand.

1849. Bruckenthal, Samuel Freiherr von, im Banderial-Husaren-Regiment Nr. 13.
Hermannstadt.

War Zögling der ehemaligen Militär-Ingenieur-Akademie in Wien. Der kommandirende General von Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Wernhardt, ernannte ihn 1838 zum Lieutenant in seinem (3.) Chevauxlegers-Regiment, 1841 quittirte er mit Charakter, worauf er in demselben Jahre nach Ablegung des Offiziers-Charakters gleich wieder als Kadet in das Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11 eintrat und Lieutenant wurde. 1848 rückte er zum Oberlieutenant und 1849 mit gleichzeitiger Uebersetzung in das Banderial-Husaren-Regiment zum Rittmeister vor. Während des Revolutionskrieges in Siebenbürgen 1848/9 war er sächsischer National-Garde-Kommandant, in Hermannstadt, als solcher ist er, nachdem die Insurgenten nach der Einnahme von Hermannstadt die Verfolgung der Russen am 16. März 1849 fortsetzten, im Altfluße, den er um nach Porcsesd zu gelangen zu Pferde übersetzen wollte, ertrunken. Er war 31 Jahre alt.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Von einem österreichischen Veteranen. Leipzig. 1861. Seite 309.

1796. Bruckner, Johann Samuel, im 2. Romanen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Großpold.

Ließ sich 1778 als Kadet zum 1. Romanen Grenz-Infant.-Regiment

assentiren, wird mit gleichzeitiger Beförderung zum Lieutenant 1786 in das 2. Romanen Grenz-Infant.-Regiment übersetzt, rückt hier 1790 zum Oberlieutenant und 1796 zum Hauptmann vor.

Er hat den Türkenkrieg, die Feldzüge in Italien 1796/7 und 1800 in Deutschland im 3. komponirten Walachen Feld-Grenz-Bataillon mitgemacht.

In seinem 60. Lebensjahre starb er als Kommandant der 4. Kompagnie zu Borgo-Soszeny am 20. April 1817.

1809. Bruß, Christian, im Infant.-Regiment Freiherr von Allvinzi Nr. 19.
Broos.

Wird 1799 Fähnrich bei der Reserve-Division auch „Abrichtungs-Depot" des 31. Infant.-Regiments, 1800 Lieutenant, 1805 Oberlieutenant; in das 19. Infant.-Regiment übersetzt, rückt er 1809 zum Hauptmann vor, wird 1810 pensionirt und stirbt zu Broos am 23. Oktober 1814 im Alter von 54 Jahren.

1838. Bruß, Franz Xaver, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Broos.

Bei Ausbruch des Krieges 1813 ließ er sich als Freiwilliger zum obigen Infant.-Regiment assentiren, wurde das Jahr darauf Fähnrich, 1822 Lieutenant, 1831 Oberlieutenant, 1838 Hauptmann und starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 29. November 1840, 43 Jahre alt.

1865. Bundschuh, Friedrich Stephan Peter von, im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden Nr. 50.
Kronstadt.

Seiner Neigung für den Militärstand folgend ließ er sich 1850 als Regiments-Kadet zum Graf Haugwitz 38. Infant.-Regiment assentiren, wurde 1853 mit gleichzeitiger Beförderung vom Kadetfeldwebel zum Lieutenant in das 50. Infant.-Regiment übersetzt, in welchem er 1859 zum Oberlieutenant und 1865 zum Hauptmann vorrückte.

Seinen wesentlichen Verdiensten vor dem Feinde, ward die allerhöchst belobende Anerkennung für die „hervorragenden Leistungen" in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 zu Theil. Er starb in der Aktivität zu Karlsburg am 2. Februar 1868, 34 Jahre alt.

1773. Christiani, Johann, im Husaren Regiment Anton Graf Kalnoky Nr. 2.
Kronstadt.

In den „unvollständigen" Standesakten des obigen Regiments finden wir ihn erst 1759 als Oberlieutenant, 1773 wurde er mit dem Range vom 3. April zum Rittmeister befördert, in welcher

Eigenschaft er Ende Juli 1775 gegen Konvention mit Lieutenant Samuel von Barcsay von Trauttmansdorff Kürassier (jetzt 7. Dragoner Regiment) in den Ruhestand übernommen wurde. Mit dem Ruhegehalt war er bei der Kriegs-Kassa zu Hermannstadt angewiesen, er starb, ohne daß angegeben sei wo? im Alter von beiläufig 65 Jahren am 17. Juni 1776.

Im Offiziers-Verzeichniß vom Jahre 1796 ist er nur als Lieutenant mit dem Namen „Samuel" angeführt.

1784. Christiani, Johann, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Wird 1765 vom Feldwebel des Infant.-Regiments Niclas Fürst Esterhazy Nr. 33 als Wachtmeisterlieutenant in das 1. Szekler Grenz-Regiment übersetzt, 1772 zum Lieutenant, 1779 zum Oberlieutenant und 1784 zum Hauptmann befördert.

Christiani hatte 1783 ein Projekt zur Floßbarmachung des Altflusses entworfen, dem aber nur der Kronstädter Distrikt beitrat, während die übrigen anliegenden Kreise sich dagegen erklärten.

Im Türkenkriege gerieth er am 1. September 1788 beim feindlichen Einfall durch den Ojtoz-Paß mit dem Lieutenant Franz Keßler desselben Regiments in türkische Gefangenschaft, die inhumane Behandlung die er in dieser erleiden mußte, beschreibt zum Theil Marienburgs kleine siebenbürgische Geschichte S. 149.

Schon Ende August aus dem Türkenkriege mit seiner Kompagnie in die Grenze eingerückt, starb er am 14. September 1791, 53 Jahre alt.

1764. Clausenburger (Kolosváry), Petrus Traugott von, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Mediasch.

Wurde 1760 zum Garden und Lieutenant der königl. ungarischen adeligen Leibgarde ernannt und aus dieser 1764 mit gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann in das obige Regiment eingetheilt, wo er das Kommando damals der Oberstlieutenants- später der 7. Compagnie in Földra erhielt. Kaum ein Jahr nach seiner Eintheilung starb er in der Aktivität am 13. Februar 1765 im Alter von 32 Jahren zu Bistritz, hier liegt er — mit ihm ist die Familie im Mannesstamme erloschen — im Chor der großen Pfarrkirche vor dem Altar begraben. Er stand im Rufe einer männlichen Schönheit.

1881. Conrad, Franz, im Husaren-Regiment Nikolaus Nikolajewitsch, Großfürst von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Kam 1866, nachdem er die Wiener-Neustädter Militär-Akademie

absolvirt hatte, als Lieutenant in das 2. Infant.-Regiment und machte auch gleich den Feldzug gegen Preußen mit, 1872 übertrat er zur Kavallerie, in das obige Husaren-Regiment, wurde hier 1873 zum Oberlieutenant und 1881 zum Rittmeister befördert.

Besuchte mit anerkanntem Erfolge die Kriegsschule in Wien 1879—1880 so, daß er seither sich in der Zutheilung beim Generalstabe befindet.

1855. Conrad von Heydendorf,[1] Eduard, im 10. Gendarmerie-Regiment.
Klausenburg.

Ließ sich 1836 zu Pétska in Ungarn als Gemeiner zum Baron Geramb 4. Husaren-Regiment anwerben, wo er schon 1838 zum Lieutenant ernannt wurde. 1842 quittirte er seine Charge.

Bei dem Ausbruche der Revolution in Siebenbürgen 1848 wurde er am 16. November desselben Jahres, als dem Errichtungstage des siebenbürgisch-sächsischen (jetzt 23.) Jäger-Bataillons, als Lieutenant in dieses Bataillon eingetheilt und war als solcher im Stande der 3. Kompagnie in den Treffen bei Hermannstadt am 21. Januar und bei Salzburg am 4. Februar 1849. Nachher zur 2. Kompagnie, welche zur Festungsbesatzung von Karlsburg gehörte, versetzt, hat er an der Vertheidigung der Festung, bis zum Entsatze durch die kais. russischen Truppen am 18. August 1849, Theil genommen. Im Bataillon war er mittlerweile Oberlieutenant geworden.

Bei der Errichtung der Gendarmerie 1850 wurde er in das 8. Gendarmerie-Regiment übersetzt, von wo er 1855 zum Rittmeister 2. Klasse in das 10. Gendarmerie-Regiment und in diesem 1859 zum Rittmeister 1. Klasse befördert wurde, als solcher trat er 1860 in den Ruhestand.

1878. Conradt, Karl, im Infant.-Regiment Alexis, Großfürst von Rußland Nr. 39, Besitzer der silbernen Tapferkeits-Medaille 2. Klasse.
Hermannstadt.

Läßt sich 1854 zum 31. Infant.-Regiment assentiren, wird vom Feldwebel 1863 Lieutenant, 1871 Oberlieutenant, 1878 Hauptmann und als solcher wird er in demselben Jahre in das 39. Infant.-Regiment übersetzt. 1881 erfolgte dessen Uebernahme in den Ruhestand. Die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Klasse erhielt er als Feldwebel der 1. Kompagnie für seine tapfere Leistung im Theilgefechte bei Contrada Pozzo Catena der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859. Im Jahre 1866 machte er bei der Südarmee den

[1] Der Verfasser hat bei den Personennamen die Schreibweise beachtet, wie sie der Namenträger selbst gebraucht.

Krieg in Italien mit, wo er bei dem Kampfe um die Kirche von Custozza sammt Pfarrhaus, sowie um das zwischen diesem und dem Friedhofe gelegene Gehöfte „Proben echten Heldenmuthes an den Tag gelegt“ hat.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiment Seite 667. Vom selben Verfasser Fortsetzung dieser Chronik. Fiume 1869. Seite 38.

1854. Crammer, Peter, im Uhlanen-Regiment Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8.
Zuckmantel bei Schäßburg.

Als ein vorzüglicher Abiturient verließ er 1832 das Bistritzer Gymnasium und mußte bei seiner Vermögungslosigkeit statt Theologie zu studiren, wozu er eigentlich die Neigung hatte, sein Fortkommen als Hauslehrer im Ludwig Graf Bethlen'schen Hause zu Kerlés suchen. Hier im Umgange mit Offizieren des 3. Chevauxlegers, gegenwärtig 8. Uhlanen-Regiments entschloß er sich 1833 — mit dem Eintritte in das. besagte Regiment — Soldat zu werden. 1848 wird er Lieutenant, 1849 Oberlieutenant und 1854 Rittmeister.

Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Wurde 1856 in den Ruhestand übernommen und ist zu Agnetheln am 11. Juni 1857, 45 Jahre alt, gestorben.

1784. Croner, Philipp Jacob, im Infanterie-Regiment Graf Droß Nr. 31.
Bistritz.

Nachdem er die Rechte absolvirt hatte, praktizirte er eine Zeit lang bei der königlichen Tafel, trat 1754 als Kadet in das 23. Infant.-Regiment ein und erhielt als solcher in der Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757 einen Schuß durch den Leib. Hierauf zum Lieutenant befördert, wurde er 1762 Oberlieutenant und 1784 mit Uebersetzung in das 31. Infant.-Regiment Hauptmann, wo er das Jahr darauf quittirte.

Als Subaltern-Offizier garnisonirte er acht Jahre in Mailand und Florenz und machte mit dem Fürsten Kaunitz, als dessen Reisebegleiter, eine Reise durch den größten Theil Deutschlands. Er starb im Alter von 71 Jahren zu Mediasch am 25. Juni 1800.

1790. Czako von Rosenfeld, Georg Franz, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt.

Läßt sich 1769 zum obigen Regiment assentiren, und wird vom Kadetfeldwebel 1778 Lieutenant, 1785 Oberlieutenant und 1790 Hauptmann. War am baierischen Erbfolgekriege und am Türkenkriege rühmlich betheiligt. Nach der Geschichte des Szekler-Grenz-Husaren-Regiments Nr. 11 wird er vom Obersten Horvath, Kommandanten des 1. Szekler-Grenz-Regiments, wegen der im Gefechte bei

Fokschan am 29. Mai 1788 bewiesenen Bravour besonders angerühmt und wurde zu dessen Auszeichnung mit der Ueberbringung der eroberten Siegeszeichen nach Kronstadt beauftragt. Gräffer's „Kurze Geschichte der k. k. Regimenter ꝛc." I. Bd. Seite 340 gibt an, daß er bei dem Rückzuge von Schuppaneck am 7. August 1788 mit seiner Scharfschützen-Kompagnie den Türken vielen Schaden verursacht habe.

Während der Besetzung der Walachei stirbt er zu Bukarest am 14. Juli 1790 im Alter von 42 Jahren. Mit ihm erlosch die männliche Linie dieser Familie.

1850. Czerbes, Ludwig, im Infant.-Regiment Freiherr von Jellacic Kronstadt. Nr. 46.

Tritt 1835 als Regiments-Kadet in das 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment ein; 1836 zum Kaiserkadeten ernannt, wird er 1842 Lieutenant, 1848 Oberlieutenant und 1850 Hauptmann. Bei der Umwandlung des 1. Romanen Grenz-Regiments in das 46. Linien-Infant.-Regiment kam er 1851 dahin in den Stand.

Er hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Wurde 1853 pensionirt und starb zu Brünn am 22. Juli 1853, 34 Jahre alt. Er war ein Sohn des Majors Johann Czerbes.

1859. Czieck, Ferdinand, im Infant.-Regiment Karl Alexander, Hermannstadt. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Im Jahre 1843 als ex propriis Gemeiner zum 31. Infant.-Regiment assentirt, wird er 1848 Lieutenant, 1851 Oberlieutenant und 1859 Hauptmann, als solcher kommt er 1860 in das neuformirte 64. Infant.-Regiment, wo er in demselben Jahre pensionirt, 1862 dagegen wieder als diensttauglich dahin eingetheilt und 1865 erneuert in den Ruhestand versetzt wird.

Hat den Feldzug 1848/9 in Ungarn und die Vertheidiguug der Festung Temesvar mitgemacht.

1851. Czieck, Wilhelm, im Infant.-Regiment Kronprinz Rudolf Hermannstadt. Nr. 19, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Läßt sich 1837 als ex propriis Gemeiner zum 31. Infant.-Regiment assentiren, wird in demselben Jahre zum Regiments-Kadeten ernannt; 1847 zum Lieutenant, 1849 zum Oberlieutenant nnd 1851 zum Hauptmann befördert, übersetzt man ihn 1852 in das 19. Infant.-Regiment, wo er in der Aktivität zu Legnago am 20. August 1865, 46 Jahre alt, stirbt, Das Militär-Verdienstkreuz erhielt er für seine Leistungen bei der „rühmlichen Vertheidigung" der Festung Arad im ungarischen Feldzuge 1848/9; nahm 1859 am Franco-Sardenkrieg Theil.

1881. Czoppelt, Ernst, im Husaren-Regiment Karl I. König von Sächsisch-Reen. Württemberg Nr. 6.

Nach seiner militärischen Vorbildung, die er im Erziehungshaus des k. k. 31. Infant.-Regiments zu Hermannstadt, im neu errichteten Militär-Untererziehungshaus zu Szamos-Ujvár und im Obererziehungshaus zu Orlat genossen hatte, kam er 1857 in die Artillerie-Schulkompagnie nach Olmütz und wurde aus dieser 1860 zum 12. Feldartillerie-Regiment assentirt; 1862 zum Kadeten ernannt, wird er 1866 Lieutenant im 11. Feldartillerie-Regiment. 1868 übertritt er zur Kavallerie, in das obige Husaren-Regiment, wird 1872 Oberlieutenant; 1874 mit Wartegebühr beurlaubt, rückt er nach einem Jahr wieder zum Regiment ein und avancirt 1881 zum Rittmeister.

Die Kämpfe Oesterreichs im Jahre 1866 machte er bei der Nordarmee in Böhmen gegen Preußen mit.

1805. Dewai, Christian, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment. Kronstadt. Wird 1793 vom Kadeten Fähnrich, 1794 Lieutenant, 1797 Oberlieutenant und 1805 Hauptmann.

Wegen besonderer Auszeichnung bei Zerstörung der feindlichen Feldverschanzungen an der Hagenauer Straße am 13. December 1793 wurde er belobt und gerieth 1794 bei Mannheim verwundet in Gefangenschaft, nachher focht er noch bis zum Jahre 1805 theils in Deutschland und Italien, theils in der Schweiz und Tirol.

Stirbt in der Aktivität in der Grenz-Station Hatzeg in Siebenbürgen am 17. Januar 1812, 50 Jahre alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter &c. I. Band, Seite 305.

1843. Dewai, Franz, Oberlieutenant im 4. Garnisons-Bataillon. Orlat. Als Sohn des Vorigen begann er seine Dienstzeit 1809 als Kaiserkadet im 1. Romanen Grenz-Regiment, als Oberlieutenant wurde er in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Regiment übersetzt und trat hier 1834 in den Ruhestand, aus diesem theilte man ihn 1836 in das 4. Garnisons-Bataillon ein und bei seiner 1843 erfolgten Zurückversetzung in den Ruhestand erhielt er den Kapitänlieutenants-Charakter mit einer Personalzulage von 100 fl. Er starb zu Hermannstadt am 13. Februar 1873, 80 Jahre alt.

1879. Dienesch, Samuel, im Husaren-Regiment Moritz Graf Pálffy Sächsisch-Reen. Nr. 15.

Ist im Jahre 1864 als Regiments-Kadet in das 62. Infant.-Regiment eingetreten, wird 1866 Lieutenant, übertritt als solcher 1868 zur Kavallerie mit der Eintheilung in das 13. Husaren-Re-

giment, rückt 1869 zum Oberlieutenant, und 1879 zum Rittmeister vor. 1881 wird er in das 15. Husaren-Regiment übersetzt.

Den Feldzug 1866 hat er mit dem 62. Infant.-Regiment im III. Armeekorps der Nordarmee mitgemacht.

1809. Dietrich, Johann Gottlieb, im Infanterie-Regiment von Mediasch. Benjovsky Nr. 31.

Wird um das Jahr 1790 Soldat, 1799 Lieutenant im obigen Regiment, 1800 kam er als Oberlieutenant zur böhmisch-mährischen Legion und nach Reduzirung derselben wieder in das Regiment zurück, wo er 1809 zum Hauptmann vorrückt.

Was einem tapferen Offizier nachgerühmt werden kann, finden wir in ihm vereint. Als Lieutenant ward ihm für sein besonder tapferes Verhalten sowohl im Treffen bei Osterach am 21. als auch in der Schlacht von Stockach am 25. März 1799 die Auszeichnung durch ehrende Namens-Nennung in den Gefechts-Relationen zu Theil. — In der Schlacht bei Engen am 3. Mai 1800 wurde er verwundet.

„Vorzüglich ausgezeichnet und der höchsten Belohnung würdig“ wird vom VI. Armeekorps seine Waffenthat in der Schlacht von Aspern am 22. Mai 1809 geschildert, wo er als Hauptmann mit seiner Kompagnie der erste war, der die Friedhofsmauer umzingelte und im Kampfe dabei verwundet wurde.

Noch rühmlicher wird seiner in der Relation des Oberst-Regiments-Kommandanten Baron Senitzer über das Gefecht bei Ober-Hollabrunn am 9. Juli 1809 gedacht, in welcher berichtet wird: „daß sich jeder Offizier so verhalten habe, wie es Pflicht und Ehre fordert, und es schwer war, die einzelnen Ausgezeichneten vorzufinden“, daß aber als vorzüglich ausgezeichnet „bei dem Eindringen der feindlichen Kürassiere der Hauptmann Wilhelm Lorenz und Gottlieb Dietrich, beide noch mit ungeheilten Blessuren“ aus früheren Gefechten, zu nennen sind.

Bei der Erstürmung des Kastells Montorio am 20. November 1813 zeichnete er sich durch ein erfolgreiches Einwirken auf die Mannschaft aus.

Er starb in der Garnison zu Wien am 8. Juni 1822, 48 Jahre alt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments.

1881. Dietrich, Josef Adolf, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Heltau. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Ließ sich 1864 zum obigen Regiment als Gemeiner assentiren, wurde in Würdigung seiner Verwendbarkeit schon 1866 bei dem

Ausbruche des Krieges vom Zugsführer zum Lieutenant, 1875 zum Oberlieutenant und 1881 zum Hauptmann befördert.

Machte den Feldzug 1866 bei der Südarme in Italien mit.

Seine Dienste als Regiments-Adjutant werden an anderer Stelle erwähnt werden.

1849. Dietrich, Karl Anton, im 8. Feldjäger-Bataillon.

Kronstadt. Ließ sich 1831 als Kadet zum obigen Jäger-Bataillon assentiren, wird 1838 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann befördert.

Das im Jahre 1848 italienische 8. Jäger-Bataillon erlitt in Rovigo durch die Revolution seiner Landsleute den Verlust von nahe 4 Kompagnien; der Rest des Bataillons hingegen, worunter sich Dietrich befand, focht im II. Armeekorps unter Feldzeugmeister Baron D'Aspre.

Trat 1853 in den Ruhestand.

1851. Dietrich von Hermannsthal, Johann Friedrich, im Infant.-Regiment, Baron Jellacic Nr. 46, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.[1]

Bistritz. Aus dem höheren Lehrkurse der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 1847 als Lieutenant in das 41. Infant.-Regiment eingetheilt, rückte er 1848 zum Oberlieutenant vor. Bei der Umwandlung der Siebenbürger Grenz-Regimenter in Linien-Regimenter wurde er 1851 außertourlich zum Hauptmann in das 46. Infant.-Regiment befördert.

Er zeichnete sich durch Tapferkeit und Umsicht bei der Belagerung von Arad 1849 besonders aus und ward zur Abmachung einer ehrenvollen Kapitulation der Festung Arad als dritter Abgeordneter von dem Offiziers-Korps der Festungs-Besatzung gewählt, für welche Leistungen ihm der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit und später das Militär-Verdienstkreuz zu Theil wurde. Bei der Einnahme von Magenta am 4. Juni 1859 durch die Franzosen ist er im Straßenkampfe auf dem Platze dieses Ortes als Kommandant der 2. Grenadier-Kompagnie im Alter von 32 Jahren vor dem Feinde geblieben. Er war auch schriftstellerisch thätig, schrieb mehrere Artikel in Militär-Zeitschriften, darunter „Der Feldzug in Siebenbürgen, 1848 und 1849“ im „Oesterreichischer Soldatenfreund“ Jahrgang

[1] Erst im Jahre 1860 wurden die unmittelbar vor dem Feinde erworbenen Dekorationen des Leopold- und eisernen Kronen-Ordens, dann des Militär-Verdienstkreuzes durch einen Lorbeerkranz als „Kriegs-Dekoration“ (wofür hier die Abkürzung: m. d. K. D. gebraucht wird) von jenen kenntlich gemacht, die für anderweitige Verdienste verliehen werden.

1853; selbstständig erschien von ihm die „Geschichte des Tyroler Feld- und Land- später 46. Linien-Infant.-Regiments. Errichtet 1745, reduzirt 1809.“ Krakau 1859. — Er war der Sohn des Majors Mich. Fried. Dietrich v. Hermannsthal.

(Ramming) Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849. Pesth 1850. Seite 250.

Trausch, Josef. Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen I. Bd. Seite 257. III. Bd. Seite 565.

1838. Dillmann von Dillmont, Jakob Friedrich, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Kronstadt.

Im Jahre 1816 als ex propriis Kadet in das 31. Infant.-Regiment assentirt, wird er in dieser Eigenschaft 1824 in das obige Husaren-Regiment übersetzt, 1825 zum Lieutenant, 1833 zum Oberlieutenant und 1838 zum Rittmeister befördert.

Wurde 1840 in den Ruhestand übernommen und ist in diesem zu Kronstadt am 6. September 1843, 44 Jahre, alt gestorben.

1849. Dinges von Königstein, Josef, im 3. Garnisons-Bataillon.
Bistritz.

Trat 1812 als ex propriis Gemeiner in das 31. Infant.-Regiment, wurde 1814 Fähnrich, 1821 Lieutenant und wird 1830 mit Oberlieutenants-Charakter pensionirt.

Er hat in den Kriegen gegen Frankreich 1813—1815 mitgefochten.

Im Jahre 1836 als Platz-Oberlieutenant wieder angestellt, wurde er 1849 Hauptmann und erhielt als solcher 1850 seine Eintheilung in das 3. Garnisons-Bataillon.

Wird 1853 in den definitiven Ruhestand versetzt und stirbt zu Tyrnau in Ungarn am 1. November 1857, 63 Jahre alt.

1869. Dissent, Emil, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Ließ sich 1849 als ex propriis Gemeiner zum obigen Regiment assentiren, wird 1854 vom ex propriis Feldwebel Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und 1869 Hauptmann.

1870 in den Ruhestand übernommen, quittirt er in demselben Jahre seine Charge.

1846. Drandt, Johann im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Kronstadt.

Wurde 1823 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Regiments-Kadet in das obige Regiment eingetheilt, wird in demselben 1831 Fähnrich, 1833 Lieutenant, 1839 Oberlieutenant und 1846 Hauptmann.

Er hat den Feldzug 1848/9 in Ungarn mitgemacht, bei der Belagerung von Temesvar wiederholt Muth und Entschlossenheit an

den Tag gelegt und ist in der Aktivität zu Jaslo in Galizien am 6. September 1849, 43 Jahre alt, an der Cholera gestorben.

1822. Drandt, Johann Anton, Adlatus beim Grenz= und Schloß= Kommando in Kronstadt.
Kronstadt.

Wird 1799 Fähnrich im 2. Szekler 14. Grenz=Infant.=Regiment, in welches er 1797 als Kadet eingetreten war, kam 1805 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 1. Szekler 14. Grenz=Infant.=Regiment, von da übersetzte man ihn 1813 zur Karlsburger, dann zur Brünner (wo er 1822 zum Hauptmann vorrückt), dann zur Alt=Ofner, das Jahr darauf zur Karlsburger Monturs=Oekonomie=Verwaltung. Im Jahre 1831 erhält er die Anstellung als Adlatus beim Kronstädter Grenz= und Schloß=Kommando. Tritt 1845 in den Ruhestand und stirbt zu Kronstadt am 12. Juni 1850, 72 Jahre alt.

1770. Drauth, Karl Simon von, im 2. Romanen 17. Grenz= Infant.=Regiment.
Kronstadt.

Tritt 1748 als Volontär in die Armee und wird 1770 Rittmeister im Husaren=Regiment Graf Kalnoky Nr. 2, macht als Oberlieutenant=Brigade=Adjutant des Generalmajors Adam Grafen Bethlen den siebenjährigen Krieg mit und resignirt 1773 mit Beibehalt des Militär=Charakters gegen Chargen=Konvention, die er mit dem Lieutenant Adam Grafen Bethlen von Trauttmansdorff Kürassier abschließt. Bei Ausbruch des Türkenkrieges 1788 theilt man ihn aus dem Armeestande in das 2. Romanen Grenz=Regiment ein und versetzt ihn noch in demselben Jahre in den Ruhestand, in welchem er zu Naszod in Siebenbürgen am 9. December 1788, 57 Jahre alt, gestorben ist.

1859. Drotleff von Friedenfels, Eduard, im Husaren=Regiment Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10.
Hermannstadt.

Vom Karl Graf Wallmoden=Gimborn 5. Uhlanen=Regiment, in welches er 1851 als Regiments=Kadet eingetreten war, wird er 1853 zum Lieutenant in das obige Husaren=Regiment, 1854 zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister befördert.

Hat in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 bei Guidizzola bei einem Angriff auf Abtheilungen der Chasseurs d' Afrique den Heldentod gefunden. Er war 28 Jahre alt.

1787. Englmeyr, (eigene Unterschrift) Jakob, im Szekler Grenz=Husaren=Regiment Nr. 11.
Kronstadt.

Wird 1771 Soldat und steigt im Szekler Grenz=Husaren=Regiment bis zum Rittmeister auf. Ist während des Türkenkrieges bei der 3. Majors, 1. Eskadron in der Kantonirungsstation zu Plojeschti in der Walachei am 18. November 1790 im Alter von 37 Jahren gestorben.

Ein Sohn desselben, Wachtmeister Jakob Englmayer, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment erhielt nach Seite 132 der Geschichte dieses Husaren-Regiments für seine Bravour im Gefechte bei Handschuhsheim am 23. September 1795 die silberne Ehrenmedaille (Tapferkeits-Medaille).

1789. Enyetter, Johann Christoph, im Infant.-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.
Hermannstadt.

Wird 1771 als Privat-Kadet zum obigen Regiment assentirt, schließt 1773 zum Offizier eine Konventian und steigt 1789 zum Hauptmann auf. 1778 befand er sich mit dem Regiment zur Deckung Prag's bei der Hauptarmee in Böhmen und nahm nachher an dem Feldzuge gegen die Türken Theil.

Mit der Rückkehr des Friedens erfolgte auf der Marschstation Lultsch in Mähren am 31. August 1790 sein Tod.

1821. Enyetter, Johann Michael, im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt.

Trat während des ersten französischen Revolutionskrieges in das 2. Szekler Grenz-Regiment ein, wird hier 1800 Fähnrich, 1805 Unterlieutenant, 1813 Oberlieutenant und 1821 Hauptmann.

Wird 1823 in den Ruhestand übernommen und stirbt zu Kronstadt am 24. Mai 1827, 59 Jahre alt.

1809. Enyetter, Josef Friedrich von, im Infant.-Regiment Graf Mittrowsky Nr. 40.
Kronstadt.

Quittirte 1810 und starb zu Kronstadt am 8. April 1831, 58 Jahre alt. Er war der Sohn des Steuereinnehmers Andreas von Enyetter.

1866. Fabini, Friedrich, im 23. Feldjäger-Bataillon.
Mediasch.

Tritt 1851 als Kadet in das obige Bataillon, wird 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und 1866 Hauptmann.

Erhielt im Feldzuge 1859 für die „hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten“ die allerhöchste belobende Anerkennung.

Trat 1872 in den Ruhestand.

1849. Fabricius, Karl Alexander, im Husaren-Regiment Graf Radetzky Nr. 5. F. L. O.
Schäßburg.

Hat 1821 im obigen Regiment von Pique auf angefangen zu dienen und erst nach einer 22-jährigen Dienstzeit im Mannschaftsstande ward er 1843 Lieutenant, 1846 Oberlieutenant und während des Feldzuges 1848/9, an dem er in Italien thätigen Antheil genommen hat, Rittmeister.

Mit gleichzeitiger Ernennung zum Kasern-Verwalter zu Lodi

wurde er 1853 pensionirt und ist in dieser Anstellung am 30. Juli 1854 im Alter von 52 Jahren gestorben.

Er besaß den herzoglich parmaischen Constantin-St.-Georg-Orden.

1845. Fabricius von Hermannsfeld, Karl Ludwig, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt.

Seit 1826 Kadet im Bombardier-Korps, wird er 1830 in dieser Eigenschaft in das obige Regiment übersetzt, avancirt 1831 zum Fähnrich, 1832 zum Lieutenant, 1838 zum Oberlieutenant und 1845 zum Hauptmann. Stirbt in der Aktivität zu Unter-Vist in Siebenbürgen am 4. Januar 1848, 44 Jahre alt.

Mit diesem und seinem ältern Bruder Friedrich Georg, geboren 1802, der als Korporal des Peterwardeiner Garnisons-Artillerie-Distrikts am 16. September 1846 im Spitale des Infant.-Regiments Nr. 39 zu Peterwardein gestorben ist, sind die Hermannsfelde im Mannesstamme erloschen.

1809. Felber, Josef, im Infant.-Regiment Don Miguel, Prinz-Regent von Portugal Nr. 39.
Kronstadt.

Begann 1797 seine Dienstzeit als Fähnrich im 2. Linien-Infant.-Regiment, wurde als Oberlieutenant 1803 in das 19. Linien-Infant.-Regiment übersetzt, wo er 1809 zum Hauptmann avancirte. Als Hauptmann diente er im 9. Linien-Infant.-Regiment, im 2. Szekler-Grenz-Regiment und zuletzt im 39. Linien-Infant.-Regiment, in welchem er nach einer 31-jährigen Dienstzeit 1828 in den Ruhestand trat.

1778. Filstich, Stephan Traugott, im Infant.-Regiment, Kaiser Franz II. Nr. 1.
Kronstadt.

Kam als Unterlieutenant vom Infant.-Regiment Gideon Freih. von Loudon Nr. 29 mit dem Range vom 14. April 1768 ins Regiment, rückte 1772 zum Oberlieutenant, 1778 zum Kapitänlieutenant und 1784 zum Hauptmann vor. Starb in der Aktivität zu Kremsier in Mähren am 28. Juni 1793, 68 Jahre alt.

1778. Fröhlich von Landes-Stoll, Karl Ferdinand, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Bistritz.

Seit 1740 Soldat wird er bei der Errichtung der Siebenbürger Militär-Grenze 1762 als Lieutenant von Freiherr von Moltke 13. Linien-Infant.-Regiment in das obige Romanen Grenz-Regiment eingetheilt, wird hier 1764 zum Oberlieutenant, als solcher 1771 geadelt, und 1778 zum Hauptmann befördert. Ende des Jahres 1779 erscheint er nicht mehr im Stande des Regiments.

Sein Vater war aus Bistritz und lebte noch 1746 daselbst im eigenen Hause als pensionirter Hauptmann; es konnte aber weder über das Dienstleben, noch über das spätere Privatleben desselben etwas ermittelt werden.

1800. **Fröhlich von Landes-Stoll,** Karl, im Infant.-Regiment von
Wien. Benjovsky Nr. 31.

Wurde aus der Wiener-Neustädter Militär-Akadmie, wo er als Sohn des Vorigen für den Militärstand erzogen worden war, 1787 als Fahnen-Kadet in das Johann Graf Pálffy 53. Infant.-Regiment eingetheilt, wird hier 1788 zum Fähnrich und 1790 zum Lieutenant in das 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment befördert; in dieser Eigenschaft 1793 in das 31. Infant.-Regiment übersetzt, rückt er 1796 zum Oberlieutenant und 1800 zum Hauptmann vor.

Als ganz jungen Offizier führte das Jahr 1788 den Genannten in den Türkenkrieg und über seine Dienste im ersten französischen Revolutionskriege sagt die Geschichte des 31. Infant.-Regiments in der Beschreibung der Schlacht von Schliengen am 24. Oktober 1796, Seite 239: „Rühmlichst heben die Regiments-Ueberlieferungen hier die Tapferkeit des Oberlieutenants Karl Fröhlich hervor, der ungeachtet einer schmerzhaften Schußwuude mit äußerster Standhaftigkeit an der Spitze seiner Abtheilung blieb und mit dieser dem Feinde fühlbaren Abbruch zu thun wußte".

Wurde 1816 in den Ruhestand übernommen.

1786. **Fronius,** Georg Traugott, von, im 1. Romanen 16. Grenz-
Kronstadt. Infant.-Regiment.

Läßt sich als Kadet zum Freih. von Bülow 45. Infant.-Regiment assentiren und wird 1772 gegen Chargen-Konvention mit Lieutenant Georg Pünkösti Lieutenant im 2. Szekler Grenz-Regiment, 1778 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft übersetzt man ihn 1780 in das Warasdiner-St.-Georger 6. Grenz-Regiment und 1781 in das 1. Romanen-Grenz-Regiment, wo er 1786 zum Hauptmann avancirte. — Im Januar 1785 hat er den von den rebellischen Walachen anfangs December 1784 getödteten Oberlieutenant Andreas Mesterházy von Erzh. Leopold Husaren, seinen Freund, unter einem Steinhaufen bei Offenbánya, im Thale Valje.Vinczi, gefunden. Mesterházy war nämlich mit einem Kommando, zum Schutze der siebenbenbürgischen Bergstädte abgeschickt, bei Offenbánya in einen Hinterhalt gerathen, in welchem er und seine Mannschaft aufs grausamste umkamen.

Er quittirte 1790 mit Beibehalt des Militär-Charakters und ist als Senator und Polizeidirektor in Kronstadt am 3. Februar 1822 im Alter von 71 Jahren gestorben.

Da der urkundliche Beweis für „Froon von Fronius" nicht geführt werden

kann, so brauchen wir von nun an den Namen, wie sich dessen die ältere Spezial-linie der Familie in Schrift und Sprache bedient hat.

1809. Fronius, Martin Friedrich von, im 3. Infant.-Regiment der siebenbürgisch-adeligen Insurektion.
Mediasch.

Er hatte früher schon im 31. Linien-Infant.-Regiment gedient, war 1805 Fähnrich geworden und quittirte in dem nämlichen Jahre die Charge. Bei der Aufstellung der siebenbürgischen Insurrektion 1809 wurde er in dieselbe als Hauptmann eingetheilt und nach ihrer Entlassung zog er sich wieder in das Privatleben zurück. Er starb zu Mediasch am 6. Mai 1857, 75 Jahre alt.

1776. Fronius, Michael Georg Traugott von, im Infanterie-Regiment Graf Károly Nr. 52.
Kronstadt.

Eine Musterungstabelle ddto Völkermarkt am 24. und Cilly am 27. Mai 1764 weist ihn als Fähnrich aus. Als Oberlieutenant steht er in einem Schema zu Anfang des Jahres 1772. Zum Kapitän-lieutenant wurde er am 27. Oktober 1776 befördert.

Er starb in der Aktivität (Sterbeort ist nicht angegeben) am 19. Februar 1779, 37 Jahre alt, zu einer Zeit wo das Regiment sich während des baierischen Erbfolgekrieges im Cantonnement „Hohenmauth" in Böhmen befand.

1745. Fronius, Michael Gottlob von, im siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.
Kronstadt.

In dem obigen Bataillon kommandirte er die Leib- (1) Kompagnie, machte den Feldzug 1745 in Böhmen mit und trat nach Auflösung der Insurrektion in sein früheres Kommunal-Dienstverhältniß, in welchem er als Senator zu Kronstadt am 6. December 1752, 41 Jahre alt, gestorben ist.

1787. Fronius, Petrus von, im Infant.-Regiment Graf Károly Nr. 52.
Kronstadt.

Nach einem Schema ist er zu Anfang des Jahres 1772 Lieutenant. In der Monattabelle für Juni 1778 aus dem Lager von Salney ist er Oberlieutenant. Den 1. Oktober 1787 wird er zum Kapitänlieutenant und 1788 zum Hauptmann befördert.

War seit 1. November 1784, dann vom 3. März bis 10. Juni 1786 auf Konskription in Ungarn kommandirt.

Im Alter von 42 Jahren starb derselbe am 27. Mai 1788, zu einer Zeit, wo er sich mit dem Regiment zur Belagerungs-Unter-nehmung gegen Belgrad befand. Der Sterbeort ist nicht angegeben.

1881. Fronius, Johann, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Ist im Jahre 1862 als Gemeiner in das obige Regiment einge-

treten, wurde 1865 zum Kadeten übersetzt und bei Ausbruch des Krieges 1866 vom Kadetführer zum Lieutenant ernannt, rückte 1875 zum Oberlieutenant und 1881 zum Hauptmann vor.

Stand von 1877—1880 in der Verwendung eines Ergänzungs-Bezirks-Offiziers.

1881. Fronius, Ludwig, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Hermannstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Begann seine Dienstzeit 1862 als Gemeiner im obigen Regiment, avancirte bei Ausbruch des Krieges 1866 schon vom Zugsführer zum Lieutenant, 1875 wird er Oberlieutenant im 41. Infanterie-Regiment und bald darauf wieder zurück versetzt, 1881 ward er Hauptmann.

In Italien machte er 1866 den Feldzug in der Besatzung von Verona mit. Stand von 1875—1880 theils als Bataillons-Adjutant, theils als Regiments-Proviantoffizier in Verwendung.

1850. Frühbeck, Josef, im 23. Feldjäger-Bataillon.

Hermannstadt. Diente vom Jahre 1824 angefangen als ex propriis Kadet im 1. Romanen Grenz-Infant.-Regiment und im 62. Linien-Infant.-Regiment als Kastellkontrollor zu Klausenburg, als Praktikant bei dem Siebenbürger und Banater und als Kanzlei Adjunkt bei dem ersteren Militär-General-Kommando. Bei der Errichtung des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons (jetzt Nr. 23) ward er 1848 in der Charge eines Oberlieutenants eingetheilt, machte als solcher den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit, rückte 1850 zum Hauptmann vor und wurde 1853 pensionirt.

Ist nachher 1859 als Konzipient und Konskriptions-Leiter zum Siebenbürger General-Kommando einberufen und 1862 wieder in den Pensionsstand zurück versetzt worden. Am 29. November 1870 starb er zu Mistelbach in Niederösterreich, 67 Jahre alt.

1762. Gaertner, Josef, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Hermannstadt. Wurde bei der Errichtung des obigen Regiments 1762 vom Artillerie-Oberlieutenant Hauptmann im Regiment und starb hier als Kommandant der 1. Kompagnie zu Rákosd am 12. October 1784. Er war ein Stiefbruder des Karl Gabriel Wappler k. k. Landesbuchhalterei-Reitraths.

1875. Gaudi, Adolf, im Infant.-Regiment Karl Alexander, Groß-Kronstadt. herzog von Sachsen-Weimar. Nr. 64.

Wird 1854 als zeitlicher Fourier für das 31. Infant.-Regiment assentirt, 1856 zum Regiments-Kadeten ernannt, 1859 zum Lieutenant, 1866 zum Oberlieutenant und 1875 mit gleichzeitiger Be-

förderung zum Hauptmann in das 2., dann 1877 in das 64. Infant.-Regiment übersetzt.

Hat die Feldzüge 1859 und 1866 in Italien mitgemacht.

Trat 1880 in den Ruhestand.

1877. Gebauer, Josef Karl, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.
Kronstadt.

Im Jahre 1859 „und zwar freiwillig" zum 2. Infant.-Regiment assentirt, wird er 1864 zum Lieutenant, 1866 zum Oberlieutenant und 1877 zum Hauptmann mit gleichzeitiger Uebersetzung in das 31. Infant.-Regiment befördert, in gleicher Eigenschaft kommt er 1881 in das 50. Infant.-Regiment. Nach dem Friedensschluß 1866 entfiel er als „überzählig" und wurde erst 1870 wieder in die Wirklichkeit eingebracht.

Er machte den Feldzug 1859 in Italien mit. Befand sich während des Feldzuges gegen Preußen 1866 bei dem 4. Bataillon des 2. Infant.-Regiments, das in der Brigade des General-Majors Ritter von Braisach der zur Deckung Westgaliziens bei Krakau aufgestellten Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Baron Rzikowsky eingetheilt war.

1799. Giralt, Michael, im Husaren-Regiment Johann Fürst Liechtenstein Nr. 7.
Kronstadt.

Wird vom Wachtmeister 1784 Lieutenant im Szekler Grenz-Husaren-Regiment, 1788 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft 1793 in das 6. Husaren-Regiment Graf Blankenstein, von da bei Errichtung des 7. Husaren-Regiments in dieses übersetzt, rückte er hier 1799 zum Rittmeister vor. Er hat den Türkenkrieg 1788—1791 mitgemacht. Wurde beim feindlichen Ausfall auf die Stellung der Kaiserlichen bei Courtray am 11. Mai 1794 verwundet. Trat 1800 in den Ruhestand und starb zu Kronstadt am 5. August 1808, 66 Jahre alt.

1799. Glatz, Johann, im Husaren-Regiment Erzh. Josef Nr. 2.
Schäßburg.

Wird 1778 Soldat. Kommt 1791 bei dem obigen Husaren-Regiment als Lieutenant in die Wirklichkeit und erreicht die Rittmeisters-Charge 1799, in welcher Eigenschaft derselbe zu Babócsa in Ungarn am 26. Juni 1809 im Alter von 54 Jahren gestorben ist.

1866. Göllner, Daniel, im Infant.-Regiment Erzh. Ludwig Viktor Nr. 65.
Hermannstadt.

Ließ sich 1848 als ex propriis Kadet zum 24. Infant.-Regiment assentiren, wird vom ex propriis Feldwebel 1854 Lieutenant,

1859 Oberlieutenant, als solcher 1864 in das 65. Infant.-Regiment übersetzt, 1866 Hauptmann und 1875 in den Ruhestand übernommen.

Hat die Feldzüge: 1848/9 in Siebenbürgen, 1859 und 1866 in Italien mitgemacht.

1805. Göllner, Johann Peter im Infant.-Regiment Franz Freih. von Auffenberg Nr. 37.
Hermannstadt.

Im 31. Infant.-Regiment 1788 zum Fähnrich ernannt, wird er im Türkenkriege und dem nachgefolgten französischen Kriege Lieutenant und Oberlieutenant, 1800 Kapitänlieutenant und 1805 mit gleichzeitiger Beförderung zum wirklichen Hauptmann in das 37. Infant.-Regiment übersetzt.

Ein vor dem Feinde verdienstvoller Offizier: bei der Einnahme des Dorfes Osterach am 21. März 1799 zeichnete er sich besonders „bei der Attaque auf die Anhöhe über Osterach" aus und in dem für das 31. Infant.-Regiment opferschweren und unglücklichen Kampfe in der Schlacht bei Hohenlinden am 3. December 1800 wurde er verwundet.

Er wurde 1808 in den Ruhestand versetzt und starb zu Hermannstadt am 7. November 1815.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments Seite 258 und 295.

1869. Graef, Friedrich Wilhelm, Kommandant des Artillerie-Zeugs-Depots zu Lemberg.
Kronstadt.

Im Jahre 1848 in das 5. Feldartillerie-Regiment als ex propriis Unterkanonier eingetreten, ist er 1852 Feuerwerker bei der Zeugs-Artillerie geworden; als solcher 1854 zum Artillerie-Stab übersetzt, wird er hier im nämlichen Jahre zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant befördert; 1859 kam er zur Wiener Kriegs-Kassa, 1860 zum Artillerie-Comité, 1864 zum 11. Feldartillerie-Regiment, 1866 zum Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1 nach Wien und 1869 als Hauptmann zu jenem Nr. 7 nach Komorn, 1871 ebendaselbst zum Artillerie-Zeugs-Depot. 1876 ernannte man ihn zum Kommandanten des Lemberger Artillerie-Zeugs-Depots und wurde 1878 in Würdigung seiner 30-jährigen Dienstleistung zu einer Majors-Lokalanstellung vorgemerkt.

Als Unterkanonier hat er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

1788. Grau, Valentin, im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt.
Nach absolvirten Gymnasial-Studien (1765) wählte er den Soldatenstand und wird 1773 an die Stelle des zum Lieutenant

beförderten Mich. Gottfried May zum Regiments-Adjutanten im 2. Szekler Grenz-Regiment ernannt, wo er bei der großen Standes-erhöhung zum baierischen Erbfolgekrieg 1778 Oberlieutenant und zum Türkenkriege, den er mitgemacht hat, 1788 Hauptmann wird.

Im Jahre 1800 wird er nach einer 35-jährigen Dienstzeit in den Pensionsstand übernommen und stirbt in diesem zu Kronstadt am 31. October 1801 im Alter von 56 Jahren.

1787. Greißing, Johann Bartholomäus von, im 2. Romanen Kronstadt. 17. Grenz-Infanterie-Regiment.

Er wurde, nachdem er 1755 das Kronstädter Gymnasium in der ursprünglichen Absicht, Mediziner zu werden, verlassen hatte, Soldat. 1772 wird er zum Fähnrich im Baron Bülow 45. Infant.-Regiment ernannt, mit Beförderung zum Oberlieutenant wird er 1778 in das 2. Szekler Grenz-Regiment und aus diesem 1787 als Kapitän-lieutenant in das 2. Romanen Grenz-Regiment übersetzt, wo er 1789 zum wirklichen Hauptmann vorrückt.

Nahm am Türkenkriege 1788—1790 den thätigsten Antheil und fand in der treuen Pflichterfüllung eines tapferen Unterabtheilungs-Kommandanten bei der Belagerung von Giurgevo am 7. Juni 1790 im Alter von 52 Jahren seinen Tod.

?. Groll, Georg.

Kronstadt. Nach Johann Svoboda's: „Die Zöglinge der Wiener-Neustädter Militär-Akademie ꝛc. Wien, 1870" ist derselbe zu Kronstadt am 16. März 1748 geboren und 1768 als Lieutenant in das Infant.-Regiment Freiherr von Loudon Nr. 29 eingetheilt worden, am 18. Jänner 1801 als Hauptmann in Pension gestorben.

Nach demselben Werke befand sich auch ein Josef Groll, zu Kronstadt am 21. April 1745 geboren, in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, dieser sei aber am 24. Januar 1763 aus der Militär-Erziehung ausgetreten.

1859. Guggenberger, Daniel Leopold, im Infant.-Regiment Sächsisch-Reen. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Wird 1842 als ex propriis Gemeiner zum Freiherr von Turszky 62. Infant.-Regiment assentirt, erhält hier 1848 auf sein Ansuchen als Feldwebel den Abschied, tritt aber als solcher schon in demselben Jahre wieder in das 2. Romanen Grenz-Regiment ein, wo er gleich darauf die Beförderung zum Lieutenant erlangt; bei der Umwandlung des 2. Romanen Grenz-Regiments in das 50. Linien-Infanterie-Regiment übersetzt, wird er 1853 Oberlieutenant und 1859 Hauptmann.

Er nahm Theil an dem Feldzuge in Siebenbürgen 1848/9 und am

Franco-Sardenkrieg 1859. Im Jahre 1861 kommt er außer Stand und soll sich zu St. Louis in Nordamerika befinden.

1708. Haner, Johann, im siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Schäßburg. Bataillon.

Vom k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Kommandanten zu Landau, in Ober-Ungarn diesseits der Theiß und in Siebenbürgen kommandirender General Georg Friedrich von Kriechbaum, Freiherrn auf Kirchberg erhielt er mit Patent ddto Feldlager bei Thorda am 16. September 1708 die Ermächtigung zur Errichtung einer Frei-Kompagnie und die gleichzeitige Ernennung zu ihrem Kapitän. 1745 wurde er als Hauptmann in das „siebenbürgisch-sächsische Insurgenten-Bataillon" eingetheilt, in welchem er die 2. Kompagnie kommandirte und den Feldzug 1745 in Böhmen mitmachte. Nach Entlassung der Insurrektion trat er in sein früheres Kommunal-Dienstverhältniß; er war Stadthann in Schäßburg.

1758. Haner, Johann, im Husaren-Regiment Graf Kalnoky Nr. 2. Mediasch. War 1749 Kornet,[1] 1756 Lieutenant, 1757 Oberlieutenant und wird 1758 zum Rittmeister im obigen Regiment befördert. Am 26. Januar 1765 wurde er vom kommandirenden General der Kavallerie Grafen Hadik beauftragt, den in der Gegend von Zalathna zu Nagy-Almás, wo er am 19. Januar nach einer Notifikation des Thesaurarius Baron Bornemisza gesehen worden sein soll, befindlichen und wegen der walachischen Unruhen proskribirten Haupträdelsführer Popen Sophronius sammt Complicen aufzuheben.

Hat im Feldzuge 1747 in Holland und in den Feldzügen des siebenjährigen Krieges mitgefochten.

Er stirbt in der Aktivität in Siebenbürgen (der Ort ist nicht angegeben) am 16. Oktober 1771 im Alter von 48 Jahren.

1809. Hann von Hannenheim, Michael Daniel Karl, im 3. Infant.-Regiment der siebenbürgischen adeligen Insurrektion. Schäßburg.

Seine militärische Laufbahn begann er im 31. Infant.-Regiment, wo er 1798 Fähnrich, 1800 Lieutenant und Oberlieutenant wird, macht mit dem Regiment den zweiten französischen Revolutionskrieg mit und quittirt 1806 seine Charge. Bei der Errichtung der siebenbürgisch-adeligen Insurrektion ernennt man ihn zum Hauptmann; nach deren Entlassung (1810) tritt er wieder in Zivildienste und stirbt schließlich als Forstmeister in Schäßburg am 19. November 1834, 58 Jahre alt.

[1] Bei sämmtlichen Husaren-Regimentern, gleichwie es bei der deutschen Kavallerie bereits geschehen war, avancirten 1760 die Kornets mit ihrer Gebühr zu Unterlieutenants.

1809. Hann von Hannenheim, Stephan, im Husaren-Regiment Freih. von Stipsicz Nr. 10.
Hermannstadt.

Tritt 1801 als ex propriis Kadet in das 2. Husaren-Regiment ein, machte als Lieutenant, wozu er 1803 ernannt wurde, den Feldzug 1805 in Italien mit, wird 1808 Oberlieutenant; 1809 in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon übersetzt, erhält er gleich darauf die Beförderung zum Rittmeister im Erzherzog Karl Husaren-Freikorps und nach Auflösung desselben 1810 die Eintheilung in das 10. Husaren-Regiment, in welchem er 1812 mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirte. Er ist zu Hermannstadt am 13. Juni 1859 im Alter von 80 Jahren gestorben.

1855. Harth, Albert, im Husaren-Regiment Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10.
Mortesdorf.

Diente seit 1845 von Pique auf in dem obigen Husaren-Regiment, wird 1849 vom Wachtmeister Lieutenant, 1852 Oberlieutenant und 1855 Rittmeister.

Wurde 1857 in den Ruhestand übernommen.

1842. Heinlein, Mathias Josef, Oberlieutenant im 4. Garnisons-Bataillon.
Hermannstadt.

Er wählte den Militärstand zur Zeit des Befreiungs-Krieges, wurde 1813 zum Lieutenant im Graf Klenau 5. Chevauxlegers-Regiment ernannt, wird 1815 Oberlieutenant und 1824 pensionirt.

1813 und die folgenden Jahre war er in den Reihen der Kämpfer des obigen Chevauxlegers-Regiments, 1821 im kurzen Feldzuge gegen Piemont und bei der Besetzung von Alessandria.

Im Jahre 1825 erhielt er die Wiedereintheilung in das 4. Garnisons-Bataillon, in welchem er 1842 unter nachträglicher Verleihung des Kapitänlieutenant-Charakters in den definitiven Ruhestand versetzt wurde. Er starb zu Wien am 23. März 1861.

1810. Heinrich, Samuel, Stadt- und Platz-Kommandant in Bistritz.
Bistritz.

Dürfte seine Dienstzeit im 51. Infant.-Regiment begonnen haben und 1801 als Oberlieutenant pensionirt worden sein. 1806 befindet er sich im Stande des 2. Garnisons-Regiments (jetzt Infant.-Regiment Nr. 6.), kommt nach der Reduzirung dieses Regiments 1808 zum Grenz-Kordon und 1809 zum 2. siebenbürgischen (ungarischen) Jäger-Bataillon, wo er nach Auflösung desselben mit Hauptmanns-Charakter in den Ruhestand rückversetzt wird.

Von 1814—1820 war er stabiler Stadt- und Platz-Kommandant in Bistritz und starb daselbst im Pensionsstande am 20. Juni 1829 im Alter von 64 Jahren.

1877. Helwig, Michael, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm
Streitfort. Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Er trat 1860 als Regiments-Kadet in das 10. Infant.-Regiment; als solcher 1863 in das 2. Infant.-Regiment übersetzt, avancirt er 1865 zum Lieutenant, 1866 zum Oberlieutenant, kommt 1870 zum 43. und 1871 wieder zum 2. Infant.-Regiment zurück. Nach seiner 1877 erfolgten Beförderung zum Hauptmann übersetzt man ihn das Jahr darauf in das 76. und 1881 in das 50. Infant.-Regiment.

Machte 1866 den Feldzug gegen Preußen und 1878 den bosnischen Occupations-Feldzug mit.

1875—1877 stand er als Lehrer in der Militär-Unter-Realschule zu Güns in Verwendung.

1807. Hensel, Friedrich, im Ingenieur-Korps.
Kronstadt. Trat 1801 aus der Ingenieur-Akademie zu Wien in das Korps ein, rückte 1802 zum Oberlieutenant und 1807 zum Hauptmann vor. Als Kommandant der kriegsgeschichtlich-berühmten Vertheidigung des Blockhauses von Malborghetto in Kärnthen am 17. Mai 1809 ist er bei der „Wiesenbatterie" — von einer Flintenkugel am Kopfe getroffen — als der Tapferste gefallen. Er war der Sohn des Kronstädter Centumvirs Michael Hensel und ist am 14. August 1781 geboren.

Die Grenzen Oberkärnthens gegen eine französische Invasion zu sichern, wurden, als Sperrpunkte der Haupteingänge, die Schloßberghöhe von Saxenburg, die felsige Bergabstufung von Thalavai, oberhalb Malborghetto, und der höchste Straßenpunkt auf dem Berge Predil, zwischen dem Dorfe gleichen Namens und Ober-Breth, zur Vertheidigung bestimmt und darauf umschanzte Blockhäuser aufgebaut. Die Kommandos der Blockhäuser hatten sich die Ingenieur-Hauptleute Friedrich Hensel und Johann Herrmann von Hermannsdorf — geb. zu Prag am 30. Nov. 1781 — bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn General-Genie-Direktor Erzherzog Johann freiwillig erbeten — und beide gründeten sich damit nicht allein ein bleibendes ehrenvolles Gedächtniß im kaiserlichen Heere, sondern sie erwarben sich auch die Bewunderung aller Zeiten, indem sie durch ihre treue Pflichterfüllung und heroische Selbstaufopferung das Vordringen der französischen Division Serras auf der Straße von Görz nach Tarvis tagelang hinderten.

Kaiser Ferdinand I. hat den Vertheidigern von Malborghetto ein schönes und großartiges Denkmal errichten lassen. Es befindet sich südlich vom Fort, rechts ober dem Markte, 70 Schritte von der

Straße entfernt, und besteht aus einer pyramidalisch in Quadern aufgeführten Hinterwand. Vorne auf dem Sockel ruht ein sterbender Löwe, vor ihm Oesterreichs Heerschild und die Fasces. Das Ganze ist mit einem niederen Eisengitter umschlossen, und der Aufgang mit Rasen belegt. Die Inschrift lautet: „Zur Erinnerung an den Heldentod des k. k. Ingenieur-Hauptmanns Hensel am 17. Mai 1809 und der mit ihm gefallenen Kampfgenossen — Kaiser Ferdinand I".

Was Hensel als Denkmal durch seine glänzende Heldenthat zum Ruhme seines Namens und zur Ehre des Volkes, welchem er entstammte, hinterließ, hat nicht allein in der Militär-Literatur, sondern auch sonst in tüchtigen historischen Arbeiten seine Würdigung gefunden.

Schels österreichisch-militärische Zeitschrift Jahrg. 1813. 5. Heft Seite 82 und Jahrg. 1843. 10. Heft Seite 47.

Unterhaltungsblatt für Geist, Gemüth und Publizität. Kronstadt 1837 I. Jahrg. Seite 135, 142 und 214.

Satellit des Siebenbürger Wochenblattes Nr. 7. vom 22. Januar 1846: „Oesterreichische Thermopylen" Seite 40.

Rothauscher, F. J. K. Der Soldat im Felde. Beispiele aus der Kriegsgeschichte aller Heere, sowie Schilderungen der Großthaten einzelner Krieger rc. Olmütz 1851 Seite 107.

Kroner Karl. Die Erstürmung der beiden Blockhäuser Malborghetto und Predil durch die Franzosen im Jahre 1809. Villach 1853.

Dr. Wurzbach, Constant. von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1862. 8. Theil.

Teuffenbach, Reichsfreih. von, Vaterländisches Ehrenbuch rc. Wien und Teschen 1877: „Die Thermopylen der karnischen Alpen im Jahre 1809" Seite 543—548.

1851. Bogeschdorf. **Henter, August**, im Infanterie-Regiment Freiherr von Turszky Nr. 62.

Läßt sich 1837 als Regiments-Kadet zum 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment assentiren, wird 1844 zum Lieutenant in das obige 62. Linien-Infant.-Regiment befördert, 1849 zum Oberlieutenant und 1851 zum Hauptmann. Tritt 1853 aus dem Armee-Verbande.

Die Würdigung seines militärisch-korrekten Verhaltens während der Revolution 1848 finden wir in Bichmann's Chronik des 62. Infant.-Regiments Seite 268, 289 und 314 wiederholt ausgesprochen. Bei Verfassung dieser Chronik ist auch das Tagebuch, welches Henter „über die Ereignisse beim 3. und 4. Bataillon während des Revolutionskrieges in Siebenbürgen" geführt hat, benützt worden.

1745. Kronstadt. **Herberth von Herberthsheim, Samuel**, im siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.

In dem obigen Bataillon kommandirte er die 3. Kompagnie,

machte den Feldzug 1745 in Böhmen mit und trat nach Entlassung der Insurrektion in sein früheres Kommunal-Dienstverhältniß zurück, er war Magistrats-Sekretär und der Sohn des Kronstädter Stadtrichters gleichen Namens.

1775. Herman, Martin von, im Generalstab.

Kronstadt. Tritt 1759 als Kadet in das Karl August Fürst zu Waldeck 35. Infant.-Regiment ein, wird 1760 Fähnrich, 1768 mit Beförderung zum Oberlieutenant in den Generalstab versetzt, in welchem er 1775 zum Hauptmann befördert wurde. Kaiser Josef II. schätzte und ehrte diesen Offizier dermaßen, daß er ihn während seiner Krankheit, an der er leider nur zu früh in Wien am 27. October 1787 im Alter von 47 Jahren verschied, in der kaiserlichen Hofburg ärztlich behandeln ließ.

1832. Heyser, Samuel Gottfried, im Infant.-Regiment Herzog von Wellington Nr. 42.

Kronstadt.

Nach seinem 1812 erfolgten Eintritt als ex propriis Kadet in das 31. Infant.-Regiment, wird er in demselben 1813 Fähnrich und 1814 Lieutenant. 1822 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 42. Infant.-Regiment übersetzt, avancirt er hier 1832 zum Hauptmann.

Im 31. Infant.-Regiment zeichnete er sich als Lieutenant und Kommandant der 1. Division bei dem Uebergange über den Nure in Italien am 14. April 1814 besonders aus.

Er trat 1838 in den Ruhestand, in welchem er zu Wien am 27. Februar 1839 im Alter von 47 Jahren gestorben ist.

von Blazekovic. Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments. Seite 390.

1854. Hiebel, Karl, im Infant.-Regiment Graf Nugent Nr. 30. F. L. O.

Kronstadt. Wurde 1829 aus dem Erziehungshaus des 31. Infanterie-Regiments ausgemustert und zu demselben Regiment assentirt; als Wachtmeister 1839 zum Husaren-Regiment König von Preußen Nr. 10 übersetzt, wird er 1842 Lieutenant im 1. Szekler 14. Grenz-Infant-Regiment und 1848 Oberlieutenant. In Folge der politischen Einwirkungen, die das 1. Szekler Grenz-Regiment abtrünnig machten kam er 1849 in das 30. Linien-Infant.-Regiment und zur Theilnahme an dem Feldzuge in Ungarn, wo er für seine Leistungen den russischen St. Annen Orden 3. Klasse erhielt.

Im Jahre 1854 wurde er Hauptmann und 1857 in den Ruhestand übernommen, in welchem er zu Graz am 23. November 1860 im Alter von 49 Jahren gestorben ist.

1848. Hiemesch, Friedrich, im 1. Romanen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.

Hermannstadt.

Wird 1827 als Regiments-Kadet mit der Eintheilung als Zögling

in die Grazer Kadeten-Kompagnie zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, daselbst 1831 zum Kaiserkadeten ernannt und in demselben Jahre mit gleichzeitiger Beförderung zum Fähnrich in das 1. Infant.-Regiment übersetzt; wo er 1834 zum Lieutenant und 1841 zum Oberlieutenant befördert, bald darauf in das 1. Romanen Grenz-Regiment übersetzt, 1848 zum Hauptmann vorrückt.

Er machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und hat am 8. October 1848 durch sein energisches Auftreten mit seiner Kompagnie den von der meuterischen 1. Kompagnie zu Rakosd gefangen gehaltenen Hauptmann Johann Runkan befreit und gleichzeitig das ärarische Gut vor der beabsichtigten Zerstörung gerettet. Trat 1851 in den Ruhestand und ist zu Linz am 20. November 1865, 53 Jahre alt, gestorben.

1799. Hiemesch, Josef Friedrich Gottlob, im Infant.-Regiment Kronstadt. von Benjovsky Nr. 31.

Bald nach seinem Eintritte in das obige Regiment wird er 1786 Fähnrich, 1789 Lieutenant, 1794 Oberlieutenant und 1799 Hauptmann.

Machte den Türkenkrieg, den ersten und zweiten französischen Revolutionskrieg mit, in welch letzterem er in der Schlacht bei Hohenlinden am 3. December 1800 verwundet wurde und 1805 zur Aufstellung des Reserve-Bataillons nach Hermannstadt einrückte; hier 1809 in den Ruhestand versetzt, wird er als Hauptmann zu der Feldspitäler-Direktion kommandirt, kehrt aber bald darauf in sein früheres Pensionsverhältniß zurück und stirbt zu Hermannstadt am 23. Februar 1825, 60 Jahre alt.

1860. Hirling, Georg Heinrich von, Oberlieutenant im Infanterie-Hermannstadt. Regiment Erzh. Heinrich Nr. 62, Ritter des k. k. österreich. Franz-Josef's-Ordens, besitzt das Marianen-Kreuz. F. L. O.

Ist 1846 als Regimentskadet in das Baron Bianchi 63. Infant.-Regiment (jetzt Nr. 55), eingetreten; 1848 zum Lieutenant ernannt, kämpfte er als solcher den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und wird bei dem Brücken-Sturme in der Schlacht von Piski am 9. Febr. 1849 verwundet. Im nämlichen Jahre zum Oberlieutenant befördert, kam er 1850 in dieser Eigenschaft in das 62. Infant.-Regiment und trat hier 1857 in den Ruhestand. Nachträglich erhielt er 1860 den Hauptmanns-Charakter, legte aber 1876 die Offiziers-Charge mit der Bewilligung ab, die Militärpension weiter beziehen zu dürfen.

Für spätere Verdienste erwarb er sich das Ritterkreuz des k. k. österreich. Franz-Josef's-Ordens.

Derselbe nimmt als Privatier und Journalist gegenwärtig eine an-

gesehene soziale Stellung in Italien ein, hat früher in Neapel gelebt und lebt jetzt in Rom, ist Kommandeur des italienischen Kronenordens, Offizier des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens und erhielt unlängst mit allerhöchster Entschließung vom 26. Februar 1882 die Bewilligung das Großoffizierskreuz des königl. italienischen Kronenordens annehmen und tragen zu dürfen.

1828. Hirsch, Andreas, im Infant.-Regiment Nicolaus Fürst Esterházy Nr. 32.
Hermannstadt.

Unmittelbar aus dem Zivilstande 1805 zum Fähnrich im 31. Linien-Infant.-Regiment ernannt, kam er bald nach seiner Beförderung zum 40. Infant.-Regiment, wo er bis 1815 Oberlieutenant war, in dieser Eigenschaft übersetzte man ihn in kurzer Zwischenzeit in das 1. und dann in das 32. Infant.-Regiment, hier wurde er 1828 zum Hauptmann befördert und trat 1834 in den Ruhestand.

Machte die Feldzüge 1805, 1809, 1813 und 1814 gegen Frankreich mit.

1871. Hönig, Arnold, im Infant.-Regiment Ludwig, Prinz von Baiern Nr. 62, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.
Hermannstadt.

Ist als Zögling des Knaben-Erziehungshauses des 31. Infant.-Regiments aus diesem zum besagten Regiment 1849 als Gemeiner assentirt worden, als solcher stand er vor dem Feinde und als Feldwebel ernannte man ihn 1853 zum Stabsfeldwebel und Lehrer in die Infant.-Schul-Kompagnie zu Fischau; hier von 1853—1858 in Verwendung, wurde er 1858 zum Lieutenant in das 62. Infant.-Regiment befördert, macht 1859 den Franco-Sardenkrieg mit, rückt 1863 zum Oberlieutenant und 1871 zum Hauptmann vor.

Im Jahre 1877 wurde er in die königl. ungarische Landwehr übersetzt, wo er sich gegenwärtig als Major und Kommandant des Marmaros-Ugocsaer 34. Bataillons befindet.

Das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration erhielt er für seine ausgezeichnete Verwendbarkeit als Oberlieutenant Regiments-Adjutant in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866.

1870. Hönig, Wilhelm, im Infant.-Regiment Ludwig, Prinz von Baiern Nr. 62.
Csik-Szereda.

Ist für seine militärische Laufbahn in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie ausgebildet und 1859 als Lieutenant in das 14. Infant.-Regiment eingetheilt worden, wird in demselben Jahre Oberlieutenant im Jazygier und Kumanier Freiwilligen Husaren-Regiment Nr. 13; 1862 in das 62. Infant.-Regiment übersetzt, wird er 1870 zum Hauptmann befördert.

An den Kriegsereignissen ist er 1859 gegen die Franco-Sarden in Italien und 1866 in Böhmen gegen die Preußen betheiligt gewesen. In der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859 wurde er verwundet.

Er ist der Sohn des vor dem Feinde gebliebenen Lieutenants Traugott Hönig aus Mediasch (siehe denselben).

1824. Hutter von Huttern, Karl, im Infant.-Regiment Erzherzog Franz Karl Nr. 52.
Hermannstadt.

Beginnt seine Dienstzeit 1805 als Kadet im 1. Romanen Grenz-Regiment, wird 1809 Fähnrich im Peterwardeiner Grenz-Regiment und bald darauf Lieutenant im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon; nach Auflösung des Bataillons in das 31. Linien-Infant.-Regiment eingetheilt, rückte er 1813 zum Oberlieutenant vor; als solcher in das 27. Linien-Infant.-Regiment übersetzt, wird er 1824 Hauptmann und beschließt seine Militär-Carriere im 52. Linien-Infant.-Regiment, wo er 1831 in den Ruhestand tritt.

In der Relation über das Gefecht bei Boara Polesine am 8. Dezember 1796 nennt Generalmajor Graf Stahremberg unter den Ausgezeichneten auch Oberlieutenant H., wofür ihm die allerhöchste Anerkennung zu Theil wurde.

Er starb zu Hermannstadt am 12. Januar 1839 im Alter von 51 Jahren.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments Seite 375.

1787. Hutter de Huttern, (später auch von Huttern) Samuel, im Infant.-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.
Hermannstadt.

Ist in der Schlacht von Montenotte in den Apeninen am 12. April 1796 vor dem Feinde geblieben. Er war 49 Jahre alt.

1786. Imgarten, Petrus, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Praden.

Beginnt im Jahre 1762 seine Militär-Laufbahn, wird 1772 vom Wachtmeister Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant), 1778 Oberlieutenant und 1786 Rittmeister im obbenannten Husaren-Regiment.

Diesen ausnehmend tapferen Offizier rühmt Feldmarschall-Lieutenant Gabriel Freih. von Splényi in seiner Relation für das „Wohlverhalten“ im Gefechte bei Belczestie am 31. August 1788. Am 3. August 1789 unternahm er bei Bodzau mit „edler Selbstaufopferung“ mit einigen Husaren den mit seiner Mannschaft überfallenen Oberlieutenant Johann von Vécsey des 31. Infant.-Regiments herauszuhauen, wobei er verwundet, das Pferd unter dem Leib ihm erschossen und er selbst gefangen wurde. In dieser Ge-

fangenschaft ist er im Sklavenhause zu Konstantinopel am 8. November 1789 in Folge der vor dem Feinde erhaltenen schweren Wunden gestorben.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. 11. Husaren-Regiments. Wien 1878. Seite 37 und 66.

1831. Jacob, Michael, im Infant.-Regiment Kaiser Franz Nr. 1.
Retersdorf. Als Gemeiner 1798 zum 31. Linien-Infant.-Regiment assentirt, diente er hier bis zum Feldwebel, 1809 war er Oberjäger bei dem 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon, später im 1. bezugsweise siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon, in welcher Eigenschaft er nach Auflösung des Bataillons in das 4. Feldjäger-Bataillon eingetheilt wurde. 1813 wird er Lieutenant, 1821 Oberlieutenant im 12. Jäger-Bataillon und 1831 Hauptmann im 1. Linien-Infant.-Regiment.

Trat nach einer 36-jährigen Dienstzeit in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 22. Dezember 1846, 66 Jahre alt, gestorben.

1809. Jekel, Johann Paul, bei der 4. Abtheilung des Militär-Grenz-
Kronstadt. Kordons in Galizien.

Er war 1782 in das 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment eingetreten, seit 1786 Fourier und nachher Feldwebel wird er 1797 zum Fähnrich befördert; 1801 zum mährischen Jäger-Korps übersetzt, erfolgt nach der Auflösung desselben seine Eintheilung als Lieutenant in das 11. Infant.-Regiment, wo er 1805 Oberlieutenant und 1809 Hauptmann wird. Vom 1. Juni 1809 bis Ende Februar 1810 stand er im Dienst der Stabs-Infanterie des IV. Armeekorps, kam dann zur 4. Abtheilung des Militär-Grenz-Kordons in Galizien, woselbst derselbe zu Oswieczim am 17. April 1820 im Alter von 61 Jahren gestorben ist.

1877. Kaiser, Samuel, im 12. Feld-Artillerie-Regiment.
Sächsisch-Reen. Für das 3. Festungs-Artillerie-Bataillon 1851 assentirt, ward er in der Artillerie-Waffe fachmännisch ausgebildet, kam 1854 in der Eigenschaft eines Feuerwerkers zum 11. und 1855 zum 12. Feld-Artillerie-Regiment, wo er 1859 zum Lieutenant, 1869 zum Oberlieutenant befördert und als solcher 1873 in das 12. Festungs-Artillerie-Bataillon, von da in dem nämlichen Jahre wieder in das 12. Feld-Artillerie-Regiment zurück versetzt wurde; seit 1877 ist er Hauptmann.

Die Eintheilung seiner Batterie zu dem Kriege von 1866 brachte ihn auf den Kriegsschauplatz nach Böhmen, auf welchem er an der Schlacht von Königgrätz, gleich wie 1878 bei der bosnischen Occupation an den Gefechten am 7. 15. und 18. September bei Bihac thätigen Antheil nahm.

1842. Karner, Georg, im 1. Romanen 16. Grenz=Infant.=Regiment.
Schäßburg. Läßt sich 1815 als Regiments=Kadet zum 31. Infanterie=Regiment assentiren, wird in gleicher Eigenschaft 1820 in das 19. Infant.=Regiment übersetzt, wo er 1821 zum Fähnrich und 1825 zum Lieutenant avancirt, als solcher kommt er 1828 in das 1. Romanen Grenz=Regiment, in welchem er bis zum Hauptmann dient und nach einer 30=jährigen Dienstzeit 1845 in den Ruhestand tritt. Er stirbt zu Schäßburg am 31. Mai 1853, 63 Jahre alt.

1800. Karp, Josef Andreas, im 2. Romanen 17. Grenz=Infanterie=
Mediasch. Regiment.

Wird vom Kadeten im 1. Romanen Grenz=Regiment 1787 zum Fähnrich im Regiment, 1790 zum Lieutenant in das 2. Romanen Grenz=Regiment, in diesem 1796 zum Oberlieutenant und 1800 zum Hauptmann befördert.

Seine kriegerischen Leistungen vor dem Feinde bestanden in der Theilnahme an dem Türkenkriege, an dem Feldzuge bei der Ober=Rheinarmee 1793 und 1800 im Stande des 2. komponirten Walachen Feld=Grenz=Bataillons in Deutschland.

Quittirt 1804 und stirbt zu Mediasch am 26. April 1805, 33 Jahre alt.

1876. Kaunz, Johann, im Husaren=Regiment Nikolaus Nikolajevitsch,
Schäßburg. Großfürst von Rußland Nr. 2.

Läßt sich 1857 zum obigen Husaren=Regiment assentiren, in welchem er 1862 vom Wachtmeister zum Lieutenant, 1866 zum Oberlieutenant und 1876 zum Rittmeister befördert wird.

Den Feldzug gegen Preußen 1866 macht er mit dem Regiment im 1. Armeekorps mit.

1800 Keil, Martin, im Szekler Grenz=Husaren=Regiment Nr. 11.
Hermannstadt. Im Jahre 1792 finden wir ihn als Wachtmeister=Lieutenant (Regiments=Adjutant) im obigen Regiment, 1793 wird er Oberlieutenant. Die verdienstlichen Leistungen, die er sich in dieser Charge vor dem Feinde erworben hat, sind in der Regiments=Geschichte Seite 183 und 189 verzeichnet: Beim Angriffe auf Lambertsheim am 18. Mai 1799 zwang er im Vorrücken die feindlichen Vorposten zum Rückzuge, machte dabei zwei Offiziere und 40 Mann zu Gefangenen; desselben Jahres am 3. November wurde er im Odenwalde, wohin er zur Deckung der Eingänge mit einem Detachement beordert worden war, verwundet. 1800 rückte er zum Rittmeister vor und ist als solcher in der Aktivität zu Hermannstadt am 23. Juli 1806 gestorben.

Amon von Treuenfest, Gustav Ritter, Geschichte des k. k. 11. Husaren=Regiments, Herzog Alexander von Württemberg 2c. Wien 1878.

1778. Kelp von Sternburg, Johann Georg, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment, Besitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille.
Schäßburg.

Bei der Errichtung der Siebenbürger Grenz-Regimenter wurde er 1762 vom Korporal im Graf Bethlen 52. Infant.-Regiment, wo er sich während des siebenjährigen Krieges als Unteroffizier die goldene Tapferkeitsmedaille erworben hatte, zum Lieutenant in das obbenannte Grenz-Regiment befördert, in diesem stieg er 1778 zum Hauptmann auf und trat als solcher 1784 in den Ruhestand. Er starb zu Schäßburg am 11. Februar 1787.

1866. Keßler, Karl, im Infant.-Regiment Erzh. Ludwig Victor Nr. 65.
Mediasch.

Läßt sich 1848 als ex propriis Gemeiner zum 51. Infant.-Regiment assentiren; als ex propiis Feldwebel 1851 in das 5. Infant.-Regiment übersetzt, wird er 1853 Lieutenant und 1859 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft kommt er 1860 in das neu formirte 65. Infant.-Regiment, wo er 1866 zum Hauptmann vorrückt.

Den thätigsten Antheil nahm er an den Feldzügen: 1848/9 in Siebenbürgen, 1859 und 1866 in Italien; ganz besonders zeichnete er sich aber im Franco-Sardenkrieg aus, in welchem er für seine „angerühmten tapferen Leistungen" sowohl in der Schlacht bei Magenta am 4., als auch in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 zweimal die allerhöchst belobende Anerkennung erhielt.

Wurde 1870 in den Ruhestand übernommen.

Für den Feldzug in Bosnien 1878 wurde er reaktivirt und zum Etappenkommando nach Brood einberufen, von wo er nach kurzer Dienstleistung in sein früheres Pensionsverhältniß zurückkehrte.

?. Keßlern, Martin von, im Infant.-Regiment Graf Siskovicz Nr. 37.
Hermannstadt.

Das Offiziers-Verzeichniß vom Jahre 1796 des „Siebenbürgisches Intelligenzblatt" Nr. 38 weist diesen Hauptmann bei dem obigen Infant.-Regiment und als vor 1796 gestorben aus. Nachdem aber die diesbezüglichen vorhandenen Standes-Akten denselben nicht enthalten, so erscheint es sehr zweifelhaft, daß das Regiment richtig angegeben sei.

1813. Kißling, Andreas Franz, im Infanterie-Regiment Freih. von Wacquant Nr. 62.
Mühlbach.

War schon mit 16 Jahren Kadet im 31. Infant.-Regiment, nahm aber nach dem ersten französischen Revolutionskriege, an dem er sich betheiligt hatte, seine Entlassung. Bei Ausbruch des Krieges 1805 trat er als Lieutenant in das 40. Infant.-Regiment, wurde 1809 Oberlieutenant im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon, nach

dessen Auflösung theilte man ihn in das 62. Infant.-Regiment ein, wo er 1813 zum Hauptmann vorrückte. 1815 machte er den Feldzug gegen Murat, dabei die Blokade von Gaeta mit. Er trat 1829 in den Ruhestand und starb zu Mühlbach am 6. September 1847, 69 Jahre alt.

1848. **Kißling, Franz,** im Infant.-Regiment Freiherr von Turßky Nr. 62.
Reschitz im Banat.

Kam 1825, als Kadet zum 62. Infant.-Regiment assentirt, in die Olmützer Kadetenschule, wurde 1833 Fähnrich, 1839 Lieutenant, 1846 Oberlieutenant und 1848 Hauptmann. Machte 1848/9 den Revolutionskrieg in Siebenbürgen und im Banat mit der eifrigsten Pflichterfüllung mit und wo sich für ihn die Gelegenheit ergab, selbstständig zu handeln, hat er sich nebst persönlicher Tapferkeit, auch durch Einsicht und Geschicklichkeit bei Führnng seiner Abtheilung verdient gemacht.

Er trat 1851 in den Ruhestand und ist ein Sohn des Hauptmanns Andreas Franz Kißling.

Bichmann Wilhelm, Chronik des k. k. Infant.-Regiments Nr. 62, Seite 333.

1848. **Kißling, Karl,** Oberlieutenant im Infant.-Regiment Dom Miguel Nr. 39.
Temesvar.

Als Regimentskadet 1828 zum 62. Infant.-Regiment assentirt, wurde er 1840 Kaiserkadet und in demselben Jahre Lieutenant im 39. Infant.-Regiment, nachdem er hier 1848 zum Oberlieutenant vorgerückt war, übertrat er mit gleichzeitiger Ernennung zum Hauptmann in die in der Errichtung begriffene „ungarische Landesvertheidigungs-Armee." Die dortselbst erlangte Majorsstelle wurde von der österreichischen Regierung, als in die illegale Zeitperiode fallend, als ungültig erklärt und ihm blos die Haupmanns-Pension bewilligt. Er ist ein Sohn des Hauptmanns Andreas Franz Kißling.

1809. **Klein, Johann,** im Infant.-Regiment Gabriel Baron Splenyi Nr. 51, Besitzer der silbernen Tapferkeits-Medaille.[1]
Hermannstadt.

Machte im obigen Regiment von Pique auf alle Chargengrade durch und wird 1809 Hauptmann.

Als Feldwebel hat er mit dem Korporal Johann Theil und dem Gemeinen Moises Gödri in dem Treffen von Henri Chapelle am 20. September 1794 bei der Batterie „Clermont" dadurch sich besonders ausgezeichnet, daß sie als Freiwillige an der Spitze der

[1] Durch kaiserl. Kabinetsschreiben vom 16. August 1848 war zu der seither bestandenen silbernen Tapferkeits-Medaille eine solche 2. Klasse (auch kleine genannt) gestiftet worden.

Truppe vorgingen, durch ihre vorzügliche Thätigkeit und das gegebene gute Beispiel vieles dazu beigetragen haben, daß der Feind geworfen werden konnte. Dafür erhielten alle drei die silberne Tapferkeits-Medaille.

Er wurde 1810 pensionirt und kam nachher in die Versorgung des Pester Invalidenhauses, wo er im Filiale desselben zu Klein-Zell am 20. April 1826, 61 Jahre alt, gestorben ist.

(Gräffer) Belohnungsgeschichte der k. k. obligaten Mannschaft rc. Wien 1795 Seite 169.

1849. Kleinkauf, Friedrich, im Ingenieur-Korps und Kommandant der Feld-Genie-Direktions-Abtheilung zu Florenz. F. L. D.

Wien.

Trat 1845 aus der Ingenieur-Akademie als Lieutenant ins Korps, wurde in diesem während des Feldzuges 1848/9, welchen er in Italien mitmachte, zum Oberlieutenant und Hauptmann befördert. Stand in der Dienstleistung beim II. Armee-Korps unter Feldmarschall-Lieutenant Baron D'Aspre, wo er auch an der Expedition nach Mittel-Italien Theil nahm.

Er starb in der Aktivität zu Florenz am 16. April 1851, 25 Jahre alt und liegt auf dem englisch-protestantischen Friedhofe (campo santo) im Familiengrabe der Macdonells begraben. Eine Marmorsäule mit einer darauf sitzenden Taube ist ihm als Denkmal gesetzt.

Seine Gattin war eine Miß Ida Macdonell; der Abstammungsort desselben ist Hermannstadt.

1877. Kleisch, Michael, im Infant.-Regiment Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, Besitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille.

Hermannstadt.

Läßt sich 1853 zum Graf Hartmann-Clarstein 9. Infanterie-Regiment freiwillig assentiren, kommt 1857 als Aufsichts-Korporal in das Orlater Obererziehungshaus und das Jahr darauf wieder in das 9. Infant.-Regiment zurück. Bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter übergeht er 1860 in den Stand des 77. Infant.-Regiments, wird hier 1862 vom Feldwebel Lieutenant, 1866 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft übersetzt man ihn 1871 in das 64. Infant.-Regiment, wo er 1877 Hauptmann und 1879 in den Ruhestand übernommen wird.

Die goldene Tapferkeits-Medaille erhielt er für seine als Korporal im 9. Infant.-Regiment am 4. Juni 1859 in der Schlacht von Magenta beim Angriff auf Casate bewiesene Bravour, durch die er belebend auf den Geist der Mannschaft einwirkte und ungeachtet dreier Blessuren, die er nothdürftig sich selbst verband, nicht zu be-

wegen war, den Kampfplatz zu verlassen, bis er noch durch zwei Bajonetstiche vom Blutverluste entkräftet, zusammensank. 1866 machte er den Feldzug bei der Nordarmee gegen Preußen mit.

Netoliczka, August, Hauptmann, Geschichte des k. k. 9. Infant.-Regiments rc. Comorn 1866. Seite 331.

1848. **Kohl, Karl**, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Bistritz. Wird 1826 als ex propriis Kadet zum obigen Grenz-Regiment assentirt, in dieser Eigenschaft 1829 in das Graf O'Reilly 3. Chevaurlegers-Regiment übersetzt, 1831 zum Fähnrich in das Baron Fürstenwärther 56. Infant.-Regiment und aus diesem 1836 zum Lieutenant wieder zurück in das 2. Romanen Grenz-Regiment befördert, wo er 1842 zum Oberlieutenant und 1848 zum Hauptmann vorrückt.

Befand sich bei dem 1848 nach Ungarn ausmarschirten Bataillon des 2. Romanen Grenz-Regiments,[1] rückte von diesem in die Grenze ein und machte unter Oberst Urban den Feldzug 1849 in Siebenbürgen mit. Nach beendigtem Kriege trat er 1850 in den Ruhestand und ist zu Borgo-Prund am 29. Januar 1861, 55 Jahre alt, gestorben.

1836. **Köhler, Friedrich Karl**, im Infant.-Regiment Philipp Prinz
Schäßburg. Hessen-Homburg Nr. 19.

Zur Zeit des Befreiungskrieges 1814 trat er als Regiments-Kadet in das 1. Romanen Grenz-Regiment ein; in demselben Jahre zum Fähnrich im 2. Romanen Grenz-Regiment ernannt, übersetzt man ihn in dieser Eigenschaft 1819 in das 19. Infant.-Regiment, in welchem er 1821 zum Lieutenant, 1831 zum Oberlieutenant und 1836 zum Hauptmann befördert wird.

Aus dem Pensionsstande, in welchen er 1846 übernommen worden worden war, nahm man ihn 1849 bei der ungarischen Insurrektions-

---

[1] Da das nach Ungarn ausmarschirte Bataillon gegen die Serben zu kämpfen sich weigerte, so verlegte man es in die Festung Leopoldstadt und nachdem diese an die Honvéds übergeben, und das Bataillon unter keiner Bedingung, selbst durch Androhung der Decimirung zum Uebertritt in die magyarische Armee zu bewegen war, so wurde es entwaffnet und als kriegsgefangen erklärt; demungeachtet rettete es seine Fahne. (Siehe Hauptmann Rainer-Buskoi).

Um das Andenken dieser Treue für immerwährende Zeiten zu bewahren, verlieh Kaiser Franz Josef I. diesem Bataillon eine goldene Medaille mit seinem Brustbild und der Umschrift: „Für standhaftes Ausharren in der beschworenen Treue im Jahre 1848." Dieselbe wird bei allen Feierlichkeiten an die Fahne des Bataillons angeheftet.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Leipzig 1861. Seite 51.

Armee in Verwendung, nachher kehrte er wieder in sein früheres Pensions-Verhältniß zurück und starb in diesem zu Stuhlweißenburg in Ungarn am 24. März 1878 im Alter von 83 Jahren.

1864. Krauß von Ehrenfeld, Josef, im Infant.-Regiment Friedrich Klausenburg. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Wird 1846 als Regiments-Kadet zum 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment assentirt, 1848 in das 31. Linien-Infant.-Regiment übersetzt, wo er 1849 zum Lieutenant, 1856 zum Oberlieutenant und 1864 zum Hauptmann vorrückt.

Er hat die Feldzüge: 1848/9 in Siebenbürgen, 1859 und 1866 in Italien mitgemacht; in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 wurde er verwundet.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 16. April 1881 erhielt er „in Anerkennung der seit mehreren Jahren belobten, besonders eifrigen und erfolgreichen Truppen-Dienstleistung“ das Militär-Verdienstkreuz.

1809. Krempels, Franz, im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Ba-Hermannstadt. taillon.

Wird vom Kadetfeldwebel des 1. Romanen Grenz-Regiments, wo er zur Zeit des ersten französischen Revolutionskrieges zu dienen anfing, 1797 Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant), 1799 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und bald darauf Hauptmann im obigen Jäger-Bataillon. Während des Marsches dieses Bataillons ins Feld erkrankte er zu Komorn, wo er am 9. Oktober 1809, 33 Jahre alt, verschied.

1815. Kreußler, Georg, im Infanterie-Regiment Freiherr von Duka Kronstadt. Nr. 39.

Zum 31. Infant.-Regiment 1800 als Kadet assentirt, wird er 1805 Fähnrich und 1806 in dieser Eigenschaft in das 39. Infant.-Regiment übersetzt, wo er 1809 Lieutenant, 1812 Oberlieutenant und 1815 Hauptmann wird.

Als Fähnrich wurde er in der Schlacht bei Abensberg am 20. April 1809 auf den Höhen von Kirchdorf verwundet.

Er trat 1824 in den Ruhestand, war mit seiner Pension an die Kriegskassa zu Temesvár gewiesen und ist den 18. September 1826, 46 Jahre alt, gestorben.

1760. Kreutzer von Reissenfels, Martin, im 1. Romanen 16. Grenz-Hermannstadt. Infant.-Regiment.

Ist beim Feldmarschall Prinz zu Sachsen-Hildburghausen 8. Infant.-

Regiment Lieutenant gewesen. Bei der Errichtung des Sanitäts-Wächter- (Playaschen) Korps 1760 wurde er zum Kapitän ernannt und nach Auflösung dieses Korps und Errichtung der Siebenbürger Militär-Grenze theilte man ihn 1762 als Hauptmann in das 1. Romanen Grenz-Regiment ein, wo er bald darauf gegen Konvention austrat und zu Kronstadt am 15. October 1775 im Alter von 47 Jahren gestorben ist.

1814. **Kugler**, Wilhelm, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt. Wird vom Kadeten 1801 Fähnrich, 1809 zum Lieutenant, 1812 zum Oberlieutenant und 1814 zum Hauptmann befördert.

In der Gefechts-Relation ddto Lassicour am 3. Februar 1814 des 1. Szekler Grenz-Regiments über die zweitägige Schlacht von Brienne wird das tapfere Verhalten des Regiments-Adjutanten Kugler bei dem am 1. Februar stattgehabten Angriff und darauf erfolgten Eroberung des Dorfes Chaumesnil rühmend erwähnt, in gleicher Weise geschieht dies in der Schilderung des Theilgefechtes beim Dorfe Ronay am 2. Februar 1814.

Eine angeordnete Uebersetzung desselben in das 58. Infanterie-Regiment erscheint irrig als nach seinem Tode durchgeführt; er starb in der Aktivität in der Grenzstation zu Csik-Várdotfalva am 2. Mai 1819.

1813. **Lang von Kronenburg**, Johann Nepomuk, im Deutsch-
Kronstadt. banater 12. Grenz-Infant.-Regiment.

Vom Feldwebel des 1. Romanen Grenz-Regiments wird er 1796 Fähnrich, 1797 Lieutenant, als solcher im Feldzuge 1800 verwundet, 1805 Oberlieutenant und in dieser Eigenschaft 1807 in das Deutschbanater Grenz-Regiment übersetzt, avancirt er 1813 zum Hauptmann und tritt 1818 in den Ruhestand. Nach seiner Pensionirung wird er 1821 in den Adelstand erhoben. Er stirbt zu Ofen am 15. November 1846, 74 Jahre alt.

Nach älteren Urkunden und den Kirchenbüchern lautete der Familienname „Lang", allein seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schrieben sich alle Angehörigen der Familie mit Ausnahme der katholisch gewordenen und 1821 geadelten Johann'schen Zweiges der Paul'schen Linie „Lange".

1840. **Lang von Kronenburg**, Johann Nepomuk, im 1. Romanen
Kronstadt. 16. Grenz-Infanterie-Regiment.

Ist 1813 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Fähnrich in das Deutschbanater 12. Grenz-Infanterie-Regiment eingetheilt worden, wo er bei seiner Feuertaufe in der Schlacht bei Leipzig im Kampfe um Lösnig verwundet wurde; mit der Beförderung zum

Lieutenant, erhielt er 1821 die Uebersetzung in das 1. Romanen Grenz-Regiment, wurde hier 1831 Oberlieutenant und 1840 Hauptmann.

Hat 1815 den Feldzug mitgemacht und trat 1843 in den Ruhestand, in welchem er zu Hermannstadt am 21. August 1868 im Alter von 72 Jahren stirbt.

1794. **Lange**, Johann, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt. Wird 1784 Lieutenant, 1789 Oberlieutenant und 1794 Hauptmann im Regiment.

Bei der Unternehmung auf Kimpolung in der Walachei am 16. September 1789 that er sich nach dem ausgesprochenen Lobe des persönlich anwesend gewesenen Brigadiers, General-Majors Baron Mayersheim mit „männlicher Tapferkeit und standhaftem Muthe" besonders hervor.

Ist, nachdem er den Feldzug 1796/7 in Italien mitgemacht hatte, bei der Ueberrumpelung des Puschiavo-Thales durch den französischen General Le Courbe am 12. März 1799, 39 Jahre alt, vor dem Feinde geblieben.

Graf Thürheim, Gedenkblätter 2c. I. Bd. Seite 335.

1805. **Lange**, Johann Georg, im Husaren-Regiment Erzherzog
Kronstadt. Josef Nr. 2.

Tritt 1792 als ex propriis Kadet in das obige Regiment und steigt in demselben durch alle Chargengrade bis, 1805, zum Rittmeister auf.

Diente im Regiment 1794/5 in Deutschland, 1796 und 1799 in Italien vor dem Feinde, quittirte 1809 mit Beibehalt des Militär-Charakters und ist zu Kronstadt am 28. November 1828 im Alter von 53 Jahren gestorben.

1785. **Lange**, Paul, im 1. Garnisons-Regiment, (jetzt 5. Infanterie-
Kronstadt. Regiment).

Tritt 1760 in das Feldmarschall Heinrich Graf Daun 45. Infant.-Regiment ein und kommt in dieser Eigenschaft 1762 in das 1. Romanen Grenz-Regiment, wo er vom Feldwebel 1773 zum Lieutenant, 1778 zum Oberlieutenant und 1785 zum Hauptmann befördert wird.

1794 in das 1. Garnisons-Regiment übersetzt, tritt er 1797 in den definitiven Ruhestand und stirbt zu Kronstadt am 3. Mai 1810, 69 Jahre alt.

Bei seiner Beförderung zum Offizier wurde mit hofkriegsräthlichem Reskript vom 10. März 1773 in Erinnerung gebracht „daß, da nach Verordnung vom 8. Mai 1765 keine andere, als katholische Offiziers zu die Siebenbürger Grenz-Regimenter zu stehen kommen sollen, der Befehl zu erlassen, daß künftig in den Vorschlags-Ternen mittelst einer besonderen Rubrique die Religion der Kandidaten ausgewiesen werden solle."

1813. Lani, Johann Tobias, im Infant.-Regiment Gabriel Freiherr Bistritz. von Splenyi Nr. 51.

Der Krieg gegen Frankreich veranlaßte ihn 1799 Soldat zu werden, 1805 wird er Lieutenant, 1809 Oberlieutenant, und 1813 Hauptmann.

Er stand mit seinem Regiment 1800 in Italien, 1805 in der Division des Feldmarschallieutenants Freiherrn von Simbschen und 1809 im VI. Armee-Korps des Feldmarschallieutenants Freiherrn von Hiller, namentlich bei Marengo, Aspern und Wagram vor dem Feinde.

Im Jahre 1815 wurde er in den Ruhestand versetzt und ist zu Bistritz am 16. Februar 1821, 41 Jahre alt, gestorben.

1833. Lebrecht, Michael, im Infanterie-Regiment Freiherr von Ba- Hermannstadt. lonyi Nr. 33.

Ließ sich 1813 als Kadet zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon assentiren, wird 1814 Lieutenant, erhält nach Auflösung des Bataillons seine Eintheilung in das 2. Feldjäger-Bataillon, kommt 1823 in das 33. Infant.-Regiment, rückt in diesem 1829 zum Oberlieutenant und 1833 zum Hauptmann vor.

In dem siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon betheiligte er sich 1813—1815 an den Kriegs-Affairen desselben.

Im Jahre 1838 trat er in den Ruhestand und lebt, 1795 geboren, im hohen Greisenalter in Wien.

1852. Leiser, Samuel, im Infant.-Regiment Freiherr von Sivkovich Jakobeny in der Bukowina. Nr. 41, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Nach vollendeten Studien auf dem Bistritzer und Hermannstädter Gymnasium trat er 1834 als Berufssoldat in das 41. Infanterie-Regiment, wird 1844 vom ex propriis Kadetfeldwebel Lieutenant, 1848 mit gleichzeitiger Ernennung zum Regiments-Adjutanten Oberlieutenant und 1852 Hauptmann.

Das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. erhielt er für die seit dem Beginne der Kriegsereignisse 1848/9 im Banate und bei der Vertheidigung der Festung Temesvár „durch Tapferkeit und Umsicht" erworbenen Verdienste.

Als Hauptmann übertrat er 1854 in Zivilstaatsdienste, kam zur Klausenburger Polizei-Direktion und erhielt 1867 als Polizei-Direktor in Temesvár den Franz Josefs Orden.

Dessen Abstammungsort ist Bistritz.

1843. Litschken, Ludwig, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11. Kronstadt. Läßt sich 1828 als Regiments-Kadet zum obigen Husaren-Regiment assentiren, wird 1832 Lieutenant, 1837 Oberlieutenant und 1843 Rittmeister.

Die politischen Verhältnisse veranlaßten ihn 1849 in die ungarische Insurrektions-Armee zu übertreten, wo er zum Major von Károly-Husaren befördert worden war, als solcher erschien er am 24. Juni 1849 vor der Festung Karlsburg als Parlamentär.

Hirtenfeld, J., Oesterreich. Soldatenfreund, VI. Jahrg. 1853, Nr. 18: „Die Vertheidigung von Karlsburg 1849."

1849. **Lorenz Ritter von Langendorff**, Johann Ludwig, im Romanen-Banater 13. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Wird 1836 als Regiments-Kadet zum 34. Linien-Infanterie-Regiment assentirt, in dieser Eigenschaft kam er 1838 in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Regiment, 1842 in das 57. Linien-Infant.-Regiment, wurde 1843 Lieutenant im Romanen-Banater 13. Grenz-Infant.-Regiment, 1848 Oberlieutenant, 1849 Hauptmann und 1852 quittirte er.

Hat den Feldzug 1848/9 in Italien mitgemacht und ist zu Großschenk am 14. April 1875 als pensionirter k. k. Bezirkskommissär im Alter von 55 Jahren gestorben.

?. **Lorenz Ritter von Langendorff**, Johann Martin, im Infanterie-Regiment Graf Wartensleben Nr. 28.
Kronstadt.

Im Jahre 1782 war er Feldwebel im 31. Infanterie-Regiment, 1788 wird er vom Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant) des 2. Szekler Grenz-Infanterie-Regiments Fähnrich im nämlichen Regiment, 1793 übersetzte man ihn als solchen in das 28. Infant.-Regiment.

Als Lieutenant, wurde er in der Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794 schwer verwundet und durch den Husaren Johann Vámossy des 2. Husaren-Regiments vor der Gefangenschaft gerettet und in Sicherheit gebracht, wofür dieser die silberne Tapferkeits-Medaille erhielt.

Für die Beförderung zum Oberlieutenant und Hauptmann konnte kein Beleg gefunden werden; in dem im Jahre 1870 bei Buschak und Irrgang zu Brünn erschienenen ersten Jahrgange des genealogischen Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter erscheint er als Hauptmann angegeben. Er soll 1803 zu Biberich am Rhein gestorben sein und war, zu Kronstadt den 1. Februar 1750 geboren, der Sohn des k. k. Oberlieutenenants Johann Ludwig Lorenz Ritter von Langendorff.

(Gräffer) Belohnungsgeschichte der k. k. obligaten Mannschaft rc. Wien 1795. Seite 274.

1859. **Madátsch**, Robert, in der Sanitätstruppe.
Kronstadt.

Ist 1848 Regiments-Kadet und bald darauf Lieutenant im 62. Infant.-Regiment geworden; 1850 zur Sanitätstrupe versetzt,

avancirte er 1851 zum Oberlieutenant, 1859 zum Hauptmann und wurde 1865 pensionirt.

Er machte 1848/9 den Feldzug in Ungarn und 1859 den Franco-Sardenkrieg mit.

1813. Mankesch, Michael Gottlieb, Oberlieutenant, in der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Karlsburg.
Kronstadt.

Wir finden denselben anläßlich der Unterdrückung des Aufstandes der Walachen-Häuptlinge Horja und Kloska 1785 als Korporal von Erzh. Leopold 2. Husaren-Regiment bei dem Deserteurs-Einbringungs-Kommando in der Walachei detachirt, er mag sonach zwei oder drei Jahre vorher Soldat geworden sein. 1794 war er Lieutenant, 1800 Oberlieutenant und als solchen übersetzt man ihn 1805 in die Monturs-Oekonomie-Kommission nach Karlsburg und pensionirt ihn daselbst 1813 als Kapitänlieutenant ad honores.

Er diente mit seinem Regiment im Türkenkriege und stand mit demselben 1792—1795 in Deutschland, 1796 und 1799 in Italien vor dem Feinde.

Ist zu Kronstadt am 18. März 1820 im Alter von 59 Jahren gestorben.

1835. Matheides Edler von Revisnye, Stephan, im 4. Garnisons-Bataillon.
Kronstadt.

Ist 1823 in dem Prinz Eugen von Savoyen 5. Dragoner-Regiment Soldat, 1825 vom ex propriis Kadet-Korporal Lieutenant, 1831 Oberlieutenant und 1835 Rittmeister geworden. 1838 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand und das Jahr darauf dessen Eintheilung in das 4. Garnisons-Bataillon, aus welchem er 1850 in den definitiven Ruhestand zurücktrat und zu Graz am 24. Februar 1855, 54 Jahre alt, starb.

1793. Mathey (eigene Unterschrift), Simon, im Kürassier-Regiment Karl Eugen Prinz von Lothringen Nr. 7 (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 7).
Kronstadt.

Trat 1767 in das obige Kürassier-Regiment, wird in demselben 1778 Lieutenant, 1787 Oberlieutenant und 1793 Rittmeister.

In der Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805 wurde ihm in der Attaque gegen die französische Division Drouet auf den Höhen von Krzenowitz durch eine Kanonenkugel der Schenkel zerschmettert, so daß er in Folge dieser schweren Verwundung zu Ungar.-Brod in Mähren am 18. April 1806 im Alter von 56 Jahren gestorben ist.

Victorin, Josef, Geschichte des k. k. 7. Dragoner-Regiments 2c. Wien 1879. Seite 257.

1824. Mathias, Johann Michael, im Kaiser Tiroler-Jäger-Regiment. F. L. D.
Hermannstadt.

Tritt 1805 als Privat-Kadet in das 31. Infant.-Regiment ein,

wird hier 1809 Fähnrich und Lieutenant, 1813 Oberlieutenant beim siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon, nach dessen Auflösung man ihn in das 3. Feldjäger-Bataillon und 1817 in das Kaiser Tiroler-Jäger-Regiment übersetzt, wo er 1824 zum Hauptmann vorrückt.

Er wurde als Fähnrich in dem für das 31. Infant.-Regiment kriegsgeschichtlich denkwürdigen Kampf um den Friedhof in der Schlacht von Aspern am 22. Mai 1809 verwundet und war unter jenen Offizieren des sechsten Armee-Korps genannt, welche sich laut Relation „vorzüglich ausgezeichnet, und der höchsten Belohnung würdig gemacht haben". Machte 1831 den Feldzug in Mittelitalien mit, wo er für sein tapferes Benehmen im Gefechte bei Rimini am 25. März das Ritterkreuz des päpstlichen Christus-Ordens erhielt.

Nach seiner 1831 erfolgten Pensionirung wurde er 1833 der Ingenieur-Akademie zum Inspektionsdienste zugetheilt und trat 1836 in den definitiven Ruhestand.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 337.

1855. Melas, Franz, im Dragoner-Regiment, Eugen Prinz von Savoyen Nr. 5.

Reps.

Läßt sich 1848 als Regiments-Kadet zum obigen Regiment assentiren, wo er das Jahr darauf Lieutenant, 1851 Oberlieutenant und 1855 Rittmeister wird.

Focht den Revolutions-Krieg 1848/9 in Siebenbürgen mit und ist im Franco-Sardenkrieg 1859 in der Schlacht von Solferino am 24. Juni bei dem Kampfe gegen französische Chasseurs zu Pferde bei Cavriana, im Handgemenge mit einem französischen Offizier, vor dem Feinde geblieben. Er starb im Alter von 30 Jahren.

von der Wengen, Geschichte des 13. Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen, Seite 956.

1805. Melchior, Samuel, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.

Schäßburg.

Läßt sich 1784 als Kadet zum obigen Grenz-Regiment, assentiren, wird 1787 Fähnrich und da er als solcher im Türkenkriege bei einem durch die Türken am 12. August 1788 unternommenen Ueberfall auf Bodzau in Gefangenschaft gerathen war, so erhält er bei seiner Ranzionirung im März 1791 die ihm vermöge seines Ranges zukommende Lieutenants-Charge, 1794 wird er Oberlieutenant, 1805 Kapitänlieutenant, kommt mit Beförderung zum wirklichen Hauptmann[1] 1809 in das 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon und nach Auflösung des Bataillons (1810) wieder in das Regiment zurück.

Außer dem Türkenkriege, hat er die Kriege gegen Frankreich mit-

[1] Im Gegensatz zum Kapitänlieutenant, welchen man auch „Hauptmann" nannte, gebrauchte man die Benennung „wirklicher Hauptmann".

gemacht und soll sich besonderes in der Schlacht bei Hanau am 30. und 31. October 1813 ausgezeichnet haben, aber gerade in Folge dessen, daß mehrere seiner Regiments-Kameraden die von ihm in dieser Schlacht erworbenen Verdienste nicht dem Major Anton Fieschy haben zuerkennen lassen wollen, wurde er und andere Offiziere in einen Prozeß verwickelt, der mit dem Verlust ihrer Chargen endigte, ohne daß sie die Achtung, die sie im Regimente stets genossen, eingebüßt hätten. Vielmehr bedauerten die besser unterrichteten Zeitgenossen den Fall ihrer Kameraden mit aufrichtiger Theilnahme, weil bei einem gleichgerechten, aber maßvollen Verfahren diese vor dem Feinde brav gedienten Offiziere dem Dienste hätten erhalten werden können.

Melchior soll nach der Aussage Derer, die ihn auch im bürgerlichen Leben gekannt haben, ein Mann von höchst achtungswerthem Charakter gewesen sein; er starb zu Schäßburg am 27. October 1834 in einem Alter von 75 Jahren.

1849. **Melzer, Julius Josef**, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Kaschau.

Wurde 1832 aus dem höheren Lehrkurse der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Lieutenant in das Regiment eingetheilt, wird 1846 Oberlieutenant, und 1849 Hauptmann.

Machte den Revolutionskrieg 1848/9 im Siebenbürger Armeekorps mit und erlitt bei der Einnahme von Weißkirchen im Banat[1] am 8. Mai 1849 durch die Insurgenten, gegen welche er hier mit besonderer Bravour gekämpft hatte, durch ein Kartätschenschrot am Oberschenkel eine schwere Verwundung. Er starb in der Aktivität zu Sepsi-Szent-György am 27. November 1849, 28 Jahre alt.

Er war der Sohn des Majors Samuel Meltzer im 40. Infant.-Regiment.

v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 564 u. 565.

1863. **Michaelis, Friedrich**, im Infanterie-Regiment Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63.
Hermannstadt.

Aus besonderer Vorliebe für den Militärstand ließ er sich 1849 zum 62. Infant.-Regiment assentiren und wird vom ex propriis Kadetfeldwebel 1853 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft übergeht er 1860 bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter mit dem Offiziersstande des 2. und 3. Bataillons des 62. in den Stand des 63. Infant.-Regiments, rückt hier 1865

---

[1] Das siebenbürgische Armeekorps drang, nachdem es Siebenbürgen im Monat März 1849 verlassen mußte, durch Rumänien bei Orsova in das Banat ein.

zum Hauptmann vor und tritt 1869 in den definitiven Ruhestand.

Vor der Betheiligung mit dem 3. Bataillon des 62. Infanterie-Regiments am Revolutionskriege in Siebenbürgen 1849, hatte er 1848 als Student und Gardist des 2. Hermannstädter National-Garde-Bataillons unter Major Friedrich Graef die Expedition nach Maros-Vásárhely und am 5. November daselbst das Gefecht mitgemacht, welches Feldmarschall-Lieutenant Gedeon den Szeklern lieferte. — Im Franco-Sardenkrieg 1859 befand er sich mit dem 62. Infant.-Regiment im VI. Armeekorps bei der Landesvertheidigung in Süd-Tirol, wo er sich an der scharfen Rekognoszirung des 2. Bataillons gegen die von zwei Kompagnien Hoch- und Deutschmeister besetzte und von Garibaldi hart bedrängte Rocca (Bergveste) d'Anfo betheiligte, wodurch diese frisch verproviantirt werden konnte.

?. **Miller**, Josef, im Babocsay'schen Regiment.

Kronstadt. Nach Trausch's Offiziers-Verzeichniß und seinem Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen II. Bd., Seite 433 soll Miller als Hauptmann im Jahre 1717 bei der Einnahme von Bukarest, durch einen Schuß verwundet, auf der Wahlstatt geblieben sein.

Geschichtlich richtig und bekannt ist die gegen die Mitte des Monats November 1716 vollzogene Gefangennahme des Hospodars der Walachei Nikolaus Maurocordato durch den Oberkapitän der siebenbürgischen Grenz-Miliz Stephan Detimir (auch Dettinie oder Dittinie genannt). Bei diesem Umstande ging der Verfasser von der Vermuthung aus, daß Hauptmann Miller, da im Jahre 1716 kein Fuß-Regiment Namens Babocsay, wohl aber ein Husaren-Regiment existirte, möglicherweise in diesem Regiment gedient haben mochte; doch enthalten die Akten des k. k. Kriegsarchives über die Zusammensetzung und die Thaten des aus 900 Pferden bestandenen Streif-Kommandos nach Bukarest keine näheren Einzelnheiten.

1813. Miller, Samuel von, im Palatinal-Husaren-Regiment Nr. 12.

Kronstadt. Wird vom Kadeten 1805 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und 1813 Rittmeister.

Machte die Feldzüge: 1805 in Deutschland, 1809 in der Kavallerie-Division des Feldmarschall-Lieutenants Baron Schauroth des VII. operirenden Armeekorps des Erzh. Ferdinand in Polen mit. Während des Befreiungskrieges 1813 diente er als Veliten-Offizier.[1] Nahm 1821 Theil an dem kurzen Feldzuge gegen die Insurgenten in Piemont.

---

[1] Veliten waren die von Ungarn gestellten freiwilligen Reiter, von denen jedes Husaren-Regiment 4 Feld- und 1 Reserve-Eskadron zugetheilt erhielt.

Er hatte das Unglück in Cremona am 6. August 1823 nach einer Theater-Vorstellung von einer Equipage so unglücklich überfahren zu werden, daß er noch in derselben Nacht im Alter von 48 Jahren starb. Die Geschichte des Regiments sagt darüber Seite 155: „Dieser brave Offizier ward allgemein im Regimente betrauert."

1870. Molnar, Franz, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Hermannstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Diente seit 1849 in den Reihen des obigen Regiments und avancirte in diesem 1855 vom Feldwebel zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant, 1870 zum Hauptmann in das 39. Infant.-Regiment, von wo er 1872 in das 31. Infant.-Regiment zurück versetzt wurde. 1877 mit Wartegebühr beurlaubt trat er 1879 in den definitiven Ruhestand.

Im Franco-Sardenkrieg 1859 wurde er in der Schlacht von Solferino verwundet und hat 1866 in der Schlacht von Custozza mitgekämpft.

1832. Molnar von Müllersheim, Josef, beim Platz-Kommando in Wien. Hermannstadt. Bis zum Lieutenant (Rang vom Jahre 1801) diente er im 5. Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Savoyen und im 3. Uhlanen-Regiment Erzh. Karl, wohin er 1813 als solcher eingetheilt worden war, hier rückte er 1814 zum Oberlieutenant vor und wird das Jahr darauf pensionirt. 1813 diente er in der Armee des Feldzeugmeisters Baron Hiller in Innerösterreich vor dem Feinde und kam im Laufe des Feldzuges 1814 auf den Kriegsschauplatz von Italien.

Im Jahre 1820 erhielt er die Anstellung als Platz-Oberlieutenant in Wien, wurde daselbst 1832 Hauptmann und 1836 in den definitiven Ruhestand versetzt.

Er beschloß als „ehemaliger Hauptmann" zu Wien am 8. Mai 1850, 66 Jahre alt, im Zivilstande sein Leben.

1877. Müller, Georg Friedrich, im 40. Feldjäger-Bataillon, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und der silbernen Schäßburg. Tapferkeits-Medaille 2. Klasse.

Vom Oberjäger des 23. Feldjäger-Bataillons, in welchem er 1853 seine militärische Laufbahn begann, wird er 1862 Lieutenant im 28. Feldjäger-Bataillon, 1866 Oberlieutenant, 1877 Hauptmann und kommt bei der Vermehrung der Jäger-Bataillone 1880 in den Stand des 40. Feldjäger-Bataillons.

Als Unteroffizier erwarb er sich für seine in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859 bewiesene Tapferkeit die silberne Medaille 2. Klasse und als Lieutenant für die „tapferen und vorzüglichen

Leistungen" im Gefechte bei Neu-Rognitz am 28. Juni 1866 das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

1789. Müller, Johann Michael, (Christoph) im Infant.-Regiment Bistritz. Graf Pellegrini Nr. 49.

Als Kadet-Korporal des obigen Regiments schließt er 1772 eine Konvention zum Lieutenant und wird am 29. Juli 1789 wirklicher Hauptmann, als solcher wurde er für sein tapferes und umsichtiges Verhalten in der Schlacht bei Martinestie am 22. September 1789 belobt. Leider konnte er sich nicht lange dieser Anerkennung erfreuen, er erlag schon im nächsten Jahre den Nachwehen der Feldzugs-Strapazen uud starb in der Aktivität zu Baumgarten nächst Hermannstadt am 12. December 1790 im Alter von 37 Jahren.

Graf Thürheim, Gedenkblätter *rc.* I. Bd. Seite 329.

1835. Müller, Josef, im Infant.-Regiment Erzh. Karl Ferdinand Nr. 51. Kronstadt. Wird 1812 als ex propriis Gemeiner zum obigen Regiment assentirt, 1814 zum Fähnrich und Lieutenant, 1830 zum Oberlieutenant und 1835 zum Hauptmann befördert.

Während der Feldzugsjahre 1813 und 1814 stand er in der Armee des Feldzeugmeisters Baron Hiller vor dem Feinde, machte 1815 die Occupation Neapels und 1821 abermals den Feldzug gegen die dortigen Insurgenten mit.

Im Ruhestande, in welchen er 1836 versetzt worden war, verschied er zu Klausenburg am 6. December 1840 im Alter von 46 Jahren.

1858. Münster, Adolf, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm, Kronstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

In der Wiener-Neustädter Militär-Akademie erzogen, wird er bei seinem Austritte 1845 zum Lieutenant im 2. Szekler Grenz-Infant.-Regiment ernannt. Anläßlich der 1849 in Siebenbürgen eingetretenen politisch-nationalen Zerwürfnisse kam er zum 31. Infant.-Regiment in Zutheilung und im nämlichen Jahre dahin in Stand, rückt hier 1849 zum Oberlieutenant und 1858 zum Hauptmann vor. Im Jahre 1868 übertritt er in Zivilstaatsdienste.

Einen sehr verdienten Antheil hatte sein muthiges Benehmen an den Gefechten bei Mediasch am 3. März und bei Weißkirchen im Banat am 8. Mai 1849. Für seine „besonders angerühmte tapfere Leistung" in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859, in welcher er verwundet wurde, erhielt er eine allerhöchst belobende Anerkennung.

Im Jahre 1870 wird dessen Wiederanstellung als Hauptmann in der königl. ungarischen Landwehr genehmigt, in der er gegenwärtig die Oberstlieutenants-Charge bekleidet.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments Seite 551 u. 563.

1859. **Münster,** Josef, im Infant.-Regiment Erzh. Heinrich Nr. 62.
Kronstadt. Als Regiments-Kadet des obigen Regiments begann er 1848 während des Revolutionskrieges in Siebenbürgen seine militärische Laufbahn, wurde noch während des Feldzuges, woran er sich betheiligte, 1849 Lieutenant; 1854 zum Oberlieutenant und 1859 zum Hauptmann befördert, machte er in dem nämlichen Jahre den Franco-Sardenkrieg mit.

Bei der Vertheidigung des Swiep-Waldes in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866, wobei er schwer verwundet wurde, hat ihm die Gefechts-Relation des Oberstlieutenants Josef Ritter von Appel als Lob die „muthvolle und umsichtsvolle Leitung" seiner Abtheilung zuerkannt.

In Folge der vorerwähnten Verwundung wurde er 1867 mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit in den Ruhestand übernommen

Befindet sich gegenwärtig seit einigen Jahren in dienstlicher Verwendung beim VIII. Infant.-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck.

Wichmann, Chronik des Infant.-Regiments Nr. 62, Seite 414.

1830. **Myß,** Friedrich Martin, im Dragoner-Regiment Eugen,
Kronstadt. Prinz von Savoyen Nr. 5.

Er folgte 1809 dem Aufrufe zum Eintritt in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon, in welchem er Kadet war und übertrat nach dessen Auflösung wieder ins Zivil; ließ sich aber 1811 zum obigen Dragoner-Regiment assentiren und kam 1813 als Offizier in das neuerrichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon; nach Auflösung des Bataillons 1815 wieder als Lieutenant in das Savoyen Dragoner-Regiment, eingetheilt, wird er 1822 zum Oberlieutenant und 1830 zum Rittmeister befördert.

Machte den Krieg gegen Frankreich 1814 und 1815 bei dem siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon mit, trat 1833 in den Ruhestand und ist zu Kronstadt am 4. März 1859 im Alter von 67 Jahren gestorben.

1786. **Neidel,** Christoph, im 1. Garnisons-Regiment (jetzt 5. In-
Kronstadt. fant.-Regiment).

Vom Kadeten bis zum Hauptmann diente er im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment. Wegen minderer Kriegsdiensttauglichkeit, die er sich bei der tapferen Vertheidigung des Klosters Szinai in der Walachei gegen eine Uebermacht der Türken am 28. März 1788 durch eine schwere Verwundung zugezogen hatte, wurde er in dem-

selben Jahre zur Landes-Defensions-Division des 1. Romanen Grenz-Regiments und von da 1792 in das 1. Garnisons-Regiment nach Karlsburg versetzt, wo er am 29. März 1811 im Alter von 52 Jahren gestorben ist.

1838. **Reidel, Karl**, im Infant.-Regiment Prinz Gustav von Wasa Nr. 60.
Mühlbach.

Wird aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 1817 als Kaiserkadet in das obgenannte Regiment eingetheilt, in welchem er 1823 zum Fähnrich, 1828 zum Lieutenant, 1831 zum Oberlieutenant und 1838 zum Hauptmann befördert wird. Trat 1842 in den Ruhestand und stirbt zu Käsmark am 13. März 1863 im Alter von 66 Jahren.

1773. **Reidel, Samuel Traugott**, im Infant.-Regiment Freiherr von Moltke Nr. 13.
Kronstadt.

Wurde beiläufig um das Jahr 1749 Soldat. Diente 1772 als Oberlieutenant bei Herzog von Arhemberg Infanterie Nr. 21. Am 1. April 1773 finden wir ihn als Hauptmann im 13. Infant.-Regiment. Am 14. Januar 1774 kommandirt man ihn zur „römischen Reichswerbung", bei der er „im Reich", ohne daß der Sterbeort angegeben sei, am 13. Januar 1779 im Alter von 48 Jahren gestorben ist. Er war der Sohn des Kronstädter Stadthannen Christoph Reidel.

Sein viert älterer Bruder Simon, am 8. October 1726 zu Kronstadt geboren, soll auch Hauptmann gewesen sein, das Regiment in welchem er gedient hat, war aber nicht zu ermitteln. Der zweit ältere Bruder Paul soll im Jahre 1746 Fourier gewesen sein

1870. **Reugeboren, Gustav Adolf**, beim Landes-Gendarmerie Kommando Nr. 10.[1]
Kronstadt.

Wird 1848 als Freiwilliger zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon (jetzt Nr. 23) assentirt, kommt 1849 mit Beförderung vom Unterjäger zum Feldwebel in das 51. Infant.-Regiment; 1851 zum Lieutenant befördert, übersetzt man ihn in dieser Eigenschaft in das 8. Gendarmerie-Regiment, wo er 1856 Oberlieutenant und 1870 Rittmeister wird.

Gegenwärtig befindet er sich als Major in der königl. ungar. Gendarmerie, wo er auch 1880 in Anerkennung seiner auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes geleisteten vorzüglichen Dienste das Ritterkreuz des Franz Josefs-Orden erhielt.

Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

---

[1] Mit der allerhöchsten Entschließung vom 28. Januar 1866 wurden aus den bestandenen zehn Gendarmerie-Regimentern, zehn Landes-Gendarmerie-Kommanden formirt.

1813. Neustädter, Anton, im Infant.-Regiment Johann Freiherr von
Kronstadt. Jellachich Nr. 53.

War 1802 Kaiserkadet im obigen Regiment, wird 1805 Fähnrich und Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und 1813 Hauptmann.

Wurde am 26. October 1813 bei der tapferen Vertheidigung von Bassano gegen den französischen General Palombini verwundet und ist in der Aktivität zu Sale in Italien am 26. October 1814 gestorben. Er war ein Sohn des Hauptmanns Samuel Neustädter.

(Marr, Anton), Geschichte des 53. ungarischen Linien-Infanterie-Regiments. Wien 1838. Seite 197.

1876. Neustädter, Daniel, im 23. Feldjäger Bataillon, Besitzer der
Schäßburg. silbernen Tapferkeits-Medaille 2. Klasse und des silbernen Verdienstkreuzes.

Wird 1852 als landständischer Rekrut gestellt und nach einer mit Auszeichnung zurückgelegten Unteroffiziers-Dienstzeit wird er vom Oberjäger 1859 Lieutenant, 1866 Oberlieutenant und 1876 Hauptmann.

Hat sich im Franco-Sardenkriege in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Klasse erkämpft. Das silberne Verdienstkreuz erhielt er 1854 als Patrouilleführer für „die besondere Hingebung, welche derselbe bei Dämpfung eines in der Pulvermühle zu Kutkorz in Galizien entstandenen Brandes bewiesen", wodurch die Familie Spineter gerettet wurde.

Trat 1880 in den Ruhestand.

1852. Neustädter, Friedrich, im Artillerie-Stabe.
Kronstadt. Nach langjähriger Dienstzeit im Mannschaftsstande wird er 1842 vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps Lieutenant im 4. Feldartillerie-Regiment, im nämlichen Jahre erhält er mit der Eintheilung zum Prager Garnisons-Artillerie-Distrikt die Anstellung als Kontrolor beim Pulverwesen in Budweis, 1849 wird er Oberlieutenant im 1. Artillerie-Regiment; in demselben Jahre zum Venetianer Artillerie-Verwaltungs-Distrikt versetzt, wird er daselbst 1852 Hauptmann mit der Zutheilung zur General-Artillerie-Direktion, in dieser Verwendung erfolgt 1853 seine Versetzung zum Wiener Artillerie-Zeugs-Verwaltungs-Distrikt und 1854 in den Artillerie-Stab, wo er 1857 in den Ruhestand übernommen wurde.

Im Jahre 1849 machte er den Feldzug in Italien mit.

1794. Neustädter, Samuel, im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt. Wird um das Jahr 1784 Lieutenant, 1788 Oberlieutenant und 1794 Hauptmann im obgenannten Grenz-Regiment.

Als Lieutenant erhielt er einen Antheil von 216 fl. 40 kr. als Belohnung für die Einbringung des dritten Rebellenführers Georg Krizan im Walachen-Aufstande vom Jahre 1784.

Als Oberlieutenant geschieht seiner bei der Vertheidigung des Klosters Szinay in der Walachei (südlich des Tömöser Paßes) gegen türkische Uebermacht am 28. März 1788 eine ehrenvolle Erwähnung. Er starb in der Kantonirung „Wengrow" in Westgalizien am 30. April 1797, 45 Jahre alt.

1784. Partzer, Josef, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt. Wird 1762 bei der Errichtung der Siebenbürger Grenze vom Kadeten eines Regiments „Gumpendorf", das aber unter diesem Namen nicht zu ermitteln und wahrscheinlich ein Schreibfehler ist, als Lieutenant, in das obige Grenz-Regiment eingetheilt, wird hier 1772 zum Oberlieutenant, 1784 zum Hauptmann befördert und tritt in Folge der im Türkenkriege erlittenen Verwundung 1789 in den Ruhestand.

1849. Pfaff, Martin, im Illirisch-Banatischen 18. Grenz-Infanterie-
Cártány. Regiment.

Wurde 1831 als Gemeiner zum 31. Linien-Infanterie-Regiment aus dem eignen Erziehungshause ausgemustert. 1845 avancirte er vom Grenadierfeldwebel zum Lieutenant in das obige damals neu errichtete Grenz-Infant.-Regiment, wird hier 1848 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann befördert.

Macht 1848 den Feldzug in Italien mit und tritt 1849 aus dem Armee-Verbande.

1872. Pfaffenhuber, Eduard, im 28. Feldjäger-Bataillon, Besitzer des
Broos. Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Läßt sich 1854 als Freiwilliger zum 23. Feldjäger-Bataillon assentiren, wird 1859 Lieutenant und im nämlichen Jahre als solcher in das neu zu errichtende 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt, wo er nachher 1864 zum Oberlieutenant und 1872 zum Hauptmann befördert wurde.

Er hat 1859 am Franco-Sardenkrieg Theil genommen und im Feldzuge 1866 gegen Preußen erwarb er sich durch seine Kaltblütigkeit und Umsicht im Gefechte bei Trautenau am 27. Juni 1866 das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Trat 1880 in den Ruhestand.

1805. Pieldner von Steinburg, Franz Josef, im Dragoner-Regiment
Reps. Prinz von Savoyen Nr. 5.

Nach seinem Eintritt um das Jahr 1783 als Privat-Kadet in

das Franz Graf Gyulai 51. Infant.-Regiment, wurde er in gleicher Eigenschaft 1786 zu dem obbenannten Dragoner-Regiment übersetzt, wo wir ihn 1789 als Lieutenant bei der 1. Majors 2. Eskadron eingetheilt finden, in diesem Regiment wird er 1790 zum Oberlieutenant und 1805 zum Rittmeister befördert.

Er hat im Kriege gegen die Türken mitgefochten, wurde 1806 in Ruhestand versetzt, und erhielt 1809 eine Dienstesbestimmung beim IV. Armee-Korps, allwo er in demselben Jahre als Spital-Kommandant im Alter von 40 Jahren in Olmütz gestorben sein soll.

1852. Rainer-Buskoi, Franz Karl, Platz-Kommandant in Klausenburg.

Bistritz. Als er sich 1831 als ex propriis Gemeiner zum 4. Husaren-Regiment assentiren ließ, hatte er vorher schon über drei Jahre als Regiments- und Kaiserkadet im 31. Infant.-Regiment gedient. Vom 4. Husaren-Regiment wurde er 1835 in das 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment übersetzt, hier 1848 vom Feldwebel zum Lieutenant, 1849 zum Oberlieutenant (als solcher war er vom 1. März bis 15. November 1851 pensionirt) und 1852 zum Hauptmann im 50. Infant.-Regiment, wohin er bei der Umwandlung des 2. Romanen Grenz-Regiments in ein Linien-Regiment in den Stand gekommen war, befördert. 1854 zum Platz-Hauptmann in Klausenburg ernannt, trat er als solcher 1857 in den Ruhestand und starb zu Bistritz am 17. August 1873, 65 Jahre alt.

Mit dem 1848 nach Ungarn ausmarschirten und in Pest desarmirten Bataillon des 2. Romanen Grenz-Regiments gerieth er in feindliche Gefangenschaft, aus der er sich selbst zu ranzioniren wußte und die Fahne des Bataillons, welche zwei Gemeine aus der Wohnung des Bataillons-Kommandanten ohne Stange gerettet hatten, zum Regiment brachte.

Um als Feldwebel heirathen zu können, wurde er auf einer Grenz-Session der 11. Kompagnie des 2. Romanen Grenz-Regiments zu Zagra vom Grenzer Buskoi adoptirt.

1821. Raupenstrauch von Löwenburg, Johann Michael, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.

Bistritz.

Wird 1789 als Regiments-Kadet zum obigen Regiment assentirt, 1796 zum Fähnrich, 1800 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1821 zum Hauptmann befördert.

Er machte die folgenden Kriegsunternehmungen mit: im 2. komponirten Walachen Feld-Grenz-Bataillon den Feldzug 1796/7 in Italien und 1800 in Deutschland, 1809 im VII. Armee-Korps unter Erzh. Ferdinand in Polen und 1812 in der Division des Feldmarschall-Lieutenants Baron Novak gegen Rußland.

Tritt 1827 in den Ruhestand und stirbt zu Bistritz am 9. Oktober 1829, 61 Jahre alt.

1843. Rauß, August Ernst, in der Militär-Kanzlei-Branche.

Kronstadt. Wurde 1828 als ex propriis Kadet zum Alexander Czesarevitsch, Großfürst von Rußland 4. Husaren-Regiment assentirt, 1833 zum Lieutenant, 1837 zum Oberlieutenant und 1843 zum Rittmeister befördert. 1850 in den Pensionsstand versetzt, erhielt er die Zutheilung in das Kriegsarchiv, wurde 1852 seiner ausgezeichneten Qualifikation wegen in das Präsidialbureau Seiner kaiserl. Hoheit Erzherzog Albrecht, Militär- und Zivil-Gouverneurs in Ungarn, kommandirt, wo er beim Reserve-Truppen-Kommando der III. Armee 1854 Gouvernements-Adjutant wurde; nach Auflösung (1855) dieses Kommandos in den Ruhestand rückversetzt, erfolgte 1856 seine Eintheilung in die Militär-Kanzlei-Branche, in welcher er nach einer mehr als 28-jährigen unausgesetzten treuen Pflichterfüllung 1858 in den definitiven Ruhestand übernommen wurde.

1875. Regius, Karl Edler von, im Husaren-Regiment Prinz Emerich von Thurn und Taxis Nr. 3.

Bistritz.

Läßt sich 1854 freiwillig zum 5. Kürassier-Regiment assentiren; als Estandartführer 1859 zum 12. Husaren-Regiment versetzt, zeichnete er sich als solcher bei einer Attaque im Gefechte bei Montebello am 20. Mai 1859 durch Muth und Tapferkeit besonders aus, wird 1861 vom Wachtmeister zum Lieutenant, 1866 zum Oberlieutenant, und 1875 zum Rittmeister befördert, in dieser Eigenschaft übersetzt man ihn 1876 in das 3. Husaren-Regiment, worauf er in demselben Jahre in den Ruhestand tritt.

Außer dem oben erwähnten Feldzuge, hat er 1866 auch an dem Kriege gegen Preußen thätigen Antheil genommen.

Amon von Treuenfest, Gustav Ritter, Geschichte des k. k. 12. Husaren-Regiments. Wien, 1876. Seite 223.

1778. Regis, Paul, im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Kronstadt. Wurde 1762 als Fähnrich in das obige Grenz-Regiment wahrscheinlich aus dem Zivilstande eingetheilt, weil im hofkriegsräthlichen Offiziers-Eintheilungs-Reskript ddto Wien am 30. April 1762 kein Regiment angegeben ist, in dessen Stand er sich befunden hätte. Er stieg bis 1778 zum Hauptmann auf und ist in der Aktivität im Jahre 1781 gestorben.

1851. Reich, Gustav Adolf, im 23. (siebenbürgisch-sächsischen) Feldjäger-Bataillon.

Kronstadt.

Nachdem er 1831 als ex propriis Kadet zum 2. Feldjäger-Ba-

taillon assentirt, 1838 Lieutenant geworden und 1844 in den Pensionsstand versetzt worden war, reaktivirte man ihn bei der Errichtung des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons und theilte ihn 1848 dahin ein. Nach seiner 1849 zum Oberlieutenant erfolgten Beförderung wird er wieder pensionirt, 1850 erneuert reaktivirt und 1851 zum Hauptmann befördert. 1853 erfolgte dessen Uebernahme in den definitiven Ruhestand, in welchem er zu Kronstadt am 3. November 1869 im Alter von 54 Jahren gestorben ist.

Er hat am Feldzuge in Siebenbürgen 1848/9 Theil genommen.

1790. Reichenhall, Johann Samuel von, im Infant.-Regiment Bistritz. Anton Fürst Esterházy Nr. 34.

Wurde 1783 zum königl. ungarischen Leibgarden nnd Lieutenant ernannt, 1787 zu den Standeserhöhungen gegen den Türkenkrieg in das obige Regiment eingetheilt, hier 1788 zum Oberlieutenant und 1790 zum Hauptmann befördert.

Quittirte 1797 mit Beibehalt des Militär-Charakters.

1831. Richter, Johann, im Infant.-Regiment Freiherr von Bakonyi Hermannstadt. Nr. 33.

In demselben Jahre, wo er 1809 als Kadet in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon eintrat, ernannte man ihn zum Fähnrich in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Regiment. In der Eigenschaft eines Lieutenants, wozu er 1813 befördert worden war, kam er 1817 in das Warasdiner St. Georger 6. Grenz-Infant.-Regiment und 1819 in das Ottochaner 2. Grenz-Infant.-Regiment, wurde hier 1823 Oberlieutenant und 1825 in das 33. Infant.-Regiment übersetzt. Seit 1831 Hauptmann, wird er 1840 pensionirt.

Die Gefechts-Relation ddto Lassicour am 3. Februar 1814 des 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiments über das am 2. Februar stattgehabte Theilgefecht beim Dorfe Ronay in der Schlacht von Brienne am 1. und 2. Februar 1814 erwähnt belobend das tapfere Verhalten des Bataillons-Adjutanten-Lieutenants Richter.

1786. Riech, Johann, im Infant.-Regiment Freiherr De Vins Nr. 37. Hermannstadt. Ist den 5. Oktober 1786 zum Kapitänlieutenant, den 1. Oktober 1787 zum Hauptmann befördert worden.

Im Mai 1794 ist er in den Standes-Akten noch als Hauptmann, im Mai 1795 ist er aber nicht mehr enthalten. Er soll 1799 gestorben sein.

1769. Riemayn, Sigismund von, im 1. Romanen 16. Grenz-Hermannstadt. Infant.-Regiment.

Wird bei der Errichtung der Siebenbürger Militär-Grenze 1762

als Oberlieutenant des Feldmarschall Graf Lacy 22. Infant.-Regiments in das obige Grenz-Regiment eingetheilt, wo er 1769 zum Hauptmann vorrückt und 1777 in der Aktivität gestorben ist.

1759. Ritter von Rittern, Daniel, im Infant.-Regiment Franz Graf Gyulai Nr. 51.
Hermannstadt.

Hat als Fähnrich, aus dem Zivilstande hierzu befördert, bei der siebenbürgischen Insurrektion gedient, in welcher er sich 1745 an dem Feldzuge gegen Preußen betheiligte, nachher kam er in das obige Infanterie-Regiment, in welchem er Hauptmann wurde, und am 15. Februar 1772 aus dem Verbande der Armee trat. Näheres über seine Dienstleistung war nicht zu ermitteln und es weiß der Verfasser nur noch anzugeben, daß der Genannte 1782 in Wien lebte.

1878. Rotermel, Michael, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10.
Kronstadt.

Der ausgebrochene Krieg 1859 hatte in ihm den Hang zum Soldatenstande gereift und er trat als Freiwilliger in das Ludwig II., König von Baiern, 5. Infant.-Regiment; wo er 1866 vom Feldwebel zum Lieutenant befördert, den Feldzug in Italien mitmachte. 1868 übertrat er zur Kavallerie, in das obige Husaren-Regiment, in welchem er das Jahr darauf zum Oberlieutenant und 1878 zum Rittmeister vorrückte.

1800. Roth, Johann Andreas, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt.

Beginnt seine militärische Laufbahn 1782 als Fourier im obigen Grenz-Regiment, wird darauf Feldwebel, 1790 Fähnrich, in dieser Eigenschaft übersetzt man ihn 1793 in das 1. Szekler Grenz-Regiment, dann in das 4. Linien-Infant.-Regiment und befördert ihn von hier in demselben Jahre zum Lieutenant in das 1. Romanen-Grenz-Regiment, wo er 1797 zum Oberlieutenant und 1800 zum Hauptmann vorrückt.

Er hat den Türkenkrieg 1788—1791 mitgemacht.

Wurde 1808 pensionirt und kam 1809—1810 als Spitals-Kommandant beim VI. Armeekorps in Verwendung. In den Pensionsstand zurückversetzt, starb er zu Kudsir in Siebenbürgen am 8. November 1833 im Alter von 67 Jahren.

1823. Roth, Paul, Schloßkommandant in Fogaras.
Kronstadt.

Hat seit 1800 von Pique auf im 2. Husaren-Regiment gedient, wird 1809 vom Wachtmeister Lieutenant, 1813 Oberlieutenant und in dieser Eigenschaft in demselben Jahre in das Kaiser Husaren-Regiment Nr. 1 übersetzt, rückt er 1823 zum Rittmeister vor.

Er hat die Feldzüge 1805, 1809, 1813, 1814 und 1815 mitgemacht.

Im Jahre 1830 in den Ruhestand übernommen, wird er 1833 zum Schloß-Kommandanten in Fogaras ernannt und stirbt allda am 8. April 1837 im Alter von 54 Jahren.

Er war der Sohn des Johann Roth, Pfarrers zu Heldsdorf.

1859. Royko, Friedrich, im Infant.-Regiment Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46.
Hermannstadt.

Wird 1840 als Regimentts-Kadet zum 1. Romanen Grenz-Regiment assentirt, 1848 zum Lieutenant ernannt, als solcher kommt er bei der Umwandlung des 1. Romanen Grenz-Regiment in das 46. Linien-Infant.-Regiment in den Stand dieses Regiments, wird hier 1851 zum Oberlieutenant und 1859 zum Hauptmann befördert.

Im Feldzuge in Siebenbürgen 1848/9 erwarb er sich bei der Vertheidigung der Festung Karlsburg überhaupt durch sein tapferes Benehmen, insbesondere aber bei dem Ausfalle am 6. Juli 1849 die belobende Anerkennung des Festungskommandos. So wacker er den sehr anstrengenden Festungsdienst gegen eine langwierige Belagerung überstanden hatte, so nachtheilig war der beschwerliche Felddienst des Franco-Sardenkrieges 1859 seiner Gesundheit geworden, er starb in der Aktivität schon am 10. September 1859 zu Hermannstadt, 38 Jahre alt.

Hirtenfeld, J., Oesterreich. Soldatenfreund, VI. Jahrg. 1853, Nr. 18: „Die Vertheidigung von Karlsburg 1849."

1853. Ruth, Franz, im 23. Feldjäger-Bataillon.
Hermannstadt.

Regen Geistes, durch ein angeborenes und noch durch ein bewegtes, thätiges Leben erhöhtes Talent für praktische Einrichtungen wußte er sich in seinen mehrfachen Diensteswerwendungen stets die Anerkennung für ein Wirken von Erfolg und Nutzen zu verschaffen.

Nach Absolvirung der juridischen Studien widmete er sich 1836 dem Stadt- und Stuhls-Magistrats-Dienste seiner Vaterstadt; in diesen wurde er 1839 nach einer einjährigen belobten Dienstleistung bei der kriegskommissariatischen Branche des Siebenbürger Militär-General-Kommandos wieder zurück übernommen. 1845 übertrat er in den Dienst der sächsischen Nations-Universität.

Im Jahre 1848 nahm er an dem Zustandekommen der Bürgerwehr in Hermannstadt, ihrer Organisirung und militärischen Ausbildung wesentlichen Antheil, dafür wählte man ihn im 1. Bataillon zum Lieutenant, und bald darauf zum Oberlieutenant. In letzterer Eigenschaft mit der Schulung der Bürgerwehr-Arrillerie betraut,

löste er auch diese Aufgabe zur Zufriedenheit der betreffenden Militär-Kommandanten.

Bei der Expedition des Feldmarschall-Lieutenants von Gedeon im Oktober 1848 gegen Maros-Vásárhely kam Ruth als Kolonnen-Intendant in Verwendung, nachher beauftragte man ihn mit der Leitung der Verpflegung des Oberst Urban'schen Korps, von welchem Dienste er durch die mittlerweile erfolgte Ernennung zum Oberjäger und am 16. November 1848 zum Lieutenant in das neu errichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon enthoben wurde, seine Eintheilung erhielt er zur 1. Kompagnie nach Karlsburg, als Besatzungstruppe.

Von seinen verdienstlichen Leistungen während der Festungs-Vertheidigung, die auch mit Festungs-Kommando-Erlaß ddto Karlsburg am 5. Sept. 1849 Nr. 1711 empfehlend angerühmt worden sind, heben wir den nächtlichen Ueberfall von Mühlbach vom 4. auf den 5. Februar 1849 hervor, wobei Ruth mit seinem Hauptmann Karl Oehlschläger und noch einigen Jägern die ersten waren, welche über die Stadtmauer mittelst Leitererssteigung in die feindlich besetzte Stadt gelangten, bei dem nachgefolgten Gefechte wurde er durch einen Schuß am linken Fuß verwundet.

Zum Oberlieutenant 1849 befördert, ward ihm im nämlichen Jahre die Ernennung zum k. k. Stadthauptmann in Maros-Vásárhely und nach Auflösung der Stadthauptmannschaft 1851 die volle Anerkennung des bewiesenen Diensteifers von Seiten des Militär- und Zivil-Gouvernements zu Theil.

Im Jahre 1853 ernannte man ihn zum Hauptmann und bald darauf zum k. k. Polizei-Oberkommissär, als solcher trat er 1867 aus Anlaß der Auflösung der k. k. Behörden in Ungarn in den Ruhestand und steht seither in der Dienstesverwendung bei der k. k. privil. österreich. Staatseisenbahn-Gesellschaft in Budapest.

1864. **Safft**, Josef Hugo, im Infant.-Regiment Prinz Ludwig von Baiern Nr. 62.
Kronstadt.

Wurde 1846 als ex propriis Kadet zum obigen Regiment assentirt, 1850 vom ex propriis Feldwebel Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, und 1864 Hauptmann.

Hat sich am Feldzuge in Siebenbürgen 1848/9 und 1859 in Italien betheiligt.

Für die muthvolle und umsichtige Leitung seiner Kompagnie bei der Vertheidignng des Swiep-Waldes in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866 wurde er in der Relation des Oberstlieutenants Josef Ritter von Appel insbesondere belobt.

Trat 1866 in den Ruhestand und ist in diesem zu Kronstadt am 8. November 1876 im Alter von 51 Jahren gestorben.

Wichmann, Chronik des Infant.-Regiments Nr. 62, Seite 408 und 414.

1834. **Salmen,** Friedrich Georg von, beim Platz-Kommando in Hermannstadt. Essegg.

Wurde 1820 zum ungarischen Garden und Lieutenant ernannt, 1825 in das 2. Husaren-Regiment Erzh. Josef eingetheilt, wo er bis zum Rittmeister diente. 1843 in den Ruhestand versetzt, wird er aus diesem 1848 in das 3. Garnisons-Bataillon eingetheilt und 1849 zum Platz-Hauptmann in Essegg ernannt, von wo er nach einer 32-jährigen Dienstzeit 1858 in den definitiven Ruhestand tritt. Er starb zu Hermannstadt am 15. September 1871, 72 Jahre alt.

1799. **Schaffend,** Jakob Josef, im Infant.-Regiment Freiherr von Mediasch. Splenyi Nr. 51.

Ist während des baierischen Erbfolgekrieges in das obige Regiment eingetreten, machte als Subaltern-Offizier den Türkenkrieg und den Krieg gegen die französische Republik mit, wurde 1799 Kapitänlieutenant und 1800 Hauptmann, als solcher starb er in der Aktivität im Alter von 40 Jahren im Feldspitale zu Görz im Küstenlande am 15. Januar 1801.

1813. **Schäffend,** Martin, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Jakobsdorf. Nr. 31, Besitzer der großen silbernen Tapferkeitsmedaille.

Wurde 1788 als 21-jähriger Bauernbursche „gefangen" und zu dem benannten Regiment abgestellt, in welchem er mit der kurzen Unterbrechung seiner Eintheilung (1800) als Fähnrich zur mährisch-böhmischen Legion, als Lieutenant 1801 wieder in das Regiment zurückversetzt, 1809 zum Oberlieutenant und 1813 zum Hauptmann vorrückte.

Als Grenadier-Feldwebel war er mit seinem Zuge in dem Gefechte bei Giessen an der Lahn am 16. September 1796 einer feindlichen Abtheilung, die 20 Grenadiere des Regiments vom Rückzuge abgedrängt hatte, in den Rücken gefallen und befreite dieselben von der Gefangenschaft, wofür er die Tapferkeitsmedaille erhielt.

Er hat im Regiment die Feldzüge gegen die Türkei und Frankreich mitgemacht, trat 1817 in den Ruhestand und starb zu Jakobsdorf am 13. September 1829, 62 Jahre alt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 232.

1859. **Schaller Freiherr von Löwenthal,** Karl Franz, im Husaren-Bistritz. Regiment Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11.

Ist 1851 als Regiments-Kadet in das 11. Husaren-Regiment

eingetreten, avancirte 1852 zum Lieutenant, 1854 zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister, als solcher wird er in die in Folge des Franco-Sardenkriegs neu errichtete Zombor-Neusatzer Freiwilligen-Husaren-Division übersetzt und rückt nach ihrer Auflösung im Laufe des Jahres wieder zum 11. Husaren-Regiment, ein, wo er 1860 in den Ruhestand tritt.

1800. **Schenker**, Johann Karl Georg, im Infant.-Regiment von Schäßburg. Benjovsky Nr. 31, Besitzer der großen silbernen Tapferkeits-Medaille.

Seine Dienstzeit begann er 1787 im obigen Regiment; in welchem er 1793 zum Fähnrich befördert, mit einer kurzen Unterbrechung seiner Eintheilung (1800) in die böhmisch-mährische Legion bis zum Hauptmann aufstieg.

Als Korporal erwarb er sich im Feldzuge 1793 die silberne Tapferkeits-Medaille. Leider enthalten weder die Regimentsgeschichte, noch die Wiener-Zeitung, noch die Daten im Kriegs-Archive die Beschreibung der tapferen Thaten der im Jahre 1793 mit Medaillen dekorirten Mannschaft.

Er starb in der Aktivität zu Stuhlweissenburg in Ungarn am 12. December 1808, 42 Jahre alt.

1828. **Schimmert**, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von Hermannstadt. Mecséry Nr. 51.

Vom 40. Linien-Infant.-Regiment, in welches er 1805 als Kadet eingetreten war, wurde er 1806 in gleicher Eigenschaft zum 31. übersetzt, avancirte 1809 zum Fähnrich und Lieutenant, 1813 zum Oberlieutenant in das 1. Bukowinaer Frei-Bataillon und wurde nach Auflösung des Bataillons in das 51. Linien-Infanterie-Regiment eingetheilt.

Als Lieutenant Bataillons-Adjutant war er im Gefecht bei Ober-Hollabrunn am 9. Juli 1809 mit einer kleinen Abtheilung des Regiments dem Feind in den Rücken gefallen und hatte 50 Franzosen zu Gefangenen gemacht.

Feldzeugmeister Graf Colloredo-Mannsfeld sagt in der Relation über die Leistungen seiner Truppen in der Schlacht bei Leipzig: „Der Feldmarschall-Lieutenant Baron Wimpffen ist seinem Adjutanten dem Unterlieutenant Johann Schimmert von Benjovsky das Zeugniß schuldig, daß er bei Ueberbringung der Befehle an den gefährlichsten Punkten ebensoviel Geschicklichkeit als wie Eifer beurkundete."

Er trat 1828 mit Kapitänlieutenants Charakter in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 12. Juli 1835, 48 Jahre alt, gestorben.

Relation der Schlachten bei Leipzig am 16. und 18. October 1813. Wien, 1813. Seite 27.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 345 und 362.

1854. Schmidt, Alexander Franz Karl, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10, Ritter des k. k. östr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Klausenburg.

Begann seine militärische Laufbahn 1846 als Kadet im 10. Husaren-Regiment, mit Beförderung zum Lieutenant wurde er 1849 in das 41. Infant.-Regiment, und aus diesem 1850 wieder in das 10. Husaren-Regiment zurück versetzt, hier wurde er 1851 zum Oberlieutenant und 1854 zum Rittmeister befördert.

Für die 1848/9 seit dem Beginne der Kriegsereignisse im Banate bei der Vertheidigung der Festung Temesvar durch „Tapferkeit und Umsicht" erworbenen Verdienste erhielt er das Militär-Verdienstkreuz und seiner „besonders angerühmten tapferen Leistung" wegen im Kampfe um den Friedhof von Magenta am 4. Juni 1859 den Orden der eisernen Krone 3. Klasse.

In Folge der Amputation seines schwer verwundeten linken Armes ist dieser ausgezeichnete Kavallerieoffizier leider nur allzufrüh im Alter von 29 Jahren im Spital zu Lodi am 15. Juli 1859 gestorben.

Grois, Victor, Hauptmann, Geschichte des k. k. Infant.-Regiments Nr. 14, Großherzog Ludwig III. von Hessen und bei Rhein. Linz 1877. Seite 387.

1823. Schmidt, Martin, im Husaren-Regiment Erzh. Josef Nr. 2.

Mediasch.

Bald nach seinem 1809 erfolgten Eintritte in das leichte Kavallerie-Freikorps Erzh. Karl wird er Lieutenant, nach Auflösung desselben (1810) in das Graf Blankenstein 6. Husaren-Regiment eingetheilt, 1813 Oberlieutenant; in dieser Eigenschaft 1815 in das Szekler Grenz- und 1817 in das 2. Husaren-Regiment, übersetzt, rückt er hier 1823 zum Rittmeister vor.

Er betheiligte sich an den Feldzügen: 1812 gegen Rußland mit dem Regiment in der Husaren-Brigade des General-Majors Frehlich, 1813 in der leichten Division des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Bubna und 1815 gegen Frankreich und zwar im letzteren gegen den französischen General Rapp.

Stirbt in der Aktivität zu Pest am 16. September 1827, 38 Jahre alt.

1870. Schmidt, Samuel, im Infant.-Regiment Alexander I., Kaiser von Rußland Nr. 2.
Birthelm.

Läßt sich 1849 als Gemeiner zum 51. Infant.-Regiment assentiren, wird als Korporal 1851 zum 5. Infant.-Regiment übersetzt, avancirt 1854 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant, als solcher kommt er 1860 in das neuformirte 65. Infant.-Regiment; in diesem 1870 zum Hauptmann befördert, trifft ihn im nächsten Jahre die Versetzung in das 79. und 1873 in das 2. Infant.-Regiment, wo er 1877 in den Ruhestand trat.

Vor dem Feinde hat er auf den Kriegsschauplätzen 1849 in Siebenbürgen, 1859 und 1866 in Italien gedient.

1813. Schobel, Johann Jacob, im 1. Feldjäger-Bataillon.
Hermannstadt.

Diente vom Kadeten 1797 bis zum Oberlieutenant im 31. Linien-Infant.-Regiment, avancirte 1813 zum Hauptmann in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon, nach Auflösung des Bataillons wurde er in das 1. Feldjäger-Bataillon eingetheilt.

Als Fähnrich wurde er in der Schlacht bei Möskirch am 5. Mai 1800 verwundet. Als Oberlieutenant hat er sich nach der Relation des VI. Armeekorps in der Schlacht bei Aspern am 22. Mai 1809, in welcher er auch verwundet wurde, „vorzüglich ausgezeichnet und der höchsten Belohnung würdig“ gemacht. Als Hauptmann wurde er im Gefechte bei St. Georges am 18. März 1814, welches für das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon rühmlichst erwähnt zu werden verdient, verwundet.

Trat nach einer 32-jährigen Dienstzeit 1830 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 4. Juli 1859, 79 Jahre alt, gestorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 282 u. 337.
Müller, G. J. De fatis factisque venatorum etc. Seite 12.

1854. Schobel, Karl Maximilian Sigismund, im Infanterie-Regiment Erzh. Stephan Nr. 58.
Salzburg in Oesterreich.

Wird 1839 als Regiments-Kadet zum 31. Infant.-Regiment assentirt, 1841 zum Kaiser-Kadeten und 1844 zum Lieutenant, ernannt; in dieser Eigenschaft 1845 in das 58. Infant.-Regiment übersetzt, wo er 1849 zum Oberlieutenant und 1854 zum Hauptmann befördert wird. Machte 1848 die Belagerung und Einnahme von Wien und 1848/9 den Feldzug in Ungarn mit.

Tritt 1857 aus dem Armee-Verbande. Er ist ein Sohn des vorgenannten Hauptmanns.

1864. Scholtes, Karl Albert, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.
Bistritz.

Läßt sich 1848 als Regiments-Kadet zum 2. Romanen Grenz-

Regiment assentiren, wird 1849 Lieutenant; 1851 bei der Umwandlung des benannten Grenz-Regiments in das 50. Linien-Infant.-Regiment in dieses übersetzt, wird er 1854 zum Oberlieutenant und 1864 zum Hauptmann befördert.

Im Jahre 1848/9 hat er an dem Revolutionskrieg in Ungarn in der unter Kommando des Generalmajors Petrichevich-Horváth gestandenen Avantgarde-Brigade der Südarmee Theil genommen. 1859 befand er sich mit dem Regiment bei der Küsten-Armee in der Umgegend von Görz. 1866 hatte das Regiment in der Schlacht von Custozza am 24. Juni ruhmvollen Antheil an dem Kampfe bei Oliosi und der Erstürmung des Monte Vento genommen, wobei er für seine „hervorragend tapferen Leistungen" die allerhöchste belobende Anerkennung erhielt.

Er trat 1868 in den Ruhestand.

1848. Schott, Friedrich, (erscheint einige Zeit mit dem Prädikate „von Scharfenstein") in der Militär-Kanzlei-Branche.
Berva in Siebenbürgen.

Wurde 1824 als ex propriis Gemeiner mit der Eintheilung in die Olmützer-Kadeten-Kompagnie zum Freiherr von Culoz 31. Infant.-Regiment assentirt, in welchem er durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann diente: 1831 Fähnrich, 1835 Lieutenant, 1841 Oberlieutenant und 1848 Hauptmann wird.

1850 in den Ruhestand übernommen, theilt man ihn 1854 in die Militär-Kanzlei-Branche ein und versetzt ihn 1862 in den definitiven Ruhestand, in welchem er zu Wien am 17. Mai 1867 im Alter von 59 Jahren gestorben ist.

1866. Schuller, Friedrich, im Infanterie-Regiment Ludwig, Prinz von Baiern Nr. 62.
Schäßburg.

Wird 1851 Regiments-Kadet im 51. Infant.-Regiment, in demselben Regiment 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und 1866 Hauptmann, als solchen übersetzt man ihn 1869 in das 62. Infant.-Regiment, wo er 1874 in den Ruhestand tritt.

Seine Dienstzeit war durch zeitliche Pensionirung 1 Jahr und durch Beurlaubung mit Wartegebühr 1½ Jahr unterbrochen.

Er hat die Feldzüge: 1859 in Italien und 1866 in Böhmen mitgemacht.

1798. Schuller, Johann, im Infant.-Regiment Graf Saint-Julien Nr. 61.
Hermannstadt.

Am 13. März 1783 als ex propriis Kadet zum 31. Infant.-Regiment (damals Graf Droß) assentirt, wird er 1787 Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant) und nachher Fähnrich, 1788 Lieute-

nant, 1789 Oberlieutenant; in dieser Eigenschaft 1798 in das neu errichtete obige 61. Infant.-Regiment übersetzt, rückt er hier in demselben Jahre zum Hauptmann vor und tritt als solcher 1806 aus dem Armee-Verbande.

1798. Schuller, Stephan, im Infant.-Regiment Graf Saint-Julien Nr. 61.
Großschenk.

Seiner Neigung zum Soldatenstande folgte er 1783 durch den Eintritt als ex propriis Kadet in das 31. Infant.-Regiment, wird hier 1784 Fähnrich, 1788 Lieutenant, 1789 Oberlieutenant, 1798 Hauptmann und im nämlichen Jahre in das neu errichtete 61. Linien-Infant.-Regiment übersetzt. Bis hierher hatte er im Türkenkriege 1788—1790 und im ersten französischen Revolutionskriege vor dem Feinde gedient; dagegen erlitt seine weitere kriegerische Thätigkeit im Feldzuge 1805 ihren allzufrühen Abschluß, indem er auf dem Rückzuge durch Tirol bei dem Kampfe um die über die Eisack führende Laditscher-Brücke am 15. November verwundet in Gefangenschaft gerieth und in dieser im Alter von 39 Jahren gestorben ist.

1877. Schuller, Oscar Emil, im Infant.-Regiment Erzh. Heinrich Nr. 51.
Hermannstadt.

Tritt 1859 als Regiments-Kadet in das 31. Infant.-Regiment ein, wird 1864 Lieutenant; als solcher 1865 in das 51. Infant.-Regiment übersetzt, wird er 1866 Oberlieutenant und 1877 Hauptmann.

Während des Krieges 1866 befand er sich bei dem 4. Bataillon des 51. Infant.-Regiments, welches zur Besatzung von Olmütz, das Regiment selbst zur Nordarmee gehörte.

Er stirbt in der Aktivität zu Peterwardein am 26. November 1877 im Alter von 39 Jahren.

1861. Schuster, Andreas, im 5. Feldjäger-Bataillon.
Mediasch.

Beginnt seine Dienstzeit 1845 als unobligater Fourier im 31. Infant.-Regiment; in dieser Eigenschaft 1847 in das 62. Infant.-Regiment und 1848 in das neu errichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon übersetzt, ernennt man ihn in demselben Jahre zum Lieutenant im Bataillon, als solcher nimmt er an dem Feldzuge in Siebenbürgen 1848/9 Theil. 1850 kommt er in das 6. Feldjäger-Bataillon, wird hier 1853 Oberlieutenant und 1861 Hauptmann; gleich darauf in das 5. Feldjäger-Bataillon übersetzt, macht er aus dem Stande desselben im kombinirten 34. Feldjäger-Bataillon 1866 den Feldzug gegen Preußen mit und wird für seine „tapfere und vorzügliche" Leistung im Gefechte bei Jicin am 29. Juni und in

der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866 mit einer allerhöchst belobenden Anerkennung ausgezeichnet.

Wurde 1868 in den Ruhestand übernommen.

1867. **Schuster**, August, Kommandant der 19. Sanitäts-Abtheilung zu Preßburg.
Mühlbach.

Als ex propriis Gemeiner 1849 zum 31. Infant.-Regiment assentirt, wird er 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, kommt in dieser Eigenschaft bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter 1860 in den Stand des 64. Infanterie.-Regiments und wird hier 1866 pensionirt.

1867 erhält er den Hauptmanns-Charakter ad honores und in demselben Jahre die Eintheilung in den Personalstand der Militär-Bade-Heilanstalt in Baden bei Wien. 1870 in die Sanitäts-Truppe mit der Bestimmung zum Kommandanten der 21. Abtheilung zu Temesvar eingetheilt, wird er, nachdem er nachträglich den Hauptmannsrang vom Jahre 1871 erhalten hatte, 1877 in gleicher Eigenschaft zur 19. Sanitäts-Abtheilung nach Preßburg versetzt.

Er hat Theil genommen am Revolutionskriege in Siebenbürgen 1849 und am Franco-Sardenkrieg in Italien 1859.

1866. **Schuster**, Josef, im Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65.
Mühlbach.

Als Freiwilliger des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons begann er 1848 seine militärische Laufbahn, wurde 1854 zum Lieutenant beim 17. Armeespital befördert; nach Auflösung desselben in das 34. Infant.-Regiment eingetheilt, wird er 1859 Oberlieutenant und kommt bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter 1860 in den Stand des 66. Infant.-Regiments, in welchem er 1866 zum Hauptmann vorrückt und 1869 zum 65. Infant.-Regiment transferirt wird.

Hat an dem Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9, an dem Franco-Sardenkrieg 1859 und an dem Kriege 1866 gegen Italien Theil genommen.

Wurde 1876 in den Ruhestand übernommen.

1864. **Schuster**, Samuel, im Infant.-Regiment Freiherr von Kellner Nr. 41.
Mediasch.

Läßt sich 1849 als ex propriis Gemeiner zum obigen Regiment assentiren, wird 1852 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und 1864 Hauptmann.

Hat 1849 am Feldzuge in Siebenbürgen, 1859 am Franco-Sardenkrieg und 1866 am Feldzuge gegen Preußen Theil genommen, nach welchem er im Februar des nächstfolgenden Jahres in den Ruhestand versetzt wurde.

Wegen seiner sehr zerrütteten Gesundheit erhielt er 1880 einen Versorgungsplatz im Tyrnauer Invalidenhaus, woselbst sein Ableben am 1. August 1880, 54 Jahre alt, erfolgte.

1813. **Schwarz**, Johann von, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Kronstadt.

Vor seiner 1800 erfolgten Beförderung zum Fähnrich und Lieutenant im 31. Infant.-Regiment hatte er schon 16 Jahre gedient, Oberlieutenant wurde er 1809 und Hauptmann 1813, in dieser Eigenschaft 1820 in das 2. Walachen-Regiment übersetzt, trat er in demselben Jahre in den Ruhestand.

General-Major von Vécsey rühmt in seiner Relation über die Gefechte bei S. Martino und Montorio am 19. und 20. November 1813 den Hauptmann Schwarz des 31. Infant.-Regiments wegen seiner tapferen und unerschütterlichen Standhaftigkeit auf dem Dammwege im Gefechte bei Montorio am 20. November 1813 besonders an, indem er trotz der überkommenen Wunde den Kampfplatz nicht verlassen hatte. — Er starb zu Mediasch am 2. Mai 1825.

von Blozekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 367.

1861. **Sebastian**, Franz, im Feldjäger-Bataillon.
Hermannstadt.

Tritt 1848 als Freiwilliger in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon, kommt 1850 mit Beförderung zum Lieutenant in das 12., 1857 zum Oberlieuteutenant in das 22., 1860 in das 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt, wird er 1861 Hauptmaun.

Als Oberjäger nahm er 1848/9 Theil an der Vertheidigung der Festung Karlsburg. — Im Feldzuge 1859 in Italien befand er sich mit dem Bataillon in der Brigade des General-Majors Baron Maroicic im X. Armeekorps zur Küstenbewachung. — Im Feldzuge gegen Preußen ist er im Gefechte bei Trautenau in Böhmen am 27. Juni 1866 durch einen Schuß in die linke Brustseite schwer verwundet worden, hieran starb er in der Privatpflege zu Brünn am 21. August 1866 im Alter von 37 Jahren.

1794. **Seiwert von Rosenberg**, Johann Paul, im Infant.-Regiment Graf Wenzel Colloredo-Walsee Nr. 56.
Bistritz.

Ist in der Aktivität, ohne daß der Sterbeort angegeben sei, am 18. Juni 1796 im Alter von 39 Jahren gestorben.

1772. **Seiwert von Rosenberg**, Stephan im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.
Bistritz.

Im Jahre 1747 finden wir ihn als Korporal im 13. Linien-Infant.-Regiment Baron Moltke. Bei der Errichtung der Siebenbürger Militär-Grenze und Auflösung des Sanitäts-Wächter-

(Plahaschen-) Korps wird er von diesem 1762 mit Beförderung vom Lieutenant zum Oberlieutenant in das 2. Romanen-Grenz-Regiment eingetheilt, avancirt hier 1772 zum Hauptmann und wird 1775 pensionirt.

Stirbt zu Bistritz am 26. September 1783 im Alter von 62 Jahren.

1825. Seraphin, Daniel Karl, im Dragoner Regiment Eugen, Prinz von Savoyen Nr. 5.

Neustadt bei Großschenk.

Ist 1809 als ex propriis Kadet in das obige Dragoner-Regiment eingetreten, 1813 zum Lieutenant, 1820 zum Oberlieutenant und 1825 zum Rittmeister befördert worden. Im Jahre 1831 wird er zum Militär-Fuhrwesenskorps und 1836 von diesem wieder zum Savoyen Dragoner-Regiment zurück versetzt.

Er hatte die Feldzüge 1813, 1814 (die Schlacht am Mincio am 8. Februar) und 1815 gegen Frankreich mitgemacht.

Wurde 1837 in den Ruhestand übernommen und ist zu Schäßburg am 22. December 1846 im Alter von 54 Jahren gestorben.

Bevor er in das obige Dragoner-Regiment eingetreten war, hatte er 6 Monate als Lieutenant bei der siebenbürgisch-adeligen Insurrektion gedient.

1879. Setz, Karl, im 28. Feldjäger-Bataillon.

Broos.

Ist 1861 als Kadet in das obige Feldjäger-Bataillon eingetreten, wird 1866 Lieutenant, 1873 Oberlieutenant und 1879 Hauptmann.

Machte 1866 den Feldzug gegen Preußen mit und starb in der Aktivität zu Székely-Udvarhely am 11. November 1880 im Alter von 40 Jahren.

1798. Seuler von Seulen, Johann Georg, im Infant.-Regiment Graf Callenberg Nr. 54.

Kronstadt.

Trat 1787 als Regiments-Kadet in das Franz Freiherr von Lattermann 45. Linien-Infant.-Regiment ein, wurde 1788 Fähnrich im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment, in welcher Eigenschaft man ihn 1793 in das 54. Infant.-Regiment übersetzte, wo er als Oberlieutenant nach einer elfjährigen Dienstzeit die Quittirung ansuchte und diese 1798 mit Verleihung des Hauptmanns-Charakters erhielt.

Machte die Feldzüge 1794, 1795 und 1796 in Deutschland mit.

Er starb zu Wien am 21. Januar 1847 im Alter von 78 Jahren.

Nekrolog über denselben im „Satellit des Siebenbürger Wochenblattes" Nr. 11. vom 8. Februar 1847.

1809. Simonis, Josef, im Infant.-Regiment Erzh. Franz Karl Nr. 52.

Hermannstadt.

Die Kriegsrüstungen der zweiten Koalition gegen Frankreich veranlaßten ihn 1799 Soldat zu werden, er wurde auch bald darauf 1800 zum Fähnrich im 40. Infant.-Regiment ernannt, wird 1805 Lieutenant und 1809 Oberlieutenant, in demselben Jahre über-

setzt man ihn in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon und befördert ihn dort zum Hauptmann mit der Anstellung als Depot-Kommandant, nach Auflösung des Bataillons (1810) erhielt er die Eintheilung in das 31. Infant.-Regiment und 1812 die Uebersetzung in das 52. Infant.-Regiment.

In den Feldzügen 1799, 1800, 1813 und 1814 hat er in Italien, 1805 in Deutschland vor dem Feinde gedient, 1815 war er im Feldzuge gegen Murat in Neapel, 1821 in dem gegen die neapolitanischen Insurgenten und bei der Occupation des Königreiches Neapel.

Im Jahre 1823 trat er in den Ruhestand, 1834 lebte er in Padua, später starb er in hohem Alter zu Triest am 8. Oktober 1860.

1799. **Singer, Johann**, im 3. Infant.-Regiment der siebenbürgisch-
Hermannstadt. adeligen Insurrektion.[1]

Er hatte früher im Gabriel Baron Splenyi 51. Infant.-Regiment gedient, wo er 1799 die Hauptmanns-Charge erreichte und 1804 mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirte.

1809 wurde er als Hauptmann zur Insurrektion eingetheilt und nach deren Auflösung in den Pensionsstand übernommen.

1838. **Soterius, Friedrich Karl**, im Infanterie-Regiment Graf
Karlsburg. Leiningen Nr. 31.

Im Jahre 1817 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Fähnrich in das benannte Regiment eingetheilt, diente er in demselben bis zum Hauptmann.

Trat 1841 in den Ruhestand und nahm 1848 Dienste in der ungarischen Insurrektion. Da er schon als Offizier im Jahre 1819 bei der Grundsteuer Regulirung im Küstenlande in erfolgreicher Verwendung gestanden war, so stellte man ihn später bei der Katastral-Vermessung an und warf ihm 1868 eine Pension von 600 fl. aus, mit der er in Erlau lebte. Sohn des Platz-Lieutenants Martin Andreas Soterius in Karlsburg.

1814. **Stock von Ehrenburg, Karl**, im Infanterie-Regiment Graf
Hermannstadt. Leiningen Nr. 31.

Im 32. Linien-Infant.-Regiment, in welches er 1799 als Privat-Kadet eingetreten war, wird er 1800 Fähnrich, 1805 Lieutenant, als solcher 1808 in das 31. Linien-Infant.-Regiment übersetzt, avancirt er hier 1809 zum Oberlieutenant und 1814 zum Hauptmann.

---

[1] Das 2. und 3. Bataillon dieses Regiments ist von der sächsischen Nation gestellt worden.

Als Hauptmann hatte er mit seiner zur Avantgarde bestimmten (12.) Kompagnie bei dem Angriff auf die lange steinerne Brücke über den Nure in Italien am 14. April 1814 den diesseitigen Eingang gewonnen und denselben bei der darauf erfolgten Offensive des Gegners mit der „äußersten Hingebung behauptet und von der bei der Vorhut eingetheilt gewesenen Eskadron des 5. Husaren-Regiments kräftig unterstützt, den überlegenen Feind geraume Zeit mit bewunderungswürdiger Ausdauer festzuhalten gewußt", so, daß ein Zeitgenosse darüber sagt: „Es bleibt nicht aufzuklären, wie sich Stock so lange gegen den so zahlreichen Feind behaupten konnte."

Nach einer 31-jährigen Dienstzeit trat er 1831 in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 23. März 1859, 77 Jahre alt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 387—391.

1778. Syll, Johann, im 2. Garnisons-Regiment (jetzt 6. Infant.-Regiment).
Mediasch.

Begann seine militärische Laufbahn im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11, wo er mittelst Konventionen 1772 Lieutenant, 1775 Oberlieutenant und 1778 Rittmeister wird.

Hat im baierischen Erbfolgekrieg vor dem Feinde gedient.

Im Jahre 1781 erfolgte seine Uebersetzuug in das 2. Garnisons-Regiment, und 1787 dessen definitive Pensionirung. Er starb zu Kronstadt am 20. September 1796 im Alter von 57 Jahren.

Syll machte 1796 dem Mediascher Gymnasium eine Schenkung, wornach die Interessen des verliehenen Kapitals von 416 fl. 40 kr. jährlich unter die Seminaristen aufgetheilt werden.

Mediascher Gymnasial-Programm für das Schuljahr 1851/2, Seite 127.

1838. Tartler, Albert, im Infant.-Regiment Heinrich Freiherr von Heß Nr. 49.
Kronstadt.

Für den Militärstand in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie erzogen, wird er bei seinem Austritt 1815 Fähnrich im 13. Infant.-Regiment, 1821 Lieutenant, 1830 Oberlieutenant und 1838 Hauptmann, tritt 1845 in den Ruhestand.

Gehörte 1815 zum II. Reserve-Corps der Armee von Oberitalien ohne in eine feindliche Aktion gekommen zu sein. Mit der 1849 erfolgten Eintheilung in das 49. Infant.-Regiment kam er auf den ungarischen Kriegsschauplatz, nach beendigtem Kriege wurde er 1850 wieder in den Pensionsstand rückversetzt.

1793. Tartler, Andreas, im Infant.-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt.

Er verließ 1776 das Kronstädter Gymnasium, um Kaufmann zu werden, trat aber nachher in die Armee ein, wird vom Feldwebel des obigen Regiments 1788 Fähnrich und Lieutenant, im

darauf folgenden Türkenkriege Oberlieutenant und die Hauptmanns-Charge wurde ihm im ersten französischen Revolutionskriege in Anerkennung seiner bei der Eroberung von Valenciennes am 25. Juli 1793 bewiesenen Tapferkeit verliehen.

Rühmt schon das Belagerungs-Tagebuch vom 2. zum 3. Juli denselben ob seines besonderen Eifers, mit welchem er trotz des heftigen feindlichen Feuers zur raschen Verfertigung einer Sappe beitrug, so hebt es noch mehr sein Vorgehen im Angriffe gegen die Erdflesche des kleinen Hornwerkes hervor, indem es sagt: „Der Oberlieutenant Tartler von Beaulieu, welcher mit denen Freiwilligen der zweiten Kolonne mit aller Behendigkeit die Flesche (die rechte Flanke derselben) überstiegen hatte, drang muthvoll immer weiter vor, und kam bis in den rückwärtigen Ravelin, woselbst er sich postirte.“ Der Hauptmann Baron Hansleben von Baron Brentano 35. Infant.-Regiment unterstützte ihn kräftigst, wurde jedoch dabei erschossen.

Während der Winterbequartierung des „Obristens-Bataillon“ bei Lubartow in Kronpolen ist er am 26. December 1795 im Alter von 35 Jahren gestorben.

Schels, Oestr. militär. Zeitschrift. Jahrg. 1847. III. Heft, Seite 296.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments, Seite 182 und 183.

1839. Tartler, Andreas, beim Garnisons-Artillerie-Distrikt in Inner-Oesterreich,
Kronstadt.

Begann seine militärische Laufbahn in der Artillerie. 1813 avancirte er zum Unterzeugwart und stand bei der inneröfterreichischen Armee in Verwendung, 1814 kam er zum Venetianer Garnisons-Artillerie-Distrikt, wo er bis zum Jahre 1819 und zwar in Palma nuova blieb. 1820 als Unterzeugwart in Görtschach kommandirt, befördert man ihn zum Oberzeugwart zum Artillerie-Distrikt in Venedig. Von 1821 bis 1838 befand er sich beim Zeugs-Personale des Tiroler Garnisons-Artillerie-Distrikts zu Innsbruck. In dem letztbesagten Jahre wird er zum Garnisons-Artillerie-Distrikt nach Graz versetzt und wird hier 1839 zum Hauptmann mit der Dienstbestimmung nach Görtschach befördert.

Trat 1846 in den Ruhestand.

1797. Tartler, Josef, im Infant.-Regiment Graf Nádasdy Nr. 39.
Kronstadt.

Als Privat-Kadet 1784 zum 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment assentirt, wird er 1787 Fähnrich im Franz Graf Gyulai 51. Infant.-Regiment, wo er als Subalterner und vom Jahre

1797—1799 als Hauptmann im 39. Infant.-Regiment diente. In diesem wird er nach der Geschichte des Regiments Seite 257 in der Schlacht bei Novi auf den Höhen von Pasturana am 14. August 1799 verwundet, worauf er in demselben Jahre in den Ruhestand trat.

Das Verzeichniß vom Jahre 1796 gibt auch einen Paul Tartler aus Kronstadt als Hauptmann an, ohne das Regiment nennen zu können, dieser ist aber als Wachtmeister-Lieutenant 1773 im Infant.-Regiment Erzh. Ferdinand Nr. 2 gestorben, er war der Sohn des Faßbinders Paul Tartler und ist zu Kronstadt am 16. Juni 1752 geboren.

1870. **Täuffer, Emil Karl Anton**, im Infanterie-Regiment Erzh. Albrecht Nr. 44, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Jánoshája im Eisenburg. Komit.

Als Regiments-Kadet 1850 zum 46. Infant.-Regiment mit der Eintheilung in die Tullner Pionnier-Korpsschule assentirt, wird er nach Absolvirung derselben 1854 Lieutenant im 48. Infant.-Regiment und während des Franco-Sardenkrieges 1859 Oberlieutenant; als solcher erhält er für die hervorragend tapferen Leistungen in diesem Feldzuge die allerhöchst belobende Anerkennung. Gelegentlich der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter übersetzt man ihn 1860 in das 44. Infant.-Regiment.

An dem Kriege gegen Preußen nimmt er als Festungs-Kommando-Adjutant von Königgrätz thätigen Antheil und wird für diese Dienste mit dem Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. ausgezeichnet. 1869 in der Bocche di Cattaro garnisonirend focht er bei der Bekämpfung des Aufstandes in Süddalmatien mit, wird 1870 Hauptmann und für die mehrjährige vorzügliche Verwendung in dieser Charge als Lehrer der Vorbereitungs- und Kadetenschule zu Wien ward ihm 1879 als Lohn der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit.

Mit Wartegebühr am 1. Oktober 1880 zur Erholung seiner Gesundheit beurlaubt, ereilte ihn an demselben Tage zu Wien im Alter von 46 Jahren — der Tod.

Ist nach Hermannstadt heimatzuständig gewesen und war der Sohn des daselbst ansässigen verstorbenen pensionirten Majors Anton Täuffer.

1880. **Teutsch Edler von Teutschenstamm, Hermann Lorenz Christoph**, im 29. Feldjäger-Bataillon.

Pilsen.

Wird 1866 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Lieutenant in das 2. Feldjäger-Bataillon eingetheilt, kommt 1874 mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberlieutenant in das 14. Feldjäger-Bataillon; hier mit Wartegebühr beurlaubt, erhält er nach Befund seiner Kriegsdiensttauglichkeit 1877 die Eintheilung in das 22.

und 1880 die Uebersetzung in das 29. Feldjäger-Bataillon, wo er in demselben Jahre Hauptmann wird.

Er hat an dem Feldzuge 1866 gegen Preußen Theil genommen, und ist ein Sohn des nachfolgenden Hauptmanns Lorenz Teutsch Edler von Teutschenstamm.

1831. **Teutsch Edler von Teutschenstamm, Lorenz**, im 2. Feldjäger-Bataillon. F. L. O.
Sárkány.

Läßt sich 1809 als Freiwilliger zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon assentiren und nach Auflösung desselben als Oberjäger in das obige Bataillon (damals Feldjäger-Division Nr. 2) eintheilen, wird hier 1813 Lieutenant, 1821 Oberlieutenant und 1831 Hauptmann.

Hat 1813 und 1814, bei Leipzig eine Wunde davontragend, die Schlachten und Gefechte mit dem Bataillon in der leichten Division des Moriz Fürsten Liechtenstein, 1815 im I. Armeekorps des Feldzeugmeisters Hieronymus Grafen Colloredo und Anfangs Oktober desselben Jahres das große Armeelager bei Dijon mitgemacht. — Im Monate April 1821 nahm er Theil an der Expedition unter General Bubna gegen die Aufständischen in Piemont.

Seine langjährigen Dienste als Bataillons-Adjutant werden an anderer Stelle gewürdigt.

Er trat 1842 in den Ruhestand und ist zu Pilsen in Böhmen am 6. Mai 1870 im Alter von 82 Jahren gestorben.

1859. **Thallmayer, Franz**, im Infant.-Regiment Erzh. Wilhelm Nr. 12, Besitzer der silbernen Tapferkeits-Medaille 1. Klasse.
Brünn.

War 1848 in das obige Regiment eingetreten, wurde hier vom Feldwebel 1853 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und Hauptmann.

Die silberne Tapferkeits-Medaille erhielt er als Feldwebel für sein ausgezeichnet tapferes Verhalten bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Ofen vom 16.—21. Mai 1849. In der Schlacht von Königgrätz wurde er beim Sturm auf den Swiep-Wald, wobei er die 1. Division (1. und 2. Compagnie) kommandirte, schwer verwundet, woran er auch im Garnisons-Spital zu Königgrätz am 25. Juli 1866, 34 Jahre alt, verschieden ist. Er war nach Hermannstadt heimatzuständig.

Erzh. Johann Salvator, Geschichte des k. k. Linien-Infant.-Regiments Erzh. Wilhelm Nr. 12 II. Th. Seite 699.

1862. **Thallmayer, Hermann**, im Infant.-Regiment Freiherr von Ajroldi Nr. 23.
Hermannstadt.

Beginnt seine militärische Laufbahn 1842 als Regiments-Kadet

im 53. Infant.-Regiment, wird 1848 Lieutenant, 1853 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft kommt er bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter 1860 in das 78. Infant.-Regiment, wo er 1862 zum Hauptmann vorrückt und als solcher 1870 in das 23. Infant.-Regiment übersetzt wird.

Stand 1848 mit dem 53. Infant.-Regiment, welches mit Auszeichnung unter dem Korpskommandanten-Feldmarschall-Lieutenant Baron D'Aspre focht, in Italien vor dem Feinde, ebenso 1849 gegen Piemont in der Brigade des tapferen Generals Grafen Kolowrat und 1866 im III. Armeekorps gegen Preußen.

Er trat 1876 in den Ruhestand.

1814. Theil, Friedrich, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.

Hermannstadt. Trat 1794 als Kadet in das 1. Romanen Grenz-Regiment ein, wird hier 1800 Fähnrich, 1805 Lieutenant und avancirte 1809 zum Oberlieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon; nach Auflösung dieses Bataillons wurde er in das 2. Romanen Grenz-Regiment eingetheilt, wo er 1814 zum Hauptmann vorrückte und nach einer 37-jährigen Dienstzeit 1831 in den Ruhestand trat. Er starb zu Hermannstadt am 27. December 1855, 78 Jahre alt.

1838. Theil, Johann, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.

Hermannstadt. Im benannten Regiment 1814 als Privat-Kadet assentirt, wird er 1821 Fähnrich, 1824 Lieutenaut, 1831 Oberlieutenant und 1838 Hauptmann.

Er hat den Feldzug 1814/5 gegen Frankreich mitgemacht. Ist 1843 in den Ruhestand getreten, in welchem er zu Hermannstadt am 17. September 1846, 52 Jahre alt, stirbt.

1849. Theil, Karl, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.

Reps. Wird 1833 als Regiments-Kadet zum obigen Regiment assentirt, 1834 zum Kaiserkadeten ernannt, 1838 zum Fähnrich,[1] 1841 zum Lieutenant der höheren Gebühr, 1847 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann befördert.

Ist während des Siebenbürger Feldzuges zu Klausenburg am 22. August 1849, 34 Jahre alt, an der Cholera gestorben. Er war ein Sohn des Hauptmanns Friedrich Theil.

1859. Theiß, Friedrich, im 23. Feldjäger-Bataillon.

Kleinschenern. Läßt sich 1848 als Freiwilliger zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon (jetzt Nr. 23) assentiren, wird 1851 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und Hauptmann.

---

[1] Die Fähnrichs-Charge wurde mit 1. November 1838 aufgehoben und erhielten die bisherigen Unterlieutenants die Benennung „Unterlieutenants der höheren Gebühr"; die Fähnriche jene „Unterlieutenants der niederen Gebühr".

Machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und erhielt im Feldzuge 1859 „in Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten“ die allerhöchste Belobung. Der Krieg von 1866 führte ihn mit dem Bataillon zuerst nach Italien, wo er die Schlacht von Custozza mitmachte und da nachher ein Theil der Südarmee gegen Preußen in Verwendung kommen sollte, so finden wir ihn auch an der Besetzung der Vertheidigungswerke bei Aspern betheiligt.

1809. Tontsch, Jakob, im 3. Garnisons-Bataillon.

Kronstadt. War 1790 Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant) im 2. Szekler Grenz-Infant.-Regiment, von diesem 1791 zum 2. Romanen und 1794 zum 1. Romanen Grenz-Regiment übersetzt, wird er hier 1796 zum Lieutenant, 1800 zum Oberlieutenant und 1809 zum Hauptmann befördert. 1812 wird er in den Ruhestand übernommen, aus welchem man ihn 1817 in das 2. und später in das 3. Garnisons-Bataillon eintheilt, in diesem wird er 1820 definitiv pensionirt. Er stirbt zu Kronstadt am 28. Juli 1826, 59 Jahre alt.

1849. Trausch, Alexander, im Infanterie-Regiment Dom Miguel

Karlsburg. Nr. 39, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Wurde aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 1843 als Lieutenant in das obige Regiment eingetheilt; 1848 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann befördert, trat er 1854 aus dem Armeeverbande.

Für seine „tapfere und umsichtige“ Leistung im Gefechte bei Hegyes am 14. Juli 1849 wurde ihm das Militär-Verdienstkreuz zu Theil.

Er ist ein Sohn des Oberstlieutenants Stephan Trausch.

1805. Trausch, Stephan, im Infant.-Regiment Franz Graf Saint

Schäßburg. Julien Nr. 61.

Wurde 1794 im 31. Infant.-Regiment Fähnrich, kam zur Altofner Monturs-Kommission und von dieser als Unterlieutenant in das 61. Infant.-Regiment, in welchem er 1799 zum Oberlieutenant und 1805 zum Hauptmann befördert wurde.

Er ist in der Schlacht an der Piave am 8. Mai 1809 im Alter von 34 Jahren vor dem Feinde geblieben.

1815. Trumer, Josef, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Hatzeg. Wird 1794 als Kadet zu dem obbenannten Regiment assentirt und hat in demselben durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann gedient: ward 1797 Fähnrich, 1805 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und 1815 Hauptmann.

Trat 1827 in den Ruhestand und stirbt zu Hermannstadt am 9. Juni 1834, 60 Jahre alt. Derselbe stammt aus Kronstadt.

1879. Tschurl, Franz, im Husaren-Regiment Karl I., König von Württemberg Nr. 6.
Kronstadt.

Ließ sich 1863 zum 5. Uhlanen-Regiment assentiren, wird in Folge der Kriegsrüstung 1866 vom Führer Lieutenant, als solcher macht er den Feldzug gegen Preußen mit, wird 1869 Oberlieutenant, 1879 Rittmeister im 4. Husaren-Regiment, von da übersetzt man ihn im nämlicheu Jahre in das 6. Husaren-Regiment, wo er 1881 auf die Dauer eines Jahres mit Wartegebühr beurlaubt wird.

1857. Tschurl, Karl, im Husaren-Regiment Graf Radetzky Nr. 5.
Kronstadt.

Wird 1850 vom ex propriis Korporal Lieutenant im 1. Husaren-Regiment, 1852 Oberlieutenant, in welcher Eigenschaft man ihn 1854 in das 5. Husaren-Regiment übersetzt, wo er 1857 zum Rittmeister vorrückt und im nämlichen Jahre mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirt.

1864. Ungar, Karl, im Infant.-Regiment Erzherzog Friedrich Nr. 52.
Großschenk.

Läßt sich am 1. October 1849 als ex propriis Gemeiner zum 46. Infant.-Regiment assentiren, wird 1854 vom Feldwebel Lieutenant, kam als solcher 1856 zum 7. Gendarmerie-Regiment, wird 1858 Oberlieutenant, diente in dieser Eigenschaft 1860 im 6. — 1861 im 9. — 1862 im 8. und 6. Gendarmerie-Regiment. 1863 wurde er in das 52. Infant.-Regiment übersetzt, 1864 zum Hauptmann befördert,1876 für eine Majors-Lokal-Anstellung vorgemerkt und trat 1881 in den Ruhestand.

Machte 1866 den Feldzug in Böhmen und 1869 die Kriegs-Expedition in Dalmatien mit.

1789. Ungard, Gottlieb, Schloß-Kommandant in Fogaras.
Leschkirch.

Er hatte im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11 gedient, war 1782 Lieutenant, 1786 Oberlieutenant und wurde den 20. September 1789 zum Rittmeister befördert.

Während des Türkenkrieges hat er sich als Oberlieutenant in den Schlachten von Fokşani und Martinesti am 1. August und 22. September 1789 besonders hervorgethan.. 1793 machte er mit dem Regiment den französischen Revolutionskrieg unter dem General der Kavallerie Grafen Wurmser mit.

Im Jahre 1794 erfolgte seine Pensionirung; 1805 zeitweilig zum Schloß-Kommandanten in Fogaras bestimmt, wird er 1811 definitiv dazu ernannt; allda ist er auch am 21. Juni 1825 im Alter von 73 Jahren gestorben.

Graf Thürheim, Gedenkblätter rc. II. Bd, Seite 235.

1831. Ungard, Ludwig, Kommandant der Militär-Polizei-Wache in Lemberg.
Großschenk.

Wird 1810 zum Kaiserkadeten im 31. Infant.-Regiment ernannt, 1813 zum Fähnrich und Lieutenant, 1821 zum Oberlieutenant, und 1831 zum Hauptmann befördert, in welcher Eigenschaft er 1835 mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten der Polizei-Wache in Lemberg die Uebersetzung dahin erhält. In dieser Dienstanstellung ist er zu Lemberg am 4. Januar 1840, 45 Jahre alt, gestorben.

Er hat die Feldzüge 1813—1815 gegen Frankreich mitgemacht.

Ein Sohn desselben, Ludwig, zu Lemberg am 21. Juli 1835 geboren, ist als Zögling der Wiener-Neustädter Militär-Akademie am 3. Juli 1852 gestorben.

1879. Wachsmann, Josef, im Husaren-Regiment Franz Prinz zu Liechtenstein Nr 9.
Mediasch.

Die Kriegsbereitschaft, in die sich Oesterreich im Jahre 1854 gesetzt hatte, veranlaßten ihn sich freiwillig zum 12. Infant.-Regiment assentiren zu lassen. 1858 als Führer in das Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanen-Regiment übersetzt, wird er 1866 vom Wachtmeister Lieutenant, 1869 Oberlieutenant, in dieser Charge kam er 1870 in das 1. und von da 1879 mit Beförderung zum Rittmeister in das 9. Husaren-Regiment.

Hat die Feldzüge 1859 gegen die Franco-Sarden und 1866 bei der Nordarmee gegen Preußen mitgemacht.

1834. Wachsmann, Josef Karl, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Savoyen Nr. 5.
Mediasch.

Trat 1820 als Regiments-Kadet in das Regiment ein und diente durch alle Chargengrade bis zum Rittmeister in demselben: wird 1821 Lieutenant, 1828 Oberlieutenant und 1834 Rittmeister.

Ward 1839 in den Ruhestand versetzt und starb zu Hermannstadt am 7. November 1863, 64 Jahre alt.

1879. Wachsmann, Wilhelm Emil, im Infant.-Regiment Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63.
Bistritz.

Zögling der Wiener-Neustädter Militär-Akademie wurde er 1865 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt, rückt 1873 zum Oberlieutenant und 1879 zum Hauptmann vor.

Die Feuertaufe erhielt er als ganz junger Offizier 1866 bei der Südarmee in Italien. Von 1873—1879 befand er sich in der Zutheilung beim Generalstabe.

1809. Wagner, Andreas, im Chevauxlegers-Regiment Kaiser Franz I., Nr. 1 (jetzt Uhlanen-Regiment Nr. 6).
Hermannstadt.

Gehörte dem Regiment seit seinem vor dem baierischen Erbfolge-

kriege erfolgten Eintritte als Gemeiner an. Die erste Periode seiner langen Dienstzeit, 1787 war er nur noch Korporal, stand in keinem Verhältniß zu seinem Lieutenants-Avancement, das er erst um das Jahr 1793 nach mehreren Dienstjahren im Mannschaftsstande erreichte; 1799 wurde er im „ersten leichten Dragoner-Regiment" (so nannte man das obige Regiment damals) Oberlieutenant und 1809 Rittmeister.

Er hat in den Feldzügen gegen Preußen, Frankreich und 1809 in Polen gegen Rußland gekämpft.

Den aktiven Dienst verließ er 1813 und starb in seinem wohlverdienten Ruhestande zu Hermannstadt am 6. Juni 1822 im Alter von 68 Jahren.

1839. **Wagner,** Friedrich, im Uhlanen-Regiment Karl Fürst Schwarzenberg Nr. 2.
Hermannstadt.

Ist 1821 als ex propriis Kadet in das Prinz von Savoyen 5. Dragoner-Regiment eingetreten, avancirte in demselben 1823 zum Lieutenant, wird mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberlieutenant 1830 in das obige Uhlanen-Regiment übersetzt, wo er 1839 zum Rittmeister vorrückt und 1848 in den Ruhestand tritt.

1876. **Wagner,** Friedrich, im Infant.-Regiment Alexander Czesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61.
Kronstadt.

Als Freiwilliger 1853 zum 23. Feldjäger-Bataillon assentirt, wird er 1859 vom Führer zum Lieutenant ernannt; rückt 1866 zum Oberlieutenant und 1876 zum Hauptmann vor, in dieser Eigenschaft übersetzt man ihn 1878 in das 61. Infant.-Regiment mit der Ordre zum bosnischen Occupations-Feldzuge, außer dem hat er Theil genommen an den Feldzügen 1859 und 1866 in Italien.

Im Jahre 1881 wurde er in den Ruhestand übernommen.

1849. **Wagner,** Gustav Adolf, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Savoyen Nr. 5 (jetzt Nr. 13).
Hermannstadt.

Tritt 1831 als Regiments-Kadet in das obige Dragoner-Regiment ein, wird 1835 Lieutenant, 1840 Oberlieutenant und 1849 Rittmeister.

Als Kommandant eines Ergänzungs-Transportes von 1 Offizier und 100 Dragonern, welcher die Bestimmung zu dem auf dem Siebenbürger Kriegsschauplatze befindlichen Regiment hatte, dahin aber die vom Feinde schon beherrschten Wege den Weitermarsch verhinderten, wurde er zu der vom Banus von Kroatien Freiherr von Jellachich befehligten Südarmee in Ungarn eingetheilt und machte hier 1849 den Feldzug mit.

Wurde 1855 in den Ruhestand übernommen und ist zu Preßburg am 18. Januar 1870, 57 Jahre alt, gestorben.

von der Wengen, Geschichte des k. k. Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 13, Seite 889—893.

1796. **Wagner, Johann**, im 2. Romanen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Schäßburg.

In diesem Regiment wird er 1786 zum Lieutenant, 1789 zum Oberlieutenant und 1796 zum Hauptmann befördert.

Während des Türkenkrieges 1788—1791 nahm er an mehreren Unternehmungen Theil und in dem bald darauf erfolgten Kriege gegen Frankreich ist er im Stande des 2. komponirten Walachen Feld-Grenz-Bataillons seiner in der Schlacht bei Arcole am 16. November erlittenen schweren Verwundung im Feldspitale zu Conegliano am 18. November 1796 erlegen.

1876. **Wagner von Wetterstädt, Karl Walter**, im 11. Feldartillerie-Regiment. F. L. O.
Hermannstadt.

Absolvirte drei Jahrgänge der Artillerie-Kompagnie-Schule zu Pest und trat 1856 als Kadet in das 12. Artillerie-Regiment, wird 1859 Lieutenant und folgt 1864 der Aufforderung zu mexikanischen Diensten, in diesen steigt er zum Rittmeister auf, war in allen Affairen auf dem mexikanischen Kriegsschauplatze in hervorragender Weise thätig, so daß er für das Gefecht und die Einnahme von Tesuitlan am 6. Februar 1865 mit dem Ritterkreuz des kaiserl.-mexikanischen Guadalupe-Ordens und für die Leistungen in den nachgefolgten Gefechten mit der bronzenen Militär-Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde. Er besitzt die kaiserlich-französische Erinnerungsmedaille für Mexiko.

Nach seinem Wiedereintritt (1867) in das österreichische Heer wird er als Lieutenant 1. Klasse in das 12. Artillerie-Regiment rückversetzt, avancirt 1868 zum Oberlieuterant und zum Zweck der höheren militärischen Ausbildung wird er 1869 in die königlich-ungarische Leibgarde aufgenommen, in welcher er 1870—1871 den höheren Artillerie-Kurs und 1872 den Kurs der Artillerie-Zentral-Equitation absolvirt. Von da wird er 1873 in das 8. Artillerie-Regiment versetzt, wo er 1876 zum Hauptmann vorrückt. In dieser Eigenschaft erhielt er 1878 einen 3-jährigen Urlaub als Instruktions-Offizier nach Persien gehen zu dürfen.

Während seiner Dienstleistung in Persien kämpfte er 1881 gegen die Kurden. Der Schah von Persien verlieh ihm in Anerkennung der vielseitigen erfolgreichen Verwendung den persischen Sonnen-

und Löwen-Orden 3. Klasse und die persische goldene Militär-Medaille.

Bald nach dem Einrücken zu seinem früheren Regiment wurde er 1882 in das 11. Feldartillerie-Regiment versetzt.

1799. Waller, Johann Josef, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt.

Trat 1779 als Kadet in das obige Grenz-Regiment ein, wird 1787 vom Feldwebel zum Fähnrich in das 2. Romanen Grenz-Regiment, 1789 zum Lieutenant, 1793 zum Oberlieutenant und 1799 zum Hauptmann mit gleichzeitiger Uebersetzung in das 1. Romanen Grenz-Regiment befördert.

Ist 1806 in den Ruhestand versetzt worden und stirbt zu Reußmarkt in Siebenbürgen am 20. Februar 1828, 66 Jahre alt.

1760. Wanckel von Seeberg, Andreas Gabriel Freiherr, im Infant.-Regiment Graf Colloredo Nr. 40.
Hermannstadt.

Wird zur Zeit des französisch-spanisch-sardinischen Krieges gegen das deutsche Reich und Oesterreich 1733—1738 Soldat, war 1750 Oberlieutenant im obigen Regiment und laut Zuwachs und Abgang der Musterliste vom Jahre 1760 bis Februar 1759 zurück im März 1760 Hauptmann. Tritt 1764? mit Konvention aus und wird nach dem am 11. Dezember 1780 erfolgten Tode des Militär-Schloß-Kommandanten Hauptmann Jakob von Eckhardt Inspektor des als Gefangenhaus in die Zivilverwaltung übergegangenen Schlosses Szamos-Ujvár; daselbst ist er am 2. Februar 1789 im Alter von 73 Jahren gestorben.

1879. Wanckel von Seeberg, Franz Moritz, im 8. Feldartillerie-Regiment.
Hermannstadt.

Zur Artillerie-Waffe in der Pester Artillerie-Kompagnie-Schule ausgebildet, kam er 1858 als Korporal in das 3. Feldartillerie-Regiment, leistete 1859 im Franco-Sardenkrieg bei der Brigade Rösgen ganz besonders tapfere Dienste in der Batterie; nach dem Feldzuge in das 12. Artillerie-Regiment übersetzt, wird er zum Kadeten und 1866 zum Lieutenant, in das Küsten-Artillerie-Regiment ernannt, wo er während des Feldzuges Besatzungs-Kommandant im Fort auf der Insel Brioni war. Noch in demselben Jahre in das 4. Artillerie-Regiment übersetzt und daselbst 1870—1871 als Lehrer in der Regiments-Schule in Verwendung, rückt er 1872 zum Oberlieutenant vor, kommt 1873 zum 8. Artillerie-Regiment, hier von 1876—1878 Kommandant der Regiments-Unteroffiziers Schule, wird er 1879 Hauptmann und zum Kommandanten der schweren Batterie Nr. 13 ernannt.

1877. Wanckel von **Seeberg,** Karl Albert, im 4. Festungs-Artillerie-Bataillon.
Hermannstadt.

Nach Absolvirung der Artillerie-Schul-Kompagnie in Pest theilt man ihn 1857 als Korporal in das 12. Feldartillerie-Regiment ein; in demselben Jahre zum Kadeten und 1859 zum Lieutenant ernannt, macht er als solcher 1866 bei der Festungs-Kompagnie des 12. Artillerie-Regiments zu Theresienstadt den Feldzug gegen Preußen mit; 1869 in das 3. Feldartillerie-Regiment übersetzt, wird er in diesem Jahre Oberlieutenant, kommt 1873 in das 1. Festungs-Artillerie-Bataillon, 1876 in das 8. Feldartillerie-Regiment, wird 1877 zum Hauptmann in das 13. Feldartillerie-Regiment befördert und 1879 zum 4. Festungs-Artillerie-Bataillon nach Ragusa transferirt.

1824. Waxmann, Samuel, im Husaren-Regiment Graf Frimont Nr. 9. F. L. O.
Hermannstadt.

Er begann 1794 seine militärische Laufbahn im Erzherzog Josef 2. Husaren-Regiment machte hier, bei Baron Ott und bei Graf Frimont Husaren alle Chargengrade bis zum Rittmeister (1824) durch, als solcher quittirte er 1830 nach einer mehr als 36-jährigen Dienstzeit mit Beibehalt des Militär-Charakters.

In den Feldzügen gegen Napoleon nahm er an vielen Schlachten und Gefechten in Deutschland, Italien und Frankreich Theil; befand sich 1821 bei der Occupations-Armee seines Inhabers, Generals der Kavallerie, Grafen Frimont im Neapolitanischen und erhielt nach beendigter Occupation das Ritterkreuz des sicilianischen Militär-St.-Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Er starb zu Kronstadt am 28. November 1845, 70 Jahre alt.

1810. Weber, Michael, Oberlieutenant im Kürassier-Regiment Karl Eugen, Prinz von Lothringen Nr. 7 (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 7).
Heltau.

Tritt vor Ausbruch des baierischen Erbfolgekrieges als Gemeiner in das obige Kürassier-Regiment, wird daselbst 1793 zum Lieutenant, 1798 zum Oberlieutenant befördert und bald darauf in den Ruhestand versetzt.

Nach zur Zufriedenheit geleisteten Spitalsdiensten beim IV. Armee-Korps während des Feldzuges 1809 erhält er bei Rückversetzung in sein früheres Pensions-Verhältniß 1810 den Rittmeister-Charakter. Er starb zu Hermannstadt am 14. März 1816, 65 Jahre alt.

1866. Wellmann, Julius, im Infant.-Regiment Dom Miguel Nr. 39.
Hermannstadt.

Vom Kadeten des 23. Feldjäger-Bataillons, in welches er 1854 eingetreten war, wurde er 1857 zum Lieutenant in das 39.

Infant.-Regiment befördert, wird hier 1859 Oberlieutenant und 1866 Hauptmann.

Ueber diesen zu früh dahingeschiedenen, begabten wackeren Offizier lassen wir die Regiments-Geschichte selbst sprechen. Bei der Armee-Aufstellung am rechten Mincio-Ufer 1859, wo das obige Regiment die Höhen westlich von Casa della Rosa zu besetzen hatte, heißt es Seite 513: „Die zur Besetzung und Vertheidigung des Höhensaumes und der einzelnen Casinen nöthigen Fortifizirungen und Kommunikationen wurden von den betreffenden Bataillonen unter Mitwirkung der Brigade-Pionnierabtheilung (Kommandant Oberlieutenant Julius Wellmann des Regiments) bewerkstelligt." — Bei dem Kampfe um den Monte della Croce in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 berichtet die Geschichte Seite 585: „Bei diesem Sturme fand der seiner Kompagnie (3.) kühn voran eilende Hauptmann Julius Wellmann den Heldentod." Er war 28 Jahre alt.

1809. Welther von Welthern, Andreas, im Generalstab.

Mühlbach. Wir finden ihn 1800 als Kaiserkadet im Samuel Graf Gyulai 32. Infant.-Regiment, wo er im nämlichen Jahre zum Fähnrich, 1805 zum Lieutenant und Oberlieutenant in das 17. Infant.-Regiment und 1809 zum Hauptmann in den Generalstab befördert wird.

Als solcher ist er in der Schlacht bei Aspern am 22. Mai 1809 vor dem Feinde geblieben.

Der Verfasser mußte in der vorstehenden biographischen Skizze leider aus Mangel an Daten darauf verzichten, die Bedeutung dieses ausgezeichneten Offiziers mehr hervorheben zu können.

1859. Wendel, Adolf, im 28. Feldjäger-Bataillon.

Bulkesch. Tritt 1848 als Freiwilliger in das neu zu errichtende siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon, wird 1849 Lieutenant, 1854 Oberlieutenant; in dieser Eigenschaft 1858 in das 18. Feldjäger-Bataillon übersetzt, wird er 1859 Hauptmann, als solcher in das anläßlich des Franco-Sardenkrieges neu errichtete Miskolczer Freiwilligen Infant.-Bataillon und nach Auflösung desselben in das 15. und dann 3. Feldjäger-Bataillon eingetheilt. 1861 erfolgte dessen Uebersetzung in das 28. Feldjäger-Bataillon, wo er 1866 in den Ruhestand versetzt wird. Während des Kriegsjahres 1866 kam er zuerst bei dem 50. und dann bei dem 64. Infant.-Regiment zu Depotdiensten in Verwendung, wornach er in demselben Jahre mit 1. October in sein früheres Pensionsverhältniß übernommen wurde.

An den Feldzügen: 1848/9 in Siebenbürgen und 1859 in Italien hat er Theil genommen.

Er ist zu Kronstadt am 15. Februar 1876, 51 Jahre alt, gestorben.

1833. Wenner, Andreas Friedrich, im Infant.-Regiment Fürst
Klausenburg. Bentheim-Steinfurt Nr. 9.

Wird 1813 vom Regiments-Kadeten des 51. Infant.-Regiments, in welches er in demselben Jahre eingetreten war, zum Lieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon befördert, nach dessen Auflösung theilt man ihn in das 9. Infant.-Regiment ein, rückt hier 1829 zum Oberlieutenant und 1833 zum Hauptmann vor.

Nahm 1813—1815 thätigen Antheil an den Kriegsaffairen des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons, war mit dem Regiment 1821 in dem kurzen Feldzuge gegen Piemont und trat 1837 in den Ruhestand, in welchem er zu Ofen am 17. April 1859 im Alter von 66 Jahren gestorben ist.

1859. Wenrich, Karl, im Infant.-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Schäßburg. Zum obigen Regiment 1848 als ex propriis Gemeiner assentirt, wird er 1849 Lieutenant, 1854 Oberlieutenant und 1859 Hauptmann.

In den Feldzugsjahren 1848 und 1849 befand er sich bei dem 1. Bataillon in Galizien und 1859 diente er in Italien vor dem Feinde. Trat 1861 aus dem Armee-Verbande.

1857. Wenrich, Wilhelm, im 16. Feldjäger-Bataillon.
Schäßburg. Tritt 1848 als Freiwilliger in das in der Errichtung begriffene siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon, erhält bald darauf die Ernennung zum Lieutenant, wozu er schon während seiner Dienstleistung als Magistrats-Kanzellist von der sächsischen Nation vorgeschlagen worden war, und rückt noch im Laufe des Feldzuges 1849 zum Oberlieutenant vor, in welcher Eigenschaft man ihn 1850 in das 22. Feldjäger-Bataillon übersetzt; hier 1857 zum Hauptmann befördert, kam er 1860 in das 16. Feldjäger-Bataillon.

An dem Feldzuge in Siebenbügen 1848/9 nahm er den thätigsten Antheil, sowie am Franco-Sardenkrieg 1859. Auf die Dauer des Feldzuges 1866 war er zum 5. Bataillon des 62. Infant.-Regiments eingetheilt und nach dem Friedensschluß wieder in sein früheres Pensionsverhältniß, in welchem er sich seit 1861 aus dem Stande des 16. Feldjäger-Bataillons befand, zurückversetzt worden.

1872. West, Johann von, im 28. Feldjäger-Bataillon. F. L. C.
Hermannstadt. Beginnt seine militärische Laufbahn 1855 als Regiments-Kadet im 41. Infant.-Regiment, wird 1859 Lieutenant und erhält auch in diesem Jahre die Feuertaufe im Franco-Sardenkrieg beim Korps des Feldmarschall-Lieutenants Baron Urban. 1860 in das 14. Feldjäger-Bataillon übersetzt, übertritt er bald nach seiner hier

1864 erfolgten Beförderung zum Oberlieutenant in kaiserlich-mexikanische Dienste mit der Eintheilung zur Jägertruppe des österreichisch-belgischen Korps. In diesem zum Hauptmann befördert, focht er in den meisten Gefechten bis zur Pacificirung der Tierra caliente: bei Zanjamala am 16. December 1865 hatte er den Ueberfall und das Gefecht gegen den Insurgentenführer Ortega bis zu dessen Deroute selbstständig durchgeführt; bei Tesuitlan am 15. August 1866 gegen den Coatecomaken-Häuptling Juan Francisco; die beiden Gefechte bei Las Hoyas am 23. August und eines im September 1866 und im nämlichen Jahre die Gefechte bei Banderilla am 7. und 25. October. Am letzteren Tage mußte ein zweiter sehr blutiger Kampf mit Verlust mehrerer Offiziere bestanden werden, weil die Misanteken die Abwesenheit der Besatzung von Jalapa benützend diesen Ort angriffen; West erhielt bei dieser Gelegenheit für seine besonders hervorragende Bravour das Ritterkreuz des Guadalupe Ordens. Zu den hergezählten Affairen führen wir noch an: das selbstständig durchgeführte Gefecht bei Baranca de Cosautlan am 30. October und die Ausfallsgefechte am 6. 10. und 11. November 1866. Besitzt die kaiserlich-französische Erinnerungs-Medaille für Mexiko.

Im Jahre 1867 trat er in der früher bekleideten Charge eines Oberlieutenants mit der Eintheilung in das 20. Feldjäger-Bataillon wieder in die k. k. österreichische Armee zurück, wird 1872 Hauptmann im 28. Feldjäger-Bataillon.

1794? **Wieland,** Johann Georg von, im Infant.-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.
Hermannstadt.

Wir sind nur in der Lage den Nachweis geben zu können, daß er vom Kadeten des obigen Regiments 1778 zum Fähnrich, 1788 zum Oberlieutenant und den 8. Dezember 1794 vom Kapitänlieutenant (bestimmter Rang nicht zu ermitteln) zum Hauptmann befördert wurde. In der Zeit von „November 1796 bis Februar 1797“ für welche Periode „keine Akten vorhanden sind“ ist derselbe beim Regiment in Abgang gekommen, nachdem er im Akt pro März 1797 nicht mehr enthalten ist.

1877. **Wonner,** Ludwig, im Infanterie-Regiment Freiherr von Nagy Nr. 60.
Hermannstadt.

Zum Soldatenstand erzogen, gewann er seine militärische Bildung im Ober-Erziehungshaus zu Orlat und in der Infanterie-Schulkompagnie zu Hainburg. 1859 im 60. Infant.-Regiment als qua Korporal eingetheilt, wurde er, nachdem er im Gefechte bei Turbigo, in den Schlachten bei Magenta und Solferino mitgekämpft hatte,

zum Lieutenant befördert. Im Kriegsjahre 1866 rückte er zum Oberlieutenant vor und stand in der Nordarmee als Adjutant beim kombinirten 10. Infanterie-Bataillon, ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, in eine feindliche Aktion zu kommen, in Verwendung. 1877 wird er Hauptmann und macht 1878 bei der Occupation Bosniens nebst der Beschießung und Einnahme von Bercka, auch den Uebergang über die Majevica planina mit.

1828. Wultschner, Friedrich, im Kaiser-Jäger-Regiment.

Schäßburg. Läßt sich 1805 als ex propriis Kadet zum 31. Infanterie-Regiment assentiren, wo er 1809 zum Fähnrich und Lieutenant, 1813 zum Oberlieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon befördert wird, nach Auflösung des Bataillons erhielt er die Eintheilung in das Kaiserjäger-Regiment, in welchem er 1828 zum Hauptmann avancirt.

Als Fähnrich war er im Gefecht bei Rohr am 20. April 1809 speziell mit der Deckung der rechten Flanke des Regiments beauftragt. Nahm thätigen Antheil an den Befreiungskriegen 1813—1815 und an dem Feldzuge 1831 nach dem mittleren Italien.

Wurde 1832 in den Ruhestand übernommen und ist zu Schäßburg am 11. August 1867 im Alter von 79 Jahren gestorben.

1832. Wünsch, Karl, im 3. Garnisons-Bataillon.

Hermannstadt. Ist als Kadet 1809 in das neu errichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon eingetreten, wird im nämlichen Jahre Fähnrich im 1. Szekler Grenz-Infant.-Regiment, 1813 Lieutenant und 1814 Oberlieutenant im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon, nach Auflösung dieses Bataillons erhielt er die Eintheilung in das 6., kam nachher in das 11. Jäger-Bataillon, wird 1832 Hauptmann im 4. und in demselben Jahre in das 9. Feldjäger-Bataillon übersetzt.

Nach seiner 1835 erfolgten Pensionirung theilte man ihn 1836 in das 3. Garnisons-Bataillon nach Brood in Slavonien ein, allwo er 1838 im Alter von 43 Jahren gestorben ist.

1876. Zeidner, Franz, im Artillerie-Stab, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Rosenau bei Kronstadt. Als der Fünfte im wissenschaftlichen Range in der Artillerie-Akademie zu Wien, wo er als Militär-Aerarial-Stiftling mit ganzem Freiplatze den Studien für seine militärische Laufbahn mit größtem Eifer oblag, wurde er 1863 zum Lieutenant mit der Eintheilung in das 10. Artillerie-Regiment ernannt, rückte hier 1870 zum Oberlieutenant und 1876 zum Hauptmann im Artillerie-Stab vor, wo

er beim technischen und administrativen Militär-Comité in Verwendung steht, dahin aber schon 1871 in die Zutheilung gekommen ist.

Für die „hervorragend tapferen und vorzüglichen Leistungen" im Feldzuge gegen Preußen 1866, welchen er im VI. Armee-Korps der Nordarmee mitmachte, wurde er mit einer allerhöchst belobenden Anerkennung ausgezeichnet. Die sich bei der Konstruktion und Erzeugung des neuen Feldartillerie-Materials M. 1875 erworbenen besonderen Verdienste wurden 1876 durch die Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes anerkannt.

1794. Zeidner, Samuel Gottlieb, im 1. Garnisons-Infanterie-Regiment (jetzt Infant.-Regiment Nr. 5).

Kronstadt.

Trat 1780 als Kadet in das 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment, ward hier 1784 Lieutenant, 1787 Oberlieutenant und 1794 Hauptmann. 1798 zum 1. Garnisons-Infant.-Regiment übersetzt, erfolgte 1800 dessen Uebernahme in den Ruhestand.

Er starb während des Feldzuges 1809 in der Spitalsdienstleistung zu Teschen in Schlesien am 6. Oktober, 49 Jahre alt.

1852 Ziegler, Franz, im 2. Feldjäger-Bataillon.

Hermannstadt.

Tritt 1842 als Regiments-Kadet in das 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment, in dieser Eigenschaft wird er 1844 in das 39. Infant.-Regiment übersetzt, 1846 zum Lieutenant II. Klasse in das 2. Szekler Grenz-Regiment, 1848 zum Lieutenant I. Klasse in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon und in diesem 1849 zum Oberlieutenant befördert, 1850 versetzte man ihn in das 2. Feldjäger-Bataillon, in welchem er 1852 zum Hauptmann vorrückte.

Hat 1849 an der rühmlichen Vertheidigung der Festung Karlsburg Theil genommen. Trat 1856 in den Ruhestand und ist ein Sohn des Majors Josef Ziegler.

1881. Ziegler, Friedrich Alfred Ritter von, im Generalstab.

Hermannstadt.

Nach seiner militär-wissenschaftlichen Bildung, die er mit vorzüglichem Erfolge in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt absolvirte, wurde er 1874 als Lieutenant in das 49. Infanterie-Regiment eingetheilt; 1879 zum Oberlieutenant befördert, hatte er mittlerweile den zweijährigen Kursus 1877—1878 der Kriegsschule mit solch' besonderer Auszeichnung durchgemacht, daß man ihn dem Generalstab zutheilte und er in demselben 1881 zum Hauptmann avancirte.

1858. Zimmermann, Wilhelm, im Infant.-Regiment Freiherr von Steininger Nr. 68.

Vajda-Hunyad.

Läßt sich 1844 als ex propriis Kadet zum 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment assentiren, wird 1848 Lieutenant; bei der Um-

wandlung des Regiments in das 46. Infant.-Regiment dahin 1851 versetzt, wird er in demselben Jahre Oberlieutenant, 1858 Hauptmann und bei der Neuformation der Linien-Infant.-Regimenter auf die Zahl 80 kommt er 1860 in den Stand des 68. Infant.-Regiments.

Hat die Feldzüge: 1848/9 in Siebenbürgen und 1859 in Italien mitgemacht.

Nach vorausgegangener zeitlicher Pensionirung, tritt er 1861 in den definitiven Ruhestand.

Ist nach Hermannstadt heimatzuständig.

1735. Zultner Jakob, im Ingenieur-Korps.

Kronstadt. Tritt 1715 in das obige Korps, dient elf Jahre als Desinateur und Ingenieur-Conducteur, wird in die Stelle des 1726 zu Karlsburg verstorbenen Ingenieur-Lieutenants Welther zum Ingenieur-Lieutenant, 1735 zum Hauptmann und 1747 zum Geniedirektor zu Karlsburg ernannt. Während des Türkenkrieges 1715—1718 stand er bei den fortifikatorischen Bauten zu Deva; als technischer Leiter bei dem Schanzenbau bei Karansebes, Rimnik, Kosia, Perisan Straßburg (Arxavila), dann bei dem Straßenbau über den Rothenthurm-Paß in Verwendung. 1736 wird er mit der Erbauung der Kameral-Gebäude in Crajova und einer Kaserne an der Donau in Wadudiul gegenüber von Widdin beauftragt. 1737 erhält er und Ingenieur-Lieutenant Theumer zur Leitung fortifikatorischer Bauten in der Moldau die Zutheilung zum Feldmarschall-Lieutenant Marquis de Guadagni.

Die Anerkennung, welche Z. als ein im Militärfache, wie in der Ingenieur-Wissenschaft tüchtig geschulter Offizier genoß, gab den Anlaß, daß man ihn nicht allein als Zeugen, sondern auch als kompetenten Schiedsrichter gerichtlich in der Untersuchung vernahm, welche der damalige Kommandirende in Siebenbürgen und der Walachei, gleichzeitig Oberdirektor der letzteren Provinz, General der Kavallerie Georg Christian Fürst zu Lobkowitz gegen den als Kommandanten und Administrations-Präsidenten der österreichischen Walachei zu Crajova angestellten Obersten Mauritius von Salhausen einleiten ließ, weil er die besagte Stadt bei einem am 27. Oktober 1737 von den Türken unternommenen Ueberfall ohne zu vertheidigen mit bedeutendem Verluste an ärarischem Gut verlassen hatte.

Seine Aufnahme und topographische Kartirung Siebenbürgens verschafften ihm ein großes Verdienst um den Entwurf und die Ausführung einer auf vier Royalbogen 1735 gezeichneten Karte Siebenbürgens, auch die Weiß'sche Karte genannt, dann einer von

J. Asner in Kupfer gestochenen, die im Jahre 1780 mit der zweiten Ausgabe der Kölesérischen Auraria Romano-dacica unter dem Titel: „Valachia Cis-Alutana in suos quinque Districtus divisa“ erschienen ist. Eine dritte Karte zeichnete er 1743 anläßlich der nach dem Belgrader Friedenschluß stattgehabten österreichisch-türkischen Grenz-Reambulirung im Einvernehmen mit dem türkischen Regierungs-Kommissär Men Kufetdschi Mechmet Effendi, nach welcher im Jahre 1769 eine neue Grenzbestimmung und Berichtigung ausgeführt und die k. k. Grenzadler darnach aufgestellt wurden. Außerdem hat Z. im Jahre 1735 einen „Plan oder Grundriß der Stadt Kronstadt und ihrer Vorstädte“ verfaßt.

Seine Leistungen, vorzugsweise aber die eines Kriegsbau-Meisters haben seinem Namen ein ehrenvolles Denkmal gewahrt, ausgerüstet mit einem tüchtigen Fachwissen und einer gründlichen Urtheilsfähigkeit in militärischen Dingen, war kaum irgend jemand wie er zu einem größeren Wirkungskreise berufen. Leider mußte er viele Jahre in der Hauptmanns-Charge zubringen, in der er auch im Jahre 1755 am 14. Januar zu Karlsburg im Alter von 59 Jahren gestorben ist.

Einen wesentlichen Einfluß hatte Z. auch auf die militärische Ausbildung des Majors Johann Theodor von Herman genommen, dieser war mit ihm, um sich „dem Ingenieur-Korps zu widmen“ am 14. Juli 1734 von Kronstadt abgereist und blieb unter dessen Leitung bis zu seinem Eintritte (1738) in das Freiherr von Fürstenbusch 35. Linien-Infant.-Regiment.

Trausch, Josef, Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen 2c. III. Bd Seite 543.

1744. Zultner, Johann, im Husaren-Regiment Graf Kálnoky Nr. 2.
Kronstadt. Ist in der Aktivität zu Csik-Taplocza am 7. December 1750 in einem Alter von 43 Jahren gestorben. Er war ein Bruder des Vorigen.

Einige Aufgaben und Ziele
unsrer
Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung.

(Vorgelesen in der historischen Sektionssitzung bei der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Sächsisch-Regen am 24. August 1881).

Von

Dr. Fr. Teutsch.

Wer die Arbeiten auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte überblickt, die seit einem Menschenalter, unsere Vergangenheit beleuchtend und klarlegend, viele der Besten unsres Volkes zu gemeinsamer froher Thätigkeit zusammengeführt haben, der wird sich eines Gefühls der Freude nicht entschlagen können. Es ist keine Frage: unsere Vergangenheit, unsere Geschichte, die Entwickelung unsres Vaterlandes, liegt heute viel, viel klarer vor uns als in jenen Tagen, da der Verein für siebenbürgische Landeskunde gegründet wurde. Und doch ist, Gott sei Dank, nicht soviel geschehn, daß nicht viel zu thun noch übrig wäre. Noch eine ganze Reihe höchst wichtiger Fragen aus dem Rechts-, Cultur- und anderweitigen Leben unsres Volkes und unsres Heimatlandes harrt der Lösung. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß ein Mangel bei vielen unsern Arbeiten, und zwar gegenwärtig mehr als früher, sichtbar wird, das ist der Mangel an einheitlichem Plan, an bestimmten nächsten Zielen, die anzustreben wären. Wohl weiß ich, daß die Geschichtsforschung und die Geschichtsschreibung sich nicht überall in derselben Weise entwickelt, nicht immer stufenweise vorwärts schreitet; haben doch auch wir — und Niemand wird es bedauern — früher eine „Sachsengeschichte" als ein „Urkundenbuch" gehabt; um so notwendiger aber wird es, bei weiterer Entwickelung nachzuholen, was früher nicht geschehen konnte, klare Ziele zu fixiren, die zuerst ins Auge gefaßt zu werden verdienen, nicht um irgendwie und irgendwem Fesseln anzulegen, sondern um die kleinen Wasser-

adern dorthin zu leiten, wo sie am ersten befruchtend wirken können. Und so möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz in Anspruch nehmen, um einige der nächsten Ziele zu zeichnen, die unsre Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung vor allem im Auge zu behalten hätte, um mehr und mehr unsre gesammte Vergangenheit allseitig ins rechte helle Licht zu stellen. Ich beschränke mich diesmal aus naheliegenden Gründen blos auf deutsches Leben. — Ein Hinweis darauf, wo solche Arbeiten leicht veröffentlicht werden könnten, ist kaum nötig. Das „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde", das „Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" sind bekannt. Besonders wünschenswert aber wäre, wenn auch für die Arbeiten in unsern Gymnasialprogrammen dieserartige Stoffe ausgesucht würden.

Diese Ziele stellen sich von selbst als doppelseitige dar: einmal gilt es Material zu schaffen, zweitens — wozu das erste stets nur als Vorarbeit angesehen werden kann — dieses Material zu verarbeiten.

Da tritt uns denn als erstes Ziel vor die Augen: die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten, u. zw.

1. Die Vollendung des siebenbürgischen Urkundenbuchs. Der Gedanke, die Fortsetzung des Urkundenbuchs (bis 1301 erschienen 1857 in den Fontes rerum Austriacarum) zunächst als Urkundenbuch der sächsischen Nation nach den einzelnen alten „Stühlen" zu geben, ist auf Hindernisse gestoßen. Es ist wünschenswerth, das gesammte diesbezügliche Material zunächst bis 1526 zusammen zu verarbeiten und herauszugeben. Es ist uns Allen eine große Freude, zu wissen, daß diese Arbeit in Angriff genommen worden ist und rüstig fortschreitet; sie ist in den besten Händen.

Von 1526 weiter ist an eine Herausgabe des gesammten Materials gegenwärtig, da die Archive noch nicht soweit geordnet sind, kaum zu denken. Um so mehr mag es auch bei dieser Gelegenheit gestattet sein, Allen jenen, die in der Lage sind, mittelbar oder unmittelbar Einfluß zu nehmen auf die Sicherung, Aufbewahrung, Besorgung unsrer alten Urkunden, Chroniken, Akten und andrer schriftlichen Denkmale vergangener Zeiten, die Sorge hiefür doppelt ans Herz zu legen. Mit jeder verlorenen Urkunde geht ein Stück der Kenntniß unsrer Vergangenheit d. h. zugleich von uns selbst zu Grunde.

Neben einer übersichtlichen Zusammenstellung des vorhandenen Materials (Inhaltsangabe eines Archivs, Verzeichniß der Urkunden eines bestimmten Zeitraumes, einer einzelnen Gemeinde, solcher, die sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehn, stets möglichst vollständig) scheint nun vor allem notwendig, daß gesammelt werde

*

A. **Alles, was sich auf das Gewerbe und den Handel bezieht.** Das Material unsrer Zunftladen, die Zunftordnungen, Zunftbücher u. s. w. u. s. w. muß im ganzen oder einzelnen, wie das II. Heft des 16. Bandes unsres „Archivs ꝛc. ꝛc.“ es in mustergiltiger Weise für die Schusterzunft thut, gesammelt werden. Als Vorarbeit ist dringend notwendig, ein Verzeichniß anzulegen von allen noch vorhandenen hieher einschlägigen Akten und Urkunden. Wenn dann so der Ueberblick über das Material gewonnen ist, kann an ein Sammeln, Abschreiben, Bearbeiten gegangen werden. Der Ausschuß unsres Vereins resp. eine Commission oder ein Mitglied dieses würde den Mittelpunkt der Arbeiten bilden müssen. In den Sammlungen G. Seiverts im Brukenthalischen Museum liegt ein guter Theil der Zunfturkunden schon abgeschrieben vor; sie müßten collationirt werden.

Weiter wären zu sammeln

B. die **Nachbarschafts-, Bruderschafts-, Schwesterschafts-Ordnungen und Artikel, die Kleiderordnungen u. ä.** Grade die Züge aus dem alltäglichen und genossenschaftlichen Leben des kleinen Mannes, das wir noch viel zu wenig kennen, würden lebendig aus diesen Sammlungen uns entgegen treten. Es wäre zur Erleichterung der Arbeit wieder eine Theilung vortheilhaft nach gewissen Gruppen: also die Nachbarschaftsordnungen Hermannstadts, die Kleiderordnungen Kronstadts u. ä. Weitere Aufgaben sind die Fortsetzung

2. **der Rechnungen** aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Der erste Band hat eine so aufmunternde Theilnahme und eine so ehrenvolle Aufnahme gefunden, daß sie für die Bedeutung der Publikation sprechen. An der Fortsetzung wird gearbeitet; ein großer Theil des Materials für den 2. Band ist von der, durch neue Mitglieder verstärkten, Commission abgeschrieben. Diesen Rechnungen treten ergänzend zur Seite die Rechnungen aus dem **Kronstädter** Archiv, deren erster Band in naher Aussicht steht. Er wird so wie der Hermannstädter den Wunsch nach einer ähnlichen Publikation aus dem Bistritzer Archiv erneuern; sollte denn gar keine Möglichkeit sein, ihn zu erfüllen?

3. **Die Fortsetzung resp. wissenschaftliche Bearbeitung der Chronisten.** Seit Kemenys (1839) und Trauschenfels (1860) „Deutschen Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens“ ist auf diesem Gebiet nichts weiter geschehn, wiewol neues wertvolles Material vorhanden ist. Auch in unsern Nachbarschafts-, Kirchen- u. ä. Büchern sowie in den Capitularprotokollen liegt eine Fülle hieher gehörigen Stoffes. Eine Sammlung desselben wäre notwendig schon deswegen, weil

mit jedem Jahr das Material geringer wird und viele Chroniken und Aufzeichnungen, die Joh. Seivert vor hundert Jahren noch in Händen hatte, heute nicht mehr aufzufinden sind. Es ist natürlich, daß die Aufzeichnungen die sich bis zur Gegenwart erstrecken, besonders das 18. Jahrhundert behandeln, nicht zu Gunsten früherer weniger beachtet werden dürften.

4. Die Fortsetzung des Urkundenbuchs der ev. Landeskirche. Die Ausführung des groß angelegten Werkes wäre eine unendliche Förderung unsrer Kenntniß der Vergangenheit. Ein 2. Band könnte, soviel ich weiß, bald erscheinen; die Sammlungen dazu sind seit längerer Zeit schon fast abgeschlossen. Freilich der Arbeit ist grade hier überviel. Die Synodalartikel und Verhandlungen liegen nicht in einem textus receptus vor, zahlreiche Handschriften müßten verglichen werden, um ihn herzustellen. An diese reihen sich die Capitularstatuten, die im Staub zum Theil wandernder Archive begraben, so reiche Schätze in sich bergen. Wer wird sich des verlassenen Feldes annehmen?

5. Da die siebenbürgischen Landtagsartikel von der ung. Akademie der Wissenschaften herausgegeben werden, so sind wir dieser so wichtigen Arbeit, deren Bedeutung schon in der Sektionssitzung unsers Vereins bei der Generalversammlung in Bistritz (1860) betont wurde, überhoben; nur eine Zusammenstellung abweichender Lesarten (Varianten) scheint notwendig, falls die betreffenden Stellen des veröffentlichten Textes nicht auf Schreib- oder Druckfehlern beruhen. Doch muß dieser Sammlung der Landtagsartikel ergänzend zur Seite treten die Herausgabe der: Akten der sächsischen Nationsuniversität. Die Verhandlungen und Beschlüsse derselben als des dritten (deutschen) Landstandes, des gleichberechtigten mit den beiden andern Nationen, sind einmal für die Geschichte des sächsischen Volkes, dann aber auch des ganzen Landes höchst wichtig. Die Hauptaufgabe bestünde in der Herausgabe der Universitätsprotokolle bis 1691, dann bis 1790/1, die von 1544 an, wenn auch zuweilen unterbrochen, vorhanden sind. Welche Fülle von Material hier liegt, davon hat nur der eine Vorstellung, der in jenen gelesen. Hier sei nur daran errinnert, daß die von keinem andern an Wert übertroffenen Aufzeichnungen des Provinzialnotarius Joh. Simonius vollständig in jenen Protokollen sich finden. — An diese Arbeit ist, wie ich weiß, schon Hand angelegt worden.

Diese Sammlung würde wesentlich ergänzt werden durch die Veröffentlichung der: Akten der sächsischen Stühle, Städte und Dörfer, in welchen die Beschlüsse der Stühle, die städtischen Weisthümer, Gemeinde-, Polizei-, Feld-, Weide-, Hut- u. a. Ordnungen mitgetheilt würden. Es ist nicht nötig, auf die Bedeutung der Arbeit näher einzugehn.

Das wären die ersten Aufgaben in Betreff des zu sammelnden Materials. Diesen zur Seite steht dessen Verarbeitung. Die nächsten Ziele mögen folgende sein:

1. Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Es ist die vernachlässigte Partie unsrer Geschichte und zwar wesentlich deshalb, weil bis vor kurzer Zeit eine quellenmäßige und wahrheitsgetreue Darstellung derselben an Censur und Staatsanwalt unübersteigliche Hindernisse fand. Die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrh. bieten wenig in die Augen fallendes, nichts Großartiges und doch ist es die Zeit der Vorbereitung für die kommenden Ereignisse, die bei näherm Zusehn so unendlich viel auch für die Gegenwart Bedeutsames zeigt. Grade darum wäre eine ins einzelne gehende Geschichte dieses 18. Jahrhunderts für das Verständniß der Gegenwart mit ihren Strebungen unendlich wertvoll. Einige treffliche Monographien (von Zieglauer, Höchsmann, Friedenfels), wichtige Materialsmittheilungen von Herbert, Seiwert, Teutsch, die Selbstbiographie Heidendorfs (von Theil) haben den Weg zur vollern Darstellung geebnet, zeigen aber zugleich die Notwendigkeit, energisch an die Geschichte dieser Zeit heranzutreten. Es wäre zu wünschen, wenn ein Theil der jungen Kräfte jenem Jahrhundert sich zuwendete. Bevor sich Jemand an die Geschichte des ganzen Jahrhunderts machte, wären dankbare Stoffe:

Die Geschichte der Gegenreformation in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert;

Geschichte der deutschen Einwanderungen;

Geschichte des Pietismus, der Steuer, der Landtage, des Kriegswesens u. ä.

Aber auch die Geschichte des 19. Jahrhunderts muß, besser früher wie später, einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung unterzogen werden. Das Vorurtheil ist Gott sei Dank überwunden, als stünde das Alter des Stoffs einer historischen Arbeit im graden Verhältniß zu ihrer Wissenschaftlichkeit, als könnte nur über längst vergangene Zustände und Entwicklungen wissenschaftlich geschrieben und gesprochen werden. Auch das andere Bedenken theile ich nicht: es könne keine Geschichte der Gegenwart geschrieben werden, weil es dem Darsteller nicht möglich sei, die historische Objektivität zu bewahren. Historische Objektivität! Wie oft wird das Wort mißbraucht und mißverstanden! Nicht unsicher schwanke der Historiker mit seinem Urtheil, nicht zufällig soll ihm Liebe und Haß sein und nicht willkürlich sein Urtheil über den Wert des Geschehenen. Immer aber ist notwendig, daß er nicht urtheilslos den Dingen und Verhältnissen gegenüber stehe, die er darstellen soll, daß er sie selbst messe und beurtheile. Weiß der Leser nur, welches der Maßstab ist, dann kann er leicht, wo jener fehlt, verbessern. Der Darstellung aber

wird dadurch allein Leben und Wärme, Empfindung und Leidenschaft gegeben. Kein geringerer als Löbell ist es, der die unwiderleglichen Worte schreibt: „Man spricht soviel von der objektiven Ruhe, welche der Geschichte ziemt. Aber die größten Meister beschreiben die Zeiten, in welchen Verkehrtheit, Leidenschaft und Schwäche große und edle Hoffnungen zerstören, warlich nicht mit einer über die Ergebnisse für Freiheit und Sittlichkeit gleichgültigen Kälte. Wie sehr blickt bei ihnen durch die unparteiischen Schilderungen doch ein tiefer, die Seele des Lesers bewegender Schmerz hindurch. Wer von dem Geschichtsschreiber nicht blos strengste Gewissenhaftigkeit in dem Bericht über Thatsachen fordert, sondern auch eine Stimmung welche selbst für die Gesinnung, die er als die rechte erkannt hat, nicht Partei zu nehmen wagt, würdigt die Geschichte herab." Darum für uns ein Ziel: Geschichte des 19. Jahrhunderts!

Weitere Ziele sind:

2. Geschichte der sächsischen Verfassung. Gegliedert nach den Gesichtspunkten der Dorf (Stadt)-, Mark-, Stuhl-, Gauverfassung, im Anschluß an die grundlegenden Werke von Maurer, müßte das ganze Gebiet durchforscht werden. Die Grundzüge stehen wol ziemlich fest bezüglich der politischen Seite der Frage, nicht so aber, was das genossenschaftliche und wirtschaftliche anbelangt und das einzelne wie den Wirkungskreis der einzelnen Beamten, die Kenntniß einzelner Institutionen u. ä. Es käme hiebei zugleich zur Untersuchung und Darstellung die alte Art der Ackerbestellung, d. h. das Bauernleben nach den verschiedenen Seiten des Rechts- und Culturlebens. J. Wolffs Anregungen im „Korrespondenzblatt" und die trefflichen Mittheilungen G. Schullers im Anschluß daran (ebendort) zeigen die Wege der Forschung an.

3. Geschichte der sächsischen Zünfte, des Gewerbes und Handels. Ein weites Feld, das ebenfalls noch zum großen Theil des Bearbeiters harrt. Die neuere Wissenschaft hat grade auf diesem Gebiet so bedeutende neue Wege betreten, daß von diesen aus die Entwickelung unserer Gewerbe- und Handelsverhältnisse der Vergangenheit betrachtet, Resultate zur Folge haben müßte, die auch für die deutsche Wissenschaft nicht unwesentliche wären. Bevor an eine solche zusammenfassende Darstellung gedacht werden kann, wären Monographien über die bedeutendsten Zünfte z. B. die Tucher- und Weberzunft, die Schuster, Schneider u. a. anzustreben und der Handel einzelner Landestheile — des Burzenlandes, der Hermannstädter Provinz, des Nösnerlandes — in gewissen Jahrhunderten genau darzustellen. Grade heute, wo das Gewerbe wieder zur genossenschaftlichen Form der Arbeit zurückkehrt, wäre eine Darstellung der nicht unbedeutenden Leistungen des Zunftwesens in diesem Lande

von besonderer Wirkung. Nicht minder die des Handels. Es scheint, als ob ein Theil desselben wieder die alten Wege zum Orient aufsuchen wolle; da könnten die Spuren desselben aus vergangenen Jahrhunderten, die der Geschichte unsrer Vorzeit so tief eingedrückt sind, nur doppelt willkommen sein. Für die Zunftgeschichte haben wir in Schmoller's Geschichte der Tucher- und Weberzunft in Straßburg, und in den Arbeiten der neuen deutschen Nationalökonomie die besten Vorbilder.

4. Geschichte der sächsischen Kirche in Siebenbürgen. Ist es nicht schmerzlich, daß seit Haner's Kirchengeschichte (1694) dieser schönen Aufgabe sich Niemand unterzogen? Mit bessern Mitteln ausgestattet, mit einem größern historischen Apparat als jener Bahnbrecher, auf tiefern Quellenstudien fußend, würde dieser so bedeutende Zweig unsrer Culturentwicklung dankbaren Stoff geben. Vorzügliche Einzelarbeiten (z. B. G. D. Teutsch: Das Zehntrecht der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 1858.) sind auch hier vorhanden und würden einen Theil der Arbeit wesentlich erleichtern.

5. Geschichte der deutschen Bildung und Cultur (Literatur) in Siebenbürgen. Wir haben von fast allen unsern Gymnasien eine wertvolle „Geschichte" derselben. Das Material über die Volksschulen ist in den letzten Jahren sehr gewachsen. Es wäre nun angemessen, auf Grund der vorhandenen Spezialarbeiten den großen Gang unserer deutschen Bildung, wie sie sich in der Entwickelung unserer Schulen, unserer Literatur und Kunst wiederspiegelt, darzustellen. Fragen wie: der Einfluß Deutschlands auf diese, die orientalischen Spuren in unsrer Kunst, die verschiedenen Elemente, die sich nach dieser Richtung nachweisen lassen, kämen dabei zur Erörterung. Ueber die Baukunst besitzen wir vorzügliche Arbeiten, aber zusammenfassend durch unsere ganze Vergangenheit ist ihre Entwickelung nicht dargestellt worden; noch weniger die der Malerei, mit den verwandten Künsten, dann der Poesie und Literatur überhaupt, sowie der Musik. Der beste Weg ist hier wie auf andern Gebieten der der Monographie. Wer mit warmem Künstlerherzen ausgestattet, mit dem Zauberstab des Wissens an diese Felsen schlüge, er würde Wasser eines vollen, tiefen Lebens hervorquellen sehen.

6. Monographien der einzelnen Städte, Flecken und bedeutenderer Dörfer, sowie der hervorragendsten Männer. Auch hier haben wir einzelne Arbeiten, die mit Freude begrüßt wurden, doch wäre eine größere Anzahl nicht nur darum wünschenswert, weil wir darin individuelles Leben kennen lernen, in dem sich das große Leben des Volkes spiegelt, sondern auch weil dem kleinen Mann die Geschichte des Volkes am besten nahe gebracht wird in der Geschichte der Lokalgemeinde. Im Mittelalter war jede einzelne Gemeinde, jede

Stadt mehr als heute Mittelpunkt eines eignen Lebens, sie traten mehr wie heute als Theil der Volkskraft in den Vordergrund. Wie lehrreich wäre es, neben der Geschichte von Mediasch, von Hermannstadt — deren zweite Auflage der Verfasser G. Seiwert leider nicht mehr schreiben konnte — auch eine Geschichte der übrigen Städte, dann der Orte wie Heltau — Kaisd — Tartlau u. a. zu haben.

Von unsern großen Männern hat nur Harteneck, von Jüngern Bedeus, eine umfangreichere seiner würdige Behandlung erfahren. Wo bleiben die Pemfflinger, Huet, Weiß, Brukenthal, G. P. Binder, Franz Gebbel u. a.?! Für Honterus ist mindestens der Grund gelegt. Diesbezüglich hat sich die von der historischen Commission der k. bair. Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Allg. Deutsche Biografie" um uns wesentliche Verdienste erworben.

7. Geschichte Siebenbürgens bis zur Einwanderung der Magyaren. Die römische und vorrömische Geschichte „Daciens" war seit einigen Jahren unter uns in hervorragender Weise durch C. Gooß vertreten. Seit ein schweres Schicksal seinen Arbeiten ein, ach so trauriges und rasches Ende setzte, ist Niemand da, der ihn ersetzte: Wie lang soll die Bresche offen bleiben?

Es ist nicht die Aufgabe dieser kurzen Stunde, hier Spezialthemen aufzustellen; wer selbst auf irgend einem Gebiete der Geschichte gearbeitet hat, dem treten sie leicht in fast zu großer Zahl entgegen. Nur die Hauptziele wollte ich zeichnen, auch die nicht unmaßgeblich, sondern so wie ich sie eben vor mir sehe. Ich lasse auch beiseite jenes reiche Gebiet, das gleichsam den Uebergang bildet zwischen den beiden Schwestergebieten der Geschichte und Germanistik, das Gebiet der Sitte, Volksbräuche, Sage, des Volksliedes u. s. w. Nur zwei Ziele seien noch kurz angedeutet; das eine erreicht, würde die Arbeiter auf dem Gebiet der Geschichte wesentlich fördern, das andere wäre dem lesenden Publikum wesentlich förderlich; das erste ist eine

8. Quellenkunde zur Geschichte Siebenbürgens. Ich kann hier kurz sein; wir brauchen einen Wattenbach für unsere Quellen. Es gehört zu den interessantesten Aufgaben, jene Schriftsteller, die uns heute als Quellen der heimischen Vorzeit dienen, zu zergliedern, zu versuchen ihr geistiges Sein und Werden in Zusammenhang mit der Zeit, in der sie lebten, zu verstehn, dabei dem großen Räthsel näher tretend, in wie weit der Einzelne in sich einen Theil seines Volkes wiederspiegelt, von seiner Zeit beeinflußt wurde und wieder auf Zeit und Volk zurückwirkte. Es wäre eine solche Quellenkunde — die wir für die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts besitzen, zugleich ein wesentlicher

Beitrag zu einer Literaturgeschichte unsres Volkes und würde manche Arbeit erleichtern.

Das letzte sind:

9. **Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Volkes in Siebenbürgen.** Gust. Freytags geistvolle Art der Geschichtsbehandlung wäre als Muster anzusehn. In einer Reihe großartiger Bilder das gesammte Cultur-, Geistes- und politische Leben in seinem Werden vorgeführt, hier an bedeutende Persönlichkeiten, dort an hervorragende Thaten oder sehenswerte Orte angeknüpft, die Sitten des Volkes, das Leben und Empfinden des kleinen Mannes wie die großen Gedanken aus der Entwickelung des Volks mit gleicher Liebe und Wärme umfassend, so müßte die Arbeit werden, welche tief ins Volk dringen könnte, erwärmend und erhebend, indem sie die guten wie die bösen Tage schilderte und indem aus der einfach großartigen Darstellung die treue Liebe zu Volk und Vaterland spräche, aus der ein ideales, doch wahr gezeichnetes Bild der Volksseele heraussträte, dessen Gewalt sich Keiner entziehen könnte. Grade hiebei können sich Viele die Hände reichen; denn ein solches Werk könnte auch ein Sammelwerk sein, für das die Besten ihr Bestes gäben und in welches das vorhandene Vorzügliche, das wir besitzen, mit hinein verwoben würde.

Ich schließe. Groß sind die Aufgaben, die noch unser warten, viel herzerhebende Arbeit ist notwendig, um die Ziele — nicht ganz zu erreichen — doch ihnen näher zu kommen. Jedes erreichte Ziel auf diesem Gebiet, wie jede rechte historische Arbeit ist von höchster Bedeutung auch für das Volksleben der Gegenwart! Mit dem Wunsch, daß aus der Zeichnung jener Aufgaben für die Arbeiter neue Freudigkeit entspringe, daß aus dem Aufstellen bewußter Ziele der Arbeit, der auch unser Verein dient, neue Freunde gewonnen würden, bitte ich die löbl. Sektion Vorstehendes zur Kenntniß zu nehmen und zur Verwirklichung desselben beizutragen. Grade unsrer Arbeit gilt heute mehr als je das Wort:

Hebet der Väter leuchtende Schilde,
Lasset die Banner im Morgenwind wehn;
Denn aus der Vorzeit mahnendem Bilde
Muß uns die Hoffnung der Zukunft erstehn!

Berichtigung.

S. 5 Z. 11 von unten lies Hermannstädter Propstei statt Kerzer Abtei.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Siebzehnter Band.

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1883.

Denkrede
auf
Karl Gooß und Michael Gottlieb Schuller.

Zur Eröffnung der 35. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde[1]

von

D. G. D. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Auf der Höhe einer vierzigjährigen treuen Arbeit im Dienst der siebenbürgischen Landeskunde hat der Verein, der sich ihre wissenschaftliche Förderung zur Aufgabe gemacht hat, zum zweitenmal in dieser stattlichen Marktgemeinde die freundliche Stätte zur Feier seines Jahresfestes gefunden. Es ist mehr als eine erhebende Erinnerung, die zu uns aus den Tagen spricht, da er hier (im Aug. 1858) seine erste Jahresversammlung hielt. Mitten in seine Festfreude fiel die mit Erhebung begrüßte Kunde von der Geburt unsers Allerdurchlauchtigsten Kronprinzen. In der Eröffnungssitzung trat stärkend und erfrischend vor die Versammlung das Lebensbild des Trefflichen,[2] der, seit Jahren in den leitenden Kreisen des Vaterlandes stilltreu thätig, bis dahin als Vorstand mit so viel Hingebung und Erfolg an der Spitze des Vereins gewirkt hatte. Wie eine längst verklungene Sage aus alten Zeiten berührt es uns, wenn wir lesen, daß das Vereinsmitglied Graf Emerich Miko damals „in verehrungsvoller Erinnerung an den dahingeschiedenen Vereinsprä-

---

[1] Die Versammlung fand am 21. und 22. Aug. 1882 in Agnetheln statt.

[2] Joseph Bedeus von Scharberg, geb 1782, gest. 6. April 1858. Vergl. Trausch: Schriftstellerlexicon der Siebenb. Deutschen. Kronst. 1868. 1, 87 ff. Allgem. deutsche Biographie II, 242 und Friedenfels: Jos. Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Zwei Theile. Wien W. Braumüller 1876, 1877.

sidenten" dem Verein den Betrag von 100 fl. übermittelte, daraus sein Jahresbeitrag auch nach seinem Tode fließen solle. Auch die oberste Landesregierung brachte dem Verein in jenen Tagen, und es war nicht das einzigemal, ihr förderndes Wohlwollen entgegen. Das h. Statthaltereipräsidium übermittelte der Generalversammlung die Summe von 300 fl. zu Vereinszwecken; kurz zuvor hatte jene Behörde für die Ueberreichung des 1. Bandes vom Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens dem Ausschuß mit den Worten gedankt „daß der Verein durch dieses Werk die großen Verdienste, die er sich bisher schon um die Kenntniß dieses Kronlandes erworben, in einer Weise vermehrt habe, welche ihm den bleibenden Dank des Geschichtsforschers und die gerechte Anerkennung der Regierung sichere" und zugleich ersucht, dieselbe der Generalversammlung bekannt zu geben.

Die Stätte, auf der diese im Sommer 1858 so erfreuliche Thatsachen zur Kenntniß nehmen konnte, wie hat sie sich in dem Vierteljahrhundert seither verwandelt! Der alte graue Mauerring der Kirchenburg, in der wir damals tagten, ist gefallen; an seine Stelle hat die Einsicht, der Gemeinsinn, die Eintracht der guten Bürger dieser Marktgemeinde die Schule gesetzt, eine Burg für jene höhern Güter, die die Gegenwart zu schirmen und den Nachkommen unversehrt zu übergeben berufen ist, — auch durch die Inschrift, die sie schmückt: „Gott sprach, es werde Licht" Zeugniß ablegend von dem Geiste, der sie geschaffen hat und in ihr, wie durch sie lebendig bleiben will. Und was rings um sie die Wissenschaft und der nie ermattende Fleiß in zielbewußter Arbeit fast einem Wunder gleich aus dem Boden gezaubert, es ist auch ein Werk deutschen Bürgerthums, ihm zur Ehre, uns und allen Guten zu lauterer Freude; um so herzlicher ist der Dank, den wir unserer treuen Gemeinde, ihren Vorstehern, ihrer Vertretung, all' ihren Bürgern darbringen, daß sie durch die freundliche Einladung unserer Brudervereine [1], ihre Jahresversammlung an dieser erhebenden Stätte zu halten, aufs neue Zeugniß abgelegt haben, wie hoch sie jene Güter schätzen und wie treu sie zu ihnen stehen, in deren Dienst jene Vereine zur Ehre des ganzen Vaterlandes sich gerne stellen.

Ueber die Arbeiten unsers Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre selbst kann ich wol kurz sein, da der Jahresbericht das Wesentliche enthält. Doch darf ich wol auch hier der Freude darüber Ausdruck geben, daß es unserer letzten Generalversammluug in S.-Regen vergönnt war, eines der geehrtesten Ehrenmitglieder des Vereins Professor Dr. W.

[1] Der siebenbürgische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hielt seine Jahresversammlung gleichfalls (19. 20. Aug.) in Agnetheln.

Wattenbach in seiner Mitte willkommen heißen zu können und daß das in jener Versammlung neu ernannte Ehrenmitglied, Professor Dr. G. Droysen, mit vielfach erhebendem Dankworte nebst freundlicher literarischer Gabe die Ernennung erwidert hat. Im Uebrigen waren wir in der Lage, die Arbeiten für das sächsische Idiotikon und das Urkundenbuch zur Geschichte der Sachsen fördersam zu unterstützen. Einer Einladung des im April in Halle stattfindenden deutschen Geographentags gerne Folge leistend haben wir uns an der Ausstellung desselben mit einigen dahin einschlagenden Sendungen betheiligt. Die Arbeit zur Herausgabe des II. Bandes der „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" — von 1516 an — schreitet ungehindert fort und dürfen wir hoffen, daß die sächsische Universität eine weitere materielle Unterstützung derselben, die sie für das laufende Jahr zu geben nicht vermochte, im Hinblick auf die Bedeutung des Unternehmens für die Wissenschaft zu gewähren in der Lage sein wird. Die seit länger schon in Vorbereitung stehende dritte Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" wird in Bälde erscheinen; bisher nicht zu überwindende Schwierigkeiten, die der photographischen Aufnahme jenes bedeutenden Bildes in der evang. Pfarrkirche in Hermannstadt — einer Kreuzigung von Johann von Rosenau aus dem Jahr 1445 — im Wege standen, haben die Herausgabe verzögert. Neu in den Arbeitskreis des Vereins aufgenommen hat der Ausschuß die Herausgabe jenes ungemein inhaltreichen Quellen- und zum Theil Memoirenwerks für die Geschichte Siebenbürgens vom Jahr 1689 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, das von der Hand des gelehrten und vielerfahrenen Georg Mich. Gottl. v. Herrmann (gest. 1807) unter dem unscheinbaren Titel: Das alte und neue Kronstadt (II. u. III. Band) sich birgt. Die laufenden Arbeiten des Vereins endlich haben ihren ungestörten Fortgang gehabt; vom Archiv des Vereins ist das 3. Heft des XVI. und das 1. Heft des XVII. Bandes (der neuen Folge) erschienen; ja wir haben gleichzeitig den Druck des XVIII. Bandes begonnen, um in demselben ohne Beigabe andern Stoffes die so werthvollen Memoiren M. Conrads von Heidendorf zu Ende zu führen. Dabei ist das „Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" in seinem V. Jahrgang des alten Weges rüstig weiter geschritten und darf sich im In- und Auslande steigender wohlwollender Theilnahme freuen; daß die, alles Vaterländische so warm und selbstsuchtlos fördernde Buchhandlung Franz Michaelis es ohne Gewinn anzusprechen in den Verlag genommen hat, wird, so hoffen wir, ihm die Straße weiter ebnen und empfehlen das junge Blatt, welches eine lang gefühlte Lücke in unserer literarischen Organisation bis jetzt

nicht ohne Erfolg ausfüllt, auch bei diesem Anlaß zu Mitarbeit und Abnahme allen Freunden unserer Wissenschaft.[1]

Unsrer Wissenschaft — der auch das abgelaufene Jahr mehr als einen treuen Freund genommen hat. Nahe seinem Beginn (23. Nov. 1881) schied Friedrich Marienburg, der arbeitsfrohe Mann mit dem scharfen historischen Blick; sein werthvoller Nachlaß ist durch das Verständniß seiner Kinder unserm Verein zugekommen: ich gedenke bei dem nächsten Jahresfeste ihm das Erinnerungsmal zu setzen, dessen er so würdig ist. Am 13. Jan. 1882 starb Josef Kleinrath, der seiner ersten Gemeinde, Karlsburg, und nicht nur ihr, in der kurzen Geschichte ihrer Gründung („Die evangel. Kirche A. C. in Karlsburg". Kronstadt 1844) ein schönes Zeugniß evangelisch-deutschen Geistes vor die Seele geführt hat. Ihm folgte am 1. April 1882 Stephan Kelp, dessen zwei „Berichte über die Wirksamkeit des Bistritzer Bezirksconsistoriums" in den Jahren 1865—77 (Bistritz 1873 und 1878) viel Lehrreiches aus dem Leben jenes Kirchenbezirks und seiner einzelnen Gemeinden übersichtlich zusammenstellen, sowie die „Rückblicke auf die Vergangenheit der Gemeinde Heidendorf" (Bistritz 1876), wo er aus den soliden Quellen seines Pfarrarchivs schöpfte, mehr als eine geschichtliche und statistische Thatsache unverdienter Vergessenheit entrissen haben. Kurz zuvor (16. Febr. 1882) hatte Mich. Gottl. Schuller, Stadtpfarrer von Schäßburg die müden Augen geschlossen; nur wenige Monate hatte er das Herzeleid um den zu frühe heimgegangenen jungen Freund und Schwiegersohn, Karl Gooß, tragen müssen.

So gestatten Sie mir, geehrte Herren, daß ich, indem ich die, der treuen wissenschaftlichen Arbeit des letztern entsprechende, auf der vorjährigen Generalversammlung übernommene Ehrenpflicht erfülle, zugleich das Bild des erstern in kurzen Zügen vor ihre Seele führe und so den beiden Männern

Karl Gooß und Mich. Gottlieb Schuller,

die das Leben so eng verbunden, einen gemeinsamen Kranz in der, der Erinnerung an unsere Besten geweihten Ehrenhalle aufhänge.

Karl Gooß ist in Schäßburg am 9. April 1844 geboren. Sein Vater, Karl Gooß, geboren 30. Jan. 1814, ein Neffe des Superintendenten Georg Binder, war damals Rector des Schäßburger Gymnasiums, ein Mann von großen Gaben und Gnaden, von reichster wissenschaftlicher Bildung, fast unübertrefflicher Meister des Worts in Schrift und Rede, reinen selbstsuchtlosen, immer dem Idealen zugewandten Geistes, daher

[1] Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Verlag von Franz Michaelis in Hermannstadt. Erscheint monatlich. Preis 1 Gulden (2 Mark).

auf Alle, die ihm nahe kamen, von tiefem, überwältigendem Eindruck. Ein Jahr nach der Geburt des Sohnes wurde Rector Karl Gooß zum Pfarrer von Denndorf gewählt; da traf ihn das Jahr 1848. Der Sturm desselben entriß ihn der stillbeglückenden Arbeit seines friedlichen Amtes; der Schäßburger Stuhl sandte ihn als seinen Vertreter im Mai 1848 zum Landtag in Klausenburg, bald darauf zum Reichstag in Pest; mit zerstörten Hoffnungen krank an Seele und Leib kehrte er im Herbst von dort zurück; der sonst so helle und starke Geist versank in Schwermuth, deren dunkle Schatten ihn schon 1845 schwer geängstet hatten, bis der in der Unfreiheit des Willens gesuchte und gefundene Tod ihn am 29. Dec. 1848 von aller Qual erlöste. Wenige Monate später folgte ihm ins Grab die treffliche Gattin, Josephine geborne Fronius, die vor Kurzem noch in Jugendfrische blühend am gebrochenen Herzen starb (19. Aug. 1849); der fünfjährige Knabe blieb doppelt verwaist zurück.

Er fand eine Heimstätte in dem Hause seines mütterlichen Großvaters Johann Georg Fronius, der damals Pfarrer in Groß-Alisch war. Fronius, der Sohn eines unbegüterten Tischlers in Donnersmarkt, hatte, wesentlich auf sich selbst angewiesen, die Gymnasialstudien in Hermannstadt gemacht, dann vom März 1809 an als Superintendentialsecretär und vom Jan. 1812 an zugleich als Prediger in Birthälm unter dem geistvollen und eifrigen D. Neugeboren[1] Amt und Leben vielseitig kennen lernen und stand als Pfarrer der genannten Gemeinde und langjähriger Dechant des Bogeschdorfer Capitels in verdientem Ansehen. Seine warme Theilnahme für alle bedeutenden Entwicklungen der Zeit, sein ungewöhnliches Talent für edle heitere Geselligkeit, gefördert auch durch nicht alltägliche musikalische Bildung, seine Freude an dem nachwachsenden Geschlecht, das offene biedere Wesen seines Umgangs machten den Pfarrhof von Groß-Alisch zu einem gerne besuchten Sammelpuncte der besten Kreise nicht nur aus der unmittelbaren Umgebung, den man nie ohne gemüthliche Erfrischung verließ. Hier wuchs denn der verwaiste Knabe auf unter der sorgenden Liebe der Großmutter, die im aufblühenden Enkel wehmüthig das Bild der frühe entschlafenen Tochter sah, und unter der ernsten Führung des Großvaters, der an der hoffnungsreichen Entwicklung des jungen vielversprechenden Geistes bis zu seinem Tode sich erfreute († 24. Jan. 1862). Den Unterricht der Schule genoß Karl Gooß von der zweiten Elementarklasse an in Schäßburg, wo ihm später das Haus seines Oheims Friedr. Fronius eine zweite treue Heimstätte bot. Am Gymnasium, dessen erster Schüler er allmälig in eifriger Arbeit

---

[1] Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XV, 296 ff.

in seiner Klasse wurde, erwarb insbesondre Philologie und Geschichte seine volle Theilnahme. Ihnen wandte er seine Liebe zu, als er im Herbst 1862 die Universität Heidelberg besuchte. Neben theologischen Studien, in welchen ihn insbesondere der tiefsinnige Rothe in Ethik und Kirchengeschichte mächtig ergriff, beschäftigte er sich vorzugsweise mit jenen beiden Fächern; für Geschichte fand er in Wattenbach und Häusser die begeisternden Führer, unter deren Leitung ihm das vollere Verständniß von der Bedeutung der historischen Quellen und von den Wegen zu ihrem rechten Gebrauch freudig aufging. Tiefen und fördernden Einfluß übte auf den ideal angelegten Jüngling namentlich die wohlwollende Aufnahme, die er in dem Hause von Schenkel, Wattenbach, Häusser und Georg Weber fand; die Schönheit des gebildeten deutschen Familienlebens trat ihm in seiner vollen, zur Höhe führenden Macht entgegen. Erfrischt und innerlich gehoben auch durch den begeisternden „Umgang mit der herrlichen Jugend des deutschen Volkes", mit welcher in der, durch alle Reize der Natur und der Wissenschaft geschmückten Musenstadt am Neckar ihn herzlichsten Verkehr verbunden, zog er im Herbst 1863 nach Jena, wo er drei Semester in ernster Arbeit zubrachte. Stickel und der würdige Hase führten ihn auf dem theologischen Gebiet weiter, dessen practische Seite ihm der treffliche „hochgelehrte" Pfarrer von Burgau Dr. Paul vor die Seele führte, in dessen Umgang er — aufs neue zu philologischen Studien angeeifert — im friedlichen Dörfchen seinen lieben Pfarrhof von Groß=Alisch wieder fand. Sein Verständniß des classischen Alterthums erweiterte und vertiefte sich bei Nipperdey, Moritz Schmidt und Gädechens; die wunderbare, reinigende Schönheit der hellenischen Literatur trat ihm immer reiner vor die Seele; „ich habe mir fest vorgenommen", schreibt er einmal, „und selbst wenn es mir sauer werden sollte, keinen Schweiß zu sparen, bis ich die Chöre der Antigone so mühelos lese, wie die der Braut von Messina". Zugleich trieb er seine historischen Studien eifrigst fort; im historischen Seminar bei Adolf Schmidt, dessen Vorlesungen über neuere Geschichte ihn gleichfalls bedeutsam förderten, wurde das Quellenmaterial über Galba, Otho, Vitellius, über den Galliereinfall in Makedonien unter Ptolemäus Keraunos untersucht; „ich habe zum erstenmal", schreibt der angehende Forscher, „das freudige Gefühl gehabt, ein historisches Resultat, wenn auch nur ein kleines, selbst gewonnen zu haben". Nicht geringe Förderung bot ihm Dr. Klopfleisch's „Deutsche Mythologie", an die sich Ausflüge knüpften, bei welchen Ausgrabungen gemacht wurden, „die", so schreibt er, „meine ganze Aufmerksamkeit fesselten. Wir haben einige Keltengräber geöffnet, und Skelette, Steinwaffen, Bronce u. s. w. gefunden. Das Wesentlichste waren die

Erörterungen, die Dr. Klopfleisch daran knüpfte und die ich in Siebenbürgen einmal recht gut zu verwerthen hoffe". Auch die Uebungen in der Kunstgeschichte bei demselben Professor rühmt er freudig, wie er überhaupt frühe schon ein feines Verständniß für alles Schöne in der Natur- und Menschenwelt zeigte und diesem durch Sammlungen und eigene Nachbildung mit Stift und Farbe sinnig Ausdruck gab.

Zur Entwicklung dieser Seite seines Wesens bot ihm das letzte Studiensemester, das er im Sommer 1865 in Berlin zubrachte, reichlichste Gelegenheit. Mit nicht ermattender Begeisterung besuchte er immer und immer wieder „die herrlichen Museen" und gab sich mit wachsendem Verständniß dem Studium der Kunstentwicklung hin. „Den Eindruck der Antiken", schreibt er, „vor Allem der Originalgypsabgüsse, die in historischer Reihenfolge die Kunstwerke aller Zeiten vereinigen, kann ich nicht hoch genug schätzen. Man sieht hier von den ersten schüchternen Anfängen der griechischen Kunst bis auf die herrlichen Schöpfungen Rauchs Alles vereinigt, was die Sculptur Schönes geschaffen hat. Von den andern Sammlungen, der geographischen, der Vasensammlung, dem Münzcabinet, den römischen Metallarbeiten u. s. w. will ich nicht sprechen; aber sie haben mir die Ueberzeugung beigebracht, daß kein noch so geringer Ueberrest einer verflossenen Zeit für unbedeutend zu halten sei. Er dient mit dazu, das Dunkel derselben aufzuklären und eröffnet uns Blicke in die Mittel und das Leben des betreffenden Volkes, wie sie die spärlichen schriftlichen Aufzeichnungen Einzelner, oder die wenigen Goldkörner im Wust der Archive nur selten verleihen." In dieser Anschauung bestärkten den eifrigen Studenten namentlich auch die zwei Collegien, die er bei Lepsius hörte: über Leben und Einrichtungen der Aegypter, sowie: Erklärungen ägyptischer Monumente, und der damit verbundene fleißige Besuch des ägyptischen Museums; Mommsen las in jenem Semester zu großem Bedauern von Gooß sein lehrreiches Colleg: Erklärung ausgewählter lateinischer Inschriften leider nicht; dafür hörte dieser bei Droysen neben der neuern Geschichte von 1500 an „mit großer Spannung" historische Encyclopädie und Methodologie, worin der bewährte Meister den Jüngern die Gesetze der historischen Arbeit klar legte, und vertiefte sich dabei in Tacitus und Sveton.

Voll jugendfreudiger Arbeitslust kehrte Gooß im Sommer 1865 in die Heimat zurück, wo durch Beschluß des Presbyteriums vom 13. Aug. die provisorische Anstellung am Schäßburger Gymnasium seiner harrte. Am 1. Sept. trat er in die Stelle ein, von Anfang an in Geschichte auch im Obergymnasium verwendet, wo allerdings seine begeisterte Kenntniß des ägyptischen Alterthums ihn in seinem ersten Lehrerjahr fast zu lange

im Schatten der Pyramiden hätte weilen lassen. Von da an hat er in schöner Treue der Anstalt, mit der ihn so viel verband, fast 15 Jahre seine reiche Kraft gewidmet, als Lehrer, der die jungen Herzen zu entflammen wußte,[1] wesentlich auf dem Gebiet der Religion, der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte thätig, eine Zeit lang auch am Turnunterrichte sich betheiligend. Für seine besondern Studien fand er grade in Schäßburg neue Anregung, und zwar nicht nur in der wohl angelegten Alterthums- und Münzsammlung des Gymnasiums und mannigfachen literarischen Hülfsmitteln der Bibliothek[2]; bedeutende Förderung erwuchs ihm, daß er bald (1867, 1869) die Besorgung jener Sammlungen erhielt, von welchen die erstere 1877 aus dem alten engen Raume über der Sacrystei der Bergkirche in das Gymnasialgebäude übersiedelte, um dort in neuer, von ihm besorgter Aufstellung und mit durch seinen Eifer jährlich werthvoll wachsend immer mehr eine Zierde der Anstalt zu werden.[3]

Den jungen berufsfreudigen Lehrer, der auch durch geistvolle gesellschaftliche Bildung die Herzen gewinnen konnte, führte ein freundlicher Stern bald in ein neues Vaterhaus. Er vermählte sich am 6. Juni

---

[1] Einer seiner Schüler schreibt davon in spätern Tagen: „Er war ein sehr guter Lehrer. Er sprach fließend und warm, begeisternd doch nicht überschwänglich und phrasenhaft, ruhig doch ergriffen und erfüllt von dem Gegenstand. Auch seine Behandlung der Schüler faßte jeden an der rechten Stelle; man hatte ihn gerne. Außerordentlich gewissenhaft waren seine Präparationen, die er stets schriftlich machte, in Geschichte wie in Religion. Wo das Handbuch nicht ausreichte und der Vortrag allein nicht genügend erschien, z. B. bei schwerern Partieen, gab er die Hefte uns selbst in die Hand, zum Abschreiben, zum Zuschicken, zum beliebigen eigenen Gebrauch. Er arbeitete viel, das wußten wir; er imponirte."

[2] Die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin sandte in förderndem Wohlwollen dem fernen deutschen Gymnasium das Corpus Inscriptionum Latinarum. Der vorsitzende Secretär Trendelenburg schrieb diesbezüglich am 8. Nov. 1864 an die Anstalt: „Dem evangelischen Gymnasium zu Schäßburg hat die königliche Akademie der Wissenschaften in dankbarer Anerkennung der Förderung, die ihr epigraphisches Unternehmen durch Mitglieder dieses Institutes erfahren hat, ein Exemplar sowohl des ersten Bandes des Corpus Inscriptionum Latinarum, als auch der von Ritschl herausgegebenen Prisca Latinitatis Monumenta epigraphica als Geschenk bestimmt. Indem ich den mir erfreulichen Auftrag erfülle, das evang. Gymnasium hievon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich zugleich, daß die Zusendung dieser Bände durch Vermittlung der Herbig'schen Buchhandlung in Leipzig erfolgen wird." Derselben Güte der Akademie verdankt die Anstalt die folgenden Theile des eminenten Werkes; volumen VIII erhielt sie, mit Mommsens Unterschrift, im Juli 1881.

[3] Als Gooß 1867 die Besorgung der, 1857 von Fr. Müller neu catalogisirten Alterthumssammlung übernahm, zählte diese 304 Nummern, als er starb 534 Nummern.

1868 mit Hermine der Tochter des Schäßburger Stadtpfarrers Michael Gottlieb Schuller. Auch dieser treue Mann, ein langes vielgesegnetes Menschenalter hindurch in den Vorderreihen seines Volkes und seiner Kirche, ist seit unserer letzten Generalversammlung heim gegangen (gest. 16. Febr. 1882); lassen Sie diese Stunde einen Kranz der Erinnerung auch auf sein Grab legen.

Michael Gottlieb Schuller wurde geboren am 2. Nov. 1802 in Klosdorf, wo sein Vater, Michael Schuller, von 1789—1798 als Lehrer am Schäßburger Gymnasium pflichttreu und kenntnißreich thätig, vom 12. Febr. 1798 an Mondtagprediger, 1800 Pfarrer geworden war. An derselben Anstalt machte der, frühe schon viel versprechende Sohn seine Gymnasialstudien, in den höhern Klassen nach damaliger Ordnung als „Togat" oben „auf der Schule" wohnend, die von 1792—1804 aus den opferfreudigen Gaben bildungsfreundlicher Kreise erbaut ihrer Bestimmung gemäß: PATRIAE FILIIS VIRTVTI PALLADIQVE SESE VOVENTIBVS SACRVM, eben unter der Leitung des trefflichen Rectors Mart. Gottl. Zay und der jugendfrischen zielbewußten Mitwirkung G. P. Binders[1] auch innerlich zu neuem edelstem Leben erwachte. Erfüllt von dem Hauche dieses und insbesondere philologisch wie geschichtlich gut vorbereitet bezog der ideal angelegte Jüngling nach vollendeten Gymnasialstudien 1821 das reformirte Collegium in Klausenburg, um als Einleitung in die spätern theologischen Studien das siebenbürgische Recht kennen zu lernen, zwei Jahre später, 1823, da der Besuch der Hochschulen in Deutschland 1819 verboten worden war,[2] die neu errichtete k. k. evangelisch-theologische Lehranstalt in Wien. Von hier 1825 heimgekehrt trat er als Lector in den Dienst des Schäßburger Gymnasiums, an dessen Spitze eben G. P. Binder als Rector stand. Es ist ein Lebensbild seltenster Art, das sich dem Blicke darbietet. Unbezwungen von der gemeinen Noth des Lebens — das feste Gehalt betrug in den ersten (untersten) Stellen nur 16, bezüglich 25 Gulden, in den höhern zum Theil noch weniger; doch kamen hier andere, allerdings auch geringe Nebenbezüge hinzu — wandelte berufsfreudige Pflichtübung in idealster Lebensanschauung wurzelnd, aus dem Bewußtsein treuer Arbeit edelste Befriedigung schöpfend, an dem besten Fortschritt der Zeit freudigen Antheil nehmend, hoch über dem geräuschvollen Treiben des Tages dort auf der lindenbekränzten Höhe

[1] Allgemeine deutsche Biographie II, 644 ff. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XIV, 473 ff.; XV, 3 ff.

[2] Einige Daten zur Geschichte des höhern Unterrichtswesens. S. XVII, in: Statistisches Jahrbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. V. Jahrgang. Hermannstadt 1880.

die segensreichen Wege der Menschenbildung und Menschenerziehung. In dem immer wachsenden Kreis der von allen Seiten zuströmenden Schüler war der junge Lector M. Schuller bald neben dem würdigen Rector G. Binder der geliebteste Lehrer. Seine geschichtlichen Unterrichtsstunden insbesondre — er war auch darin ein Schüler und Nachfolger Binders — waren, wiewohl alle Hülfsmittel, die jetzt den Unterricht beleben und fördern können, durchaus fehlten, stets von außerordentlichem Eindruck und tiefster nachhaltigster Wirkung. Wenn in der Abendstunde von 4 bis 5 Uhr in dem großen Hörsaal, wo nach der damaligen Schulordnung zu diesem den Tag abschließenden Unterricht immer der ganze „Coetus“ versammelt war, der jugendschöne Mann den Lehrstuhl bestieg und, den leuchtenden Blick des großen blauen Auges über den in erwartungsvoller Stille harrenden Kreis der jungen Hörer erhebend, in freiem Vortrag die großen Entwicklungen der Völker und Staaten in sprechendsten Gestalten zur Anschauung brachte, da schlug die Stunde Jedem immer zu schnell und spürten alle, die jenes Glückes theilhaftig waren, im innersten Herzen was erziehender und begeisternder Unterricht sei. So war Schullers gesammte auf dem Boden gründlicher wissenschaftlicher Bildung sich aufbauende Lehrerthätigkeit; die reinigende Macht einer edelsten Persönlichkeit, die durch ihre Pflichttreue und Liebe unwiderstehlich wirkte, trat in ihm durchwegs geradezu wohlthuend und erhebend auf. Es war nicht anders möglich, als daß seines Geistes Hauch in den jungen Geistern die Flamme idealer Weltanschauung dauernd entzündete und mehr als einer seiner Schüler ruft ihm heute noch dankbar nach: quod spiro et placeo, si placeo, t u u m est!

Von 1840—1842 stand Schuller als Rector an der Spitze des Gymnasiums, woher er im letztern Jahr in die Pfarre nach Denndorf berufen wurde, um von dort schon 1845 in seine Vaterstadt zurückzukehren, deren Vertrauen ihn zum Nachfolger des durch Wissen, Thatkraft, Character gleich ausgezeichneten Stadtpfarrers Georg Müller (geboren 27. Sept. 1760, gest. 18. Juni 1845) wählte. Hier hat er seitdeß ein Menschenalter lang die segensreichste Thätigkeit entfaltet. Bei seiner tiefen Religiosität zugleich ein ausgezeichneter Kanzelredner erfreute Schuller sich in jener Zeit allsonntäglich der zahlreichen Gemeinde in der vollen Kirche. Der Entwicklung der Schule schon als deren Inspector seine ganze Theilnahme schenkend, stand er mit den Lehrern, die alle seine Schüler waren und ihn tief verehrten, stets im innigsten geistigen Verkehr und förderte die große Umgestaltung des Gymnasiums, die das Jahr 1850 brachte, durch seine Kenntniß und Umsicht auf das erfolgreichste. In derselben Weise wirkte er bei der Wiederherstellung der Realschule 1856, bei der

Errichtung der dritten Realclasse 1859, bei der Wiedererwerbung des ehemaligen Rathhauses, ursprünglich Dominikanerklosters, zu Schullocalitäten, bei der Fortentwicklung der Mädchenschule, überall selbstsuchtlos, begeisternd, durch die Macht seines milden edeln Wesens Schwierigkeiten überwindend, die sonst kaum aus dem Weg zn räumen gewesen wären. An der eigenen wissenschaftlichen Fortbildung rastlos thätig und die Bedeutung der Pflege der Wissenschaft für das gesammte Volksleben tief erkennend hat er seinerzeit die Gründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde freudig begrüßt; er führte in jenen hoffnungsfrischen Octobertagen (8., 9. Oct.) 1840 in Mediasch in der Versammlung jener 76 treuen Männer als Actuar die Feder, welche unter dem Vorsitz des würdigen Michael von Heydendorf jene folgenreiche Einigung schufen; schon in der ersten Generalversammlung in Schäßburg (1842) zum Ausschußmitglied gewählt, hat er in dieser Stellung bis 1874 die Vereinszwecke eifrig gefördert und seit 1850 als Obmann des Schäßburger Zweigvereins dessen strebefrohe Abende mit seinem lehrreichen Wort, das insbesondre auch Personen und Zustände Schäßburgs aus dem Anfang des Jahrhunderts so trefflich zu schildern wußte, oft erfrischt.

Vom Jahr 1848 an umfaßte Mich. Schullers Wirksamkeit noch weitere Kreise. Wiederholt wird er in Sendungen seiner Kirche, meist an der Seite des Superintendenten G. Binder in den wichtigen Fragen der Zehntentschädigung und des neuen kirchlichen Verfassungsbaues in Anspruch genommen; in den für diese beiden Entwicklungen so bedeutenden Synodal- und Oberconsistorialsitzungen der fünfziger Jahre hat seine Einsicht, seine Besonnenheit, sein treues, durch keine Standesvorurtheile getrübtes, und eben durch seine Milde um so tiefer wirkendes Festhalten an den Prinzipien einer wahrhaft evangelischen Kirchenordnung die gute Sache wirksam und nachhaltig gefördert. Von 1857 bis 1867 Dechant des Kisder Capitels und des Schäßburger Kirchenbezirks nahm er in diesem seit lange wieder die ersten Kirchenvisitationen vor, überall anregend, belebend, zur Höhe führend; von 1861 an Mitglied des Landesconsistoriums, vom November 1865—1870 Superintendentialvicar hat er in der letzten altersschwachen Zeit des Superintendenten G. Binder (gest. im 83. Lebensjahr 12. Juni 1867) einen Theil von dessen Amtslast mitgetragen. Auch auf andern Gebieten öffentlicher gemeinnütziger Thätigkeit entzog er sich dem Ruf seiner Mitbürger nie. Im Jahr 1863/4 war er Abgeordneter auf dem Hermannstädter Landtag und von diesem entsendet 1863/4 Mitglied des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsraths; er hat überall und immer dem Vertrauen selbstsuchtlos und rechtschaffen entsprochen. In der letzten Zeit seines Lebens

hat auch ihm die Zerstörung, die der Zwiespalt in Kreise trug, welche ehemals im Geist der Väter durch Eintracht stark waren, das Herz zerrissen; er wußte in seinem gläubigen Gemüt auch diesen Schmerz zu tragen. Wie sehr die Hochachtung der Besten seinen Werth würdigte, zeigte die Feier seines 50-jährigen Dienstjubiläums am 22. Sept. 1875.

Seit Ostern 1880 von schwerem körperlichem Leiden heimgesucht, zu welchem sich harte Schicksalsschläge im Kreise der einst so glücklichen Familie gesellten, schritt M. Schuller um seine Emeritirung ein. Sie wurde ihm am 14. Jan. 1882 gewährt; der Dank, den die oberste Kirchenbehörde ihm dabei aussprach „für seine treue gewissenhafteste, berufsfreudigste, beispielgebende, mit so reichen Früchten gesegnete Arbeit in mehr als fünfzigjähriger Amtswaltung auf so vielen Saat- und Erndtefeldern der Kirche“ klingt gewiß in allen treuen Herzen wider und wo man immer je in seinem Volke der Besten seiner Zeit gedenken mag, da wird stets sein Name mit genannt werden.

Als Karl Gooß im Sommer 1868 die liebliche Tochter desselben zur Gattin nahm, da schmückte sich der Lebensherbst des Vaters, dessen Alter damals noch „frisch und grünend“ war, mit neuer lang entbehrter Freude. Seit er (12. Dec. 1862) die treffliche Gattin Charlotte, geborne Schuster verloren, war es einsam um ihn geworden; jetzt bezog das junge Paar eine Wohnung im obern Stockwerk des geräumigen, 1846 von der Meisterhand des Architecten Samuel Teutsch[1] neu gebauten Pfarrhauses. Da wurden die freundlichen Räume mit dem erfrischenden Fernblick in das Kokelthal und auf den Kranz seiner Berge, mit der Idylle des trauten, nun von Zweien gepflegten Gärtchens, das sich an den altersgrauen Burgmauernthurm auf dem hinausgerückten „Schänzchen“ anschmiegt und im Schatten des breiten Maulbeerbaums das Bild der geschäftigen Stadt mit dem dunkeln Waldesgrün im Hintergrund so entzückend genießen läßt, aufs neue die Stätte eines innerlich befriedigten Familienlebens, in dem die beiden Männer bald wie Vater und Sohn zusammenwuchsen und der erstere namentlich an den wissenschaftlichen Arbeiten des letztern wieder jung wurde.

Diese Arbeiten bewegen sich, wie schon oben angedeutet wurde, wesentlich auf dem Feld der siebenbürgischen Alterthumskunde; dahin

---

[1] Sam. Teutsch, ein würdiger Vertreter seiner edeln Kunst, gehörte zu den intelligentesten Bürgern seiner Vaterstadt und starb viel zu frühe an den Folgen der Strapazen des Winterfeldzugs von 1849, den er als Hauptmann der Nationalgarde unter den kaiserlichen Fahnen mitgemacht hatte, am 4. Dec. 1849.

riefen Gooß seine Neigung und seine Studien, wie nicht weniger der hoffnungsfrische Aufschwung, den die Archäologie des Heimatlandes seit dem Anfang der fünfziger Jahre, mächtig gefördert durch Mommsens bahnbrechenden Geist, hier genommen hatte. Auf diesem Felde erwarb K. Gooß rasch eine ehrenvolle Stelle neben M. Ackner, Friedrich Müller und Karl Torma; Mommsens Wunsch, daß „der Platz des Mannes, der die .. Arbeit Seiverts fortführend sich die Lesung und Bekanntmachung der neugefundenen siebenbürgischen Alterthümer speziell angelegen sein ließe", nicht leer bleibe,[1] wurde auch durch ihn der Erfüllung näher gebracht.

Schon in den Erndteferien 1867 führte den jungen Schäßburger Gymnasiallehrer der archäologische Drang zur Stätte des alten Apulum; er wollte die Lage desselben an Ort und Stelle sich vergegenwärtigen und an den dort befindlichen Steininschriften Studien machen. Die Arbeiten an der eben ins Land kommenden Eisenbahn förderten grade damals hier viele antike Gegenstände zu Tage. Die Ergebnisse der Fahrt und einige spätere, anderwärts gehobene Funde veröffentlichte Gooß in den „archäologischen Analecten" (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Band IX, S. 33 ff. 1870), die sofort die freudige Theilnahme der Fachgenossen den hoffnungsreichen Forscheranfängen zuwandten. Die „Analecten" wurden im Jahr 1873 und 1874 fortgesetzt (Vereinsarchiv XI, 98 ff.; XII, 166 ff.), immer eine Reihe neuer werthvoller römischer Inschriften veröffentlichend, nicht selten mit eingehender wissenschaftlicher Erörterung ihres Inhalts, die nach der Weise thatfroher Jugendbegeisterung und der grade diesem Wissensgebiete so nahe liegenden Versuchung kühner Schlüße sich vielleicht nicht immer enthielt, aber stets mit Scharfsinn, Geist und wissenschaftlichem Ernst vorging und sich später des richtigern Ergebnisses um so herzlicher freute. Dieselbe Aufgabe, wie in den „archäologischen Analecten" des Vereinsarchivs verfolgte Gooß in den „archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich";[2] die neu gefundenen unedirten römischen Inschriften, die er dort mittheilte (I, 31 ff.; II, 81; III, 191) bilden erwünschte Ergänzungen des Corpus inscriptionum Latinarum. Auch das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde hat er gern und wiederholt zu diesen Zwecken benützt.

---

[1] Monatsbericht der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin Nov. 1857. S. 515.

[2] Seit 1877 herausgegeben, anfangs von A. Conze und O. Hirschfeld; in die Stelle des erstern, der eine Berufung an das Museum in Berlin erhielt, trat 1878 O. Benndorf.

Eine außerordentliche Förderung seiner Studien erhielt K. Gooß durch das eben genannte große Quellenwerk, das von der k. Academie der Wissenschaften in Berlin herausgegebene, nie hoch genug zu rühmende Denkmal deutscher Wissenschaft, das Corpus inscriptionum Latinarum, insbesondere durch die zwei Abtheilungen des dritten Theiles (voluminis tertii pars prior und posterior), in dem Theodor Mommsen, der scharfblickende unübertroffene Meister auf diesem Gebiete, die Inschriften der Steine, Wachstafeln und Ziegeln aus Dacien veröffentlichte (Berlin 1873).

Auf dieses Quellenwerk, das zugleich die ungemein lehrreiche Karte von Dacien zur Zeit der Römerherrschaft von H. Kiepert enthält, stützt sich mehr als eine der werthvollsten Arbeiten von Gooß. In erster Reihe gehören hieher seine „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daciens" (mit einer Karte), die das Programm des evangelischen Gymnasiums in Schäßburg zum Schluß des Schuljahrs 1873/4 veröffentlichte. Es ist eine wahre Freude, der klaren kritischen Untersuchung zu folgen, die in drei Abschnitten die Quellen zur Geographie Daciens, dann die Geographie und die Geschichte der Provinz behandelt, welche im Jahre 107 n. Chr. Geb. (nicht 106) dauernd unter die römische Herrschaft kömmt, unter der sie thatsächlich bis zum Ende von 257 oder Anfang von 258 bleibt, worauf Aurelian 271 das Land im Friedensschluße den Gothen überläßt. Der geographische Theil, der neben den Inschriften aus Ptolemäus, der Peutingerischen Karte und dem anonymen Geographen von Ravenna schöpft, ist gradezu grundlegend; die Darlegung der Gränzen mit ihrem merkwürdigen Wallsystem, um dessen Nachweisung im Nordwesten sich Karl Torma so große Verdienste erworben hat, die Bestimmung der Gebirge und Flüsse, von welchen die beiden Zekesch mit Sacidava den Namen der alten Saci erhalten haben, während in der Weiß — bei Salzburg caput Stenarum — der dacische Stenarus oder Stenares sich birgt, die Topographie der Provinz, die, in genauerer, weil leichterer Kenntniß von Localverhältnissen einzelne Irrthümer auch der neuern Forschung berichtigend, die Straßenzüge und Orte von der untern Donau an auf Grund der oben genannten Quellen lichtvoll und überzeugend feststellt: — es ist eine wissenschaftlich so saubere, stätig fortschreitende Forschung, daß man ihr nur mit lebhaftester Befriedigung und selbst da, wo noch der Zweifel an das Ergebniß herantritt, nicht ohne volle Theilnahme folgen kann. Die Freude an der Arbeit, die aus jeder Zeile spricht, läßt ihre Stralen auch auf den Leser fallen und die Zuversicht des Verfassers: „möglich, daß eine spätere Forschung Einzelnes in der Location der Orte, welche hier versucht wurde, ändert; aber im Großen und Ganzen wird dieselbe, die

sich wesentlich auf Mommsen stützt, nicht umgestoßen werden" — hat sich bis heute bewährt.

Eine Ergänzung der eben besprochenen „Studien" und an innerm Werth ihnen gleich bilden die gleichzeitigen „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Trajanischen Daciens".[1] Auch sie schöpfen aus der unversiegbaren Quelle des Corpus inscriptionum Latinarum, indem sie großangelegt die Bewohner, die Verwaltung und die Besatzung der Provinz eingehend schildern. Es ist ein ungemein lebensvolles warmes Bild, das uns aus den alten kalten Steininschriften begrüßt; die Nachricht des Eutropius, daß Trajan aus dem ganzen römischen Reich Colonisten nach Dacien versetzt habe, erhält in ihrem Licht erst volles Verständniß. Schon damals ist das karpathische Hochland eine Heimstätte vielsprachiger Geschlechter geworden. Asiaten, namentlich aus Kleinasien eingewandert, Spanier, Germanen, Thrakier, Syrer, Dalmatiner, Ansiedler aus Unteritalien und Gallien bilden, alle mit ihren eigenen Culten, die bunte Mannigfaltigkeit des dacischen Bürgerthums; im neuen Apulum opferen syrische Colonisten am Altar des alten Sonnengottes Baal, den einst Gideon zu Ophra zerbrochen hatte.[2] Auch die anderweiten Lebensverhältnisse, die sich unter dem Recht und dem Adler Roms in der fernen Landschaft eigenartig gestalteten, treten uns überaus anschaulich entgegen. „Es ist ein seltsames Gefühl, das uns mitten unter den Düngerhaufen des heutigen Varhely (des alten Ulpia Trajana) erfaßt, wenn wir denken, daß hier einst Kaiser Antoninus Pius Bürgermeister war", da er nach dem Marmorstein in Farkadin die Ehre der Wahl annahm und den Ritter Cominius Quintus zu seinem Stellvertreter ernannte. An dem Zollhause in der statio Micensis (Veczel) hielten die Fahrzeuge der Schifferzunft, die in Apulum ihren Sitz hatte und auf dem Márosch Salz und Flößholz hinabführte; weiter haben wir es auch heute nicht gebracht. Ja, die Genossenschaft der Sänftenträger findet in Sarmizegetusa keinen Raum mehr für ihre Thätigkeit und das frohe Frühlingsfest, das am Vorabend des ersten Mai die Collegien unter dem Duft der Weihrauchwolken zu weißem Brodt, zu jungem Lammbraten, dem Salat und Zwiebel nicht fehlte, und nicht zuletzt zu theuerm Wein beim heitern Mal vereinte, hat seine Erinnerung nur in den räthselhaften Strichen des bleichen Wachstäfelchens hinterlassen. — Von bleibendem Werth für die Geschichtsforschung ist namentlich auch der Nachweis, daß die Masse des dacischen Volkes durch die Römerherrschaft nicht romanisirt wurde, sondern im wesentlichen unberührt blieb von lateinischer

[1] Vereinsarchiv XII, 106—166. 1874.

[2] Corp. inscript. Lat. III. 1108; Buch der Richter 6, 32. Gooß V.-A. XII, 110.

Sprache und Cultur und nach dem Abzug der Römer sich noch aus den freien Daciern verstärkte, die aber zusammen später in den stammverwandten Sarmaten spurlos aufging. Von Bedeutung ist endlich das vollständige Verzeichniß der Statthalter der kaiserlichen Provinz Dacia superior, die wie aufs neue nachgewiesen wird, dreigetheilt in die provincia Parolissensis, Apulensis und Malvensis zerfiel und deren Civil- und Finanzverwaltung klar dargelegt wird. Ein Excurs gibt über die römischen Bergwerke und insbesonders die Goldbergwerke lehrreiche Aufschlüsse.

Eine ungemein anziehende Vervollständigung dieses Bildes im engeren Rahmen der Geschichte und des Gemäldes einer Einzelgemeinde hat Gooß in der Abhandlung: „Die römische Lagerstadt Apulum in Dacien" gegeben, die das Schäßburger Gymnasialprogramm 1875 veröffentlichte. Auch sie nimmt ihren Stoff wesentlich aus den steinernen Urkunden, die der Boden des heutigen Karlsburg treu bewahrt und nach Jahrhunderten wieder dem Licht zurückgegeben hat und fußt auf des großen Meisters Mommsen Forschungen.[1] So sehen wir, wie die erste Legion, die hülfreiche (adjutrix), nach der Eroberung Daciens „am Mittellauf des Marosch, woher nicht nur dessen Thalsystem vollkommen gesperrt, sondern auch das Alt- und Samoschgebiet leicht beherrscht werden konnte, am Einfluß des aus dem Golddistrict kommenden Ompoly den Hauptwaffenplatz der römischen Militärmacht" anlegt. Kurz nach der Einrichtung des befestigten Standlagers bezog dieses jedoch die XIII. Legion (gemina), die bis zum Ausbruch des dacischen Kriegs in der Gegend des heutigen Wien gestanden; von der Donau an den Marosch brachte sie die Verehrung „des guten Gottes, des lichtbringenden Jünglings, des Pythischen Apollo". Neben dem Standlager der Legion erhoben sich sofort auch die leichten Hütten (canabae) des zahlreichen Gefolges, ohne welches die Truppe nun einmal nicht sein konnte; so erwuchs rasch eine Lagerstadt, in der die austretenden Veteranen die liebgewordene Heimatstätte mit römischem Bürgerrecht fanden. Nach dem schweren Markomannenkrieg (167—174) erhob sie Kaiser Mark Aurel, der die Provinz Dacien neu organisirte, zu einem Municipium, das fortan Apulum genannt wurde und gründete zugleich dort eine neue Kolonie nach italischem Recht. Das Innerleben der beiden Gemeinwesen, seit Commodus der größten Stadt Daciens, deren Schutzgott Aesculap war, und wo der gallische Augenarzt Titus Attius Divixtus seine vier Mittel gegen Augenweh verkaufte, ihre gesellschaftliche Gliederung mit der Patrizierfamilie der Aelier und nicht wenigen Gewerbsgenossenschaften mit

[1] Mommsen: Die römischen Lagerstädte. In Hermes, Zeitschrift für classische Philologie. Siebenter Band. Drittes Heft. S. 299 ff. (Berlin 1873).

den heute noch vorhandenen Zeichen kunstsinnigen Wohlstandes, das farbenreiche Leben und Treiben der Straßen, über die von der ansteigenden Bodenterrasse die weißen Quadersteine der Thürme und Zinnen des Legionslagers weit hinaus leuchteten, hat Gooß überaus anziehend geschildert. Aber es ist nur eine exotische Pflanze im rauhen Barbarenland; der Sturm der Gothen bricht sie; um die Mitte des 3. Jahrhunderts sinkt auch das stolze Apulum in Trümmer und als Jahrhunderte später slavische Stämme das karpathische Hochland zeitweilig besetzten, „da fanden sie auf dem Boden Apulums nur namenlose weiße Mauertrümmer, welche sie „Belgrad" — Weißenburg — benannten."

Diese topographisch-historischen Forschungen, auf deren Gebiet die eben besprochene Abhandlung einen Glanzpunkt in unserer diesbezüglichen neuern Literatur bildet, verfolgte Gooß überall mit lebhafter Theilnahme. Nie gedenkt er dabei ohne Dank und Bewunderung des Corpus inscriptionum Latinarum und der neuen vortrefflichen literarischen Hülfsmittel, die die tiefer eindringende Arbeit der siebenbürgischen Archäologie so fördernd unterstützen. Auf diesem Feld begrüßte er insbesondere freudig „als unermüdlichen und erfolgreichen Arbeiter unsern Karl Torma, welchen die Liebe zu den archäologischen Forschungen von den väterlichen Gütern auf den ersten Lehrstuhl des Vaterlandes für alte Geschichte und Archäologie geführt hat". Den neuen Funden desselben sind die Besprechungen im „Korrespondenzblatt des Vereins f. s. L." III, 16 ff. und im Vereinsarchiv XVI, 20 ff. gewidmet; man fühlt die collegiale Freude, daß er dessen Repertorium ad literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam (Budapest 1880), dessen „besonderer Vorzug es ist, daß dem magyarischen Text ein lateinischer beigedruckt ist, welcher das werthvolle Werk der ganzen gelehrten Welt zugänglich und nutzbar macht", „jedem Freund unsers dacischen Alterthums aufs wärmste empfehlen kann". (Korrespondenzblatt III, 45).

Die Forschungen über die römisch-dacische Zeit mußten Gooß nothwendig auch in frühere Perioden des Landes zurückführen, über die neben den zerstreuten Berichten der alten Schriftsteller täglich die zahlreichen Funde von Knochen, Gefäßen und Scherben, Stein- und Metallgeräthen so sprechende Kunde brachten und bringen. Das Gebiet vom Ostabfall der Alpen bis zur Kette der Karpathen, des Hämus und Skardagh, durch die Donau zu einer geographischen Einheit verbunden, bildet mit seinem transsilvanischen Hochland ein wichtiges culturvermittelndes Bindeglied zwischen Süden und Norden; die eigenartigen, bei dem Zusammenwirken so vielfach wechselnder Volkselemente doppelt anziehenden Entwicklungen klar zu legen, ist zweifellos eine der anziehendsten Aufgaben. Gooß trat an die um-

fassende Arbeit in seinen „Skizzen zur vorrömischen Culturgeschichte der mittlern Donaugegenden“ heran,[1] wie er selbst sagt, nicht um eine abschließende Darstellung dieser Verhältnisse zu geben, sondern, um das Material für einen spätern Darsteller zu vermehren, zugleich geleitet von dem Wunsch, die Fülle von Stoff, der in magyarischer Sprache in letzter Zeit veröffentlicht worden, deutschen Sprachgenossen, die dieses Idioms nicht mächtig, zugänglich zu machen. Der überaus reiche und durchsichtig gruppirte Inhalt gliedert sich in die acht Abschnitte: Periode der vorherrschenden Steingeräthe, die ältesten historischen Bewohner der mittlern Donaugegenden, Aufzählung der wichtigsten Fundstücke der sogenannten Bronze- und ältern Eisenzeit, die Herkunft dieser Gegenstände, der Handelsverkehr mit dem Süden, der vorrömische Geldverkehr in den mittlern Donaugegenden, alte Ansiedlungen, Lebensweise Beschäftigung und Todtenbestattung der vorrömischen Bevölkerung. Das Ganze, durch fünfzehn Tafeln vorzüglicher Abbildungen in seinem Werth bedeutend erhöht, ist eine eminente Leistung, den Maßstab weit überragend, den der Verfasser selbst an sie legte, auf tiefumfassender Sach- und Literaturkenntniß ruhend, an die jede spätere Arbeit auf diesem Gebiete wird anknüpfen müssen.

Im engern Dienst desselben Gedankens steht die „Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens“; die Gooß im Auftrag des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1876 zusammenstellte.[2] Es ist der erste und darum doppelt lehrreiche Versuch, das in zahlreichen Werken zerstreute Fundmaterial und die nichtpublicirten, zum Theil so interessanten Schätze des Klausenburger und Brukenthal'schen Museums und des naturwissenschaftlichen Vereines von Hermannstadt, sowie zahlreicher siebenbürgischer Lehranstalten und mehrerer Privaten als Stock eines, durch fortlaufende Nachträge zu ergänzenden Inventars zusammenzufassen und kommt einem lang gefühlten Bedürfniß entgegen. Genaue Angabe der Quellen ist ein Vorzug der Arbeit, die die Funde zunächst aus vorrömischer Zeit, dann aus der Zeit der Römerherrschaft und aus der Zeit der Völkerwanderung (271—895) enthält. In eine, leider nicht veröffentlichte Karte, die 1876 in Ofenpest ausgestellt war, hatte Gooß zu größerer Uebersichtlichkeit alle Funde zugleich mit entsprechenden Zeichen eingetragen. An diese, oft mit sehr werthvollen Be-

---

[1] Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde XIII, 407—537; XIV, 47—175.

[2] Vereinsarchiv XIII, 203—338. Es war in einem Sonderabdruck zugleich die Festgabe, die der Verein der achten Versammlung des internationalen Congresses für vorgeschichtliche Anthropologie und Archäologie in Ofenpest (Sept. 1876) darbrachte.

merkungen versehenen, die Zahl von 600 übersteigenden Fundnotizzen wird jede spätere derartige Arbeit sich anschließen; ihr Werth aber liegt klar zu Tage.

Eine sachlich bedeutsame Vervollständigung derselben bildet der Bericht über die, von Fräulein Sophie von Torma (Karl Tormas Schwester) in der Sitzung der historischen Section des Vereins für siebenbürgische Landeskunde im August 1877 ausgestellte Sammlung prähistorischer Funde, den Gooß gleichfalls im Auftrage des Vereins verfaßte.[1] Der Bericht umfaßt mit gewohnter Sachkenntniß die merkwürdigen Fundstätten von Tordosch, dann im Tscherna- und im Gyogythal und beschreibt die Stein- und Knochengeräthe, die Thon- und Metallgegenstände derselben. Das nach mehr als einer Richtung anregende Schlußwort zeigt unter anderm namentlich auf die merkwürdige Thatsache hin, daß sowol Stein- und Knochengeräthe, als auch ganz besonders die Thonerzeugnisse eine gradezu auffallende spezielle Aehnlichkeit — die im Einzelnen nachgewiesen wird — mit den gleichartigen Gegenständen haben, welche Schliemann auf dem Boden Hissarliks in Phrygien (Trojas) ausgrub. Auch in seiner Besprechung des Generalberichts über die Thätigkeit des achten internationalen anthropologisch-archäologischen Congresses in Pest (Sept. 1876)[2] weist Gooß auf diese merkwürdige Uebereinstimmung, sowie auf die Gleichheit der Kupferfunde hin, zugleich um aus der Gesammtheit der betreffenden Erscheinungen sich gegen die Annahme eines eigenen, zwischen die Stein- und Bronzeperiode fallenden Kupferzeitalters zu erklären.

Auf seinen Studienwegen konnte Gooß die Frage über den Ursprung der Rumänen unmöglich umgehen. Er hat sie beantwortet, wie es von dem Standpunkt der modernen kritischen Wissenschaft anders nicht geschehen kann, daß das dacische Volk nie romanisirt worden, daß das römische Element unter Aurelian das Land verlassen habe, daß in diesem eine Continuität römischen Lebens schlechterdings nicht nachweisbar, der Ursprung des rumänischen Volkes vielmehr einzig und allein in den Centralgebieten des Hämus zu suchen sei und die Einwanderung desselben nach Siebenbürgen erst an der Scheide des 12. und 13. Jahrhunderts beginne. Die betreffenden Nachweise, wesentlich des trefflichen Rösler Forschungsresultate wiedergebend, doch nicht ohne aus dem Corpus inscriptionum Latinarum auch neue Gesichtspuncte zu eröffnen, zugleich

[1] Vereinsarchiv XIV, 592—626. Mit vier Tafeln Abbildungen.

[2] Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. I. (1879) Nummer 5.

die so überzeugenden sprachlichen Momente im rumänischen und magyarischen Idiom betonend, hat Gooß in seinen Abhandlungen: „die neueste Literatur über die Frage der Herkunft der Rumänen",[1] dann: „Zur Rumänen-Frage"[2] zusammengestellt; sie sind in ihrer knappen und doch den Gegenstand so klar beleuchtenden, sachlichen Darstellung ungemein lehrreich.

Eine solche wissenschaftliche Thätigkeit konnte nicht ohne Würdigung bleiben. Mehr als einmal hat er sich der fördernden Anerkennung der Meister seiner Wissenschaft erfreut. Die 27. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, die im August 1874 in Kronstadt tagte, wählte ihn zum Ausschußmitglied; als das, seit Anfangs 1878 erscheinende Korrespondenzblatt des Vereins begründet wurde, trat er in den Kreis der ständigen Mitarbeiter desselben ein und hat auch als solcher seine Pflicht erfüllt. Das Landesconsistorium der evangelischen Kirche A. B. ernannte ihn im Jahr 1873 zum Commissär für die Prüfungen der Kandidaten der Theologie und des Lehramts auf dem Gebiet der Geographie, der Profan- und Kirchengeschichte. Auch sonst kam sein Volk ihm mit gutem Vertrauen entgegen; 1878 wählte ihn die Stadt Schäßburg zu ihrem Vertreter in die sächsische Universität, ein Mandat, das er bis zum November 1880 ausübte.

Da setzte der freudigen Arbeitskraft des jungen Mannes, der eben sein 37. Lebensjahr vollendet hatte, und frischen Muthes daranging, die Gesammtergebnisse seiner bisherigen Arbeiten in einem Werk gesammelt und kritisch zusammengestellt der Wissenschaft vorzulegen,[3] plötzlich ein dunkles Geschick ein erschütterndes Ziel. Am 12. April 1880 verfiel er mitten im Unterricht, den er mit gewohntem Eifer ertheilte, in Convulsionen, die ihn bewußtlos machten; als er langsam und schwer wieder erwachte, da war der sonst so klare Geist gebrochen. Wol glimmte seitdeß in einzelnen Augenblicken noch die Hoffnung auf Genesung, aber sie erwies sich als trügerisch; es entwickelte sich ein unheilbares Gehirnleiden, dessen zerstörende Macht bald in seinem körperlichen und Seelenleben zum schmerzlichen Ausdruck kam und die Freiheit des früher so starken Willens brach, bis der Tod (23. Juni 1881) ihm die so lange gesuchte Ruhe gab.

Es ist eine Fülle edelster und reichster Hoffnung mit ihm ins Grab

---

[1] Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. I (1878) Nr. 2. u. 3.

[2] Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. II (1879) Nr. 3.

[3] Dacia Trajana. Geographie und Geschichte des Trajanischen Daciens. Mit einer Karte. (Druckfertige Handschrift).

gesunken; doch was er auf dem Feld seiner Wissenschaft in treuer Arbeit geschaffen hat, — superstes erit.

Unter jenen zahlreichen römischen Inschriftsteinen, aus welchen sein Geist so oft formgewaltig vollste Lebensbilder in sprechender Anschaulichkeit schuf, hat er nicht selten in tief menschlicher Rührung, wie er selber sagt, den Blick auf Grabinschriften weilen lassen.

Mit ihren Worten schreiben wir auf den Denkstein, den wir zu seiner Erinnerung auf dem Feld unserer Wissenschaft setzen:

CRVDELES · PARCAE
NIMIVM
FELIX · TERRA · PRECOR
LEVITER · SVPER · OSSA
RESIDAS
B · M

Damit erkläre ich die 35. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde eröffnet.

Die Bewohner Hermannstadts
im Jahre 1657.

Von

Karl Albrich.

Unter den verschiedenen auf die Oekonomie der Schule bezüglichen Rechnungen in dem Hermannstädter Gymnasialarchiv sind die auf die Sammlung der Präbendengelder bezüglichen Verzeichnisse in zahlreichen Exemplaren vertreten. Das älteste dieser Verzeichnisse stammt aus dem J. 1639. Aus dem 17. Jahrhundert sind noch vertreten die Jahre 1640, 1642, 1644, 1651, 1657, 1659, 1662, 1663, 1665—70, 1694, 1695 und 1697; ebenso sind viele Verzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert vorhanden.

Es handelt sich hier nicht um die auch heute noch auf unsern Dorfsgemeinden üblichen Naturalpräbenden, denn zum Bezuge derselben waren nach den Schulgesetzen aus dem Jahre 1598 nur diejenigen Studenten berechtigt,[1] denen vom Rector Knaben zum Unterricht zugewiesen wurden, während die Schulgesetze keine Erwähnung davon machen, daß auch die Lehrer Naturalpräbenden genossen hätten. Ohne Zweifel hat die Einrichtung auch hier bestanden und es wurden die Bürger von dieser Last nur befreit, als durch reichlichere Dotation aus öffentlichen Mitteln die Lehrer für den Verlust dieser Bezüge entschädigt wurden. Die Erinnerung an die ehemalige Naturalleistung lebte in den Präbendengeldern fort; es waren dieß freiwillige von den Bürgern der Stadt zu Gunsten der Schule geleistete Gaben, welche in der Fastenzeit durch die von dem Rector ernannten Präbendisten eingesammelt wurden.[2]

Die unter dem Rector Andreas Schunn im J. 1756 redigirten Schulgesetze enthalten ebenfalls die auf die Sammlung der Präbendengelder bezüglichen Bestimmungen. Präbendisten werden zwei zur Fasten

---

[1] Leges Scholasticorum 21: intra quatuordecim dies singuli puerorum praeceptori semel cibum et potum ministrare tenebuntur.

[2] Officia Rectoris XI. Singulis anni quadrantibus rationem a Secretario praebendistis quoque post tempus Quadragesimae summat, pecuniamque tum hanc, tum aliam undecunque collectam scholasticorum praesentibus praefecto et Oratore in phiscum deponat.

und zwei zur Weihnachtszeit durch den Rector bestimmt, welche aus der Stadt die Almosen einzusammeln haben. Die zur Fastenzeit bestimmten haben zuerst die obersten Patrone des Gymnasiums, dann die übrigen Gönner desselben mit Bescheidenheit um ein Geschenk für die Schule zu bitten; was sie erhalten, in ihrem Verzeichniß anzumerken und an jedem Tage das. Eingesammelte dem Rector zu überliefern. Der Bezug der Präbendengelder und die Art ihrer Einhebung hat sich noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts erhalten, indem der Rector Simon Conrad im Jahre 1805 bei einer Tabelle über den Salairstand der Lehrer des Hermannstädter Gymnasiums anführt, daß die Präbenden in der Fastenzeit durch 2 Studenten eingesammelt werden und von dem eingesammelten Betrage dem Rector 25 fl., dem Conrector, den 4 Lectoren und 5 Collaboratoren je 13 fl. 20 kr. gebühren. Doch sollen der Rector, die Lectoren und 2 Collaboratoren den angegebenen Betrag in Conventionsmünze erhalten, während dem Conrector und den übrigen Collaboratoren ihr Antheil nur in Wiener Währung ausgezahlt wird, da sie früher an den Präbendengeldern keinen Antheil hatten. Diese Auftheilungsart gründet sich auf eine Bestimmung aus früherer Zeit.

Ohne Zweifel ist ein großer Theil der gesammelten Präbendengelder entsprechend der früher bezogenen Bestimmung in den allgemeinen Fiscus geflossen, oft aber wurde ein überraschend hoher Betrag zur Bestreitung der damals üblichen verschwenderischen Ostermahlzeiten verwendet.[3] Im J. 1639 betragen nach dem betreffenden Präbendencatalog die Einnahmen: Praebendistis existentibus Christophoro Praus Silesio Oderensi et Georgio exhibiti sunt et collecti 131 fl. 22 d. Anno 1639 die 30 April. Die Ausgaben auf das Ostermahl sind bescheiden und vielleicht darum in dem Präbendencatalog selbst darüber eine specificirte Rechnung vorhanden.[4] Später wurden diese Ausgaben größer,

[3] Leges scholasticorum 27 und 28. Ex campo reversi collegae et scholastici conviviolum instituere poterunt, impetrata ex fisco pecunia a rectore, quantum is dare voluerit. Omnia autem convivia haec ceteraque, quae circa festum Gregorii, paschatos, nativitatis Domini et Michaelis fieri consuevere, intra scholae fiant parietes.

[4]

pro nucibus spiris et similis	35 d.	pro 6 Gallis	90 d.
pro candelis	10 d.	pro 4 Gallinis	40 d.
pro lactucis	8 d.	Lanioni	15 d.
pro carnibus bovinis	34 d.	Bajulatoribus	50 d.
pro vitulo	1 fl. 30 d.	pro aceto	5 d.
pro agnis	1 fl. 55 d.	pro advectione vinuli	8 d
pro butyro	1 fl. 20 d.	pro conviviali vinoDom Collegis	1 fl. 75 d.
pro pernis	65 d.	Studiosis	2 fl.
pro Telis	2 fl. 50 d.	Adolescentibus	80 d.
pro piscibus	1 fl. 60 d.	Aedilibus euntibus in silvam	50 d.
pro lacte	25 d.	Summa	17 fl. 60 d.

Man sieht aus mehreren der voranstehenden Posten, daß die Ostermahlzeit mit dem üblichen Hahnenschießen verbunden war.

so betragen dieselben im J. 1651 gegenüber den mit 166 fl. 94 kr. angegebenen Einnahmen 53 fl. 33 d., 1659 sind die Einnahmen aus den Präbendengeldern 165 fl. 74 d., nach Bestreitung der Ausgaben für das Ostermahl bleiben 108 fl., 1662 sind die Ausgaben 50 fl. 54 d., 1663 sogar 70 fl. 40 d.

Dieser Mißbrauch veranlaßt die vorgesetzte Behörde im J. 1713 die verschwenderischen Ostermahlzeiten abzuschaffen und die Auftheilung der Präbendengelder unter Lehrer und Studenten zu beschließen. In dem über die Rechnungen des fiscus generalis geführten Protokolle macht der Conrector Belzelius nachstehende Mittheilung. Abrogatis autoritate publica sumptuosis illis conviviis paschalibus pecunia praebendarum a civibus collecta dividitur hoc modo: Der Rector hat 30 fl., die Lectoren und jeder der übrigen Collegen 16 fl. zu erhalten, der Cantor erhält wegen seiner anderweitigen reichlicheren Einkünfte und wegen seiner geringen Arbeit an der Schule von den Präbendengeldern nichts. Die Studiosen und Adolescenten sollen von diesen Geldern soviel erhalten, als dem Rector angemessen erscheint. Wie aus den betreffenden Rechnungen hervorgeht, sind diese Beträge sehr wechselnd, anfangs erhalten sie durchschnittlich 70 fl. später, wo die Zuflüsse aus dieser Quelle geringer werden weniger, mitunter auch gar nichts. Auch die Präbendisten, welche mit der Einsammlung der Gelder beauftragt sind, erhalten für ihre Mühe eine Gratification. Das Präbendengeld soll am zweiten oder dritten Ostertag aufgetheilt werden; der erste Ostertag bildet den Anfang des Rechnungsjahres und nach der Zeit, die ein Lehrer von diesem Tage gerechnet an der Schule gedient hatte, richtete sich sein Antheil an den Präbendengeldern.

Die Präbendencataloge führen den Titel: Catalogus Incolarum hujus inclytae Urbis Cibiniensis conscriptus Anno . . die . . mensis . . Neben dem Namen ist der von der betreffenden Person geleistete Geldbeitrag verzeichnet und in den Catalogen der früheren Jahre kommt es nicht selten vor, daß der betreffende Wein, Korn oder die Zusicherung einer Naturalpräbende gibt.

Diese Präbendencataloge haben nicht nur für die Geschichte der Schule eine Bedeutung, sondern sie verdienen ein allgemeineres Interesse hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie, wie in dem Nachfolgenden gezeigt werden soll, zur Personenkenntniß und Statistik jener Zeit zahlreiche Beiträge liefern.

Sie haben zwar nicht den authentischen Charakter von Steuerregistern gleichwohl kann man aber, da die Präbendengelder eine wichtige Einnahmsquelle der Schule bildeten und bei ihrer Zusammenstellung ohne

Zweifel die Steuerregister benützt wurden, die aber aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind, annehmen, daß sie ziemlich vollständige Verzeichnisse der damals in Hermannstadt lebenden Familien enthalten.

Die Cataloge aus den Jahren 1639—1659 enthalten 1300—1400 Namen, der aus dem J. 1657 enthält 1385 Personen namentlich angeführt, zu welchen noch ungefähr 75 aus andern amtlichen Quellen entnommen hinzuzählen sind, so daß die Zahl der im J. 1657 in Hermannstadt lebenden Familien ungefähr 1460 betragen hat.

Wenn man diese Zahl mit den Steuerregistern und dem Verzeichniß über die Kosten der Thorhutwachen aus den Jahren 1478—80[5] vergleicht, so waren damals in Hermannstadt 896 hospites und 546 incolae im Ganzen also 1442 selbstständige Haushaltungen. Nach einem Zeitraum von mehr als 150 Jahren hat also die Bevölkerung Hermannstadts nicht zugenommen oder ist vielmehr nach gewiß mannigfaltigen Schwankungen in dieser Periode wieder zur damaligen Höhe gelangt. Man wird dieß wohl erklärlich finden, bedenkt man nur das eine, welches Schicksal über Hermannstadt im Anfang des Jahrhunderts unter dem Tyrannen Gabriel Báthori hereinbrach.

Als Gabriel Bethlen die Einwohner der von seinem Vorgänger widerrechtlich besetzten und während der Besetzung mißhandelten Stadt Hermannstadt endlich am 18. Februar 1614 zusammenrufen ließ, um von ihnen Abschied zu nehmen, zählte die Gemeinde nur noch 53 Hauswirthe.[6] Geben doch gerade die kurz nach 1657 folgenden Jahre wieder einen deutlichen Beweis dafür, welchen außerordentlichen Schwankungen die Bevölkerung Hermannstadts auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgesetzt war. Die Jahre 1659—1661 brachten nicht sowohl durch die mehrmonatliche Belagerung als vielmehr durch die im Gefolge derselben ausbrechende Pest neues Unglück über Hermannstadt. Im selbigen Sterb sind nur in der Hermannstadt gestorben 2733 Menschen, in der Heltnergassen sind allein 108 Menschen gestorben, allso daß die Stadt auch großen Mangel an Mannsvolk gehabt, sind derowegen nachmahlen als der Sterb ein wenig nachgelassen, viel Bürger aus andern Städten und Märkten in die Stadt kommen und sich alldort gesetzet,[7] so erzählt Job. Graffius, der am 25. Januar 1661 als Hermannstädter Stadtpfarrer präsentirt wurde. Gewiß ist dieser bedeutende Verlust an Menschenleben durch Zuwanderung nur allmählig wieder ersetzt worden und so weist der Präbendencatalog des Jahres 1662 nur 877 Personen auf

[5] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven S 83 u ff.

[6] Teutsch Geschichte II. Bd. S. 175

[7] Kemény Deutsche Fundgruben II. Bd. S. 230.

und nur 11 Männer, die im 1659-er Catalog als Bewohner der Heltauergasse angeführt werden, erscheinen auch im 1662-er Catalog, sonst begegnet man lauter neuen Namen. Uebrigens sind für diese Zeit solche außerordentliche Schwankungen im Stand der Bevölkerung auch bei andern Orten Siebenbürgens mit Sicherheit constatirt. Schäßburg zählte, wenn man 5 Köpfe auf die Familie rechnet, im Jahre 1522 höchstens 2650, unter derselben Annahme im Jahre 1567 3250 Einwohner. Im Jahre 1609 nach Sigmund Bàthoris Zeiten, nach Schäßburgs Einnahme und Vernichtung durch die Sekler, nach Bastas und der Pest Verwüstungen waren in Schäßburg nur 413 Bürger, also nach obigem Maßstab 2065 Einwohner. [8]

Wenn man nun auch für das Jahr 1657 die früher angegebene Zahl von 1460 selstständigen Familien als die richtige gelten läßt, so gibt dieses noch immer keinen festen beziehungsweise unanfechtbaren Anhaltspunkt zur Bestimmung der damaligen Einwohnerzahl Hermannstadts. Wenn man die Familie zu 5 Köpfen rechnet, eine Annahme, welche mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung fast ausnahmslos eine gewerbliche war, was doch eine große Zahl von Hilfsarbeitern voraussetzt, nicht als zu hoch betrachtet werden kann, so gäbe dieses eine Einwohnerzahl von 7300 Personen. Die Richtigkeit dieser Zahl gewinnt dadurch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, daß der Rückschluß auf die Einwohnerzahl aus der Zahl der Geburten in dieser Periode allerdings unter der Voraussetzung, daß die Anzahl der Geburten in jener Zeit mit den Ergebnissen der heutigen Erfahrungen übereinstimmt, nahezu auf dasselbe Resultat führt. Die Taufmatrikel der Hermannstädter Pfarrkirche enthält im II. Bande, welcher mit dem Jahre 1648 beginnt, über die Zahl der Geburten und Todesfälle in Hermannstadt aus dieser Zeit nachstehende Mittheilungen:

Jahr	Zahl der Gebornen	Zahl der Gestorbenen
1651	174	362 [9]
1652	156	311 [10]
1653	181	299
1654	226	202
1655	198	175
1656	190	120
1657	201	196
1658	204	426

[8] Archiv N. F. I. Bd. S. 141 u. 142.

[9] Sindt gestorben große Männer, Frawen, Knecht und Mägde 130
Kleine Kinder aber insonderheit weil der pocken sehr regirt findt gestorben 232.

[10] findt gestorben kleine Kinder von unterschiedlichen Jahren 128
Große Männer, Frawen, Knecht und Mägde 183.

Nach dem letzten fünfjährigen Durchschnitt kommen in der evangelischen Bevölkerung Hermannstadts auf 10307 Einwohner im Jahre durchschnittlich 264 Geburten [11] während nach den obigen Angaben in jener Periode auf das Jahr durchschnittlich 191 Geburten fallen, was unter der gemachten Voraussetzung eine Bevölkerung von 7460 Seelen voraussetzt.

Die Einwohner Hermannstadts sind in den Präbendencatalogen nach den Gassen geordnet und zwar in dem Catalog des Jahres 1657 in nachfolgender Ordnung (die zu den Gassen gesetzten Zahlen geben an, wie viel Namen der Präbendencatalog in der betreffenden Gasse anführt).

Bei der Gießbastei . . .	15	Auf der Trepp	4
Hinter der Mauer oder Kempel	10	Bei dem Fingerlißer Brunnen	8
Torrenbach	34	Talsebetengasse	109
Auf dem Kempel . . .	11	Entengasse	6
Rosenanger	46	Unter der Schulen . . .	22
Sagthor	16	Spitalsmeierhof . . .	3
Märgenthürchen . . .	20	Unter dem Johannesrücken .	24
Kälbergäßchen	17	Auf der Trepp (Sagst.) .	11
Weinanger	22	Kleine Erde	26
Schiffbäumchen	18	Hinter der Mauer . . .	9
bei der alten Badstube [12] .	32	Nonnengasse	19
Burgergasse	54	bei dem Leichenthürchen . .	14
Lederer Gasse	27	Auf der Wiese	55
Im Gäßchen in der Lederergasse	11	Hinter der Mauer . . .	13
Hinter der Mauer . . .	9	Wintergasse	23
Große Grethengasse . . .	22	Sporergasse	39
Kleine Grethengasse . . .	17	Reispergasse	38
Knopfgäßchen	13	Großer Ring	29
Neugasse	67	Heltauergasse	65
Mönchhof	8	Fleischergasse	56
Salzgasse	54	Große Wehrgasse . . .	50
Hinter der Mauer . . .	13	Kleine Wehrgasse . . .	29
Neustift	49	Auf dem Johannesrücken .	30
Im Gäßchen	10	Kleiner Ring	45
Marktgäßchen	9	zusammen	1371

[11] Statistisches Jahrbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen IV. Jahrg.

[12] Nach der Ordnung, in welcher die Gasse folgt, nach ihrer Größe und einer Vergleichung mit dem Stadtplane in Seiverts: „Die Stadt Hermannstadt" die heutige Färbergasse in Uebereinstimmung mit der Angabe Seiverts über die Lage der unteren Badstube.

Die Mitglieder des Senates sind auf der letzten Seite des Catalogs unter dem Titel: Catalogus amplissimorum virorum (14) besonders angeführt, so daß der Catalog im Ganzen 1385 Namen enthält, zu welchen noch ungefähr 75 in Diensten der Stadt, Kirche oder Schule in dem Catalog nicht enthaltene Personen kommen, wodurch obige Zahl auf 1460 selbstständige Familien erhöht wird; von diesen Personen sind 320 ausdrücklich als Witwen bezeichnet. Die öffentlichen Gebäude fehlen in dem Verzeichniß[13]; Backhäuser zählt der Catalog 21 auf, meist Witwen treiben das Gewerbe des Brodbackens und nur bei 6 Backhäusern sind die Namen von Männern verzeichnet. Auch die Pfarrer und Prediger, welche in der Stadt Häuser besitzen, werden besonders angeführt. So sind im Jahre 1657 Hausbesitzer in der Fleischergasse: die Pfarrer von Urwegen, Girelsau, Heltau, Kleinscheuern, Großscheuern, Schellenberg und Ludosch; in der Wehrgasse: der Pfarrer von Szakadat; in der Heltauergasse: die Pfarrer von Hammersdorf, Neppendorf, Hamlesch, Freck, Mühlbach und Kerz; auf dem großen Ring der Pfarrer von Großau; auf der Wiese die Pfarrer von Kastenholz, Burgberg und Neudorf; in der Sporergasse die Pfarrer von Agnethlen, Meschen, Kirchberg und Leschkirch; in der Reispergasse die Pfarrer von Alzen, Reps und Holzmengen; in der Salzgasse der Pfarrer von Bungart: in der Elisabethgasse die Pfarrer von Hahnbach, Stolzenburg und Reißdörfchen; in der Nonnengasse der Pfarrer von Reußmarkt; auf dem Johannisrücken die Pfarrer von Marktschelken und Dobring und die Prediger von Hammersdorf, Girelsau und Kleinscheuern.

Ein erhöhtes Interesse gewinnt dieser Catalog durch den Umstand, daß bei vielen (351) Namen das Gewerbe der betreffenden Person angegeben erscheint.

Nimmt man diesen Präbendencatalog zur Grundlage eines Versuches, die damaligen Bewohner Hermannstadts nach Gewerbe und Beschäftigung zu ordnen, so bleibt wohl noch manche Lücke, die nur mit Benützung anderer Quellen oder auch gar nicht ausgefüllt werden kann, das letztere besonders deßwegen, weil noch manche Personen nur mit dem Namen eines Gewerbes und mit dem Taufnamen angeführt werden. Wiewohl nun in vielen Fällen diese Namensbezeichnung mit dem Gewerbe

---

[13] Nur das Pandocheum (Gasthof) in der Heltauergasse, der Mediascher Herrenhof (domus Mediensium) in der Fleischergasse werden im 1639er, der Nösner Herrenhof auf dem Johannisreg im 1667er Catalog angeführt. Das Badhaus in der Nähe der Pfarrsmühle beim Sagthor wird im Catalog des Jahres 1663 ausdrücklich mit dieser Bezeichnung angefährt; die Nachbarn des Hauses sind Melchior Czeck, Schwärzer und Jacob Reggert, Lederer.

des Betreffenden zusammenfällt, so sind doch die gröbsten Irrthümer möglich, wenn man das als die Regel gelten lassen wollte; und es ist selbstverständlich nur, wenn andere unzweideutige Thatsachen hiefür sprechen, zuläßig aus solchen Namen auch auf das Gewerbe zu schließen.

Ein willkommenes Mittel die Richtigkeit des Cataloges bezüglich dieser Angaben zu prüfen und die in demselben nach der angedeuteten Richtung vorhandenen Lücken theilweise zu ergänzen bietet die in dem Hermannstädter Magistrats-Archiv unter Nro. 508 enthaltene Abschrift des Eides,[14] den diejenigen Bürger Hermannstadts am 25. August 1648 in Folge eines auf dem Weißenburger Landtag im April des Jahres 1638 gefaßten Beschlußes dem Fürsten Georg Rákoczi I. schwören mußten,[15] welche vordem propter imperfectam aetatem denselben nicht geleistet hatten. Sie enthält zugleich nach Zünften und Gewerben geordnet die Namen derjenigen Bürger, welche den Eid unterschrieben haben. Bei allen ist nach Angabe der Abschrift das Zunftsiegel beigedruckt; wo es fehlt, steht dies ausdrücklich, außerdem fehlt es noch bei den Trabanten, Stadtreitern, Thürhütern und Leichenträgern.

Wir finden darin von der:

Schneiderzunft	65	Schwertfegerzunft	1
Fleischerzunft	13	Hutmacherzunft	6
Kürschnerzunft	53	Handschuhmacherzunft	2
Schusterzunft	60	Maurerzunft	6
Faßbinderzunft	11	Sattlerzunft	1
Goldschmiedzunft	9	Schlosserzunft	8
Schmiedzunft	8	Filzmacherzunft	1
Lederertunft	24	Wagnerzunft	16
Seilerzunft	5	Tischlerzunft	5
Tuchmacherzunft	32	Drechslerzunft	4
Weberzunft	29	Kesslerzunft	3
Riemerzunft	7	Töpferzunft	6
Wollenweberzunft	18	Fischerzunft	0[16]
Bäckerzunft	1	Schröterzunft	3[17]

[14] Par Juramenti cum subscriptione eorum, qui homagium principi ex parte Civ. Cib. praestiterunt.

[15] In einem Buch der Kapellenbibliothek B. A. XIV. Bd. 3. H. S. 520 findet sich folgende Bemerkung: 1638 den 29 30. 31. tag maji hoben kinnick Richter vndt Burger Meister der gantze Raht vndt die gantze gemein, von allen czechen vndt Bruderschaften müssen Schweren dem Racocy Girg, das sie im gethray wollen sein.

[16] Dieser ist nur einer, welcher vor dießem den eidt hatt abgelegt im Jahr 1638.

[17] Diese haben kein gemeines Siegell, weil sie nur eine Bruderschafft und nicht eine Zeche oder Zunfft haben.

Zimmerleutzunft	3	Die außer den Zünften sind	50[21]
Müllerzunft	2	Trabanten	13
Balbirerzunft	3	Stadtreiter	7
Trichtermacherzunft	2[18]	Thürhüter	4
Kamner	0[19]	Leichenträger	3
Ziegler	2[20]		

Von den Zunftmitgliedern wurden 10 als krank angeführt, in ihrer fürstlichen Gnaden Arbeit und Diensten sind von den Tischlern, Faßbindern, Seilern und Schmieden 19 abwesend, von denen außer den Zünften sind 6 abwesend, in eigner Geschäfte Fortsetzung sind verreist 5 Personen, mit dem Herrn Königsrichter sind verreist 4 Personen. Alle diese Personen werden namentlich angeführt. Der kurze Zeitraum von 9 Jahren, welcher zwischen dieser Eidesleistung und der Abfassung des Präbendencatalogs liegt, erklärt es, das viele Namen in beiden Actenstücken zugleich vorkommen. Eine besonders reichhaltige Quelle für den angedeuteten Zweck bietet die früher erwähnte Taufmatrikel, indem in der Regel bei dem Namen des Vaters und der Taufpathen auch das Gewerbe oder der Stand angegeben ist, welchem die betreffenden Personen angehört haben. Auch die Stadthannenrechnungen der Jahre 1658—60, die Kirchenrechnungen aus den Jahren 1651—56, die Bürgermeisterrechnung des Jahres 1657 und die Zunftregister boten willkommenes Material.

Auf Grund dieser Quellen ist nun in dem Nachfolgenden der Versuch gemacht worden, die damaligen Bewohner Hermannstadts nach Beschäftigung und Gewerbe zugleich mit Angabe der Gasse, in welcher sie wohnten, zu ordnen. Natürlich kann der Anspruch auf Vollständigkeit eines solchen Verzeichnisses nur mit einer gewissen Einschränkung erhoben werden. Die Gewerbe werden in derselben Ordnung angeführt, wie in der früher bezogenen Eidesabschrift und nur diejenigen Personen einem bestimmten Gewerbe zugezählt, welche in einer dieser Quellen ausdrücklich mit dem betreffenden Gewerbe angeführt sind; zugleich ist neben jedem Namen angezeigt, in welcher dieser Quellen die Angabe enthalten ist. Dabei bedeutet:

P. Präbendencatalog.	S. Stadthannenrechnung.
E. Die Abschrift des Eides.	B. Bürgermeisterrechnung.
T. Die Taufmatrikel.	Z. Zunftregister.

[18] Diese haben keine Zech, auch kein gemein Siegell.

[19] Einer ist vorhanden, welcher vor diesem den eidtschwur abgelegt hat.

[20] Wie die Kamner einer Condition.

[21] Diese weil sie nicht einerley standes Personen, haben auch kein gemein Sigill.

I. Kirchen- und Schulpersonal.

Stadtpfarrer: Oltard Andreas[22] früher Rector an der Hermannstädter Schule, dann Prediger in Hermannstadt und Pfarrer in Großau, wurde am 22. Nov. 1648 zum Stadtpfarrer gewählt und am 18. December präsentirt. Tempore praesentationis R. et C. D. Andreae Oltard Pastoris Ecclesiae Cib. ab amplissimo senatu Cib. fratribusque Capituli Canon sequens sancitus, approbatus et confirmatus imo in aeternum inviolabiter observandus.

Ecclesia Cib. pristino nitori ac ceremoniis a praedecessoribus antiquitus introductis restituatur et confirmetur, nullusque pastor Cibiniensis quicunque tandem futurus est eandem privata autoritate absque senatus et Capituli consulto immutare aut aliocunque modo et praetextu reformare sibi praesummat ac attentet; Contrarium facienti non tantum reluctabitur uterque status verum etiam ammotione ab officio dignum judicabit, illorum namque est ut in Ecclesias alias paganas sive villanas ita maxime in Metropolitanam cui reliquae confirmare debent, invigilare.[23]

---

[22] Ueber Oltard das Nähere Trausch, Schriftstellerlexikon.

[23] Als Oltard am 6. October 1660 starb, wurde der Reichesdorfer Pfarrer Johann Graffius (dessen Biographie Kemény Deutsche Fundgruben II. Bd. S. 345) zu seinem Nachfolger erwählt. Sei es, daß die Hermannstädter in Erinnerung an die nach mancher Richtung unangenehmen Erfahrungen unter Oltards Vorgänger Rihelius oder weil sie einen Fremden zu ihrem Pfarrer erwählt hatten, vorsichtiger und mißtrauischer geworden waren; es wurden ihm bezüglich seiner Amtsführung ausführliche Bedingungen vorgeschrieben.

Sequentia Postulata Eidem proposita ab A. Senatu et centumviris praesentibus Capitularibus in Domo Halleriana. Anno 1661 die 25 Januarii.

1. Wir zweiffeln nicht, daß vnser berufene Clarissimus Vir vnd Herr Pastor seines Göttlichen beruffs und Pfarrampts nicht sollte wahrnehmen vnd von Gott vnd Menschen umbschränkter Jurisdiction nach seiner Gemeinde mit Verkündigung des reinen vnd Sellig machenden worts Gottes, erhaltung gutter Disciplin vnd Ordnung in Kirchen vnd Schule vnd was sonsten mehr zum hohen geistlichen Hirtenampt gehörig trewlich vorstehen werde.

2. Kein Kirchen oder Schuldienst vor sich allein, sondern mit consens der beiden W. N. W. H. Supremorum Officialium zusagen, noch jemanden von den angenommenen amoviren, sondern conjunctim et mutuo consensu.

3. Eine christliche der Zeit beschaffenheit gemäß lauffende Limitationen den Diaconis vnd dem Cantori helffen zu machen wegen der lechpredigten, copellirung vnd der begräbnißzahlung.

4 In Schärffung des Gesetzes durch göttliche Diener vber die Sünder auch sanfftmuth vntermenge insonderheit die denen, so da buß zeichen von sich geben in privater Vermahnung ehe vnd denn öffentlich von der Kantzel entweder Nambhäfter oder nach Umbstands beschriebener Weise personalia geschehen.

Stadtprediger: Gärtner Mathias T.
Klosterprediger: Meffert Georg T.
Donnerstagprediger: Hartmann Daniel T.
Vesperprediger: Bordan Peter T.
Montagprediger: Kirtscher Martin T.
Frühprediger: Schirmer Anton T.
Spitalsprediger: —
Glöckner: —
Rector der Schule: Fabritius Paul[24]
erster Lector: Hay Johann T.
zweiter „ : Haas Christian[25] P.

---

5. In der beruffung der Gemeinde zum Gehör Gottes dem alten löblichen brauch nach durch den klocken klang in die kirch warnen am Sonntag vmb 6 Uhr des Morgens, pirivater Ursachen wegen der Stunde wieder des bestellten Horologii und Uhrstellers beruff vnd gethanes Jurament schnell oder langsam nicht dirigiren lassen.

6. In Predigten mit Einführung historischer Exempell nicht solches mit unterlauffen lassen, daraus der gemeine Pöbell wider die Obrigkeit erhitzet, in Verachtung gebracht und zu widerspenstiger Ungehorsamkeit veranlaßt werde, weilen ohne das der gemeine Mann durch angeboren verderbte Natur dem Willen Gottes vnd der Obrigkeit pfleget zuwider zu thun.

7. Keine Verenderung noch Newerung ohne der Obrigkeit vnd der Hundertmannschaft consens vor sich weder in der Kirche noch Schule machen.

8. In mixtis casibus der weltlichen Obrigkeit vnd des löblichen Judicates nichts benehmen in Geldstraffen, sondern ad competens forum abweißen besonders einfältige vnd Rechtsungelehrte Kläger.

9. Sowohl dem leib nichts übriges anzulegen wie auch der geßundheit nicht abbruch zu thun den Alten vnd schwachen krancken unter den Zuhörern in gleichem in etwas einen respect halten, in der Continuatio gebürenden Ziel vnd Maß observiren,

10. Weile sich allerwegen liederliche leuthe finden, welche lust vnd lieb haben, frieden zu stören leuth verwirren weibliches vnd männliches standts personen, solchen nicht gehör zu geben noch völligen Glauben, viel weniger sich aufwiegeln lassen etwas anzufangen oder zu thun, sondern zuerst die Wahrheit erkundigen.

11. Diejenigen Diaconi, so durch Heyrath oder andere erbfall Häuser haben, Sollen im Priesterhoff wohnen und nicht in den gassen, sintemal auch in diesem Fall gefährliche Inconvenienzen entstehen. Sollen in die kirchen die ersten und auß derselben die letzten sein.

12. Mit der löblicher gedächtnuß verschiedener hochgelährter und wohlverdienter seiner Herren Praedecessorum Immunitatibus, Praerogativis et Proventibus vorlieb nehmen vnd durch Erhaltung Friedt vnd Einigkeit Gott dem Herren viel Seelen gewinnen vnd in der Kirche im vollen Flor wahren Christenthumes und rechtschaffener Gottsselligkeit regieren. Amen.

[24] Unter seinem Rectorate vom J. 1654—1659 erscheinen in der Schulmatrikel 102 Studierende eingetragen.

[25] s. Dr. G. D. Teutsch. Die Superintendenten im statistischen Jahrb. der ev. Landeskirche 1863.

Dritter Lector: —
Collaborator der II. Classe: Ziegler Peter T.
" " III. " : Wagner Simon T.
Cantor: Florianus Simon T.
Organist: Frank Andreas T.
Capitels Cursor: Dressler Martin T.

II. Städtische Beamten und Diener.[26]

Bürgermeister: Melzer (Werder) Andreas.[27]
Königsrichter: Lutsch Johann.[28]
Stuhlsrichter: Kapp Jacob.[29]
Stadthann: Klein Georg.
Senatoren: Rosenauer Laurentius Judex primus Szelist.[30]
Haas Thomas Judex pagorum Comit. super. Alb.

---

[26] Hieher gehören die beiden obersten Beamten und mit Ausschluß der bereits beim Kirchen- und Schulpersonal angeführten alle diejenigen Personen, welche in der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1657 als Salaristen der Stadt, der Nations- und Siebenrichtercasse angeführt werden und diejenigen, welche ihre Baarbesoldung vom Stadthannen erhalten.

Als Salaristen werden in der Bürgermeisterrechnung angeführt: Der Stadtpfarrer, die Prediger und Lehrer, der Cantor, der Glöckner, 12 Senatoren, 4 Theilherren, der Notarius, der Secretär, 4 Leichenträger, 2 Schaffent, der Peiniger, der Nachtswachtmeister, (vigiliarum magister), zwei Paukenschläger (duo Timpanatores), der Gastgeber, (hospitii publici hospes), der Stadtphysikus, der Advocat, der Hopner, der Provisor beim rothen Thurm, der Musikmeister (Tibicinatorum magister), 14 Stadtreiter und der hadnagy derselben, zwei Büchsenmeister, 32 Stadttrabanten mit dem Hauptmann, Unterhauptmann, Fähnrich und Dobos.

Aus den städtischen Einkünften, Steuern, Strafgeldern, Einkommen von den Weinherrn übergibt der Bürgermeister dem Stadthannen Gelder gegen Verrechnung. Aus diesen und den von ihm selbst eingehobenen Geldern: Einkommen von dem Thorhüten der Wittfrauen in den Nachbarschaften, von den Stadtgewölben, von den Fischkammern, von den Vorten Frauenstellen, der Griechen von den Stadtgewölbern, der Kornkästen im Kloster, der obersten und niedersten Burgermühle, der obersten und niedersten Sagmühle, der Roßmühle, des Korn und Fruchtzehntens bestreitet er die mannigfachen Wirthschaftsauslagen der Stadt und die Baarbesoldungen der unter ihm stehenden Beamten und Diener nemlich: des Uhrmacher Stundenstellers, des Marktrichters, der 6 Thorhüter, der 3 Waldhüter, der 2 Feldschützen und 2 Gartenhüter.

[27] Die Mitglieder des Senates am 13? April 1657 gewählt nach dem Magistratsprotokoll, Andreas Werder alias Melzer s. Seiv. Prov. Bürgermeister S. 92 u. ff.

[28] Lutsch Joh. s. Seiv. Prov. B. S. 90 und Ung. Mag. die Grafen der S. N.

[29] Kapp Jacob s. Seiv. Prov. B. S. 123.

[30] Rosenauer Laurentius s. Seiv. Prov. B. S. 91.

Schelker Georg Aedituus.[31]
Arz Michael Divisor.[32]
Stamp Mich. Goldschmied Divisor
Fleischer Andreas alter Judex Szelist.[33]
Lechesdörffer Andreas Eleomosynarius.
Roth Paulus Goldschmied Eleomosynarius.
Filtsch Johann alias Fernengel Architectus.
Provincialnotarius: Simonius Johann.[34]
Secretarius: — im Jahre 1652 Schemmel Balthasar T.

---

[31] Schelker Georg bei der Kriegsexpedition Rakoczi II. im J. 1655 der Begleiter des Königsrichters M. A. Nro. 611. und im polnischen Kriege desselben Fürsten 1657 Führer der sächsischen Truppen (Seiv. Nachrichten von siebenb. Gelehrten Art. Clausenburger).

[32] Mich. Arz verwaltete während der Abwesenheit des Johann Lutsch das Amt des Königsrichters. Seiv. Provb.

[33] Fleischer Andreas s. Seiv. Ung. Magazin die Grafen der S. N.

[34] Seiv. Prov. Bürgermeister S. 124 u. ff.

Was die oberen Beamten um diese Zeit aus der National- und Siebenrichter-kasse an baarem Gehalte bezogen, ist in dem Archiv des L. K. V. A. F. IV. Bd. 1. Heft ausführlich dargestellt; doch bildeten neben diesen baaren Bezügen die verschiedenen Taxen und Naturaleinkünfte einen bedeutenden Theil der Einnahmsquellen. Schon das älteste Statut der Stadt Hermannstadt aus dem Jahre 1541 (Seivert, Die Stadt Hermannstadt S. 38) enthält über die nach dieser Richtung nicht unbedeutenden Einkünfte des Bürgermeisters, Königsrichters und Stuhlsrichters genaue Bestimmungen. Da nun in einem Ausweis über die Bezüge der Magistratsbeamten aus dem Jahre 1747 neben den selbstverständlich erhöhten Baargehalten noch viele der im Statut aus dem Jahre 1541 angeführten Bezüge den erwähnten Beamten zukommen, so darf man wohl auch ohne weiteren Nachweis schließen, daß es um diese Zeit nicht anders gewesen sein wird. Auch die Stelle des Provincialnotarius war nicht nur eine sehr einflußreiche, sondern sie war auch einträglich. Sein Gehalt beträgt in dieser Zeit 321 fl., bei amtlichen Reisen hat er 25 den. als Taggeld zu verrechnen. Für protokollarische Eintragung von Besitzveränderungen oder wenn neu aufgenommene Bürger in das Protokoll eingetragen wurden, erhält er eine Taxe von 1 fl. Bei den Versammlungen der Universitaet, wo er unter den 7 Richtern den vorletzten Platz einnimmt, erhält er aus den Strafgeldern der streitenden Partheien 3 fl. Für die Eintragung der Namen in die Universitaetsmatrikel erhält er von den Bürgermeistern, Königsrichtern und Stuhlsrichtern einen Ducaten, für ein Transmissionale an die Universitaet 3 fl., an die fürstliche Tafel 8 fl., für amtliche Ausfertigungen anderer Art für Privatpersonen 1 fl. So oft der Stadthann aus den städtischen Mühlen das Mehl aushebt, gebühren dem Notatius 8 Metretrae Mehl. Am Martinstag bringen die Szelister Richter einen guten und schweren Käse, zu bestimmter Zeit des Jahres die Kerzer Butter und Kuhkäse, vom Rothen Thurm erhält er am Katharinentag einen Wagen Heu, Hühner, Fische, Eier und 3 Fuhren Holz. Aehnliche Gaben wiederholen sich zu Ostern, Pfingsten und am Christtag. Von Steuern ist er frei.

Communitätsorator: Stolzenburger Mathias Schneider Fleischergasse T. P.

Theilschreiber: Klockner Mich. Schneider Kl. Ring T. P.
Agnetler Georg Schneider Fleischerg. P. T.

Steuersammler: anfangs Essig Simon Schneider Sporerg. B. P. dann Laurentius Johann Schneider Fleischerg. B. P. der aber nach der Bürgermeisterrechnung in demselben Jahre stirbt.

Marktrichter:[35] Draudt Andreas Johann Schneider. Unter der Schulen P. T.

---

[35] Marck Richters Instruction in der Hermannstadt 1662. Wie sich der Marckrichter allenthalben auf dem Marck verhalten soll, mit außmärcken allerley Proviant, holtz, gewicht, elen, maß, viertel vnd dergleichen; Ittem Vorkauff, außerhalb der Stadt der kegenlauff, Niederlag allerhand wahren, Vieh, Fisch vnd dergleichen Alt herkommend Stadt freyheiten vnd löbliche gewohnheiten.

1. Sollen die Marck Richter eine Stelle oder heußlein nahendt bie den Fleischbäncken verordnet haben, darein soll allerley Gewicht, elen, maße, achtel, vierfel, Fischmaß gehalten werden, wer fisch, fleisch oder sonst etwas kauffet, da er Verdächtlich ist, im sey zu genaw gewogen, Soll allda rectificiret werden, wirdt jemandt begrieffen, Soll vmb die wahren gestrafft werden, mit welchen die falschheit gehandelt ist worden das gewicht aber so bie jedermann gebraucht wirdt auf dem Marck; es sey bie Kauffleuthen, fleischhackern es sey wer er will soll eins weder kupferin oder bleiweißein vnd nicht knochen, Stein oder Ziegell, Sondern es soll gezeichnet sein, das es jedermann können mag was es vor gewicht sey.

2. Es soll der M. R. auch mit fleiß achtung haben auf das fleisch das der Marck mit gutem fleisch versehen werde, mangelt was sol das alßobaldt den Zechmeistern anzeugen ists aber sträfflich, so mag ers ins Spittal oder gleich den Zigeunern geben vnd darzu gestrafft werden. Es soll auch bie Verlierung der gütter kein Lamb auf dem Marck oder der Stadt Hattert nicht kauffen damit zu hantieren auch bie Verlierung der gütter kein Viertheil thewrer geben denn vmb d. 6.

3. Dieweil den diese Stadt mit der freyheit der Niederlag begabet ist, so soll fleißig nachgetracht werden von Allerley Amptleuthen, Bürgermeister, Zwen Richtern, Hannen, Marck Richter, das die Niederlag fleißig bewahrt werde, das vnter den Griechen Vngern oder sonst Frembden, sie seyen woher sie wollen in keinerley weiß nicht zusammen kommen, bie Verlierung der güttet. Es soll auch kein Griech mit der Elen mit dem halben Pfundt oder 4theil nicht frey sein zu verkauffen eben mit der Straff. Darneben soll auch niemandt keine wahren es sey was vor wahren was es ist was die Stadtleuth haben zu verkauffen vor dem Jahrmarck auch vor dem Jahrmarck einläutten einleitzigerweiß verkauffen als Eyßen, wetzstein, Gläser oder Triaks? kannen vnd dergl. mit der Straff wie oben gemeldt; Allein mit essen wahren, doch der Käß soll auch auf dem Marck von Frembden vnter einem 4theil verkauft werden, was die Werbeß anbelangen mag E. W. davon deliberiren nach E. W. guttdünken, doch das das armuth von den Eednern auch nicht zu angespannt wirdt.

4. Wenn das liebe korn, hirsch vnd haber vnd dergl. darnach die Zeit ist sosset sich im Verkaufen selber, wen nur der geitz vnd leidige Vorkauff sich nicht dreinmenget,

denselben zu verhütten, soll der marckrichter großen fleiß vnd ernst ankehren. Darumb soll er alle Montag nach Mittag vnd am Dienstag vor Mittag das Fendlen außstechen, zween Thorhütter, die da nicht aus der Arbeit sein zu Beystandt nehmen, den Fürkauffern zu wahren nach ordnung des Fendlen außstechens vnd Stadt gewohnheit, wird jemand begrieffen, der soll sich mit dem M. R. verstehen, sein es aber Stadtleuth, die solches muthwilliger weiße thun ohne sonderliche noth, dieselben sollen vmb die wahren gestrafft werden, die sie gekaufft haben. Gleichergestalt soll es auch mit der frucht vndt vieh vnd andern wahren gehalten werden, daß man dieselbigen von Außwelzigen örtern, Märcken vnd Dörffern nicht auf der Straßen aufgehalten vnd beredt oder gekaufft soll werden weder von stadtleuten oder von andern leuthen, auch nicht gegen der Heltaw geführt werden, auch nicht in die gassen hinein geruckt oder geschleifft wer in solchem begrieffen wirdt, soll mit verlust der frucht gestraffet werden was aber von frembden örtern als Karansebes vnd von der Walachey hergebracht wirdt, nemlich hausen fisch schwartze Rogen, baumoel, feigen, welschweimern vnd andere essenwahren, dieselbe soll niemandt kauffen damit zu handthieren bie verlierung der wahren. Es sey den das diese wahre 3 Marcktäge sey feil gewesen, das der Stadtman auch seine Freiheit genießen mag vnd nicht alles von denen wucheren oder jüdischen Hentleren vmb zwei oder drey geldt kauffen müssen vnd dörffen. Was große fisch anbelanget, sollen allemal das Pfundt so die frembden herbringen ein Pfenig mehr geben, als der Stadtman.

Es soll auch der M. R. denen Weißbecken vnd feilbekenen ernstlich bepfelen das sie alle Tag schön weiße vnd Rockenn(?)brodt feil sollen haben, das kein Abbruch soll seyn vnd nach der Taffel in der beigelleiff sollen sich die Weißbeck richten bie rechtem gewicht; die feilbeckennen aber sollen das brodt auch nicht zu klein machen vnd so sie diesen gebotten nicht nachkommen vnd ist das Brodt oder Semmel nicht tüchtig zum marck oder zu klein so hat der marck Richter noch von altersher Macht, das Brodt oder Semmel wegzunehmen vnd in das Spittal oder in die Schull zu geben vnd daneben den Weißbeck oder Feilbeckin zu straffen.

6. Der M. R. Soll auch einen Thorhütter zu sich nehmen vnd zuschauen auf das holtz, das ein jedem billiges geschehe bide dem verkäuffer vnd käuffer die dreyfachige breteren vnd die Töppel Ringen(?) sollen abgeschafft sein, werden sie dem M. R. in ein solchen Fall nicht folgen so hat er von altershero macht und gewalt ihm das holtz zu nehmen vnd den Schulern oder den armen leuthen ins Spittal zu geben. Das ist auch ein Verderbung vnd Verwüstung des Marck, wenn die leuth die gassen hinaus vnd für das Thor lauffen, was Ihnen vorkommt auffkauffen vnd thewren alles am Marck. Solches soll der M. R. auch wehren Straff vnd Ordnung halten das alles was auf den Marck kommt vmb billiges geldt verkaufft werde, solcher mißbrauch geschicht auch mit dem holtz nud mit dem Korn in tewrer Zett vnd mißwachs, soll auch gewehret vnd gestrafft werden.

7. Was Gevögel anbelanget vnd das Wildpret soll auch gesoffet werden, ein vngemäste ganß vmb d. 8, ein gemeßte vngepflückte d. 10, das gekröß d. 2. Ein Ente d. 5, ein Twrtelltaub gemest gepflückt d. 3, ein ungemeste d. 1 ½. Ein Viertel Hasenfleisch d. 5. Eine alte Henne d. 4, Ein große Junge Henn d. 3., ein mittelmäßige d. 2. Was sonst Klenodien, Eir, Krebs, Schnecken u. dgl. betrifft mag der M. R. achten nach seinem Wohlgefallen vnd der Zeit beschaffenheit. Auch allerley verfälschte wahren, es sey was es wolle mag er auch straffen, danach das Verebel ist. Was die kleine Fisch anbelangen die grundeln das achtel pro d. 26, Semling pro d. 20, giwen pro d. 16. Die Wallachen oder sonst Frembden so da fisch feil haben es seien förren

oder wesserley fisch die sollen genöthiget werden auch vor d. 1 oder 2 zu verkauffen' das die arme vnd krancke auch nach ihrer notturff vnd begeren bekommen mögen; Wein mögen meine Herren vom Rath sampt der Erligen Gemein achten vnd limitiren wie sie wollen nach ihrem guttdenken vnd der Zeit vnd weinwachs beschaffenheit.

8. Es soll auch den Stadtleuthen verbotten sein bie straff fl 12 wo die Griechen zur Herberg sein, das sie den Griechen nicht helffen sollen zu verkauffen mit dem Pfundt oder mit dem halben auch mit der Elen, auch soll der gestrafft werden, der es weiß vnd verschweigt es, zeigt es nicht ahn es sey dem Herren dem Hannen oder dem M. R.

9. Wer auf dem Marcke ausspannt vnd etzet daselbst vnd das Kersell nicht auflabdt soll von dem M. R. gestrafft werden umb d. 4. Auch wo es trucken Wetter ist, so es möglich ist, soll alle quatember der Marck gekehret werden auch die da Abendts den Stinckenden kompest in die Wasserfluß schitten die soll der M. R. straffen vnd der Straff helffte sey sein, die andere helfft der Bruderschafft.

10. Was die krämer, Buerten, Brodt, Rettig, Kompest stellen anbelangt, mag der M. R. nach seinem Willen vnd guttdenken ordnen vnd anstellen alsso das die Vmbwohner am tag auch in der Nacht ruhen mögen, wer aber nicht volgen will, den soll der M. R. straffen darnach das freuel ist.

[36] Wolfgang Bauller aus Ulm trat im Jahre 1655 in die Dienste der Stadt. Ohne Wissen des Magistrates darf er sich aus der Stadt nicht entfernen, wenn er außerhalb der Stadt bei Kranken ist, und es bedarf eine hervorragendere Person in der Stadt seiner Hülfe, so hat er gerufen sogleich zurückzukehren. Sucht irgend Jemand aus einer zur Universitaet gehörigen Stadt seine Hülfe, so hat er diese nicht wegen Befürchtung einer zu geringen Belohnung zu verweigern. Auf die richtige Herstellung und Anfertigung der Heilmittel nach den von ihm vorgeschriebenen Recepten hat er die nöthige Aufmerksamkeit zu wenden. Bei ansteckenden Krankheiten hat er dem Magistrat mitzutheilen, welche Maßregeln zu ergreifen sind. Er bezieht einen jährlichen Gehalt von 300 fl., 80 Eimer Wein, 24 Kübel Frucht, 2 Schweine, 25 Fuhren Holz, hat freie Wohnung, ist frei von Abgaben, hat Senatorsrang und in der Kirche seinen Platz unter den Würdigeren. Bei seinem Amtsantritt legte er folgenden Eid ab:

Ich Wolffgangus Bauller Ulmensis schwere bie Gott dem Vatter, Gott dem Sohn vnd Gott dem heiligen Geist, Einer hochgelobten Unzertrennten Dreyfaltigkeit das nachdem ich von einem Ehrsamen w. w. Rath dieser königlichen Haupt Stadt Hermannstadt in Siebenbürgen zu einem Stadt Physico vnd Ordinario Medico ordentlicher weiß beruffen worden gelobe ich vnd verspreche zu friedens vnd kriegeszeiten in gesunder wie auch inficirter Lufft den reichen sowohl wie den armen zu tag vnd nacht wenn ich gefordert werdt allen vnd jeden Bürgern dieser königlichen Stadt wie auch Stuhlsgenossen trewlich zu dienen nach leistung gebürenden respects vnd nach ergründeter Vrsache der Krankheiten vnd des Patienten Complexion vermöge meines guten gewissens vnd in der Artzeney erfahrenheitt des Patienten vnd Krancken bestes zu suchen, fleißig zu visitiren mich mit einer billigen belohnung nach des Patienten vermögen begnügen lassen, krankheiten nicht vermehren noch verlängern mitt dem Apotheker keinen heimlichen Verstandt machen, mitt ihm nicht colludiren die Bürger in der Stadt in die Artzenei tax zu vbersetzen sondern vielmehr ein wachendes aug auf ihn vnd seine Praeparationes haben; In Summa soviel menschlich vnd möglich will ich in meinem Beruff wie auch außer demselben Christlich vnd ehrlich verhalten

Stadtapotheker[37]: Cramer Casparus Fleischergasse P.
Stadtbuchdrucker[38]: Pistorius Marcus Gießbastei P.
Procurator[39]: Keresztúri Demeter Heltauerg. P.

---

kegen die Obrigkeit vnd andre Standts Personen die Stadt Freiheiten vnd uhralte Gerechtigkeitten als ein Rechtschaffener Bürger erhalten vnd defendiren helfen mit hab vnd gutt muth vnd blutt. So wahr helffe mir Gott Vater Sohn heiliger Geist eine hochgelobte Dreifaltigkeitt. Amen.

[37] Caspar Cramer tritt im J. 1653 an die Stelle seines Vorgängers Ernst Walkop; er bezieht 40 fl. Gehalt, 10 Kübel Frucht, 20 Fuhren Holz, hat freie Wohnung und von der Stadt zum Ankauf von Medicamenten zeitweilige Geldunterstützung. Bei seinem Dienstantritt leistet er folgenden Eid:

Ich Gasparus Cramer von Leutschein bürtig schwere etc. das nachdem ich zu einem Stadtapotheker dieser königlichen Haupt und Hermannstadt in Siebenbürgen angenommen worden, daß ich in meinem beruff trewlich will verfahren alle Simplicia zu einer wolbestalten Officin gehörig zu rechter Zeit colligiren, mit allem Fleiß exsicciren vnd rein erhalten will, die Composita nach des Herren Stadt physici description recht dispensiren, damit der Doctor nicht betrogen und Kranken mehr Schaden zugefügett würde nicht mitt Honig was mit Zucker sein soll präpariren Kinder abtreibende Artzeneyen oder vngetödten Mercurius oder gifft keiner vnbekannten noch verdächtigen Person oder sonst wie anders vmb geldes willen verkauffen, was in der apotheke alt verlegen und exspirirет ist als nichtig hinwegwerffen vnd nicht verkauffen nach der mir vorgeschriebener Tax mich reguliren in Verkauffung der artzeneyen keinen Menschen er sei reich oder arm vbersetzen vnd in was ich nicht nachkommen könnte, den Stadtphysicum consuliren. In summa mich in allem nach meinem höchsten Gewissen den armen Patienten vnd meiner hülff bedürftigen frommen tag vnd nacht ohne weigerung den armen, wie den reichen allen vnd jeden Einwohnern dieser Stadt vnd Stuhls verhalten, in der Apotheke mich fleißig finden lassen, Gemeiner Stadt zugehörige Instrumente nicht muthwillig verderben zu seiner Zeit über dieselbe richtiges Inventarium ablegen. So wahr helffe mir Gott vnd sein heiliges Wort. Amen.

[38] Marcus Pistorius erscheint als Buchdrucker schon im 1639er Catalog, 1659 ist schon Christoph Buchdrucker bei der Gießbastei verzeichnet, 1664 werden 2 Buchdrucker angeführt Dominus Typographus Varodiensis auf dem Rosenanger, Basilius Buchdrucker in der Reisspergasse, der erstere also wahrscheinlich Kertész Abraham, der aber schon 1663 in Hermannstadt war (die vielen unter dem Rector M. Jacobus Schnitzler an der Schule abgehaltenen Disputationen sind bei ihm gedruckt); 1666 wird in der Burgergaße angeführt Stephanus Jüngling compactor und 1667 Steph. Jüngling Zeughof.

[39] Kemény deutsche Fundgruben II. Bd. S. 143 über die Belagerung Hermannstadts durch Georg Rákoczi. Die vorzüglichste und interessanteste Beschreibung dieser Belagerung ist die des ebenfalls gleichzeitigen Demetrius Keresztúri unter dem Titel: Acta dierum, sub quibus Illustres Principes Georgius Rákoczi et Achatius Barcsai una cum suis adhaerentibus inter et extra civitatem Szeben super regimine Principatus Transsylvaniae contendunt. Anno Domini 1660 per Demetrium Kereztari de Dobofalva observata et conscripta. Nach der Bürgermeisterrechnung des J. 1657 bezieht der Procurator an baarem Gehalte 200 fl. zu gleichen Theilen aus der

Schreiber: Deak Andreas Heltauerg. P.
Nachtswachtmeister: —
Musikmeister (Tibicinatorum Magister):[40] —
Stundensteller: Klein Georg Schlosser beim Fingerlingsbr. P. S. T.
Leichenträger[41]: Schuster Thomas Gäßchen in der Lederg. T.
Kleinscheuerner Johann Knopfg. P.
Schmidt Johann Salzg. P.
Greff Vallentin Salzg. P.
Hopner: Frank Andreas Kürschner Fleischerg. P. T.
Schaffend: Gross Johann Fleischerg. P.
Andreas Schaffend Fleischerg. P.
Hauptmann[42]: anfangs Croner Johann Sporerg, P. T. B.
später Bulkescher Stephan Burgerg. P. B.

National und Siebenrichter Casse, freie Wohnung hat er von der Stadt, die im Jahr 1650 von den Erben des Faßbinders Georg Schnell das in der Heltauergasse gelegene Haus kauft pro habitaculo procuratorum hungarorum deputiret und nach der Rechnung des Aedituus Mich. Schwarz aus dem Jahre 1653 an demselben Reparaturen vornimmt, der Tischler arbeitet Rahmen, Bänke, Thüren, der Fenstermacher hat 157 Scheiben in nay bley gefaßt um 4 fl. 71 d. M. Prot.

[40] Die Artikel der Musiker aus dem J. 1598 renovirt im J. 1631 siehe Seiv. Die Stadt Hermannstadt S. 61.

[41] Ordnung der Leichenträger auch kurtzer begrief von den begrabenden von E. E. W. W. Rath gestifftet Anno 1637 die 15 April.

1. In die Kirchen ein grab zu machen soll man geben, es sey klein oder groß ohne wein 1 fl.

2. den Mawerern vor das Stein auffheben vnd legen 1 fl. ohne wein.

3 Auff den Gottesacker oder friedthoff ein grab zu machen vnd die leich tragen soll man geben von einer großen Person d. 80, von einer kleinen d. 60 ohne wein alles.

4. Vom General Pulß — fl. 1 vom Special den. 16 zu leutten.

5. Vom General zu singen fl. 1 vom Special d. 35.

6. Moteten vorm Hauß zu singen soll abgeschafft sein, es sey den eines Ehrsamen Rathsmittel. Auffem Gottesacker von einer Motet d. 25. In der Kirchen zu predigen 1 fl. Auffen friedthoff d. 50.

7. Den Mawrern vnd Zimmerleutten soll der wein abgeschlagen sein.

8. Auff den Hochzeiten soll man weder den Trabanten, leichenträgern, schrödern wein geben, allein dem Klöckner 2 achtel vnd etwas zu essen.

9. Nach öffnung der gräber der verwesener Leiber glieder sollen hübsch gesamlet werden, keine gantze Lade zerhawen, vergrabene klenodien mit den todten zu entwenden.

10. Kein geschenk nehmen falsche grabstellen zu ansagen, benenen.

[42] Bei der Aufstellung des Heerescontingentes von 500 Mann ist nach der Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1657 die Zahl der ins Feld gerufenen Szabadsćher von:

Kronstadt	95	Rösen	80
Mediasch	113	Hermannstadt	47

Unterhauptmann: Nytrai Stephan Neugasse B. P.
Fähnrich: Tálmácsi Lucács Nonneng. hinter der M. E. B. T.

Schäßburg	36	Leschkirch	20
Schenk	36	Mühlbach	13
Reps	24	Broos	12
Reußmarkt	24	Summa	500

Kronstadt, Mediasch, Nösen, Hermannstadt, Schäßburg haben ihren eigenen Hauptmann. Unter dem Hauptmann von Hermannstadt, der den ersten Rang einnimmt, stehen die Szabadascher von Mühlbach, Reußmarkt, Broos und Leschkirch; während die von Reps und Schenk(?) zur Fahne von Schäßburg gehören. Dem Hauptmann gibt der Stuhl einen Speißwagen zu 6 Rossen Proviant und den Schattert darauf zu führen. Gemeine Stadt gibt ihm 2 Rumpff Mehl, dem Unterhauptmann 6 Viertel, dem Fähnrich und Dobos (Trommler) 1 Rumpf. Die Zahl der Szabadascher, welche die einzelnen Gemeinden zum Hermannstädter Contingent zu stellen haben, ist folgende:

Heltau	10	Girelsau	1
Zoodt	2	Szakadat	2
Stolzenburg	4	Freck	2
Hamlesch	3	Westen	0
Neudorf	3	Moichen	0
Rothberg	2	Bungart	1
Kastenholz	1	Reißdörfchen	1
Kleinscheuren	2	Neppendorf	1
Schellenberg	2	Reschinar	0
Großscheuren	2	Reussen	2
Burgberg	2	Michelsberg	2
Duolmen	1	Großau	4
Hahnbach	1	Gurarou	1
Hammersdorf	2		

Außerdem war die sächsische Geistlichkeit verpflichtet im Kriegsfalle Geschützroße und Heerwagen beizustellen; für die geeigneten Fuhrknechte gegen eine angemessene Bezahlung derselben durch die Geistlichen zu sorgen wird die Universitaet beauftragt. (Decrete Johann II. vom 4 März 1567, Christoph Báthoris vom 30. August 1576, Sigmund Báthoris vom 14. Februar 1595. Teutsch Urkundenb. der ev. Landesk. S. 192, 218, 241).

Da aber diese Verpflichtung immer dann zu erfüllen ist, wenn die Nationsuniversität ihr Heerescontingent zu stellen hat, so fügt sie sich derselben, wie eine Verhandlung zwischen der geistlichen und weltlichen Universität aus dieser Zeit beweist, nur mit Widerstreben.

Als Anno 1653 damaliger Fürst Georgius Rákoczi der andere dieses Namens den Moldaver Fürsten vnd Woywoden sub specie amicitiae vberzogen de lupull vnd sich zum Kriege praeparirte unter andern beyfelich wird dem B. W. H. Joanni Reisnero bürgermeister eine solche commission vberreichet, daß allenthalben aus der Universitaet pleno numero die Satellites sollten geliefert werden bie Verlust des Privilegii Saxonicae Nationis. Solches der B. W. H. dem Herrn Episcopo kundt vnd zu wissen thut, die w. Herren sollten sich nunmehr selbst Agazones schaffen, sintemal wenn aus den 500 Zabadaschern dieselbe genommen werden, sollte ein Extra Nro. 56 auß der Nation

Dobos: Gergely B.
Büchsenmeister[43]: Fock Stephanus Rosenanger P. T. B.
Hunn Johannes Ronneng. nach dem Praeb. C.
dagegen Hank Petrus nach der Bürgermeisterrechnung.

abermahl genomen werden, so würde hoc pacto der armer Nation ein verderbliches onus anwachsen besonders aber zur Verwüstung der armen Dörfer, welche heerfahrten halten nicht . . . . . . Auff dieses vberlauffen die Plebani Ihr F. etc. und extrahiren Commissiones vnd Protestiren, sie wolten sich mit dem Politico ordine excusiren welcher verpflicht sey, pro Salario menstruo ihnen Agazones zu sistiren; der A. H. Officialis sperret sich vorgebendt, wenn hett der Magistratus Politicus sich den Pfarrern so vnterwerfflich gemacht das er ihnen wolt kucsis verschaffen, da doch juxta Privilegium Nationale Eine L. U. nichts mehr schuldig tempore expeditionis bellicae als 500 Fußvölker. Solten demnach sich selbst vmb Leuth vmbhören mit denselben conveniren, so gut sie könnten, sintemahl vmb 3 fl. keiner sich in gefahr leib und lebens mit Hinterlassung weib vnd Kindt geben wirdt. Ein A. Sen. wird de ordine Ecclesiastico durch würdige Herrn als Andr. Oltard Cib., Georgium Fabricium Musnens, Joannem Oltard Insulanum, Joannem Leonhardt Novillanum begrüßet, halten an Alma Universitas per Senatum Cib. repraesentata mögte doch der Antecessorum vestigiis inheriren vnd dem Ordini Ecclesiastico in hoc puncto patrociniren und weilen hoc turbulento patriae statu Ihr f. G. deren Speißwagen mit ernsten befelich begern sampt den Agazonibus zu liefferu vnd ad omne momentum in Bereitschaft fertig zu halten. Nun hetten sie alles verordnet außer den Agazonibus. Amplissimus Senatus begeret hierüber ein Privilegium aufzulegen. Und als baldt bringen sie von vnterschiedtlichen Regenten mandatorias vnd Insonderheit die Jüngsten als Gabrielis Betthlen vnd Stephani Betthlen hielten ein diese clausull: Valameny Kucsist Kivánnak fizetesekért adjan nekiek haladék nélkül. Auf dieses deliberiret ein A. Senatus. Agazones zu geben seien sie nicht vnwillig angesehen das periculum in mora vnd de usu praedecessorum hac cum restrictione; die R. viri sollen gute Provision zu leisten den armen levtcheren, so sie sich werden brauchen lassen auff sich nehmen mit ihnen conveniren vnd auch nothwendige Proviant mitgeben. Nach diesem halten die Domini Pastores weiter ahn, die levtcher werden mit ihnen nicht können conveniren, wo nicht ein A. Senatus etwas gewisses bestimmen werde. Deliberatum. Angesehen, das es außer den gewöhnlichen Zabadaschern gesessene Männer seyn müssen Weib vnd Kindt verlassen vnd sich in lebens gefahr sich geben. Ittem diese beschwerliche Zeit consideriret, da soviel Expeditiones geschehen erkennen wir vor billig, daß die R. V. monatlich geben sollen fl. 5 benebst genugsam Proviant, bachflisch, erbeß, hirsch, Käß, gebackene Pelßen, meel Item einen Pels oder grawen Rock von beiden eins.

Aquiescebant Anno 1655 die 2 Juni in Sen. Cib.

[43] Büchsenmeisterordnung aus dem J. 1560 Seiv. die St. Herm. S. 52.

Am 5. September 1659 also noch vor der eigentlichen Belagerung wird Christoph Schlosser Petardi als Büchsenmeister von der Stadt in Dienst genommen und mit ihm folgende Convention abgeschlossen. Seiverth Urkundensammlung B. B. Bibliothek.

Büchsenmeister convention 1659.

Christof Schlosser Petardi, so gemeiner Stadt Hermannstadt besoldeter worden und mit Pflicht verbunden, dessen Jahr anfängt 5 September verflossenen 1659 Jahres.

Paar Geldt fl. 235

Trabanten: 27.
Reiter hadnagy[44]: Roth Gaspar Wiese P. T. B.

Korn Kübel 20 Rumpf.
Wein 100 Eimer.
Zwei gemest Schwein zu kauffen 10 fl.
14 Elen Tuch 40 fl.
Fleischgeld wöchentlich 40 d. — 20 fl. 80 d.
Auf zwei Pferd heu vnd haber.
Holz fuder 20.
Freie Wohnung.
In der Kirchen zwo Stellen für ihn vnd sein Weib.
Er legt folgenden Eid ab.

Ich Christoph Schlosser schwere ꝛc. das ich meinen Dienst der Artollerey vnd Pirenmeisterey darzu ich mich begeben hab vnd ein E. w. w. Rath der königlichen Hauptstadt Hermannstadt in Siebenbürgen mich gewürdigt trevlich der Stadt und dem zugehörigen Stull zu Kriegs vnd Friedenszeiten erhalten will, der Stadt bestes zu jedweder Zeit vermöge meiner Pflicht befördern will, auf krautt vnd Loth munition vnd fortalitien fleißige Obacht tragen, denn mangel vnd gespürten defect bei gutter zeit anmelden vnd daran sein, das der Mangel ersetzet vnd allerhand nothwendige Krieges praeparationen mögen in den Vorrath geschaffet werden zur Zeit der Belagerung nnd andern unglückseligen occasionen leib und leben nebenst der Burgerschaft auf guttdenken der obrigkeit, mit keynem so frembder Herrschaft zugethan vnd verbunden handeln noch tractieren, der Stadt Situation, munition vnd Kriegsbereitschafft nach der Burgerschafft beschaffenheit niemandem entdecken, sondern als einen redlichen deutschen mann gebühret glauben halten, mit geschenk geldt vnd geben mich nicht bestechen noch entfrembden lassen oder untrew werden, sondern solche anmuther, wie auch andere widerwärtige an tag geben vnd standhafftig bis auf den letzten Blutstropfen verbleiben, diejenigen so von der Jungen mannschaft sich in meine lehr begeben werden trewlich informiren. Doch ehe denn die lehr anfanget, in kegenwart E. w. w R. sollen den Eidt ablegen, das sie diese Stadt vnd anhängige Stell zeit ihres lebens zum verderben nicht wollen gebräuchen lassen. Auch will ich ins künftige mit dern itzund mir bewilligten Convention zufrieden sein, so wahr helffe mir Gott vnd gebe meiner Seele Selligkeit Amen.

Ex Comissione ampl. Sen. Joh. Simonius Juratus Notarius.

Chrüstoff Schlosser Stuckhaybeten.

[44] Die Stadtreiter erhielten nach einer Limitation aus dem Jahre 1648, wenn sie als Couriere versendet wurden; nach:

Kronstadt	2 fl.	Reußmarkt	1 fl.
Fogarasch	1 fl. 40 d.	Clausenburg	2 fl.
Kerz	— 50 d.	Rösen	2 fl.
Alzen	— 50 d.	Gerend	2 fl.
Schenk	1 fl.	Salzburg	— 25 d.
Reps	1 fl. 40 d.	Czik	4 fl.
Mediasch	1 fl.	Karansebes	4 fl.
Broos	1 fl. 40 d.	Rádnota	2 fl.
Weißenburg	1 fl. 40 d.	Kövesd	1 fl. 40 d.

Stadtreiter: 14.
Stadtkoch: Horváth Michael T.
Feldschützen: Ehrmann Georg Lederergäſſe h. d. M. P.
Kloess Johann T.
Thorhüter: 6
Waldhüter: 3
Gartenhüter: 2
Kuhhirt: — Heltauerg. P.

Das für die Aufrechthaltung der Ordnung in den 31 Nachbarschaften der Stadt auch nach den neuen vom Magistrat im Jahre 1652 verfaßten für alle Nachbarschaften gemeinsamen Artikel[45] wichtige Amt des Nachbarhannen verwalteten im J. 1658 nach der Stadthannenrechnung über dieses Jahr[46] nachstehende Personen:

Lederergasse:	Schmidt Andreas Schuster.
Niederste Burgerg.:	Ziegler Johann Schuster.
Gr. Grethengasse:	Wächter Peter Weber.
Oberste Burgerg.:	Schelker Georg Schneider.
Gr. Salzgasse:	Auner Michael.
Rosenanger:	Göbel Martin Schuster.
Salzg. gegen die M.:	Hans Schmidt Leichenträger.
Kl. Gretheng.:	Olert Johann Schröter.
Weinanger:	Daniel Kessler.
Niederste Elisabethg.:	Kroner Georg Faßbinder.
Oberste "	Bartholomaeus Kürschner.
Neugasse:	Freytag Michael.
Fleischergasse:	Schmidt Michael Schneider.
Groß und Kl. Ring:	Bachmann Andreas Schneider.
Neustift:	Hoch Michael
Bei d. alt. Badstube:	Georg Fabgen Riemer.
Große Wehrg..	Seivert Michael Kürschner.

Balásfalva	1 fl.	Görgény	3 fl.
Jenö	8 fl.	In die Walachei zum Waida	2 fl.
Erced	10 fl.	auf eine jede Meile Wegs . —	10 d.

Die Artikel oder Ordnungsregeln der Stadtreiter aus dem Jahre 1652 s. Mag. Archiv Nro. 565.

[45] Seivert, Die St. Hermannstadt S. 92.

[46] Die Stadthannenrechnung über das Jahr 1657 ist nicht vorhanden V. A. 16. Bd. S. 635. Die Nachbarschaften sind in der Ordnung angeführt, wie sie die obige Stadthannenrechnung in der Verrechnung über die durch die Nachbarhannen für das Thorhüten von den Witwen eingehobenen Taxen enthält. Die betreffenden Gewerbe sind aus dem nachfolgenden Verzeichniß unter IV. zugesetzt.

Kleine Wehrg.: Barpriger Georg
Reisperg.: Gauntert Michael Goldschmied.
Johannesrücken: Draudt Johann Schneider und Marktrichter.
Oberste Wiese: Bedner (Birthälmer) Michael Faßbinder.
Niederste Wiese: Hoch Christian Gewandmacher.
Kleine Erde: Bedner Marcus.
Pfarrsmühle: Stephan Lederer.
Fingerlingsbrunnen: Caspar Wagner.
Oberste Heltauerg.: Semriger Mathias Schneider.
Oberster Hundsrück.: Helner Thomas Schuster.
Niederste Heltauerg.: Weinrich Peter.
Kempel: Christian Jüngling Wollenweber.
Sporergasse: Salzburger Georg Schneider.
Großbach: Schuberth Simon Gewandmacher.

III. Kaufleute.[46]

Armpruster Johann Gr. R. S.
Bayer Mathias — S.
Bidner Georg Johannisr. S.
Clausenburger Mich. Sagstiege P.
5 Fölker Mich. — T.
Friederici Steph. — T.
Greff (Schuler) Franz Elisg. T.
Gross Peter — T.
Georgius Joh. Kl. Ring T.
10 Kayser Georg Heltg. P.
Prossdörfer Steph Johannisr. P.
Riss Johann Kl. Ring T.
Rothgiesser Steph. Johannisr. T.
Schmidt Jacob Fleischerg. S.
15 Schuler Thomas — T.
Sylvani Michael — T.
Wolff Georg Große Wehrg. T.

---

[46] Stadthannenrechnung aus dem J. 1658.
Einkommen von den Stadtgewölbern und den Fischkammern
Erstlich ist vom Hans Trichtermacher einkommen 4 fl.
von der Bokoschin ihrem Gewölb . . . 4 fl.
vom Michael Sylvani . . . . 4 fl.
von der Frau Widain . . . . . . 4 fl.
von der Goldschmiedlieff . . . . . . 6 fl.
Eisenkammern:
vom Jacob Schmidt . . . . 2 fl.
von der Seimen Heiseln . . . . . . 2 fl.
vom Georg Bidner . . . . 2 fl.
vom Mathes Bayer . . . . 2 fl.
vom Johanni Armpruster . . . . . . 2 fl.
vom Daniel Goldschmied . . . . . . 2 fl.
von der Schmiedzech . . . . 3 fl.

IV. Gewerbetreibende.

Schneider

Onchert Jacob Thurmbach P.
Delgii Johann Kempel T.
Onchert Georg Sagthor T.
Czek Georg " E. T.
5 Kinder Mathias " T.
Bachmann Georg Rosenanger E. T.
Korp Georg " T.
Theil Mich. " E. T.
Miess Joh. Großbach E. T.
10 Buser Joh. " P.
Terner David Weinanger P.
Gürtler Andr. Schiffbäumchen P.
Reichert Georg " P. T.
Lederer Andreas b. a. Badstub P.
15 Kuores Andreas " P. E.
Telmen Andreas " P. T.
Schelker Georg Burgerg. P. E. T.
Stolzenburger Math. " T.
Reger Joh. " E.
20 Elisaeus (Elges) Mich. " T.
Eimrich Peter " P.
Henning Mathias " E. T.
Örthl (Irtl) Jacob " P. E.
Rothberger Joh. Neugasse T.
25 Ungar Georg Salzgasse T.
König Joh. " E.
Auerlich Joh. Neustift E. T.
Birnbaumer Steph. " T.
Benjamin Georg " P.
30 Kleinschelker Mich. Gäßchen b. d. Neustift T.
Deidrich Jeremias Fingerlingsbr. P. E. T.
Kleinschelker Martin Elisg. P.
Kelp Jacob " P. E. T.
Schuler Martin " P.
35 Fernolent Urbanus " T. E.
Gunesch Georg Elisg. T.
Bärth Leonhardt " P. E. T.
Georgius Johann " P. T.
Hankesch Steph. " T.
40 Kelp Peter " P.
Schuster Mathias " P.
Preiss Mich. " E. T.
Draudt Joh. Unter der Schulen E. T.
Schenker Thom. Sagst. T.
45 König Mich. Ronneng. T.
Malik Andr. (Selmeciensis) Wiese P. T.
Helwig Thomas Wiese T.
Meschner Georg " T.
Roth Christian " P. E. T.
50 Kirpriger Johann " P.
Dressler Thomas " P. T.
Post Leonhard " P.
Gärtner Stephan " E. T.
Schwarz Paulus " P. T.
55 Henning Johann Winterg. T.
Fuss Johann Sporerg. P. E.
Salzburger Georg " T.
Homm Mathias " T.
Essig Simon " T.
60 Kiltsch Johann " P. T.
Malbert Johann " P. E.
Mokesch Daniel Reifperg. E. T.
Fleischer Joh. " P. E. T.
Czampoli Steph. " T.
65 Theil Georg " T.
Geisel Georg " P. T.
Knochner Paul Heltg. P. E. T.
Stifken Franz " P. T.
Schuler Joh. " P. E.
70 Frank Martin " P. T.

Semriger Mathias[48] Heltg. E. T.
Binder Johann „ P. E. T.
Auner Peter „ P.
Henn Andreas „ P.
75 Löw Leonhard Gr. Ring T.
Schmidt alias Fabritius Mich. Fleischerg. P. E. T.
Wagner Martin Fleischerg. P.
Stamp Gregor „ E.
Stolzenburger Math. „ T.
80 Laurentius Joh. „ T.
Seibert Johann „ E. T.
Laurentius Peter „ E.
Agnetler Georg „ E.
Henning Thomas „ T.
85 Agnetler Georg Fleischerg. T.
Hann Paul Große Wehrg. P.
Barth Christian „ P. T.
Kelert Valentin „ P.
Birthälmer Johann „ T.
90 Molnar Joh. Johannisr. E.
Bachmann Andr. „ T.
Seraphim Lazar Kl. Ring P.
Seidner Thomas „ E. T.
Wolff Math. „ T.
95 ReuchhardtChristian[49] „ E.
Ernst Christian „ T.
Kuores Paul „ P.
Klockner Mich. „ E. T.
Homlescher Joh. „ P. T.

Fleischhauer.

Gölner Peter Burgerg. E. T.
Thiess Thom. Gäßchen b. d. Ledererg. E.
Reissner Georg Gr. Gretheng. P. T.
Konnert Daniel Neug. P.
5 Rothberger Joh. „ T.
Zeidner Johann „ P. T.
Kaunz Peter „ P. T.
Reissner Mich. „ T.
Pals Mich. (Paulus Michaelis) Mönchhof P. T.
10 Salmen Anton Salzg. E.
Bordan Georg Neustift T.
Kaunz Georg „ P.
Hopprich Jacob Elisg. E. T.
Haas Mich. „ T.
15 Bräder Lorenz kl. Erde b. d. M. P.
Haas Joh. Leichenkirchen T.
Dressler Joh. Winterg. E. T.
Schlemm Georg Reisperg. E. T.
Haas Leonhardt Fleischerg. E. P.
20 Roth Simon Reisperg. E.
Fuss Georg Große Wehrg. T.
Rimner Martin Kl. Wehrg. P.

Kürschner.

Ziegler Stephan Kempel P. E.
Auner Johann „ P. E. T.
Busner Johann Rosenanger E.
Kirtscher Simon „ T.
5 Zerves (Servatius) Abraham Rosenanger E.
Greff Georg Großbach E.
Brenndörfer Math. Weinang. P. E.

---

[48] Semriger Math. war in den Jahren 1668—72 und 1674—1676 Bürgermeister 1676—1680 Königsrichter. Seiv. Prov. Bürgermeister und Grafen der S. N.

[49] Reuchhardt Christian von 1684 bis zu seinem Tode 1695 Bürgermeister seit 1692 wirklicher geheimer Rath. Seiv. Prov. Bürgermeister.

Weisskircher Joh. Schiffbäumchen F. T.
Weber Sim. b. d. a. Badstube P. T.
10 Telmen Mich. „ „ E. T.
Waldhütter (Kroner) Andr. Burgergasse P. E. T.
Christoph Joh. Burgerg. T.
Telmen Leonhard „ P.
Hutterus Paul „ T.
15 Texer Joh. Ledererg. T.
Homm Math. Kl. Gretheng. P. T.
Kloess Joh. Neug. T.
Schuler Math. „ E.
Konnerth Joh. Salzg. P. T.
20 Henning Joh. „ E. T.
Salmen Joh. „ P. T.
Leutwegh Andr. „ P. E. T.
Wolff Thomas Neust. P. T.
Neppendörfer Mich. Fingerlingsstiege P.
25 Schmidt Georg Elisg. P. T.
Mardischer Mich. „ P.
Löw Mich. „ T.
Melzer Ambrosius „ E. T.
Reisstorfer Joh. „ P.
30 Winkler Mich. „ P. E. T.
Gunesch Christ. „ E.
Kloess Jacob „ P. T.
Schunn Jacob U. d. Johannisr. P. T.
Frank Andreas Nonneng. T.
35 Wohner Georg „ P. E. T.
Kein Mich. Kl. Erde P. E.
Schuster Adam „ P.
Gelner Georg Leichenthürchen P.
Weyner Barthol. Leichenth. E.
40 Schobel Georg Wiese T.
Bungratz (Pankratius) Mart. Winterg. P. E. T.
Kloess Joh. Sporerg. P.
Oltzner Andr. „ P.
Thutius Josef „ P. T.
45 Haupt Johann „ P. E. T.
Bayer Peter „ P. E. T.
Sichelschmidt Joh. E.
Kreuzer Joh. Reisperg. T.
Wolff Joh. „ T.
50 Werner Joh. „ P.
Frank Joh. Gr. Ring T.
Knochner Stenzel (Stanislaus) Heltg. P.
Zachres Math. Heltg. P. E. T.
Olert Franz „ P. T.
55 Haupt Simon „ P. T.
Denndörfer Georg „ P. E. T.
Telmen Mich. „ P. E.
Neustädter Georg Fleischergasse P. E. T.
Wolff Stephan Fleischerg. E.
60 Geisel Colman Gr. Wehrg. P. E.
Seivert Mich. „ T.
Eimrich Joh. alias Kugelschmied Gr. Wehrg. T.
Wolff Thom. Kl. Wehrg. E. T.
Frank Georg Johannisr. E.
65 Löw Georg Kl. Ring T.
Enyeter Georg „ E. T.
Schuler Joh. „ T.
Piener Martin „ T.

Schuster und Csismenmacher.

Ehrmann Paul Thurmbach P. T.
Weidenbächer Joh. „ T.
Koch Caspar Kempel T. Z.
Frank Thomas Thurmb. P.
5 Schiffbäumer Thom. „ E.
Czachres Thom. „ E. T.

Gebell Martin Thurmb. T.
Mefferdt Georg Rosenanger Z.
Wolff Georg Sagthor P. E. T.
10 Dobrenger Joh. „ T.
Olescher Georg Rosenanger E. T.
WüstMich. MärgenthürchenP.E.T.
Prossdörfer Mich. „ P.
Kaunz Joh. „ E.
15 WagnerSteph. MärgenthürchenP.
Schunn Georg „ Z.
Schenker Math. Kälberg. P.
Meschendörfer Andr. Weinanger Z. T.
WagnerJoh. Schiffbäumchen E.P.
20 Reissmärcker Georg „ Z.
Lechesdörffer Andr. b. d. alten Badst. Z.
Dobrenger Andr. „ „ P.T.
Olescher Lorenz „ „ E.
Dürrenbächer Gallus „ „ Z.
25 Theil Martin Burgerg. P.
Theil Johann „ E. T.
Sturm Gregor „ P. T.
Ziegler Joh. „ Z. T.
Göckel Georg „ Z. T.
30 Muoser Joh. „ P. E. T.
Molnar Georg Ledererg. Z.
Monnies Mich. „ P.
Schmidt Andreas „ P.
Reissner Math. Gäßchen in der Ledg. P.E.
35 Auner Martin „ „ P.
Schuster Peter Gr. Gretheng. E.
Welbel Thom. Kl. „ P.
Fabgen Georg „ „ P.
Enyeter Georg Knopfg. P. E.
40 Bordan Georg Neug. Z.
Schindler Math. „ Z.
Maurer Franz „ E. T.
Mellembacher Mich. Neug. T.
Gierendt Steph. Neug. P.
45 Wohner Martin Salzg. P. T.
Schmidt Lucas „ P.
Abraham Franz Salzg. h. d. M. T.
Ehrmann Georg Salzg. P. E.
Gasdner Martin „ P.
50 Grommes Math. „ P.
Rosem Georg „ P. E.
Czachres Stephan „ P.
Binder Andreas „ P.
Herberth Stephan „ P.
55 Gross Martin „ P.
Schneider Thom. Neustift Z. T.
Fritsch Lorenz „ T.
Hoch Michael „ Z.
Henning Georg Neust. im Gäßchen P.
60 Gross Stephan Fingerlingsbr. P. E. T.
Roth Adam Elisg. P.
Ehrmann Johann „ P. E.
Henning Jacob „ P. T.
Kaunz Andreas „ Z.
55 Wotsch Lucas „ E.
Steiler Georg „ E. T.
Pöldner Georg „ Z.
Auner Mich. „ T.
Maurer Simon „ P.
70 Mehburger Thom. „ E. T.
Molnar Joh. „ P. T.
Olert Christian „ P. T.
Melzer Georg „ Z. T.
75 Bayer Daniel Elisabethg. Z.
Hendler Gabriel Weinanger P.
Theil Paul „ P.E.
Speck Andreas Unt. d. Schulen P.
Olescher Simon „ „ Z.T.
80 Koch Jacob „ „ E.
Wüntsch Andreas Spitalsmeierhof T.

Gebell Mich. Unter d. Johr. E. T.
Weber Simon „ „ P. E.
Kapp Martin „ „ P.
85 Wachsmann Lorenz „ T.
Binder Andreas „ T.
Haupt Andreas „ T.
Herbert Georg Sagst. T.
Lang Paul Ronneng. T.
90 Bordan Georg Wiese P.
Bitsch Mich. „ P. T.
Weber Mich. „ P.
Fölker Mich. „ T.
Grommes Mich. „ T.
95 Rosner Joh. „ P.
Breckner Georg „ P.
Reinert Peter „ Z.
Helwig Mathias „ Z.
Kirzer Thomas Sporerg. Z.
100 Werner Mich. „ Z. T.
Deidrich Valentin „ P. E. T.
Hendel Johann „ Z.
Kirtzer Johann Heltauerg. P. T. E.
Olescher Johann Marktg. Z.
105 Werner Johann „ E.
Kauntz Martin „ P.
Kapp Johann „ P.
Klockner Ambrosius „ P.
Schunn Peter „ Z. E.
110 Schunn Anton „ Z.
Kleskes Thomas „ Z.
Roth Mich. „ P.
Schmidt Martin Fleischerg. P. E. T.
Lang Andr. „ T.
115 Dressler Paul Gr. Wehrg. P.
Meffert Mich. „ E.
Hotsch Stephan Kl. Wehrg. P.
Adam Georg „ P.
Gebell Georg „ P.
120 Bulkescher Mich. Johannisg. T.
Fritsch Johann „ T.
Gross Johann „ T.
Gölner Andreas Kl. Ring T.
Geckel Andreas „ P. U.
125 Scherg Mathias „ P. T.

Faßbinder.

Berwerth Johann Gießbastei P.
Hintz Andreas Thurmbach P.
Krauss Georg „ P.
Wotsch Peter „ P. E. T.
5 Roth Mich. Rosenanger P.
Reinerth Joh. b. d. a. Badst. P.
Schuler Mich. Lodererg. P. T.
Grommes Georg Große Grethengasse. P. E.
Werner Johann Neugasse P. E.
10 Leutweg Thomas Salzg. P.
Grommes Thomas Neustift P.
Oltzner Georg „ P.
Botsch Jacob „ P. T.
Schenker Johann „ P.
15 Salmen Georg Marktgäßchen P. T.
Schuler Mich. Elisabethg. P.
Kroner Georg „ P. T.
Kirchgaesser Andr. „ P. T.
Kirchgaesser Thom. „ T.
20 Reinert Mich. Elisabethg. P. T.
Kraus Joh. „ S.
Binder Marcus Ronneng. T.
Olert Mathias Kl. Erde T.
Basch Johann „ T.
25 Thutius Johann Wiese T.
Orelt Martin „ T.
Birthälmer Mich. „ T.
Heltner Georg Wiese h. d. M. P
Keisch Georg Reisperg. P. T.
30 Roth Johann Heltg. P.
Eimrich Johann Fleischerg. P.

Eimrich Martin Fleischerg. T.
Agnetler Martin „ T.
König Johann Große Wehrg. P.
35 Kaun Georg Große Wehrg. P.
Schnell Stephan „ P.

Goldschmiede.

Gaudt Johann Burgergasse T.
Schelker Johann Wiese Z.
ClausenburgerMartin „ P.
Fleischer Simon alias Brenner Sporerg. P. E. T. Z.
5 Schnell Georg Sporerg. P. Z.
Fernengel Georg „ P. Z.
Kroner Daniel Reisperg. P. Z.
Schirmer Georg „ E. T. Z.
Schunn Simon „ P. T. Z.
10 Schliesser Jacob „ P. E. Z.
Gauntert Mich. „ Z.
Koch Nicolaus Großer Ring Z.
AuerlichGeorg Gr. Ring E. T. Z
Wayda Caspar „ Z. T.
15 Colman Martin „ Z.
Schirmer Paul „ Z.
Schuler Joh. Heltauerg. P. Z.
Herrmann (Stuckert) Johann Fleischerg. P. E. T. Z.
Schnell Peter Kl. Wehrg. Z.
20 Brenner Martin Kl. Ring Z.
Hermann[50] (Stuckert) Melchior Kl. Ring. E. Z.
Stamp Mich. Senator. Z.
Roth Paulus „ Z.

Schmiede:

Agnetler Johann Rosenanger T.
Gutt Georg „ P. T.
Meferdt Andr. b. d. a. Badst. T.
Weiss Stephan Burgerg. T.
5 AltstädterGeorgBurgerg.P.E.T.
Weinrich Joh. Elisg. T.
Stamp Mich. Große Wehr. T.

Lederer.

Birthälmer JohannThurmbachT.
Kegger Jacob Sagthor E. T.
Czek Melchior Schwärzer Sagthor Z. T.
Bachner Stephan Großbach P. T.
5 Werner Philipp „ E. T.
LedererPaul(Ludovici)„ Z. T.
Ehrmann Johann „ Z.
RothMartinMärgenthürchenE. T.
Schuster Mathias „ P. T.
10 Bachmann Philipp Großbach Z.
Gunesch Gallus „ P.
Helwig Johann „ Z. T.
Reichert Caspar „ E.
Dengel Georg Großbach E.
15 Reichert Peter Großbach E.
Lutsch Johann „ Z. T.
Menges Mich. „ E.
Reichert Georg „ E. T.
Thut Georg „ E. Z. T.
20 Reichert Stephan „ E.
Burpriger Johann „ P.
Kloess Georg „ Z.
Schubert Georg Kälberg. Z.
Theiss Johann „ E.
25 Kisch Johann „ Z. T.
Baier Mich. „ Z.
Scheidner Georg Burgerg. P. T.
Greff Franz „ E.

[50] Später Stadthann und Stuhlsrichter. Setv. Prov. Bürgermeister.

Spaeck Mich. Lederergasse Z.
30 Werner Christian „ E. P.
Föltsch Jacob „ E. T.
Andreas Georg „ P.
Oerlich Johann Gäßchen in der Lederergasse E.
Berger Simon Gäßchen in der Lederergasse Z.
35 Helvig Johann „ „ Z.
Sietz Mich. „ „ E. P.
Heckert Andr. Johannisgasse E. P. T.

Seiler.

Schmidt Lorenz Salzgasse T.
Seiler Adam „ T.
Simon Johann Elisabethgasse P.
Gölner Valentin kl. Erde P. E. T.
5 Schmidt Simon „ T.
Sauer Paul Leichenthürchen P. T.
Welter Mathias Wiese P.
Schindler Simon „ P. T.
Kein Mathias „ P. T.
10 Schmidt Math. Wiese h. d. M. P.
Schmidt Math. „ „ P.
Zill Thomas Winterg. T.
Lesch Andreas Sporerg. P. E. T.
Hertler Mich. „ P. T.
15 Schuller Joh. Heltauerg. P. E. T.
Kontz Mich. „ T.
Fölker Joh. Große Wehrg. P.

Gewandmacher.

Berwerth Math. Gießbastei E. T.
Kisch Peter Kempel T
Ehrmann Daniel Kempel E. T.
Tetschel Christian „ T.
5 Ziegler Georg Thurmbach T.
Keisch Stephan „ T.
Hess Peter (Silesius) „ E. T.
Guntert Michael „ P. E.
Ross Andreas Rosenanger T.
10 Gündisch Peter „ T.
Czints Georg „ P.
Stamp Georg „ E. T.
Wüst Georg Märgenthürchen E. T.
Letz Mich. „ P. T.
15 Schuberth Simon „ T.
Roth Georg „ P. T.
Gärtner Paul „ T.
Binder Thomas „ P. E. T.
Theil Stephan „ P.
Klein Johann „ P. E. T.
Stamp Georg Kälbergasse E.
Letz Joh. Weinanger E. T. P.
Geckel Simon Kälberg. P. E. T.
Wagner Andreas „ P. E. T.
25 Röhrich Valentin[51] „ P. E.
Theil Michael Elisabg. T.
Freier Martin Kl. Gretheng. P.
Plantz Georg Elisg. F.
Spielhuber Joh. Unter d. Schule P.
30 Almer Math. Unter dem Johr. E T.
Theil Georg „ „ „ E. P.
Gebel Math. Kl. Erde P. T.
Wohner Mich. Wiese P. T.
Hoch Christian „ P.
35 Räditzken Andr. Fleischerg. P.
Räditzken Andr. „ P.
Schree Johann „ T.
Schelmer Joh. Johannisgasse T.
Gündisch Mich. „ E. P. T.
40 Hoch Simon Kl. Ring T.
Reisner Johann „ E.

---

[51] Röhrich Valentin 1672 Bürgermeister. Seiv. Prov. Bürgermeister. S. 128.

Weber.

Engel Michael Kempel P.
Bordan Martin Thurmbach T.
Seivert Johann Sagthor T.
Seivert Andreas Großbach T.
5 Brenner Martin Schiffbäum. E.
Beer Georg b. d. alten Badst. T.
SchusterThom. Gr. Gretheng. P.
Gabner Johann „ P.
Schunn Johann „ P. E. T.
10 Wächter Peter „ P. E. T.
Gasdner Peter Kl. Gretheng. P.
Czachres Paul „ E.
Hommlischer Georg Neug. P.
Bonfert Johann „ P. T.
5 Olzner Martin „ E.
Stierer Mich. „ T.
Gündisch Johann „ T.
Broth Adam Mönchhof P
Herberth Johann Salzg. P. E. T.
20 Tartler Johann „ T.
Hermann Georg „ T.
Törner Math. Neustift P. E. T.
Kreidner Lorenz „ P. E. T.
Olzner Valentin „ P.
25 Barth Andreas Neustift P. T.
Reger Georg „ T.
Reger Peter Elisabethg. P.
Kelp Georg „ P.
Roth Joh. „ P.
30 Haupt Georg Unter d. Schule P.
Maurer Blasius Nonneng. P. E. T.
Dengel Georg „ P. E. T.
Gross Mich. Wiese P. T.
Theil Thom. „ P. T.
35 Kloess Stefan „ P.
Modjesch Paul „ P. T.
Weiss Simon Wintergasse P.
Czeck Michael „ P. E. T.
Wächter Paul Reisperg. P.
40 Bischoff Georg „ T.
Schuler Mich. „ T.
Gölner Georg „ P. E. T.
Kraft Michael Fleischerg. P. E. T.
Roth Peter „ P. E. T.
45 Roth Jacob „ P. T.
Karch Georg Große Wehrg. P.
Bischoff Stephan „ T.
Busner Peter Johannisr. P.

Riemer.

Konnerth Georg Kl. Gretheng. P.
Salmen Andreas Sporerg. P. E.
Femger Georg Heltauerg. P.
Gölner Stephan „ P.
5 Gross Mich. Fleischerg. T.

Wollenweber.

Theil Johann Gießbastei P.
Jüngling Christian „ P.
Olert Andreas Kempel E. T.
Felmer Johann Thurmbach T.
5 Beigler Lorenz „ P.
Haupt Georg „ E.
Ehrmann Georg „ P. E. T.
Schruom Paul Gr. Gretheng. E.
Gross Peter Gr. Gretheng. E.
10 Modjesch Johann „ E.
Rehner Martin Elisabg. T.
Antonius Franz Unter d. Schulen P. T.
Kapp Johann Unter dem Johr. P. E. T.
Konnert Stephan „ „ T.

15 Kapp Georg Unt. d. Johr. P. E.
Felmer Joh. „ „ P. T.
Kapp Georg Kl. Erde P.
König Math. „ P.
Fleischer Georg Nonneng. P. T.
20 Roth Georg Kl. Erde E. T.
Gierelt Georg „ P.
Ohrend Andreas Gr. Wehrg. P. T.
Krumholz Joh. Kl. Wehrg. P. T.
Gross Mich. „ P. T.
25 Roth Andr. „ P.
Reger Martin Johr. P. E.
Kapp Joh. „ P.

Hutmacher.

Hissmann Andreas Rosenanger T.
Eiler Mathias Schiffbäumchen P.
Greff Daniel „ P. T.
Zerwes Andr. Gr. Gretheng. T.
5 Trompeter Johann „ P.
Sander Vincenz Kl. Gretheng. T.
Keler Mathias „ P.
Zerves Paul Neugasse T.
Brodt Valentin Elisabethg. T.
10 Honigberger Peter „ T.

Schlosser.

Funk Michael Rosenanger S. T.
Schlosser Martin Kälberg. S.
Freisenaecker Tobias b. d. alt. Badst. S. T.
Kauntz Mathias „ „ S. T.
5. Krauss Michael Burgerg. P. S
Schmidt Paul Lederg. S.
Schlosser Joh. Neustift S. E.
Schlosser Georg „ S.
Schlosser Georg Marktgäßchen S.
10 Klein Georg Stundensteller Fingerlingsbr. S. T.
Salmen Georg Fingerlingsbr. E. S. T.
Rau Georg Entengasse P.
Schlosser Georg Sagstiege S
Schlosser Johann Wiese T.
15 Kügler Andreas Sporerg. S. T.
Roth Johann Heltauergasse S. P.
Schuler Peter Gr. Wehrg. S.
Onchert Mathias „ S.
Becker Mathias „ E. T.
20 Onchert Johann Johr. P. S. T.

Wagner.

Wagner Thomas Großbach E.
Wagner Paul Burgerg. E.
Schwarz Thomas „ P.
Seiberth Johann Ledererg. T.
5 Föltsch Thomas Neugasse T.
Hankesch Andreas „ P. T.
Wagner Georg „ E.
Wagner Stephan „ E.
Wagner Mathias „ E.
10 Wagner Peter „ E.
Freisenaecker Georg „ P. T.
Logdeser Adam Salzg. P.
Wagner Georg Neustift E.
Olescher Georg „ P. T.
15 Wagner Peter Elisabethg. E.
Neuendörffer Georg „ P. T.
Wagner Georg „ E.
Becker Johann „ P.
Wagner Andr. Unter d. Schule E.
20 Theiss Martin Kl. Erde T.
Wagner Balthasar Heltauerg. E.
Roth Mich. Gr. Wehrg. P. E. T.
Kein Georg Kl. Ring T.

Tischler.

Seiverth Paul Thurmbach P.	Kiltsch Peter Neustift E. T.
Krauss Georg Rosenanger Z.	Göldner Georg Elisabethg. E. T.
Bordan Joh. h. d. alt. Badst. Z.	10 Gunesch Martin Kl. Erde P. E.
Krauss Joh. Burgerg. P. T.	Fröhlich Paul Wiese Z. T.
5 Frank Bartholom. Neug. Z. E.	Hinz Martin Heltauerg. P. T.
Schneider Simon Neustift. T.	Krauss Martin „ P.
Zimmermann Andr. „ T.	Krauss Christoph „ P.

Drechsler.

Salmen Martin Lebererg. P. E. T.	Pinnes Simon „ T.
Schmidt Peter Mönchhof P. S. T.	5 Abraham Mich. Sporerg. P. E. T.
Weinrich Stephan Salzg. T.	

Töpfer.

Braun Michael Gr. Grethеng. P.	5 Fleps Thomas Kl. Erde S.
Fleps Johann Neustift P. S. T.	Konnert Georg „ S.
Töpfer Stephan „ E.	Lenert Joh. Kl. Wehrg. P.
Ehrmann Barthol. U. d. Johr. P. S.	Dobrenger Martin „ S.

Hauben und Schalavarimacher.

Wohner Martin Schalavaristricker Neug. T.	Andreas Handschuhm. u. Haubenstricker Neustift P.
Texer Georg Haubenstricker Neustift T.	Schwarz Peter Schalavaristricker Wiese T.

Handschuhmacher und Weißgärber.

Unberadt Johann T.	Auerlich Johann T.
Unberadt Martin T.	5 Raetscher Johann T.
Schlosser Martin T.	

Sattler.

Roth Daniel Salzgasse T.	Fuss Johann Kl. Erde T.

Knopfstricker.[51]

Knopfstricker Johann Neug.	Knopfstricker Joh. Gr. Wehrg.
Knopfstricker Michael Elisabethg.	

Scheidenmacher.

Scheidenmacher Joh. Thurmbach.	Scheidenmacher Joh. Kl. Wehrg.
Scheidenmacher Joh. Neustift.	

Schwertfeger.

Schwertfeger Michael Winterg.	Schwertfeger Johann Fleischerg.

---

[52] Bei den unter den Knopfstrickern, Scheidenmachern, Schwertfegern und Weißbäckern angeführten Personen findet sich in keiner der hier benützten Quellen ein Familienname, ob also diese Personen in der That den betreffenden Gewerben angehört haben, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, sie wurden nur der Vollständigkeit wegen hier angeführt.

Weißbäcker.

Weißbäck Caspar Knopfgasse.
Weißbäck Martin beim Fingerlbr.
Weißbäck Franz Elisabethg.

Maurer und Steinmetze.

Renert Georg Gießbastei P.
Steinmetz Stephan Thurmbach T.
Sauer Thomas Elisabethg. T.
Steinmetz Elias[53] „ E.
5 Denndörfer Andreas T.
Schieb Georg T.
Maurer Bartholom. aus Danzig T.

Zimmerleute.

Axmann Georg Kempel P.
Stolzenburger Mich. Lederergg. P.
Lebel Philipp „ S. P.
Depner Johann T.
5 Giresauer Johann T.
Guntert Johann T.
Helvig Michael T.

Filzmacher.

Orendt Johann Gäßchen in der Lederergg. E.
Femger Georg Neugasse T.

Kessler.

Axmann Simon Rosenanger T.
Waldörfer Barthol. Burgerg. P. E.
Schwarz Michael Elisg. T. E.
Föltsch Nicolaus Elisg. T. E.
Pflegner Georg Gr. Wehrg. T.

Fischer.

Schmidt Mich. Gäßchen in der Lederergg. T.
Mathias Joh. „ „ T.
Bordan Math. Neug. P. T.
Sauer Christian Salzg. h. d. M. P.

Schröter.[54]

Bonfert Georg Knopfg. P.
Olert Joh. „ P.
Salmen Georg Salzg. h. d. M. P. E.
Thorwächter Georg Salzg. P.

Barbiere.

Schuler Martin Burgerg. P. T.
Schwarz Johann Neug. P. T.
Balbirer Joh. alias Magier Marktgäßchen P. T.
Frank Stephan Elisg. E. T.
5 Haidu Johann Heltauerg. T.
Kaiser Michael Heltg. P. T.
Deidrich Martin „ P. T.
Stein Philipp Fleischerg. T.
Zachres Martin Kl. Ring T.
10 Lang Johann Gr. Ring T.

---

[53] Ohne Zweifel Elias Nicolai ein Bildhauer, von dessen Thätigkeit mehrere Grabsteine in der Hermannstädter und Birthälmer Kirche, so in der letzteren die Grabsteine der Superintendenten Georg Theilesius und Christian Barth rühmliches Zeugniß ablegen. Müller V. A. N. F. S. 210 hebt an diesen Arbeiten äußerst sorgfältige Detailarbeit und kräftige Farben hervor. Von der Hand desselben Künstlers rührt auch ein Denkmal in der Gruft der Apafis in Malmkrog.

[54] Statuta und Ordnung der Schröter v. 8. Dec. 1564. Seiv. Herm. Localstatuten.

Bader (balneator).

Hank Petrus Sagthor.

Kannengießer.

Sigmund Peter Marktg. P. T.
Albinus Georg Sagstiege P.

Stundenmacher.

Stundenmacher Johann Marktgäßchen P. T.
Stundenmacher Christoph Johr. P.

Trichtermacher.

Hannes (Salmen) Joseph Burgerg. E. T.
Hientz Georg Wiese P.

Kamner.

Kamner Gregor Salzgasse P.

Fenstermacher.

Gölner Johann Schiffbäumchen P.
Weber Christian Wiese P.
Greff Johann Wintergasse S. T.

Maler.

Hermann Johann Neustift P.
Bordan Mich. Elisabethg. P.
Johann der Maler Kl. Erde h. d. M. P.
Breselius Franz Heltauerg. T.
5 Wolf Gallus " T.
Kalamar Johann " P.
Röss Andreas Johr. T.

Siegelstecher.

Johannes Ruckinsattel Gr. Ring P. T.

Seifensieder.

Tischler Barthol. Großbach T.
Wagner Valentin Burgerg. P.
Lassel Georg Neugasse P. T.
Hermann Simon " T.
5 Lenk Johann Heltauerg. P.
Ruffius Bartholom.[55] Sporerg. T.
Seifkoch Peter Kl. Ring am Schlosserloch T.

Buchbinder.

Schneider Georg T.

Messerschmiede.

Dengel Johann Marktgäßchen T.
Der Messerschleifer Unter dem Johannisr. P.
Konnerth Thomas Sagst. P. T.
5 Gross Mathias Kl. Wehrg. P.
Greff Andreas Johannisreg P. T.

Pflugmacher.

Zacharias Abraham Burgerg. P. T.

Tagelöhner, Fuhrleute, Ziegelmacher, Brotbäcker, Müller, 18.

---

[55] Barthol Ruffinus im J. 1676 Stadthann. Seiv. Prov.-Bürgermeister S. 129.

Der Schweden Durchzug durch Siebenbürgen um das Jahr 1714.[1]

Von

FRANZ ZIMMERMANN.

Die Periode in der Geschichte der europäischen Staaten, während welcher Schweden eine Achtung gebietende Machtstellung einnahm, die ihren Einfluss geltend machte weit über die Grenzen Schwedens hinaus, fand ihren Abschluss mit der Regierung König Karl XII., welcher die Ländererwerbungen seiner Vorgänger nicht zu sichern und zu erhalten vermochte. Schon um die Mitte des Jahres 1709 war die Sache Schwedens verloren, denn die Armee stand in der Ukraine, „ohne Verbindung mit irgend einer Operationsbasis, ohne Aussicht auf irgend eine Hülfe oder Verstärkung, ohne Kriegsvorräthe und Munition, in einem völlig ausgesogenen Lande, in der Nähe eines um das Dreifache stärkeren feindlichen Heeres“.[2]

[1]) Als Quellen für die Darstellung der Reise Karl XII. durch Siebenbürgen, wie diese kurz geschildert ist in unseren vaterländischen Zeitschriften Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde (1838 S. 85, 321 ff. — 1858 S. 23 ff.) und Transsilvania (1840 S. 145 ff.) sind lediglich einige Auszüge aus Repser Rechnungen, Berichte einiger Kronstädter Chronisten und Rosen's Nachrichten aus Lundblad's, Geschichte Karl XII. benützt worden. Hier sind nun unter gleichzeitiger Benützung des bisher bekannten Quellenmateriales insbesondere verwerthet eine Anzahl Aktenstücke aus der Registratur des k. k. Militärcommando's zu Hermannstadt, die wichtigen Mittheilungen des holländischen Diplomaten Theyls und des vielgereisten französischen Kaufmanns de la Motraye, Aktenstücke aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächischen Nation und aus Szilágyi's Zilah történelméből Auszüge aus Rechnungsbüchern des Kronstädter und Hermannstädter Archives, endlich die Werke von Johann Zinkeisen (Geschichte des osmanischen Reiches in Europa) und Christian von Sarauw (Die Feldzüge Karl XII).

[2] Sarauw, die Feldzüge Karl's XII. (Leipzig 1881) S. 273.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa (8. Juni) zog Karl XII. in die Türkei, wo er zunächst in Bender seinen Aufenthalt nahm. Hier blieb er, trotzdem die Pforte ihn wiederholt zur Abreise aufforderte, bis er von den Türken gefangen genommen (11. Februar 1713) und in dem Schlosse Timurtasch bei Demotika (28. März), nachmals in dieser Stadt selbst internirt wurde.[3] Er hoffte immer noch auf die Hülfe der Pforte, denn diese schien König Stanislaus gegenüber König August von Sachsen unterstüzen zu wollen, indem sie den Tartarenchan mit Stanislaus gegen Choczim vorrücken liess. In Wirklichkeit aber war das Ganze gegen Karl selbst gerichtet, und es währte nicht lange, so erhielt der zu Bender residirende Pascha Befehl, alle daselbst weilenden polnischen Missvergnügten zu veranlassen sich zu entfernen, worauf sich Stanislaus nach Kronstadt begab.[4] Sodann wurden einige der entschiedendsten Anhänger Karl's von Timurtasch ausgewiesen und die Taggelder für ihn und sein Gefolge bis auf 85 Thaler herabgesetzt.[5] Doch weder diese Massregeln der Pforte, noch das Anerbieten Kaiser Karl VI., der am 26. December 1713 durch seinen Residenten bei der Pforte Fleischmann dem Grossvesir mittheilen liess, dass Karl XII., falls er sich entschlösse, durch Oesterreich in seine Staaten zurückzukehren, in der ihm gebührenden Weise an der Grenze empfangen und durch das kaiserliche Gebiet geleitet werden würde,[6] konnten den König zur Abreise bestimmen. Als endlich General Liewen zu Beginn des Jahres 1714 im Auftrage der Schwester des Königs, Ulrike Eleonore, und des Senats aus Stockholm in Demotika eintraf, ward der König durch die Unterredungen mit Liewen bewegt, die Türkei zu verlassen.[7] Auf die Mittheilung, dass der Wiener Hof das schon oft gemachte Anerbieten erneuert habe, Karl ein ehrendes Geleit zu geben, setzte

[3] Ebendas. 305 f. — Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa V. 441 f.

[4] Ebendas. 453 ff. — Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1838 S. 322.

[5] Zinkeisen a. a. O. 455.

[6] Theyls, Memoires pour servire a l'histoire de Charles XII. roi de Suede (Leyden 1722) S. 159.

[7] Zinkeisen a. a. O. 458. — Lundblad, Geschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden . . . Uebersetzt von G. F. von Jenssen II. 419. So auch Rühs in der in der „allgemeinen Welthistorie" erschienenen Geschichte Schwedens, 66. Theil S. 317.

dieser im Juni 1714 die Pforte von seinem Entschluss in Kenntniss, den Rückweg durch die Staaten des Kaisers nehmen zu wollen.[8]

Ueber das Verhalten des Wiener Hofes rücksichtlich des Schwedenkönigs Reise aus der Türkei durch österreichisches Gebiet geben neuen Aufschluss einige Aktenstücke in der Registratur des k. k. Militärcommando's von Siebenbürgen zu Hermannstadt. Die genaue Reiseroute Karl XII. durch Siebenbürgen wird durch diese Aktenstücke allerdings nicht festgestellt, wohl wird aber aus denselben in interessanter Weise ersichtlich, mit welch' diplomatischer Sorgfalt die kaiserliche Regierung dieses Ereigniss behandelte und welche Wichtigkeit dem Durchzug Karl's beigemessen wurde. Wenige Jahre nach Unterdrückung der Rákóczi'schen Unruhen, zu einer Zeit wo Franz Rákóczi im Ausland bemüht war, Bündnisse gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, war es erklärlich, dass die Regierung die Schweden nicht ohne Controle durch Siebenbürgen und Ungarn ziehen lassen wollte.[9]

Auf die Nachricht, dass Karl XII. nach Schweden zurückkehren wolle und sich von der Pforte einen Pass erbeten habe, ertheilte der Hofkriegsrath unter dem 14. Juli 1714 dem commandirenden General in Siebenbürgen, Stephan comte de Steinville den Befehl, den König für den Fall, dass er seine Durchreise nicht besonders anmelden werde „mit aller Höflickeit und Ehrerbietung“ und unter Salutschüssen zu empfangen und mit einer entsprechenden Ehrenwache zu umgeben, doch möge er dem König nahelegen, dass dies Alles gleichsam einer spontanen Eingebung seiner selbst entsprungen sei, dass hingegen ein Sr. Majestät würdigerer Empfang unterblieben wäre, weil der König die vorherige Anzeige seiner Ankunft unterlassen habe.[10] Diese Verhaltungsmassregeln wurden Graf Steinville mit hofkriegsräthlichem Befehl vom 15. August abermals zur Beachtung empfohlen, gleichzeitig aber der Vermuthung Ausdruck gegeben, der König werde seine Rückreise eher in der Richtung auf Peterwardein als durch Siebenbürgen antreten.[11] Obwohl nun dieser seine Absicht sammt Gefolge durch Oesterreich zu reisen dem Wiener Hof kundgegeben und der kaiserliche Resident Fleischmann in Konstantinopel am 27. August an den Hofkriegsrath berichtet hatte, der König werde ehestens von Demotika aufbrechen und „unter Bedeckung des Capici Bascha Jusuf Aga über Bukarest und Tergovist“ gegen

[8] Voyages du Sr. A de la Motraye en Europe, Asie et Afrique II. 210.
[9] Krones, Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákoczi's II. Archiv für österreich. Geschichte 42. und 43. Bd.
[10] Anhang Nr. 1. [11] Ebendas. Nr. 2.

Siebenbürgen zu reisen,[12] wurde in Wien noch besondere Nachricht erwartet über den Uebertritt auf österreichisches Gebiet und die beabsichtigte Route, und in diesem Sinne an Fleischmann Weisung ertheilt (16. September).[13] Gleiches wurde dem schwedischen Legationssekretär am Wiener Hof, Sternhökh bedeutet.[14] Fleischmann erhielt den Auftrag, dem wegen Contrahirung einer Geldanleihe damals in Konstantinopel weilenden Abgesandten des Königs, Grothausen, zu erklären, dass die kaiserliche Regierung annehme, der König werde durch Siebenbürgen, dann in der Richtung Grosswardein, Ofen, Niederösterreich reisen, da auf dieser Route die Beförderung und Einquartierung des königlichen Hofstaates ohne Schwierigkeiten erfolgen könne, Schlesien dagegen meiden, weil der Kaiser der Befürchtung Raum gebe, der König könnte daselbst von den nordischen Mächten angegriffen und damit Krieg in die kaiserlischen Lande getragen werden. Zum Beweise besondrer Freundschaft und Hochachtung gestatte der Kaiser nicht nur des Königs und des Hofstaates Durchzug, sondern auch den der ganzen Suite, doch müsse dieselbe des Unterhaltes wegen in 2 oder 3 Routen getrennt marschiren und wäre über dieselbe eine genaue Liste an den Hofkriegsrath einzusenden. Endlich wird Fleischmann beauftragt, den Zeitpunkt des Uebertrittes der Schweden auf österreichisches Gebiet zu melden und dafür zu sorgen, dass sich unter denselben keine politisch verdächtige Personen befänden.[15] Am 19. September wird an den commandirenden General in Siebenbürgen der Befehl befördert, derselbe wolle den König an der Landesgrenze empfangen, unter militärischen Ehren persönlich durch das Land geleiten, aber keinesfalls gestatten, dass der König den Weg durch Schlesien einschlage. Ausserdem wird als besonderer Kommissär zur Begleitung des Königs Feldmarschall-lieutenant Graf Welczek angekündigt, für welchen, falls derselbe verspätet eintreffen sollte, Generalfeldwachtmeister Graf Tollet als Stellvertreter bestimmt wird. In vertraulicher Weise empfiehlt der Hofkriegsrath Steinville, die Durchreise der Schweden sorgfältig zu überwachen und namentlich den an „lutherischen Orthen“ zu erwartenden grossen Zulauf des Volkes zu verhüten.[16]

Von Deva aus berichtete Steinville am 25. September dem Hofkriegsrath, das Karl XII. in einigen Tagen von Demotika aufbrechen und, um sich mit den bisher zu Bender gestandenen beiläufig

---

[12] Ebendas. Nr. 4. [13] Ebendas. Nr. 3.

[14] Ebendas. Nr. 4. [15] Ebendas. Nr. 3.

[16] Ebendas. Nr. 4. Ebenso in der Instruktion für Welczek, Nr. 9.

800 Mann Schweden zu vereinigen, den Weg durch die Moldau nehmen werde. In der Folge erwies sich diese Meldung als falsch. Sobald Graf Steinville durch den Generalfeldwachtmeiser Freiherrn von Tige Kunde von der Annäherung des Königs erhalten hatte, begab er sich nach Hermannstadt, um das Nöthige zum Empfang des Zuges im Lande zu veranlassen.[17]

Mit hofkriegsräthlichem Erlass vom 1. Oktober wurde Steinville direkt aufgetragen, den König nöthigen Falls darauf aufmerksam zu machen, dass der Kaiser ihm unter keiner Bedingung gestatten könne, einen Weg durch kaiserliches Gebiet zu nehmen, den er vorher der Regierung nicht angezeigt habe.[18] Die beruhigendsten Erklärungen gab hierauf am 18. Oktober der schwedische Legationssekretär Stiernhöck, versichernd, der König werde nicht durch Schlesien ziehen, nur wünsche er für seine Person unerkannt zu reisen und verzichte darum auf jedweden pomphaften Empfang durch die Behörden; die gewünschte Liste des Gefolges, welches sich auf etwa 1000 Mann belaufe, würde der kaiserlichen Regierung ehestens zugestellt werden. Betreffs der vom Hofkriegsrath im Gefolge vermutheten „verdächtigen Personen“ bemerkt Stiernhöck, „dass kheine Ungern von denen, die an der jezo gedämpfften Rebellion Theil gehabt“, sich dabei befänden.

Graf Welczek erhielt unter dem 22. Oktober eine ausführliche Instruktion, in welcher ihm genaue Ueberwachung des Schwedenkönigs und seines Gefolges zur Pflicht gemacht wurde, und die kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen wurden der Bedeutung des erwarteten Ereignisses entsprechend dislocirt.[19]

Unterdessen hatte der commandirende General die siebenbürgische Landesregierung, das königliche Gubernium in Hermannstadt aufgefordert, für den Empfang und den Unterhalt der Schweden während ihres Zuges durch Siebenbürgen die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Von Seite des Guberniums wurde der Gubernialrath Graf Michael Mikes zum Kommissär ernannt und damit betraut, den König Namens der Regierung an der Grenze zu empfangen und an Ort und Stelle die zum Empfang nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und es wurden sowohl dieser (unter dem 28. September), als auch der Kommissär Stephan Kornis, die Komitate (unter dem 3. Oktober), die Städte Kronstadt[20]

---

[17] Ebendas. Nr. 5, 10. [18] Ebendas. Nr. 5. [19] Ebendas. Nr. 6, 9 und 14.

[20] Szilágyi Ferencz, Zilah történelméből (Franz Szilágyi, aus der Geschichte Zilah's, Pest 1870) S. 47. Die betreffenden Gubernialverordnungen sind enthalten in dem Liber regius Hungaricus, der die Gub. Verordnungen aus den Jahren 1710—1717 umfasst.

und Hermannstadt[21] von dem Anrücken der Schweden verständigt mit dem Beifügen, man möge denselben bezüglich der Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, Führung möglichste Förderung angedeihen lassen. Dem Ansinnen der Behörden wurde denn im vollsten Maasse entsprochen und für die Durchziehenden auf alle Art Unterstützung vorbereitet.[22] Graf Steinville begab sich nach Kronstadt, um den König, dessen Eintritt nach Siebenbürgen er hier erwartete, persönlich zu empfangen.[23] Gleichzeitige Kronstädter berichten darüber: „1714 den 21. Oktober kam der commandirende General von Siebenbürgen Graf Steinville in Kronstadt an und traf nebst dem hier bereits anwesenden Michael Mikes die Anstalten zum Empfang des Königs. Der erstere hatte 600 Reiter, Mikes dagegen 300 Szekler in Bereitschaft, dem König an die Gränze der Walachei entgegenzugehen und denselben mit dieser Mannschaft durch ganz Siebenbürgen zu begleiten. Die Wände der Zimmer des Rosenauer Pfarrhauses wurden mit persischen Teppichen bekleidet, dem König ein angemessenes Quartier zu gewähren, eine grosse Küche auf dem Markte dieses Ortes errichtet und ein Silberservice im Werth von 15000 Gulden vom commandirenden Generalen zur Besetzung der Tafel nach Rosenau geführt".[24] Vom Hofkriegsrath erging am 23. Oktober an sämmtliche Truppencommandanten in Ungarn der Befehl, dem dem schwedischen König beigegeben Graf Tollet, beziehungsweise Graf Welczek (auch Weltscheckh) dienstfertigst zu begegnen und den Durchzug auf jede Weise zu fördern.[25] Zugleich erhielt Graf Steinville zwei Marschrouten übersendet, auf welche das Gefolge zu

[21] Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, Aktenabtheilung Jahrgang 1714 Nr. 50.

[22] Unter welchem Eindruck diese Zurüstungen vor sich gingen, schildert uns ein gleichzeitiger Chronist, Lucas Colb (lebte 1680—1753, † als Pfarrer von Rosenau); er meldet: „Im Jahre 1714 wurde in Siebenbürgen eine grosse Bewegung verursacht, als man erfuhr, das Karl XII. der weltberühmte König in Schweden, der da bei Pultawa von den Moscowitern totaliter geschlagen wurde, sogar dass der König mit seinen wenigen Leuten unter den Türken Reterade suchen musste, — von Bender durch Siebenbürgen in sein Vaterland kehren würde. Der Kaiser verordnete, dass man zu des Königs Empfang in Siebenbürgen alle Anstalten machen sollte und ihn mit allem Proviant und Ehrenzeichen bewirthen und auf seiner Reise durch Siebenbürgen comitiren; aus welchen Ursachen selbst in unserem Burzenland bei Rosenau und Neustadt alles so war eingerichtet, als es der hohe Rang eines Königs erfordert. . ." Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1838 S. 321.

[23] Anhang Nr. 10. [24] Blätter a. a. O. 322. [25] Anhang Nr. 7, 8.

vertheilen wäre; dabei wurde die Route Szilágyi-Somlyó, St. Margitha, Bestermin u. s. w. für den Fall einzuhalten befohlen, wenn das ganze Gefolge in einem Zuge beisammen verbliebe.[26]

Entsprechend der von Wien erhaltenen Weisung, gab sich Graf Steinville Mühe durch Aussendung von Kundschattern Karl's Route und Ankunft auszuforschen, aber vergeblich.[27]

Während Graf Steinville in Kronstadt auf Posten stand, der Vertreter der Landes-Regierung Graf Mikeš zum Empfang bereit war und Stadt und Land der Ankunft Karl XII. harrte, passierte dieser unerkannt den Rothenthurmpass. Nachdem die finanziellen Schwierigkeiten durch Contrahirung von Darlehen in Konstantinopel bei dem englischen Kaufmann Cooke und dem französischen Gesandten Desalleurs überwunden waren, und die Pforte ein Ehrengeleite bis zur siebenbürgischen Grenze beigestellt hatte, war er am 1. Oktober von Demotika aufgebrochen;[28] der Zug bestehend aus 300 Pferden und 60 Wagen. Der König reiste, dem Rath des holsteinischen Bevollmächtigten bei der Pforte, Fabrice, entsprechend, verkleidet. Als dieser nämlich befragt wurde, wie es anzustellen sei, damit der König auf der Reise nicht erkannt werde, rieth Fabrice, er solle eine schwarze Perrücke von Grothusen nehmen, eine Nachtmütze und einen Schlafrock anlegen, unterwegs die besten Gasthäuser wählen, oft Wein begehren, viel trinken, sich fleissig an hübsche Wirthinen oder Mädchen machen, sichs bequem machen in Pantoffeln und Schlafrock, gut essen und lange schlafen, so wolle er dafür aufkommen, dass in ganz Europa Niemand in ihm Karl König von Schweden erkennen werde.[29] Am 24. Oktober passierte Karl die Donau,[30] am 4. November erreichte er Pitescht.

---

[26] Ebendas. Nr. 11.

[27] Voyages u. s. w. 227. — Archiv der Stadt Kronstadt IH. B. 27. Die Stadtrechnung des Georg Czak a Rosenfeld enthält zum Jahr 1714 u. A. folgende Ausgabsposten: Zahle dem Gross Andres, dass er wegen des Königs von Schweden nach Bukurest gehet die Strasse Gulden 7. — Zahle dem Jorka István bei Occasion des Schwedischen Königs Ankunfft Explorirung in Wallachei verschickt worden undt drüber sein Pferdt eingebüsset Gulden 15.

[28] Anhang Nr. 7 — Voyages u. s. w. 214.

[29] Voyages u. s. w. 217. — Lundblad a. a. O. II. 214.

[30] Anhang Nr. 12. Im Aktenstück steht: 13. Oktober. Dies ist wohl der 13. Oktober julianischen Kalenders, also der 24. Oktober gregorianischen Kalenders; Karl hätte sonst zum Zurücklegen der längern und beschwerlichern Strecke Demotika-Donau höchstens 13 Tage, für die ungleich kürzere Strecke Donau-Pitescht dagegen 21 Tage gebraucht.

Hier wartete er das Eintreffen der vom General Steinville ausgeliehenen 50000 Gulden ab, um die er einen Beamten nach Kronstadt geschickt hatte,[31] und theilte sein Gefolge in Abtheilungen unter gewisse Generalspersonen, die Commando und Titel von Hauptmännern erhielten, gab jedem Anführer eine Instruktion, nach welcher er die Reise über Hermannstadt durch Ungarn, Oesterreich und Deutschland nach Stralsund fortsetzen sollte. „Seine Majestät begaben sich — so berichtet von Rosen — noch am nämlichen Tage nach einem Landgute, das eine halbe Meile von der Landstrasse entfernt lag. Seine Begleiter dorthin waren der General Poniatowski, Graf Thure Bielcke, damals Generaladjutant, Obrist Bosquet, damals Obristlieutenant, Obrist Buddenbrook, damals Major der Garde, der Gardekapitän Adlerfelt, der Obrist Düring, der bei der Belagerung von Stralsund fiel, damals Kapitän, Generalmajor von Rosen, damals Generaladjutant, des Königs Kammerdiener Melchior Neumann, der Dolmetscher Baptista Savari, zwei Lakaien und zwei Stallknechte. Als der König sich hier zwei Tage aufgehalten hatte, und das Gefolge aus Pitescht aufgebrochen war, fertigte er am Abend vor seiner Abreise aus dem Predigerhause den Obrist Buddenbrock, den Kammerdiener Neumann, den Dolmetscher Savari und einen Lakaien auf Belgrad ab, damit sie die Reise ohne Aufenthalt fortsetzen möchten. In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober (gregorianisch 6. und 7. November) begab sich Se. Majestät verkleidet, nur von Düring und Rosen begleitet, unter den Namen der drei schwedischen Kapitäne Peter Frisch, Johann Palm und Erik Ungarn[32] ohne Wegweiser auf den Weg, jeder von ihen noch ein Handpferd führend. Die Reise sollte direkt nach der kaiserlichen Festung Rothenthurm gehen, und waren alle drei mit gehörigen, im Namen Sr. Majestät vom damaligen Kanzleirath Feif ausgefertigten Pässen versehen. Im Predigerhause wurden der General Poniatowski als Obristlieutenant,[33] die übrigen Offiziere aber als Kapitäne hinterlassen mit der Weisung, Sr. Majestät am nächsten Tage mit den beiden Dienern zu folgen. Der König setzte seine Reise unaufhaltlich fort, erreichte aber doch Rothenthurm erst am 28. (9. November) in der Morgenstunde; denn da er sich keines Wegweisers bedienen wollte, so verirrten die drei

---

[31] Sarauw a. a. O. 307. — Szilágyi a. a. O. S. 47 nach einer Mittheilung des Sekretärs der schwedischen Gesandschaft Karl Burenstam. — Anhang Nr. 15.

[32] Nach Lundblad a. a. O. 421: Erich von Ungarn.

[33] Anhang Nr. 13.

Reisenden sich in dem grossen Walde, den sie durchziehen mussten, und lange hätten sie hier noch umherwandern können, wenn sie nicht am Abend des 26. an eine Frohnstelle gekommen wären und hier einige Auskunft erhalten, wohin sie sich zu wenden hätten, um die grosse Landstrasse nach Rothenthurm zu erreichen. Obgleich es nun bis an die Landstrasse noch 4½ Meilen waren, so wollte doch der König wiederum keinen Wegweiser haben, in der Hoffnung den Weg allein zu finden, und setzte in der Nacht die Reise auf den unwegsamen Pfaden fort. Die Reisenden hatten aber nur einen schmalen Fusssteig zur Richtschnur, und obgleich sowohl der König selbst als seine Gefährten zu Fuss gingen, um den Weg nicht zu verfehlen, so kamen sie doch wieder vom rechten Pfade ab und irrten bis 3 Uhr Morgens umher, da man glücklicherweise ein kleines Feuer entdeckte, an welchem ein Schweinhirte eingeschlafen war. Dieser berichtete, es wären noch an 2 Meilen zur Landstrasse und war willig, sie für Geld dahin zu geleiten. So erreichte man am Morgen des 27. die Landstrasse, und nachdem der König hier gehört, es sei noch 9 Meilen von hier nach Rothenthurm, ging die Reise nur mit Gewalt weiter. Abends in dem kleinen Flecken Kenin (j. Kinen) am Fusse der siebenbürgischen Alpen angekommen, verfügte Se. Majestät sich hier zur Ruhe bis 12 Uhr. Damit Niemand den Standesunterschied unter den drei Reisekameraden merken sollte, wurde jede Devotion vor der Majestät bei Seite gelegt; sie nannten sich unter einander nach ihren Pässen, wechselten von 2 Stunden zu 2 Stunden im Wachehalten, und der König sattelte gleich den anderen seine Pferde selbst auf und wieder ab. Nach eingezogner Nachricht, wieweit noch Rothenthurm entfernt sei, begab Se. Majestät sich von Düring begleitet in der Nacht um 12 Uhr trotz aller Gegenvorstellung auf den Weg durch den schmalen Gebirgsspass, von zwei Fackelträgern geleitet. Rosen hatte er mit der Ordre zurückgelassen, ihm 4 Stunden später zu folgen und immer auf den Fersen zu bleiben. So erreichten Se. Majestät Hermannstadt glücklich am 28. (8. November) Vormittags 11 Uhr, reisten aber gleich weiter, geführt von 2 Postillonen. Kapitän Düring, der an so gewaltige Reittouren nicht gewohnt war, wurde zwischen dieser Stadt und der nächsten Poststation so angegriffen, dass er ohnmächtig vom Pferde sank, erholte sich jedoch wieder, als der König und die beiden Postillons ihn an ein nahes Wasser trugen und hier erquickten. Da aber nicht zu vermuthen war, er werde

die scharfen Ritte gleich vertragen können, so hinterliess ihn der König mit dem besten Postillon in der Hoffnung, er werde vielleicht später folgen können, und setzte selbst mit dem zweiten Postillon die Reise fort. Wegen des unerwarteten Aufenthaltes war aber die Nacht eingebrochen, und der Postillon, welcher den König führte, gerieth auf einen Abweg, so dass Düring vor Sr. Majestät auf der nächsten Station anlangte." [34] Ueber Karl's weitere Reise durch Siebenbürgen wissen wir, dass er Klausenburg berührt hat[35] und von hier über Zilah (Abreise am 10. November) und Szilágy-Somlyó gereist ist; in der Nähe des letztgenannten Ortes fuhr er am 10. November spät Abends an dem seiner Zeit zum Begleiter des Königs bestimmten Feldmarschalllieutenant Graf Welczek vorbei, ohne von diesem sofort erkannt zu werden.[36] In grösster Eile ging es weiter über Ofen, Wien, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Hanau, Kassel, Göttingen, Braunschweig, Güstrow, Loitz und Tribsen nach Stralsund, wo er in der Nacht vom 21. auf den 22. November eintraf.

Von Karl's Mannschaft waren, bevor er noch ernstlich an das Verlassen des türkischen Bodens dachte, grössere und kleinere Trupps, auch einzelne Offiziere durch Siebenbürgen gezogen. Die ersten Durchzügler erschienen schon im Jahre 1710, wenigstens ist zu diesem Jahr folgende Widmung in das Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Augsb. Conf. zu Honigberg bei Kronstadt

---

[34] So berichtet uns Rosen. Lundblad a. a. O. II. 422 Anm. 2., hieraus Transsilvania 1840 S. 145 ff. und Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1858 23 ff. Der einzige Begleiter Karl's auf der abenteuerlichen Reise, auf welcher ein Weg von 286 Meilen in 14 Tagen zurückgelegt wurde, Düring fiel bald in den Gefechten auf der Insel Rügen; Rosen hinterliess in seinen Papieren Dasjenige, was ihm von Düring erzählt worden war. — In Grossau bei Hermannstadt hat sich eine Kupferplatte mit Abdrücken schwedischer Münzstempel erhalten, welche von Karl dem XII. an Zahlungsstatt dort gelassen worden sein soll. Dies scheint um so glaubwürdiger, als die Münzabdrücke zweifellos echt sind. — Voltaire, histoire de Charles XII. hat keinen quellenmässigen Werth. Siehe hierüber Zinkeisen a. a. O. S. 381 Anm. 1. Lundblad a. a. O. 421 Anm. 3. — Der sonst gut unterrichtete erste Dolmetsch und Kanzler des holländischen Gesandten bei der Pforte Grafen Colyer, Theyls, nimmt von der Reise nur mit wenigen Worten Notiz (a. a. O. S. 167, 172). — Die Benützung Lundblad's verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Officials Simon Laschitzer, welcher mir das genannte Werk aus Wien vermittelt hat.

[35] Szilágyi a. a. O. S. 52 f.

[36] Ebendas. S. 54. nach einer Mittheilung des Legationssekretärs Burenstam. Den Weg durch Siebenbürgen vom Rothenthurm bis Zilah hatte er also in der Zeit vom 8. bis 10 November zurückgelegt.

eingetragen: „Legata. 1710 schenkten die durchpassirenden Schweden Geld bey die hiesige Kirche, woraus der Altar ist gemacht worden.“ Später passierten abermals Schweden die Gemeinde, denn auf demselben Blatte des Kirchenbuches steht: 171? ist auch das Positiv aus dem Legat Gustavi Soldan eines schwedischen Offiziers gemacht worden.“ [37] Gegen Ende des Jahres 1711 zog Andreas Heldmann aus Hermannstadt mit einem schwedischen Offizier nach Schweden. [38] Vor dem Jahre 1713 sind Schweden auch durch Kronstadt gereist; sie wussten nur Rühmliches zu erzählen über den dortigen lutherischen Gottesdienst und über die Gastfreundschaft der Kronstädter.[39] Nach Karl's Gefangennahme zu Bender (11 Februar 1713) zogen sich viele seiner Leute nach

[37] Nach dankenswerther Mittheilung Herrn Pfarrers Friedrich Haupt.

[38] Johann Seiverts Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten S. 147. Dass Heldmann nicht gelegentlich der Durchreise Karl XII. mitgezogen sei, wie Schmeizel (Entwurf der vornehmsten Begebenheiten, die sich in Siebenbürgen von 1700 bis 1747 zugetragen haben; Soterius Manuscr. VI. Bruckenthal'sches Museum) und darnach Felmer (Annotat. ad notitiam rerum patriar.) berichtet, geht daraus hervor, dass Schmeizel mit Heldmann in Schweden gesprochen hat, Schmeizel's Reise nach Schweden und Rückkehr aber in das Jahr 1713 fällt. — Schmeizel schreibt a. a. O. S 59 zum Jahr 1714: „Dieses geschah zu eben der Zeit als der König von Schweden mit dem Rest seiner Völker aus der Wallachey theils bey Törtzburg über Cronstadt, theils über den Rothen Thurm bey Herrmannstadt (wiewohl vor seine Person incognito) durch Siebenbürgen und Ungarn seine Retour nach Deutschland gehalten, bey welcher Gelegenheit ein junger Mensch aus Herrmannstadt Nahmens Heldmann sich bereden lassen von einem Officier mit zu gehen, welcher nach der Hand sein Glück in Upsal gefunden, auch magister seu lector linguae germanicae et auctionator regius geworden, wo er hoc anno (d. i. 1747) noch lebet. Er hat 1726 eine geschickte Dissertation de origine septem castrensium Transsilvaniae Germanorum publice gehalten, darinnen er denen Schweden eine gar gute Nachricht von unserer Nation ertheilet hat, ob er gleich die Hypothesia de origine nostratum a Gothis nicht annehmen wollen, sondern in via trita fort gewandert. Dem sey wie ihm wolle, er hat eine löbliche Probe abgeleget de obligatione erga patriam suam.“

[39] Schmeizel, de statu ecclesiae Lutheranorum in Transsilvania S. 69 Anm. 14: „Non possum non, quia hic adiiciam iudicium Suecorum nonnullorum, qui occasione demorationis Caroli regis in vicina Moldavia Benderae Coronam subinde advolarunt, sacrisque nostris interfuerunt saepe reducesque in patriam facti mihi anno 1713 in Suecia subsistenti narrarunt, Lutheranos Transilvanos singulari devotione in cultu publico omnibus reliquis Lutheranis, quos illi viderint, merito palmam praeripere nec laudare satis poterant, Coronensium hospitalitatem erga Suecos religionis confessione sibi addictos. Reliqua silentio involvo, ne affectui aliquid dare videar.“

Kronstadt zurück.[40] Professor Magister Wirfel aus Greifswald in Begleitung zweier schwedischer Offiziere verliessen die Stadt nach achttägigem Aufenthalt am 13. März 1713.[41] Das ganze Jahr 1714 hindurch bewegten sich einzelne oder Trupps Schweden durch das Land.[42] Stanislaus von Polen verliess am 30. Mai mit 50 schwedischen Offizieren Kronstadt.[43] Am zahlreichsten rückten die Schweden in der ersten Hälfte November an und unter ihnen wurde der König gesucht.[44] Nach den Aufzeichnungen des damaligen Kronstädter Stadtpredigers Daniel Fronius trafen durch den Törzburger Pass in Rosenau ein „am 9. November 1714 zuerst eine, wie es hiess, 300 Mann starke Abtheilung Schweden, welche sich gleich weiter nach Heldsdorf begab. Die zweite Abtheilung folgte am folgenden Tage nach, gleichfalls in 300 Mann bestehend; und am 11. November erschien daselbst auch die dritte Abtheilung mit dem Hofprediger Karl Sternelle, welcher auch in die Stadt fuhr, den Stadtpfarrer sowie den Stadtprediger Daniel Fronius zu besuchen. An dem nämlichen Tage wurde den in die Stadt gekommenen Schweden auf den Wunsch des Hofkanzlers Baron Molern“[45] in der grossen Kirche vom Stadtpfarrer Paul Neidel in

---

[40] Schmeizel Entwurf S. 50: „Da aber der König in Schweden Carolus XII. seit der anni 1709 fatalen Schlacht bey Pultawa sich mit dem Rest seiner Völcker in der Moldau bey Bender aufgehalten und dieses Jahr (1713) von den Türken und Tartaren feindlich angehalten und gefangen weggeführet worde so habenn, sich viele von seinen Leuthen hoc anno nach Cronstadt reteriert, ja die gantze Zeit über sind beständig Schwedische Herren ab und zugereiset, wie denn auch ein Graf Torstenson daselbst gestorben und in die grosse Kirche begraben worden.“

[41] Nach gleichzeitigen Tagebüchern. Blätter a. a. O. S. 322.

[42] Archiv der Stadt Kronstadt III. B. 27. Die Stadtrechnung des Georg Czak a Rosenfeld enthält zum Jahr 1714 folgende Ausgabsposten:

„5. Januar. Zahle dem Nachreutter, dass er mit einem Schweden bis Sarkany gehet 60 Denar; zahle dem Kesulitze dass er mit einem Schweden auf Verlangen Herrn Generalns biß Sarkany gehet 60 Denar; zahle dem Dumitru Nachreutter, als er mit einem Schweden biss Neu Mark gangen Gulden 1.

13. Februar. Zahle dem Kesulitze, dass er mit einem Schweden biß Vasarhely gehet Gulden 1.

11 Juni. Kommen die armen Gefangenen aus Türkay, gebe selbigen auf Befehl in Brott Gulden 1.32 Den., Käse pro 36 Denar = Gulden 2.28 Denar.

25. September Zahle einem Wallachen Waszi Kessulecz, dass er mit dem Schwedischen Hoff Cantzler biß Fogaras gehet 60 Denar.

Herr Archivar Friedrich Stenner hat mir diese einschlägigen Daten in gefälligster Weise zur Verfügung gestellt.

[43] Zinkeisen a. a. O. 453. Anhang Nr. 6. Blätter a. a. O. 322.

[44] Blätter a. a. O. 321 f. [45] Ebendas. a. a. O. 322.

hochdeutscher Sprache gepredigt.[46] Am 12. November folgte die vierte, am 13. November zog die fünfte und letzte Abtheilung durch Weidenbach. Die ganze beiläufig aus 1500 Schweden bestandene Mannschaft, meist Offiziere und Männer von hohem Range sowie Polen, Türken, Tartaren und Juden hatten ihre Nachtstationen zu Rosenau, Heldsdorf und Nussbach, wo sie bloss gegen schriftliche Empfangsbestätigung verpflegt wurden. General Sparre und Graf Torstenson und eine Anzahl schwedischer Geistlicher werden von gleichzeitigen Chronisten namentlich aus der Reihe der Ankömmlinge genannt.[47] Um diese Zeit erreichten Kronstadt auch der holsteinische Bevollmächtigte Fabrice und der Kaufmann de la Motraye. Dieselben waren am 26. Oktober nach Bukarest, am 27. Nachmittag 3 Uhr nach Tergovist gekommen. Die Ortschaften Ronca (j. Rukaru, unweit der siebenbürgischen Grenze) und Rosenau passirend kamen sie am 19. November in Kronstadt an,[48] „der gut befestigten Stadt, stark bevölkert mit Magyaren, echten Sachsen, Deutschen und einigen walachischen und bulgarischen Flüchtlingen". Die Behörden, welche nach ihrer eigenen Aussage vom Kaiser den Auftrag erhalten, den König von Schweden mit denselben Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche sie dem Kaiser

---

[46] Ebendas. 322, nach Lucas Colb's Bericht. Bekanntlich wurde damals, wie dies noch heute in einigen sächsischen Gemeinden der Fall ist, in den evangelisch-lutherischen Kirchen der Sachsen im sächsischen Dialekt gepredigt.

Josef Teutsch (lebte 1702—1770) berichtet in seiner „kurzgefassten Jahr-Geschichte von Siebenbürgen" zum Jahre 1714:

„Die 9. bis 15. November gehen die Schweden mit ihrem König Karl XII. durch Burzenland nach ihrem Vaterland zu. Den Officieren predigte Herr Paulus Neidel in hochdeutscher Sprache am 11. November".

[47] Ebendas 322. Hier werden genannt: M. Magnus Aurivillius, pastor Hollmensis Marianus, serenissimae Majestatis a sacris prim. et confessionarius. 2) M. Carolus Sternelle, pastor aulicus seu dero kön. Majestät Trabantenpriester. 3) M. Petrus Brenner, praepositus et pastor ordinarius. 4) M. Ericus Agrivillius Suecus pastor Hermogenensis. 5) Nicolaus Ursinus Finnlandensis, pastor inclyti regiminis equestris Carol. 6) M. Johannes Hedenius notarius consistorialis castrensis. 7) Johannes Waltchier pastor Calendinus. Laurentius Lennaeus pastor Hudingensis. 9) Laurentius Norbeck, pastor regiminis Schönfeld. 10) Petrus Wettermann pastor Hitemsvigensis. 11) Laurentius Tursenius vocatus pastor Schletsugensis. 12) Johannes Sevallius regiminis legionis Wesmanicae pastor ordinarius.

[48] Voyages a. a. O. S. 226 wird berichtet, sie hätten die drei grossen Ortschaften Crisonlitz, Scala und Rosnau passiert und hierauf den letzten Ort auf walachischem Gebiet Ronca erreicht. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor. Auch wird von de la Motraye nach dem julianischen Kalender datirt: Ankunft in Bukarest am 15., Tergovist 16. Oktober, Kronstadt 8. November.

erwiesen, wenn er in Person reise, waren sehr befremdet, zu erfahren, dass der König unter allen Umständen incognito reisen wolle. Fabrice erhielt in seiner Wohnung Besuche der Spitzen der Kronstädter Gesellschaft und auf den Strassen waren die Reisenden Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Am 29. November traten dieselben die Weiterreise gegen Hermannstadt an und begegneten auf der zweiten Poststation einem österreichischen Offizier, der von Steinville ausgesendet worden war, Erkundigungen einzuziehen über die Reise des Königs und den Zeitpunkt, wann derselbe die Landesgrenzen überschreiten werde. Kaum hatten Fabrice und Motraye in Hermannstadt Quartier genommen, als auch schon die Behörde sich Gewissheit verschaffen wollte über die Personen der Angekommenen, die man für Schweden hielt. Angesehene Leute der Stadt besuchten Fabrice und drückten bei dieser Gelegeneit „ihre Verehrung für einen Fürsten aus, welchen sie für einen zweiten Gustav Adolph oder für eine der hervorragendsten Stützen des Protestantismus hielten". Während Fabrice dem Bürgermeister Johann Hossman von Rothenfels den Besuch erwiederte, traf ein Kurier des Baron Görtz, ersten Ministers von Holstein, mit Briefen ein, in Folge dessen Fabrice die Stadt verliess, um sich nach einigen Stunden unterwegs mit Baron Görtz zu begegnen; in Gemeinschaft mit letzterem ward die Reise über Weissenburg (Karlsburg), Klausenburg (2. December), Debreczin (4. Dec.) nach Wien fortgesetzt (Ankunft am 10. Dec.).[49] Weit langsamer als Karl XII. und die Diplomaten Görtz und Fabrice kamen Officiere und Mannschaft vorwärts. Nach einer vom 8. November 1714 aus Kronstadt datirten Marsch-Route zogen die schwedischen Soldaten über Rosenau, Heldsdorf, Nussbach, Vargyas, Sommerburg, Reps, Deutsch-Kreutz, Schaas, Zuckmantel, Szent-Gerlicze, Mező-Band, Méhes, Mocs, Válaszut, Doboka, Hidalmás, Zilah nach Szilágyi-Somlyó.[50] Aller Orten wurde ihnen die weitestgehende Unterstützung zu Theil.[51] Nach lang-

[49] Voyages u. s. w. 226 ff.

[50] Szilágyi a. a. O. S. 47 Anm. 41, nach einer Mittheilung Burenstam's. Das Maros-Keresztur zwischen Reps und Schaas ist jedenfalls falsch gedeutet, und ist richtig: Deutsch-Kreuz zu lesen. — Blätter a. a. O. 323.

[51] Lucas Colb. erzählt: „Indessen wurden seine Minister und andere Leute in Burzenland und anderen Oertern splendide tractieret . . ." Blätter a. a. O. 322 Die Ausgaben Kronstadts beliefen sich auf 1648 Gulden 50 Kreuzer.

In Repser Rechnungen finden sich folgende Ausgabsposten: „Item als 1714 Seiner k. Majestät auß Schweden Troupen auß Türkey heraus marchireten, werden auf Befehl eines löbl. Krieges- und Landescommissariath einige Stücke Vieh geschlachtet

wieriger Wanderung kamen auch sie (im Sommer 1715) nach Stralsund.[52]

Es lag nahe, dass sich gar bald Tradition und Sage[53] des merkwürdigen Ereignisses bemächtigten, welches die Zeitgenossen

---

und Schaafe, wovon die Häute versilbert worden und ertragen samt etwa wenigen Fleisch so hievon verkauft worden, in einer Summa Ungar. Gulden 117. 14 Denar. — 26. Sept. Auff S. M. Königs auß Schweden Troupen und Offizier ration auff Befehl k. Obercommissär et dominorum officialium in Hermannstadt zwei 40 Fass alten walachischen (?, *vom Abschreiber selbst bezweifelt)* Wein und allerhand Gewürz Ung. G. 151. 38 Den. — 21. Nov. Für Bier nach Kobor so beim Schwedischen Durchmarsch Ung. G. 34. 24 Den. — Item nach Sombor für Bier auf besagte Noth Ung. Gulden 19. 20 Denar — 22. Dec. Herrn Regio (scil. iudici) unterschiedliche erogationes beim schwedichen March u. s. w. Ung. G. 27. 45 Den. Dito Herrn sedis iudici für Brodt und Puika (d. i. Truthahn) auf die Schwedische Officier G. 9. 84 Den. Frau Bürgermeisterin für Kost rabisch (d. i. Rechnung) auff die Schweden und Nuß Pflaumen und andere Confecten G. 8. 40 Denar. 3 Schwein auf Schwedische ration und etlich Centner Schaaffleisch G. 9. 8 Den. 3. Okt. Herrn Martino Volff Coronam Gewürtz und Wein auf des Schwedischen Königs durch march . . . G. 1. 10. Den." Blätter a. a. O. 85.

Aus Hermannstädter Rechnungen sind folgende Posten entnommen: 2. Oktober 1714. Auf Befehl des Herrn consulis empfangene 12. Küb. Kohren,. welche auff Ration des Schwedischen Königs gebeitelt undt Ihre Excellenz dem commandirenden Generalen mit nacher Kronstadt gegeben worden . . ." (Hermannst. Magazinsrechnung). — 4. Nov. sint von den Schweden oder holsteinische Jagermeister nebst noch sechs Persohnen angelanget, habe ihnen auf den Tag gegeben ein weiss undt ein Gesint Brodt, Fleisch lib. 7, Wein ¹/₈ à denar 12. Tragt aus in drey tag Gulden 2. Den. 43. (Villikatsrechnung). — 6. Nov. Merten Herbert hat einem schwedischen Officier den Weg nach Csanad gewiesen Den. 24. — 13. Dec.

Herr Leonhardus Löw Marckrichter vor 2 Küb. ³/₄ Mehl, welches gegen den Durch March des Königes in Schweden gemacht worden. 7 f. 50 Den. Eodem Herr Georgius Zeiverd auch vor 22 Küb. dergleichen Mehl 60 f. (Konsularrechnung).

Die Kongregation des Mittelszolnoker Komitates beschloss in ihrer Sitzung vom 11. Okt. bereitzuhalten: 1. 300 Kübel Hafer, von welchen 20 Kübel Gerste sein können; 200 Wagen Heu; 140 Kübel Weizen; 60 Wagen „pro vectura; 6 Eimer Schmalz; 6 Eimer Honig; 300 Hühner; 50 Gänse; 10 Truthühner; 40 Enten; 2000 Eier; 3 fette Schweine; 2 Kälber; 10 Hammel; 1 guten und alten Speck; 6 Fass Wein; jedes zu 40 Eimer; ferner eine Anzahl Fische und Vögel. Szilagyi a. a. O. 51.

[52] Lundblad a. a. O. II. 422 Anm. 1.

[53] In Kronstadt ging die Rede, Karl XII habe noch von türkischem Boden aus incognito einen Abstecher in die Stadt gemacht und sei der evangelische Pfarrer ersucht worden, in hochdeutscher Sprache zu predigen. Schmeizel Entwurf u. s. w. S. 50. — Wie Herr Pfarrer Riemer aus Heldsdorf mir freundlichst mitgetheilt hat, geht die Sage, Karl XII. habe daselbst das Abendmahl em-

Karl XII. in Staunen versetzte; wurde ja erst spät das Geheimniss gelüftet, welchen Weg er genommen. Hier und dort glaubte man ihn gesehen und noch in der ersten Hälfte November wurde in Kronstadt seiner Person nachgespürt. Unter 24. November wird Graf Steinville vom Hofkriegsrath „zur geheimben Nachricht" mitgetheilt, das der König über Hermannstadt und auch in Wien unerkannt „durchpassiret" sei.[54]

Anhang.

Die Texte der unter Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 10, 12, 13 und 15 mitgetheilten Erlässe des Hofkriegsrathes in Wien sind den unter der betreffenden Signatur in der Registratur des k. k. Militärcommando's zu Hermannstadt aufbewahrten Originalen entnommen. Den unter Nr. 3, 6, 8, 9 und 11 mitgetheilten Texten liegen Abschriften zu Grunde, welche in der Kanzlei des Hofkriegsrathes gleichzeitig angefertigt worden sind, während Nr. 14 aus der Kanzlei des Hermannstädter General-Commando's stammt; auch diese Stücke befinden sich in der genannten Registratur. Alle Aktenstücke sind auf Papier geschrieben und haben Aktenformat. Nur der unter Nr. 10 abgedruckte Erlass ist in urkundlicher Form ausgestellt und innen mit aufgedrücktem Siegel versehen.

Dem k. k. Militärcommando zu Hermannstadt, den Herren Unterintendant Merz und Official Niederreiter statte ich hiermit meinen ergebensten Dank ab für die Zuvorkommenheit mit welcher mir das Arbeiten in der Registratur gestattet, beziehungsweise gefördert wurde.

---

pfangen und hiefür die Altarblätter mit Gemälden aus der Leidensgeschichte Jesu der Kirche geschenkt; ein vor wenigen Jahren abgetragenes Haus wurde als die Schmiede bezeichnet, in welcher die Pferde des Königs beschlagen worden seien. — In Reps erzählte man sich ebenfalls, der König habe daselbst das heilige Abendmahl empfangen und sei vom damaligen evangelischen Pfarrer Paul Figuli zu Tische geladen worden. Nach aufgehobener Tafel habe dieser unter dem Teller desselben einen Zettel (Billet) mit der Aufschrift gefunden: Beten Sie für den unglücklichen König von Schweden. Blätter a. a. O. S. 85. Müller, Siebenbürgische Sagen S. 294. — In Hermannstadt soll der König sogar einem Balle beigewohnt und mit einer Hermannstädterin getanzt haben! Transsilvania a. a. O. 150.

[54] Anhang Nr. 13

1. Hofkriegsrath an den commandirenden General in Siebenbürgen Stephan comte de Steinville.

Wien, 1714 Juli 14.

Signatur: 1714. 1. 28.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundtlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es wirdet vnß durch verschidene Nachrichten bestättiget, das des Königs in Schweden Maÿ. nunmehro nach ihren Königreich und Landen zurückkehren wollen, auch zu solchem Ende beÿ der Ottomanischen Porthen einen sogenannten Ferman oder Paßbrieff angesuechet haben, und stehet nicht minder aus allen Umbständen zu muthmassen, dass Selbe sothanne ihre Rückreyse durch die Kaÿs. Erb-Königreich und Lande nehmen werden; Nun kann man zwar nicht wohl dafürhalten, das hochgedachter König ohne vorläuffig-allhier thuender Ansuchung die Kaÿs. und Königl. territoria betretten würde, im Fall es aber gleichwohlen gegen besseres Verhoffen geschehen solte, und etwann, umb die annoch in Bender zum Theill befindliche Königl. Schwedische Suite desto füglicher an sich ziehen zu können der Eintritt in das Fürstenthumb Sibenbürgen erfolgen möchte, also hatte der Herr General der Cavalleria zwar Se. Königl. Maÿ. mit aller Höfflichkeit und Ehrerbiettung zu empfangen, in allen praesidirten Pläzen, wo selbe hinkomben, oder passiren, die Stückhe [los] [1] zu lassen, Ihnen aller Orthen eine competante Wacht zu stellen, auch sowohl mit benöthigter Escorte, alß all-anderer möglichster Beförderung zu bediennen, anbeÿ aber eine höffliche Entschuldigung zu machen, das mehrernantem König, indeme Er unvermuther Dingen, vnd wie gedacht, ohne seinen Durchzug behörig anzusuechen, komben wäre, aus Mangl benöthigter Ordre vom Hoff Sr. Königl. Würde nach nicht mit mehrerer Ehrenbezeugung begegnet wäre, weillen alldasjenige, was der Herr General der Cavalleria beÿ seiner so ohnvermuth-alß vnconcertirten Ankhunfft thette, bloss und allein von ihme selbsten beschehen seÿe, westwegen derselbe dise vnsere Ordre auf alle Weiß zu secretiren vnd in geheimb zuhalten, auch sofern sich ia der casus eraignen oder der Herr General der Cavalleria vmb die Einlass- und Passirung directe angegangen werden solte, vnß durch einen ohnverzüglichen abschickhenden Expressen davon Nachricht zuertheillen, sich aber in der gebenden Antworth in

[1] *Loch im Original.*

obigem Principio, das Er alle Wihltährigkheit für sich selbsten anerbiette, 'zuhalten hat, worneben iedoch vermuthlich sich sovill Zeit eussern dörffte, das, ehe mehrerwähnter König aus dessen District abgehet, die weithere Instruction und Veranstaltung von hieraus anlangen kan, wormüt wir denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 14ten July 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

freundt- und dienstbeflissene
der Röm. Kay. May.
Hoffkriegsraths Praesident,
Vicepraesident, und Räthe.

Verso Adresse:

Dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Stephan comte de Steinville, der Röm. Kay. May. Hoffkriegsrath, Generaln der Cavalleria und bestelten Obristen vnserm Sonders freundtlich geliebt- und geehrten Herrn.

Weissenburg.

2. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville. Wien, 1714 August 15.*

Signatur: 1714. I. 32.

Hoch- und Wohlgeborner.

Sonders freundtlich geliebter- und geehrter Herr General der Cavalleria, wür haben dessen beede Schreiben vom 30. passato vnd 2. dies auß Weissenburg wohl behändiget, vnd obschon gar wohl beschiehet, daß der Herr General der Cavalleria die denen benachbarten Türckhen beybringende Aussprengungen, als ob man in dem Fürstenthumb Sibenbürgen die vnkatholische Bethäußer hinwecknehmben wolte, beforderst aber deren authores zuergründten suche, so ist doch in disem Religionsgeschäfft mit aller Behuethsambkeit vmbzugehen, vnd ohne grossen Fundament keine Thättigkeith anzuordnen.

Neben deme ist gar rühmblich geschehen, dass der Herr General der Cavalleria umb all durch die Militares etwan versuchende Einschwärzungen deren Mauthbahren Wahren den Anfang mit Eröff- und Visitirung seiner eigenen Regiments-Mundur bey der darinigen Gränz Mauth gemacht habe, auf welche Arth dann indifferenter in allen dergleichen Begebenheiten fortzufahren sein wirdet, Vbrigens wollen wür es dermahlen bey der dem famosen Rauber Dimock und seinem Anhang ertheilten Gnad Be-

wenden lassen, auf welche jedoch besondern Obacht zu halten, mithin so fern ain oder anderer fehrers in disem Laster betretten würde, mit desto grösserem rigor wider selbe zu verfahren wäre.

Sonsten dienen vnß dessen von denen orienthalischen Änderungen eingesendte Neuigkeithen zur gutter Nachricht, vnd obwohlen zuvermuthen stehet, dass des Königs in Schweden Maÿ., wan selbe durch die Kaÿ. Erbkönigreich vnd Lande ihren Rückhweg nehmben würden, ehender auf Peterwardein alß in Sibenbürgen eintreffen dörfften, so ist doch vngehindert dessen auff gutter Huth zu stehen, vnd in allen Fall dasienige zu beobachten, waß wür dem Herrn Generaln der Cavalleria jüngsthin dißfalls in einem Particular Rescript eventualiter bedeuttet haben. Denselben benebens göttlicher Bewahrung empfehlend. Wienn den 15. august 1714.

Des Herrn Generaln der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse: wie bei Nr. 1.

3. *Hofkriegsrath an den österreichischen Residenten in Konstantinopel Fleischmann (Auszug).*
1714 September 16.

Signatur: 1714. 37.

Extract

auß dem an den beÿ der ottomannischen Porthen stehenden Residenten Herrn Fleischmann untern 16ten September 1714 erlassenen hoffkriegsräthlichen Rescript.

Vbrigens stehen wir zwar an, ob beÿ Anlangung vnsers gegenwerttigen Rescripts der Königl. Schwedische Envoÿe von Grothausen annoch in Constantinopl anwesend seÿn, es hette jedoch in allem Fall der Herr Resident ihme mit glimpflichen nnd höflichen Worthen zu bedeüten, das Sr. Kayserl. Maÿestät derselbe von Sr. königl. Schwedischen Maÿestät Vorhaben ihre Rückhreiß durch dero Lande zu nehmen durch einen Expreßen allerunterthänigst berichtet, Selbe auch in der an ihne ertheilten allergnädigsten Antworth berkomben lassen, das Sÿe beÿ ihrer vorigen Declaration und inbeständig fridtbrüderlichen Willen gegen des Königs Maÿestät beharreten und derenthalben, das Selbe ihre Durchreÿß durch die Kaÿserliche Erbkönigreich und Lande nehmeten, ferrers bewilliget, anbeÿ aber vermuthet hetten, das Se. Königs Maÿestät Jemanden vorläuffig hiehero abschickhen, und sowohl wegen des aigentlichen Eintritt in die disseitige Lande, und nehmenden Route als andern nöthigen Ver-

anstaltungen die Nothdurfft concertiren wurden, nachdeme aber solches biß hiehero nicht beschehen, so kunte der Herr Resident ihme von Grothausen ohnverhalten, das man dissorths zwar nicht vermuthe, das der König in Schweden eine solche Route sich erwöhlen wolte, welche ihme sowohl unsicher und zu dem Endtzweckh in ihre aigene Lande zukomben beschwährlich, alß Sr. Kaÿserl. Maÿestät bedenckhlich fallen, und Ihnen in Ihren Landen eine Weitschichtigkheit zueziehen kunte, mithin man darfür hielte, das Se. Königl. Maÿestät, weillen Sÿe in Sibenbürgen einzutretten gesinnet, von dannen ihren Zug gegen Grosswardein und soforth auf Ofen auch soweithers in Niderössterreich zunehmen hetten, indeme auf diser Strassen neben der vollkombenen Sicherheit auch die Beförder- und Logirung der Königl. Hoffstatt weith thuenlicher zu bewürckhen wäre, worüber also sein von Grothausen Antworth zuvernehmen, und wie es die Umbstände an Hand geben, weither zu vermelden wäre, wie Se. Kaÿserliche Maÿestät in die Reÿß durch Schlesien nicht einwilligen kunten, indeme einestheillß nicht ohne Grund angestanden wirdet, ob Se. Königl. Maÿestät durch das Chursächsische oder Churbrandenburgische zu paßiren für ihre Sicherheit ermessen oder auch solche Passirung gestattet werden wurde, anderntheillß aber zu besorgen stunde, das die Nordische in voller Bewaffnung stehende Mächten den König in dem Herzogthumb Schlesien selbsten aufsuechen und dardurch einen Krieg in denen Kaÿserl. aigenen Landen erweckhen möchten, welches Sr. Kaÿserl. Maÿestät weder mit Billichkheit zuezumuthen, noch von Ihnen eingestanden werden kan; sonsten wäre Ihme Grothausen ferrers zuvermelden, das Sr. Kaÿserl. Maÿestät vorhero nur von Durchreÿß Sr. Königl. Maÿestät und dero Hoffstatt, nicht aber von der ganzen Suite und darunter begriffenen annoch beÿhabenden Trouppen gemeldet worden, es wolten aber dieselbe zu noch mehrerer Bezeugung ihrer für des Königs-Persohn hegenden Freündschafft und Hochachtung auch den Durchzug für die gesambte Suite, jedoch dergestalten zuegeben, das Solche nach Proportion der Anzahl in 2. oder 3. Routen, wie es in allen solchen Fällen üeblich und der Subsistenz halber nöthig abgetheilter marchiren thuen, weßwegen der Herr Resident eine Specification oder Fourier-Lista deren mit dem König kombenden Persohnen in numero et qualitate hiehero unverlängt einzusändten anbegehren und zugleich dahin antragen kan, damit vnß die eigentliche Zeit der Königl. Ankhunfft in dise Länder ohngesaumbt benachrichtiget werde, umb die er-

forderliche Veranstaltungen fürkehren, auch denjenigen, welcher in Nahmen Sr. Kaÿserl. Maÿestät den König zu empfangen und zu beglaitten hat, abschickhen zukönnen und obwohln man von des Königs Grossmüthigkheit ohne deme vergewisset wäre, das selbe kheine dissorths verdächtige Persohnen, welche nemblichen in denen Kaÿserl. Erblanden schon einige Ungelegenheiten angefangen oder gegen die man sich nichts Gutes versehen kunte, wissentlich mitnehmen wurden, so hette man doch für mehrere Verlässlichkheit zu seÿn ermessen, sofern Ihro Königl. Maÿestät auch dises Ihrer gesambten Hoffstatt und Militaren scharffest verbiethen und untersagen liessen, dessen wir vnß dann allerdings versehen thetten; Worauß dann in compendio dise ganze Sache dahin ankombet, das dem König in Schweden der Durchzug durch dass Kaÿserl. erbländische Gebieth zwar gewilliget, selben auch darinnen alle Ehr und Willfährigkeit erwisen werden wirdet, hingegen der Zug über Grosswardein und Ofen in dass Niderösterreichische zu nehmen, von der Suite eine Specification einzusendten, solche nach Proportion in zweÿen oder dreÿen allhier anzaigende Routes abzutheillen, darbeÿ alle dem hiesigen Hoff bedenkhliche Persohnen abzuthuen, auf den Weg durch Schlesien aber keiner Dingen anzutragen oder zuezugeben und endlichen dises Alles sambt dem aigentlichen Aufbruch ohngesaumbt hiehero zu berichten seÿe, Weßwegen der Herr Resident auch hierinfallß an seiner bishero gezaigten guten Aufmerckhsambkheit und conduite nichts erwinden lassen, sondern das Geschäfft mit aller Beflissenheit und Fürsichtigkheit dahin einzulaithen suchen wolle, damit selbes der Allerhöchsten Kaÿserl. Intention gemäss mit allseithiger Vergnügen geschlichtet und bewürckhet werde.

4. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville. Wien, 1714 September 19.

Signatur: 1714. 37.

Hoch- und Wohlgebohrner

Sonders geehrter Herr General der Cavalleria.

Wir haben denselben zu erindern, wasmaßen vnß vermittelß einer von dem Kaÿserlichen an der ottomannischen Porthen anwesenden Herrn Residenten Fleischmann untern 27ten passato abgestatten Relation die verläßliche Nachricht eingeloffen, das des Königs in Schweden Maÿestät nunmehro ehistens zu Dimatoca aufbrechen und ihren Zug unter türckischer Bedekhung des Capici Bascha Jusuf Aga über Bukarest und Tergovist nacher Sibenbürgen

nehmen und von dannen weithers durch die Kaÿserl. Erbkönigreich und Lande passieren wollen; Nun seÿnd wir diser Begebenheit halber in vnseren untern 14ten Julÿ jüngsthin erlassenen Rescript in der Hauptsach verstanden und können auch annoch der Zeit mit vollkombener Verlässlichkeit kheine Anstalt fürkehren, dieweillen von oder wegen des hochgedachten Königs biß dato dissfalß an dem alhiesigen Hoff nichts gebracht, noch weniger der aigentliche Zue concertiret worden, und wir also vnß veranlasset befunden die Nothdurfft sowohl an den alhiesigen Königl. Schwedischen Legations- oder Kommissions Secretair Sternhökh zu declariren, alß dem obgedachten Kaÿserl. Herrn Residenten durch einen Expreßen aufzugeben,[1] ein gleiches gegen den zu Constantinopl anwesenden Königl. Schwedischen Minister zu beobachten, wie solcher aus der copeÿlichen Anlag das mehrern zu entnehmen ist, nachdem aber gleichwohln sich leicht ergeben kunte, das villerwehnter König ganz ohnvermuthet in Sibenbürgen ankomben thette, so wären Selbe zwar ohnbedenkhlich einzulassen, auch von dem Herrn Generaln der Cavalleria an der Gränitz zu empfangen vnd alle distinguirte Ehrnbezeugungen mit Abfeÿrung derer Stuckhen, Rührung des Spillß vnd Nehmung der Parolla, auch was deme sonsten anhängig, zu erweisen, und mit behöriger Wacht und Escorte zu bedienen, des ferrern Marches aber sich mit denen königl. Ministern zuvernehmen und das Geschäfft eben auf diese Arth einzulaithen und zu schlichten, wie in dem obigen Extract der mehrbedeute Herr Resident Fleischmann instruiret und mit dem besagten Schwedischen Legations-Secretario verabredet worden, allermassen Se. Kaÿserl. Maÿestat aus denen darinnen angeführten sehr wichtigen Vrsachen kheines Weges zuegeben können, das Se. Königl. Schwedische Maÿestät Ihre Route nacher Schlesien quocunque modo nehmen solten; Neben deme verhoffen wir zwar, das entweders ein Schwedischer Minister zu weitherer Verhandlung diser Angelegenheit ehister Tägen hiehero komben oder wenigstens der obbemelte Legations-Secretarius Sternhök über die an seinen König durch vnsern obbedeuten Expreßen beschehene Vorstellung der Ihme allhier beschehenen Erklährung gnugsambe Belehrung und Vollmacht überkomben, auch dardurch der aigentliche Aufbruch und Eintritt in Kaÿserl. Lande bekhant gemacht werden wirdet, in welchem Fall wir dem Herrn Generaln der Cavalleria ohnverlängt das weithere benachrichtigen, auch allerhöchst gedacht Se.

---

[1] *Siehe Nr. 3.*

Kaÿserl. Maÿestät vnsern Mittelßrath und Feldmarschallleüthenandten Herrn Grafen von Wiltscheckh alß Kaÿserl. Beglaittungs-Commissarium entgegen schickhen wurden, es hat jedoch derselbe mitlerweill die Veranstaltung dahin zu machen, auch sich derenthalben mit dem Herrn Oberprouianth-Commissario Hann, an welchen die übliche Kameral-Verordnung schon nachfolgen wird, zu vernehmen, damit die Nothwendigkheiten zu Sr. Königl. Maÿestät und Ihrer Hoffstatt Verpflegung herbeÿgeschaffet, ingleichen die erforderliche Wägen und Vorspann in dem Land eventualiter disponiret, auch die Route dergestaltet gefasset werde, auf das man, souill immer thuenlich das behörige Unterkomben finden möge, wie dann auch khein Bedenkhen obhanden ist, sofern Se. Königl. Maÿestät auf ein oder ander befestigten oder Haubtorth eintreffen wurde, welche auf dero Verlangen sowohl alß die Trouppen zu zaigen seÿnd, und zumahln sich auf solche Weiß, wan nehmlichen der Eintritt und ferrern Marche nicht vorleüffig allhier ausfindig gemacht wirdet, vermuthlich zuergeben hat, das der obgedachte Herr Graf von Weltzek den König schwährlich in Sibenbürgen antreffen wurde, so hette der Herr General der Cavalleria in sothannen Fall Se. Königl. Maÿestät den Herrn Generalfeldwachtmeister Grafen von Tollet solang zur Beglaittung und Bedienung zuezugeben, biß sich der mehrbemelte Graf von Weltzek darbeÿ einfinden thuet, durch das Land aber wären solche von Ihme Herrn Generaln der Cavalleria selbsten zu beglaitten.

Dises ist nun dasjenige, was wir demselben derzeit durch gegenwerttige aigene Staffettam in dem obangemerckhten Geschäfft an die Hand geben können, vnß darinnen aber zugleich haubtsächlichen auf dessen Prudenz, Fürsichtigkheit und Conduite versehen vnd also allein dises mitanfügen wollen, das, sobald derselbe von des Königs Anzug durch die Wallacheÿ die Nachricht, welche einzuhollen selber ohne deme besorget seÿn wirdet, erlanget oder Ihme solche durch vorausbeschehende Abschickhung eines Türckischen oder Schwedischen Officiers ertheillet wurde, vnß es alsogleich durch aigene Staffettam berichtet, da aber der König würklich in dass Kaÿserl. Territorium eingetretten, oder die Marchroute abgeglichen worden, vnß es durch einen Expreßen kundgemacht werde, worbeÿ der Herr General der Cavalleria. 70. 384.

sowohl für Seine Persohn auff des vill be-
128. 366. 243. 30. 33. 25. 164. 17. 128. 10. 183. 20. 75. 61. 58. 28.

melten Königs und Seiner Folge thuen und
131. 136. 77. 37. 269. 75. 348. 30. 33. 25. 17. 112. 136. 35. 345. 37.
Lassen ÿberall sub specie obsequiren
348. 277. 10. 15. 28. 137. 188. 82. 99. 40. 164. 23. 22. 71. 99. 30. 84.
ein wachtsambes Aug zutragen und den
15. 90. 13. 33. 10. 143. 117. 122. 135. 92. 50. 28. 75. 114. 87. 130. 55.
aller sonderbahr lutherischen Orthen
135. 67. 35. 37. 348. 20. 37. 188. 22. 137. 128. 37. 20. 17. 80. 137.
gar sicherlich erffolgenten
116. 63. 36. 133. 43. 37. 71. 137. 135. 36. 37. 154. 137. 121. 81. 36.
allzugrossen Zuelauff des Volkhs
17. 89. 117. 110. 13. 137. 112. 108. 35. 37. 20. 37. 188. 55. 246. 30. 10.
und was mehrers daraus
55. 22. 45. 15. 51. 20. 40. 129. 136. 81. 96. 75. 348. 143. 75. 131.
entstehen möchte mit allem
122. 175. 17. 75. 85. 137. 185. 22. 37. 135. 124. 36. 10. 159. 117.
Glimpf zuverhietten als
110. 77. 39. 135. 188. 22. 50. 130. 89. 50. 95. 19. 55. 101. 17. 53. 13.
dessen den Herrn Grafen Tollet
63. 36. 37. 186. 20. 40. 30. 10. 20. 10. 257. 244. 13. 10. 46. 136.
nach Erheüschung den Umbständen
38. 135. 297. 22. 137. 36. 33. 161. 10. 130. 20. 17. 350. 152. 37. 20.
ebenmässig instruiren
10. 22. 28. 10. 76. 75. 121. 130. 55. 33. 10. 75. 135. 172, 33. 175. 10.
hätte
36. 135. 77. 12.[1] Wormit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 19ten Septembris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavalleria
dienstbeflissene
der Röm. Kaÿserl. Maÿestät
Hoffkriegsraths vicepräsident, und Räthe.

Verso Adresse:

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Stephan Comte de Steinville der Röm. Kaÿserl. Maÿ: Hoffkriegsrath, Generaln der Cavalleria und bestelten Obristen, vnserm Sondersgeehrten Herrn.
Weissenburg.

---

[1] *Die über die chiffrirten Stellen gesetzte Auflösung ist von einer gleichzeitigen Hand in das Original eingetragen.*

5. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*
Wien, 1714 October 2.

Signatur: 1714. 1. 39.

Hoch und Wohlgebohrner.

Sonders freundtlich geliebter und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Gleichwie gahr wohl beschehen, das Vnß derselbe durch eine aus Deva untern 25ten passati abgeferttigte aigene staffettam von des Königs in Schweden einige Täg vorhero erfolgten Aufbruch zu Dimotica, und das Solcher vmb sich mit der biß hiehero zu Bender gestandenen ohngefähr achthundert Mann ausmachenden Schwedischen Mannschafft füglicher conjungiren zu können, die Route durch Moldau zunehmen gesunnen, vnd was der Herr General der Cavalleria eventualiter für Anstalten hierinfallß fürzukehren bedacht gewesen, die schleunige Nachricht ertheillet hat, also haben wir hingegen nicht anzustehen, es werde mittelweill vnd vermuthlich noch selbigem Tag vnser in diser Vorfallenheit den 19ten ejusdem eben durch eine Staffettam abgeschickte Rescript rechts eingeloffen seÿn, und der Herr General der Cavalleria daraus Ihrer Kaÿ. Maÿt. allergnädigsten Befelch, wie sich beÿ Ankhunfft des hochgedachten Königs zu verhalten seÿe, vmbständiglich entnohmen haben, weßwegen wir vnß in der Haubtsach darauf beziehen, vnd allein dises zu widerhollen vnd respective beÿzufügen haben, das derselbe mehrerwehnten König beÿ seiner Ankhunfft in Sibenbürgen anzudeuten habe, wie Ihre Kaÿ. Maÿt, alle Vorsorge zu seiner des Königs sicheren und gelegentlichen Durchreÿse durch ihre Lande genohmen: jedoch vorleuffig, wie billich, erwarthet hatten, dises Werkh absonderlich, wie der König tractiret werden: was für einen Weeg er in seiner Durchreÿse und widerumben beÿ seinen Austritt aus denen Erblanden, wie verlauthe gegen Pummern nehmen wolte, mit dem erwartheten Königl. Ministro einzurichten, in deme aber dise Abschickhung unterbliben, Ihre Kaÿ. Maÿt. mithin in der Ungewissheit obigen Alles gelassen wurden, so müssten Sÿe zwar den König gewehren lassen, könten aber einige Sicherheit in Ihren Landen forderist, wan er mit einigen wenigen Persohnen seinen Weeg incognito durch dieselbe nachher Pummern hazardiren wolte, nicht zuesagen, indeme daß Königreich Hungarn und Fürstenthumb Sibenbürgen mit Pohln, Moldau vnd der Wallacheÿ angränze, daß Land auch aller Orthen offen vnd mit villen Räubern angefihlet seÿe; Eben so wenig wurde

Allerhöchst — gedacht — Sr. Kaÿ. Maÿt. zuegemuthet werden können zugestatten, das der König seinen Weeg durch dise oder jene Kaÿ. Erblande nach aigener Willkühr vnd Belieben ohne dero Vorwissen vnd vorherige Bewilligung nehmen, oder auch allein, weniger noch mit seiner mitführenden Mannschafft etwa in Sibenbürgen oder auch in Schlesien mit so grosser Gefahr den Krieg seinetwegen dahinzuziehen sich aufhalten, oder auf eine lange Zeit alda sich niderlassen solte, derowegen der Herr General der Cavalleria den villbedeuten König vermittels Vorstellung all dises mit guter Manier zu disponiren zu suechen hat, das er seine vnd seiner Folge Durchreÿß mit ihme aigentlich abreden vnd selbe also anstellen wolle, daß der König einestheillß seine Sicherheit darbeÿ gehaben möchte, vnd andrerseiths Ihrer Kaÿ. Maÿ. vnd dero Landen daraus einige Gefahr oder Vngemach nicht zuegezogen werde.

Im übrigen allen alß wegen Abtheillung der Schwedischen Mannschafft guten Obsicht auf den König, auch dessen und der beÿhabenden Folge Verpflegung, ingleichen deren erweisenden Ehrenbezeugungen vnd vnß stetts gebenden verlässlichen Nachrichten, seÿnd wir in obbesagt vnserm Rescript vom 19ten vnd einem andern vom 26ten passati verstanden, und haben darneben allerdings zu approbiren, das der Herr General der Cavalleria auf die ihme von des Königs Annäherung durch den Herrn Generalfeldwachtmeister Freÿherrn de Tige eingelangte Khundschafft alsogleich naher Hörmanstatt vnd von dannen weithers an die Gränzen abgeraist, vmb sowohl die Nothdurfft zu veranstalten, alß die Ankhunfft des mehrberührten Königs abzuwarthen, worbeÿ dann nicht minder gahr recht beschehen ist, das die mitkombende Schwedische Trouppen, gleich es mit denen aigenen Kaÿserlichen auf dem Marche zugeschehen pfleget, estappenmässig zu verpflegen angeordnet worden; Wir erwarthen dasjenige, was der Herr General der Cavalleria mit dem König der ferrern Reÿß halber oder sonsten abgeredet vnd abgeglichen haben möchte, durch einen Expressen zu vernehmen, vnd thuen Selben anbeÿ göttlicher Obhuetsbewahrung empfehlen.

Wienn den 2ten Octobris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1, doch der Bestimmungsort heisst: „Weissenburg, Hörmannstatt vel ubi."

6. *Stiernhöck, Sekretär K. Karl XII., an Kaiser Karl VI.*
Wien, 1717 October 17.

Signatur: 1714. 1. 40.

Pro Memoria.

Ihre Königl. Maÿ. zu Schweden haben dero unterschriebenen Secretario allergnädigsten Befehl ertheilet zu Ihrer Röm. Kaÿ. Maÿ. Wissenschafft gezimbend zu bringen, daß nachdem Ihre Kaÿ. Maÿ. Ihrer Königl. Maÿ. durch den Herrn Residenten Fleischmann beÿ dessen Anwesenheit beÿ deroselben, wie auch durch Ihrer hohen Ministrorum an den unterschribenen verschiedentlich gethane Bezeigung zu vernehmen geben lassen, waßmassen Sie sowohl insgemein deroselben ganz wohl zugeneigt wären, alß es auch insonderheit Ihrer Kaÿ. Maÿ. angenehmb seyn würde, wan es Ihrer Königl. Maÿ. gefällig seÿn solte beÿ Ihrer Abreiße aus der Türckheÿ den Weeg durch die Kaÿ. Erbländer zu nehmen, so hätten Ihre Königl. Maÿ. sezend in Ihrer Kaÿ. Maÿ Aufrichtigkheit ein vollkhombenes Verthrauen in diser wichtigen Vorfallenheit, und dises freundliche Erbiethen mit Dankh erkhennend, sich entschlossen, es anzunehmen, mithin nebst Ihrem ganzen Gefolg den Weeg durch die Kaÿ. Erbländer zunehmen, und zwar zuerst in Sibenbürgen einzutretten, dahero Sie hiemit Ihre Kaÿ. Maÿ. freundlichst ersucheten, Ihrer hohen Persohn und ihrem Gefolg die Passage durch dero Länder zu verstatten;

Weilen auch Ihre Kaÿ. Maÿ. sogleich auf die erste von obgedachten dero Residenten vor ungefähr einem Monath erhaltene Nachricht von solchem Ihrer Königl. May. Entschluss ohne Ihrer Königl. Maÿ. Requisition vorhero abzuwarthen obermeltes Erbiethen auf ein sehr obligeante Arth widerhollen und daß Ihre Königl. Maÿ. nebst Ihrem Gefolg Ihrer Kaÿ. Maÿ. ein willkhommener Gast in Ihren Ländern seÿn würden, nochmahlen bezeigen, auch zugleich Ihrer Königl. Maÿ. wohlmeinend rathen lassen, den Weeg nicht durch Schlesien, sondern durch Oesterreich, Baÿern und Ober-Teutschlandt zu nehmen, so statteten Sie darfür allerfreundlichsten Dankh und erkhenneten es für eine Probe Ihrer Kaÿ. Maÿ. Freundtschafft, welche Sie mit aller aufrichtigen Begegnung beÿ darzue sich ereignenden Gelegenheiten würden suchen zu erwidern, hätten auch zu solcher von Ihrer Kaÿ. Maÿ. angerathenen Route sowohl für Ihre Persohn, alß für Ihren Gefolg sich resolviret;

Waß anlangete Ihrer Königl. Maÿ. Persohn, seÿnd Ihre Maÿ.

gesinnet unbekhant mit und unter Ihren Leuthen die Kaÿ. Länder zu passiren, verlangeten also, daß man wegen Ihrer Persohn kheine Nachfrage noch Veranstaltungen thue, sondern sich stelle, ob wären Ihre Maÿ. nicht beÿ ihren Leuthen.

Dise wolten Ihre Königl. Maÿ. grösserer Bequemblichkeit halber in verschidene Trouppen verthaillen lassen, die von dem hochlöbl. Kaÿ. Hofkriegs-Rath verlangte accurate Specification aller diser Leuthe hätte noch nicht khönnen anhero gesandt werdten, es würde aber geschehen, sobald diejenige welche beÿ Bender sich aufgehalten, beÿ Ihrer Königl. Maÿ. sich werden eingefunden haben und Ihre Maÿ. nebst Ihnen allen an der Sibenbürgischen Gräntze angelangt seÿn; indessen vermuthete Ihre Maÿ., daß die Anzahl Ihres Hoffstaats und übrigen mehrern theills in Officieren und Ihren Bedienten bestehenden Gefolges sich ohngefähr auf 1000 Persohnen belauffen werde.

Betreffend die gethane Erinnerung, dass kheine Ungern von denen, die an der jezo gedämpfften Rebellion Theill gehabt, möchten unter Ihrer Königl. Maÿ. Gefolg gelitten werden, so versicherten Ihre Maÿ., daß Sie kheinen von solchen Ungern unter ihrem Gefolg hätten, noch leÿden würden; Es wäre Ihrer Maÿ. auch nicht bewußt, daß sonst jemand von diser Nation beÿ Ihrem Gefolg sich befinde, ausser einen Sibenbürger, welcher sich Talaba nennete und, nachdem Er beÿ dem Herrn Residenten Fleischmann sich angegeben, von Constantinopel beÿ Ihrer Maÿ. Hofstaat sich eingefunden, umb biß an die Sibenbürgische Gräntze mitzufolgen.

Nebst obigem haben auch Ihre Königl. Maÿ. dero Secretarium beordret Ihrer Maÿ. Erkhentlichkeit gegen Ihre Kaÿ. Maÿ. wegen der auf deroselben Befehl Ihrer Maÿ. dem König Stanislao von Pohlen beÿ dessen Passage durch die Kaÿ. Erbländer erwisenen Willtährig- und Höfflichkeit zu bezeigen, wesfahls Ihre Königl. Maÿ. Sich Ihrer Kaÿ Maÿ. eben so verbunden achteten, alß wenn solches Ihro aigenen Persohn widerfahren.

Wienn den 17. 8bris. 1714.

H. v. Stiernhöck.
Copia ./.

7. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Pressburg, 1714 October 23.

Signatur: 1714. 1. 40.

Hoch und Wohlgeborner.

Sonders freundtlich geliebt- vnd geehrter Herr General der

Cavallerie. Obwohlen wür nicht zweifflen, es wierdet demselben ohnedeme beraiths die verlässliche Nachricht eingeloffen seÿn, daß des Königs in Schweden Maÿ. den ersten dises Monaths zu Dimotika aufgebrochen vnd mit einem Gefolg von ohngefähr aintausent Mann an Hoff- vnd Militar-Bediennten gegen Sübenbürgen abmarchieret, auch alda nunmehro baldt anlangen werden, so haben wür doch dem Herrn Generalen der Cavallerie vermittelß der copeÿlichen Anlag[1] zugleich bekhandt machen wollen, daß vnd auf waß weiß beÿ Sr. Kaÿ. Maÿ. der hochgedachte König durch seinen alhier anwesenden Commissions- Secretarium Stiernhöck vmb die Passage durch Ihre Erb-Königreich vnd Lande die Ansuechung gethan, auch sich zu denen neulich vorgestelten bekhandten Puncten einstimmig erklaert habe, weßwegen auch der Herr General der Cavallerie darnach seine Maß nemben, in substantia aber zwar alles daß Jenige, wie es der König in disem Zug gehalten haben will, nach Thunlichkeit befolgen, jedoch bevorderist declariren wierdet, wie Selber den außtrückhlichen Befelch hätte, Sr. Königl. Maÿ. alle ersünliche Ehrenbezeugungen auf diese Arth alß ob allerhöchst gedachte Se. Kaÿ. Maÿ. selbsten zugegen wären, zu erweisen, allermahl auch sofehrn der König seine Resolution änderdt vnd solche annemben wolte, es auf alle Weiß zu beobachten wäre;

Vbrigens wierdet der Herr Feldmarschalllieutenant Graf v. Welzeck in wenig Tagen vermittels der Post an die Sübenbürg. Gränizen g[egen] Somblio abreÿsen, vmb seine ihme dißfahls aufgetragene Verrichtung anzutretten vnd Alles anwenden, vmb annoch zu rechter Zeit alda eintreffen zu khönnen, vmbwillen aber gleichwohlen seyn khunte, daß der König ehe[r] in Hungarn eintretten, alß besagter Graff gegen die Sübenbürg. Gräniz[en ge]langen thätte, so bleibet es bey vnserer vorigen Verordnung, daß der Herr Generalfeldtwachtmaister Graff von Tollet die Beglaith- vnd Besorgung der Königl. Schwedischen Suite solang thuen solle, biß erwehnter Herr Feldmarschallleuthenant ankhommen wierdet, westwegen wür lauth copeÿlicher Anlag[2] dem Kaÿ. General-Kriegs-Commissariat-Ambt aufgegeben, durch die der Orthen befindliche Ober- vnd Kriegs-Commissarien ernennten Herrn Generalwachtmeister auf solchen Fahl darinnen allen Vorschub vnd Assistenz laisten zu lassen, allermassen auch dem gegenwärttigen Currier an sothane Amts subordinierte die expeditiones vmb vnterwegs abzulegen, mitgegeben worden; vnd schlüssen wür nicht minder

[1] *Siehe Nr. 6.* [2] *Siehe Nr. 8.*

eine offene Ordre an alle Commendanten vnd Regimenter hiemit an,[1] auf daß solche Ihme Herrn Graffen von Tollet in disem Zug auf Verlangen sowohl quoad honorificum, alß all' anderen Begebenheiten die Handt ohnwaigerlich biethen thuen, welche Ordre dann der Herr General der Cavalleria gleichbesagten Herrn Graffen in obigen Fahl der auf eine Zeith in dem Hungarischen zu vbernemben habenden Beglaithung neben anderer vnseren vorigen vnd gegenwärttigen Rescript einstimmingen Anlaithungen zu behändigen hat; vnd gleichwie Sr. Kaÿ. Maÿ. allergnädigste Mainung wie es in disem ganzen Geschäfft zu halten? in der dem obbemelten Herrn Graffen von Welzeck erthaillten Instruction deutlich enthalten, alß thuen wür dem Herrn Generaln der Cavalleria darvon eine Abschrüfft einsänden,[2] vmb sich darinen ersehen, auch darnach die weittere Maß gleichförmig nemben zu können, welche jedoch in möglichster gehaimb zu halten ist; Damit aber auch der obbedeuthe Herr Generalfeldwachtmeister Graf von Tollet wohin der Zug in dem Hungarischen ze nemben? wissen möge, folget hiebeÿ die Marche route[3] mit disem Unterschiedt, dass sofehrn das ganze Schwedische Gefolg beÿsamben bleibet, die route von Somblio über St. Margitha, Pestermin und soforth zu halten, da aber eine Abthaillung zu beschehen, beede routes zugebrauchen wären; vnd weillen auch natürlicher Weiß nöttig seÿn wierdt, daß er Herr Graff Tollet einen baaren Gelt Verlaag beÿ Handen habe, so wolle der Herr General der Cavallerie Ihne dergestalt darmit versehen, damit er biß zu Ankhunfft des Herrn Graffens von Welzeck außlangen mag.

Sonsten seÿnd wür bereiths in vnserem vorigen verstanden, daß wür von der wüerckhlichen Eintrettung des Königs vnd seiner Folge in Sübenbürgen, vnd wie ein- und anderes eventualiter mit selben oder seinen Ministern vnd Generalen regulieret worden, durch einen Expressen die Nachricht erwartten, der gegenwärttige Currier Hollenberg aber hätte beÿ dem Zug den villernennten Herrn Feldmarschallleuthenant Graffen von Welzeck zu erwartten, damit er solchen mit seiner Relation zurückhsänden könne, vnd weillen er das Rittgelt hin und wider alhier schon empfangen, so ist Ihme allein das ÿebliche Warttgeldt mit täglich ain Gulden dreÿssig xer unterdessen abzuraichen, wormit denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Prespurg den 23ten 8bris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavallerie

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse: wie bei Nr. 1, doch ohne Bestimmungsort.

---

[1] *Siehe Nr. 10.* [2] *Siehe Nr. 9.* [3] *Siehe Nr. 11.*

8. *Hofkriegsrath an das General-Kriegs-Kommissariat.* *1714 Oktober 21.*

Signatur: 1714. 40.

Copia.

Das Kaÿ. General Kriegs Commissariat Ambt hat auß dem anderen unter heutigem dato ihme zuegefertigten Intimato ohne deme umbständlich zu ersehen, auf waß Weise Ihre Kaÿ. Maÿ. die durch dero nach Ihren Landen kherende Königl. Schwedische Hoffstatt und Trouppen von dem Kaÿ. Generalveldmarschallleuthenant und Commendanten aufm Spillberg Herrn Grafen v. Welzek besorgter wissen wollen;

Zumahlen aber seÿn khönte, daß erwehnte Schwedische Hoffstatt und Soltadesca ettwa ehender in Hungarn eintreffen dörffte, bevor ersagter Her Veldmarschallleuthenant dahin raisen mögte. und dahero eventualiter an den Kaÿ. Herrn Generalen der Cavagleria Comte Steinville schon verordnet worden ist, dem Kaÿ. Herrn Generalfeldwachtmeister v. Tollet über die Sübenbürgische Gräniz mit zusenden, welcher solches Schwedische Gefolg durch Hungarn so lang biß Ihne der mehrermelte Graf v. Welzek andrüfft und ablöset, beglaithen solle.

Also wolle daß Kaÿ. General Kriegs Commissariat Ambt an dessen in Hungarn gegen die Sübenbürgische Granizen angestelte subordinirte fördersamb und zwar durch den morgen früehe nacher Sübenbürgen abgehenden aÿgenen Courrier, welcher unterwegs die ämbtliche Verordnung ablegen khan, verfiegen, wormit Sie in begebenden Fall vorermelten Grafen Tollet, solang er dise Beglaithungs-Verrichtung führen mueß alle diejenige Assistenz, welche und wie Sie mehrberührten Grafen Welzek zu bieten verordnet ist; ohne Ausnahmb gleichmässig bestens zu laisten besorget seÿn.

Ex consilio bellico
Prespurg den 21. 8bris 1714.

9. *Instruktion für Graf Welczek betreffs Empfang und Begleitung Karl XII.* *1714 Oktober 22.*

Signatur: 1740. 40.

Copia. Carl etc.

Instruction für vnsern (tit.) Weltschekh, nach welcher derselbe sich beÿ Empfang und Begleithung des auß dem Türckhischen Gebüthe nach ihren Landen zurückkherenden Königs in Schweden

Liebden und ihres Gefolges in vnserm Erbkönigreich und Landen zu verhalten hat und zwar nachdeme vnß

1° sowohl durch vnseren beÿ der ottomanischen Porten befindlichen Residenten Fleischmann die versicherte Nachricht eingeloffen, als durch den an vnsern Kaÿ. Hof anwesenden Königl. Schwedischen Commissions-Secretarium Stiernhök nach mehreren Inhalt der in Abschrifft neben khommenden Anlag[1] geziemend angezeiget worden, wie des Königs in Schweden Liebden auß dem ottomanischen Gebieth nach dero Lande abreisen und Ihren Zug durch vnsere Kaÿ. Erb-Königreich- und Lande und nominanter über Sibenbürgen, Hungarn und Österreich nemben und vnß derenthalben vmb die Passierung freundt-brüderlich ersuechen lassen, nebeÿ auch den 1ten dises Monaths von Dimotika würckhlich gegen erwehntes Sibenbürgen aufgebrochen seÿnd, in welchen Fürstenthumb Se. Liebden vnser (tit.) Steinville an denen Wallachischen Gränizen ohnweith Clausenburg[2] empfangen und durch das ganze Land biß an die hungarischen Gränizen gegen Somblio mit Veranstaltung aller Nothwendigkheiten, Sicherheit und Beförderung bedienen wirdet, als hat er Graf Weltschek sich anverlängt nach erstbesagten hungarischen und respective Sibenbürgischen Gränizen auf der Post zu begeben, alda des Königs Liebden in vnseren Nahmen zu empfangen, Selben bevorderist vnserer zu Ihrer Persohn tragende besondere Freundtschafft und das wir vnß ob ihrer Ankhunfft in vnseren Landen absonderlich erfreueten in höflichen terminis zu versicheren, anbeÿ auch den König und sein Gefolg ohne Absehung auf eine unzimbliche Würthschafft dergestalten in allen Begebenheiten zu tractiren, daß Selbe alle Zufridenheit darob haben und auch darauß abnehmben mögen in was für eines Monarchen Landt Sie sich befinden thun, westwegen Ihme Grafen von Weltschek nicht allein beÿkhomende offene Ordre[3] an all vnsere Generalen und Commendanten deren Pläzen, auch gesambte Trouppen zu Roß und Fueß, umb selben auf Verlangen in diser Verrichtung und Marche alle Assistenz und Vorschub zu leisten, angeschlossen wird, sondern wir haben auch durch seine Behörde gnädigst verordnet, daß sowohl die Gespannschafften, welche diser Zug zu betreffen hat, mit Vorspann, auch Beÿschaffung der Fourage und anderer Lebensnotturfften die Handt biethen, als durch vnser Generalkriegs Commissariats-Ambt[4] ver-

---

[1] *Siehe Nr. 6.*
[2] *Mit Kronstadt verwechselt.*
[3] *Siehe Nr. 10.*
[4] *Siehe Nr. 8.*

mittels deren in denen Districten befindlichen Ober- oder Kriegs-Commissarien, deren jederzeit einer beÿ demselben zugegen zu seÿn hat, allen Vorschub und Assistenz leisten sollen; dieweillen aber

2º auß des Königl. Schwedischen Commissions-Secretarii Stiernhök obangemerkhten Gesuech zu entnehmen, das des Königs Liebden mit und unter Ihren Gefolge unbekhant sich einfinden und die Reise fortsezen wollen, so thun zwar alle sonsten gezimbende Ehrenbezeigungen von selbsten aufhören, es hat jedoch derselbe zu declariren außtrückhliche Ordre zu haben, den König alle ersinliche Ehr und Höflichkeit auf die Arth, als ob wir selbsten zugegen weren, zu erweisen, wie es dan auch im Fall es der König annehmete, würkhlich zu befolgen, da er aber unbekhant verbleiben wolte, der Hofstatt alle Beförderung, Sicherheit und Assistenz zu verschaffen were und zumahlen

3º durch vnser Erbfürstenthumb 7benbürgen die Begleith- und Besorgung des Königs und seiner Suite vor sein Grafens von Wiltschek Ankhunfft schon beschehen und dardurch eine norma bereiths mit gemeinsamber Einverständnuß eingeführet worden, als were auch in der weitheren Reiß und Anordnung sich darnach zu richten, jedoch im Fall der König ein oder anderes eine Abänderung begehrete, solches in allweg nach Thuenlichkheit zubewürkhen, bevordernist aber dahinzusehen, das an der Subsistenz nichts ermangeln thue, zu welchem Ende dan neben eines Ober- oder Kriegscommissarii demselben auch ein Spesirungs-Commissari zuegeordnet wirdet, damit diejenige Victualien und Nothdurfften, welche von dem Landt gegen Commissariats-Anweisung und khünfftige Abrechnung nicht zu überkhomen, umb das baare Geld erhandlet werden khönnen, indeme aber die Mannschafft sich auf 1000 Köpff belauffet und darunter sich vill vornehmbe Standts-Persohnen und Officiers befinden, folgbahr durch eine etappenmäßige Verpflegung dem Werckh nicht wohl zuelänglich abzuhelffen ist, so were ein täglicher Unterhalt an Fleisch, Brodt, Wein und dergleichen der orthen aufbringbahren Notturfften mit denen Königl. Schwedischen Ministern oder Generalen zu reguliren und anbeÿ vorzustellen, wie in dem Land ein Mehrers nicht aufzubringen, die Ankhunfft der Königl. Hofstatt und die nehmende Route allererst den 19ten dises Monaths vnß bekhandt gemacht worden, mithin von hierauß in der Zeit nichts zuezuführen gewesen were, umb weillen jedoch denen vornembern Königl. Ministern und Generalen mit einer besondern Distinction zu begegnen, so

hat Er Graf Wiltschek unter seinen Nahmen auf vnsere Khosten täglich eine Freÿtafel von 15 biß 20 Persohnen zu halten und darzue die Vornembere des Königl. Gefolgs einzuladen, auch zu sehen, ob nicht der König selbsten darbeÿ all incognito sich einfinden wolte, welcher jedoch auf Verlangen auch besonders zu tractiren were, zu dessen füeglicher Bewürkhung wir gnädigst verordnen, daß einige Nothwendigkheiten von vnserm Hof mitgegeben, auch auf dessen Erinderen, wan nemblichen der König sambt seiner Folge mehrers in hiesige Gegend ankhommen und der Transport dardurch erleichtert wirdet, ein Mehreres nachgeseetnd werde, über dises ist zwar

4to In dem erstern Punct vnserer gegenwerttigen Instruction angeführt worden, daß Er Graf Weltschekh biß an die diesseithige 7bürgischen Gränizen in die Gegend Somblio abzugehen habe, wobeÿ es dan auch sovill immer möglich seÿn Bewenden hat, es wirdet jedoch zugleich zur Nachricht angedeutet, dass der (tit.) Tollet die obgedachte Königl. Schwedische Suite von dem End des Fürstenthumbs 7bürgen oder denen disseitigen hungarischen Gränizen an solang zu bedienen habe, biß Er Graf Weltscheckh darbeÿ eintreffen und seine gegenwärttige Verrichtung antretten khan, es hat sich jedoch derselbe auf alle Weiß zu befleissen, daß im Fall Er vor Ankhunfft des Königs die 7bürgischen Gränizen nicht erreichen khan, wenigstens biß an die Theÿß gelangen thue, wan nun

5to Er Graf Wiltschekh beÿ der Königl. Hofstatt ankhomet, hat Er sich also gleich zu erkhundigen mit weme Er in ein und andere zu tractiren und sich zu vernehmen habe, wornach auch entweders dem König selbsten oder sofern diser so unbekhant seÿn und nicht einmahl selben ohne Formalitat für sich khomen lassen wolte, dem mit Ihme communicirenden Minister oder Generaln die obangeführte Erklärung von vnserer Freundtschafft gegen den König und der Ihme aufgetragenen Bedienung zu thuen auch sich weithers zu vernehmen were ob der Zug füeglicher auf ein oder zwaÿ Routen forthzusezen seÿe? in welchem Fall wir endlichen indifferent seÿnd und geschehen lassen khönnen, daß die ganze Folge beÿsamben bleiben und nach der anliegenden Route[1] ihren Weeg von Somblio auf Szt. Margitha, Bestermin und soforth nehmen, beÿ beschehender Division aber sich in die beede in der gleich gedachten Anlag enthaltene Route eintheillen thue, und ob Wir schon darfür halten, dass beÿ Eintrettung in 7ben-

[1] *Siehe Nr. 11.*

bürgen der König eine Specification von seiner ganzen Suite ertheillen werde, so hette doch derselbe beÿ seiner Ankhunfft solche abzufordern und zu vnserer Nachricht einzusenden; belangend nun

6to die Escortier-Bedeckhung- auch gebende Ehrenwacht des Königs durch vnsere Trouppen ist bevörderist zu sehen, wie es durch Sübenbürgen gehalten worden, wornach auch das Weithere zu beobachten, in allen derleÿ Fählen aber des Königs Willen zu befolgen wäre, westwegen auch kein Bedenckhen obwaltete, wan solcher durch seine aigene Trouppen bedienet werden wolte, in welchen Fahl Er Graff Welzeck allein einen Leuthenant sambt dreÿssig Pferdten an sich zuziehen vnd solche vnterwegs so offt es thuenlich ablösen zu lassen hätte, wan aber gegen Vermuthen eine anscheinende Vnsicherheit für des Königs Persohn oder Folge eine mehrere Mannschafft erforderte, so wären sovill Trouppen alß die Vmbständt erheischen zu Abhaltung alles Vnglükhs zu gebrauchen, vnd gleichwie

7mo Er Graff Welzeck alle mögliche Sorgfalt anzuwenden hat, damit dem König vnd seinem Gefolge keine Gefahr oder andere Müssfälligkeit zuestosset, so hätte selber auch, wan der König etwan mit etlich Personen auf der Post sich hazardieren vnd vorauß oder abseÿths raÿsen wolte, auf alle Weiß zuwiderrathen vnd solchem begreiffen zu machen, wie das Königreich Hungarn an Pohlen angräntze, auch sonsten aller Orthen offen stünde vnd mit villen Raubern angefüllet, folgebahr auf solche Weiß keine Sicherheit zu verschaffen wäre, wan aber der König gleichwohlen seiner Mainung füegen vnd vngehindert dergleichen Vorstellungen auf angemörckhte Weiß voraußgehen wolte, wäre es zwar simpliciter nicht zu hindern, jedoch zu erklären, wie vnß wegen eines gar leicht befahrenden Vnglükh sehr laÿdt wäre, wür jedoch tali casu von allem deme was sich eraignen möchte, nicht respondiren noch Thaill nemben konnten, Er Graff Welzeck aber hätte dannoch beÿ der Königl. Hoffstatt biß auf vnßer weitteren gnädigsten Befelch zu verbleiben, so sich auch dahin verstehet, da der König vor seiner dahinkonfft schon dergleichen Particular-Raÿß angetretten hätte, vnd obwohlen

8vo nicht zu vermuthen stehet, daß der König von der angenombenen Route über Hungarn und Oesterreich abgehen, vnd sich sambt seiner Folge nachher Schlesien wenden wollte, so hätte doch Er Feldtmarschallleüthenant es nicht zuezugeben, sondern

sich der obigen Stiernhöck'schen Erklärung zu halten, auch vnß ohngesaumbt von solcher Zuemuthung Bericht zuerstatten, da aber

9no die Frage an Ihne gestellet wuerde, ob vnd waß für eine Sicherheit wür dem villgedachten König in dem Weeg ausser vnseren Erblanden verschaffen wuerden, so hätte Er Graff Welzeck darauf zu anthwortten, wie wür Ihne umb den König allein in vnßeren Erblanden zu bedienen, abgeordnet, vnd Er also von deme waß ausser solchen zu beschehen hat, keine Wissenschafft hätte, anbeÿ aber allerseiths bekhandt wäre, wie in dem Reich, wan Chur-Fürsten- vnd Ständte ein anderes Absehen haben, öffters vnsere Kaÿ. mandata beobachtet würden; vnd obschon nicht wohl zu muethmassen, daß der König indeme Er so vnbekhandt in diser seiner Raÿß seÿn will, mit vnß selbsten zuersehen vnd zu besprechen verlangen werde, so hätte doch Er Feldtmarschallleuthenant in allen Fahl sich darauf mit aller Höfflichkeit vernemben zulassen, daß Er in disem Puncto nicht instruiret wäre, vnd für sich selbsten zumelden, dass es vielleicht wegen des Ceremonialis vnd sonsten Anstöß geben möchte, sofehrn aber der König gleichwohlen in sothanen seinem Verlangen beharrete, hätte selber yber sich zunehmen, vnß alsogleich durch einen Expressen darvon Nachricht zu erthaillen, westwegen wir auch einen Feldt-Currier mit Ihme Graffen Welzeck absändten, vmb solchen in disen oder anderen Vorfallenheiten an vnß mit seiner Relation abschickhen zu khönnen, sonsten hat

11mo[1] derselbe auf des Königs vnd seiner Folge Thuen vnd Lassen ÿberall sub specie obsequii ein wachtsambes Aug zu tragen vnd den aller-sonderbahr lutherischen Orthen gar sicherlich erfolgenden allzugrossen Zuelauff des Volckhs vnd waß mehrers darauß entstehen möchte, vnter disen gegen die Schwedischen Ministres vnd Generalen brauchenden Vorwandt abzuhalten, daß, vmbwillen der König vnbekhandt seyn wolte, selben auch der mehrere Zuelauff vnangenemb seyn dörffte, neben deme, daß man nicht wisse, waß für Leuth darunter begrüffen, vnd ob selbe nicht der Sicherheit des Königs bedenckhlich seyn möchten, es wäre jedoch destwegen wan der König oder seine Ministri einige von dem Land zu sich khommen lassen wolten, nicht positive zu hindern, jedoch wohl zu merkhen, mit weme eine Vnterredung gepflogen worden. Im Fahl aber

[1] *So in der amtlichen „Copia," soll wohl heissen: 10mo, da nur neun Punkte vorhergehen.*

12mo der König oder seine Ministri mit ihnen Feldtmarschall-leuthenant von Geschäfften reden wolten, hätte er vor allen zu erkhennen zu geben, daß selber nicht als Minister, sondern alß General zu sein des Königs vnd der Hoffstatt Bedienn- und Besorgung abgesändet worden, Er khönnte jedoch Alles anhören, auch vnvermerkht ihre in ein- und anderen füehrenden Absehen erforschen, bevorderist aber jederzeit vnßere aufrichtige Guette, Majnung vnd Freundtschafft für des Königs Persohn contestiren, anbey auch daßjenige, so Ihme etwan proponieret werden möchte, an vnß zu bringen, versicheren, wie es dann ebenfahls mit aller Punctualität zu beschehen hätte, vnd gleichwie Er Graf von Welzeck von denen verflossenen Zeithen vnd waß darinnen Unangenembes mit Schweden unterloffen, alles Gespräch auf alle Weiß zu evitiren hat, also wäre auch, sofehrn von denen Schwedischen Ministern oder sonsten jemanden darvon eine Anregung beschehete, mit Hööflichkeit zu anthwortten, daß hiervon nichts mehr zu reden, sondern beraiths Alles vergessen wäre, vnd zumahlen

Schlüeßlichen nicht alle Begebenheiten forderist in einem so weithläuffigen Werkh vorzusehen, folgbahr auch nicht auf einen jeden casum specificum die Belehrung gegeben werden kan, alß thuen wür vnß forderist in allen Ÿbrigen auf sein Graffens von Welzeck zu vnßeren Dienst hegenden ruehmlichen Eÿfer, auch Ihme beÿwohnenden stathlichen Vernunfft vnd in Verhandlung deren Geschäfften besizenden gueten Erfahrenheit gnädigst vertrauen, vnd anbeÿ versehen, selber werde auß denen Ihme hier vorgeschriebenen principiis seine ganze Verrichtung dergestalten einzulaithen suechen, wie es vnßer Allerhöchster Decor vnd Dienst auch hierdurch gegen des Königs in Schweden Liebden zu bezeigen verlangende Hochachtung vnd Freundtschafft in Allweeg erforderen Thuen.

Geben auf vnseren Königl. Schloß Prespurg
den 22ten Octob. 1714.

10. Offener Befehl des Hofkriegsrathes an die kaiserlichen Truppencommandanten in Ungarn.

Pressburg, 1714 October 23.

Signatur: 1714. I. 40.

Von der Röm. Kaÿ. auch zu Hispanien, Hungarn und Böhaimb Königs Maÿ. vnsers allergnädigsten Herrns wegen allen vnd ieden in dem Königreich Hungarn befindlichen Generalen,

Commendanten deren Pläzen und Regimentern auch allen übrigen sambentlichen Kriegs Officieren zu Roß und Fueß, was Nation, Weesens oder Würdens die sein mögen hiemit anzufüegen. Was gestalten allerhöchst ged. Ihre Kaÿ. Maÿ. dero GeneralfeldtWachtmeistern Grafen von Tollet auß dem in seine Persohn gesezten besondern Vertrauen gnädigt aufgetragen haben, die mit Kaÿ. Consens und Einwilligung durch das Fürstenthumb Sibenbürgen und Erbkönigreich Hungarn auch andere teutsche Erblanden auß denen ottomanischen in Ihre Lande zurückkehrende Königl. Schwedische Hofstatt und Trouppen von den disseithigen Sibenbürgischen Gränzen an ferers in das Königreich Hungarn mit aller erforderlichen Hilffs Verschaffung in so lang sorgfeltig zu begleiten, biß der zu solchem Ende dahin eigentds abschickhende Herr Feldtmarschallleutenant Graf von Weltscheckh alda wird eintreffen; Wirdet demnach obbemelten allen und jeden hiemit in mehr allerhöchst bemelt Ihrer Kay. May. Nahmen anbefohlen, daß Sÿe in Angesicht dises offenenen Patents und ernstlicher Verordnung Ihme Herrn Grafen von Tollet in deme, was er zu Beförderung dises Ihme anvertrauten Zugs der Königl. Schwedischen Hofstatt und Soltadesca von Ihnen sambt oder sonders es seÿe an Ehrenbezeigung, Escorte und Sicherheits Verschaffung, Vorspann, Facilitirung der Alimentation oder was es sonsten immer ohne Außnahmb betriffet, anbegehrn würde, ohne Widerredt oder Weigerung sogleich allen willfährigen Vollzug, Vorschub und Hilffe nach allen Wissen und Kräfften bestens erzeigen sollen; deme dan ein jeder bei Vermeidung Kaÿ. Ungnadt und schwährer Verantworttung gezimbend nachzukhommen wissen wirdet. Actum Prespurg den dreÿ und zwainzigisten Monathstag Octobris im Siebenzehen hundert und vierzehenden Jahr.

Per imperatorem
ex consilio bellico
die et anno ut supra.
Antoni Joseph v. Öttl m. p.

11. Marschroute für die schwedischen Truppen durch Ungarn.

Signatur: 1714. 1. 40.

March-Route

welche die Königl. Schwedische Trouppen aus Sibenbürgen durch das Königreich Hungarn bis in Niderösterreich auf zwaÿerlaÿ Weeg zu nehmen khönten.

Von Clausenburg auf
Somblio
St. Margitha
Bestermin
Hortobagÿ
Czege durch den Heveser
Comitat über
Hattwan auf
Ofen, durch die Gespannschafften
Pest
Grän
Commorn
Raab
Wisslburg auf
Brugg an der Leutha.

Pro notitia.

Wann die ganze Trouppe beÿsamb bleibt, ist die hievorstehende route von Somblio auf St. Margitha, Bestermin und soforth zu nemben, da aber eine Abthaillung reguliert wurde, so auch ohnbedenkhlich unterbleiben khunte, were die Mannschafft in beede Routes einzuthaillen.

Von Somblio auf
St. Job
Großwardein
durch den Krasner- und Zattmarer Comitat auf
Göns
Ibranÿ
Tockaÿ
Onod
durch den Borsoder- Pester- Novigrader-
Gräner } jenseith der
Commorn } Donau
Neutra- und
Preßburger-Comitat, zu Preßburg über die Donau auf Brugg an der Leutha.

Oder

zu Commorn über die Donau, durch die Insul Schütt, und beÿ Hungarisch Altenburg wider über die Donau auf Brugg an der Leutha.

12. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.* *Wien, 1714 October 27.*

Signatur: 1714. 1. 41.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundtlich geliebt- vnd geehrter Herr General der Cavallerie. Wür haben nach einander etliche Schreiben von demselben, alß zweÿ von 27ten passati sambt dem Morando-Viscontischen Rüß der bishero zu Weissenburg beschehenen Vestungs-Arbeith, dann die andere von 1ten 8ten vnd 1[ ][1] aber vermittelß einer in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten dises zu End lauffenden [Monaths abgef]erttigten Staffeta rechts erhalten [vnd weillen] wür aus solchen ersehen, daß der König in [Schweden] den 13ten ejusdem die Donaw passiret und [so] dann

[1] *Loch im Papier, 4 Centimeter breit.*

bis an die Wallachische Gränizen sambt seinem Gefolge angerückhet seÿn vnd daß der Herr General der Cavallerie auf Erhaltung solcher Nachricht alsogleich aufgebrochen vnd sich an die eußeriste Gräniz ÿber Cronnstatt begeben, vmb hochgedacht Se. Königl. Maÿ. empfangen vnd biß zu Ende des Fürstenthumbs Sübenbürgen beglaithen vnd bediennen zu können, also zweiffeln wür nicht es wierdet vnßer den 23ten dises auß Prespurg mit in disem Geschäffte erthaillter weitherer Anlaittung abgeferttigte aigene Currier Hollenberg annoch zu rechter Zeit angelanget seÿn, deme der Herr Feldmarschallleuthenand Graff von Welzeck künfftigen Montag von gedachtem Prespurg auf der Post nachfolgen wierdet; vnd weillen bei Eintrettung sothanen Gefolgs in erwehntes Fürstenthumb Sübenbürgen vermuethlich der fehrere Zug wierdet regulieret, auch andere particularit[er noch] zu vernehmen seÿn werden, so thuen wür solche durch den schon vorhin angeordneten [ ][1] ehisten Tágen zuvernehmen gewärt[igen] vmb auch alhier die behörige Maaß [darnach] nemben zu khönnen.

Nach disem nun auch [die] anderwerttige Angelegenheiten zugelangen, so seynt wür in vnseren vorigen beraiths verstanden, wie sich wegen des Apostolo Mano in der Wallacheÿ arrestierten Ehe-Consortin vnd effecten zu verhalten seÿe, deme wür auch anheunt vnsere Genembhaltung ÿber seinen zur Kaÿ. Maÿ. Diensten zaigenden Eÿffer in dem originaliter et copialiter anliegenden Rescript zu erkhennen geben, vnd selben zugleich versichern, daß man Ihme wegen Abführung seiner an den hingerichten Wallachischen Fürsten Bassaraba liquidierenden rechtmässigen Forderungen, auch sonsten kein Unrecht beschehen, sondern villmehrers vnseren Schutz nach Thuen und Billichkeit angedeÿen lassen würde, so dann auch in effectu zu beobachten, vnd vnß die Documenta deren von besagtem Mano apostolo stellenden Praetensionen in forma authentica einzusänden, vnd vnterainstens die originalia accurata zu recognoscieren seynd; waß aber die von neuem durch dessen Beflüssenheit entdeckhte Bassarabische zwölfftausent Dugaten betrüffet, seÿnd die beraiths zu handen gebrachte Sechstausent Stückh sambt denen schon vorhero beschribenen Bassarabischen Geltern vnd Effecten nacher Weissenburg zu transportieren, vnd vnserer vorherigen Erinderung gemäß daselbsten biß auf vnsere fehrere Disposition in sichere Verwahrung zu nehmen,

[1] *Loch im Papier, 4 Centimeter breit.*

auch auf alle Weiß zu sehen wie die annoch abmanglende 6000 Dugaten ohnbedenkhlich ÿberkhomben werden mögen.

Wegen der Fortification des mehrbemelten Posto Weissenburg thuet vnß sehr vergnügen, daß solcher vermittels des Herren Generalens der Cavalleria anwendenden rüehmlichen Eÿffers vnd Sorgfalt so wohl von stathen gehe, auch darumben die beede Posti Deva und Zaredi mit geringen Unkhosten in haltbahren standt gestelltet werden vnd dieweillen ohne deme so villerleÿ Arbeith vnterainstens weeder füeglich vorgenohmen, noch bestritten werden kan, so wierdet sich mit der Zeit fehrers deliberiren lassen, wo annoch ausserhalb bedeuten Zaredi näher gegen den Paß Ghemes eine species fortificationis anzulegen seÿn möchte, da vnß anbeÿ dessen Vorschlag, daß eine Palancka an einem Arme des Flusses Tartarosch wegen des sich [von der] Natur darzuzaigenden Vortheÿlls zu erbauen wäre, sehr wohl gegründet anscheinen thuet; Neben deme hören wür nicht minder gern, daß vmb auf daß künfftige frühe Jahr, alwo durch die Handtwerkh das mehriste nach schon beschehener Excavation wierdet zu errichten seÿn, den Bau mit angefangenem Ernst und guetem Success fortsezen zu khönnen, die nöthige Materialien in Vorrath herbeÿ gebracht werden, worneben wür die veranstaltende Brennung einer nambhafften Anzahl Zieglen vmb so mehrers zu pressiren ermessen, weillen wür des Herrn Generalens der Cavallerie Mainung, daß auch die Tachungen darmit zu bedeckhen seÿen, in allweeg beistimmen thuen vnd zumahlen das Haubtabsehen bey denen Sübenbürgischen Fortificationen auf den Posto Weissenburg zu richten ist, so wierdet nöthig seÿn, daß einesthaills die zu Cronnstatt vorhandenen Ziegelbrenner in Ermanglung anderer dahin gezogen, anderen thaills denen von hier hineingeschickhten Handtwerckhsleuthen [zur Er]haltung der Gesundheit nach eusserister Möglichkeit geholffen, vnd derenthalben dem Staabs- Medico Stahr die besondere Obsorg aufgetragen werde, vmb solche sowohl zu dem angetragenen Ende nutzlich gebrauchen, alß alhier in das Künfftige derlei Handtwerckher leichter überkhommen zu khönnen.

Wegen Abfassung einer Sübenbürg. Landt-Carten dienen vnß dessen gegebene gründliche Nachrichten zur gueten Direction vnd werden also bedacht seÿn, damit von disen Landen ein dem Werkh gewachsener Ingenieur auf künfftiges frühe Jahr hinein gesändet werden möge. Sonsten haben wür auch auß einem vntern 20ten pass. an Se. Kaÿ. Maÿ. von dem Sübenbürgischen Landtes-

gubernio schon neulich erindetermassen abgestatteten Bericht ersehen, daß den zu Verferttigung des Weissenburgischen Canals bewilligten Fronn Arbeithern das Brodt auß dem Magazin und täglich jedem dreÿ Kreuzer ex cassa abgerechnet werden, worbeÿ wür es vmb so mehrers verwenden lassen können, alß der Herr General der Cavallerie die Hoffnung hat tempore hybernii mit gueter Arth von dem Landt ainige Ersezung zu erlangen;

Ÿber dises werden wür den eingelangten Bericht wegen des Stephan Eger an seine Anverwandte communicieren, sonsten aber quoad publica vnseres Orths in allweeg darob halten, damit von denen Sübenbürgischen Einkhonfften zum Praejudiz deren darinnige verschiedene Bestreittungen nichts heraußgezogen werde;

Daß sodann der Herr General der Cavallerie den neuen Hospodar in der Wallacheÿ durch Abschickhung seines Adjutantens complimentieren lassen, ist gar recht beschehen, vnd nicht minder zu trachten, mit selbem eine guete Correspondenz einlaithen zu khönnen; im Fahl aber wegen denen Bassarabischen in Sübenbürgen befindlichen Geltern vnd Effecten einige Anregung, welche jedoch nach aller Thuenlichkeit zu vermeÿden ist, beschehete, wäre in generalibus terminis zu anthwortten, daß, weme sothannes Gelt aigentlich gehörig, dem Herrn Generalen der Cavallerie nicht so genau bekhannt, solches jedoch zu dem angeordneten Ende schon verwendet worden seÿe.

Die Ersezung deren vacierenden Landtämbtern wierdet mit nächsten vorgenohmen vnd darbeÿ zugleich gesehen werden, wie dem von denen dominis terrestribus leÿdenten gar zu harten tractament deren darinnigen Unterthannen abgeholffen werden möge, worinnen jedoch sehr dienensamb seÿn würde, sofehrn der Herr General der Cavallerie ein zuelängliches Mittel an die Hand geben könnte.

Waß die Verpflegung deren in Sübenbürgen anwensenden Regimenter vermittelß Abraichung deren Wochengelter, auch den Werth an den Lebensnotturfften betrüffte, haben wür aus denen angeschlossenen Berichten deren Regiments-Commendanten das Mehrere ersehen, wollen aber des Vehlnischen Regimentsobristleuthenanten Herrens von Esch Außkunfft ebenfahls erwartten vnd darnach vntereinstens das weithere Verordnen, vnd haben ingleichen dem Wachtmaister Kierschbaumb die von des Herrn Generalens der Cavallerie anverthrautten Regiment eingelangte Abrechnung zuestellen lassen.

Schlüesslichen erscheinet auß der hinwiderumben zurückh erwarthenden Original Anlag, wessen sich der Viremontische Leutenant Drexel wegen eines Ihme, vmbwillen Er sich mit einer Ehrlichen Weibs-Persohn verheurathet hätte, angethanen Arrests beklaget habe, der Herr General der Cavallerie wolle also dise Vorfallenheit beÿ dem Regiment genau vntersuechen vnd [den] Supplicanten, welcher beÿ so besch[ehenen] Sachen nicht Unrecht zu haben scheint, wider Gebuehr nicht beschwähren lassen, auch vnß den aigentlichen Verhalt sambt dem Erfolg berichten. Die wür anbeÿ denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Wienn den 27. October 1714.

Des Herrn Generalen der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1.

13. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville. Wien, 1714 November 24.

Signatur: 1714. 1. 43.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundtlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es seÿnd vnß dessen beede Schreiben von 10ten und 13ten dits. sambt allen Beÿlagen rechts eingeloffen und haben daraus vmbständiglich ersehen, was sich beÿ dem Eintritt des Königl. Schwedischen Gefolges wei[ters] ergeben habe, vnd weillen deren Königl. Schwedischen Herrn Generalen entlicher Ansuechung gemeß die fünff divisiones in dem Fürstenthumb Sibenbürgen sich nicht mehr wohl auf dreÿ restringiren lassen, so ist es gahr gut beschehen, daß der Herr General der Cavalleria solche darmit an den Herrn Feldmarschallleuthenandten Grafen von Welzek verwisen habe, indeme es in Hungarn wegen annoch nicht so fest stabilirten stationen thuenlicher seÿn dörffte; betreffend nun des Königs in Schweden Persohn selbsten, dienet dem Herrn Generalen der Cavalleria zur geheimben Nachricht, das Solcher über Hörmanstadt unter derjenigen Suite, beÿ welcher sich der Poniatofskÿ unter dem Nahmen des Obristleuthenants Rosae angegeben, heraus, auch allhier unbekhant auf der Post ferrers durchpassieret seÿe, und wirdet mithin bald zu vernehmen seÿn, wie Se. Maÿ. endlich [Ihre] Reÿß geendiget haben.

Neben deme hat der Herr General der Cavalleria gahr wohl gethan, das Selber vnß vnd allen deme, was sich ergeben, obschon der Königl. Schwedische Hoff vmb Ihres Königs Persohn desto

mehrers in Sicherheit zu stellen, alles in geheimb zu halten gesuecht, die Nachricht ertheillet, vnd approbiren nicht minder, das derselbe denen gesambten Königl. Ministris vnd Officieren alle Höfflichkheit vnd Bewürthung erwisen habe, wornechst dem Herrn Generaln der Cavalleria ohne deme schon bekhant ist, das den Köngl. Einmarche in Sibenbürgen nicht die beÿ der Porthen von seithen Schweden zur Entschuldigung ihres längern Verweillen in der Wallacheÿ vorgegebene disseithige spätern Veranstaltungen der Verpflegung, sondern ganz andere Ursachen zurückhgehalten haben, wormit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 24ten Novembris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1.

14. Ausweis über die Dislokation der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen zur Zeit der Durchreise Karl XII.

Signatur: 1714. 43.

Copia. Dislocationis sub litera A.

Commendati.

Ex regimine Steinvilliano manebunt in districtu Coronensi 100. ad dispositionem officialium dominorum Coronensium. Ex Feliano 100 in Háromszék in pagis Bükfalva, Lisznyo, Straszfalu et Nynyrod, si anno praeterito in pagis illis stationes militares non fuerunt.

Inclytum regimen Steinvillianum.[1]

Dominus colonellus cum Stabb in utroque Regen.

Dominus vicecolonellus in Dedrad.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Thordensi, quarum prima in Petelye et duobus Bölkeny; secunda duobus Idecz et Idecz pataka; tertia Magyar Fülpös, Sz. Ivány, Körtövely Kapu; quarta Disznajo, Also Répas, Ligeth, Monosfalu, Deda.

Una compania in sede Szerdahely ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Colos, processu inferiori, quarum prima in Teke, secunda in Vajola et Pénzek, tertia in Nagy Ida, Aknicza et Solymos. Quarta Monor, Felsö Répa et küs Sajo.

Item una compania in sede Segeswár ad dispositionem dominorum sedis officialium.

---

[1] *Das 1681 errichtete, später reducirte (aufgelöste) Kürassier-Regiment.*

Item una compania in sede Medgyes ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Item una compania in comitatu de küküllő, processu superiori, in pagis Küs Szölös et Magyaros.

Breinerianum[1]

Generalis manebit Claudiopoli.

Quatuor companiae in districtu Bistriciensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae in Magyar Lapos, Olah Lapos, Rogoz, Pecset, Szegh, Libathon, Hollo mező.

Duae companiae in comitatu Dobocensi processu inferiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus supremus vigiliarum praefectus in Vista.

Duae companiae in Doboka superiori circa Claudiopholim ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus vicecolonellus cum Stabb in Kerles; cujus etiam sublevationi providebunt domini officiales comitatus.

Velianum[2]

Tres companiae in districtu Barczensi ad dispositionem dominorum officialium Coronensium.

Tres companiae in sede Udvarhelly; quarum prima in Decs, Kanyad et Jásfalva; secunda Musna, Agyagfalva, Ozd; tertia Rugonfalva, Simenyfalva, Nagykéde, et Küskede.

Duae companiae cum domino vicecolonello et Stabb in sede Rupensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae cum domino supremo vigiliarum praefecto in sede Nagy Sink ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae in terra Fogaras, in pagis Lesza et Feölsö Vist, Posorita et Ludisor.

Virmondianum[3]

Duae companiae Claudiopoli.

Una in civitate Bistriciensi.

Una in Számos Ujvár.

Tres in comitatu Hunyad, ad dispositionem dominorum officialium comitatus. Una cum domino vicecolonello in opido et sede Szásvaros.

Albae erunt commendati.

---

[1] *Kürassier-Regiment, jetzt 8. Dragoner-Regiment.*

[2] *Eingangs dieses Aktes: Felianum. Nach gefälliger Mittheilung der k. k. Kriegs-Archiv-Direktion ist dies das kaiserliche Dragonerregiment Graf Christof Otto von Vehlen, welches im Jahre 1748 aufgelöst worden ist.*

[3] *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 16.*

Una in sede Szás Sebes, ad dispositionem dominorum sedis officialium.

In Marus Vásárhelly dominus supremus colonellus cum Stabb et militia in arce.

Quatuor companiae in sede Marus; quarum prima in Vadasd, Havad, Geges, Sz. Simon; secunda Torboszlo, Magyaros, Selyekendö; tertia Csikfalva, Sz. Marton, Vadad, Ecsed, Iszlo, Hodos; quarta Sz. Ivány, Malomfalva, Bergenye.

Duae companiae in küküllö inferiori; quarum prima in Szilkuth, Deg et Salyi. Secunda in Babahalma, Bord et Kincsi.

Una compania in comitatu Albensi, processu inferiori circa Kutifalva, in Kutifalva, Istvánháza, Geze, Sz. Jakab.

Una compania in comitatu Thordensi, processu inferiori, in Datos, Oláh Bellö, Keménytelke, Kis Ikland.

Tolletianum.[1]

Una compania praesidium in Fogaras.

Quatuor companiae in Albensi superiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium.

Duodecim companiae in civitate et si ita visum fuerit suae excellentiae domino generali commendanti, in sedem in simul Cibiniensem cum inclyti status et ordines eo identidem confluere tenentur, praesertim occasione comitiorum, ut quartiria eo commodiora nancisci queant.

Vellensteinianum.[2]

Dominus Generalis in Medgyes.

Septem companiae in sede Coronensi ad dispositionem dominorum officialium districtus.

Una compania in civitate Medgyes.

Tres companiae in sede Medgyes ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Duae in sede Segesvár pariter ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Una simul cum domino supremo vigiliarum praefecto in Albensi inferiori in pagis Vingrad et Gergelyfaÿa.

Una in Brozd et Hoszutelek.

Duae in oppido et sede Uÿegyház.

Commendati Albae.

Artilleria campestris manet in sede Segesvár.

Rascianorum una compania in Csik ad dispositionem dominorum

[1] *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 59.* [2] *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 57.*

officialium Csikensium in pagis ubi hactenus stationes militares non fuerunt frequentet neque intinerantibus sint multum obnoxii.

Item Rascianorum una compania in Háromszék in pagis Zabola et Pava, quibus addi poterit alius quoque pagus pro allevatione priorum.

Una compania equestris in Dees.

Una compania in Tövis.

Una compania in sede Bistricz et Sofalu.

Una in Sebesvár.

Decem in comitatu Hunyad.

15. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 December 12.

Signatur: 1714. 1. 47.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundtlich geliebt und geehrter Herr General der Cavallerie. Wür haben von demselben zweÿ Schreiben auß Weissenburg, alß eines von 29ten passati, vnd das andere von 2ten dits. sambt allen Anlagen zu recht erhalten, werden auch nicht ermanglen, daß leztere wegen des Wallachischen Bischoffens behöriger Orthen bekhandt zu machen, vnd sodann sehen, waß etwan in der Sache zu thun seÿn möchte;

Wegen deren des Königs in Schweden Maÿ. (welche in Gesellschafft des Obristleuthenants Düring den 22ten des abgewichenen Monaths Novembris in der fruehe zwischen 3 vnd 4 Uhr zu Strallsundt glükhlich angelangt seÿnd) dargeschossenen $\frac{m}{50}$ *fl.* seÿnd wür in prioribus verstanden, vnd obwohlen zur Widerbezahlung guete Hoffnung obhanden, auch der Herr Obristleuthenant Ehrenschildt ehender von hinnen nicht verraÿsen zu wollen sich erkläret, biß er seinen gegebenen Schein eingelöst hat, so dörffte doch der Effect noch eine zimbliche Zeit anstehen;

. . . .

(Werden noch einige andere Gegenstände behandelt.)

Wienn den 12. Xbris 1714.

Des Herrn Generalens der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1.

Berichtigung:

Seite 297 Zeile 27 lies: 3. (statt 4.) November.

" 298 Zeile 23 lies: 5. und 6. (statt 6. und 7.) November.

" " " 35 " 8. (statt 9.) November.

Das

Wappen der Stadt Hermannstadt.

Von

FRANZ ZIMMERMANN.

(Vorgelesen in der Sitzung der historischen Section des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Sächsisch-Reen am 24. August 1881.)

(Mit einer Tafel Wappenbilder.)

Das Wappen der Stadt Hermannstadt, bis zu der im Jahre 1876 erfolgten Auflösung der municipalen Einheit des siebenbürgischen Sachsenlandes auch Wappen des Hermannstädter Stuhles, ist in unsrer Literatur wohl hier und dort erwähnt oder auch beschrieben worden, aber man hat dasselbe noch nicht einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Da dasselbe indessen in neuerer Zeit in Zusammenhang gebracht worden ist mit der Frage der Herkunft der Siebenbürger Sachsen, erscheint eine eingehende Beschäftigung mit demselben ebenso zur Förderung unsrer Wappenkunde als auch im Interesse unsrer Geschichte nicht überflüssig. Als erster berührt das Hermannstädter Wappen Johann Seivert in seiner Beschreibung der Stadt Hermannstadt, indem er sagt: „Ihr Wappen enthält 2 umgekehrte kreutzweise liegende Schwerdter unter einer offenen Krone im rothen Felde," wozu er die Anmerkung macht: „Gemeiniglich wird damit ein Dreyeck, welches an jeder Spitze ein Seeblatt hat, verbunden; dieses aber führet eigentlich nur das kleinere Universitäts- und das Sigel des Stuhlgerichts mit der Umschrift: Sancti iudicii sedis Cibiniensis."[1] In seiner handschriftlichen Arbeit über das Andreanische Privileg, welche „beinahe ganz in der Gestalt," wie Seivert die Arbeit hinterlassen hatte, nach dessen Tod veröffentlicht worden ist, heisst es: „Das Dreieck mit den Seeblättern ist auch das kleinere Siegel der sächsischen Universität, wie auch des

---

[1] Ungrisches Magazin IV. 405.

Hermannstädtischen Judikats. Im Hermannstädtischen Stadtwappen wird es gemeiniglich mit den 2 kreuzweis liegenden Schwerdtern verbunden; gehört aber eigentlich nicht dazu."[2] Seivert folgend berichten K. G. von Windisch[3] und L. J. Marienburg über das Wappen.[4] Von Graf Joseph Kemény wird in dessen Abhandlung „Die ältesten Papiermühlen des Auslandes, Ungarns und Siebenbürgens u. s. w." neben anderen Wappen auch das der Stadt Hermannstadt als Wasserzeichen erwähnt[5] und (Nr. 15) abgebildet: 2 gekreuzte Schwerter unter einer Krone. Gustav Seivert spricht in Verbindung mit dem ältesten Siegel der Stadt Hermannstadt auch von dem Wappen derselben: „zwei gekreuzte, abwärts gekehrte Schwerter mit einer Krone darüber,"[6] und Friedrich Müller nennt gelegentlich dasselbe als das Wappen Hermannstadts.[7] Fr. W. Schuster bringt es zuerst in Zusammenhang mit der Frage der Herkunft der Siebenbürger Sachsen, indem er sagt: „Bedeutsam vereinigt sogar das Hermannstädter Wappen (also das des Vorortes) Flandrer und Sachsen, indem es in das Seeblumendreieck die gekreuzten sächsischen Schwerter einrahmt —," und damit die Einwanderung von Flandrern und Sachsen annimmt.[8] Nach Schuster schliesst Dr. W. Wattenbach, gestützt auf J. Grimm, aus dem Hermannstädter Wappen auf die Einwanderung der Deutschen, doch scheinen ihm die Seeblätter auf Einwanderung von Vertretern des friesischen Volksstammes hinzuweisen.[9] Die Ausführungen Schusters und Wattenbachs sind verzeichnet von Dr. Karl Reissenberger in der die Ergebnisse der bisherigen Unteruchungen zusammenfassenden Arbeit: „Die Forschungen über die Herkunft des siebenbürg. Sachsenvolkes u. s. w," ohne dass derselbe auf das Wappen näher eingeht.[10]

Gegenüber diesen mehr oder weniger von einander abwei-

---

[2] Siebenbürg. Quartalschrift IV. (Hermannstadt 1795). 162.

[3] Geographie des Grossf. Siebenbürgen (Pressburg 1790) 153.

[4] Geographie des Grossf. Siebenbürgen II. 247 f.

[5] Kurz Magazin I. 158.

[6] Die Stadt Hermannstadt 20.

[7] Vereinsarchiv N. F. IV. 205 ff.

[8] Siebenbürg.-sächsische Volkslieder u. s. w 514. Hiernach weist das Seeblumendreieck auf Flandern hin.

[9] Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag (Heidelberg 1870). 14. — Vgl. auch Dr. Max Beheim-Schwarzbach, die Besiedelung von Ostdeutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung (Berlin 1882) 40.

[10] Vereinsarchiv N. F. XIII 560.

chenden Beschreibungen des Hermannstädter Wappens, wobei hervorzuheben ist, dass Johann Seivert zuerst, L. J. Marienburg als letzter aufmerksam machen auf die Wandlung, welche sich im Laufe der Zeit an diesem Wappen vollzogen hat, ist nun vor Allem festzustellen, wie es um die Ueberlieferung des Wappens steht. Da sich officielle Mittheilungen darüber in Urkunden oder Hermannstädter Rathsprotokollen bis jetzt nicht haben finden lassen, müssen in erster Linie die verschiedenen Siegel der Stadt in Betracht gezogen werden, denn sämmtliche städtische Siegel enthalten das Wappen.

Auf dem ältesten, aus dem Zeitraum 1292—1386 stammenden Stadtsiegel findet sich ein dreieckiger Wappenschild mit ausgerundeten Langseiten, darin zwei gekreuzte (das linke über das rechtsseitige) Schwerter, deren Spitzen abwärts gerichtet sind, und zwischen deren Griffen eine dreizackige Krone schwebt; den übrigen leeren Raum des Wappenschildes füllen 6 sechsstrahlige Sterne aus. Der Grund des Wappenschildes ist gegittert (Wappenbild Fig. 1.)[11] Das nächstälteste auf uns gekommene Siegel, im Jahr 1583 angefertigt, zeigt im Wesentlichen dasselbe Wappen: im Schilde zwei gekreuzte (das linke über das rechte gelegt) Schwerter mit einer Krone darüber.[12] (Fig. 2).

Mit dem Jahre 1631 geht die wesentliche Wandlung im städtischen Wappen auf Siegeln vor, dass die drei in Dreieckform durch gerade oder gebogene Linien mit einander verbundenen Seeblätter in das Wappen aufgenommen werden, welche sich seit etwa 1370 auf dem grossen Siegel der sieben Stühle, seit 1404 — wie bis jetzt urkundlich nachweisbar ist — auf dem Hermannstädter Gerichtssiegel und seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts auch auf dem kleineren Siegel der sieben Stühle finden. Im Jahre 1631 wurden zwei Siegelstempel neu angefertigt: ein 11 Centimeter hoher eiserner Stempel, dessen runde Siegelplatte 4 Centimeter Durchmesser hat, und eine Achatplatte (Durchmesser 3.3 Centimeter.) in Silbereinfassung und mit Silbergriff (Höhe 2.9 Centimeter). Auf ersterem Siegel mit der Umschrift in Kapital: SIGILLVM + CIVIVM + DE + VILLA · HERMANNI · 1631 + er-

---

[11] Korrespondenzblatt des Vereins f. sieb. Landeskunde I. 3.

[12] Urkunde des Hermannstädter Rathes vom 25. December 1595 (Orig. Pergament. Michelsberg), vom 7. Mai 1606 und 2. März 1615 (Origg. Pergament. Hermannst. Archiv) und aus dem Jahre 1613 (Origg. Papier. Hermannst. Archiv Nr. 169 bis 172).

scheinen die Schwerter gekreuzt wie bei dem ältesten Stadtsiegel, sind aber durch das die drei Seeblätter und die Krone verbindende Viereck gesteckt; die Krone ist fünfzackig (Fig. 3). Bei dem zweiten, kleineren Siegel vom Jahre 1631, mit der Umschrift in Kapital: SIGILVM · CIVIVM · DE · VILLA · HERMAÑI · 1631, sitzt die Krone, welche dreizackig ist, auf dem Wappenschild auf, ohne mit den drei Seeblättern verbunden zu sein. Die gekreuzten Schwerter liegen auf dem Seeblätterdreieck auf, sind nicht durchgesteckt[13] (Fig. 4). Schriftliche Nachrichten über die Anfertigung dieser Siegel und über die Aufnahme der Seeblätter in das Wappen haben sich nicht erhalten; das Vorkommen der Seeblätter im Hermannstädter Gerichtssiegel mag indessen die Veranlassung zur Einfügung derselben in das Stadtwappen geboten haben.

Nach einer mir nur vereinzelt vorgekommenen Angabe, im „Versuch eines allgemeinen Handlung-, Gewerbs- und Reisekalenders von Hermannstadt“ (Hermannstadt 1790) S. 61, soll ein Siegel mit der Umschrift: Sigillum civium de villa Hermanni 1650 existirt haben, „weil nemlich in diesem Jahre die eigentliche Gestalt des Wapens festgesetzt wurde, da vorher nur die Schwerdter mit der Krone, oder nur die Seeblätter im Gebrauch waren“. Nach derselben Quelle enthielt dieses Siegel Schwerter und Krone mit dem Seeblätterdreieck. Da aber bis heute weder der Originalstempel eines Siegels aus dem J. 1650 noch ein Abdruck eines solchen bekannt geworden ist, und da ferner auch die Nachricht über die im J. 1650 erfolgte Festsetzung der „eigentlichen Gestalt des Wapens“ durch keine glaubwürdige Quelle überliefert ist, vielmehr gegenüber der Gestalt des Hermannstädter Wappens auf den beiden Siegeln vom J. 1631 hinfällig wird, darf man mit allem Grund in die Verlässlichkeit der genannten Quelle Zweifel setzen.

1658 wurde ein zum Einfügen in eine Siegelpresse bestimmter eiserner Stempel angefertigt, an welchen eine silberne Platte angelöthet ist (Höhe 5.2 Centim.) Dieses Siegel, mit der Umschrift in Kapital: SIGILVM · CIVIVM · DE · VILLA · HERMANNI · 1·6·5·8, zeigt die beiden gekreuzten Schwerter (das rechte über das linksseitige gelegt) durch das Seeblätterdreieck gesteckt,

[13] Die Originalstempel beider Siegel von 1631 werden als Eigenthum der Stadt im Archiv aufbewahrt.

während die Krone, welche fünfzackig ist, innerhalb des Wappenschildes auf den Griffen der Schwerter ruht[14] (Fig. 5).

In dem Wappen des Hermannstädter Magistratssiegels vom Jahre 1788 mit der Umschrift in Kapital ✱ SIGILLVM MAGISTRATVS CIBINIENSIS ANNO 1788 ·, finden sich die beiden gekreuzten Schwerter unter der Krone mit den Seeblättern in ähnlicher Weise vereinigt wie bei dem erstgenannten Siegel vom Jahre 1631; desgleichen auf den neueren städtischen Siegeln mit deutschen Umschriften, welche sämmtlich auf Befehl des königlich ungarischen Ministers des Innern Z. 35006 ex 1877 vom 12. September 1877 im Jahre 1878 ausser Gebrauch gestellt und durch Siegel mit magyarischen Umschriften ersetzt werden mussten. Von der ursprünglichen einfachen Form des Wappens, wie es auf den beiden ältesten Siegeln dargestellt ist, ist man also seit dem Jahr 1631 vollständig abgegangen.

Nächst den Siegeln sorgen die in Hermannstadt geprägten oft mit dem Stadtwappen versehenen Münzen für die Ueberlieferung derselben. Unter Benützung der Münzsammlung im Baron Brukenthal'schen Museum und der Arbeit des Kustos Ludwig Reissenberger „Die siebenbürgischen Münzen des freih. Samuel von Brukenthal'schen Museum's in Hermannstadt", in den vier Programmen des Hermannstädter evangel. Gymnasiums A. B. 1878—1880 und 1882, welche ich der Kürze halber mit Reissenberger I., II., III., IV. bezeichne, ziehe ich hier die mit Stadtwappen versehenen Münzen in den Kreis der Untersuchung. — Eine der ältesten der in Hermannstadt geprägten Münzen, ein Dukate K. Sigismunds,[15] dann eine Silbermünze K. Ferdinand I.[16] weisen zwei gekreuzte mit den Spitzen nach abwärts gekehrte Schwerter auf. Diese, mit einer Krone darüber erscheinen auf zwei Dukaten K. Ludwig II, aus den Jahren 1522 und 1526, dann auf zahlreichen unter der Regierung von König Johann I. Zapolya, Ferdinand I., Johann II. Zapolya, Stephan Bathori, Christoph Bathori und Sigismund Bathori aus der Hermannstädter Münze hervorgegangenen Stücken.[17]

[14] Originalstempel im Hermannst. Archiv. Ueber die Herstellung dieses Siegelstempels gibt uns die gleichzeitige Stadtrechnung Aufschluss, in welcher es heisst: „1658 die 28. Octobris. Lasse ein Stadtsigill machenn weil das alte zerbrochen geb 1 ½ taller thutt sampt dem Macherlohn flor. 2. (Folioband. Hermannst. Archiv).

[15] Vereinsarchiv N. F. VI. 174 Nr. II.

[16] Ebendas. 178. Nr. XLVI.

[17] Reissenberger I. 3 Nr. 3; 4 Nr. 2; 7 Nr. 14 und 15, Nr. 2 bis 4; 9 Nr. 4 und 5; 10 Nr. 1 bis 5; 11 Nr. 9 und 18. IV. 14 a, l, n, und andere mehr.

Im Jahre 1605 wird zum ersten mal auf einer siebenbürgischen Münze, Portugalöser Rudolph II., das neuere Hermannstädter Wappen dargestellt: die beiden gekreuzten Schwerter mit dem Seeblätterdreieck unter einer Krone.[18] Diese Wappengestalt findet sich weiter auf Münzen Stephan Bocskais 1606[19] und Gabriel Bethlens 1613,[20] dann vom Jahre 1662 an, unter Michael I. Apafi,[21] auf den meisten der in Hermannstadt geprägten Münzen. Vereinzelt treten die Schwerter mit der Krone allein auf 1606 (drei Münzen Stephan Bocskais),[22] 1612 und 1613 (drei Münzen Gabriel Bathoris),[23] 1673 (zwei Münzen Michael I. Apafi),[24] 1705 (Münze Leopold I.)[25] und 1709 (Poltura Joseph I.)[26]

Unter den Handschriften, welche das Wappen gemalt oder gezeichnet enthalten, ist die wichtigste die im Brukenthal'schen Museum aufbewahrte Handschrift des unter dem Hermannstädter Bürgermeister Thomas Altemberger im Jahre 1481 niedergeschriebenen Rechtsbuches. In dieser Handschrift ist am Schlusse unter der Eidesformel der Hermannstädter Rathsherren das Wappen gemalt: zwei gekreuzte mit den Spitzen abwärts gerichtete Schwerter (das linke über das rechtsseitige gelegt) unter einer dreizackigen offenen goldenen Krone in rothem Feld; der Schild ist tartschenförmig, weicht also ab von dem Schild auf dem ältesten Stadtsiegel; auch fehlen die auf letzterem vorkommenden sechs Sterne (Fig. 6.)

Johann Honterus ziert seine zu Basel 1532 erschienene, dem Hermannstädter Rath gewidmete Karte von Siebenbürgen u. A. auch mit dem Wappen: zwei gekreuzte Schwerter (das linke über das rechte gelegt unter einer offenen Krone mit dem Seeblätterdreieck, welches mit seiner Spitze aufwärts gerichtet ist.[27] Auf dem Pergamentumschlag der „Statuta oder ordnungk der statt

---

[18] Ebendas I. 15 Nr. 10 bis 13.

[19] Ebendas. 18 Nr. 10.

[20] Edendas. 26 Nr. 1.

[21] Reissenberger II. 18 Nr. 1 u. ff.

[22] Reissenberger I. 17 Nr. 5 bis 7.

[23] Ebendas. 24 Nr. 37 und 38. II. 18 b.

[24] Ebendas II. 26 Nr. 65 und 66.

[25] Ebendas. 33 Nr. 14.

[26] Neu erworben von dem Brukenthal'schen Museum.

[27] Fabritius Erdélynek Honter János által készitett 1532-ből. Budapest 1878. — Dr. Friedrich Teutsch im Vereinsarchiv N. F. XV. 610. — Auf diese Darstellung des Hermannstädter Wappens hat mich in dankenswerther Weise Herr Superintendent Dr. Teutsch aufmerksam gemacht.

Hermannstatt" vom Jahre 1541 stehen sowohl die Schwerter mit der Krone allein als auch dieselben mit dem Seeblätterdreieck verbunden. Bei beiden Zeichnungen ist das rechte Schwert über das linksseitige gelegt.[28] Dem Wappenbild auf Honterus' Karte nachgezeichnet hat Jerg Hecht das Hermannstädter Wappen auf den Umschlag der von demselben 1559—1560 geführten Zwanzigstrechnung gesetzt.[29] Der Hermannstädter Buchdrucker Marcus Pistorius ziert seine um 1660 gedruckten Kalender mit dem aus Schwertern und Seeblättern gebildeten Wappen. Die 1684 gedruckte Ausgabe des Eigenlandrechts der Siebenbürger Sachsen zeigt auf dem Titelblatt oben als Wappen der sächsischen Nation die drei Seeblätter unter einer Krone, unten als Hermannstädter Wappen die Schwerter mit Krone und dem Seeblätterdreieck.[30] Es zeigt sich also auch bei den handschriftlich oder im Druck überlieferten Wappenbildern wie bei den Siegeln und Münzen ein Uebergang von dem einfachen Wappen zu dem heute üblichen Wappen mit den drei Seeblättern.

Die gekreuzten Schwerter mit der Krone bilden, was hier wohl nicht übersehen werden darf, das alte Brandzeichen der Stadt, mit welchem die zur Stadtbibliothek gehörigen Bücher, meist auf dem Vorderschnitt gezeichnet worden sind.[31] Wie schon oben erwähnt wurde, stellt das Wasserzeichen des in der Hermannstädter Papiermühle seit dem 16. Jahrhundert erzeugten Papieres das alte Wappen der Stadt dar.[32] Dasselbe erscheint auf der Glocke der Kirche zu Jegény bei Klausenburg aus dem Jahre 1252 und wäre somit dies die älteste Darstellung wie auch der älteste Nachweis des Hermannstädter Wappens überhaupt. Ob aber die Jahrzahl vom anonymen Verfasser der „Notitia parochiae Jegenyensis" richtig gelesen ist, möchte ich mit Rücksicht auf den Schriftcharakter derselben — „in gothischen Buchstaben" — bezweifeln. Dass bereits im Jahre 1252 in Siebenbürgen die gothische Minuskel als Inschriftenschrift vorkommen soll, ist durch keine Inschrift bezeugt.[33]

Das Hermannstädter Wappen in seiner urspünglichen Gestalt erscheint auch auf einem 1567 in Hermannstadt gegossenen Ge-

---

[28] Hermannst. Archiv Nr. 595. [29] Ebendaselbst.

[30] Der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eigen Land-Recht. Hermannstadt 1684.

[31] Friedrich Müller im Vereinsarchiv N. F. XIV. 293 ff. und 489 ff.

[32] Siehe Anmerkung 5.

[33] F. Müller im Vereinsarchiv N. F. IV. 205, 213

schütz,[34] ferner auf der Stadtfahne, welche 1579 im Festzug zur Feier der Eroberung der russischen Festung Polotzk durch Stephan Bathori einhergetragen wurde,[35] während auf den Stadtfahnen und auf den sächsischen Comes-Fahnen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, weiter an städtischen Gebäuden aus derselben Zeit die Schwerter mit Krone und Seeblätterdreieck oder -viereck (wie bei dem grösseren Stadtsiegel von 1631) als Wappen der Stadt erscheinen.

Das Ergebniss der Untersuchung ist demnach: das Wappen der Stadt Hermannstadt, wie es sich zuerst sicher überliefert findet — zwei gekreuzte abwärtsgerichtete Schwerter unter einer Krone — erhält sich officiell auf Siegeln bis 1631, in welchem Jahre das seit 1605 auf siebenbürgischen Münzen erscheinende, 1532 zuerst schriftlich im Stadtwappen nachgewiesene Seeblätterdreieck mit den Schwertern und der Krone als Wappen auf den beiden neuen Siegeln der Stadt angebracht wird. Seit 1631 sind die Seeblätter bis zur Gegenwart im Hermannstädter Wappen geblieben; nur auf einzelnen Münzen entbehrt letzteres der Seeblätter.

Das Seeblätterdreieck kommt überhaupt vor dem 14. Jahrhundert im Sachsenland nicht vor, zuerst um 1370 auf dem Siegel der Hermannstädter Provinz mit der Umschrift in Uncial (nur V Kapital): ✠ S · CIBINIENSIS · PROVINCIE · ADRETINENDAM · CORONAM[36] (Fig. 7), wenige Jahre später auf dem Hermannstädter Gerichtssiegel mit der uncialen Umschrift (nur V Kapital): S · IVDICII · DE · CIBINIO, im Jahre 1404[37] (Fig. 8), endlich (1460) auf dem kleinen Siegel der sieben Stühle (Fig. 9).[38]

Dagegen weist das ältere Gerichtssiegel mit der uncialen Umschrift: S · GODSCALCI · SCRIPTORIS, welches in der Urkunde selbst als „sigillum Cibiniensis iudicii“ bezeichnet wird, in einem dreieckigen Schild zwei gekreuzte Schwerter auf.[39]

---

[34] Ebendas. 240. — Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen (2. Aufl.) 120.

[35] Gustav Seivert, die Stadt Hermannstadt 71 ff.

[36] Abgebildet in Eder de initiis 166 und Archiv für Kunde oesterreich. Geschichtsquellen III. Fig. XLIV.

[37] Urkunde im Grossscheuerner Kirchenarchiv, Orig. Perg.

[38] Die Wappen und Siegel der Fürsten von Siebenbürgen und der einzelnen ständischen Nationen dieses Landes. Ein Versuch von J. B v. S. Hermannstadt 1838. S. 5 und Fig. 1.

[39] Urkunde von 1323 im Ungarischen Landesarchiv in Budapest. Fejér cod. diplom. XI. 468. Archiv für Kunde oesterreich. Geschichtsquellen V. 374.

Sollen die beiden Embleme der zwei Schwerter im Hermannstädter Wappen und der drei Seeblätter im zweitältesten Hermannstädter Provincialsiegel und im zweitältesten Hermannstädter Gerichtssiegel einen Schluss gestatten auf die Herkunft der Siebenbürger Sachsen, so weist die Wappenvergleichung neben dem von F. W. Schuster und Dr. W. Wattenbach beigebrachten Gründen (siehe oben Seite 339) vornehmlich auf das Land zwischen Maas und Weser hin.

Die beiden gekreuzten Schwerter finden sich in dem Wappen der zum westfälischen Uradel gehörigen Familien der Grafen Diepenbroick-Cronsfeld und Cronsfeld zu Limpurg-Speckfeld,[40] im Wappen der in Westfalen erbgesessenen Freiherren und Herren von Diepenbrock.[41]

Die Erzbischöfe von Köln führen für das Herzogthum Engern drei Seeblätter in ihrem Wappen.[42] Die Seeblätter kommen ferner vor in den Wappen der aus dem Lahngau stammenden Fürsten und Grafen Solms[43] und der Fürsten Bentheim-Tecklenburg-Rheda, welch' letztere von den rheinischen Edelleuten von Gütерswick (Regierungsbezirk Düsseldorf) abstammen.[44] Das Wappen der Grafen von der Recke aus dem westfälischen Uradel weist gleichfalls drei Seeblätter auf;[45] ebenso das Wappen der aus dem Luxemburgischen stammenden Freiherrn-Familie Bourscheidt.[46] Für die Grafen von Brena bei Merseburg, welche auch die drei Seeblätter im Wappen haben, weist L. von Ledebur alte Beziehungen zu Engern und Westfalen nach.[47]

Allerdings zeigen sich die drei Seeblätter auch in der Oberpfalz und in Thüringen, im Wappen der Stadt Schönsee in der Oberpfalz und im Wappen der altthüringischen Familie der Freiherrn von Seebach.[48]

---

[40] J. Siebmacher's Wappenbuch I. 3 Tafel 17 und 18.

[41] Ebendas. III. 1 Tafel 48. — II. 1 S. 31 Tafel 28.

[42] Ebendas. I. 5 S. 62 ff. Tafel 100 ff. — Fürst F. K. Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872 Spalte 252.

[43] J. Siebmacher's Wappenbuch I. 3 S. 58 ff. Tafel 124 ff.

[44] Ebendas. I, 3 S. 46 Tafel 101 ff. — II. 1 Tafel 1. — II. 7 S. 1 Tafel 1. — Anzeiger a. a. O. Spalte 252 f.

[45] Siebmacher a. a. O. III. 1 S. 23 Tafel 25.

[46] Ebendas. II. 1 S. 28 Tafel 24.

[47] Ebendas. I. 4 S. 37 Tafel 71. — Anzeiger a. a. O. Sp. 251 und 253.

[48] Siebmacher a. a. O. I. 4 S. 23 Tafel 45. — III. 1 S. 64 Tafel 83.

BEILAGE ZU: DAS WAPPEN DER STADT HERMANNSTADT

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

Lith. v. Giesecke & Devrient Wien.

Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karls VI.

Mittheilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotocollen

von

HEINRICH HERBERT.

Die Hermannstädter Magistratsprotocolle aus der Regierungszeit Karls VI. — 17. April 1711 bis 20. October 1740 — sind bereits Gegenstand verschiedener Bearbeitungen geworden; insbesondere hat Karl Fabritius einen Theil derselben unter dem Titel: „Bilder aus Hermannstadts Geschichte im 18. Jahrhundert“ im VI. Bd. der neuen Folge des Vereinsarchivs publiciert, während Wilhelm Schmidts Arbeit: „Vier Jahre aus dem Leben eines autonomen siebenbürgischen Stadtmagistrats,“ welche sich auf ihrer Grundlage aufbaut, im VII. Bd. dieser Publication enthalten ist. Sie bieten aber des für die Innergeschichte Hermannstadts Wichtigen und des Lehrreichen so viel, dass eine eingehendere Bearbeitung derselben bei möglichst wortgetreuer Wiedergabe ihres Inhaltes geboten erscheint. Diese Erwägung bewog mich im Programm des evangel. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt für 1876/7 denjenigen Theil derselben zu veröffentlichen, welcher sich auf Kirche und Schule bezieht, und ich glaube, den übrigen Inhalt derselben um so weniger unbearbeitet lassen zu sollen, als er uns nicht nur Zustände, welche von der Gegenwart grundverschieden sind, in anschaulicher und verlässlicher Weise vorführt, sondern auch geeignet ist, das Verständniss von Einrichtungen, welche sich in früheren Jahrhunderten finden, vielfach zu erleichtern und zu erweitern. Ich wähle zunächst diejenigen Bestandtheile derselben, welche sich auf den innern und äussern Rath der Stadt Hermannstadt beziehen, und lasse, um die gar zu häufige Beisetzung störender Noten zu vermeiden, in einem Anhang biographische Notitzen hervorragenderer Personen folgen, welche im Texte vorkommen. Dieselben gründen

sich hauptsächlich auf die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln der ev. Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt und die Magistratsprotocolle dieser Stadt, sowie einige Druckwerke, welche jedesmal nachgewiesen werden. Da die angeführte Programmarbeit wohl nur in den Händen weniger Leser des Archivs sich befindet, so wiederhole ich aus derselben die Angabe der zehn Bände des Magistratsprotocolls, welche meiner Arbeit zu Grunde liegen:

1. Protocollum magistratuale regiae liberaeque civitatis Cibiniensis ab anno 1711 usque 1716; das erste Protocoll trägt das Datum 11. Mai 1711, das letzte ist vom 24. October 1716; als Protocollführer erscheint bis zum 2. December 1711 der notarius provincialis Simon Bausner, weiter Michael Czékelius.

2. Protocollum publicum actorum civitatis Cibiniensis. Incipiens anno 1716 die 24. Octobris usque ultim. Decembris a. 1720. Sub notariatu Johannis Kinder de Friedenberg.

3. Protocollum r. l. civ. Cibiniensis de anno MDCCXXI; das erste Protocoll ist vom 3. Januar 1721, das letzte vom 13. März 1728; Protocollführer Johann Georg Vette m. d., notarius.

4. Protocolle über denselben Zeitraum, unter welchen sich auch solche über Universitätsverhandlungen finden.

5. Protocollum magistr. 1728—1734. Das 1. Protocoll ist vom 13. März 1728, das letzte vom 9. October 1734. Protocollführer ist der Provincialnotär Petrus Binder.

6. Protocollum magistratuale regiae liberaeque civitatis metropolitanae Cibiniensis incipiens die IX. Octobris anno MDCCXXXIV et finiens die XV. Junii anno MDCCXL a Johanne Georgio Reiszner de Reiszenfels notario provinciali et Cibiniensi concinnatum.

7. Protocollum magistratuale annorum 1734, 1735 et 1736, 1737 (Jan. et Februarius); erstes Protocoll vom 9. October 1734, letztes vom 24. Februar 1737, im Wesentlichen gleichen Inhalts mit dem betreffenden Abschnitte des vorigen.

8. Protocollum magistratuale annorum 1737, 1738 et 1739; erstes Protocoll vom 1. März 1737, letztes vom 3. Juli 1739; ebenfalls fast gleichen Inhalts mit dem bezüglichen Abschnitt des unter 6 angeführten Protocolles.

9. Protocollum magistratuale annorum 1739 et 1740; das erste Protocoll vom 5. Juli 1739, das letzte vom 15. Juni 1740. Der Inhalt stimmt zum grössten Theil überein mit dem in die gleiche Zeit fallenden Theil des Protocolles Nr. 6.

10. Protocollum magistr. 1740—1741. Erstes Protocoll vom 20. Juni 1740, letztes vom 11. April 1741. Protocollführer Mart. Frieder. Leonhard, not. prov.

In diesen Protocollen sind zum Theil die Seiten, zum Theil die Blätter durch Bezeichnung mit Zahlen an einander gereiht; doch finden sich auch manche Seiten- oder Blattzahlen doppelt, so beginnt in dem unter 5 angeführten Protocoll die Bezeichnung der Seiten nach S. 499 wieder mit 400. Solche wiederkehrende Seiten- oder Blattzahlen werde ich in meinen Citaten durch ein beigesetztes b. kenntlich machen, die Citate selbst werden durch Angabe des Zeitraumes, welchen das Protocoll umfasst, und der Seiten- oder Blattzahl erfolgen. Die Orthographie der Originaltexte wird in die in unseren Kreisen übliche umgewandelt, bloss bei Namen tritt eine Ausnahme ein; von den unserigen abweichende Wort- und grammatische Formen werden beibehalten.

Im Jahre 1710 war der Comes der sächsischen Nation, Petrus Weber von Herrmannsburg, gestorben und hiedurch neben der Comeswürde auch „evangelisch-sächsischerseits" eine Stelle in der Landesdeputation [1] erledigt worden. Der kaiserliche Hof besetzte diese letztere durch den „kaiserlichen Hof-Canzleirath" und „Taxator sächsischer Nation" von Rothenfelsz, während zum Comes Andreas Teutsch erwählt wurde, welcher sieben Jahre an der Spitze der Stadt und des Stuhles Hermannstadt als Consul provincialis gewaltet hatte. Derselbe wurde am 3. September 1711 „auf allergnädigste kaiserliche Resolution und Verordnung durch die hochgeborne Herrn Stephanum Vesselenji von Hadad, der hochlöblichen Landesdeputation Präsidenten und Grafen Ladislaum Teleki, auch der löblichen Landesdeputation Assessorem, auf dem Rathshause (woselbst sich auch des commandierenden Herrn Generalens Grafen von Stainville Excellenz [2] nebst andern hohen kaiserlichen Officieren spectandi causa von selbsten eingefunden) solennissime installieret und der gesambten sächsischen Nation zu einem künftigen

[1] Diese bestand aus 16 nach den recipierten Confessionen bestimmten Männern und leitete statt des Guberniums die Regierungsgeschäfte. Ung. Magazin III. 246, Vereinsarchiv XI. 256.

[2] Commandierender General von 1710—1721. Friedenfels' Joseph Bedeus v. Scharberg II. 365.

Oberhaupt vorgestellet" (1711—1716 S. 8 f, 22). Die durch seine Ernennung erledigte Bürgermeisterstelle, sowie die anderen „wichtigen und müheseligen" Aemter des Stuhlsrichters und Stadthannen wurden sodann am 5. September 1711 „nach vorhero von dem Titelherrn Comite gethane Vermahnung und Erinnerung, dabei auf denen zu tragenden Ambtsbürden sufficiante und taugliche Subjecte zu reflectieren" besetzt. Johannes Hoszmann von Rothenfels, Rathsverwandter, welcher 14 Jahre als „der römischen kaiserlichen Majestät siebenbürgischer Hofcanzleirath in Wien[1] abwesend gewesen war, wurde mit 130 Stimmen zum Bürgermeister, Thomas Schmied von Scharffenbach mit der gleichen Stimmenzahl zu dem von ihm „schon 4 Jahre administrierten und verwalteten" Stuhlsrichteramt und der Senator Michael Fabritius mit 106 Stimmen zum Stadthannen erwählet (1711—16. S. 25).

Nachdem der neuerwählte Consul provincialis am 15. October von Wien angelanget, wurde demselben am 17. desselben Monates „von dem gesambten löblichen Magistrat und Communität obberührtes hochwichtiges officium consulare auf dem Rathshause solenniter aufgetragen, wobeie demeselben auch die angehörigen insignia als die constitutiones publicae, Universitäts- und Stadt-Insigille, Rathshausschlüssel und Stadtfahnen überantwortet wurden. „Welches Alles," fährt der Provincialnotär Simon Bausner fort, „derselbe mit höflicher Danksagung angenommen und sich schlüsslich zur Beförderung der Ehre Gottes und gemeinen Bestens juramentaliter verbunden hat, worauf derselbe gewöhnlichermassen vom gesambten löblichen Magistrat und Communität in dessen Logament mit vielfältiger Anwünschung göttlichen Beistandes und Segens begleitet worden. Gott lasse den Tag desselben Erwählung (welcher war dies Nathanaelis) nicht ohne Omen, woraus ein Amen werde, gewesen sein!" (1711—16. S. 29).

Wie sehr das Leben jener Tage von dem unserigen sich unterschied, beweist auch der Umstand, dass dem so lange von Hermannstadt entfernt gewesenen Consul am 10. November 1711 „der gewesene Reichardische Stadtmeierhof, bis derselbe den seinigten wird bauen können, vom löblichen Magistrat ad usum überlassen" wurde. (1711—16 S. 31). Betrieb der eigenen Wirthschaft war damals selbst für den obersten Beamten Nothwendigkeit und bot Vortheil und Gewinn.

Zum erstenmal hatte unter Kaiser Karl VI. die Besetzung der Stellen der Hermannstädter Oberbeamten stattgefunden, welche

[1] Vergl. über die Hofkanzlei: Friedenfels' genanntes Werk I. 204 f.

dann in nicht ganz regelmässigen Zwischenräumen immer wiederkehrte. Am 30. December 1713 wurden Hoszmann und Schmied neuerlich zu den Aemtern des Bürgermeisters und Stuhlsrichters berufen, während das Villicat (Stadthannenamt) dem Andreas Göckel (Jeckell) übertragen wurde. Wie der Comes vor dieser Wahl die Communität aufforderte, „dass sie in Beiseitlegung aller aparten Absichten vornehmlich auf solche Perschonen ihre reflectiones richten möge, welche Gott von Herzen fürchten, es mit der einmal erkannt- und bekannten evangelischen Religion aufrichtig meinen und auch nach allem Vermögen und Kräften deme publico zu dienen zulängliche Capacität, wie nicht minder bei aller und jeder Occasion treulich vorzustehen, beharrlich- gute intentiones haben mögen,“ so schliesst der Provincialnotär seinen Bericht über die Wahl mit den Worten: „So erhöre sie nun der Herr in der Noth, der Name des Gottes Jacob schütze sie. Er sende ihnen Hülfe vom Heiligthumb und stärke sie aus der Höhe. Er gebe ihnen, was ihr Herz wündschet, und erfülle alle ihre Anschläge. So wollen wir rühmen, dass du uns hilfest, o Herr, unser Gott, und in deinem Namen wollen wir Panier aufwerfen.“ (1711—16 B. 142 f.).

Als der Stuhlsrichter Thomas Schmied von Scharffenbach am 27. Juli 1714 als „ein vir malae famae“ seiner Ehren und Würden entsetzt worden war,[1] wurde am 28. desselben Monates Georg Werder mit 101 Stimmen zum Stuhlsrichter erwählt (1711—16 B. 168). Er und Hoszmann behielten ihre Stellen, als die Neuwahl am 4. Januar 1716 vorgenommen wurde; doch fielen diesmal auf Hoszmann nur 46, auf Werder 61 Stimmen, während das Stadthannenamt mit 120 Stimmen Johann Abrahami übertragen wurde (1711—16. B. 266). Der „bisherig-ansehnlich geweste Consul provincialis“ Hoszmann starb bereits im Herbst desselben Jahres, nachdem er sein Amt „bis in das fünfte Jahr rühmlichst“ geführt hatte, und als am 19. October „das heilige Werk der Election eines hiesigen Herrn Bürgermeisters“ vorgenommen wurde, wählte die Communität den bisherigen Stuhlsrichter Werder mit 53 Stimmen und verlieh das Stuhlsrichteramt mit 85 Stimmen dem schon erwähnten Andreas Göckel, welchen man auch Hoch nannte (1711—16 B. 268). Bei der Wahl vom

[1] Vergl. hierüber die Mittheil. aus den Magistratsprotocollen von Karl Fabritius im Vereinsarchiv VI. 4. ff.

28. December 1718 erhielten die Aemter des Bürgermeisters, Stuhlsrichters und Stadthannen Georg Werder, Andreas Göckel und Johann Seyverth (Zeyverdt) mit 119, 72 und 118 Stimmen (1716-20 B. 76). Georg Werder behielt sein Amt auch in Folge der Wahl vom 4. Januar 1721, es entfielen auf ihn 125 Stimmen; als Stuhlsrichter trat ihm der mit 63 Stimmen erwählte Thomas Schmied von Scharffenbach und als Stadthann Michael Czekelius zur Seite, für welchen 117 Stimmen abgegeben wurden (1721—28. S. 5 f.). Schmied von Scharffenbach war nämlich in Folge von Grationalbriefen Seiner Majestät des römischen Kaisers und Königs, sowie in Folge einer bezüglichen Gubernialresolution bereits am 13. Juli 1715 in die Reihe der Senatoren nicht nur wieder aufgenommen, sondern ihm auch „der erste locus in senatu placidieret" worden.[1] Wohl durch Scharffenbachs Tod — denn er wird später nicht mehr erwähnt — wurde das Stuhlsrichteramt erledigt, und wir lesen unter dem 6. December 1721 Folgendes: „Sub hac electione," — es war die Oratorstelle eben besetzt worden — „expeditus a sua excellentia generali commendante,[2] titulo dominus secretarius bellicus de Ruesch accedit, qui nomine generalis denunciat, ut supremi domini officiales nec non magistratus suae excellentiae debitum honorem exhibeant electionemque sedis iudicis ea, qua par est, reverentia significent et communicative agant.

Supremi domini officiales una cum titulo domino Ruesch uno ore confirmant, quod antecessores domini generalis id ipsum scire, quid in curia agatur, nunquam desideraverint. Hoc ipsum per dominum de Ruesch suae excellentiae generali commendanti humillimo cum respectu denunciatur. Hoc non obstante mox titulo dominus regius iudex ad generalem commendantem vocatur, qui paulo post referenda refert, quod si amplissimus magistratus ex debito respectu erga principem et eius plenipotentiarium suae excellentiae debitum nolit exhibere honorem, brevi fore, nos commissarium caesareum aliquem habere, qui electionibus nostris et rebus omnibus praesit et praesidium geret etc. etc. De hoc pro et contra deliberatur et inter duo mala tandem melius eligitur. Itaque supremi domini officialis ambo accedunt excellentiam dominum generalem commendantem de Virmond, debitoque modo actum

---

[1] Vergleiche Vereinsarchiv. VI. 9. Note 8 daselbst ist dem oben Gesagten gemäss zu berichtigen.

[2] Feldzeugmeister Damian Graf Virmont 1721—22. Friedenfels a. a. O. II. S. 365.

electionis insinuant, quod suae excellentiae gratum acceptumque fuit. Electio tandem prope duodecimam protrahebatur. Neoelectus dominus orator centum patrum mox subintrat cum membris almae communitatis et amplissimum magistratum salutant. Electionis actui praesidebat titulo dominus consul cum titulo domino comite aliisque assessoribus et czehis praecipuis et primariis.[1] Pluralitate votorum nempe 84 votis eligitur amplissimus, prudens ac circumspectus dominus Andreas Goeckelius Hoch in sedis iudicem, qui ob infirmitatem et senium praesens esse non poterat, domi ergo ab utrisque collegiis salutatur cum voto omnigenae felicitatis et prosperitatis. Amplissimus, prudens ac circumspectus dominus Johannes Seyvert habebat vota 23, generosus et amplissimus dominus Michael Czekelius vero vota 6 (1721—28 S. 58 f.). Am 31. December 1721 wurde die Wahl wahrscheinlich in Folge des Todes Göckels wieder vorgenommen. Nachdem über den Eintritt der Communitätsmitglieder berichtet worden, heisst es in dem darüber verfassten Protocoll: „Quibus facta salutatione et propositione debita per recommendationem specialem excellentiae domini generalis commendantis comitis a Virmond etc. in sedis iudicem votis numero 80 amplissimus, prudens ac circumspectus dominus Michael Czekelius eligitur, hactenus villicus, quem deus trinunus omnipotens magnus diu longaevum et sine omni partium studio iudicem iustum et aequum esse velit! In villicum unamini voto almae communitatis amplissimus prudens ac circumspectus dominus Jacobus Sachs de Harteneck adoptatur, cui deus benedicat!" (1721—28 S. 65). Nachdem am Schlusse des Jahres 1721 diese zweimalige theilweise Wahl der Oberbeamten stattgefunden hatte, wurde zu Ende des nächsten Jahres die vollständige Neuwahl vorgenommen. Darüber enthält das Protocoll vom 30. December 1722 unter Anderem Folgendes: „Titulo dominus comes inter alia almae communitati communicat, quod suae excellentiae domino generali commendanti ratione actus electionis hodierni eo, quo par est, respectu retulerit et quod sua excellentia praegressa informatione de ordine nostro et consuetudine fuerit contenta et non nisi votum omnigenae prosperitatis sit apprecata. Ad haec dominus orator[2] replicanda replicat et pensitatis non diu commembris inclyti magistratus alma communitas centum virorum votum mox

[1] Die Schneider-, Kürschner-, Fleischer- und Schusterzunft (1721—28 S. 129, 270).

[2] Thomas Göckel.

unanimiter conclusum uno ore quasi pronunciant et domini officiales, qui officia pro more antiquo resignaverant, de novo non tamen constitutos, quam in iisdem officiis itidem confirmatos sine ulteriore mora et sine singulorum votatione electos esse volunt. Quod ita peractum sine tamen ullo praeiudicio liberae electionis et sine filo consequentiae, ut pro memoria consignetur, collegium centumvirale non solum rogat, sed et indicant et praetendunt." Nach Bekräftigung dieses Vorganges durch den Comes begab sich eine Deputation, bestehend aus den 4 Aeltesten der 4 Hauptzünfte zu dem kranken Werder und machte ihm hievon „ea, qua par est, reverentia" Mittheilung (1721—28 S. 128 f.). So blieben Georg Werder, Michael Czekelius und Jakob Sachs von Harteneck Oberbeamte der Stadt und des Stuhles. Die beiden Ersteren wurden auch am 4. Januar 1725 wieder gewählt, die Wahl zum Stadthannen fiel aber auf Johann Kinder, Werder erhielt 125, Czekelius 122 und Kinder 73 Stimmen. Als dieser eine Mission nach Wien übernahm, wurde am 5. Juli 1726 Andreas Kiszling substituiert, ohne für das nächste halbe Jahr eine Consolation zu erhalten (1721—28. S. 394).

Die erwähnten Wahlen waren bisher mit Ausnahme derjenigen vom 30. December 1722 durch Stimmenabgabe vollzogen worden. Nach der alten Gewohnheit versammelten sich am heiligen Stefanstage — am 26. December — Magistrat und Communität auf dem Rathhause. Die Letztere rangierte sich dann ordentlich in dem Saale vor der „Rathsstuben," in welche sich der Magistrat begeben hatte, und erwartete diesen. Alsbald trat derselbe zu ihr heraus und stellte sich ihr gegenüber auf. Sonach resignierte der Stadthann „die bei einem löblichen Magistrat administrierte officia ambulatoria in den Schooss einer löblichen Communität," welche dann die „Herrn Officianten" bat, „selbe officia bis zu bald erfolgender Election zu administrieren" (1716—20 B. 74). Der Vorgang bei dieser selbst ist am besten ersichtlich aus dem Bericht, welchen der Provincialnotär Johann Georg Vette über die Wahlen des 4. Januar 1721 dem Magistratsprotocoll einverleibte. Zunächst theilt er über die Sitzung vom 3. Januar das Folgende mit: „Auch proponieret Titel Herr Consul, dass ein löblicher Magistrat die Disposition zu machen belieben wolle, damit die Consular-Election quo citius veranstaltet werde, welches denn communi voto gebilliget und auf den 4. huius dieser solenne actus determinieret worden; seind also nach alt hergebrachtem Gebrauch

die vacant gewordene Stellen in collegio centumvirali, wie folget, ersetzet und bestellet worden"; es folgen darauf die Namen der in die Communität Aufgenommenen. Darauf schildert er die Wahl vom 4. Januar selbst in nachstehender Weise: „Am 4. Januar als die solenni electionis confluieret ein löblicher Magistrat in curia, daselbst ich als unzulänglicher und extra sphaeram meam unwürdiger Johann Georgius Vette, medicinae doctor, qua notarius Cibiniensis, Herr Martinus Schiller qua senator das iuramentum senatorium praenstieren, quibus deus trinunus omnipotens, magnus ex alto benedicat et longaevos esse velit. Timor domini, ut initium sapientiae summae, sit eorum auxilium in hoc aerumnarum valle. Hierauf lässt die löbliche Communität dem löblichen Magistrat durch 2 Deputierten vermelden, dass selbige zur Wahl eines Oratoris schreiten wollten, schicken und übergeben auch schriftlichen 6 Candidatos, welche von einem löblichen Magistrat approbieret und zur vorhabenden Wahl göttlicher Segen angewünschet wird,[1] welche denn auch bald vorgenommen worden und den wohlweisen Herrn Simon Weber pro oratore actuali per plurima vota constituieren und denuncieren, wornach durch den Jüngsten vom Rath die Herren von der löblichen Communität in die Rathsstueben invitieret werden,[2] und die neoconstituti centumviri rangieren sich in medio vor einen löblichen Magistrat und wird ihnen sämbtlichen das gewöhnliche Jurament vorgelesen und werden also in Eid und Pflicht genommen, ihres geleisteten Juraments fleissig eingedenk zu sein und unverbrüchlich nachzukommen mit beigefügtem Wunsch langen Lebens nebst erspriesslichen guten dem publico zu leistenden Diensten.[3] Nach diesem

[1] Die Zahl der Candidaten war nicht immer die gleiche; 1713 finden wir 5, 1718 4, 1721 7, 1726 8. Am 15. Januar 1738 behielt die Communität ohne vorherige Mittheilung an den Magistrat den bisherigen Orator einstimmig wieder bei. Der Magistrat liess dies zwar passieren; „es habe sich aber," fügte er hinzu, „die löbliche Communität vor jetzo ein wenig übereilet, massen die alten Ordnungen erforderten, wann der Herr Orator sein officium niedergeleget, so müsse die Communität mit dem löblichen Magistrat super electionem neooratoris concertieren (1734—40 S. 519).

[2] Nach altem Herkommen gab die Communität vor der Wahl ihre postulata ein, auf welche der Magistrat eine Resolution erliess. Als aber am 30. Januar 1730 die Bestellung der Aemter ins Auge gefasst wurde, stimmte die Communität dem Vorschlage zu, sie möge die postulata erst nach der Wahl einreichen (1711—16 B. 266; 1718—34 S. 219).

[3] Auch bei anderer Gelegenheit erfolgte die Vorlesung des Eides; so heisst es unter dem 26. December 1712: „Kömpt ein amplissimus senatus nebst einer

bekleiden die Neocentumviri nach ihrem Rang die subsellia. Hierauf hält spectabilis ac generosus dominus dominus Andreas Teutsch, iudex regius und comes nationis confirmatus im Namen des wegen Unpässlichkeit abwesenden spectabilis ac generosi domini domini Georgii Werders die gewöhnliche Anrede an die sämbtliche Communität und resignieret Titel Herr Comes im Namen jetzt gedachten Titel Herrn Werders das bishero getragene hochwichtige officium consulatus provincialis restituierende die Schlüssel zur Rathsstueben, Archiv und dem conservatorio nebst dem Kapsel mit denen National- und Stadtinsiegeln.[1] Titel Herr sedis iudex resignieret auch sein bishero geführtes Ampt und restituiret Titel Herrn comiti das Judicatsiegel.[2] Ehe und bevor die Titel Herrn senatores in die Nebenstueben abtreten, werden die constitutiones reipublicae civitatis[3] Cibiniensis in pleno consessu utriusque collegii vorgelesen. His perlectis domini senatores se recipiunt, wornach Titel Herr Comes eine bewegliche Anrede thate und einer löblichen Communität, ohne Jemanden zu re- oder discommendieren, umbständlich vortruge, die bevorstehende Wahl mit Gott und einem guten Gewissen vorzunehmen, welche auch in Gottes Namen, nachdeme zu Titel Herrn comite bei den Tisch der Notarius, Orator und 4 Aeltesten von denen Hauptzunften zusammensassen, verrichtet wurde, und fiele die Wahl collectis omnibus votis, wie folget, und zwar: Titel Herr Georgius Werder als consul provincialis et civitatis Cibiniensis mit 125 votis, Thomas Schmied von Scharffenbach pro sedis iudice mit 63 votis, Michael Czekelius

---

löblichen Communität auf dem Rathhause zusammen, allwo sowohl einem ehrsamen Rath dem alten Herkommen gemäss die formula iuramenti senatorii als auch einer löblichen Communität die formula iuramenti centum virorum vermuthlich zu dem Ende vorgelesen werden, damit ein Jeder fügliche Gelegenheit haben könne, sich seiner eidlich geleisteten Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern und, wo vielleicht was versaumet worden, künftige Zeit solches ersetzet und derselben ein besseres Genügen zu thuen angemahnet werden möge" (1711—16 B. 98).

[1] Unter dem 28. December 1718 werden bloss angeführt: Die Schlüssel zur Rathsstuben und das Kapsel mit den National- und Stadtinsiegeln (1716—20 B. 76).

[2] Ueber die üblichere Art dieser Aemterresignation vergleiche das oben Mitgetheilte.

[3] „Constitutiones antiquae id est: das sogenannte rothe Büchel" (1721—28 S. 273. Vergl. Ungar. Magazin II. 267 und Kurz' Magazin I. 339 ff.). Am 30. December 1713 erfolgte die Vorlesung der Constitutionen sogleich nach der Beeidigung der neugewählten Centumvirn; am 4. Januar 1725 wurde sie wegen der Kürze der Zeit auf ein andermal verschoben und erfolgte dann am 24. desselben Monates (1711—16 B. 142, 1721—28, S. 270, 273).

als villicus mit 117 votis.[1] Hierauf wurden durch zwei Deputierten der löblichen Communität die Titel Herrn neoelecti officiales zusambt denen übrigen amplissimis dominis senatoribus in die Rathsstuebe zu kommen invitieret und auf das Neue mit denen gewöhnlichen iuramentis bestätiget, excepto titulo domino Georgio Werder neoelecto consule ob morbum, daher selbiger bei dem actu electionis perschönlich nicht erscheinen können.[2] Titel Herr comes nationis nach aufgetragenen Functionen danket vor sich und im Namen der löblichen Communität vor den göttlichen Beistand cum voto an die Titel Herrn neoelectos omnigenae felicitatis et prosperitatis! Titel Herr comes toga vel sago vestitus una cum caeteris inclyti magistratus membris ut et almae communitatis membra gehen unter Trompetenschall vom Stadtthurn in die Behausung Titel Herrn consulis Georgii Werders,[3] da ihme praevia salutatione Titel Herr Comes nomine almae communitatis das officium consulare aufträget; die Titel Frau Burgermeisterin tritt auch herfür, welche ihrer Schuldigkeit in soweit auch erinnert wird.[4] Nach geendigter Valediction gehen die beide collegia excepto titulo domino regio iudici zu denen beiden neo constitutis dominis officialibus das Comitiv zu geben. Dies hic cum laetitia apud dominum villicum transigitur" (1721—28. S. 3 ff.)[5]

---

[1] Bei der Wahl des Bürgermeisters hatte der Orator 2, die Schneider-, Kürschner-, Schuster- und Fleischerzunft je eine, der Comes 7 und der Notarius 2 Stimmen. Bei der Wahl des Stuhlsrichters und Stadthannen gab auch der Bürgermeister 7 Stimmen ab (1721—28 S. 270. Siebenb. Quartalschr. VI. S. 51).

[2] Im Bericht über die Wahl vom 4. Januar 1725 heisst es: Iuramentum mox per notarium titulo domino consuli praelegitur; titulo dominus sedis iudex ipse iuramentum legit. Dominus neoconstitutus villicus vero nullum praestat iuramentum et locum suum occupat (1721—28. S. 271).

[3] Im Bericht über die Wahl vom 4. Januar 1725 lesen wir: „Titulo dominum consulem omnes pallio vestiti una cum titulo domino comite domum committantur" (1721—28 S. 270).

[4] Vergleiche hiezu die im Sächs. Hausfreund für 1872 S. 19 enthaltene Mittheilung Martin Seewaldts über die Installation des Comes Teutsch, in welcher es lautet: „Ehe man zur Tafel ging, wurde die Frau des Comes in das Zimmer, wo sich der Orator und andere Communitätsmitglieder von Hermannstadt befanden, in Gegenwart ihres Mannes berufen und erinnert, wie sie sich künftig zu verhalten habe, dass sie vor allen Dingen sich in Amtssachen nicht mischen, die Thüren den Armen wie den Reichen allzeit offen halten und ihrem Herrn in ein und anderem nicht in Ohren liegen, viel weniger Jemand verhetzen solle etc. Ueber die Einführung des Bürgermeisters in sein Amt vergl. Siebenb. Quartalschr. VI. 45. f.

[5] Gäste desselben bei diesem „prandium" waren der Stuhlsrichter und die Senatoren (1721—28. S. 270). Ueber die Bedeckung der Kosten solcher Schmäuse

Die Gepflogenheit, welcher gemäss die Communität die Oberbeamten frei aus den Gliedern des Senats wählte, sowie die Art und Weise dieser Wahl fand aber nicht Aller Beifall. Der Senator Vest (Weszt), bezüglich dessen der Magistrat unter dem 10. Februar 1716 beschlossen hatte, dass er, „weilen dieselben von Ihro Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn, zu dero geheimbden Gubernialrath allergnädigst ernennet worden, dero locum in sessionibus magistratus nicht wie daher, sondern vor deme vorsichtig weisen Herrn sedis iudice, sintemalen Seine Excellenz, der Herr Gubernator[1] deswegen auch eine nachdrückliche Recommendation gethan, haben möge," beantragte am 17. October 1716, als es sich um die Besetzung der durch den Tod Hoszmanns erledigten Bürgermeistersstelle handelte, es möge „ein statutum wegen des einzuführenden officii proconsulatus bei dieser königlichen Stadt gemachet werden.[2] Allein die Communität beschloss hierüber am 19. Januar 1716, „dass die Wahl eines Herrn Burgermeisters von Uralters her bei einer Communität grösstentheils gestanden, welches sie auch künftig beizubehalten geflissen wären; besonders findeten sie nicht wohl convenient zu sein, dass ein Herr Consul nach Verfliessung zweier Jahren ausser der Candidation sein sollte, und dass nothwendig, ob er gleich wohl gedienet und man das gute Vertrauen auch ferner zu ihme habe, mit dessen Präterition ein Anderer erwählet werden sollte; hoffete also, dass man bei der alten Praxi verbleiben und nichts Neues einzuführen suchen werde" (1711—16 B. 262, 267 f.) So blieb es beim Alten.

Von Erfolg begleitet waren dagegen Bestrebungen, welche sich gegen die Art und Weise der Wahl richteten. Schon am 30. December 1726 proponierte der Comes, „quod dominus orator[3] proximis his diebus mentionem fecerit de nova eligendi methodo per cistulam cum numismate stanneo, ut per sortem quasi electio instituatur." „Electionis huius novam methodum," lautet es weiter, „partim approbant, partim vero minime approbant, officium inprimis comitiale concernentes et officio huic innovationem hanc inprimis esse praeiudiciosum praecipui ex inclyto magistratu dicunt."

---

hatte der Magistrat am 28. December 1691 festgestellt: „ut redemptio dicti convivii villicalis dimidia sui parte inter spectabiles et amplissimos dominos quattuor officiales Cibinienses, altera vero dimidietate inter amplissimos dominos senatores divideretur; sine tamen ullius praeiudicio, melius quidpiam adinventuri (1690—97 S. 87.)

[1] Graf Sigismund Kornis (Vereinsarchiv VI 8).

[2] Vergl. Kurz' Magazin I. 171 [3] Thomas Göckel.

Unter dem 2. Januar 1727 fährt der Bericht fort: „Almae communitatis petitum ratione novae methodus eligendi in cistulam per sortes a titulo domino comite itidem proponitur. Vota ut plurima magis erant pro quam contra. Postulata almae communitatis de die secunda Januarii 1727 compilata ut plurimum vero annosa praeleguntur. Domini deputati almae communitatis eiusque seniores, quorum concursu postulata sunt apposita, cras mane apud titulo dominum comitem confluent et ratione novae methodus (!) electionis per cistulam remonstratio fiet, ut de hac methodo desistant et quidem ex his argumentis: α. Omnis mutatio sit periculosa eventusque dubius; β. characteri et officio comitiali praeiudiciosa; γ. longus usus et annosa observantia antiquae methodus (!) per vota, quae liberrima esse possunt, aliaque argumenta, quotquot adduci possunt.“ Im Protocoll vom 3. Januar heisst es dann weiter: „Amplissimus magistratus in curia confluit; praevie vero domini deputati almae communitatis centumvirorum in domo titulo domini comitis confluunt, utpote: dominus Thomas Goeckel, orator; dominus Johannes Cziegler, sartor, exactor primus; dominus Johannes Schunn, pellio; dominus Andreas Kloesz, pellio, exactor secundus; dominus Johann Baszner, pellio; dominus Michael Schuster, pellio; dominus Simon Wolff; dominus Andreas Neüster, hopfnarius; dominus Martinus Theisz, cerdo; dominus Martinus Theil, inspector xenodochii, faber ferrarius; dominus Simon Vagner, pannifex; dominus Martinus Wanckel, mercator; dominus Martinus Schuster, pannifex; dominus Valentinus Kissling, mercator, exactor tertius; dominus Andreas Setz, cerdo; dominus Petrus Maerckler, inspector fori; dominus Michael Durleser, sartor, exactor quartus; dominus Wolffgang Wielandt, mercator; dominus Lucas Fabritius, mercator; dominus Jacobus Abrahami de Ehrenburg; dominus Johann Gottschling, secretarius iudicialis; dominus Petrus Binder, secretarius consularis. His titulo dominus comes argumenta omnia, quae adduci possunt, in contrarium proponit, sed in casum argumenta enim haec aliis argumentis refutabant et novam electionis methodum per cistulam sine praescitu inclyti magistratus confectam, cum sorte stabilitam habere volunt et praetendunt. His peractis titulo dominus comes ad sessionem venit magistratus et praedicta refert, de contrarietate hac almae communitatis in magistratu pro et contra fit sermo. Argumenta in contrarium colligebantur et per titulo dominos deputatos, dominum Harteneck et dominum Schiller almae communitati denunciantur, quae sequentia erant, utpote:

1mo Autoritate officialis comitialis omni possibili modo sit manutenenda, quae vero per novam istam electionis methodum infringitur et invalidatur; 2do assessores cum notario speciali iuramento ad actum electionis accommodato obstringentur et silentium iisdem omnimode iniungetur, silentium hoc, si non observabunt assessores sancte, severa fiet animadversio imo sub ammissione honoris et exclusione ex communitate id iniungetur; 3tio notarius talem occupabit locum, ut titulo dominus comes ex una, ex altera vero parte dominus orator sedebit et ut alii assessores omnes chartam electionis per suffragia dare et distincte iutrospicere possint; 4to electionis actus erit distinctus et separatus et tribus vicibus fiet votatio; 5to denique lex statutaria allegenda erit, qua sancitum et statum est, ut per libera suffragia id est per vota et non per sortem electio instituatur. Praedicti domini deputati his peractis ad sessionem magistratus redeunt, domini deputati almae communitatis centumvirorum praedicta quinque puncta in deliberationem sumunt, mox dominus Thomas Goeckel qua orator et Johannes Schunn, pellio qua deputati deputatorum in conspectum magistratus veniunt, exculpationem omni possibili modo et respectuose faciunt rogantque, ut in praesentia titulo domini comitis et reliquorum assessorum electio per sortem in cistulam ad id adaptatum instituatur. His propositis se in conclave centumvirorum recipiunt; mox alii ex communitate subintrant, utpote: dominus Valentinus Kissling et Michael Durleser, qui petito praedicto repetito quam firmissime inhaerent, rogando volunt et desiderant voto totius almae communitatis centumvirorum, ut scopum novae scilicet instituendae electionis methodum per sortem, numismate ex stanno confecto, in cistulam quindecim loculamentis distinctam obtinere possint. Magistratui his intellectis haeret animus, inter alios titulo dominus Vest qua gubernialis consiliarius simul dicit, quod populus considerauda necessaria circa actum electionis considerare non valeat, nisi dispositio animorum talis praevie fiat, qualis omnino requiritur, sin minus et praeteritio suae ipsius personae sibi intollerabilem fore pronunciat.“ Das Protocoll vom 6. Januar 1727 lautet: „Amplissimus magistratus absente titulo domiuo consule ob morbum in curia confluit. Titulo dominus comes circa actum electionis proponenda proponit, mox titulo dominus sedis iudex verba titulo domini Vest die tertia huius in curia prolata adducit et ex his deducere vult, qua libera electio, quae penes almam communitatem centumvirorum hactenus iuconcusse stetit, positis illis circumstantiis

dictorum verborum nunc locum plane non habeat, et sic hoc pacto et ipse et alii omnes ex senatu non possint esse candidati, et per hoc omnino omnes et singuli excludantur, quod ipse titulo dominus sedis iudex tam nomine ipsius quam nomine et ore totius senatus protestando dicit. Ad haec titulo dominus sedis iudex acta et facta titulo domini consulis maxime improbat, refertque generalia et specialia quaedam cum magna satis animi alteratione et vehementia et contestando imo protestando dicit, nisi correctio tantorum errorum imo malorum fiat, se tam coram deo, quam populo excusatum esse vult. Ratione prioris cum titulo domino Vest vero se iudicem velle quaerere, si hic non allibi locorum, titulo dominus sedis iudex se declarat. Titulo dominus comes aliique ex senatu attoniti, quid loquantur, nesciunt, titulo dominus Vest vero regerenda regerit et non sine animi perturbatione prolata a titulo domino sedis iudice assumit. Titulo dominum consulem Georg Werder in totum excusare nec potest nec vult, errores tamen tantos non esse, qui mille et ultra florenos importent, corrigenda vero ut corrigantur, omnino necesse et utile esse, quae omnia amicabiliter et non tanto strepitu fieri debeant. Liberam electionem ipse titulo dominus Vest impedire non vult, acta priorum temporum in mentem revocat, et omnino praetendit, ut ordo et merita considerentur, neve populus coeco ductu trahatur et errorem ratione suae personae ob respectum religionis committat,[1] igitur postpositionem et praeteritionem suae personae ob multas rationes nec perferre possit, nec velit etc. Titulo dominus sedis iudex plenus fervore ad haec iterum regerit, quod electio omnino libera sit et maneat et hac mediante, si in ordine ultimus senator utpote titulo dominus Klockner futurus sit consul, eidem respectum tanquam consuli neoelecto exhibiturum se et voto totius senatus declarat. Discursus hi cum maximo animorum fervore agitabantur, donec tandem sedatis his pro et contra exagitationibus officium comitiale amica interpositione titulo domini comitis intercedente in considerationem trahebant et sopitis his vel quasi, quia altamente repostabunt, animi omnium eo disponunt et vota circa methodum novam instituendae electionis per sortem colligantur. Vota divisa satis per maiora tamen nova ista methodus eligendi conceditur et approbatur. Quia numerus centumvirorum ad 128 capita se extendit, ideo hac vice in numerum hunc nemo recipiatur, sed iste manebit fixus. Electionis dies erit dies mer-

[1] Vest war zum röm. kathol. Bekenntniss übergetreten.

curii sequens." Unter dem 7. Januar 1726 lesen wir: „Titulo dominus sedis iudex cum membris inclyti senatus in curia confluunt, ubi deputati ex almae communitatis senioribus utpote: dominus Johannes Schunn, Andreas Kloesz et Martinus Schuster in faciem magistratus accedunt; praespecificati domini deputati enim omnes in conclave centumvirorum in curia praesentes erant, quibus titulo dominus comes praevie dixerat, quidnam in proxima sessione magistratus sit actum, et instructionem dederat, quid agendun habeant. Sic praedicti tres domini deputati centumvirorum nomine totius communitatis comparent et, quia inclytus magistratus novam methodum electionis approbaverit et ut hac vice introducatur benevole concedere velit, igitur humillimas agunt et referunt gratias simulque deprecationem verbis deponunt, quod hoc in passu erraverint, quod sine concurrentia et consensu inclyti magistratus cistulam pro nova electionis methodo procuraverint, gratias vero agunt, quod novam istam methodum consensu tandem accedente inclyti magistratus ad effectum hac vice deducere potuerint. Cistula pro nova electionis methodo una cum nummis stanneis in scatula producitur et in mensam collocatur. His peractis titulo dominus comes invitatus accedit, refertque, quid dominis deputatis centumvirorum proposuerit, et iisdem correctionem debitam cum instructione agendorum dederit, quod et praedicti tres domini deputati, ut iam est relatum, peregerunt. Correctionem etiam titulo dominus sedis iudex ium inclyti senatus membris dominis deputatis praedictis dederat, ne proprio ausu talia tentent, sed unitis tam consiliis amicis quam viribus omnia deinceps prae manibus sumant et agant, ut bonum publici hoc pacto per animorum harmoniam promoveatur et nullo modo impediatur. Quaestio ex abrupto formatur, an notarius in ordine candidatorum esse possit, nec non? Ad haec mox resolvitur, quod non, quia functionem notariatus saltem gerens in numero candidatorum esse non possit, nisi simul et senatoriale officium gerat. Actus huius novae methodus quomodo sit instituendus praevie fit discursus et resolvitur, ut cistula super sellas collocetur et pro meliori esse, mobilis paries intergerinus (Spanische Wand) ponatur, ne quo et quorsum sors veniat ab aliquo nedum ab assessoribus ipsis videri possit. Actus primus sit, ut tota communitas centumvirorum in conclave senatus invitata accedat, cui titulo dominus comes de nova hac methodo proponenda proponet et de modalitate informabitur. Actus secundus sit, ut data informatione mox exeant et actus electionis

oratoris a centumviris praevie instituatur, praevie vero postulata praelegantur, quae per deputatos centumvirorum magistratui porrigantur et ad haec postulata sub actu electionis fiet resolutio. Actus tertius: dominus orator neoelectus cum centumviris in conclave senatus venient et praevia salutatione quivis centum virorum, qui in ordine post assessores electionis sequuntur, ex manibus titulo domini comitis nummum pro sorte accipiet, his omnibus exeuntibus ianua claudetur et assessoribus etiam nummus porrigetur, his peractis mox ab ultimo in ordine centumvirorum incipiendo votatio per sortem imponendo in cistulam nominibus dominorum senatorum insignitam B, C, D peragetur quivis locum suum in conclavi senatus occupando."[1] Der Bericht über die Wahl selbst, welche am 8. Februar 1727 stattfand, ist in Folgendem enthalten: „Amplissimus magistratus in curia pleno numero absente saltem titulo domino consule ob morbum gravem confluit exceptis pro nunc duobus Viennensibus.[2] Scriptum quoddam a dominis deputatis centumvirorum contra officium notariatus hesterna die traditum imo die quinta huius adhuc mihi per titulo dominum consulem porrectum et communicatum, ratione huius scripti non bene praemeditati scriba huius hesterna in sessione inclyti magistratus praesentibus etiam dominis deputatis collegii centumviralis querelas deposuit hac cum declaratione, quod actus electionis potius sine absentia notarii vel meae personae possit peragi nisi scripto iterum alio corrigenda corrigantur; sic hac in sessione aliud scriptum per dominos deputatos almae communitatis utpote: dominos Kloesz et Johannem Baszner magistratui traditur, quod titulo dominus Klockner praelegit, quo ego contentus scriptum hoc in satisfactionem meae functionis ad manus mihi traditur, sic ego quietus redditus. Ad actum electionis alma communitas centumvirorum in 112 capitibus praesentibus consistens per titulo dominum Klockner invitatur. His intrantibus titulo dominus comes modalitatem circa novam electionis methodum proponit et cistula nova 15 cistulis intergerinis instructa ob oculos utriusque collegii in mensam ponitur et collocatur. Sub propositione hac accedit

[1] In dieser Art wurden die Wahlen nun gewöhnlich, doch wohl nicht ausnahmslos vorgenommen; denn am 18. December 1734 besprachen sich Magistrat und Communität vor der Wahl darüber, wie gestimmt werden solle, und entschieden sich dann dahin, „mit dem gewöhnlichen Lädel zu procedieren" (1734—40 S. 19) Vergl. hiezu Siebenb. Quartalschr. III. 41. ff

[2] Simon Bausner und Johann Kinder.

dominus Rolandt inclytae cancellariae bellicae concipista, qui qua deputatus excellentiae domini generalis commendantis comitis de Tige[1] etc. accedit et nomine generalis vult, ut ex collegio centumvirali 4 deputati ad suam excellentiam mox mittantur. Facta brevi deliberatione dominus Thomas Goeckel qua orator, dominus Andreas Kloesz, dominus Wielandt et dominus Jacob Abrahami de Ehrenburg deputantur, quibus ratione certae personae sua excellentia propositionem facit. Hesterna et hodierna die ante sessionem momentosa agebantur, quae hic locum non habent. Propositionem coeptam absentibus etiam dominis deputatis praememoratis titulo dominus comes continuat et ad finem perducit, ut ut magna satis debilitate monenda monet, imo praestando vult, ut consignetur, ut alma communitas centumvirorum nullo plane habito respectu religionis electionem consulis instituat et nomine tenus significat, ut spectabilis ac generosus dominus Samuel Vest consiliarius gubernialis tam quoad aetatem quam merita sit considerandus. Interea domini deputati praedicti a sua excellentia generali commendanti veniunt, proposita ibi iisdem non publicantur, sed per dominum oratorem internuntium titulo domino comiti significatur id, quod titulo dominus comes iam bene noverat et iam iam proposuerat, idem hoc sua excellenti titulo domino comiti ante sessionem vocato proposuerat. Postulata compilata, si quae habent, monet titulo dominus comes, ut alma communitas eadem tradat, quibus porrectis exeunt. Mox candidati pro oratore futuro per dominos deputatos scripto appositi magistratui praesentantur utpote dominus Thomas Goeckel, cothurnarius; dominus Johann Cziegler, sartor; dominus Johann Schunu, pellio; domini Andreas Kloesz, Johannes Baszner, Michael Schuster, pelliones; domini Simon Vagner, Martinus Schuster, pannifices. Electio oratoris ad haec instituitur in conclavi centumvirorum itidem per sortem cum cistula invento nov-antiquo et introducto, et per vota 84 dominus Thomas Goeckel orator neoelectus cónstituitur, confirmatur. Electione hac peracta seniores duo cum ianitore almae communitatis centumvirorum cistulam cum nummis in scatula in conspectum magistratus afferunt, cuius cistulae loculamentis nomina dominorum candidatorum erant apposita. Mox alma communitas centumvirorum in corpore subintrat, titulo dominus comes neoelectum dominum

[1] Commandierender General von 1726—1729. Friedenfels a. a. O. Wurzbachs Biograph. Lexicon des Kaiserth. Oesterreich. 45. Th. S. 149 f.

oratorem salutat et voto suo confirmat, omnemque prosperitatem apprecat. Titulo dominus comes nomine titulo domini consulis Georgii Werder meliori modo valedicit, simulque ipsius nomine contestatur, quod ob morbum tam praesentem quam etiam praeteritum servitia pro voto praestare non potuerit, quare offiicium hoc onerosum valde et toedii plenum lubens et omni cum respectu in sinum titulo domini comitis et almae communitatis centumvirorum deponit et condicitus deprecatur imo valedicit. Titulo dominus Michael Czekelius de Rosenfeldt qua sedis iudex itidem deprecatur et officio suo tradito sigillo resignat. Nomine titulo domini Kinder de Friedenberg qua absentis villici titulo dominus comes verba facit et suo modo valedicit. His peractis amplissimus senatus in aliud conclave se recipit, titulo dominus comes vero exordium propositionis suae argumentis omnibus in specie ratione titulo domini Georgii Werder facit, qui ob infirmitatem et morbum gravem praesens esse non potuit. Ad haec actus electionis per cistulam cum sorte instituitur et distincte ac separatim peragitur, modalitatem vide sub dato 7. Januarii, et quidem spectabilis ac generosus dominus Georg Werder votis 45 fit consul. Sors cistulae imposita post parietem intergerinum in praesentia titulo domini comitis et assessorum una cum notario connumeratur et chartae electionis vota divisa valde apponuntur et pro memoria consignantur quam vide suo loco. Peracto hoc actu electionis membra centumvirorum locum suum occupant, et quivis denuo nummum ex manibus titulo domini comitis in ordine accipit et cistulae sortem mox immittit et locum suum occupat, mox assessores in ordine sortem imponunt, agmen vero septem votis titulo dominus comes claudit. Facta denuo connumeratione per plurima vota generosus dominus Michael Czekelius de Rosenfeld pro sedis iudice eligitur et quidem votis 58 confirmatur. Generosus dominus Stephan Waldhütter de Adlershausen votis 101 qua villicus constituitur. Peracto hoc triplici actu electionis titulo dominus comes proponit et electionem vel constitutionem officiorum per plurima vota collegio centumvirali publicat, hoc audito dominus hopfnarius nuntium agit. Mox quattuor membra czecharum a domino oratore deputantur utpote dominus Johannes Cziegler, exactor et sartor; dominus Johannes Schunn, pellio; dominus Georg Theisz, lanio; dominus Paulus Honckesch, sutor, qui nomine tam titulo domini comitis quam collegii centumviralis spectabili domino Georgio Werder qua neoelecto domino magistro civium denuncianda de-

nunciant. Hi mox redeuntes excusationem domini Werder quidem ob morbidum inprimis suum statum referunt divina tamen sub benedictione officium consulare in se suscepturum se promisit et factis contestationibus declaravit. Hi iidem domini deputati membra inclyti senatus mox iuvitant, qui et mox subintrant sicque in plena sessione utriusque collegii titulo dominus comes proponenda proponit et officia de novo constituta et confirmata suo modo et ordine porrectis insigniis et sigillo confert. Processus utriusque collegii in ordine instituitur; inclyti senatus membra absente titulo domino sedis iudice in domo neoconstituti domini villici mensae accumbunt et prandium sumunt.“ (1721—28. S. 445, 449 ff.)

Schon am 16. November 1727 proponierte der Bürgermeister Werder „ut propter constitutionem corporis debilem et ob morbos varios et continuos rogat et desiderat(!), ut ventilatio tam prioris quam novae rationis hibernii 1727 instituatur et ut dimmissionem et absolutionem functionis suae toto corde multisque aliis argumentis velit et desideret“. „Magistratus“, lesen wir dann weiter, „propositionem hanc tanquam inopinatam audit, et quia momentosa et ob consuetudinem insolita iuxta statuta quidem annua foret mutatio, ideo ulteriorem desiderat considerationem“. Die Sache wurde vor die Communität gebracht, und das Protocoll vom 27. December 1727 enthält hierüber Folgendes: „Titulo dominus consul iterato proponit, quod propter corporis constitutionem debilem et consequenter ob infirmitatem animi officium consulare amplius gerere et baiulare non possit, deum et conscientiam constestans, consilium etiam medicorum adducit, ut non nisi hoc officio oneroso sit liber, curam corporis sui et animi o utinam et animae! debitam habere non possit. Seniores almae communitatis subintrant, quibus titulo dominus consul propositionem priorem recapitulat et magnis expressionibus et contestationibus non sine lacrymis rogando vult, ut alter aliquis e gremio magistratus substituatur et in locum suum eligatur. Audita et percepta hac propositione seniores almae communitatis rogando iterum volunt, ut annum adhuc sequentem continuare velit, et vel tertia vice assurgendo insistunt petito priori. Sic lacrymis diffusus titulo dominus consul nolens volens in se denuo suscipit officium consulare (1721—28 S. 555, 572). Er bekleidete sein Amt sodann, ohne dass wir von einer Neuwahl etwas hören, bis zum Jahre 1730. Von andauernder Krankheit heimgesucht, hatte Werder an den Geschäften nicht gebührenden Antheil

nehmen können, so dass die eingehenden Gelder von dem Provincialnotär Vette übernommen und auch die Ausgaben durch diesen bestritten wurden. Bei der Prüfung der von demselben geführten Consularrechnungen ergaben sich Verstösse und, als die Communität am 14. Mai 1729 verlangte, der Provincialbürgermeister als supremus civitatis oeconomus solle für dieselben einstehen, gab dieser die Erklärung ab, er erkenne die Rechnung für das Jahr 1727 nicht als Consularration an, wogegen die Communität auch bezüglich dieser ihr Verlangen erneuerte. Nach langen Verhandlungen verweigerte endlich die Communität am 28. Januar 1730 die Umlage der Steuer, bevor sie wisse, „wer denn der oeconomus sei und wer vor den anzuschlagenden Zins stehen solle", worauf Werder der an ihn abgesendeten Magistratsdeputation die Antwort ertheilte, „die löbliche Communität habe allerdings Recht, die Anfrage zu thun, wer denn künftigen die Oeconomie der Stadt besorgen und für den anzuschlagenden Zins stehen sollte; er seinerseits wäre nicht mehr im Stande, weiter die Stadtöconomie zu besorgen, könnte und wollte auch derselben nicht mehr fürstehen, er habe ja etlichmale insinuieren lassen, dass man die Election vor sich gehen und das Publicum mit tauglichen subiectis bestellen sollte, die löbliche Communität sollte fortfahren und sich einen supremum oeconomum erwählen, der die Oeconomie fürohin besorgen werde". Sonach wurde denn wirklich beschlossen, es „sollte die Election quo citius in Gottes Namen vorgenommen werden" (1728—34. S. 152, f. 211, 214, 217). Dieselbe fand am 1. Februar statt, und die Communität wählte zum Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld mit 55, zum Stuhlsrichter Jacob Sachs von Harteneck mit 50 Stimmen und zum Stadthannen einstimmig Andreas Kissling. Die Aemter wurden darauf den Gewählten vom Comes in Gegenwart der Communität übertragen, „so dieselbe zwar mit vielen argumentis und Vorstellung ihres Unvermögens anfänglich deprecieret, nachgehends aber auf nochmaliges Anhalten der löblichen Communität auf sich genommen". (1728—34. S. 222).

Das Jahr 1730 brachte auch die Erledigung der einzigen Oberbeamtenstelle, welche auf Lebenslang besetzt wurde. „Nachdem es", lesen wir im Protocoll vom 20. August 1730, „nach dem unerforschlichen und gerechten Rath des Höchsten geschehen, dass der hochedlgeborne namhafte fürsichtige und hochweise Herr Herr Andreas Teutsch, bishero gewesener comes nationis Saxonicae den

18ten zu Nacht gegen den 19ten umb 12 Uhr Todes verblichen,[1] so proponieret Titel Herr Consul, dass der selig verstorbene Titel Herr Comes Tags für seinem Tode ihn, Herrn consulem, zu sich berufen lassen und anerwogen seiner sehr zugenommenen Schwachheit, auch tödtlichen Umbständen höchstens bedauret, dass derselbe bei seiner grossen Schwachheit nicht im Stande sei, mit gesammtem löblichen Magistrat zu sprechen, hätte sich aber zu Gemüthe geführet, wie er bei hiesigem publico unterschiedliche, auch Ehrenämbter bekleidet und darinnen nach menschlicher Möglichkeit alle Kräfte zu dem Dienst des publici gerne angewendet; erinnere sich aber auch seiner menschlichen Gebrechen und Schwachheiten, und dass derselbe in seinen getragenen functionibus publicis auch leichtlichen viele Fehler committieret haben möge, bäte also durch ihn, Herrn consulem, den gesammten löblichen Magistrat collegialiter und in particulari umb Vergebung seiner begangenen Fehler, recommendiere dem löblichen Magistrat die fernere treuliche Besorgung dieses publici und seine Hinterlassene in die speciale Protection des löblichen Magistrats". Proconsul Werder assumierte darauf „die vorgetragene Deprecationsproposition" und antwortete „hinwiederumb in gleichmässigen Condolenzterminis" und bot „die Dienstgefälligkeit des Magistrats zur Consolation der hinterbliebenen hochbetrübten Familie" an (1728—34 S. 271). Am 23. August 1730 legte dann der Bürgermeister dem Magistrat die Frage vor, wie es mit der Besetzung des Comitial- und Königsrichteramtes gehalten werden solle, „allermassen die Bestellung eines comitis von der allerhöchsten Resolution Ihro kaiserlichen Majestät" abhänge. Der darauf gefasste Beschluss lautete: „Nach dem Inhalt unserer Privilegien und der uralten Gewohnheit, mit der Election eines Königsrichters fortzufahren, und dass sowohl die Candidation als Election unter einer Session geschehen möchten: soll also morgenden Tages als Sanct Bartholomäitag nach verrichtetem Gottesdienst sothane Election vorgenommen werden" (1728—34. S. 273). Am 24. August traten Magistrat und Communität in der That nach der Kirche auf dem Rathhause zusammen; bald darauf wurde die Communität in die Rathstube berufen und, „nachdem Titel Herr Consul die durch den seligen Tod des weiland hochedl ge-

[1] Nach bisherigen Bräuchen hätte sein Tod sogleich durch Läuten mit den Glocken bekannt gemacht werden sollen; Unordnungen zu verhüthen, erlaubte es der Commandierende Wallis erst am nächsten Morgen, und dabei blieb es für die Zukunft. Ungar. Mag. III. 427.

bornen Titel Herrn Andreas Teutsch vacant gewordene Königsrichterstelle der löblichen Communität vorgetragen und darneben noch eine wohlgegründete Erzählung von denen alten diesfälligen privilegialischen Freiheiten und der Wichtigkeit des königsrichterlichen Ambtes in Hermannstadt gethan und wie die Comitialwürde von undenklichen Jahren her allezeit mit dem königsrichterlichen Ambt zu Hermannstadt verknüpft und vereinbaret gewesen,[1] als wurde hiernächst de numero candidandorum gesprochen, da denn der löbliche Magistrat nur 3 subiecta in die Candidation zu nehmen vermeinet, die löbliche Communität hingegen von 4 subiectis gedenket. Titel Herr Consul thut folgsamb eine öffentliche Declaration, wie derselbe als ein neuer supremus officialis in diese Candidation genommen zu werden depreciere; doch solche nur auf seine Person privative will verstanden wissen, ohne dem Respect seines tragenden Ambtes oder Consularcharacters zu präjudicieren.[2] Hiermit nun treten die Titel Herrn officiales und alle Titel Herrn senatores bis auf den notarium aus der Rathstube ab, und die löbliche Communität discurrieret von der Candidation, kann aber ratione subiectorum nicht anders einig werden, ausser es müssten 4 subiecta in die Candidation kommen, und Solches lässet die Communität durch zwei Herrn Deputierte dem löblichen Magistrat in die andere Stube wissen; der löbliche Magistrat lässet zurücksagen, dass bis dato alle Zeit nur in 3 subiectis die Candidation bestanden wäre und würde also auch vor diesmal gut geschehen, wenn es nur bei 3 Candidaten verbliebe; hierüber nun discurieret die löbliche Communität wiederumb lange pro et contra und kann sich nur nicht figieren, wo nicht 4 subiecta in die Candidation kämen, denn den fungierenden Provincialburgermeister könnte man nicht aus der Candidation auslassen, und mit diesem Vermelden werden wiederumb 2 Deputierte bei den löblichen Magistrat geschickt, welche reportieren, dass es der löbliche Magistrat gerne sehete, wenn bei der alten Ordnung geblieben würde, inzwischen, wenn es nicht anders sein könnte, so möchten auch 4 subiecta in die Candidation kommen; nur falls eine Verantwortung drauf kommen sollte, solche auf die löbliche Communität fallen würde; indessen renuncieren Titel Herr Consul nochmaln personaliter auf die seinetwegen vorzunehmende Candidation. Mithin werden ad iudicatum regium

---

[1] Vergl. hiezu Siebenb. Quartalschr. II. 268 ff. und Kurz' Magazin II. 131 ff.

[2] Der Provincialbürgermeister war bei Erledigung der Comeswürde immer der erste Candidat zu derselben. Siebenb. Quartalschr. VI. 47.

Cibiniensem candidiert: Titel Herr Michael Czekelius von Rosenfeld, consul provincialis; Titel Herr Georgius Werder, proconsul provincialis; Titel Herr Samuel Vest, consiliarius gubernialis intimus; Titel Herr Simon von Bausnern, consiliarius Transilvanico-aulicus; welche Candidation dem löblichen Magistrat hineingeschickt und communiciert wird; nach diesem wird Anstalt zum Electionsacte gemachet, und gehet bie löbliche Communität gewöhnlichermassen aus der Rathstube hinaus und sofort die Election in Gottes Namen für sich, bei deren Consumation der hochedlgeborne namhafte Titel Herr Simon von Bausnern zum Königsrichter dieser Haupt-Hermannstadt mit 66 votis erwählet worden, welches sogleich durch einen Senatorial und einen Communitätsdeputierten des commandierenden Herren Generalen Excellenz notificieret wird" (1728—34. S. 273 f). Dem Gubernator[1] war der Tod des Comes sogleich bekannt gegeben worden; am 26. August wurde sein Anwortschreiben in der Sitzung verlesen und dann beschlossen, „Deputierten an das hochlöbliche Gubernium zu schicken, umb daselbst nicht allein den Tod des Herrn Andreas Teutsch und die neu geschehene Election und Candidation zu notificieren, sondern auch umb die Recommendation des neoelecti pro clementissima confirmatione caesarea zu bitten". Zu Deputierten wurden je ein Mitglied des innern und äusseren Rathes bestimmt, von Adlershausen und Gerichtssecretär Gottschling. Zugleich wurden Briefe an Bausnern, den in Wien in Angelegenheiten der Stadt und sächsischen Nation weilenden Kinder von Friedenberg, den Gubernator und das Gubernium „wegen der Election und Recommendation nacher Hof umb die allergnädigste Confirmation" ausgefertiget (1728—34 S. 275, 277). Diese verzögerte sich sehr.[2] Am 9. März 1731 proponierte der Bürgermeister, „dass wegen ausgebliebenen Deduction, so von unsern Wienern wegen der Supracandidation ad iudicatum regium verfertiget, periculum in mora gewesen und also auf Einrathen des commandierenden Herrn Generalen Excellenz[3] man mit voriger Post hinausschreiben müssen, dass die Unsrigte die Remonstration ohne Anstand etiamsi huc non communicatam an den Hochlöblichen Hofkriegsrath nur eingeben sollten", was der Magistrat billigte (1728—34 S. 318). Erst unter dem 14. Januar 1733 lesen

---

[1] Graf Sigismund Kornis 1713—1731. Vereinsarchiv. N. F. VI. 8.

[2] Der siebenb. Regierungsrath wollte die beiden Würden eines Hermannst. Königsrichters und Comes von einander trennen. Ungar. Magazin. II. S. 263.

[3] Franz Anton Graf Wallis. 1729—1737. Friedenfels a. a. O.

wir im Magistratsprotocoll: „Nachdeme nun mit voriger Post Briefe von Wien eingelofen und mit denenselben die formale Notification auch verlässliche Nachricht, wie Ihro kaiserliche Majestät den Titel Herrn Simon von Bausnern vermöge des in der den 11ten abgewichenen Monats Decembris gehaltenen Siebenbürgischen Ministerialconferenz darob gestellten Referats pro comite nationis Saxonicae cum annexis consiliriatus gubernialis et iudicatus regii Cibiniensis officiis allergnädigst ratihabendo denominieret [1] und diese angenehme Nachricht sowohl an den löblichen Magistrat als ehrsame Communität überschrieben worden, so ist auch die gesammte Communität ad curiam berufen worden und in consessu utriusque collegii der Brief vorgelesen und also die behörige Notification geschehen, worauf resolvieret wird, in geziemenden terminis dem Titel Herrn neocomiti zu antworten und demselben zur erlangten hohen Comitialdignität nomine utriusque collegii gebührend zu gratulieren; und da vor nöthig und gut angesehen worden, sothane Notification auch in natione publicieren zu lassen, so wird resolvieret, einen Notificationscursum in die löbliche Nation auslaufen zu lassen; der diesfalls aufgesetzte Concept wird verlesen, und proponieret Titel Herr Consul, dass dem löblichen Magistrat bekannt wäre, wie misslich anfangs diese Comitialsache ausgesehen, wie schwer das Werk seither dieser langwierigen Sollicitatur gegangen und zum Stand zu bringen gewesen; da nun nächst Gott Ihro hochgräfliche Excellenz des commandierenden Herrn Generalen nicht wenig, sondern fast das Meiste zuzuschreiben, das diese Sache zum Stande kommen ist, an welcher der Nation doch so viel gelegen und auch Ihro Excellenz nomine nationis einige Hoffnung der effectiven Erkenntlichkeit hiebevor gemachet worden, also da der gewünschte Erfolg nunmehro geschehen, es nöthig zu sein schiene, Ihro Excellenz ohne Zeitaufschub eine ansehnliche und dessen hohen Charakter gemässe Recognition zu offerieren; und, dieweilen periculum in mora und dermaln kein nationalis zugegen wäre, so resolvieret der löbliche Magistrat die diesfällige Eviction usque ad confluxum nationalem auf sich zu nehmen und irgendswo das erforderliche Capital aufzunehmen und hingegen demselben Herrn creditori bis dahin sub praestita evictione magistratuali alle genugsame und schriftliche Securität zu leisten. Auch resolvieret der löbliche Magistrat, dassangesehen vieler nützlich geleisteten Dienste dem Herrn

[1] Siehe die kais. Bestättigung v. 11. December 1732 in Kurz' Magazin II. S. 175 ff.

Obristwachtmeister Baron von Beerenklau[1] ex fundo nationali 50 Ducaten pro discretione sollen offerieret werden, und soll mit diesem credito gleiche Bewandnuss wie oben haben. Auch sollen dem Herrn Grafen Thierheimb[2] als Generalens Adjutanten ex cassa civitatis 50 Ducaten pro discretione offerieret werden" (1728—34. S. 483 ff.). Der Comes theilte darauf mit, er werde am 22. Februar eintreffen und es gerne sehen, wenn seine Installation ein Paar Tage vor dem Landtag[3] geschehe. Der Magistrat sprach in seiner Sitzung vom 16. Februar 1733 sich dahin aus, dies sei unmöglich; denn 1. könne der Comes selbst leicht durch irgend etwas gehindert werden, zur Installation rechtzeitig einzulangen, 2. reiche die Zeit nicht aus, die Universität einzuberufen und eine so grosse „Solennität" zu veranstalten, „zumaln der Platz in des Titel Herrn comitis Behausung bei weitem nicht zulänglich sei; auch falle der in Aussicht genommene „terminus installationis" just in die Fastenzeit", „da dergleichen solenne Freudensbezeugungen zu exercieren" bei ihnen nicht gewöhnlich sei; 3. sei es möglich, dass wegen der schleunigen Abreise des Comes das „Comitialdiploma" nicht rechtzeitigt expedieret werde, die Installation aber könne, „ohne dieses erforderliche essentiale Installationsstück ohnmöglich" vor sich gehen. Uebrigens gab er der Hoffnung Raum, „comitem unter Gottes Begleitung bald hier zu sehen und alsdenn auch hiervon das Mehrere mit demselben persönlich abzuhandeln (1728—34. S. 491 f.). So wurde denn der Zeitpunkt der Installation hinausgeschoben, und erst in der Sitzung vom 6. Juni 1733 proponiert der Comes „mit Anfang der Session notificando seinen Installationstermin auf nächst folgenden Mittwoch als den 10ten dieses, invitieret zugleich den löblichen Magistrat sowohl zur Installationssolennität als auch zur darauf folgenden Mahlzeit, welches Titel Herr Consul bedanket, Glück und Segen zum vorstehenden actu anwünschet und anbei sich nomine totius magistratus zu Allem willig offerieret". Am darauf folgenden Tag erfolgte nach der Kirche in der Wohnung des Comes die nochmalige Einladung an den Magistrat, und dieser erbot sich neuerlich „zu allmöglicher Concurrenz und williger Beobachtung seiner hierbei schuldigen Pflicht". Die Installationsfeierlichkeit selbst schildert das Magistratsprotokoll folgender-

---

[1] Vgl. Wurzbach a. a. O. 1 Thl. S. 117. f.

[2] Graf G. Max. Thürheim. Vgl. Wurzbach 44. Th. S. 288 f.

[3] Dieser wurde am 26. Febr. 1733 zu Hermannstadt eröffnet. Siebenb. Quartalschr. III. 307.

massen:[1] „Nachdeme nun folglichen zu solcher herannahenden wichtigen Installationssolennität durch die hiezu Verordnete alles Erforderliche vorläufig prädisponieret worden, so confluieret die decima iunii früh Morgens umb 8 Uhr der löbliche Magistrat, löbliche sächsische Universität und Hermannstädtische Communität auf dem Rathhause, und wird der vorhabende Installationsactus nach der hier beschriebenen Ordnung verrichtet und consumiert: Schema der Comitial-Installationssolennität des hochedlgebornen Herrn Herrn Simon von Bausnern, comitis nationis Saxonicae und der dabei vorgegangenen Processionsordnung: Primo. An dem Vormittage der zu geschehenden Solennität ohngefähr umb 9 Uhr verfügte sich der Herr installandus zu dem Titel Herrn installatore primario regio Ihro hochgräfliche Excellenz des commandierenden Herrn Generalen Grafen Franz Wallis und lasset sich die insignia incognito auch dahin tragen, woselbst sich denn auch der Titel Herr Installations-Concommissarius, Ihro Excellenz Herr Stephanus Baron Vesselényi, statuum praeses, nebst denen drei Subalternen von der hochlöblichen Gubernialcancellei, so die obgedachte insignia zu Pferd aufs Rathhaus zu führen pflegen, einfanden, und ein jeder von diesen Letztern sein aufgeputztes Pferd dahin bringen liess. Secundo. Unter dieser Zeit, da sich die obgedachte Herrn in des Herrn Principalinstallatoris Logis versammleten, confluiereten auf dem Rathhause die löbliche sächsiche Universität, der Hermannstädter Magistrat und Communität, wornach von denenselben etliche Deputierten an die Titel Herrn installatores abgesandt und dieselbe benebst dem Herrn installando auf das Rathhaus invitieret wurden. Tertio. Nachdeme diese zurückgekehret, begaben sich die Titel Herrn Herrn installatores auf das Rathhaus folgendermassen: Voraus ritten erstlich die obgedachte drei signiferi, deren einer die Fahne des Herrn installandi, der andere hinter jenem das Diploma auf einem sammetenen Kissen und der dritte den Säbel und Buzdogan öffentlich führeten. Hinter diesen kamen die Titel Herrn installatores in einem mit sechs Pferden bespannten schönen Wagen, welche den Herrn installandum vorwärts sitzender bei sich hatten, und wurden von ihren Hausofficieren und Bedienten zu Fuss begleitet. Quarto. Im Rathhause wurden dieselbe unter der Stiegen von dem ganzen Hermannstädter Magistrat empfangen und in den grossen Saal begleitet. Quinto. Nachdem sich die Titel

[1] Vergl. die theilweise abweichenden Darstellungen im Ungar. Magazin II. 264. f. und der Siebenb. Quartalschrift III. 33 ff.

Herrn installatores daselbst in die gehörige Stellen an einen Tisch gesetzet, thate der Titel Herr primarius installator eine Anrede an die daselbst in ihrer Ordnung stehende Universität, Magistrat und Communität, worinnen denenselben Namens Ihro kaiserlichen Majestät als Landesfürsten der neu resolvierte comes qua talis vorgestellet und denenselben ihme den gehörigen Respect zu leisten bedeutet, auch zu solchem Ende das kaiserliche diploma von demjenigen, so solches hinaufgebracht, öffentlich verlesen wurde. Sexto. Diese Anrede des Titel Herrn Principalinstallatoris beantwortete Namens derer obgedachten dreier collegiorum Titel Herr Burgermeister von Hermannstadt, Herr Michael Czekelius von Rosenfeld, sich vor die vom Landesfürsten allergnädigst gethane Confirmation des installati und dadurch geschehene Bestellung dieses officii bedankend und den ihme gehörigen Respect zu leisten versprechend mit dem Zusatz, dass der Herr installatus das gewöhnliche Jurament ablegen sollte. Septimo. Nach dieser Antwort wurden von dem Titel Herrn Principalinstallatore durch eine besondere kleine Anrede an den neuen comitem ihme zum Zeichen der ihme conferierten Dignität und Jurisdiction die hinaufgebrachte insignia an diejenige ihme zur Seiten hinterwärts stehende sächsische Universitäts- und Stadtsubalternen, so dieser darzu bestellet hat, übergeben und demselben zugleich bedeutet, dass er in Kraft allerhöchsten kaiserlichen und landesfürstlichen Autorität die ihme aufgetragene Amter und Jurisdiction getreulich und gewissenhaft administrieren sollte. Octavo. Auf diese Anrede und Uebergebung derer insignia bedankte sich der titulo neue Herr Comes und zwar: Primo in seiner Gegenrede gegen Ihro kaiserliche Majestät vor die ihme conferierte Gnade und Würde; secundo gegen die Titel Herrn installatores vor ihre bei diesem solennen actu gehabte Mühe und gethane Vorstellung und tertio gegen die obgedachte collegia, nämlich: die sächsische Universität, den Hermannstädter Magistrat und Communität vor ihre bei seiner Installation gethane geneigte und willfährige Beiwohnung und Declaration und erbietet sich darauf, das gewöhnliche Jurament begehrtermassen abzulegen, welches ihme sodann' von dem notario provinciali vorgelesen worden, welchem der installatus deutlichen nachgesprochen, wormit der jetzige Solennitätsactus quoad haec geschlossen worden, worauf die Titel Herrn installatores abermaln, von der oben puncto quarto gedachten Deputation bis unter die Stiegen begleitet, in des Titel Herrn Principalinstallatoris Logis zuruckfahreten, und

reiteten diejenige dreie, so die insignia aufs Rathhaus geführet hatten, wieder auf ihren Pferden mit. Nono. Vom Rathhause ginge sodann die Procession zu des neuen Titel Herrn comitis Hause unter der auf dem Kirchthurn machenden Musik und unter der Lösung derer an drei Orten, nämlich in der Gegend des Rathhauses, im Antritt des grossen Platzes und bei denen kleinen sogenannten Fleischbänken auf dem grossen Platz aufgepflanzten Pöllern und Doppelhacken sodann folgendermassen: Erstlichen ritte der Stadthauptmann; diesem folgeten zweitens die Stadtreiter zu drei in einem Glied, ein jeder einen Carabiner in seinem linkem Arm habende zu Fuss. Drittens alsdann folgete die löbliche Communität ordine retrogrado also, dass die jüngeren Hundertmänner voraus gingen, der Orator aber dieselbe schliessete, allesammt in ihren togis. Viertens folgete hierauf die löbliche Universität nach dem Rang derer Stühle, also zwar, dass die Jüngsten auch voraus und die Aeltesten zuletzt gingen. Fünftens. Diesen folgete der löbliche Hermannstädter Magistrat Paar und Paar in ihren togis bis auf den Herrn Stuhlsrichter inclusive. Sechstens. Nach diesen ritten zwei hiesigte patricii, welche, in Harnisch gekleidet, einer die National- der andere die Stadtfahne führeten. Siebentens. Hierauf kamen drei andere patricii zu Pferd, deren einer in der Mitte die Fahne des Titel Herrn comitis, einer zur Rechten das diploma auf dem obgedachten sammeten Kissen, der zur Linken aber die Buzdogan und den Säbel, in dem rechten Arm haltend, führeten. Achtens. Nun kamen der Titel Herr comes nationis mit dem Titel Herrn Provincial Burgermeister von Hermannstadt, beede zusammen in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen. Neuntens. Hinter diesen ritten sechs Stadt- und Nationalsalaristen, drei in einem Glied. Zehntens. Hinter diesen ritte der Kerzer Span als hierzu verordneter Officier von denen Stadttrabanten. Elftens. Nach diesem kamen die Stadttrabanten, jeder eine Flinte auf der Schulter habend, zu drei in einem Glied zu Fuss. Zwölftens. Endlich schliessete der Hopfner den Zug, die gewöhnliche Partisan in der Hand führende. Dreizehntens. Wann nun der Zug dermassen bis zum Haus des Titel Herrn comitis geschehen und auch einige Pöller gelöset worden, so wurden vierzehntens schliesslichen die respective Herrn Begleiters, nachdem sich auf eine abermalige Einladung die Titel Herrn installatores nebst denen ihrigten Herrn signiferis und andern darzu eingeladenen Gubernialräthen, militarischen Officiers, auch anderlei Personen

von Distinction eingefunden, mit einer Mittagsmahlzeit oder splendiden Tractament von dem Titel Herrn comite in seinem Hause bewirthet, da mittlerweiln vier Tannenbäume für dessen Haus aufgesetzet worden. Fünfzehntens. Ueber der Mahlzeit wurde eine Tischmusik gehalten, bei dem Gesundheittrinken einige Pöller gelöset, und nach derselben wurde diese Solennität mit einem sogenannten Schwerttanz von hiesigten Kürschnerzunftgesellen [1] wie auch einem öffentlichen Balle beschlossen." (1728—34. S. 398 b. ff.)

Die nächste Wahl der Hermannstädter Oberbeamten fiel auf den 4. Januar 1734. Als dieselbe vorgenommen werden sollte, schickte der commandierende General [2] den Kriegssecretär von Dobner an den Magistrat ab und empfahl Michael von Rosenfeld und Jacob von Harteneck zur Wiederwahl als Bürgermeister und Stuhlsrichter. In der That erhielt darauf Rosenfeld das bisher geführte Amt mit 103 Stimmen, bei der Wahl des Stuhlsrichters fiel aber die Stimmenmehrheit — 60 Stimmen — auf Johann Kinder von Friedenberg, und das Stadthannenamt wurde einstimmig Andreas Krauss übertragen. Da Kinder noch in Wien verweilte, wurde am 10. März, nachdem Harteneck die Substitution „solenniter" abgelehnt hatte, Stephan Waldhütter von Adlershausen zum Stellvertreter des Stuhlsrichters bestellt. Als dieser aber im Auftrage des Hofes herunterkam, beschloss der Magistrat am 27. Juli 1734, zu seiner „solennen Introduction und Ablegung des Juraments" demnächst einen Tag zu bestimmen und die Communität einzuberufen. Diese trat am 29. desselben Monates zusammen, und der Magistat billigte den Wunsch Friedenbergs, es möge jetzt „tempore extraordinario und nicht consueto die electionis" von der alten Ordnung, den neugewählten Stuhlsrichter „collegialiter" in seine Behausung zu begleiten, abgesehen werden, „doch absque praeiudicio et futura consequentia;" „damit aber gleichwohln der honor, respectus et praeeminentia eines officialis empor gehalten werden möge," stellte man fest, es solle die Begleitung durch einige Deputierte aus beiden collegiis geschehen. Nachdem das Amt Friedenberg nochmals aufgetragen worden war, und er den Eid abgelegt hatte, wurde er „von beeden supremis officialibus, quibusdam senioribus et iunioribus senatoribus, dem oratore und 12 ältesten Communitätsgliedern, mehrentheils Zunftmeistern, bis in sein Haus begleitet" (1728—34 S. 428 f, 449 b. f,

[1] Vergleiche über denselben Vereinsarchiv IX. 403, 487 ff.

[2] Graf Franz Anton Wallis.

506 ff). In die Stadthannenstelle, welche durch den Tod des Andreas Krauss erledigt wurde, wählte die Communität am 18. December 1734 mit 40 Stimmen Andreas Herrmann. (1734—40 S. 19 f). Da aber bei der Uebertragung der officia ambulatoria seit einer Reihe von Jahren von der alten Ordnung abgegangen worden sei, so stellte sie das Begehren, es möge die alte Gewohnheit erneuert werden. Am 23. December 1735 legte der Comes dem Magistrat vor: „Ohnvorgreifliche puncta, welche eine hiesige Communität unterthänig angesuchtermassen vor der neuen Erwählung vorzunehmen nochmals gehorsamst bittet, als dass nämlich erstlich dem von unseren seligen Voreltern eingeführten löblichen Gebrauch nach am Tage sancti Stephani gleich nach verrichtetem Gottesdienst die officia auf dem Rathhaus publice niedergeleget werden; zweitens man solche sogleich denen Ampthern bis zur neuen Erwählung provisorio modo zu verwalten wiederumb auftragen; drittens die Juramenter vorgelesen werden möchten; viertens unter dieser Zeit der provisorio modo führenden Verwaltung nämlich in Beisein der hochwohlgebornen namhaften weisen Herrn officialium supremorum man sowohl die alte als neue rationes völlig liquidiere; fünftens die postulata und Anmerkungen der Communität unter der Zeit gleichfalls völlig abgethan und dann sechstens, wenn alles dieses geschehen, die neue Wahl vorgenommen werde, wobei man die constitutiones dem gleichfalls alten löblichen Gebrauch gemäss zu verlesen bittet" (1734—40 S. 215 f). Diesen Wünschen entsprechend resignierte der Stadthann am 26. December 1735 nach altem Brauch die Aemter. Der Orator verlangte am 2. Januar 1736 die Antwort auf die postulata und ersuchte besonders, man solle „der Communität das rothe Büchel ja nicht denegieren; wann man sich aber Bedenken machen sollte, solches der ganzen Communität zu communicieren, so solle man es zum wenigsten einem Ausschuss davon nicht entziehen. Die Vorlesung desselben erfolgte hierauf am 6. Januar in der Sitzung des Magistrats und eines starken Communitätsausschusses. Am Tage darauf wurde zum Orator, diesmal mit Zustimmung des Magistrats ohne vorausgeschickte Candidation Lucas Fabritius wieder gewählt, worauf „einer löblichen Communität althergebrachtem Gebrauch nach die neueren constitutiones publicae de verbo ad verbum verlesen" und endlich Michael Czekelius von Rosenfeld mit 74, Johann Kinder von Friedenberg mit 59 von 108 abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister, bezüglich Stuhls-

richteramt berufen wurden, während man Andreas Herrmann „per unanimia (weilen er noch nur ein Jahr villicus gewesen) sine tamen praeiudicio et consequentia“ zu diesem Amt wählte (1734—40 S. 227 ff.) Am 15. Januar 1738 bat Michael Czekelius von Rosenfeld zwar, ihn als „achtjährig gewesenen consulem nunmehro auszuspannen“; doch er wurde neuerdings mit 94 Stimmen gewählt, während Kinder von Friedenberg die Würde des Stuhlsrichters mit 78 und Daniel Klockner die des Stadthannen mit 97 Stimmen erhielt (1734—40 S. 520 f.) Als Friedenberg, welcher als Deputierter in Wien der Heimat 12 Jahre ferne geblieben war, am 16. März in dieselbe zurückkehrte, überliess er es dem Magistrat, die „Modalität zu bestimmen, wie er in das Stuhlsrichteramt installieret werden solle. Magistrat und Communitätsausschuss setzten am 10. April fest, weil er nach der früheren Wahl das Amt zwar nicht angetreten, den Eid aber geleistet habe, so sei ihm dieser nur vorzulesen und er „auf dessen Bewirkung zu erinnern,“ ohne dass hieraus eine Consequenz gezogen werden möge. Nachdem er sich zur Erfüllung seiner Pflichten verbunden hatte, wurde ihm vom Comes das gewöhnliche „Judicatsinsiegel“ überreicht, und zu seiner Begleitung bestimmte der Magistrat die Senatoren Harteneck und Adlershausen, sowie vier Glieder der Communität (1734—40. 535 f.) Die Ernennung Rosenfelds zum Gubernialrath machte eine Neuwahl nöthig. Der commandierende General Fürst Josef Georg Lobkowitz[1] empfahl auf das dringendste Adlershausen zum Bürgermeisteramt; allein die Communität wählte am 12. October 1739 mit 54 von 114 Stimmen den bisherigen Stuhlsrichter Friedenberg in diese Stelle, Adlershausen mit 95 Stimmen zum Stuhlsrichter und übertrug Vette einstimmig das Stadthannenamt. Lobkowitz wurde hierüber sehr aufgebracht, verbot die übliche Begleitung des neugewählten Bürgermeisters unter der Androhung, er werde sonst auf die Procession Feuer geben lassen, und stellte einen Bericht nach Wien in Aussicht.[2] Endlich liess er sich beruhigen und Friedenberg blieb Bürgermeister, starb aber schon am 30. April 1740. Als der Comes in Folge dessen am 1. Mai an den Magistrat die Anfrage stellte, wem die interimistische Besorgung dieses Amtes, dessen Verwaltung keine Minute ausgesetzt werden könne, übertragen werden solle, ersuchte der Magistrat

[1] Commandierender von 1737—1741. Friedenfels' a. a. O.

[2] Vergleiche die ausführl. Wiedergabe der betreffenden Protocolle im Vereinsarchiv. VI. 17. ff.

denselben, „das vacante officium consulatus, wie es die alte Praxis diesfalls erfordere, bis zu einer neuen Election geneigtest zu besorgen“ (1734—40 S. 752 f.)[1] Am selben Tage brachte der Comes weiter vor: „Es seie einem löblichen Magistrat leider sattsam bekannt, wie Gott unsern wertheu Herrn consulem Johann Kinder von Friedenberg gestern nach Mittage umb 5 Uhr aus dieser Welt abgefordert habe; so erachteten dieselben erforderlich zu sein, dessen Leichnam als eines Mannes, welcher in die etlich und vierzig Jahre diesem publico viele, gute und erspriessliche Dienste bis in seinen Tod treulich gethan habe, mit denen sonsten gewöhnlichen Consular-Begräbniss-Solennitäten zu beerdigen, welches denn dieselben dem löblichen Magistrat vortragen wollen. Da nun diese Meinung von dem sämptlichen löblichen Magistrat allerdings bestätiget worden, so kamen diese particularia vor, nämlich, dass die Leiche offen getragen und auf dem kleinen Ring einmal niedergesetzet werden solle. Gott erquicke seine Seele und lasse seine Gebeine bis zur frohen Auferstehung sanfte ruhen (1739—40. S. 753.).[2] Der Umstand, dass der Landtag eben ver-

---

[1] Vergl. Siebenb Quartalschr. VI. 50.

[2] Des Vergleichs halber setzen wir hieher die Beschreibung des Leichenbegängnisses, wie es für die Hermannstädter Königsrichter üblich war und wie es das Ung. Magazin im II. B. 265 f. enthält: „Bei ihrem Leichenbegängnisse,“ heisst es daselbst, „machen die gesammten Schulkinder den Anfang, denen dabei Geldstücke ausgetheilt werden Dann folgt das ganze Chor der Studenten, die Sterblieder absingen, darauf die Schullehrer, das Ministerium des Hermannstädtischen Capitels, alsdann der mit Sammet beschlagene Sargdeckel von sechs schwarz gekleideten Schulmendicanten getragen, ein geharnischter Reiter mit einer Standarte, hinter ihm die Hausbedienten in Trauer und zwo Personen mit den Königsrichterischen Ehrenzeichen. Bei Teutschens Leichenbegängnisse 1730 trug ein Gerichtssecretär dessen Geschlechtswappen, der Burggraf vom Rothenthurm die goldne kaiserliche Gnadenkette und das mit Diamanten besetzte Brustbild Kaiser Karls des Sechsten im Golde auf einem sammeten Kissen und ein Anderer neben ihm den Säbel und die ungrische Streitkolbe. Nun folgte der Leichnam, von Rathsherrn und Hundertmännern in offenem Sarge getragen, darauf des Verstorbenen Leibpferd, ganz in schwarzen Sammet gekleidet, der Hopner mit einer Trauerfahne und dann die übrigen Leichenbegleiter. Bei unsern Ahnen kam der geharnischte Reiter und das schwarz gekleidete Pferd mit in die Kirche. Allein bei Teutschens Begräbnisse geschah eine Veränderung. Beide Pferde blieben vor der Kirchenthüre. Der geharnischte Mann, nach den Vorrechten der Zunft ein Fleichhacker, stund bis zur vollendeten Leichenrede bei dem Sarge. Alsdann begleitete er diesen bis zum Grabe, zerbrach seine schwarze Fahne und warf sie in dasselbe. Das schwarz gekleidete Pferd erhielt der Stadtpfarrer oder es ward mit 40 Gulden gelöset; der geharnischte Mann aber hatte für seine Dienste 25 Gulden.“

sammelt war, bewirkte, dass die erledigte Bürgermeisterstelle erst am 4. Juni 1740 durch Wahl des Stuhlsrichters Stephan Waldhütter von Adlershausen besetzt wurde, dessen Stelle Jacob Sachs von Harteneck erhielt.[1] Adlershausen war vom Comes „auf erfolgte hohe Recommandation bestermassen pro consule“ empfohlen worden und eine Gubernialcommission vom 11. Juni 1740 verkündete dem Magistrat, „dass Seine kaiserliche Majestät allergnädigst geruhet hätte, den Titel Herrn Provincialbürgermeister allhier von Adlershausen zu hochderoselben Rath zu ernennen, welchem nach ihme ein Jeder den gebührenden Titel zu geben wissen werde“ (1740—41 S. 19).[2] Dies war die letzte Wahl von Oberbeamten, welche in der Regierungszeit Karls VI. erfolgte.

Den Oberbeamten standen zur Seite der äussere und innere Rath, die Communität oder Hundertmannschaft und der Magistrat. Die erstere, ursprünglich, wie schon der Name sagt, aus 100 Männern zusammengesetzt, blieb auf diese Zahl nicht beschränkt. Schon bei der am 5. September 1711 vorgenommenen Wahl der Oberbeamten entfielen auf den Bürgermeister und Stuhlsrichter je 130 Stimmen, nachdem „der durch verschiedener in verwichenen Jahren verstorbenen Hundertmänner in der löblichen Communität befindliche Defect ersetzet“ worden war, und am 27. December 1718 beschloss der Magistrat ausdrücklich, „da wegen der vor der Election gewöhnlich bestellenden und completierenden Communität die Frage entstanden, ob, da beinahe 100 wirklich in der Hundertmannschaft seien, man Mehrere pro hic et nunc nehmen solle, dass freilich Einige wegen gewisser Considerationen einzuziehen wären, auch da man bei jetzigen Zeiten ohne dem bei ein und anderer Expedition in catalogo centumvirorum fast nicht mehr aufkommen könnte, man an diese Zahl 100 nicht gebunden, sondern necessitate sic exigente mehrere nach Belieben einnehmen könnte“ (1711—16 S. 22, 74 f). Die Ergänzung der Communität besorgte der Magistrat, war dabei aber an mancherlei Rücksichten gebunden. Schon gutes bürgerliches Herkommen konnte nicht unbeachtet bleiben, weniger noch die verwandtschaftlichen und Schwägerschafts-

---

[1] Vergl. die im Vereinsarchiv. VI. 24 ff veröffentl. Protocolle.

[2] Adlershausen, ein Convertit, wurde 1744 vom Hof zum Comes erhoben und am 28. Februar 1745 als solcher installiert, bei welcher Gelegenheit er einen „neugeschmiedeten“ Eid ablegte, wogegen Magistrat und Communität protestierten. Vergl. hierüber und über seine glanzlose Installation Transsilvania 1847. 383 und 1846. 345.

Beziehungen zu angesehenen Männern. Welch' andere Umstände in der späteren Zeit seiner Rücksichtsnahme empfohlen wurden, wird weiter unten gezeigt werden. Auch als Belohnung guter Dienste findet sich die Aufnahme in die Communität. So wurde der Schneider Georg Engeter wegen verschiedener Dienste, welche er dem publico in der Sanitätscommission geleistet hatte, am 24. Juli 1738 „extraordinarie“ in dieselbe einbezogen (1734—40 S. 585). Besitz des Bürgerrechts und einer „Possession in der Stadt“ war für den nothwendig, welcher Aufnahme in dieselbe finden wollte; ausserdem wurde verlangt, dass er verehelicht sei. Selbst als die Söhne der beiden angesehenen Senatoren Kinders und Kiszlings Johann Kinder von Friedenberg jun. und Johann Kiszling am 31. Januar 1730 Aufnahme in die Hundertmannschaft fanden, setzte der Magistrat fest, dass dieselben „ad observandum antiquissimum ordinem et consuetudinem ehe nicht sollten ad sessiones et vota admittieret werden, bevor selbe geheirathet haben.“ Kiszling bekleidete damals das Amt eines Villicatssecretärs; am 3. September 1731 ernannte ihn der Magistrat zum „adiunctus secretarius iudicialis,“ am Tage darauf aber auf die Bitte seines Vaters, welcher damals Stadthann war, weil „sein Alter als auch übrige erhebliche Umbstände“ es ihm schwer machten, diese Function auf sich zu nehmen, zum zweiten Cassier bei dem Stadtcassa-Amt. Da er aber noch immer unverheirathet war und daher den Eid als Hundertmann nicht ablegen konnte, so wurde festgestellt, er solle bis zum letzten October neben dem zum Senator aufgestiegenen Ritter „nur collateraliter“ amtieren, „auch sich suchen bis zu solcher Zeit zu verheirathen, umb alsdann jurieret zu werden (1728—34 S. 221, 376).

Die erste Ergänzung der Communität erfolgte in dem von uns ins Auge gefassten Zeitabschnitte am 4. September 1711; es wurden folgende Personen in dieselbe aufgenommen: Johann Herrmann alias Stuckert, scriba divisionalis; Paul Gundesch, secretarius indicialis; Simon Blauweber, literatus; Johannes Binder, Barbier; Caspar Leonhard, Riemer; Caspar Reichhart, Schneider; Andreas Brener, Csismenmacher; Matthias Hey, organista monosterialis; Thomas Theil, Csismenmacher; Petrus Sallmen, Tuchmacher; Michael Andreä, Lederer; Johannes Schimert, Kürschner; Paul Filtsch, Kessler; Christian Hey, Goldschmied; Petrus Filtsch, Lederer; Georg Böhm, Goldschmied; Georg Axmann, Seifensieder; Peter Hennrich, Fleischer; Johann Czampoli,

Schneider; Franz Drothlauff, Knopfstricker; Jacob Jekel, Gastgeber; Johann Dietrich, Kürschner; Michael Derleser, Schneider; Michael Fabritius, Seifensieder; Andreas Herrmann, Maler; Thomas Zeck, Schuster und Georg Fodor, Kürschner. Nachdem ihnen „ihre künftige Schuldigkeit declariert“ worden, wurden sie am 5. September 1711 gewöhnlichermassen beeidigt (1711—16 S. 22 ff). Zu diesen kamen am 2. Januar 1713 Johann Kinder und Daniel Sachs von Harteneck hinzu, welche, „nachdeme sie ohngefähr vor neun Jahren bei der Fatalität“ — an anderer Stelle heisst es: „per fatalem casum“ — „des seligen Herrn Johann Sachs etc.[1] aus einer löblichen Communität erlassen worden, derselben abermal einverleibet und in ihrige ehemalbetretene Ordnung und Stellen restituieret“ wurden, nachdem Kinder, gewesener Judicatssecretär, bereits am 24. Februar 1712 die Ammanuatsstelle erhalten hatte (1711—16 S. 62. B. 102). Weiter wurden derselben „aus der Mittelung einer lieben Bürgerschaft“ am 29. December 1713 zugeführt: Johann Georgius Vett, medicinae doctor; Martinus Schuller, secretarius; Paul Femjer, literatus; Volffgangus Vieland und Simon Keyser, Kaufleute; Stephan Thehl, Schuster; Jacob Schlosser, Schneider; Martin Schlemm, Fleischer; Martin Bauszner; Johannes Keintsch, Schlosser; Michael Philipp, Kaufmann; Michael Hoszmann, Goldschmied; Johannes Franck und Daniel Fritsch, Schuster; Stephan Schuster, Riemer; Thomas Hyen iun. Seifensieder und Johannes Kaun, Riemer (1711—16 B. 141); am 3. Januar 1716: Valentin Frank, patricius; Lucas Fabritius, Kaufmann; Johann Adami, Tuchmacher; Paul Olescher, Goldschmied; Johann Fronius, Schneider; Georg Thiesz, Fleischer; Paul Hanckesch, Schuster; Andreas Schmidt, Kürschner; Georg Herbert, Schneider; Georg Zeraphin, Fleischer; Johann Haupt und Stephan Schuster, Kürschner; Michael Weber und Andreas Scherser, Schneider; Georg Hunyadi, Kaufmann; Daniel Kirtscher, Kürschner und Georg Waldhütter, Schneider (1711—16 B. 260); am 27. December 1718: Daniel Klockner, patricius; Georg Schmied de Scharffenbach, patricius; Georg Fernengel, Tuchmacher; Michael Ahlfeld, Apotheker; Daniel Ritter und Paul Fabritius, Kaufleute; Martin Reussner, patricius; Ludwig Lorenz, Kaufmann; Sebastian Hann, Goldschmied; Stephan Fridrich, artium litterarum studiosus; Georg

---

[1] Process und Hinrichtung des Comes Johann Sachs von Harteneck. Vergl. über ihn: Harteneck, Graf der sächs. Nation etc. von Ferdinand von Zieglauer.

Thaisz und Andreas Orelt, Schneider; Martin Vartner, Kürschner; Michael Keszler, Fleischer; Albinus Beer, Zinngiesser; Johann Hertel, Bäcker; Georg Gohn, Lederer; Georg Henrich, Fleischer und Daniel Steiler, Tuchmacher (1716—20 B. 75); am 3. Januar 1721: Jacob Abrahamj, gewesener Canzlist bei der siebenb. Hofcanzlei, Johann Gottschling, ein Mühlbächer; Michael Goeckel oder Hoch, scriba divisionalis; Peter Binder, secretarius consularis; Stephan Birthelius, medicinae candidatus; Martin Kürtscher, Lederer; Laurentius Herrmann, Schneider; Georg Engber, Csismenmacher; Thomas Teutsch, Chirurg; Johann Gottfried Neumann und Georg Weinholdt, Goldschmiede; Ludwig Feldtberger, Schneider; Johann Jeremiä, Seifensieder; Andreas Binder, Schneider; Michael Kein, Kaufmann; Josef Herrmann, Kürschner; Martin Regis, Goldschmied; Michael Wagner, Tuchhändler; Johann Weber, Seifensieder; Johann Heeger, Schuster; Johann Filtsch, Kupferschmied; Andreas Herrmann, Seifensieder; Johann Löw und Daniel Geisel, Schneider; Georg Keszler, Fleischer; Johann Neister, Kürschner und Andreas Wolff, Csismenmacher (1721—28 S. 2 f.); am 29. December 1722: Andreas Wachsmann, medicinae doctor; Johann Hermann Sachs de Harteneck; Mathias Pankowitsch, Kaufmann; Johann Eles, Seiler; Andreas Zoltner, Schuster; Andreas Binder, Csismenmacher; Johann Schmiedt, Lederer; Michael Roth, Schneider; Johann Göllner, Tuchmacher; Daniel Dietrich, Kürschner; Laurentius Schwab, Kupferschmied; Simon Czekelius, Seifkoch; Georg Elst, Fleischhacker; Matthias Eisenberger und der Uhrmacher Johann Pinksner, (1721—28 S. 127); am 3. Januar 1725; Thomas Grau qua supernumerarius, Johann Georg Reiszner de Reiszenfels, Lucas Seiler de Seilern aus Kronstadt; Michael Lang aus Mühlbach; Michael Scheerer, Schuster; Michael Rhinert, Kürschner und Johann Hammlescher, Schneider (1721—28 S. 269); am 31. Januar 1730: Johann Georg Schüller, medicinae doctor; Antonius Bartholomäus von Bausznern, secretarius Szelistensis; Johann Georg Werder iun., ammanuensis; Johannes Kinder von Friedenberg iun., Johann Kisling, secretarius villicalis; Andreas Czekelius von Rosenfeld, registrator archivi; Martin Friedrich Leonhard, adiunctus secretarius iudicialis; Andreas Leonhard, secretarius septem pagorum; Johann Albrecht und Samuel Dobosi, Kaufleute; Martin Zacharias Wankel de Seeberg iun., Georg Vegmet, Schneider; Andreas Rhener, Tuchmacher; Georg Theil, Kaufmann; Daniel

Elles, Seiler; Georg Vächter, Tuchmacher; Michael Klöser, Kürschner; Andreas Töpffer und Theophilus Schreyer, Schuster; Paulus Vulpinus, Csismenmacher; Georg Brez, Riemer; Johannes Salmen, Fleischer; Martin Zeivert, Seifensieder; Daniel Fakler, Fleischer; Georg Vächter und Johann Herker, Kürschner; Johann Ziegler, Seifensieder; Georg Kain, Goldschmied; Leonhard Löw, Schneider; Simon Saur, Chirurg; Andreas Klöss iun., Kürschner; Georg Funk, Riemer; Martin Hegyesch, Lederer; Josef Dietrich, Tuchmacher; Mathias Zeivert, Schneider; Johann Frank, Csismenmacher; Thomas Czill, Seiler und Georg Göbel, Weber (1728—34 S. 413). Schon am 13. März 1732 war in der Sitzung des Magistrats eine Gubernialcommission vom 4. März zur Verlesung gekommen, durch welche ein kaiserliches Decret mitgetheilt wurde, nach welchem die katholischen Insassen nach der Proportion ihrer Anzahl ad officia publica zu accommodieren seien (1728—34 S. 430 f.), und das Protocoll vom 2. Januar 1734 eröffnet der Notarius[1] mit den Worten: „Wenn nun von der allererst vorgekommenen Materie auf die fernere Folgerungen des ganzen Jahres ominieret werden sollte, so könnte man diesem eingetretenen neuen Jahr ein bedenkliches Prognosticon stellen; denn es wurde zuerst vorgetragen, dass sich ein hiesigter Jesuvit, Namens Pater Galop,[2] bei beeden supremis officialibus angemeldet und mit Vorbewusst des commandierenden Herrn Generalen Excellenz[3] verlanget habe, dass bei der bald vorzunehmenden Election de consueto stylo unter andern neu zu creierenden Hundertmännern auch catholische Bürger mit ad coetum communitatis eingenommen werden sollten; habe auch deren vier namentlich in Vorschlag gegeben, als Herrn Oetlinger, Kaufmann, einen teutschen Riemer, einen teutschen Schneider und einen teutschen Schuster. Ueber dieser seltsamen Materie nun, als dergleichen dem Magistrat über ein saeculum her nicht vorgekommen, wurde verschiedentlich discurriert, auch die qualitates personarum examiniert, folgsamb an dem Ersten in soweit kein Anstand gefunden, wegen derer Übrigen aber hatte es diese Exception, dass ungeachtet dieselbe zwar Bürger wären und eigene Häuser hätten, selbte gleichwohln ad communitatem centumvirorum noch nicht acceptabel wären, zumaln dieselbe auch noch in keine Zunft hierselbst incorporieret wären, so doch nothwendig sein

[1] Petrus Binder. [2] Siehe Vereinsarchiv XI. 184.
[3] Feldzeugmeister Graf Franz Anton Wallis.

müsse; his et similibus vero praestitis solle künftigen auf sie auch reflectieret werden, welches Alles an Ihro Excellenz des commandierenden Herrn Generalen zu referieren Titel Herrn comiti überlassen würde. Endlichen fähret man in der Sache fort und werden Folgende zu Mitgliedern der löblichen Communität creieret, hoc ordine observando: Herr Michael Wayda, cancellista aulico-Transsilvanicus; Michael Lutsch, ammanuensis consularis; Johannes Lutsch, secretarius sedis Talmatschensis; Petrus Weber, secretarius iudicialis; Christianus Filtsch, cancellista gubernialis; Christian Graffius; Jacob Sachs ab Harteneck; Jacobus Oettinger, mercator; Samuel Adami, mercator; Georgius Schemelius, mercator; Andreas Herkler, cerdo; Simon Klein, pannifex; Michael Ennyeter, Kerzer Span; Thomas Filtsch, faber cuprarius; Petrus Mogyesch, pannifex; Stephanus Riemer, pellio; Simon Wagner, pannifex; Johannes Vallmann, sutor; Martinus Reinhard, sartor; Johannes Schullerus, saponarius; Benedictus Teutsch, faber ferrarius; Johannes Roth, pilearius; Stephanus Volff, pannifex; Johannes Planz, aurifaber; Nicolaus Koch, lanio; Johannes Binder, pellio; Georgius Georgi, Tuchscheerer; Michael Schwarz, saponarius; Daniel Gitsch, aurifaber; Georgius Müller, pilearius; Johannes Beymer, linitextor." Der Bürgermeister und Senator Klockner, welche an den Commandierenden abgeschickt wurden, damit sie „negotii atque desiderii impractibilitatem pro hic et nunc" remonstrierten, konnten bei ihrer Rückkehr berichten, dass sich Seine Excellenz bei dem beruhigten, was der Magistrat gethan habe. Diesmal war es nicht möglich, die Hundertmänner alle auf einmal zu beeidigen, der katholische Oettinger leistete den Eid abgesondert „omissa certa quadam clausula in solito iuramento" (1728—34 S. 426 b. ff). Noch zweimal während der Regierung Karls VI. wurden Communitätsergänzungen vorgenommen. Von 4. Januar 1734 bis zum 14. Januar 1738 waren 31 Hundertmänner gestorben und 5 in den Magistrat aufgenommen worden; desshalb wurden am letztgenannten Tage die folgenden 43 in die Communität einbezogen: Jacob Hutter, doctor medicinae, Stadtphysicus; Samuel von Bausznern, literatus, registrator decimarum fiscalium; Andreas Soterius, doctor medicinae; Samuel Vest, literatus, adiunctus secretarius iudicialis; Johann Czeckelius von Rosenfeld, literatus; Wolffgang Andreas Vieland, Handelsmann; Andreas Waldhütter von Adlershausen, literatus; Johann Valentin Kiszling, literatus; Valentin Gottlieb Kiszling, Handelsmann; Thomas Schmied, Handelsmann;

Andreas Scholtner, Schuster; Stephan Schneider, Tuchmacher; Martin Stock, Maler; Petrus Schneider, Kürschner; Johann Lang, Kürschner; Simon Friedrich Treidler, Handelsmann; Adam Kiszling, Goldschmied; Valentin Klein, Knopfstricker; Christian Schmiedt, Krämer; Daniel Seiffert, Schneider; Johann Schelcker, Schneider; Georg Fronius, Schneider; Daniel Schlemm, Zinngiesser; Petrus Schimert, musicus, Thurnmeister; Petrus Burpriger, Fleischhacker; Laurentius Gräff, Csismenmacher; Georg Keszler, Goldschmied; Johann Jeremiä, Seifkoch; Jacob Lesch, Seifkoch, Johann Plantz, Tuchmacher; Martin Fernengel, Schneider, decimator; Michael Czeck, Schuster; Johann Engesser, Sattler; Andreas Durlesser, Seifkoch; Johann Smiedt alias Kastenhöltzer, Lederer; Johann Fabricius, Tuchmacher; Stephan Schecks, Kupferschmied, Johann Schmidt, Schneider; Georg Thiesz, Fleischhacker; Daniel Gütsch, Schneider; Johann Friedsam, Sattler; Samuel Stiskus, Csismenmacher (1734—40 S. 517 ff). Am 10. October 1739 endlich wurden, da weitere 19 Communitätsmitglieder gestorben und eines „ad magistratum promovieret worden," die Folgenden in die Reihe der Hundertmänner aufgenommen: Daniel Hosmann von Rothenfels, literatus; Gottfried Mayer, Handelsmann; Michael Rideli, Handelsmann; Johann Filtsch, literatus; Gottfried Conrad, literatus; Johannes Reinhard, Schuster; Andreas Brener, Seifensieder; Johannes Bruckner, Chirurg; Michael Hartmann, Handelsmann; Georg Kusch, Lederer; Daniel Gräser, Tuchmacher; Daniel Keszler, Fleischhacker; Johann Sebastian, Kupferschmied; Andreas Vohlmann, Hutmacher; Johann Kürtscher, Goldschmied; Daniel Elles, Seiler (1739—40 S. 647). In der Regierungszeit Karls VI. wurden demnach 256 Personen in den äusseren Rath aufgenommen. Davon zählten 60 zu den Literaten, 25 gehörten dem Kaufmannsstande an, 170 waren Handwerker und 1 Gastgeber. Ausser Solchen, welche als „literati" oder „patricii" bezeichnet werden, zählen zu den Literaten 5 Doctoren der Medicin, 1 Candidat der Medicin, 3 Chirurgen, 1 Barbier, 1 Apotheker, 2 Maler und 2 Musiker — „organista monosterialis" und „musicus Thurnmeister;" Johann Gottschling und Michael Lang werden „Sabaesienses" genannt, während Lucas Seiler de Seilern ein „Coronensis" heisst. Zu den Kaufleuten gehört ein Tuchhändler und ein Krämer. In der Reihe der Handwerker finden sich aber: 1 Bäcker, 9 Csismenmacher, 14 Fleischer, ebensoviele Goldschmiede, 3 Hutmacher, 1 Kessler, 2 Knopfstricker, 5 Ku-

pferschmiede, 20 Kürschner, 9 Lederer, 5 Riemer, 2 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schmied, 28 Schneider, 14 Schuster, 15 Seifensieder, 4 Seiler, 16 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, 1 Uhrmacher, 2 Weber und 2 Zinngiesser.

Wie der Magistrat in die Communität aufnahm, so schloss er auch aus derselben aus. Am 5. September 1714 war er „auf den Discurs gerathen, was von einem Solchen als Andreas Wachsman“ — er war am 11. Mai 1711 aus der Stelle eines Porcolab entfernt worden — „der eines begangenen criminis falsi so handgreiflich überwiesen worden, zu halten seie, und ob er eo non obstante in collegio almae communitatis ferner stehen könne,“ und die meisten Mitglieder desselben hatten sich der Ansicht zugeneigt, Wachsman könne „ohne gross- und wichtigen Anstoss, übele Consequenz und schwere Verantwortung als ein Mitglied einer löblichen Communität nicht füglich consideriert, sondern würde aus erwähntem collegio nothwendig erlassen werden müssen,“ und am 22. November 1714 entschloss man sich, „wegen der falschen Imputation, da er, Andreas Wachsman, bei einer löblichen Landescancellei vorgegeben, die Appellation sei ihme von einem löblichen Magistrat abgeschlagen worden, Solches aber ganz conträr sich befunden,“ „denselben nicht mehr warnen, folgsam ex collegio almae communitatis hiermit zu erlassen (1711—16. B. 172, 178.)[1] An der Spitze des äussern Rathes stand der von diesem gewählte Orator. Ueber die Wahl desselben ist das Nöthige oben schon mitgetheilt worden. Als ersten Orator finden wir in unserem Zeitraum Sebastian Haan. Als dieser gestorben war, wurde am 18. Februar 1713 Thomas Hihn gewählt. Diesem folgte am 28. December 1718 Leonhard Löw, welcher in dieser Stellung am 18. August 1720 starb. Am 21. desselben Monats substituierte der Magistrat den ältesten Communitätsmann, „weilen ohnedem bald die Election aller ambulatoriorum officiorum“ vorgenommen werden würde, und am 3. Januar 1721 „pro interim“ Simon Weber, welcher am darauf folgenden Tag die Oratorstelle durch Wahl erhielt. Weber wurde in den Magistrat aufgenommen, worauf die Communität am 6 December 1721 Thomas Göeckelius zu seinem

[1] Wachsmann, ein Goldschmied, hatte das Amt des Porcolabs, nachdem er am 9. September 1696 in die Communität aufgenommen worden war, am 26. März 1708 auf Recommandation des Commandierenden Grafen Rabutin erhalten. Im Jahre 1704 war er neuerlich Hundertmann geworden, ohne dass erwähnt wird, aus welchem Grunde er diese Würde verloren habe. (Magistr. Prot. 1698—1705, 1704—1708).

Nachfolger machte und denselben durch Wiederwahl bis zum 4. Januar 1734 in dem Amte des Orators erhielt. An diesem Tage wurde Lucas Fabritius von Hermannsfeld Orator; am 15. Januar 1738 einstimmig wieder gewählt, blieb er es auch bei der Wahl, welche am 12. Juni 1739 vorgenommen wurde (1711—16 B. 114; 1716—20 B. 75, 137; 1721—28, S. 1, 4, 58, 270; 1728—34 S. 221, 1734—40 S. 519 f, 789).

Der innere Rath, welcher sich aus den Mitgliedern des äusseren selbst ergänzte, bestand aus 12 Senatoren. Beim Beginn der Regierung Karls VI. fehlten zwei in der Reihe derselben; denn die Senatoren Georg Simonius und Johann Leonhardi waren gestorben. Nachdem am 11. Mai 1711 ihre Stellen mit dem Provincialnotär Samuel Vest und dem Hopfner Seywert besetzt worden waren, gehörten in den Magistrat foldende Senatoren: Johann Stentzel, Tobias Fleischer, Paul Brelfft, Thomas Conrad, Johann Hoszmann von Rothenfels, Georg Werder, Andreas Göckel, Johann Dietrich, Samuel Vest, Johann Abrahami, Matthias Eisenberger und Johann Seywert. Als Hoszmann Bürgermeister geworden war, kam am 7. September 1711 an seine Stelle der Theilschreiber Johann Berger, und in Folge des Todes der Senatoren Stenzel und Dietrich wurden am 27. December 1712 Jacob Sachs von Hartenek, Registrator der Fiscalzehnten und Thomas Schemelius, „vornehmer Kaufmann," in den Senat aufgenommen. An die Stelle der verstorbenen Brelft und Fleischer traten am 30. Januar 1713 Michael Lutsch, „patricius" und am 18. Februar desselben Jahres der Chirurg Ernestus Hilarius Biener. Statt des entsetzten Schmied von Scharffenbach fand am 1. August 1714 der Fleischhauer Michael Keszler Aufnahme in den Senat und statt der verstorbenen Senatoren Schemelius und Conrad am 10. November 1714 Petrus Binder, „Hopner," und am 6. April 1715 Simon Bausner, „Seiner römischen kaiserl. Majestät bei der siebenbürgischen Wienerischen Cancellei dermaliger Rath und Taxator." Der Tod des Senators Lutsch machte eine Stelle für Thomas Schmied von Scharffenbach frei, welcher in Folge der schon erwähnten Grationalbriefe am 13. Juli 1715 aufs Neue in den Senat einrückte, in welchen auch der Provincialnotär Michael Czekelius am 24. Oktober 1716 Aufnahme fand, als Bürgermeister Hoszmann starb. Für Biener rückte am 26. Juni 1717 Georg Schemelius, „ammanuensis consularis" in den Senat, und als Eisenberger, Fabritius, Binder, Berger, Georg Schemelius und

Abrahami starben, gelangten in denselben: am 28. September 1718 der Porcolab Stephan Waldhütter, am 24. December desselben Jahres Andreas Kiszling, „divisor ordinarius," am 23. September 1719 der Provincialnotär Johann Kinder, am 4. April 1720 der „Hopner" Andreas Krausz, am 25. Oktober dieses Jahres der Seifensieder Andreas Herrmann und am 30. December der Vicenotär Martin Schuller. Der Tod Scharffenbachs und Göckels erledigte zwei Senatorenstellen, welche am 2. bezüglich 31. December 1721 durch den Orator Simon Weber und den Vicenotär Daniel Klockner eingenommen wurden, während an Stelle Keszlers, welcher sein Amt hatte niederlegen müssen, am 13. März 1728 der Provincialnotär Dr. Johann Georg Vette trat (1711—16, S. 3, 27, 35, 99, 107, 111, 168, 175, 220, 222, 229, 268, 1716—20 B. 23, 59, 76, 102, 124, 145, 157, 1721—28 S. 56, 65, 601). Als durch die Wahl Bausznerns zum Comes eine Stelle im Senat erledigt wurde, beschloss der Magistrat am 26. August 1730 „mit der Ersetzung zu warten, bis man von Titel Herrn von Baussnern vernehme, ob derselbe das officium acceptiere oder nicht;" schon am 31. desselben Monates wurde aber dann mit „fast allen votis" „die Vacanz ohne Zeitaufschub" ergänzet und einstimmig Georg Schmied von Scharffenbach, „hactenus per decennium in sede Talmáts iudex ordinarius sive porculabius" zum Senator erwählet (1728—34 S. 276, 280). Bald machte sich fremder Einfluss auch bei Besetzung der Stellen im Senat geltend. Nach dem Tode Seywerts wurde am 7. Juli 1731 „auf nachdrucksame Recommendation des dermalig-commendierenden Herrn Generalen, hochgräfliche Excellenz Grafen von Wallis per plurima senatorum vota Herr Daniel Ritter, bisheriger Vicenotarius, zum senatore" gewählt (1728—34 S. 356). Als Vests Tod eine weitere Stelle in Erledigung brachte, erschienen am 23. Januar 1734 der Orator Fabritius von Hermannsfeld und ein ältester Communitätsdeputierter Valentin Franck von Franckenstein in der Sitzung des Magistrats und überreichten „ein Memorial nomine derer gesambten bei dem hiesigten publico dermaln in publicis officiolis fungierenden patriciorum unterschriebener die recommendierte Promotion des Herrn Doctor Schüllers ad senatum betreffend." Der Magistrat versprach zwar, er wolle „consideratis ab utrinque circumstantiis sehen," was bei der Sache am besten zu thun sein möchte; „in Erwägung des commendierenden Herrn Generalen[1] vor des

[1] Graf Franz Anton Wallis.

Herrn Doctor Schullers Person geschehenen nachdrucksamen und inevitabiliter insistendo wiederholten Recommendation cum promissis et comminationibus, aus besonderer Consideration und Respect gegen Ihro hochgräflichen Excellenz hohes Vorwort" nahm er aber dann Doctor Schuller an Stelle seines verstorbenen Schwiegervaters in den Senat auf; doch sollte derselbe „propter incompatibilitatem officii physicatus in persona senatoria" dieses „bei Antretung seines Senatorialcharacters" sogleich niederlegen (1728—34 S. 430 b, 434 b). Auch als Simon Weber starb, musste am 15. März 1734 „in Ansehung besonderer Umbstände" Jacob Abrahami von Ehrenburg[1] in den Senat aufgenommen werden, welcher gegen die bisherige Ordnung und Gewohnheit seinen Rang im Senat vom Zeitpunkt seines Dienstantrittes beim publicum verlangte. Am 20. März 1734 wurde ihm sodann „mit Genehmhaltung und Vorbewusst verschiedener Höhern" der Rang hinter dem Notarius Binder bestimmt. Die Senatoren Scharffenbach, Ritter und Johann Georg Schuller liessen sich zur Cession ihres Ranges bewegen, Ersterer nur durch „vielfältige Vorstellungen" „ex speciali reflexione in publicum et publicae pacis ac concordiae causa" und sprachen die Hoffnung aus, „dass der Herr neosenator diese ihrerseits en faveur seiner Person geschehene, willfährige Cession geziemend erkennen, auch mit dem gesammten Magistrat sammt und sonders wie auch dem publico und ihnen selbst in particulari in der behörigen intendierten Tranquillität und guter Einigkeit fernerhin leben werde." Diese Hoffnung fand auch durch den gesammten Magistrat Ausdruck, welcher „pro futura memoria et perpetua regula" protocollieren liess, „dass die bisherige alte und löbliche Ordnung auch künftighin hoc casu non obstante unverbrüchig sollte beibehalten werden." Trotzdem forderte Ehrenburg bald, dem Notarius, „bei ein und anderer Gelegenheit" vorzugehen, denn es sei unstatthaft und werde auch von höhern Orten nicht gut geheissen, dass ein Notarius einem adiuncto commissario[2] vorgehe. In Abwesenheit des Notarius und nach Abtritt der beiden Schwäger Ehrenburgs Klockner und Ritter stellte der Magistrat darauf am 17. April 1734 fest, der Beschluss vom 20. März dieses Jahres sei aufrecht zu erhalten, einmal mit Rücksicht auf die langjährige, erspriessliche Dienstleistung des Notarius und die seit längerer Zeit eingeführte Praxis, dann, weil

---

[1] 1730 katholisch geworden. Transsilvania. 1847. 383.

[2] Ehrenburg bekleidete dieses Amt beim Landescommissariat.

das von Ehrenburg bekleidete Amt beim Commissariat keinen bestimmten Rang verleihe und in keiner Verbindung mit der Würde eines Senators stände und es sich daher fügen könne, dass selbst eine Person, die dem Magistrat nicht angehöre, es bekleide, welche den Senatoren im Rang doch nicht vorgehen könne. Ehrenburg erklärte, dass er diese Entscheidung „zwar, in soweit sie die sessiones publicas betreffe, sich werde müssen gefallen lassen, bei Privat- und anderen Zusammenkünften aber wüsste er nicht, ob er derselben würde nachleben können“ (1728—34. S. 456. b. ff, 470 b ff). Nicht immer fügte sich indess der Magistrat den vom commandierenden Generalen oder hohen Beamten ausgesprochenen Wünschen; nicht ohne Erfolg versuchte er bei manchen Gelegenheiten dieselben davon abzubringen. Der Senator Martin Schuller, „ein werth- und nützliches Mitglied“ des Raths, war am 8. October 1734 „gebührend beerdigt worden;“ da theilte der Bürgermeister in der Magistratssitzung des folgenden Tages mit, der commandierende General[1] habe durch den Pater Galop Herrn Öttinger als einen Katholiken für die im Rath erledigte Stelle empfehlen lassen, nach Vorstellung „wegen verschiedener meritierter subiectorum promovendorum ex nostratibus“ jedoch bewilligt, „dass diese Promotion ex nostratibus dermaln schon geschehen könne, nur dass künftighin auch auf ihn, Herrn Öttinger, reflectieret und nicht vergessen werde.“ Darauf wurde von den Candidaten Johann Gottschling, Porcolab, Michael Wayda, Canzlist bei der siebenbürgischen Hofcanzlei und Notarius Binder der Letztere in den Senat aufgenommen. Als später der Stadthann Andreas Krausz gestorben war, fürchtete man, der Commandierende werde nunmehr die Ernennung Oettingers zum Senator verlangen. Desshalb wurden am 4. December 1734 der Comes und Senator Binder zu demselben geschickt, damit sie ihn „in hoc puncto informieren und präoccupieren“ möchten; denn einerseits hatte der Gubernator[2] den Porcolab Gottschling empfohlen, andererseits war ein decretum recommendatorium für den bisherigen Hofcanzlisten Michael Wayda übersendet worden. Die genannten Deputierten hielten es nicht für rathsam, dieser Angelegenheit allein wegen den Commandierenden anzugehen, und gebrauchten als Vorwand für ihr Erscheinen bei demselben eine Anfrage wegen Ersetzung der durch Vests Tod erledigten Gubernialrathstelle.

[1] Der oft erwähnte Graf Wallis.

[2] Graf Johann Haller von Hallerstein 1734—1756. Vereinsarchiv. N.F. VI. 14.

Weil Gottschling vom Gubernator recommandiert worden sei, konnten sie dann berichten, habe der Commandierende in die Beförderung desselben gewilligt, doch „der künftigen Promotion Oettingers in den Magistrat iterato inhärieret.“ So wurde denn Gottschling am oben angeführten Tage einstimmig zum Senator gewählt; doch „weil der Abend eingebrochen, sollte diese Promotion caché gehalten“ und der Gewählte erst am nächsten Montag vorgestellt und beeidigt werden (1728—34 S. 517, 1734—40 S. 16 f). Auch für den verstorbenen Senator Georg von Scharffenbach wurde nicht Oettinger, sondern am 25. August 1736 Michael Wayda gewählt, welcher „bis in die 14 Jahre“ bei der siebenbürgischen Hofcanzlei gedient und „von Ihro kaiserlichen Majestät ein schönes testimonium seiner guten Aufführung halber mit sich in sein Vaterland gebracht“ hatte. Er wurde in den Senat aufgenommen, obwohl er das „Bürger- und auch Hundertmanns-Jurament“ noch nicht abgelegt hatte. Man erwog, dass er „als ein alter patricius das Burgerrecht ererbet und gleichsam ein Burger geboren, auch als ein possessionatus der allgemeinen Contribution allbereits verschiedene Jahre untergelegen seie;“ am 4. Januar 1734 sei er in die Liste der Hundertmänner aufgenommen worden und, „da diese beide Juramente hauptsächlich das homagium fidelitatis suae maiestatis debitae enthielten, so befände sich auch hierinfalls, dass er dieses homagium bei Eintretung in die Hofcancellisten-Function bereits abgelegt habe.“ Nach Ablegung des Communitäts-Juraments wurde ihm die Senatorwürde übertragen, dann der Eid als Senator abgenommen und zu seinem Geleite zwei Mitglieder des Magistrats bestimmt (1734—40 S. 308). Für die Senatorstelle, welche durch den Tod Gottschlings erledigt wurde, candidierte der Magistrat am 19. August 1739 den Notarius Johann Georg von Reiszenfels, den Orator Lucas Fabritius von Hermannsfeld und den Vicenotär Andreas Czeckelius von Rosenfeld und, da sich der Notarius bereit erklärte, seine Geschäfte auch fernerhin zu führen, wählte er einstimmig Rosenfeld. Diese Wahl blieb aber nicht unbeanständet. Am 3. September 1739 proponierte der Comes: Es hätten des Herrn Gubernators Excellenz[1] vor einiger Zeit zu ihme geschickt und sagen lassen, wie sich gewisse Leute gefunden, welche sich über die neuerliche Promotion des wohlweisen Herrn Andreä Czeckelii von Rosenfeld ad senatum, weiln derselbe von Titel Herrn consule ein leiblicher

[1] Graf Haller.

Sohn seie und Solches grade wider die constitutiones, auch wider die letzteren Communitätspostulata ertheilte Magistratualresolution laufe, beklaget; nun hätten Seine Excellenz zwar wider des Herrn von Rosenfeld Person nichts einzuwenden, jedoch liessen dieselben erinnern, dass wann sie auch, Seine Excellenz selbsten, in diese Sache nicht einsehen sollten, man gar leicht eine Verantwortung zu besorgen haben würde; zu dessen Folge hätten sie sich zu Seiner Excellenz begeben und remonstrieret, wie diesfalls die alte durch die in anno 1701 condierte neuere constitutiones [1] einigermassen limitieret wären, zumalen, da die jetzige Zeiten im Magistrat gesetzt- auch wohl erfahrene Personen erforderten und über das der Herr von Rosenfeld ex ordine der Nächste zu dieser Promotion gewesen wäre, worauf Seine Excellenz zwar dieser Remonstration nicht entgegen zu sein geschienen; jedoch hätten dieselbe gesaget, sie besorgeten, es dörffte diese Sache nach Hof gehen, mithin würde rathsam sein, dieselbe der Communität vorzutragen und selbe diesfalls zu convocieren und niederzusetzen. Ratione des Ersteren hätten sie Seine Excellenz ersuchet, Solches zu verhindern, auf das Letztere aber in Antwort gegeben, wie Solches dem Magistrat praejudicierlich sein würde, massen die Communication in dergleichen Fällen niemaln gebräuchlich gewesen seie". Der Magistrat zog diese Angelegenheit in Erwägung und sah es für „dem Magistratscharacteur nachtheilig" an „wann diese Materie der Communität vorgetragen werden sollte, zumalen auch nicht die Communität, sondern vermuthlich nur einige sehr Wenige wider diese Promotion Bewegungen gemachet haben dörfften; jedoch umb die Sache erfordernden Falls besser erläutern zu können", beschloss man, „die acta commissionis circa praefata postulata herauszusuchen, wornach sich denn das Mehrere ergeben dörffte". Damit war die Sache übrigens nicht erledigt. Aus der Sitzung, zu welcher der Magistrat am 5. October 1739 zusammengetreten war, wurde der „Titel Herr Königsrichter hinausberufen, und als dieselben retournieret, referierten sie, wie des Herrn Gubernators Excellenz secretarius draussen wäre, welcher im Namen Seiner Excellenz sich anfragen lassen, warumb man die wegen des wohlweisen Herrn von Rosenfeld Promotion gemachte Difficultät und Einwurf einschlafen liesse, und hätte Seine Excellenz serio erinnern lassen, der löbliche Magistrat möchte zu dieser Sache sehen. Dahero wurde diese Materie assumieret, mit betrübtem Gemüthe davon discurrieret und

[1] Vergl. Municipal-Constitutionen der k. Freistadt Hermannstadt in den Materialien zur Siebenb. Rechtsgesch. von Fr. v. Schuler-Libloy. S. 67 ff.

und endlichen Titel Herr Königsrichter und Herr Klockner ersuchet, zu Ihro Excellenz zu gehen und hochdenenselben alle möglichen remonstrationes zu machen und vorzustellen, wie man bei dieser Promotion nichts gethan habe, als was die Ordnung des von dem Herrn von Rosenfeld vorhin geführten officii erfordert hätte, umb vielleicht dadurch und dergleichen Vorstellungen von fernerer Poussierung dieser Materie Seine Excellenz abzubringen". (1739—40 S. 610 f. 630). Rosenfeld blieb denn in der That im Magistrat und unterfertigte als iuratus senator Cibiniensis das Protocoll vom 4. Juni 1740, das unter Anderem den Bericht über die Aufnahme des Provincialnotärs Johann Georg von Reiszenfels in den Senat enthält, des Letzten, welcher während der Regierung Karls VI. in den innern Rath eintrat (1734—40 S. 934).[1] Dass bei der Besetzung der Stellen im Senat mancherlei Rücksichten mitwirkten, ist aus Obigem zu ersehen; wir fügen noch

	am 7. Sept 1711	am 8. Januar 1713	am 31. Nov. 1713	am 30. Dec. 1714	am 6. Januar 1716	am 29. Dec. 1718	am 6. Januar 1721	am 8. Januar 1722
Aedituus	Johann Stenzel	Georg Werder	Georg Werder	Samuel Veszt	Michael Fabritius	Thomas Schmied v. Scharfenbach	Andreas Goeckel	Johann Seywert
Judex Szelistensis primarius (senior)	Tobias Fleischer	Tobias Fleischer	Michael Fabritius	Michael Fabritius	Thomas Schmied v. Scharfenbach	Samuel Veszt	Samuel Veszt	Samuel Veszt
Eleemosynarius primus	Paul Brelft	Paul Brelft	Johann Abrahami	Matthias Eisenberger	Johann Seywert	Johann Berger	Michael Kessler	Michael Kessler
Divisor primus (senior, primae partis, superior. partis)	Thomas Conrad	Thomas Conrad	Thomas Conrad	Thomas Conrad	Andreas Goeckel	Johann Abrahami	Johann Seywert	Johann Seywert
Judex septem pagorum	Georg Werder	Andreas Goeckel	Samuel Veszt	Johann Abrahami	Matthias Eisenberger	Thomas Schmied v. Scharfenbach	Andreas Goeckel	Michael Kessler

[1] In einem anderen Falle wurde das Zusammendienen von Vater und Sohn in einem Amte für unzulässig gehalten. Als nämlich der Stuhlsrichter Kinder „die Incompatibilität, dass er nämlich mit seinem Herrn Sohne qua adiuncto secretario zugleich in iudicio sitzen solle, gebührend zu remonstrieren vor nöthig" erachtete, wurde Johann Kinder iun. seines bisherigen Dienstes enthoben und zum scriba divisionum publicarum partis inferioris gemacht (1739—40 S. 594).

hinzu, dass dabei nicht nur die eigenen, sondern auch die Verdienste der Vorfahren Berücksichtigung fanden. Wie Berger 1711 als „a plurimis annis multo labore et sedulitate emeritus scriba divisionum publicarum“ Senator wurde, so Lutsch 1713 „ob bonam famam et egregia maiorum suorum merita in publicum“ (1711—16 S. 25, B. 107).

Unter die Senatoren vertheilten die 4 Oberbeamten [1] eine Anzahl von Aemtern (officia oder officiola senatorialia), welche mancherlei Arbeit, aber auch Einkünfte brachten, so dass die Verleihung derselben auch von den nicht mehr arbeitsfähigen Gliedern des Magistrats in Anspruch genommen wurde. Wie es die Verhältnisse mit sich brachten, bestimmte sich die Art und Zahl dieser Aemter, welche nicht immer die gleichen blieben. Wir stellen in dem Folgenden diejenigen, welche in unserem Zeitraum verliehen wurden, mit Angabe der Inhaber und des Zeitpunktes der Verleihung zusammen. Es wurden:

am 4. Januar 1723	am 5. Januar 1725	am 17. Januar 1727	am 15. Febr. 1730	am 10. März 1734	am 21. Januar 1736	am 20. Januar 1738	am 13. Nov. 1739	am 20. Juni 1740
Johann Seywert	Johann Seywert	Johann Seywert	Johann Seywert	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Har. teneck	Jacob v. Harteneck	Andreas Herrmann
Samuel Veszt	Samuel Veszt	Samuel Veszt	Georg Werder	Georg Werder	Georg Werder	Georg Werder	Michael v. Rosenfeld	
Andreas Krauss	Andreas Krauss	Andreas Krauss	Andreas Krauss	Andreas Herrmann	Andreas Kissling	Andreas Kissling	Andreas Kissling	
Johann Seywert	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Harteneck	Stephan Waldhütter v. Adlersh.	Andreas Kissling	Johann Georg Vette	Andreas Herrmann	Andreas Herr. mann	
Michael Kessler	Michael Kessler	Michael Kessler	(14. März 1728 J.G.Vette) Andreas Krauss	Andreas Herrmann	Jacob v. Harteneck	Johann Georg Vette	Jacob Abrahami	

[1] Im Protocoll vom 1. Februar 1725 lesen wir ausnahmsweise: „das per suspensionem vacant gewordene officium senatoriale eodemque annexa des Herrn Michael Keszlers wird Titel Herrn comiti überlassen, damit zu disponieren und einem Andern anzuvertrauen“. (1721—28. S. 280).

	am 7. Sept 1711	am 3. Januar 1713	am 31. Nov. 1713	am 30. Dec. 1714	am 6. Januar 1716	am 29. Dec. 1718	am 6. Januar 1721	am 3. Januar 1722
Judex Szelist secundarius (iunior)	Andreas Goeckel	Johann Abrahami	Matthias Eisenberger	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Harteneck	Johann Kinder	Stephan Waldhütter v. Adlersh.
Divisor secundus (secundae, inferioris partis)	Johann Dietrich	Johann Seywert	Johann Berger	Johann Berger	Johann Berger	Petrus Binder	(schon 1/9. 1719) Stephan Waldhütter v. Adlersh.	Stephan Waldhütter v. Adlersh.
Inspector granarii (et foeni)	Samuel Veszt	Samuel Veszt	Johann Seywert	Johann Seywert	Andreas Göckel	(schon 27/11 1716) Michael v. Rosenfeld	Jacob v. Harteneck	Johann Kinder
Eleemosynarius secundus	Johann Abrahami	Matthias Eisenberger	Thomas Schemelius	Michael Lutsch	Michael Kessler	Michael Kessler	Andreas Krauss	Andreas Krauss
Architectus (Insp. architecturae)	Matthias Eisenberger	Jacob v. Harteneck	Jacob v. Harteneck	Ernest. Hilar. Biener	Ernest. Hilar. Biener	(schon 26/2 1717) Georg Schemelius	(25/10 1720 Andreas Krauss) Andreas Kissling	Andreas Herrmann
Inspector quartiriorum	Johann Seywert	Thomas Schemelius	Ernest. Hilar. Biener	Michael Kessler	Michael Kessler	Andreas Kissling	Andreas Herrmann	Simon Weber
Inspector lapidum molarium	Johann Seywert	Johann Berger	Michael Lutsch	Petrus Binder	Petrus Binder	Michael Kessler	Martin Schuller	Andreas Herrmann
Inspector mallei cuprifabrilis	Johann Seywert	Thomas Schemelius	Ernest. Hilar. Biener	Michael Kessler	Petrus Binder	Stephan Waldhütter v. Adlersh.	Martin Schuller	Daniel Klockner
Inspector molae pistorum	Johann Berger	Johann Berger	Jacob v. Harteneck	Petrus Binder	Petrus Binder	Stehpan Waldhütter v. Adlersh.	Johann Seywert	Daniel Klockner
Inspector decimarum fiscalium	.	Ernest. Hilar. Biener (11/5 1713)	.	.	13/7 1715 Ernest. Hilar. Biener	.	Jacob v. Harteneck	Johann Kinder
Inspector braxatorii publici primarius	Samuel Veszt	.	.	.	.	7/4 1717 Jacob v. Harteneck	(25/10 1720 Andreas Krauss) Andreas Goeckel	Johann Kinder
Inspector braxatorii publici secundus (Adiunctus braxatorii.)	.	.	.	.	.	.	Jocob v. Harteneck	Martin Schuller

am 4. Januar 1723	am 5. Januar 1725	am 17. Januar 1727	am 15. Febr. 1730	am 10. März 1734	am 21. Januar 1736	am 20. Januar 1738	am 13. Nov. 1739	am 20. Juni 1740
Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Martin Schuller	Martin Schuller	Martin Schuller	Peter Binder	Peter Binder	Peter Binder	.
Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Andreas Kissling	Andreas Kissling	Andreas Herr-mann	Johann Georg Vette	Johann Georg Schuller	Jacob Abra-hami	Johann Georg Schuller	.
Johann Kinder	Jacob v. Har-teneck	Jacob v. Har-teneck	Johann Kinder	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Daniel Klockner	.
Simon Weber	Simon Weber	Simon Weber	Andreas Herr-mann	Georg v. Scharf-fenbach	Georg v. Scharf-fenbach	Michael Wayda	Michael Wayda	.
Andreas Herr-mann	Andreas Herr-mann	Andreas Herr-mann	Johann Georg Vette	Simon Weber	Jacob Abra-hami v. Ehrenb.	Daniel Ritter	Daniel Ritter	.
Simon Weber	Simon Weber	Martin Schuller	Simon Weber	Daniel Ritter	Johann Gott-schling	Johann Gott-schling	Andreas v. Rosen-feld	.
Andreas Herr-mann	Andreas Herr-mann	Andreas Herr-mann	Johann Georg Vette	Johann Georg Schuller	Johann Gott-schling	Johann Gott-schling	Johann Georg Schuller	.
Daniel Klockner	Daniel Klockner	.	.	.	.	.	.	.
Daniel Klockner	Daniel Klockner	.	Johann Georg Vette	.	.	.	.	.
.	Johann Seywert	Jacob v. Har-teneck	Johann Kinder	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Daniel Klockner	.
Johann Kinder	Jacob v. Har-teneck	Johann Kinder	Stephan Wald-hütter v. Adlersh.	Jacob v. Har-teneck	Jacob v. Har-teneck	Jacob v. Har-teneck	Jacob v. Har-teneck	Andreas Kissling
Martin Schuller	Martin Schuller	Daniel Klockner	Simon Weber	Daniel Ritter	Daniel Ritter	Johann Georg Schuller	Daniel Ritter	.

*

	am 7. Sept 1711	am 3. Januar 1713	am 31. Nov. 1713	am 30. Dec. 1714	am 6. Januar 1716	am 29. Dec. 1718	am 6. Januar 1721	am 3. Januar 1722
Inspector lignorum focalium	.	.	.	.	.	.	Andreas Kissling	Andreas Kissling
Inspector promontorium (alpium)	.	.	.	.	.	.	Andreas Krauss	Andreas Krauss
Inspector pagi Freck	.	.	.	.	.	.	Andreas Herrmann	Andreas Herrmann
Inspector pagi Stolzenburg	.	.	.	.	.	.	Andreas Kissling	Andreas Kissling
Inspector pagi Burprich	.	.	.	.	.	.	Andreas Krauss	Simon Weber
Inspector pagi Neppendorf	.	.	.	.	.	.	29/1 1721 Stephan Waldhütter v. Adlersh.	.
Curator aerarii ecclesiae	.	.	.	.	.	.	7/6 1721 Johann Kinder	.
Inspector pagi Grossau	.	.	.	.	.	.	.	Andreas Krauss
Director bonificationis quartiriorum	.	.	.	.	.	.	.	.
Inspector in pago Omlas	.	.	.	.	.	.	.	.
Inspector calcis	.	.	.	.	.	.	.	.
Inspector cassae (Cassae consularis vice-oeconomus)	.	.	.	.	.	.	.	.

am 4. Januar 1723	am 5. Januar 1725	am 17. Januar 1727	am 15. Febr. 1730	am 10. März 1734	am 21. Januar 1736	am 20. Januar 1738	am 13. Nov. 1739	am 20. Juni 1740
Andreas Kissling	.	Andreas Kissling	.	.	.	.	.	.
Andreas Krauss	Andreas Kissling	.	.	Jacob v. Harteneck	.	.	Jacob Abrahami	.
Andreas Herrmann	.	Andreas Herrmann	.	(27/11 1732 Daniel Ritter) Johann Georg Schuller	Daniel Ritter	.	Andreas Kiszling	.
Andreas Kissling	Martin Schuller	.	Martin Schuller	Martin Schuller	Peter Binder	Peter Binder	Peter Binder	.
Simon Weber	.	.	.	.	8/3 1735 Johann Gottschling	Johann Gottschling	Jacob Abrahami	.
.	Andreas Krauss	Andreas Krauss	Andreas Krauss	Johann Georg Vette	.	Michael Wayda	Andreas Herrmann	.
.	.	Johann Kinder	Johann Kinder	.	.	.	Jacob v. Harteneck	Johann Georg v. Reissenfels
Andreas Krauss	Stephan Waldhütter v. Adlersh.	Daniel Klockner	Daniel Klockner	Daniel Klockner	Daniel Klockner	.	Daniel Klockner	.
.	.	.	Daniel Klockner	Georg v. Scharfenbach	Georg v. Scharfenbach	Johann Gottschling	Andreas v. Rosenfeld	.
.	.	.	.	Andreas Kissling	Andreas Kissling	Daniel Ritter	Daniel Ritter	.
.	.	.	.	Simon Weber	Jacob Abrahami v. Ehrenb.	.	.	.
.	.	.	.	Daniel Klockner	Daniel Klockner	Johann Georg v. Reissenfels	Johann Georg v. Reissenfels	.

Ausserdem wurde Daniel Klockner am 3. Januar 1722 registrator decimarum fiscalium, welches Amt am 4. Januar 1723 dem Mitglied der Communität Johann Herrmann von Harteneck übertragen wurde; Stephan Waldhütter von Adlershausen erscheint bei der Aemtervertheilung vom 6. Januar 1721 als inspector lazarethi et consilii sanitatis director et consiliarius, Daniel Klockner am 15. April 1730 als Inspector des Stadtwirthshauses und Daniel Ritter am 10. Juni 1734 als Inspector der Hochzeitordnung. Den Senatoren Johann Kinder, Stephan Waldhütter und Martin Schuller wurde am 3. Januar 1722 die Inspection des Archivs übertragen; Johann Georg Schuller erhielt am 13. Juli 1737 das „Sallitter Inspectorat", Michael Wayda wurde am 13. November 1739 Theilherr im Stuhl, Ritter aber setzte der Magistrat am 7. März 1740 als Hamlescher Inspector auch über Reiszdörffel (1711—16 S. 27, 29, B. 102, 120, 124 f., 143, 229, 261, 1716—20 B. 15, 52, 63, 76, 113, 145, 1721—28 S. 8, 35, 35, 71 f., 133, 271 f., 465, 1728—34. S. 230, 246, 449 b, 472, 498 b, 1734—40 S. 236, 446, 524, 1739—40 S. 595, 665, 1740—41 S. 1). Da es mehr Aemter gab, als Mitglieder des Raths, so verwalteten die einzelnen Senatoren meistens mehrere derselben gleichzeitig; dies war in noch höherem Masse der Fall, wenn zum Rathe auch Solche gehörten, welche zugleich Aemter bei höheren Behörden bekleideten; ausdrücklich bemerkt der Notarius zu der Aemtervertheilung vom 15. Februar 1730: „Hierbei ist zu merken, dass von der Zahl derer sonst stabilierten zwölf Senatoren der Titel Herr Samuel Vest consiliarius gubernialis intimus, Titel Herr Simon von Bausznern, consiliarius aulicus hierselbst nicht in seriem senatorum Cibiniensium gekommen". (1728—34 S. 230).

Nicht immer ging die Aemtervertheilung ohne Anstand von statten. Am 16. November 1736 sah sich der Bürgermeister genöthigt, dem Magistrat vorzutragen: „Dieweiln nach vollbrachter Election und Bestellung der officialium cardinalium die Ordnung erfordere, die officiolatus auch in dem löblichen Senat zu distribuieren; ehe aber Solches ins Werk gerichtet würde, hätten dieselben den löblichen Magistrat ersuchen wollen, vorhero nachfolgenden Anstand zu decidieren. Da nämlich sich in magistratu zwei proconsules, die Titel Herrn Werder und von Rosenfeld befänden, so müsste nothwendig das ältere Szelister Judicat einem von beiden zugetheilet werden; nun wollte man den Herrn Werder als älteren proconsulem, wann man ihme statt dessen eine andere Covenienz

zu machen suchte, nicht gerne disgoustieren; hingegen aber, da Herr von Rosenfeld in guter Activität vor jenem seie, dem publico noch viele gute Dienste zu thun, sei es umb so viel bedenklicher, ihme solches zu entziehen, dahero sie ihres Orts, jedoch wie es dem löblichen Magistrat belieben würde, rathsamer hielten, sothanes officium Letzterem zu conferieren". „Diese Proposition", lesen wir weiter, „wurde demnach assumiert und Vieles pro et contra davon geredet bis endlichen die mehreste Meinungen dahin gehen, das solches dem Titel Herrn von Rosenfeld als einer Person, welche auch ferner dem publico nationali et civitatensi viele nützliche Dienste leisten könnte, nicht füglich entzogen werden könne; jedoch solle man, ehe decisive hierinfalls verfahren würde, eine Probe machen, ob vielleicht Titel Herr Werder von Prätendierung dieses officii freiwillig abstehen dörfte, umb damit dadurch die erfolgen könnende collisiones praecavieret werden können möchten; zu dessen Vollziehung die Titel Herrn Herrmann und von Ehrenburg deputieret werden". Diese berichteten am 7. November, „wie sie laut gestern gegebener Commission bei Titel Herrn Werder gewesen und die aufgetragene Commission bestens vorgetragen; es hätte sich aber einerseits declarieret, wie die distributio officiolatuum eine die Titel Herrn officiales angehende Sache sei, mithin wolle er solche in das Belieben dererselben resignieren, anderntheils aber prätendiere er das officium iudicatus Szelistensis senioris, denn es gebühre dem proconsuli, ja ihme auch qua seniori in senatu, und wann man ihn diesfalls vor den Kopf stossen sollte, würde man ihm nicht verdenken können, wann er diese Materie nach Hof gelangen liesse; es seie auch incompatible, dass Titel Herr von Rosenfeld qua consiliarius ein ander officium darneben tragen könne, wie denn expressa decreta caesarea in hac materia hereinkommen wären; dahero meinet der löbliche Magistrat, es möchten die Titel Herrn officiales more consuetudo zusammen treten, die officiolatus secundum praxin antiquam distribuieren und dann sehen, ob sie hierinfalls einiger fernern Assistenz benöthiget wären". Schon am 9. November trug jedoch der Bürgermeister dem versammelten Senate wieder vor, es hätten sich bei dem Versuch der Aemtervertheilung verschiedene Anstände ergeben, welche die Durchführung derselben verhindert hätten. „Primo verlange Herr iudex regius einen Herrn senatorem pro continuo assessore, welcher in Absenz desselben oder Titel Herrn sedis iudicis bei dem Judicat assedieren möge, zu denominieren; secundo praetendieren

Titel Herr sedis iudex die inspectionem aerarii, weilen der Herr antecessor, der jetzige Titel Herr consul selbe ebenfalls gehabt; tertio begehre Titel Herr villicus Vette das Grossauer Inspectorat, indeme solches gleicher Weise der vormalige villicus Titel Herr Klockner prossidieret gehabt; quarto hätten dieselben die Intention gehabt, den notarium abermalen zur Cassabesorgung sich auszubitten, wieder welches aber sich verschiedene Einwürfe ereignet hätten. Als würde nöthig sein, ehe und bevor man zur Vollziehung der Distribution gedachter officiolatuum schreiten dürfte, dass man diese Anstände applanieren und magistratualiter decidieren möge." Senator Harteneck assumierte diese ergangene Proposition nomine inclyti senatus und meinte, „es seien diese lauter solche Materien, welche den löblichen Senat privative angingen, mithin möchten die Titel Herrn officiales ihren Consens geben, dass derselbe nach Mittage allein confluieren und über dieselben reiflich consultieren können möge, welches demselben denn auch zu thun zugestanden" wurde. Am 13. November trug der Bürgermeister neuerlich vor, „es seie einem löblichen Magistrat hinlänglich bekannt, wie sich circa negotium distributionis officiolatuum inter senatum verschiedene Anstände ereignet, welche bishero die wirkliche Vollziehung sothaner Distribution verhindert hätten, dahero auch die Titel Herren senatores in Unmuth gerathen und hätten gestrigen Tages denen Titel Herren officialibus sagen lassen, dass, so ferne sie mit gedachter Distribution nicht zufahren dörften, sie Herrn senatores bemüssiget sein würden, die dermalen tragende officiolatus denen Herrn officialibus darzulegen, als welche denn dieselben vertretén könnten; bei so bewandten Umbständen seien die Herrn officiales zusammen getreten und hätten erwähnte officiolatus bis auf das ältere Szelister Judicat, welches desswegen in suspenso gelassen worden, umb zu sehen, ob man beede Titel Herrn proconsules dieserwegen ohne Disgust erhalten könnte, folgendermassen distribuieret, sie wünscheten, dass solche nach eines jeden Herrn senatoris Vergnügen ausgefallen sein möchte." Sonach verlas „der notarius oftgedachte distribution auf folgende Weise: Titulo dominus ab Harteneck aedituus, curator aerarii et inspector braxatorii primus; dominus Kiszling eleemosynarius primus et inspector Africensis; dominus Herrmann divisor primus et inspector Neppendorfensis; dominus Klockner inspector granarii, decimarum fiscalium et Insulanus; dominus ab Ehrenburg index septem pagorum, inspector promontoriorum et Vurpodiensis; dominus

Binder iudex Szelistensis secundus et inspector Stoltzenburgensis; dominus Ritter architectus, inspector braxatorii secundus et Hamlaschensis; dominus Schuller divisor secundus et inspector lapidum molarium; dominus Wayda divisor in sede et eleemosynarius secundus; dominus de Rosenfeld iun. inspector quartiriorum et bonificationis; notarius de Reissenfels cassae consularis viceoeconomus" (1739—40 S. 659 ff. 664 f.). Unentschieden blieb noch immer die Zutheilung des „älteren Szelister Judicats", und der Bürgermeister war genöthigt, am 28. November 1739 wieder auf diese Angelegenheit zurückzukommen und darauf hinzuweisen, „wie die Titel Herrn officiales bei jüngster Vornehmung der Distribution derer officiolatuum in senatu dem löblichen Magistrat in corpore vorzutragen bemüssiget gewesen, dass da dermalen bei diesem publico sich zwei Herrn proconsules befänden, mithin Solches einerseits ein casus novissimus et a memoria hominum inauditus seie, anderntheils aber inter praefatos dominos proconsules et modernos dominos officiales einige verwandtschaftliche connexiones obwalteten, der löbliche Magistrat in corpore mit concurrieren und determinieren helfen möge, welchem von beiden Herrn proconsulibus das ältere Szelister Judicats-Officium zuzutheilen seie, welches der löbliche Magistrat auch dermalen assumieret und sub die sexta novembris die vota diesfalls pro titulo domino de Rosenfeld gegeben hätte, nachgehends aber die wirkliche Ersetzung dieses officii bei der Distribution derer übrigen officiolatuum in suspenso gelassen worden seie. Da nun ex multis rationibus dieses officium nicht länger vacieren könne, als ersucheten dieselben den löblichen Magistrat in gegenwärtiger Session zu dieser Materie finaliter zu reden. Hierauf wird zwar von dieser Materie discurieret, es meinet aber der löbliche Magistrat iterato, wie dieselbe nicht das ganze corpus magistratuale, sondern nur die Herrn officiales anginge; jedoch da Titel Herr consul inhärieret, wie der Magistrat, da es ein casus novissimus seie, gar wohl hierzu concurrieren könne, so beziehet sich der löbliche Magistrat auf die unterm 6. novembris gefasste Resolution, dass, da Titel Herr Werder schon von 10 Jahren her von denen Magistratualsessionen sich wegen dero kränklichen und schwachen Zustandes absentieret, auch ansonsten dem publico keine Dienste leisten können, dieselbe mit denen Personalservitiis verschonet, hingegen eine convenable Consolation ehester Tagen in paratis vom gesambten löblichen Magistrat ausgeworfen werden, Titel Herr von Rosenfeld aber an dero Stelle

die Administration des Szelister Stuhls zu übernehmen und mit dem bisherigen Herrn adiuncto Binder zu verwalten sich gefallen lassen möge; womit auch dem notario Commission gegeben worden, Titel Herrn von Rosenfeld sothanes officium zu offerieren". Am 3. December 1739 kam der Magistrat wieder zusammen, und es wurde endlich das oft genannte Amt dem jüngeren Proconsul Rosenfeld übertragen; dies geschah auch mit Rücksicht auf die Vorstellung des „iudex Szelistensis secundus", „wie es höchst nöthig, dieses officium einmal zu figieren, umb sowohl den Zins in dem Stuhl anschlagen zu können, als auch die übrig-dortige Vorfallenheiten in der Ordnung besorgen zu können". Man zog darauf die dem bisherigen „iudici Szelistensi primo" Werder zu machende, andere „Convenienz" in Erwägung und beschloss, „ihme jährlichen 100 Ducaten, auch zu diesem noch der Gebühr nach laboratores verabfolgen zu lassen", sowohl „der zu ersteren ausfindig zu machende fundus, als auch die Determination des numeri et loci, wo solche laboratores hergenommen werden sollen", wurde bis zu einer stärker besuchten Magistratssitzung verschoben. Die Senatoren Herrmann und Wayda, welche den Auftrag erhalten hatten, Werder von diesem Beschluss in Kenntniss zu setzen, berichteten am 7. December, „wie sie die die quarta dieses ihnen aufgetragene Commission an Titel Herrn Werder abgeleget, welche er zwar ganz gelassen angehöret, nach deren Anhörung aber zur Antwort gegeben, wie er sich wundere, dass man ihm als einem alten Mann und patricio, welcher der vierte seines Namens seie [1], die diesem publico gedienet hätten, auf solche Weise vor seine Dienste danke und ihn auf seine alten Tage dermassen prostituiere, und seie ihme nicht umb das officium iudicatus Szelistensis, sondern umb die durch dessen Abnehmung erfolgte Prostitution zu thun; dass er dem publico dermalen mit seiner Gegenwart nicht dienen könne, seien seine bewusste kränkliche Umbstände Ursach daran, hingegen sei Herr Tobias Fleischer in eben solchem Zustande gewesen, nichts destoweniger habe man ihme als seniori sothanes officium ad dies vitae gelassen; da er nun auch senior seie, warumb man ihn denn anders tractieren wolle; in fine finali habe er auch declarieret, wie er diese Sache nicht also könne bewenden lassen, sondern würde sich lieber darüber beschweren müssen, und könnte

[1] Georg Melzer alias Werder starb am 26. October 1638 als Hermannst. Stuhlsrichter, Andreas Werder 1661 als Bürgermeister und Georg Werder war 1694 Stadthann von Hermannstadt.

selbe auch nach Hof gelangen"; auf die Entschädigung in baarem Geld habe er „gar nicht attendieren wollen". Trotz dieses Berichtes blieb der Magistrat bei seinem Entschluss und erwog am 19. December 1740, wie Werder „etwas dessen Person und Character Meritierendes könne ausgeworfen werden," wenn auch „aufs Tapet" kam, „dass er Herr Proconsul Werder die ihme vor diesem aufgetragene drei Aemter, nämlichen: das Senatorial-Kirchenvateramt, die älteste inspectio braxatorii und aerarii ecclesiastici, zumalen auch vor diesem die Titel Herrn proconsules dergleichen Aemter bekleidet, hätte sollen annehmen". Werder gab sich nicht zufrieden, er richtete an Kaiser Karl VI. eine Beschwerdeschrift, in welcher er klagte, „dass ihme widerrechtlich das älteste Szelister Amt entzogen worden seie". Maria Theresia erliess darauf, da Karl VI. gestorben war, ein Decret an das Gubernium, welches sammt der Beschwerde in der Magistratssitzung vom 22. März 1741 zur Mittheilung gelangte. Der Magistrat beschloss darauf, „zu dessen Widerlegung in moderaten terminis ein Concept aufzusetzen, um diesen actum der Billigkeit nach zu legitimieren". Später gab sich Werder mit den ihm ausgeworfenen 100 Ducaten oder 500 ung. Gulden zufrieden. In der Magistratssitzung vom 7. Februar 1744 wurde ein Memorial verlesen, „worinnen er vor die zwei verflossene Jahre vor jedes die bewusste 100 Ducaten, so in compensationem des Szelister Ambtes ehemals aus der Holzcasse ausgeworfen worden", verlangte. Weil die Communität nicht geneigt schien, die Zahlung aus dieser Casse zu bewilligen, beschloss man, nachzusehen, „auf was Art und wie lang obgedachte 100 Ducaten ehemaln Titel Herrn West ausgeworfen worden" seien,[1] und stellte am 17. April 1744 fest, „zu Supplierung derer an Titel Herrn proconsulem Werder jährlich versprochener 100 Ducaten pro aequivalente iudicatu Szelistensi" aus der Holzcasse 234 ung. Gulden 90 Denare auf ein Jahr zu zahlen. Am 21. April 1744 erhielt Werder 500 ung. Gulden; noch immer stand aber nicht fest, woher das Geld zu dieser Zahlung künftig genommen werden solle; der Magistrat bezeichnete am 20. März 1745 als hiezu geeignet die Holzcasse, die Einkünfte der neu eingerichteten Or-

[1] Im Protocoll vom 14. Februar 1731 heisst es: „Aus dem noch übrigen Holzgeldesfundo sollen dem Titel Herren Vest, consiliario guberniali, Hf. 200 — pro consolatione senatoria ex resolutione amplissimi magistratus gegeben werden" (1726—34 S. 312).

lather und Szecseller Wirthschaft, das Geldescontingent, welches das Dorf Sinna seit kurzer Zeit „pro redemptione der Naturalvermauthung“ zu zahlen pflege, das Kalibasengeld, welches die in den Wäldern wohnenden Walachen pro terragio erlegen, endlich auch das Geld, welches aus der jährlichen Versilberung der 60 Kübel Roggen stamme, die das Dorf Kerz titulo arrendae zu zahlen pflege; für 1744 erhielt Werder indessen die 500 Gulden am 29. September 1747 aus erspartem „Szabadasergeld.“ Die Zahlung hörte erst 1749 auf, als Michael von Rosenfeld auf das Szelister Judicat verzichtete, worauf es am 27. Februar dieses Jahres Werder feierlich übertragen wurde. Am 15. April 1752 erhielt dasselbe aber proconsul Klockner und Werder begnügte sich mit den Aemtern eines aedituus, inspector aerarii und iudex septem pagorum.“ (1739--40. S. 675 ff, 681 f.; 1740—41. S. 123; 173; 1743—46 S. 81, 89 f., 373, 1743—46 S. 247, 249 ff.; 1747—51, S. 2; 1749 —50, S. 4, 21; 1751—1753, S. 262).

Manche der unter die Senatoren vertheilten Aemter erscheinen nur zeitweilig oder von einem bestimmten Zeitpunkt angefangen. Die Einrichtung derselben richtete sich nach dem Bedürfniss. Ohne Stadtbräuhaus, ohne Stadtwirthshaus brauchte man auch keine Inspection derselben; Sanitätsbehörden verlangte insbesondere die Zeit der Pest; Neuerungen in der Gebahrung forderten die Einrichtung entsprechender Aemter. Die Inspectorate der Dörfer im Hermannstädter Stuhl wurden angefochten. Eine Gubernialcommission vom 2. October 1730 verfügte die Aufhebung derselben. Da sie aber für die Dörfer eingerichtet worden waren „ob debita eorum passiva et oeconomiam malam dirigendam“, so beschloss der Magistrat, „deprecando zu rescribieren,“ dass die inspectoratus in dem Hermannstädter Stuhl non cum aggravio sed in sublevationem contribuentis plebis errichtet und beibehalten würden,“ worauf das Gubernium erwiderte, „dass die 3 inspectoratus zu Grossau, Stolzenburg und Neppendorf bleiben, hingegen keine mehr sollten bestellet werden“. Trotzdem erscheinen in den späteren Jahren auch die Inspectorate von Hamlesch, Freck und Burgberg, und der Hamlescher Inspector wurde, wie schon erwähnt worden, auch über Reussdörfchen gesetzet (1721—28. S. 18; 1728—34 S. 289, 294; 1734—40 S. 61, 524, 665; 1739—40 S. 732). Zu den oben angedeuteten Aufgaben der Inspectorate kamen auch andere; am 4. December 1739 erhielten die Inspectoren von Neppendorf und Grossau den Auftrag, „dass jeder an seinem In-

spectoratsort mit dem Herrn Dobosi die Theilungen und andern Vorkehrungen entrichten möchten“ (1739—40 S. 679).

Wenn die Zweckmässigkeit es zu fordern schien, wurden Aemter, welche den Senatoren vorbehalten worden, dennoch in anderer Weise besetzt; so geschah dies mit dem Cassainspectorat, so mit der Registratur der Fiscalzehenten, obwohl das erstere durch die bei anderer Gelegenheit mitzutheilende Instruction fürs Cassa-Amt einem Senator vorbehalten wurde und bezüglich der letzteren am 25. Mai 1712 bestimmt worden war, es solle „das officium registratoris stäts bei dem collegio eines ehrsamen wohlweisen Raths verbleiben“ (1711—16. S. 82). Bei ungenügender Verwaltung irgend eines Amtes suchte der Magistrat durch Verbesserung der Einrichtung, Aufstellung neuer Amtsstellen oder Abordnung von Commissionen Abhilfe zu schaffen. Senator Kinder sollte nach einem Beschlusse vom 7. Juni 1721 „den confusen statum des aerarii ecclesiae in eine gute Ordnung“ bringen, zu welchem Zwecke ihm auch ein „centumvir qua adiunctus an die Hand“ gegeben wurde, „umb solchen dahin, wo es nöthig sein dörfte, expedieren zu können“; und am selben Tage stellte der Magistrat fest, „die Revision und cura cassae aerarii ecclesiae Cibiniensis soll von dem Kirchenvater-Amt ganz separierter besorget und ein curator cassae bestellet werden“. Am 21. October 1722 wurden dem Senator Michael Keszler „qua iudici septem pagorum“ — er hatte das Amt eines solchen am 3. Januar 1722 erhalten — die Senatoren Waldhütter und Klockner „adjungieret, umb in Creütz, Meschendorff und Klosdorff den Anschlag und die Lothen zu regulieren, auch in derselben Wirthschaft einzusehen.“ Bei der Aemtervertheilung vom 17. Januar 1727 erhielt Keszler das nun seit Jahren geführte Amt wieder, doch „cum adiuncto scriba“. Hiezu ausersah der Magistrat Andreas Leonhard. Derselbe sollte unmittelbar unter den Oberbeamten des Magistrats stehen, zugleich aber die Verpflichtung haben, Keszlern alle Dienstfertigkeit und Bereitwilligkeit zu erweisen; in wichtigeren Fällen sollte der Recurs an die Oberbeamten gehen, deren Rath auch einzuholen sei; Criminalsachen gehörten vor den Magistrat [1]. Keszler wies Leonhard „ob con-

[1] Schon am 8. August 1725 war festgestellt worden: „Protocolla iudicialia et divisionalia erunt introducenda in dictis septem pagis. Proiectum huius laboris faciet dominus Schiller, quod tandem vi conclusi ab inclyto magistratu effectum sortietur. Causa aliqua gravis nedum criminalis ibidem minime assumetur,

iunctionem" zurück und wollte lieber auf das ganze Amt verzichten. Erst als Vette an Stelle Keszlers „die Interimsiudicatur" übernahm, wurde Leonhard am 14. März 1728 „zur Activität eingesetzet und adhibieret." (1721—28 S. 35 f., 120, 465, 469, 482; 1728—34 S. 1).

Das Protocoll über die Sitzungen des Magistrats und der Communität führte der Provincialnotär, auf welchem ausserdem als dem Gehilfen des Bürgermeisters eine schwere Last von Geschäften ruhte [1]. Als Karl VI. die Regierung antrat, bekleidete dieses Amt Samuel Vest, welchem am 11. Mai 1711 der Gerichtssecretär Simon Bausner im Amte folgte. Für den zum Rath und taxator in der siebenbürgischen Hofcanzlei Ernannten — das letzte von ihm verfasste Protocoll trägt das Datum 2. December 1711 — trat am 15. Februar 1712 Michael Czekelius. Als „deme bishero unwürdig gewesten notario" — wie dieser schreibt — am 24. October 1716 eine Senatorstelle verliehen wurde, erhielt das Notariat ammanuensis Kinder „cui deus ex alto benedicat." Dabei wurde festgestellt, „dass ein Herr notarius, wie daher, also auch künftig den locum penultimum in sessionibus publicis zwar behalten; ausser den sessionibus aber demjenigen weisen Herrn, welchen er als den letzten in senatu antreffen würde, alle Zeit, auch bei dessen Promotion in ordinem senatorium nachgehen solle. Daferne aber Ein- und Anderer währenden seines officii notariatus in den ehrsamen wohlweisen Rath gezogen werden sollte, solle er — der Herr notarius — bei dessen Beförderung in senatum vor allen denselben den Rang haben". Schon Kinder führte das Notariat auch als Senator; am 23. September 1719 wurde er mit der ausdrücklichen Bedingung in den Senat aufgenommen, dass er die Geschäfte eines Notärs noch eine Zeit lang besorge. Als er aber am 30. December 1720 „seine Demission vom Notariat sich gebührend ausgebeten", wurde dieses dem Porcolab Johann Georg Vette übertragen. „Cui deus omnem benedictionem ex suo affluentiae sinu clementissime elargiri dignetur", fügt Kinder seinem Berichte bei und schliesst das letzte von ihm geführte Protocoll mit den

---

sed recursus fiat ad iudicem ordinarium. Et ut coloni fundi regii non ultra denarios 99 mulctare possunt, ita iobagyones dominorum septem iudicum potestatem et licentiam mulctandi maiorem minime habebunt, igitur ut hi circumscribantur, quo fieri potest, melius necesse est." (1721—28 S. 316).

[1] Am 12. April 1724 wurde beschlossen: „die resolutiones inclyti magistratus sollen in sessione publica verfasset und dem Magistrat vorgelesen werden, damit das officium notariatus nicht alleine möge culpieret werden" (1721—28. S. 217).

Dankesworten: „Gratias ago tibi, domine, pater coelestis, dux, rex, custos et deus meus, quod in manibus tuis portaveris me! Sic labori huic optatum ponit finem Johannes Kinder de Friedenberg, hactenus notarius et senator Cibiniensis (1711—16 S. 3, B. 268, 1716—20 B. 112, 157). Vette begann sein Protocoll mit den Worten: „Omnia cum deo et nihil sine eo“, welchen er unter mancherlei Ergüssen in lateinischer, englischer, französischer und holländischer Sprache als dedicatio das Nachstehende folgen liess: „Omnibus amicis sinceris et veris opus hocce septennale et quod excedit notariatus gesti consecratum et dicatum esse vult. Boni quicquid inest, non sibi sed gratiae dei tribuendum, cui omnis debetur honos et gloria; vitii autem, si quid irrepserit, infirmitati humanae ac imperfectioni suae merito deberi agnoscit.“ Am 13. März 1728 trat an die Stelle Vettes der Consulatssecretär Petrus Binder und ersterer schloss das Protocoll mit den Worten: „Calamo deposito functionem notariatus curis et fatigiis tam animi quam corporis plenum et onerosum praedictus dominus Petrus Binder suscipit. Ego pro clausula tot tantorumque laborum hisce claudo: Praeterit hicce dies, nescitur origo secundi an labor an requies! Sic transit fabula mundi. Ego vero inter incudem et macellum etc. etc. etc. existens dico: Sub spe et silentio confortabor! Item: Ex duris gloria! Item: Tandem aliquando bona causa triumphabit!“ (1721—28. S. 6, 601). Schwere Zeiten waren es, unter denen Binder sein Amt verwaltete; er gab dem Ausdruck, als er die Protocolle des Jahres 1734 mit den Worten eröffnete: „Endlichen, da das 1733. Jahr unter vielen vorgefallenen bedenklichen Materien sich nunmehro geendiget, so danken wir Gott für dessen gnädigen Schutz und Beistand und treten also das 1734. neue Jahr in dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit an. Jesus schütze und segne uns und lass deine unumbschränkten göttlichen Finger auch dieses Jahr über unseren Rathschlägen allerweislichst walten.“ Auch der frühere Vicenotär bei der Consularcasse Georg Reiszner von Reiszenfels, welcher am 9. October 1734 auf Binder folgte, wirkte in trüber Zeit. „Gott wende die hart- und schwer gewesene Umbstände des alten Jahres in dem neuen Jahr und immerdar von diesem publico aus Gnaden ab. Da pacem domine!“ sind die Worte, welche er an die Spitze der Protocolle aus dem Jahre 1736 setzte, und als dem schon am 4. Juni 1740 in den Senat Aufgenommenen der Consularsecretär Martin Friedrich Leonhard am 15. desselben Monates im Notariat

nachfolgte, fühlte er sich gedrungen, diesem „bessere Zeiten und weniger Arbeit, als er gehabt, nebst glücklichem Success dieser gewiss wichtig-oneros- und laboriosen Function“ anzuwünschen und gab seiner Stimmung in den Schlussworten Ausdruck: „Schlüsslichen aber seie dem allmächtigen Gott und barmherzigen Vater Lob, Preis und Dank in Ewigkeit, dass er mich so gnädiglich gestärket und mit seiner Kraft aus Gnaden beigestanden, dass ich diese schwere Function unter vielen kränklichen Umbständen und sehr schwer- und hart- als Kriegs- und Pestzeiten, wie auch unter vielen innerlichen Verdriesslichkeiten fünf Jahre und etwas über acht Monate habe überstehen können. Derjenige Gott erbarme sich auch ferner unsers publici und lasse es unter seinem göttlichen Segen in gehöriger Ordnung dirigieret werden bis an der Welt Ende, worzu Gott als auch zu meinen diesfällig verrichteten zwar schwachen, jedoch treu- und redlichen Arbeiten und Diensten aus Gnaden sprechen wolle ein kräftig und gesegnetes Amen, Amen!“ Nicht leichtere Zeiten als seine Vorgänger im Amt erlebte der notarius Leonhard, sah er sich doch veranlasst, die Protocolle des Jahres 1740 mit der Bitte zu schliessen: „Herr, kehre dich doch wieder zu uns und sei deinen Knechten gnädig!“ (1728—34 S. 426. b, 517; 1734—40. S. 227, 769 f; 1739—40. S. 772; 1740—41. S. 135).

Ausser den Aemtern, welche den Senatoren vorbehalten waren und welche, wie erwähnt, die 4 Oberbeamten vertheilten, gab es noch viele andere, deren Besetzung dem Magistrat zukam. Neben den Aemtern der ersterwähnten Cathegorie fanden sich ein oder mehrere demselben Amtskreis zugehörige, welche hauptsächlich Gliedern der Communität zugetheilt wurden und zwar zuweilen auch in der Art, dass eine und dieselbe Person mehr als ein Amt zu verwalten hatte.

Dem Bürgermeister zur Seite standen ammanuenses consulares. Am 13. October 1718 wurde der bisherige Hofcanzlist Jacob Abrahami jedoch zum secretarius consularis gemacht „cum speciali statuto, dass kunftighin die bishero sogenannte ammanuenses alle Zeit secretarii consulares geheissen und geschrieben werden sollten.“ Vor ihm hatte der Schwiegersohn des Comes Teutsch Dr. Johann Georg Vette „das ammanuatus consularis salarium cum titulo vicenotariatus aus gewissen Reflexionen“ gehabt. Die Benennung ammanuensis consularis findet sich jedoch auch später, so am 3. Jänner 1721, 15. December 1727, 17. März 1728, und das Protocoll vom 1. September 1731 führt einen secretarius consularis

primus und secundus an, in welches Letzteren Stelle der ammanuensis consularis vorrückt. (1716—20 B. 60; 1721—28 S. 49, 569; 1728—34 S. 1, 375). Unter dem Stuhlsrichter dienten zwei Gerichtssecretäre — secretarius iudicialis primus et secundus — und ein adiunctus secretarius iudicialis oder accessista. Dem Stadthannen standen zur Seite ein secretarius und ein scriba villicatus, dem aedituus oder Kirchenvater ein junger Kirchenvater — adiunctus aedituus [1], dem curator aerarii ein adiunctus bei dem aerario ecclesiae, dem inspector oder viceoeconomus cassae consularis ein Cassier — cassirius primus —, ein Cassaprotocollist oder Buchhalter und ein Nebencassier — cassirius secundus, adiunctus cassirii —, den beiden iudices de sede Szeliste ein secretarius iudicatus Szeliste, scriba Szelistensis oder sedis Szelistensis, dem eleemosynarius primus et secundus zwei Almesherrn, den beiden Divisoren aus dem Magistrat ein Theilherr in dem obersten und einer im untersten Theil der Stadt — divisor partis superioris et inferioris civitatis — mit je einem Theilschreiber — scriba divisoratus partis superioris et inferioris —, dem iudex septem pagorum ein secretarius septem pagorum — der Siebendörfer-Secretär —, dem inspector granarii et foeni Korn-, Haber- und Heucommissäre beim Stadtmagazin, dem Architecten ein adiunctus architecturae civicae, dem inspector quartiriorum zwei Quartiermeister, dem inspector lapidum molarium ein Mühlstein-Inspectorats-Adjunct, dem inspector molae pistorum ein Mühlherr — Mühlherr in der Burgermühle —. Unter dem inspector decimarum fiscalium dienten 4 Zehenter im Stuhle — decimatores centumviri in sede —, unter dem inspector braxatorii publici 3 Bierwirthschafts-Adjuncten, deren erster auch wohl als inspector secundus aus der Reihe der Senatoren genommen wurde, unter dem inspector lignorum focalium ein Holzcommissär, unter den Inspectoren des Archivs ein registrator archivi. Neben dem director bonificationis quartiriorum finden wir einen Schreiber bei der Quartiersbonification, neben dem Inspector des Stadtwirthshauses einen bezüglichen Adjuncten, neben dem divisor in sede einen assessor aus der Communität und einen Schreiber. Dem consilium sanitatis, welches in Zeiten der Pest aufgestellt wurde, gehörten Glieder des Magistrats und der Communität an; als eigentliche Sanitätspersonen fungierten in gewöhnlicher Zeit der

[1] Vergl. die Instruction für denselben im Hermannst. Gymnasialprogr. für 1876/7. 27 f.

Stadtphysicus und Stadtchirurg. Weiter treten uns entgegen der Vicenotär [1], Spitalsvater — inspector xenodochialis —, der Grundschreiber, Stadtwagenmeister — inspector librae —, Inspectoren der Stadtziegelscheune, der ältere und jüngere Marktrichter — iudex fori, Marktrichter und Marktrichteradjunct — [2], der Hopfner, Hopner oder hopnarius (Rathhausbesorger), Exactoren, darunter der exactor primus oder coi, die exactores portae Heltanae, civium, Kistorony, Elisabethanae, in suburbiis, der Meierexactor, der Stuhlsexactor, ein Stadthauptmann — ductor satellitum — [3], mit einem Unterhauptmann, Hauptleute auf dem Heltner-, Burger-, Sag- und Elisabeththor, ein Stadtnachtswachtmeister — Stadtwachtmeister, Nachtwächter, Nachtshüther, vigiliarum magister —, Zuschliesser oder auch Aufschliesser beim Heltner- Burger- Sag- und Elisabeththor, sowie bei dem Leichenthürl, ein Weinherr — perceptor vini ad portas — mit einem Weinschreiber — scriba vini ad portas —, ein Stationscommissarius; ferner Stadtthurmwächter, Thorwächter. Am 21. December 1734 gab es beim Heltnerthor deren sechs, welche zu der bisherigen Besoldung einen Zuschuss von je 50 Denaren monatlich erhielten, weil sie „auch bei der Nacht wegen vielfältig ankommender Staffetten Dienste thun" mussten (1734—40 S. 489 f). Zur „Stadtreuter-Bruderschaft" zählten 11 bis 16 Stadtreiter. Denselben waren Plätze zugewiesen, woher sie das zur Ernährung ihrer Pferde erforderliche Heu einfechsten. Häufig verdarb ihnen dasselbe das Wasser, oder es weideten es ihnen fremde oder „die ungrischen Pferde" ab, in welchen Fällen ihnen durch Bewilligung einer Fuhr Heu — „eines Fahrtels" — für jeden die nöthige Unterstützung wurde. 1740 erbaten sie sich wegen grosser Theuerung und Ueberschwemmung ihrer Wiesen „einen gütigsten Zubuss" und für die älteren unter ihnen „die Zehenderei von Rukur und Földvar." Jeder erhielt eine Fuhr Heu und einen Kübel Haber, bezüglich des letzten Verlangens

[1] Das Amt des Vicenotärs wurde am 6. November 1700 eingerichtet und demselben die Hälfte der Bezüge des Notärs zugewiesen „also dass unter jedem Titel salaristarum almae universitatis, dominum septem iudicum ac civitatis Cibiniensis immediate nach dem notario der vicenotarius mit halb so viel Besoldung angesetzt und nach dessen facit besoldet werde". Mag. Prot. v. 1698—1705.

[2] Vergl. die Marktrichterordnung v. Jahre 1662 oben S. 269 ff. u. die v. J. 1707 in Schuller-Libloys Materialien zur Siebenb. Rechtsgesch. S. 135 ff.

[3] Vergl. die instructio ductoris satellitum Cib. in den Mag. Prot. v. 1748 —51. S. 342.

wurde ihnen bedeutet, sie mögen sich zu gehöriger Zeit melden (1728—34 S. 310, 1734—40 S. 29, 204, 260, 361, 515; 1739—40 S. 417; 1740—41 S. 133). Neben den Stadtreitern erscheinen Trabanten und zwar auch berittene, dann sechs „Szabadaser“, es fehlte auch der Scharfrichter nicht; am 19. Januar 1722 wurde dem „Scharfrichter Ziganier“ zu seinem Lohn von acht ungarischen Gulden die gleiche Summe zugesetzt und am 15. Januar 1739 erhielten die Scharfrichter „zu ihrer etwelchen Intertention“ zwei Kübel Frucht und 1 ungar. Gulden 36 Denare (1721—28 S. 73, 1734—40 S. 632). Endlich walteten Stadtköche ihres Amtes, und musste selbst zu des commandierenden Generalen „Hofstaat“ ein Stadtbürger bestellt werden, „daselbsten die Besorgung seiten der Stadt mit zu haben;“ dass dessen Geschäft nicht ohne Mühe und Arbeit war, beweist der Beschluss vom 9. October 1722, nach welchem der Kürschner Paul Filtsch, welcher die betreffenden Dienste geleistet hatte, nicht nur zum Heltner Thorhauptmann, sondern „auch in regard seiner grossen Strapatzen“ zum Mühlherrn bestellt wurde (1721—28 S. 118, 1728—34 S. 330). Neben den Beamten, welche Hermannstadt selbst zu ihrem Amtssitze hatten, gab es auch solche, welche an anderen Orten ihren Geschäften oblagen. Hieher gehörte vor allem der Porcolab — porcolabius, castellanus rubrae turris, iudex ordinarius in sede Talmats —.[1] Derselbe hatte neben sich einen Schreiber — secretarius sedis Talmats — und einige „Courtaner“ oder „Thurndiener in sede Talmats;“ er wurde in sein Amt förmlich installiert (1728—34 S. 285). Dann findet sich der „Kertzer Span“ oder Provisor, welcher im Herrnhaus in Kerz seine Wohnung hatte. Im Hinblick auf denselben überliess es der Magistrat aber am 24. Januar 1725 dem Bürgermeister, „zu entscheiden, ob es nicht nöthiger sei, einen Span in Roschinar zu halten“, und beauftragte ihn am 14. März desselben Jahres, „wegen der Roschinarer Ambtleute übeler, ja höchst schädlicher Wirthschaft, auch wegen ihrer Bosheit“ so schnell als möglich einen solchen einzusetzen (1728—34 S. 256, 1721—28 S. 273, 287). Zur Führung von Rechtsstreiten wurde ein „ordentlicher Advocat“ bestellt, am 14. August 1713 Michael Hontoti aus Ungarn, wobei beschlossen wurde, derselbe sei zu beeidigen; 1725 erscheint als

[1] Vergl. instructio porkolabii rubrae turris simulque provisoris sedis Talmácz ac possessionum Rukur, Rakowitz et Cornetzell (Magistratsprot. 1698—1705 S. 108 ff.)

Stadtadvocat Samuel Mártoni, welchem am 17. December dieses Jahres 3 Kübel Korn und 6 Fuhren Holz „pro adiuto extraordinario“ bewilligt wurden (1711—16 B. 127, 1721—28 S. 340). Der Verkehr mit den Angehörigen der magyarischen und romänischen Nationalität erforderte besondere Vorsorge; sie wurde gemeinsam mit der Nationsuniversität getroffen. „Deme Herrn Kiss-vardai Peter, expeditori Hungarico simul etiam procuratori inclytae nationis Saxonicae,“ lesen wir unter dem 2. April 1712, „augieret ein löblicher Magistrat dessen Convention mit fl. 50„ — annuatim aus hiesiger Stadtcassa ihme selbige reichen zu lassen und Solches zu deme Ende, damit er sowohl in publicis als auch privatorum negotiis in specie aber auch in denen wallachischen expeditionibus aufs aller treu- und fleissigste sich möge gebrauchen lassen.“ Weil der Nationaladvocat Gálfalvi „wegen künftiger tabulae regiae iudiciariae continuae die vorige Nationaladvocatenbesoldung völlig“ verlangte, hatte die sächsische Nationsuniversität beschlossen, den ungarischen expeditor Almási János, welcher einen Theil dieses Salariums bisher bezogen, abzuschaffen. Da man aber einsah, dass man denselben der vielen ungarischen „Vorfallenheiten“ wegen nicht entbehren könne, hatte sie später sich bereit erklärt, zum Zweck der Beibehaltung desselben einen Jahresgehalt von 120 ungar. Gulden beizusteuern, wenn ihm die Stadt Hermannstadt die bisher zugestandenen Naturalien gebe. In Folge dessen beschloss der Magistrat am 19. December 1736, derselbe solle jährlich 12 Kübel Getreide, eben so viel Haber, 1 Fass Wein, 12 Klaftern Holz und 6 Fuhren Heu erhalten. Am 29. Februar 1736 wurde Antoni Nicolao zum „wallachischen Schreiber“ mit „Drabantenbesoldung“ angestellt, ebenso am 3 März 1740 Gligore fitsor Pridi. Auf dem Rothenthurm bediente man sich eines Dolmetsch, dessen Entlohnung am 5. März 1740 von 20 ungar. Gulden und sechs Kübel Frucht auf jährliche 30 ungar. Gulden und sechs Kübel Frucht erhöht wurde, während man die Entlohnung des „Walachischen Schreibers“ auf jährliche 50 ungar. Gulden, 2 Kübel Frucht und 2 Klaftern Holz bestimmte (1711—16 B. 127, 1721—28. S. 340, 1711—16 S. 71, 1734—40 S. 345, 259, 1739—40 S. 719, 730).

Es erfolgte in dem von uns ins Auge gefassten Zeitraum die Feststellung manches Amtskreises, Ranges oder Gehaltes. Zum Ordnen des Archivs bestellte man am 24. Januar 1720 den Gerichtssecretär Martin Schuller mit dem Titel Vicenotär oder

Archivar und dem Gehalt von 150 ungar. Gulden, von welchen 50 die Stadt und 100 die Nationsuniversität zahlen sollte. Als Johann Kinder von Friedenberg iun. am 9. Februar 1730 das Amt eines Zehentregistrators erhielt, geschah dies mit der Verpflichtung, „dass der neue Herr Registrator alle Tage sich bei dem löblichen Consulat einfinden und in allen daselbst vorfallenden Arbeiten sich gebrauchen lassen solle; das Fiscalzehentarrendgeld aber in consulatu percipieret, alldar depositieret, auch von daher mit behöriger Sorgfalt und genugsamer Sicherheit erogieret werden solle.“ (1716—20 B. 112, 1728—34 S. 228). Weil in Folge des Abganges eines Theilamtes für den Stuhl „die mehrest und gemeiniglich intricateste Gerichtshändel bei einem hiesigen löblichen Judicat an und fürgebracht worden,“ fasste der Magistrat die Errichtung eines solchen in das Auge, bestellte aber am 18. Juli 1739 zunächst nur ein Divisionscollegium aus zwei Assessoren und einem Schreiber; Präses desselben wurde Senator Daniel Ritter, Beisitzer der Hundertmann Michael Göckel alias Hoch und Schreiber Jacob Sachs von Harteneck iun., bisheriger Villicatssecretär. Dabei wurde festgestellt, „dass einem jeden, gleichwie es auch in der Stadt gewöhnlich, die Gebühr von einem ungar. Gulden entrichtet werden, dem scribae aber auch ausser dieser noch vor den Theilbrief eine mässige taxa von denen theilenden Erben gezahlet werden solle. Diese, nun doch Stuhlstheilamt genannte, Behörde wurde am 4. März 1740 ermächtigt, bei „sich ereignenden casibus Zeugen auch unter Jurament zu verhören;“ der Bitte der Beamten von Heltau aber, „ihnen ferner das Theilwesen in ihrem Dorfe zu überlassen, weilen sie mit einem Dorfschreiber und Theilungsprotocoll versehen seien, auch die Theilungen in ziemlicher Ordnung fliesseten,“ als billig willfahrt (1739—40 S. 595, 720; 1740—41 S. 31).[1] Dem Porcolab wurde „zur Haltung eines förmlichen Protocolls in tractandis judicialibus im Talmatser Stuhl“ ein scriba an die Hand gegeben, welchem „aus dem Stuhl ein convenientes salariolum“ ausgeworfen werden sollte mit der Verpflichtung, er solle „auch diejenige Grundstück expeditiones und Protocoll vom Kauf und Verkauf

---

[1] Da in späterer Zeit viele Klagen über die Theilherrn einliefen, beschloss der Magistrat am 10. Juni 1758, dieselben sollen künftighin auf den Dörfern nichts mehr zu thun haben, sondern die Beamten sollen die Theilungsrichtigkeit machen und ihnen solche lediglich ad protocollandum hereinbringen, wofür sie auch nichts mehr als das ordentliche Deputat zu empfangen haben (Mag. Prot. 1758—59. S. 5).

derer Häuser und in auch ausser der Stadt verhandelenden Grundstücken auf die Art und den Fuss, wie Solches hiebevor der verstorbene Herr Fridrich gehabt, verrichten." Als Stefan Fridrich nämlich am 15. December 1727 Adjunct bei dem Kirchenärar geworden, hatte ihm der Magistrat gestattet, „das Alldamaschbriefschreiben" mit beizubehalten; doch solle er sich nach der Resolution des Magistrats accurat regulieren und die Leute nicht übersetzen" (1728—34 S. 283, 1721—28 S. 568 f.)

Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich die Vielgestaltigkeit der Einkünfte der Beamten.[1] Wir setzen Feststellungen derselben aus unserem Zeitraume hieher. Das Protocoll über die Magistratssitzung vom 25. August 1723 enthält folgende diesbezügliche Bestimmungen: „Augmentum salariorum erit pro

officio iudicatus sedis Cibiniensis cum f. u.	310,,—
officio villicatus	200,,—
dominis dominis senatoribus et quidem sex senioribus a 50 f. u.	300,,—
sex iunioribus a 30 f. u.	180,,—
hopfnario	10,,—
Summa f. u.	1000,,—

Fundus vero erit: Ex honorario sancti Martini, quod ex subsidio a venerabili ordine ecclesiastico quotannis solvi solito numerari consuevit, assignat suum contingens

consul Cibiniensis f. u.	100,,—
iudex regius Cibiniensis	500,,—
Item ex supplemento salariorum dominorum septem iudicum in f. u. 1700,,— consistente et quidem ex f. u. 650,,—, quos civitas et sedes Cibiniensis iuxta conclusum anni 1717 quotannis contribuere solet, assignat de suo salario consul f. u.	200,,—
iudex regius	200,,—
Summa f. u.	1000,,—

[1] Der Provincialbürgermeister bezog aus den Taxen der Siebenrichtergüter und dergl. Rhfl. 1027,,30 Kr., dann mit dem comes nationis zu gleichen Theilen die Frucht- und Weinzehnten von Gross- und Klein-Propstdorf, Bolkatsch, Seiden, Rukur, Földvár, Kollun, Kerz und Hortobagy; für sich allein die Schaf- und Schweinsmauth und die Strafgelder von Reschinar, woselbst er auch das Recht des alleinigen Weinschanks hatte und den Anspruch auf Mähder und andere Handreichung bei seiner Oeconomie; ferner gebührte ihm eine Zehentquart von Hamersdorf und Pflüge und Schnitter aus dem Talmatscher Stuhl (Siebenb. Quartalschr VI. 69 f.)

(1721—28. S. 166). Der Gehalt des Verwalters und der beiden Aufseher des Stadtbräuhauses wurde am 7. April 1717 auf u. f. 75, bezüglich je u. f. 65 für das Jahr festgestellt; den Senatoren aber, welche die Aufsicht als „Directoren der Bierbräuhaus-Wirthschaft" zu führen hatten, kamen jedem jährlich u. f. 100 zu, während der Bezug des „adiunctus oeconomiae cerevisiariae" zwischen u. f. 50 und 70 schwankte (1716—20 S. 162 f, 1728—34 S. 256 und 454. b). Der städtische Cassier erhielt nach einem Beschluss vom 30. December 1730 ein salarium von u. f. 150, und zwar aus der Stadtcasse u. f. 110, aus der Casse der Universität u. f. 40,,— der Cassaprotocollist von u. f. 100,,—; auch sollte diesem Collegium „was von der pro cera et papyro alljährlichen gewidmeten Post der H. f. 100,,—" erübrigt werde, „pro aliquali consolatione gelassen werden." Eine Veränderung trat 1732 ein, indem man den jährlichen Bezug des Cassiers und Protocollisten auf je u. f. 120,,—, den des Cassaadjuncten auf u. f. 100,,— feststellte; 1734 wurden den beiden ersteren und 1736 auch dem letzteren noch je 6 Kübel Weizen zugesetzt (1728—34 S. 300, 409; 1734—40 S. 26, 327). Der Inspector von Stolzenburg erhielt nach einem Beschluss vom 14. Februar 1733 für seine Mühewaltung jährlich u. f. 50; des Stadtphysicus Gehalt betrug u. f. 200,,— zusammt der gewöhnlichen Naturalien- und Salaristenholzleistung; dem Orator wurden für das Jahr u. f. 50,,— ausgezahlt und, nachdem allen beim Consulat dienenden Secretären ihr Gehalt verdoppelt worden, bewilligte der Magistrat auch dem ammanuensi consulari statt der bisherigen u. f. 60,,— u. f. 120,,—, „welche quartaliter aus denen salariis zweier vacierender Stadtreiterstellen hergenommen werden" sollten (1728—34 S. 491, 231, 1721—28, S. 345, 1734—40 S. 392). Weil der Vicenotär, welcher das Archiv ordnen sollte, bei der Stadtcassa-Verwaltung verwendet wurde, bestellte der Magistrat interimistisch einen „registrator archivi," welcher später nach Bedürfniss entweder dem Vicenotär zur Seite stehen oder eine andere Bestimmung erhalten sollte; als Gehalt wurden ihm u. f. 60.— ausgeworten. Für den „scriba sedis Szilistensis" bestimmte der Magistrat 1725 ein salarium von u. f. 42,,— „ex cassa consulari et ex sede Szilistensi cum adiuto u. f. 30,,—, ut et aliae sedis accidentiae" und für den „secretarius septem pagorum" 1731 von u. f. 50,,—, wovon Creuz 12, Meschendorf 8, Klosdorf und Apesdorf je 5, Michelsberg und Collun je 7 und Földvar 6 u. f. beizusteuern hatten (1728—34 S. 375, 1721—28 S. 273, 1728—34 S. 377).

Der Villicatssecretär sollte jährlich u. f. 48„— und die „gewöhnlichen etlichen Klaftern Holz und Früchte aus den Mühlen, der Villicatsschreiber u. f. 40„ — und „bei dem Ausnehmen der Roschinarer Mühle jedesmal tritici cubulum 1“ erhalten, der Schreiber bei der Quartiersbonification u. f. 50„ —, der Grundschreiber u. f. 60„ —, 10 Kübel Korn, 1 Fass Wein und gewisse Taxen, der Stadtwagemeister u. f. 40„ — und 6 Kübel Korn (1734—40 S. 26, 1721—28 S. 569, 1728—34 S. 375, 1716—20 B. 112, 1728—34 S. 256). Als 1730 ein Stadtwirthshaus errichtet wurde, wies man dem Senator, welcher die Inspection darüber führen sollte, u. f. 25„ — jährlich an, der Jahresbezug des adiuncti architecturae betrug u. f. 15„ —, der des Kerzer Spans u. f. 46„ —, doch sollte er „zugleich das Zehnerambt in Földvar und Ruccurd verrichten.“ Das Deputat des Stationscommissärs bestand in 6 Fuhren Heu und 12 Kübeln Haber, und der Stuhlsexactor, welcher 1735 statt des abgängigen Unterhauptmanns in die „Drabantenliste“ aufgenommen wurde, erfreute sich monatlicher u. f. 5 (1728—34 S. 246, 1734—40 S. 447, 1728—34 S. 262, 437, 1734—40 S. 211). Für den Dienst beim Hofstaat des commandierenden Generalen floss ein Jahresgehalt von u. f. 20„ — und 4 Kübel Frucht. Der jüngere Marktrichter sollte ein salarium von u. f. 20“ — erhalten, und weil er die Mitaufsicht „auf die neue Mühlen“ zu führen hatte, bei jeder Ausnahm einen Kübel Frucht. Bei der Errichtung dieser Mühle vor dem Heltner Thor wurden jedem Senator jährlich 12 Kübel Getreide aus derselben zugetheilt; diese sollten nach einem Beschluss vom 8. August 1726 zur Hälfte „pro festo Johannis“, zur Hälfte „pro festo nativitatis“ aus dem Stadtmagazin gegeben werden, „et quia naturalia sedi Cibiniensi infliguntur“, heisst es an dem betreffenden Ort, „sic alma communitas hac de causa non opus est ut suum det conclusum“ (1728—34 S. 467, 317, 1721—28 S. 405). Am 7. November 1726 wurden einige Gehaltsaufbesserungen vorgenommen, indem der Gehalt des Quartierinspectors auf jährliche u. f. 25 festgestellt und dem Consularsecretär Peter Binder, sowie den Gerichtssecretären Johann Gottschling und Daniel Ritter jährlich je ein Fass Wein aus den Einkünften des Spitals und je 10 Kübel Korn aus dem Stadtmagazin zugesetzt wurden. Der Bezug von Korn wurde 1732 den Nachfolgern dieser Beamten neuerlich zugestanden, „der von den antecessoribus genossene Wein aber abgeschlagen, weilen diejenige Resolution nur auf die damalige Personen geschehen“ (1721—28

S. 432, 1728—34 S. 430). Wegen eingerissenen Missbrauchs wurde bezüglich des Weines, welchen die Beamten bezogen, „des sogenannten Salaristenweins“, am 30. September 1735 festgestellt, Grossau habe 40, Hamlesch 80, Kleinscheuern 20, Grossscheuern 40, Hanebach 30, Stolzenburg 40, Reussen 80, Grosspropstdorf 60, Kleinpropstdorf 30, Bolkatsch 80, Seiden 40, Heltau 80, Michelsberg 40, Collun 20, Ruccurd 20, Földvar 20 und Hamersdorf 20, alle zusammen 740 Eimer Wein oder $18^1/_2$ Fass zu geben. Davon solle der Notarius 3, der Vicenotarius, Cassier, Cassaprotocollist je 2, der Adjunct des Cassiers $1^1/_2$, der Consularsecretär, Hopfner, 1. und 2. Gerichtssecretär je 2 Fässer erhalten und zwar der Notarius je 40 Eimer aus Bolkatsch, Grosspropstdorf und Reussen, der Vicenotär je 40 aus Bolkatsch und Seiden und der Hopfner aus Kleinpropstdorf 30, aus Grossau 40 und aus Földvar 10 Eimer, die Uebrigen nach Entscheidung des Looses von den andern Dörfern (1734—40 S. 177).

Den Beamten kam auch Holz zu, 1730 betrug das „Salaristenholz“ 199 Klaftern (1728—34 S. 288). Die Senatoren waren ferner von der Zahlung der Steuer befreit, und in der Sitzung vom 25. Mai 1719 wurde diesbezüglich angeordnet, dass „kunftighin allen neuerwählten Herrn senatoribus nach Proportion der Zeit, wie selbe ad senatum kommen“ die Relaxation des Zinses unter der „rathmannlichen Freiheit“ zu gewähren sei (1716—20 B. 89).

Die Bezüge der Beamten, welche, wie mehrfach erwähnt worden, zum Theil in Naturalien und Nutzungen von Gemeindeeigenthum bestanden, wurden von den Beamten selbst zuweilen unrechtmässigerweise vergrössert. In der Sitzung vom 13. September 1735 erhob die Communität Klage gegen den Stadthannen Herrmann, weil er die Eichelmastung in dem Bongarder Walde, welcher der Stadt Hermannstadt gehöre, „proprio ductu ohne Jemanden etwas davon zu sagen, an einige Leute vor 180 u. fl. zu seiner eigenen Nutzanwendung verpachtet“ habe. Der Stadthann berief sich auf den seit einiger Zeit üblichen Brauch; doch wurde beschlossen, dass, weilen dermalen bis 300 Stück salva venia Schweine alldar gemästet könnten werden, so solle die löbliche Communität pro hoc anno 110 Stück dahin treiben, die übrigen 190 sollten dem Herrn villico pro hic et nunc sine tamen ulla futura consequentia überlassen werden, woraus er seine portion a 120 u. fl. herausnehmen und den Ueberrest dem Herrn Markrichter überlassen solle.“ Für die Zukunft aber solle das Stadthannenamt

sich auf keine Weise „einiges beneficii“ aus dem genannten Walde „anmassen“ und „wie es ab antiquo mit sothanem Wald gehalten worden,“ „die Nutzung desselbigen pure ét praecise dem hiesigten publico sein und verbleiben“. Das Recht, Schweine zur Mastung in die Wälder zu treiben, kam neben den Senatoren auch dem Stadtpfarrer und den Hundertmännern zu; am 28. September 1736 wurde festgestellt, es könnten zu diesem Zweck in den jungen Wald treiben lassen: der Stadtpfarrer 10, der Bürgermeister und Königsrichter je 15, die sechs älteren Senatoren je 10, die sechs jüngeren und der Provincialnotär je 8, der Orator, Vicenotär, Hopfner je 3, die 2 Gerichtssecretäre, die 2 Consulatssecretäre, der Stadtcassier, Stadthauptmann, Marktrichter, Villicatsschreiber, adjunctus secretarius iudicialis, der Holzcommissär je 2 und der junge Marktrichter 1 Schwein, zusammen 210. Am 31. August 1737 bewilligte man eine höhere Zahl — 300 — und wurden ausser den Genannten noch Martin von Reissenfels, damals Weinschreiber, und die beiden Quartiermeister berechtigt, die geringste bewilligte Anzahl von Schweinen — 2 Stück — in den jungen Wald zu schicken; von den nicht genannten Communitätsmännern sollte jeder der älteren 2, die übrigen 1 Schwein in den Bongarder Wald treiben zu lassen das Recht haben. Am 27. September 1740 wurde die Zahl der in den jungen Wald zu treibenden Schweine auf 403 Stück ausgedehnt, die geringste Stückzahl war 3, die höchste, welche auf den Bürgermeister und Königsrichter entfiel, diesmal 30, während sie sich 1736 bloss auf 15 und 1737 auf 20 belief; die Hundertmänner sollten 200 Stück in den Bongarder Wald treiben, „die Eintheilung derer Titel Herr Orator machen“. Die Communität beschwerte sich bei dem Bürgermeister „wegen allzuweniger erlaubter Anzahl Schweine von denen Communitätsverwandten in den jungen Wald zur Mastung zu treiben“, worauf der Orator „aus christlicher obrigkeitlicher Liebe“ in die Sitzung des Magistrats berufen wurde, woselbst in dessen Beisein noch dem Spitalsvater Mint, Valentin Frank v. Frankenstein, damals divisor partis inferioris, dem Porcolab, secretarius Szelistensis, Stadthauptmann und Holzcommissär je 3 Stück zugestanden wurden (1734—40 S. 173 f, 321 f, 464; 1740-41, S. 57). Auch auf andere Bezüge machte die Communität für ihr Angehörige Ansprüche. Am 5. September 1739 baten die beiden „Allmesherrn von der löblichen Communität“, „es möge ihnen vom Mais, Hirse, Hanf, Hanfsamen, Honig, der Schaf- und Schweinsmauth etc. aus

Freck und Poplaka, welche die beiden Almosenherrn aus dem Magistrat „in totum geniessen," $^1/_3$ zugestanden werden und im December desselben Jahres verlangte auch die Communität, es mögen die letztern ihren Adjuncten „von den proventibus der rauhen Frucht Theil geben", so dass der Magistrat die Verzeichnung derselben anordnete (1739—40 S. 614, 680). Reisekosten und andere Auslagen in Ausübung des Amtes wurden vergütet. Senator Ritter erhielt am 13. Januar 1740 für „bei Occasion der Grenzscheidung zwischen Siebenbürgen und der Wallachei" erwachsene Reiseunkosten u. fl. 9„88; für Reisen nach Kronstadt und Enyed wurden u. fl. 9„02, bezüglich 8„66 angewiesen und an Kosten der Bewirthung des commandierenden Generalen in Talmatsch dem Stadthauptmann am 7. December 1739 eine Vergütung von u. fl. 15„17 d. zugetheilt [1] (1739—40 S. 698, 1734—40 S. 654, 1739 —40 S. 712, 681). Auch für die Stadtbedienten, welche von Amtswegen verschickt wurden, waren bestimmte Bezüge festgesetzt. Als sie es sich herausnahmen bei ihren ämtlichen Sendungen von den Dorfsleuten zu jedem Essen eine Halbe Wein zu verlangen, trat der Magistrat dieser Ausschreitung durch folgende Anordnungen entgegen: „Primo. Im ohne Noth nicht durch Umwege gemachten Durchmarsch eines Stadtbedientens, wie auch wann er irgendwohin um Vorspann verschickt wird, soll ihm ausser der Hausmannskost ohne Wein oder Branntwein nichts gegeben werden. Secundo. Der von ihnen auf Execution ausgeschicket wird, soll an demjenigen Ort, woselbst er exequieret, täglich die Hausmannskost ohne Wein oder Branntwein, wie auch 12 Pfenning haben und Tertio. Dem mit Briefschaften, auch sonst in andern Herrndiensten verschickten soll man gleichfalls nur mehr gesagte Hausmannskost sammt nöthigem Futter vors Pferd zu geben schuldig sein" (1740—41. S. 9). Für ausserordentliche Dienste wurden Remunerationen vertheilt, welche sehr verschieden geartet waren. Die Senatoren Thomas Schmied von Scharffenbach, Jacob Sachs von Harteneck und Stephan Waldhütter erhielten als conscriptores sedis Cibiniensis cum appertinentiis „vor das sehr mühsam geführte Investigationswerk" je 10 Speciesducaten aus der Consularcasse, wovon aber ihre „adiuncti scribae" Jacob

---

[1] In der Consularr. v. J. 1711 finden wir den Posten: „Als nomine publico der neue Commendant Herr General Wellenstein zum vorsichtig weisen Herrn Stuhlsrichter einmal tractieret worden, vor 128 Mass Wein a Denar 12 15 fl„36."

Abrahami, Daniel Ritter und Stefan Fridrich „ein Jeder a 3 Speciesducaten mit participieren“ sollten; alle Auslagen, welche sie hiebei gehabt hatten, wurden „in particulari bonificiert und ad expensas communes gebracht.“ Wegen der Leitung des Baues an der Schusterlaube „ubi fornices et locus pro libra erunt,“ erhielt dagegen Jacob Sachs von Harteneck! am 5. Februar 1727 zu seinem Amt noch die Inspection des Fiscalzehntens, und dem als Adjunct des Kirchenvaters angestellten Stefan Fridrich wurden wegen vieler mit Schreiben geleisteter ausserordentlicher Dienste für seine Person „a die inchoatae functionis von denen Aeditualproventibus zum jährlichen salario H. fl. 50 und aus dem Stadtmagazin Frucht Kübel 6“ bewilligt, „so lang er in ista functione stehen werde“. Während Senator Schuller, welcher als Inspector von Stolzenburg die Dorfsrechnungen von 1725 bis 1730 in Ordnung gebracht hatte, am 14. Februar 1733 für seine Mühewaltung 240 ungar. Gulden zugesprochen wurden, befreite der Magistrat Samuel Dobosi, weil er viele Strapatzen bei dem Zuchthaus auszustehen gehabt hatte, von den Gassen- und Thorhuthen (1721—28 S. 28, 470; 1728—34 S. 206, 490 f; 1734—40 S. 328). Auch die Auszahlung von Taggeldern wurde festgesetzt. Während des verflossenen siebenbürgischen Landtags hatte die sächsische Nationsuniversität in Gemeinschaft mit dem Hermannstädter Magistrat, „weilen die in Landtägen, confluxibus und andern expeditionibus publicis vorfallende Arbeiten täglich schwerer würden,“ beschlossen, dass künftighin „ein Herr officialis sollte pro diurno haben u. fl. 1„20 denar, ein Herr senator und notarius d. 90 und ein secretarius 40 d.“ Desshalb trug der Comes dem Magistrat am 19. December 1726 vor, es „wäre unbillig, wenn die Herrn deputati Cibinienses, als welche in der Nation das directorium führeten und bekanntermassen viel Mehrers arbeiten müssten, als die übrige Herrn nationales von dieser etwelchen Remuneration derer beschwerlich- und vielfältigen Strapatzen und Arbeiten excludieret werden sollten,“ „indem sie eben so viel, wo nicht mehr, allhier als anderswo arbeiten und ihr privatum mittlerweiln hintansetzen müssten; auch könne durch Entziehung dieser Entschädigung „vor den hiesigen Provincialmagistrat ein Praejuditz erwachsen,“ „wenn dessen Deputierte allein von sothaner Universitätsresolution ausgeschlossen seien.“ In Folge dieser Auseinandersetzung wurde bestimmt, auch die Hermannstädter Deputierten sollen die gleichen Diäten erhalten (1734—40 S. 343 f).

Die Auszahlung der Gehalte erfolgte nicht immer regelmässig. Martin Reissner von Reissenfels erhielt den rückständigen Gehalt, welcher ihm als Szelister Schreiber für die Jahre 1721 bis 1724 gebührte, auf einmal, als er schon nicht mehr das genannte Amt, sondern das eines Thor-Weinschreibers bekleidete. Auch schien das Recht des Gehaltsbezuges von der Erfüllung der Dienstpflichten so abhängig, dass der Magistrat, als der Amtssitz wegen herrschender Pest nach Heltau verlegt worden war und die Thätigkeit der Beamten hiedurch vielfach gehindert wurde, den in Heltau anwesenden vierzehn Communitätsgliedern die Frage vorlegte, ob man denjenigen, welche keine Dienste thäten, „die angariam festi nativitatis Christi“[1] nicht einhalten solle. Diesen schien aber die Ersparung „nicht der Mühe werth zu sein, gedachte Salaristen zu contristieren, zumalen sie daran nicht Schuld seien, dass sie dermalen nicht fungieren könnten.“ Von gleicher Billigkeit zeugte ein Beschluss, welcher gefasst wurde, als der Orator Leonhard Löw, der zugleich Spitalsvater war, am 18. August 1720 starb. Es stellte der Magistrat nämlich auf die Bitte seiner Erben am 28. August fest, dass die Accidentien des Spitalsvatersamtes, welche zumeist im Herbste fällig würden, da er dieselben bereits verdienet habe, denselben „von Rechtswegen“ zukommen sollten, „es könnte ad interim Herr Gundhard als ein Befreundeter der Erben die Administration des Ambtes pro publico führen und die gemeldete Accidentien denen Erben procurieren.“ Des Stuhlsexactors Matthias Seiffert Gehalt von u. fl. 60„— wurde aber am 3. Juli 1739 „weilen er,“ wie das Protocoll sagt, „seine diesfälligen Dienste nicht wohl verstehet, aufgehoben“ (1728—34 S. 420, 1734—40 S. 647, 1716—20 B. 136, 1734—40 S. 724).

Schon unter Karl VI. kam die Frage der Regelung der Gehalte und Amtsinstructionen in Anregung. Am 14. October 1730 beschloss der Magistrat, „nostrates“ in Wien sollten „mit ihren herein communicierten diesfälligen Projecten ohne Zeitaufschub gehöriger Orten“ einkommen, „umb alle besorgliche praeiudicia pro natione zu praevenieren,“ und am 4. December desselben Jahres wurde festgestellt, es solle an die „Salarienregulierung“ bei erster Gelegenheit Hand angelegt werden, „umb sich zu diesem

[1] Die Zahlung der Salarien erfolgte in 4 Raten: Angaria pro festo paschatos, pro festo sancti Johannis, pro festo Michaelis und pro festo nativitatis. Vergl. die Consularrationen.

Werk noch für dem Landtag in tempore zu schicken". Es wurde am 2. Januar 1731 eine Commission bestellt, bestehend aus den Mitgliedern: proconsul Werder, villicus Kiszling und senator Vette und am 24. Januar 1731 fand ein „Nebenerklärungsconcept" über das Salarienproject die Billigung des Magistrates. Ernstlich gebot ein kaiserliches Decret vom 31. Juli 1736, „es möchten die officiales von ihren Untergebenen keineswegs einige extraordinaire praestationes pro se erpressen, sondern sollten lediglich mit ihren ausgeworfenen salariis sich begnügen lassen" (1728—34 S. 286, 292, 301, 303, 366 f.) [1].

Wenn Beamte, welche ihre Amtspflichten auszuüben verhindert waren, durch Andere vertreten wurden, so hatten gewöhnlich sie für deren Entschädigung zu sorgen. Zur Stellvertretung des nach Wien entsendeten Marktrichters Filtsch wurde am 30. Juli 1728 Jacob Jekelius mit der ausdrücklichen Bestimmung bestellt, „wegen derer proventuum würde der Vergleich unter Beeden geschehen"; und als für Johann Kinder am 20. December 1730 Senator Klockner ad interim Granariatsinspector wurde, bat er sich von Ersterem eine Erklärung darüber aus, „unter was vor Conditionen und mit was vor einem beneficio er diese Administration und Rechnung ad interim zu verwalten habe (1728—34 S. 89, 298). Auch nach seiner Erwählung zum Stuhlsrichter musste Kinder von Friedenberg, welcher noch immer von der Heimat ferne weilte, wie schon oben erwähnt worden, substituiert werden. Waldhütter von Adlershausen, welcher ihn über Beschluss des Magistrates vertreten hatte, brachte am 30. April 1735 vor, Jener habe „alle emolumenta sedis iudicatus bis auf die birsagia vor sich eingenommen," die Dienste aber habe er — der Substitut — verrichtet, daher möge ihm der Magistrat „eine zulängliche Consolation angedeien" lassen. Dieses Begehren wiederholte er auch in der Sitzung vom 18. Juni, worauf der

[1] Weitere hieher gehörige Berichte finden sich in den Magistratsprotocollen der Jahre 1743—46, 1746—47, 1748—51, 1751—53 und 1754—55 und zwar in den Berichten über die Sitzungen vom 13. März, 21. März, 17. April, 21. April 1744 (in dem Bericht über diese Sitzung lesen wir von einer Feststellung der Bezüge der beiden Hermannst. Oberbeamten und des Notarius auf jährl. 1500, bezüglich 300 rhein. Gulden), weiter vom 13. Mai 1744, 20. August, 12. September 1746, 15. Juni 1747, 2. December, 5. December 1752, bis uns endlich in dem Protocoll v. 25. Mai 1753 die Mittheilung von der Herabsendung Seebergs in dieser Angelegenheit entgegentritt, worauf die Protocolle v. 23. August und 2. October 1754 Einiges über seine bezügliche Thätigkeit enthalten. Vergl. auch Siebenb. Quartalschr VI. 72 ff. u. Grundverfassung der sächs. Nation. S 189.

Comes referierte, „es ginge diese Sache ihn nicht an, er — Herr Comes — gäbe jährlich dem Herrn sedis iudici 220 u. fl. und dem löblichen Senat auch u. fl. 480 und zwar seiner Meinung nach illo titulo, dass sie in absentia regii iudicis respective praesidieren und assedieren müssten; dahero möchte sich Herr von Adlershausen mit dem Herrn von Friedenberg, dessen substitutus er seie, vernehmen und seine Mühe belohnen lassen"; dabei verlangte er, dass ihm seine „rata mulctarum" herausgegeben werde. Hierauf beschloss die Mehrheit des Magistrats, „es möge Titel Herr von Adlershausen dem Titel Herrn comiti seine ratam extradieren, die Tertialität aber ad interim nur titulo depositi bei sich behalten, bis diese Differenz amice et placide abgethan sein würde." Am 12. November berichtete dann der Bürgermeister, welcher beauftragt worden, mit dem Comes zum Zweck friedlichen Ausgleichs dieser Angelegenheit zu sprechen, dieser verlange, „es möchte Herr Vicesedisjudex von Adlershausen ihme seine ratam de iure competentem birsagiorum de pleno überschicken und es sodann in dero Belieben gestellet sein lassen, ob und was dieselben dem Herrn Vicesedisiudici pro consolatione geben würden, hoffe auch, es würde ein löblicher Magistrat ihm nicht verdenken, dass er ob diesem seinem iure steif zu halten trachte." Adlershausen fügte sich mit dem Bemerken, „er reserviere sich aber pro nunc das Fernere, was er in dieser Sache thun würde, welches dermalen nicht zu sagen wäre," und als Friedenberg — noch immer abwesend — 1736 neuerlich zum Stuhlsrichter gewählt wurde, übernahm er seine Vertretung nur unter der Bedingung, dass ihm sowohl für die Vergangenheit, als für die Zukunft eine entsprechende Entschädigung von Friedenberg zugesichert werde, an welchen sich der Magistrat in dieser Angelegenheit wenden wollte (1728 —34 S. 298, 1734—40 S. 158 f., 194, 230).

In eigenthümlicher Weise versorgte der Magistrat Diejenigen, welche nicht mehr arbeitsfähig waren; so ernannte er am 15. December 1727 den „Allmesherrn" Johann Baszner zum inspector librae „doch mit dieser Condition, dass er nur das Drittheil des salarii und Accidentien sub spe futurae successionis totalis habe, die Zweittheil sollen dem schwachen Herrn Gregorio Stamp zu Gute kommen." Ebenso wurde 1731, weil der Spitalsvater Martin Theil sehr alt, schwach und bettlägerig sei, „worunter sowohl die Spitalszehenten merklichen leiden, als auch in Ermangelung nöthiger Inspection in dem Spital grosse Unordnung eingeschlichen",

der Kürschner und Controllor beim städtischen Bräuhaus Johann Dietrich an seine Stelle gesetzt, „doch also, dass derselbe vor jetzo nur seine beneficia cerevisiaria geniessen, hingegen bei erfolgendem Todesfall des Herrn Spitalsvaters die gewisse Anwartung der realen Succession haben solle.“ Für die kranken und seit längerer Zeit unbrauchbar gewesenen zwei Adjuncten beim Almosenamt wurde Johann Fronius, welcher später dem einen im Amte folgte, „sub spe successionis“ substituiert; doch blieben ihnen 3/4 ihrer Besoldung. „Weilen der weise Herr Georgius Kauntz als anderer Hauptmann auf dem Sagthor wegen seiner anhaltenden Unpässlichkeit die Dienste nicht thuen“ könnte, substituierte man 1714 den Tuchmacher Michael Auner in der Art, dass er die Dienste thun, dafür „in casum mortis demselben in officio succedieren“ solle. Den erblindeten Schliesser bei dem Burgerthor David Kirtscher versetzte man „wegen seiner blinden Constitution ex commiseratione bei das Sagthor, allwo anjetzo keine Dienste verlanget werden,“ und der ebenfalls erblindete Stadtreiter Schüller erhielt einen „Drabantendienst.“ Auch ein nur theilweiser Ruhestand wurde dadurch herbeigeführt, dass Personen, welche den Mühen eines Amtes nicht mehr gewachsen waren, ein anderes, weniger anstrengendes, erhielten Valentin Frank von Frankenstein bat den Magistrat, er möge ihn wegen Unpässlichkeit und daher rührendem Unvermögen, seine Pflichten, wie es sich gebühre, zu erfüllen, vom „officio porcolabiatus“ entlassen und ihm ein ruhigeres Amt übertragen. Der Magistrat willigte in die Entlassung, und der Comes berichtete, er und der Bürgermeister hätten sich geeinigt, „den Herrn Thomas Göckel, als welcher sehr schwach und denen Theilungen nicht wohl beiwohnen könne, zu disponieren, dass er das Divisorat resigniere und andere vor ihn ruhigere officiola dargegen annehmen möge, welchem Vortrag derselbe auch Platz gegeben und versprochen habe, den Willen derer Titel Herrn officialium zu erfüllen, wonebst ihme sub spe ratihabitionis magistratualis die vacant seiende Allmes- und Mühlherrnämpter anversprochen worden, wobei er sich die bereits angezeigte Theilungen vorbehalten habe.“ Er erhielt denn in der That diese beiden Ämter, wogegen Frank divisor partis inferioris wurde (1721—28 S. 568 f, 1728—34 S. 347, 1734—40 S. 179, 233; 1711—16 B. 174, 1716—20 B. 124, 1734—40 S. 564, 717). Auch die Hinterbliebenen der Stadtbediensteten blieben nicht ganz ohne Berücksichtigung. „In Ansehung des Herrn D. Vagenhoffers bei hiesiger Stadt geleisteten

Dienste" wurde am 11. August 1735 „dessen hinterlassenen Frau Wittib fl. 36 ex publico zu zahlen geschlossen." „Des Herrn Petri Filtsch, gewesenen Marktrichters, welcher in absentia des damaligen Titel Herren villici von Friedenberg die Villicalration interimaliter geführet, nachgehends aber publici causa auf Wien reisen sollen und unter Weges in Debretzin gestorben, folglich er selbst die diesfällige Rechnung nicht stellen können, Erben" wurden „aus angeführten Ursachen und specieller Reflexion die bei sothaner Ration in residuo gebliebene u. fl. 80„75 1/2 d. relaxieret", ebenso den Erben des Stolzenburger Inspectors Martin Schuller u. fl. 32„ 80 d. und ein Fass Wein mit Rücksicht auf seine vielen Reisen und Reiseunkosten, als die Abrechnung ergab, dass sie u. fl. 632„ 80 d. und ein Fass Wein an das publicum abzuführen hatten; in gleicher Weise erliess man den Erben des Marktrichter-Adjuncten Engeter „in Consideration seiner dem publico geleisteten Dienste" einen nach gepflogener Abrechnung schuldigen Betrag (1711—16 B. 127, 1734—40 S. 121, 17; 1716—20 B. 58).

Schon aus früher Gesagtem ist ersichtlich geworden, dass auf den Rang grosses Gewicht gelegt wurde. Wir setzen noch das folgende Diesbezügliche hieher. Dem Stadtphysicus Dr. Kotzi ertheilte der Magistrat in Gemeinschaft mit der Communität am 6. Juni 1711 den Rang „immediate nach dem Herrn oratore centumvirorum." Der gleiche Rang wurde auch dem Stadtphysicus Dr. Hutter für die Zukunft zugestanden; vorläufig aber erhielt er seinen Platz hinter dem damaligen Vicenotarius Andreas von Rosenfeld. Demselben Rosenfeld, welcher als Vicenotär auf die Stelle des Porcolabs verzichtete, wurde seinem Verlangen gemäss sein Rang vor dem künftigen Porcolaben vorbehalten, „es möge Porcolab werden, welcher es immer werde." Samuel Dobosi, welcher beim consilium sanitatis das Amt eines Actuars vor allen andern Secretarien und Schreibern „nicht allein willig angenommen," sondern auch gute Dienste geleistet hatte, erhielt auf seine Bitte in Anerkennung dieser Umstände „den Rang vor jetzo und künftighin vor den Herrn secretariis und scribis, so in der Communität hinter ihm wären oder künftig ad officia publica gelangen würden," er sollte auch „hinfüro in solcher Ordnung fortrücken," „jedoch wann ein Vicenotarius oder Stadtphysicus, der in der Communität hinter ihm wäre und zu gedachten Functionen gelangete", diesen im Rang nachstehen. Als dann Dr. Johann Georg Vette der Titel eines Vicenotärs ertheilt wurde, wies man ihm den Rang hinter dem

Porcolaben an, „doch mit dieser Restriction, dass der Herr Vicenotarius kunftigen wegen des Rangs mit den promovierenden Herrn Senatoren keine praetension formieren“ möge (1711—16 S. 7, 1734—40 S. 590, 592 f; 1516—20 B. 23).

Die Verleihung von Aemtern durch den Magistrat war an ähnliche Bedingungen und Rücksichten geknüpft, wie die Aufnahme in die Communität. Freie Geburt, Besitz eines Grundes in der Stadt und zumeist auch verehelichter Stand wurden verlangt. Als der Bürgermeister und Comes den „adjunctum scribam cancellariae consularis“ Stefan Fridrich zum Ammanuat befördern wollten, wies Ersterer auf die Einwendung des Magistrats, Fridrich sei „von Ezendorff und nicht manumisuss“ darauf hin, dass derselbe nach seinen Documenten „nie kein Jobbagy gewesen“, und der Comes setzte auseinander, dass derselbe „ein gebornes Schässburger Kind wirklich seie, ja mit ihme in der Freundschaft stünde.“ Trotzdem konnten sie ihren Wunsch nicht durchsetzen. „Et sic“, schreibt Notarius Vette in das Protocoll, „irritus factus conatus spectabilium dominorum officialium, et ecce exemplum sine exemplo“. Später fand Fridrich seine Anstellung als „adiunctus bei dem aerario ecclesiae“ (1721—28 S. 56, 568 f). Wie den früher erwähnten Kinder und Kiszling, so wurde auch Michael Göckl bei seiner Anstellung als Theilschreiber die „expresse Condition“ gestellt, „dass derselbe nach hiesigtem Stadtbrauch sich quo citius verehelichen und eine Possession in der Stadt anschaffen solle“, und Antonius Bartholomäus von Bausznern erhielt das Bürgerrecht und die Anstellung als „scriba Szelistensis“ erst, nachdem der Superintendent [1] ihm als seinem Eidam den Mitbesitz seines Hauses übergeben hatte. Als im Februar des Jahres 1724 die Stelle des ammanuensis in der Consularcanzlei besetzt werden sollte, wünschte der Commandierende Graf Königsegg [2], Johannes Mogyes, „academicus theologus, antea civis Cibiniensis, nunc recens factus catholicus ab excellentissimo domino gubernatore [3] commendatus“, solle diesen Posten erhalten. In der Sitzung vom 26. Februar schob der Magistrat die Entscheidung hinaus, neigte sich jedoch der Meinung zu, die Stelle anderweitig zu besetzen, da Mogyes weder verheirathet sei, noch der Communität angehöre, und am

[1] Lucas Graffius.
[2] Comm. General von 1722—1726. Friedenfels a. a. O.
[3] Graf Sigismund Kornis.

6. März entschied er im Hinblick darauf, dass die „Qualitäten“ des Empfohlenen keinem Senator bekannt seien, man könne demselben „pro hic et nunc“ ein Amt nicht anvertrauen; doch wolle man ihm „in Regard der von obgedachter Seiner Excellenz geschehenen Recommendation pro interim ein salarium von fl. u. 60„— auswerfen, und künftighin werde man wegen einer Function, so seinen Qualitäten und Conduite gemäss, auf ihn bedacht sein.“ Am 19. November 1727 wurden ihm „als bis dato gewesten adiuncto consulari“ „pro itinere in consolationem 6 aurei oder f. u. 30„60“ bewilligt; er muss daher dieses Amt bekleidet haben (1716—20. B. 112, 1721—28 S. 569, 200, 203, 561).

Bei Anstellungen fiel die Abstammung des Anzustellenden schwer in das Gewicht. Mit Rücksicht auf seinen bürgerlichen Stand und gutes bürgerliches Herkommen machte der Magistrat den Csismenmacher Fronius zum Unterhauptmann, obwohl derselbe wenig empfehlende Eigenschaften gehabt haben muss, da ihm gleich bei seiner Anstellung die Entlassung angedroht wurde, falls er sich nicht gut aufführe. Er wurde denn in der That theils seiner Untauglichkeit wegen, theils aus Ersparungsrücksichten nach Ablauf kaum eines Jahres aus dem Amt entfernt; doch sollte ihm „data occasione bei der Stadt ein Dienstchen zur Consolation gegeben werden“ (1728—34 S. 129, 243 f.). Nicht wenig Rücksicht nahm man auch auf die Bedürftigkeit. „Auf des Herrn Philip eingegebenes Memorial und Bitte, dass ihme aus christlicher Commiseration auch von der Stadt eine Consolation solle gemacht werden,“ beschloss der Magistrat am 8. November 1720, „dass ihme die Function eines jungen Markrichters mit einem salario a fl. 50„— solle gegeben werden,“ und am 25. September 1721 wurden demselben Philip von Hoffnungswaldt „vor seinen unermüdeten bei dem publico habenden Fleiss tritici cubulos sex ex magazino zu geben resolvieret“ (1716—20 B. 147, 1721—28 S. 49). Der alte Uhrmacher Simon Volff erhielt die erledigte Stelle eines Zuschliessers bei dem Heltner Thor „ex certo commiserationis respectu“ in der Art, „dass derselbe dieses kleine beneficium geniessen und mit einer Particul davon einen Substituten halten sollte“ (1728—34 S. 173). Aemter wurden auch zur Belohnung guter Dienste verliehen, bei Austheilung derselben aber gewöhnlich die nöthige Rücksicht auf den erworbenen Rang genommen und dieser auch Solchen vorbehalten, welche bei anderen, insbesondere Landesstellen dienten. „In Regard seiner bisherig vielfältig dem

publico geleisteten Diensten“ wurde Andreas Neister am 7. Januar 1719 Bierwirthschaftsadjunct (1716—20 B. 81), und auf ein Memorial des Gubernialcanzlisten Christian Filtsch beschloss der Magistrat, ihn bei der ersten sich ergebenden Gelegenheit „in seiner Ordnung zu applicieren.“ Filtsch erhielt denn in der That am 3. September 1731 den Posten eines Registrators beim Archiv mit dem Jahresgehalt von 60 u. fl., trat denselben jedoch nicht an, eben sowenig das ihm am 19. December 1736 übertragene Amt des Stadthauptmanns. Dieses hatte er zwar angenommen, aber nicht antreten wollen, und so wurde es wegen seiner Unentbehrlichkeit anderweitig besetzt. Am 28. März 1740 trug Filtsch sodann aufs neue memorialiter vor: „dass primo, nachdeme er in anno 1731 pro registratore archivi Cibiniensis cum annuo salario 60 u. fl. von einem löblichen Magistrat ernennet und constituieret worden, er den darauf folgenden Septembrilconflux von der Gubernialcanzlei valedicieren und sodann sein neu conferiertes officium antreten wollen, es hätten ihn aber die damalige Titel Herrn officiales, weilen seine diesfällige Valediction von der Gubernialcanzlei der Nation praejudicierlich wäre, davon abgehalten, anbei ihme versprochen, dass, so lange er bei sothaner Canzlei fungieren würde, ihme das officium registratoris aufbehalten und die jährlichen 60 u. fl. pro consolatione angedeien sollten. Da ihme aber erwähntes salarium nun in das 4. Jahr entzogen worden, so bitte er umb dessen, so 210 u. fl. mache, geneigte Abführung. Secundo stelle er vor, wie er durch die Continuation bei der Gubernialcanzlei von allen Promotionen bei diesem publico präcludieret seie, und da er bei der Canzlei über 20 Jahre als Cancelliste auch pro natione et civitate Cibiniensi gedienet habe, auch nunmehro er dabei als taxator continuiere, so ersuche er den löblichen Magistrat, ihme bei diesem publico einen Rang zu determinieren, damit er sich nach Endigung seiner Canzleidienste nach solcher Einordnung zu halten haben und in derselben bei diesem publico employieret werden möge.“ Einstimmig fasste darauf der Rath den Beschluss: „Ratione petiti prioris wird der Magistrat dem Herrn Supplicanten Genüge suchen zu leisten; intuito secundi erkennet der Magistrat dessen vieljährige bei der Gubernialcanzlei, mithin auch pro natione gethane gute Dienste; dahero gedachter Magistrat nicht entstehen wird, ihn bei sich ereignenden Vacanzien dieses publici ad officia publica ulteriora nicht allein zu candidieren, sondern auch in gehöriger Ordnung der Billigkeit nach auf ihn zu reflectieren“. Weil

Filtsch von den 210 u. fl., welche ihm der Magistrat von der Nationsuniversität verschaffen wollte, nach deren Beschluss bloss 180 erhalten hatte, bewilligte der Magistrat ihm den Rest von 30 u. fl. am 25. November 1740 aus der Consularcasse (1728—34 S. 374, 448 b.; 1734—40 S. 25, 283, 342, 475; 1739—40 S. 745; 1740—41 S. 106). In ähnlicher Weise wurde, als Michael Vayda, „schon zwölfjähriger sächsischer Cancellist bei der siebenbürgischen Hofcancellei," um das erledigte Vicenotariat einkam, am 1. September 1731 festgestellt, „da man bei jetzigen Zeitumbständen dessen Avocation von der Wiener Cancellei leichtlich vor die Nation und Religion praejudicios und schädlich zu sein" ansehe, solle derselbe auf seinem Posten bleiben, aber bei der ersten im Senat sich ereignenden Vacanz „die Anwartschaft als ein Senator haben." Der Magistrat konnte sein Versprechen nicht einlösen, gestand ihm aber am 6. März 1734 aus „sattsam bekannten Bewegursachen" zu, „seine bisherige Station zu resignieren und herunter zu kommen." Wie oben erwähnt worden, kam er erst am 23. August 1736 in den Senat, nachdem in einem vom Gubernium unter dem 15. December 1734 übermittelten kaiserlichen Decret anbefohlen worden war, ihn „bei der Stadt de condigno zu promovieren" (1728—34 S. 374, 448 b; 1734—40 S. 25).

Zuweilen wurde den mit einer Anstellung Bedachten nicht gleich das volle Vertrauen zu Theil. Am 29. December 1734 wurde der bisherige Stadthauptmann Petrus Filtsch „als Markrichter sub inspectione" angestellt, und als die Stelle des Cassiersadjuncten erledigt wurde, kam für dieselbe der Villicatssecretär Peter Weber in Vorschlag; doch setzte man am 23. Januar 1735 fest, „man solle zwei Perceptions- und Erogationstage mit ihme die Probe machen", und übertrug ihm das Amt erst am 29. Februar 1735 (1721—28. S. 264, 1734—40 S. 35, 43). Tüchtige Beamten fanden dagegen nicht selten eine andere Verwendung, als die ihnen verliehene Amtsstelle erwarten liess. Am 9. October 1734 wurde der Cassabuchhalter Andreas von Rosenfeld Vicenotär; man beliess ihn aber bei der Casse, „bis ein ander capaces und geschicktes Subject hierzu möge prädisponiert und zu solcher sorgfältiger Function gehörigermassen zubereitet werde." Die Besetzung der genannten Stelle unterblieb auch am 28. December 1734, weil der Gubernator[1] Samuel Vest dafür empfohlen, „auch sich andere

[1] Graf Johann Haller v. Hallerstein.

considerationes ereignet" hatten; am 31. desselben Monates erhielt sie darauf Martin Zacharias Wanckel von Seeberg (1728—34 S. 517, 1734—40 S. 24, 26).

Beurlaubungen von Beamten kamen selten vor und Ueberschreitungen des Urlaubs wurden meist mit Amtsverlust bestraft. Als der eben genannte Seeberg am 13. Juli 1736 zu einer Reise nach Wien einen dreimonatlichen Urlaub erhielt, stellte man ihm in Aussicht, seine Stelle werde einem Anderen verliehen werden, wenn er nicht rechtzeitig zurückkehre. Am 31. October 1736 erfolgte indessen eine Verlängerung dieses Urlaubes auf weitere drei Monate und zwar Seebergs Antrage gemäss in der Art, dass diejenigen, welche seinen Dienst versahen, „dessen salarium und accidentia pro recognitione geniessen mögen." Am 14. Mai 1738 weilte er noch immer in Wien und wurde nunmehr „peremptorie" zurückgerufen; wenn er nicht zurückkehre, werde man sein Amt einem Andern übertragen [1]. Auch der registrator decimarum Friedenberg iun. war im Sommer 1736 zu seinem Vater nach Wien gezogen, und als der Magistrat im Spätherbst desselben Jahres bei dem Letzteren anfragte, ob sein Sohn bald zurückkehren werde, da seine Function nicht länger vacieren könne, stellte Friedenberg dem Magistrat anheim, die Stelle desselben „ad interim oder beständig" zu bestellen, worauf sie Samuel von Bausznern verliehen wurde, weil dieselbe schwerlich Jemand nur provisorisch übernehmen werde. Der Weinschreiber Josef Gottsmeister wurde, „weilen er in die Länge sine venia verreiset gewesen," von seinem Amt entfernt und dieses einem Andern verliehen; doch erhielt er bald darauf die Aemter eines Hauptmanns auf dem Burgerthor und eines Mühlherrn in der oberen Burgermühle (1734—40 S. 290, 1734—40 S. 325, 566, 328, 342 f. 1711—16 S. 80, 97). Als Senator Vette aber, obwohl ihm der Bürgermeister den Urlaub verweigert hatte, am 16. October 1731 „proprio ausu temerario in die Glaserhütten auf Porumbak verreiset" war und hiedurch nicht nur vorgenommene Arbeiten gehindert, „sondern hauptsächlich durch solch vermessenes Beginnen sich dessen beschworenen Senatorialobligation eigensinnig entschlagen und nicht allein die Autorität des Titel Herrn consulis qua supremi officialis, sondern auch den Respect des gesammten löblichen Magistrats recht gröblich und sträflichen

---

[1] Seine Stelle blieb bis zum 3. Januar 1743 unbesetzt. Trausch' Schriftstellerlexicon. III. 281.

lädieret" hatte, wurde er, da er sich auch bisher vielfältig unanständig betragen habe, am 29. October 1731 nach gehöriger Einvernehmung verurtheilt, er solle „den Titel Herrn consulem, auch gesammten löblichen Magistrat in corpore mox et in instanti deprecieren, auch seines übrigen Verhaltens wegen künftige Besserung angeloben und dann zu seiner wohlverdienten Bestrafung mit Einhaltung seines weihnachtlichen Senatorialcontingents von dessen Titel Herrn Senatorialcollegis de iure et merito angesehen werden" [1]. Vette leistete darauf die Abbitte und ersuchte „umb einige Erleichterung der andictierten Strafe" (1728—34 S. 385, 387). Auch bisher hatte er sich, wie oben erwähnt wird, nicht immer angemessen benommen. Als er im Jahre 1729 „in Ansehung seiner getroffenen Mariage [2] auf Wienn verreisen" sollte, wollte man ihn am 5. März 1729 zuerst zur Vorlage seiner „Notariatsrationes" bewegen, und am 26. August desselben Jahres beschloss der Magistrat, Vette solle aufgefordert werden, „ohne Zeitverlust nacher Hause zu kommen und seine mit dem hiesigten publico obwaltende Rechnungsunrichtigkeiten richtig zu machen, auch seines Ambtes, wie gebühret, zu pflegen." Er überreichte aber eine auf diese Rechnungsangelegenheit bezügliche Schrift, welche „in gewissen unnöthigen und wunderlichen terminis verfasseter befunden" wurde und „mit unnöthigen, zur Materie nicht gehörigen und dabei anzüglichen historischen Erzählungeen angefüllet" war; desshalb erhielt er in der Sitzung vom 12. des erwähnten Monates einen Verweis „in höflichen terminis". Diese Rechnungsangelegenheit brachte Vette aber in solche Aufregung, dass er sich zu tadelnswerthestem Benehmen hinreissen liess. Am 16. August 1730 proponierte Senator Stefan Waldhütter von Adlershausen, „wasmassen bei Occasion der nächst geschehenen Spansau-Zusammenkunft bei der Rosinarer Mühle, woselbst die mehriste Titel Herrn senatores zugegen gewesen, der weise Herr Vette sehr anzügliche, garstige und ehrenrührige Reden sowohl wider die Titel Herrn officiales, den gesammten löblichen Magistrat, wie auch in specie des Herrn Waldhütters Person in particulari ausgestossen," und bat „den

---

[1] Die Zahlung in Geld, welche in den Consularrechnungen unter „Solutio salaristarum extra listas ordinarias" eingetragen erscheint, betrug für die Gesammtheit der Senatoren 1730 und 1731 je 80 u. f.

[2] Vette heirathete als Wittwer Anna Regina, Tochter des Kaufmanns Martin Wanckel.

Respect derer Titel Herrn officialium und des gesammten löblichen Magistrats zu vindicieren, wie auch seiner Privatperson wegen dem Herrn Vette zu imponieren, dass, woferne derselbe etwas wider ihn, Herrn Waldhütter, hätte, denselben suo ordine suchen sollte.“ Vette gestand, „dass die daselbst geschehenen Reden hätten ausbleiben können.“ Da der Kläger aber bei seinem Begehren verharrte, wurde eine förmliche Untersuchung eingeleitet, über welche das Protocoll vom 18. August Folgendes enthält: „Nachdem den 14. Augusti die Titel Herrn senatores sich in dem jungen Wald auf die sogenannte Spansau, umb daselbst das ihnen gebührende Heu zu theilen, verfüget, auch nach verrichteter Arbeit in der sogenannten neuen Stuben bei der Rosinarer Mühle eine gewöhnliche Stadthannenmahlzeit genossen, wobei sich der weise Herr Vette sowohl bei als nach der Mahlzeit dem anwesenden collegio senatoriali zum grössten Aergernuss und Nachtheil mit sehr anzüglichen und theils ehrenrührigen Worten verloren, deren einige insbesonder auch wider den Respect dero Titelherrn supremorum officialium, wie auch des gesammten löblichen Magistrats ausgestossen worden, als wird die Sache zu reiferer Erläuterung in der Ordnung vorgenommen und untersuchet, wie folget: Testis primus, Titel Herr Andreas Kiszling, villicus, saget bei dessen dem publico geleisteten Eid gewissenhaftig aus, dass der weise Herr Vette gleich bei Anfang der Mahlzeit angefangen, die Hallische Academie, deren medicos und Medicin mit solchen Worten zu injurieren: Die medici Hallenses wären Betrüger und vervortheileten die ganze Welt mit ihrer verfälschten Medicin, und es wären auch hier solche Leute, so die medicos Hallenses und ihre Medicin foviereten, und die wären eben so gut wie Jene; es gelte ja hierselbst niemand Anders als derjenige, so auf der Hallischen Univertität studieret hätte, wie es klar am Tage wäre, dass man einen so jungen Laffen und Menschen wie den neu resolvierten Stadtphysicum Herrn Johann Georg Schüller ihme vorziehete bloss darumb, weil derselbe ein Hallenser sei. Aber wer habe ihn promovieret? Der kleine Mann! Er selber qua senator habe sein votum nicht darzugegeben.“ Es werden dann einige unanständige auf den Comes und den Physicus bezügliche Worte Vettes angeführt und die Fortsetzung seiner Reden in folgender Weise wiedergegeben: „Er dankete es mit dem Teufel demjenigen, der ihn bei diesem publico promovieret hätte; man hätte ihn bei der Medicin lassen sollen, und was dergleichen enorme und anzügliche Worte mehr geredet worden, worauf er — Herr Deponent

— als Wirth bei der Mahlzeit nicht alle Reden so genau observieren und sich darauf reflectieren können, genug, dass sowohl er als auch andere wohlweise Herrn ihn — Herrn Vette — gebeten, sich zufrieden zu geben und, wo er mit Titel Herrn comite oder dem Herrn von Adlershausen etwas hätte, Solches decenti loco et ordine zu suchen; er — Herr Vette — aber sei nicht zu corrigieren gewest und habe sich durchaus nichtes einreden lassen.“ Senator Andreas Krausz sagte in ähnlicher Weise aus, indem er seine Angaben mit den Worten einleitete, „dass noch vor der Mahlzeit ein sehr anzüglich und injurios Doctordiscurs vom weisen Herrn Vette angefangen worden.“ Aus der Aussage des dritten Zeugen, Senators Andreas Herrmann, heben wir hervor, Vette habe gesaget, dass die Hallenser Aerzte „die Medicin und namentlich die essentiam dulcem verfälscheten,“ und dass unter den von ihm angegriffenen Personen Comes Teutsch und Dr. Schuller hätten verstanden werden müssen. Die Angaben des 4. und 5. Zeugen, der Senatoren Martin Schüller und Simon Veber stimmten mit den Aussagen der schon angeführten überein. Ersterer brachte vor, „dass nämlichen Herr Vette vor, bei und nach der Mahlzeit von der Hallischen Universität, derselben medicis und Medicin sehr ungeraumbt discurieret und gesaget: dass die Medicin daselbst verfälscht würde, und die, welche solche componierten und ausgebeten, nicht medici sondern empirici und impostores wären und betrügeten ganz Europa mit dieser Medicin, hätten auch viel tausend Gulden dadurch betrügerweise zusammengebracht, und es wäre eine Schande, dass ein junger Doctor einen alten curierte.“ Auch dieser Zeuge brachte einige unanständige Worte Vettes vor, der dann weiter gesagt habe: „Jetzo brauchete man keine rechtschaffene medicos mehr, denn mit dieser universalen Hallischen Medicin könnten alle alten Weiber curieren“ (1728—34. S. 266 ff.). Ueber den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit findet sich nichts im Protocoll. Gewiss ist das so aussergewöhnlich unanständige, ja gemeine Betragen des durch Bildung, Reichthum und gesellschaftliche Stellung hervorragenden Mannes nicht ungeahndet geblieben; denn Aeusserungen, welche die Achtung gegen den Magistrat und seine Häupter ausser Acht liessen, wurden sehr übel genommen und nicht selten strenge bestraft. Der Stuhlsrichter Harteneck hatte von Klausenburg aus an den Bürgermeister mehrere Briefe gerichtet, in welchen er nach des Letzteren Worten „in seiner exaggerativen Schreibensart sowohl den löblichen Magistrat super

non data sibi sufficienti instructione recht unanständig und auf eine ihme nicht gebührende Weise perstringieret," als auch „gewisse Personalitaeten recht unbedachtsamer Weise anzüglich" angeführt hatte; der Magistrat vernahm dies „nicht ohne grosse Apprehension" und beschloss am 28. November 1731, es solle auf diese Schreiben „nomine magistratus auf gebührende Art" geantwortet werden, zumaln Herr Consul bei dieser geschöpften Apprehension und vorbehaltender Satisfaction sich keine Beantwortung privato nomine an den Herrn Sedis antwortlichen zu schreiben anheischig machen wolle" (1728—34 S. 400). Als Jacob Abrahami von Ehrenburg 1735 beim Gubernium geklagt hatte, „dass man ihn ab officio senatorio suspendieret habe[1] und 1736 nach Beantwortung seiner Klage durch den Magistrat ein zweites Schreiben an das Gubernium gerichtet hatte, beschloss der Magistrat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1736, weil Abrahami den ganzen Magistrat „auf eine so unerhört- und unerlaubte Weise injurieret hätte, so wolle man sich mit ihm in gar nichts einlassen, bis er dem Magistrat wegen derer angethanen Injurien nicht völlige Satisfaction geleistet hätte," dann könne er seine Klagen wider den Magistrat vorbringen, und am 2. Juni wurde festgesellt, da Abrahami in der Universitätssitzung vom 1. dieses Monates „eine neue aculeose und injuriose Proposition eingegeben, solle diese Angelegenheit nicht nur „iuridice", sondern auch „politice" in Erwägung gezogen und auch die „actio iniuriarum" gegen denselben angestrengt werden, damit sie mit der „causa meritali" verbunden werde. Doch kam es zu Vergleichsversuchen, indem Abrahami „pro mediatoribus den Gubernialrath Samuel Herbert und die Kronstädter Deputierten Tartler und Rheter, der Magistrat den Schässburger Stuhlsrichter Andreas Waldhütter und den Mediascher Senator Michael Schuller, zur Information die Senatoren Adlershausen und Gottschling vorschlug (1734—40 S. 274 f., 279, 283 f.) Das meiste Aergerniss erregte der Senator und Fleischhauer Michael Keszler. Am 14. October 1721 suspendierte ihn der Magistrat „ab officio et honore senatorio, weiln Selbiger ohne speciellen Consens und Commission des Magistrats bei Ihro Excellenz, dem commandierenden Herrn Generalen ein Mehreres, als sich gebühret

---

[1] Von dieser Suspension ist sonst nicht die Rede; Abrahami erscheint viel mehr bei der Aemtervertheilung vom 21. Januar 1736 in der Reihe der Senatoren, ebenso am 20. Januar 1738 und 13. November 1739.

hätte, wegen der Heidenmühle contradicieret.“ Später erscheint er wieder in der Reihe der Senatoren; doch lesen wir, dass er am 10. September 1723 „publice stando nach geendigter Session deprecieret, weiln er bei der Hochzeitoccasion des wohlweisen Herrn Herrmans Vieles versehen und mit ungebührlichen, ja harten Worten wider Titel Herrn Georg Werder in Perschon nicht sowohl als wider das burgermeisterliche führende Ampt sich gröblich bei der solennen Hochzeit vergangen.“ Der Comes und Stuhlsrichter gaben ihm darauf „die nöthige Correction,“ und er versprach „mit Herz, Mund und Händeinschlagen, dass er sich bei allen und jeden Gelegenheiten bestmöglichst in Acht nehmen wollte.“ Der Bürgermeister und dann der ganze Magistrat ertheilten ihm Verzeihung „servatis tamen reservandis.“ Im selben Jahre befand sich Keszler auch in Streitigkeiten mit seinen Zunftgenossen, insbesondere den Beschaumeistern wegen ehrenrühriger Ausdrücke, welche er gebraucht hatte, wie „lichter[1] Mann“ und „Schelm“, und eigenmächtiger Ein- und Absetzung der Hirten. Einer der Kläger sagte „protestando, dass, woferne Herr Keszler sich künftighin nicht moderieren würde, er — Hennrich — und Andere mehr sich an Herrn Keszlern vergreifen müssten.“ Der Urtheilsspruch vom 7. Januar 1724 lautete, Keszler solle „die Zunftmeister in sessione, sodann auch den Hennrich, Fleischhacker, der Injurien wegen deprecieren, die poenam e menda linguae duplicierter dem löblichen Judicat zahlen; die poena provincialis von u. fl. 64„— solle ihm dictiert werden, wenn die Gegenrechnung des Stefan Keszler bei dem Judicat ventiliert werde, weil er diesem „in praeiudicium inclyti iudicatus“ „das Jurament in seinem Haus in Praesenz zweier Nachbarn gegeben“ habe. Am 1. Februar 1725 erscheint er wieder suspendiert, und es wird dem Bürgermeister überlassen, sein Amt zu besetzen. Als dann am 31. März desselben Jahres vom Magistrat berathen wurde, ob er bloss bezüglich des Kirchenbesuchs oder vollständig in die Reihe der Senatoren aufgenommen werden solle, wurde ihm nur zugestanden, seinen Platz in der Kirche wieder einzunehmen; doch solle er dieselbe weder mit den übrigen Magistratsmitgliedern gemeinsam betreten, noch verlassen; am 30. Mai endlich nahm ihn der Senat wieder in seine Mitte auf. Schon im August desselben Jahres aber kam es zur Verhandlung neuer Klagen gegen Keszler, welche sich auf seine

[1] schlechter.

Thätigkeit als Siebendörferrichter bezogen; er hatte zu schwere, fast unerträgliche Strafen dictiert und dem Magistrat das ihm gebührende Drittel davon vorenthalten. Es kam Anderes dazu, so dass er, als ihm endlich am 9. März 1728 aufgetragen wurde, er möge „de dato hoc ad triduum sich zu legitimieren allerdings trachten, am darauf folgenden Tage erklärte, er wolle freiwillig resignieren und seine Aemter dem Magistrat zurückgeben. Der Magistrat erkannte auch, Keszler könne die Würde eines Senators nicht mehr bekleiden, und in der Sitzung vom 13. März verkündete ihm der Bürgermeister, „quod ad scriptum resignationis suae inclyto magistratui traditum, ex ordine senatorio et e gremio magistratus de dato praesentium dimittatur et penitus excludatur. De reliquis, quae in consolationem ipsi cedere et de modo imposterum obvenire potuerunt, inclytus magistratus pro posse omnia faciet. Ad haec," heisst es dann weiter, „dominus Keszler ultimum suum Vale ex magistratu dicit et addito suo voto cunctabundus et tristis satis discedit." Damit war die Sache indessen noch immer nicht abgeschlossen. Bald lesen wir von einem Memorial Keszlers, welches „anzügliche Expressionen" enthielt, und einige Wochen nachher beschloss man in seiner Angelegenheit „eine historische Deduction schriftlich zu machen" und dem Gubernium zu überreichen, ja im August 1728 kam es zum weiteren Beschluss, „eine Inquisition wider Herrn Keszler anzustellen und die Utripuncta zu formieren": als Zeugen sollten die Zunft, die Nachbarschaft, die Dienstboten, früher vorgebrachte Zeugen und die Meierer aufgestellt werden. Auf Intercession des Stadtpfarrers Johann Klein[1] für Keszler, welcher „nur eine Stelle in der Kirche und die Admission zur Zunft" verlangte, „umb dessen Sache so viel thunlich in der Güte abzuthun," stellte der Magistrat am 2. November eine Beantwortung der Keszlerischen Resignationspunkte auf und beschloss, demselben wegen eines verlangten Attestats und zu bewirkender Immunität thunlichst zu willfahren, auch die Zunft zu gutem Verfahren zu bestimmen; allein schon am 17. desselben Monates wollte er, Keszler solle durch den Stadtpfarrer dahin gebracht werden, „von der verlangten Zechstelle als der Zech oder der Zunft selbst und der zunftlichen Hanthierung abzustehen", sonst sei die Inquisition fortzusetzen. Jener wendete

[1] Klein war Stadtpfarrer vom 30. August 1707 bis 7. Januar 1732. Siebenb. Provincialbl. II. 113.

sich nun an höhere Orte, so dass am 5. Januar 1730 eine Gubernialcommission zur Verlesung kam „de danda informatione in processu Keszleriano cum acclusa instantia pro obtinenda gratia et restitutione principali in pristinum honorem," und dass das Gubernium im März 1732 verlangte, es „sollen die inquisitionales in processu Keszleriano pro danda ad aulam opinione" einem Beamten desselben zur Einsicht mitgetheilt werden. Keszler blieb aber aus dem Senat ausgeschlossen. (1721—28 S. 51, 174, 181 f, 190, 280, 296, 306, 315, 598 ff; 1728 - 34 S. 7, 59, 95 f, 102 f, 105 f, 108 f, 110 f, 301, 432). Anderen Ausgang zeigt eine Untersuchung, welche gegen den Kerzer Span Michael Engetter eingeleitet wurde. Er blieb im Amt, obwohl eine entsendete Commission erkannt hatte, „dass in verberibus adhibitis Herr Span excedieret habe; ratione seiner daselbst zu exercierenden künftigen Wirthschaftsamptspflegung und Oeconomie pro dominio terrestri wurde wegen Nothwendigkeit eines urbarii gedacht. Von welchen Dingen allen das Bestmöglichste zu veranstalten eine hierzu zu ernennende Commission sich angelegen sein lassen dörfte" (1734—40 S. 269).

Die Besetzung der bei Hof erledigten Stellen, auf welche die sächsische Nation Ansprüche hatte, bildete auch einen Gegenstand der Sorge des Magistrats. Es ist uns dies schon bei früherer Gelegenheit entgegengetreten; wir weisen noch auf das Folgende hin. Am 12. Juni 1711 trug der Comes dem Magistrat, ehe die Universität zusammentrat, vor, „das wichtigste Moment der Congregation seie die Candidation eines jetzo bei der löblichen kaiserlichen Hofcanzlei durch die Promotion des Titel Herrn von Rothenfels abgangigen taxatoris sachsischer Nation", und berichtete „wasmassen derselbe in Erfahrung bekommen, dass die Herrn Kronstadter sich bearbeiteten, Jemanden von ihnen dahin zu beförderen. Man habe aber auch schon die experientiam, dass dem gesambten corpori nationis mit denen Herrn Kronstadtern, als welchen die negotia nationalia nicht so wohl als denen Hermannstadtern bekannt seien, nicht allerdings wohl gedienet seie; dannenhero ein amplissimus senatus bei nachstfolgender sessione almae universitatis dahin zu cooperieren haben werde, dass auch pro antiquo honore huius civitatis ein Hermannstadter taugliches subiectum zur obberührten Function gelangen möge". Darauf wurden in der Sitzung der Universität vom 14. Juni 1711 durch Stimmenmehrheit als Candidaten in Vorschlag gebracht: der Provincialnotär Simon Bausner, der Schässburger Notarius Stefan Hirling und

der Bistritzer Notarius Daniel Klein, doch also, dass das votum recommendationis dem notario provinciali beigeleget worden" (1711 —16 S. 7 ff).

Der gewöhnliche Versammlungsort des innern und äussern Rathes war das Rathhaus — die curia —; doch trat der erstere häufig in der Wohnung des Bürgermeisters oder des Comes zusammen. Wegen der nicht selten erforderlichen Anwesenheit von Hermannstädter Senatsmitgliedern in Klausenburg wurde daselbst ein eigenes Haus gemiethet, für welches dem Klausenburger Kaufmann Kinn jährlich u. fl. 25„— gezahlt „und darneben ein Protectional von des commandierenden Herrn Generalen Excellenz ausgewirket werden" sollte (1728—34 S. 284).

Anhang.

Abrahami von Ehrenburg Jacob, ein Hermannstädter Patricier, welcher als Canzlist bei der siebenb. Hofcanzlei gedient hatte, wurde am 13. October 1718 secretarius consularis, legte den Eid als solcher aber erst am 18. März 1719 ab. Am 3. Januar 1721 wurde ihm dieses und das Amt eines registratoris decimarum fiscalium übertragen, doch weigerte er sich dieselben anzunehmen; am gleichen Tag fand er Aufnahme in die Communität. Am 3. Januar 1722 zum Vicenotär erhoben, ist er schon zu Anfang des Jahres 1727 in Besitz des Adels und resigniert 1730 auf sein Amt. Um eine Anstellung beim Landescommissariat zu finden, wurde er katholisch. Als adiunctus commissarius provincialis fand er am 15. März 1734 Aufnahme in den Hermannst. Magistrat. Als Senator wurde er am 21. Januar 1736 architectus und inspector calcis, am 20. Januar 1738 divisor secundus, am 13. November 1739 iudex septem pagorum, inspector promontoriorum et Vurpodiensis, am 24. Januar 1742 Stadthann, am 20. März 1745 inspector granarii et iudex septem pagorum, 1748 und 1749 ist er adiunctus commissarius provincialis, iudex septem pagorum, inspector Stolzvariensis, divisor partis superioris; darauf stieg er zum Landesprovincialcommissär und 1751 zum Gubernialrath auf, als solcher starb er am 29. Februar 1752. Im Jahre 1719 — Aufgebot am 14. Mai — hatte er Agnetha, Wittwe des verstorbenen Senators Michael Lutsch geheirathet, und am 5. Januar 1749 wurde er ohne vorhergegangene Publication vom Jesuiten Anton Gallop in seinem Hause mit der Wittwe des Senators Joh. Georg von Reiszenfels Helena Maria, geb. Bausnern, getraut, welche am 19. Mai 1754, 42 Jahre alt, starb. Vergl. Siebenb. Quartalschrift. II. 79 und Transsilvania VIII. 388.

Abrahami Johann, ein Schneider, wahrscheinlich der am 7. Februar 1657 getaufte Sohn des Schneiders Franz Abrahami, wurde am 16. Juli 1696 Hopner; am 31. März 1704 in die Com-

munität aufgenommen, war er 1707 architectus, erhielt am 22. Mai 1708 als Senator die Aemter des eleemosynarius II. und inspector quartiriorum; am 7. September 1711 wurde er eleemosynarius II., am 4. Januar 1713 iudex Szelistensis II., am 31. November 1713 eleemosynarius I., am 30. December 1714 iudex septem pagorum, am 4. Januar 1716 Stadthann, am 29. December 1718 divisor I. Er starb am 19. December 1720. Eine Tochter desselben Susanna wurde am 11. November 1714 mit Valentin Frank von Frankenstein aufgeboten.

Ahlfeld Michael, Apotheker, heirathete 1716 — Aufgebot am 24. Mai — Rosina, die Tochter des Grosspolder Pfarrers Johann Fleischer, kam am 27. December 1718 in die Communität, wurde 1754 von katholischer Seite zum Orator candidiert, ohne gewählt zu werden, und starb am 11. April 1760 als Waghausaufseher im Alter von 70 Jahren. Sein Sohn Michael Gottlieb — getauft am 8. September 1736 — heirathete 1763 — Aufgebot am 6. Februar — als Gubernialconcipist Catharina Susanna, Tochter des Leschkircher Königsrichters Michael von Brukenthal, welche am 15. Januar 1779 36 Jahre alt starb, worauf er am 8. Februar 1784 als Gubernialsecretär mit Regina, der Tochter des Superintendenten Andreas Funk aufgeboten wurde. Am 3. April 1739 und 27. November 1741 wurden Johanna Regina und Johann Andreas, Kinder Michael Ahlfelds, getauft.

Bausnern Antonius Bartholomaeus von, Sohn des als Urweger Pfarrer gestorbenen Bartholomäus Bausner, eines Bruders des Comes Simon von Bausnern, und der mit demselben am 6. November 1695 verkündeten Sofia Fleischer, studierte 1724 in Jena, wurde am 20. December 1727 scriba Szelistensis; als solcher am 31. Januar 1730 in die Communität aufgenommen, wurde er am 31. August desselben Jahres 1. Gerichtssecretär, am 18. Juli 1739 Porcolab und am 9. März 1745 Senator; als solcher am 20. März 1745 inspector quartiriorum, nuptiarum et Africensis, am 30. Juni desselben Jahres architectus und Inspector von Hamlesch, am 14. Januar 1746 ausserdem eleemosynarius, zu Anfang 1748 war er divisor partis inferioris, architectus, inspector nosocomii, Omlasiensis, nuptiarum, promontoriorium und wurde am 29. April desselben Jahres divisor partis inferioris, eleemosynarius und Inspector von Hamlesch, 1749 war er iudex Szelistensis II., am 3. Februar 1752 wurde er Stadthann, am 22. Juni 1757 iudex Talmatsensis, am 3. Juli 1766 Präses des Stuhlstheilamtes. Mit

kais. Decret vom 21. September 1768 erhielt er die Bestätigung als Stuhlsrichter und wurde am 4. December desselben Jahres zugleich Vicepräses des neu eingerichteten Wechselgerichtes. Am 8. April 1771 erhielt er als proiudex sedis das Szelister Judicat, am 24. December 1772 die interimistische Verwaltung des Consulats und starb am 19. Juni 1774 als civitatis sedisque proiudex im Alter von 76 Jahren. Am 21. September 1727 wurde er mit Anna Sofia, Tochter des Superintendenten Lucas Graffius, aufgeboten, am 21. Juli 1755 mit Anna Barbara, Tochter des verstorbenen Senators Johann Kiszling, und am 1. October 1758 mit Sofia, der Wittwe des Burgberger Pfarrers Tobias Müller. Von Kindern wurden ihm getauft am 24. Februar 1732 Anna Sofia, am 6. Mai 1736 Anna Maria, welche 1751 — Aufgebot am 18. April — Daniel Gottlieb Wankel von Seeberg, Sohn des Kaufmanns Martin von Seeberg, heirathete, am 14. Juli 1740 Johann Georg, am 9. März 1746 Catharina Elisabeth. Von seinen Geschwistern erhielten die Taufe am 20. August 1696 Tobias, am 25. December 1700 Johann Christian, am 16. März 1704 Zacharias Gabriel, später Hauptmann, am 6. April 1713 Anna Maria. Vergl. Trausch Schriftstellerlex. I. 70. Vereinsarchiv N. F. XII. 724. XVII. 136.

Bausnern Samuel von, Sohn des Comes Simon von Bausnern, wurde 1714 geboren; am 9. December 1736 zum registrator decimarum fiscalium bestellt, kam er als solcher am 14. Januar 1738 in die Communität; am 18. Juli 1739 erhielt er die Stelle eines Consulatssecretärs und führte seit dem 15. Februar 1747 als Provincialnotär das Magistratsprotocoll, 1749 war er zugleich Inspector der Stadtdruckerei. Am 1. April 1754 in den Senat einbezogen, wurde er am 9. Mai 1755 zum Beisitzer directorii nationalis und Ende 1758 zum assessor directorii oeconomici in natione Saxonica bestellt. Im März 1760 wurde er interimistisch zum supremo vicecommissario provinciali eiusque cassae directore ernannt, endlich am 2. Juni 1764 mit 85 Stimmen zum Comes gewählt. Durch ein kais. und kön. Decret vom 27. September 1767 erhielt er seine frühere Stelle im Magistrat und im Herbst 1768 die Confirmation als Comes; am 4. December desselben Jahres wurde er auch zum Präsidenten des Wechselgerichtes ernannt und bekleidete zugleich die Würde eines Vicetruchses. Am 31. December 1779 starb er im Alter von 66 Jahren. Am 1. April 1736 wurde der durch seine Studien und Reisen Berühmte mit Maria Rosina, geb. Wieland, Wittwe des Cassa-Adjuncten Johann Georg Werder, auf-

geboten, am 9. Juni 1743 mit Agnetha Rosina, Tochter des Handelsmanns Samuel Dobosi, welche am 5. Mai 1769 starb, worauf Bausnern 1770 (Aufgebot am 19. August) Anna Maria, geb. Hermannsfeld, Wittwe des Senators und Oberstwachtmeisters Martin Friedrich Leonhard heirathete. Von Kindern wurden ihm getauft am 10. März 1738 Maria Regina, am 5. Januar 1740 Johann Samuel, am 12. October 1741 ein Zwilling Simon Friedrich und Johann Andreas, am 20. August 1745 Agnetha Regina, am 23. September 1747 Anna Maria, 1765 — Aufgebot am 12. Mai — an den Gubernialprotocollisten Georg Andreas von Rosenfeld vermählt, am 9. April 1749 Johann Michael, am 28. Februar 1750 Johann Friedrich, am 8. April 1752 Georg Andreas.

Bausnern Simon von, zweiter Sohn des Superintendenten Bartholomäus Bausner aus dessen Ehe mit Agnetha Severinus, wurde am 4. April 1677 geboren. Er studierte in Enyed und Hermannstadt und verliess das dortige Gymnasium am 30. Juni 1698 „perfectus est", heisst es in der Gymn.-Matrikel „ad magnificum dominum Sárosi statui politico se applicaturus." Am 29. März 1704 wurde er Secretär beim Hermannst. Magistrat und fand am 20. August desselben Jahres Aufnahme in die Communität. In der Zeit vom 16. März bis 25. September 1707 war er in Nationalgeschäften in Wien abwesend, wurde am 11. Mai 1711 vom Gerichtssecretär Provincialnotär und im selben Jahr siebenb. Hofrath und Taxator in Wien. Als solcher am 6. April 1715 in den Senat aufgenommen, wurde er am 24. August 1730 zum Comes gewählt und am 11. December 1732 als solcher bestätigt. Schon im Jahr 1719 war er in den Adelsstand erhoben worden, nun erhielt er auch eine goldene Gnadenkette. Er starb am 30. September 1742 im Alter von 65 Jahren. 1704 heirathete er — Aufgebot am 27. Januar — Justine, geb. Wayda, Wittwe des Senators Georg Reiszner, 1705 — Aufgebot am 22. Februar — Sara Bokosch und 1710 — Aufgebot am 16. Februar — Anna Maria, Tochter des Bartholomäus Fabritius, welche am 4. November 1764 im Alter von 69 Jahren starb. Einer seiner beiden Söhne war der oben erwähnte Samuel von Bausnern, der andere Johann Georg starb als Studierender am 1. März 1740 in Leipzig, eine der drei Töchter Catharina Sofia heirathete 1738 den späteren Bürgermeister Johann von Rosenfeld. Vergl. Trausch a. a. O. I. 71, II. 552, Siebenb. Quartalschr. III. 294, 308. Ungar. Magazin. III. 428 ff.

Berger Johann, vielleicht der am 28. Mai 1663 getaufte

Sohn des Elias Berger, wurde, nachdem er in Wittenberg die Rechte studiert hatte, am 21. Februar 1695 als Theilschreiber in die Communität aufgenommen; am 7. September 1711 wurde er Senator und als solcher zugleich Inspector der Weissbäckermühle, am 4. Januar 1713 Inspector derselben und der Mühlsteine, am 31. November 1713, 30. December 1714 und 6. Januar 1716 divisor II. und am 29. December 1718 eleemosynarius I. Am 2. April 1720 starb er. Am 14. November 1694 mit Catharina, der Wittwe des Michael Femger, aufgeboten, heirathete er nach deren Tod 1712 — Aufgebot am 12. Juni — Justina, die Tochter des Gregor Stampf. Am 12. Mai 1716 erhielt sein Sohn Samuel die Taufe. Vergl. Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. VII. 281.

Biener Ernestus Hilarius, Barbier und Chirurg, erhielt die Taufe am 30. Juli 1668. Sein Vater Philipp Biener (Býner), Sohn des Johann Oswald Biener, Superintendenten in der Propstei Burglangenfeldt, in der neuen Pfalz (Burglengfeld im baier. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg), Leib- und Hofbarbier Georg Rákoczy II., heirathete 1650 eine Hermannstädter Rothgiesserswittwe und liess sich an diesem Orte nieder, wo er Chirurg war und am 30. Mai 1666 zum zweitenmal mit einer Jungfrau, namens Anna aufgeboten wurde. Am 2. Januar 1701 fand Ernestus Hilarius Biener Aufnahme in die Communität, war 1705—1707 Korncommissär, wurde am 7. September 1711 Inspector des Stadtbräuhauses seitens derselben, am 18. Februar 1713 Senator und als solcher am 11. Mai 1713 Inspector der Zehntner, am 31. November desselben Jahres inspector quartiriorum et mallei, am 30. December 1714 architectus, am 13. Juli 1715 dazu inspector decimarum fiscalium sedis Cibiniensis und am 6. Januar 1716 wieder architectus. Am 23. Juni 1717 starb er. Von seinen Kindern erhielten die Taufe am 13. August 1691 Johannes, am 25. December 1693 Ernestus Hilarius, am 20. Februar 1697 Susanna — am 18. September 1712 mit dem Kaufmann Michael Philippi aufgeboten —, am 3. Januar 1704 Anna Maria, am 7. October 1705 Anna Catharina, am 8. April 1710 Andreas Gottfried, am 2. April 1713 Justine; ausserdem wird eine Tochter Agnetha erwähnt, die am 6. October 1715 mit Georg Enyeter, lector IV., aufgeboten wurde.

Binder Petrus wurde am 11. Mai 1711 vom Marktrichter zum Hopfner ernannt und am 10. November 1714 Senator, als solcher am 30. December desselben Jahres inspector lapidum et

molae, am 6. Januar 1716 ausserdem inspector cupri fabrilis, am 29. December 1718 divisor II. Er starb am 1. September 1719.

Binder von Sachsenfels Petrus, Sohn des Petrus Binder, erhielt die Taufe am 11. Februar 1695, wurde am 25. Januar 1720 Gerichtssecretär, am 3. Januar 1721 in die Communität aufgenommen, am 3. September desselben Jahres ammanuensis consularis und am 13. März 1728 Provincialnotär. Am 9. October 1734 stieg er zum Senator auf und wurde als solcher am 21. Januar 1736 iudex Szelistensis II. und inspector Stolzvariensis, ebenso am 20. Januar 1738 und 13. November 1739. Im Jahre 1741 befand er sich als Abgeordneter der sächsischen Nation in Wien und wurde 1742 Beisitzer des Exactorates: am 20. März 1745 erhielt er das zweite Szelister Judicat, die Inspection über das Zuchthaus und Stolzenburg, 1747 war er Stuhlsrichter und wurde zu dieser Würde auch am 8. Februar 1751 erwählt; am 3. Februar 1752 zum Bürgermeister gewählt, blieb er in diesem Amte durch Wiederwahl am 4. April 1754, 17. Mai 1756, 7. Februar 1757, 9. October 1758 mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode; am 27. November 1761 und 2. Juni 1764 befand er sich unter den Candidaten zur Comeswürde. In den Adelstand und zum Hofrath erhoben, starb er am 24. October 1765 im Alter von 70 Jahren, 8 Monaten und 11 Tagen. Am 22. Februar 1721 erfolgte sein Aufgebot mit Anna Maria, der Tochter des Senators Johann Kinder von Friedenberg; nach deren Tode heirathete er 1729 — Aufgebot am 15. Mai — Catharina, geb. Schirmer, Wittwe des Daniel Sachs von Harteneck. Von Kindern wurden ihm getauft am 19. Februar 1722 Johann Petrus, am 22. Juli 1725 ein Sohn, dessen Namen die Matrikel nicht angibt, am 19. April 1730 Paul Karl und am 13. August 1731 Georg. Paul Karl heirathete 1755 — Aufgebot am 9. November — Christina Sofia, Tochter des Kaufmanns Samuel Dobosi; dieser Ehe entsprossen zwei Töchter Catharina Sofia und Susanna Catharina — getauft am 4. März 1757 und 20. Juli 1762. Er starb am 21. October 1778 als Revisor bei dem Provincialexactorat. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 346 ff.

Brelft (Braelfft, Brelfft) Paul, Sohn des gleichnamigen Goldschmieds und der diesem 1669 — Aufgebot am 24. Februar — angetrauten Wittwe Susanna, wurde am 4. März 1670 getauft. Er studierte am Hermannstädter Gymnasium. Am 14. Juli 1696 stieg er vom Steuereintreiber zum Senator auf und erhielt als solcher am 11. September desselben Jahres die Inspection der

Quartiere und des Habers, am 18. April 1699 bloss das letztere Inspectorat, ebenso am 4. Januar 1702. Am 15. December dieses Jahres wurde er iudex septem pagorum, am 22. Mai 1708 eleemosynarius I. und blieb dieses auch bei den Aemtervertheilungen vom 7. September 1711 und 4. Januar 1713, im Laufe dieses Monates starb er.

Conrad Thomas, vielleicht der am 8. August 1667 getaufte Sohn des Messerschmieds Thomas Conrad, wurde am 23. Februar 1697 Senator, als solcher am 4. Januar 1702 eleemosynarius I., ebenso am 15. December desselben Jahres, am 17. April 1704 aedituus, am 11. April 1708 Stadthann, am 7. September 1711 divisor senior, ebenso am 4. Januar 1713, 31. November 1713, 30. December 1714. Er starb zu Anfang des Jahres 1715.

Czekelius von Rosenfeld Andreas, Sohn des Gubernialrathes Michael Czekelius von Rosenfeld, wurde am 24. Januar 1706 getauft. 1725 studierte er in Leipzig. Am 17. März 1728 erhielt er die Stelle des Archiv-Registrators und gelangte am 31. Januar 1730 in die Communität. Am 1. September 1731 zum ammanuensis consularis ernannt, wurde er am 23. März 1733 Protocollist bei der Consularcasse, am 9. October 1734 Vicenotär und am 19. August 1739 Senator. Als solcher wurde er am 13. November dieses Jahres inspector quartiriorum et bonificationis, am 20. März 1745 architectus, inspector bonificationis et pagi Neppendorf, am 30. Juni 1745 divisor II., zu Anfang 1748 war er inspector cassae et calcis, wurde am 29. April desselben Jahres inspector cassae et aerarii, 1749 Stadthann und am 15. April 1752 inspector Szelistensis II. Am 23. Mai 1728 erfolgte sein Aufgebot mit Johanna Maria, Tochter des verstorb. Senators Michael Lutsch. Von seinen Kindern wurden getauft am 6. März 1729 Johanna Maria, am 25. October 1731 Agnetha Rosina, am 4. August 1734 Anna Regina, am 5. August 1736 Johanna Maria, am 6. December 1740 Elisabeth Theresia, am 11. Juli 1742 Michael Gottlieb, am 29. December 1753 Elisabeth Susanna, am 2. August 1746 Agnetha Rosina. Anna Regina wurde am 6. Juni 1751 mit Johann Gottlieb von Reiszenfels, damals städt. Cassier, aufgeboten. Vergl. Vereinsarch. N. F. X. 402.

Czekelius von Rosenfeld Johann, Bruder des Vorigen, erhielt die Taufe am 16. Juli 1713. Er studierte 1734 in Leipzig. Am 14. Januar 1738 in die Communität aufgenommen, erhielt er am 19. August 1739 die Stelle des 2. Cassiers bei der Consular-

casse, 1749 war er Porcolab und blieb es, bis er am 21. Januar 1754 zum Orator gewählt wurde; am 1. April desselben Jahres wurde er Provincialnotär und kam am 17. Mai 1759 in den Senat; später war er auch kön. Perceptor und wurde am 4. December 1768 zugleich Beisitzer des Wechselgerichtes, am 18. Juli 1770 iudex septem pagorum, inspector pagorum circuli II. (der Dörfer Neppendorf, Poplaka, Grossau, Gurarou) et VIII, (der Dörfer Collun, Földvar, Appesdorf, Michelsberg, Kerz, Meschendorf, Klosdorf), am 8. April 1771 inspector pagorum circuli II., am 31. Januar 1772 iudex septem pagorum, am 24. December 1772 interimistischer Verwalter des Stuhlsrichteramtes; am 6. Februar 1777 wurde er als Bürgermeister installirt und verwaltete das Amt eines solchen bis 1781. Er starb als Proconsul und Vicetruchses in Folge eines Schlagflusses am 13. Juli 1789 im 76. Jahre seines Lebens. Am 16. Februar 1738 wurde er mit Catharina Sofia, Tochter des Comes Simon von Bausnern, aufgeboten. Von seinen Kindern erhielten die Taufe Johann Friedrich, der spätere Bürgermeister, am 19. April 1739, Johann Andreas, später Hofrath bei der siebenb. Hofcanzlei, am 26. Januar 1741, Michael Ludwig am 1. Januar 1742, Michael Gottfried am 17. April 1744, Franz Josef am 25. März 1746, Martin Ludwig am 7. November 1748. Johann Friedrich heirathete als Consulatssecretär — Aufgebot am 27. Mai 1764 — Maria Elisabeth, Tochter des Mediascher Proconsuls Andreas von Hannenheim, Johann Andreas als Gubernialprotocollist Anna Maria, die Tochter seines Oheims Samuel von Bausnern — Aufgebot am 12. Mai 1765 —; Kaiserin Maria Theresia hatte Dispens ertheilt, für die Dispensation mussten aber 1000 und an Auslagen bei Erlangung derselben weitere 300 fl. verausgabt werden; Martin Ludwig wurde als Rechtscandidat am 26. November 1775 mit Sara Sofia, Tochter des Physicus Jacob Schunn, verkündigt. Vergl. Trausch a. a. O. III. 120. Siebenb. Quartalschrift II. 82, 350, Vereinsarchiv N. F. X. 403. XVIII. 185 ff, 193 ff.

Czekelius von Rosenfeld Michael, geb. 1680 in Mediasch, machte zuerst vaterländisch-politische Studien beim Protonotariate, besuchte dann die Universitäten Wittenberg und Halle und wurde am 16. Januar 1705 ammanuensis beim Hermannstädter Magistrat; nach Abschluss eines Dreissigt-Arrend-Contractes wurde er 1706 Dreissiger in Hermannstadt, dann Provincialnotär; als solcher führte er das Hermannstädter Rathsprotocoll vom 15. Februar 1712 bis zum Jahr 1716, in welchem er am 24. October in den Senat auf-

genommen wurde. Als Senator wurde er am 27. November 1716 inspector granarii, ebenso am 29. December 1718, am 4. Januar 1721 Stadthann, am 31. December desselben Jahres Stuhlsrichter. Am 30. December 1722, 4. Januar 1725, 8. Februar 1727 wieder gewählt, blieb er dies, bis er am 1. Februar 1730 Bürgermeister wurde. Dieses Amt verwaltete er in Folge der Wahlen vom 4. Januar 1734, 7. Januar 1735, 15. Januar 1738 bis zum 12. October 1739; an diesem Tage legte er es nieder, weil er zum Gubernialrath ernannt worden war. Als Proconsul wurde er am 13. November 1739 iudex Szelistensis I., ebenso am 20. März 1745, am 26. Februar 1749 verzichtete er auf das Szelister Judicat und am 21. Februar 1753 auch auf die Stelle eines Senators, denn nach einer Gubernialcommission vom 15. des angeführten Monats mussten diejenigen, welche Provincialämter bekleideten, die munera magistratualia oder civica quittieren. In Folge eines kais. Rescripts gab indess eine Gubernialcommission vom 27. März 1753 bekannt, er könne die Senatorwürde in Betracht seiner getreuen Dienste lebenslänglich behalten; doch legte er dieselbe neuerlich am 17. Mai 1759 nieder. Er erfreute sich besonderer Gunst des Hofes, 1724 in den Adelsstand erhoben, erhielt er 1759 eine goldene Gnadenkette und 1761 das Unterkronamt des Vice-Hofmeisters. Am 18. October 1770 starb er, 90 Jahre, 1 Monat und 17 Tage alt. Er wurde am 3. Mai 1705 mit Agnetha, der Tochter des Stanislaus Geisel, aufgeboten. Ausser den beiden oben erwähnten Söhnen hatte er einen dritten Sohn Michael Gottfried, getauft am 13. März 1708, welcher am 6. Mai 1786 als Feldmarschalllieutenant starb. Von seinen Töchtern heirathete Johanna Regina — getauft am 9. December 1718 — im Jahre 1735 den damaligen Physicus, späteren Bürgermeister Jacob Hutter, Agnetha wurde am 17. November 1709 mit dem verwittweten Maler Andreas Hermann aufgeboten. Vergl. Trausch. III. 120, wo zu berichtigen, dass Michael von Rosenfeld nicht Bürgermeister von Mediasch, sondern von Hermannstadt war; Vereinsarchiv N. F. XVI. 537 und VI. 17, wo die Angabe über seine Gattin unrichtig ist, da Johanna Maria Lutsch nicht mit ihm, sondern mit seinem Sohne Andreas vermählt war.

Dietrich Johann, ein Kürschner, wurde am 16. Juli 1696 Steuereintreiber, dann curator xenodochii und am 12. April 1704 Senator, als solcher am 17. desselben Monates inspector quartiriorum und architectus, am 22. Mai 1708 inspector granarii, am

7. September 1711 divisor II. Er starb gegen Ende des Jahres 1712. Ein gleichnamiger Sohn desselben wurde am 4. September 1707 mit Emerentia, der Tochter des Hundertmanns Georg Keyn, aufgeboten.

Dobosi Samuel, Kaufmann, kam am 30. Januar 1730 in die Communität, wurde am 22. September 1747 von der Stelle eines Adjuncten beim Zuchthaus, welche er 15 Jahre bekleidet hatte, mit Dank enthoben und zum Inspector desselben ex parte communitatis gemacht; am 9. Mai 1755 wurde er assessor directorii nationalis, zugleich war er k. k. Commerzienrath. Er starb am 30. Mai 1759, 65 Jahre, weniger 4 Tage, alt. Am 27. August 1724 wurde er mit Agnetha, Tochter des Kaufmanns Martin Wanckel, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 7. September 1725 Agnetha Rosina, welche am 9. Juni 1743 mit dem Consulatssecretär, späteren Comes, Samuel von Bausnern aufgeboten wurde, am 5. October 1728 Maria Elisabeth, am 11. Mai 1749 aufgeboten mit dem späteren Senator Michael Wagner, als dessen Wittwe am 31. October 1779 mit dem Gubernialrath Michael von Huttern, am 21. September 1732 Anna Catharina, welche 1752 — Aufgebot am 11. Juni — den späteren Senator Johann Schunn, Sohn des Superintendenten Jacob Schunn, heirathete, ein Zwilling Johanna Regina und Christina Sofia am 15. April 1736, Erstere wurde am 3. Februar 1760 mit dem k. Perceptor Johann Gottlieb von Reiszenfels, Letztere am 9. November 1755 mit dem späteren Buchhaltungsrevisor Karl Binder von Sachsenfels aufgeboten, am 1. März 1739 Eva Susanna.

Eisenberger Matthias, Sohn des gleichnamigen Schneiders, wurde am 27. October 1664 getauft. Er verliess 1687 das Hermannstädter Gymnasium, begab sich nach Deutschland, machte 1688 Rechtsstudien in Leipzig und fand als Secretär eine Anstellung beim Magistrat und am 30. December 1693 Aufnahme in die Communität; am 6. November 1700 wurde er Theilschreiber und am 22. Mai 1708 als jüngster Senator Architect und Inspector der Weissbäckermühle, am 7. September 1711 Architect, am 4. Januar 1713 eleemosynarius II., am 31. November 1713 iudex Szelistensis II., am 30. December 1714 eleemosynarius I., am 6. Januar 1716 iudex septem pagorum. Am 25. September 1718 starb er. Er wurde am 9. November 1692, nachdem sein Vater bereits gestorben war, mit Sofia, der Tochter des verstorbenen Leschkircher Königsrichters Thomas Werner, und nach deren Tod am

16. Januar 1695 mit Anna, verwittwete Johann Czekelius aufgeboten. Von seinen Kindern erhielten die Taufe Martin am 27. August 1693, Matthias am 17. October 1695, Andreas am 21. März 1699, Johannes am 23. Februar 1702, Georg am 28. October 1708. Vergl. Blätter für Geist etc. VII. 281, Vereinsarchiv N. F. X. 397.

Fabritius von Hermannsfeld Lucas, Kaufmann, Sohn des Paulus Fabritius, wurde am 24. August 1687 getauft. Am 3. Januar 1716 fand er Aufnahme in die Communität und wurde am 22. Mai 1720 Theilschreiber und am 15. März 1734 Theilherr in der Oberstadt, nachdem er am 4. Januar dieses Jahres zum Orator gewählt worden war. In dieser Stellung blieb er in Folge der Wahlen vom 7. Januar 1735, 15. Januar 1738, 12. Juni 1739, 9. März 1745, 7. Januar 1748, 8. Februar 1751 bis zum 3. Februar 1752. Am 24. November 1715 erfolgte seine Verkündigung mit Agnetha, der Tochter des Senators Georg Frank, und am 12. October 1716 wurde ein Sohn Johann Georg getauft, welcher am 12. Januar 1775 als Mitältester der Communität und Kaufmannsgilde starb.

Fabritius Michael, am 10. April 1702 als Senator beeidigt, wurde am 15. December desselben Jahres inspector granarii et avenae, am 17. April 1704 iudex Szelistensis II., am 22. Mai 1708 iudex VII. pagorum, am 5. September 1711 Stadthann, am 31. November 1713 iudex Szelistensis I., ebenso am 30. December 1714, am 6. Januar 1716 aedituus. Am 24. December 1718 starb er. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem „Seifkochknecht" Michael Fabritius, welcher am 20. Februar 1678 mit Susanna, der Tochter des Mühlbacher Pfarrers und Decans Matthias Vietoris aufgeboten wurde. Von seinen Töchtern wurde Rebecca am 10. Februar 1709 mit dem 1720 verstorbenen Gerichtssecretär Paul Gundesch, Anna Maria am 29. September 1715 mit dem Hermannstädter Rector Daniel Agnethler, Elisabeth am 22. November 1722 mit dem doctor medicinae Andreas Wachsmann aufgeboten.

Filtsch Christian, kam als Gubernialcanzlist am 2. Januar 1734 in die Communität, wurde am 19. März 1745 als Taxator beim Gubernium zum Porcolab ernannt und am 31. Januar 1746 Senator. Als solcher war er zu Anfang des Jahres 1748 eleemosynarius II., inspector lapidum molarium et Neppendorfensis, am 29. April desselben Jahres wurde er inspector Neppendorfensis, calcis et lapidum molarium; zu Anfang des Jahres 1749 finden wir ihn als inspector quartiriorum, calcis, Neppendorfensis, am 29. December 1749 ward er inspector braxatorii secundus, archi-

tecturae, nosocomii, Neppendorfensis, am 15. April 1752 inspector braxatorii secundus, architecturae, Stolzvariensis; am 15. December 1755 wurde er Polizeirichter und am 17. Mai 1756 sowie 7. Februar 1757 traf ihn die Wahl zum Stadthannen. Er starb als Senator am 3. Mai 1761 im Alter von 59 Jahren. Am 1. Juni 1727 wurde er mit Rebekka, Tochter des Klausenburger Apothekers Jacob Voit (Voigt) aufgeboten. Eine Tochter Rebekka wurde am 1. August 1741 und ein Sohn Christian am 20. November 1744 getauft.

Filtsch Johann wurde vom Canzlisten bei dem Dreissigstamt in Hermannstadt am 18. Juli 1739 Secretär im Talmatscher Stuhl und fand am 10. October desselben Jahres Aufnahme in die Communität; am 17. Mai 1745 wurde er cassirius secundus, am 30. Juni desselben Jahres Protocollist bei der Casse, später Vicenotarius, am 17. Mai 1759 Notarius und am 24. November 1763 Senator; in dieser Stellung war er Verwalter der Emigrantencasse und wurde am 4. December 1768 Assessor des Wechselgerichtes, am 18. Juli 1770 assessor iudicatus, inspector archivi et circuli I. pagorum (der Dörfer Heltau, Zoodt, Schellenberg, Bongard, Moichen). Am 17. November 1770 zum Stuhlsrichter erwählt, wurde er nach erfolgter Bestätigung der Wahl am 2. März 1771 als solcher installiert, am 12. October 1772 neuerlich gewählt, starb er als Stuhlsrichter und inspector aerarii am 11. November desselben Jahres im Alter von 59 Jahren und 2 Monaten; schon am 6. März 1773 starb auch seine Wittwe Anna Maria, Tochter des verstorbenen Fleischers und Hundertmanns Michael Keszler, mit welcher er am 22. Mai 1740 verkündigt worden war. Von seinen Töchtern erhielt Maria Dorothea die Taufe am 15. Juni 1746, Anna Maria am 2. Mai 1752; die Letztere heirathete 1770 — Aufgebot am 6. Mai — Johann Michael Soterius, Sohn des verstorbenen Stolzenburger Pfarrers Georg Soterius, den späteren mit dem Prädicate von Sachsenheim geadelten Gubernialrath. Vergl. Siebenb. Quartalschrift II. 82, Trausch a. a. O. III. 331.

Fleischer Tobias, Sohn des Comes Andreas Fleischer, erhielt die Taufe am 14. April 1647. Am 9. October 1666 verliess er das Hermannstädter Gymnasium und begab sich nach Deutschland. (Vergl. die Gymn.-Matrikel). Am 16. April 1685 ist er Senator und inspector granarii, am 28. December 1686 wurde er iudex Szelistensis II., am 28. August 1688 iudex VII. pagorum, am 22. März 1690 Stadthann, am 26. August 1691 divisor superioris partis,

am 2. Januar 1694 eleemosynarius I., 1695 war er aedituus, wurde am 11. September 1696 iudex Szelistensis I., ebenso am 18. April 1699, 15. December 1702, 17. April 1704, 22. Mai 1708, 7. September 1711, 4. Januar 1713. Am 29. October 1697 und 8. December 1703 befand er sich unter den Candidaten zur Comeswürde; im Februar 1713 starb er. Er war mit einer Tochter des Bürgermeisters Andreas Werder Agnetha vermählt, das Aufgebot erfolgte am 14. Juli 1669. Von seinen Kindern erhielten die Taufe Andreas am 26. März 1673, Valentin am 6. Juni 1678, Tobias am 21. October 1687, Margaretha am 2. October 1689 und Friedrich am 1. April 1693; ausserdem wird eine Tochter Sara erwähnt, welche den Kaufmann, spätern Senator Georg Schemelius im Jahre 1701 heirathete. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 276 und Trausch a. a. O. III. 401.

Goeckel (Jeckell) alias Hoch Andreas, wahrscheinlich der am 17. September 1679 getaufte Sohn des Kürschners Andreas Göckel, wurde am 29. März 1704 vom Amt des Porcolaben zum Senator gewählt; als solcher wurde er am 17. April dieses Jahres inspector granarii tritici et avenae, war 1707 eleemosynarius II., wurde am 22. Mai 1708 divisor II., am 7. September 1711 iudex Szelistensis II., am 4. Januar 1713 iudex septem pagorum, inspector granarii et divisor ordinarius, am 30. December desselben Jahres Stadthann, am 6. Januar 1716 inspector granarii et divisor ordinarius, am 19. September 1716 Stuhlsrichter, ebenso am 28. December 1718, am 6. Januar 1721 aedituus, iudex septem pagorum, inspector braxatorii I., am 6. December dieses Jahres Stuhlsrichter, als solcher starb er in demselben Monat. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 78.

Goeckel alias Hoch Michael, wurde am 25. Januar 1720 Theilschreiber und kam am 3. Januar 1721 in die Communität, am 18. Juli 1739 wurde er Beisitzer des Stuhlstheilamtes. Am 7. April 1720 erfolgte sein Aufgebot mit Maria Magdalena, der Tochter des hingerichteten Comes Harteneck und nach deren Tode am 14. Mai 1725 mit Johanna Regina, der Tochter des Senators Michael Keszler. Er starb vor 1764. Von Kindern wurden ihm getauft Regina am 12. Juli 1725, Anna Catharina am 3. Mai 1731, Anna Margaretha am 2. September 1733, Elisabeth am 28. August 1737, Johann Michael am 21. Januar 1740, welcher am 25. Februar 1770 mit Anna Agnetha, der Tochter des verstorb. Senators Johann Georg von Schuller und nach deren Tode am 22. Februar

1784 als Assessor beim Theilamt mit Anna Sara, der Wittwe des Kaufmanns und Hundertmanns Georg Binder aufgeboten wurde, Anna Barbara am 27. September 1742; diese heirathete — Aufgebot am 29. Mai 1763 — den späteren Senator Lambert von Harteneck.

Goeckel Thomas, ein Csismenmacher, fand am 9. September 1696 Aufnahme in die Communität, war 1704—5 Korncommissär, wurde am 25. März 1720 vom exactor divisor partis superioris, am 6. December 1721 Orator. In dieser Stellung blieb er bis zum 4. Januar 1734; am 15. März 1735 wurde er vom divisor älterer Adjunct beim Stadtbräuhaus, am 28. December desselben Jahres divisor partis inferioris und am 25. Juni 1739 Allmes- und Mühlherr. Er starb im Jahre 1745. Am 3. September 1684 wurde er mit Catharina, der Tochter des Schmieds Martin Lang, am 22. Mai 1718 mit Sara, der Wittwe des Fleischers Andreas Keszler und am 14. August 1729 mit Maria, der Wittwe des Goldschmieds Christian Hay, aufgeboten. Am 12. Januar 1696 erhielt sein Sohn Thomas die Taufe.

Gottschling (Gocsling, Gotsling) Johann, ein Mühlbächer, war Taxator beim Gubernium, fand am 3. Januar 1721 Aufnahme in die Communität. Er wurde am 3. September desselben Jahres vom Registrator beim Gubernium erster Gerichtssecretär beim Hermannstädter Magistrat, am 31. August 1730 Porcolab, am 4. December 1734 Senator; als solcher am 8. März 1735 Inspector von Burgberg, am 21. Januar 1736 inspector quartiriorum et lapidum molarium, am 20. Januar 1738 ausserdem inspector bonificationis et Vurpodiensis. Im August 1739 starb er. Am 11. October 1716 wurde er mit Anna Maria, Tochter des Senators Martin Schuller, aufgeboten. Von seinen Kindern wurden getauft Johann am 18. October 1718, Paul am 17. April 1721, Anna Maria am 15. Mai 1724, Elisabeth Regina am 29. Juli 1728, Julianna Rebecca am 7. April 1731, Josef Johannes am 24. Januar 1736, welcher am 22. September 1765 mit Anna Maria, der Tochter des Brooser Stadtpfarrers Matthias Bock, aufgeboten wurde, Martin Benjamin am 15. Juli 1737.

Hammlescher Johann, ein Schneider, wahrscheinlich der am 12. October 1676 getaufte Sohn des gleichnamigen Schneiders, wurde am 3. Januar 1725 in die Communität aufgenommen, am 25. Juli 1729 Holzcommissär, am 7. Juli 1736 Marktrichter und am 3. Februar 1752 Orator. Er starb als Spitalsvater am 5. Juni

1756. Am 10. Juni 1714 wurde er mit Esther, der Tochter des Thomas Nösner, aufgeboten. Ein Sohn Johann wurde am 29. October 1715, ein ebenfalls Johann genannter Sohn am 12. September 1726 getauft.

Hann (Haan) Sebastian, berühmter Goldschmied aus Leutschau, war 1689—80 jüngerer, 1694—99 älterer Zunftmeister der Hermannstädter Goldschmiedzunft; am 8. October 1700 und ebenso am 21. August 1704 wurde er zum Orator gewählt und starb als solcher zu Anfang des Jahres 1713. Als Goldschmiedgeselle wurde er am 30. Juni 1675 mit einer Wittwe Maria, dann als Wittwer und Meister am 27. Januar 1678 mit einer Jungfrau Catharina und am 19. April 1682 mit einer Jungfrau Margaretha aufgeboten. Vergl. Kirchl. Kunstdenkmäler aus Siebenb. 1. Lief. 13.

Hann Sebastian, Sohn des Vorigen, Goldschmied, erhielt die Taufe am 25. Januar 1688; am 27. December 1718 gelangte er in die Communität und wurde am 10. Januar 1733 Thorhauptmann auf dem Sagthor. Er wurde am 11. Mai 1710 mit Catharina, der Tochter des Chirurgen Johann Binder und nach deren Tode am 10. Mai 1739 mit Susanna, der Wittwe des Csismenmachers Stefan Wolff, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 6. August 1716 Sebastian, am 4. November 1721 Johann Georg, am 13. November 1722 Catharina, am 7. Juni 1725 Dorothea.

Hermann Andreas, Seifensieder, vielleicht der am 30. Juli 1666 getaufte Sohn des Simon Hermann, kam am 20. August 1704 in die Communität, wurde am 30. December 1716 Burgerthorhauptmann, am 25. Januar 1720 divisor und am 25. October desselben Jahres Senator; als solcher am 6. Januar 1721 inspector quartiriorum et Africensis, am 3. Januar 1722 architectus, inspector lapidum molarium et pagi Freck, am 5. Januar 1725 architectus, inspector lapidum molarium, am 27. Januar 1727 ebenso und Inspector von Freck, am 15. Februar 1730 divisor II., eleemosynarius II., am 10. März 1734 iudex septem pagorum, eleemosynarius I., am 18. December desselben Jahres Stadthann, ebenso am 7. Januar 1735, am 20. Januar 1738 divisor I., am 13. November 1739 divisor I., inspector Neppendorfensis, am 20. Juni 1740 aedituus, am 11. März 1745 Stuhlsrichter; als solcher starb er und wurde am 24. Juni desselben Jahres begraben. Seine Tochter Eva wurde am 29. August 1723 aufgeboten mit Matthias Blasi de Kaszon, provinciali per Transsilvaniam postarum ut et quartiriorum magistro. Vergl. Siebenb. Quartalschrift II. 80.

Hermann alias Stukart (Stuckert, Stutgardt) Johann, wahrscheinlich ein Sohn des Goldschmieds und Senators Melchior Hermann alias Stukart, studierte in Enyed und Hermannstadt, wurde am 6. Juni 1711 Theilschreiber und kam am 4. September desselben Jahres in die Communität; im Jahre 1716 starb er. Am 23. September 1708 wurde er als studiosus academicus mit Susanna, der Wittwe des Senators Johann Weber, aufgeboten.

Hihn (Hühn, Hinn, Hyen) Thomas, ein Seifensieder, wurde am 18. Februar 1713 Orator, dazu am 6. März dieses Jahres Spitalsvater; Orator blieb er bis zum 28. December 1718 und starb als Spitalsvater im März des Jahres 1720. Als Geselle wurde er am 25. November 1674 mit einer Jungfrau Anna, nach deren Tode am 8. Mai 1687 mit Margaretha, der Wittwe des Kürschners Georg Kirchberger, am 26. Juni 1707 mit Catharina Krausz, verwittwete Laurentius Dengel, aufgeboten. Aus erster Ehe stammten die am 19. August 1676 und 4. Juli 1681 getauften Töchter Anna und Maria.

Hoszmann von Rothenfels Daniel, Sohn des Bürgermeisters Johann Hoszmann von Rothenfels, studierte 1734 in Jena, wurde am 18. Juli 1739 Villicatssecretär, kam am 12. October desselben Jahres in die Communität, war 1744 adiunctus secretarius iudicialis, wurde am 17. Mai 1745 1. Cassier bei der Consularcasse und am 30. Juli 1757 secretarius sedis Szelistensis; am 22. April 1771 starb er als secretarius primae classis. Am 30. September 1742 wurde er mit Anna Maria, der Tochter des Stolzenburger Pfarrers Petrus Belzelius, und am 9. Mai 1762 mit Sara Christina, der Tochter des ehemaligen Bürgermeisters von Reps, Michael Artz, welcher in Wien in Armuth verkommen war, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 29. September 1744 Johann Petrus, am 17. December 1745 Anna Maria, am 5. November 1749 Susanna Margaretha, am 25. März 1765 Maria Christina, später verehelichte Mareskalchi, berühmte Opernsängerin. Vergl. Trausch a. a. O. II. 220. f. Vereinsarch. N. F. XII. 327.

Hoszmann von Rothenfels Johann, Sohn des Repser Pfarrers Johann Hoszmann, studierte in Wittenberg u. a. O., wurde am 9. September 1696 als ammanuensis in die Hermannstädter Communität aufgenommen und am 12. October 1697 zum Provincialnotär gemacht. Als solcher erhielt er am 7. April 1698 den Adel und legte dann am 7. Juni 1702 den Eid als Senator ab. Nach 14jähriger Abwesenheit als siebenbürgischer Hofcanzleirath

in Wien wurde er am 5. September 1711 zum Provincialbürgermeister gewählt, nachdem er zum Mitglied der siebenb. Landesdeputation ernannt worden war. Er starb, am 30. December 1713 und am 4. Januar 1716 neuerlich zum Bürgermeister gewählt, als solcher im October 1716. Er war mit Anna Helena Murgatsch vermählt. Ausser dem oben erwähnten Sohne Daniel werden noch zwei Töchter und ein Sohn Hoszmanns erwähnt, Elisabeth, Anna Helena und der nachgeborne Sohn Samuel Gottlieb, welche am 2. November 1695, 10. März 1715 und 19. März 1717 getauft wurden. Vergl. Vereinsarch. N. F. VI. 8, Trausch a. a. O. II. 220.

Hutter Jacob, Sohn des Reussmärkter Pfarrers Georg Hutter, wurde am 8. März 1708 zu Reussmarkt geboren, verliess das Hermannstädter Gymnasium 1728, um Universitätsstudien zu beginnen, studierte zu Halle und wurde daselbst zum Doctor der Arzneikunde promoviert. Nach seiner Rückkehr Militärarzt in der kaiserl. Walachei, wurde er am 2. Februar 1734 zum Hermannstädter Physicus bestellt. Als solcher gelangte er am 14. Januar 1738 in die Communität und am 20. März 1748 in den Senat, von dem Gouverneur Grafen Johann Haller von Hallerstein und dem Interimscommandanten Grafen Josef Platz zur Aufnahme in denselben empfohlen. Als Mitglied des Senats wurde er am 24. April 1748 inspector Vurpodiensis et typographiae, war zu Anfang des Jahres 1749 inspector architecturae, nosocomii, Vurpodiensis et nuptiarum und wurde am 29. December desselben Jahres divisor partis inferioris, inspector quartiriorum et Vurpodiensis, am 15. April 1752 divisor partis inferioris, eleemosynarius, inspector Vurpodiensis, am 23. October 1755 iudex im Talmatscher und Szelister Stuhl; dieser Stellung wurde er am 20. Juni 1757 enthoben und darauf am 9. October 1758 mit 51 Stimmen zum Stadthannen gewählt, als solcher wurde aber vom Hof der katholische Andreas von Adlershausen bestätigt, obwohl auf diesen nur 21 Stimmen gefallen waren. Später zum Bürgermeister gewählt, wurde er durch ein kais. Rescript vom 4. Januar 1766 in dieser Würde confirmiert, am 18. November 1767 neuerlich gewählt, starb er als Bürgermeister am 10. Februar 1768, 59 Jahre, 11 Monate und 1 Tag alt. Hutter wurde am 6. November 1735 mit Johanna, Regina, der Tochter des Bürgermeisters Michael Czekelius von Rosenfeld, aufgeboten, welche ihm am 31. Januar 1770 im Tode folgte. Von Kindern wurden ihm getauft am 25. Januar 1737 Agnetha Regina — am 31. October 1753 aufgeboten mit Johann Andreas Fabritius

von Hermannsfeld, dem Sohne des Kaufmanns und Communitätsmitgliedes Paul von Hermannsfeld —, am 10. October 1740 Johanna Rebecca, am 7. Januar 1745 eine gleichbenannte Tochter, am 8. September 1747 Georg Michael. Von seinen Geschwistern erwähnt die Matrikel des Hermannstädter Gymnasiums Daniel und Michael, welcher Gubernialrath war. Vergl. Trausch a. a. O. II. 231, Siebenb. Quartalschr. II. 348.

Keszler Michael, ein Fleischer, wahrscheinlich der am 23. December 1665 getaufte Sohn des Fleischers Simon Keszler, kam am 24. August 1691 in die Communität, wurde am 29. März 1704 inspector fori, am 28. März 1714 Allmesherr und am 1. August dieses Jahres Senator; als solcher am 30. December desselben Jahres inspector quartiriorum et mallei, am 6. Januar 1716 eleemósynarius II., inspector quartiriorum, am 29. December 1718 eleemosynarius II., inspector lapidum molarium, am 6. Januar 1721 eleemosynarius I. Am 14. October dieses Jahres wurde er von seinem Amt suspendiert. Wieder in den Senat aufgenommen, ward er am 3. Januar 1722 eleemosynarius I., iudex septem pagorum, am 4. Januar 1723 iudex septem pagorum, ebenso am 5. Januar 1725. Zu Anfang des Jahres 1725 ist er wieder seines Amtes enthoben, findet aber am 30. Mai desselben Jahres neuerlich Aufnahme in den Senat. Am 17. Januar 1727 mit dem Amt eines iudex septem pagorum neuerlich betraut, musste er seine Stellung am 9. März 1728 aufgeben. Von Kindern wurden ihm getauft am 12. Februar 1708 Johanna Regina, welche am 14. Mai 1724 mit dem verwittweten Theilschreiber Michael Goeckel aufgeboten wurde und am 16. November 1764 als Wittwe desselben starb, am 14. December 1712 Andreas, am 28. Mai 1719 Johann Michael, am 18. Juni 1724 Anna Maria, am 5. Juni 1727 Justina.

Kinder von Friedenberg Johann, Sohn des Hermannstädter Wollwebers Johann Kinder und der mit diesem am 21. Februar 1672 aufgebotenen Wittwe Catharina, erhielt die Taufe am 15. December 1672. Nachdem er in Enyed und Hermannstadt studiert hatte, verliess er das Hermannstädter Gymnasium 1692, bezog die Universität Wittenberg und wurde am 6. November 1700 beim Hermannstädter Magistrat als Secretär angestellt. Am 2. Januar 1701 gelangte er in die Communitat. Die Verbindung mit dem Comes Harteneck brachte ihm im Jahre 1703 das Todesurtheil, doch wurde er begnadigt und auf Intercession des commandierenden Generalen Grafen Rabutin am 26. Februar 1704 par-

doniert und wieder als Bürger aufgenommen. Am 24. Februar 1712 wurde er ammanuensis und erhielt am 2. Januar 1713 seinen früher in der Communität eingenommenen Platz zurück. Am 24. October 1716 stieg er zum Provincialnotär und am 23. September 1719 zum Senator auf. Als solcher wurde er am 6. Januar 1721 iudex Szelistensis II., am 3. Januar 1722 inspector granarii, decimarum fiscalium, inspector braxatorii primus, sowie inspector archivi, am 4. Januar 1725 Stadthann, am 27. Januar 1727 curator aerarii et inspector braxatorii I., am 15. Februar 1730 inspector granarii, decimarum fiscalium et aerarii, am 4. Januar 1734 Stuhlsrichter, ebenso am 7. Januar 1735 und 15. Januar 1738, am 12. October 1739 Bürgermeister; als solcher starb er am 30. April 1740, 67 Jahre, 4 Monate und 14 Tage alt. Von 1726 bis 1738 weilte er als Abgesandter Hermannstadts und der sächs. Nation fast immer in Wien; am 2. September 1720 geadelt, erhielt er 1736 den Titel eines kaiserlichen Raths. Am 17. Januar 1700 wurde er mit Susanna, der Tochter des verstorbenen Senators Marcus Drauth aufgeboten. Von seinen Kindern wurden getauft am 17. Februar 1700 Johann, am 24. December 1702 Christina, am 26. Mai 1705 Anna Maria, vermählt mit dem späteren Bürgermeister Petrus Binder von Sachsenfels. Von Geschwistern werden erwähnt der am 23. März 1676 getaufte Zwilling Jabob und Anna und die am 3. April 1680 getaufte Maria. Vergl. Allgem. deutsche Biographie Artikel Kinder, Vereinsarchiv N. F. VI. 20., Trausch a. a. O. II., 256 f., Siebenb. Quartalschr. II. 343 f., Benignis und Neugeborens Transsilvania II. 204., Aus vergilbten Papieren von J. K. Schuller.

Kinder von Friedenberg Johann iun., Sohn des Vorigen, wurde am 17. December 1700 getauft, wobei ein Töchterchen des Comes Harteneck Elisabeth Taufzeugin war. Er studierte 1723 in Leipzig, wurde am 31. Januar 1730 in die Communität aufgenommen, am 9. Februar 1730 registrator decimarum, am 14. Mai 1738 adiunctus secretarius iudicialis, am 18. September 1739 scriba divisoratus partis superioris, am 1. October 1745 in Betracht seiner miserabeln Hausumstände dazu Beisitzer beim Stuhlstheilamt, am 12. März 1749 ausserdem scriba bonificationis. Am 23. Mai 1759 starb er als Theilschreiber im Alter von 58 Jahren und 5 Monaten. Er wurde am 14. Februar 1740 mit Sara, der Tochter des Trappolder Pfarrers Andreas Krausz aufgeboten. Von seinen Kindern wurden getauft am 5. November 1740 Johann Andreas,

welcher am 24. August 1785 als calculator exactoratus provincialis starb, am 3. November 1754 Sara, am 21. Januar 1758 Josef. Vergl. Trausch a. a. O. II., 258, Siebenb. Quartalschr. II. 344. Vereinsarchiv N. F. X. 402.

Kiszling Andreas, Sohn des Alzener Pfarrers Valentin Kiszling, kam am 30. December 1693 in die Communität, wurde am 11. November 1713 Mühlherr in der Burgermühle, am 5. Juli 1717 Theilherr, am 24. December 1718 Senator, als solcher am 29. December 1718 inspector quartiriorum, am 6. Januar 1721 architectus und inspector lignorum focalium, am 29. desselben Monates dazu Inspector von Stolzenburg, am 3. Januar 1722 divisor II., inspector lignorum et Stolzvariensis, am 5. Januar 1725 divisor II., inspector promontoriorum, am 17. Januar 1727 divisor partis inferioris, inspector lignorum focalium, am 1. Februar 1730 Stadthann, am 30. März 1734 divisor I., inspector Omlasensis, am 21. Januar 1736 eleemosynarius I., inspector Omlasensis, am 20. Januar 1738 eleemosynarius I., ebenso am 13. November 1739 und inspector Africensis, am 20. Juni 1740 braxatorius I. Er starb im December des Jahres 1741. Am 23. November 1692 wurde er mit Anna Maria, der Tochter des Goldschmiedes Johann Olescher und nach deren Tode am 8. Februar 1733 mit Catharina, der Wittwe des Pfarrers von Grossscheuern Georg Kisch aufgeboten.

Kiszling Johann, Sohn des Vorigen, studierte 1723 in Jena, wurde am 15. December 1727 Villicatssecretär und gelangte als solcher am 31. Januar 1730 in die Communität; am 4. September 1731 wurde er cassirius adiunctus, am 19. August 1739 Vicenotär, am 30. December 1741 Provincialnotär, 1746 Senator, als solcher am 15. Februar dieses Jahres braxatorius I., curator aerarii, eleemosynarius I., am 29. April 1748 iudex Szelistensis II., braxatorius I., zu Anfang des Jahres 1749 war er inspector cassae et aerarii und starb in diesem Jahre am 13. December 1749. Am 29. Juni 1732 wurde er mit Anna Catharina, der Tochter des verstorbenen Kaufmanns Andreas Roth, Enkelin des Mühlbächer Stadtpfarrers Michael Thaÿss, am 4. Februar 1742 mit Anna Barbara Stuckard, geschiedene Michael Lutsch, aufgeboten. Von seinen Kindern wurden getauft am 25. December 1733 Johann Friedrich, am 12. Februar 1735 Michael Gottlieb, am 23. April 1739 Johann Valentin, am 21. April 1743 Maria Susanna, am 16. Mai 1744 Johanna Regina, am 20. Februar 1746 Maria Elisabeth; ausser-

dem wird eine Tochter Anna Barbara erwähnt, welche am 21. Juli 1755 mit Antonius Barthol. v. Bausnern aufgeboten wurde. Vergl Vereinsarchiv N. F. XII. 324.

Kiszling Johann Valentin, Sohn des lector II. am Hermannstädter Gymnasium Johann Kiszling, wurde am 17. Juni 1703 getauft, fand am 14. Januar 1738 Aufnahme in die Communität und starb am 29. October 1774 im Alter von 71 Jahren, 4 Monaten und 12 Tagen. Von Kindern wurden ihm getauft am 11. Februar 1737 Johanna Maria, am 19. Februar 1742 Anna Catharina, am 2. März 1743 Agnetha Regina, am 6. Januar 1746 eine zweite Anna Catharina, am 23. April 1749 Andreas, am 3. März 1754 Johann Michael.

Kiszling de Kiszlingstein Valentin Gottlieb, Kaufmann, Sohn des Valentin Kiszling von Kiszlingstein, welcher ebenfalls Kaufmann war, wurde am 13. Februar 1707 getauft. Am 14. Januar fand er Aufnahme in die Communität. Im Jahre 1739 — Aufgebot am 31. Mai — heirathete er Maria Susanna, die Tochter Michael Philipps von Hoffnungswald, kais. Rathes, Administrators des Vajda-Hunyader Dominiums und Pulver- und Salpeterinspectors in Siebenbürgen. Am 6. Juli 1741 und 16. November 1760 wurden ihm die beiden Töchter Rosina Theresia und Susanna Elisabeth getauft, am 18. Mai 1762 ein Sohn Gottlieb. Kiszling wird bei dieser Gelegenheit als mercator et consiliarius caesareo aulicus bezeichnet. Von Geschwistern desselben werden erwähnt Michael Herrmann und Johann, getauft am 13. Februar 1707 und am 16. Februar 1716, ferner eine Schwester Catharina, welche am 8. Februar 1733 mit dem als Cassaprotocollisten verstorbenen Peter Weber aufgeboten wurde.

Klokner (Clogner, Clockner, Klogner) von Kloknern Daniel, Sohn des Senators Georg Klokner und der Tochter des Königsrichters Georg Armbruster, Agnetha, deren Verkündigung am 12. Juli 1682 erfolgte, wurde am 25. Mai 1690 getauft. Am 14. December 1716 wurde er registrator decimarum fiscalium, kam am 27. December 1718 in die Communität und erhielt am 25. Januar 1720 zur Registratur der Zehenten die Stelle des 1. Gerichtssecretärs. Am 31. December 1721 wurde er vom Vicenotär Senator, als solcher am 3. Januar 1722 inspector molae et mallei, wobei er registrator decimarum blieb, am 5. Januar 1725 inspector molae cuprifabrilis et pistoriae, am 17. Januar 1727 inspector braxatorii II. et Insulanus, am 15. Februar 1730 director bonifica-

tionis quartiriorum et inspector Insulanus, dazu am 15. April desselben Jahres Inspector des Stadtwirthshauses in der Burgergasse, am 10. März 1734 inspector cassae et Insulanus, ebenso am 21. Januar 1736, am 15. Januar 1738 Stadthann, am 13. November 1739 inspector granarii, decimarum fiscalium et Insulanus. Am 21. Januar 1745 wurde er zum Bürgermeister gewählt, ebenso am 2. Januar 1749 und 8. Februar 1751; am 15. April 1752 wurde er als proconsul iudex Szelistensis I., am 21. Januar 1754 neuerlich zum Bürgermeister erwählt, starb er am 27. März desselben Jahres im Alter von 63 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen. Am 20. Juni 1717 war er mit Sofia, der Tochter des Paul Schirmer, aufgeboten worden. Die Proclamation seiner am 21. Februar 1719 getauften Tochter Maria Elisabeth mit dem Kaufmann Wolfgang Andreas Wieland erfolgte am 3. Juli 1735, während die am 10. Mai 1725 getaufte Sofia Catharina am 26. October 1745 den späteren Gouverneur Samuel von Brukenthal heirathete; sie starb am 15. Mai 1782. Ein Bruder Klokners Michael empfing die Taufe am 12. April 1686. Vergl. Vereinsarchiv N. F. VI. 20, Siebenb. Quartalschr. II. 345 f., Trausch a. a. O. I. 188.

Kotzi (Kozi, Coci) Samuel, doctor medicinae, wurde am 29. März 1704 physicus und starb als solcher in der ersten Hälfte des Februar im Jahre 1730. Am 21. Juni 1705 wurde er mit der Wittwe des verstorbenen Pfarrers von Grossscheuern Johann Oltard, Catharina aufgeboten. Es entsprossen dieser Ehe zwei Töchter Elisabeth und Sofia, getauft am 16. Juni 1707 und 9. Mai 1710. Die Letztere heirathete 1732 — Aufgebot am 3. Februar — den späteren Pfarrer von Burgberg, damaligen Prediger an der Laubenkirche Tobias Müller. Vergl. Trausch a. a. O. III. 42, Siebenb. Provincialblätter II. 210.

Krausz Andreas, ein Kürschner, wahrscheinlich der am 6. Januar 1670 getaufte Sohn des Kürschners Johann Krausz, wurde am 2. Januar 1701 in die Communität aufgenommen, am 10. November 1714 Hopner, am 4. April 1720 Senator; als solcher am 25. October als Architect und Bierhausinspector substituiert, am 6. Januar 1721 eleemosynarius II. et inspector promontoriorum, dazu am 29. desselben Monats Inspector von Burgberg, am 3. Januar 1722 eleemosynarius II., inspector Insulanus et promontoriorum, am 4. Januar 1723 inspector Insulanus, eleemosynarius I., am 5. Januar 1725 und ebenso am 17. Januar 1727 eleemosynarius I., inspector pagi Neppendorf, am 15. Februar 1730, dazu noch iudex septem pagorum, am 4. Januar 1734 Stadthann, als solcher

starb er am 2. December 1734. Am 13. Januar 1709 wurde ihm ein Sohn Andreas getauft. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 79.

Lang Michael, wahrscheinlich der Sohn des Mühlbächer Stadtpfarrers gleichen Namens, studierte 1722 in Leipzig, kam am 3. Januar 1725 in die Communität, wurde am 18. desselben Monates scriba sedis Szelistensis, am 13. März 1728 secretarius consularis II., am 30. December 1730 Nebencassier, am 1. September 1731 secretarius consularis I., als solcher am 3. desselben Monates cassirius I. Als solcher starb er zu Anfang des Jahres 1735. Am 21. November 1723 wurde er als politiae studiosus et iuris candidatus mit Susanna, der Tochter des verstorbenen Theilschreibers Johann Hermann aufgeboten. Von seinen Kindern erhielten die Taufe Michael Hermann am 6. Januar 1730, Johann Friedrich am 8. Mai 1733 und Susanna Regina am 30. November 1734. Vergl. Vereinsarchiv N. F. X. 401.

Leonhard Andreas verliess 1721 das Hermannstädter Gymnasium, wurde am 14. März 1728 secretarius septem pagorum und kam am 31. Januar 1730 in die Communität, am 20. Juni 1740 erhielt er die Stelle eines secretarius Szelistensis und wurde am 13. August 1741 Provisor der Stadtgüter Orlat und Szetsel, im Jahre 1749 endlich Reussmärkter Richter. Am 12. Mai 1726 wurde er als iuris studiosus mit einer Wittwe Maria Magdalena und nach deren Tode am 6. Mai 1736 mit Anna Maria, Tochter des Urweger Pfarrers und Syndicus des Unterwälder Capitels Thomas Villes aufgeboten. Eine Tochter Maria Elisabeth erhielt die Taufe am 26. September 1742.

Leonhard Johann, wahrscheinlich der am 10. Februar 1658 getaufte Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Neudorf, wurde am 22. Mai 1708 als Senator inspector mallei et lapidum molarium; er starb vor dem 11. Mai 1711. Am 1. August 1706 erfolgte seine Verkündigung mit Anna, der Wittwe des Braller Pfarrers Johann Abrahami.

Leonhard Martin Friedrich, Sohn des späteren Stadtpfarrers von Hermannstadt Martin Leonhard und der mit diesem am 14. Mai 1701 aufgebotenen Agnetha Fleischer, erhielt die Taufe am 24. September 1702. 1724 studierte er in Tübingen. Am 13. März 1728 wurde er adiunctus secretarius iudicialis, kam am 30. Januar 1730 in die Communität, wurde am 31. August dieses Jahres 2., am 18. Juli 1739 1. Gerichtssecretär, am 15. Juni 1740 Provincialnotär und am 30. December 1741 Senator. Als jüngster Senator wurde er am 5. October 1744 zum Commandanten der

sächsischen Nationalinsurrection bestellt und führte diese (500 Mann Infanterie und 48 Reiter) in der Charge eines Obristwachtmeisters gegen die Preussen. Krankheitshalber begab er sich nach Görlitz, wurde hier von den Preussen gefangen und starb daselbst am 6. December 1745. (Magistr.-Prot. 1743—46 Sitz. v. 7. Januar 1746). Am 24. October 1728 wurde er mit Sara, der Tochter des späteren Comes Adlershausen, am 4. Mai 1738 als Wittwer mit Anna Maria, Tochter des Kaufmanns Lucas Fabritius von Hermannsfeld, aufgeboten, welche später den Comes Samuel von Bausnern heirathete. Von Kindern wurden ihm getauft am 28. März 1730 Susanna Sara, welche am 25. Februar 1748 mit dem späteren Gubernialrath Johann Georg von Rittern aufgeboten wurde und am 26. Mai 1757 starb, am 21. November 1731 Agnetha Catharina, am 29. Juni 1733 Johanna Regina, am 24. Juni 1739 Johanna Maria. welche den Burgberger Pfarrer Keszlern heirathete, am 5. Februar 1741 Martin Friedrich, am 12. Februar 1743 Johann Andreas, der 1791 gestorbene Provincialnotär und Senator, welcher am 23. November 1777 mit Maria Regina, der Tochter des Allodialperceptors Gabriel Müller und nach deren Tode am 9. Mai 1784 mit Susanna Catharina, der Tochter des Stuhlsrichters Daniel von Seeberg, aufgeboten wurde, am 7. März 1745 Paul Gottlieb, der spätere Rothberger Pfarrer, dessen Verkündigung mit Sara Eleonora, Tochter des Schässburger Notärs und Senators Martin Schech am 3. October 1773 erfolgte. Von Geschwistern werden erwähnt Tobias Theodericus und Maria, welche am 13. December 1705 und 2. Januar 1712 getauft wurden. Vergl. Vereinsarchiv N. F. VII. 460, XVI. 591, Trausch a. a. O. II. 348; an beiden Orten ist Leonhards Todestag abweichend angegeben.

Loew Leonhard, ein Schneider, Sohn des gleichnamigen Vaters, wurde am 19. Februar 1667 getauft, kam am 9. September 1696 in die Communität, wurde am 12. April 1704 Quartiermeister, am 11. Mai 1711 Marktrichter, am 5. Juni 1717 Wein- und Mühlherr, am 2. August 1717 divisor ordinarius, am 28. December 1718 Orator und am 3. Februar 1720 dazu Spitalsvater. Er starb am 18. August des letztgenannten Jahres. Sein Sohn Leonhard, getauft am 26. August 1695, starb ebenfalls als Spitalsvater am 4. September 1768 und seine Wittwe Anna Catharina heirathete 1777 — Aufgebot am 27. April — Michael Gottlieb Theil, Actuar bei der Quartierscommission.

Lutsch Johann, Sohn des Grossauer Pfarrers Georg Lutsch, wurde am 20. April 1698 getauft, kam am 2. Januar 1734 als secretarius sedis Talmatsch in die Communität und wurde am 18. Juli 1739 scriba divisionalis partis inferioris, nachdem er bisher auch Grundschreiber gewesen. Am 24. Januar 1740 wurde er mit Sofia, der Wittwe des Rumeser Pfarrers Peter Stolzenberger aufgeboten.

Lutsch Michael, Sohn des gleichnamigen Patriciers, wurde am 27. Januar 1677 getauft, studierte 1697—8 in Leipzig, wurde am 18. Juli 1702 ammanuensis, am 20. August 1704 kam er in die Communität, am 30. Januar 1713 zum Senator erhoben, erhielt er am 31. November 1713 die Inspection der Mühlsteine, wurde am 30. December 1714 eleemosynarius II. und starb im Juni oder Juli 1715. Am 1. Mai 1702 wurde er mit Agnetha, der Tochter des vornehmen Goldschmieds Caspar Wayda aufgeboten. Vergl. Vereinsarchiv N. F. X. 399.

Lutsch Michael, Sohn des Vorigen, erhielt die Taufe am 1. Februar 1706, studierte 1727 in Leipzig und Jena, wurde am 2. September 1730 adiunctus secretarius iudicialis, dann ammanuensis consularis, als solcher kam er am 2. Januar 1734 in die Communität; am 18. Juli 1739 wurde er 2. und am 15. Juni 1740 1. Gerichtssecretär. Am 26. November 1730 wurde er mit Barbara, Tochter des Patriciers Johann von Stuckard, aufgeboten. Von Kindern derselben erhielten die Taufe Johanna Susanna am 10. Februar 1734 und Johann Michael am 15. März 1737. Wegen eines Duells mit dem doctor medicinae Michael Theysz wurde Lutsch am 25. October 1743 mit einer Strafe von u. fl. 25„— belegt. Vergl. Vereinsarchiv N. F. X. 402, XII. 325.

Philipp Ritter von Hoffnungswald Michael, ein Kaufmann, kam am 29. December 1713 in die Communität und wurde am 8. November 1720 jüngerer Marktrichter. Im Jahre 1731 ist er inspector viarum ad Transalpinas tendentium, 1739 consiliarius maiestatis et administrator dominii Vajda-Hunyad et inspector pyri pulveris et nitri in Transsilvania. Am 18. September 1712 wurde er mit Susanna, der Tochter des späteren Senators Ernestus Hilarius Biener und nach deren Tode am 7. October 1731 mit Rosina, der Wittwe des Senators Johann Seiwert aufgeboten, welche nach seinem Tode am 28. Mai 1752 mit dem Senator Daniel von Rittern verkündigt wurde. Von seinen Kindern erhielten die Taufe am 29. Mai 1715 Michael Ernestus, am 27. Juli 1719

Johann Michael und am 26. Mai 1722 Maria Susanna. Johann Michael heirathete als iuris utriusque candidatus 1745 — Aufgebot am 28. Februar — Anna Catharina, die Tochter des Comes Adlershausen, wurde am 17. Mai desselben Jahres adiunctus secretarius iudicialis, kam am 14. Januar 1747 in die Communität und war bei Beginn des Jahres 1748 adiunctus cassirius; am 18. April 1751 wurde er mit Anna Maria, Tochter des Bistritzer proiudex Stefan Seiwert von Rosenberg aufgeboten; damals war er Gerichtssecretär, als solcher starb er in den letzten Tagen des Jahres 1753 oder bei Beginn des Jahres 1754. Maria Susanna heirathete 1739 — Aufgebot am 31. Mai — den Kaufmann Valentin Gottlieb von Kiszlingstein, den Sohn des Kaufmanns Valentin v. Kiszlingstein.

Reiszner von Reiszenfels (Reuszner von Reuszenfels) Johann Georg, der Sohn des 1701 von Kaiser Leopold I. in dem Adelstand bestätigten Senators Georg Reiszner v. Reiszenfels, aus dessen Ehe mit der Stieftochter des Comes Frankenstein Justina Wayda — Aufgebot am 22. Juli 1696 — wurde am 16. Mai 1699 getauft. Er verlor seinen Vater schon im Jahre 1703 und wurde, da seine Mutter im darauf folgenden Jahre den späteren Comes Simon von Bausnern heirathete, unter der Leitung dieses seines Stiefvaters erzogen. Nachdem er in der Zeit von 1719 bis 1723 Studien zu Halle und Wittenberg gemacht hatte, fand er am 3. Januar 1725 Aufnahme in die Communität. Am 15. December 1727 wurde er Consularsecretär und als solcher bei der Casse verwendet, am 30. December 1730 zum Cassaprotocollisten ernannt, diente er, am 1. September 1731 zum Vicenotär aufgestiegen, ebenfalls bei derselben. Am 9. October 1734 wurde er Provincialnotär und am 20. Januar 1738 als solcher inspector cassae, ebenso am 13. November 1739. Am 4. Juni 1740 stieg er zum Senator auf und wurde als solcher am 20. desselben Monats curator aerarii ecclesiae, am 20. März 1745 inspector cassae civitatis et Insulanus, am 7. Januar 1748 inspector Insulanus und iudex Szelistensis II. Am 16. April 1748 $7^1/_2$ Uhr nach Mittag starb er. Am 21. Mai 1724 wurde er mit Susanna, der Tochter des Comes Teutsch aufgeboten. Ein Sohn Karl Friedrich erhielt die Taufe am 19. December 1730 und dessen Söhne Johann Friedrich, Georg Andreas und Samuel am 26. April 1754, 9. Juli 1755 und 12. März 1757. Vergl. Vereinsarchiv N. F. VI. 26; Trausch a. a. O. III. 109 ff.

Reiszner von Reiszenfels (Reuszner von Reuszenfels) Martin, Sohn des gleichnamigen Vaters aus dessen im Jahre 1687 mit Anna, der Tochter des Senators Dillmann, abgeschlossenen Ehe, wurde am 10. September 1695 getauft. Am 27. December 1718 kam er in die Communität, am 1. November 1721 wurde er secretarius sedis Szelistensis, am 14. Juni 1724 Weinschreiber beim Burgerthor und am 18. Juli 1739 dazu Registrator der Fiscalzehenten. Von Kindern wurden ihm getauft am 24. Juni 1717 Susanna, am 19. September 1718 Agnetha, am 14. April 1722 Anna Rosina, am 31. Mai 1724 Johann Gottlieb, am 10. September 1728 Martin Valentin. Johann Gottlieb, der am 19. September 1782 verstorbene Bürgermeister, heirathete 1751 als cassirius consularis Regina, die Tochter des Andreas Czek. von Rosenfeld und am 3. Februar 1760 Regina Dobosi. Von seinen Kindern werden erwähnt Johanna Maria, Michael Gottlieb, Agnetha Rosina und Susanna Elisabeth, getauft am 30. August 1752, 28. December 1753, 27. December 1756 und 19. November 1760. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 82 f., 350.

Ritter von Rittern Daniel, Kaufmann, Sohn des Rothberger, später Dobringer Pfarrers Gabriel Ritter, wurde am 1. Januar 1689 getauft. Am 27. December 1718 in die Communität aufgenommen, wurde er am 22. Mai 1720 Grundschreiber, am 3. September 1721 2. Gerichtssecretär, am 31. August 1730 Vicenotär bei der Casse, am 7. Juli 1731 Senator, als solcher am 27. November 1732 inspector Africensis, am 10. März 1734 inspector quartiriorum, braxatorius II., am 21. Januar 1736 braxatorius II. et inspector Africensis, am 20. Januar 1738 architectus, inspector Hamlaschensis, am 18. Juli 1739 Präses des Stuhlstheilamtes, am 13. November 1739 architectus, inspector braxatorii secundus et Hamlaschensis, am 18. Juli 1740 dazu Inspector von Reuszdörfel, am 11. März 1745 Stadthann, am 15. Februar 1747 aedituus; zu Anfang des Jahres 1748 ist er inspector granarii, decimarum fiscalium, aedituus, bei Beginn des Jahres 1749 aedituus, inspector braxatorii und divisor partis inferioris; am 29. December 1749 wurde er aedituus, inspector aerarii und braxatorius I., am 15. April 1752 braxatorius I., divisor partis superioris und inspector Insulanus, am 22. Juli 1757 iudex Szelistensis. Am 2. Juni 1764 wurde er unter die Candidaten zur Comeswürde aufgenommen und starb am 21. März 1765, nachdem ihn Maria Theresia schon am 4. August 1742 in den Adelstand erhoben hatte. Am 17. Juli

1718 erfolgte seine Verkündigung mit Sara, der Tochter des Paul Schirmer, und nach deren Tode heirathete er 1752 Rosina, die Wittwe Michael Philipps von Hoffnungswald. Von seinen Kindern wurden getauft am 26. Mai 1719 Daniel, am 21. December 1722 Johann Georg, am 9. September 1725 Johanna Regina und am 15. Mai 1727 ein zweiter Daniel. Johanna Regina wurde am 24. Januar 1751 mit dem späteren Hermannstädter Senator Petrus Hann von Hannenheim, dem Sohne des verstorbenen Königsrichters von Mediasch Andreas Hann von Hannenheim, aufgeboten; Johann Georg heirathete 1748 Susanna Sara Leonhard und starb am 17. December 1808 als pension. Gubernialrath. Von seinen Kindern erhielten die Taufe am 30. April 1749 Sara Susanna, welche am 26. Juni 1768 mit Michael Gottlieb von Brukenthal, dem Sohn des Fogarascher Capitäns Michael von Brukenthal aufgeboten wurde, am 4. October 1751 Franz Stefan, welcher am 18. April 1800 als der letzte der „Rittern" bei Voltri als Major fiel, und am 26. März 1756 Maria Rosina. Vergl. Trausch a. a. O. III. 117. Vereinsarchiv N. F. XVI. 597.

Sachs von Harteneck Daniel, Sohn des Hermannstädter Stadtpfarrers Isaak Zabanius, getauft am 10. Januar 1680, wurde am 2. Januar 1701 in die Communität aufgenommen, am 28. Januar 1703 ammanuensis consularis; im October desselben Jahres wurde er in Folge des gegen seinen Bruder, den Comes Johann Sachs von Harteneck, eingeleiteten Criminalprocesses aus seinem Amt entfernt und trotz der Bitte seines Vaters am 12. Februar 1704 nicht restituiert, weil er „durch gewisse beim Consulat bemerkete Griffe gezeiget," dass man ihm öffentliche Aemter nicht sicher anvertrauen könne; erst am 2. Januar 1713 erhielt er seine frühere Stelle in der Communität wieder, wurde am 18. November 1715 Theilschreiber, am 25. Januar 1720 Grundschreiber und starb als solcher in demselben Jahre. Am 3. April 1701 wurde er mit Catharina, der Tochter des Bartholomäus Fabricius und nach deren Tode am 16. Juni 1709 mit Catharina, der Tochter Paul Schirmers, welche als Wittwe den späteren Provincialbürgermeister Peter Binder von Sachsenfels heirathete, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 13. December 1701 Daniel Gottlieb, am 2. Februar 1703 Johann Friedrich, welcher als Feldmarschalllieutenant am 24. December 1773 zu Como starb, am 28. November 1706 Daniel, am 4. März 1709 Jacob, am 10. Juli 1710 Anna Maria, am 29. Juli 1712 Johann Georg, am 10. Januar 1717 Daniel. Vergl. Vereinsarchiv N. F. XVI. 540.

Sachs von Harteneck Jacob, Bruder des Vorigen, erhielt die Taufe am 25. Juli 1677, machte Studien in Leipzig, wo wir ihn in den Jahren 1696—1698 finden, wurde am 20. December 1700 Porcolab und kam am 2. Januar 1701 in die Communität. Mitte October 1703 entfernte ihn der Magistrat in Folge des Processes seines Bruders, des Comes, aus seinem Amt als Vicenotär und schlug die Bitte seines Vaters um Wiedereinsetzung am 12. Februar 1704 ab, weil er „durch notorische im Talmatscher Stuel begangene Excesse“ gezeiget, dass man ihm öffentliche Aemter nicht sicher anvertrauen könne. Am 25. Mai 1712 erhielt er, bis sich Gelegenheit zu fernerer Beförderung ergebe, die Registratur der Fiscalzehenten und am 27. December desselben Jahres eine Senatorstelle. Als Rathsmitglied wurde er am 4. Januar 1713 architectus, am 31. November dieses Jahres dazu inspector molae, am 30. December 1714 iudex Szelistensis II., am 6. Januar 1716 ebenso, am 7. April 1717 1. Director des Stadtbräuhauses, am 29. December 1718 iudex Szelistensis II., am 6. Januar 1721 inspector granarii, decimarum fiscalium et braxatorii II., am 31. December 1721 Stadthann, ebenso am 30. December 1722, am 5. Januar 1725 inspector granarii, braxatorii I., divisor I. partis superioris, am 17. Januar 1727 divisor I., inspector granarii, decimarum fiscalium, am 1. Februar 1730 Stuhlsrichter, am 10. März 1734 aedituus, inspector braxatorii I. et alpium, am 21. Januar 1736 aedituus, braxatorius I. et iudex septem pagorum, am 20. Januar 1738 aedituus et braxatorius I., am 13. November 1739 aedituus, curator aerarii, braxatorius I., am 4. Juni 1740 Stuhlsrichter, am 20 März 1745 aedituus, aerarii curator, eleemosynarius I., am 30. Juni desselben Jahres braxatorius I., am 31. Januar 1746 Stuhlsrichter, zu Anfang des Jahres 1747 starb er als proiudex sedis. Am 21. Februar 1700 wurde er mit der am 3. Februar 1683 getauften Tochter des verstorbenen Senators Johann Bakosch, Anna Maria, aufgeboten; Kinder werden nicht erwähnt. Vergl. Blätter für Geist, Gemüth etc. VII. 281, Siebenb. Quartalschr. II. 78 f., Vereinsarchiv N. F. X, 399.

Sachs von Harteneck Jacob, Sohn des oben angeführten Daniel von Harteneck, wurde am 4. März 1709 getauft, kam am 4. Januar 1734 in die Communität, wurde am 19. Februar 1735 secretarius villicalis, am 18. Juli 1739 Schreiber beim Stuhlstheilamt, am 7. Januar 1748 divisoratus scriba partis inferioris, als solcher wurde er am 19. August 1767 wegen verschiedener Ver-

brechen zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt und „moraliter mortuus declariert". Am 15. Juni 1732 wurde er mit Maria Juliana, Tochter des Johann Wonner, Pfarrers von Schaas, aufgeboten. Von seinen Kindern wurden getauft am 12. Juni 1733 Johann Jacob, am 25. März 1737 Maria Regina, welche 1752 — Aufgebot am 9. April — Andreas Funk, Sohn des Riemerzunftmeisters Johann Funk, damals philologiae et theologiae studiosus et candidatus, den späteren Superintendenten, heirathete, am 27. Juli 1743 Anna Rosina, vermählte Kisch, dann Haimerle, gestorben am 5. November 1774. Vergl. Zur Geschichte der Familie Zabanius etc. von Joh. Karl Schuller S. 14 f., wo die Bemerkung über Anna Maria von Harteneck zu berichtigen ist, da diese die Wittwe des älteren Jacob von Harteneck war.

Sachs von Harteneck Johann Hermann, Sohn des Comes Johann Sachs von Harteneck, wurde am 12. Juni 1697 getauft, studierte 1717—18 in Leipzig, wurde am 29. December 1722 in die Communität aufgenommen, am 4. Januar 1723 registrator decimarum fiscalium; am 9. Februar 1730 wurde ihm dieses Amt nicht mehr verliehen, weil es ihm „aus vielen erheblichen Ursachen nicht länger könne anvertrauet werden"; er wurde darauf am 2. September desselben Jahres secretarius iudicatus Szelistensis und am 3. September 1731 ausserdem Schreiber bei der Quartiersbonification. Im Laufe der ersten Monate des Jahres 1738 starb er. Von seinen Kindern wurden getauft am 19. März 1723 Johann Georg, am 29. Mai 1724 Johanna Regina, am 9. December 1726 Johann Hermann — ursprünglich Michael Andreas, — am 6. August 1729 Josef Lambert, welcher, zur katholischen Kirche gehörig, am 29. Mai 1763 mit Anna Barbara, der Tochter des verstorbenen Theilherrn Michael Goeckel alias Hoch aufgeboten wurde, am 22. März 1769 in den Magistrat gelangte und am 16. Januar 1774 starb, am 11. Juli 1731 Maria Regina, am 6. Februar 1734 Johanna Maria Felix — als Mutter derselben nennt die Matrikel der röm.-kath Pfarrkirche in Hermannstadt Christina Cordula — und am 20 April 1738 ein nachgeborner Sohn Franz Benjamin. Von seinen Geschwistern wurde in Rothberg am 4. März 1696 Johanna Regina geboren, welche am 8. Januar 1713 mit dem späteren Bürgermeister Werder aufgeboten wurde; getauft wurden am 14. Juli 1698 Heinrich Andreas, am 21. October 1699 Michael Gottlieb, am 8. Januar 1701 Julia Felix, welche als Gattin des Obristwachtmeisters von Beckard, 1760 Commandanten von Deva,

erscheint und zwischen den Jahren 1757 und 1760 stirbt, am 1. Februar 1704 die nachgeborene Maria Magdalena, welche 1720 den Theilschreiber Michael Göckel alias Hoch heirathete; ausserdem geschieht am 10. December 1702 einer Schwester Elisabeth Erwähnung, welche am genannten Tage als Pathin fungierte. Von Kindern des Lambert von Harteneck und der Anna Barbara Hoch wurden nach der oben erwähnten Matricel getauft am 6. Juli 1764 Jacob Lambert, am 28. April 1766 Johanna Regina und am 4. April 1768 Maria Josefa. Noch bemerken wir, dass für das Jahr 1697 eine Regina Zabanius geborene Stirbigin angeführt wird und dass das Magistratsprotocoll von 1763—1767 auf Seite 193 das Kind des Michael Nagy aus Szetsény als einen Harteneck'schen Erben bezeichnet. Vergl. und berichtige Zur Gesch. der Famile Zabanius etc. S. 13. Vergl. Vereinsarchiv N. F. X. 401.

Schemelius Georg, Kaufmann, wurde am 2. Januar 1701 in die Communität aufgenommen, am 6. Juni 1711 ammanuensis consularis, am 7. April 1717 2. Director des Stadtbräuhauses, am 26. Juni 1717 Senator, als solcher am 1. Juni 1718 interimistischer und am 29. December 1718 wirklicher Architect, am 7. Januar 1719 2. Stadtbräuhaus-Inspector. Am 20. October 1720 starb er. Am 20. November 1701 war er mit Sara, der Tochter des Senators Tobias Fleischer, aufgeboten worden. Von Kindern wurden ihm getauft am 30. März 1705 Agnetha, am 28. Mai 1712 Anna Maria, am 1. Mai 1714 Thomas.

Schemelius von Neukirch (Uiegyhaz) Georg, Kaufmann, wahrscheinlich der am 31. Mai 1708 getaufte Sohn des Vorigen, kam am 4. Januar 1734 in die Communität, wurde am 18. Juli 1739 Grundschreiber und erscheint als solcher auch im Jahre 1748. Er wurde am 27. Januar 1732 mit Anna Catharina, der Tochter des Senators Simon Weber, aufgeboten; am 15. Juli 1734 erhielt sein Sohn Johann Georg die Taufe.

Schemelius Thomas, Kaufmann, kam am 2. Januar 1701 in die Communität, wurde am 27. December 1712 Senator, als solcher am 4. Januar 1713 inspector quartiriorum et mallei, am 31. November desselben Jahres eleemosynarius II. und starb wahrscheinlich zu Anfang November 1714. Er wurde am 17. Juni 1696 mit Maria, der Tochter des Hundertmanns Johann Roth, und nach deren Tode am 22. Mai 1707 mit Barbara, der Wittwe des Rothberger Pfarrers Marcus Fronius, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 4. April 1698 Thomas, am 15. Mai 1702 Johann.

Schmidt (Schmied) von Scharffenbach Georg, Sohn des Thomas Schmidt von Scharffenbach, wurde am 14. December 1716 ammanuensis consularis und kam am 27. December 1718 in die Communität; am 3. Januar 1721 stieg er zum Porcolab und am 31. August 1730 zum Senator auf. Als solcher wurde er am 10. März 1734 inspector bonificationis quartiriorum, eleemosynarius II., ebenso am 21. Januar 1736; am 23. August 1736 starb er. Er wurde am 18. October 1716 als politiae studiosus mit Sofia, der Tochter des Bürgermeisters Georg Werder, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 21. Mai 1721 Johann Georg Thomas, am 21. April 1723 Karl Gottlieb, welcher als secretarius iudicatus bonorum VII. iudicum 1770 starb, am 27. August 1724 Sofia Elisabeth, am 28. Mai 1727 Johann Friedrich, am 13. November 1728 Martin Petrus.

Schmidt von Scharffenbach Thomas, Vater des Vorigen, war 1694—1697 Stuhlsrichter in Mühlbach, dann Königsrichter daselbst und commissarius provincialis. Auf Recommendation des commandierenden Generalen Rabutin wurde er am 6. September 1704 in den Hermannstädter Magistrst aufgenommen; am 11. April 1708 zum Stuhlsrichter gewählt, welche Würde man ihm auch am 5. September 1711 übertrug, wurde er am 27. Juli 1714 „als ein vir malae famae“ aus dem Rath entfernt und seiner Ehren und Würden entsetzt. In Folge kais. Grationalbriefe vom 13. Juli 1715 in den Senat wieder aufgenommen, wurde er am 6. Januar 1716 iudex Szelistensis I., am 29. December 1718 aedituus et iudex septem pagorum, am 7. Januar 1719 1. Inspector des Stadtbräuhauses, am 23. Juli desselben Jahres Präses der Sanitätscommission, am 4. Januar 1721 Stuhlsrichter; er starb wahrscheinlich im November dieses Jahres. Am 22. April 1714 wurde er mit Catharina, der Wittwe des Stuhlsrichters Johann Stentzel, und nach deren Tode am 8. October 1719 mit der Wittwe des Stolzenburger Pfarrers Andreas Malberth aufgeboten. Ausser dem oben angeführten Sohn wird eine Tochter Rebecca erwähnt, welche am 8. October 1713 mit dem späteren Senator Martin Schuller aufgeboten wurde. Vergl. Vereinsarchiv N. F. VI. 4.

Schuller (Schüller) von Schulenberg, Sohn des am 4. August 1742 geadelten Goldschmiedes und Königsrichters von Reuszmarkt Georg Schuller, doctor medicinae, studierte 1725 in Jena, wurde am 31. Januar 1730 in die Communität aufgenommen, am 15. December desselben Jahres Stadtphysicus, am 23. Januar

1734 Senator, als solcher am 10. März 1734 inspector lapidum molarium et Africensis, am 21. Januar 1736 divisor II., am 13. Juli 1737 Salpeterinspector, am 20. Januar 1738 inspector braxatorii II., divisor II., am 13. November 1739 divisor II., inspector lapidum molarium, am 20. März 1745 braxatorius II., divisor partis inferioris, inspector lapidum molarium, promontoriorum et salis nitri, 1748 ist er villicus und inspector salis nitri, 1749 inspector granarii, decimarum fiscalium et salis nitri, am 15. April 1752 wurde er mit denselben Aemtern betraut, am 26. April 1766 Präses der Polizeicommission. Er starb am 11. März 1767 im Alter von 66 Jahren, 2 Monaten und 14 Tagen. 1743 war er vom Hof zum consiliarius honorarius ernannt worden. Er wurde am 21. September 1727 mit Agnetha, der Tochter des Gubernialrathes Samuel Vest aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 20. August 1728 Anna Agnetha, welche 1770 Johann Michael Göckel alias Hoch heirathete, am 24. Mai 1730 Johann Georg, am 31. März 1734 Maria Susanna, am 29. Mai 1737 Sophia Regina. Vergl. Trausch a. a. O. III. 240. Siebenb. Quartalschr. II. 80, Vereinsarchiv N. F. XII. 325.

Schuller (Schiller, Schüller) Martin. Sohn des gleichnamigen Senators, wurde am 11. October 1687 getauft. Am 25. Mai 1712 zum Gerichtssecretär ernannt, fand er am 29. December 1713 Aufnahme in die Communität; am 24. Januar 1720 wurde er Vicenotär oder Archivar, am 30. December desselben Jahres Senator, als solcher am 6. Januar 1721 inspector mallei cuprifabrilis et lapidum molarium, am 3. Januar 1722 inspector braxatorii II. et archivi, am 5. Januar 1725 adiunctus braxatorii et inspector Stolzvariensis, am 17. Januar 1727 iudex Szelistensis II. et inspector quartiriorum, am 15. Februar 1730 iudex Szelistensis II. et inspector Stolzvariensis, ebenso am 10. März 1734. Am 7. October dieses Jahres starb er. 1713 heirathete er Rebecca, die Tochter des Thomas Schmidt von Scharffenbach. Von Kindern wurden ihm getauft am 20. Februar 1715 Martin, am 30. März 1717 Johann Georg; ausserdem wird eine Tochter Johanna Rebecca erwähnt, welche im Jahre 1734 Christian Graffius, Sohn des Superintendenten Lucas Graffius, heirathete. Damals war dieser iuris utriusque studiosus, kam am 2 Januar 1734 in die Communität und wurde am 18. Juli 1739 adiunctus secretarius iudicialis. Schullers Schwester Anna Maria vermählte sich 1716 mit dem späteren Senator Gottschling.

Seiwert (Seivert, Seyvert, Zeivert, Zeiverdt) Johann, ein Schneider, vielleicht der am 4. Februar 1664 getaufte Sohn des Georg Seiwert, wurde am 24. August 1691 in die Communität aufgenommen, am 12. April 1704 vom Quartiermeister exactor ad portam Heltensem, am 9. April 1706 Hopner, am 11. Mai 1711 Senator; als solcher am 7. November desselben Jahres inspector quartiriorum, lapidum molarium, mallei, am 4. Januar 1713 divisor II., am 31. November desselben Jahres inspector granarii et foeni, am 30. December 1714 inspector granarii, am 6. Januar 1716 eleemosynarius I., am 6. Januar 1721 divisor I. et inspector molae pistoriae, am 3. Januar 1722 aedituus et divisor I., am 5. Januar 1725 aedituus et inspector decimarum fiscalium, am 17. Januar 1727 aedituus, ebenso am 15. Februar 1730. Er starb in der Mitte des Jahres 1731. Am 7. Februar 1712 wurde er als Wittwer mit Rosina, Tochter des Johann Fleischer aufgeboten, welche nach seinem Tode 1731 Michael Philipp von Hoffnungswald heirathete. Von seinen Kindern empfingen die Taufe am 11. September 1714 Johann Georg, am 28. April 1721 Michael; dann wird noch eine Tochter erwähnt Rosina Elisabeth, welche am 4. Februar 1731 mit dem Goldschmied Adam Kiszling aufgeboten wurde.

Seuler (Seiler, Saeuler) von Seulen Lucas, Sohn des Kronstädter Stadtrichters gleichen Namens, wurde am 9. September 1693 in Kronstadt geboren, studierte in den Jahren 1712 bis 1715 in Jena, durchreiste Holland, Frankreich und England, kam nach Hermannstadt und fand hier am 3. Januar 1725 Aufnahme in die Communität; dann wandte er sich seiner Vaterstadt zu, am 8. März 1729 wurde er Orator der dortigen Communität und starb als solcher am 13. September 1733. Er wurde am 16. Mai 1717 als politiae et iuris prudentiae studiosus in Hermannstadt mit Justina aufgeboten, welche der Ehe des Josef Gottsmeister, des Sohnes des Senators Christophorus Gottsmeister, und der Tochter des Alzener Pfarrers Valentin Kiszling -- Aufgebot am 24. April 1687 — entstammte und die Taufe am 6. Februar 1695 erhalten hatte. Von seinen 8 Kindern wurden in Hermannstadt getauft Justina am 29. Mai 1719, als er der in Kronstadt herrschenden Pest wegen daselbst „in exilio quasi“ verweilte, Lucas Christophorus am 9. März 1724 und Anna Elisabeth am 8. Februar 1726. Vergl. Trausch a. a. O. 297 ff., 358.

Simonius Georgius, Sohn des am 11. Mai 1699 verstorbenen Proconsuls Johann Simonius und der Tochter des Königs-

richters Valentin Frank Agnetha, wurde am 12. Juni 1650 getauft, 1665 trat er in die Reihe der am Hermannstädter Gymnasium Studierenden (Vergl. Gymn.-Matrikel). In den Jahren 1693—1695 ist er als Senator inspector granarii, 1695—6 eleemosynarius II., am 11. September 1696 wird er eleemosynarius I., am 15. December 1702 divisor I., ebenso am 17. April 1704 und 22. Mai 1708; er stirbt vor dem 11. Mai 1711. Seine Tochter Anna Florentia wurde am 20. August 1693 getauft und am 9. November 1721 mit Petrus Berger aufgeboten. Von seinen Geschwistern wurden getauft am 17. September 1656 Johann und am 28. März 1666 ein zweiter Johann. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 316 ff., Trausch a. a. O. 313 ff.

Soterius Andreas, Sohn des Deutsch-Kreuzer Pfarrers Georg Soterius, doctor medicinae, machte Studien in Halle und fand zurückgekehrt am 14. Januar 1738 Aufnahme in die Communität. Am 23. März 1748 wurde er Stadtphysicus und am 9. Mai 1761 Senator. Als solcher wurde er am 26. April 1766 Beisitzer der Polizeicommission, am 18. Juli 1770 divisor partis superioris, inspector circuli VII., welcher Bolkatsch, Seiden, Gross- und Kleinpropstdorf, sowie Reussen umfasste, am 8. April 1771 inspector archivi et circuli VII., am 3. August 1772 Kalkinspector. Am 9. Juni 1775 starb er im Alter von 67 Jahren. Er wurde am 11. Mai 1738 mit Anna Maria, der Tochter des verstorbenen Kaufmanns Martin Wankel von Seeberg aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 11. April 1739 Johann Andreas, am 21. Juni 1741 Johann Gottlieb, welcher am 26. Juni 1774 als calculator exactoratus provincialis mit Margaretha Susanna, der Tochter des verstorbenen Hermannstädter Pfarrers Christian Cziegler, aufgeboten wurde, am 28. März 1745 Georg Christophorus, am 20. April 1749 Samuel, am 12. Mai 1776 aufgeboten mit Elisabeth, der Tochter des Kaufmanns und städtischen Cassacontrollors Johann Albrecht, am 8. Januar 1755 Andreas Martin, am 20. Juli 1757 Michael. Vergl. Trausch a. a. O. III. 325.

Stentzel (Stentzell) alias Beuchel (Beichel) Johann wurde am 11. November 1655 getauft. Er war der Sohn des gleichnamigen Vaters, dessen ebenfalls Johann genannter Vater ein vornehmer Kaufmann in Hermannstadt war, und welcher 1649 — Aufgebot am 21. November — die Tochter des angesehenen Kaufmanns Valentin Bockosch heirathete und als Wittwer am 7. Mai 1662 mit Dorothea, der Wittwe des Heltauer Pfarrers

Jacob Schnitzler, aufgeboten wurde. Am 22. März 1690 erhielt er als Senator das Amt des inspector cupri, am 26. August 1691 wurde er inspector cupri et granarii, 1693 war er eleemosynarius II., am 2. Januar 1694 wurde er iudex Szelitsensis II.; am 10. September 1696 Stadthann, am 18. April 1699 aedituus, am 4. Januar 1702 Stuhlsrichter, ebenso am 21. August 1704, am 22. Mai 1708 aedituus, ebenso am 7. September 1711. Am 8. December 1703 befand er sich in der Reihe der Candidaten zur Comeswürde, gegen Ende des Jahres 1712 starb er. Er wurde am 20. Juni 1677 als iuris utriusque studiosus mit Dorothea, Tochter des Stolzenburger Pfarrers Johann Leonhard, am 13. Februar 1695 mit Emerentia, der Wittwe des angesehenen Hundertmanns Georg Ungert und am 13. Mai 1708 mit Catharina, der Wittwe des Urweger Pfarrers Bartholomäus Fabricius, aufgeboten. Ein Bruder Stentzels Franz erhielt die Taufe am 22. Juni 1659. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 77, Korrespondenzblatt des V. f. s. L. K. V. 53 ff.

Teutsch Andreas, doctor medicinae, Sohn des gleichnamigen Schässburger Goldschmieds, wurde 1669 in Schässburg geboren. Er studierte in Wittenberg und Utrecht, wurde am 12. October 1697 Stadtphysicus in Hermannstadt, fand am 2. Januar 1701 Aufnahme in die dortige Communität, wurde am 6. Januar 1702 ammanuensis und am 9. December desselben Jahres Senator, als solcher am 15. dieses Monates inspector cupri et lapidum molarium, zugleich blieb er Physicus, am 24. Januar 1704 wurde ihm das Amt des Provincialnotärs übertragen und am 17. April dieses Jahres die Aemter des inspector mallei cuprifabrilis et lapidum molarium. Im gleichen Jahr fiel am 21. August 1704 die Wahl zum Bürgermeister auf ihn, ebenso am 11. April 1708, am 16. Juni 1710 endlich wurde er zum Comes gewählt und als solcher am 26. November desselben Jahres bestätigt. Teutsch erfreute sich auch besonderen Vertrauens des Hofes, er war Mitglied der k. Landesdeputation und wurde bei Herstellung des Regierungsrathes Mitglied desselben; von Kaiser Josef I. erhielt er eine goldene Gnadenkette mit des Kaisers Brustbild, von Karl VI. dessen goldenes mit Diamanten besetztes Brustbild. Er starb am 19. August 1730. Teutsch war vermählt mit Catharina Deli, verwittwete Kelp aus Schässburg. Am 28. Juli 1699 wurde ihm eine Tochter Maria, am 3. Juli 1706 eine zweite Margaretha Susanna getauft. Erstere, bei dieser Gelegenheit Maria Elisabeth genannt, wurde am 24. September 1713 mit dem späteren Stuhlsrichter Dr. Johann Georg

Vette, letztere, bloss als Susanna bezeichnet, am 21. Mai 1724 mit dem späteren Senator Johann Georg Reiszner von Reiszenfels aufgeboten. Am 11. Juni 1758 wurde „pro beata memoria“ des seligen Andreas Teutsch ins Rathsprotòcoll geschrieben, „dass in defectu seminis utriusque sexus dessen Comitialdiploma und Bildniss in allhiesiges Archiv gebracht worden.“ Vergl. Ung. Magazin. III. 425 f., Siebenb. Quartalschr. II. 77, 336 ff., Trausch a. a. O. III. 367 ff.

Vest (Veszt) Samuel, vielleicht ein Sohn des Orgelbauers Johann Vest (Fest) studierte in Karlsburg und Hermannstadt und verliess das Hermannstädter Gymnasium 1694, um sich zu Universitätsstudien nach Altdorf zu begeben, 1696 finden wir ihn in Jena. Am 6. November 1700 wurde er Secretär beim Hermannstädter Magistrat, am 2. Januar 1701 fand er Aufnahme in die Communität; am 29. März 1704 ammanuensis und am 15. September 1704 Provincialnotär geworden, kam er am 11. Mai 1711 in den Senat. Als Senator wurde er am 7. September desselben Jahres inspector braxatorii, granarii et foeni, am 4. Januar 1713 inspector granarii, am 31. November dieses Jahres iudex septem pagorum, am 30. December 1714 aedituus. Zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, erhielt er 1716 die Stelle eines Gubernialrathes und es musste ihm am 10. Februar dieses Jahres im Senat der Rang vor dem Stuhlsrichter eingeräumt werden. Bei den Aemtervertheilungen vom 29. December 1718, 6. Januar 1721, 3. Januar 1722, 5. Januar 1725 und 17. Januar 1727 erhielt er immer das erste Szelister Judicat. Im Januar des Jahres 1734 starb er. Er wurde am 9. Januar 1701 mit Agnetha, der Tochter des verstorbenen Daniel Femjer aufgeboten, welche am 15. Mai 1762 80 Jahre 3 Monate und 23 Tage alt starb. Von Kindern wurden ihm getauft am 17. Januar 1702 Johann Anton, am 24. November 1704 Anna Catharina, am 27. April 1706 Agnetha, 1727 vermählt mit Dr. Johann Georg Schuller von Schulenberg, am 16. Juli 1709 Samuel, am 28. Mai 1712 Johann Georg am 24. Januar 1715 Paul Karl. Vergl. Siebenb. Quartalschr. III. 292, Transsilvania VIII. 383, Vereinsarchiv. N. F. XII. 320.

Vest Samuel, Sohn des Vorigen, wurde am 16. Juli 1709 getauft und am 14. Januar 1738 als adiunctus secretarius iudicialis in die Communität aufgenommen. Am 14. Mai desselben Jahres wurde er scriba Szelistensis et bonificationis quartiriorum, am 15. Juni 1740 2. Gerichtssecretär; durch ein Hofdecret zu einer Senatorstelle empfohlen, wurde er am 9. März 1745 vom Consularcassier 1. Gerichtssecretär und am 26. Juni desselben Jahres Se-

nator, denn der commandierende General Theobald Graf Czernin, der Gubernator Graf Haller, Baron Pongracz, praepositus Kostal und der pater superior hatten ihn und zwar die drei letzten, „in sehr bedenklichen Expressionen“ dazu empfohlen. Als Senator wurde er am 30. Juni 1745 inspector quartiriorum et Africensis, am 14. Januar 1746 inspector calcis et Africensis, am 29. April 1748 braxatorius II., inspector Africensis et bonificationis, am 29. December 1749 inspector cassae consularis et Africensis, am 3. Februar 1752 Stuhlsrichter. Diess blieb er in Folge der erneuten Wahlen vom 21. Januar 1754, 17. Mai 1756, 7. Februar 1757, 9. Oktober 1758, 9. März 1765, 18. November 1767, bis er mit kais. Decret vom 21. September 1768 als Bürgermeister bestätigt und am 10. November 1768 als solcher installiert wurde. Er starb am 9. März 1769. Am 27. November 1761 und 2. Juni 1764 befand sich Vest unter den Candidaten zur Comeswürde. Siebenb. Quartalschr. II. 81 f, 348 f.

Vette (Wett) Johann Georg, doctor medicinae, Sohn des aus Graudenz stammenden Stadtapothekers Georg Vette und einer Jungfrau Maria, welche mit diesem am 22. Januar 1679 aufgeboten wurde, erhielt die Taufe am 30. Juni 1684. Er machte seine Studien in Jena, Wittenberg, Halle und Harderwik und wurde am 29. December 1713 in die Communität aufgenommen, am 3. Juli 1717 ammanuensis consularis mit dem Titel Vicenotär, am 28. September 1718 Porcolab, am 30. December 1720 Provincialnotär, am 13. März 1728 Senator, als solcher am 15. Februar inspector architecturae, lapidum molarium et molae pistoriae, am 10. März 1734 divisor II., inspector Neppendorfensis, am 26. Januar 1736 divisor I., am 20. Januar 1738 iudex septem pagorum, am 12. October 1739 Stadthann, am 30. März 1745 inspector braxatorii I. et pagi Omlas, divisor partis interioris, am 25. Juni 1745 Stuhlsrichter. Er starb am 27. Januar 1746. Am 24. September 1713 wurde er mit Maria Elisabeth, der Tochter des Comes Teutsch, aufgeboten und nach deren Tod am 28. Januar 1731 mit Anna Regina, der Tochter des Kaufmanns Martin Wankel von Seeberg. Sein Sohn Dr. Johann Andreas Vette starb 1759 ohne De- und Ascendenten. Von Geschwistern Vettes wurden getauft am 1. Januar 1682 Anna Maria, welche 1699 den späteren Bürgermeister Werder heirathete, am 18. Juni 1687 Dorothea, am 15. November 1688 Elisabeth, am 21. Juli 1697 Rosina, aufgeboten am 1. Juli 1714 mit Johann Czitzner, Romani imperii per Transsilvaniam rei armamentariae praefecto.

Ausserdem geschieht Erwähnung der Kinder eines Schneiders Georg Vette: Georg, Andreas und Johannes, getauft am 13. März 1661, 4. Juli 1672 und 11. Februar 1674, deren Taufpathen zum Theil der vornehmen Gesellschaftsclasse angehören. Vergl. Vereinsarchiv. N. F. VI. 10, Trausch a. a. O. III. 456 f, Siebenb. Quartalschrift II. 80.

Wachsmann Andreas, doctor medicinae, wurde am 29. December 1722 Mitglied der Hermannstädter Communitaet, nachdem er seine Studien in Leipzig und Halle beendigt und den Doctorgrad erlangt hatte. Er wurde am 22. Januar 1722 mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Senators Michael Fabricius aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 15. September 1723 Michael Andreas, am 27. November 1724 Paul Valentin, am 19. März 1726 die nachgeborene Tochter Anna Elisabeth. Vergl. Trausch a. a. O. 466.

Wagner Michael, Tuchhändler, kam am 3. Januar 1721 in die Communität, wurde am 24. Mai 1728 vom Zehenter im Stuhl Quartiermeister, am 18. Februar 1730 Stadthauptmann, dazu am 13. December 1735 Einnehmer des Holzgeldes, am 18. December 1736 Hopner und am 7. Januar 1746 Senator; als solcher am 14. Januar desselben Jahres inspector quartiriorum et pagi Vurpodiensis, am 7. Januar 1748 war er inspector quartiriorum, bonificationis et Vurpodiensis, am 29. April dieses Jahres wurde er inspector quartiriorum, Insulanus et promontoriorum, zu Anfang des Jahres 1749 war er eleemosynarius et inspector Insulanus, am 15. April 1752 inspector cassae, promontoriorum, Neppendorfensis, am 21. Januar 1754 Stadthann. Am 27. Mai 1766 starb er als Senator im Alter von 72 Jahren, 6 Monaten und 2 Tagen. Er wurde am 12. November 1758 als Wittwer und vitricus ecclesiae mit Rebecca, der Wittwe des Martin Hammer, Organisten an der Cathedralkirche in Hermannstadt, aufgeboten. Sein gleichnamiger Sohn, welcher am 13. October 1764 als perceptor regius Aufnahme in den Senat fand und am 16. Juni 1778 im Alter von 56 Jahren und 5 Monaten als Senator starb, wurde am 11. Mai 1749 als secretarius sedis Szelistensis mit Maria Elisabeth Dobosi aufgeboten. Als er Consulatssecretär war, erhielt am 16. Januar 1752 sein Sohn Johann Michael die Taufe, während ihm, als er perceptor regius war, am 10. April 1756 eine Tochter Maria Elisabeth getauft wurde; diese heirathete 1771 — Aufgebot am 17. November — den damaligen Gubernialconcipisten Johann Georg von Huttern.

Waldhütter von Adlershausen Andreas, Sohn des Comes Waldhütter von Adlershausen, wurde am 31. Juli 1710 getauft, studierte 1735/6 in Leipzig, wurde am 14. Januar 1738 in die Communität aufgenommen, am 20. April 1748 vom Vicenotär Senator, als solcher am 29. desselben Monates inspector architecturae, nosocomii, nuptiarum; zu Anfang des Jahres 1749 war er inspector lapidum molarium, calcis, promontoriorum, Omlaschensis, am 15. April 1752 wurde er inspector quartiriorum, Omlaschensis, am 22. Juni 1757 inspector decimarum fiscalium, im Jahre 1759 wurde er vom Hof als Stadthann bestätigt, obwohl bei der Wahl vom 9. October 1758 auf Dr. Jacob Hutter 51 und auf ihn nur 21 Stimmen gefallen waren. 1762 war er Stadthann und befand sich am 2. Juni 1764 unter den Candidaten zur Comeswürde. Vergl. Siebenb. Quartalschr. II. 81, Vereinsarchiv N. F. X. 403.

Waldhütter von Adlershausen Stefan, Sohn des Kürschners Andreas Waldhütter und Enkel des gleichnamigen Stuhlsrichters, wurde am 13. Juli 1683 getauft, machte 1703 Rechtsstudien in Leipzig und kam am 10. April 1708 als ammanuensis in die Communität. Am 30. Mai 1711 wurde er Porcolab, am 28. September 1718 Senator, als solcher am 29. December desselben Jahres inspector molae pistoriae et mallei, am 25. Januar 1720 divisor, am 3. Februar 1720 Präses der Sanitätscommission, am 6. Januar 1721 divisor II., lazarethi inspector et consilii sanitatis director, am 29. desselben Monates dazu Inspector von Neppendorf, am 3. Januar 1722 iudex Szelistensis II., inspector archivi, am 5. Januar 1725 iudex Szelistensis II., inspector Insulanus, am 28. Februar 1727 Stadthann, am 9. Februar 1730 braxatorius I., divisor I., am 29. December desselben Jahres inspector cassae civitatis, am 10. März 1734 inspector granarii, decimarum fiscalium und Substitut des Stuhlsrichters, am 21. Januar 1736 inspector granarii, decimarum fiscalium, ebenso am 20. Januar 1738, am 12. October 1739 Stuhlsrichter, am 4. Juni 1740 „auf hohe Recommendation“ Bürgermeister. Der wahrscheinlich 1739 zur römisch-katholischen Kirche Uebergetretene wurde darauf zum kaiserl. Rath ernannt und am 28. Februar 1745 auf Anordnung des Hofes als Comes installiert, obwohl er bei der Wahl nur wenige Stimmen erhalten hatte; im Jahre 1758 wurde er zugleich Präses des directorii oeconomici in natione Saxonica. Am 13. November 1761 starb er. Er wurde am 24. October 1706 als academicus mit Catharina Dorothea, der Tochter des verstorbenen Pfarrers von Meschen Martin Kelp auf-

geboten. Sein Sohn Andreas ist oben erwähnt, die am 22. October 1712 getaufte Tochter Sara heirathete 1728 Martin Friedrich Leonhard, eine andere 1745 Johann Michael Philipp von Hoffnungswald, eine dritte Catharina Barbara erhielt die Taufe am 30. März 1723. Vergl. Vereinsarchiv N. F. VI. 21, X. 400, Siebenb. Quartalschrift II. 79, 344 f. Ungar. Magazin. III. 431, Transsilvania VIII. 384, Blätter für Geist, Gemüth etc. VII. 282.

Wanckel von Seeberg Martin, Kaufmann, von der Insel Schütt gebürtig, wurde am 19. April 1717 geadelt, kam am 3. Januar 1717 in die Communität und starb im Jahre 1730. Nach dem Tode seiner ersten Frau Agnetha Klockner, verwittwete Gohn, wurde er am 24. November 1720 mit Maria, der Wittwe des Schmieds Johann Weber, aufgeboten. Von seinen Kindern erhielten die Taufe am 26. Januar 1707 Martin Zacharias, am 27. Juli 1710 Johann Cristof, welcher, 1760 in den Freiherrnstand erhoben, als Oberst im Ruhestand am 24. März 1776 in Hermannstadt starb, am 17. Februar 1715 Susanna Catharina, am 28. December 1716 Andreas Gabriel, seit 1760 Freiherr, am 2. Februar 1789 als Hauptmann und Inspector des Gefangenhauses in Sz. Ujvár gestorben, am 15. October, 1721 ein Zwilling Daniel Gottlieb und Anna Maria, am 6. Juni 1723 Anna Catharina. Daniel Gottlieb heirathete 1751 Anna Maria, eine Tochter des damaligen Stadthannen Ant. Barthol. von Bausnern. Er stieg 1784 zum Stuhlsrichter auf und hatte zahlreiche Nachkommenschaft. Es wurden von seinen Kindern getauft am 7. Mai 1754 Daniel Gottlieb, am 20. Januar 1756 Johann Martin, am 11. Februar 1757 Anna Maria, am 30. December 1759 Sofia Christina, am 8. Januar 1761 Johann Andreas, am 29. Juni 1763 Johanna Regina, am 13. November 1764 Susanna Catharina, am 6. August 1767 Johanna Maria, am 2. October 1768 Daniel Josef, am 13. Februar 1770 Rosina Elisabeth, am 15. Juli 1771 Samuel. Vergl. Trausch a. a. O. III. 281. Vereinsarchiv N. F. XVI. 565, XVII. 217, Siebenb. Quartalschr. II. 83.

Wanckel Freiherr von Seeberg Martin Zacharias, Sohn des Vorigen, wurde am 26. Januar 1707 getauft, studierte in Jena, fand am 31. Januar 1730 Aufnahme in die Communität und wurde am 3. September 1731 Villicatssecretär, dann am 31. December 1734 Protocollist bei der Casse. Er verreiste darauf nach Wien und bewarb sich daselbst um eine Hofrathtstelle bei der siebenbürgischen Hofcanzlei, welche er, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, am 26. December 1749 erlangte.

Am 28. Februar 1753 vom Hof zur Hebung der Uebelstände bei der sächsischen Nation als Regierungscommissär entsandt, brachte er die sogenannte Seebergische Regulation zu Stande. Im Jahr 1756 wurde er nach Wien zurückberufen und erhielt am 25. Juli 1760 die Stelle eines Gubernialraths und Präsidenten der siebenbürgischen Landesbuchhaltung, bei welcher Gelegenheit er zugleich sammt seinen Brüdern Johann Christof, damals Obristwachtmeister des Kalnockischen Regiments, und Andreas Gabriel, Hauptmann des Karl Colloredo'schen Regiments, in den Freiherrnstand erhoben wurde. Am 6. December 1763 in den Ruhestand versetzt, starb er am 3. April 1766 in Halmágy im Repser Stuhl, wo er eine adelige Besitzung erworben hatte. Er war als iuris prudentiae cultor am 13. November 1729 mit Anna Maria, der Tochter des damaligen Thalheimer, späteren Neudörfer Pfarrers Johann Friederici, aufgeboten worden; nach deren Tode nahm er Barbara Radits aus Ungarn zur Frau. Aus der Ehe mit dieser stammte neben mehreren Töchtern der einzige Sohn Baron Martin von Seeberg, welcher am 1. Mai 1811 als k. Rath und Advocat in Hermannstadt kinderlos starb. Vergl. Trausch a. a. O. III. 281 ff.

Wayda Michael, wahrscheinlich der am 30. Mai 1689 getaufte Sohn des Provincialnotärs Johann Wayda, kam am 2. Januar 1734 als siebenb. Hofcanzlist in die Communität, wurde am 25. August 1736 Senator, als solcher am 20. Januar 1738 eleemosynarius II, inspector Neppendorfensis, am 13. November 1739 divisor in sede, eleemosynarius II., im Herbst des Jahres 1744 Hofrath bei der siebenbürgischen Hofcanzlei; am 7. März 1748 starb er in Wien an einer Brustkrankheit. Er wurde am 9. November 1732 mit Elisabeth, der Tochter des Grosspolder Pfarrers und Unterwälder Dechanten Aegidius Mangesius, verkündigt. Von seinen Kindern wurden getauft am 15. März 1737 Johann Michael, am 25. Januar 1741 Paul Johann Michael, dieser wurde am 24. Nov. 1771 mit Johanna Regina, der Tochter des Gubernialraths Michael von Huttern aufgeboten. Ausserdem wird eine Tochter Waydas Elisabeth am 15. October 1758 mit Samuel Baligha, doctor medicinae, dem Sohn des Marother Pfarrers Johann Baligha, aufgeboten; dieselbe starb am 12. März 1778 im Alter von 35 Jahren und 5 Monaten, und von ihren Kindern erhielten die Taufe Johann Samuel am 2. August 1759, Michael Friedrich am 1. September 1761 und Susanna Elisabeth am 18. October 1763.

Weber Petrus, wahrscheinlich ein Sohn des als Senator verstorbenen Simon Weber, fand am 23. März 1733 eine Anstellung als adiunctus secretarius iudicialis und kam am 2. Januar 1734 als secretarius iudicialis in die Communität. Am 31. December dieses Jahres wurde er Villicatssecretär, am 19. Februar 1735 adiunctus cassirii, am 19. August 1739 cassirius I. Er starb am 15. Mai 1745 als Cassaprotocollist. Am 8. Februar 1733 war er als iurium cultor mit Catharina, der Tochter des Kaufmanns Valentin Kiszling, aufgeboten worden.

Weber von Hermannsburg Petrus, ein Kürschner, wurde am 14. November 1645 geboren. Als Hermannstädter Senator erhielt er am 22. März 1690 das Amt des inspector architecturae, ebenso am 26. August 1691; am 2. Januar 1693 wurde er iudex Szelistensis I, und am 2. April 1695 fiel die Wahl zum Stuhlsrichter auf ihn, ebenso am 10. September 1696. Am 4. Januar 1702 wurde er zum Bürgermeister gewählt, wahrscheinlich auch schon 1697, am 11. December 1703 zum Comes und am 6. Juni 1704 als solcher bestätigt. Am 26. Mai 1710 starb er. Im Jahr 1700 war ihm der Adel verliehen worden. Am 17. October 1697 wurde er mit Elisabeth, der Wittwe des Stuhlsrichters Michael Speckelius, aufgeboten. Vergl. und berichtige zum Theil Ungar. Mag. III. 224, Siebenb. Quartalschr. II. 76 f, 335 f.

Weber Simon, ein Kürschner, wurde am 2. Januar 1701 in die Communität aufgenommen und am 21. Juni 1702 zum Zehentner bestellt. Am 5. Juni 1717 wurde er Marktrichter, am 25. März 1720 exactor I., am 4. Januar 1721 Orator und dazu am 6. desselben Monates Spitalsvater, am 2. December 1721 Senator, als solcher am 3. Januar 1722 inspector quartiriorum et Vurpodiensis, am 4. Januar 1723 eleemosynarius II., inspector quartiriorum et Vurpodiensis, am 5. Januar 1725 inspector quartiriorum et eleemosynarius II., am 15. Februar 1730 inspector braxatorii II et quartiriorum, am 10. März 1734 inspector architecturae et calcis, im Laufe dieses Monates starb er. Ausser dem oben erwähnten Sohn Petrus, hatte er zwei Töchter Rebecca und Anna Catharina und einen Sohn Johannes, welche am 25. Januar 1714, 19. März 1716 und 26. October 1718 getauft wurden. Anna Catharina heirathete 1732 Georg Schemelius von Neukirch.

Werder alias Melzer Georg, Sohn des Stadthannen gleichen Namens und Enkel des Bürgermeisters Andreas Werder, wurde

am 28. Januar 1673 getauft. Er entstammte der Ehe, welche sein Vater 1669 — Verkündigung am 1. September — mit Sophia, der Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Jacob Kapp, geschlossen hatte. Am 9. September 1696 in die Communität aufgenommen, rückte er am 5. Januar 1702 in den Senat ein und fand am 8. Juli desselben Jahres neuerlich einen Platz in demselben, ohne dass uns Kunde von einer Ausschliessung aus demselben würde. Als Senator wurde er am 15. December 1702 architectus et inspector quartiriorum. Am 2. November 1703 in der Sache des Comes Harteneck gefänglich eingezogen, erhielt er am 8. December desselben Jahres die Freiheit wieder. Am 17. April 1704 wurde er eleemosynarius II., am 22. Mai 1708 iudex Szelistensis II., am 7. September 1711 iudex septem pagorum, am 4. Januar 1713 aedituus, ebenso am 31. November desselben Jahres, er ist zugleich comissarius provincialis. Am 28. Juli 1714 wurde er zum Stuhlsrichter und am 19. October 1716 zum Bürgermeister gewählt. Er blieb in diesem Amt durch neuerliche Erwählung am 28. December 1718, 4. Januar 1721, 30. December 1722, 4. Januar 1725, 8. Februar 1727 bis zum 1. Februar 1730; am 15. dieses Monates erhielt er als proconsul die Stelle eines iudex Szelistensis I., ebenso am 10. März 1734, 21. Januar 1736, 20. Januar 1738. Als dieses Amt dem proconsul Rosenfeld zugetheilt wurde, bestimmte ihm der Magistrat am 13. November 1739 statt desselben einen Jahresbezug von 100 Ducaten. Dieser blieb ihm, bis er am 27. Februar 1749 neuerlich iudex Szelistensis I. wurde; am 15. April 1752 erhielt er die Aemter des aedituus, inspector aerarii und iudex septem pagorum; er starb am 5. November desselben Jahres, am 7. wurde er begraben. Am 13. November 1695 erfolgte seine Verkündigung mit der Wittwe Elisabeth Draut, am 19. Juli 1699 mit Anna Maria, der Tochter des Apothekers Georg Vette, und am 8. Januar 1713 endlich mit Johanna Regina, der Tochter des hingerichteten Comes Harteneck. Von Kindern wurden ihm getauft am 10. April 1714 Johann Gottfried und am 8. December 1719 Andreas Gottlieb; ausserdem werden erwähnt eine Tochter Sofia und der unten anzuführende Sohn Johann Georg. Von seinen Geschwistern erhielten die Taufe am 28. März 1675 Agnetha, am 28. Januar 1678 Andreas, am 7. Januar 1680 Rebecca, am 28. Februar 1686 ein zweiter Andreas, am 23. März 1692 Valentin, am 24. Mai 1693 Justina. Vereinsarchiv N. F. VI. 8, Siebenb. Quartalschr. II. 78 f, 338 ff. Blätter für Geist, Gemüth etc. VII. 281.

Werder Johann Georg, Sohn des Vorigen, wurde am 17. März 1728 ammanuensis consularis und kam als solcher am 31. Januar 1730 in die Communität. Am 1. September 1731 wurde er secretarius consularis I. und diente vom 3. dieses Monates angefangen bis zu seinem zu Anfang des Jahres 1733 erfolgenden Tode als Protocollist bei der Consularcasse. Er hatte 1729 — Aufgebot am 12. Juni — Maria Rosina, die Tochter des Kaufmanns Wolfgang Andreas Wieland geheirathet, welcher am 29. December 1713 in die Communität aufgenommen worden war.

Wieland Wolfgang Andreas von, ein Kaufmann, gelangte am 14. Januar 1738 in die Communität, wurde 1754 Orator; am 9. October 1758 wieder gewählt, erhielt er 1759 die Bestätigung und starb in diesem Jahre am 8. Juni. Kaiserin Maria Theresia hatte ihm am 4. August 1742 den seiner Familie von Ferdinand II. verliehenen Adel bestätigt. Am 3. Juli 1735 wurde er mit Maria Elisabeth, der Tochter des späteren Bürgermeisters Daniel Klockner, aufgeboten. Von Kindern wurden ihm getauft am 15. April 1736 Johann Andreas, Orator von Hermannstadt, gestorben 28. Februar 1801, am 21. Februar 1742 Friedrich Karl, am 1. November 1743 Wolfgang Michael, welcher am 15. Mai 1774 als Gerichtssecretär mit Maria Susanna, der Tochter des damaligen Porcolabs Karl von Frankenstein, aufgeboten wurde, am 1. September 1745 Samuel, dessen Aufgebot mit Josefa Regina, der Tochter des Senators Peter von Hannenheim am 3. Februar 1771 erfolgte, am 5. Januar 1747 Daniel Gottlieb, am 21. December 1750 Maria Rosina, welche 1766 — Aufgebot am 2. November — Johann Christian Schmidt, medicinae doctor, den Sohn des Schässburger Stadtpfarrers Christian Schmidt heirathete, am 22. Januar 1755 Johann Georg, später Hauptmann im Inf. Regiment Graf Pellegrini, am 19. August 1758 Catharina Sophia. Vergl. Trausch a. a. O. III. 501 f. Vereinsarchiv N. F. XVII. 221.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge

Siebzehnter Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1883.

Archiv
des Vereines
für
siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.
Siebzehnter Band.
III. Heft.

Herausgegeben
vom
Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,
In Commission bei Franz Michaelis.
1883.

Zur Etymologie
siebenbürgischer Fluss- und Bachnamen

von

J. WOLFF.

I.

Die siebenbürgischen Fluss- und Bachnamen, zumal die des alten Sachsenlandes, sind wiederholt besprochen und auch erklärt worden, doch ist es nur selten in solcher Weise geschehen, dass man sich mit den gewonnenen Ergebnissen wird begnügen können. Was hat man nicht alles aus den Kockeln, aus dem Harbach und aus dem Zäkesch, aus der Weiss und der Burzen, aus dem Reuss- und Schewisbache gemacht! Doch so zahlreich und so gross auch die Irrthümer sind, wer eine Vorstellung hat von den Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind, wird mild über sie urtheilen. Die Wege des Namenforschers sind überall schwierig, aber so rauh wie in Siebenbürgen sind sie schwerlich in irgend einem andern Lande. In die jüngsten Namen theilen sich bei uns nicht weniger als drei verschiedene Nationen und in die ältern gewiss auch nicht weniger als drei. Viele unsrer Fluss- und Bergnamen stammen aus Zeiten, die unserm Wissen verhüllt sind, kommen von Völkern, die uns vielleicht nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Glieder der verschiedensten Völkerfamilien haben hier ihre Herden geweidet und ihre Hütten gebaut; viele von ihnen sind für immer verschollen, keine andere deutliche Spur ihres Daseins in diesem Lande hinterlassend als höchstens einen Fluss- und Bergnamen und einiges seltsame Geräth. Fragt man diese Namen, wer sie geschaffen, welchem Volke dieser, welchem jener ursprünglich zu eigen gewesen, dann sieht uns mancher von ihnen wie halbverwitterte Runenschrift an; niemand weiss

ihnen eine klare und bündige Antwort zu entlocken. Für Vermuthungen, wagende und zagende, steht ein weites Feld offen. Unter der Hand wandelt sich dem Etymologen, wie Krones einmal schrieb, das Namenmaterial wie die täuschende Gabe eines neckenden Kobolds: man glaubt reiches Erz zwischen den Fingern zu haben und schliesslich ist es doch nur eine taube, ausgebrannte Schlacke. Härter als Diamant ist mancher von diesen Namen; er spottet aller Anstrengungen und führt durch sein gleissendes Farbenspiel auch den besonnensten Forscher leicht in die Irre.

Es ist nicht allein gut, es ist auch nothwendig, solches zu wissen; es soll das den Onomatologen Bescheidenheit, ihn wie auch den ihm folgenden Historiker Behutsamkeit lehren. Bietet der Namenforscher seine Etymologien anders an, in der beliebten lexikalischen Form, ohne umfassende, tiefgehende Begründung, mit der Miene der Unfehlbarkeit, dann soll sie der Historiker unberührt lassen. Denn besser ist es, Verzicht zu leisten auf eine unsichere, von vornherein verdächtige Führung, und besser ist's, es dort dunkel zu lassen, wo es dunkel ist, als mit Irrlichtern die Wege in die Vergangenheit eines Volkes oder Landes zu suchen. Oder ist es etwa ein Gewinn für die Geschichte und für die Wissenschaft überhaupt, was die Röslerische Deutung des Namens Siebenbürgen, was die Hunfalvysche Erklärung des Namen Erdely und Kockel, was die Auslegung der Namen Karpaten und Caucaland und zahlloser andrer gebracht haben? Es war nicht nur kein Gewinn, es war sogar, wenn man die daraus gezogenen Folgerungen betrachtet, ein Nachtheil, eine Schädigung der Wissenschaft und der Wahrheit.

Es muss zugegeben werden, dass wir von unsern ältern Onomatologen eine nicht unerhebliche Anzahl guter etymologischer Bemerkungen über einige siebenbürgische Fluss- und Bachnamen besitzen, aber viel zahlreicher als die brauchbaren Andeutungen und Erklärungen sind die verfehlten und verkehrten; man hat nichts destoweniger auch sie in Gebrauch genommen und Kapital aus ihnen geschlagen. Denn gerade diese sind am ausgiebigsten von der Geschichtschreibung ausgenützt und gerade sie sind mit Vorliebe zu geschichtlichen Thatsachen umgemünzt worden. Weil die Kontrolle auf diesem Gebiete oft eine sehr mühsame, für den ausländischen Forscher in vielen Fällen eine fast unmögliche ist, daraus erklärt sich, dass die Mehrzahl jener falschen Deutungen sich in den Schein der Wahrheit hüllen konnten und dass sie nun in

solcher Gestalt unangefochten von Buch zu Buch zu gehen, dass sie von Ethnographen, Historikern und leider auch von Politikern — oft nur nach ihren Sympathien und Antipathien — als Zeugnisse, ja sogar als Beweise gebraucht werden. Leider auch von Politikern. Alte und neue Bücher, und nicht nur Bücher allein, sagen es aller Welt und sagen es alle Tage, wie sehr unser Namenwesen aus allerlei lautern und unlautern Tendenzen beeinflusst und verändert, misbraucht und mishandelt wird. Auch ihnen gegenüber kann die Onomatologie nicht gleichgiltig bleiben, denn auch sie ist — wie alle reine Wissenschaft — verpflichtet der Wahrheit zu dienen, jeglichem Unfuge, wo er auch zu finden, nach dem Maasse ihrer Bedeutung zu begegnen, oder ihn wenigstens als das, was er ist, zu kennzeichnen.

Selbstverständlich ist das nicht die einzige Aufgabe der Namenforschung, auch nicht die wichtigste und erste, auch für mich nicht. Sie dient in gleicher Weise der Sprachforschung, der Historie und Ethnographie. Das ist so oft, so gut und so schön gesagt worden, das ich hier nicht davon zu reden brauche. Es wäre Thorheit, mich darüber zu verbreiten eines oder zweier Sonderlinge wegen, die solches, ob sie sich gleich zu den Vertretern der Wissenschaft zählen, nicht wissen, oder aber es nicht wissen wollen, weil es der Conduitenliste nicht zuträglich ist.

Ich weiss recht gut, dass es mir nicht gelingen wird und bei der Beschaffenheit unsrer Quellen auch nicht gelingen kann, über alles das sichere Auskunft zu ertheilen, was man von den alten geographischen Namen Siebenbürgens gern erfahren möchte. Dafür wird, denke ich, wenigstens eines nicht gar zu schwer werden, nämlich zu zeigen, dass der grössere Theil der landläufigen Etymologien falsch und unbrauchbar ist, und dass eben deswegen alle die historischen und ethnographischen Hypothesen, die auf jene Deutungen gegründet sind, verworfen werden müssen. Vorläufig ist wohl auch das für die Wissenschaft ein Gewinn und zwar nach der Lage der Dinge nicht ein ganz geringer. Grösser würde er freilich sein, wenn allemal auch bestimmt gesagt werden könnte: dies ist das Etymon des Namens, dieser Volksstamm hat ihn dann und dann dem Flusse gegeben. Aber wenn man alle diese Namen solange ungefragt und ungeprüft liegen lassen wollte, bis man Aussicht hätte, auf alles, was jemand von ihnen wissen möchte, bündige Antwort geben zu können, dann würden die meisten noch sehr lange, vielleicht ewig ununtersucht bleiben oder aber, was

noch schlimmer wäre, sie würden wie bisher unter falscher, irreführender Aufschrift durch die Geschichtsbücher wandeln.

Ich hoffe bei einigen unsrer Namen nicht allein neue, sondern auch sichere, im Ganzen unanfechtbare Resultate zu gewinnen und bei den andern wenigstens so viel festzustellen, dass die populär gewordenen Erklärungen unhaltbar sind.

Mein Verfahren glaube ich nicht rechtfertigen zu müssen. Es ist auf diesem Gebiete lange genug auf der Oberfläche, so oben hin gearbeitet worden und darnach waren auch die Früchte. Der Baugrund muss breiter ausgesteckt werden; es muss tiefer, viel tiefer gegraben werden, als es bisher geschehen ist.

Sollte jemand finden, dass ich öfters mehr Material aufgeschichtet habe, als ihm erforderlich zu sein scheint, so kann ich dazu nur sagen, dass ich absichtlich an einzelnen Stellen über die engsten Grenzen hinausgegangen bin. Ich habe es gethan, weil mir daran gelegen war, nicht nur meine Etymologien, sondern auch die meiner Vorgänger möglichst allseitig zu beleuchten, weil ich mich verpflichtet halte, denen, die mich kontrollieren wollen, meine Wege und meine Mittel zu zeigen. Kein Onomatologe kann nach dem Ausspruch eines unsrer bedeutendsten Philologen und Etymologen von der Pflicht freigesprochen werden, jeden Namen, jedes Wort im Verein mit seiner ganzen Wortfamilie zu betrachten. Indem ich diesem Gebote nachzukommen strebe, hoffe ich meinen Untersuchungen das Vertrauen der Leser zu gewinnen. Trotz der Ausführlichkeit wird es dennoch dem einen und dem andern etymologischen Artikel an Lücken nicht fehlen. Ich weis das recht gut und hätte es gewis geändert, wenn mir hier dieselben linguistischen, historischen und geographischen Specialwerke zu Gebote stünden, deren man sich anderswo erfreut. Um der Sache willen ist zu wünschen, es möchten Andere meine Ausführungen ergänzen, sie durch neue Beiträge berichtigen oder bestätigen.

1. Ternave — Kockel (Caucaland).

Ternava. Herr Paul Hunfalvy, dem die Onomatologie einige werthvolle Beiträge verdankt, hat sich zu zweimalen auch über die Abstammung und Bedeutung des rumänischen und des deutsch-magyarischen Namens unsrer beiden Kockeln ausgesprochen. Er schreibt in seiner Ethnographie von Ungarn (übersetzt von J. H. Schwicker) auf S. 229: „die *Kokel* nennen die Rumänen *Tirnawa*, was im Slavischen so viel als (!) *Dornbach* bedeutet; also

auch diesen Namen entlehnten die heutigen Rumänen von den frühern Slaven.“ Kurz darauf (S. 250) thut er einen Schritt weiter und behauptet: „den siebenbürgischen Fluss Kokel, magyarisch *Küküllő*, erklären ganz richtig die Ausdrücke *fluvius Kükül*, *fluvius Kükül aquae*, zu deutsch Kokel-Fluss; die Komposition *kükül* und *jó* ist im Magyarischen deutlich. Ja weil die Rumänen den Kokelfluss mit dem Slavischen Worte *Tirnava* d. i. Dornbach bezeichnen, so scheint in dem Flussnamen *Kükül-jó* das Wort *kökeny* (Wegdorn, Schlehe) verborgen zu sein.“ Noch ist ihm — wie man sieht — *kükül* = *kökeny* bloss Hypothese. In demselben Buche kommt Herr Hunfalvy auf S. 392, in der Note 112 nochmals auf den Namen zurück und versichert, dass der deutsche Flussname Kockel nur eine Nachbildung des magyarischen *Küküllő* sei.

Man fragt aber, warum ist Küküllő ein magyarisches Wort? Herr Hunfalvy ist um die Antwort nicht verlegen. Vier Jahre nach seiner Ethnographie erschien sein Buch über „Die Ungern oder Magyaren“ (Wien und Teschen 1881) und was ihm vordem nur Hypothese gewesen, das hat sich ihm in der Zwischenzeit zur Thatsache verdichtet. Auf S. 111 des letztgenannten Buches schreibt er: die Magyaren übersetzen den slavischen Namen *Tirnava* (Dornbach) „in ihre Sprache und nennen ihn *Küküllő*. *Kökény*, in der alten Sprache *kukun*, bedeutet Dorn (wie das slavische *trn*, *trnka*), daher die vielen *Kukunes*, Dornbäche, in den alten Diplomen. Das *kükün* muss (!) aber auch *kükül* gelautet haben, denn (!!) die lateinischen alten Quellen nennen den Fluss *aqua Kukul*. In der kumanischen Sprache heisst der Dorn (spina) wirklich *kukul*. An dieses *kükül* trat das ... bekannte *jó*, *jő* = Fluss und so entstand: *Kükülјó*, durch Assimilation *Kükülő*, d. h. Dornfluss.“

Das wäre alles recht hübsch wenn es wirklich so wäre, wie es Hunfalvy darstellt. Darüber, dass *ő* in *Kükülő* gleich *jó*, dieses wieder gleich dem *jog*, *jou*, *jeag*, *jag*, *jaa* (Fluss) der ugrischen und finnischen Sprachen sein soll,[1] darüber kann ich mit ihm nicht rechten, aber sagen will ich, dass es mir unmöglich ist, ihm diese Behauptung so gläubig nachzuschreiben, wie Herr Dr. Schwicker im 3. Jahrgang der Zeitschrift für Schulgeographie es gethan hat. Noch weniger leicht wird es mir über den andern Theil der Hunfalvyschen Beweisführung hinwegzukommen. Er lehrt:

[1] Hunfalvy, Ethnographie, S. 248 ff. — S. 250 heisst es: im Wogulischen und Ostjakischen bedeutet das Wort *já*, *jog* Wasser, Fluss.

der Fluss Küküllő heisst slavo-rumänisch Tirnava, Tirnava aber bedeutet so viel wie Dornbach, drum wird Kükül- in Küküllő gleich kukul, dieses aber gleich kökeny sein, denn kökeny heisst Dorn, Küküllő ist demnach = Dornbach.

Herr Hunfalvy gilt für einen vorzüglichen Philologen. Ich rechne darauf, dass er es mir nicht verübele, wenn ich an dem circulus vitiosus, den er bei Küküllő zum besten gibt, nicht hinüber kann. Erwägt er noch dazu, was er aus seiner Etymologie alles gefolgert hat, so findet er es — vielleicht — auch nicht wunderlich, dass ich seiner Erklärung unsers Namens eine so ausführliche Widerlegung widme, wie das im Nachfolgenden geschieht. Es geschieht mit zu Nutz und Frommen jener, die ihm nachfolgen, ohne auch nur zu fragen, ob er richtig oder falsch gedeutet habe, denen es genügt, dass seine Etymologie ihren persönlichen, nationalen oder politischen Neigungen entspricht.

Herr Hunfalvy war nicht der erste, der *Tirnava* durch Dornbach übersetzte und er wird wahrscheinlich auch der letzte nicht sein, der es so verdeutscht. Kann man sich doch dafür auf einen Meister der slavischen Sprachwissenschaft, auf den Professor Franz Miklosich, berufen. In seiner vielcitierten Abhandlung über die slavischen Ortsnamen aus Appellativen (Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 23. Bd.) setzt Miklosich unter Nr. 696 zum slavischen *trn* (Dorn) ausser vielen andern slavischen Appellativen und Namen auch diese: *trnova*, *trnava* (in Krain), *trnova* (in Dalmatien), *ternova*, *tarnava* (in Galizien.) Hieher stellt er auch die Ortsnamen *Tornow* und *Tornau*. Es kann, das erkennt man sofort, unsere siebenbürgische *Ternava* aus dieser Wort- und Namengruppe unmöglich ausgeschieden werden, und wenn Miklosich das rechte Appellativum angesetzt hat, dann wird unsere *Tirnava* in der That ungefähr so viel wie Dornbach bedeuten.

Die Miklosichsche Aufstellung ist alt und viel hundertmal ist sie gläubig nachgeschrieben worden. Warum auch nicht? Jeder nur etwas längere Bach wird auf seiner Reise zumal in ältern Zeiten Dornen und Dorngebüsch gefunden haben und da könnte man sich eigentlich nur darüber wundern, dass die Zahl der sog. Dornbäche doch verhältnismässig gering ist. Doch das nur so nebenbei, wichtiger erscheint mir ein andrer Umstand.

Die grosse Mehrzahl der Orts- und Lokalnamen bezieht sich auf die dem Orte selbst anhaftenden Eigenschaften, nicht auf die

seiner nähern oder fernern Umgebung und es lässt sich von vornherein annehmen, dass die Fluss- und Bachnamen von der allgemeinen Regel keine Ausnahme machen werden. Dafür geben klares Zeugnis alle jene Fluss- und Bachnamen, die etymologisch klar liegen. Sie weisen auf die Beschaffenheit des Wassers und seines Laufes, auf die Farbe, auf die Reinheit und auf die Temperatur desselben oder aber auf die Raschheit und Trägheit seiner Bewegung. Es ist im Allgemeinen richtig, was Marjan in seiner ersten Abhandlung über Keltische Ortsnamen der Rheinprovinz S. 15 schreibt: „Das Verfahren bei der Namengebung hat man sich so zu denken: Zeichnete sich ein fliessendes Gewässer durch keine besondere Eigenthümlichkeit aus, so erhielt es einen Namen aus den in jeder Sprache zahlreich vorhandenen Begriffen des Sichbewegens, Laufens, Sichausdehnens, oder man nannte es Wasser“ kurzweg. So bildete sich, meint Marjan mit Berufung auf Glücks Schrift „Renos, Moinos und Mogontiacum“ der Flussname *Dravus*, jetzt Drau, so auch die *Druentia*, jetzt Durance, aus der Sanskritwurzel *dru*, laufen.

Hier haben wir auch für unsere *Ternave* den etymologischen Ausgangspunkt zu suchen. Die Flussnamen *Drau*, *Drän*, *Drone*, *Ternave*, *Trebine*, *Dreveniza*, *Trebnice* u. s. w. sind, wenn nicht aus demselben Stamme, so doch aus derselben Wurzel entsprungen.

Förstemann hat unleugbar Recht, wenn er in seinem Altdeutschen Namenbuch II² 476 den in vielen Flussnamen sicher bezeugten Stamm *Drav* „zum Ureigenthum des indogermanischen Volkes“ zählt. Er kennt keine ansprechendere Erklärung als die, welche Bopp dem Stamme gegeben hat. Dieser hat in seinem Sanskritwörterbuch *Dravus* mit *dravas* = fluens zusammengestellt. Hieher gehört also zunächst der alte Name Drau, nämlich *Dravus* und *Travus*, hieher auch die mit ableitendem *-n-* (-en-, -in-) gebildete *Travena* und die *Trewina* und der *Drabonus*. *Travena* hiess im 10. Jahrhundert die Holsteinische *Trave;*[1] *Trewina* nannte man

[1] K. Christ sagt in Picks Monatsschrift v. 39: die *Trâva* repraesentiere die germanisch verschobene Form eines weit verbreiteten arisch-europäischen Flussnamens *Drâva*, dessen Bedeutung currens, rapida sei. Der reissende *Trâvus* (Drau) stimme trefflich dazu. Die Wurzel liegt nach Christ im sanskr. *drâ* und *dru*, laufen, eilen, wozu griech. *δρᾶναι* gehört. Derselben Ansicht ist auch Bacmeister in seinen Alemanischen Wanderungen, S. 135 f. Krones meint in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 27 (1879) S 19: der Dravus (Drau) und die Truna (Traun) seien kelto-romanische Namen, die der Alpenslave wenig ver-

nach Förstemann im 9. Jahrhundert einen Kärnthner Nebenfluss der Drau, *Trewina* hiess auch die heutige *Drän*[1] und ein Flüsschen in der Nähe der Naabquelle am Fichtelgebirge.

Ohne Zaudern reihe ich den alten *Drabonus* oder — wie der Fluss später heisst — die *Drona* hier an. Es ist die bei Neumagen in die Mosel mündende *Drone.*[2]

Es ist *Drab* in *Drabonus* nicht ein andrer, nicht ein von *Drav* in *Dravus* zu scheidender Stamm. Neben Dra*v*us findet sich auch Tra*b*us, neben Tre*w*ina auch Tre*b*ina. Zweifellos sind *b* und *v (w)* nur verschiedene Schreibungen desselben Lautes. Dass es die tönende Spirans gewesen, dafür zeugt nächst anderm auch der Ausfall derselben in den jüngern Formen aller angeführten Namen.

Der zugrunde liegende Stamm ist demnach *Trav* — *Drav*, in abgelauteter Form *Trev* — *Drev*. Sehr reich ist er vertreten in slavischen Flussnamen. Denn offenbar gehören hieher alle die slavischen Namen, die Miklosich a. a. O. unter Nr. 690 zum slav. Appellativum *trava* (gramen) setzt, also: *trava* (Krain), *travna* — *Traundorf* (Kärnthen), *Trawitz*, *Trawnitz*. Hieher sind zu stellen auch jene, die Miklosich vom slav. *travnik* (pratum) ableiten möchte, und hieher auch ein grosser Theil der von Miklosich auf slav. *trebiti* (purgare) bezogenen Namen, so z. B. *Travnik*, *Trabenig*, *Treffen (trêbno*, *trêbenj*, alt *Trebina)*, *Treben (trebin*, *drevan)* und viele andere. Auch hier gehen also neben nicht abgelauteten Formen abgelautete einher. Man vergleiche z. B. *Trawnitz* mit dem Flussnamen *Dreveniza*, welch letztere Form durch Fejérs Codex diplom. aus dem Jahre 1294 bezeugt ist.

ändert übernommen hätte; die Trevina dagegen scheine slavische Bildung zu sein. — Wenngleich der Stamm Drav auch in reinslavischen Flussnamen vorkömmt, so mag doch etwas Wahres in der Krones'schen Anschauung liegen.

[1] Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, dass benachbarte, und besonders in einander rinnende Flüsse Namen führen, die aus demselben Stamme gebildet sind. Man vergleiche *Mosa* und *Mosella*, *Nersa* und *Nerschina*, *Matra* und *Matrona*, *Travus* und *Trewina*. Hierüber spricht Buck in der Alemannia 8, 146. Darnach ist zu berichtigen, was Krones in den Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, 27 (1879) S. 19 sagt, indem er die Stamm- und Wurzelverwandtschaft von Dravus und Trewina bezweifelt.

[2] Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen, S. 11 schreibt „*Thron*, oder *Dhron*, *Drone*." Marjan, Kelt. Ortsnamen in der Rheinprovinz, 2. Abt. S. 8 geht von einer anders geschriebenen urkundlichen Form aus. Er citiert aus Auson. *Drahonum*, dann aus einer andern Quelle *circa rivum trogone*. Heinzel, Gesch. der niederfränk. Geschäftssprache, S. 331 führt als alte Formen an: *Droune* neben *Drogene*.

Ich komme endlich auf unsere *Ternava* zurück. Urkunden zeigen, dass dies nicht die älteste Schreibung des Namens ist. In Fejérs Codex wird unter dem Jahre 1438 eine *Drenowa* genannt. Bei Miklosich Nr. 87 finde ich die alten Namen δρεάνοβον (= εα = ê, also Drênobon) und τρενόβα. Diese stimmen formell genau zu dem *Drenowa* des Fejér'schen Codex diplomaticus Hungariae und zu andern slav. Namen, so zu *Drehnow* und *Drehna*.

Es liegt nahe bei Namen wie *Drenowa* und *Dreveniza* an Verwandtschaft zu denken. Freilich bei *Drev-niza* und seiner Sippe geht der Stamm auf *v* aus, bei *Dren-owa* dagegen — wenigstens scheinbar auf *n*. Da erinnert man sich, dass der alte *Drabonus* schon im 8. Jahrh. zu einer *Drona*, dass eine *Trewina* heute *Drän*, eine andere *Dran* heisst. Eine solche Verschmelzung des *v* mit dem voraufgehenden Vokale könnte auch in den Namen *Drenowa*, *Trnova* u. s. f. stattgefunden haben.[1]

Doch dieser Erklärung steht entgegen, dass die mit *trav-*, *trev-*, *treb-* gebildeten slav. Namen eben so zahlreich sind als die mit *trn* zusammengesetzten, und dass beide sehr häufig ihre Vertreter in nächster Nachbarschaft haben. Wenn sie alle gleicher Abstammung wären, müssten sie unter gleichen Verhältnissen auch die gleiche Entwickelung durchgemacht haben und heute noch auch formell sich näher stehen als das der Fall ist.

Es wurde bereits berührt, dass sich für die heutige *Traun* nicht wie für die verwandtklingenden Namen *Drone*, *Drän*, *Dran*, *Thronbach* Formen mit altem stammschliessendem Labiallaute (mit *v*, *b*) nachweisen liessen. Beide, die in die Donau und die in die Alz mündende *Traun* sind uns, vom 7. Jahrh. her, nur als *Druna*, *Trune* und *Truona*, *Truon* bekannt.[2] Eine *Druna* wars auch, die in den alten *Rhodanus* (Rhone) floss; heute heisst sie *Drôme*. Hat man für Namen wie *Dravus* als Stamm *Drav* anzusetzen, so wird man für die letztgenannten *Drun*, oder vielmehr mit Berücksichtigung der zeitlichen Folge *Drân*, *Drôn*, *Druon*, *Drûn*, oder nach vollzogener Lautverschiebung *Truon*, *Trûn*, *Traun* als Stamm an-

[1] Dieser Erklärung würde Theod. Lohmeyer seine Zustimmung geben. Er schreibt in seinen Beiträgen zur Etymologie deutscher Flussnamen, S. 11: „Ausstossung des Konsonanten *(w, b)* hat stattgefunden in *Druna*, jetzt *Traun* (Nebenfl. der Donau) und bayer. *Traun* (Nebenfl. der Alz), ein Name, der schon gar nicht in der ursprünglichen Gestalt mit erhaltenem Konsonanten überliefert ist."

[2] Siehe Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II[2] Sp. 477 f. Selbstverständlich ist *u* in *Druna*, *Trune* lang.

zunehmen haben. Diese Anordnung gebietet nebst anderm auch die Abstammung aus der Wurzel *drá* [1] Das lange â ist regelrecht über lang *ê* zu althochdeutschem *uo* (darum *Truona*) geworden. Schon seit dem 5. Jahrhundert lautete *ô* im Munde der Goten mehr und mehr wie *u*,[2] und auch althochdeutsch ist *û* (statt *uo*) an Stelle des gotischen *ô* (bezw. *u*) nicht gar selten. Wenn nun gleich für indogermanisches *â*, altgermanisches *ô* im Slavischen frühe auch *u* erscheint, so ist damit allein der slavische Ursprung des Flussnamens *Drûna*, oder, was hier dasselbe heisst, die Entlehnung desselben von den Slaven noch nicht erwiesen. Germanen werden den Namen den Slaven vermittelt haben.

Aus demselben, auf *n* ausgehenden Stamme sind gebildet die slavischen Flussnamen *δρεανόβον* und *τρενόβα* (sieh oben) und die jüngern *Drehnow* und *Drehna*.[3] Das *e* im Stamme entspricht sprachgeschichtlich genau dem alten *â*, also dem *â* der Wurzel *drâ*.[4]

Nicht zu trennen sind von den Flussnamen *Drenobon* u. s. w. die Flussnamen *Τερνοβα*, *Tirnaw* (Tyrn), *Ternava (Tirnava)* und ihre Verwandten.[5] Schon die in griechischer Schrift überlieferten Namen und noch mehr die slavischen machen deutlich, dass die beiden Gruppen zusammengehören. Beweis dafür ist auch das, dass die *Ternava* noch im 15. Jahrhundert in der Form *Drenowa* auftritt. Die Umstellung der Laute *r* und *e* im Stamme erklärt sich bei slavischen Dialekten von selbst; sie begegnet übrigens auch in

---

[1] Siehe Fick, Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, 2. Aufl. S. 97. 271: Sanskr. *drâ*, lauffen, eilen; griech. *δι-δρα-σκω*, *δρᾶ-ναι*. Vgl. auch sanskr. drâmi, ich fliehe, ap-a-drân = griech. *ἀπ-ε-δρᾶν*. Dazu vgl. man in demselben Buche S. 272: Sanskr. *dru*, *dravati*, laufen, *dravant*, laufend. Hiezu halte man Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie, 3. Aufl. S. 223, 543, dann die oben aus Picks Monatsschrift und Bacmeisters Aleman. Wanderungen gegebenen Citate.

[2] Müllenhoff in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, 20, 27 f. — Holtzmann, Altdeutsche Grammatik, I. 10. — Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 6, 377 f.

[3] Man hat also auch diese nicht mit Miklosich zu dem slavischen Appellativum *dren*, cornus, zu stellen.

[4] Vgl. Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, 3. Aufl. S. 116 ff.

[5] Nicht uninteressant ist der Vokalwechsel im Stamme, das Schwanken zwischen *i* und *e*. Es scheint mir auch das ein Zeugnis dafür zu sein, dass *e*, bezw. *i* indogerman. *â* vertritt. Wie im alterthümlichen makedonischen Dialekte des Neubulgarischen *ě* (= alt *â*) ein nach *i* hin klingendes *e* ist, so auch in unsern Namen.

andern Flussnamen, so heisst, wie Buck in der Alemannia 8, 170 zeigt, der Fluss *Tarbe* bald *Tarba*, *Turba*, bald *Travia*.

Kein Zweifel, es ist immer derselbe alte Stamm, aus dem die Namen *Druna*, *Throne*, *Drenowa*, dann *Trnova*, *Ternava* u. s. w. gebildet sind. Heisst *Dravus* so viel wie der Laufende, Eilende, so heisst *Druna* die Laufende, Eilende. Eine ähnliche Bedeutung haben die übrigen stammverwandten Namen.

Noch wäre einiges zu bemerken über das Suffix *-ava* in unserm Namen *Ternava*. Dieses Suffix *ava* (*ova*) ist eines der häufigsten in slavischen Flussnamen. Zu denen, die bereits genannt worden sind, setze ich noch eine Auslese her, meist solche, für die man auch in Siebenbürgen Verwandte findet: *Nisava*, *Dubrava*, *Suzava*, *Litava*, *Rudava*, *Bregava*, *Orlava*, *Ultava*, *Otava* und *Morava*. Man erinnert sich sofort, dass auch viele deutsche Flussnamen mit demselben Suffixe gebildet sind, so z. B. die in den Main fliessende *Elsawa*.[1] Dieses deutsche *-awa* entspricht in mehreren Fällen dem altdeutschen *aha* = gotischem *ahva* = lateinischem *aqua* = Wasser, Fluss. Schafarik sah auch in dem slavischen Suffix *-ava* (so in Morava) ein Synonymon zu latein. aqua. Koller widerspricht ihm; er hält *-ava* für derivirendes Suffix.[2] Es fehlt nicht an Erscheinungen, die zu Schafariks Gunsten sprechen, sogleich die von der Morava selbst durchgemachten Wandlungen. Bis zum 13. Jahrhundert heisst sie *Maraha*, *Maraho*, *Marcha*, erst im Jahre 1203 erscheint dafür, wie O. Koller nachweist, die slavische Form *Morava*. Doch man muss zugeben, dass dieses *-ava* nicht direkt aus *-aha* hat hervorgehen müssen, dass es analogice, eben als ächt slavische Endung an den Stamm gekommen sein kann.[3]

Doch so oder so, ob *ava* ein ursprüngliches Nomen oder ob es nur ein Ableitungssuffix ist, ob *Ternava* ein aus dem Stamme

---

[1] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II[2] 169 f. verzeichnet aus der Zeit bis zum Jahre 1100 eine ganze lange Reihe hieher gehöriger Namen.

[2] O. Koller, Ueber den Namen Morava. Es ist nicht richtig, was er S. 10 f. über die Verwendung der Endung *-ava* im Slavischen sagt, denn sie wird wie die angeführten Namen zeigen augenscheinlich nicht allein „an Ortnamen oder an Ortsbegriffe angehängt," sondern eben auch zur Bildung von Flussnamen gebraucht.

[3] Es ist *-v-* (*-ov-*, *-av-*) ein in der Stammbildung des Slavischen sehr beliebtes Element. Näheres darüber in Schleichers Compendium, 3. Aufl. S. 359. — Doch kennen auch keltische Flussnamen die Derivation mit *-v*. Vgl. Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf *-ācum* in der Rheinprovinz, S. 6.

Tern- und dem Appellativum *awa* gebildetes Kompositum oder ob es bloss ein mit Secundärsuffix gebildetes Simplex ist, in beiden Fällen kann *Ternava* nicht anders übersetzt werden als durch Fluss.

So bestätigt auch dieser Name die Regel, nach welcher in den zur Bildung von Flussnamen verwendeten Stämmen die Begriffe des Rinnens, Fliessens oder des Eilens, Laufens, Wogens, oder die des Tosens, Brodelns, Rauschens, die des Hell- und Dunkelseins stecken.

Es ergibt sich aus dem Ganzen mit Bezug auf Hunfalvys Etymologie:

1. Ternava bedeutet nicht so viel wie Dornbach und darum kann der Name Kukul, selbst wenn es wirklich ein altmagyarisches kukul = Dorn geben sollte, keine Uebersetzung von Ternava sein.

2. Ein altmagyarisches kukul = Dorn ist erschlossen worden aus der Annahme, dass Ternava = Dornbach sei, da diese Annahme aber falsch ist, so ist auch der Schluss falsch, d. h. es ist unerwiesen, dass es ein magyarisches Wort kukul in der Bedeutung Dorn gegeben habe.

3. Sind aber alle Stützen gebrochen, auf die Hunfalvy seine Etymologie gebaut hat, so ist auch jene Behauptung haltlos geworden, wornach der Name Kockel ein magyarischer sein soll und ich bin somit berechtigt, den Namen dem Magyarischen für so lange abzusprechen, als die magyarische Philologie ihr Anrecht nicht besser begründet.

Kockel. Die ältesten mir bekannten Namen unsrer beiden Kockeln, der grossen und der kleinen Kockel, sind diese:

Villa *Cucul*iensis castri. 1197. Teutsch und Firnhaber, Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens I, 6.[1] Inter duos fluvios *Kukullw.* 1271. Urkundenb. 96. Juxta minorem *Kuquellev.* 1278. Urkundenb. 114. de *Kukulu* majori et minori. 1328. Urkundenb. zur Gesch. des Mediascher Kapitels, 7. *Kwkel.* 1393. Müller, Sprachdenkmäler, 31. *Kwckl*owar 1496. Quellen zur Gesch. Siebenbürgens I, 211. Die Umlautung des stammhaften *u* ist für die magyarisirte Form schon aus dem Jahre 1309 durch *Küküllő* im Urkundenbuch zur Gesch. des Kisder Kapitels S. 5 bezeugt. In *o* ist *u* gewiss ziemlich frühe übergegangen, doch kann ich es erst durch Formen des 16. Jahrhunderts belegen: *Koclo-*, *Coclo-*

[1] Fortan citiert mit Urkundenb.

warenses 1500. *Koclyp*urg 1503. Quellen z. Gesch. Siebenbürgens I, 295. 377. Einmal ist mir auch *Kökel*burg (1542) in Kemenys Fundgrube I, 27 vorgekommen.

Bezeugt sind also folgende Formen: *Kukel (Kukul), Kükel; Kokel, Kökel. Kukel, Kokel* sind die laut geschichtlich gebotenen Voraussetzungen des mundartlichen *Kakel.*

Welcher Sprache der Name angehört, welches seine ursprüngliche Bedeutung gewesen ist, das wird nur auf dem Wege der Vergleichung gefunden werden können.

Die Zahl der formell verwandten Namen ist gross. Es wird meine Aufgabe sein zu prüfen, ob und wo die gleiche Form den Schluss auf die gleiche Abstammung zulässt.

Ich beginne die Untersuchung mit der Vergleichung einiger äusserlich sich sehr nahe kommender Orts- und Bergnamen. Warum ich diese zuerst herangezogen habe, hat, wie sich dort ergeben wird, wo ich von Kaukaland zu sprechen habe, seinen guten Grund; ich möchte ihn einen historischen nennen.

Sehr zahlreich sind im altfränkischen Gebiete Orts- und Bergnamen, deren Bestimmungswort *Kockel* ist: *Kockel-*, *Kuckel-*, *Kockels-*, *Kuckelsberg,* dann *Kokel*scheuer, *Kökel*sum, *Kökel*wik *Kükel*hausen, diese und ähnliche Namen haben eine ziemlich ausgedehnte Verbreitung in den Rheinlanden.

Nicht leicht können von ihnen geschieden werden die mit *Koch-*, *Kog-* gebildeten Namen, welche sich in grosser Anzahl über das südliche Deutschland hinziehen. Das allemannische, baierische und baierisch-österreichische Gebiet hat zu Dutzenden die Namen *Kuchel-*, und *Kogel*berg, *Kuchel-*, und *Kugel*öd, *Kogel*heide und *Kögel*reuth. *Kogel* ist eine sehr beliebte oberdeutsche Benennung der Berge und Bergspitzen. Auch am Mittelrhein wird der Ausdruck in diesem Sinne gebraucht. Sie gehören also nicht allein formell sondern auch sachlich zu einander. Nicht viel seltener begegnet uns derselbe Wortstamm mit dem Suffixe *-en* in Lokal- und Ortsnamen Ober- und Westdeutschlands. Ich nenne bloss: *Kuchen*wald im Regierungsbezirk Coblenz, *Kuchen*reit in der Oberpfalz (vgl. oben Kögelreuth).

Wiewol das nicht Fluss-, sondern zumeist Bergnamen sind, so müssen wir uns doch noch einen Augenblick bei ihnen aufhalten. Schmeller-Frommanns Bayerisches Wörterbuch I 1231 sagt, dass *Kogel* ein Eigenname verschiedener kegelförmiger Bergspitzen sei und I 1220 verzeichnet es *Köcheln* als Benennung

isolierter Erhöhungen in einem Moor. Hildebrand vermuthet im Deutschen Wörterbuch V 1565 für *Kogel* Verwandtschaft mit Kegel, etwas früher aber, Sp. 1578, hatte er für wahrscheinlich gehalten, dass *Kogel* und *Köcheln* mit dem mundartlichen *Kocke* zusammen gehöre. Im Westerwald ist der *Kocke* ein kleiner, spitz in die Höhe geführter Heuhaufe. In Form und Bedeutung stimmen hiezu englisch *cock*, norwegisch *kok*, finnisch *koko*. Hier will, so glaube ich, auch der Stamm von *Koker* = Höcker untergebracht sein.

Ich trage keine Bedenken als Glieder dieser grossen Sippe auch die beiden alten Bergnamen *Cucullae* (2. Jahrhundert, im 8. Jhd. *Cuculana alpes* im Salzburgischen) und *mons Cucullus* [1] (in Frankreich) zu betrachten und sie den bereits genannten jüngern Bergnamen anzureihen.

Als Stamm ist anzusetzen *kuka-*, denn *-ullus*, *-ulla*, *-ulana* sind Suffixe und zwar keltische Suffixe. Die Bedeutung desselben kann kaum eine andere sein als die von Berg, Fels, Gebirge. Schon Hildebrand hat im Deutschen Wörterbuch V 1565 unter *kocke* (Haufe, Heuhaufe) auf das sinnverwandte *kop* hingewiesen. Er sagt: „neben *Koppe*, Heuhaufe, (engl. *cop*) auf der Eifel *kopfen*, das Heu auf Haufen setzen; schwedisch *kypa*, *kuva*, der Heuschober; auch hochdeutsch *kuppe*“. Zur Vergleichung berechtigen — von anderm abgesehen — schon die Namen *Copf-*, *Cufstein* [2] neben *Kuchstein*, *Kogelstein*. Die sehen doch wie Synonyme aus. Wenn Buck in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch unter dem Namen *Kuchen*, den mehrere Felsthäler führen, und unter *Köchel* (isolierte Erhöhungen aus Erde oder Felsen) *cok* = *cop* *(cup)* = Berg, Fels, setzt so irrt er wohl nicht, nur würde ich für *cok* gleich die ältere Form, nämlich *kuk*, geschrieben haben.

Ich bin hierauf eingegangen, um die oft behauptete Zusammengehörigkeit des Ammianischen Caucaland zu unsrer Kockel ins gehörige Licht stellen zu können. Zur Zeit des Hunneneinbruchs flüchtet nach Ammians Bericht der Westgote Athanarich in unser Gebirgsland und verjagt die dort wohnenden Sarmaten. Die Stelle, auf die es

---

[1] Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II[2] 429. Bacmeister, Alemannische Wanderungen, 142.

[2] Vgl. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 141. 148. — Man fehlt nicht, wenn man *Kuf-* für die verschobene hochdeutsche Form des mittel- und niederdeutschen *Kuppe*, *Koppe* ansieht. Ich möchte sie zur Wurzel *kup* setzen. Sieh Fick, Vergleich Wtb. der indogerm. Sprache[3], 45. 46. 248: *kûpa*, *kaupa*, Buckel, Berg.

hier ankommt, lautet bei Ammian: „(Athanaricus) ad *Caucaland*ensem locum altitudine silvarum inacessum et montium cum suis omnibus declinavit, Sarmatis inde extrusis.“ Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 410, bemerkt hiezu: „*Caucalandensis locus*, gotisch *hauhaland*, wohl Bezeichnung des siebenbürgischen Gebirgslandes bei den Gothen. Locus (wo ein Volk sich niederlässt) ist offenbar für regio, terra zu nehmen. Die Aspiration im Anlaute giebt Ammian durch *C* auch im Namen Comeus = Κ'ωμήτης.“ Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II² 770, erklärt: „Zeuss scheint recht zu haben, wenn er hierin ein goth. *hauhaland*, neuhochd. Hochland wiederfindet.“ Schafarik, fügt er hinzu, habe den Ort in dem siebenbürgischen *Küküllö*, andere am Flusse *Kökel* gesucht. Er nimmt irriger Weise die beiden Formen eines und desselben Namens für zwei verschiedene Namen. Auch J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 200 (139) und 676 (469), gedenkt der Bemerkung Schafariks und setzt nur hinzu, dass er nicht wisse, ob Schafarik auch den von Strabo erwähnten heiligen Berg der Geten, den *Cogaeonum*, im siebenb. Küküllo erhalten glaube.[1] An derselben Stelle bringt Grimm auch die dakischen *Καυκοήνσιοι* zur Sprache. Beide Namen errinnern ihn an den Volksnamen der *Chauken*. Mit diesem leitet er auch jene vom gotischen Adjektivum *hauhs* (hoch) ab. Bei dieser Erklärung ist man, so weit ich zu sehen vermag, bis zur Stunde geblieben. Ihr huldigt auch Julian Kremer im neuesten Hefte (Band 8, S. 449) der von Paul und Braune herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.

Wiewohl es sehr gewichtige Autoritäten sind, die sich für die Ableihung des Ammianischen *Cauca-* vom gotischen *hauh-*

---

[1] Strabo setzt mit dem Zamolxes, der den Geten ein göttliches Wesen war, einen heiligen Berg in Verbindung und schreibt von diesem: *καὶ τὸ ὄρος ὑπελήφθη ἱερὸν, καὶ προσαγορεύουσιν οὕτως. ὄνομα δ' αὐτῷ Κωγαίνον, ὁμώνυμον τῷ παραῤῥέοντι ποταμῷ.* J. Grimm, Kleine Schriften 3, 224 erwähnt, dass man dies Kogainon östlich von Zarmizegethusa gesucht habe. Ich finde für diese Vermutung eben so wenig eine ausreichende Begründung angeführt als für die andere, die im Vereins-Archiv a. F. I. 3, 16 ausgesprochen ist. Ueber die Bedeutung, welche der Name gefunden hat, in einer spätern Note. Hier nur noch: es ist nicht ohne Interesse, dass ein Berg und ein Fluss den gleichen Namen getragen haben; es ist wohl genau dasselbe Verhältniss wie beim Kockelsee. Die Endung *-on* könnte keltisch sein und wie in vielen andern keltischen Namen (Picks Monatsschrift 5, 335) dazu dienen „nach der Art der Kelten den Namen von Städten und Völkern und Bergen) zu personificieren und so heimatliche Schutzgötter zu gewinnen.“

erklären, so kann ich mich mit dieser Hypothese, denn mehr ist es nicht, dennoch nicht befreunden. Unmöglich kann der Stamm *hauha-* (got. *hauhs*, althochd. *hôh*, mittelhochd. *hôch*, neuhochd. *hoch*) allen jenen Namen zu Grunde liegen, die ich auf die Wurzel *kuk* bezogen und mit den deutschen Appellativen *kocke*, *kochd* u. s. w. in Zusammenhang gebracht habe, so z. B. nicht den Namen *Cuculana alpis*, *mons Cucullus*, *Kuckel-*, *Kockel- Kogelberg*, *Kogel-*, *Kuchstein*. Diesen unser *Caucaland* anzuschliessen ist zunächst sachlich, denn es sind ja lauter Bergnamen, dann aber auch grammatisch erlaubt. Ich will dies zu erweisen versuchen.

Die von Zeuss und Grimm eingeführte Erklärung durch *hauh-* geht von der Voraussetzung aus, Ammian habe durch *c* im An- und Inlaute das gotische *h*, also gutturale Spirans (nicht wie Zeuss sagt: Aspirata *ch*) bezeichnen wollen. Ich halte den Beweis, den man hiefür glaubt erbracht zu haben, nicht für zureichend.[1] Wir müssen die einzelnen Buchstaben unter allen Umständen zuerst so nehmen wie sie da stehen und nur dann, wenn sich damit gar nichts anfangen lässt, dürfen wir eine Umdeutung derselben versuchen.

Da fragt es sich fürs erste, wie im Stamme *Cauca-* das *au* aufzufassen ist. Wenn der Name ein gotischer ist — und da er

[1] Kremer spricht in Paul-Braunes Beiträgen 8, 449 über die zu althochd. *wahta* gehörigen Namen *Wecthari*, *Wectari* (Vgl. dazu Heinzel, Niederfränkische Geschäftssprache 124), bezw. über *c* für *ch* und fügt dem bei: „etwas ähnliches ist, wenn Ammianus für Ὑμέης durch *Comeus*, **hauhalandensem* durch *Caucalandensem* wiedergiebt.“ Nun so sicher sollte man eine Vermuthung doch nicht als Thatsache darstellen! Dass ein einzigesmal der Spiritus asper durch *c* bezeichnet wird, das berechtigt unter keinen Umständen dazu, alle *c* bei Ammian für *h*, für tonlosen oder tönenden Hauchlaut zu erklären. Der Antiochener verwandte in *Comeus* das *C* zweifellos nur, weil ihm ein anderes entsprechendes Zeichen mangelte. Weiche gutturale Spirans hat er schwerlich damit ausdrücken wollen, denn dafür braucht er *ch*, so schliesse ich aus der Art wie er einige deutsche Namen schreibt *(Ermenrichus, Bichomeres, Vitherichus, Munderiches)*. Man kann nun freilich mit Müllenhoff (bei Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 472) sagen, dies *ch* (für altes *k*) sei ungenaue griechische Schreibung, aber so viel ist doch kaum bestreitbar, dass Ammian mit *C* und *Ch* zwei verschiedene Laute bezeichnet. Es wird *ch* doch irgend einen gutturalen oder palatalen Reibelaut zu vertreten haben, und *c* wird in der Regel *k* oder — im Gegensatz zu *ch* — gelegentlich den stimmlosen Reibelaut bezeichnen. Wie man von den verschiedenen Schreibungen des Namens der Chauken *(Chauci, Cauchi, Καῦχοι, Καῦκοι, Χαῦκοι)* nicht jede beliebige als die einzig echte und rechte hinstellen kann und wie man keine von ihnen — trotz Grimm und Förstemann — ohne Gewalt von got. *hauhs* herleiten kann, so darf man auch *Caucaland* nicht so ohne weiters zu *Chaucaland* machen und dieses für einen Sprössling von *hauh-* erklären.

im Zusammenhang mit den gotischen Greuthungen genannt wird, so kann er als ein solcher angesehen werden,[1] — dann muss entschieden werden, ob es (diphthongisches) *áu* oder ob es monophthongisches *aú* ist. Der nachfolgende Konsonant lässt auf *aú* schliessen. Das regelrechte *u* (germanische *o*) wird im Gotischen vor *h* zu *au*, wie es scheint (Paul-Braune, Beiträge 6, 178) in Folge der diesem Laute im Gotischen und Altnordischen eigenthümlichen *a*-Färbung. Das aber setzt wieder voraus, dass Ammians *c* einen spirantischen Gaumenlaut vertrete. Ich habe bereits bemerkt, dass dies wenigstens als möglich bezeichnet werden könne; ich gehe weiter und sage: es ist das in unserm Namen höchst wahrscheinlich. Dafür sprechen die dem 8. Jahrhundert angehörenden Namensformen des Kochelsees: *Cochalon*, *Cochalun*. Die Verschiebung des *k*, das Cuculla, Cucullus zeigten, hätte hienach sehr früh stattgefunden. Wenn der Bergname *Kogainon* mit hieher zu ziehen ist, wie es J. Grimm will, dann fällt der Beginn der Verschiebung noch in Strabos Zeit. Denn das *g* wäre alsdann wieder als einer jener vielfältigen Versuche griechisch-römischer Schriftsteller anzusehen: die germanischen Gutturalspiranten durch einen möglichst entsprechenden Buchstaben ihres Alphabetes zu bezeichnen. Doch ich lege auf diesen Namen kein Gewicht. Um so werthvoller ist mir dafür das *o* in dem eben angeführten Namen *Cochalun* und in der grossen Mehrzahl der früher genannten Bergnamen. Dieses ist auf hochdeutschem Boden der regelrechte Vertreter des gotischen *aú* vor *h*, der Vertreter des in *Cucullus* bezeugten *u*.

Ich habe nicht gesagt, dass beide Bestandtheile des zusammengesetzten Namens *Caucaland* germanisch seien; ich sagte bloss: der Name könne germanisch sein auch in seinem ersten Kompositionsgliede. Wahrscheinlich wird diese Annahme gemacht auch dadurch, dass sich das gleiche Bestimmungswort in mehr oder weniger veränderter Gestalt in vielen deutschen Bergnamen vorfindet. Doch darf hiebei nicht übersehen werden, dass ein Theil der Karpaten schon zur Zeit der Römerherrschaft den Namen *Caucasus* geführt zu haben scheint.[2] Man wird deshalb mit Gooss und Hunfalvy annehmen dürfen, dass die Goten bei der Eroberung des Landes

[1] Ein Analogon, das sehr nahe liegt, gewährt *Rugiland*, quae Latino eloquio Rugorum patria dicitur.

[2] Die lateinische Inschrift, aus der man das gefolgert hat, theilt Gooss in seinen Studien S. 30 aus Ackners und Müllers römischen Inschriften aus Dacien mit.

einen Namen vorfanden, der den Grund gegeben zu ihrem Caucaland. Aus Hunfalvys Ethographie (S. 392, Anm. 112) erfahre ich, dass die Karpaten auch in der russischen Chronik des Nestor den Namen *Kaukasus* führen. Man ist berechtigt aus diesen, verschiedenen Zeiten angehörenden Namen, aus *Καυκοήνσιοι*, Caucasus, Caucaland auf eine verhältnissmässig lange Dauer und auf ein hohes Alter dieser Benennung unsers Landes oder vielmehr unseres Gebirges zu schliessen. Die verschiedenen Volksstämme, welche das Land dauernd oder vorübergehend bewohnten, dürften den Namen um so leichter von einander übernommen haben, als ihnen allen, oder doch den meisten das dem Namen zu Grunde liegende Wort bekannt war. Fick, die Spracheinheit der Indogermanen, S. 83, setzt als slavo-deutschen Stamm *kauka-*, gewölbt, an und leitet davon ab: litauisch *kaukas*, Beule, *kaukaras*, Hügel, Anhöhe. Im Alterthum führten ausser dem allgemein bekannten Caucasus verschiedene andere oft weit von einander wegliegende Gebirge den Namen *Caucasus*, *Caucasii montes*. [1]

Wenn also die Wurzel *kuk* und der daraus entsprossene Stamm *kauka* die Bedeutung Berg, Fels, Gebirg hatte, so heisst *Caucaland* soviel wie Berg- oder Gebirgsland, also dasselbe, was es nach der ältern Ethymologie geheissen haben soll, nämlich Hochland. Ammians Worte: locus altitudine silvarum et montium inaccessus, nehmen sich wie eine Umschreibung des Namens aus. Man weiss, dass sich alte Namen in der Regel auf eine charakteristische, besonders auffällige Eigenschaft des benannten Gegenstandes beziehen. Der Berglandscharakter Siebenbürgens stellte sich alle den Völkerschaften, die aus dem Westen, Süden oder Osten heranzogen, so eindrücklich dar, dass sie das Land nothwendig hienach benannten. Jordanis ist nicht der einzige alte Schriftsteller, der von der Beschaffenheit des Karpatenlandes nicht viel mehr weiss, als dass es ad coronae speciem arduis alpibus emunita sei (cap. 5) und darum immer wieder gerade auf diese Eigenschaft mit Worten wie corona montium cingitur (cap. 50) zurückkommt. Ich bin, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, zur Ueberzeugung gelangt, dass auch das alte *Ardelion* (Ardial, Erdely) eine Bedeutung gehabt hat, die der des Namens Caucaland sehr ähnlich gewesen sein muss.

---

[1] Sieh Bischoff und Möller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. Gotha 1829. S. 279 f.

Nun endlich komme ich wieder zu der Frage zurück, an welche sich dieser Ausläufer knüpfte: ist es richtig, dass der Name der Kockel bis zu dem gotischen Caucaland hinaufreicht, dass jener ein direkter Abkömmling von diesem ist. Angenommen, es sei so, wie kam es, muss man dann fragen, dass der Landesname auf zwei Flüsschen übergieng, und wie kam es, dass gerade Flüsse und gerade diese beiden Nebenflüsschen des Mieresch den alten verschollenen Namen des Gebirges ererbten, des Gebirges, mit dem sie fast gar keine äussere Berührung haben? Wo sich alte Namen bei uns erhalten haben, da haften sie noch immer an demselben Ort, zu dem sie vor Zeiten gehörten. Nur beim Kockelnamen soll das anderes sein; hier allein soll die Regel durchbrochen sein. Es ist nicht recht glaublich. Wo siebenbürgische Berge und Flüsse zweierlei Namen haben, da ist von beiden immer der slavische, falls ein solcher darunter ist, der älteste. Sollte auch dies nur bei der Kockel nicht zutreffen dürfen, sollte bei ihr allein der slavische Name, Ternava, jünger sein, als der der Daker oder Germanen? Es ist durchaus nicht wahrscheinlich. Es wäre nicht schwer, auch noch einige andere Angriffspunkte an der Zusammenstellung Kaukaland-Kockel aufzudecken; ich glaube das Gesagte genügt.

Da ist es denn geboten, uns nach einer andern Erklärung des Flussnamens umzuschauen. Die verwandt lautenden Bergnamen haben uns, wie vorauszusehen war, nicht den rechten Weg gezeigt, vielleicht führen uns die gleich oder ähnlich klingenden Flussnamen auf einen bessern. Da bietet sich uns zuvörderst der *Kockelsee* (alt *Chochelse*) an; doch lässt sich auf ihn nicht sicher bauen, da er seinen Namen möglicher Weise nach dem benachbarten Gebirge führt. Sicherer lassen sich die folgenden Fluss- und Bachnamen heranziehen: der mit *l*-Suffix gebildete *Kuchel*bach im südlichen Baden (im 9. Jahrh. *Chuchili*pach), dann die mit *n* abgeleiteten Namen *Chochinaha* (so hiess im 8. Jahrh. der Kocher), *Cuckenbeca* (ein aus dem 11. Jahrh. genannter, aber unbekannter Fluss Brabants), *Chuginpach* und *Coginbach* (so ist wohl der baierische Kuchebach im 9. Jahrh. geschrieben worden), der Hof *Kochenbach* im Kreise Sieg und der ebendort gelegene Weiler *Kuchenbach*. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der eine und der andere nieder-

fränkische mit *Kockel-*, *Kückel-* u. s. w.[1] zusammengesetzte Orts- und Mühlenname von einem gleichnamigen Bache herstammt.

Die Onomatologen haben mit diesen Flussnamen nichts rechtes anzufangen gewusst; sie enthalten sich darum jeglicher Deutung oder sie nehmen ihre Zuflucht zum Keltischen, das für alles Rath und Antwort hat. Förstemann stellt den Flussnamen mit dem Bergnamen Cuculana alpis unter einen gemeinsamen, ihm aber noch dunkeln Stamm, unter *cuc.* Bacmeister, der am liebsten bei den Kelten zu Gast gieng, findet den Schlüssel im altirischen *cocuir* (Purpurschnecke) und im kymrischen *coch* (roth). Wie sich der biedere Augsburger den Wandel der purpurrothen Farbe jener alten Flüsse ins Graue oder Blaue gedacht hat, lässt er uns leider nicht wissen. Mit demselben Rechte, mit dem er uns *cocuir* zur Lösung des Rätsels empfohlen, mit demselben hätte er auch den Kukuk zu Hilfe nehmen können. Buck mag sich von seinem schwäbischen Landsmanne nicht gar zu weit entfernen, er bringt in seinem Oberdeutschen Namenbuch auf S. 141 für den Kocher (alt Cochana) die Wurzel *kak* (Krümmen) in Vorschlag und hält ihn ebenfalls für einen vordeutschen Namen. Dabei bleibt er auch in seiner verdienstlichen Abhandlung über „Unsere Flussnamen.“ Er schreibt nämlich in der Alemannia 8, 184: „Auch der *Kocher* ist nicht deutsch. Der *Chuchilibach* gehört wohl auch daher (zum nichtdeutschen Kocher.) Einem Stamm *Coc* bin ich in welschen Flussnamen bisher nicht begegnet.“ Und trotzdem kelto-romanisch? — Nun, wenn selbst Buck einen welschen Flussnamen der von *Coc* herzuleiten wäre, nicht finden kann, so haben wir allen denkbaren Anlass, die Deutung des in deutschen Landen lebenden Namens aus dem Deutschen zu versuchen.

Die süddeutschen Namen *Koch-* und *Kochenbrunnen* dürften uns auf den rechten Weg führen. Schmeller-Frommanns Bayerisches Wörterbuch, I 1222 verzeichnet aus alter und neuer Zeit: das *Keck-*, *Kickwasser*, *der Keck-*, *Kickbrunnen. So suchet er einen vil chokchenbrunnen. Da das Köekhwasser entspringt.* Und aus althochd. Zeit: *chehprunno.* Was damit bezeichnet wird, ist klar: es ist der lebendige Quell, die aufsteigende Quelle, das Quellwasser.

Unser heutiges *keck* lautete althochdeutsch *quek*, *queh*, mittelhochd. *quek*, *kek* und bedeutete soviel wie unser heutiges lebendig,

---

[1] Vgl. Rudolph, Vollständiges geogr.-topogr.-statist. Orts-Lexikon, I. 2191. 2223. 2359 ff.

frisch. Schon zu Notkers Zeit erscheint *ch* an Stelle des an- und auslautenden *k*. Man sehe das eben citierte *chehprunno*, halte dazu das angeführte *chokhenbrunnen* und vergleiche damit die oben genannten Flussnamen *Chochinaha* und *Chuchilibach*, der Zusammenhang springt in die Augen. Das bestimmende *chochin* in dem mit *aha* zusammengesetzten Namen ist durch das angezogene *chockchenbrunnen* als Nebenform zu *kecken* (von *kek*) dargelegt. In *Chuchilibach* haben wir zweifellos im ersten Kompositionsgliede denselben, mit *l*-Suffix weitergebildeten Stamm.

Für diejenigen Leser, die nicht Sprachgelehrte sind und darum leicht Anstoss nehmen könnten an der hier aufgestellten Etymologie, will ich bemerken, dass das *w* (*v*) ursprünglich mehr Vokal als Konsonant gewesen, dass diese halbvokalische Natur desselben auch in den germanischen Sprachen lange fortgedauert hat, dass eben deshalb nach feststehender Regel in allen germanischen Sprachen Verschmelzungen des *w* (*v*) nach *k* und *s* mit dem nachfolgenden Vokal stattgefunden haben. So erklären sich *Sumpf* aus altem *swimman* (schwimmen), *kommen* aus altem *queman* (*kwemman*), althochd. *chumiling* und *chomiling* (An-kömmling) aus *quemeling*, so auch *kok kuk* und *keck* aus *quëc*.[1] Aus diesem *koc* und *kuc* ist durch Umlautung *köc* und *küc*, durch Verschiebung des Endkonsonanten *koch-* und *kuch-* geworden. Einige wenige Belege, es sind lauter sehr alte, mögen das Gesagte, deutlicher machen. Statt *quëcbrunne* (lebender Brunnen) findet man auch *kechbrunn* und *kochburne*, auch von einem *chochen brunnen* ist die Rede. Für *quëcsilber* galten *koc-*, *koch-*, *köksilber*; *ich kücke, sie chukent*, *erkücke*, *erchuktest* für heutiges erquicken u. s. w. trifft man im Altdeutschen oft an; einmal findet sich für *quicker* (Erquicker) auch *kucker*.

Man wird hiernach zugeben, dass das oberdeutsche *Chochinaha* dem aus Niederdeutschland bezeugten Flussnamen *Queckaha* etymologisch gleich ist. *Queckaha* hiess im 9. Jahrhundert ein in die Fulda mündender Bach. Der ober- und der niederdeutsche Name unterscheiden sich nur dadurch, dass im letztern die alte Form *quek* bewahrt ist, während in jenem das bestimmende Adjektiv auf hochdeutsche Weise in den Konsonanten Verschiebung und in den Vokalen Kontraktion erfahren hat und überdies in flektierter

[1] Sieh Pauls Ausführungen in Paul-Braunes Beiträgen I, 158 f. VII, 162. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik §§ 209. 211. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, 313 ff.

Form, in der des Accusativs oder Dativs, vorgesetzt worden ist. Genau so wie *Chochinaka* und *Queckaha* verhalten sich zu einander der *Quecbrunn* (der beim Volke *Kabborn* gesprochene *Queckborn* in Oberhessen) und der südfränkische und der alemannische *Kochenbrunnen*.

Die durch Lacomblets Urkundenbuch aus dem 11. Jahrh. bezeugte *Cuckenbecca* und der Siegerländische Weiler *Kuckenbach* stimmt im Stamm des Bestimmungswortes genau zu unsrer *Kuck-el*. Der Unterschied zwischen beiden Namen ist der, dass jener am Stamme ein kasusbildendes Suffix, eine Flexionssilbe (*-en*) trägt, dieser aber durch ein wortbildendes Suffix (*-el*) vermehrt ist. Hierin trifft mit unserm Flussnamen zusammen der badenische Kuch*el*bach (alt: Chuch*il*ibach) und — wenn er etymologisch hieher zu rechnen ist — der Koch*el*see.

In *Kuckel-*, *Kuchel-* sehe ich also ein mit der Ableitungssilbe *-el* (*-il*) vom Adjektivum *quëk* oder vielmehr von dessen Nebenformen *kuk* und *kuch* neugebildetes Adjektiv. Die mir verfügbaren grossen und kleinen deutschen Wörterbücher kennen freilich ein solches Adjektiv (*kukel* u. s. w.) nicht, und doch ist es nicht nur möglich, sondern auch vorhanden. Nach Schmeller-Frommanns Wörterbuch I 1222 und nach dem Grimmischen Wörterbuch V 376 heisst in Baiern und Oesterreich der Sauerteig *keck*, *kick*, aber auch, bezeichnend genug, *kikel*, offenbar deshalb weil er das Bewegende, Erregende im Teig ist, weil er diesen gleichsam lebendig macht. Für ein von *keck* abgeleitetes Adjektiv halte ich auch das englische *keckle* (unstät). Ich gehe noch weiter und behaupte, dass die im Grimmischen Wörterbuch V 1566 aufgeführten Verba *kockeln* und *köckeln*, deren Bedeutung im Grunde dieselbe ist wie die von *kocken* (sich unruhig bewegen, unruhige gaukelnde Bewegungen machen), ich behaupte also, dass *kockeln* mit allen zu ihm gehörigen Substantiven (*Kockelmann*, *Kockelei*, *Köckelpossen* u. s. w.) Ableitungen sind von dem aus *quëk*, bezw. *kuk* und *kok* gebildeten Adjektiv *kockel*. Ich zweifele nicht, dass Hildebrand, der im Deutschen Wörterbuche für die genannten Verba keinen etymologischen Bezug fand, diese Erklärung annehmen wird.[1]

Noch sind wir nicht am Ende. Die unsrer Kockel an die

---

[1] Ich erinnere für die weitern Kreise nur noch an das lebendige, ewig bewegliche Quecksilber und an dessen sicher bezeugten Nebenformen (*quochsilber* 12. Jahrh. *chöch-*, *choch-*, *kök-*, *kecksilber*.) Sieh Deutsches Wörterb. V 376. Lexer, Handwörterb. II 319.

Seite gestellten Fluss- und Bachnamen sind durchweg Komposita, sie sind zusammengesetzt aus einem abgebeugten oder unabgebeugten bestimmenden Adjektiv und einem substantivischen Grundworte (*-aha* = aqua, *-bach*, *-brunnen*, *-wasser*.) Unsere Kockel allein ist ein Simplex und zwar, was bei Flussnamen scheinbar ungewöhnlich ist, ein adjektivisches Simplex. Da erinnern wir uns nun wieder der magyarischen Namensform Küküllő, in der *ő* = *jő* = *jó* = Fluss sein soll; wir erinnern uns auch, — was bei der noch unsichern Deutung des magyarischen *ő* wichtiger ist, — dass die Urkunden fast regelmässig *fluvius Kukul*, ja sogar *fluvius Kükül aquae*, also „Fluss Kokelwasser" sagen. Es lässt sich daraus schliessen, dass unser Flussname ursprünglich ein Kompositum gewesen sei. Wenn er es gewesen ist, so kann nur *-bach* (Vgl. Kuchelbach), oder was wahrscheinlicher ist nur, das alte *-aha* (got. ahva, lat. aqua) das zweite Kompositionsglied gewesen sein. Schon in althochdeutscher Zeit waren nach Förstemann „unzählige Namen" mit *-aha* gebildet. Nach Verflüchtigung des Konsonanten ward daraus *â* oder *a*, welches, wo es tonlos ward, zu einer blossen Ableitungsendung, sehr oft zu farblosem *e* zusammenschrumpfte, hie und da spurlos verschwand. Aus der alten Wisaraha ist die Weser, aus der Lûteraha die Lauter, aus der Wetifa die Wetz und — was hier besonders Gewicht hat — aus der alten westfälischen *Quekhaha* ist die *Queck* geworden. [1] Für ursprüngliche Zusammensetzung mit *-a(ch)* oder *-bach* zeugt wohl auch das Geschlecht des Flusses. Wie alle andern deutschbenannten siebenbürgischen Flüsse und Bäche, so trägt auch die Kockel den weiblichen Artikel. Wäre sie nicht die Kukelaha oder die Kukelbach gewesen und wäre sie von den einwandernden Deutschen bloss entlehnt worden, sie würde wie der Mieresch, der Alt, der Cibin, der Szamosch, der Aranyosch, der Körös und wie mancher andere undeutsche Fluss männliches Geschlecht erhalten haben.

Für mich besteht kein Zweifel mehr über die Abstammung und Bedeutung des Namens; es ist dieselbe wie bei der Kocher (Chochinaha) und Queck (Quekaha), dieselbe wie beim erwähnten Kochenbach und Kuchenbach, bei der alten Cuckenbeca und beim Kuckenbach im Sieger Kreise, dieselbe auch wie beim Kuchelbach (Chuchilipach) Der Name hiess so viel wie: lebendig hin fliessender Bach, fliessendes Wasser, Flusswasser, Fluss. Der

[1] Vgl. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, 30 f. — Schweizerisches Idiotikon I 63. Förstemann, Altd. Namenbuch II² 1205.

Gegensatz zu stehendem, todtem, träghinschleichendem Wasser hätte kaum besser bezeichnet werden können. Was wir modernen Menschen meinen und empfinden, wenn wir sagen: das Lebendige in der Landschaft ist das fliessende Wasser, der Fluss bringt Leben in die Gegend, das empfanden auch die Vorfahren beim Anblick ihrer Bäche und Flüsse und sie gaben dem Ausdruck bei der Benennung dieser Gewässer.

Die zahlreichen Verwandten unsers Namens in den süd- und westdeutschen Landen dürften nunmehr auch für erklärt gelten. Ob unsere Vorfahren der siebenbürgischen Kockel den Namen gegeben haben in der Erinnerung an einen Fluss oder Bach, den sie in der alten deutschen Heimat kannten, oder ob ihnen das Adjektivum kukel zur Bezeichnung sprudelnder Quellen und fliessender Gewässer überhaupt noch geläufig gewesen und ob sie den neugewonnenen Bach unabhängig von bestimmter rheinischer Tradition mit diesem Worte benannten, dass wird sich nicht leicht entscheiden lassen. Die grössere Wahrscheinlichkeit ist offenbar bei der ersten Annahme. Dafür aber ist um so gewisser, dass der Name deutschen Ursprunges ist und dass ihn die Magyaren von den Deutschen, nicht die Deutschen von den Magyaren entlehnt haben.

2. Aluta — Alt.

Nach Herodot mündete in den Ister (Donau) der *Atlas*, *Auras*,[1] und *Tibisis*.[2] Im *Atlas* sieht Gooss auf S. 10 und 31 seiner bereits angezogenen Studien die griechische Form der alten Aluta, des heutigen Alts. Wäre die Annahme richtig, so müsste doch zuvor angenommen werden, dass Atlas eine Entstellung, eine sprachliche oder graphische, aus **Altas* sei. Da jedoch Herodots Bericht keineswegs zwingt, in den drei genannten Nebenflüssen der Donau gerade diejenigen zu sehen, die man in ihnen hat sehen

[1] Gooss will in seinen Studien zur Geogr. und Gesch. des Trajan. Daciens (Schässburger Progr. 1874) im *Auras* den *Arabon* erkennen, welchen Namen Ptolemäus für den Schyl gebraucht haben soll. Im Vereins-Archive 13, 438 weiss er allerdings auch, dass bei römichen Schriftstellern die Raab *Arrabo* und *Arabo* hiess. Vgl. auch Hunfalvy, Ethnographie S. 52. 54. Zum *Auras* ist sprachlich zu vergleichen der welsche Flussname *Aura*, der offenbar, wie auch der *Arabo* zur Wurzel *ar*, zum Stamm *arva* (zend. *aurva*), behende, schnell, gehört. Dahin ist etymologisch auch der *Ararus* zu stellen, von welchem Gooss, wohl mit Unrecht im Ver.-Arch. 13, 435 glaubt, dass er den Seret bezeichne. Vgl auch Hunfalvy, Ethnographie, 41. — Ver.-Arch a. F. III. 3, 17.

[2] Nach Gooss ist es die Temesch. Vgl. dazu Hunfalvy, Ethnogr. 41. 54.

wollen, da weiterhin die Formen Atlas und Alt (Aluta) — wenn nämlich der erste korrekt überliefert ist — auf ganz verschiedene Wortstämme zurückweisen, so wird *Atlas*[1] für unsere Untersuchung nicht verwerthet werden dürfen.

Wichtiger ist der in einer römischen Inschrift bewahrte Name. Es ist dieselbe Inschrift, die uns auch den unter Kockel erwähnten mons Caucasus bewahrt hat. Der Alt heisst dort *Alutus* flumen (Gooss, Studien, S. 30.) Die masculine Form findet sich nur noch einmal, auf der Peutingerischen Tafel in *Ponte alitti*. Es soll wohl *Aluti* heissen, nicht aber wie ältere Kartenwerke wollen: Alutae.

Aluta ist freilich die gewöhnlichere und ältere Form des Namens. Sie wird von Ptolemäus zum erstenmal bezeugt.[2] Aus dem Sturm der Völkerwanderung heraus und lange nach ihm vernehmen wir den Namen nicht wieder. Da, wo er nach langer Zeit zum erstenmal wieder auftaucht, erscheint er in einer neuen, in wesentlich verkürzter Gestalt.

Es ist hier nicht nötig, die Belege aus dem 13. und den nächst folgenden Jahrhunderten zu häufen. Es sind uns nur zwei, wenig abweichende Formen bezeugt: *Alt* und *Olt:* aqua, quae vocatur *Alt* 1211. Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens I 9 Fluvius *Alt* 1222. Urkundenb. 18. Aqua, quae vocatur *Ald* 1222. Urkundenb. 20. Aqua *Olth* 1233. Urkundenb. 56. Fluvius *Olth* 1252. Urkundenb. 70.

Die Doppelform: *Aluta* (*Alutus*) und *Alt* erschwert die etymologische Erklärung des Namens. Die längere Form ist die ältere, darum muss die Untersuchung von ihr ausgehen. Aber fraglich bleibt es dabei doch, ob Aluta und Alutus thatsächlich die älteste Gestalt des Namens bewahren, ob der Name nicht erst im Munde der Griechen und Römer diese Form erhalten hat. Lateinisch ist in Alutus sicherlich zweierlei, einmal die masculine Endung *-us*, dann das den Stamm (*al-*) und die ableitende Endung verbindende *u*. Ob und wie weit die Römer den von den Daciern übernommenen

[1] Vgl. den thrakischen Flussnamen *Athrys*. (Hunfalvy, Ethnogr. 41) dann die *Atesia* (Etsch), und in (abgelauteter Form) den alten *Ethil* fluvium in Bulgaria und maximum flumen *Etilia*, influens in mare Caspium. Alle zum Stamme, bezw. zur Wurzel *at*.

[2] Ausser der *Ἀλούτα* nennt Strabo noch den *Ραβῶν* (Rabon). „In der Städteliste findet sich ferner bei ihm zwischen *Zeugma* und *Dierna* eine Stadt *Τιβισκον*". Hunfalvy, Ethnogr. 54. Beachtenswerth ist der slavische Name *Dierna* (Cserna.)

Namen umgestaltet haben, das lässt sich, solange andere alte Belege fehlen, nicht mit voller Sicherheit bestimmen.

Ich nehme vorerst an, es sei der von den Römern vorgefundene Name durch *Alutus* ziemlich genau wieder gegeben worden und halte mich deshalb zunächst an ihn.

Da könnte man sich versucht fühlen, in Alutus dieselbe Bildungsform zu finden, die M. R. Buck in den Flussnamen *Dragutus* (heute Dragot) und *Blavvtus* (heute Blavette) erkannt haben will. Er sieht im *-ut-* dieser beiden kelto-romanischen Namen ein Deminutivsuffix von offenbar keltischer Herkunft.[1] Aber wenn *ut* auch in Alutus Deminutivsuffix wäre, so hätte es den Ton, der darauf gelegen, schwerlich ganz einbüssen können, es müsste sich davon ebenso wie in den beiden welschen Namen irgend eine Spur erhalten haben. Auch ist nicht wahrscheinlich, dass der doch keineswegs kleine Alt jemals der kleine genannt worden wäre. Wie wir ihn heute nicht ein Flüsschen sondern einen Fluss nennen, ebenso wenig werden ihn die Alten mit einem Deminutivum bezeichnet haben. Man muss nach einer andern Erklärung suchen.

Eine kurze Umschau unter den alten Fluss- und Bachnamen belehrt uns, dass unser Alt ziemlich viele und nahe Stammverwandte besitzt. Die alte *Alapa* (Alpe, Olpe), die in die *Alara* (Aller) fliesst, die *Alarbeke* (das ist der bei Oldenberg in die Aue gehende Allerbach), der alte *Albach* (wohl der heutige Ahlbach in Nassau), die *Alstra* (Alster), der *Alend* (der in die Elbe sich ergiessende Aland), die *Alantia* (die in den Neckar mündende Elz), die keltische *Alisontia* (Alsenz), dann die kelto-romanische *Alsa* und *Alea* (bei Lyon), die französische *Alna* und der *Alanio* (Alamion), der alte brittische *Alaunos*, sie alle und viele andere mit ihnen[2] sind gebildet aus dem Stamme *al* oder *ala*. Dieser aber gehört zur Wurzel *al* (= indogerman. *ar*) und bedeutet: t r e i b e n, e r r e g e n; g e h e n, e i l e n, r e n n e n.[3]

---

[1] „Erst als -utus, -uttus, dann vom 7. Jahrhundert an alt -ot, -et.“ Alemannia 8, 149.

[2] Sieh Bucks Abhandlung in der Alemannia 8, 156. Vgl. auch Förstemann, Altd. Namenbuch, 2. Aufl Sp. 42 f.

[3] Die indogermanische Wurzel *ar* hatte die Bedeutung gehen, erregen treiben, eilen. Eine jüngere Form derselben ist *al.* Fick, Vergleichendes Wörterbuch, 2. Aufl. S. 13. 23. 1021. 940. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie, 3. Aufl. S. 503. Es hat *al* die Bedeutung der Wurzel *ar* behalten. Die Wurzel *al* erscheint

Demnach wäre für *Aluta* als die älteste, grundsprachliche Form **Alata* anzusetzen. Zu diesem Schlusse führt die angestellte Vergleichung, zu ihm auch die Grammatik. Der Wandel des indogermanischen *a* zu *o*, *u* und *i* besonders in Stamm- und Wortbildungselementen ist dem Griechischen, Slavischen, Deutschen und besser als allen andern dem Lateinischen bekannt. So entspricht denn der angenommene Uebergang des *a* in *u* (**Alata* in *Aluta*) der Forderung einer keiner ältern und keiner neuern Sprache ganz fremden Regel. Dieser Wandel des *a* gieng nach Schleichers Ausführungen im Lateinischen über *o*, *u*, *ü* bis zu *i*. Die gleiche, oder doch eine sehr ähnlich sich entwickelnde Abstufung lässt sich auch in andern Sprachen, so auch, was hier

---

z. B. griech. (mit abgeschwächtem Vokale) *ἐλά-ω*, *ἐλαυνω* (aus *ἐλα-νυ-ω*), *ἐλα-σω*, *ἐλα-τηρ*; nach Curtius auch *ἰάλλω*, eile; in latein ala·cer; in gotischem *al-jana*, mittelhochd. *ellen* (Eifer.) Aus *ar* und *al* sind die neuern Wurzelformen *ir* und *il* hervorgegangen. Darum stellt Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, S. 302 und Vergleichendes Wörterbuch, S. 23, zur Wurzel *al (ar)* auch das deutsche Verb *eilen* (altd. *îlan*, *îlen*.) Anders Kluge in seinem Etymologischen Wörterbuch, S. 42. Er hält *l* für ableitendes Suffix zur weitverbreiteten Wurzel *i*, gehen. — Alte Nebenformen der *Alera* sind Aelera, Elera, Elere; die vielen *Eller* und *Ellerbäche* entsprechen sichtlich der *Alara* und dem *Alarbecke*. Wie sie, so weisen auf Vokalabschwächung die gleichfalls hieher gehörigen Flussnamen: *Ilara* (Iller, vgl. Alara, Elera), Ilaha (Ilach, Nebenfluss des Lechs), Illa (Ill Nebenfluss des Rheins). Für stammverwandt halte ich auch unsern Ortsnamen *Eulenbach* (mundartlich *Eljembich*, rumän. *Illembaf* und *Elbak*, urkundlich 1382 *Illembach*.) Man hat Flussnamen wie *Ilma* (Ilm) zu althochdeutsch *elm* (Ulme) gestellt; so Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II[2], Sp. 900. Sicher ohne zureichenden Grund. So wird auch die *Allna* bei Marburg und der *Ellenbach* bei Cassel nicht mit Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen, S. 111. 319) von althochd. *elm*, sondern von dem eben besprochenen Stamme *al-* abzuleiten sein. Was den in diesen verschiedenen Namen zu Tage tretenden Wandel des Wurzelvokals bedingte, bedarf einer besondern, bisher meines Wissens noch nicht geführten Untersuchung. Man darf nicht wie Buck und Lohmeyer darüber hinweggehen, als liege darin nichts was des Nachdenkens werth sei. So weit ich sehe, fallen diejenigen dieser Namen, die mit *e* oder *i* anlauten ins deutsche Sprachgebiet. Da darf man, denke ich, an die Mitwirkung des früh eingreifenden und immer mächtiger werdenden Verbalablauts denken. Es sind für mich *El-* und *Il-* in diesen Namen Nebenformen zu *Al-*, wobei jedoch nicht immer und nicht allein die Ablautung eingriff, sondern wahrscheinlich, namentlich wo *El-* für korrespondierendes *Al-* steht, die Umlautung. Es soll das nicht mehr sein als eine flüchtige Andeutung, nicht ganz unähnlich der, die Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie, 3. Aufl S. 59 gibt. Es gilt annäherungsweise wohl auch hier, was er von der Wurzeldreiheit *tak*, *tok (tuk)*, *tek (tik)* sagt.

von Belang sein dürfte, im Keltischen nachweisen. Damit ist auch die Form Aliti (für älteres Aluti) erklärt.[1]

Doch hiemit war die Wandlung des Namens noch nicht beschlossen, ja man kann sagen, er war sprachgesetzlich zu weitern Veränderungen genöthigt. Der zu *i* und zuletzt zu *e* abgeschwächte mittlere Vokal ward durch das Vorrücken des Wortaccentes auf die erste Silbe tonlos und fiel dadurch unter (das nicht dem Germanischen ausschliesslich) bekannte Gesetz, das den unbetonten mittlern Vokal dreisilbiger Wörter befehdet und zuletzt ganz verdrängt. Wie die bereits genannte *Alapa* zu einer *Alpe*, so ward unser Flussname zu **Alt(e)* verkürzt. Der Ausfall des auslautenden Vokals steht mit bekannten, vornehmlich deutschen Sprachgesetzen im Einklang. Wie viele andere vormals dreisilbige Flussnamen, wie die *Alaia* zu *Ill*, die *Alantia* zu *Elz*, so ist auch unsere *Aluta* zu einsilbigem *Alt* geworden.

Ich habe bisher über den Namen als Ganzes und über den Wechsel in seinen Formen gesprochen. Es erübrigt noch einige Worte über das Schlusselement in der alten Namensform, über das Suffix *-ta*, zu sagen.

Die weitaus meisten der zahlreich gewordenen Onomatologen glauben ihre Arbeit gethan zu haben, wenn sie die Wurzel, welcher der Name entsprungen ist, entdeckt haben; ohne weiter auf die Bildung des Wortes Rücksicht zu nehmen, erschliessen sie aus der Wurzel die Bedeutung des Namens. Eine Folge dieser ebenso bequemen als unzulänglichen Methode ist die wie es scheint beliebt gewordene neuere Anschauung, die in jedem längern Flussnamen ein Kompositum sieht. So wird z. B. behauptet, dass *Alara*, *Isara*, *Alapa*, *Arnapa*, mit **ara* (Fluss) oder mit *apa* (Wasser), und dass Namen wie *Alantia* mit irgend einem noch zu entdeckenden Nomen zusammengesetzt seien. An *Alantia* und vielen andern analogen Bildungen hätte man doch merken sollen, dass das Princip, von

[1] So ward im Lateinischen **aptamas* zu *optumus*, *optiimus*, *optimus*, **dakamas*, zu *decumus*, *decimus*. Vergl. Schleicher, Compendium §§ 32. 45 ff. Ein Beispiel, das den uns vorliegenden Fall noch besser illustriert, giebt die Abstufung der Grundform **kap-at* zu lateinischem *caput*, *capitis*. Wie in der für *Aluta* supponierten Grundform hat sich auch hier das Suffix *-at* zu *-ut*, *-it* abgestuft; ein Gleiches zeigt sich in angelsächs. *hedfod*, althochd. *houbit*, Haupt. Dieselbe Erscheinung findet sich in keltischen Dialekten. Vgl. Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf *-âcum* in der Rheinprovinz, S. 5. f.

dem unter andern Dr. Theodor Lohmeyer[1] ausgieng, als Princip undurchführbar sei. Man wäre schwerlich darauf gekommen, wenn die, die es aufgestellt haben, zuvor untersucht hätten, ob beispielsweise *-ara* und *-ant*, diese uralten Nominal- und Participialsuffixe nicht auch in den Flussnamen vertreten, also zur Bildung solcher Nomina verwerthet worden seien, die später in specieller Anwendung die Bedeutung von Eigennamen erhalten haben. Ist es überhaupt anders möglich, den alten Flussnamen *Alend*, (Nebenfluss der Elbe) anders zu erklären als durch das Suffix *-nt-*,[2] das zur Bildung des Participiums Activi gebraucht wird und sich in allen indogermanischen Sprachen findet? Der *Alend* (*Aland*) ist der Eilende, Fliessende.

Eine solche participiale oder adjektivische Natur hatte ursprünglich auch die Grundform unseres siebenbürgischen Namens. Wie *-nt-* so ist auch *-ta-* participiales Suffix; es ist überhaupt eines der häufigsten Suffixe der indogermanischen Sprachen.[3] Wenn nun die Wurzel *al*, wie gesagt worden, ursprünglich „treiben, gehen, eilen" bedeutete, so bezeichnete **Alata* (aus der Wurzel *al* mit stammbildendem Suffix *a* und secundären Participialsuffix *-ta-* entstanden)

[1] Er that es in seinen nach andrer Seite werthvollen beiden Schriften: Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen und in seiner im 63. Band des Archivs für neuere Sprachen gedruckten Abhandlung: zur Etymologie hauptsächlich westfälischer Fluss- und Gebirgsnamen. Vgl. auch Lüttichs Programmabhandlung Ueber deutsche Volksetymologie.

[2] Ueber -nt- (-ant-) als Participialsuffix vgl. Schleichers Compendium,[3] § 229. Weinholds Mittelhochdeutsche Grammatik § 356. Kremers Aufsatz in Paul-Braunes Beiträgen VIII 398 Nicht belanglos für die Erklärung einiger auffälliger, grossentheils keltischer Namen auf *-antia* scheint mir die Ausführung Marjans in seinen keltischen und latein. Ortsnamen der Rheinprovinz III 1 zu sein.

[3] Nach Schleicher, Compendium, §. 224, bildet *-ta-* das Participium praeteriti passivi, (z. B. zur Wurzel *da* [geben] in der indogermanischen Ursprache: Masc. da-ta-s, Neutr. da-ta-m, Fem. da-ta; im Latein. datus, datum, data), doch fügt er hinzu, dass es ursprünglich wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe und sich erst in einer spätern Periode der indogermanischen Ursprache als regelmässiger Ausdruck des participii perfecti passivi festgesetzt habe. Es wird richtig sein, was Windisch im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur II, 315, gesagt, das nämlich, dass der Zeitbegriff der Vergangenheit in der Wortbildung ursprünglich ebensowenig als in der Tempusbildung Ausdruck gefunden habe. Es war wohl, meine ich, die Bedeutung des Suffixes *-ta-* keine praeteritale, es diente zur Bezeichnung der Vollendung einer Handlung und des daraus folgenden Zustandes. Nachträglich erinnere ich an die auch von Kögel in Paul-Braunes Beiträgen VII 172 dargelegte Auffassung, wonach den Participien auf *-ta-* ursprünglich weder eine Beziehung auf das Genus verbi, noch auf das Tempus inne wohnte.

das in Bewegung befindliche, das treibende und getriebene Wasser. Wie viele andere alte Participia und Adjektiva, so ist auch **alata* zu einem Appellativum schliesslich zu einem Eigennamen geworden.

Wenn uns die Formen *Aluta* und *Alutus* nicht überliefert worden wären, so würde man den heutigen Flussnamen *Alt* höchst wahrscheinlich anders erklärt haben, als ich es soeben gethan habe. Doch auch so wird man wenigstens, den Versuch machen, unsern *Alt* mit Berufung auf eine Reihe verwandter Flussnamen anders zu deuten. Es sehen nämlich die mittelalterlichen Bezeichnungen *fluvius Alt* und *Ald aqua* wie Uebersetzungsversuche der zahlreichen alten deutschen Fluss- und Bachnamen *Altacha*, *Altinowa*, *Altwasser*, *Altbrunen* aus.[1] Möglich, dass der eine oder der andere von ihnen ein altes aufgelassenes Flussbett bezeichnet, aber es geht nicht an, die ganze grosse Zahl mit Arnold,[2] Buck[3] und Förstemann[4] so und nur so zu erklären. Dagegen sprechen nächst anderm auch die welschen Flussnamen *Alceia*, *Alteia* (Autie) und *Altrus* (Autre), dann auch die deutschen Namen *Elda* und *Elta* in dem Falle, dass man als ältere Form derselben mit Buck und Lüttich **Alta* ansetzt. Wenn diese Annahme richtig ist, dann hätten wir in dem deutschen *Alta* eine Form, die der unseres Flussnamens entspricht; mit ihr und mit Berufung auf die übrigen aus *Alt-* gebildeten Namen könnte man es versuchen, auch für den siebenbürgischen Alt ein älteres **Alta* als Grundform aufzustellen. Da fragt es sich nur, wie und warum hieraus in spätrer Zeit das bezeugte *Aluta* geworden sei. Man könnte sich zur Begründung dieser Zerdehnung des Wortes auf die uralte sprachliche Thatsache berufen, die man seit einiger Zeit mit dem terminus technicus der indischen Grammatik Svarabhakti bezeichnet. So nennt man den einem *r* (bezüglich *l*) vor folgendem Konsonanten nachgeschlagenen vokalischen Klang. Die ältern Grammatiker hiessen einen solchen, also auch den zwischen *l* + Konsonant eingeschobenen Vokal den euphonischen Vokal oder kurzweg Hilfsvokal. Nach *l*, dessen Stimmton *u*-farbig, ward der nachklingende Vokal in der Regel durch *u* wieder-

[1] *Aldaha*, *Altacha*, *Altach* muss im 8—10 Jahrhundert ein in die Fulda mündender Bach geheissen haben. Eine *Altach* hat Niederösterreich und Rheinhessen; Württemberg hat drei. Eine *Altenaue* fliesst in die Ocker, eine *Altena* geht zur Lippe; Elsass hat einen *Altbrunnen*. Andere ähnliche Namen bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II² 44 ff.

[2] Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 109.

[3] M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 2. 7.

[4] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II² 45.

gegeben.[1] Es könnte also *u* in Aluta Svarabhakti sein. Eine Bestätigung für diese Auffassung scheint ein andrer alter Flussname bieten zu wollen. Förstemann entnimmt nämlich Procops de aedificiis die zweifellos auf Flussnamen[2] zurückzuführenden Ortsnamen: *Ἀλτηναι* (in Moesien an der Donau) und *Ἀλτῖνα* (in Thracien.) Für diese thrakische *Altina* ist uns auch die interessante Nebenform *Alidina* überliefert. Gesetzt, diese Form sei die jüngere, jenes die ältere, dann hätten wir hier eine Entwicklung, die den Ansatz: *Alta Aluta *Alita rechtfertige, mit andern Worten die Formen des thrakischen Flusses sprächen für Eintritt von Svarabhakti und damit auch für die Richtigkeit oder doch für die Wahrscheinlichkeit der bei unserm Flusse zuletzt aufgestellten Hypothese.

Aber wie viele Voraussetzungen haben wir zu machen gemacht, bis wir zu diesem Schlusse gelangen konnten! So viele, dass uns ihretwegen schon die Entwickelung **Alta Aluta*, **Alita Alt* komplicierter erscheint, als die, die wir von grundsprachlichem **Alata* ausgehen liessen. Aber auch noch einiges andere spricht gegen die Erklärung durch Svarabhakti. Vor allem ist es keineswegs Regel, dass auch bei der Verbindung *ld*, *lt* Svarabhakti eintrete, im Gegentheil, vokalische Epenthese ist hier weder physiologisch noch sprachgeschichtlich geboten. Auch bei dem thrakischen Flussnamen ist keineswegs ausgemacht, dass die dreisilbige Form ursprünglicher sei als die viersilbige; damit verliert aber auch der einzige — wie es schien — sichere Beleg für vokalischen Einschub in die Verbindung *lt* an Bedeutung, ja es eröffnet sich sogar die Möglichkeit, in Alidina — Altina eine Formentwicklung nach dem für Aluta u. s. w. aufgestellten Schema zu schauen. Nicht zu übersehen ist schliesslich auch, dass alle aus *alt* gebildeten Flussnamen entweder Komposita sind oder aber konsonantische Suffixe (*-an-*, *-r-*) am Stamme tragen, also niemals aus dem Stamme allein bestehen wie

---

[1] Böthlingk, Grammatik § 24. — Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie S. 32 ff. 55 f. — Schleicher Compendium § 112. Auch dem Goten fixierte sich das durch folgende Labialen bedingte Timbre des *l* zu *u*. Paul-Braune, Beiträge VIII 391.

[2] *Ἀλτηναί* und *Ἀλτῖνα*, das ist Buchstabe für Buchstabe der alte deutsche Ortsname *Altina* und *Altena* (Elten in Rheinpreussen) und diesen stellen sich zur Seite die Flussnamen *Aldena* (die in die Hunte mündende Olle) und *Altena* (mit der Alm in die Lippe fliessend). Andere hieher gehörige Flussnamen bei Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen, 92.

in *Alta*, wenn dieses nämlich ursprünglich wäre. Auch die beiden angeführten Flussnamen *Elta* und *Elda* wird man nicht so direkt, wie man versucht hat, aus supponierten **Alta* hervorgehen lassen dürfen. Es ist leicht sagen: *e* ist in diesen Namen Umlaut aus *a;* aber wer das sagt, sollte uns doch auch mittheilen, wie er sich die Umlautung hier denkt, wo er den bewegenden Faktor vermuthet.

Es ist richtig, die für Aluta = Alata gefundene etymologische Bedeutung würde keine wesentliche Aenderung erfahren, wenn der Name aus dem Stamme *alt* hergeleitet würde.[1] Aber der Sprach- und Namenforscher darf sich nicht begnügen mit einem mehr oder weniger genauen Treffen der Bedeutung; er sucht die Geschichte seines Wortes möglichst genau kennen zu lernen, weil er nur aus ihr die ursprüngliche Bestimmung und den Bedeutungswandel desselben erfahren kann. Darum hielt ich es für geboten, beide Ableitungsmöglichkeiten zu prüfen. Ich glaube mich für die bessere entschieden und zugleich gezeigt zu haben, dass eben nur diese eine in Betracht kommen kann.

Noch wäre eine Hauptfrage zu beantworten, die nämlich, welchem Volke der Name zuerst angehört habe. Jedesfalls stammt er aus der vorrömischen Zeit, also aus der dakischen Zeit Siebenbürgens. Mehr zu ergründen, dazu fehlen uns jetzt die Mittel, doch zweifele ich nicht, dass die fortschreitende Forschung sie uns noch gewähren wird.

Als die ersten Deutschen im 12. Jahrhundert nach Siebenbürgen kamen, übernahmen sie den Namen um so leichter, als er ihnen von der alten Heimat her nicht ganz fremd war. Das alte Frankenland hatte, wie wir sahen, mehrere mit Alt gebildete Fluss- und Bachnamen. Es ist schwer sagen, wer ihnen in der neuen Heimat den Namen vermittelt hat. Waren es die Szekler oder waren es, wie andere behaupten, die Rumänen? Robert Rösler meint

---

[1] Es wäre wieder der Begriff des Wallens und Strömens darin zum Ausdruck gelangt. Es ist nämlich der Stamm *alt (ald)* nur eine Weiterbildung (Ableitung mit *th*) der schon besprochenen Wurzel *al*. Wie für *al* älteres *ar*, so ist für *alt* älteres *ard* vorauszusetzen. Curtius, Grundzüge, 3. Aufl. Nr. 523 b). Zum Thema *ard:* sanskr. *ardati*, wallen, strömen, *ârdra-s* feucht, frisch, erfrischend; griech. *ἀρδεύω*, netze, *ἀλδομαι*, erquicke. Curtius, Grundzüge, S. 215. — Fick, Vergleichendes Wörterbuch, 2. Aufl. S. 16. — Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen, 92 f. Zu *ard* gehört der alte *Ordessus* (Ardjisch), den — nach Gooss (Ver.-Arch. 13, 435) — Herodot einen scythischen Fluss nannte.

in seiner Abhandlung: Dacier und Romänen, die romänischen Benennungen *Oltu*, *Temesiu*, *Muresiu* für Aluta Tibiscus, Marisius seien augenscheinlich nach dem Magyarischen geformt. Möglich, aber bewiesen hat es Rösler nicht, die Onomatologie ist seine starke Seite überhaupt nicht. In die alte rumänische Streitfrage lasse ich mich nicht ein, bemerken will ich aber, dass sie nach einer Seite, nach der nämlich, wo sie sich auf geographische Namen stützt einer Revision bedürftig ist. Diese wird aber nicht in der Weise vorgenommen werden dürfen, dass man wie bisher „in den Namen nur die Bestätigung seiner im voraus fertigen Ansichten von Dingen sucht,“ sondern so, dass man die Namen einmal ganz für sich allein behandelt und dann erst fragt, ob das aus ihnen gewonnene Ergebnis mit dem aus andern Quellen geschöpften im Einklang steht.

Es ist nicht ohne Belang, dass der Alt nach dem Zeugnis der Urkunden dem Magyaren immer Olt geheissen hat. Damit allein ist freilich noch nicht erwiesen, dass die Umwandlung der alten Form in diese neue sich in magyarischem Munde vollzogen habe. Erst wenn erhärtet wird, dass der Uebergang des *a* in *o* vor *lt* den magyarischen Lautgesetzen vollkommen gemäss ist, dann erst wird die Röslerische Ansicht Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen können. Bis dahin begnüge ich mich damit, als Thatsache zu konstatieren, dass der bezeichnete Lautwechsel den slavischen und romanischen Sprachen und ganz besonders auch der rumänischen Sprache eine gar wohl bekannte Erscheinung ist. Die Sachsen endlich haben bei der Einwanderung sicher nicht das magyarisch-rumänische Olt zu hören bekommen; daraus hätte sich niemals ihr *Ålt* entwickelt; *Ålt* setzt unbedingt *Alt* voraus.

Wann die dreisilbige Namensform untergegangen ist, kann beim völligen Mangel alter urkundlicher Quellen nicht einmal annäherungsweise bestimmt werden. Um so sicherer aber ist, dass sie seit sieben Jahrhunderten verschollen und dem Volksmunde völlig fremd ist. Erst in der neueren Zeit, die sonst keine Freundin von Archaismen ist, ward die veraltete, todte Aluta wieder hervorgesucht und von ausländischen alterthümelnden Geographen zu einem neuen Scheinleben in Büchern und Karten erweckt.

3. Mieresch (Marosch.)

Der Name des Mieresch ist nicht allein unter den gegenwärtigen Flussnamen Siebenbürgens, sondern überhaupt der ältest-

bezeugte geographische Name dieses Landes. Rösler hat in seinen Romänischen Studien S. 6 und Hunfalvy in seiner Ethnographie von Ungarn S. 41 gezeigt, dass unter dem von Herodot und Strabo genannten Maris nicht allein der untere Theil der Theiss sondern auch der siebenbürgische Mieresch zu verstehen sei. Herodot (484—405 v. Chr.) schreibt IV 49: ἐκ δὲ Ἀγαθύρσων Μάρις ποταμὸς ῥέων. Bei Strabo heisst der Fluss Μάρισος, bei Spätern Marisia, so in Jordanis de Getarum sive Gothorum origene cap. 22: Quo tempore erant (Vandali) in eo loco manentes, ubi nunc Gepidae sedent, juxta flumina *Marisia*, Miliare et Gilpil et Grisia.[1] Constantinus Porphyrogenitus (905—959) schreibt ὁ Μορήσης. Die vaterländischen Chronisten und Urkundenschreiber des Mittelalters brauchen wieder die kürzere Form: *Maros* und *Marus;* erst gelehrte Studien bringen den verschollenen *Marisius* (Reychersdorfers Chorographia Transsilvaniae) wieder auf. Den Uebergang zu dem deutsch-mundartlichen *Mîresch* bezeichnet *Merisch* auf der Honteruskarte vom Jahre 1532.

Im Herodotischen *Maris* haben wir, auch abgesehen davon, dass er der erstgenannte ist, die älteste Form des Namens, gebildet aus dem Stamme *mari-* und dem für Masculina und Feminina dienenden Nominativlaute *-s*. Alle übrigen alten Formen scheinen nur Weiterbildungen aus dem zum blossen Wortstamm herabgesunkenen Maris (durch ein neues Suffix, altes *-asa-*) zu sein. Man könnte bei dieser Umgestaltung des finalen Theiles in unserm Namen an slavischen Einfluss denken, weil im Altslavischen diese Suffigierung ziemlich häufig auftritt, doch darf man dabei nicht vergessen, dass auch andere, also nichtslavische Sprachen dasselbe Secundärsuffix *-asa-* häufig anwenden.[2] Vielleicht sind *Marisos*, *Marisia*, *Marisius* nur Analogiebildungen der griechisch-römischen Schriftsteller nach dem Muster andrer bekannter Flussnamen. Das gleiche kann für die vom Byzantiner überlieferte Form Μορήσης gelten.[3]

Ueber die Bedeutung des Namens ist oft gesprochen worden, doch meist nur so obenhin. Schafarik meint in seinen slavischen Alterthümern, den Flussnamen *Maris* (Marosch), *Murus* (Mur), *Margus*

---

[1] Gooss (Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daciens S. 62) will in dem letztgenannten Namen die Körös erkannt haben.

[2] Schleicher, Compendium, 3. Aufl. § 230. Vgl. auch Kremer in Paul-Braune Beiträge, VIII 388 f.

[3] Aehnlich wechseln die alten Namensform der Ens: Anasis, Anesis, Anesus, Anisa.

(Morava?) u. a. liege das gleiche Etymon zu Grunde, es sei das lateinische *mare*, das slavische *more*. Zunächst ist zur Ableitung aus dem Slavischen von andrer Seite bemerkt worden, dass dieselbe zwar möglich, aber nicht nothwendig sei, denn das Etymon finde sich auch in Flussnamen, die ausserhalb des slavischen Gebietes liegen.

Man wird dem zustimmen dürfen. Flussnamen, gebildet mit dem Stamme *Mar-* (durch Lautabstufung *Mer-*, *Mor-*, *Mur-*,) haben fast alle Völker; die beträchtliche Zahl wächst erheblich, wenn man die von ihnen entlehnten Orts-, Gau-, Insel- und Ländernamen zuzieht. Eine kleine Auslese mag hier Platz finden. Die *March* (slavisch *Morava*) heisst bei den Römern (Tacitus Annalen II 63 und Plinius historia natur. IV 25) *Marus*, in spätrer Zeit lautet der Name mit deutschem Ausgang *Maraha*, *Marcha*, *March*. *Marahe*, *Mora* hiess nach Arnold (Siedelungen und Wanderungen, S. 114) die *Maar* in der Wetterau. Mit ihrem Namen klang einmal zusammen der eines gallischen Flusses, der *Mora*. Ihm kam nahe der Name der steirischen *Mur*, als sie noch *Muora* hiess. Die kleine Mur, die *Mürz* konnte natürlich nur *Muoriza* genannt werden. Eine ähnliche Bildung aus demselben Stamme zeigt die *Morta*, auch *Murta*, heute *Meurthe* geschrieben. In sie ergoss sich *Mortana*. Aus demselben oder nächstverwandtem Stamme sind durch Anwendung eines andern Ableitungselementes entstanden der alte *Margus*, das ist die serbische *Morava*, und der *Margus*, der in den Oxus gieng. Wenig verschieden sind von diesen der *Morgus* (die italien. Orca), die altgallische *Morga* und die bald *Murga*, bald *Merga* genannte steierische *Murg*. Diese scheint man nach Förstemanns Mittheilung im 10. Jahrhundert auch *Moraha* geschrieben zu haben. Die Form ist interessant, sie weist wieder auf den Anfang dieser reichen Entwickelung zurück. Mit dem dakischen Marisos stimmt vollständig überein der Name des im aquitanischen Gallien gelegenen Ortes *Marisus*. Verfänglich nahe liegt der alte Stadtname *Marēsa* (auch Marissa) in Judaea. Daneben gibts noch eine Anzahl zusammengesetzter deutscher Fluss- und Ortsnamen, in denen *mar-* oder eine jüngere Form dieses Stammes das specialisierende Glied bildet. Aus Procops de aedif. IV 6 ist uns Μαρεβοῦργος bekannt. Dieses *Mareburg* lag in Dacien an der Donau, vielleicht dort wo die Theiss, der alte Maris, in die Donau fiel. Ueberaus häufig sind die Zusammensetzungen mit *-bach*. *Merebeke (Merbach)* hiess im 9. Jahrhundert ein zwischen Achen und Trier

gelegener Ort, dann auch *Meerbeek* bei Minden und West*meerbeek* bei Antwerpen. In Lacomblets Urkundenbuch I 103 wird unter dem Jahre 948 der Quell des Merbachs (*Merbieche gespringun*) genannt. Hier ist anzureihen das Derivatum *Merina*; so hiess im 11. Jahrhundert die in den Inn gehende Mörn. Zu der bereits genannten *Marahe* und zu den über ganz Süd- und Westdeutschland verbreiteten Flussnamen *Marbach* gesellt sich die niederösterreichische *Mauraha*, die wohl auch zu einer Mur geworden ist, dann der *Murbach* mit seinen verschiedenen alten Formen: *Maurobaccus*, *Maur-*, *Mor-*, *Muar-*, *Muor-*, *Murbach*. Es sind ja im Grunde immer dieselben Lautwandlungen, die unser siebenbürgischer Flussname durchgemacht hat: *Maris* und *Marus* (urkundlich), *Mârosch* (magyarisch), *Merisch* (urkundlich), *Mîresch* (mundartlich), *Muresch* (rumänisch.)

Es ist Zeit, dass ich abbreche. Ich will nicht behaupten, dass die Stämme aller hier genannten Namen aus einer und derselben Wurzel hervorgewachsen seien, aber die meisten von ihnen gehören gewiss zusammen. Es wäre mir ein ein leichtes, die vorgeführten Namen durch eine erhebliche Anzahl andrer nahverwandter zu mehren; ich kann es unterlassen, weil sie sich jeder aus Förstemanns Namenbuch, Arnolds Siedelungen und Wanderungen, aus Bacmeisters Alemannischen Wandrungen, aus Bucks Oberdeutschem Flurnamenbuch, aus dem 8. Bande der Alemannia, aus Miklosichs bekannten onomatologischen Abhandlungen und den andern einschlägigen Werken zusammensuchen kann. Die, die ich hieher geschrieben habe, zeigen deutlich, dass *mar* in allen indogermanischen Sprachen zur Bildung von Fluss- und Bachnamen verwandt worden ist. Es fragt sich nur noch, welches seine und seiner Nebenformen Bedeutung gewesen sei.

Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II² 1053, leitet eine ganz kleine Zahl der von mir genannten Namen von der unserm hochd. Meer vorausgegangenen alten Form *mari* ab. Er sagt: „das gotische *marei*, althochd. *mari*, neuhochd. *meer* hat keineswegs immer die enge Bedeutung gehabt, die ihm jetzt (vielleicht durch Einfluss des lateinischen *mare*) beiwohnt. Es bedeutete auch Landsee, Sumpf, Moor.“ Es ist etwas richtiges daran, nur hat sich Förstemann nicht genau ausgedrückt, auch hat er nicht genau genug geschieden; am wenigsten hat er das gethan in der Gruppierung der hieher gehörigen Namen. Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen S. 114. 515) ist dem Richtigen nicht viel näher, wenn

er schreibt, dass in Ortenamen häufig vorkommende *mar* gehöre zu ahd. *mari* (Meer), altfries. *mar* (Graben) und habe die Bedeutung: Quell, See, Sumpf, so zwar, dass im Niederdeutschen mehr die Bedeutung Sumpf, in Hessen mehr die von Born oder Brunn überwiege.

Man hat hier jedesfalls von zwei verschiedenen Stämmen auszugehen. Sie gehören allerdings zu einer und derselben Wurzel, haben aber durch Ansetzung verschiedener Primärsuffixe eine ungleiche Gestalt und abweichende Entwickelung, sowohl in der Form als auch in der Bedeutung, erhalten. Das Germanische stellt auf die eine Seite *mari-* (angelsächs. *môr*, althochd. *muor*, friesisch *mûr*) auf die andere Seite gotisch *marein-*[1] (altnord. *marr*, althochd. *mari*, *meri* meer.) Es ist hier nicht der Ort den Nachweis zu liefern, zu welchem Stamm der eine und zu welchem der andere gehört,[2] nach den Wörterbüchern allein, die hier verschiedene Formen zusammenwerfen, ist es auch nicht möglich.

Neben den diesen beiden Stämmen beiwohnenden Bedeutungen Meer und Sumpf geht auf niederdeutschem Boden eine andere einher. Es wird sich erweisen lassen, dass sich mit der Scheidung der Bedeutung auch eine Scheidung in der Form vollzogen hat. Doch scheint dieser Wechsel, — man muss darauf auch aus den bezüglichen Flussnamen schliessen, — auch ausserhalb des germanischen Gebietes stattgefunden zu haben.

Früher muss man auch bei uns zwischen *muer* (Moor, Koth) und *mâr* genau geschieden haben. Heute ist uns *mâr* als Appellativum nicht mehr geläufig, wir haben es nur noch in einigen Flurnamen. In Reps heisst ein Gewand mit salzhältigen Sümpfen *àf de mâren*. Den Namen kennt man auch in Arkeden, Gieresau und Schellenberg. In Westfalen hiess *maer* eyn stil water (Wasser), dort sowie in den angrenzenden Provinzen der Niederlande nennt man *Meer* einen Landsee. „Diese Meere sind theils natürliche Gestaltungen, theils künstliche, durch Abgraben des Torfs entstandene Wasserbehälter. In der Mehrzahl heissen diese stehenden,

---

[1] Vgl. Möller in Paul-Braunes Beiträgen VII 511; Kremer in denselben Beiträgen VIII 410.

[2] Ob die Scheidung auch in den nichtgermanischen Sprachen durchgeführt ist, bedarf einer besondern Untersuchung. Gallisch *more*, altirisch *muir* haben die Bedeutung Meer, doch scheint dies nicht die einzige zu sein. Ebenso bezeichnen altslav. *morje*, russ. *more* u. s. w. das Meer, doch vgl. man dazu neuslav. *morava*, Au.

stillen, todten Gewässer *Meeren*[1] oder *Meerten.*" Im Braunschweigischen werden auch trocken gelegte kleine See und Sümpfe *Meere* genannt.[2] Gleiche Namen führten früher auch die Abflüsse aus diesen Meeren *(maeren.)* Dafür sprechen die niederländischen *mâren*; damit bezeichnet man ein Gewässer, einen Landsee und auch einen breiten Abzugsgraben. Im Altfriesischen und Mittelniederdeutschen findet man *mâr*, *mâre*, *maer* = Graben. Im Ostfriesischen heisst ein Abzugsgraben, eine natürliche Wasserleitung und — ein kleiner Fluss *mâr* oder *mâre.*[3] Dadurch erklären sich nun mehrere Flussnamen des niederdeutschen Sprachgebietes ganz von selbst; dadurch wird gewiss, dass Förstemann den alten westfriesischen Flussnamen *Marèsdeop* und das alte *Marisfliete* (Fliete = Fließ, Fluss) in Gröningen mit vielen andern Namen fälschlich einem Personennamen untergeordnet hat.

Die eben besprochene Erscheinung taucht auch sonst auf; im Slavischen ist sie unverkennbar vorhanden. Was wir Au heissen, nennt der Slovake und Tscheche *morava*; der Pole bezeichnet mit dem verwandten *murava* einen Rasenplatz. Vielleicht finden die Slavisten, dass das Wort ursprünglich eine ähnliche Bedeutung hatte wie die niederdeutschen und unsere siebenbürgisch-deutschen *mâren.* Wenn es dieselbe gehabt hat, so hat es eine Wandlung durchgemacht, die der des deutschen Wortes aufs Haar gleicht. *Morava* heisst nicht mehr nur Au, sondern ist auch wieder zu dem geworden, was es anfänglich gewesen sein wird, zu einem Appellativum für jedes stehende und fliessende Wasser. Wenn man einen Beweis hiefür fordern sollte, so würde ich auf den slavischen Namen des Peloponeses, auf *Morea*, zeigen, der aus slavischem *more* = *mare* entstanden ist und wie der ältere Name der Halbinsel γῆ Ἀπια = Wasserland bedeutet. Im Serbischen heisst *morava* geradezu Fluss und *Morava* ist einer der häufigsten slavischen Flussnamen. „Aus wasserreichem Wiesenland ist ein Fluss geworden," schreibt Miklosich — mit nicht unpassender Vergleichung des

---

[1] Bei uns vordem ähnlich; aus dem 15. Jahrh. haben wir den Flurnamen *czwissen den meren.* Vereins-Archiv V 7.

[2] Berghauss, Sprachschatz der Sassen, II 546.

[3] Vgl. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch, 916. — Doornkaal Koolman, Wörterb. der ostfriesischen Sprache II 574. 592. — Mittelniederdeutsches Wörterbuch III 33. Ich habe in den ältern Formen *â* (lang) angesetzt, im Gegensatz zu den citierten Wörterbüchern. Ich glaube das nicht besonders rechtfertigen zu müssen. Erwähnen will ich noch, dass das Grichische ein ἀ-μαρ-α, ἀ-μαρ-ια = Graben hat.

deutschen *ahva : ouwa* — in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Phil.-histor. Kl. XXIII, 203) unter *morava.*

Was der Name des *Maris* (Marosch) ursprünglich bedeutet hat, kann nicht mehr zweifelhaft sein. Er gehört zur Wurzel *mar,* deren Bedeutung keine andere als Wasser gewesen sein kann. *Maris* ist gleich Wasser, Wasserfluss. Daran, dass der Name so allgemeinen Inhalts ist, wird nach dem, was bei der Erklärung der andern Fussnamen gesagt worden ist, niemand Anstoss nehmen. Trotzdem will ich noch ein Wort Humboldts hersetzen; es wird den Grund solch allgemeiner Benennungen noch heller beleuchten. Er sagt in seinen Ansichten der Natur I 181: „Die Völker bezeichnen nur solche Gegenstände mit eigenen geographischen Namen, die mit einander verwechselt werden können. Der Orinoko, der Amazonen- und Magdalenenstrom werden schlechthin der Fluss, der grosse Fluss, das grosse Wasser genannt, während die Uferbewohner die kleinsten Bäche durch besondere Namen unterscheiden.“ Im alten Dacien war der Maris der grösste Fluss, das grösste Wasser, für die Agathyrsen oder ihre Vorgänger im Lande war er der Fluss, das Wasser schlechthin.

Auf eine Prüfung der Behauptung Schafariks einzugehen, also zu untersuchen, ob der Name aus slavischem Munde stamme oder nicht, das halte ich für überflüssige Arbeit. Noch ist durch nichts erwiesen, dass schon zu Herodots Zeit Slaven in diesem Lande gewesen sein und die slavische Form *mor-* ist unserm Namen immer fremd gewesen. Den Byzantiner Porphyrogenitus mit seinem *Morēsēs* wird natürlich niemand als Gegenzeugen aufführen wollen, seine Schreibung zeigt bloss, dass er in dem siebenbürgischen Namen einen Verwandten der slavischen Namen auf *mor-* vermuthet oder erkannt hat und dass er ihn frischweg nach der Analogie der ihm nähern und geläufigern Namen umgeformt hat.

Beiträge
zur alten Geschichte des Schenker Stuhles und der Markgenossenschaft im Sachsenland

von

Dr. Fr. Teutsch.

1.

Ein Vergleich des mittelalterlichen Lebens mit dem modernen zeigt einen wesentlichen Unterschied u. a. auch darin, daß eine Geschlossenheit des Lebens darin herrschte, wie sie zu der Gegenwart im direkten Gegensatz steht, die z. B. auch in den so anziehenden Bildern alter Städte bezeichnend uns entgegentritt. Jede kleine Stadt, jeder bedeutendere Ort war Mittelpunkt eines besondern Kultur- und Geisteslebens; das Uebergewicht der großen Städte war kein derartiges wie heutzutage. Es ist viel Kraft vorhanden gewesen, aber es wurde auch viel verbraucht, grade weil jene kleinern Kreise für sich etwas waren und sein wollten.

Diese Thatsache, daß auch in kleinern Orten ein eigenartiges, man könnte fast sagen persönliches Leben sich entwickelte, gibt der Geschichte unsrer kleinern Stühle einen eignen Reiz, auch derjenigen, wo nicht Städte als maßgebende Mittelpunkte des politischen und wirtschaftlichen Lebens sich entwickelten. Es sind in der Regel keine „großen Thaten" im gewöhnlichen Wortsinn gewesen, die tapfere Bürger dort vollbrachten, aber sie sind doch wert, daß man ihrer gedenke; lehren sie uns doch das Erste, was ein Volk bedarf, sich selbst zu achten. Deutsche Arbeit war es, die in dem Schaffen des Bauern und Bürgers dort das Leben gestaltete, ein Kampf für deutsche Bildung, die sie hier heimisch machten. Und je schwerer diese grade heute bedroht ist, um so mehr müssen wir rückschauend zu erkennen suchen, auf welche Weise sie entstand und groß und erhalten wurde in jenen Kreisen des Volkes, die auch heute seinen festen Grund bilden.

Der „Schenker Stuhl" umfaßte mit dem Hermannstädter und Leschkircher jene ältesten Ansiedlungen, die „unter König Geisa" ein-

wanderten „zum Schutz der Krone.“ Es ist kein Zweifel, daß auch dieser Ansiedlung wie den beiden genannten von Hermannstadt und Leschkirch die Aufgabe der Wacht am Alt zugefallen war, ja daß solches mit der Zweck der Ansiedlung war. Der Schenker Stuhl selbst aber bestand nicht aus Orten einer gleichzeitigen Ansiedlung. Die älteste Gruppe ist, auch urkundlich bezeugt, das „Schenker Capitel,“ das bei Halmagy und bei Klein-Schenk den Alt erreichte und das nach dem Spruch des päpstlichen Legaten zur Hermannstädter Probstei gehörte,[1] die 1191 gegründet nach jenem Urtheil die Ansiedler umfaßte, die unter K. Geisa II. dort wohnten, auf dem desertum, das er den ersten Flandrern geschenkt hatte.[2] Etwas jünger jedenfalls ist die andre Gruppe, die Schenker Abtheilung des Kosder Kapitels, die in den Seitenthälern das Harbachs stattliche Gemeinden aufzuweisen hatte.

Gering sind die Nachrichten aus jener ältesten Zeit; kaum ein Name erhellt das Dunkel, das über den Einzelheiten der Einwanderung liegt. Da tritt dann die Sage in ihr Recht ein und erzählt von den drei Schwestern, die in der „Burg“ zwischen Schönberg und Agnetheln gelebt, dann sich entzweit und herabgestiegen wären in die Thäler, wo sie die drei Orte Agnetheln, Mergeln, Roseln gegründet, die nach ihren Namen (Agnetha, Maria, Rosalia) benannt worden seien. Andere Namen wie Jakobsdorf, Rethersdorf, Braller deuten entschieden auf ihre Gründer hin.[3]

Den zum spätern Schenker Stuhl gehörigen Gemeinden war eines gemeinsam: die Freiheit des deutschen Bauern. Das Feld, das er rodete, den Acker den er dem Fluß und Sumpf abgewann, den Wald, der ihm das Holz lieferte, das Alles war sein und der Gemeinde Eigentum; kein Grundherr konnte harte Frohnden dort auf ihn legen. Was das bedeutete, konnte den Männern nicht fremd bleiben. Von den Bergen auf dem Weichbild ihrer Gemeinde schweifte der Blick hinüber zu den hohen Gebirgen, vor denselben in der breiten Altebene schlugen wenig seßhafte Wlachenscharen den unfreien Herd auf, der König verfügte über jene Gebiete, auch Sachsen erwarben dort reichen Herrnbesitz, die Abtei Kerz vor allen war der große Grundherr. Und nach der andern Seite ging

---

[1] G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber: Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens. 1857. S. 3.

[2] .. qui tunc tantummodo habitabant in deserto, quod sanctae recordationis Geisa .. Flandrensibus concesserat .; qui erant habitaturi in deserto quod Geisa rex Flandrensibus prioribus concessit. Urkbuch. S. 5.

[3] J. Wolff: Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1881. S. 55, 81. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1879. S. 45.

die Grenze wieder an Komitatsboden, wo in Bürgesch, Schlatt, u. s. s. der Edling alleinberechtigt war. Es ist keine Frage, daß die Ansiedlung hier den Zusammenschluß zur politischen und nationalen Einheit, den der Andreanische Freibrief anbahnte, grade im Hinblick auf die unfreie Nachbarschaft doppelt würdigen mußte; hatten sie doch an der Gesammtheit einen Rückhalt, standen sie doch nun nicht mehr allein!

Wenig Kunde ward uns aus der Zeit vor dem Andreanum. Im Jahr 1204 ertheilt K. Emerich dem unter den siebenbürgischen Deutschen wohnenden Joh. Latinus einen privilegirten Rechtsstand; demselben Manne schenkt K. Andreas 1206 Volldorf zum Eigentum, wol eine Gründung dieses und führt unter den Grenzen auch die Gemeinden: Koborn, Leblang, Felmern, Schorsch und Bekokten auf, aber nichts als die Namen.[1]

Doch die Gefahr war nahe, daß die junge Pflanzung des Segens der Vereinigung nicht sollte theilhaftig werden: die Mongolenflut überschwemmte das Land, von Hermannstadts traurigem Untergang drang die Kunde bis in das Dominikanerkloster nach Erfurt; Kerz wurde völlig verwüstet: sollten nicht einzelne Schaaren auch in die Gemeinden der Schenker Ansiedlung gekommen sein? Es ist wenigstens höchst wahrscheinlich.

Solche Ereignisse mußten mehr noch dazu drängen, die Kirchen zu befestigen, die Mauern zu stärken, um vor neuen Feinden sich schützen zu können. Die Mehrzahl der Kirchen oder der Thürme in diesem Gebiet geht zurück ins dreizehnte Jahrhundert. Auch sie ein Beweis, daß die Kolonie zugleich militärische Aufgaben hatte. Die gekuppelten Rundbogenfenster an der Kirche in Rohrbach, das vermauerte Rundbogenportal am Thurm, die Anlage des Thurmes, die völlig romanische Kirche in Tarteln, die Rundbogenarkaden in Braller, das Alles geht zurück ins 13. Jahrhundert. Wer die gewaltige Kirchenburg in Klein-Schenk sieht, mit den Thürmen auf den verschiedenen Seiten, in der heutigen Gestalt in die Türkenzeit zurückgehend, oder in Schorsch den dicken ursprünglich romanischen Thurm oder den in Bekokten mit den 11 Fuß dicken Mauern, der erkennt, daß es sich hier in der That um eine Wacht am Alt handelte! In Neustadt aus derselben Zeit des 13. Jahrhunderts der Thurm mit 9 Fuß dicken Mauern aus grauen Bruchsteinen, in demselben die uralten Treppen in den Wänden, in Mergeln die Rundbogenarkaden und das alte Portal, in Schönberg der romanische Westthurm, in beiden Kirchen die Brunnen mitten im Gebäude, in Seligstadt Reste des alten Rundbogens, lauter Zeugen desselben 13. Jahrhunderts. In Jakobsdorf, Propstdorf, Roseln überall

[1] Wenzel G.: Adalék az Erdély Százok történetéhez az Andreanum elötti idöböl. Budapest 1873. Korrespondenzblatt des Ver. f. s. Landeskunde II. 13, 21. III. 131.

mindestens die Thürme von gleichem Ursprung. Und wie gewaltig überall! In Jakobsdorf, wo wieder die alte Steintreppe in der Mauer, ist die Mauerdicke 12 Fuß, in Roseln das Thurmfenster mit 9 Fuß Tiefe so eingerichtet, daß der kämpfende Mann in demselben bequem stehen, die Armbrust aufziehn, den Pfeil auflegen konnte, der den Weg durch die enge Schießscharte hinausfand, während der Streiter selbst geschützt war. Auch in Werd und Zied Alles zum Kampf, zur Vertheidigung eingerichtet. Dieser Zweck vor allem sichtbar auch in Groß-Schenk. Es ist nicht zweifelhaft, daß diese strategische Lage mit dazu beigetragen hat, dem Ort die Vorortschaft zu verschaffen. Noch sind die viereckigen Pfeiler durch Rundbogenarkaden verbunden, der Westthurm mit Resten des romanischen Portals, mit der Steintreppe in der Wand, ruht auf 2·67 M. dicken Rundbogen — wie oft mag der Wächter ausgeschaut haben nach den Flammenzeichen auf den Bergen, die die Nachricht von dem Einbruch des Feindes brachten. Merkwürdig und den strategischen Zweck der Ansiedlung doppelt beweisend sind die Thürme, die zum Theil viel älter als die Kirchen eben die Stützpunkte der Vertheidigung bildeten und an die oft erst später die Kirche angebaut worden ist. Diese mehrfachen Thürme, — man könnte sie als Wahrzeichen des Stuhls ansehen!

Das Ende des 13. Jahrhunderts bringt nun endlich auch einige weitere Namen von Gemeinden und von Männern aus denselben zu unsrer Kenntniß. Im Jahr 1280 verkauft Jakob von Gald die Hälfte einer Mühle in Propstdorf sammt allem Zugehör an Gerlach von Schönberg, Heinrich von Agnetheln, Theodorich den Sohn Herbord's (aus dem Geschlechte Erwins von Kelling?) für eine halbe Mark feinen Silbers;[1] im Jahre 1289 ist bei einem andern Kauf B e k o k t e n als Grenze angeführt.[2] Im Jahr 1318 ist Hermann Pfarrer von Agnetheln zum Pfarrer nach Hermannstadt gewählt worden; 1339 ist Nikolaus in Tarteln, Mathias in Braller, Jakobus in Gürteln, Johann in Mergeln, Hermann in Agnetheln Pfarrer, da der päpstliche Steuersammler für vier Jahre die Steuer einhebt.[3]

Der Anfang des 14. Jahrhunderts brachte die Entstehung der Stühle; zu den nun enger zusammenwachsenden „VII Stühlen" gehörte auch der Groß-Schenker, der vom Vorort den Namen trug, wie die übrigen Stühle. Es ist schon oben angedeutet worden, daß die ältere kirchliche Eintheilung nicht zusammenfiel mit dieser jüngern Stuhlseintheilung. Rücksichten auf die Verwaltung und Rechtspflege haben zu ihrer

[1] Urkundenbuch S. 120. [2] Ebenda S. 155.
[3] Ver.-Arch. XII, 215. Theiner: Mon. Hung. I, 562.

Entstehung Veranlassung gegeben.[1] Doch wird der Schenker Stuhl verhältnißmäßig spät erst genannt; während der Mühlbächer schon 1318 bezeugt ist, wird erst 1349 in der Gauversammlung der VII Stühle die universitas provincialium sedis Schenk et sedis Kozd genannt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vertritt wiederholt Graf Henning von Schenk seinen Stuhl sowohl auf der Gauversammlung als auch bei Gesandschaften an den König;[2] später ist Graf Johann von Agnetheln Stuhlrichter von Schenk,[3] derselbe ist nachher dort Königsrichter gewesen; 1383 und 87 ist Tilmann von Seligstadt im Besitz der Würde gewesen.[4] In den folgenden Jahren sind Männer von Schenk, Agnetheln, Mergeln, u. a. Vertreter des Stuhls gewesen.[5]

Der Stuhl zählte zu den unter den VII Stühlen, in denen sich eine Stadt nicht entwickelte. Wol schuf das Gewerbe besonders in Agnetheln bald freudig aufblühende Zünfte aber 1376, bei der großen Zunftregulirung mag das Gewerbe hier mindestens nicht zünftig betrieben worden sein, da die Bestimmungen der Universität über die Einrichtungen der Zünfte damals für Schenk nicht gegeben wurden.

Um so mehr aber war der Ackerbau hier zu Hause. Mehr als heute wurde die Rebe gebaut, die wol oft den rauhen Winden der Gebirge erlag, daneben Korn, Hafer, Hirse. Nur allmälig begannen die Feldverhältnisse fester zu werden. Die Gemeinden wuchsen, der Hattert, nicht immer unbestritten abgegrenzt, gab öfter Veranlassung zu schwerem Streit der Nachbarn. So hatten die Mergler einen Grund „Widenthal," den sie als Eigentum ansahen, aber die Nachbarn von Neustadt, Neuthausen, Hundertbücheln, Seligstadt hinderten sie in der Benützung desselben. Da kamen im Jahr 1355 Sendboten der Universität mit dem Auftrag, überall eine Zählung vorzunehmen, weil Ungleichheiten bei Zahlung der Steuer und der Stellung jener im Andreanum den VII Stühlen auferlegten 500 Mann Krieger sich drückend zeigten, zugleich mit dem Recht, Streitigkeiten über Hattertangelegenheiten zu schlichten. So thaten sie auch hier und sprachen den strittigen Grund den Merglern zu, und belegten von vorne herein alle jene, die sie in der Benutzung hindern würden mit soviel mal 50 Mark Silber Strafe, als sie jenes versuchen würden. Die Mergler selbst aber sollten hinfort ein halbes

---

[1] Vergl. G. D. Teutsch: Beiträge unter K. Ludwig I. S. 13. Ver.-Arch. I. 50 f. N. F. XIII. S. 116.

[2] 1374 in der Gauversammlung. 1372. Ver.-Arch. XII. 221. 223.

[3] 1377 Comes Johannes de valle Agnetis iudex sedis Senk. Ebda. 224. 1382 derselbe Königsrichter. Ebda. S. 225.

[4] Ebda. S. 227. [5] Ebda. S. 235. Siehe Anhang 11.

Zahlhaus mehr Steuer zahlen als bisher.[1] Ein Theil der Angreifer gab sich damit zufrieden; nicht so ein andrer. Die Groß-Schenker und Hundertbüchler drangen mit Gewalt und gewaffneter Hand auf das Gebiet der Mergler, verwüsteten es freventlich, von dem die Mergler „von der ersten Gründung der Gemeinde immer dem König und der h. Krone treu gedient“ hatten. Um dauernden Frieden zu schaffen, bat die Universität vom König Ludwig den Befehl, daß sie in seinem Namen harte Strafe auf die Uebelthäter lege.[2]

Aber auch die Schenker Stuhlsversammlung selbst sorgte für die Ordnung in ihrem Gebiet. Sie erkannte vor allem die Gefahr der Komitatsnachbarschaft. Der Edling von dort versuchte auch auf Sachsenboden Eigentum zu erwerben; dort wollte er adlige Rechte ausüben. Im selben Augenblick aber war die Rechtsgleichheit der Sachsen durchbrochen, dem Feind in der eignen Mitte eine Stätte bereitet. Jener hartnäckige Kampf für die Ausschließung Nichtdeutscher aus der eignen Mitte ist also in Wahrheit ein demokratischer gewesen, ein Kampf für das eigene Recht.

Die Gefahr aber nach dieser Richtung war hier eine um so größere, als wie erwähnt von drei Seiten der unfreie Komitatsboden an den Schenker Stuhl grenzte. In Rethersdorf wohnten außerdem Herrn, die auch auf Seligstädter Gebiet Besitzungen hatten. Da ist es nun eine oft und oft wiederkehrende Erscheinung, daß die sächsische Gemeinde nicht ruht, bis sie den Edelmann ausgekauft und den Besitz in ihre Hand gebracht hat. Auch den Seligstädtern gelang es. Im Jahr 1389 konnte die Stuhlsversammlung bekunden, daß die Seligstädter die Hälfte einer Mühle, die früher den beiden Grafen Tylo und Ladislaus von Rethersdorf gehört sammt dem dazu gehörigen Fischteich von den beiden in das Eigentum der Gemeinde übernähmen, mit der Verpflichtung auf dem

---

[1] Nos universi provinciales sedis Cybiniensis ac aliarum septem sedium universi provinciales ad eandem sedem Cybiniensem pertinentes . . . quod consideravimus, numerationem domorum numeralium villarum regalium ex parte census regalis et quingentarum hastarum incongrue stare (Transsumt, secare) et esse, unde ad mutandum (Transs. numerandum) hoc misimus quosdam probos viros seniores nostros cum autoritate nostra, aliam numerationem isparum domorum numeralium congruam et condignam faciendam, dantes etiam eisdem reambulatoribus autoritatem, quod quidquid ipsi aliud ordinarent et donarent, quod congruum esse, quod hoc ita perpetue deberet permanere. Hermannstadt, 14 Juli. 1355. Orig. in der Mergler Kirchenlade.

[2] . . . quatenus . . judicibus vestris districte committere dignaremini et universitati septem sedium firme praecipere, . ut istam causam sub nomine vestro regio cum magna poena judicabunt, per quod aliis frivolis hominibus exempla punitionis demonstrentur. Hermannstadt, 24. Febr. 1374. Orig. in der Mergler Kirchenlade.

Besitz der Beiden einen neuen Fischteich zu graben, hundert Ellen lang und eine Elle tiefer als der ehrbare Mann Michael Kröcher von Seligstadt groß sei. In dem Besitz des neuen Eigentums aber dürfe sie Niemand stören „soweit ein Baum wachsen kann und ein Stein geworfen werden kann." Zu größerer Sicherheit wurde alter deutscher Rechtsgewohnheit entsprechend der Wißwein getrunken.[1]

Neunundneunzig Jahre später ist dieselbe Gemeinde in demselben glücklichen Fall dem gleichen Haus der Grafen von Rethersdorf gegenüber; sie kauft 1488 von den beiden Brüdern Nikolaus und Michael im Schenker Stuhl gelegenen Grund und Boden, den jene ererbt hatten, der aber eben als Sachsenland allen Abgaben unterworfen war, für 26. ung. Gulden und die Stuhlsversammlung bestätigt den Kauf.[2] Unter solchen Umständen war das Verhältnis der Gemeinde zu jenem Adelshaus ein freundliches. Wenig früher (1461) hatte Stefan, Pfarrer in Hundertbücheln und Dechant des Kapitels bekundet, daß Nikolaus ein Haus in Seligstadt zum eignen und seiner Vorfahren Seelenheil an die dem h. Nikolaus geweihte Kirche der Gemeinde schenkte zu völlig freiem Eigentum. Jener Dechant stammte von Groß-Schenk, hatte an deutschen Universitäten studirt, war in Hermannstadt 1457 Rektor gewesen und von da Pfarrer in Hundertbücheln geworden.[3]

Aber auch Sachsen aus diesem Stuhl erwarben Besitz außer demselben. Im Norden desselben lag, zwischen Groß-Kopisch und Jakobsdorf, zwischen dem Mediascher und Schenker Stuhl „Fettendorf," ein stundenlanger Wald, ohne Zweifel eins jener Freitümer, wie sie als Zeichen alter Markgenossenschaft sich, leider noch nicht völlig erforscht, überall im Sachsenland vorgefunden haben. In Agnetheln geht die Sage, es

---

[1] Großschenk, 9. Juli 1389. .. cum testibus approbatis et fide dignis almasiatoribus eorum super negotio subscripto videlicet Petrus Fridrich de Schenk majori, qui almasium benedixit, Johannes Gyrlach, Claaz vălman de eodem, comes de nova civitate, Georgius Leynczynk de eadem, Johannes Stephani de Barankutty, Petrus Sculak de eadem, Halperpfaff de Schars, Hermann hon de Rorbach, Gotfredus Doleator de eadem filius superioris Nicolai de Centum cumulis. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade.

[2] Groß-Schenk, 15. März 1488. ... quomodo ipsi iamdicti nobiles certas ipsorum haereditates iure paterno ad ipsos successorie devolutas, more tamen alias iamdictae nostrae sedis contributionibus et censibus subiacentes regalibus ad usum et proprietatem iamdictorum hominum de eadem Selgerstath per modum venditionis seu emptionis favorose convertere intenderunt. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade.

[3] Stefan Pfarrer von Hundertbücheln ... 24. Febr. 1461. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade. Vergl. Ver.-Arch. X, 207. XVII, 5.

habe diese Gemarkung früher zu Agnetheln gehört. Als aber die südöstlich der Gemeinde gelegene Ortschaft Altdorf (am heutigen Altdorfgraben) ausgestorben war und nur noch eine alte Jungfer das Dorf bewohnte, da traten die Agnethler ihr Fetendorf vertragsmäßig für Altdorf an die namenlose Jungfrau ab;[1] durch sie kam die Gemarkung später an Malmkrog. Vielleicht lebt in jener Sage in der allgemeinen Form, daß Fetendorf zu Agnetheln gehört habe, die Thatsache fort, daß Agnethler dort Privatbesitz gehabt. Die Rodung hat jedenfalls früh begonnen; schon 1392 verkauft Lorenz, der Sohn Johannes von Agnetheln, seinen Besitz dort an Petrus von Malmkrog um 500 Gulden,[2] den Gulden zu 31 Groschen gerechnet.

Agnetheln selbst war damals eine blühende Gemeinde. Die Sage erzählt, der Ort sei ursprünglich nicht im Harbachthal gestanden sondern im Thal gegen Werd, wo heute noch ein Platz „bei der alten Kirche" heißt und vor Jahren Schlüssel u. ä. gefunden worden sind. Das aufstrebende Gemeinwesen zeigte sich u. a. auch darin, daß König Ludwig im Jahr 1376 auf die Bitten des Grafen Johann von Agnetheln dem Orte einen „Jahrmarkt" erlaubte und zwar für den Tag Johannis des Täufers und allen Käufern und Verkäufern ungehinderten Verkehr zusicherte; im ganzen Lande sollte es überall laut und öffentlich verkündigt werden.[3] Nicht überall freute man sich der k. Gunst; besonders spielte das Streben nach der Vorortschaft im Stuhl grade hieher hinein. „Wir haben gehört" — schreibt wenige Jahre später 1379 der König,[4] — „daß die Erlaubnis des Marktes für Agnetheln einigen mißfällt und daß ihr darum vor uns kommen wollt, wir sollten die Erlaubnis rückgängig machen. Da wir aber entschieden überzeugt sind (realiter informati) daß der genannte Jahrmarkt sowol uns zur Ehre gereiche als den Nutzen des Stuhles fördere,' so können wir jenen Jahrmarkt nicht abstellen." Dabei blieb es, gefestigt durch spätere Entscheidungen.[5] Grade damals hob sich in den

[1] J. Wolff: Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. Hermannstadt. 1881. S. 40.

[2] .. quandam particulam terrae suae telek, alio nomine Fetundorf vocatam in vicinitate territorii praedictae possessionis Zenthagotha, habitam in comitatu Albensi existentem .. 1392. Orig. im Fiskalarchiv. Abschrift in Teutsch Urkundensammlung (T.).

[3] Datum in Hatvan feria secunda proxima post festum beatae virginis Mariae 1376. T.

[4] Datum Zolii ... 1379. T.

[5] Ludovicus .. Datum in Zolio die secundo festi divisionis apostolorum anno domini 1381. Dann eine weitere Urk. vom selben König, am selben Ort ausgestellt tertia die festi divisionis apostolorum 1381. Sigismund bestätigt alle Budae feria V. prox. ante fest. purif. b. virginis Mariae 1409. T. Nat. u. Herm. Archiv. Urk. II, 9.

einzelnen Orten Handel und Gewerbe; an dem allgemeinen Wohlstand, an dem gemeinsamen Gedeihen hatte auch dieser Stuhl, hatten seine Gemeinden ihren Antheil. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß das Wohl des einzelnen Gliedes nur dann erreicht werden kann, wenn dasselbe solches erstrebt im Schirm und im Verein des Ganzen, nimmer aber allein auf eignen Wegen, während es dem Ganzen schlecht geht.

Die Notwendigkeit des festen Zusammenschlußes sollte besonders das 15. Jahrhundert Allen deutlich zeigen. Die Türkenzeit begann, mit ihr der lange Kampf der europäisch-christlichen Gesittung mit türkisch-heidnischer Barbarei. Daß die Sachsen in diesem Kampf auf der Seite der erstern standen gibt ihrer Stellung eine historische Bedeutung. Auch heute noch sind die Spuren jener Kampfestage an mehr als einem Orte sichtbar. Vertheidigungskirchen erhoben sich überall, stärkere Mauern wurden um die alten Befestigungen aufgeführt; die Universität unterstützte mehr als einmal die eine oder andere Gemeinde dabei: so 1493 Bekokten, Werd, Felmern, Zied, so 1496 Rohrbach.[1]

Fast in allen Gemeinden lassen sich die Spuren der stärkere Vertheidigungsmittel erfordernden Zeit nachweisen. In Braller wird das Chor zur Vertheidigung hergerichtet und die Spuren der alten Hakenbüchsen sind noch sichtbar in den 3 Etagen des Chorthurms; in Martinsberg richteten sie die Pechschartenbogen auf den Pfeilern auf und wo früher nur der Pfeil hinausgeflogen, flog aus sichererm Rohr die tödtliche Kugel aus. Zur selben Zeit (c. 1500) änderten sie in Rohrbach das alte Chor und setzten die Pechscharten darauf, den schon eingedrungenen Feind aus der Kirchenburg zurückzuscheuchen. In Kleinschenk wurde die Kirchenburg hergerichtet, am Thurm ist die alte Jahrzahl 1421 sichtbar, und wurde das Chor zur Vertheidigung hergestellt. In Schorsch wurde Chor und Schiff zur Vertheidigung eingerichtet, mit Schieß- und Pechscharten ein hoher Aufbau ringsum aufgeführt; ebenso ist die alte Kirche von Bekokten eine Vertheidigungskirche gewesen. Der alte Burgring in Neustadt, damals höher als jetzt, faßte die Männer zum Schutz derselben und in Hundertbücheln konnten sie aus den viereckigen Schießscharten nach allen Seiten den Feind empfangen. In Seligstadt legten sie die starken Strebepfeiler an den Thurm, setzten dem Chor eine hölzerne Ueberkragung auf und um das Schiff auf hohe Pfeiler massive Bogen mit den Pechscharten. Die Jakobsdorfer bauten zwischen die beiden alten Thürme im 15. Jahrhundert die Kirche, die sie bald als Vertheidigungskirche einrichten mußten; ähnliches geschah in Probstdorf; auf den Pfeilern lief eine Holzgallerie

[1] Quellen zur Gesch. Siebenbürgens I. S. 175. 220.

um die Kirche, Fallgitter schloßen das Thor ab. In Schönberg und Mergeln, hier 4 Stockwerke im Thurm zur Vertheidigung, ebenso in Groß-Schenk sind die Kirchenburgen damals verstärkt, dem Feuergewehr standzuhalten hergerichtet worden.

Schwerer wurden die Lasten, die auf die einzelnen Gemeinden fielen, schwerer damit auch das Leben des Einzelnen. Im Jahr 1468 zahlte Schenk mit 10 Zahlhäusern zum Martinszins 220 fl.; 1494 fielen zur Leistung von 3000 fl, die auf die Universität gelegt waren, auf den Schenker Stuhl 617 fl, im selben Jahr zur Deckung der Provinzialbedürfnisse 417 fl. Als 1495 der König „wegen vielfachen und verschiednen Nöten des Königs und des Reiches" auf die Universität 23000 fl. legte, zahlte Schenk davon 1400 fl; im Jahr 1496 einmal 365 fl., dann 434 fl., dann 873 fl.; 1497 260 fl, dann 573 fl, dann 759 fl.[1] Ein Vergleich mit den Leistungen der übrigen Stühle zeigt, daß unter den VII Stühlen Schenk regelmäßig die drittgrößte Leistung aufweist, nämlich die erste nach Hermannstadt und Schäßburg; wie groß die Bevölkerungszahl war, läßt sich nicht bestimmen; doch ist sicher, daß sie, wie überall im Sachsenland bedeutend geringer war als heute. Soweit wir sichere Daten haben, beweisen sie Alle, daß die Anschauung eine falsche gewesen, wornach die Volkszahl der Sachsen in vergangenen Jahrhunderten größer gewesen als heute.

Die Steuerleistungen für das Allgemeine waren aber nicht das Einzige, was die Zeit vom Stuhl und seinen Gemeinden forderte. Der Krieg selbst gegen die Türken blieb grade diesen Gemeinden nicht erspart; war das Altgebiet doch immer am ersten heimgesucht und leicht streiften die Schaaren dann herüber bis in dieses Gebiet! Das war die Ursache, daß u. a. die Kirche in Agnetheln so befestigt wurde, wie sie noch vor wenigen Jahren ein Zeuge alter Zeiten stand. Die Mehrzahl der Bewohner erinnert sich noch der alten Mauern, die die stattliche Kirche umzogen, bevor an der einen Seite die neue Schule sich erhob, flankirt und verstärkt von den grauen Thürmen, die von den verschiedenen Zünften vertheidigt, von diesen den Namen trugen, eine Burg mitten in der Gemeinde, zum Schutz des Lebens, des Besitzes und der höchsten Güter desselben. So war es aber in, man muß so sagen, in a l l e n sächsischen Gemeinden. Den Agnethlern gestattete K. Mathias 1466, „mit Rücksicht darauf, weil dieser Markt — oppidum — an den Grenzen Siebenbürgens in unserm Reich liegt, nämlich nahe an der Walachei, auf daß er nicht durch die in demselben gelegene Burg

---

[1] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens. I. 159. 228 u. f.

bei mangelnder Besatzung im Verlauf der Zeit in fremde Hände komme," es solle beim allgemeinen Aufgebot die Hälfte der Bürger zurückbleiben zur Vertheidigung der Burg.[1] Dasselbe gestattete K. Mathias den Schenkern 1474 „zum Schutz und zur Erhaltung unsrer treuen Sachsen in unserm Markt (oppidum) Schenk"[2], was Wladislaus 1492 und Ludwig 1516 aufs neue bestätigte,[3] der diese Begünstigung, „wenn die Türken und die Feinde unsres Glaubens und der ganzen Christenheit in diese Theile des Reiches hereinbrechen," auch für Neustadt gestattete, „zur Vertheidigung der Burg und zum Schutz der umliegenden Ortschaften".[4]

Das Jahr 1466 war übrigens für Agnetheln auch nach einer andern Seite von Bedeutung. Weil es vorgekommen, daß Uebelthäter, die man in Agnetheln gefangen genommen und nach Schenk geführt hatte, auf dem Wege befreit worden waren, gab K. Mathias dem Markte die peinliche Gerichtsbarkeit: er solle das Recht haben, Galgen, Rad, Pfähle u. dgl. aufzurichten und die Uebelthäter, die auf seinem Gebiet ergriffen würden, mit dem Tode zu bestrafen; den Hannen und Richter und die Geschworenen, die jene Uebelthäter aburtheilten, sollten sie frei aus der eignen Mitte wählen.[5] Wer heute die Sicherheit des Lebens als Maßstab an vergangene Zeiten anlegt, der mag jenes Recht auf die peinliche Gerichtsbarkeit als doppelt notwendig erkennen. Unsicher waren

[1] Nos Mathias . . cum vero eo respectu, quod ipsum oppidum nostrum in confinibus partium regni nostri Transsilvanarum videlicet prope partes Transalpinas situm est . . Datum Posonii in festo beatae Elisabethae viduae anno 1466. Abschrift in dem Agnethler Marktarchiv.

[2] Nos Mathias . . tum defensioni et conservationi fidelium nostrorum Saxonum in oppido nostro Senk vocato commorantium consulere volentes . extum media pars eiusdem oppidi pro tuitione et defensione castri seu cimiterii ipsorum remanere possit et valeat. Datum Olomucensi feria quinta prox. p. fest b. Laurentii martiris 1466. Abschrift im Schenker Marktarchiv.

[3] Nos Wladislaus . . Datum Budae, 19. März 1492. Abschrift im Schenker Stuhlsarchiv. Nos Lodovicus . . Datum Budae feria sexta proxima ante festum beati Andreae apostoli 1526. Orig. ebendort.

[4] Nos Wladislaus . . Datum Budae, 17. Jan. 1494. Abschrift in der Neustädter Kirchenlade.

[5] Nos Mathias . . ut ipsi in territorio dicti oppidi nostri Zent Agatha patibulum, rotas, palos et aliorum tormentorum genera erigere, universosque fures, latrones, vespiliones, domorum incensores, homicidas, intoxilatores aliosque quoscunque malefactores ubicumque in territorio ipsius oppidi nostri Zent-Agotha publice et manifeste locis sceleratis et maleficiis deprehensos in persona detinere et detentos, prout juris videbitur expedire laqueis suspendi, rotare, decollare et incinerare et iuxta eorum excessis et demerita aliis condignis poenis feriri et necare . . . Datum Possonii 19. Nov. 1466. Abschrift im Agnethler Marktarchiv.

die Straßen, der wilden Gesellen, die das Leben leicht in die Schanze schlugen, gab es viele. Im Jahre 1509 hatten sie einen Adligen von Bürgesch in Agnetheln erschlagen,[1] im selben Jahr schickten sie von Hermannstadt einen Boten an die Richter nach Schenk, Schäßburg und Reps, sie sollten den Uebelthäter Bontha zu fangen suchen; von Hermannstadt mußten Männer ausgesendet werden, sie sollten einen Vergleich herbeiführen mit Jakob von Meschen, dessen Diener in Agnetheln geschlagen worden war; zum König mußte man 1506 gehen, weil der Schenker Richter körperlich mißhandelt und weil Agnetheln niedergebrannt worden war; 1494 hatte Tarteln dasselbe Schicksal gehabt und im ganzen Stuhl fürchteten sie sich sehr vor einem Ueberfall der Walachen; ähnliche Ursachen mögen es gewesen sein, die 1508 sogar einen Heerzug nach Agnetheln notwendig erscheinen ließen, zu welchem der Bürgermeister Joh. Wal ein eignes Pferd brauchte zur Führung des Banners; 1496 war der Vice-Woiwode in Agnetheln, gar selten ein willkommner Gast; die Semmel, die sie ihm um 25 Den. hinschickten, sind sicher nicht die einzige Ausgabe gewesen, die jener Aufenthalt verursachte.[2] Wir verstehn, warum die Sachsen 1496 ein Verzeichnis zusammenstellten „auf besondre Anordnung Seiner Majestät,“ „damit sie aus demselben die Unterdrückungen der Sachsen der VII Stühle offen sehen könne, und wegen des vielen andern Schadens und Nachtheils, den wir von den Woiwoden dieses Reiches erlitten haben, vor allem aber von dem gegenwärtigen.“[3]

Jenes Recht der eignen peinlichen Gerichtsbarkeit verdankte Agnetheln der Fürsprache des damaligen Notarius der k. Kanzlei Ladislaus Tobiaschy von Hezeldorf, der sich oft sächsischer Angelegenheiten beim k. Hof warm annahm. Es ist das um so ehrenhafter, als sein Vater, vom König zum Königsrichter von Groß-Schenk eingesetzt, von den Sachsen, weil es gegen ihr Recht verstoße, nicht anerkannt wurde. Das ganze Jahrhundert hindurch hat der Streit um die Königsrichterwürde des Stuhls die Kraft und die Aufmerksamkeit vieler Generationen in Anspruch genommen. Er ist an anderm Orte ausführlich dargestellt worden.[4] Dieser Streit ist keine vereinzelte Erscheinung: überall flammt er im Sachsenland auf, in Reußmarkt, in Leschkirch ebenso wie in Schenk und

---

[1] Quellen zur Gesch. Siebenbürgens. I. S. 536. Merkwürdig ist, daß 1508 Birgisch in sede Schenk vorkommt. Ebda. S 494. 1519 erscheint es im Albenser Comitat. T.

[2] Ebda. S. 516, 514, 429, 174, 497, 212.

[3] Quellen u. s. f. S. 218.

[4] Korrespondenzblatt des Ver f. f. Landeskunde 1882 Nr. 6, 7. G. D. Teutsch: Vor 200 Jahren.

Reps. Die Frage nach der freiheitlichen Entwicklung der sächsischen Verfassung war an einem entscheidenden Punkt angelangt. Gelang es den, zum Theil aus den Reihen des eignen Volkes schon herausgetretenen, reichen Geschlechtern die Erbrichterwürde zu behalten, so war jene so vielversprechende Entwicklung unmöglich gemacht. Nicht mehr konnten sie in dem Fall den hinsetzen, den sie für den würdigsten hielten, das eigne deutsche Recht war in Gefahr vernichtet zu werden, wenn der Erbgraf sich für berechtigt hielt, Adelsrecht auch auf Sachsenboden zu übertragen. Wie oft ist der Versuch gemacht worden. Instinktiv ist darum der Kampf gegen diese Richtung — und der Sieg war auf Seiten des Volkes. Wol haben die letzten Spuren des Kampfes hie und da bis zur Gegenwart gedauert, so grade in Mergeln, wo erst das Jahr 1848 ihm ein Ende machte. Aber die Gemeinden gelangten überall in den Besitz der Grefenhöfe; hier wurde eine Schule, dort ein Gemeindehaus daraus gemacht und im selben Jahrhundert, wo die meisten Geschlechter auf diese Weise zu Ende gingen, baten in der „Union" die Adligen vom Komitat und die Sekler, die Sachsen sollten sie in Kriegszeiten in ihre Burgen und Städte aufnehmen: „Der Adel steigt von seinen alten Burgen,
Und schwört den Städten seinen Bürgereid!"

Die Morgondai, die einem sächsischen Bauernhaus in Mergeln ihren Ursprung verdankten, sind ein bedeutends Geschlecht gewesen. Selbst als ihre Ansprüche auf die Erblichkeit des Königsrichteramtes abgewiesen worden waren, wählten die Schenker von ihnen einen in jenes Amt und einige sind in Sachen des Volkes in den Gau- und Stuhlsversammlungen thätig gewesen. Ein Theil des Hauses ist dem gemeinsamen Schicksal aller der Häuser nicht entgangen: sie gingen, in der Regel die weibliche Linie oder durch die Frauen, die sie heirateten, dem Volkstum verloren und in den magyarischen Adel über. Ein andrer Theil aber blieb bis zum Erlöschen der Familie dem Volk treu; ein Sohn des Hauses wurde evangelisch und Pfarrer in Braller, ein Enkelsohn desselben wanderte nach Hermannstadt und wurde Senator und Stadthann; Ansprüche auf die Königsrichterwürde hat Keiner von diesen erhoben.

Jene Ertheilung der peinlichen Gerichtsbarkeit an Agnetheln hatte aber noch einen andern Grund als den erwähnten: das Streben nach derselben hängt eng zusammen mit dem Streben nach der Vorortschaft im Stuhl. Streit um dieselbe hat es im Groß-Schenker Stuhl ebenso zwischen Agnetheln und Groß-Schenk gegeben wie im Schäßburger zwischen Schäßburg und Kaisd, im Mediascher zwischen Birthälm und Mediasch. Diesem Streben gegenüber war es ein Schritt zum Schutz der eignen Rechte, als 1494 die Schenker sich von Wladislaus und wenig später

von Ludwig 1516 [1] bestätigen ließen, daß der Sitz des Stuhlsgerichts und des Stuhlrichters stets dort sein müsse. Außerdem sollten sie aus ihrer Mitte 2—3 Geschworene wählen, die bei der Rechnungslegung des Hermannstädter Bürgermeisters über die aus dem Schenker Stuhl eingehobenen Gelder zugegen wären. Wladislaus stellte die erste Urkunde in Hermannstadt aus, wo er damals weilte und wohin der Schenker Stuhl zu des Königs Bewirtung 987 Kübel Hafer, 773 Hühner, 320 Gänse, 27 Maß Butter, 2 Kübel Erbsen und 959 Eier geliefert hatte.[2]

Am Ausgang des Jahrhunderts hatte der ganze Stuhl durch Ueberfälle und Heeresdurchzug viel gelitten, so daß K. Ludwig sich bewogen fühlte, am 18. Mai 1508 Groß- und Klein-Schenk, Bekokten, Mergeln, Seligstadt von der Last der Einquartierung zu befreien, „weil sie nicht wenig verwüstet und verödet sein sollen.“ [3]

Es ist nicht leicht für uns, das Aussehen der Gemeinden und das innere Leben, das Denken und Fühlen, das den kleinen Mann bewegte, aus jenen Tagen uns klar zu machen. Das Haus des sächsischen Bauern von damals hatte nicht die Wohnlichkeit von heute. Holz und Stroh waren seine Hauptbestandtheile, die Fenster mit Häuten verklebt, der Boden mit Ziegeln belegt, öfter noch aus hartem Lehm geschlagen. Jahraus jahrein baute er den Boden, um Haus und Feld, um Aussaat und Ernte flogen die alten Dämonen und hielten schützend Wache oder lauerten auf Unheil. Hart war die Arbeit; an der Kirche und ihren Mauern mußte immerfort gebaut und gebessert werden; dafür bot sie aber Schutz, wenn der Feind kam und der kam nicht selten. Ihn beschäftigte viel der Streit der Gemeinde mit einer Nachbargemeinde um einen Hatterttheil, um Mühle, um Fischteich; grade im Schenker Stuhl sind kaum zwei Nachbarn mit einander nicht im Streit gewesen; dann gab es öffentliche Arbeit: hier eine Brücke über den Fluß, deren Kosten zuweilen der Hermannstädter Bürgermeister aus der Provinzialkasse deckte, dort Aufführung eines Zaunes gegen den Nachbarhattert. Fromm hing der Mann an der Kirche; gern schenkte er zur Erlangung seines Seelenheils milde Gabe an dieselbe und wenn der päpstliche Brief kam mit den vielen blechernen Siegelkapseln an hänfenen Schnüren, der der Kirche Ablaß sicherte, dann wußte er wol kaum, welch schnöder Handel mit den Bullen getrieben wurde und

---

[1] Nos Wladislaus .... Datum Cibinii feria tertia post festum exaltationis sanctae crucis 1494. Abschrift im Schenker Stuhlsarchiv. Ludovicus ... Datum Budae feria sexta prox. ante fest. b. Andreae apostoli 1516. Orig. im Schenker Stuhlsarchiv.

[2] Quellen u. s. f. 142.

[3] Wladislaus ... Datum Budae tertio die festi penticostes 1502. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade.

betete mit tieferer Inbrunst zum Schutzpatron der Kirche. In Hundertbücheln war die Kirche dem h. Michael geweiht, daneben eine Kapelle dem h. Valentin; die Groß-Schenker sahen die Jungfrau Maria als Schutzheilige an, außerhalb Schönberg stand eine Kapelle dem h. Jodocus geweiht; alle erhielten 1499 hunderttägigen Ablaß.[1] Nur der Pfarrer mag zuweilen das Haupt geschüttelt haben: er hatte in Wien, in Krakau, in Deutschland studirt; er mochte den aufhorchenden Gläubigen erzählen von den Wundern, die sich draußen vollzogen, vom Bücherdruck und von einer neuen Welt, von Zweifeln, die sein Herz bewegten, wenn er den alten Glauben prüfte, von der Sehnsucht nach Versöhnung auf anderm Grunde als auf dem hinfälliger Menschensatzungen. Vielleicht ahnte Aehnliches auch schon der Schulmeister, der im Dorfe war. Alljährlich wählte die Gemeinde den Hannen und die Geschworenen; die gingen mit andern Freien in die Stuhlsversammlung; diese sandte Abgeordnete in die Universität, wo seit 1486 auch die Vertreter der 2 Stühle, des Burzenlandes, des Nösnerlandes saßen; denn zur politischen Einheit waren die deutschen Ansiedlungen des Landes zusammengewachsen, geschützt von kluger Königsgunst. Daß nur die Einheit stark mache, das wußte man so gut damals wie heute.

Die Namen, die uns aus jenen Tagen überliefert sind stimmen zum Theil mit den heutigen überein: Laurentius an der Gassen, Michael am Eck u. ä.; daneben Fernengel, Knall, Theil, Bedner u. s. f., die heute noch zahlreich im Stuhl vorkommen.

Eine ausführliche Darstellung des Lebens jener Tage müßte vor allem auch eingehen auf die Gewerbsverhältnisse. In Schenk und in Agnetheln entwickelte sich ein reiches in Zünfte gegliedertes Gewerbe, das bald vor allem Agnetheln neuen Erwerb brachte; die große Schneider-, Schuster-, Wagnerzunft u. s. f. hatte im Lande einen Namen. Und wenn auch diese Verhältnisse öfter einen Gegensatz zwischen Schenk und Agnetheln zu Tage förderten — das Leben ist ja Kampf — so fand man doch auch immer wieder den Frieden im Hinblick auf das allgemeine Beste. Im Jahr 1614 entschied die sächsische Nationsuniversität, daß unter gewissen Voraussetzungen die Schlüssel zur Stuhlslade einer in Schenk, einer in Agnetheln aufbewahrt werden solle. Wir können diese Entscheidung für die Gegenwart bildlich deuten und sagen: jene Lade bedeutet das allgemeine Wohl; die Schlüssel dazu, die rechte, ehrliche deutsche Arbeit müssen heute in der Hand jedes Treuen sein und die Vergangenheit unsres Volkes, wo wir sie anfaßen, lehrt: daß wo diese selbstlos geübt wird, auch jenes allgemeine Wohl stets zu finden ist.

[1] Die Orig. in den betreffenden Kirchenladen.

2.

Es ist oben angedeutet worden, daß kaum in einem Stuhl so viele „Hattertprozesse" vorgekommen sind als im Groß-Schenker. Es soll hier im Zusammenhang der Versuch gemacht werden, aus denselben Resultate zu ziehn bezüglich der ältesten wirtschaftlichen Zustände zunächst im Stuhl, die dann wohl Schlüsse erlauben auf die ähnlichen Verhältnisse in den übrigen sächsischen Ansiedlungen in Siebenbürgen. Das hieher einschlägige urkundliche Material ist folgendes:

1. Hermannstadt 14. Juli 1355. Die Gauversammlung der VII Stühle beurkundet, daß nach der von ihren Sendboten getroffenen Ordnung der Grund Widenthal bei Mergeln der Gemeinde Mergeln gehöre, welches dafür zur k. Steuer noch eine halbe domus numeralis zu übernehmen habe. (Bestätigt von Joh. Zapolya II. dd. Mediasch, 28. März 1561.) Orig. in der Mergler Kirchenlade.

2. Hermannstadt, 24. Februar 1374. Die Gauversammlung der VII Stühle bittet den König, sie zu beauftragen, daß sie die Verwüstung der Aecker der Mergler durch die Bewohner von Groß-Schenk und Hundertbücheln im Namen des Königs streng strafe. Orig. ebenso.

3. Agnetheln, 22. Mai 1486. Hann und Geschworene von Agnetheln und Schönberg vertragen sich in betreff des Schönberger Waldes und der beiderseitigen Fischteiche im Blosselt und setzen die Strafen gegen die Uebertreter fest. Orig. in der Schönberger Kirchenlade.

4. Hermannstadt, 4. Juni 1509. Die Gauversammlung der VII Stühle beurkundet den vor ihr geschlossenen Vergleich zwischen Schönberg und Propstdorf betreffend Fischteich und Mühle. Orig. in der Schönberger Kirchenlade.

5. Hermannstadt, 26. März (?) 1520. Die Gauversammlung der VII Stühle beurkundet den Vertrag zwischen Schönberg und Roseln über den von der letztern Gemeinde gemachten neuen Fischteich. Orig. ebenso.

6. Groß-Schenk, 11. Dezember 1547. Königs- und Stuhlrichter von Schenk bekunden die vollzogene Grenzberichtigung zwischen Schönberg und Hundertbücheln. Orig. ebenso.

7. Hermannstadt, 2. Dezember 1549. Die Gauversammlung entscheidet in einem Rechtsstreit der Gemeinden Jakobsdorf-Schönberg wegen eines auf Schönberger Hattert gelegenen Feldes, daß dieses den Jakobsdorfern zukommen solle, doch sollen sie von den in einem Theil derselben gelegenen Ackergründen, die der Kirche gehören oder Schönberger Einwohnern, den Meddem geben. Orig. ebenso. Sieh Anhang 1.

8. Hermannstadt, 1. Mai 1560. Die Gauversammlung entscheidet, daß die Schönberger größeres Recht haben auf den Zehnten des Feldes, das

die Jakobsdorfer besäen, von ihrem Pfarrer in Arrend zu nehmen als die Jakobsdorfer. Orig. in der Jakobsdorfer Kirchenlade. Anhang 2.

9. Mergeln, 5. September 1560. Joh. Morgondai, Pfarrer sammt Einwohnern von Schönberg bezeugen das öffentliche Bekenntniß der Hundertbüchler, wornach diesen das auf Mergler Hattert gelegene Stück Erde „in dem Fürstengrund" von den Merglern freiwillig gegen einen Meddem überlassen worden ist. Orig. in der Mergler Kirchenlade. Anhang 3.

10. Hermannstadt, 25. November 1563. Die Gauversammlung bekundet den Vergleich betreffs des Hatterts zwischen Seligstadt und Hundertbücheln. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade. Anhang 4.

11. Hermannstadt, 24. Juni 1567. Die Gauversammlung entscheidet, daß der Theil des Schönberger Hatterts, den die Jakobsdorfer bebaut, an die Schönberger zurückfallen solle. Orig. in der Schönberger Kirchenlade. Anhang 5.

12. Hermannstadt, 25. November 1573. Die Gauversammlung beurkundet die Grenzregulierung zwischen Seligstadt und Schorsch. Orig. in der Seligstädter Kirchenlade.

13. Hermannstadt, 10. Oktober 1577. Schiedsrichter bestätigen den zwischen Schönberg und Probstdorf geschlossenen Vergleich von 1509. Orig. in der Schönberger Kirchenlade.

14. Neustadt, 9. Mai 1583. Die von der Gauversammlung entsendete Kommission entscheidet in dem Streit zwischen Neithausen und Neustadt wegen eines Grabens. Orig. in der Neustädter Kirchenlade.

15. Hermannstadt, 5. Dez. 1583. Die Gauversammlung bestätigt obigen Schiedsspruch vom 9. Mai 1583. Ebenso.

16. Hermannstadt um Katharina 1668. Die Gauversammlung entscheidet nochmals in derselben Sache. Ebenso.

17. Bekokten, 27. Mai 1587. Eine Kommission der Gauversammlung entscheidet einen Streit zwischen Bekokten und Schorsch dahin, daß die Einwohner des erstern allein verpflichtet sein sollen, einen zwischen beiden Hatterten sich hinziehenden Zaun zu machen und zu erhalten. Orig. in der Schorscher Kirchenlade. Anhang 6.

18. Hermannstadt, 8. Dez. 1619. Die Gauversammlung entscheidet, daß die Neustädter die alten gebräuchlichen Wege über den Neithauser Hattert in den Kreischer Wald fahren dürfen. Orig. in der Neustädter Kirchenlade.

19. Hermannstadt, 8. Dez. 1621. Die Gauversammlung bekundet die Einigung zwischen Neustadt und Neithausen, betr. die Wege in den Kreischer und Peschendorfer Wald und das Mühlwehr auf dem Harbach. Ebenso.

20. Großschenk, 27. Mai 1669. Königs- und Stuhlsrichter von Schenk beurkunden, daß die Mergler von den Jakobsdorfern 200 fl. geliehen haben, für welche sie u. a. den Jakobsdorfern die Roßweide im Hewes einräumen. Orig. in der Mergler Kirchenlade.

21. Ofen, 21. Dez. 1507. König Wladislaus verfügt, daß die Gemeinde Hundertbüchlen den Theil des Prädiums Smylen, den sie bisher gegen eine Abgabe an die Nachbargemeinden besessen, zu freiem Eigentum erhalte und beauftragt die Gauversammlung, die Einführung in den Besitz vorzunehmen. Orig. in der Hundertbüchler Kirchenlade. Anhang 7.

22. Schenk 27. Apr. 1509. Die Schenker Stuhlsversammlung beurkundet, daß sie der Gemeinde Hundertbücheln zu der k. Schenkung eines Theils des Prädiums Smylen oder Stuhlsfreitums einen weitern Theil um die jährliche Abgabe von 6 ung. fl. überlassen. Ebenso. Anhang 8.

23. Hermannstadt 15. Mai 1509. Die Gauversammlung der VII Stühle beurkundet die Einführung der Gemeinde Hundertbücheln in den Besitz des ihr vom König vergabten mit Marken bezeichneten Theils des Prädiums Smylen, und zugleich daß sie den andern Theil dem Stuhl Schenk zugewiesen. (Die Statution geschah 30. März.) Ebenso. Anhang 9.

24. Hermannstadt, 10. Juni 1509. Die Gauversammlung bestätigt obige Vergabung. Ebenso. Anhang 10.

25. Weissenburg, 15. Sept. 1559. Königin Isabella bestätigt die Urk. 23 und 24. Ebenso.

26. Hermannstadt 10. Apr. 1561. Superintendent M. Hebler transmittirt den zwischen dem Pfarrer von Hundertbücheln und Groß-Schenk schwebenden Prozeß über den Bezug des Zehntens vom Smylenfeld an den Fürsten. Ebenso.

27. Thorenburg 31. Mai 1561. Johann Zapolya II. trägt seinen Kommissarien den Vollzug des vom Landesgericht gefällten Urtheils auf, wodurch im Prozeß des Hundertbüchler Pfarrers gegen den Großschenker betreffend den Zehnten von dem zu Hundertbücheln gehörigen Prädiums Smylen dieser dem Hundertbüchler zugesprochen, der Schenker Pfarrer in die Kosten sowie zum Schadenersatz, Pfarrer und Einwohner von Groß-Schenk wegen Ungehorsams in die Strafe von 200 fl. an den Fiskus verurtheilt werden. Ebenso.

28. Broos 20. Apr. 1464. Johann Zapolya II bestätigt obige Entscheidung. Ebenso.

Versuchen wir Schritt für Schritt Boden zu gewinnen.

Es ist kein Zweifel, daß die Ansiedlungen im Sachsenland nicht Einzelansiedlungen gewesen sind sondern Dorfansiedlungen, die Nieder-

lassung erfolgte dorfweise.[1] Es bleibt sich dabei gleich, ob man annehmen will, das Dorf habe aus einem Geschlecht oder mehrern Geschlechtern bestanden. Eine solche Gemeinschaft, nennen wir sie gleich Dorf, ließ sich an einem Ort nieder, etwas weiter davon ein zweites, drittes Dorf. Die ganze Gruppe, sie konnte mehr oder weniger umfangreich sein, besetzte ein Stück Land, das in der Regel sehr unbestimmt, oft gar nicht begrenzt war. Die Schenker Ansiedlung mag nur am Alt und vielleicht an der Leschkircher Gruppe eine Grenze gefunden haben, im Osten und Norden bestand eine solche nicht. So betrachtete eine aus mehrern Dörfern bestehende Ansiedlergruppe das Land in gewissem Umkreis als gemeinsames Eigentum, als die „Mark“ und jede Gruppe bildete eine „Markgenossenschaft“. Am Alt bildete sich eine eigene Gruppe um Schenk, eine mehrere Ortsgemeinden umfassende Gesammtheit. Jener Theil des innerhalb ihres Gebietes oder an den Grenzen desselben gelegenen Wildlandes, den nicht die Einzelgemeinde in ihren Bann genommen hatte, blieb Gesammteigentum, so zwar, daß entweder die angrenzenden Dörfer, oder aber, was namentlich bei größern Flächen wüster Oeden der Fall war, die Gesammtheit der Gaugemeinde seine Nutzung ordnete. Diejenigen, welche ein Recht an den gemeinsamen Grund, an die Mark besaßen, wurden eben durch die allgemeine Mark zu Markgenossen verbunden. Eine solche Markgenossenschaft haben wir im Schenker Stuhl in den Gemeinden Groß-Schenk, Mergeln, Schönberg, die Mark hieß das Smylenfeld und dehnte sich weithin nach Nord-Osten aus, wo es in das Freitum des Schäßburger Stuhles (Woßling) überging. Diese alten Markgenossenschaften, kleiner als die spätern „Stühle“, sind zweifellos zugleich die älteste politische Eintheilung des sächsischen Volkes. Es ist nicht Zufall, daß grade an der Grenze des „alten Landes“, der ältesten Ansiedlungen, solche entstanden.

Einen Beweis für die Markgenossenschaft der drei Gemeinden liefert die Thatsache, daß noch später Hundertbücheln dafür, daß es einen Theil des Prädiums zur Nutznießung erhielt, an Schenk, Mergeln, Schönberg und Neustadt eine gewisse Summe Geldes zahlen mußte.[2]

---

[1] Joh. Wolff: Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. S. 105.

[2] Urk. 21 (die Zahl bedeutet die Nummer der o. a. Regesten) quomodo ipsi (de Zazhalom = Hundertbücheln) usque ad haec tempora quandam portionem praedii nostri Smylen vocati ad sedem nostram Saxonicalem Senk, uti dicitur, pertinentem et inter possessiones nostras eandem Zazhalom, ac Senk, Morgondal (Mergeln) et Lesses (Schönberg), habiti tenuissent ac terris arabilibus, silvis, nemoribus, pascuis, fenetis et aliis ad eandem portionem praedii spectantibus usi fuissent et pro eiusce modi usu fructuum certam pensionem singulis annis pro villanis circumpositis solvere coacti fuissent, et quidem ad possessionem nostram Senk quatuordecim florenos, ad possessiones vero Morgondalii, Lesses et Newstat ad similem pensionem solvendam angariarentur.

Mir ist kein Zweifel, daß Neustadt ein später erst hinzugetretener Ort ist; der Name, die Angehörigkeit zum Kosder Kapitel kennzeichnen das Dorf als jüngere Ansiedlung, sicher grade auf dem Freitum. Diese Mark war ungetheilt; jeder Markgenosse hatte ideell einen gleichen Antheil daran, nur die Markgenossen hatten darüber zu verfügen, aber sie uneingeschränkt. Es lag nahe, daß der mächtigste Ort (der Vorort) auch den meisten Nutzen daraus zog; auch bei Schenk war es der Fall gewesen.[1] Inzwischen ging eine merkwürdige und bezeichnende Wandlung vor. Der „Schenker Stuhl" hatte sich gebildet — es kommt hier auf die Art und Weise dieser Bildung nicht an — damit war eine neue Genossenschaft entstanden und für die Macht der alten Markgenossenschaft gibt es kaum einen bezeichnendern Vorgang: der Stuhl galt wieder als eine solche Markgenossenschaft; er hatte alle Rechte an der Mark; die Universität hat darüber ein unzweifelhaftes Urtheil gefällt: attendentes potissimum, quod dictum praedium sufficientibus iudicibus non ad oppidum sed ad totam sedem Schenneck pertineri visum est, unde ipsa eadem sedes Schennk de eodem praedio quod voluit facere potuit.[2] (1509). Der Fall lag grade vor: der Stuhl vergabte an Hundertbücheln einen Theil der Mark, weil der Ort zu wenig Boden für seine Volkszahl habe, so daß er jährlich dem Stuhl 6 fl. zahlen solle.[3] Es ist eine Uebergabe zur Nutznießung nicht zum freien Eigentum. Eine andre Frage ist, ob der König das Recht hatte, auf solchem Freitum Vergabungen vorzunehmen. Thatsächlich hat K. Wladislaus am 21. Dez. 1507 es gethan, indem er verfügte, daß jener Theil des Prädiums, den die Hundertbüchler gegen eine jährliche Zahlung gehabt, hinfort als freies Eigentum den Hundertbüchlern gehöre; er beauftragte die Universität, die Einführung vorzunehmen, was am

[1] Urk 23. quod quidem praedium licet a certis annis intra manus populorum et inhabitatorum oppidi Schennck fuerat retentum, tamen novissimis his elapsis temporibus per evidentia documenta ad totalem sedem Schenneck generaliter pertinere et libertatem sedis vulgo stuls freitum vocari est repertum.

[2] Urk. 24. Anhang 10.

[3] Anhang 8. animadvertentes insuper territorii adnotatae villae Hundertpühln (Hunderthbwchel) sive Zazhalom tenuitatem et circa hoc hospitum et populorum eiusdem villae augmentum, quod videlicet et ipsa portio praefati praedii ipsis per regiam maiestatem gratiose donata ipsorum usui non sufficiat, quo videlicet iidem scilicet populi eo uberius se nutrire et exinde regiae maiestati servire possint, ex certa nostra scientia animoque deliberato, residuitatem adnotati praedii usque ad summitatem montis, stratam videlicet publicum, de Morgonda versus Saros tendentem cum omnibus suis utilitatibus hoc pacto, ut videlicet ipsi et eorum posteri singulis annis perpetuis futuris temporibus pro usu dictae terrae flor. sex hungaricales per denarios centum sedi dare solvere atque deponere debeant et teneantur....

30. März 1509 in der That geschah. Ein Recht auf diese Vergabung konnte dem König nicht stehen, eben weil es „Sachsenland" war. Es mag indirekt eine Anerkennung dessen gewesen sein, daß der König jene Einführung nicht durch seine Beamten vollziehen ließ sondern durch die Universität. Beide Urkunden, sowohl der Befehl des Königs als die Statution der Gauversammlung anerkennen und bestätigen aufs neue, daß der Rest des Freitums dem gesammten Stuhl gemeinsam gehöre,[1] wie es früher der Fall gewesen. Es läßt dieser Vorgang auch einen Schluß auf die Zertheilung der Mark überhaupt zu, die in der Weise erfolgte, daß allmälig die angrenzenden Gemeinden sich in den Besitz solcher Theile des Freitums setzten. In den Besitz, nicht in das Eigentum, was damals nach altem Markrecht nicht möglich war. Es ist bezeichnend, daß in einem Hattertstreit zwischen Seligstadt und Hundertbücheln „eines stucks erds halber ... welche erden die Seligstädter eine Zeit lang gebraucht hatten", die Entscheidung dahin geht (25. Nov. 1563), sie sollten sie auch weiterhin „friedlich gebrauchen" aber „nachdem dieselbe erd stuelsfreithum gewesen ist", sollen sie an den Stuhl 2 fl. jährlich zahlen.[2] Die Mark wird eben noch als gemeinsames Eigentum angesehen; dem einen oder andern nur ein Nutzungsrecht daran gegeben.

Solange der Schenker Stuhl bestand, haben Hunderbücheln und Seligstadt in die Stuhlskasse jährlich ersteres 1 fl. 40 Kr. letzteres 70 Kreuzer gezahlt; gegenwärtig zahlen sie es in die Komitatskasse.

Spuren der gemeinsamen Mark haben sich lange erhalten; sie sind zu finden in dem gemeinsamen Besitz eines bestimmten Erdstücks und in den Rechten, die eine Gemeinde auf dem Weichbild einer andern hatte. Beides sind nicht seltene Erscheinungen. Im Jahr 1563

[1] Wladislaus . . residuitatem vero eiusdem totalis praedii Smylen pro sede illa Senk communiter tenendam relinquere dignaremur . . ; residuitatem vero eiusdem totalis praedii Smylen pro praefata tota sede Senk generaliter deputare sequestrareque debeatis et tandem super huiusmodi statutione metarumque erectione et demonstratione, distinctione litteras vestras cum dictis civibus et populis de Zazhalom quam pro tota sede illa de Senk sub sigillo septem sedium Saxonicalium extradare et emmanari facere debeatis et teneamini. (Anh. 7.) Nos magistri civium. . Residuitatem vero eiusdem totalis praedii Smylen pro praefata sede de Senk generaliter deputavimus. (Anh. 9.)

[2] Anh. 4... eines stucks erds halben, das vom Birnbaum, der an der Landstraßen liegt und am weg, der von Mergeln gegen Schars geht anfängt und hinunterzeugt über den Hewesgrund bis an den Seligstädter Hattert und in gemein der Hewes und Hewesgraben genannt wird, welche erden die Seligstädter ein Zeitlang gebraucht hatten... Die Seligstädter sollen die erde ... friedlich gebrauchen und in den Stuel, nachdem dieselbe erde stuelsfreithum gewesen, sollen sie zu seiner gewöhnlichen Zeit zween Gulden zahlen und erlegen".

stritten Seligstadt und Schorsch um einen Wald [1] und die Universität entschied durch ihre Abgeordneten: der Wald gehöre den Seligstädtern, die Ackererde aber, um die es sich handelte, komme nach altem Recht und Herkommen beiden Theilen zur Benützung zu (nicht possidendum sondern utendum et fruendum). Ebenso besaßen Schönberg und Jakobsdorf am Harbach ein Stück Land gemeinsam „nachdem die Weiden dort ausgehauen worden sind".[2] Es handelt sich dabei, wie aus dem Nebensatz hervorgeht, um eine neue Rodung, die gemeinsam vorgenommen worden war.

Merkwürdiger noch ist das Recht, das eine Gemeinde auf dem Hattert der andern hat. Die Hatterte selbst grenzten sich wohl frühe gegen einander ab; trotzdem war das Bewußtsein der Markgemeinschaft ein so überwiegendes, daß eine Gemeinde auf dem Gebiet der andern Rechte haben konnte; es ist nicht immer ein Pacht gewesen, der sich auch ohne die Markgenossenschaft erklären läßt, sondern ein Rest eben dieser. Zwischen Schönberg und Jakobsdorf herrscht Streit; die Jakobsdorfer nehmen ein Stück Land in Anspruch,[3] welches auf Schönberger Hattert liegt; die Entscheidung der Universität geht dahin: den Jakobsdorfern wird die Nutznießung des fraglichen Landes zugesprochen, jedoch unter folgenden Bedingungen: den Theil von der Spitze des Faisbergs bis zum Graben unter demselben sollen sie und ihre Erben frei benützen, ohne dafür etwas zu zahlen, ausgenommen jene Ackerländer, die der Kirche oder Privatpersonen in Schönberg gehören, für die der „Meddem" gegeben werden soll; den am Graben liegenden Theil sollen sie abermals frei gebrauchen, jedoch für die unterhalb der Wiesen (unden der Schöneberger hewes) liegenden Aecker, gleichviel ob sie öffentlicher oder Privatbesitz, sollen sie von je einem Acker 2 Den. zahlen, doch dürfen sie die Wiesen nicht in Ackerland umwandeln; von den Aeckern hinter dem Faisberg (post montem), das Meddemland genannt, sollen sie von jedem Acker einen kleinen Kübel Frucht geben. Alles soll ihnen solange zukommen, bis die Schönberger das Land selbst bedürfen; doch muß solches erst von der Universität bestimmt werden.[4] Das ganze ist augenscheinlich kein Pacht. Die Schön-

[1] Urk. 12. Totam vero silvam in monte awff der Laye vocato existentem cum universis fructibus et emolumentis suis communitati possessionis Seligstadt ipsis et universis eorum posteritatibus iure mediante adiudicassent. Terras vero arabiles, infra commemoratam quintam metam sitas ambabus partibus secundum antiquum ius et consuetudinem ipsorum utendas et fruendas concessissent. . .

[2] Anh. 1. ultimo salicibus ad fluvium horbach ibidem locorum expurgatis utrique parti eam terram communiter utendam et fruendam reliquissent et contulissent.

[3] Anh. 1. quaedam causae et litium differentiae ratione cuiusdam portionis terrae infra metas possessionis regalis Schöneberg praefatae in sede Schenk existentis. .

[4] Anh. 1.

berger bleiben Eigentümer ihres Bodens, so daß ihre Pfarrer zugleich das Recht behalten, den Zehnten von dem Feld zu beziehn und daß die Schönberger „in dem Feld, das die Jakobsdörffer sähen", den Zehnten von ihrem Pfarrer in Pacht zu nehmen „besser und größer Gerechtigkeit han".[1] Der vorgesehene Fall der Rückgabe der Ländereien trat übrigens bald ein; 1567 erklärten die Schönberger, daß sie derselben bedürften und so wurde das Hattertstück ihnen zurückgestellt.[2] Ebenso hatten die Hundertbüchler einen Theil des Mergler Hatterts „im Fürstengrund" zur Benützung; sie erklärten 1560, „wie daß sie stets das stuck erd, gelegen auf Mergendaler hatter in dem fürsten grund mit willen und wissen der ehrbaren leut von Mergeln gebraucht und genützt han, darüber sie auch fürder versprochen han, die ganze gemein zu Mergeln zu ewigen Zeiten nicht darumb anzusprechen als ihr Eigen, sondern wo sie es brauchen aber nützen wollen, so soll es mit wissen und verwilligung der ehrbarer leut zu Merglen so weit als sie entpehren können oder mögen geschehen umb einen genannten meddem".[3] Einen ganz andern Charakter trägt es an sich, wenn 1669 die Mergler 200 fl. von den Jakobsdorfern zu leihen nehmen und für die 10% Zinsen ihnen einen Theil ihres Hatterts zur Roßweide verpfänden.[4]

Die hier bezeugten Thatsachen: mehrern Gemeinden gemeinsamer Besitz eines bestimmten Gebietes sowie Rechte einer Gemeinde auf dem Hattert einer andern wiederholen sich durch das ganze Sachsenland;

---

[1] Anh. 2. haben mir erkannt, dass die welcher der hattert ist, nämlich die Schöneberger besser und grösser gerechtigkeit zu der Arende desselben Zehnten han denn die Jakobsdörfer.

[2] Anhang 5... haben mir göttlich gerechtigkeit zuvor angesehen das bemelte land und den ganzen hattert, wie er allenthalben mit hatterhaufen verzeichnet und umbfangen ist, der Schönberger und aller ihren nachkommen eigen soll sein und sie solches ihres hatterts hinfort zu ewigen zeiten friedlich und unwiedersprechlich gebrauchen und geniessen und die Jakobsdorffer hinfort darvon aber abstehen und nichts darmit zu thun noch zu schaffen sollen haben, ausgenomen das land so die Jakobsdorffer entweder auff Schöneberger hattert gekauft oder geerbet haben, das mögen sie nach gemeinem landsbrauch umb die gewöhnliche jährliche Zinsung gebrauchen und geniessen.

[3] Anh. 3. Ueber das Wort meddem (mädem) s. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1881. S. 80/81.

[4] Urk. 20. für welchen interesse demnach die Mariaevallenses den Jacobitaneis ein stück erd iährlich für ihre rossgüter zu gebrauchen und 3 wochen zwischen ostern und pfingsten selbe allda in der weide zu halten verpfändet haben ... die h. Mariävallenses aber sollen freimächtig sein, solch ihre erde zurückzuloesen, wenn sie immer mögen und können, doch gleichwohl dass solches für s. Georgiitag geschehen soll.

„Freitum“ ist der alte Ausdruck für solchen gemeinsamen Besitz; er findet sich naturgemäß in der Regel am Rand der Stühle. Wir brauchen sie hier nicht aufzuzählen, es sind viele.[1] Es interessirt hier mehr, wie diese „Prädien“, diese „Freitümer“ aufgetheilt worden sind. Aehnlich wie beim Smylenfeld war es beim Freitum im Schelker Stuhl gewesen. Der untere Schelker Stuhl besaß zwischen Klein-Schelk, Arbegen und Frauendorf ein Prädium bestehend aus Wald und Ackergrund, das sie gemeinsam benützt hatten, vor allem die genannten Gemeinden. Im Jahr 1523 schenkt der Stuhl den Wald den Kleinschelkern zu unbedingtem Eigentum, ausgenommen die Aecker, die auch weiterhin zum gemeinsamen Gebrauch des Stuhls, speziell der genannten drei Gemeinden verbleiben sollen.[2] Hier wie beim „Smylenfeld“ ist die ursprüngliche Markgenossenschaft beschränkt gewesen auf einige Gemeinden; als die Stuhlsbildung vollendet war, kann man sich dieselbe nur als Markgenossenschaft denken, der Stuhl verfügt über die gemeine Mark, allerdings mit besondrer Berücksichtigung der Rechte der ursprünglich Berechtigten. Bekanntlich bildeten die Orte der spätern II Stühle vier Gerichtsstühle: Mediasch, Birthälm, Marktschelken, Kleinschelken, eben die ursprünglichen Markgenossenschaften. Im Burzenland ists ähnlich gewesen. Es wäre der Mühe wert, hier wie dort genaue Untersuchungen anzustellen; ich zweifle keinen Augenblick, daß für die einzelnen Gerichtsstühle die Markgemeinschaft sich nachweisen läßt.

Die II Stühle liefern auch für die Rechte einer Gemeinde auf dem Hattert einer andern interressante Parallelen.

Im Jahr 1395 entscheidet die Universität einen Streit zwischen den II Stühlen einerseits und Meschen sowie andern, welche auf fremdem Weichbild Aecker besitzen andrerseits dahin: daß Meschen und Andere, die auf fremdem Weichbild innerhalb der II Stühle Aecker besitzen von jedem Joch Acker in jenem Jahr 8 Den. zum Martinszins beitragen sollen, für die Zukunft nur 4 neue Den. Wie der Besitz im Einzelnen beschaffen war, ist nicht zu ersehen. Es ist jedoch beachtenswert, daß für solchen Besitz ein Theil der k. Steuer gezahlt wird, nicht irgend eine Zahlung geleistet wird an einen Eigentümer, als welcher eben nicht die

[1] Fr. Müller: Gesch. der Sieb. Hospitäler bis 1526. Schäßburger Gymnasialprogramm 1856. S. 46. Ver.-Arch. XVII. S. 158. Schuller, Umrisse und kritische Studien 2. Heft S. 113, 116.

[2] Die Urk. in Ver.-Arch. XII. S. 305. . . quadam silva communi, sedi eorum deserviente, vulgo Freytumb dicta . . . Sie schenken den Wald den Kleinschelkern demtis duntaxat agris et terris arabilibus, cultis et incultis, annotatae silvae adiacentibus, quae ad communem usum libertatemque eiusdem sedis prout antea et dignanter illarum trium possessionum regalium Kysselk, Egerbegh et Azzonfalva spec re debeant . . .

Einzelgemeinde erscheint sondern die aus mehreren Gemeinden bestehende Markgenossenschaft. Für diese selbst ist ein weiterer Beweis das Weistum, das die Universität weiterhin für die II Stühle bestätigt und zwar als allgemein gültiges: daß die Viehweide in der Brache allgemein gestattet sei für jede Gemeinde auf jedem Hattert. Nur die Meschener dürfen ihr Vieh nicht auf Niemescher Hattert tränken, weil dort Wassermangel herrscht.[1] Es ist das wol eines der ältesten und wichtigsten Weistümer in Bezug auf den hier behandelten Gegenstand.[2] 1423 wird bestimmt, daß vom Joch $6^1/_2$ Denar gezahlt werden sollte.

Grade zu jener Zeit übrigens liegt in den II Stühlen das Sondereigentum mit der Markgemeinschaft in Streit. So möchte ich es deuten, wenn den Meschnern verboten wird, auf Furkeschdorfer Hattert sich anzukaufen, wenn bei Mißachtung dieses Gebots 1421 befohlen wird, die in den letzten 26 Jahren von den Meschnern auf jenem Gebiet gekauften Aecker hätten wieder an Furkeschdorf zurückzufallen ohne Rückgabe des Kaufschillings und der weitere Kauf aufs neue verboten wird.[3]

Der Kampf zwischen den beiden, das Zeichen verschiedner sozialer Stufen bildenden, Prinzipien ist noch 1519 zu erkennen, als zwischen Meschen und Almen das Prädium Weißdorf getheilt wird. Jeder Ort soll seinen Theil frei nach Belieben (ad libitum et beneplacitum) ge-

[1] Der Hermannstädter Rath transsummirt 1411 die Urk. von 1395. In dieser sind die bezeichnenden Stellen folgende: die Universität entscheidet: quod praefata villae communitas Muschena ac ceteri arabiles et extraneas terras inter Medies et Schelken sedes habentes et colentes in praesenti anno tamen in festo beati Martini episcopi proximo venturo de quolibet iugere huiusmodi terrae arabilis extraneae octo denarios novos pro annuali censu solvendo pariter donando debeant expedire, deinceps reliquis quoque in annis futuris quolibet itaque anno circa praemissum festum beati Martini episcopi pro censu annuo de quolibet iugere hujusmodi terrae arabilis tum modo quatuor novos denarios solvendo debeant donare, neque aliter quis ultra hoc quicquam ab ipsis arabilibus terris habeat exigere vel postulare, adiicientes tamen aliud generale statutum, quod agricultura autumnali tempore seminandi vulgariter Brache dicta pecudibus seu pecoribus unius communitatis villae sicuti alterius ad pascendum in ipsa aeque communis esse debeat et libera, praeter quod pecudes ac pecora villae Musschena in territorio villae Nymisch aestivo tempore propter paucitatem aquae non debeant adaquare. Urk. im Meschner Archiv. T.

[2] .. quod de cetero et in antea tam inhabitantes villam Müschnaw quam alii in aliis oppidis et villis duarum sedium residentes, terras colentes extraneas, de quolibet iugere sex $^1/_2$ denarios novos monetae hungaricalis, quorum denariorum ducenti et viginti quinque valent de praesenti florenum auri solvere et pagare debeant circa festum sancti Martini episcopi annis singulis affuturum. Ebenda Ver.-Arch. XI. S. 89, wo nur sex denarios angegeben sind. Die mir vorliegende Abschrift (T) hat sex $^1/_2$.

[3] Ver.-Arch. XI. S. 85.

brauchen und genießen; ebenso die Meschener ihr Privateigentum auf dem Almer Theil und umgekehrt; das andere aber ist für die betreffende Gemeinde gemeines Land; beide haben das Recht ihr Vieh dorthin zu treiben, wo die Brache ist.[1] So ist das Sondereigen und die Markgenossenschaft noch lange neben einander gestanden.

Die Markgemeinschaft tritt aber auch zutage in dem Recht, den Hattert eines untergegangenen Dorfes aufzutheilen, was mehr als einmal vorgekommen ist (er fällt nicht an den König); sodann in dem Recht das sich am längsten erhalten hat, der gemeinsamen Benützung des Wassers und der Wege.

Die erstere kam besonders zur Anwendung bei der Anlegung von Fischteichen, die bis zur Reformation, der vielen Fasten wegen, im ganzen Sachsenland ungemein zahlreich gewesen sind und bei der Anlegung von Mühlen. So besaßen Propstdorf und Schönberg einen gemeinsamen Fischteich grade auf der Grenze der beiden Hatterte.[2] Beide hatten soweit die Urkunde verständlich ist, was ich leider nicht von der ganzen sagen kann, das Recht dort zu fischen — quod ipsi das freytum appellare soliti sunt —, beide sollten dafür den Damm des Teiches gemeinsam erhalten. Und als Probstdorf einen eignen Fischteich anlegte, wurde ihm das Recht zuerkannt, vom Schönberger Hattert Erde für den Damm zu nehmen, dafür aber jedesmal an die Schönberger 5 fl. zahlen. Eine Mühle sollten sie anlegen dürfen entweder auf ihrem oder der Schönberger Grund, doch den vierten Theil der Einkünfte an die Schönberger abliefern.[2]

[1] .. decrevimus et deliberavimus, ut singuli incolae praefatae villae Mwsna terras arabiles in portione praedii illorum de Alma, ex adverso singuli incolae villae Alma in portione praedii illorum de Musna habitas et existentes, quarum proprietas aut usus ad eos, jure mediante aut per probabilia documenta vel per haereditariam successionem spectare et pertinere dinosci poterit, illas libere et absque impedimento uti et frui possint et valeant, cetera debent esse communia incolis illius villae quos ipsa portio concernit et illis annis, in quibus aliqua portio dictarum villarum sacione et semente vacaverit, armenta et pecora sua incolae utriusque villae in illa portione alere et pascere liberam habeant facultatem. Orig. in Meschen vom Jahr 1519. Abschrift in G. D. Teutsch Sammlung.

[2] Urk. 4 und 13. quod licet utrique partium quaedam pars piscinae praefatae ad piscandum singulis vicibus libera extiterit ex parte, quod ipsi das freytum appellare soliti essent .. Entscheidung: ut ipsis partibus ambabus praefata piscina moor vocata prout hactenus sic et deinceps omnibus temporibus futuris iuxta continentiam praetactarum litterarum earundem semper communis esse debeat .. postremo ut illi de Prostorff ubi maluerint in decursu aquae illius sive in proprio sive in illorum de Schonbergk territorio unum molendinum praeparare possint propriis impensis; ex quo molendino illis de Schwnpergh praeter omnem occupationem libere et absolute quarta pars proventuum semper cedere et provenire debeat.

Aehnlich hat Roseln einen Fischteich, der auch Schönberger Grund deckte; dafür durften die Schönberger fischen in einer Breite von 2 Joch im Teiche; ihr Grund fiel ihnen wieder zu, falls die Rosler einmal den Teich eingehen ließen; solang er bestand, zahlen sie 4 fl. an Schönberg.[1] Grade die freie Benützung des Wassers forderte zuerst und frühe schon gewisse Beschränkungen, um den Genossen den gleichen Genuß zu ermöglichen.

Zwischen Neustadt und Neithausen brach ein Streit aus wegen eines auf Neustädter Hattert befindlichen Grabens, der vielen Schaden anrichtete. Auf Grund eines Urtheils der Universität hatte man versuchsweise einen neuen Graben gemacht, mit dem die Neustädter nicht zufrieden waren. Sie erklärten, „daß derselbe Fluß in ihrem Hattert mit Fluthen und Schlamm großen Schaden thäte" und begehrten darum die Zufüllung des neuen und Herstellung des alten Grabens. Die von Neithausen antworteten: „daß die Neustädter, denselben Graben fegen sollten, so würde er ihnen in ihrem Hattert keinen Schaden bringen" und sie begehrten, man solle ihn bestehen lassen. Die zum Augenschein ausgesandten Herrn der Universität erkannten[2] in der That, daß der Graben viel Schaden an-

[1] Urk. 5. ut illi de Rosendal ex eo quod aqua praetactae piscinae certam portionem territorii ipsorum de Schönberg cooperit et perundat, singulis expedire annis illis de Schönberg flor. 4 integre et effective pro annuali censu solverent expedire et si via illa publica sub piscina ipsa existens per aquae ipsius piscinae defluxum rumpi et disturbari continget, extunc illi de Rosendal suis expensis et fatigiis reformare et in bono esse eandem conservare debeant et teneantur, insuper illi de Schönberg in ripa ad piscinam defluenda a termino vulgo swal ipsius piscinae ad latitudinem duorum iugerum mensurando in territorio ipsorum liberam piscandi habeant facultatem.

[2] Urk. 14. nachdem am flussgraben augenscheinlich zu sehen ist, das er vom berg herab grossen schlamm und sand mit sich führt, welcher sich glatt auf der Neustädter hattert und wiesen niederlegt und sammlet und damit den ganzen graben gar ausfüllet, also dass dasselbe wasser sich über der Neustädter wiesen ausschütt und spreit und zu sommerzeit ihr heugrass verschlemmt und zu schanden macht, das ausfegen aber des grabens, welches grosse harte und lange arbeit erfodert, den Neustädtern unerträglich ist, also, dass sie mit ihrer arbeit derselben ausfegung ungenügsamb sind und nachdem auch derselbe graben vormals von den sieben richtern der Saxen auf drei jahr zu versuchen, gegraben war worden, ob er den Neustädtern beschwerlich und nachtheilig sein würde, sollte solches ernachmals erkannt werden, solches aber nue schon zu sehen ist, dass er den Neustädtern nit nur beschwerlich sondern auch unerträglich ist, letzlich weil derselbe graben auch anfänglich in der Neustädter hattert entspringt, solcher ursachen wegen erkennen wir durchs recht, dass die Neustädter denselben Fluss in ihrem hattert bis in die harbach führen sollen, wo es sich am füglichsten schicken wird, welches wir ihnen abzeichnen wollen.

richte und so wurde das Urtheil dahin gesprochen, es solle der Graben in den Harbach geleitet werden. Damit waren die Bewohner von Neithausen nicht zufrieden; sie klagten nun richte das Wasser bei ihnen großen Schaden an,[1] doch wurde das frühere Urtheil aufrecht erhalten. Nach 85 Jahren ist die Universität abermals in der Lage in derselben Sache ein Urtheil fällen zu müssen, das nun dahin geht:[2] „daß beiden gemeinen zugleich in dem alten Harbachgraben anfahend einen tiefen und breiten Flußgraben nebenst einem hohen starken und standhaftigen ufer oder rain kegen die Neithäuser von weiden, zäune und erden mögen machen und aufwerfen und also der Graben des obbemelten Fleschens (welcher auch itzt gehalten wird) dem Harbachstrom nachgelenket und unterhalb der Neithäusern gärten in die Harbach eingeführet und ohne unterlaß fleißig auf- und ausgefeget sollte werden, damit ein nachbar den andern ohne schaden möchte halten".

Die Wege sind ja bekanntermaßen öffentliche gewesen. In der oben angeführten Urkunde werden die Rosler verpflichtet, den durch ihren Fischteich etwa zerstörten Weg wieder herzustellen.

Den Neustädtern wird 1619 und 21 den Neithäusern gegenüber, die ihnen den alten Weg über ihren (Neith.) Hattert verbieten wollten, das Recht auf denselben ausdrücklich gewehrt; nur sollen sie keinen Schaden anrichten.[3] Interessant ist, daß ein Weg im Schenker Stuhl gradezu Markweg heißt.[4]

Es ist schon aus dem bisherigen klar geworden, daß aus der Mark die Hatterte der einzelnen Gemeinden ausschieden: die Ausscheidung ist im 14. Jahrhundert noch keine absolut feste gewesen. Im Jahr 1355 schickte wie erwähnt, die Universität Männer aus, mit Rücksicht auf die Steuer und die Stellung der Kriegspflichtigen eine Zählung vorzunehmen

---

[1] Urk. 15. die . . Nythäuser klagten, dass obbenenter flussgraben . . in platzregen zeit grossen schaden thäte in der Nythäuser scheuern und früchten, denn er viel schlamb und koth mit sich brächte und in dem Harbachgraben den fluss der Harbach verschüttet daher das Wasser sich aufschwellte, in der Nythäuser scheuern sich theilete und ihre früchte zu schanden machte.

[2] Urk. 16.

[3] Urk. 18, 19. dass die Neustädter ungehindert sollen frei sein und macht haben die alte gebräuchliche wege zue fahren als durch den bornwald etc. doch ohne Schaden der von Neithausen und nicht über die honftteil und kornsaam fahren (1619) . . . was angeht die streitige wege, da ist beschlossen und vergönnet worden den Neuerstädtern zween wege zu fahren in den obgemelte wald (1621.)

[4] in meridionali plaga renovassent sextum et antiquum monticulum terreum, circa unum quercum bifurcatum in markwege nuncupato. Grenzregulirung zwischen Jakobsdorf und Schönberg, 1630. Orig. in der Jakobsdorfer Kirchenlade.

— es ist die älteste Volkszählung des Sachsenlandes — und stattete sie mit dem Recht aus, Grenzreambulationen vorzunehmen. [1] Sie wiesen den Merglern den Grund Widenthal zu und legten Strafe auf die Belästigungen, die von Neustadt, Neithausen, Seligstadt, Hundertbücheln den Merglern jenes Grundes wegen zutheil wurden.

Mit der Abschließung des Hatterts aber wurde nun die Gemeinde selbst wieder eine Markgenossenschaft, die im kleinen dasselbe war was die größere Markgenossenschaft.

Aber die Abschließung zerschnitt die größere Markgenossenschaft nicht. Nicht nur urtheilte die Stuhlsversammlung (hier Vertretung der Markgenossen) über Grenzstreitigkeiten, sondern — und das ist bezeichnend — Ordnung und Verhältnisse der einen Dorfmark hatten von Rechtswegen Einfluß auf die Ordnung der andern. Als die Seligstädter [2] ein Stück Land vom alten Stuhlsfreithum 1563 zugewiesen erhalten, wird ausdrücklich bemerkt: wenn die Hundertbüchler auf ihrem angrenzenden Stück Saat haben werden, „sollen die Seligstädter auch daran eine Gewand säen wie Landrecht ist," und wenn sie ihr Vieh da halten, so soll „Niemand kein Schad geschehn." Das ist eben ein Grundsatz der alten Markgenossenschaft, die eignen Rechte so zu gebrauchen, daß einem Andern kein Schaden geschieht.

Dieser Grundsatz und damit die alte Markgenossenschaft tritt lebendig aus einer Urkunde uns entgegen (1587), in welcher der Streit zwischen Bekokten und Schorsch eines Zauns wegen, an der Grenze beider Hatterte, entschieden wird. [3] Die Gemeinden haben Streit „eine lange Hage oder

[1] Urk. 1. quod consideravimus, numerationem domorum numeralium villorum regalium ex parte census regalis et quingentarum hastarum incongrue stare (Transsumt: secare) et esse, unde ad mutandum (Transs: numerandum) hoc misimus quosdam probos viros seniores nostros cum autoritate nostra, aliam numerationem ipsarum domorum numeralium congruam et condignam faciendam, dantes etiam eisdem reambulatoribus auctoritatem, quod quidquid ipsi aliud ordinarent et donarent, quod congruum esse, quod hoc ita perpetue deberet permanere. Tum dicti reambulatores venerunt in Mergental, ibi viderunt ipsum unum fundum Widental, quem fundum considerantes ipsis de Mergental adiacentem simulque de iure pertinere, unde praefati reambulatores eundem fundum auctoritate nostra et verbo nostro ipsis de Mergental in filios filiorum ipsorum et iure haereditario perpetue commiserunt et dederunt.

[2] Anhang 4. Die Seligstädter sollen die erde ... friedlich gebrauchen u. in den stuel, nachdem dieselbe erde stuelsfreithum gewesen ist, sollen sie .. zween gulden zahlen u. erlegen; aber wenn die Hundertbüchler dahin an dem stuck erde saat haben werden, so sollen die Seligstädter auch daran eine gewand säen der flor halben zu halten, wie landrecht ist u. wo sie ihr vieh da halten, sollen sie es also halten, dass niemand kein schad geschehe.

[3] Anhang 6.

Zaum zwischen dieser beider Dörfer Hätterten gelegen und herumb ziehend anbelangend, welche Hage oder Zaum begehrt hatten und auch noch durchs Recht begehrten die Barankuter, daß sie die Sarser sollten halb und halb hülfen machen und erhalten, sintemal dieselbe Hage oder Zaum zwischen ihren beiden Gemeinen Hätterten gelegen wäre und durch dieselbe Hage jährlich großer Schade geschehn in der Sarser Früchten nicht nur allein von ihnen den Baranfuttern, sondern auch von den Seligsteder, Woldorffer und Mukendorffer Viech und dannoch nit desto weniger sie Barankutter solchen Schaden den Sarsern allein zahlen mußten."

Hierauf sagten die Schorscher: „Daß sie nit verpflicht wären diese benennte Hage oder Zaum den Barankuttern hülfen halb und halb zu halten, denn, obwohl diese Hage oder Zaum zwischen ihrer beider Dörfer Hätterten gelegen wäre, jedoch hätten die Barankuter auf ihrem Hattert längst die Hage oder Zaum, solang derselbe wäre lauter Besch und Viech-Atzung; die Sarser aber auf ihrem Hattert langest dieselbe ganze Hage lautere Broch- und Ackerland, daß also der Barankuter und anderer Leut Viech aus der Barankuter Besch und Ätzung durch die Hage oder Zaum in der Sarser Hattert einbreche und thäte den Sarsern in ihren Früchten merklichen großen und unerträglichen jährlichen Schaden, so doch der Sarser Viech niemals den Barankuttern durch dieselbe Hage oder Zaum kein einigen Schaden nit thuen könnte, darumb, daß sie Sarser lauter Ackerland und stäte Früchte auf ihrem Hattert langst dieselbe Hage hätten; derohalben begehrten die Sarser nun durchs Landrecht, daß wo die Barankutter nun solche ihre Busch und Viech-Atzung langst die obbenennte Hage oder Zaum auf ihrem Hattert und das Viech darein halten und weiden lassen wollten, so sollten sie solche ihre Busch und Ätzungen den Sarsern ohne Schaden halten, und damit solches desto sicherer geschehen möchte, sollten sie, Barankuter, die benannte Hage oder Zaum selbst machen und halten nach Erforderung und laut des gemeinen Landrechtens; und solche ihre Anklage bewährten die Sarser genugsamb und reiflich für uns."

Nach aufgenommenem Augenschein an Ort und Stelle wird folgendes Urtheil gesprochen: „Nachdem wir selbst alle augenscheinlich gesehen haben, daß von der Barankuter Hattert: ihren Buschen nämblich und Atzung den Sarsern in ihrem Hattert und früchten vom Viech durch die obbestimmte Hage oder Zaum merklicher großer Schaden geschehen kann; den Barankutern aber hingegen in ihrem Hattert von den Sarsern oder ihrem Viech durch die benennte Hage oder Zaum gar kein einziger Schade nicht kann entstehen, und nachdem es auch die Natur und das Landrecht geben, daß ein jeder seine Erde oder Hattert also besitzen und gebrauchen soll, damit es seinem Nachbar ohne Schaden

geschehe, und weil aber auch der Landbrauch dieser ist, daß wo flor oder frucht eines Hatterts gegen flor oder frucht des benachbarten Hatterts ist, daß nur daselbst eine Gemein wider die Andere, ein jeddere halben fridden halten muß; wer aber stäte Atzung oder Wüstung und Busch gegen seines Nachbars flor oder frücht hat, so ist derselbe verpflicht, seine Atzung, Wüstung oder Busch dermaßen zu verwehren, daß seinem Nachbar auf seiner Erden und früchten gar kein Schade nit geschehen mäge. Derohalben, weil nun die Barankuter auf ihrem Hattert langst die bestimpte Hage oder Zaum lautere und stäte Wüstung, Busch und Atzung gegen der Sarser flor und früchte, so jenseit der Hage oder Zaums auf der Sarser Seite stehet und ist, haben und halten, ohne was etwa Weingärten da sein, welche auch von Landrechts wegen von ihren Besitzern zugeheget und befriedet müssen werden, so sollen die Barankuter durchs Recht verpflicht sein, ihre Wüstungen, Busch und Atzungen, darin sie ihre Viech halten und weiden lassen, dermaßen allein und selbst zu verfrieden, zu vermachen und zu verwachen, gegen die Sarser, damit den Sarossern daher aus der Barankuter Hattert, Wüstung, Busch und Ätzungen kein einiger Schade nit geschehen möge, derohalben sollen sie, Barankuter, in die Stelle, da jetzt die Hage oder Zaum stehet, einen starken Zaum mit guten starken Stecken und Ruthen machen und stets halten und die Sarser sollen nit verpflicht sein, den Barankutern etwa an demselben Zaum hülfen zu machen und zu tragen. Was aber von der Woldorffer Viech oder der Edelleut Viech Schade geschieht und solch Viech geschützt wird, solchen Schaden sollen die Woldorffer oder die Edelleut auch zahln oder sollen ja auch hülfen zuzäumen, damit nit ihr Viech auch in der Saroser Hattert einbreche und Schaden thue. Jedoch sollen die Sarser auch in dem Schützen sich dem Landrechten noch halten, nämblich von einem jeden Viech nit mehr als Denarios zwen nehmen und darnach sollen sie Sarser den gethanen Schaden durch frembde ehrbare Leut schätzen lassen und noch derselben Schätzung sollen sie alsdann den Schaden bezahlt nehmen."

3.

Wir erwähnten, daß die Dörfer selbst Markgenossenschaften waren. Die gesammte Dorfmark ist freies Eigentum der Gesammtheit der Dorfmarkgenossen, die darum über dieselbe auch verfügen kann. Der Einzelne erhält bestimmte Loose zugewiesen, von Zeit zu Zeit ist die Vertheilung neu vorgenommen worden; erst später trat ein Sonder- ein Privateigentum ein. Die Hauptfrage ist hier: wann ist dieses Sondereigentum an der Mark in den sächsischen Dörfern eingetreten? An einzelnen Theilen

bekanntlich heute noch nicht: der Wald ist ungetheilt und wenn ich recht weiß, werden gegenwärtig in einzelnen Gemeinden noch alljährlich die Krautgärten neu vertheilt, in Leschkirch vor kurzem noch auch bestimmte Wiesen, wo das Einzelloos mit Schritten abgemessen wurde. Es ist kein Zweifel, daß das Sondereigentum als allgemeiner Zustand verhältnismäßig spät eingetreten ist, in einzelnen Fällen jedoch schon früh.

Als im Jahr 1355 jene Zuweisung von dem Grund Widental an Mergeln erfolgte, dessen Benützung auch die Nachbargemeinden beanspruchten, kann ein Sondereigentum privater Personen dort nicht bestanden haben. Allgemein auch noch 1549 nicht, als die Probstdorfer einen Theil des Schönberger Hatterts zum Gebrauch und Genuß erhielten, wenigstens in den Theilen, für die nichts gezahlt werden sollte. Grade hier kommen aber auch ebenso sicher Privatbesitzungen vor. Es heißt dort: die Probstdorfer sollen frei und ungehindert und ohne Zahlung einen bestimmten Theil genießen „ausgenommen jene Aecker, welche zur Kirche gehören oder Eigentum sind von Privatpersonen in Schönberg," für welche der Meddem zu zahlen ist; für einen andern Theil Ackerland „ob es öffentliches oder privates Land sei," sollen sie von jedem Acker 2 Denare zahlen.[1] Das erste, für welches sie nichts zahlen sollen, war ungetheilte Mark; anderes Land gehörte der Kirche oder war Privatbesitz. Es liegt nahe, daß vielleicht grade durch die Kirche der Uebergang in den Privatbesitz gefördert wurde, indem sie jedenfalls darauf drang, daß ein bestimmter Besitz für sie ausgeschieden wurde, womit das Beispiel gegeben war. Wie einige Jahre später der betreffende Hatterttheil wieder zurückfällt an Schönberg, weil „sie bemeltes Land für sich und ihre Mitwohner notdürftig sein," so ist solcher Wechsel wieder nur denkbar, wenn der größere Theil nicht Privatbesitz war. Früher konnten sie's entbehren, jetzt war die Volkszahl gewachsen, man hatte mehr Ackerloose nötig, darum wollte man's zurückhaben. Aber bei dem Rückfall zeigt sich wieder die Möglichkeit und zugleich das thatsächliche Vorhandensein auch von Privatbesitz. Das ganze Stück wird den Schönbergern zurückgestellt, so daß die Jakobsdorfer hinfort nichts mehr damit sollen zu schaffen haben „ausgenommen das Land, so die Jakobsdörfer entweder auf Schöneberger Hattert gekauft oder geerbet haben, das mögen sie nach gemeinem

[1] Anh. 1... libere et sine aliqua solutione pro se haeredibusque et posteritatibus eorum universis perpetuo utendum et fruendum, exceptis terris arabilibus, quae ad ecclesiam pertinent aut proprii sunt hominum de Schöneberg, de quibus solutionem vulgo den meddem dare teneantur ...; de terris arabilibus ... sive sint publicae sive privatae terrae Schönebergenses de singulis terris arabilibus denarios duos dare teneantur ..

Landsbrauch umb die gewöhnliche jährliche Zinsung gebrauchen und genießen.“ Daraus erhellt, daß thatsächlich auch Privatbesitz vorhanden war; aber — und das ist wieder bezeichnend für die Macht der Markgenossenschaft — wie war dieser Privatbesitz beschaffen? Er stand völlig unter dem Bann der Genossenschaft und war den Anordnungen der Genossenschaft unterworfen, zu der der Besitzer hier nicht einmal gehörte; der Besitz war sowenig sein völliges Eigentum, daß er sogar dafür „jährliche Zinsung“ zahlen mußte. Dieser Uebergang in Privatbesitz durchbrach aber allmälig die alte Markgenossenschaft; am meisten dann, wenn Privatbesitz erworben wurde ohne Haus und Hof, die ursprünglich von dem in der Mark gelegenen und zum Haus gehörigen Boden nicht getrennt werden durften.

Rücksicht auf die Markgenossenschaft ist es, wenn in der Uebergabe jenes Schönberger Hatterttheils an Jakobsdorf die Bedingung gestellt wird, die neuen Nutznießer dürften die Wiesen nicht in Ackerland verwandeln;[1] eine solche Umänderung wäre zum Nachtheil der Gemeindeweide gewesen.

Versuchen wir, den Uebergang in Privatbesitz klar zu machen. Ich glaube nicht, daß man annehmen darf, ursprünglich sei ein Sondereigen nur an Haus und Hof vorhanden gewesen. Vielmehr gehörten zu dem Besitz von Haus und Hof gewisse Feldgründe (Hoftheile, Hofloose genannt), die untrennbar mit dem Besitz von Haus und Hof verbunden waren; in Thalheim bestehen sie heute noch und machen 3—5 Joch Aecker und 4—6½ Joch Wiesen aus. Ich meine, diese sind von Anfang an nicht der Theilung unterworfen gewesen; sie gehörten unveräußerlich zu Haus und Hof.

Es ist kaum nötig Beispiele anzuführen. Bei der Gütertheilung zwischen den Kellingern und Mich. von Enyed heißt es (1345) . . . excepto fundo curiae et domibus quondam ipsius Nicolai . . . et exceptis terris arabilibus, pratis seu foenilibus ad eundem unum fundum curiae spectantibus; und 1400 beim Verkauf der Besitzungen in Roosch an Nikolaus von Nimesch verkauft Nikolaus von Roosch unam curiam iobagionalem . . . cum omnibus suis utilitatibus, videlicet terris arabilibus, pratis, campis, aquis, silvis, nemoribus ac aliis pertinentiis quibuslibet ad ipsam portionem possessionariam spectantibus. Aber auch die Hoftheile gehörten in letzter Reihe der Gesammtheit. J. Wolff hat in seiner schönen Arbeit: Unser Haus und Hof das Kleinschenker Statut von 1661 angeführt, dessen Artikel 3 heißt: „Welch Klein-Schenker seine Tochter jenseit des Altflußes wird heiraten

[1] Urk. 7. tamen ut Jacobsdorffenses in pratis Schönbergensibus nullas terras arabiles facere verum intactas relinquere deberent.

oder auch vielleicht selber dahin ziehen und sich allda setzen wollen, denselben soll nicht zugelassen werden von denen immobilibus bonis, sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen ... allda in die Gemein zu verkaufen, viel weniger dieselbe bona immobilia auf dem Hattert zu bauen, sondern selbe sollen der Gemein zum Besten verbleiben". Wer also seinen Hof aufgibt, gibt sein Recht auf seinen Feldbesitz auf und zwar selbstverständlich auf die Hoftheile ebenso, wie auf die ungetheilte Mark.

Durch Rodungen in der gemeinen Mark konnte frühe schon Privatbesitz erworben werden; zu solcher Arbeit, die doch auch der Gesammtheit zugute kam, konnte der Einzelne am besten angespornt werden, wenn sein Eigenbesitz ward, was er, vielleicht in einem Theil, der dazu freigegeben wurde, rodete.

Aber auch der durch Rodung erworbene Privat- d. h. der Theilung nicht unterworfene Besitz fiel, wenn derjenige fortzog, der das Land gerodet hatte, wieder zurück an die Gemeinde. Die Universität fällte dahin gehenden Spruch 1557 als aus Bekokten der Fall vor sie kam.[1] Ein Jahrhundert später (1650) urtheilte sie ebenso, als ein Zieder einen Weingarten behalten wollte, den er auf wüster Erde „gearbeitet" hatte; was auf gemeiner Erde gebaut worden ist, fällt der Gemeinde heim, wenn der Besitzer fortzieht, sprach die Universität.[2]

Neben jenen Hoftheilen erhielt nun Jeder an der ungetheilten Mark bestimmte, jedenfalls einander gleiche Loose zugetheilt; noch ist die Erinnerung daran in den nicht selten vorkommenden Hatternamen „Loosen", „Theilungen" u. s. w. erhalten. Diese Auftheilung geschah nicht jährlich; z. B. jedes dritte Jahr, wo das Feld in der Brache war, schwerlich, denn es lag kein Grund vor, wenn das Feld nicht bebaut wurde, es aufzutheilen. Für eine Auftheilung, die nach sechs Jahren

---

[1] In causa cujusdam portionis communis terrae per quendam hominem de Prekuten in sede Schynk purificatae et a rubetis mundatae, qui tandem alio commigrare voluit aut commigravit, cognitum est, quod talem communem terram licet a se mundatam divendere non valet sed debet manere communis, quae admodum antea fuit. Artikelbuch im Herm. u. sächs. Nat. Archiv S. 90.

[2] 1. Dec. kompt vor der hann nebenst den eltesten von der Zitt aus Schenker stull ut in causam attracti. Actor ist Johannes Guist, welcher vormals bei ihnen gewohnt, von dannen aber nach Schöneberg gezogen, dieser weiln von wüster erd ein weingarten aufgearbeitet und denselbigen behalten willens, die gemein Zitt aber praetendiret ihr gemäch von vielen jahren, das solch aufgearbeit aus wüster gemeiner erd der gemein heimfallen .. Sententia einer l. Universität ist, das der weingarten der gemein heimgefallen ist, weil der actor von dannen weg gezogen, welcher auf gemeiner erd gebauet worden, ist auch ein articul condiret. Universitätsprotokoll X. S. 97; ebenda.

wiederholt wurde, kann ich ein Beispiel, zwar nicht aus dem Schenker wol aber aus dem benachbarten Repser Stuhl anführen u. zw. aus verhältnißmäßig später Zeit. Im Jahr 1694 wurde vom Repser Stuhl eine langwierige Streitsache entschieden, die in Halmagy die Gemüter vielfach erregt hatte; es handelte sich um das „Loosfeld" und dessen Auftheilung. Die Universität hatte die Entscheidung an Reps übergeben. Der Repser Rat sammt den Vertretern des Stuhls nahm das Streitobjekt in Augenschein und entschied:

Das Land sei „Gemeinland", „nicht eigenes vätterliches Erbschafft", und solle, da alle die gleichen Lasten in der Gemeinde trügen, unter alle gleich aufgetheilt werden und zwar solle die Theilung nach je sechs Jahren wiederholt werden.[1]

---

[1] Die Darstellung der wichtigen Entscheidung im Repser Ratsprotokoll 1694—1709 lautet nach einigen einleitenden Bemerkungen: (15. Apr. 1694.) Hi omnes (die aufgezählten Männer aus Reps und dem Stuhl) juncto pago partem illam territorii Nyil-föld sive agros sortiarios dictam diligenter et exacte perlustrantes et obambulantes comperiere, praedictos agros seu optimam fertilioremque territorii Halmagyensis partem non omnibus, verum paucissimis quibusdam incolis, parentibus videlicet et post eorum obitum non omnibus similiter et singulis eorum filiis filialibusque pro more et tenore statutorum apud nos receptorum et confirmatorum de iisdem percipientibus, verum filiis natu minoribus aut filiabus (si etiam alienigena aut peregrinus eam duxerit) solum mansiones eorum possidentibus consuevisse, in ceterum parentum bonis dividendis nullo respecto, ad hoc malo usu recepto privilegium habito, cum natu minores insuper aequaliter suam de omnibus mobilibus partem et immobilibus bonis dividendis non minus ac filii et filiae acceperint partem atque ita natu majores, quodquod sint omnes non sine damno et fraude patiantur et careant. Hinc illae lacrimae, hinc rixae, hinc odium et altercationes inter parentes et liberos, inter liberos natu majores et minores odiosissimae et nescio invidiosae res sexcentae aliae, ita ut verear fore ut tandem aliquando in paricidas vel fratridas sint evasuri, quo tandem ne fiat, praehibeat deus!

Facta jam revisione et re ultro citroque pensitata, ampl. senatus praedicti oppidi stipatis suis adjunctis, his rixis finem imponere et consentiente pago Halmagy futurae concordiae ergo talem ferre voluit sententiam et conclusionem:

Conclusio et sententia.

Quandoquidem non solummodo nomen Nyilföld verum et res ipsa testatur, hos agros sortiarios (illis Nyilföld) commune bonum (Gemein-Landt) et non possessionarium seu haereditarium esse; nicht eigenes vätterliges erbschafft sey, sicuti et protocollum nostrum vetus, in quo ultra (18) decem et octo vel viginti (20) mansores pagi Halmagy non numerantur, monstrat et evincit, ubi incolae hi pauci, hos agros seu fertilissimam partem inter se aequaliter distribuere et eaedem (!) curiae solum seu proprium bonum in hunc usque diem retinuere. Multiplicatis jam vero in quantum incolis, duplicatis item oneribus, vectigalibus, belli gravaminibus et in extorquendis portionibus, diutius tales injurias pati minus religiosum fuit, aequum primoque proinde judicavimus, jusque ipsum expostulasse, quodam

Bezeichnend ist, daß auch hier noch die alte Rechtsanschauung durchbricht, es sei jene gleiche Auftheilung von Grund und Boden an alle Gemeindeglieder ein Ausdruck der Rechtsgleichheit überhaupt; wie alle die gleichen Lasten tragen, so haben sie alle Anspruch auf den gleichen Antheil am Hattert.

Wir können aus dem Angeführten auch wieder einen Schluß machen auf eine Ursache, aus welcher die regelmäßige Vertheilung der gemeinen Mark unterblieb und der Uebergang ins Privateigentum erleichtert wurde. Wenn wie in Halmagy die Zahl der Wirte gering war und eine Zeit lang sich nicht vermehrte, lag ein Grund zur Auftheilung nicht vor; man begnügte sich mit der zuletzt durchgeführten. So wurde allmälig, was nur als Gemeinland dem Einzelnen zu zeitweiligem Besitz übergeben war, als „väterliches Erbe" angesehn, um so mehr als inzwischen der Sohn oder Enkel das Land übernommen hatte, der es mit dem Haus als dazu gehöriges Grundstück weiter vererbte.

Auch geht aus der Halmagyer Sache hervor, daß dort nicht mehr der gesammte Hattert aufgetheilt wurde sondern blos das „Loosfeld". So wird auch sonst der Uebergang gewesen sein, daß nicht auf einmal das ganze Gebiet der Theilung entzogen wurde, sondern blos ein Theil; ein andrer blieb der „Losung" länger unterworfen.

Grade jene „gemeine Mark", die der Theilung unterlag, mußte den Thatkräftigen reizen, dort mehr als ein Andrer zu besetzen. Da das aber unmöglich war bei der wiederkehrenden Theilung, so begreifen wir das Streben das eine oder das andre Stück aus der gemeinen Mark auszuscheiden, als Hoftheil, als Sondereigen es sich und seinen Erben zu sichern.

Voran gingen hier die Mächtigern, besonders die Erbgräfen. Es ist schon anerkannt worden, daß sie ein Zeichen dessen sind: es sei die alte Ordnung wirtschaftlicher und sozialer Gleichheit im Sachsenland erschüttert gewesen. Dieses wirtschaftliche Uebergewicht der Erbgräfen hat zur Theilung, zur Aufhebung der gemeinen Mark viel beigetragen. Sie

---

modo videtur, cum omnes incolae praedictae communitatis in ferendis oneribus, comportendis vectigalibns aliisque gravaminibus numerentur et habeantur pares, ut et hanc territorii partem seu praestantissimam illam Nyilföld de hinc et modo et deinceps inter omnes et singulos pauperes et divites, senes et juvenes et in summa inter se, qui oneribus gravantur, aequaliter distribuant atque ita de eodem unum quemque participem reddant. Et quoniam futurorum inhabitatorum ergo qui nunc onera non sufferunt, ferant autem deinde, benevisum est omnibus et mandat amplissimus senatus adjunctis assessoribus, consentiente etiam pago, ut haec dispartitio inter omnes et singulos singulis sex annis fieri debeat, ut ita in(!) mansores futurae(!) suam de eo, suo tempore, capere queant portionem. Quod ipsum pro futura cautela memoriae ergo protocollo nostro inserere sedisque sigillo corroborare voluimus. Datum, factum anno et die supra notatis. Senatus Köhalmiensis.

besetzten einen Theil als Sondereigen; damit war das Beispiel gegeben auch für die Andern; es mochte scheinen, als ob der weitern fortschreitenden Besetzung der gemeinen Mark durch die Gräfen dadurch gewehrt werden könne, wenn das Nachbarstück nicht mehr wechselnder Besitz sondern in der Hand eines Einzelnen fest war, wobei aber bis auf unsre Zeit herab der Gedanke maßgebend blieb, daß der letzte Eigentümer doch die „Gemeinde“ sei. In Leschkirch sind die Krautgärten heute noch in der Reihenfolge der Nachbarn im Besitz, d. h. die Hausnachbarn sind auch dort Nachbarn und die Communität kann dem einen oder andern ein andres Stück anweisen.

Jene Besetzung von Seite der Erbgräfen, jenes Aneignen von Land als Sondereigen ist wol immer mit Gewalt geschehn, konnte nach der Natur der Dinge in der gerodeten Mark selten anders geschehn. Nur zwei Beispiele seien hier angeführt: im Jahr 1528 klagen die Sachsen von Mergeln gegen ihre Erbgräfen, daß sie Wald und Acker in Besitz genommen, sich die Mühle angeeignet und mannigfachen andern Schaden den Leuten zugefügt. K. Ferdinand befiehlt strenge Untersuchung.[1] Ebenso haben 1484 die Tobiaschis mit Hetzeldorf um die Mühle Streit, um Aecker und Wälder, die sie „gegen Recht und Gewohnheit der Sachsen auf Hetzeldorfer Hattert“ besetzt hatten und von denen sie nicht, wie die andern Sachsen zinsen wollten. Hier ist auch die Entscheidung erhalten, die sie verpflichtet die Abgaben wie die übrigen zu zahlen; zur Herausgabe wie es scheint nicht.[2]

Bekanntlich sind die Erbgräfen zuletzt überall vertrieben worden; aber selbst deren späte Nachkommen geben immer wieder Veranlassung zur Klage, sie wollten mehr Land als die andern Genossen auf dem Hattertgebiet und wollten keine Abgaben dafür zahlen. Noch 1651 stellte diese Forderungen in Mergeln ein Nachkomme der Erbgräfen. Die Verhandlung der sächsischen Nationsuniversität ist ungemein interessant. Am

[1] Ferdinandus etc. . . ratione occupationis silvarum ac quarundam terrarum arabilium nec non usurpationis molarum aliorumque actuum potentiaiiorum et damnorum occasione per eundem Johannem Greb et suos progenitores ac praedecessores, ut dicitur, illatorum et commissorum. . . . Aus G. D. Teutsch Sammlung.

[2] Nos comes Stephanus Bathori etc. . Insuper iidem Ladislaus et Tobias certas alias silvas et terras eorundem populorum Saxonicalium extra iura et consuetudinem Saxonum intra metas dictae possessionis Eczczel habitas et adjacentes pro se usurpassent neque census et alias redditus, prout alii Saxones de talibus dare tenerentur, in medium et numerum Saxonum dedissent nec dare vellent de praesenti . . . Die Entscheidung . . silvae eorundem populorum regalium de Eczczel et Saros ab ista parte fluvii Kükellö contra eorundem regalium populorum voluntatem de cetero succidendi non haberent facultatem et etiam de aliis silvis et terris, de quibus hactenus in medium Saxonum censum dare noluissent secundum iura ipsorum Saxonum in medium eorundem annualem censum dare et exsolvere teneantur. T.

2. Dez. erzählt das Protokoll[1] gibt ampl. Dom. consul Cibiniensis einer l. Universität vor auf Anhalten judicis regii Senkensis, daß zu Mergeln der Domokos Ferenz ein Edelmann ein Hof allda haben soll, welcher vor alten Zeiten, als die Greben in den Dörfern gewohnt, auf sein Vorfahren kommen, welcher ist vor des Basta Zeiten wie andere Höfe verzinset worden, dessen auch die Dokumente vorhanden; nun will er desselben Hof so brauchen als eines edeln Hofs, keinen Zins geben, zwemohl soviel aufm Hattert in Brauch haben in Wiesen, Ackerland, Wald, Weinbergen wie ein ander Paur, sein Leut die er in dem Hof hält seine Jobbagyen, welche sowohl in dem Dorf große Solection beziehn mit verstohlener Gutter, welche sie in dem Hof abthun, das Fleisch verkaufen, auffm Hatter desgleichen viel Mutwillen üben. Nun ist das in praejudicium communis libertatis fundi regii inhabitatorum. Auch will er keinen Zins und Zehnten geben dem Pfarr, wird derenthalben ad evitandas multifarias alias incommoditates bei der Universitäten obliegen, eine Medelam zu implorirn von ihre fürstl. Gnaden und dem Land. Ihr fürstl. Gnaden haben zwar des Orts quartum decimarum ihme dem Edling conferiret, welche sonsten ihre fürstl. Gnade perzipiren pflegen, aber ihn damit nicht exemptiret von den Oneribus, welche er zu prestiren verpflicht wie andre Dorfseinwohner in fundo regio.

Es ist klar warum die „weisen Herrn" an. 4. Dez. in derselben Universität „diskuriren, man solt keine Edelhoff in fundo regio admittiren cum praerogativa nobilitaria zu besitzen" und am 8. Dez. beschließen, wenn der Domokos nicht die Beschwernisse wie jeder Andere trage, solle er „keines freithumbs auffm Hattert" genießen.[2]

Aus dem Angeführten geht hervor: mit dem Privatbesitz ist immer auch der Gedanke der Immunität, der Freiheit von Abgaben und Lasten verbunden; noch verträgt sich nicht der Gedanke des Sondereigentums mit dem andern, daß von solchem ebenso die Lasten zu leisten seien wie von dem anders gearteten. Daraus folgt, daß eben auch im 17. Jahrhundert noch jenes Sondereigentum an Grund und Boden nicht allgemein gewesen sein muß. In Mergeln wenigstens; sonst wie konnte Domokos verlangen, „zweimal so viel in Brauch zu haben auf dem Hattert" als die andern Bauern?

---

[1] Universitätsprot. 10. S. 165 f. im Herm. und Nat.-Archiv.

[2] 1651 8. Dec. Eine löbl. Universität wird dorüber eins, das der Domokos Janos ein edelman, welcher in fundo regio zu Mergeln ein haus und hoff hat im fall er nicht wie andere sassen zins geben, gemeine beschwernüssen unterworfen sein, sollen die judices Senkenses denselben keines freitumbs auffm hattert geniessen lassen. Universitätsprotokoll 10 im Herm. und National-Arch.

Es geht hieraus zugleich hervor, daß das etwaige Sondereigen der Erbgräfen nicht im stande gewesen ist, die alte Markgenossenschaft aufzulösen, das Markland ganz in zerschlagenen Sonderbesitz umzuwandeln. Zu kurze Zeit hatte ihre Herrschaft gedauert; als ihr einst Ende gemacht wurde, fiel ihr Landbesitz wieder an die Gemeinde, die diesen nun wieder theilte und in die alte Ordnung wieder einbezog. Die Verhinderung solcher unrechtmäßigen Aneignung eines Privatbesitzes hatte Mathias mit im Auge, als er 1468 den VII und II Stühlen befahl, weder ein Adliger noch ein Sachse dürfe Wald, Land u. s. f. besetzen und von den Stühlen abreissen;[1] denn das war zuletzt das Ende; das im Privatbesitz befindliche und den Steuern und Abgaben entzogene Sachsenland wurde oder war eigentlich schon — Komitatsboden.

Mit der Frage nach der Entstehung des Sondereigentums scheint mir zusammen zu hängen die Entscheidung über den „Meddem". Wort und Sache erscheinen nicht vor dem Ausgang des 14., der Mitte des 15. Jahrhunderts, so weit ich sehe zuerst im Hermannstädter Kirchenbuch[2] beides übrigens ist nicht spezifisch siebenbürgisch-sächsisch, sondern findet sich auch in Deutschland an vielen Orten.[3] Die Urkunden, die Veranlassung und Material zu vorliegender Untersuchung boten, enthalten ebenfalls Angaben über den „Meddem", die die Sache vielleicht zu beleuchten im Stande sind.

Die Jakobsdorfer klagen 1549 wegen eines auf Schönberger Hatterts gelegenen Stück Landes, das sie im Besitz gehabt haben, das aber den Schönbergern gehört. Die Universität entscheidet:

Das Hattertgebiet, dessen Grenzen angegeben werden, soll den Jakobsdorfern zum Nießbrauch zustehen und zwar unter folgenden Bedingungen: einen bestimmten Theil sollen sie gebrauchen ohne Abgaben zahlen müssen, ausgenommen die Aecker, die zur Kirche oder Privaten gehören, für die sie den „Meddem" geben sollen;

von Aeckern, die an einem andern (genau angegebenen) Ort liegen

---

[1] Mathias . . . Accepimus, quomodo in ipsis sedibus nonnullae essent terrarum silvarumque et aliarum rerum occupationes tum per vicinos nobiles ac alios tum etiam per Saxones in medio vestri residentes sine lege factae... Ideo... mandamus, quatenus.. hujusmodi occupationes injustas quicunque fecissent eas vestra diligenti sollicitudine studeatis ac debeatis rectificare ac a manibus earundem terrarum silvarumque occupantium rursus reoccupare atque pristinis locis ad quae pertinebant, annectere, quoniam nos . . nolumus quidquam . . de ipsis sedibus alienari. T.

[2] Ver.-Arch. XI, 333, 335, 371.

[3] Korrespondenzblatt des Ver. f. s. Landeskunde. 1881 Nr. 7. S. 81.

sollen sie ob es öffentliches oder privates Land ist, von einem Acker 2 Den. zahlen;

von Aeckern, die an einem dritten Ort liegen und das „Meddemland“ genannt werden, sollen sie von jedem Acker einen kleinen Kübel Getreide geben, (Meddem).

Das Meddemland bleibt den Jakobsdorfern nur so lange, als die Schönberger es nicht selbst brauchen; doch müssen sie das s. Z. vor der Universität erklären.

Als wenig später der vorgesehene Fall eintritt (1561), wird den Schönbergern das Land zurückgegeben, ausgenommen das „Land, so die Jakobsdorfer entweder auf Schönberger Hattert gekauft oder geerbet haben, das mögen sie nach gemeinem Landbrauch umb die gewöhnliche jährliche Zinsung gebrauchen und genießen“.[1]

1560 erklären die Hundertbüchler, daß sie von den Merglern „das stuck Erd“ auf Mergler Hattert so lang jene es entbehren können „umb einen genanten Medem“ zum Nießbrauch übernommen.[2]

Der Meddem wird hier zunächst von Aeckern gegeben, die der Kirche gehören; er ist eine Anerkennung dessen, daß die fraglichen Grundstücke Eigentum der Kirche sind, daß sie aus der gemeinen Mark ausgeschieden, Sondereigen der Kirche sind. Aber außerdem heißt der Name einer ganzen Gewand „Meddemland“, der zu entrichtende Meddem besteht in einem kleinen Kübel Getreide. Ich nehme Anstand, auch den Besitz dieses Meddemlandes der Kirche zuzuschreiben; warum ist es nicht wie oben ausdrücklich gesagt? Warum soll nur das „Meddemland“, nicht auch das der Kirche gehörige, von dem auch Meddem gegeben wird, an die Schönberger zurückfallen? Ebenso wird im andern Fall nichts erwähnt, daß die Hundertbüchler den Meddem an die Kirche geben sollen.

Die urkundlichen Stellen schließen also nicht aus, daß hier Meddem gezahlt wurde auch für nichtkirchliches Besitztum, für ungetheiltes Gemeindeland. Wenn das der Fall ist, so ist der Meddem eine Abgabe vom Boden als Anerkennung des Eigentumsrechtes der Kirche oder der Gemeinschaft. Im obigen Fall wird auch an Privatpersonen der Meddem gezahlt; die Zahlung derselben war demnach eine Anerkennung des Eigentumsrechts auch der Privatperson und man könnte allgemein sagen: wo Meddem gezahlt wird, ist es ein Beweis, daß der Besitzer nicht der Eigentümer war.

Daß die Einzelgemeinde eine Markgenossenschaft war, hat zur Folge gehabt, daß nach sächsischem Recht, im Fall eines erbenlosen Todes

---

[1] Anh. 1 und 5.

[2] Anh. 3.

der Besitz zurück an die Gemeinde fiel. Die Bestimmung des Statutargesetzes (1583) ist bekannt (Lib. II, Tit. 2, § 13).[1] Ebenso trat in andern Fällen, wenn der Einzelne etwa den Anbau eines Grundstücks vernachlässigte, der Heimfall an die Gemeinde in Rechtskraft. Die „Richtschnur" des Markts Agnetheln von 1717 bestimmte in diesem Geist:

„22. Die Baum Erber, welche bei denen wüsten Weingärten stehen, sollen ihren Eigenthümern zu genießen gebühren: doch mit dieser expressen Anschaffung, daß sie auch die Weingärten in drei Jahren wieder aufbauen mögen; wenn sie es aber unterlassen würden, so soll alsdenn der Grund mit den Bäumen dem Markt verfallen sein, doch daß das Obst dem ganzen Markt zu gute möchte angewendet werden."

Dieselbe Ordnung kennt noch „gemeine Erde," deren Theilungen eine Einnahme für den Markt abwarf: der Hann des Marktes soll „alle Einnahmen aus den Theilungen der gemeinen Erde und Hattert denen Subordinirten quittiren."[2]

Als Parallele und Ergänzung zu mehrern obigen Bestimmungen sei es gestattet, aus einem Schäßburger Statut des 17. Jahrhunderts Bestimmungen, die sich auf den Gegenstand beziehen, mitzutheilen. Es sind folgende:

(Fried und Einigkeit zwischen beiden Theilen der Stadt, der Burg und dem Niedertheil zu erhalten.)

28. Wer auf die Gemeine bauet, und den Frieden außer seiner Erde bauet auf die Gemein, dem soll er abgehauen werden.

(Von etlich Handwerksleuten.)

16. Baumgärten, lebendige Hagen sollen auch ganz und gar verboten sein, kein Vieh nit dahin zu lassen noch zu verhauen, sondern ein Jeder soll seine Hag zumachen bei Straf fl 1. Soll auch an Weingärten und Hanfauen die Hagung fleißig halten bei Verwirkung fl. 5.

17. Wer fremd Zäune abbricht, es sei im Sommer als im Winter der verfällt zur Straf fl. 5.

18. Die Geiß sollen in keinen verbotenen Busch gelassen werden bei Straf fl. 1.

19. Wer mehr Holz irgend abhauet als er geladen kann, oder führet es irgend auf einen Acker, wer dazu kommt, kann es ungehindert aufladen.

---

[1] Intestatorum res, qui sine legitimo haerede vel ex quolibet sanquinis linea conjunctis discesserunt, reipublicae rationibus vindicentur. Vgl. Urk. des Königs Mathias von 1470, Eder de initiis S. 156.

[2] Materialien zur sieb. Rechtsgeschichte von Fr. Schuler-Libloy. Hermannstadt, 1862. S. 167, 164.

23. Wer sein Roß und Vieh in der Flaur (! Flur) halten will, soll selbes an einem Pälseil halten bei Straf 1 fl., geschieht davon Jemandem Schaden, der Pössessor des Viehes soll ihn aufrichten.

(Von Dienstboten.)

5. Die Hirten sollen von einem Christtag bis zum andern gedingt werden.

(Vom Hattert in Gemein.)

1. Alle zehn Jahr soll der Hattert von einem ehrsamen Rath besichtiget und beritten werden.

2. Die Felder sollen mit Nichten mit der Saat vermengt werden.

3. Wer sein Land zu Wies will liegen lassen, der soll es bestechen.

4. Nach Georgi sollen die Wiesen verboten sein.

5. Wird Jemand erfunden werden, der die Gärten aufbricht und sein Vieh darin läßt, der soll in die Feddel gestellt werden.

6. So Jemandes Vieh in die Baumgärten gehet und wird eingetrieben, soll für jedes zur Lösung geben fl. 1.

7. Wer einem andern in seinem Garten ein Obstbaum abhaut, der verliert seine Hand.

8. Wer einen verbotenen wilden Baum abhaut, verfällt für einen jeden Stammen fl. 1 zur Straf.

9. Die Küh und Schwein sollen im Brochfeld gehalten werden.

10. Die Schaaf sollen keineswegs nicht in den verbotenen Feldern gehalten werden.

11. Es soll auch Niemand der nit eigne Wagenfurt hat, fremde in unsre Wäldt dingen, Brennholz zu holen.

12. Wer in Wiesen graset verfällt fl. 1.[1]

Ein anderes Schäßburger Weistum von 1629 scheint ebenfalls mittheilenswert:

Anno domini 1629 die 8 May ist ein Schluß gemacht worden

[1] J. P. Binder: Codex dipl. Transsilvaniae. III. B. S. 155. Mannsc., der diese Statuten aus Filkenius Enchiridion abgeschrieben. Letzterer theilt aus dem Repser Stuhl vom Jahr 1640 ähnliche Bestimmungen mit:

(Von Dienstbotten)

5. Die Hirten sollen von einem Christtag bis zum andern gedungen werden.

(Von andern Verbotten in Gemein.)

2. Wer in verbottenen wäldern einen baum brenholtz abhawet, sol ohn alle gnad der gemein verfallen für jeden baum fl. 1.

3. Die Schaaf sollen keineswegs in verbottenen fäldern gehalten werden und sollen auch die wiesen auf S. Georgii tag verbotten sein.

4. Wird Jemand erfunden werden, der die gärten oder hegen mutwilliger weis aufbricht auch die Zäun zugleich, soll zu straf verfallen dem gericht fl. 12.

fon Eim Ehrsamben w. Rahtt und der Ehrligen Hundertmanscha[ft] wegen deß freythumb und graß abmehen aufm Hattert und ist unanimi voto beschloßen, daß hinfort

1. Niemand aufm freythumb fur dem ersten Sontag hart nach Margarethae sol hinauß gehen zu mehen oder das freythumb zu bestechen bei Straf fl. 5.

2 Zum andern so soll auch keiner anders zu derselben Zeitt alß nur selbdritt hinaufgehen aufm freythumb zu mehen bei bemelter Straf.

3. Zum dritten so soll auch Keiner ein frembd land bestechen bey Straf fl. 1.

4. Nach dem ersten Sontag hart nach Margarethae ists jedermannen frei in obgesetzten conditionibus.

Aus dem Burzenland berichtet in seinem Werk: Das alte und neue Kronstadt G. v. Herrmann (Manuscript, I. Band S. 349): „.. sie (die Kronstädter) hielten bei der ursprünglichen Vertheilung ihres Bodens außer dem, was sie zum eignen Gebrauch dienlich fanden, besondere Flecke empor, um solche theils auf Jahr und Tag, theils zum lebenslänglichen Genuß gegen eine mäßige Losung zu vergeben"; und auf S. 342 meldet er den bezeichnenden Vorgang: es hätten auf Kronstädter Hattert zwei Abtheilungen Wiesen bestanden. „Die eine wurde unter dem Titel der kleinen Wiesen zwischen den Gräben gegen eine mäßige Taxe auf Lebenslang, die andere, die in 24 Gewanden bestand, unter dem Titel der großen Wiese alle Jahre unentgeltlich vergeben. Davon bekam: der fungirende Richter eine ganze Gewand; (der) alte Richter 40 Erdjoche; der fungirende Hann eine ganze Gewand, (der) alte Hann 27 Erdjoche; jeder Senator 12 Erdjoche. In diesem Verhältnis wurde der Rest erst unter die Communitätsmitglieder, dann unter die gemeinen Bürger vertheilet."[1]

Die alte Markgemeinschaft klingt überall durch.

Durch Rodung konnte, wie erwähnt, das Besitztum vergrößert werden. Es entsprach völlig den alten Rechtsanschauungen, wenn die Jakobsdorfer erklärten, daß sie „das Wosemland von ihrer Gemein gerodet und gefeget und mit vieler Mühe und Arbeit erbauet hätten, kundten derselben solche ihre Mühe und Arbeit nicht ganz und gar verloren haben."[2] Es ist sehr schade, daß uns eine Entscheidung hierauf nicht bekannt ist.

---

[1] Ich füge hier hinzu, was ich aus Nummer 2865 des „Siebenb.-Deutschen Tageblatts" entnehme, daß in Honigberg ein Theil des Hatterts ebenfalls das „Loosfeld" benannt wird. [2] Urk. 11.

Mir scheint, das aus verhältnismäßig kargem Material gewonnene Resultat ist doch genug, um zu weiterer Arbeit zu spornen. Das Gebiet ist so durchweg unbebaut, daß an eine zusammenfassende Arbeit jetzt nicht zu denken ist; hundert Fragen sind noch nicht gelöst, kaum aufgeworfen. Wenn zunächst eine beschränkte Zahl von Urkunden geprüft und und aus ihnen das sichere Resultat, das sie bieten, gezogen würde, so wäre der Grund bald fest gelegt. Tritt dann die Sprachforschung als helfende Schwester der Geschichtswissenschaft zur Seite, mit jener Vorsicht die schon der Altmeister J. K. Schuller empfohlen, [1] so werden die Bausteine schon sich mehren, daß der Meister wenn er kommt, den Bau aufführen kann. Viele, scheinbar gleichgültige, manche heut fast als Unrecht angesehene Dinge würden, das alte Leben beleuchtend, ihre richtige Beurtheilung dann erst finden. Ich erinnere nur an die im Volk allgemein sich findende Anschauung, der Reisende könne sich in den Weingärten nehmen, was er essen könne, nur nichts mitnehmen und für die hungrigen Thiere vom Felde sorgen; es ist der alte Nachhall der Gastfreundschaft, zu der die Markgenossen verpflichtet waren.[2]

Die Markgenossenschaft als Grundlage unsrer alten Verfassung läßt sich im Dorf, im Stuhl, im Gau nachweisen.

Zum Schluß seien aus den hier benützten Urkunden noch die äußern Zeichen angeführt, die in irgend einer Bedeutung in denselben vorkommen.

Am bekanntesten sind die Hatterthaufen, Erdhügel, die an den

[1] Die Stelle aus dem 2. Heft der „Umrisse und kritische Studien" lautet Seite 119. „Außer diesem Wege altertümlichen Rechtsinstitutionen und Bodenverhältnissen nachzuspüren, gibt es noch einen andern, dessen Betretung wir aber nur Denjenigen anraten können, die stark genug sind, den etymologischen Schein, — wofern uns dieser Ausdruck erlaubt ist — nicht sofort für unumstößliche historische Wahrheit zu nehmen, und durch denselben verführt Luftschlösser aufzubauen, die der leiseste Windhauch einer besonnenen Kritik über den Haufen wirft. Wir meinen damit die Zergliederung und Ableitung altsächsischer Namen der einzelnen Gebietstheile des Weichbildes sächsischer Ortschaften. Viele derselben sind von vorübergehenden oder bleibenden Beschaffenheiten der benannten Gegend entlehnt; wenige mögen von ganz zufälligen Ereignissen hergenommen sein; andere aber bezeichnen unstreitig nicht sowol die physischen als vielmehr die ursprünglichen rechtlichen Verhältnisse von Grund und Boden..."

[2] G. L. v. Maurer: Gesch. der Dorfverfassung in Deutschland. 1865. Ders. Gesch. der Markverfassung in D. 1856. Ders. Einleitung zur Gesch. der Mark- Hof- Dorf- Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. 1854. Ohne genaue Kenntniß von Maurers Schriften kann die Frage für uns nicht gelöst werden. Ebenso sei hier noch auf G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig, S. Hirzel, 1880 hingewiesen.

Grenzen des Hatterts, im Beisein vieler Zeugen, aufgeworfen wurden. Auch Fluß und Weg kommt öfter als Hattertgrenze vor.

Wo zwei Hatterte an einander grenzten und auf beiden Frucht angebaut war, mußte ein Zaun („eine Hage") gemacht werden und waren beide Gemeinden verpflichtet, „den halben Frieden" (Umfriedigung) zu erhalten;[1] grenzte bebautes Ackerland an den Wald des andern so hatte der Besitzer des Waldes den ganzen Zaun zu besorgen.

Teiche mußten natürlich mit Damm, oft mit einem Zaun umgeben werden. Lag einer auf 2 Weichbilden, so wurden auf die Grenze Pflöcke eingeschlagen zur Kennzeichnung derselben. Um anzuzeigen, daß die Höhe des Wasserstandes nicht über ein gewisses Maß steigen dürfe, wurden ebenfalls Pflöcke eingeschlagen, an welche einmal das Hermannstädter Wappen (signum publicum) an die zu bezeichnende Stelle eingebrannt war.[2]

Als Maß wird öfter (so in der hier unten angeführten Stelle) „die Entfernung eines Steinwurfs" angeführt; daneben (1389) soweit ein Baum wachsen kann;[3] in demselben Fall wird als Tiefe eines Teiches angegeben: eine Elle tiefer als der ehrsame Mann Michael Cröcher groß ist; für die Länge hundert Schritte.

---

[1] Anhang 6: weil aber auch der landbrauch dieser ist, dass wo flor oder frucht eines hatterts gegen flor oder frucht des benachbarten Hattert ist, dass nur daselbst eine gemein wider die andere ein jedere halben fridden halten muss, wer aber stete Atzung oder Wüstung und Busch gegen seines nachbars flor oder frücht hat, so ist derselbe verpflicht, seine Atzung, Wüstung oder Busch dermassen zu verwahren, dass seinem Nachbar auf seiner Erden und früchten gar kein schade nit geschehen möge.

[2] Urk. 13. Sie sollen einen Damm aufführen und zwei Zäune earumque medium vel insterstitium spinis vel terra explebunt. Erectio autem saepium et expletio earum vel agger ipse a capite et superficie incussarum postium iuxta mensuram cui signum publicum civitatis Cibiniensis inustum ipsisque partibus utrique superinde concessum est demitti debet, ad cuius mensurae longitudinis profunditatem ultra easdem saepes et aggerem ipsum decursus aquae vel alveus suum valeat et possit habere meatum sic ut nunc et in praesenti habet. — Ebda. Item quod inhabitatores dictae possessionis Prostorff ad supernam partem saepefatae piscinae moor in mediam ipsius alvei scilicet tres postes quamlibet ad unius lapidem iactum procul ab altera distantes pro iuribus territorii ipsorum uberiore cautela incutiant...

[3] 1389: interim quod arbor cresci potest et lapis iacere. Org. in der Seligstädter Kirchenlade. Vrgl. dazu Universitätsentscheidung in einem Hattertstreit zwischen Katzendorf und Draas von 1573, wo die Grenze bestimmt wird ad unius sagittae jactum. Ver.-Arch. XIII. S. 167.

Anhang.

Urkunden.

1.

Hermannstadt, 2. December 1549. Die Universität der Sachsen entscheidet in einem Rechtsstreit der Gemeinden Jakobsdorf und Schönberg wegen eines auf dem Weichbild der letztern gelegenen Feldes, dass dieses, nach seinen Grenzen genau bestimmt, den Jakobsdorfern zukommen solle; doch sollen sie von den in einem Theil desselben gelegenen Ackergründen, die der Kirche gehören oder Schönberger Einwohnern eigentümlich seien, den „Meddem" geben.

Nos Martinus Weÿs magister civium, Johannes Rott judex regius Cibiniensis, Georgius Philpes, magister civium Segesvariensis, Vincentius Sarctor, judex Brassoviensis, Joannes Schmydt villicus Megyessiensis, Vincentius Pellio judex Bistrictiensis civitatum, Benedÿctus Sÿkesdÿ, judex regius sedis Ruppes, Petrus Gerendÿ, judex regius sedis Leskÿrch, Georgius Kÿsder, judex regius civitatis Mÿllembach, Joannes Margondaÿ, judex regius sedis Schenk, Georgius Hecht, judex regius sedis Reismark, Joannes Vuinczÿ, judex regius sedis Zaazvaros ac ceteri jurati, consules et seniores civitatis Cibiniensis, septem ac duarum sedium ac universitatis Saxonum harum partium regni Transsilvanarum memoriae commendamus tenore praesentium universis et singulis, quibus expedit significantes, quod, cum inter incolas possessionum regalium Jacobsdorff ut actores ab una, ac Schöneberg vocatarum, veluti in causam attractos partibus ab altera quaedam causae et litium differentiae ratione cujusdam portionis terrae intra metas possessionis regalis Schöneberg praefatae, in sede Schenk existentis, habitarum motae et diutius ventilatae, demum ad hujus causae revisionem et finalem decisionem consequenterque ejusdem terrae litigiosae legitimae perambulationem faciendam e medio nostri prudentes et circumspectos Joannem Rott judicem regium, Andream Bÿrkner judicem sedis et Petrum Norimberger, juratum consulem civitatis Cibiniensis, Georgium Philpes magistrum civium et Georgium Lang, judicem regium Segesvariensem, Joannem Benkner judicem, Stephanum Greÿsing, juratum civem Brassoviensem, Pe-

trum Gerendÿ, judicem regium de Leskÿrch, Benedictum Sÿcusdÿ, judicem regium de Ruppes, Joannem Margondaÿ, judicem regium de Schenk, Georgium Hecht, judicem regium de Reÿsmark duxissemus transmittendos. Qui tandem exinde ad nos reversi consona voce nobis retulerunt in hunc modum. Quomodo ipsi feria quarta ante dominicam jubilate anno domini 1548 proxime transacti, ad faciem dictae portionis terrae litigiosae personaliter accessissent, ibique ambabus partibus, vicinis et commetaneis et aliis quam plurimis inibi legitime convocatis et praesentibus accedentes, auditis ultro citroque partium propositionibus, allegationibus et responsis, literalibus quoque instrumentis per partes productis, perspectis et intellectis, situm portionis terrae litigiosae praedictae considerantes, praematuro habito consilio, judicialiter deliberantes, eandem terram litigiosam reambulassent et sequestrassent eo modo, quo et prudentes ac circumspecti Andreas Bÿrkner, Caspar Sarctor, jurati cives Cibinienses, Michael Hegÿes, magister civium, Bartholomeus Sadler, judex sedis Segesvariensis, Georgius Keÿzer, judex regius Sabesiensis, Joannes Margondaÿ, regius judex de Schenk, Georgius Hecht, judex regius de Zeredahel, Valentinus Sarctor de Megyes, Joannes Rott, judex de Vurmloch, in anno domini 1547 feria quarta post festum inventionis s. crucis, praesentibus ambabus communitatibus praefatarum partium, vicinis et commetaneis ac aliis multis praesentibus, videlicet Cristanno Bleÿm, Casparo Ham juratis de Hundertbecheln, Michaele Veinesch de Seligstadt et ex aliis villis ibi circumjacentibus personaliter accedentibus, reambulavissent hoc modo: Primo a plaga septentrionali, fluvio quodam, qui ab indigenis „die Horbach" appellatur, reambulationem incepissent, hinc eundo versus orientem ad locum „den Rorbechel" vocatum, sub pede montis „Faistberg" vocati primam metam posuissent; inde ascendentes in dorso montis Faisberg praedicti, non prout secundam metam jecissent; hinc vero directe euntes per dorsum montis usque in cacumen illius, ibi veterem metam reperientes, pro tertia meta jecissent; ex hinc in cacumine dicti montis versus eandem plagam orientalem euntes, non procul penes cummulum veterem quartam metam errexissent; inde versus meridiem flectentes, ante faciem silvae „Aride" vocatae quintam metam jecissent; ulterius euntes ac in silvam, vulgo „den durren Beesch" nominato, ingredientes, secus publicam viam circa arborem quercus sextam metam posuisssent; ulterius in eadem silva praedicta euntes, non procul penes quercum septimam metam errex-

issent; in eadem silva progredientes ulterius usque ad unam viam, quae Saxonicali lingua „der Weeg aus Schöneberger hewes“ vocatum, circa arborem quercus octavam metam jecissent; inde versus occidentem flectentes ac ad finem silvae progredientes, nonam et decimam metas ponentes, ac ante faciem silvae in loco „auf dem heurek“ vocato undecimam ultimam metam ponentes, reambulationem determinassent ac peregissent; tandem vero praemissam portionem terrae signis metalibus praenotatis signatam et inclusam pro inhabitatoribus Jacobsdorff possessionis praefatae utendam et fruendam, pariter et habendam reliquissent talibus sub conditionibus: primo portionem terrae eam, quae a metali signo in vertice montis faÿsberg praefati errecto usque ad fossatum sub ipso monte faÿsberg adjacentem praetenditur, libere et sine aliqua solutione pro se haeredibusque et posteritatibus eorum universis perpetuo utendam et fruendam, exceptis terris arabilibus, quae ad ecclesiam pertinent aut proprii sunt hominum de Schöneberg, de quibus solutionem vulgo „den meddem“ dare teneantur; deinde eam portionem terrae, quae fossato praefato adjacet ac undique certis cumulis terrae consignata est, similiter libere et absque omni solutione aut censu qualicunque ipsi Jacobsdorffenses et posteri eorum perpetuo uti et frui deberent et possint; tandem de terris arabilibus, jacentibus infra foeneta vulgo „unden der Schoeneberger hewes“, sive sint publicae sive privatae terrae Schoenebergenses, de singulis terris arabilibus denarios duos dare tenerentur, ita tamen, ut Jacobsdorffenses in pratis Schoenebergensibus nullas terras arabiles facere, verum intactas relinquere deberent; de terris arabilibus post montem „fosberg“ vocatum jacentibus, quas indigenae „das meddem Landt“ vocant, de singulis unum parvum cubulum annonae dare deberent; attamen praedictas terras arabiles, infra foeneta Schoenebergensia ac de agris post montem fosberg praefatum vulgo „das meddem landt“ vocatis jacentes, Jacobsdorffiensibus pro necessitatibus suis utendas et fruendas, cum voluntate Schoenebergensium tamdiu donec ipsimet illis terris opus haberent et indigerent; hoc tamen ab universitate Saxonum prius cognosci debeat, nam Schönebergenses absque permissione et voluntate dominorum universitatis Saxonum terras dictas ab incolis de Jacobsdorff auferre non debeant; ultimo salicibus ad fluvium horbach ibidem locorum expurgatis, utrique parti eam terram communiter utendam et fruendam reliquissent et contulissent. Quam quidem reambulationem ac sequestrationem super terras praefatas partes inter praemissas factas,

nos quoque relinquimus perpetuo duraturam, harum nostrarum vigore et testimonio literarum authenticarum et privilegialium nostro authentico et provinciali sigillo majori munitarum mediante.

Datum Cibinii in generali congregatione nostra feria secunda proxima ante festum beatae Barbarae virginis anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo nono.

Lectae per me Thomam Bomelium coram universitate Saxonum praenotatorum ac exaratae mea m. p.

Offene Pergamenturkunde in der Schönberger Kirchenlade. Der untere Rand der Urkunde ist breit umgeschlagen und befindet sich daran an grün und rother Seidenschnur das zweite grosse Universitätssiegel in rothem Wachs, eingelassen in eine offene Kapsel aus gelblichem Wachs.

2.

Hermannstadt, 1. Mai 1560. Die Universität der Sachsen entscheidet, dass die Schönberger grösseres Recht haben den Zehnten des Feldes von ihrem Hattert, das die Jakobsdorfer besäen, von ihrem Pfarrer in Arrend zu nehmen, als die Jakobsdorfer.

Mir Burgermeister, Richter, rathgeschworne Bürger und Aeltesten von der Hermanstadt, Cronen, Nösen und der anderer Staedt, item der sieben und zweier Stühl, von der ganzer Universitaet der Deutschen in Sybenburgen thun zu kund hie mit diesem Brief, vor jedem gemeiniglich, dass, als mir allhier in der Hermanstadt gewöhnlicher Weis zu Georgy besamlet sein gewesen, gemeine Sachen zu verhören, sind die ehrbare Männer Greff Merten, der Zeit Honn, item Klein Andres Rathgeschworner und Steffen Jeckel in Person und Namen der ganzen Gemeine vom Schönenberg, item Lenard Arend, des verschihenen Jahrs Honn, item Grofs Lenard Arend, Rathgeschworener und Simon Stynnes, zugleich in Person und Namen der ganzer Gemeine von Jacobsdorff, beide aus Schynker Stuhl, für uns kommen in Fragweis, naemlich von uns zu bescheiden und zu entrichten, welche Gemeine zwischen diese zweine den Zehenden so auf Schönenberger Hattert in dem Feld, naemlich das die Jakobsdörffer sähen, laut des Hatterts Briefs, der näheste waere in der Arend vom Schönenberger Pfarrherr zu nehmen, zu kaufen und zu brauchen, auf dass sie hinfort gemelter Sachen entscheiden, friedlichen mit einander leben möchten. Nachdem mir aber also wie gesagt erfraget, und zwischen ihnen Frieden und Einmutigkeit zu schaffen und zu machen verwilliget sein, haben mir mit

reifem Rath darzu gesehen und urtheilsweis erkannt, dass die, welcher der Hattert ist, naemlich die Schönenberger, besser und grösser Gerechtigkeit zu der Arende desselben Zehenden han denn die Jakobsdörffer, welchem unserm endlichen Urtheil und Ausspruch beide Theil content gestanden sein. Des zu Urkund und mehrem Glauben mir diesen gegenwärtigen Brief mit unserm kleinen Landsigill verfasset und verfertiget haben wollen. Geben in der Hermanstadt, in unserm Lands und gemeiner Besammlung am ersten Tag Mai. Im Jahr Tausend fünfhundert und sechzig.

Joannes Rhyssus
notarius Cibiniensis
manu propria.

Offene Papierurkunde in der Jakobsdorfer Kirchenlade. In der Mitte unten das kleinere Universitätssiegel aufgedrückt.

3.

Mergeln, 5. September 1560. Johannes Morgonday, Koenigsrichter von Groszschenk, Georgius Kemmel, Pfarrer, Jacobus Hendel und Stephanus Retter, Einwohner von Schönberg bezeugen das öffentl. Bekenntniss der Einwohner von Hundertbücheln, wonach das auf Mergeler Hattert gelegene Stück Erde „in dem Fürstengrund" den Mergelern gehört und den Hundertb. von diesen freiwillig zur Benützung gegen einen Meddem überlassen worden ist.

Mir Johannes Morgondaÿ, Koenigsrichter in Schencker Stuhl, Georgius Kemmel, Pfarrherr zum Schoenenperg, Jacobus Hendel und Stephanus Retter, Mitbürger zum Schoenenperg, bekennen oeffentlich für jedermannen, wenn es von Noethen ist zu wissen, wie dass diese ehrbare Leut von Hundertbücheln; Adam Gwnisch, Clos Bromer, Tÿs Merten, Tomes Gÿl, Lassel Herbert, Blos Schuster, Adam Ham, Urben Orent, Hannes Huegel, Climen Merten, Stephen Wagner, Stephen Doltner, Sebestianus Guttschling, Eÿdel Jacob, Merten Schmitt, Brus Bleim, Loenerd Pletzken, Brus Hon, Jacob Pletzken, Chrestel Bleim, Joerg Pletzken in Statt der ganzer Gemein öffentlich für uns bekannt han, wie dass sie stets das Stuck Erd, gelegen auf Mergendoler Hattert in dem fürsten Grund mit Willen und Wissen der ehrbarer Leut von Merglen gebraucht und genutzt han, darüber sie auch fürter versprochen han, die ganze Gemein zu Merglen zu ewigen Zeiten nicht darumb anzusprechen als ihr Eigen; sondern wo sie es brauchen aber nützen wollen, so soll es mit Wissen und Verwilligung der ehrbarer

Leut zu Merglen so weit, als sie entpehren koennen oder mügen, geschehen umb einen genannten Medem. Darüber mir oben Bestimmten geben unsere Sigel oder Petschier. Actum zu Merglen im tausend fünfhundert und sechszigsten Jahr, am V. Tag Septemb.

Offene Papierurkunde in der Kirchenlade von Mergeln. Dem untern Rande derselben sind 4 Privatsiegel aufgedrückt.

4.

Hermannstadt, 25. Nov. 1563. Die Universität der Sachsen beurkundet den zwischen den Hundertbüchlern und Seligstättern aufgerichteten Hattertvertrag.

Wir Burgermeister, Richter, Radtgeschworne und Eltesten der Hermanstadt vnd von den andern Stedten der sieben und zweyer Stuele, auch Kronenstadt und Nösen, von der gantzen Vniversität der Teutschen in Syebemburgen, thun zu kundt und zu wissen allen in gemein und yeden in sonderheit, dass, nachdem wir an S. Jörgentag dieses ytzt lauffenden dreiundsechstzigisten Jars gewönlicher weiss tedigsachen zu verhören und durchs Recht zu erkennen in der Hermanstadt versammlet waren, So sein für uns kommen und erschienen der Ehrsame Lassel Herbert, der tzeit honn zu Hundertbücheln, sampt andren Radtgeschwornen Eltesten in namen und person yetzt gedachter Gemein von Hundertbüchlen an einem theil, und Simon Loy, auch dieser tzeit Honn zur Seligerstadt sampt etligen Radtgeschwornen, Eltesten auch in statt und person der ehrbaren Gemein von der Seligerstadt vom andern teyl, Vnnd haben uns zu erkennen geben, wie tzwischen innen beiden partheien langwirige zwitracht entstanden were, eines stuks erds halben, das vom Birnbaum, der an der Londstrossen ligt, und am weg, der von Merglen kegen Schars geht, anfengt, und hinunter zeugt über den Hewesgrundt bis an der Seligstedter hatterdt, und in gemein der hewes und hewesgraben genannt wird, welche erden die Seligstedter ein zeit lang gebraucht hatten. Solche zwitracht aber zu legen und grosser uneinigkeyt zu verhutten, haben uns gedachte beide Partheien mit hohem fleiss bittlich angelangt, Wir wollten etliche Ehrsame Weise Herrn aus unser mittlung, solches stuck Erdt tzu besichtigen, vnnd wem desselben gebrauch tzugehörig wer, mit Rechten zu erkennen, auff die stell hinaufschicken. Nachdem wir aber uns gemeinen fried und einigkeit bey den unsern zu erhalten und tzu foddern schuldig erkennen, und gedachter beiden Gemeinen bitt fur billig vnd recht angesehen haben, So haben wir

zu solcher gedachter Erden besichtigung hernach geschriebene Fursichtige Ehrsame Weyse Herrn aus der Hermanstadt: Simonem Miles, Stuelsrichtern, Mathiam Pontzler unnd Valentinum Gross, Radtgeschwornen; von der Schessburg: Andream Hegyes, Königsrichtern, und Leonhardum Weiss, Radtgeschwornen; von Midwes: Thomam Kruch, Rathherrn; aus Reissmärker Stuel: Georgium Hecht, Königsrichtern; von Mühlembach: Blasium Kertscher, Königsrichtern; aus Schenker Stuel: Matthiam Welther, Königsrichtern; von Rupes: Johannem Schmits, Burgermeistern, Ambrosium Schuster, Stuelsrichtern, und Mauritium, Radtsgeschwornen Burger dahin auff die stelle ausgesandt unnd geschickt, Welche, als sie am nechsten Freitag nach dem tag der fröhligen himmelfart Christi auf die zwaziechtige erden hinauf persönlich kommen, und daselbst beywesentlich und kegenwertiglich etliche Erbare Lewt von beiden gemein verhanden gewesen sein, als nemlich von Hundertbucheln der Ehrwirdig H. Georgius Hånchen, der tzeit Pfarrherr, Lassel Herbert, dieser tzeit Honne, Thomas Gyel, Nicolaus Brouner, Lenard Jacob, Iddel Jacob, Adam Ham, die Eltesten instatt der gantzen Gemein von Hundertbücheln; von der Seligstadt aber Herr Velten Junkmann, Pfarrherr, Simon Loy dasselbst Honne, Urban Sturm, geschworn man, Urban Salman, Stephan Weinesch, Simon Dengel, Christianus Bussnart der Eltesten auch in namen und stadt der Ehrlichen Gemein von Seligstadt. Alda haben bemelte Herrn, unsere gesandten nach verhörung manigfaltigen gezewgen und bekenntnussen, so von beiden Partheien eingestelt sein worden, und auff beider theil gutt freye bewilligung und auf gewisse vnd feste beider gemeinen zusag vnd versprechung, alles das, was von bemelten Herrn tzwischen beiden Partheien gemacht, verschaffet und auffgerichtet wurde, zu loben und friedlich dabey zu bleiben und zu leben, einen solchen vertrag und vergleichung obenbestimter tzweiträchtiger erden halben, mit reiffen und wohlbedachten Radt gemacht und gestifftett, wie hernach folget: nemlich, die Seligstedter sollen die erde vom Hatterdthauffen an, der bei dem Byrnbaum, so an der strossen liegt, die von Merglen kegen Schars geht, und von dannen in den Grund, durch den hewesgrund hinubern zeugt bis auf den grad gegen der Seligstadt, und mit Hatterdthöffen verzeichnet ist, friedlich gebrauchen, und in den Stuel, nachdem dieselbe erde stuelsfreythum gewesen ist, sollen sie zu seiner gewöhnlicher tzeit zween gulden zalen und erlegen; aber wenn die Hundertbüchler dahin an dem stuck erde saat haben werden, so sollen die Selig-

stedter auch daran eine gewandt sehen, der flohr halben tzu halten, wie landrecht ist, vnd wo sie ihr vich da halten, sollen sie es also halten, dass niemand kein schad geschehe. Diese willkörliche vereinigung und beider gemeinen vergleichung, welche wir auch (!) mundligen antzeigen obenbestimter Herrn volkommlicher weis verstanden und darinne sich auch fur uns beide partheien guttwilligklich gelassen haben, lassen und halten wir auch bey krefften und wollen und befhelen denselben vertrag tzu allen tzeiten zu halten und zu bewaren. Dess tzu urkund haben wir beiden theilen auf ihr bitte und begehren diesen brief mit unserm hangenden grossen Landsyegel verfertigett und bekrefftigett, günstigklichen geben wöllen und folgen lassen. Datum in der Hermanstadt in unsern gewöhnlichen besamlung, an S. Catherinaetag Im Jar nach Christi geburt Tausend Funfhundert und dreivndsechstzigisten.

Offene Pergamenturkunde in der Seligstädter Kirchenlade, an dessen unten umgeschlagenem Rand an grünrother Seidenschnur das grosse Universitätssiegel hängt.

5.

Hermannstadt, 24. Juni 1567. Die Universität der Sachsen entscheidet, dass der Theil des Schönberger Hatterts, den bisher die Jakobsdorfer in Gebrauch gehabt, in den Besitz und die Nutzniessung der Schönberger zurückzufallen habe.

Wir Burgermeister Richter und rathgeschworne Mitbürger und Ältesten von der Hermannstadt und von allen Städten und Stühlen der ganzen Universität der Deutschen in Sibenburgenn thun zu kund hie mit diesem gegenwärtigen Brief, für allen und jedem in Sonderheit. Nachdem mir nach unser alter löblicher Gewohnheit in der Hermannstadt Thädigsachen und ander Sachen zu verhören in unser Landsversammlung beinander gewesen, sein für uns kommen und persönlich erschienen die Ehrsamen Steffan Retter Rathgeschworner, Blasius Schmidt, Merten Greff, Steffan Geckel und Paul Lieprich Inwohner zum Schönenberg, in ihrer und der ganzen Gemein vom Schönenberg Namen und Person als die Kläger an einem Theil, und die Ehrsamen Casper Schuster und Mathias Thais von Jacobsdorff auch in ihrer und der ganzen Gemein von Jakobsdorff Namen und Person als die Angeklagten am andren Theil einer streitigen Sachen halben, so von wegen etliches Hatterts halben, das ingemein das Meddemland bei dem Fosberg und das Wosemland bei der Harbach genennet wird, und in Schönn-

berger Hattert gelegen ist, entstanden war. In welcher Action die Kläger uns zu erkennen gaben, wie dass bemeltes Land in ihrem Hattert gelegen waer und sie desselben für ihre Gemein, so bisher am Volk sehr zugenommen hätt, sehr notdürftig waeren und des weiter zu ihrer Aufenthaltung um keinerlei Weg nicht gerathen kündten, wie denn solchen ihrem Mangel und Notdurft die ehrsam weis Herrn, so auf den Hattert dahin geschickt sein worden, auch genugsam gesehen und erkannt hätten. Darauf die Angeklagten diese Antwort gaben, wie das Meddemland ihnen zu gebrauchen umb den jährlichen Meddem vergünnet auch vormals von der deutschen Landschaft beschlossen sei worden, dass die Schönenberger nicht Macht sollen haben bemeltes Land den Jakobsdörffern aus ihrem Gebrauch ohne Erkenntniss und Nachgeben der Herrn von der Universität zu entziehen noch zu nehmen. Darneben sie das Wosemland von ihrer gemein gerodet und gefeget und mit vieler Mühe und Arbeit erbauet hätten, kundten derhalben solche ihre Mühe und arbeit nicht ganz und gar verloren haben. Nachdem mir aber beider Parteien Anbringen und Beschwernuss verhöret, auch von den ehrsamen weisen Herrn, so von der Hermannstadt und der Universität der deutschen Herrn mit Eintracht und auf beider Partei bittliches Anlangen auf die Stell gesendet sein worden, vernommen und vollkömlich erkannt haben, dass die Schönberger bemeltes Land für sich und ihre Mitwohner selbs notdurftig sein und offembar gewesen ist, dass solches Land in Schöneberger Hattert gelegen ist, dieser Ursachen halben haben mir göttlich Gerechtigkeit zuvor angesehen, das bemelte Land und den ganzen Hattert, wie er allenthalben mit Hatterhaufen verzeichnet und umbfangen ist, der Schönberger und aller ihrer Nachkommen eigen soll sein, und sie solches ihres Hatterts hinfort zu ewigen Zeiten, friedlich und unwiedersprechlich gebrauchen und geniessen und die Jakobsdorffer hinfort darvon abstehen und nichts darmit zu thun noch zu schaffen sollen haben, ausgenommen das so die Jakobsdorffer entweder auf Schönenberger Hattert gekauft oder geerbet haben, das mögen sie nach gemeinem Landsbrauch umb die gewöhnliche jährliche Zinsung gebrauchen und geniessen. An diesem unsern endlichen Ausspruch und Sentens ist beide Partei content und zufrieden gestanden und gütiglichen beruhet. In Urkund und kraft dieses unsern endlichen Urtheilsbrief, welchen mir auf der Schöneberger bittliches und rechtliches Begehren mit unserm unten aufgedruckten kleinen Landsiegill haben wollen verfertigen und bekräftigen.

Actum geschehen in der Hermanstadt in unser Landsbesammlung am Tag S. Johannis Baptistae. Im Jahr Tausend fünfhundert und Siebenundsechszigstem.

Offene Pergamenturkunde in der Schönberger Kirchenlade. Unten in der Mitte das aufgedrückte kleinere Universitätssiegel.

6.

Bekokten, 27. Mai 1587. Eine von der Universität der Sachsen zum Zweck der Austragung von Hattertstreitigkeiten in den VII. Stühlen ausgesandte Commission entscheidet einen Streit zwischen Bekokten und Schorsch dahin, dass die Einwohner des erstern Ortes allein verpflichtet sein sollen, einen zwischen beider Gemeinden Hattert sich hinziehenden Zaun herzustellen und im Stand zu erhalten.

Mir, Albertus Huet, Koenigsrichter und Nicolaus Weis, Rathgeschworner der Hermanstadt, Hanns Eisenberger und Jacob Swartz, Rathgeschwornen der Stadt Schespurgh, Joannes Klein, Koenigsrichter und Joannes Bodendorffer, Rathgeschworner der Stadt Mullenbach, Nicolaus Ösken, Koenigsrichter und Marcus Schuster, Geschworner des Markts und Stuels Grossenck, Tomas göldner, Koenigsrichter und Jacobus Blasen, Geschworner des Markts und Stuels Ruppes, Joannes Baier der Aeltere, Koenigsrichter und Tomas Lohs, Geschworner des Markts und Stuels Rewsmarkt Ambrosius Fridrich, Koenigsrichter und Mattes Schiemert, Geschworner des Markts und Stuels Leschkirch, Joannes Kÿs, Koenigsrichter und Georg Bindner, Geschworner des Markts und Stuels Zazwaros, der sieben Saxischen Stuel in Sibenburgen thuen zukund hiemit allermaenniglich und in sonderheit einem jeden, wem es gebührt: dass, nachdem wir aus Verwilligung und Befelch der ganzen loeblichen Saxischen Universitaet dieses Landes Sibenburgen etc. ausgesandt sein worden, die streitige Saxische Haettert, in den Saxischen siben Stuellen gelegen und ihnen unterworfen, augenscheinlich zu besichtigen und dieselben durch Recht zu entrichten, sein für uns erschienen die ehrsamen Hann und Rath in Namen und Person ihrer Gemein Saros als Actores an einem und Hann und Rath zugleich in Statt ihren ganzen Gemein Barankuth als Angeklagten des andern Theils, welche beide Gemeinen in Groszschenker Stuel gelegen sein, in einer ihren Taedigsachen, eine lange Hage oder Zaum zwischen dieser beider Doerfer Hätterten gelegen und herumb ziehend, anbelangend, welche Hage oder Zaum begehrt hatten und auch noch durchs Recht begehrten die Barankuter, dass sie die Sarser sollten halb und halb hülfen

machen und erhalten, sintemal dieselbe Hage oder Zaum zwischen ihrer beider Gemeinen Hatterten gelegen waere, und durch dieselbe Hage jaehrlich grosser Schade geschehe in der Sarser früchten nicht nur allein von ihnen, den Barankuttern, sondern auch von der Seligsteder, Woldorffer und Mukendorffer Viech und dannoch nit desto weniger sie, Barankutter, solchen Schaden den Sarsern allein zahln mussten. Hirauf sagten die Sarosser, dass sie nit verpflicht waeren diese benennte Hage oder Zaum den Barrankuttern hülfen halb und halb zu halten, denn, obwohl diese Hage oder Zaum zwischen ihrer beider Doerfer Haetterten gelegen waere, jedoch haetten die Barankutter auf ihrem Hattert langst die Hage oder Zaum, so lang derselbe waere, lautere Besch und Viech-Atzung; die Sarser aber auf ihrem Hattert langest dieselbe ganze Hage lautere Broch und Ackerland, dass also der Barankuter und anderer Leut Viech aus der Barankuter Besch und Aetzung durch die Hage oder Zaum in der Sarser Hattert einbreche und thaete den Sarsern in ihren Früchten merklichen grossen und unertraeglichen jaehrlichen Schaden, so doch der Sarser Viech niemals den Barankuttern durch dieselbe Hage oder Zaum kein einiger Schaden nit thuen könnte, darumb, dass sie, Sarser, lauter Ackerland und staete früchte auf ihrem Hattert langst dieselbe Hage haetten; derohalben begehrten die Sarser nue durchs Landrecht, dass, wo die Barankutter nue solche ihre Busch und Viech-Atzung langst die obbcneunte Hage oder Zaum auf ihrem Hattert und das Viech darein halten und weiden lassen wollten, so sollten sie solche ihre Busch und Aetzungen den Sarsern ohne Schaden halten, und damit solches desto sicherer geschehen moechte, sollten sie, Barankutter, die benennte Hage oder Zaum selbst machen und halten nach Erforderung und laut des gemeinen Landrechtens; und solche ihre Anklage bewaehrten die Sarser gnugsamb und reiflich für uns. Nochdem wir nue dieser beiden Parten Klag und Antwort auf beschriebene Weise und formam reiflich vernommen haben, sein wir alle auf Stelle geritten, haben die obbeschriebne Hage oder Zaum augenscheinlich besichtiget, welche sich also gehabt: diese obbeschriebne Hage oder Zaum, so zwischen benennter zweier Gemeinen, Sarser und Barankuter Haetterten liegt und streitig war, fahet sich an dem Ort an „Bei den drei Hattert-haeufen“ genannt, und ziehet daher herab unter das Rech bis in die lange Moor über den Kesselberg herüber für den Laich herumber bis an die Weingaerten und für denselben Weingaerten herab bis in den Rettergraben; vom Rettergraben aber den Grot hinaussen langst den

Actum geschehen in der Hermanstadt in unser Landsbesammlung am Tag S. Johannis Baptistae. Im Jahr Tausend fünfhundert und Siebenundsechszigstem.

Offene Pergamenturkunde in der Schönberger Kirchenlade. Unten in der Mitte das aufgedrückte kleinere Universitätssiegel.

6.

Bekokten, 27. Mai 1587. Eine von der Universität der Sachsen zum Zweck der Austragung von Hattertstreitigkeiten in den VII. Stühlen ausgesandte Commission entscheidet einen Streit zwischen Bekokten und Schorsch dahin, dass die Einwohner des erstern Ortes allein verpflichtet sein sollen, einen zwischen beider Gemeinden Hattert sich hinziehenden Zaun herzustellen und im Stand zu erhalten.

Mir, Albertus Huet, Koenigsrichter und Nicolaus Weis, Rathgeschworner der Hermanstadt, Hanns Eisenberger und Jacob Swartz, Rathgeschwornen der Stadt Schespurgh, Joannes Klein, Koenigsrichter und Joannes Bodendorffer, Rathgeschworner der Stadt Mullenbach, Nicolaus Ösken, Koenigsrichter und Marcus Schuster, Geschworner des Markts und Stuels Grossenck, Tomas göldner, Koenigsrichter und Jacobus Blasen, Geschworner des Markts und Stuels Ruppes, Joannes Baier der Aeltere, Koenigsrichter und Tomas Lohs, Geschworner des Markts und Stuels Rewsmarkt Ambrosius Fridrich, Koenigsrichter und Mattes Schiemert, Geschworner des Markts und Stuels Leschkirch, Joannes Kÿs, Koenigsrichter und Georg Bindner, Geschworner des Markts und Stuels Zazwaros, der sieben Saxischen Stuel in Sibenburgen thuen zukund hiemit allermaenniglich und in sonderheit einem jeden, wem es gebührt: dass, nachdem wir aus Verwilligung und Befelch der ganzen loeblichen Saxischen Universitaet dieses Landes Sibenburgen etc. ausgesandt sein worden, die streitige Saxische Haettert, in den Saxischen siben Stuellen gelegen und ihnen unterworfen, augenscheinlich zu besichtigen und dieselben durch Recht zu entrichten, sein für uns erschienen die ehrsamen Hann und Rath in Namen und Person ihrer Gemein Saros als Actores an einem und Hann und Rath zugleich in Statt ihren ganzen Gemein Barankuth als Angeklagten des andern Theils, welche beide Gemeinen in Groszschenker Stuel gelegen sein, in einer ihren Taedigsachen, eine lange Hage oder Zaum zwischen dieser beider Doerfer Hätterten gelegen und herumb ziehend, anbelangend, welche Hage oder Zaum begehrt hatten und auch noch durchs Recht begehrten die Barankuter, dass sie die Sarser sollten halb und halb hülfen

machen und erhalten, sintemal dieselbe Hage oder Zaum zwischen ihrer beider Gemeinen Hatterten gelegen waere, und durch dieselbe Hage jaehrlich grosser Schade geschehe in der Sarser früchten nicht nur allein von ihnen, den Barankuttern, sondern auch von der Seligsteder, Woldorffer und Mukendorffer Viech und dannoch nit desto weniger sie, Barankutter, solchen Schaden den Sarsern allein zahln mussten. Hirauf sagten die Sarosser, dass sie nit verpflicht waeren diese benennte Hage oder Zaum den Barrankuttern hülfen halb und halb zu halten, denn, obwohl diese Hage oder Zaum zwischen ihrer beider Doerfer Haetterten gelegen waere, jedoch haetten die Barankutter auf ihrem Hattert langst die Hage oder Zaum, so lang derselbe waere, lautere Besch und Viech-Atzung; die Sarser aber auf ihrem Hattert langest dieselbe ganze Hage lautere Broch und Ackerland, dass also der Barankuter und anderer Leut Viech aus der Barankuter Besch und Aetzung durch die Hage oder Zaum in der Sarser Hattert einbreche und thaete den Sarsern in ihren Früchten merklichen grossen und unertraeglichen jaehrlichen Schaden, so doch der Sarser Viech niemals den Barankuttern durch dieselbe Hage oder Zaum kein einiger Schaden nit thuen könnte, darumb, dass sie, Sarser, lauter Ackerland und staete früchte auf ihrem Hattert langst dieselbe Hage haetten; derohalben begehrten die Sarser nue durchs Landrecht, dass, wo die Barankutter nue solche ihre Busch und Viech-Atzung langst die obbenennte Hage oder Zaum auf ihrem Hattert und das Viech darein halten und weiden lassen wollten, so sollten sie solche ihre Busch und Aetzungen den Sarsern ohne Schaden halten, und damit solches desto sicherer geschehen moechte, sollten sie, Barankutter, die benennte Hage oder Zaum selbst machen und halten nach Erforderung und laut des gemeinen Landrechtens; und solche ihre Anklage bewaehrten die Sarser gnugsamb und reiflich für uns. Nochdem wir nue dieser beiden Parten Klag und Antwort auf beschriebene Weise und formam reiflich vernommen haben, sein wir alle auf Stelle geritten, haben die obbeschriebne Hage oder Zaum augenscheinlich besichtiget, welche sich also gehabt: diese obbeschriebne Hage oder Zaum, so zwischen benennter zweier Gemeinen, Sarser und Barankuter Haetterten liegt und streitig war, fahet sich an dem Ort an „Bei den drei Hattert-haeufen“ genannt, und ziehet daher herab unter das Rech bis in die lange Moor über den Kesselberg herüber für den Laich herumber bis an die Weingaerten und für denselben Weingaerten herab bis in den Rettergraben; vom Rettergraben aber den Grot hinaussen langst den

Busch gegen der Sonnen Aufgang bis auf den Berg gegen Woldorff, naemblich bis an Woldorffer Hattert; und diese ist die Hage, eine lange Hage oder Zaum, und langst diese ganze lange Hage oder Zaum haben die Barankuter auf ihrem Hattert lautere Busch und Atzung; die Sarser aber haben auf ihrem Hattert langst diese Hage oder Zaum lauter Ackerland, welches sie staets ackern und mit frucht besäen. — Nochdem wir nue nach Verhörung benennter zweier Parten Klage, Antwort und Gezeugen auch die Hage oder Zaum auf diese fürbeschriebene Weise augenscheinlich besichtiget, haben wir Gott und seine heilige Gerechtigkeit ansehende in diesen Sachen zwischen obbenenten zwo Parten ein solches Urtheil durchs Recht ausgesprochen: Naemblich dass, nochdem wir selbst alle augenscheinlich gesehen haben, dass von den Barankuter Hattert, ihren Buschen naemblich und Atzung, den Sarsern in ihrem Hattert und früchten vom Viech durch die obbestimpte Hage oder Zaum merklicher grosser Schade geschehen kann; den Barankutern aber hiegegen in ihrem Hattert von den Sarsern oder ihrem Viech durch die benennte Hage oder Zaum gar kein einiger Schade nicht kann enstehen; und nochdem es auch die Natur und das Landrecht geben, dass ein jeder seine Erde oder Hattert also besitzen und gebrauchen soll, damit es seinem Nachbar ohne Schaden geschehe, und weil aber auch der Landbrauch dieser ist, dass, wo flor oder frucht eines Hatterts gegen flor oder frucht des benachbarten Hatterts ist, dass nur daselbst eine Gemein wider die andere, ein jedere halben fridden halten muss; wer aber staete Atzung oder Wüstung und Busch gegen seines Nachbars flor oder frücht hat, so ist derselbe verpflicht, seine Atzung, Wüstung oder Busch dermassen zu verwehren, dass seinem Nachbar auf seiner Erden und früchten gar kein Schade nit geschehen möge. Derohalben, weil nue die Barankuter auf ihrem Hattert langst die bestimpte Hage oder Zaum lautere und staete Wüstung, Busch und Atzung gegen der Sarser flor und früchte, so jenseit der Hage oder Zaums auf den Sarser Hattert stehet und ist, haben und halten, ohne was etwa Weingaerten da sein, welche auch von Landrechts wegen von ihren Besitzern zugehaget und befriedet müssen werden, so sollen die Barankuter durchs Recht verpflicht sein, ihre Wüstungen, Busch und Atzungen, darin sie ihre Viech halten und weiden lassen, dermassen allein und selbst zu verfrieden, zu vermachen gegen die Sarser, damit den Sarossern daher aus den Barankuter Hattert, Wüstung, Busch und Aetzungen

kein einiger Schaden nit geschehen möge; derohalben sollen sie Barankutter, in die Stelle, da jetzt die Hage oder Zaum stehet, einen starken Zaum mit guten starken Stecken und Ruthen machen und staets halten, und die Sarser sollen nit verpflicht sein, den Barankutern etwa an demselben Zaum hülfen zu machen und zu tragen. Was aber von der Woldorffer Viech oder der Edelleut Viech Schäde geschiecht und solch Viech geschutzt wird, solchen Schaden sollen die Woldorffer oder die Edelleut auch zahln oder sollen ja auch hülfen zuzäumen, damit nit ihr Viech auch in der Sarosser Hattert einbreche und Schaden thue. Jedoch sollen die Sarser auch in dem Schützen sich dem Landrechten noch halten, naemblich von einem jede Viech nit mehr als denarios zwen nehmen; und darnach sollen sie, Sarser, den gethanen Schaden durch frembde ehrbare Leut schaetzen lassen und noch derselben Schatzung sollen sie alsdann den Schaden bezahlt nehmen. Dieses ist unser Urtheil, an welchem beide obbenennte Parten content gestanden sein ohne weitere Provocation; welches unser Urtheil wir hiemit diesem unserm offnen Brief, mit unserm gewoehnlichen hie unten angehaengten Landsigil verfertiget und bekraeftiget, den Sarsern zu furderung ihrer Gerechtigkeit ausgeben haben wollen. Geschehen zu Barankut den sieben und zwainzigisten Tag des Monaths Mai im Jahr Christi, unsers Seligmachers, Eintausend funfhundert sieben und achzigisten.

Offene Pergamenturkunde in der Kirchenlade von Schorsch. Der untere Rand derselben ist umgeschlagen. An demselben ist vermittelst einer dicken blau-roth-gelb-weiss-grünen Seidenschnur das in rothem Wachs abgedruckte kleinere Universitätssiegel angehängt.

7.

Ofen, 21. Dec. 1507. König Wladislaus II. verfügt, dass die Gemeinde Hundertbücheln den Theil des Praediums Smylen, den sie bisher gegen Abgabe an die Nachbargemeinden besessen, zu freiem Eigentum erhalte und beauftragt die Universität der VII Stühle mit der Abgränzung dieses Gebietes und der Einführung von Hundertbücheln und dessen Besitz.

Wladislaus dei gratia rex Hungariae et Bohemiae etc. fidelibus nostris prudentibus et circumspectis magistro civium ac judici regio ceterisque consulibus civitatis nostrae Cibiniensis, item magistro civium civitatis nostrae Segesvar, necnon judicibus septem sedium Saxonicalium praesentes visuris, salutem et gratiam. Expositum extitit majestati nostrae in personis fidelium nostrorum,

providorum villici ac juratorum ceterorumque civium populorum et inhabitatorum possessionis nostrae Zazhalom, quomodo ipsi usque ad haec tempora quandum portionem praedii nostri Smylen vocati, ad sedem nostram Saxonicalem Senk uti dicitur pertinentem et inter possessiones nostras eandem Zazhalom ac Senk, Morgondal et Lesses habiti tenuissent, ac terris arabilibus, silvis, nemoribus, pascuis, fenetis et aliis ad eandem portionem praedii spectantibus, usi fuissent et pro ejuscemodi usu fructuum certam pensionem singulis annis pro villanis circumpositis solvere coacti fuissent, et quidem ad possessionem nostram Senk quatuordecim florenos, ad possessiones vero Morgondalii, Lesses et Newstat ad similem pensionem solvendam angariarentur, nunc autem adeo per hujusmodi exceptiones in rebus defecissent, ut nec census nobis debitas commode persolvere possent. Quaproter supplicatum est majestati nostrae in personis dictorum exponentium, ut praetactam portionem praedicti praedii nostri Smylen, quam modo praetacto hactenus sub annua pensione tenuerunt, pro eisdem perpetuo tenendam et utendam conferre, residuitatem vero ejusdem totalis praedii Smylen pro sede illa Senk communiter tenendam relinquere dignaremur. Nos igitur animadvertentes, praescriptam possessionem nostram Zazhalom propter territorii tenuitatem non parum incommodi sustinere, cujus utilitati et commodi (!) consulere volentes, ut populi et cives ipsi nostri numero et opibus possint augeri, eandem igitur portionem dicti praedii nostri Smylen, quam, ut praefertur, iidem exponentes sub annua pensione hactenus tenuerunt, coluerunt et possederunt, simul cum cunctis ejusdem portionis utilitatibus et pertinentiis, sub quibus videlicet eadem per ipsos fuisset tenta et possessa, memoratis universis civibus, populis et inhabitatoribus ejusdem possessionis nostrae Zazhalom, praesentibus et futuris dandam duximus et conferendam, imo damus, donamus et conferimus jure perpetuo tenendam, possidendam et habendam praesentium per vigorem, ita tamen, quod deinceps iidem cives et populi nostri de Zazhalom nullam penitus annuam pensionem ratione dictae portionis suae alicuipiam solvere, de proventibus tamen nostris regalibus instar aliorum Saxonum nostrorum nobis heredibusque et successoribus nostris respondere semper teneantur. Propterea volumus et mandamus fidelitatibus vestris harum serie firmissime, ut acceptis praesentibus ad faciem dicti totalis praedii nostri Smylen, consequenterque annotatae portionis eorundem civium et populorum de Zazhalom in eodem habitae pro uno certo et brevi termino personaliter ac-

cedatis, atque vicinorum et commetaneorum ejusdem praedii legitimis convocationibus factis, eandem portionem praedii pro praefatis civibus et populis nostris de Zazhalom vigore praescriptae donationis nostrae statuatis, eamque cum erectionibus, distinctionibus et designationibus metalibus eisdem perpetuo utendam et possidendam relinquere, residuitatem vero ejusdem totalis praedii Smylen pro praefata tota sede Senk generaliter deputare, sequestrareque debeatis et tandem super hujusmodi statutione metarumque erectione et demonstratione, distinctione, literas vestras cum dictis civibus et populis de Zazhalom, quam pro tota sede illa de Senk sub sigillo septem sedium Saxonicalium extradare et emmanari facere debeatis et teneamini. Secus nullo modo facturi. Praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Budae in festo beati Thomae apostoli anno domini millesimo quingentesimo septimo, regnorum nostrorum Hungariae etc. anno decimo octavo, Bohemiae vero tricesimo octavo.

Aus der Originalbestätigungsurkunde Johanns II. dd. Broos 20. April 1564 in der Hundertbüchler Kirchenlade.

8.

Schenk, 27. April 1509. Königsrichter, Stuhlsrichter, Geschworene und Aldermänner des Schenker Stuhls beurkunden, dass sie der Gemeinde Hundertbücheln zu der kön. Schenkung eines Theiles des Praediums Smylen oder Stuhlsfreitums einen weitern Theil um die jährliche Abgabe von sechs ung. Gulden an den Stuhl überlassen.

Nos Johannes de Morgonda regius, Mathias Sartor de Schennck provincialis judices, Thomas Cknoll de Wezewd, Anthonius Sturm de Zenthagotha, Symon Faber de Thartla, Andreas Gyell de Hündertpühln, Servacius Sutor de Morgonda praefata, et Petrus similiter Sutor de dicto Schennck jurati, ceterique seniores sedis Schennck, memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis, quod nos cum ad diligentem petitionem cirumspectorum villici ac juratorum seniorum nec non totius communitatis villae regalis Hündrtpühll alias Zazalom nuncupatae, ad sedem nostram Schennck praefatam pertinentis, in eademque sede habitae, nobis pro parte cujusdam praedii Smylen vocati, in vicinatu dictae villae Hundertpühl sive Zazhalom adjacentis factam, quod quidem praedium licet a certis annis intra manus populorum et inhabitatorum oppidi Schennck fuerat retentum, tamen novissimis his elapsis temporibus per evidentia docu-

*

menta ad totalem sedem Schennck generaliter pertinere, et libertatem sedis, vulgo Stulsfreitum vocari est repertum, tum vero attendentes, quod serenissimus dominus noster, dominus Wladislaus dei gratia rex Hungarae et Bohemiae etc. dominus scilicet noster naturalis gratiosissimus admissa supplicatione dictorum inhabitatorum et communitatis Hundertpühl sive Zazhalom de potestatis suae plenitudine certam partem dicti praedii, quam iidem, communitas et inhabitatores de Zazhalom sive Hundertpühel alias sub annuali pensione tenuerunt, atque eadem usi sunt, eisdem inhabitatoribus et communitati de Hundertpühln sive Zazhalom praesentibus et futuris dedit, donavit, contulit perpetuo possidendum et habendum absque quavis pensionis deinceps solutione, animadvertentes insuper territorii adnotatae villae Hundertpühln sive Zazhalom tenuitatem et circa hoc hospitum et populorum ejusdem [1] villae augmentum, quod videlicet et ipsa portio praefati praedii ipsis per regiam majestatem gratiose donata ipsorum usui non sufficiat, quo videlicet iidem scilicet populi eo uberius se nutrire et exinde regiae majestati servire possint, ex certa nostra scientia animoque deliberato residuitatem adnotati praedii usque ad summitatem montis, stratam videlicet publicam, de Morgonda versus Saros tendentem cum omnibus suis utilitatibus hoc pacto, ut videlicet ipsi et eorum posteri singulis annis perpetuis futuris temporibus pro usu dictae terrae florenos sex hungaricales per denarios centum sedi dare, solvere atque deponere debeant et teneantur, duximus annuendam concedendam appropiandam et deputandam atque perpetuis temporibus hereditarie possidendam, imo annuimus concessimus et appropiavimus atque deputavimus praesentium per vigorem. In cujus rei memoriam firmitatemque perpetuam praesentes literas nostras, sigillo sedis nostrae roboratas, eisdem populis et inhabitatoribus adnotatae villae Hundertpühl sive Zazholom duximus concedendas. Datum in oppido Schenuck feria sexta proxima post festum beati Georgii martyris, anno domini millesimo quingentessimo nono.

Aus der Bestätigungsurkunde der Universität der sieben Stühle vom 10. Juni 1509. Pergament in der Hundertbüchler Kirchenlade.

9.

Hermannstadt, 15. Mai 1509. Die Universität der VII Stühle beurkundet die Einführung der Gemeinde Hundertbücheln in den Besitz des ihr von dem König vergabten mit Marken bezeichneten Theiles

[1] *Schreibfehler:* eisdem.

des Praediums Smylen, und zugleich dass sie den andern Theil desselben dem Stuhle Schenk zugewiesen habe.

Nos magistri civium judicesque ac jurati consules civitatis nostrae Cibiniensis necnon septem sedium Saxonicalium, partium Transsylvanarum regni, memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis, quod nobis circa festum purificationis gloriosissimae virginis Mariae proxime praeteritum in civitate Cibiniensi in congregatione generali constitutis et existentibus, honorabilis et circumspecti Egidius plebanus ac Lucas Mangrest villicus, necnon ceteri alii jurati seniores villae regalis Hundertpwchel vocatae, in sede Senk habitae, ipsorum ac universorum aliorum hospitum et inhabitatorum jamdictae villae Hundertbaechel nominibus et in personis, nostram venientes in praesentiam, quasdam literas serenissimi principis et domini Wladislai, dei gratia regis Hungariae et Bohemiae etc., domini scilicet naturalis generosissimi, universitati nostrae praeceptorie loquentes, ad propriam commissionem ejusdem domini nostri regis patenter editas et confectas nobis praesentarunt, hunc tenorem continentes: Wladislaus etc.. s. Urkunde dd. Ofen 21 Dec. 1507.

Quibus quidem literis praenotatis praefati plebanus, villicus et jurati seniores debita cum instantia nos rogarunt, quatenus commissioni et mandato regiae majestatis nobis per ipsos oblato satisfacere, illudque exequi dignaremur. Unde nos eisdem literis regiae majestatis summo quo decuit honore perceptis, mandatisque ejusdem, ut tenemur, obedire semper cupientes juxta earundum literarum continentiam ad ea in eisdem literis contenta peragenda prompti, feria sexta proxima post dominicam judica nunc praeteritam ad faciem praefati totalis praedii Smylen appellati accessimus, vicinisque et commetaneis universis inibi legitime convocatis, praefatam portionem ejusdem praedii quam ut praefertur, dicti populi et inhabitatores de Zazhalom cum omnibus suis utilitatibus ad eandem portionem pertinentibus vigore praemissae regiae donationis statuimus; eamque cum erectionibus, distinctionibus demonstrationibusque et designationibus metalibus, ordine et modo infrascripto, eisdem perpetuo utendam, tenendam et possidendam relinquimus. Et primo incipiendo a meta prima, quae distinguit inter territorium possessionis Zelesthat ac praefatum praedium Smylen vocatum, et ipsam possessionem Zazhalom penes viam et stratam ad possessionem Rorbach versus meridiem ducentem, non longe a vineis illorum de Zazhalom erecta in dorso monticuli, et progrediendo per eandem viam versus eandem plagam et as-

cendendo usque lacum, qui vulgo der Conradyn mar dicitur, a parte dextra et inferiori parte ipsius lacus super uno monticulo unam novam metam, deinde ab eadem directe descendendo versus occidentem ad vallem, quae dicitur hewesgrawen usque fossatum, qui et rivulus, ex ista parte rivuli sive fossati secundam metam; demum saliendo rivulum et penes eundem rivulum versus septentrionem descendendo ad bonum spatium prope eundem rivulum in loco, qui dicitur difflossaw, tertiam metam; deinde ascendendo penes unum rivulum in quadam vallicula versus occidentem usque unam viam, quae appellatur Rychthsteig, et saliendo eandem viam ex altera parte viae ejusdem quartam metam; deinde iterum directe procedendo versus eandem plagam, quoddam rubetum, Smylen nuncupatum penetrando, in medio ejusdem rubeti circum unam quercum, quintam metam; iterum procedendo versus eandem plagam, in vallem halbgraben dictam declinando, in latere montis circum unam quercum, sextam metam; demum iterum ulterius procedendo directe ad eandem plagam occidentem usque fossatum praetactum halbgraben, et idem fossatum saliendo, et modicum progrediendo penes unam viam in radice nemoris Schenkherpwsch vocati, circum unam quercum septimam metam; deinde iterum penetrando nemus illud versus eandem plagam usque ad summitatem ejusdem monticuli, ubi praedium Smylen et territorium possessionis Morgonda separantur, penes unam veterem metam, juxta unam viam, octavam metam; deinde descendendo in dorso ejusdem monticuli versus septentrionalem plagam versus vineas de Zazhalom tendendo, distinguentis ut praemitittur inter Smylen et Morgonda usque ad vallem et rivulum vallis Vordemgrunth nuncupatae, ex ista parte rivuli nonam et ultimam metam ereximus. Residuitatem vero ejusdem totalis praedii Smylen pro praefata tota sede de Senk generaliter deputavimus. In cujus rei memoriam firmitatemque perpetuam praesentes literas privilegiales pendentis authentici sigilli nostri majoris munimine roboratas eisdem duximus concedendas. Datum Cibinii in generali nostra congregatione feria tertia rogationum. Anno domini millesimo quingentesimo nono.

Aus der Originalbestättigungsurkunde Johanns II. dd. Broos 20 April 1564 in der Hundertbüchler Kirchenlade.

10.

Hermannstadt, 10. Juni 1509. Die Universität der VII Stühle bestätigt die Vergabung des Schenker Stuhls betreffend die Ueber-

lassung eines Theiles des Praediums Smylen oder Stuhlsfreitums an die Gemeinde Hunderbüchlen um die jährliche Abgabe von sechs ungr. Gulden.

Nos magistri civium judicesque ac jurati consules atque seniores civitatis Cibiniensis nec non septem sedium Saxonicalium partium regni Transsilvanarum memoriae commendamus, tenore praesentium significantes, quibus expedit universis, quod nobis feria tertia rogationum proxime praeterita Cibinii pariter congregatis, honorabilis ac prudens et circumspecti Egidius plebanus de Zazhalom, coram nobis personaliter constitutus, ac Johannes Morgonday judex regius, Thomas Khnoll de Wezewd, Andreas Gyell de dicta Zazhalom, jurati seniores sedis Schennkch, per eandem sedem in dictam nostram congregationem transmissi et deputati, nobis adhaerentes, quasdam literas universitatis seniorum dictae sedis Schennck, patenter sub sigillo ejusdem sedis Schennck consveto impressive emanatas[1] nobis praesentarunt hunc tenorem continentem:

(Nos Johannes de Morgonda regius *u. s. w. Urkunde dd. 27. April 1509.*)

Quibus quidem literis praesentatis annotati Egidius plebanus de Zazhalom ac Johannes Morgondai judex regius, Thomas Kchnöll de Wezewd et Andreas Gyell de dicta Zazhalom jurati seniores in dictorum populorum ac communitatis de Hundertpuchel sive Zazhalom personis nos debita rogarunt cum instantia, quatenus praefatas literas eorum pactumque praemissum approbare atque literis nostris confirmare dignaremur. Nos igitur precibus eorundem admissis, attendentes potissimum, quod dictum praedium sufficientibus judiciis non ad oppidum, sed ad totam sedem Schennck pertineri visum est, unde ipsa eadem sedes Schennck de eodem praedio quod voluit facere potuit, contractum praemissum ratificare et approbare duximus, imo approbamus et ratificamus praesentium per vigorem. Datum Cibinii in congregatione nostra generali, dominica intra octavas corporis Christi, anno domini millessimo quingentesimo nono.

Offene Pergamenturkunde an deren unterem breit umgeschlagenen Rande an grün-blau-weisser Seidenschnur in blecherner Kapsel das in rotes Wachs gedruckte (Ludwigsche) grosse Universitätssiegel hängt (S. CIBINIENSIS etc. etc.) in der Hundertbüchler Kirchenlade.

---

[1]) *Im Original Schreibfehler:* emanatis.

11.

1349. universitas provincialium sedis Schenk. Ver.-Arch. XII. 218.

1370. Comes Henning de Seng. Ver.-Arch. XII. 221.

1372. Comes Hennichius (Henningus) de Schenk. Ver.-Arch. XII. 221.

1374. Henningus de Schenk judex regiae maiestatis. T. Ver.-Arch. XII. 223.

1383. Tilmanus Danielis de Filici loco. Ver.-Arch. XII. 226. Ebenso 1387 als comes de Senk. Ebda. 227.

1389. Petrus Fridrich de Schenk maiori, Johannes Gyrlach, Claaz (1483 Closz) Vůlman de eodem, comes de nova civitate, Georgius Leinczynk de eadem (Leyczyng, ibi), Johannes Stephani de Barankutty (Barankuth, ibi), Petrus Sculak de eadem, Halperphaff de Schars, Hermann hon (han, ibi) de Rorbach, Gotfredus Doleator de eadem, filius superioris Nicolai de Centum cumulis. (S. 532).

1431. Comes Jacobus iudex sedis Schenk et Michael de valle Agnetis. Ver.-Arch. XII, 235.

1446. Johannes de valle Agnethis iudex regius sedis Schenk, Petrus comes de valle Agnethis. Ver.-Arch. XII, 238.

1449. Johannes de Mergendal iudex regius sedis Schenk Ebda. 238, 240. Derselbe auch 1452. S. 241, 242. 1456 S. 244.

1461. Sigismundus plebanus die Barkuthen, Dominicus plebanus de Felici loco. Stephan Pfarrer in Hundertbüch

eln (S. oben S. 532.)

1483. Michael Margandal iudex regius, Michael Pher de oppido Schenk iudex terrestris, Laurentius Phusz de oppido Schenckh, Lucas Szhneider de Agnetlen, Nicolaus Herbarth de Barankuth, Hanns Magk de Seligstat, Tonig Vernengel de Schonperg, Stephan Bwdner de Newrstadt iurati seniores sedis Schenckh.

1486. Petrus Faber villicus, Benedictus Greb, Egidius Detrici iuratus sedis, Johannes Swb, Anthonnes Heltner, Johannes Bwdner, Nicolaus Röttel, Antonius Sthwrm, Simon Theyl, Georgius Alexÿ, Martinus Sutor, Michael German et Valentius Greb iunior ceterique cives iurati et seniores in totius communitatis persona de oppido vallis Agnetis — Anthonius Lẘpricht villicus, Johannes Greb, Anthonius Vornengel, Jacobus Göbel, Paulus Sneyder, Bartholomeus Herbart, Antonius Hennel et Andreas Simon in totius communitatis persona villae Pulcrimontis. Orig. in der Schönberger Kirchenlade. Wo nichts bemerkt wird Abschrift in G. D. Teutsch Sammlung.

1488. Nicolaus Ffe͛rr iudex sedis, Nicolaus Wŏlgye et Nicolaus Salman de Schenkh, Georgius Hendell et Steph. Bẘdner

de Newrstath, Nicolaus Bramer villicus de Centum cumulis, Joh. Hermann de Barankuth, Franciscus Hungar de Mergandall, Steph. Klokner et Clemens Czemerman de Nythusia.

1499. Valentinus Fabri rector parrochialis ecclesiae in Groß Schenk.

Egidius plebanus et Nicolaus Bronner laicus in Hundertbüchel n.

Mathias plebanus in Schönberg

Mathäus Pussen laicus in Groß Schenk. (S. oben S. 529.)

1509. Nos Joh. de Morgonda regius, Matthias Sartor de Schennck provincialis iudices, Thomas Cknoll de Wezewd, Anthonis Sturm de Zenthagotha, Simon Faber de Thartla, Andreas Gyell de Hundertpücheln, Servatius Sutor de Morgonda praefata et Petrus similiter Sutor de dicto Schennck iurati ceterique seniores sedis Schennck. (S. 585).

1515. Caspar artium liberalium magister plebanus von Hundertbücheln.

1520. Leonhardus Gaan villicus, Caspar Doleator iuratus senior villae rosarum vulgo Rosendal.

Georgius Conrad et Nicolaus Lyprich iurati seniores villae pulchri montis, vulgo Schönberg.

1528. Stephanus Rener iudex sedis, Antonius Herman, Mathias Hennynk, Martinus Czolthner, Franciscus Balthes iurati seniores sedis Senk, Gaspar Wolff villicus in Naghsenk, Laurentius Theylmer villicus Zenthagothay.

1545. Stefanus Rener iudex sedis Nagy Senk, Mathias Hennynk de eadem, Georgius Knoll de Zenthagotha, Georgius de Praepostfalwa, Urbanus Zolman, Martinus Linczik de Zelestat et Alexius Mannÿes de Rosendal.

1547. Joh. Morgondai regius et Stephanus Rener terrestris iudices oppidi et sedis Schenck.

Martinus Greb, Egidius Fernanel, Mathias Hwemester ceterique seniores possessionis Schönberg.

Christannus Bleim, Mathias Merten, Stephanus Bleim, Nicolaus Bromer ceterique seniores possessionis seu villae Hundertbüchlin.

Jurati seniores Math. Heninck de Schenk maiori, Georgius Schönhayr de valle Agnetis, Urbanus Salmon de Seligstat, Caspar Johann de Hundertbücheln, Gabriel Branczodt notarius sedis.

1549. Cristannus Bleÿm, Caspar Ham, iurati de Hundertbeeheln, Michael Veinesch de Seligstadt.

Unter

Oesterreichs Doppeladler.

Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute

von

Gustav Dietrich von Hermannsthal,

k. k. Oberst.

(Schluß.)

Oberlieutenants.[1]

1879. Albrecht, Alfred, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62.
Kronstadt.

Geboren 1855, wird 1874 als Lieutenant aus der k. k. Militär-akademie zu Wiener-Neustadt zum genannten Regiment eingetheilt, 1. Mai 1879 zum Oberlieutenant ernannt. Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht. War 1881 Regiments-adjutant.

1882. Albrecht, Eduard Ludwig, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1857, als gewesener Truppen-Eleve 1874 assentirt, 1. November 1877 zum Lieutenant und 1. November 1882 zum Oberlieutenant befördert. Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht.

1883. Albrich, Friedrich Wilhelm, im Genie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 2.
Hermannstadt.

Geboren 1857, absolvirt die Technische Militär-Akademie in Wien, wird 24. April 1879 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant im genannten Regiment befördert. Für seine während der Ueberschwemmung von Szegedin geleisteten Dienste erhielt er im Sommer 1881 eine allerhöchste Belobung.

---

[1] Die Generalität und Stabsoffiziere siehe in Vereins-Archiv Neue Folge XVI. Band, S. 530 ff., die Hauptleute und Rittmeister a. a. O. XVII. Band, S. 133 ff.

1842. Albrich von Albrichsfeld, Johann Karl Martin, im Infanterie-Regiment Prinz von Preußen Nr. 34.
Kronstadt.

Geboren 1813, wird 1829 zum 2. Szekler Grenz-Regiment als Kadet assentirt; als Fähnrich 1831 zum 34. Infanterie-Regiment transferirt, avancirt er hier 1835 zum Lieutenant, 1842 zum Oberlieutenant. 1848 trat er zur ungarischen Insurrektion über. Diente später als Unterbeamter des Kronstädter Magistrates.

1883. Arz von Straußenburg, Arthur, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Hermannstadt.

Geboren 1857, absolvirt das Hermannstädter evangelische (deutsche) Gymnasium, tritt 1876 als Einjährig-Freiwilliger in das genannte Bataillon ein, wird 1877 zum Lieutenant in der Reserve und 1. Juni 1878 nach Ablegung der Ergänzungsprüfung zum aktiven Lieutenant ernannt. Dient seit 1. September 1880 als Bataillonsadjutant. 1. Mai 1883 avancirt er zum Oberlieutenant.

1880. Arz von Straußenburg, Karl Gustav, im Feldjägerbataillon Nr. 28.
Hermannstadt.

Geboren 1854, tritt als Abiturient 1873 als Einjährig-Freiwilliger in obiges Bataillon ein. Wird hierauf Berufsoldat, 1875 nach Absolvirung der Kadetenschule Kadet-Unterjäger und in demselben Jahre Offizier-Stellvertreter. 1. Mai 1876 zum Lieutenant im 15. Feldjägerbataillon befördert, wird er 1880 rücktransferirt und mit 1. November 1880 zum Oberlieutenant ernannt. Als solcher versah er über 2 Jahre den Dienst als Bataillons-Adjutant.

1841. Auner, Friedrich, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10.
Mediasch.

Geboren 1809, tritt 1829 freiwillig als Gemeiner in das Savoyen Dragoner-Regiment Nr. 5 ein, wird 1839 Lieutenant und 1841 unter gleichzeitiger Versetzung in das 10. Husaren-Regiment Oberlieutenant. Stirbt in Aktivität zu Grodek in Galizien am 26. Mai 1841.

1883. Balbierer, Josef, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1858, wird 1875 assentirt, 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1883 zum Oberlieutenant ernannt. Hat als Bataillonsadjutant gedient. (D.)

1859. Bauer, Franz, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Meschen.

Geboren 1828, wird 1843 als Gemeiner zu diesem Regiment assentirt, 1852 zum Lieutenant, 25. April 1859 zum Oberlieutenant befördert und 1863 pensionirt. Stirbt zu Hermannstadt am 1. Januar 1866.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 723.

1859. Baußner Edler von Baußnern, Guido, im Uhlanen-Regiment
Komorn. Erzherzog Carl Nr. 3.

Geboren 1839, wird 25. April 1857 als Regimentskadet zum genannten Regiment assentirt, 6. September desselben Jahres zum Lieutenant und 22. Mai 1859 zum Oberlieutenant befördert. Quittirt mit 31. August 1860, wird 1869 als Oberlieutenant in die königlich ungarische Landwehr eingetheilt, welche Charge er 1870 quittirt. Hält sich gegenwärtig als Mitglied des ungarischen Unterhauses in Budapest auf. Er ist ein Sohn des Oberst Josef Adolf Baußner Edler von Baußnern.

Vgl. Trausch Schriftsteller-Lexikon I. 75 und III. 551.

1813. Baußner von Baußnern, Stephan Eduard, im Infanterie-
Hermannstadt. Regiment von Benjovsky Nr. 31.

Geboren 1790, dient 1809 als Fähnrich in diesem Regiment, rückt 1813 zum Oberlieutenant vor und wird 1815 pensionirt. Stirbt zu Iglo in der Zips am 11. August 1855. Hat den Feldzug 1809 in Deutschland, 1813 und 1814 in Italien mitgemacht. Er ist der ältere Bruder des Oberst Josef Adolf B. v. B. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 352, 403, 723.

1849. Benkner, Joseph, im Dragoner-Regiment Eugen Prinz von
Unter-Szombat. Savoyen Nr. 5 (jetzt Nr. 13).

Geboren 1823, tritt 1842 freiwillig in das genannte Regiment, wird mit 1. Oktober 1848 zum Lieutenant und 26. August 1849 zum Oberlieutenant befördert. 1851 wird er als invalid pensionirt. Für „bewährte andauerende Tapferkeit bei verschiedenen Anläßen" im Feldzuge 1848/9 ist B. durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet worden.

von der Wengen, Geschichte des 13. Dragoner Regiments S. 745, 746, 751, 818—822.

1883. Berger, Andreas, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Großalisch. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1850, wird 1870 assentirt, nach Absolvirung der Hermannstädter Kadetenschule 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant ernannt. (D.)

1809. Bertleff, Johann Daniel, im 2. Wallachen 17. Grenz-
Bistritz. Infanterie-Regiment.

Tritt vom Hermannstädter Gymnasium 1792 in dieses Regiment ein, wird 1796 Fähnrich, 1797 Lieutenant und dient als solcher als Bataillonsadjutant. 1809 wird er zum Oberlieutenant befördert

und 1827 pensionirt. Stirbt zu Bistritz am 6. September 1830, 56 Jahre alt. Hat die Feldzüge 1796—1797 in Italien, 1798—1799 in Italien und der Schweiz, 1800 und 1805 in Deutschland, 1813 und 1814 in Tirol und Oberitalien und 1815 von Oberitalien aus bis nach Lyon mitgemacht.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 50 S. 124 148, 159, 177, 213, 231, 235.

1875. Bielz, Gustav, im Husaren-Regiment Friedrich Karl Prinz von Preußen Nr. 7.
Hermannstadt.

Geboren 1847, wird 12. Mai 1866 als Regimentskadet zum 10. Infanterie-Regiment assentirt, 1870 zum obigen Husaren-Regiment transferirt und 1. Mai dieses Jahres zum Offiziersstellvertreter ernannt. Avancirt am 1. November 1870 zum Lieutenant, 1. Mai 1875 zum Oberlieutenant. Nachdem er als dienstuntauglich einige Zeit beurlaubt war, tritt er 1. November 1881 in den Civilstaatsdienst und damit in das (militärische) Verhältniß „außer Dienst.“ Hat 1866 den Feldzug in Böhmen mitgemacht und ist für sein tapferes Benehmen vor dem Feinde mit der großen silbernen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet worden.

1876. Binder, Emil, im Generalstab.
Födtra (Naßod).

Geboren 1848 als Sohn des (nachmaligen) Oberstlieutenants Wilhelm Binder, wird am 18. Juli 1866 zum 72. Infanterie-Regiment als Lieutenant aus der Wiener-Neustädter Militärakademie ausgemustert. Mit 1. Mai 1876 zum Oberlieutenant avancirt wird er als übercomplet im genannten Regiment dem k. k. Generalstab zugetheilt. Stirbt am 17. Oktober 1878. Hat von 1870—1872 als Adjutant des 3. Bataillons gedient.

1882. Binder, Friedrich, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Theresienstadt.

Geboren 1855, wird 1873 freiwillig zum 50. Infanterie-Regiment assentirt, 1876 zum Kadet, 1877 zum Offizierstellvertreter ernannt. Avancirt 1. Mai 1877 zum Lieutenant, 1. Mai 1882 zum Oberlieutenant und wird 1. November desselben Jahres zum 2. Infant.-Regiment transferirt. Hat von 1878 bis zu seiner Beförderung zum Oberlieutenant als Bataillonsadjutant gedient. Ist, laut Grundbuch, nach Großschenk heimatzuständig.

1883. Binder, Karl, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Kokelburg.

Geboren 1857, wird 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant ernannt.

1814. Binder, Martin, im Infanterie-Regiment Maximilian Joseph
Fogarasch. König von Bayern Nr. 31.

Wird 1792 als Gemeiner in dieses Regiment eingetheilt; 1809 zum Fähnrich, 1810 zum Lieutenant befördert, erhält er 1814 seine Ernennung znm Oberlieutenant. Tritt 1824 in Ruhestand und stirbt zu Hermannstadt am 6. Februar 1841, 66 Jahre alt. Hat mit dem Regiment alle Feldzüge während seiner Dienstzeit 1792—1824 mitgemacht. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 352, 403, 422, 725.

1831. Binder, Friedrich Gottlieb, im 1. Garnisons-Bataillon.
Hermannstadt. Geboren 1797, wird 1814 als ex propriis Kadet beim 62. Infanterie-Regiment eingetheilt, avancirt in demselben Jahre zum Fähnrich, 1822 zum Lieutenant im 9. Infanterie-Regiment, mit 1. April 1831 zum Oberlieutenant. Wird 1837 als Oberlieutenant im 1. Garnisons-Bataillon pensionirt und stirbt zu Hermannstadt am 25. Mai 1858. Er hat ein Legat von 200 Gulden zu Gunsten des Franz-Josephs-Spitals in Hermannstadt gemacht.

1864. Binder von Biedersfeld, Napoleon Josef Theodor, im
Hermannstadt. Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.

Geboren 1839, läßt sich 1856 freiwillig als Gemeiner zum genannten Regiment assentiren, avancirt 13. März 1859 zum Lieutenant und 1864 gelegentlich seiner Pensionirung zum Oberlieutenant. Tritt 1866 zum Freiwilligen Alpenjäger-Corps ein, quittirt 1867 beim Uebertritt in Civilstaatsdienst. Er ist ein Sohn des Oberst Theodor B. von B.

Hat sich im Treffen bei Montebello, 20. Mai 1859, bei Behauptung des Weilers Genestrello durch „echten Heldenmuth und und zähe Ausdauer besonders ausgezeichnet und wurde dabei schwer verwundet," wofür er mit dem Militärverdienstkreuz m. d. K. D. betheilt wurde.

Ferdinand Mayer, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 39 S. 495.

1866. Bock, Heinrich, im Infanterie-Regiment Alexander I Kaiser
Leschkirch. von Rußland Nr. 2.

Geboren 1844, tritt 1860 freiwillig als Kadet in das 31. Infant.-Regiment, avancirt 1. December 1864 zum Lieutenant und wird 1865 zum 2. Infanterie-Regiment übersetzt. Wird mit 11. Juli 1866 zum Oberlieutenant befördert und stirbt in Aktivität zu Kronstadt am 7. Mai 1875.

Hat den Feldzug 1866 in Böhmen mitgemacht und vom 1. Januar bis 1. Mai 1872 im k. k. militär-geographischen Institut zu Wien gedient.

1855. Bömches, Adolf Friedrich, im Infanterie-Regiment Baron Kronstadt. Bianchi Nr. 63 (jetzt Nr. 55).

Geboren 1830, wird 26. Februar 1849 als ex propriis Gemeiner in obiges Regiment eingetheilt, avancirt 1. April 1849 zum Lieutenant und 1855 zum Oberlieutenant. Als Invalid pensionirt 31. Januar 1859. Stirbt zu Kronstadt 12. Mai 1860.

1799. Bömches, Friedrich, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Kronstadt. Nr. 31.

Geboren 1766, dient 1795 als Lieutenant, seit 1799 als Oberlieutenant in diesem Regiment und quittirt 1805. Hat den Feldzug in Deutschland 1799 mitgemacht. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 269, 302, 725.

1852. Boltreß, Michael, im Infanterie-Regiment Fürst Eduard Reps. Liechtenstein Nr. 5.

Wird 1848 vom Feldwebel des 51. Infanterie-Regiments Lieutenant im 62. Infanterie-Regiment. Macht den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mit, und wird sein „thätiges und herzhaftes Benehmen" bei Miko Ujfalu am 31. Juli und bei Bükßad am 2. August 1849 in der Relation des Bataillons-Kommandanten Hauptmann Jovich besonders hervorgehoben. Erscheint im Militär-Schematismus für 1851 als Bataillonsadjutant und in dem für 1852 als Oberlieutenant im 5. Infanterie-Regiment. Stirbt als Regimentsadjutant zu Stry (Galizien) am 26. Juli 1854.

Wichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62 S. 334.

1883. Bruckner, Emil, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Hermannstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1856, wird 1875 assentirt, dient als Einjährig-Freiwilliger und wird zum Lieutenant in der Reserve, 1. September 1878 zum aktiven Lieutenant ernannt. (D.) Wird 1. Mai 1883 zum Oberlieutenant befördert.

1879. Brukatsch, Karl Gustav Ludwig, im Pionnier-Regiment.

Hermannstadt. Geboren 1856 als Sohn des Hermannstädter evangelischen Predigers A. B. Martin Brukatsch, wird 1875 aus der Pionnierkadetenschule zu Hainburg an der Donau als Kadet in das Regiment eingetheilt, 1. Mai 1876 zum Lieutenant uud 1. November 1879 zum Oberlieutenant befördert. Für die 1877 bei den Herstellungs-

arbeiten gelegentlich des Bergsturzes bei Steinbrück (Steiermark) „bewährte Umsicht und hingebungsvolle Thätigkeit“ erhielt er vom k. k. Reichskriegsministerium eine belobende Anerkennung.

1849. Capesius, Karl Josef, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23).
Hermannstadt.

Geboren 1812, tritt 16. November 1848 aus seiner Stelle als Dreißigstamt-Praktikant als Lieutenant in das von der sächsischen Nation in Siebenbürgen freiwillig aufgestellte Jäger-Bataillon, wird 1. Juli 1849 zum Oberlieutenant ernannt. Im Gefecht bei Bükszád, 1. August, schwer verwundet stirbt er im Spital zu Kronstadt am 1. September 1849.

1762. Capp, Michael, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt. Stirbt aktiv zu Csik Szent-Tamas 19. Januar 1765. (D.)

1814. Carp (Karp), Friedrich, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.
Bekokten.

Geboren 1793, läßt sich 15. April 1809 als Privatkadet in das siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon einreihen, wird 16. Juli 1809 unter gleichzeitiger Beförderung zum Fähnrich in das 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment eingetheilt und 1. September 1813 mit Beförderung zum Lieutenant zum 1. Siebenbürger Jägerbataillon transferirt. 9. April 1814 avancirt er zum Oberlieutenant, 1816 erhält er seine Eintheilung zum 16. Grenz-Infanterie-Regiment, 1817 zum 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment. Ist im Stand der zu Sepsi-Szentgyörgy dislocirt gewesenen 4. Kompagnie am 1. Juni 1820 gestorben. Hat den Feldzug 1812 in der Division des F.-M.-L. Novak mitgemacht.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 50 S. 213.

1821. Clemens, Josef Fürchtegott, im Infanterie-Regiment Graf Nugent Nr. 30.
Kronstadt.

Geboren 1785, tritt 1809 freiwillig gegen 10 fl. Werbgeld in das Graf O'Reilly Chevauxleger-Regiment Nr. 3 ein (jetzt 8. Uhlanen-Reg.), wurde bald darauf zum Infanterie-Regiment Baron Duka Nr. 39 transferirt, avancirt hier mit 6. Juli 1809 zum Fähnrich, 1813 zum Unterlieutenant, 1821 zum Oberlieutenant. Wird 1822 zum 30. Infanterie-Regiment übersetzt und quittirt 1827. Er stirbt zu Köpecz in Háromszék am 3. Oktober 1845. War Besitzer des metallenen Armeekreuzes.

1788. Closius, Martin Christof Leberecht von, im Infanterie-Regiment Graf Karoly Nr. 52.
Kronstadt.

Geboren 1763, tritt am 9. April 1784 in die ungarische adlige Leibgarde, woher er 1. Juni 1788 als Oberlieutenant zum obigen

Regiment eingetheilt wird. Stirbt im Armee-Spital zu Werschetz am 5. Septemter 1789. (D.)

1864. Conradt (Konrad), Franz, im Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich Nr. 62.
Großau.

Geboren 1835, tritt 1854 freiwillig als Gemeiner zum 46. Infanterie-Regiment ein, avancirt 5. April 1859 zum Lieutenant und nach Transferirung zum 62. Infanterie-Regiment, 1. Oktober 1864 zum Oberlieutenant. Wird 1868 pensionirt.

Hat den Feldzug in Italien 1859 und den bei der Nordarmee 1866 mitgemacht.

1852. Conrad von Sonnenstein, Ludwig Karl, im Husaren-Regiment Alexander Prinz von Würtemberg Nr. 11.
Klausenburg.

Geboren 1830, tritt 12. November 1848 als Regimentskadet in das 5. Dragoner-Regiment ein, wird 1850 zum 11. Husaren-Regiment transferirt, wo er 1851 zum Lieutenant, 1852 zum Oberlieutenant avancirt. Quittirt 1. November 1853 mit Beibehalt des Offiziers-Charakters, legt diesen ab 1855.

Hat den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht. Lebt als k. ung. Gerichtsnotär in Pension zu Hermannstadt.

1882. Czink, Adolf, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1857, wird 1874 assentirt, 1. November 1877 zum Lieutenant und 1. November 1882 zum Oberlieutenant befördert. (D.)

1881. Dietrich, Albert Wilhelm, im Genie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 2.
Hermannstadt.

Geboren 1856, wird nach Absolvirung der technischen Militär-Akademie in Wien 18. August 1878 zum Lieutenant und 1. Mai 1881 zum Oberlieutenant dieses Regimentes ernannt.

Hat mit der 20. Kompagnie des Regimentes die Occupation Bosniens und der Herzegowina 1878—1879 mitgemacht und war 1879—1880 als Kommandant eines Mineur-Detachements bei der Militär-Eisenbahn Banjaluka-Doberlin in Verwendung. 1881—1882 machte er mit der 18. Kompagnie die Bekämpfung des Aufstandes in der Krivoscie mit und „leistete während dieser Campagne, namentlich durch Kommunikations- und Unterkunftsbauten sowie Befestigungen Vorzügliches.“ Gegenwärtig ist er Frequentant des höheren Genie-Kurses in Wien.

1787. Dietrich, Andreas, im Infanterie-Regiment Freiherr von Oroß Nr. 31.
Sächsisch-Reen.

Wird 1784 als Fähnrich dieses Regiments erwähnt, erhält 1787

seine Beförderung zum Oberlieutenant und stirbt aktiv zu Hermannstadt 20. December 1791. Hat den Türkenkrieg 1788—89 mitgemacht. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 139, 158, 732.

1878. Dietrich, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kronstadt. Kussevich Nr. 33.

Geboren 1845, wird als vom Lande gestellt 1866 zum 2. Infanterie-Regiment assentirt, zum Kadeten im August dieses Jahres und zum Kadetoffizierstellvertreter mit 7. April 1871 ernannt. Mit 1. Mai 1873 avancirt er zum Lieutenant, mit 15. September 1878 unter gleichzeitiger Uebersetzung in das 33. Infanterie-Regiment zum Oberlieutenant.

Hat 1866 den Feldzug in Böhmen mitgemacht.

1796. Drauth, Georg Friedrich Ferdinand von, im 2. Szekler Kronstadt. 15. Grenz-Infanterie-Regiment.

Geboren 1767, dient als Privatkadet 1787 im 14. Grenz-Infanterie-Regiment, wird 1787 bei gleichzeitiger Transferirung zum 15. Grenz-Infanterie-Regiment zum Fähnrich befördert. 1788 avancirt er zum Lieutenant und 1796 zum Oberlieutenant. Er quittirt 2. März 1799. Stirbt als Stadtingenieur zu Kronstadt am 12. April 1839.

1881. Drotleff von Friedenfels, Eduard, Linien-Schiffs-Fähnrich. Brünn. Geboren 1859, wird 1. Juli 1877 zum Seekadet in der k. k. Kriegs-Marine und 1. November 1881 zum Linien-Schiffs-Fähnrich (Oberlieutenants-Rang) ernannt. Als Seekadet 1. Klasse hat er auf Sr. Majestät Yacht Miramar die Orientreise des Kronprinzen Erzherzog Rudolph mitgemacht. Er ist ein Sohn des 1859 bei Solferino gefallenen Rittmeisters Josef Eduard D. von F.

1859. Edi, Karl, im Infanterie-Regiment Fürst Karl Schwarzenberg Hermannstadt. Nr. 19.

Geboren 1835, wird 1853 als Regimentskadet zum genannten Regiment assentirt, avancirt 1856 zum Lieutenant und mit 13. Mai 1859 zum Oberlieutenant.

Hat den Feldzug 1866 in Italien mitgemacht und erhielt für sein tapferes und vorzügliches Benehmen in der Schlacht bei Custozza, 24. Juni, wo er fiel, die Allerhöchste Belobung.

Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19. (Wien, 1878) S. 129.

1866. Fabritius, Anton Ludwig, im Infanterie-Regiment Freiherr Kronstadt. von Alemann Nr. 43.

Geboren 1839, 1854—1857 im Stande der Genie-Schulkompagnie

in Krems wird er 1857 zum 8. Genie-Bataillon assentirt, 1. Juni 1859 zum 26. Infanterie-Regiment transferirt, 1860 in das 79., 1862 in das 36. und 1870 in das 43. Infanterie-Regiment eingetheilt. Am 7. Juni 1859 erhielt er die Beförderung zum Lieutenant, 15. Mai 1866 die Ernennung zum Oberlieutenant. 1. September 1872 tritt er in den Dienst der k. k. niederösterreichischen Postdirektion. 1866 hat er den Feldzug in Böhmen mitgemacht. Er ist ein Sohn des aus Schäßburg gebürtigen k. k. Militär-Grenz-Baudirektors Franz F.

1872. Fabritius, Johann, im Genie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1.
Vinkovce (Militärgrenze).

Geboren 1849, wird 1. September 1868 aus der Genie-Akademie in Klosterbruck als Lieutenant in das 69. Infanterie-Regiment ausgemustert, 1872 zum Genie-Regiment transferirt und zum Oberlieutenant befördert. Nach Absolvirung des Intendanz-Kurses in Wien wird er 1876 der Militär-Intendanz, in Budapest zugetheilt und 1. Juli 1878 zum Militär-Unter-Intendant ernannt. Seit Ende 1882 ist er dem technischen und administrativen Militär-Comité in Wien zugetheilt. Er ist ein Sohn des aus Schäßburg gebürtigen k. k. Militär-Grenz-Baudirektors Franz F.

1880. Fabritius, Viktor Friedrich, im Pionnier-Regiment.
Schäßburg.

Wird 1875 aus der Pionnier-Kadetenschule zu Hainburg an der Donau als Kadet in das Regiment eingetheilt, 1. November 1876 zum Lieutenant und 1. Mai 1880 zum Oberlieutenant befördert. Für seine „hervorragend verdienstlichen Leistungen" im bosnischen Feldzug 1878 wurde ihm die allerhöchste belobende Anerkennung zu Theil. Hat als Bataillonsadjutant gedient.

1813. Feisthuber, Johann, im Husaren-Regiment Friedrich Joseph Landgraf zu Hessen-Homburg Nr. 4.
Kronstadt.

Geboren 1783, hat als ex propriis Kadet im siebenbürgischen leichten Kavallerie-Freikorps bei der Werbung in Kronstadt, 1809, „gute Dienste" geleistet. Wird 1813 zum Oberlieutenant im 4. Husaren-Regiment befördert und 1821 pensionirt. Stirbt zu Kronstadt 1836. (D.)

1809. Figuli, Johann, im Infanterie-Regiment Ferdinand Herzog von Würtemberg Nr. 38.
Hermannstadt.

Dient zuerst im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment, woher er als Fähnrich 1. September 1798 in das 62. Infanterie-Regiment kommt. 1. April 1800 wird er zum Lieutenant befördert und 1804 in das 38. Infanterie-Regiment versetzt. 16 Februar 1809 avancirt

er zum Oberlieutenant und stirbt in Aktivität zu Lublin in Rußland am 8. Mai 1809. (D.)

1768. Fleischer, Johann Christoph, im 1. Wallachen 16. Grenz-Hermannstadt. Infanterie-Regiment.

Laut Matrikel verließ er das Hermannstädter Gymnasium im Jahre 1761. 1778 wird er noch als Oberlieutenant in den Akten obigen Regiments genannt. Pensionirt 1787. Stirbt wahrscheinlich im Jahre 1796. (D.)

1813. Fleischer, Martin Traugott, im 1. Szekler 14. Grenz-Kronstadt. Infanterie-Regiment.

Ist 1797 Kadet im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment, avancirt 1800 zum Fähnrich im 1. Szekler Regiment, 1809 zum Lieutenant und 1813 zum Oberlieutenant. Kommt 1817 außer Stand. (D.)

1833. Fleischer, Paul, im Militär-Fuhrwesen-Korps.

Kronstadt. Geboren 1782, hat 1809 als Lieutenant im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon gedient. Wird 1809 zum 60. Infanterie-Regiment transferirt, dient dann im 1. Garnisons-Bataillon und im Fuhrwesen-Korps. Avancirt 1833 zum Oberlieutenant und wird 1836 pensionirt. (D.)

1788. Fronius, Michael von, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Kronstadt. Nr. 31.

Geboren 1761, wird 1779 Soldat, war als Lieutenant 1785 und 1786 auf Landeskonscription kommandirt. Hat den Türkenkrieg 1788—89 mitgemacht, quittirt 1790 und stirbt auf seinem Gut Szeberjes in Siebenbürgen 12. Mai 1832.

Ist der Bruder des Hauptmanns Georg Traugott von Fronius und des Majors Joseph Marcus v. Fronius. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 137, 158.

1879. Göllner, Friedrich, im Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht Hermannstadt. Nr. 44.

Geboren 1848, wird 1869 zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule, wird 1. December 1873 zum Offizierstellvertreter und 1. November 1874 zum Lieutenant befördert. Erhält 1. September 1878 seine Transferirung zum 44. Infanterie-Regiment und 1. November 1879 seine Ernennung zum Oberlieutenant. Stirbt in Triest am 17. Juni 1882.

Hat den bosnischen Occupations Feldzug 1878 mitgemacht.

1883. Gohn, Albert, im Infanterie-Regiment Karl Alexander Groß-Broos. herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Geboren 1853, wird 1872 zum genannten Regiment assentirt,

dient 1874—1875 als Einjährig-Freiwilliger und wird 15. Dezember 1875 zum Lieutenant in der Reserve ernannt. Nach Ablegung der Ergänzungsprüfung wird er 1. Juni 1878 als aktiver Lieutenant in das Regiment eingetheilt und 1. Mai 1883 zum Oberlieutenant befördert.

1859. Gohn, Eduard, im Feldjägerbataillon Nr. 28.

Broos. Geboren 1830, wird 4. November 1848 zum 23. Feldjägerbataillon eingereiht, 1. November 1852 zum Lieutenant und 17. April 1859 zum Oberlieutenant ernannt. In demselben Jahr wird er zum 28. Feldjägerbataillon transferirt und quittirt 1860. 1870 erhält er seine Eintheilung in die königlich ungarische Landwehr, aus welcher er 1874 als Hauptmann austritt.

Für „hervorragende Leistungen in der Schlacht bei Solferino (24. Juni 1859) und den letzten vorhergegangenen Gefechten" ward ihm die allerhöchste belobende Anerkennung zu Theil.

1874. Goritz, Eduard, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kussevich Nr. 33.

Hermannstadt.

Geboren 1838, ließ sich als Jurist 1862 beim genannten Regiment freiwillig assentiren, wurde 1866 Lieutenant, 1874 Oberlieutenant. 1876 mit Wartegebühr beurlaubt wird er 1878 als dienstuntauglich pensionirt und stirbt zu Hermannstadt am 19. Juli 1880.

Hat den Feldzug in Böhmen 1866 mitgemacht, 1866 und 1872 als Bataillons-Adjutant fungirt.

1821. Gräser, Daniel, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10.

Mediasch.

Wird im Militärschematismus für 1812 als Kadet, für 1815 als Lieutenant des obigen Regiments erwähnt; 1821 wird er zum Oberlieutenant befördert. Quittirt 1823 mit Beibehalt des Militär-Charakters. Stirbt zu Mediasch am 20. Juli 1850, 60 Jahre alt.

Hat 1819 als Regimentsadjutant gedient.

1876. Gräser, Josef, im Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus Nr. 2.

Mediasch. Geboren 1845, tritt 1865 freiwillig in das 28. Jäger-Bataillon ein, wird 1. April 1871 zum obigen Husaren-Regiment transferirt, 1. November desselben Jahres zum Lieutenant und 1. November 1876 zum Oberlieutenant befördert. Hat den Feldzug 1866 bei der Nordarmee mitgemacht.

1866. Gunesch, Gustav, im Infanterie-Regiment Erzherzog Joseph Nr. 37.

Sächsisch-Reen.

Geboren 1837, wird 1858 zum 62. Infanterie-Regiment assentirt, 1860 zum 63. Infanterie-Regiment transferirt, 1861 zum Kadet

ernannt. 1. August 1863 wird er Lieutenant, 29. Juni 1866 Oberlieutenant. Mit 23. December 1869 wird er in die königliche Landwehr übersetzt.

Hat den Feldzug 1859 in Italien, 1866 bei der Nordarmee mitgemacht, 1866 als Bataillonsadjutant und nach Beendigung des Feldzuges als Ergänzungsbezirks-Offizier gedient.

1877. Gutt, Wilhelm, im Husaren-Regiment Emerich Prinz von Mediasch. Thurn und Taxis Nr. 3.

Wird 1870 als Kadet in das 5. Husaren-Regiment eingetheilt, hierauf zum 3. Husaren-Regiment transferirt, 1. Mai 1873 zum Lieutenant und 1. November 1877 zum Oberlieutenant befördert. Ist gegenwärtig Ergänzungs-Kadre-Kommandant.

1879. Haltrich, Ernst, im Infanterie-Regiment Ludwig, Prinz von Kronstadt. Bayern Nr. 62.

Geboren 1853, beginnt die Soldatenlaufbahn 1870 mit freiwilligem Eintritt in obiges Regiment, wird 1. Mai 1875 zum Lieutenant und 1. November 1879 zum Oberlieutenant befördert.

Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht.

1813. Hameröduer de Hameroda, Karl Emanuel, im Husaren-Bistritz. Regiment Friedrich Joseph Landgraf zu Hessen-Homburg Nr. 4.

Geboren 1786, hat 1809 im leichten Kavallerie-Freikorps Erzherzog Carl gedient, wird 1812 vom 10. Husaren-Regiment als Lieutenant zum 4. Husaren-Regiment transferirt und 1813 zum Oberlieutenant befördert. Quittirt 1816 und stirbt zu Bistritz am 21. August 1835. (D.)

1805. Heinlein, Friedrich, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr Hermannstadt. von Splenyi Nr. 51.

Wird 1. April 1800 vom Fähnrich Lieutenant und 2. Oktober 1805 Oberlieutenant in diesem Regiment. Als Lieutenant war er 1. November 1802 bis Ende Juni 1805 Brigadeadjutant. Quittirt 31. Oktober 1805 und ist, 1806 als Verpflegsoffizier angestellt, in letzterem Jahr wahrscheinlich gestorben. (D.)

1805. Heinrich, Johann Peter, im Dragoner-Regiment Eugen Großprobstdorf. Prinz von Savoyen Nr. 5.

Ist am 16. April 1809 bei dem Reiterangriff auf die französische Division Broussier in der Schlacht bei Fontana Fredda (Oberitalien vor dem Feinde geblieben, 38 Jahre alt.

Von der Wengen, Geschichte des 13. Dragoner-Regiments S. 610.

1793. Henrich, Joseph, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von
Bistritz. Splenyi Nr. 51.

Im Jahre 1789 erlangt er die Lieutenants-Charge, 20. März 1793 wird er Oberlieutenant und scheint 1796—1797 als aktiver Offizier gestorben zu sein. Er war Grenadierbataillons-Adjutant. (D.)

In den Standesakten des Regiments wird er am 29. Jannar 1796 als krank verzeichnet, Mai 1797 wird er gar nicht erwähnt.

Siebenbürgisches Intelligenzblatt 1796 Nr. 38.

1878. Herbert, Rudolf Johann Eduard, im Dragoner-Regiment
Wien. Albert, König von Sachsen Nr. 3.

Geboren 1851, wird 1872 als Kadet in dieses Regiment eingetheilt, 1. November 1873 zum Lieutenant, 15. September 1878 zum Oberlieutenant befördert. Er ist ein Sohn des Richters der Kgl. ungarischen Kurie, Eduard H.

1854. Herberth, Martin, im Infanterie-Regiment Freiherr von Ale-
Radeln. mann Nr. 43.

Dient seit 1841 vom Gemeinen im 31. Infanterie-Regiment, wird 1849 Lieutenant, 1854 Oberlieutenant, 1860 pensionirt.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen und im Banat 1848—49 mitgemacht. Für sein Verhalten bei Weißkirchen im Banat, 8. Mai 1849, erhielt er die silberne Tapferkeitsmedaille. (D.)

1882. Herberth, Martin, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Bistritz. Schönfeld Nr. 82.

Geboren 1852, wird 1872 zum 63. Infanterie-Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule und wird mit 1. Februar zum Offiziersstellvertreter befördert. 1. Mai 1877 rückt er zum Lieutenant, 1. Mai 1882 zum Oberlieutenant vor. Ende 1882 wird er zum neuerrichteten 82. Infanterie-Regiment transferirt.

1882. Hermann, Georg, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kus-
Karlstadt. sevich Nr. 33.

Geboren 1855, wird 1872 vom Truppeneleven zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule 1876 und wird in demselben Jahre zum Offizierstellvertreter ernannt. Mit 1. November 1871 wird er bei gleichzeitiger Transferirung zum 33. Infanterie-Regiment zum Lieutenant und mit 1. November 1882 zum Oberlieutenant befördert.

Hat den Occupationsfeldzug in Bosnien 1878 mitgemacht und dient als Bataillonsadjutant.

Ist laut Grundbuch nach Hermannstadt heimathzuständig.

1857. Hilf, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Agnetheln. Dient seit 1822 vom Gemeinen an, wird 5. Oktober 1849 Lieutenant in diesem Regiment und 1857 Oberlieutenant. Tritt 1858 in Ruhestand und stirbt zu Kronstadt am 16. August 1872.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 743.

1796. Hiller, Franz, im 60. Infanterie-Regiment.
Kronstadt. Hat vorher im 1. Szekler 14. und dann im Gradiscaner 8. Grenz-Infanterie-Regiment gedient, wird 1798 zum neuerrichteten 60. Infanterie-Regiment transferirt. (D.)

1854. Hirling, Hermann von, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Hermannstadt. Kellner Nr. 41.

Geboren 1832, tritt 1848 als ex propriis Gemeiner zum Infant.-Regiment Baron Bianchi Nr. 63 (heute Nr. 55) ein, wird 9. Februar 1849 zum Lieutenant und 16. Juni 1854 zum Oberlieutenant ernannt. Quittirt 30. November 1857 bei seiner Ernennung zum Kriegskommissariats-Accessisten bei dem Landes-Generalcommando in Siebenbürgen. Ist derzeit Chef der Militär-Intendanz zu Agram und wurde mit 1. November 1882 zum Militär-Ober-Intendant ernannt.

1802. Hirt, Johann, im Husaren-Regiment Erzherzog Joseph Nr. 2.
Bistritz. Stirbt als aktiver Offizier zu Urwegen in Siebenbürgen am 13. December 1804. (D.)

1879. Hirth, Johann, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Schäßburg. Geboren 1846, wird 1867 nach der Loosreihe zum 28. Jägerbataillon assentirt, besucht 1870—1873 die Kadetenschule und wird aus derselben zum 23. Feldjägerbataillon transferirt. Rückt 1. Mai 1874 zum Lieutenant, 1. Mai 1879 zum Oberlieutenant vor.

1883. Hoch, Daniel Friedrich, im 13. Feldjägerbataillon.
Hermannstadt. Geboren 1853, wird 1873 nach der Loosreihe zum 28. Feldjägerbataillon assentirt, besucht von 1875 bis 1877 die Kadetenschule, wird 1. Mai 1878 zum Lieutenant befördert und gleichzeitig in das 13. Feldjägerbataillon übersetzt. 1. Mai 1883 avancirt er zum Oberlieutenant.

1787. Hoch, Thomas, im Infanterie-Regiment Erzherzog Ferdinand
Hermannstadt. Nr. 2.

Als Lieutenant war er 1786 auf Grundausmessung in Galizien kommandirt. Quittirt 1788. (D.)

1849. Homner, Georg, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz
Galt. Nr. 31.

Geboren 1816, wird 1832 zu diesem Regiment assentirt, 1839 zum Regimentskadet, 1844 zum Lieutenant und 1849 zum Ober-

lieutenant ernannt. Quittirt 1850 und stirbt zu Reps am 1. December 1873. Hat den Feldzug 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht und ist im Treffen bei Hermannstadt 21. Januar 1849 verwundet worden. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 538, 743.

1805. Jekeli, Michael, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splényi Nr. 51.
Bogeschdorf.

Wird 1804 als Lieutenant dieses Regiments genannt und 1805 zum Oberlieutenant befördert. Kommt 1810 im Militär-Almanach nicht mehr vor. (D.)

1793. Jekelius, Joseph, im Husaren-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 2.
Kronstadt. Geboren 1756, wird 1779 Soldat, ist 1788 Lieutenant und avancirt 1793 zum Oberlieutenant.

Er zeichnete sich aus bei der Vertheidigung des Posten Kornet am 18. September 1788 und wurde in der Relation des General Graf Wurmser über das Gefecht bei Ober- und Niederbronn am 3. December 1793 wegen hervorragender Bravour genannt.

Ist wahrscheinlich beim letzten Angriff, welchen General Graf Wurmser kurz vor seinem Rückzuge auf das rechte Rheinufer bei Weißenburg auf die Franzosen unternahm, verwundet gefangen genommen worden und darauf gestorben. Er wird mit „24. December 1793 in Gefangenschaft gerathen" bezeichnet. (D.)

Schels, österr. militär. Zeitschrift. IV. S. 316.

1883. Jekelius, Josef Johann, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62.
Kronstadt.

Geboren 1859, wird vom Truppen-Eleven 1876 zum 2. Infant.-Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule, wird 1. Mai 1878 zum Lieutenant ernannt und 1. Mai 1882 zum 62. Infanterie-Regiment übersetzt. Erhält 1. Januar 1883 seine Beförderung zum Oberlieutenant. Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht.

1872. Jüngling, Friedrich, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Kézdi-Vásárhely. Geboren 1841, wird 1861 aus der Wiener-Neustädter Militärakademie als Lieutenant zum genannten Bataillon ausgemustert und 1872 zum Oberlieutenant ernannt. Stirbt in Aktivität zu Dees in Siebenbürgen am 27. Januar 1878.

Hat den 1866-er Feldzug in Böhmen mitgemacht.

1796 (?). Kaufmann, Friedrich, im 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.
Leschkirch.

Wird 1773 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt, in

welchem er noch im Jahre 1784 dient. Im Standesakt des Regiments für März 1785 wird er nicht mehr aufgeführt.

Nach dem Siebenbürg. Intelligenzblatt 1796 Nr. 38. hat derselbe 1796 als Oberlieutenant im obigen Regiment gedient.

1796. **Keßler, Franz Michael**, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Wird 1785 als Kadet assentirt, avancirt 1788 zum Fähnrich. Quitirt 1805. (D.)

1859. **Kindel, Joseph**, im Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 53.
Sächsisch-Reen.

Geboren 1819, wird 1838 als Gemeiner zu obigem Regiment gegen 12 fl. Handgeld auf 10 Jahre freiwillig assentirt, rückt 1851 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant vor. Wird 1860 pensionirt.

Hat 1859 den Feldzug in Italien mitgemacht.

1883. **Kirtner, Gustav Adolf**, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Reußmarkt.

Geboren 1857, tritt als Abiturient als Einjährig-Freiwilliger in das 28. Jäger-Bataillon ein, wird Berufssoldat, nach Absolvirung der Kadetenschule 1877 zum Kadet Titular-Oberjäger, 1878 zum Offiziers-Stellvertreter ernannt. Avancirt mit 1. Mai desselben Jahres zum Lieutenant, 1. Mai 1883 unter gleichzeitiger Transferirung zum 23. Jäger-Bataillon zum Oberlieutenant.

1883. **Kißling, Emil Alfons**, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Fogarasch.

Geboren 1857, 1874 als gewesener Truppen-Eleve zum genannten Regiment assentirt, wird 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant befördert. Dient als Bataillonsadjutant.

Ist ein Sohn des Hauptmanns Franz Kißling.

1879. **Kißling, Karl**, im Infanterie-Regiment Graf Degenfeld-Schonburg Nr. 83.
Fogarasch.

Geboren 1854, tritt 1859 in die Wiener-Neustädter Militärakademie ein und wird aus derselben mit 1. September 1874 zum Lieutenant im 29. Infanterie-Regiment ernannt. Erhält 1875 seine Ernennung zum Bataillonsadjutanten, 1. Mai 1879 zum Oberlieutenant und wenige Tage darauf zum Reserve-Kommando Adjutanten. Wird 1882 dem neuerrichteten 83. Infanterie-Regiment zugetheilt und in demselben Regimentsadjutant.

Er ist ein Sohn des Hauptmanns Franz Kißling.

1869. **Klein**, Georg, im Dragoner-Regiment Fürst Edmund Schwarzenberg Nr. 10.
Propstdorf (Großschenk.)

Dient 1867 als Lieutenant im 10. Kürassier-Regiment und wird 1869 zum Oberlieutenant befördert. Pensionirt 1870. Stirbt im Militärspital zu Hermannstadt 14. März 1870, 37 Jahre alt.

1854. **Krämer**, Friedrich, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1826, läßt sich 1849 assentiren und wird in demselben Jahre zum Lieutenant und 1854 zum Oberlieutenant befördert. Stirbt aktiv zu Hermannstadt am 7. Dezember 1855. Hat den Feldzug 1848/9 mitgemacht und als Kadet bei der Einnahme von Weißkirchen (Banat) durch die ungarischen Insurgenten am 8. Mai 1849 den linken Arm verloren. Die Regimentsgeschichte gedenkt seines rühmlichen Verhaltens.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 564, 750.

1854. **Kraft**, Ludwig, im Infanterie-Regiment Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5.
Kronstadt.

Geboren 1831, tritt 1847 als ex propriis Gemeiner in das 31. Infanterie-Regiment. Wird als Regiments-Kadet zum 5. Infant.-Regiment übersetzt und avancirt in diesem 1851 zum Unterlieutenant 2. Klasse, 1852 zum Lieutenant 1. Klasse, 1854 zum Oberlieutenant. Stirbt zu Przemysl in Galizien am 12. Juli 1855.

1832. **Kraus von Ehrenfeld**, Johann Karl, im Dragoner-Regiment Eugen Prinz von Savoyen Nr. 5. (jetzt Nr. 13).
Reps.

Geboren 1805 als Sohn des Repser Königsrichters Johann Gottlieb Kraus (geadelt mit dem Prädikat „von Ehrenfeld" 28. December 1822), tritt 1822 als Regimentskadet in das genannte Regiment ein, avancirt 1828 zum Lieutenant und 1832 zum Oberlieutenant. Stirbt, laut Grundbuch, in Aktivität 26. April 1832 zu Komarvaros in Ungarn.

1799. **Krempels**, Josef, im Infanterie-Regiment Nr. 62.
Hermannstadt.

Hat vorher im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment gedient. Ist bei der Errichtung des 62. Infanterie-Regiments in dasselbe als Lieutenant eingetheilt worden. Dient 1800 laut Standesliste, kommt 1804 im Militär-Almanach nicht mehr vor.

Wichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62. S. 473 und 474.

1831. **Lang von Kronenburg**, Ferdinand, im Deutschbanater 12. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Geboren 1802, stirbt zu Pancsova als Lehrer der dortigen Kadetenschule am 22. Januar 1832.

Sohn des Hauptmanns Johann Nepomuk L. (D.)

1815. Lauer, Friedrich, im Husaren-Regiment Erzherzog Joseph
Hermannstadt. Nr. 2.

Geboren 1781, tritt 1798 in dieses Regiment ein, wird 1809 vom Wachtmeister Lieutenant und 1. August 1815 Oberlieutenant. Hat die Feldzüge gegen Frankreich 1799, 1800, 1801, 1805, 1809 und 1814 mitgemacht. Für sein Verhalten im Treffen von Pordenone am 15. April 1809 wurde er mit der goldenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet. Stirbt als aktiver Offizier in seiner Station zu Dürrbach in Siebenbürgen 23. Dezember 1826. (D.)

Schels österr. militär. Zeitschrift 1811 VII. Heft S. 96.

1881. Leitschaft, Karl, im Infanterie-Regiment Karl Alexander
Harastos. (Kranyoser Stuhl.) Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Geboren 1854, wird 1872 assentirt, dient 1873—1874 als Einjährig Freiwilliger und wird 1. November 1874 zum Lieutenant in der Reserve ernannt. Nach Ablegung der Ergänzungsprüfung wird er 1. November 1875 in Aktivität versetzt und 1. Mai 1881 zum Oberlieutenant ernannt.

Ist ein Sohn des Hermannstädter Magistratsbeamten, nachmaligen Gerichtsrathes Karl Leitschaft.

Um 1756. Lorenz Ritter von Langendorff, Johann Ludwig, im
Hermannstadt. Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Geboren 1716, tritt 1741 in das Ingenieurkorps ein, dient dann im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment. Stirbt als aktiver Offizier zu Kronstadt 16. Mai 1776.

Nach einer Mittheilung Herrn Regierungsrathes Dr. Lange von Burgencron.

1865. Lutsch, Franz Michael, im Infanterie-Regiment Erzherzog
Hermannstadt. Heinrich Nr. 62.

Geboren 1837, läßt sich 1857 freiwillig zu diesem Regiment assentiren, rückt 1. Mai 1859 zum Lieutenant und 1865 zum Oberlieutenant vor. Tritt 1869 als k. ungarischer Finanzwach-Commissär in Civilstaatsdienst.

War 1859 im Regiment ins Feld gezogen, dasselbe kam aber nicht mehr vor den Feind. 1866 hat L. den Feldzug in Böhmen mitgemacht.

Wilhelm Wichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62. S. 399 und 424.

1880. Maurer, Martin, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Nußbach (bei Kronstadt). Geboren 1845, wird 1862 zum genannten Bataillon assentirt, dient im Bataillon und bei dem 10. Landes-Gensdarmerie-Kommando als Unteroffizier, bis er 1875 Offiziersstellvertreter wird.

1. Mai 1876 wird er zum Lieutenant, 1. November 1880 zum Oberlieutenant ernannt.

Hat als Unterjäger 1866 zuerst in Italien, dann bei der Nordarmee den Feldzug mitgemacht.

1854. **Meldt, Franz**, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Kronstadt. Geboren 1827, wird 30. Oktober 1848 zum genannten Bataillon assentirt, 11. Dezember 1849 zum Lieutenant und 1854 zum Oberlieutenant befördert. Quittirt 31. März 1859. Ist Sparkassabeamter in Kronstadt.

1784. **Metsch, Johann**, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt. Wird vom Feldwebel des 51. Infanterie-Regiments 1778 zum Lieutenant im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment befördert. Stirbt in Aktivität zu Kronstadt am 29. November 1791. (D.)

1834. **Mieß, Joseph**, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt. Geboren 1802, tritt 1818 als Privatkadet zum 31. Infanterie-Regiment ein, wird 1823 zum obigen Grenz-Infanterie-Regiment transferirt, 1828 zum Lieutenant und 1834 zum Oberlieutenant befördert. 1840 erhält er seine Entlassung.

1854. **Mieß, Karl**, im Infanterie-Regiment Baron Bianchi Nr. 63
Kronstadt. (jetzt Nr. 55.)

Geboren 1830, wird 16. September 1848 als ex propriis Gemeiner in das genannte Regiment eingereiht, avancirt 1. März 1849 zum Lieutenant und 1854 zum Oberlieutenant. Quittirt 1857 beim Uebertritt in Civilstaatsdienst als Finanzwachkommissär.

1789. **Miller, Johann**, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt. Wird 1786 als Fähnrich, 1788 als Lieutenant dieses Regiments genannt. 1789 avancirt er zum Oberlieutenant. Hat den Türkenkrieg 1788—89 mitgemacht. Stirbt aktiv zu Kronstadt 26. Mai 1796. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 138, 156, 758.

1866. **Miller, Franz von**, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Kronstadt. Kussevich Nr. 33.

Geboren 1836, läßt sich 1855 als freiwilliger Regimentskadet beim genannten Regiment assentiren, avancirt 1859 zum Lieutenant, mit 1. Mai 1866 zum Oberlieutenant. Stirbt in Aktivität zu Fiume am 11. Januar 1874, nachdem er sich die Todeskrankheit bei der opferwilligen Rettung der Verwundeten zugezogen hatte, welche auf dem durch die Bora am 7. December 1873 bei Meja

aus dem Geleise geschleuderten Personenzug der Karlstadt-Fiumaner Eisenbahn verunglückt waren.

Hat den 1859er Feldzug und den Feldzug 1866 in Italien mitgemacht.

Kronstädter Zeitung Nr. 13. vom 23. Januar 1874.

1848. Misser, Samuel, im 2. Romanen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Zendersch.

Wird als Regimentskadet 1822 zu Savoyen-Dragoner assentirt, 1824 zum 2. Wallachen Grenz-Infanterie-Regiment transferirt, avancirt 1836 zum Fähnrich, 1838 zum Lieutenant und 16. Februar 1848 zum Oberlieutenant. Er wird 1851 pensionirt und stirbt in Bistritz am 11. August 1855, 50 Jahre alt.

Hat den Feldzug in Siebenbürgen bis zum Gefecht bei Csucsa am 18. December 1848 mitgemacht. (D.)

1878. Moeckesch, Eduard, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Reußen.

Geboren 1846, wird 1867 assentirt, 1. Mai 1873 zum Lieutenant und 15. September 1878 zum Oberlieutenant befördert. Hat als Regimentsadjutant gedient. (D.)

1809. Mohr, Joseph, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt.

Dient 1805 als Fähnrich in diesem Regiment, wird in demselben Jahre Lieutenant und 1809 Oberlieutenant. Hat den Feldzug 1809 in Deutschland mitgemacht und wurde im Treffen bei Ebelsberg, 3. Mai, verwundet. Stirbt aktiv zu Hermannstadt am 27. Juli 1810, 24 Jahre alt. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 327, 758.

1883. Müller, Michael, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62.
Bukarest.

Geboren 1855 (stammt aus dem Sachsenland), wird 1. November 1877 zum Kadet in diesem Regiment ernannt, 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant befördert. Hat als Bataillonsadjutant gedient, 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht.

1849. Münster, Johann, im 2. Romanen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Geboren 1822, wird 1839 als Regimentskadet zum 2. Szekler Grenz-Regiment assentirt, 1842 zum Kaiserkadeten im 2. Wallachen Grenz-Regiment ernannt, wird hier 16. Juni 1848 Lieutenant, 1. Juli 1849 Oberlieutenant. Quittirt 1853 beim Uebertritt in Civilstaatsdienst.

Machte den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mit. Wurde im Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 durch einen Kartätschen-Prellschuß am linken Kniegelenk verwundet. (D.)

1882. Murz, Friedrich, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Rosenau.

Geboren 1856, wird 1873 in das genannte Regiment eingereiht, 1. November 1877 zum Lieutenant und 1. November 1882 zum Oberlieutenant befördert.

1878. Neugeboren, Eduard, im 28. Feldjäger-Bataillon.
Hermannstadt.

Geboren am 4. Dezember 1849, besuchte das Hermannstädter evang. Gymnasium, trat 1869 als Einjährig-Freiwilliger und mit 1. Oktober 1870 als Berufssoldat in obiges Bataillon ein. Er absolvirte 1872 die Hermannstädter Kadetenschule mit Auszeichnung, avancirte im Mai 1873 zum Lieutenant, 1. November 1878 zum Oberlieutenant.

1859. Ohlert, Adolf, von Mühlkampf, im Infanterie-Regiment Fürst Liechtenstein Nr. 5.
Mediasch.

Geboren 1833, wird 1848 als Gemeiner zum 51. Infanterie-Regiment assentirt und 1851 zum 5. Infanterie-Regiment transferirt. Rückt 1853 zum Lieutenant, mit 15. April 1859 zum Oberlieutenant vor. Stirbt in Aktivität in Folge eines Duelles zu Brünn am 21. Oktober 1862.

Hat den Feldzug 1859 in Italien mitgemacht und wurde für seine bei Magenta 4. Juni bewiesene Tapferkeit mit dem Orden der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D. ausgezeichnet. Ohlert hatte mit einigen Leuten die Mühle an der Lisertone-Brücke besetzt, vertheidigte sich daselbst mit außerordentlicher Tapferkeit gegen den anstürmenden Feind, ja es gelang ihm sogar zweimal hervorzubrechen und eine feindliche Abtheilung zurückzuwerfen. Bei dieser tapfern Vertheidigung wurde er verwundet. (D.)

Füllek, Geschichte des 5. Infanterie-Regiments S. 58.

1854. Olert, Karl Eduard, im Infanterie-Regiment Freiherr von Turßky Nr. 62.
Bukarest.

Geboren 1829 (stammt aus dem Sachsenland), wird 1846 als ex propriis Gemeiner zum 3. Infanterie-Regiment eingereiht und avancirt 1. November 1849 zum Lieutenant. Wird 1852 zum 62. Infanterie-Regiment eingetheilt und 1854 zum Oberlieutenant befördert. Pensionirt 1855.

Hat den Revolutionskrieg in Ungarn 1848/9 mitgemacht und ist für die in der Schlacht bei Komorn, 11. Juli 1849, bewiesene

Bravour mit dem Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet worden.

1881. Petri, Alexander, im Infanterie-Regiment von Baumgarten Nr. 56.
Hermannstadt.

Geboren 1855, wird 1871 freiwillig in das 20. Infanterie-Regiment eingereiht, absolvirt hierauf die Kadetenschule, wird 1875 zum 56. Infanterie-Regiment transferirt und 1. März 1876 zum Kadet-Offiziersstellvertreter ernannt. Avancirt 1. November desselben Jahres zum Lieutenant, 1. Mai 1881 zum Oberlieutenant. Dient als Proviant-Offizier.

1813. Pieldner von Steinburg, Joseph, im Infanterie-Regiment Philipp Prinz von Hessen-Homburg Nr. 19.
Felmern.

Geboren 1782 als Sohn des Felmerner evangelischen Pfarrers A. B. Joseph P. von St. Wird 1809. Lieutenant, 1813 Oberlieutenant im obigen Regiment. Quittirt 1814, wird dann Förster in Fogarasch, stirbt als Notär in Felmern 1849. (D.)

1813. Pieldner von Steinburg, Ludwig, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Reps.

Geboren 1788, Dient 1809 als Fähnrich in diesem Regiment, avancirt 1809 zum Lieutenant und wird 1813 mit Oberlieutenants-Charakter in Ruhestand versetzt. Stirbt zu Reps am 11. April 1813 an einer im Gefecht bei Ober-Hollabrunn am 10. Juli 1809 erhaltenen Schußwunde.

Er ist der zweite Sohn des Repser Königsrichters Karl P. von St. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments. S. 345, 403, 775.

1878. Platz, Karl, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63.
Bistritz.

Geboren 1850, wird 1867 freiwillig zum genannten Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule und wird mit 25. Januar 1872 zum Offizierstellvertreter ernannt. Avancirt 1. Mai 1874 zum Lieutenant, 1. November 1878 zum Oberlieutenant.

1848. Rainer, Alois, im Infanterie-Regiment Freiherr von Turszky Nr. 62.
Bistritz.

Geboren 1815, wird 1829 als Regimentskadet zum obigem Regiment assentirt, rückt 1839 zum Lieutenant und 16. August 1848 zum Oberlieutenant vor. Ging im Oktober 1848 mit dem rechten Flügel des 3. Bataillons zu den ungarischen Insurgenten über. War

später Civilbeamter und ist um 1871 ertrunken aus der Donau gezogen worden.

Ist ein Bruder des Hauptmanns Karl Rainer-Buskoi.

Ueber die mißliche Lage der kaiserlichen Truppen, insbesondere das Verhältniß der kaiserlichen Commandanten zum „verantwortlichen ungarischen Ministerium" siehe Bichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62. S. 266. ff. Ferner die betreffende Abschnitte in Wengen, Geschichte des 13. (Savoyen) Dragonerregiments und Wust, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 34.

1821. **Rainer, Ignatz,** im Infanterie-Regiment Freiherr von Bistritz. Mecséry Nr. 51.

Dient seit 1810 als Lieutenant in diesem Regiment, wird 1821 zum Oberlieutenant ernannt und 1831 pensionirt. Stirbt zu Bistritz am 14. November 1845, 71 Jahre alt. (D.)

1882. **Reichel, Oskar Viktor,** im Infanterie-Regiment Alexander Kronstadt. I. Kaiser von Rußland Nr. 2.

Geboren 1852, wird 1872 zu diesem Regiment assentirt, besucht die Kadetenschule, wird 1. Mai 1877 zum Lieutenant und 1. Mai 1882 zum Oberlieutenant ernannt. Hat im Jahre 1882 als Adjutant des 2. Bataillons gedient.

1790. **Reiner, Franz,** im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31. Bistritz. Wird 1786 als Fähnrich, 1789 als Lieutenant dieses Regiments erwähnt. Avancirt 1790 zum Oberlieutenant und quittirt 1796. Hat den Türkenkrieg 1788—89 mitgemacht. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments. S. 138, 157, 767.

1882. **Reißner, Hugo,** im Feldjäger-Bataillon Nr. 28. Maros-Illye. Geboren 1856, Lieutenant seit 1. Mai 1877 im genannten Bataillon, wird 1. Mai 1882 zum Oberlieutenant befördert.

Vor 1789. **Renßner von Reißenfels, Johann Friedrich,** im Hermannstadt. Infanterie-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.

Um 1755 geboren. Der Oberlieutenantsrang konnte nicht ermittelt werden. Stirbt in Aktivität zu S.-Pölten (Niederösterreich) am 7. Mai 1789. (D.)

1809. **Roseri, Martin,** im Infanterie-Regiment Joseph Freiherr Kronstadt. von Simbschen Nr. 43.

Wird vom Kronstädter Obergymnasium am 13. Februar 1793 Soldat, erscheint im Militäralmanach für 1804 als Lieutenant und wird 1809 zum Oberlieutenant im 43. Infanterie-Regiment ernannt. Stirbt als aktiver Offizier zu Laibach 25. April 1809.

Programm des evangelischen Gymnasiums zu Kronstadt 1869. S. 168.

1871. Ruth, Anton, Linien-Schiffs-Fähnrich.

Hermannstadt. Hat als provisorischer Seekadet den Seekrieg 1866 mitgemacht und für seine „besondere Tapferkeit und hervorragenden Leistungen" in der Seeschlacht bei Lissa am 20. Juli 1866 die allerhöchste belobende Anerkennung erhalten. Wurde 1867 zum (wirklichen) Seekadet und 1871 zum Linien-Schiffs-Fähnrich (Oberlieutenants-Rang) ernannt. Stirbt in Aktivität im Kurort Gleichenberg 1. Juli 1874, 23 Jahre alt.

Ist ein Sohn des Hauptmanns Franz Ruth.

1762. Sachs von Harteneck, Josef Lambert, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.

Hermannstadt.

Quittirt 1763. War später Senator und Quartierinspektor in Hermannstadt. Ist ein Enkel des am 5. Dezember 1703 enthaupteten Hermannstädter Königsrichters, Sohn dessen Sohnes Johann Georg. (D.)

1800. Salmen, Johann, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.

Werd.

Dient 1795 als Fähnrich in diesem Regiment, war 1799 Lieutenant und avancirt 1800 zum Oberlieutenant. Hat den Feldzug 1799—1800 in Deutschland mitgemacht und stirbt 1805 in einem Spital in Italien.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 270, 288, 303, 769.

1773. Schankebank, Samuel Gottlieb von, im Infanterie-Regiment Freiherr von Ried Nr. 23.

Bistritz.

Geboren 1738, stirbt in Pension zu Bistritz am 5. Oktober 1816. (D.)

1797. Schemmel, Johann Georg, im Infanterie-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.

Hermannstadt.

Befindet sich von 1791 „im Reich auf Werbung" und ist in dieser Verwendung am 9. April 1804 gestorben. (D.)

1848. Schmidt, Albert, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10.

Klausenburg.

Geboren 1821, wird 1842 zum genannten Regiment angeworben und avancirt 1847 zum Lieutenant. 1848 kommt er mit der Hälfte des Regimentes nach Ungarn unter das ungarische Ministerium untergestellt und avancirt zum Oberlieutenant.

Laut Grundbuch des eigenen Regiments als Lieutenant mit 30. April 1849 vermißt, nachdem er zur ungarischen Insurrektion über-

getreten war. Die Oberlieutenants-Charge wurde aber nachträglich anerkannt und seit 1868 die entfallende Pension flüssig gemacht.

Ist ein Sohn des Apothekers Adam Schmidt, welcher als Feldapotheker im Feldzug 1809 (Aspern und Wagram) gedient hat, und hat selbst vier Söhne in der k. k. Armee. Seine beiden Oheime Johann Benjamin und Martin und sein Bruder Alexander Franz Karl haben ebenfalls als Offiziere in der k. k. Armee gedient.

Johann Schmied

geboren 1734 in Schäßburg, Stadtpfarrer in Klausenburg, dann in Mediasch

Johann Benjamin k. k. Ingenieur-Oberlieutenant.	Adam k. k. Feldapotheker.	Martin k. k. Rittmeister.

Albert k. k. Oberlieutenant.	Alexander Franz Karl k. k. Rittmeister.

Albert k. k. Lieutenant.	Gustav k. k. Lieutenant.	Wilhelm k. k. Lieutenant.	Alexander k. k. Kadet.

1809. Schmidt, Andreas, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Schäßburg.

Tritt 1782 in die Armee ein, wird vom Obersappeur 16. Oktober 1796 Fähnrich, 7. Mai 1799 Lieutenant, 16. Juli 1809 Oberlieutenant dieses Regimentes.

Hat den Feldzug 1796—97 in Italien, 1800 in Deutschland, 1805 im Korps Kienmayer unter dem russischen General Kuttusow, 1809 im Armeekorps des Erzherzogs Ferdinand Karl d'Este in Polen, 1812 in der Division des FML. Novak gegen Rußland und 1815 in Frankreich mitgemacht. Bei Arcole, 15. November 1796, ist er verwundet worden. Stirbt aktiv am 8. November 1818 in Siebenbürgen („in der Grenze").

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr 50. S. 124, 148, 155, 159, 167, 177, 191, 213 und 235.

1859. Schmidt, Karl, im Infanterie-Regiment Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.
Bistritz.

Quittirt 1860. Stirbt zu Bistritz 21. November 1867, 39 Jahre alt.

1797. Schmied, Johann Benjamin, im Ingenieur-Corps.
Klausenburg.

Geboren 17. November 1774 als Sohn des Klausenburger lutherischen Pfarrers Johann Schmied, wurde im 18. Lebensjahr nach Absolvirung des Mediascher Gymnasiums in die Wiener Militärakademie aufgenommen. Im März 1797 bestand er sein letztes Examen und wurde im August desselben Jahres Oberlieutenant im Ingenieur-Corps. Im September zur italienischen Armee gekommen,

blieb er, nachdem er wiederholt im Feuer gestanden, während der Belagerung von Mantua am 25. Juli 1799.

Siebenbürgische Quartalschrift VII. 204 ff.

1872. Schneider, Andreas, im Husaren-Regiment Graf Radetzki Nr. 5.
Mergeln.

Geboren 1841, tritt 1861 als Freiwilliger in das 28. Jägerbataillon ein, wird in demselben 1866 Lieutenant, 1870 auf eignes Verlangen zum genannten Husaren-Regiment transferirt, avancirt Mai 1872 zum Oberlieutenant. Tritt 1878 in Pension.

Hat den Feldzug 1866 in Böhmen mitgemacht und stand im Treffen bei Trautenau (27. Juni), in den Gefechten bei Neu-Rognitz und Königinhof (28. und 29. Juni) und in der Schlacht bei Königgrätz im Feuer. In letzterer Schlacht wurde er verwundet. Erhielt für 1866 eine Allerhöchste belobende Anerkennung.

1809. Schobel, Franz, im Husaren-Regiment Erzherzog Joseph Nr. 2.
Mediasch. Im Militäralmanach für 1806 wird er als Lieutenant dieses Regiments verzeichnet, 1809 zum Oberlieutenant befördert und 1811 pensionirt. Stirbt zu Mediasch am 3. März 1824. (D.)

1878. Schochterus, Adolf, im Feldjägerbataillon Nr. 24.
Hermannstadt. Geboren 1848, wird 2. Februar 1866 freiwillig zum genannten Bataillon assentirt, 1. März 1871 zum Offizierstellvertreter, 1. November 1872 zum Lieutenant und 1. Mai 1878 zum Oberlieutenant ernannt. 1878—1880 besucht er als außerordentlicher Hörer die k. k. Kriegsschule in Wien, dient hierauf vom 1. November 1880 bis zum gleichen Tage 1881 im Generalstab, dann bis 1. Mai 1882 im 23., seither im 40. Jägerbataillon, welches mit 1. Januar 1883 die Nr. 24. erhielt.

Hat 1866 den Feldzug in Italien und dann bei der Nordarmee mitgemacht.

1859. Schochterus, Joseph, beim 9. Landes-Gensdarmerie-Kommando.
Hermannstadt. Geboren 1832, wird 1849 als Kadet in das 62. Infant.-Regiment eingereiht, 1853 zum Lieutenant und als solcher 1857 zur Gensdarmerie transferirt. 1859 rückt er zum Oberlieutenant vor. Wird 1867 pensionirt und stirbt zu Maros-Vasarhely 14. Mai 1874.

1880. Schuller, Albert, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Großschergied. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1851, wird 1871 assentirt, 1. November 1875 zum Lieutenant und 1. November 1880 zum Oberlieutenant ernannt. Hat als Bataillonsadjutant gedient. (D.)

1852. Schuster, Adolph, im 8. Gensdarmerie-Regiment.
Mediasch. Tritt 1845 als ex propriis Kadet zum 10. Husaren-Regiment ein, wird 1849 zum Lieutenant im 1. Romanen Grenz-Regiment befördert, 1852 zur Gensdarmerie transferirt, wo er 1852 zum Oberlieutenant avancirt. Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht. (D.)

1809. Schuster, Andreas, im Infanterie-Regiment von Benjovsky
Mediasch. Nr. 31.

Geboren 1786, kauft 1804 die Fähnrich-Charge Johann Nußbäumer's in diesem Regiment, wird 1809 Oberlieutenant. Hat den Feldzug 1809 in Deutschland mitgemacht und sich im Gefecht von Ober-Hollabrunn, 10. Juli, ausgezeichnet. Quittirt 1813 mit Beibehalt des Militärcharakters, legt diesen ab 1833 und stirbt zu Mediasch als pensionirter Senator am 11. August 1869. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 303, 352, 402, 772.

1872. Schuster, Gustav, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König
Tatsch. der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1838, wird 1860 zum erwähnten Regiment assentirt, mit 1. November desselben Jahres zum Kadet ernannt. Rückt 1864 zum Lieutenant, 1872 zum Oberlieutenant vor. Bei seinem Uebertritt in Civilstaatsdienst wird er 13. November 1872 in die Reserve und 1873 in den Urlauberstand der königlich ungarischen Landwehr übersetzt.

1877. Schuster, Hugo, im Husaren-Regiment von Fratricsevics
Petersdorf bei Bistritz. Nr. 12.

Geboren 1849, wird 1867 zum 63. Infanterie-Regiment assentirt, 1868 zum Kadet ernannt und 1871 zum 2. Husaren-Regiment transferirt. Mit 1. Mai 1872 erfolgt bei gleichzeitiger Uebersetzung in das 12. Husaren-Regiment seine Ernennung zum Lieutenant, 1. Mai 1877 die Beförderung zum Oberlieutenant.

1880. Sebastian, Josef, im Infanterie-Regiment Erzherzog Joseph
Hermannstadt. Nr. 37.

Geboren 1836, wird 1857 zum 6. Gensdarmerie-Regiment assentirt, dient in diesem bis zu der 1865 erfolgten Transferirung zum 72. Infanterie-Regiment und wird 1866 zum Regimentskadet ernannt. 1875 wird er zum Offizierstellvertreter und mit 1. November dieses Jahres zum Lieutenant im 37. Infanterie-Regiment ernannt. Erhält 1877 seine Eintheilung als Proviantoffizier zum Regimentsstab und

mit 1. November 1880 seine Ernennung zum Oberlieutenant. Ist Proviantoffizier.

Hat 1866 den Feldzug bei der Nordarmee mitgemacht. Besitzt das Mannschaftsdienstzeichen 1. Klasse und das Offiziersdienstzeichen 1. Klasse.

1859. **Sebastian**, Ludwig, im Feldjägerbataillon Nr. 28.

Hermannstadt. Geboren 1830, wird 7. März 1849 zum 23. Jägerbataillon als Gemeiner assentirt, 1853 zum Lieutenant, 6. Mai 1859 zum Oberlieutenant befördert und mit 16. Juli desselben Jahres in das 28. Jägerbataillon übersetzt.

Hat den Feldzug 1859 in Italien mitgemacht und ist in diesem Feldzug durch eine allerhöchste Belobung und die Verleihung des Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet worden.

1864 trat er in kaiserlich mexikanische Dienste und ist bei dem Sturm auf die befestigten Höhen von Sojaltepec am 25. April 1866 durch einen Schuß in die Stirne gefallen.

1796. **Servatius**, Johann Jonathan, im Infanterie-Regiment

Kronstadt. Michael Graf Wallis Nr. 11.

Geboren 1771, stirbt in Aktivität zu Neckarsulm in Würtemberg 1797. (D.)

1844. **Simonis**, Gustav Adolf, im Infanterie-Regiment Freiherr

Hermannstadt. von Sivkovich Nr. 41.

Geboren 1809, tritt 1826 zum 5. Feldartillerie-Regiment als ex propriis Gemeiner ein und wird 1829 zum Bombardier-Kadet ernannt. Erhält bei gleichzeitiger Uebersetzung in das 24. Infanterie-Regiment im Jahre 1831 seine Ernennung zum Fähnrich, avancirt 1834 zum Lieutenannt, wird 1835 zum 41. Infanterie-Regiment transferirt und 1844 zum Oberlieutenannt ernannt. Wird 16. Februar 1848 pensionirt.

1883. **Simonis**, Ludwig, im Infanterie-Regiment Freiherr von

Karlsburg. Schönfeld Nr. 82.

Geboren 1857, wird 1874 assentirt und 1. Mai 1878 zum Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment ernannt. 1882 erfolgt seine Transferirung zum neuerrichteten 82. Infanterie-Regiment, und 1. Januar 1883 wird er zum Oberlieutenannt befördert.

Vor 1805. **Soterius**, Andreas Martin, im Infanterie-Regiment

Hermannstadt. Graf Pellegrini Nr. 49.

1755 geboren, ist 1774 Fähnrich, 1778 Lieutenannt dieses Regiments. Pensionirt 1784. Wird 1786 zum Platzlieutenant in Karlsburg ernannt, wo er am 14. Januar 1805 als Oberlieutenant gestorben ist. (D.)

1762. Sporer, Martin, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Schäßburg. Wurde aus dem Sanitäts-Wächter-Corps in diese Charge befördert. (D.)

1881. Steinhaußen, Franz, im Infanterie-Regiment Friedrich
Hermannstadt. Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Streliß Nr. 31.

Geboren 1853, dient als Einjährig-Freiwilliger, wird 1873 zum Lieutenant in der Reserve, 1. Mai 1877 zum aktiven Lieutenant obigen Regiments und 1. November 1881 zum Oberlieutenant ernannt. Hat als Bataillonsadjutant gedient.

1848. Stock von Ehrenburg, Adolf, im 2. Romanen 17. Grenz-
Klausenburg. Infanterie-Regiment.

Geboren 1817, wird als ex propriis Gemeiner 1835 zum 51. Infanterie-Regiment assentirt, später zum Regimentskadeten ernannt. 1846 wird er Lieutenant im 2. Romanen 17. Grenz-Infanterie-Regiment, 15. Oktober 1848 Oberlieutenant, 1851 pensionirt. Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht. Während seiner Garnisonirung in Venedig hat er fünf Jahre hindurch als Schüler der schönen Künste Unterricht genommen. 1854 trat er in Civilstaatsdienst. Fungirt gegenwärtig als Translator des Hermannstädter Magistrates.

Sein Bruder Franz ist als Kadet im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr v. Splenyi N. 51. in der Schlacht bei Caldiero (am 29. bis 31. Oktober 1805) vor dem Feinde geblieben. (D,)

1800. Storch, Friedrich Karl, im Infanterie-Regiment von
Hermannstadt. Benjovsky Nr. 31.

Geboren 1772, dient 1795 als Fähnrich in diesem Regiment. Hat den Feldzug in Deutschland 1799—1800 mitgemacht und wurde im Treffen bei Ampfing, 1. Dezember 1800, verwundet. Quittirt 1804 mit Beibehalt des Militärcharakters.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S 262, 292, 776.

1773. Tartler, Joseph, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Kronstadt. Geboren 1727, dient als Fähnrich im 45. Infanterie-Regiment und erlangt durch Convention mit dem Oberlieutenant Mathias Bakay 1773 die Oberlieutenants-Charge im genannten Husaren-Regiment. Tritt 1783 aus dem Armeeverband. Hat den bayerischen Erbfolgekrieg 1778—1779 mitgemacht. (D.)

Amon von Treuenfest, Geschichte des k k. 11. Husaren-Regiments S. 14, 17 Hier werden ihm die Namen Andreas und Jakob beigelegt, welche in der Kronstädter Taufmatrikel der evangel. Kirche A. B. nicht vorkommen.

1809. Teutsch, Johann Gottlieb, in der 7. Feldjäger-Division.
Kronstadt. Geboren 1788, tritt 1805 in das 31. Infanterie-Regiment ein; dient in diesem als Fähnrich und Adjutant, wird 16. Februar 1809 als Lieutenant in die 7. Feldjäger-Division eingetheilt und schon am 11. April desselben Jahres zum Oberlieutenant befördert. Wurde zu Beginn des Feldzuges 1809 bei Oberhaus, 10. April, schwer verwundet und hat den Feldzug in Polen 1812 mitgemacht, in welchem er bei Kniazagora am 21. August vor dem Feinde gefallen ist.

1848. Thalmayer, Joseph, im Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold
Hermannstadt. Nr. 53.

Geboren 1822, dient 1838 als Kadet im 51. Infant.-Regiment erscheint im Militär-Schematismus für 1844 als Lieutenant im 53. Regiment und wird 1848 zum Oberlieutenant befördert. Stirbt in Aktivität zu Mantua am 16. März 1851.

Hat den Feldzug 1848—49 in Italien mitgemacht und wurde „wegen guten und tapferen Benehmens in der Schlacht bei Novara", 23. März 1849, vom Armee-Kommando öffentlich belobt.

1875. Theil, Karl, im Infanterie-Regiment Freiherr von Mollinary
Hermannstadt. Nr. 38.

Geboren 1845, wird 1861 freiwillig als Kadet in das 10. Infant.-Regiment eingereiht, mit 21. Juni 1866 zum Lieutenant, 1. December desselben Jahres zum 51., 1872 zum 31., 1874 zum 38. Infanterie-Regiment transferirt. Avancirt mit 1. November 1875 zum Oberlieutenant und stirbt zu Budapest in Aktivität am 30. April 1877.

Hat den Feldzug in Böhmen 1866 mitgemacht und 1872 im 31. Infanterie-Regiment als Bataillonsadjutant gedient.

1768. Thill, Johann Gottfried, im Husaren-Regiment Anton Graf
Kronstadt. Kalnoky Nr. 2.

War 1770 bei der Monturkommission in Mediasch thätig. Wurde 1772 wegen heimlicher Verehelichung mit Vorbehalt der Ehre seiner Charge entsetzt und starb zu Kronstadt 21. September 1796. (D.)

1876. Thomae, Adolf, im Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus Nr. 2.
Bistritz. Geboren 1851, tritt 1867 freiwillig in das 63. Infanterie-Regiment ein, wird als Kadet 1. Juni 1871 zum 2. Husaren-Regiment transferirt, 1. November 1871 zum Lieutenant und 1. November 1876 zum Oberlieutenant befördert.

1848. Trausch, Karl Stephan, im Illyrisch Banater 18. Grenz-
Karlsburg. Infanterie-Regiment.

Wird erwähnt im Militärschematismus für 1842 als Kadet im

37. Infanterie-Regiment. 1848 avancirt er zum Oberlieutenant. 1855 tritt er in Civilstaatsdienst. Ist ein Sohn des Oberstlieutenants Stephan Trausch. (D.)

1881. Trausch von Trauschenfels, Johann Georg Friedrich, im Infanterie-Regiment Freiherr v. Mollinary Nr. 38.
Kronstadt.

Geboren 1852, wird 1871 als Student assentirt und 1873 zum Präsenzdienst beim 28. Feldjägerbataillon eingereiht, nach abgedientem Freiwilligen-Jahr in die Reserve übersetzt und 1875 zum Lieutenant in der Reserve ernannt. Nach entsprechend abgelegter Ergänzungsprüfung wird er im Februar 1877 zum aktiven Lieutenant im 38. Infanterie-Regiment ernannt und avancirt mit 1. November 1881 zum Oberlieutenant.

Hat 1878 die Occupation von Bosnien mitgemacht. Ist ein Sohn des folgenden Joh. T. von T.

1849. Trausch von Trauschenfels, Johann Peter Franz, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23.)
Kronstadt.

Geboren 1821, läßt sich 8. November 1848 aus seiner Stelle als Magistratskanzlist zum genannten Bataillon assentiren, avancirt 16. November zum Lieutenant, 11. September 1849 zum Oberlieutenant und quittirt 1851. Stirbt als Komitatswaisenamtspräses zu Kronstadt am 1. Juni 1880.

1823. Uhrly, Joseph, im Infanterie-Regiment Freiherr von Splenyi Nr. 31.
Kronstadt.

Wird 1823 Oberlieutenant, 1824 als solcher in das 1. Wallachen Grenz-Infanterie-Regiment und 1827 in das 31. Infanterie-Regiment eingetheilt, 1831 in Ruhestand versetzt. Stirbt zu Kronstadt 9. März 1863, 81 Jahre alt. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 422, 781.

1783. Ungard, Johann Georg, im Husaren-Regiment Anton Graf Kalnoky Nr. 2.
Hermannstadt.

Hat 1775 als Regimentsadjutant bei Trautmannsdorff-Kürassier gedient, wird 1. Oktober 1783 zum Oberlieutenant befördert, 1. December 1786 pensionirt. Findet bei Errichtung der siebenbürgischen Grenzdefensions-Divisionen, 16. März 1788, bei denselben Anstellung, und nach zeitweiliger Pensionirung, eine Stelle als Inspektionsoffizier des siebenbürgischen Feldspitals, 1. Mai 1789. Mit 1. Januar 1791 wieder pensionirt wird er 21. März 1793 mit der Aufsicht über das Oeconomicum bei der in der Grenze verbliebenen Division des 11. Husaren-Regiments betraut und 15. Juli 1801

zum viertenmal in den Pensionsstand versetzt. Stirbt zu Freck in Siebenbürgen am 23. December 1820. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 136.

1855. Wachsmann, Friedrich Wilhelm, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Bistritz.

Geboren 1822, wird im Militär-Schematismus für 1850 als Lieutenant dieses Regiments erwähnt, 1855 zum Oberlieutenant befördert und 1859 pensionirt. Er quittirt 1862 und stirbt im Rochusspital zu Pest am 7. Juli 1870. (D.)

1866. Waedt, Michael, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Seiden.

Geboren 1834, dient als Soldat seit 1854, wird 13. Mai 1859 zum Lieutenant obigen Regiments und 24. Juni 1866 zum Oberlieutenant befördert. Tritt 1872 in Ruhestand.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 783.

1878. Wagner, Alfred, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62.
Maros-Vásárhely.

Geboren 1853, wird 1. September 1873 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt und 15. September 1878 zum Oberlieutenant befördert.

1846. Wagner, Hugo, im Chevauxlegers-Regiment Freiherr von Wernhardt Nr. 3 (jetzt Uhlanen-Regiment Nr. 8.)
Hermannstadt.

Geboren 1815, wird als Regimentskadet 1832 in das genannte Regiment eingereiht, avancirt 1839 zum Lieutenant und 1846 zum Oberlieutenant.

Ist am 9. Februar 1849 in der Schlacht bei Piski in Siebenbürgen vor dem Feinde gefallen. Die Strellbrücke, von den Insurgenten hartnäckig vertheidigt, wurde am 8. Februar „von der tapferen kaiserlichen Infanterie mehrmals genommen und wieder verloren, bis sie Abends von der Brigade Losenau behauptet wurde. Es war dies einer der hartnäckigsten und blutigsten Kämpfe dieses Feldzuges. Den anderen Morgen, am 9., ward er mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt. An beiden Tagen kam es zu wiederholten Cavallerie-Attaquen gegen die feindlichen Husaren (vom ehemaligen Regimente König von Württemberg). Die Oberst-Division verlor hiebei durch eine Kanonenkugel den Oberlieutenant Hugo Wagner, der gerade neben seinem Pferde stehend die Gurten anzog, zur augenblicklich bevorstehenden Attaque, und nur durch den gewaltigen Luftdruck eines Zwölfpfünders, ohne die Spur einer äußeren Verletzung augenblicklich todt, zur Erde fiel."

Geschichte des k. k. 8. Uhlanen-Regiments (Wien 1860) S. 188—189

1814. Wagner, Joseph, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Hermannstadt. Dient 1813 als Fähnrich in diesem Regiment, wird 1814 Oberlieutenant, 1816 pensionirt. War später k. k. Kriegskanzlist und als ehemaliger Oberlieutenant mit 200 Gulden Gnadengehalt bei der k. k. Kriegskasse zu Debreczin angewiesen. Ist am 7. April 1847 gestorben. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 402, 783.

1839. Wagner, Karl, im Husaren-Regiment Alexander Großfürst
Zalathna. von Rußland Nr. 4.

Erscheint im Militäralmanach für 1824 zuerst als Kadet des 2., in dem für 1834 zuerst als Lieutenant des 4. Husaren-Regimentes. Wird 1839 zum Oberlieutenant befördert und 1841 pensionirt. Stirbt zu Zalathna am 20. Juli 1856, 50 Jahre alt.

1866. Wagner, Karl, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser
Galt. von Rußland Nr. 2.

Geboren 1840 als Sohn des Galter Predigers Johann Wagner, tritt 14. Mai 1859 freiwillig in das genannte Regiment, wird 31. Oktober 1864 zum Lieutenant 2. Klasse, laut Telegramm des Regiments-Inhabers mit 1. Mai 1866 zum Lieutenant 1. Klasse und 31. Juli desselben Jahres zum Oberlieutenant befördert. Quittirt Ende 1866. Ist gegenwärtig Hauptmann in der königlich ungarischen Landwehr.

1849. Waldhütter von Adlershausen, Josef, im 6. Garnisons-
Hermannstadt. Bataillon.

Um 1798 geboren, dient seit 1819 als Gemeiner und Unteroffizier im 33., als Feldwebel im 32. Infanterie-Regiment. Erscheint 1843 zuerst im Militärschematismus als Lieutenant, wird 1849 zum Oberlieutenant befördert. Stirbt als aktiver Offizier in Mantua 9. August 1860. (D.)

1813. Wappler, Joseph, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Hermannstadt. Dient 1805 als Fähnrich in diesem Regiment, wird 1810 als Lieutenant erwähnt, avancirt 1813 zum Oberlieutenant und stirbt als aktiver Soldat zu Deva am 16. Januar 1824. Hat den Feldzug 1813—1814 in Italien mitgemacht. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 352 f. 368, 402, 422, 784.

1813. Wappler, Leopold, im 7. Feldjägerbataillon.
Hermannstadt. Pensionirt 1817. Wird 1821 bei der Karlsburger Monturs-Oekonomie-Kommission angestellt, in welcher Stellung er am 28. Januar 1828 stirbt. (D.)

1882. **Wayda**, Hans Karl von, im Infanterie-Regiment Ludwig
Hermannstadt. Prinz von Bayern Nr. 62.

Geboren 1851, studirt an der Universität Graz Medicin, wird 1870 behufs Einjährig-Freiwilligen-Dienstes assentirt, dient das Präsenzjahr 1875—1876 und wird mit 1. November 1876 zum Lieutenant in der Reserve in obigem Regiment ernannt. Mit 1. Oktober 1877 wird er zum aktiven Lieutenant und 1. November 1882 zum Oberlieutenant ernannt.

Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht. Nachdem er einige Jahre hindurch Bataillonsadjutant war, dient er gegenwärtig als Regimentsadjutant.

1805. **Weinrich**, Michael, im Infanterie-Regiment Peter Freiherr
Mediasch. von Duka Nr. 39.

Geboren 1767; fällt am 24. November 1805 bei Castelfranco im Kampfe gegen die französische Brigaden Regniers und St. Cyr.

Ferdinand Mayer, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 39 (Wien 1878). S. 299. Der hier angegebene Taufnamen Franz ist unrichtig (D.)

1833. **Welther** von **Welthern**, Joseph Andreas, im Infanterie-
Theresienstadt. Regiment Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32.

Wird 1826 aus der Wiener-Neustädter Akademie als Fähnrich zum bezeichneten Regiment ausgemustert. Stirbt aktiv zu Pest am 3. März 1837. Er ist ein Sohn des Generalstabshauptmanns Andreas W. von Welthern. (D.)

1859. **Wieser**, Heinrich, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Broos. Geboren 1826, wird 4. November 1848 zum genannten Bataillon assentirt, avancirt 1854 zum Lieutenant und 23. Mai 1859 zum Oberlieutenant. Quittirt 1860.

Hat den Feldzug 1859 in Italien mitgemacht.

1883. **Winkler**, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Hermannstadt. Jovanovic Nr. 43.

Geboren 1857, wird 1874 vom Truppeneleven zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, 1877 zum 43. Infanterie-Regiment transferirt, 1. Dezember 1877 zum Offizierstellvertreter, 1. Mai 1878 zum Lieutenant und 1. Januar 1883 zum Oberlieutenant ernannt.

Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Süddalmatien mitgemacht.

1798. **Wolf**, Michael. im Infanterie-Regiment Graf Kaunitz-Riet-
Schäßburg. berg Nr. 20.

Wird 1793 vom 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment zu obigem Regiment transferirt. General Kray lobt denselben als be-

sonders ausgezeichnet in den Gefechten am 21. und 22. Oktober bei Marchiennes und beim Ueberfall dieser Stadt am 30. Oktober 1793. Er ist als einer der Tapfersten am 14. August 1799 im Kampfe zwischen Schindellagi und Hütten in der Schweiz vor dem Feinde geblieben. (D.)

(Gräffer) Kurze Geschichte der k. k. Regimenter I. 89. — Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr 20. S. 245 und 293.

1881. Woroniecki, Josef, im Feldjäger-Bataillon Nr. 28.
Schäßburg. Geboren 1852, wird 1. November 1876 zum Lieutenant in diesem Bataillon ernannt, 1. Mai 1881 zum Oberlieutenant befördert. Dient als Proviant-Offizier.

1824. Wünsch von Bruckenberg, Johann, im Infanterie-Regiment
Hermannstadt. Graf Leiningen N. 31.

Dient 1813 als Fähnrich, dann als Lieutenant in diesem Regiment, wird 1824 Oberlieutenant und tritt 1831 mit einer Zulage von 100 Gulden in Ruhestand. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments. S. 423, 785.

1878. Ziegler, Carl, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von
Maros-Vásárhely. Bayern Nr. 62.

Geboren 1845, studirte Medicin in der Josephs-Akademie, wurde 1869 zum genannten Regiment assentirt, 1870 in dasselbe eingereiht, 1873 zum Lieutenant und 1. November 1878 zum Oberlieutenant befördert. Dient seit 1. Mai 1876 als Ergänzungsbezirks-Offizier.

1883. Ziegler, Franz, im Husaren-Regiment Freiherr von Koller
Mediasch. Nr. 8.

Geboren 1857, wird 1874 zum 15. Husaren-Regiment assentirt, absolvirt die Kadetenschule und wird 1. Mai 1878 zum Lieutenant im 8. Husaren-Regiment ernannt. Mit 1. Dezember 1881 wird er zum Proviantoffizier, 1. Mai 1883 zum Oberlieutenant ernannt. Hat 1878 die Occupation von Bosnien mitgemacht.

1882. Zikely, Josef Georg, im Infanterie-Regiment Wilhelm
Schäßburg. III. König der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1852, wird 1872 zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, 1. Dezember 1876 nach Absolvirung der Kadetenschule zum Offizierstellvertreter und 1. Mai 1877 unter gleichzeitiger Transferirung zum 63. Infanterie-Regiment zum Lieutenant befördert. Avancirt 1. Mai 1882 zum Oberlieutenant.

1859. Zinz, Friedrich, im Infanterie-Regiment Fürst Liechtenstein
Mediasch. Nr. 5.

Geboren 1827, wird 1848 als ex propriis Gemeiner zum 51.

Infant.=Regiment assentirt, 1851 zum 5. Infant.=Regiment übersetzt und 1854 zum Lieutenant ernannt. Avancirt 14. Juli 1859 zum Oberlieutenant und wird mit 1. Februar 1860 zum 65. Infanterie=Regiment transferirt. Pensionirt in demselben Jahre, stirbt in Mediasch am 21. Juli 1869.

Nach Familiennachrichten ist sein Geburtsjahr 1827, laut Grundbuch 1829.

Lieutenants.[1]

1864. **Albrecht, Friedrich,** im Infanterie=Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg=Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1832, dient als Soldat seit 8. Dezember 1848, avancirt 18. April 1864 zum Lieutenant, quittirt 1866 und tritt einige Jahre später in die neuerrichtete ungarische Landwehr ein. Hat den Feldzug 1866 in Italien mitgemacht und ist in der Schlacht bei Custozza verwundet worden. Die Regimentsgeschichte erwähnt sein rühmliches Verhalten.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien=Infanterie=Regiments. S. 719. Fortsetzung. S. 39, 40.

1790. **Albrecht, Michael Gottlieb,** im Infanterie=Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Hermannstadt.

Tritt 1778 in den Soldatenstand, avancirt 1790 zum Lieutenant im 51. Infanterie=Regiment und wird 1. August 1796 pensionirt. Im Jahre 1803 wird er als Platzlieutenant in Temesvar angestellt und 1815 abermals pensionirt. Stirbt am 26. Februar 1838 im Filiale des Pester Invalidenhauses zu Tyrnau. (D.)

1795. **Andrae, Michael,** im Infanterie=Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Schäßburg.

Dient 1793 als Fähnrich in diesem Regiment, avancirt 1795 zum Lieutenant, quittirt 1801. Hat den Feldzug 1799 und 1800 in Deutschland mitgemacht.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien=Infanterie=Regiments S. 295, 720.

1765. **Angermayer, Johann Friedrich,** im 2. Wallachen 17. Grenz=Infanterie=Regiment.
Hermannstadt.

1762 der erste Regimentsadjutant (Wachtmeister=Lieutenant) dieses Regimentes, avancirt 1765 zum Lieutenant und quittirt 1767.

---

[1]) Hier wird nur von der Ernennung zum „Lieutenant" schlechtweg Notiz genommen; es wird demnach das Avancement zum „Unterlieutenant der niederen Gebühr" (seit 1849 „Lieutenant 2. Klasse") angegeben, die Vorrückung zum „Unterlieutenant der höheren Gebühr" (seit 1849 „Lieutenant 1. Klasse") nicht berücksichtigt.

(D.) (Siehe Seite 134 die Anmerkung zu: Hauptmann Michael von Angermayer.)

1866. **Antal**, Simon, im Infanterie-Regiment Freiherr von Habermann Nr. 39.
Neustadt bei Kronstadt.

Ist 1866 Lieutenant in diesem Regiment, quittirt 1867. Wird nur im Militärschematismus für 1867 genannt. (D.)

1835. **Balthes**, Johann Georg, im Husaren-Regiment Erzherzog Josef Nr. 2.
Schäßburg.

Geboren 1807, wird 1827 zu diesem Regiment assentirt, 1831 zum Kadet, 1835 zum Lieutenant ernannt und 1838 pensionirt. Stirbt zu Schäßburg 11. Februar 1868. Ist ein Bruder des Lieutenants Th. Friedrich Balthes.

1841. **Balthes**, Theodor Friedrich, im Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III, König von Preußen Nr. 10.
Schäßburg.

Geboren 1811, wird 1829 zum Savoyen Dragoner-Regiment Nr. 5. als Gemeiner angeworben, 1832 zum Regimentskadet ernannt, auf welche Charge er indessen 1838 verzichtet, da er die bisher genossene private Unterstützung verliert. In letzterem Jahr als Gemeiner zum 5. Husaren-Regiment und 1840 zum 10. Husaren-Regiment transferirt dient er hier als Unteroffizier und wird 1841 zum Lieutenant befördert. Quittirt 1844 und stirbt zu Hermannstadt am 8. Oktober 1849.

Ist ein Bruder des Lieutenants Johann Balthes.

1859. **Barth**, Johann, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Rothenthurm.

Geboren 1840, macht 1859 den Feldzug in Italien mit, wird während desselben zum Lieutenant befördert und für sein Verhalten in der Schlacht bei Solferino mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet. Quittirt 1865. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 671, 675, 722.

1794. **Barth**, Johann Gottlieb, im Husaren-Regiment Erzherzog Leopold von Toscana Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1760, avancirt 15. Januar 1794 zum Lieutenant und fällt in demselben Jahre vor dem Feind. (D.)

1882. **Bartmus**, Johann, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 100.
Heltau.

Geboren 1861, absolvirt die Kadetenschule in Hermannstadt und wird 1. November 1882 zum Lieutenant im 51. Infanterie-Regiment ernannt, Ende 1882 zum neuerrichteten 100. Infanterie-Regiment transferirt.

1859. **Bartnes**, Johann Anton, im Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.
Kronstadt.

Pensionirt 1864. Stirbt nach kurzer Dienstzeit als Civilbeamter zu Klausenburg 19. Juni 1865, 26 Jahre alt.

Hat den Feldzug 1859 in Italien mitgemacht und für sein Verhalten im Gefecht bei Melegnano, 8. Juni, die goldene Tapferkeits-Medaille erhalten.

1831. **Baußner von Baußnern**, Michael Ludwig, im Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.
Hermannstadt.

Geboren 1804, tritt als ex propriis Kadet in dies Regiment ein, wird 1830 Fähnrich, 1831 Lieutenant, aus welcher Charge er in die Militärbeamten-Branche übersetzt wird. Pensionirt als Feldkriegsexpeditor 1864. Stirbt zu Hermannstadt am 4. Oktober 1866. (D.)

1859. **Baußner von Baußnern**, Rudolph Arnold, im Infanterie-Regiment Graf Hartmann-Klarstein Nr. 9.
Hermannstadt.

Geboren 1836, wird 1853 als Gemeiner freiwillig zu obigem Regiment assentirt, mit 5. Juni 1859 zum Lieutenant ernannt.

Ist am 24. Juni 1858 in der Schlacht bei Guidizzolo (Solferino) vor dem Feinde geblieben.

1864. **Bell**, Friedrich, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen Nr. 20.
Hermannstadt.

Geboren 1838, tritt 1859 als Regimentskadet in das genannte Regiment und wird 1864 Lieutenant.

Ist am 27. Juni 1866 als Bataillonsadjutant bei Wysokow (bei Nachod) vor dem Feinde geblieben.

Lorbeer und Cypressen. (Wien, Prandel 1868) S. 48.

1866. **Bergel**, Johann, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Zeiden.

Geboren 1840, wird 1860 vom Lande gestellt zum genannten Regiment, avancirt 11. Juli 1866 zum Lieutenant, wird 1871 pensionirt.

1800. **Berliner**, Georg, im 1. Garnisons-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Geboren 1774, assentirt als Fourier 1784 zum 2. Garnisons-Regiment, dient einige Zeit beim Generalstab als Stabs-Fourier, wird 1800 zum Lieutenant befördert und 1801 zum Garnisons-Infanterie-Regiment eingetheilt. Pensionirt 1804, stirbt im Invalidenhaus zu Tyrnau 4. April 1835. (D.)

1809. **Betzmann,** Johann, im Wallachisch=Illyrischen 13. Grenz=Infanterie=Regiment.
Szent=Domokos. (Csik.)

Um das Jahr 1787 geboren, wird als Kadet am 16. April 1805 zum 51. Infanterie=Regiment assentirt, 1. November desselben Jahres zum Fähnrich im 14. Grenz=Infanterie=Regiment ernannt und 1. Mai 1809 in das 15. Grenz=Infanterie=Regiment eingetheilt. 16. Oktober 1809 avancirt er zum Lieutenant und 1810 quittirt er. 1814 wieder als Lieutenant aktivirt, tritt er aus dem Wallachisch=Illyrischen 13. Grenz=Infanterie=Regiment 1821 in Pension.

1849. **Bielz,** Eduard Albert, im Infanterie=Regiment Freiherr von Turszky Nr. 62.
Hermannstadt.

Geboren 1827, läßt sich 6. November 1848 als ex propriis Gemeiner zum 31. Infanterie=Regiment einreihen und avancirt 1. März 1849 zum Lieutenant, unter gleichzeitiger Transferirung zum 62. Infanterie=Regiment. Hat hier den Feldzug in Siebenbürgen mitgemacht.

Tritt 1850 in den Civilstaatsdienst als Beamter des k. k. Bezirksamtes zu Deva, wirkt später als Schulinspektor des Siebenbürger Sachsenlandes, seit 1876 des Hermannstädter Komitates, bis er 1879 wegen Erblindung in Ruhestand trat.

Bichmann, Chronik des k. k. Infanterie=Regiments Nr. 62. S. 295, 326. Ueber seine bedeutende wissenschaftliche Thätigkeit siehe Trausch Schriftsteller=lexikon I. 133 ff. und Jahrbuch des siebenbürgischen Karpathen=Vereines I. 1881), II. (1882), III. (1883).

1866. **Binder,** Friedrich, im Infanterie=Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1840, wird 1860 vom Lande gestellt zum genannten Regiment, wird in Folge Telegramm's des Regiments=Inhabers mit 1. Mai 1866 zum Lieutenant ernannt.

Ist im Treffen bei Trautenau 27. Juni 1866 gefallen.

1831. **Binder,** Friedrich Wilhelm, im Husaren=Regiment Erzherzog Joseph Nr. 2.
Kirchberg.

Geboren 1802, wird 1831 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt, stirbt als aktiver Offizier zu Radkersburg (Steiermark) 22. März 1836.

1879. **Binder,** Joseph, im Infanterie=Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50.
Schäßburg.

Geboren 1857, tritt in die Armee ein 1875, wird Lieutenant 1. November 1879 und hat als solcher als Bataillonsadjutant gedient.

Wird gegenwärtig überkomplet geführt und ist dem 2. Train-Regiment zugetheilt.

1866. Binder, Karl Michael, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1837, wird 1858 vom Lande gestellt zum bezeichneten Regiment, mit 1. Mai 1866 zum Lieutenant befördert. Stirbt in Aktivität zu Fogarasch am 1. April 1873.

Hat den Feldzug 1866 in Böhmen mitgemacht.

Ist ein Bruder des bei Trautenau, 27. Juni 1866, gefallenen Lieutenants Friedrich Binder.

1848. Binder von Biedersfeld, Friedrich, im Infanterie-Regiment Erzherzog Wilhelm Nr. 12.
Mediasch.

Ist im 1848/9-er Revolutionskrieg in Ungarn vor dem Feinde gefallen.

Erzherzog Johann, Geschichte des 12 Infanterie-Regiments Seite CLX. — Nach einer von Oberst Dietrich hinterlassenen Notiz soll er bei Gutta (unweit Komorn) am 28. Januar 1849 vor dem Feinde geblieben sein.

1864. Blooß, Michael, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hamruden.

Geboren 1835, dient seit 1856 als Soldat, wird 1864 zum Lieutenant befördert, und tritt 15. Juli 1869 in Civilstaatsdienst über. Hat den Feldzug in Italien 1859 mitgemacht und ist für sein tapferes Benehmen in der Schlacht bei Solferino, 24. Juni, mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet worden.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 673, 675, 725.

1865. Bodendorfer, Jakob, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Großalisch.

Geboren 1832, läßt sich 1850 freiwillig zu diesem Regiment assentiren, wird 1865 zum Lieutenant befördert und 1868 als zeitlich invalid pensionirt. 1870 läßt er sich in die königl. ungarische Landwehr eintheilen und 28. Februar 1871 stirbt er als Landwehr-Oberlieutenant im Franz-Joseph-Spital zu Hermannstadt.

Hat den Feldzug 1866 in Böhmen mitgemacht.

1836. Bömches, Eduard, im Dragoner-Regiment Erzherzog Johann Nr. 1. (jetzt Nr. 9.)
Kronstadt.

Geboren 1806, wird 1826 als ex propriis Gemeiner in dieses Regiment eingereiht, 1836 zum Lieutenant ernannt und 1839 mit 200 Gulden jährlich pensionirt. Stirbt zu Kronstadt am 18. Dezember 1865. Ist ein Bruder des Lieutenants Georg Karl B.

1831. Bömches, Georg Karl, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen
Kronstadt. Nr. 31.

Geboren 1795, assentirt 1815, wird 1824 zum Fähnrich und 1831 zum Lieutenant im obigem Regiment befördert. In dem letzteren Jahr tritt er in Civilstaatsdienst.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 725.

1849. Bogner, Joseph Wilhelm, im Infanterie-Regiment Erzherzog
Obereidisch. Carl Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1814, studirte Theologie, ließ sich 14. April 1849 freiwillig zu diesem Regiment assentiren, avancirte 28. Juli desselben Jahres zum Lieutenant und verließ den Soldatenstand 1850 bei seinem Uebertritt in Civilstaatsdienst.

1846. Bogner, Karl Traugott, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-
Kronstadt. Regiment.

Geboren 1820, stirbt zu Kronstadt 21. November 1850.

1882. Boyer, August, im Infanterie-Regiment Alexander I., Kaiser
Kronstadt. von Rußland Nr. 2.

Geboren 1861, dient 1877—1878 als Truppeneleve, wird 1878 assentirt und, nach Absolvirung der Kadetenschule in Hermannstadt, 1. Mai 1882 zum Lieutenant ernannt.

1813. Brenner, Andreas Karl, im Infanterie-Regiment von Radi-
Reußmarkt. vojevich Nr. 48.

Wird 31. Juli 1815 vom 62. zum 48. Infanterie-Regiment transferirt. Stirbt in Aktivität zu Graz 25. November 1816. (D.)

1828. Brukenthal, Michael Ludwig Freiherr von, im Chevauxlegers-
Klausenburg. Regiment von Schneller Nr. 5 (später Uhlanen-Regiment Nr. 9, jetzt Dragoner-Regiment Nr. 10).

Geboren 1804, erscheint im Militärschematismus für 1826 als Kadet, in dem für 1829 zuerst als Unterlieutenant dieses Regimentes. Quittirt 1830 und stirbt zu Klausenburg am 5. Februar 1855.

1854. Brukner, Johann, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser
Sächsisch-Reen. von Rußland Nr. 2.

Geboren 1830, wird 2. September 1849 als ex propriis Gemeiner in das 23. Feldjägerbataillon eingereiht, als Unterjäger 1854 zum 2. Infanterie-Regiment transferirt und 2. Juli desselben Jahres zum Lieutenant befördert. Pensionirt 1857.

1866. Buchholzer, Karl, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Mühlbach. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1834, assentirt 1859, wird 1. Mai 1866 zum Lieutenant

in diesem Regiment ernannt und quittirt in demselben Jahr, nachdem er den Feldzug in Italien mitgemacht hatte.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 727.

1846. Bundschuh, Gustav Adolph Otto von, im Dragoner-Regiment Eugen Prinz von Savoyen Nr. 5 (jetzt Nr. 13).
Csik-Szentimre.

Geboren 1827, wird 1846 als Lieutenant aus der Wiener-Neustädter Militärakademie zum genannten Regiment ausgemustert.

In dem Plänklergefecht bei Köpecz am 13. December 1848 war er dem von ihm kommandirten Dragonerzug ein „voranleuchtendes Beispiel von Tapferkeit.“ In Folge der Feldzugstrapazen stirbt er zu Törzburg am 28. Januar 1849.

Sohn des Major Josef von B. und Bruder des Oberst von B.

von der Wengen, Geschichte des 13. Dragoner-Regiments S. 771—773.

1851. Bundschuh, Karl Johann Ferdinand von, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Csik-Szentimre.

Geboren 1831, tritt 1847 vom Kronstädter Gymnasium in die Grazer Kadetenschule ein, wird 1850 zum Kaiser-Kadet und 1. Oktober 1851 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt. Quittirt 1859. Lebt gegenwärtig als Oekonom zu Ajton bei Torda in Siebenbürgen. Er ist ein Sohn des Majors Josef von B. und Bruder des 1849 verstorbenen Lieutenants.

1818. Burg, Johann, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Hermannstadt. Dient 1813 als Fähnrich in diesem Regiment, wird 1815 noch als solcher genannt und 1818 als Lieutenant pensionirt.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 404, 727.

1859. Camilli, Johann Ludwig, im Genie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1.
Schäßburg.

Geboren 1834, wird 1854 zum 2. Genie-Regiment assentirt, 16. Mai 1859 bei gleichzeitiger Eintheilung in das 12. Genie-Bataillon zum Lieutenant ernannt und 1860 zum 1. Genie-Regiment transferirt. Quittirt 1860. Ist gegenwärtig Baumeister in Schäßburg.

1879. Capp, Albert, im Feld-Artillerie-Regiment Freiherr von Hofmann Nr. 8.
Zengg.

Geboren 1858, wird 1. September 1879 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt.

1842. Caspar, Joseph, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Kronstadt.

Geboren 1810, wird 1831 als Regimentskadet in dieses Regiment eingereiht, 1842 zum Lieutenant befördert und 1845 mit jährlich 200 Gulden pensionirt. Später wurde er in das 1. Romanen 16.

Grenz-Infanterie-Regiment eingetheilt, wo er 1851 außer Stand kommt. Hat den Revolutionsfeldzug in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

1879. Chrestels, Friedrich, im Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus Nr. 2.
Fogarasch.

Geboren 1857, wird in der Wiener-Neustädter Militärakademie zum Offizier ausgebildet und 18. August 1879 als Lieutenant in das 2. Husaren-Regiment eingetheilt.

1848. Closius, Georg Franz von, im Küraßier-Regiment Freiherr von Sunstenau Nr. 2 (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 2).
Kronstadt.

Geboren 1829, wird 2. Mai 1848 als Lieutenant aus der k. k. Ingenieur-Akademie zum genannten Regiment eingetheilt, 15. September 1850 pensionirt. Stirbt zu Wien 8. April 1871.

1760. Conrad von Heydendorff, Daniel Joseph, Gardist in der ungarischen adligen Leibgarde.
Mediasch.

Geboren 1741, wird 1760 zum Garden (Lieutenants-Rang) ernannt. Tritt 1766 in Civilstaatsdienst und stirbt als emeritirter Senator und Stadthann zu Mediasch 4. September 1821. (D.)

G. M. G. von Herrmann, das alte und neue Kronstadt, bearbeitet von Dr. O. v. Meltzl I. (Hermannstadt 1883) S. 242.

1794. Conrad von Heydendorff, Johann Gottlieb, im Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toscana Nr. 23.
Mediasch.

Geboren 1770, tritt 1791 zum Militär ein, wird 14. Juni 1794 zum Lieutenant befördert. Stirbt in der Kantonirungsstation zu Kirchheim-Boland in Rhein-Bayern 10. Mai 1796. (D.)

1882. Conrad von Heydendorff, Julius, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 100.
Mühlbach.

Geboren 1860, wird 1. September 1882 aus der Militärakademie zu Wiener-Neustadt zum Lieutenant im 36. Feldjäger-Bataillon ernannt. Ende 1882 wird er in das neuerrichtete 100. Infanterie-Regiment eingetheilt. Er ist ein Sohn des Rittmeisters Eduard C. von H.

1849. Csech von Sternheim, Friedrich, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23).
Schäßburg.

Geboren 1826, tritt 11. November 1848 aus seiner Stelle als Magistratsbeamter in das genannte Bataillon ein, avancirt 1. August 1849 zum Lieutenant, quittirt nach Beendigung des Revolutionskrieges 1850.

Stirbt als pensionirter Magistratsrath zu Schäßburg am 5. September 1876.

1848. Czekelt, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Freiherr von Turszky
Irmesch. Nr. 62.

Geboren 1830, wird als ex propriis Gemeiner 14. Oktober 1848 zum genannten Regiment eingereiht, avancirt 1. März 1849 zum Lieutenant und quittirt 1854 mit Beibehalt des Militär-Charakters.

Hat den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht und wurde im Gefecht bei Zeiden, 19. März 1849, verwundet.

Bichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62. S. 296, 319, 326. (Daselbst Zikeli, im Hauptgrundbuch Zekely geschrieben.)

1760. Czekelius, Freiherr von Rosenfeld, Georg Andreas, Gardist
Hermannstadt. in der ungarischen adligen Leibgarde.

Wird 1760 zum Garden (Lieutenants-Rang) ernannt. Tritt 1764 in Civilstaatsdienst und stirbt als k. k. geheimer Rath und siebenbürgischer Oberlandeskommissär zu Hermannstadt 5. Februar 1808, 68 Jahre alt. (D.)

Dr. O. v. Meltzl, Herrmann, das alte und neue Kronstadt I. 242.

1791. Czekelius von Rosenfeld, Michael Friedrich, im 1. Wal-
Hermannstadt. lachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.

Geboren 1765, quittirt 31. Januar 1792, stirbt zu Hermannstadt 9. Oktober 1801. (D.)

1795. Czelli (Szelli), Michael Joseph, im Infanterie-Regiment
Reps. Graf Mittrowsky Nr. 40.

Geboren 1783, Sohn des Repser Königsrichters. Ist während der Belagerung der Festung Luxemburg am 17. März 1795 vor dem Feinde geblieben. (D.)

1866. Czikely, Johann, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Kronstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1835, assentirt 1854, wird 1. Mai 1866 zum Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment ernannt. Hat die Feldzüge 1859 und 1866 (in Italien) mitgemacht. Für seine „hervorragend tapfere Leistung" im Theilgefecht gegen Valle Busa der Schlacht von Custozza, 24. Juni 1866, erhielt er die Allerhöchste belobende Anerkennung. 1869 ließ er sich in die k. ung. Landwehr übersetzen.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 730, Fortsetzung S. 41.

1859. Czoppelt, Friedrich, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Sächsisch-Reen. Geboren 1838, wird 1855 freiwillig zum genannten Bataillon assentirt, avancirt 5. Juni 1859 zum Lieutenant und quittirt freiwillig 1865. Ist gegenwärtig k. ungarischer Postofficial in Hermannstadt.

Hat den Feldzug 1859 in Italien mitgemacht.

1831. Dillmann von Dillmont, Friedrich, im Infanterie-Regiment
Posarita (Bukowina). Wilhelm Herzog von Nassau Nr. 29.

Geboren 1801, wird 1819 als ex propriis Gemeiner zum 1. Husaren-Regiment assentirt, 1823 in das Sappeur-Korps eingetheilt und 1831 bei gleichzeitiger Transferirung zum 29. Infant.-Regiment zum Lieutenant ernannt. Stirbt im Regimentsspital zu Troppau am 13. Januar 1837. Ist ein Sohn des Kronstädter Marktrichters Ferdinand Leonhard D. von D.

1849. Dörr, Friedrich Georg, im Infanterie-Regiment Erzherzog
Leschkirch. Carl Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1819, wird 16. Juni 1849 aus der sächsischen Nationalgarde als Lieutenant in das genannte Regiment eingetheilt und tritt 1855 in Civilstaatsdienst. Ist im Jahre 1871 gestorben.

1849. Dresnandt, Alois, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl
Csik-Szereda. Ferdinand Nr. 51.

Läßt sich als ex propriis Gemeiner zum 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment assentiren, wird 1. Januar 1849 als ex propriis Korporal zum 51. Infanterie-Regiment transferirt und 6. September desselben Jahres zum Lieutenant ernannt. Quittirt 1851. Hat den Feldzug 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht und ist mit der kleinen silbernen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet worden.

1881. Ehrlich, Samuel, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 100.
Mühlbach. Geboren 1857, dient 1876/7 als Einjährig-Freiwilliger im 64. Infant.-Regiment, wird 1. Januar 1878 zum Lieutenant in der Reserve und 1. Mai 1881, unter gleichzeitiger Transferirung zum 51. Infanterie-Regiment, zum aktiven Lieutenant ernannt. 31. December 1882 wird er in das neuerrichtete 100. Infanterie-Regiment eingetheilt.

1852. Elges, Karl, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Mediasch. Geboren 1825, läßt sich 1848 assentiren, wird 1852 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt und tritt 1856 in Civilstaatsdienst.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S 733.

1866. Elsässer, Christian, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Mühlbach. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1834, assentirt 1854, wird 1. Mai 1866 zum Lieutenant im genannten Regiment befördert. Stirbt aktiv zu Hermannstadt 23. April 1868. Hat den Feldzug 1859 mitgemacht.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 733, Fortsetzung S. 100.

1881. Engerlein, Josef, im Infanterie-Regiment Alexander I., Kaiser
Hermannstadt. von Rußland Nr. 2.

Geboren 1860, dient 1875—1877 als Truppeneleve, läßt sich 1877 freiwillig zum 31. Infanterie-Regiment assentiren und erhält, nach Absolvirung der Kadetenschule in Hermannstadt, 1. Mai 1881 seine Ernennung zum Lieutenant im 2. Infanterie-Regiment.

1809. Enyetter, Karl Anton von, im Infanterie-Regiment Ferdinand
Kronstadt. Herzog von Würtemberg Nr. 40.

Geboren 1786, erscheint im Militär-Almanach für 1804 als Fähnrich des genannten Regiments. Ist im Treffen bei Ebelsberg bei dem Kampfe um das alte Schloß am 3. Mai 1809 vor dem Feinde geblieben. (D.)

1859. Fabini, Gustav, im Feldjägerbataillon Nr. 5.
Waldhütten. Geboren 1839, wird als Techniker 1859 freiwillig zu obigem Bataillon assentirt, gleich darauf zum Kadet und 1. Juli desselben Jahres zum Lieutenant ernannt. Quittirt 1865. Hat als Bataillons-adjutant gedient.

Das Grundbuch gibt als Geburtsort Mediasch an.

1848. Fabini, Josef, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt
Mediasch. Nr. 23).

Geboren 1823, wird 1841 als ex propriis Gemeiner zum 12. Husaren-Regiment assentirt und 1846 als Wachtmeister zum 10. Husaren-Regiment transferirt. Nachdem er am 26. Oktober 1848 mit der Oberstlieutenants-Escadron aus der Station Haraß zur ungarischen Insurrektion übergetreten war, wurde er am 16. November desselben Jahres zum Lieutenant im obigen Bataillon ernannt; diese Ernennung wurde ihm, der völlig abgeschnitten war von den Kaiserlichen, nicht bekannt.

Er starb als Gemeindenotär zu Reichersdorf.

1882. Fabini, Ludwig, im Infanterie-Regiment Freiherr von Zie-
Mediasch. miecki Nr. 36.

Geboren 1861, wird 1. September 1880 zum Kadet in diesem Regiment und 1. Mai 1882 zum Lieutenant ernannt.

1849. Fabini, Theodor, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon
Mediasch. (jetzt Nr. 23).

Ist, 21 Jahre alt, in der Schlacht bei Piski in Siebenbürgen am 9. Februar 1849 schwer verwundet worden und am 10. Februar in Broos gestorben. Sterbend erhielt er in Anerkennung seines muthigen Verhaltens die Beförderung zum Lieutenant.

1776. Fabritius, Bartholomäus, im 1. Szekler 14. Grenz-
Schäßburg. Infanterie-Regiment.

Pensionirt 1787. (D.)

Siebenbürg. Intelligenzblatt. 1796 Nr. 38.

1814. Feller, Franz, im Infanterie-Regiment Maximilian Joseph
Schäßburg. König von Bayern Nr. 31.

Wird 1795 als Gemeiner zu diesem Regiment assentirt, 1809 zum Fähnrich, 1814 zum Lieutenant befördert und 1823 pensionirt. In demselben Jahr wird er in das 3. Garnisonsbataillon eingetheilt und nach neunmonatlicher Dienstleistung abermals in den Ruhestand versetzt. Stirbt zu Hermannstadt am 21. Februar 1848, 72 Jahre alt.

Für die in der Schlacht bei Aspern, 21. Mai 1809, bewiesene Tapferkeit wurde er mit der silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. (D.)

Schels österreich. militär. Zeitschrift 1811 4. Heft.

K von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 334, 403, 423, 735.

1761. Filstich, Johann von, im Infanterie-Regiment Anton Graf
Kronstadt. Colloredo Nr. 20.

Geboren 1730, trat nach mehrjährigen Reisen und kurzer Dienstleistung in einem dänischen Dragoner-Regiment 1761 in das oben genannte Infanterie-Regiment. Er machte die beiden letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit, mußte aber schon 1766 wegen einer schweren Fußwunde in die Militär-Verpflegs-Branche übertreten. Er starb als pensionirter k. k. Hofkriegsraths-Registraturs-Adjunkt zu Kronstadt 18. Juli 1808.

Siebenbürgische Provinzialblätter IV. 79.

1880. Fischer, Karl Heinrich, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Schäßburg. Geboren 1860, wird als gewesener Truppeneleve 1877 in das 28. Feldjägerbataillon eingereiht, absolvirt die Kadetenschule, wird 1. März 1880 zum Offizierstellvertreter und 1. November desselben Jahres zum Lieutenant im 23. Feldjägerbataillon befördert.

1878. Fleischer, Peter, im Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 1.
Heltau. Wird 15. September 1878 zum Lieutenant dieses Bataillons befördert.

1803. Fortel, Simon, im 1. Garnisonsbataillon.
Kronstadt. Geboren 1759, dient 1774 bis 1807 als Gemeiner, Unteroffizier und Lieutenant bei Trautmannsdorff-Kürassieren (jetzt 7. Dragoner-Regiment). Wird 1807 als halbinvalid in obiges Bataillon versetzt, 1824 pensionirt und stirbt zu Czernowitz am 26. Juni 1831. (D.)

1838. **Frank,** Franz, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Bistritz. Geboren 1806, assentirt 1834, wird in letzterem Jahre Fähnrich und 1838 Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment. Quittirt 1840.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 737.

1846. **Fritsch,** Gustav Adolph, im Infanterie-Regiment Graf
Zalathna. Leiningen Nr. 31.

Geboren 1819, assentirt 1836, wird 1846 Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment und tritt 1848 zur ungarischen Insurrektion über. Steht in türkischen Diensten.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 452 f. und 736.

1866. **Fromm,** Samuel, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Mediasch. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1837, assentirt 1858, wird 1866 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt. Quittirt 1866.

K. von Blazekovic, Chronik des k k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 736.

1749. **Fronius,** Georg Theodor von, im Husaren-Regiment Graf
Kronstadt. Kalnoky Nr. 2.

Geboren 1717, erscheint in den Jahren 1749—1753 als Lieutenant dieses Regiments, stirbt 18. März 1754 in Pension. Ist der Vater des Lieutenants Mich. Gottlieb von Fronius. (D.)

1849. **Fronius,** Johann Karl Friedrich von, im sieben-
Kronstadt. bürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23).

Geboren 1822, wird 1. Januar 1849 als Lieutenant in das genannte Bataillon eingetheilt, 1851 pensionirt. Stirbt zu Mediasch am 26. Dezember 1856.

Ist der Sohn des Hauptmanns Martin Friedrich von Fronius.

1760. **Fronius,** Michael Gottlieb von, im Husaren-Regiment
Kronstadt. Graf Kalnoky Nr. 2.

Geboren 1738 ist im Februar 1760 Fourier, seit 1. November Lieutenant. Kommt 1772 außer Stand. (D.)

Um 1742. **Fronius,** Petrus von, im Infanterie-Regiment Wolfgang
Rosenau bei Kronstadt. Sigmund Freiherr von Damnitz Nr. 40.

Ist in der Schlacht bei Soor (bei Trautenau) am 30. September 1745 vor dem Feinde geblieben. (D.)

1881. **Fuchs,** Viktor, im Husaren-Regiment Emerich Prinz von
Hermannstadt. Thurn und Taxis Nr. 3.

Wird nach Absolvirung der Kadetenschule 1879 als Kadet zum 23. Jägerbataillon eingetheilt, hierauf zum 3. Husaren-Regiment transferirt und 1. November 1881 zum Lieutenant befördert.

1774. Funk, Jakob, im Infanterie-Regiment Jakob von Preysach
Hermannstadt. Nr. 39.

Quittirt 1776. Er ist ein Sohn des evangelischen Bischofs (Superintendenten A. B.) Andreas Funk. (D.)

1882. Fuß, Karl, im Pionnier-Regiment.
Hermannstadt. Wird nach Absolvirung der Pionnier-Kadetenschule zu Hainburg 1. September 1880 zum Kadet und 1. Mai 1882 zum Lieutenant obigen Regiments ernannt.

1880. Gärtner, Victor, im Infanterie-Regiment von Stubenrauch
Kronstadt. Nr. 86.

Geboren 1859, 1874—1876 Truppeneleve läßt er sich 1876 freiwillig zum 2. Infanterie-Regiment assentiren, absolvirt die Pionnierkadeten-Schule zu Hainburg und wird 1. November 1880 zum Lieutenant ernannt. Erhält 1. Mai 1883 seine Eintheilung in das 86. Infanterie-Regiment.

1849. Gaudi, Eduard, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen
Elisabethstadt. N. 31.

Geboren 1833, läßt sich 1848 assentiren und wird 1849 zum Lieutenant in diesem Regiment befördert. Hat den Revolutionskrieg in Ungarn 1848/9 mitgemacht und während desselben an der Vertheidigung der Festung Temesvar theilgenommen. Stirbt aktiv zu Temesvar 19. August 1849.

K. von Blazekovic, Chronik, des k. k. 31. Linien-Infanterie Regiments S. 509 und 738.

1882. Gitschner, Rudolf, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Schäßburg. Geboren 1857, tritt 1876 freiwillig in das genannte Bataillon, besucht 1878—1880 die Kadetenschule, wird 1880 zum Offizierstellvertreter und 1. Mai 1882 zum Lieutenant befördert.

1813. Göllner, Johann Georg, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Dient 1810 als Fähnrich in diesem Regiment, wird 1813 Lieutenant, quittirt 1814. (D.)

1879. Gottschling, Julius, im 28. Feldjägerbataillon.
Kirchberg. Geboren 1855, wird als Student 1874 zum genannten Bataillon assentirt, wird mit 1. Oktober 1875 Berufssoldat und tritt in die Kadetenschule ein. Nach Absolvirung derselben 1879 zum Offizierstellvertreter befördert, avancirt er mit 1. Mai dieses Jahres zum Lieutenant.

Dient seit 1. September 1880 als Kommandant des Ergänzungs-Kompagnie-Cadre.

1863. Graef von Libloy, Emil Ritter, im Uhlanen-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 4.

Ditró in Siebenbürgen.

Erscheint im Militärschematismus für 1860—1861 als Kadet im neuerrichteten Infanterie-Regiment Nr. 68, wird 1863 Lieutenant im obigen Uhlanen-Regiment und quittirt 26. März 1866.

1789. Gräser, Joseph Andreas, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.

Mediasch.

Ist im Gefecht bei Lembach in der Pfalz am 16. December 1793 vor dem Feinde geblieben, nachdem er sich durch „besondere Bravour" ausgezeichnet hatte. (D.)

1881. Gräser, Julius, im Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich Nr. 51.

Mediasch.

Geboren 1859, 1875/6 Truppeneleve, wird 1876 freiwillig zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, nach Besuch der Kadetenschule 1880 zum Offizierstellvertreter und 1. November 1881 zum Lieutenant ernannt. 1882 hat er die Operationen gegen die Aufständischen in Süddalmatien mitgemacht, dient als Bataillonsadjutant.

1787. Gräw, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Graf Pellegrini Nr. 49.

Reps.

Ist in Aktivität zu Illok (Syrmien) am 3. Dezember 1788, 31 Jahre alt, gestorben. (D.)

1745. Groß, Bartholomäus, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.

Kronstadt.

Dient als Lieutenant in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper. Wird im Jahre 1749 Senator in Kronstadt und stirbt im Dezember 1755.

Programm des evangelischen Gymnasiums zu Kronstadt 1865 S. 106

1814. Günther, Joseph Gottlieb, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.

Kronstadt.

Stirbt an der im Gefecht an dem Nure in Italien, 14. April 1814, erhaltenen Verwundung, 27 Jahre alt. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 391.

1852. Guggenberger, Alexander, im Infanterie-Regiment Hannibal Friedrich Fürst von Thurn und Taxis Nr. 50.

Mediasch.

Quittirt 1855. Stirbt zu Mediasch am 21. August 1869, 36 Jahre alt. (D.)

1796. Gunesch (Kunesch), Franz, im Szluiner 4. Grenz-Infanterie-Regiment.

Hermannstadt.

Sohn eines Hermannstädter evangelischen Predigers A. B. Wird

1795 und 1796 als Fähnrich, 1797 als Lieutenant erwähnt, 1799 entlassen. (D.)

1760. Gust, Martin Josef, im Infanterie-Regiment Franz Graf Kronstadt. Karolyi Nr. 52.

Wurde im siebenjährigen Krieg bei Adelsbach am 6. Juli 1762, wo ein feindlicher Angriff siegreich abgeschlagen wurde, verwundet. Er scheint an den Wunden gestorben zu sein, da sein Name in den späteren Offiziersstandeslisten nicht mehr vorkommt.

1877. Gutt, Johann, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König Czernowitz. der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1855, wird 1872 freiwillig zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, tritt in demselben Jahre in die Pionnierkadetenschule zu Hainburg und wird 1776, nach Absolvirung derselben, zum Offizierstellvertreter ernannt. 1. Mai 1877 rückt er unter gleichzeitiger Uebersetzung in das 63. Infanterie-Regiment zum Lieutenant vor. Wird 1881 in Ruhestand versetzt.

Ist nach Sächsisch-Neudorf bei Schäßburg heimatzuständig.

1879. Haas, Johann Karl, im Genie-Regiment Erzherzog Leopold Hermannstadt. Nr. 2.

Geboren 1859, wird nach Absolvirung der technischen Militär-Akademie in Wien 1879 zum Lieutenant dieses Regimentes ernannt und wird 1880 auf sein Ansuchen entlassen. Stirbt zu Wien am 8. Januar 1883.

1837. Häner, Martin, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen Jakobsdorf. Nr. 31.

Geboren 1792, läßt sich assentiren 1812, wird 1832 Fähnrich und 1837 Lieutenant im genannten Regiment. Stirbt aktiv zu Hermannstadt 20. Juli 1842.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 741.

1876. Hann, Johann, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König Seiden. der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1848, wird 1869 zum 28. Feldjägerbataillon assentirt, wird 1874 zum Kadet und 1. Mai 1876 bei gleichzeitiger Uebersetzung in das 63. Infanterie-Regiment zum Lieutenant ernannt. Nach Bewilligung der Ablegung der Offiziers-Charge wird er 1879 als Offizierstellvertreter in die Reserve des 50. Infanterie-Regiments transferirt.

1760. Hann von Hannenheim, Johann Daniel, Gardist in der ungarischen Leibgarde.
Mediasch.

Geboren 1742, wird 1760 zum Garden (Lieutenants-Rang) ernannt. Stirbt aktiv zu Wien 25. Dezember 1763. (D.)

Dr. O. v. Meltzl, Herrmann, das alte und neue Kronstadt I. 242

1850. Hann von Hannenheim, Karl, im Feldjägerbataillon Nr. 8.
Hermannstadt.

Geboren 1828, tritt von der sächsischen Rechtsakademie in Hermannstadt in das siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon ein, wird 1. Oktober 1850 zum Lieutenant im 19. Jägerbataillon ernannt und bald darauf in das 8. Jägerbataillon eingetheilt. Tritt im Dezember 1851 in Civilstaatsdienst und ist gegenwärtig Gerichtsrath in Torda.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht und ist bei Hermannstadt, Großscheuern, Salzburg und Piski im Feuer gestanden.

1849. Hann von Hannenheim, Stephan, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23).
Kronstadt.

Geboren 1822, tritt aus seiner Stelle als Hofkoncepts-Praktikant am 12. November 1848 in das genannte Bataillon, wird 29. Januar 1849 zum Lieutenant ernannt und tritt 1850 in Civilstaatsdienst. Ist gegenwärtig Advokat in Hermannstadt.

1866. Hartmann, Johann, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1839, tritt in den Soldatenstand 1859 und wird 1. Mai 1866 zum Lieutenant in obigem Regiment befördert. Legt 1872 die Offiziers-Charge ab und tritt in Civilstaatsdienst. Hat den Feldzug 1866 in Italien mitgemacht.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 741.

1813. Hayn, Johann, im Infanterie-Regiment Graf Argenteau Nr. 35.
Schäßburg.

Wird 1810 als Fähnrich dieses Regiments genannt, avancirt 1813 zum Lieutenant und tritt 1821 in Ruhestand. In demselben Jahre wird er als Lieutenant bei der Monturs-Oekonomie-Kommission in Karlsburg angestellt, 1823 zu jener in Ofen, 1827 zur Monturs-Oekonomie-Kommission in Verona transferirt, wo er am 14. April 1838 stirbt. (D.)

1859. Hedwig, Andreas, im Infanterie-Regiment Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.
Ober-Tömösch.

Geboren 1832, wird am 27. April 1849 aus dem Regiments-Knabenerziehungshaus zu Alt-Orsova als Gemeiner in die Armee

eingereiht, 1857 in die Reserve übersetzt, 14. April 1859 wieder in aktiven Stand eingereiht und 30. Juni desselben Jahres zum Lieutenant befördert. Mit 1. Februar 1860 wird er zum neuerrichteten 64. Infanterie-Regiment transferirt und quittirt am 31. März desselben Jahres.

1852. Heldenberg, Karl von, im Infanterie-Regiment Freiherr von Leschkirch. Turszky Nr. 62.

Geboren 1832, tritt 22. Februar 1849 als unobligater Regiments-Kadet in obiges Regiment ein, avancirt 1852 zum Lieutenant und stirbt als aktiver Offizier zu Wien am 3. August 1853.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1849 mitgemacht und wird wegen entschlossenen Benehmens in mehreren Gefechten belobt.

Wichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62 S. 336.

1800. Heßheimer, Karl Heinrich, im Infanterie-Regiment Ignaz Hermannstadt. Graf Gyulai Nr. 60.

Wurde als Fähnrich im Gefecht bei Schännis in der Schweiz, 25. September 1799 verwundet. Quittirt 1805. Stirbt als k. k. Feldkriegskanzlist zu Hermannstadt 17. September 1825, 44 Jahre alt. (D.)

1883. Heyder, Otto, im Infant.-Regiment Erzherzog Heinrich Nr. 51. Klausenburg. Geboren 1860, wird 1. September 1880 zum Kadet in diesem Regiment und 1. Januar 1883 zum Lieutenant ernannt.

1881. Hienz, Emil Raimund Leopold, im Feldjägerbataillon Michelsberg. Nr. 28.

Geboren 1855, tritt vom Hermannstädter Gymnasium 1874 als Einjährig-Freiwilliger in das obige Jägerbataillon ein, wird in demselben Jahr Berufsoldat, 1879 nach Absolvirung der Kadetenschule Kadetjäger Titular-Zugsführer. Wird 1880 zum Offizier-Stellvertreter und mit 1. November 1881 zum Lieutenant ernannt.

1809. Hitsch, Michael, im Infanterie-Regiment Freiherr von Mediasch. Mescséry Nr. 51.

Wird im Almanach für 1810 als Lieutenant und Regimentsadjutant genannt. Stirbt als aktiver Offizier zu Klausenburg am 4. Mai 1812. (D.)

1880. Hoch, Gottfried, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Bistritz. Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50.

Geboren 1860, dient 1875 bis 1877 als Truppeneleve im 63. Infanterie-Regiment, wird 1877 assentirt und, nach Absolvirung der Kadetenschule, 1879 zum Offizierstellvertreter, mit 1. November 1880 zum Lieutenant ernannt. Wird mit 1. November 1882 zum 50. Infanterie-Regiment transferirt.

1881. Höhr, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Schäßburg. Bayern Nr. 62.

Geboren 1863, absolvirt die Hermannstädter Kadetenschule und wird 1. September 1881 zum Lieutenant obigen Regiments ernannt.

1848. Hönig, Traugott, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Mediasch. Regiment (jetzt Nr. 50).

Wird 15. Oktober 1848 aus seiner Stellung als Unterlehrer im Regimentsbezirk zum Lieutenant ernannt. Ist am 31. Oktober 1848 zwischen Johannisdorf (Vajda Sz. Iván) und Rothdorf (Sárpatak) südlich von Sächsisch-Reen vor dem Feinde geblieben, 44 Jahre alt.

Der Winterfeldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen S. 141.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr. 50 S. 275.

1813. Honigberger, Michael, im Infanterie-Regiment Erzherzog Rosenau. Carl Ferdinand Nr. 51.

Hat früher in einem anderen Truppenkörper gedient, wird erst im Militärschematismus für 1815 im Stande des 51. Infanterie-Regiments erwähnt. 1818 wird er pensionirt, 1. Juli 1821 stirbt er zu Rosenau bei Kronstadt. (D.)

1820 (?). Honnamon, Samuel, im Infanterie-Regiment Maximilian Hermannstadt. Joseph König von Bayern Nr. 31.

Diente früher im Wallachisch-illyrischen 13. Grenz-Infanterie-Regiment und wurde 1820 aus diesem als Lieutenant zum 31. Infanterie-Regiment transferirt.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 743.

1818. Hutter von Huttern, Friedrich, im Husaren-Regiment Friedrich Hermannstadt. Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10.

Quittirt 1821 mit Beibehalt des Offizier-Charakters. Stirbt als sächsischer National-Buchhalter zu Hermannstadt am 2. Mai 1871, 77 Jahre alt. (D.)

1866. Jacobi, Johann Georg, im Infanterie-Regiment Friedrich Hendorf. Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1842, tritt 1863 in die Armee und wird 1. Mai 1866 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt. 1873 wird ihm die angesuchte Ablegung der Offiziers-Charge bewilligt. Hat 1866 den Feldzug in Italien mitgemacht.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 744.

1813. Jeckel, Peter, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment. Kronstadt. Dient in diesem Regiment 1811 als ex propriis Kadet, avancirt 1813 zum Lieutenant und fällt in der Schlacht bei Brienne

(oder la Rothiere) bei der Erstürmung des Dorfes Chaumesnil am 1. Februar 1814. (D.)

1788. **Josephi, Johann**, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment (jetzt Nr. 46).
Hermannstadt.

Avancirt 1788 zum Lieutenant. Quittirt 1792. (D.)

1846. **Jüngling, Michael**, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Dalnok.

Wird 1846 als Lieutenant aus der Wiener-Neustädter Militärakademie zu obigem Regiment eingetheilt. Tritt 1848 zur ungarischen Insurrektion über. Er ist ein Sohn des Oberst Johann Georg J. (D.)

1849. **Kaiser, Georg**, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen-Westerburg Nr. 31.
Kronstadt.

Geboren 1810, tritt 1828 in den Militärstand, wird 9. Januar 1849 zum Lieutenant befördert. Hat den Feldzug 1848/9 in Ungarn mitgemacht und an der Vertheidigung der Festung Temeswar Theil genommen. Stirbt zu Temeswar als aktiver Offizier am 15. August 1849.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 509, 746.

1828. **Kalbinger, Georg**, im Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig Nr. 8.
Klausenburg.

Wird am 1. Juni 1815 gegen Erlag des „hungarischen Infant.-Monturs Geldes per 94 fl. 14 kr." als ex propriis Gemeiner zum Infanterie-Regiment König Max Joseph Nr. 31 assentirt, 1820 zum 8. Infanterie-Regiment transferirt. Avancirt 1823 vom Korporal zum Fähnrich und erhält „60 fl. Equipirungsdouceur," mit 1. November 1828 zum Unterlieutenant. Quittirt 1831 und stirbt als k. k. Beamter in Pension zu Hermannstadt am 17. Juni 1855.

1881. **Kamner, Heinrich**, im Infanterie-Regiment Alexander I., Kaiser von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1853, läßt sich 1874 freiwillig zu diesem Regiment assentiren, absolvirt die Kadetenschule und erhält 1. Mai 1881 die Ernennung zum Lieutenant. Ist Proviantoffizier.

1879. **Keinzel, Oskar**, im Infanterie-Regiment Ludwig, Prinz von Bayern Nr. 62.
Sächsisch-Reen.

Geboren 1858, 1875—76 Truppeneleve wird er 1876 zum genannten Regiment assentirt, 1. Mai 1879 zum Lieutenant befördert. Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht.

1878. **Kelp, Albert**, im Infanterie-Regiment Ritter von Kees Nr. 85.
Bistritz.

Geboren 1858, wird 1875 zum 34. Infant.-Regiment assentirt,

tritt in diesem Jahre in die Kadetenschule ein und wird nach Absolvirung derselben 1877 zum Kadeten, 1. Februar 1878 zum Offizierstellvertreter und mit 1. Mai zum Lieutenant ernannt. Erhält mit 31. December 1882 seine Eintheilung zum neuerrichteten 85. Infanterie-Regiment.

Besitzt das Ritterkreuz des königl. italienischen Ordens der Krone von Italien.

1809. Keul, Franz Ferdinand, im Husaren-Regiment Michael Freiherr von Kienmayer Nr. 8.
Schaas.

Wird 1809 Soldat, erscheint 1813 nicht mehr. (D.)

1859. Khloyber, Walter von, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1835, läßt sich 1852 in die Armee einreihen, wird 1859 zum Lieutenant in obigem Regiment ernannt. Quittirt 1860 und dient seit 1878 als Offizier in der königlich ungarischen Landwehr.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 747.

1879. Kirchgatter, Rudolf, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Hermannstadt.

Geboren 1857, tritt 1873 als Einjährig Freiwilliger in die Armee, dient 1873—1874 das Präsenzjahr ab und wird 1. November 1875 zum Lieutenant in der Reserve des 1. Jägerbataillons ernannt. 1. November 1879 erhält er seine Eintheilung als aktiver Offizier in das 23. Jägerbataillon. Dient seit 1. November 1881 als Proviantoffizier.

1848. Kirchner, Johann Karl, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23).
Broos.

Geboren 1821, tritt aus seiner Stelle als Magistrats-Kanzlist in Broos am 7. November 1848 zum genannten Bataillon ein, wird mit 15. November desselben Jahres Lieutenant, als welcher er die Vertheidigung der Festung Karlsburg mitmachte. Stirbt in Aktivität zu Maros-Vásárhely am 1. März 1850.

Aus seinem handschriftlichen Nachlasse erschien 1852: „Gedichte von Karl Kirchner" (Oktav 87 Stn.), mit einem lithographirten Bilde: die Erstürmung der Strellbrücke in der Schlacht bei Piski (9. Febr. 1849) durch die sächsischen Jäger.

Trausch, Schriftsteller-Lexikon II. 266 ff.

1790 (?). Kißling, Johann, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Hermannstadt.

Wird um das Jahr 1790 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt, quittirt 31. August 1792. (D.)

1881. **Kißling,** Julius Alfred, im Infanterie-Regiment Wilhelm
Fogarasch. III. König der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1855, wird 1. September 1879 zum Kadet und 1. November 1881 zum Lieutenant des 43. Infanterie-Regiments ernannt, 1. Mai 1883 in das 63. Infanterie-Regiment übersetzt. Ist ein Sohn des Hauptmanns Franz K.

1841. **Kißling,** Karl Rudolf, im Infanterie-Regiment Dom
Mühlbach. Miguel Nr. 39.

Geboren 1812, tritt 1828 als Kadet in das 62. Infanterie-Regiment ein, wird 1840 als Kadet in das 39. Infanterie-Regiment eingetheilt und 1841 zum Lieutenant befördert. Er tritt 1848 mit einem namhaften Theil des Offizierskorps zu den ungarischen Insurgenten über. Er ist ein Sohn des Hauptmanns Andreas Franz K. und Bruder des Hauptmanns Franz K.

1821. **Kißling,** Michael, im Tiroler Jäger-Regiment.
Leschkirch. Geboren 1800, wird 1816 als Privatkadet zum 7. Feldjägerbataillon assentirt, 1821 zum Lieutenant befördert und 1828 zum Kaiser-Jäger-Regiment transferirt. Wird 1830 entlassen, worauf er als Instruktionsoffizier zuerst in der Walachei, dann in Griechenland Dienste leistete, dann Kleinasien und Egypten durchzog. Stirbt am 20. September 1840 in Fogarasch.

1809. **Kißling von Kißlingstein,** Karl Valentin, im Infanterie-
Hermannstadt. Regiment Freiherr von Alvintzi Nr. 19.

Geboren 1788, trat 1809 in das von der sächsischen Nation aufgestellte Jägerbataillon und diente von März 1809 bis Juli 1810 in diesem und im 19. Infanterie-Regiment, 1810 trat er in den Dienst des Hermannstädter Judicat's, später in den der sächsischen Nationsuniversität und stirbt zu Hermannstadt als sächsischer National-Kassaverwalter am 2. Dezember 1861. (D.)

1865. **Klein,** Karl, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Fer-
Bistritz. dinand Nr. 51.

Geboren 1837, wird am 23. März 1859 als Gemeiner zu diesem Regiment assentirt, 1860 zum Regimentskadet und 1865 zum Lieutenant ernannt. Hat 1859 den Feldzug in Italien und 1866 in Böhmen mitgemacht. In der Schlacht von Königgrätz, 3. Juli, wurde er verwundet und überritten, in Folge dessen er brustleidend wurde und am 8. September 1868 in seinem Urlaubsort Bistritz starb.

1882. **König,** Rudolf, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König
Hermannstadt. der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1860, assentirt 1877, dient er im 31. Infanterie-Regi-

ment als Offiziers-Stellvertreter und wird 1. November 1882 zum Lieutenant im 63. Regiment ernannt.

1789. Kolf, Martin, im Infanterie-Regiment Freiherr von Droß Kronstadt. Nr. 31.

Geboren 1748, wird 1789 als Fähnrich dieses Regiments genannt, avancirt in demselben Jahre zum Lieutenant und stirbt aktiv zu Kronstadt 8. September 1791. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 748.

1866. Kollmann, Johann Karl, im Infanterie-Regiment Wilhelm Bistritz. III. König der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1844, wird 1864 freiwillig zu diesem Regiment assentirt, mit 14. Mai 1866 zum Lieutenant ernannt, mit 1. September 1874 in die Reserve übersetzt, in welcher er 1875 zum Oberlieutenant avancirt. 1882 erhält er die Bewilligung zum Austritt aus dem Heeresverband.

Hat 1866 den Feldzug in Italien, die Besetzung des Brückenkopfes nächst Wien und die Landesvertheidigung in Tirol mitgemacht.

1859. Konnerth, Michael, im Infanterie-Regiment Karl Alexander Reps. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach N. 64.

Geboren 1832 als Sohn eines Kürschners, wird 1853 zum 62. Infanterie-Regiment assentirt, dient in demselben als Unteroffizier und seit 1. Juli 1859 als Lieutenant. Wird mit 1. Februar zum neuerrichteten 64. Infanterie-Regiment übersetzt und quittirt 1865. Er stirbt als ungarischer Landwehr-Oberlieutenant zu Fogarasch am 17. Oktober 1874.

Hat sich im Feldzug 1859 in Italien ausgezeichnet. Für sein Verhalten in der Schlacht bei Magenta erhielt er die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse und für sein tapferes Benehmen in der Schlacht bei Solferino dieselbe 2. Klasse.

1814. Krauß, Andreas, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Kronstadt. Regiment (jetzt Nr. 50).

Avancirt vom Oberjäger im 2. siebenbürger Jägerbataillon am 23. Dezember 1813 zum Fähnrich im obigen Regiment, 16. März 1814 zum Lieutenant und quittirt 1817. (D.)

1874. Krauß, Georg, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König Mettersdorf. der Niederlande Nr. 63.

Geboren 1847, wird 1868 freiwillig zum genannten Regiment assentirt, 1872 zum Kadet und 1. November 1874 zum Lieutenant ernannt. Beim Eintritt in Civilstaatsdienst, 1878, wird er in die

Reserve übersetzt. Tritt mit 31. Dezember 1881 aus dem Heeresverband.

1879. Kranß, Michael, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Holzmengen.

Geboren 1856, tritt 1876 in die Armee und wird 1. Mai 1879 Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment. Dient als Bataillonsadjutant.

1809. Kranß, Thomas, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Michelsberg.

Geboren 1781, dient 1806 als Fähnrich in diesem Regiment und avancirt 1809 zum Lieutenant. Im Gefecht bei Ala in Italien, 10. November 1813, ist er vor dem Feinde gefallen. 1812 hat er als Regimentsadjutant gedient. (D.)

1841. Kranß von Ehrenfeld, Ferdinand Viktor Andreas, im Chevauxlegers-Regiment Freiherr von Wernhardt Nr 3 (jetzt Uhlanen-Regiment Nr. 8).
Hermannstadt.

Geboren 1819, tritt 1836 gegen Erlag des Monturgeldes mit 72 fl. 43 kr. C. M. als Regimentskadet in das genannte Regiment ein und avancirt 1841 zum Lieutenant. Stirbt in Aktivität zu Hermannstadt am 10. Mai 1844. Ist ein Bruder des Majors Josef K. v. E.

1882. Kranß von Ehrenfeld, Gustav Franz Joseph, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 100.
Mailand.

Geboren 1858, wird 1. September 1879 zum Kadet und 1. Mai 1882 zum Lieutenant im 51. Infanterie-Regiment ernannt, 1. Mai 1883 zum 100. Infanterie-Regiment transferirt. Ist ein Sohn des Majors Josef K. von E.

1879. Krestels, Joseph, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1854, assentirt 1873, Lieutenant dieses Regiments seit 1. November 1879.

1883. Kreutzer, Alfred, im Husaren-Regiment Prinz von Thurn und Taxis Nr. 3.
Hermannstadt.

Geboren 1862, läßt sich 1879 zum 31. Infanterie-Regiment assentiren, wird 1. Mai 1883 zum Lieutenant obigen Husaren-Regiments ernannt.

1879. Kreutzer, Ludwig, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1857, assentirt 1875, Lieutenant dieses Regiments seit 1. Mai 1879.

1859. **Landmann,** Johann Friedrich, im Infanterie-Regiment
Hermannstadt. Freiherr von Culoz Nr. 31.

Geboren 1835, dient als Soldat seit 1855, wird 13. Mai 1859 zum Lieutenant befördert. 1864 tritt er in kaiserlich mexikanische Dienste, und wird derselbe als Oberlieutenant 1867 von den Republikanern in Puebla erschossen.

R. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 752.

1854. **Lange,** Karl Johann Heinrich, im Infanterie-Regiment
Kronstadt. Freiherr von Culoz Nr. 31.

Geboren 1833, dient als Soldat seit 16. Juni 1849, wird 1854 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt und quittirt 1859. Stirbt zu Kronstadt am 8. April 1867. Er ist ein Sohn des Fähnrichs Karl Peter Lange.

R. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 752.

1814. **Löw,** Georg, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt. Geboren 1795, stirbt als Lieutenant in Aktivität zu Ettenheim in Baden am 8. Januar 1814 (vorher im Spital zu Aschaffenburg in Bayern gewesen). (D.)

1881. **Lorenz** Ritter von **Langendorff,** Ludwig Adolf, im Infanterie-
Székely-Udvarhely. Regiment Alexander I., Kaiser von Rußland Nr. 2.

Geboren 1856, wird 1. September 1879 zum Kadet und 1. Mai 1881 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt. Hat 1881 als Bataillonsadjutant gedient. Ist ein Sohn des Hauptmanns Johann Ludwig L. v. L.

1849. **Lutsch,** Karl Eduard, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Hermannstadt. Turszky Nr. 62.

Geboren 1829, läßt sich 7. November 1848 als unobligater Regimentskadet zum obigen Regiment assentiren, avancirt 16. Februar 1849 zum Lieutenant. Stirbt als aktiver Soldat im Spital zu Verona am 13. Januar 1853.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen mitgemacht.

Bichmann, Chronik des k. k. Infant.-Regiments Nr. 62. S. 295.

1882. **Lutsch,** Karl, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Groß-
Hermannstadt. herzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1861, absolvirt die Kadetenschule in Hermannstadt und wird 1. November 1882 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt.

1849. **Maetz,** Julius, im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt
Schäßburg. Nr. 23).

Geboren 1828, tritt 12. November 1848 aus seiner Stelle als

Magistrats-Sekretär freiwillig in das genannte Bataillon, wird 11. September 1849 Lieutenant und quittirt 1850.

Gegenwärtig Bürgermeister der Stadt Schäßburg.

1881. Mangesius, Edmund, im Infanterie-Regiment Freiherr von Dees. Schönfeld Nr. 82.

Geboren 1858, wird 1. September 1879 zum Kadet im 62. Regiment und 1. November 1881 zum Lieutenant ernannt. Ende 1882 erhält er seine Eintheilung in das neuerrichtete 82. Infant.-Regiment.

1881. Mangesius, Friedrich, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz Mediasch. von Bayern Nr. 62.

Geboren 1859, wird 1. September 1879 zum Kadet im 31. Infanterie-Regiment und 1. November 1881 zum Lieutenant im 62. Infant.-Regiment ernannt. Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Bosnien mitgemacht und für sein Verhalten im Gefecht bei Turovo, 9. Februar 1882, die belobende Anerkennung des kommandirenden Generals erhalten.

Er ist ein Sohn des Generalmajors Friedrich Mangesius.

1838. Melchior, Friedrich, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Schäßburg. Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1811, wird 1827 als Regimentskadet zu diesem Regiment assentirt, wird 1836 zum Fähnrich und 1838 zum Lieutenant befördert. Stirbt als aktiver Offizier zu Klausenburg am 31. Oktober 1846.

1849. Meldt, Wilhelm, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Kronstadt. Regiment.

Wird 1849 Lieutenant. Stirbt in Aktivität zu Karlsburg am 6. November 1849, 19 Jahre alt. (D.)

1883. Meltzer, Johann Rudolf, im Infanterie-Regiment Ludwig Kerz. Prinz von Bayern Nr. 62.

Geboren 1862, wird nach Absolvirung der Hermannstädter Kadetenschule zum Offizier-Stellvertreter und 1. Januar 1883 zum Lieutenant obigen Regiments ernannt.

1854. Merz, Gustav, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Fer-Hermannstadt. dinand Nr. 51.

Geboren 1833, läßt sich 25. Oktober 1849 als ex propriis Gemeiner zum 31. Infanterie-Regiment assentiren, wird 1854 zum 51. Infanterie-Regiment transferirt und in demselben Jahr zum Lieutenant befördert, stirbt in Aktivität zu Klausenburg am 30. August 1855.

1809. Metsch, Friedrich, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Kronstadt. Nr. 31.

Dient seit 1805 als Fähnrich in diesem Regiment, avancirt 1809 zum Lieutenant und fällt im Gefecht bei Lendinara in Oberitalien, 3. Dezember 1813. Hat den Feldzug 1809 in Deutschland und 1813 in Oberitalien mitgemacht.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments. S. 353, 403, 757.

1849. Miller, Wilhelm, im Feldjägerbataillon Nr. 19.
Kronstadt. Geboren 1826, tritt aus seiner Stellung als Studirender der Rechte am 5. November 1848 in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein, wird 11. September 1849 Lieutenant. Quittirt 1850, nachdem er 15. August dieses Jahres zum 19. Jägerbataillon transferirt worden war.

1851. Misselbacher, Johann August Friedrich, im Infanterie-Schäßburg. Regiment Freiherr von Turszky Nr. 62.

Geboren 1832, tritt 23. Oktober 1849 als ex propriis Gemeiner in obiges Regiment ein, wird 1851 zum Lieutenant befördert und 1857 pensionirt.

Quittirt 1860, wird 1869 zum Lieutenant in der ungarischen Landwehr ernannt und 1878 (außer Dienst) mit dem Hauptmanns-Charakter ad honores bekleidet.

1850. Müller, Eugen, im Infanterie-Regiment Graf Coronini Nr. 6.
Baaßen. Geboren 1826, läßt sich 4. September 1848 als unobligater Regimentskadet zum 51. Infanterie-Regiment assentiren und wird 1850 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt. 1851 wird er in das 6. Infanterie-Regiment eingetheilt, und 1853 quittirt er beim Uebertritt in Civilstaatsdienst.

1854. Müller, Karl, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Fer-Magarei. dinand Nr. 51.

Geboren 1834, wird 28. Oktober 1849 als Gemeiner zu diesem Regiment assentirt und 1854 zum Lieutenant befördert. Stirbt als aktiver Offizier zu Stanislau (Galizien) am 2. Mai 1857.

1848. Müller Edler von Milborn, Victor Gottlieb Josef Maria, Hermannstadt. im siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon (jetzt Nr. 23), Ritter des k. k. Franz-Joseph-Ordens.

Geboren 1828, wird 16. November in das von der sächsischen Nation in's Feld gestellte Jäger-Bataillon als Lieutenant eingetheilt.

Quittirt 1850 und tritt in Civilstaatsdienst. Ist jetzt k. k. Truchseß und Hofsekretär in Pension.

Sein Vater, Friedrich M. v. M, Thesaurariatsrath, hat eine Stiftung gemacht zur Aufstellung einer Bibliothek für das k. k. 23. Feldjäger-Bataillon.

1813. Orbes, Johann, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment (jetzt Nr. 50).
Fogarasch.

Dient 1814 im 16. Infanterie-Regiment als Lieutenant, wird 1817 vom 26. Infanterie-Regiment zum 17. Grenz-Infanterie-Regiment transferirt und 1831 pensionirt. Stirbt zu Bistritz am 28. September 1848. (D.)

1813. Ortner, Michael, Platzlieutenant in Karlsburg.
Mediasch. Dient 1810 als Fähnrich im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment, wird 1813 Lieutenant in demselben und dient 1818 bis 1819 im Peterwardeiner 9. Grenz-Infanterie-Regiment. Erscheint in den Militäralmanachs 1820—1823 nicht, aber von 1824 an als Platzlieutenant beim Festungs-Kommando in Karlsburg. Pensionirt 1826, stirbt zu Theresiopel im Banat 12. Februar 1865, 76 Jahre alt. (D.)

1850. Peters, Adolph, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Kronstadt.

Geboren 1827, läßt sich 1848 in die Armee einreihen und avancirt 1850 zum Lieutenant dieses Regiments. Quittirt 1857.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 763.

1876. Petri, Ernst, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1852, wird 1872 in das genannte Regiment eingereiht, 1875 zum Kadet-Offizierstellvertreter und 1876 zum Lieutenant ernannt. Wird mit 1. August 1880 als zum Truppendienst untauglich in Ruhestand versetzt.

1883. Peutsch, Karl, im Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2.
Rosenau.

Geboren 1862, dient als Truppeneleve 1876 bis 1879 und läßt sich 1879 freiwillig zum obigen Regiment assentiren. Wird 1. Mai 1883 zum Lieutenant ernannt.

1882. Phleps, Viktor Julius, im Genie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 2.
Hermannstadt.

Geboren 1860, absolvirt die technische Militär-Akademie zu Wien und wird 1. September 1882 zum Lieutenant im obigen Regiment ernannt.

1877. Pildner, Johann, im Feldjägerbataillon Nr. 7.
Hermannstadt. Geboren 1854, wird 1873 freiwillig zum 28. Feldjägerbataillon assentirt, besucht 1873—1875 die Kadetenschule, wird 1876 zum Offiziersstellvertreter befördert, bald darauf zum 7. Jägerbataillon transferirt und 1. Mai 1877 zum Lieutenant ernannt. Kommt 1879 außer Stand.

1778. Pleckher, Johann Georg Traugott, im 1. Wallachen 16.
Kronstadt. Grenz-Infanterie-Regiment.

Geboren 1738, wird 1778 vom Feldwebel des 51. Infanterie-Regiments zum Lieutenant im obigen Regiment befördert, 1780 zur Karlsburger Monturs-Kommission transferirt und 1791 pensionirt. Stirbt zu Kronstadt am 7. Juli 1805. (D.)

1859. Preidt, Andreas, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Draas. Geboren 1827, wird 12. December 1848 in das siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon (jetzt Nr. 23) eingetheilt, avancirt 5. Juni 1859 zum Lieutenant, quittirt 1860 und stirbt als Postmeister zu Deutsch-Kreutz in Siebenbürgen 24. Juli 1870.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 und den italienischen Feldzug 1859 mitgemacht. In letzterem zeichnete er sich besonders aus in der Schlacht bei Solferino, wo er schwer verwundet wurde, und erhielt die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.

1849. Purpriger, Johann, im Dragoner-Regiment Eugen Prinz
Hermannstadt. von Savoyen Nr. 5 (jetzt Nr. 13).

Geboren 1825, tritt 20. November 1848 als Regimentskadet in das genannte Regiment, wird 10. Mai 1849 Lieutenant und quittirt 1851.

1849. Purpriger, Johann Friedrich, im Infanterie-Regiment Erz-
Hermannstadt. herzog Wilhelm Nr. 12.

Geboren 1829, wird 1846 als unobligater Regimentskadet mit Nachsicht des Monturgeldes zum genannten Regiment assentirt, avancirt 1849 zum Lieutenant und quittirt 1851.

1866. Rainer, Karl, im Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 53.
Teltsch. Geboren 1845, wird 1863 als Zögling der Libenauer Artillerie-Schulcompagnie als Vormeister-Vicecorporal ausgemustert, im Oktober desselben Jahres zum Kadeten ernannt und mit 1. Mai zum 53. Infanterie-Regiment transferirt. Avancirt am 29. Mai zum Lieutenant und macht den Feldzug in Italien und, nach Beförderung des Regimentes auf den nördlichen Kriegsschauplatz, den letzten Theil des Feldzuges gegen Preußen mit.

Stirbt auf Urlaub zu Bistritz am 26. Januar 1869. Ist ein Sohn des Hauptmanns Karl Rainer-Buskoi.

1875. Rainer, Ludwig, im Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich Nr. 51.
Mauer bei Wien.

Geboren 1851, läßt sich 20. November 1866 freiwillig zu Bistritz für das 31. Feldjäger-Bataillon assentiren, dient in verschiedenen Regimentern, bis er 1873 zum 51. Infanterie-Regiment transferirt wird. 1875 wird er zum Lieutenant befördert, welche Charge er in demselben Jahre quittirt. Lebt als Beamter in Steiermark. Er ist ein Sohn des Hauptmanns Franz Karl Rainer-Buskoi.

1849. Rainer, Michael, im Infanterie-Regiment Fürst Liechtenstein Nr. 5.
Kronstadt.

Geboren 1828, wird 1848 als Gemeiner zum siebenb.-sächsischen Jägerbataillon assentirt, als Oberjäger 1849 zum Baron Bianchi 63. Infanterie-Regiment transferirt und 20. August desselben Jahres zum Lieutenant ernannt. Mit 1. Februar 1851 wird er zum 5. Infanterie-Regiment übersetzt und 1854 entlassen.

1880. Raupenstrauch, Viktor, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kussevich Nr. 33.
Bistritz.

Geboren 1856, assentirt 1875, wird 1. Mai 1880 zum Lieutenant obigen Regiments ernannt. Legt 20. September 1882 die Offiziers-Charge ab.

1813. Rauß, Lucas Ferdinand, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Kronstadt.

Geboren 1794, wird 1816 zum ersten Mal als Lieutenant dieses Regiments genannt, nachdem er vorher in einem anderen Truppenkörper gedient hatte. Quittirt 1820, stirbt als Steueramts-offizial zu Kronstadt am 23. Dezember 1859.

1853. Rautenstrauch, Wilhelm, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Hermannstadt.

Geboren 1833, wird 22. Oktober 1849 gegen Erlag des Monturgeldes als ex propriis Gemeiner zum genannten Bataillon assentirt, avancirt 1853 zum Lieutenant und wird 30. Juni 1859 als halbinvalid mit der Vormerkung für eine Friedensanstellung pensionirt.

1874. Regius, Eugen von, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kellner Nr. 41.
Bistritz.

Geboren 1854, wird 1. November 1874 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt, stirbt zu Wien 15. Mai 1875.

1883. Reinerth, Karl Franz, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63.
Hermannstadt.

Geboren 1862, dient seit 1. September 1880 als Kadet, seit 1. Mai 1883 als Lieutenant in diesem Regiment.

1859. Repser, Daniel, im Infanterie-Regiment Erzherzog Franz
Hermannstadt. Ferdinand d'Este Nr. 32.

Geboren 1834, wird 1854 zu obigem Regiment assentirt, dient in demselben als Unteroffizier und avancirt 1859 zum Unterlieutenant. Quittirt 1860.

Im Hauptgrundbuchsblatt steht als sein Geburtsort: „Hermannstadt. (Kronstadt.)"

1866. Reuß, Friedrich, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl
Reußmarkt. Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1826, wird 4. April 1848 als vom Lande gestellter Rekrut zu diesem Regiment eingereiht, 1854 zum Lieutenant und 1. Juni 1859 zum Oberlieutenant befördert. 1860 wird er zum 64. Infanterie-Regiment transferirt und in demselben Jahre quittirt er. Mit 1. August 1866 wird er zum Lieutenant im 51. Infanterie-Regiment ernannt und 1868 pensionirt.

1817 (?). Roder, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von
Schäßburg. Hiller Nr. 53.

Wird im Militärschematismus für 1817 als Lieutenant desselben Regiments erwähnt. Stirbt in Aktivität während der Expedition der Oesterreicher nach Neapel zu Syrakus (Sicilien) am 27. Dezember 1822, 27 Jahre alt. (D.)

In den Standesakten wird er als Lieutenant (nicht auch als Oberlieutenant) erwähnt.

1848. Rohrmann, Karl, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl
Hermannstadt. Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1823, wird 1838 als unobligater Regimentskadet zu diesem Regiment assentirt, 1847 zum Lieutenant befördert und 19. Juli 1848 zur „königlich ungarischen regulären Nationalgarde transferirt."

1745. Rosler, Johann, im Husaren-Regiment Baron Festetics Nr. 3.
Hermannstadt. Er war 1745 Kommandant des siebenbürgisch-sächsischen Kontingents von 48 Reitern in der Siebenbürger Insurrektions-Kavallerie, hat dann in obigem Regiment gedient. Ist vor 1773 gestorben. (D.)

1814. Roth, Johann, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Gyergyó-Alfalu. Dient vom Gemeinen an in diesem Regiment seit 1804. Kommt als Lieutenant 1817 in Abgang. (D.)

1834. Roth, Johann, im Husaren-Regiment Erzherzog Josef Nr. 2.
Bukarest. Geboren 1796, wird 22. April 1815 zu diesem Regiment assentirt, 1834 zum Lieutenant ernannt und 31. Dezember 1835 pensionirt. Stammt aus dem Siebenbürger Sachsenland.

1833. Ruth, August, im Dragoner-Regiment Eugen Prinz von
Hermannstadt Savoyen Nr. 5 (jetzt Nr. 13).

Geboren 1810, tritt 1828 als Regimentskadet in das genannte Regiment ein, avancirt 1833 zum Lieutenant und quittirt 1837 mit Beibehalt des Offiziers-Charakters. Tritt 1851 in Civilstaatsdienst und stirbt als pensionirter Beamter der bestandenen Kameralhofbuchhaltung zu Wien am 7. Februar 1880.

Bruder des Hauptmanns Franz Ruth.

1859. Ruth, Oskar Gustav, im Infanterie-Regiment Johann
Hermannstadt. Graf Nobili Nr. 74.

Geboren 1840, wird 1856 freiwillig zum 55. Infanterie-Regiment assentirt, 6. April 1859 zum Lieutenant befördert und mit 1. Februar 1860 zum neuerrichteten 74. Infanterie-Regiment transferirt.

Quittirt 15. Juli 1860. Ist gegenwärtig Schiffskapitän der Donau Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Budapest.

1849. Safft, Louis Oskar, siebenbürgisch-sächsischer Nationalgardist,
Obertömösch. als Oberfeuerwerker der k. k. Artillerie zugetheilt.

Geboren 1828, studirt er an der sächsischen Rechtsakademie zu Hermannstadt, wird 1848 Nationalgardist, macht den Feldzug 1848/49 in Siebenbürgen mit und erhält für die „ausgezeichnete Dienstleistung und aufopfernde Hingabe" 1849 den Lieutenants-Charakter.

Für sein Verhalten im Treffen bei Hermannstadt, 21. Januar 1849, wurde er mit der goldenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet. Im Treffen bei Salzburg, 4. Februar, verlor er den linken Arm.

Stirbt zu Wien am 15. Dezember 1869. (D.)

1809. Schaffend, Johann Daniel Georg, im Infanterie-Regi-
Mediasch. ment von Benjovsky Nr. 31.

Dient 1805 als Fähnrich in diesem Regiment und avancirt 1809 zum Lieutenant. Ist bei der Vertheidigung der Traun-Brücke im Treffen bei Ebelsberg, 3. Mai 1809, vor dem Feinde gefallen. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 303, 327, 769.

1799. Schankebank, Samuel Gottlieb von, im Infanterie-Regiment
Bistritz. Freiherr von Wacquant Nr. 62.

Geboren 1778, wird 1799 zum Lieutenant im genannten Regiment befördert, pensionirt 1806, 1809 im Spitaldienst bei dem 6. Armeekorps angestellt und stirbt am 3. Dezember 1809.

Bichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62 S. 474 u. 475. (D.)

1880. Schankebank von Bledeny, Karl, im Infanterie-Regiment Freiherr von Schönfeld Nr. 82.
Tekendorf.

Geboren 1858, wird 1877 als Einjährig-Freiwilliger zum 51. Infanterie-Regiment assentirt und nach Abdienung des Präsenzjahres und Ablegung der Offiziersprüfung mit 30. September 1878 in die Reserve übersetzt. Mit 9. Dezember 1878 zum Lieutenant in der Reserve ernannt, erhält er nach Ablegung der Ergänzungsprüfung mit 15. Februar 1880 seine Eintheilung als aktiver Lieutenant in das 63. Infanterie-Regiment; wird Ende 1882 in das neuerrichtete 82. Infanterie-Regiment eingetheilt. Dient als Bataillonsadjutant.

1793. Schankebank de Bledeny, Michael, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Bistritz.

Dient als Fähnrich in diesem Regiment, wird 20. März 1793 zum Lieutenant befördert und fällt vor dem Feinde während der Blokade von Maubeuge in den Niederlanden am 6. Oktober 1793. (D.)

1866. Schemmel, Karl, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Mühlbach.

Geboren 1841, läßt sich 1859 assentiren und avancirt 1. Mai 1866 zum Lieutenant obigen Regiments. Quittirt 1866 nachdem er den Feldzug in Italien in demselben Jahre mitgemacht hatte.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 770.

1880. Schenker, Georg, im Husaren-Regiment Emerich Prinz von Thurn und Taxis Nr. 3.
Hermannstadt.

Wird nach Absolvirung der Kadetenschule 1880 als Kadet in dieses Regiment eingetheilt und 1. November 1881 zum Lieutenant befördert.

1881. Schmidt, Gustav, im Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus Nr. 2.
Kronstadt.

Geboren 1860, tritt 1878 in den Soldatenstand, wird 1. Mai 1881 zum Lieutenant obigen Regiments befördert. Er ist ein Sohn des Oberlieutenants Albert Schmidt.

1866. Schmidt, Karl, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63.
Bistritz.

Geboren 1842, wird 1863 zum obigen Regiment assentirt, 1864 zum Kadet, 14. Mai 1866 zum Lieutenant ernannt. Erhält seine Entlassung 1876.

1843. Schneider, Eduard, bei der Grazer Monturs-Oeconomie-Commission.
Kronstadt.

Diente als Unteroffizier im 31. Infanterie-Regiment und wurde

1843 zum Lieutenant bei der Grazer Monturs-Deconomie-Commission ernannt. 1845 wurde er zur Karlsburger Monturs-Deconomie-Commission übersetzt, 1850 trat er in Civilstaatsdienst über. Er starb zu Kronstadt 4. Mai 1880 als k. k. Beamter in Pension.

1824. Schochterus, Samuel, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Erscheint zuerst im Militär-Schematismus für 1823 als Kadet des 2. Husaren-Regiments. Tritt 1829 in Civilstaatsdienst. (D.)

1849. Schochterus, Simon Karl, im Infanterie-Regiment Freiherr von Culoz Nr. 31.
Hermannstadt.

Geboren 1831, tritt 1848 als ex propriis Gemeiner in das genannte Regiment ein und avancirt 16. August 1849 zum Lieutenant. Hat den Feldzug 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht. Quittirt 1856 und tritt mit 1. Juni 1856 als Kassaamtsschreiber in den Dienst der Stadt Hermannstadt, zu deren Beamten er seitdem zählt.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31 Linien-Infant.-Regiments S. 771.

1838. Schott von Scharffenstein, Johann, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Rodna.

Wird zuerst im Militär-Schematismus für 1839 als Lieutenant, 1840 als Bataillonsadjutant, zuletzt 1843 erwähnt. Erscheint im Schematismus für 1844 nicht mehr.

1809. Schott von Scharffenstein, Johann Moriz, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment (jetzt Nr. 50).
Hermannstadt.

Wird 20. September 1799 vom Feldwebel Fähnrich im genannten Regiment, 16. Juli 1809 zum Lieutenant befördert, 15. November pensionirt.

Hat den Feldzug 1798—1799 in Italien und der Schweiz, 1800 und 1805 in Deutschland, 1809 in Polen und Galizien mitgemacht.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr. 50 S. 148, 159, 177, 191.

1878. Schuller, Johann Christian, im Infanterie-Regiment Alexander I., Kaiser von Rußland Nr. 2.
Fogarasch.

Geboren 1851, wird 1871 zu diesem Regiment assentirt und, nach Absolvirung der Kadetenschule in Hermannstadt, 1. November 1878 zum Lieutenant ernannt. Hat 1880—1881 als Adjutant des 5. Bataillons gedient.

1850. Schuller, Michael, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51.
Sächsisch-Reen.

Geboren 1826, wird als Gemeiner 1843 zu diesem Regiment

assentirt und 1850 zum Lieutenant befördert. Stirbt aktiv zu Prag am 7. September 1855.

1760. **Schuller von Sonnenberg, Samuel**, Gardist in der ungarischen Mediasch. adligen Leibgarde.

Wird 1760 zum Garden (Lieutenants-Rang) ernannt. Stirbt aktiv zu Preßburg 6. Mai 1771, 32 Jahre alt. (D.)

Dr. O. v. Meltzl, Herrmann, das alte und neue Kronstadt I. 242

1745. **Schuster, Johann Georg**, im siebenbürgischen Insurrektions-Hermannstadt. Korps.

War in dem L. Springer'schen National-Regiment Adjutant gewesen und hat „gute Werb-Dienste" geleistet. Nachdem er aus dem Militärstand ausgetreten war, heirathete er 1741 in Hermannstadt. Trat 1745 wieder in den Militärstand als Lieutenant in dem von Siebenbürgen aufgestellten Korps. Ist 1788 in der Versorgung des Tyrnauer Invalidenhauses gestorben.

Akt o. Z. im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Hermannstädter Magistratsprotokoll 1741—43. S. 39.

1844. **Schuster, Ludwig**, im Infanterie-Regiment Prinz von Preußen Wien. Nr. 34.

Geboren 1821, wird 1837 als unobligater Regimentskadet zum 2. Infanterie-Regiment assentirt, als solcher 1840 zum 1. Szekler Grenz-Regiment übersetzt. Erlangt 1844 die Lieutenants-Charge. Tritt 1851 nach zwei monatlicher Dienstleistung im 34. Infanterie-Regiment in Civilstaatsdienst.

1849. **Schwarz, August**, im Infanterie-Regiment Freiherr von Kronstadt. Bianchi Nr. 63 (jetzt Nr. 55).

Geboren 1831, wird am 25. März 1849 als ex propriis Gemeiner zu diesem Regiment assentirt, 5. Juli 1849 zum Lieutenant befördert. Quittirt 1851.

1809. **Schwarz, Johann**, im Infanterie-Regiment Graf Mittrowsky Neußdörfchen. Nr. 40.

Wird 1805 Soldat, quittirt 1812. (D.)

1756. **Seuler von Seulen, Johann Anton Fürchtegott**, im Kronstadt. Infanterie-Regiment Markgraf von Baden-Baden Nr. 23.

Geboren 1733, stirbt in Aktivität zu Cilli am 14. Februar 1756. (D.)

1859. **Simonis, Stephan August**, im Infanterie-Regiment Ritter Ofen. von Schmerling Nr. 67.

Geboren 1842, tritt als Student am 20. Mai 1859 freiwillig

in das in Hermannstadt garnisonirende 20. Infanterie-Regiment ein, wird mit 19. Juni desselben Jahres Lieutenant, 1860 zum 67. Infanterie-Regiment und 1870 bei gleichzeitiger Beförderung zum Oberlieutenant in die königlich ungarische Landwehr übersetzt.

Hat den 1859-er Feldzug in Italien und den 1866-er in Böhmen mitgemacht. Er stammt aus Mühlbach.

1879. Soterius von Sachsenheim, Edgar, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 43.
Battaszek (Ungarn).

Geboren 1859, wird 1879 aus der Wiener-Neustädter Militär-akademie als Lieutenant zum genannten Regiment eingetheilt. Dient gegenwärtig als Bataillons-Adjutant.

Hat 1882 die Operationen gegen die Insurgenten in Süddalmatien mitgemacht. Er ist ein Sohn des Majors Konrad Albert S. von S.

1881. Spech, Chlotar, im Infanterie-Regiment Freiherr von Schönfeld Nr. 82.
Bukarest.

Geboren 1859, assentirt 1876, seit 1. November 1881 Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment, wird er Ende 1882 in das neuerrichtete 82. Infanterie-Regiment eingetheilt. Er ist nach Hermannstadt heimatzuständig.

1800. Sporer von Rittersfeld, Karl, im Husaren-Regiment Freiherr von Ott Nr. 5.
Schäßburg.

Um 1774 geboren, wird 1. December 1800 vom Wachtmeister Lieutenant. Stirbt aktiv zu Laucenigo bei Treviso (Venetien) 9. November 1801. (D.)

1849. Stephani, Adolph, im Infanterie-Regiment von Bianchi Nr. 63 (jetzt Nr. 55).
Hermannstadt.

Geboren 1816, wird 1839 als unobligater Fourier zum 2. Husaren-Regiment eingereiht, 1841 zum 31. und 16. Mai 1848 zum 63. Infanterie-Regiment transferirt. 1. März 1849 wird er zum Lieutenant befördert, als welcher er als Bataillonsadjutant dient, bis zu seinem Uebertritt in den Dienst des Schätzungs-Kommissariates, 1851.

1866. Sterzing, Julius, im Infanterie-Regiment Prinz Gustav von Wasa Nr. 60.
Fogarasch.

Geboren 1846, wird mit 14. Mai 1866 aus der Genie-Akademie zu Klosterbruck zum Lieutenant in obigem Regiment ernannt. Wird 1867 als invalid pensionirt und stirbt in Hermannstadt am 1. Mai 1871.

Hat den 1866-er Feldzug in Böhmen mitgemacht, bis er im Treffen von Wysokow (bei Nachod) am 27. Juni schwer verwundet wurde.

1878. Szegedi, Ludwig, im Infanterie-Regiment Vacat Nr. 100.

Heltau. Geboren 1854, tritt vom Hermannstädter Gymnasium 1875 als Infantrist des 50. Infanterie-Regiments in die Kadetenschule ein, wird nach Absolvirung derselben 1878 zum Offizierstellvertreter und mit 1. Mai desselben Jahres zum Lieutenant ernannt. Ende 1882 wird er in das neuerrichtete 100. Infanterie-Regiment eingetheilt und zum Oberlieutenant befördert. Hat 1879 als Proviantoffizier gedient, ist gegenwärtig Bataillonsadjutant.

Ist nach Blutroth heimatzuständig.

1745. Tartler, Bartholomäus, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.

Kronstadt.

Geboren 1714, trat vom Kronstädter Magistrat 1745 in obiges Bataillon ein; nach Beendigung des Feldzuges wieder Beamter geworden stirbt er als Senator in Kronstadt 1775. (D.)

1790. Tartler, Christian, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.

Kronstadt.

Seit 7. April 1790 Lieutenant, stirbt aktiv während der Okkupation der Walachei zu Krajova am 3. December 1790, wohin er zum „wallachischen Freikorps“ kommandirt worden war.

Am 29. März 1788 wurde er vom Oberst Baron Mayersheim wegen besondrer Bravour bei dem Angriff auf und der Vertheidigung von Sinaia am 24. März zum Fähnrich empfohlen, in welcher Charge er wirklich im November 1788 erscheint. (D.)

1882. Tartler, Johann, im Infanterie-Regiment Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63.

Treppen.

Geboren 1861, dient als Kadet im 50. Infanterie-Regiment, avancirt 1. November 1882 zum Lieutenant, unter gleichzeitiger Transferirung in das 63. Infanterie-Regiment.

1778. Teuchert, Samuel, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment (jetzt Nr. 50).

Bistritz.

Vom Feldwebel im Regiment wird er 16. März 1778 Lieutenant. Stand als Lieutenant im baierischen Erbfolgekrieg von Januar 1779 an im Felde, bis sein Bataillon am 26. Mai desselben Jahres den Rückmarsch antrat. Stirbt in Aktivität 1781, 33 Jahre alt.

War ein Sohn des Senators Andreas Teuchert.

Amon von Treuenfest. Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr. 50 S. 52.

1878. Teutsch, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Schäßburg. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1858, hat das Hermannstädter Gymnasium absolvirt, 1876—1877 als Einjährig-Freiwilliger gedient, wird hierauf zum Lieutenant in der Reserve und 1. Oktober 1878 zum aktiven Lieutenant ernannt. Hat als Bataillonsadjutant gedient. (D.)

1878. Textoris, Viktor, im Feldjägerbataillon Nr. 34.
Bistritz. Geboren 1855, läßt sich 1874 freiwillig zum 28. Feldjägerbataillon assentiren, besucht 1875—1877 die Kadetenschule und wird 1. Januar 1878 zum Offizierstellvertreter befördert. Mit 1. Mai 1878 erfolgt seine Ernennung zum Lieutenant und gleichzeitige Eintheilung in das 10. Jägerbataillon, im Jahr 1880 in das 34. Jägerbataillon. Bei seinem Uebertritt zur Post, 4. November 1881, wird er in den Stand der Reserve-Lieutenants transferirt.

Hat den Occupationsfeldzug in Bosnien 1878 mitgemacht und ist bei Ragalje, Jaice und Livno im Feuer gestanden.

1852. Theil, Friedrich, im Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich
Hermannstadt. Nr. 62.

Geboren 1830, läßt sich 25. November 1848 als ex propriis Gemeiner zu obigem Regiment einreihen, rückt 1852 zum Lieutenant vor, wird 1858 als zeitlich invalid pensionirt und stirbt zu Hermannstadt 6. November 1860.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

1866. Theil, Heinrich, im Feldjägerbataillon Nr. 5.
Mediasch. Geboren 1841, trat 1860 in das 28. Feldjägerbataillon ein, wurde 1862 zum 4. Feldjägerbataillon transferirt und 1866 in diesem zum Lieutenant befördert.

Im Treffen bei Skalitz am 28. Juni 1866 verwundet kam er in Kriegsgefangenschaft nach Breslau. Pensionirt 1870.

1866. Thellmann, Joseph, im Infanterie-Regiment Erzherzog Carl
Mühlbach. Ferdinand Nr. 51.

Geboren 1840, läßt sich 22. Juni 1859 freiwillig zu diesem Regiment assentiren, wird 4. April 1866 zum Lieutenant befördert und 1870 in die königlich ungarische Landwehr eingetheilt, wo er seit 1878 die Hauptmanns-Charge innehat. Hat 1866 den Feldzug in Böhmen mitgemacht.

1879. Tschurl, Friedrich, im Husaren-Regiment Carl I. König
Kronstadt. von Würtemberg Nr. 6.

Geboren 1858, dient 1874—1875 als Truppeneleve im genannten Regiment, wird hierauf assentirt und 1. Mai 1879 zum Lieutenant befördert.

1830. Türk, Friedrich, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.
Schäßburg.

Geboren 1791, tritt 29. Juni 1812 freiwillig als Gemeiner in das 31. Infanterie-Regiment ein, dient 1824 bis 1830 als Inspektions-Feldwebel an der Wiener-Neustädter Militärakademie und wird 1. Juni 1830 bei gleichzeitiger Versetzung in obiges Grenz-Regiment zum Lieutenant ernannt. Stirbt im Stand der zu Csernaton (Siebenbürgen) dislocirt gewesenen 9. Kompagnie am 26. Juli 1832.

1813. Ungard, Joseph Gabriel, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Großschenk.

Wird 1813 zum Jäger-Lieutenant befördert, als solcher dient er in dem von der sächsischen Nation in Siebenbürgen aufgestellten Jägerbataillon und wird beim Vorrücken gegen Voreppe bei Girence (Frankreich) 2. April 1814 schwer verwundet. Pensionirt 1818, tritt er 1832 in das obige Grenz-Infanterie-Regiment und in demselben Jahre wieder in Pension. Stirbt zu Unter-Orda in Siebenbürgen 8. Januar 1856, 68 Jahre alt. (D.)

1881. Wachsmann, Karl, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Mediasch.

Geboren 1857, wird 1875 zum 28. Jägerbataillon assentirt, besucht 1876—1879 die Kadetenschule, wird 1. März 1880 zum Offizierstellvertreter und 1. Mai 1881 zum Lieutenant befördert. Nach kurzer Dienstzeit im 40. Jägerbataillon wird er mit 1. November 1881 zum 23. Jägerbataillon transferirt.

1847. Wächter, Friedrich, im Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.
Kronstadt.

Geboren 1827, Sohn des Senators Georg Friedrich W., läßt sich 1842 als unobligater Regimentskadet zum genannten Regiment assentiren und avancirt 1847 zum Lieutenant. Im ungarischen Revolutionskrieg tritt er zu den Insurgenten über und wird bei der Uebergabe der Festung Peterwardein an die Kaiserlichen, 7. September 1849, als „ungarischer Hauptmann kriegsrechtlich behandelt."

Mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 8. August 1876 wurde er zum Obergespan des neugebildeten Hermannstädter Komitates ernannt und mit dem sächsischen Comes-Titel bekleidet.

Siebenbürgisch-deutsches Tageblatt (Hermannstadt) Nr. 806 vom 22. August 1876. — Vgl. Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes. München, Th. Ackermann 1876 (XX, 200 Seiten).

1863. Wächter, Hermann, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50.
Hermannstadt.

Geboren 1844, wird am 30. August 1863 aus der Wiener-Neustädter Militärakademie als Lieutenant zum genannten Regiment

ausgemustert, wird als Invalid am 1. April 1867 pensionirt und stirbt zu Hermannstadt am 12. Juli 1871.

Hat den 1866-er Feldzug in Italien mitgemacht.. Er ist ein Sohn des am 30. Januar 1880 zu Schäßburg gestorbenen Med. Dr. Josef Wächter.

Um 1790. Wächter, Michael, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Stirbt in Aktivität 15. Oktober 1791. (D.)

1866. Wagner, Eduard Gustav, im Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich Nr. 62.
Sächsisch-Reen.

Geboren 1840, läßt sich 1860 als Gemeiner freiwillig zum genannten Regiment assentiren, wird 1. Juni 1866 zum Lieutenant befördert. Wurde bei Vertheidigung einer Feldschanze bei Lipa (Königgrätz, 3. Juli) im Gesicht schwer verwundet. In Folge dessen 1867 pensionirt läßt er sich 1870 in die ungarische Landwehr eintheilen.

Wichmann, Chronik des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 62 S. 420.

1878. Wagner, Franz, im Feldartillerie-Regiment Freiherr von Hofmann Nr. 8.
Hermannstadt.

Geboren 1858, wird 1875 vom Truppen-Eleven assentirt, mit 1. Mai 1878 nach Absolvirung der Artillerie-Kadetenschule zum Lieutenant befördert. Ist Frequentant des Reitlehrer-Institutes.

1859. Wagner, Johann, im Infanterie-Regiment Freiherr von Roßbacher Nr. 71.
Sächsisch-Reen.

Geboren 1836, wird als Forsteleve 1859 zum 8. Infanterie-Regiment assentirt, avancirt mit 1. Juli desselben Jahres zum Lieutenant, wird 1860 zum 71. Infanterie-Regiment übersetzt und quittirt in demselben Jahre.

1882. Wagner, Josef, im Infanterie-Regiment Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62.
Hermannstadt.

Geboren 1860, wird 1. September 1879 zum Kadet in diesem Regiment ernannt und 1. Mai 1882 zum Lieutenant befördert.

1813. Wagner, Karl, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Arkeden.
Geboren 1792, dient 1813 als Fähnrich im Regiment, wird in demselben Jahre Lieutenant; 1824 pensionirt, stirbt er zu Schäßburg am 26. Februar 1843. War 1814—1816 Bataillonsadjutant. (D).

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments S. 403, 783.

1813. Wankel von Seeberg, Karl Anton, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Hermannstadt.

Geboren am 11. September 1791, tritt 1809 als Kadet in das siebenbürg.-sächsische Jägerbataillon ein, wird in demselben Jahre Fähnrich

im 1. Szekler Grenz-Regiment. Als solcher wird er in das 51. Infant.-Regiment und 1813 als Lieutenant in das Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11 übersetzt. Im Jahre 1819 pensionirt wird er 1833 als Feldkriegskanzlist bei dem Siebenbürger General-Kommando angestellt und stirbt als solcher im Pensionsstand am 29. December 1877.

Er war der Vater der Artillerie-Hauptleute Karl Albert und Franz Moritz Wankel von Seeberg. (D.)

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. 11. Husaren-Regiments S. 295, 317.

1809. Weber, Johann Michael, im Infanterie-Regiment Freiherr von Weidenfeld Nr. 37.
Hermannstadt.

Geboren um 1784, avancirte 1809 im siebenbürgischen Kavallerie-Freikorps zum Lieutenant und wurde 1810 zum obigen Regiment eingetheilt. Ist in Aktivität im Spital zu Alt-Sandec in Galizien am 18. Januar 1811 gestorben. (D.)

1853. Wellmann, Eugen, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Mühlbach.

Geboren 1830, wird 30. Oktober 1848 zum genannten Bataillon assentirt, avancirt 1852 zum Lieutenant und quittirt 1856 bei seinem Eintritt in die Dienststellung als Polizeirevisor zu Mühlbach. Stirbt daselbst am 24. Juli 1881.

1787. Wendler, Michael Christian, im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.
Kronstadt.

Stirbt in Aktivität am 15. Februar 1788. (D.)

1880. Wittstock, Ernst, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
Bistritz.

Geboren 1860, tritt in die Pionnierkadetenschule zu Hainburg, wird 1877 assentirt und 1. November 1880 zum Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment ernannt.

1866. Wolf, Adolf, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50.
Hermannstadt.

Hat als Lieutenant den Feldzug in Italien 1866 mitgemacht. Quittirt 1869.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr. 50. S. 364.

1848. Wolf, Friedrich Siegbert, im Infanterie-Regiment Freiherr von Bianchi Nr. 63 (jetzt Nr. 55).
Hermannstadt.

Geboren 1827, läßt sich 1845 als ex propriis Gemeiner zu diesem Regiment assentiren, avancirt 1. Juli 1848 zum Lieutenant.

Ist in der Schlacht bei Piski in Siebenbürgen beim Sturm auf die Strellbrücke am 9. Februar 1849 vor dem Feinde geblieben.

Nahlik, Geschichte des k. k. 55. Linien-Infanterie-Regiments Baron Bianchi (Brünn 1863) S. 172.

1745. Wolf, Johann, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-
Schäßburg. Bataillon.

Diente als Lieutenant in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper. (D.)

1854. Wolff, Samuel, im Infanterie-Regiment Freiherr von Sivkovich Nr. 41.
Hermannstadt.

Geboren 1829, tritt 29. Februar 1849 als ex propriis Gemeiner in obiges Regiment ein, wird 1854 Lieutenant und quittirt 1858.

1879. Wolff, Samuel, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Czernowitz. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1857, läßt sich 1875 assentiren und avancirt 1. November 1879 zum Lieutenant in obigem Regiment. Er ist nach Hermannstadt heimatzuständig.

1850. Zell, Joseph Friedrich, im Infanterie-Regiment Freiherr
Kronstadt von Culoz Nr. 31.

Geboren 1832, dient seit 8. Oktober 1849, wird 1850 zum Lieutenant dieses Regiments befördert und quittirt 1858. Lebt gegenwärtig als Zündhölzchen-Fabrikant in Kronstadt.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 786.

1879. Zerbes, Karl, im Genie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1.
Heltau. Geboren 1857, wird 1. November 1879 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt. Dient gegenwärtig als Bataillons-Adjutant.

1848. Ziegler, Friedrich Ritter von, im Feldjägerbataillon Nr. 23.
Hermannstadt. Geboren 1818, tritt 1842 beim 31. Infanterie-Regiment als unobligater Fourier ein, wird als solcher 3. November 1848 zum 23. Jägerbataillon transferirt unter gleichzeitiger Beförderung zum Rechnungsführer und avancirt 18. November desselben Jahres zum Lieutenant. Tritt 1850 in den Dienst des k. k. Steueramtes in Fogarasch. Lebt als pensionirter Finanzsekretär in Wien.

1880. Ziegler, Gustav Emil Ritter von, im Uhlanen-Regiment
Kronstadt. Carl Philipp Fürst Schwarzenberg Nr. 2.

Geboren 1861, erhält 1. September 1880 seine Ernennung zum Lieutenant dieses Uhlanen-Regiments. Ist ein Sohn des Lieutenants (gegenwärtig pensionirten Finanzsekretärs) Friedrich von Ziegler.

1879. Zimmermann, Arthur, im Feldjäger-Bataillon Nr. 19.
Vajda-Hunyad. Geboren 1860, wird 1. September 1878 zum Kadet im 28. und 1. Mai 1879 zum Lieutenant im 20. Jägerbataillon ernannt. Dient jetzt im 19. Bataillon. Ist der älteste Sohn des Hauptmanns Wilhelm Z.

1859. Zimmermann, Karl, im Infanterie-Regiment Fürst Liechten-
Schäßburg. stein Nr. 5.

Wird 1859 zum Lieutenant in diesem Regiment ernannt und kommt 1860 außer Stand.

1859. Zweier, Adolf, im Infanterie-Regiment Freiherr von Roß-
Probstdorf. bacher Nr. 71.

Geboren 1833, wird 1854 zum 31. Infanterie-Regiment assentirt, 1857 zum 12. Infanterie-Regiment transferirt und in diesem 9. April 1859 zum Lieutenant ernannt. 1860 erhält er seine Eintheilung in das neuerrichtete 71. Infanterie-Regiment, und 1864 wird er entlassen.

Hat später in Mexiko gedient und ist gegenwärtig als Kontrolor der sächsischen Nationalkasse in Hermannstadt angestellt.

Fähnriche.[1]

1813. Baußner Edler von Baußnern, Karl Philipp August, im
Hermannstadt. Infanterie-Regiment Peter Freiherr von Duka Nr. 39.

Quittirt 1817. Stirbt als pensionirter k. k. Finanzrechnungs-Offizial zu Hermannstadt am 23. Dezember 1875, 78 Jahre alt. (D.)

Um 1790. Bell, Lucas, im Infanterie-Regiment Anton Fürst
Kronstadt. Eßterhazy Nr. 34.

Tritt 1776 als Gemeiner in den Soldatenstand, dient 1777 als Korporal und 1796 als Fähnrich (Regiments-Adjutant). (D.)

1809. Bentseng, Joseph von, im Infanterie-Regiment von Benjovsky
Kronstadt. Nr. 31.

Geboren 1784, wird 1800 als ex propriis Gemeiner zum 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment assentirt, 1801 zum 60. und 1804 zum 31. Infanterie-Regiment transferirt, avancirt 1809 zum Fähnrich und quittirt 1813. Hat den Feldzug in Deutschland 1809 mitgemacht. (D.)

K von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 322, 403, 742.

1745. Decani, Georg, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-
Bistritz. Bataillon.

Diente als Fähnrich in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper. (D.)

---

[1] Die Fähnrichs-Charge wurde am 1. November 1838 aufgehoben. Die bisherigen „Unterlieutenants" erhielten die Bezeichnung „Unterlieutenants der höheren Gebühr", die Fähnriche wurden „Unterlieutenants der minderen Gebühr" benannt.

1813. Drauth, Martin August, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-
Kronstadt. Regiment.

Geboren 1794, stirbt an den in der Schlacht bei Hanau erhaltenen Wunden im einem Feldspital 30. Oktober 1813. (D.)

1745. Eitel, Andreas, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-
Großschenk. Bataillon.

Dient als Fähnrich und Adjutant in dem genannten 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper. (D.)

1790. Englmeyr, Franz, im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-
? Regiment.

Stirbt in Aktivität zu Szent-Mihaly 10. Mai 1792, 20 Jahre alt. Ist ein Sohn des Rittmeisters Jakob Englmeyr. (D.)

1745. Glatz, Andreas, im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-
Reps. Bataillon.

Diente als Fähnrich in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper, nachdem er früher im 43. Infanterie-Regiment gedient hatte. (D.)

1809. Graffius, Joseph Andreas, im 3. Garnisons-Bataillon.
Bistritz. Geboren 1781, wird 9. August 1799 als Gemeiner zum 51. Infanterie-Regiment assentirt, 20. Juni 1809 zum Fähnrich befördert und 1. Juli 1813 pensionirt. 1817 wird er als Fähnrich aktivirt und zum 3. Garnisons-Bataillon eingetheilt, in welcher Stelle er zu Brood am 5. September 1822 stirbt.

1790. Greißing, Valentin Mathias von, im Infanterie-Regiment
Kronstadt. Baron Wenkheim Nr. 35.

Geboren 1760, stirbt als aktiver Fähnrich im Feldspital zu Tournay am 29. Januar 1794. (D.)

1792. Günther, Johann Michael, im Infanterie-Regiment Freiherr
Kronstadt (?). von Beaulieu de Marconnay Nr. 31.

War 1789 (Kronstädter ev. Gymnasial-Programm 1866 S. 164) Abiturient des Kronstädter evangelischen Gymnasiums. Dient 1792 als Fähnrich in diesem Regiment und stirbt aktiv 1793. (D.)

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 740.

1813. Henrich, Gottlieb Friedrich, im Infanterie-Regiment von
Henndorf. Benjovsky Nr. 31.

Wird 1813 (Matrikel des Hermannstädter evangelischen Gymnasiums) Soldat, dient 1813 bis 1819 als Fähnrich in diesem Regiment, in letzterem Jahr quittirt er. (D.)

In K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 404 und 742 wird er „Heinrich" genannt.

1736. Hermannstädter (Szebeni), Georg, in der Raitzischen National-Miliz.
Hermannstadt.

Hat als Kornet (Fähnrich) gedient. Pensionirt nach 46-jähriger Dienstzeit 1750, in welchem Jahre er 65 Jahre alt war. (D.)

1736. Herz, Michael, in der Raitzischen National-Miliz.
Kronstadt.
Dient als Kornet (Fähnrich) in derselben bis zu deren Auflösung 1750. (D.)

1788. Hiemesch, Johann Gottlieb, im Infanterie-Regiment Anton Fürst Eszterhazy Nr. 34.
Kronstadt.

1768 geboren, stirbt in Aktivität zu Semlin am 24. Januar 1789. (D.)

1745. Hoffmann, Johann Christian, im siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.
?

Diente mit Fähnrichsrang als Profoß in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper, nachdem er von 1741 an als Fähnrich im 31. Infanterie-Regiment gedient hatte. (D.)

1745. Hoffmann, Stephan, Quartiermeister (Rechnungsführer) im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.
Hermannstadt.

Diente als Fähnrich-Quartiermeister in diesem 1745 von der sächsischen Nation aufgestellten Truppenkörper und erhielt am 6. Juni 1747 von der sächsischen Nationsuniversität für seine Rechnungsführung das Absolutorium. (D.)

1789. Honnamon, Karl Samuel, im Infanterie-Regiment Freiherr von Orosz Nr. 31.
Hermannstadt.

Stirbt in der Walachei während der Occupation am 13. April 1790. (D.)

1770. Kemmel, Stefan, im Infanterie-Regiment Freiherr von Haller Nr. 31.
Kronstadt.

Geboren 1733, wahrscheinlich vor 1777 gestorben. (D.)

1793. Keßler, Johann Samuel, im Infanterie-Regiment Graf Mitrowsky Nr. 40.
Hermannstadt.

Ist 1796 im Kloster Eberach in Bayern der vor dem Feinde (wahrscheinlich in der Schlacht bei Würzburg, 3. September 1796) erhaltenen Verwundung erlegen. (D.)

Vgl. Trausch Schriftsteller-Lexikon II. 254.

Nach 1791. König, Thomas, im Infanterie-Regiment Graf Mitrowsky Nr. 40.
Stolzenburg.

Ist 1791 Soldat geworden und hat als Fähnrich im genannten Regiment gedient. (D.)

1809. **Lange,** Karl Friedrich, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Geboren 1791, quittirt 1811 und stirbt als Unterarzt in der Szekler Militärgrenze. (D.)

1814. **Lange,** Karl Petrus, im Infanterie-Regiment Gabriel Freiherr von Splenyi Nr. 51.
Kronstadt.

Geboren 1794, wird 1812 Kadet in diesem Regiment und 1814 Fähnrich. 1821 tritt er in den Pensionsstand und 1831 quittirt er in demselben mit Beibehalt des Militär-Charakters. Stirbt zu Kronstadt am 8. Januar 1839. Er ist ein Sohn des 1799 vor dem Feinde gebliebenen Hauptmanns Johann L. (D.)

1799. **Lange,** Paul Traugott, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.
Kronstadt.

Geboren 1778, wird im November 1795 als Regimentskadet im Stande obigen Regiments ausgewiesen, 5. April 1799 zum Fähnrich befördert und 1. September 1805 pensionirt. Er stirbt zu Kronstadt am 29. Februar 1808. Hat 1796 bis 1801 die Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht.

1799. **Leonhard,** Johann Georg, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Hermannstadt.

Quittirt 1802, tritt hierauf in spanische, dann in türkische Dienste, war später unter dem Namen „Carnoni“ Opernsänger in Deutschland. Stirbt zu Broos am 21. November 1846. (D.)

In K. von Blazekovic, Chronik des k. k 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 753 wird er „Josef L.“ genannt.

1793 (?). **Nagelschmidt von Izbenczy,** Michael, im Infanterie-Regiment Alexander von Jordis Nr. 59.
Kronstadt.

Geboren 1757, quittirt 1793. (D.)

1788. **Neustädter,** Samuel, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.
?

Wird 1788 zum Fähnrich dieses Regiments ernannt. Ist ein Sohn des 1797 gestorbenen Hauptmanns Samuel N. (D.)

1800. **Nußbäumer,** Johann, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt.

Tritt 1804 aus der Armee, indem er seine Charge an Andreas Schuster aus Mediasch verkauft.

In K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 760 wird er „Nußbaum“ genannt.

1809. **Orbes,** Joseph, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt.

Dient 1809 als Fähnrich im siebenbürgischen Insurrektions-

korps, tritt 1811 in dieser Charge in das genannte Regiment ein und quittirt in demselben Jahre.

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 761.

1809. Rauß, Johann Heinrich Caspar, im Infanterie-Regiment von Benjovsky Nr. 31.
Kronstadt.

Geboren 1793, tritt im Februar 1809 als Kadet in obiges Regiment ein und avancirt zum Fähnrich. Im Treffen von Ebelsberg, 3. Mai 1809, geräth er in Gefangenschaft, erkrankt auf dem Rückmarsch aus derselben und stirbt im Militärspital zu Freiberg in Mähren am 26. November 1809. (D.)

1788. Stock, Franz Laurentius, im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Geboren vor dem 9. Juni 1767 als Sohn des Hermannstädter evangelischen Predigers A. B. Andreas Stock. Hat sich bei Vertheidigung der siebenbürgischen Pässe 1788 ausgezeichnet und ist am 19. Juli desselben Jahres bei Vertheidigung der Römerschanze im Altschanz-Paß vor dem Feinde geblieben.

Thürheim Gedenkblätter I. 304.

1814. Wolf, Johann Michael, im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.
Hermannstadt.

Wird 21. März 1814 vom Oberjäger im 1. siebenbürger Jägerbataillon zum Fähnrich dieses Regimentes ernannt.

Hat den Feldzug 1815 in Frankreich mitgemacht. Quittirt 1816.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Infant.-Regimentes Nr. 50. S. 235.

1738. Wölfing (auch Wölfling) Ferdinand von, im Infanterie-Regiment Heinrich Graf Seckendorf Nr. 18.
?

Wird 1738 als Fähnrich dieses Regiments genannt und stirbt (laut Regimentsgeschichte) als aktiver Fähnrich im Jahre 1742. (D.

Nachträge.[1]

1882. Baltreß, Peter, im Husaren-Regiment Freiherr von Koller Nr. 8.
Kronstadt.

Geboren 1845, wird 1864 als Zögling zum 33. Infanterie-Regiment assentirt, 1869 zum Offizierstellvertreter und 1870 zum

---

[1] In dieser Abtheilung sind alle jene Veränderungen und Ergänzungen aufgenommen, welche sich seit dem Beginne des Druckes der Arbeit (Mitte des Jahres 1881) ergeben haben und welche noch nicht berücksichtigt worden sind. Die biographischen Daten jener Oberlieutenants, welche nach Drucklegung des Abschnittes „Hauptleute und Rittmeister" zu Hauptleuten (Rittmeistern) vorgerückt sind, haben auch an dieser Stelle Aufnahme gefunden.

Lieutenant im 8. Husaren-Regiment ernannt. Er avancirt 1. Mai 1875 zum Oberlieutenant, dient 1876 –1878 als Regimentsadjutant und wird 1. November 1882 zum Rittmeister 2. Klasse im 5. Husaren-Regiment befördert.

Hat als Feldwebel 1866 den Feldzug in Böhmen und 1878 die Occupation von Bosnien mitgemacht.

1883. **Bergleiter,** Ernst, im Infanterie-Regiment Freiherr von Hermannstadt. Schönfeld Nr. 82.

Geboren 1847, wird am 16. Juli 1866 aus der Wiener-Neustädter Militärakademie zum genannten Regiment als Lieutenant ausgemustert, 1. Mai 1876 zum Oberlieutenant ernannt und 1. August 1879 dem Generalstab zugetheilt. Mit 1. Mai 1883 wird er zum Hauptmann befördert und in das 82. Infanterie-Regiment eingetheilt.

Hat den Feldzug 1866 bei der Nordarmee, 1869 die Bekämpfung des Aufstandes in Süddalmatien und 1878 den bosnischen Occupationsfeldzug mitgemacht.

Binder, Friedrich, Oberst, wird im November 1882 in Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben.

Conrad von Sonnenstein, Ludwig Carl, Oberlieutenant, stirbt zu Hermannstadt am 1. Juni 1883.

Dietrich, Samuel Adolf, Oberstlieutenant, wird als Oberstlieutenant zum 39. Infanterie-Regiment transferirt und 1. November 1882 zum Oberst und Kommandant dieses Regiments ernannt.

Dietrich von Hermannsthal, Michael Gustav, Oberst, stirbt zu Hermannstadt am 9. Oktober 1882 im 64. Lebensjahre (siehe den Nekrolog im Siebenbürgisch-deutschen Tageblatt vom 11. Oktober 1882).

1883. **Dillmann von Dillmont,** Oskar, übercomplet im Feldartillerie- Livorno. Regiment Freiherr von Hofmann Nr. 8, zugetheilt dem Generalstab.

Geboren 1853, tritt in die technische Militär-Akademie ein, wird mit 1. September 1872 Lieutenant, 1. Mai 1878 Oberlieutenant. 1878—1880 absolvirte er den höheren Artilleriekurs und ist seit 1. Mai 1881 dem Generalstab zugetheilt. Wird 1. Mai 1883 vom Oberlieutenant zum Hauptmann 1. Klasse befördert.

Stammt aus der Kronstädter Familie, aus welcher ein Hauptmann, zwei Majore und ein Oberstlieutenant hervorgegangen sind; er ist ein Sohn des Majors Rudolf D. von D.

Fronius, Johann, Hauptmann, wird Ende 1882 in das neuerrichtete 82. Infanterie-Regiment eingetheilt.

Gebauer, Josef Karl, Hauptmann, stirbt auf Urlaub zu Kronstadt am 21. Mai 1883 im 45. Lebensjahre.

Goldschmidt, Johann Wilhelm, Major, wird als solcher zum 5. Infanterie-Regiment transferirt und 1. Mai 1882 zum Oberstlieutenant befördert.

Graef von Libloy, Eduard Ludwig Ritter von, Feldmarschall-lieutenant, wird 1. November 1881 zum Feldzeugmeister ernannt.

1882. **Heinrich**, Julius, im Feld-Artillerie-Regiment Pichler Nr. 3.
Reps. Wird am 4. Juli 1866 zum Lieutenant, 1. November 1874 zum Oberlieutenant und 1. November 1882 zum Hauptmann ernannt. Hat den Feldzug 1866 in Böhmen mitgemacht.

Helwig, Michael, Hauptmann im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50, wird mit 1. März 1883 als derzeit dienstuntauglich mit Wartegebühr auf ein Jahr beurlaubt.

1883. **Herbert**, Gustav, im Infanterie-Regiment Friedrich Wilhelm
Hermannstadt. Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1848, läßt sich 1863 assentiren, wird 29. Juni 1866 Lieutenant, 1. Mai 1876 Oberlieutenant und 1. Januar 1883 Hauptmann in obigem Regiment. Hat den Feldzug 1866 in Italien mitgemacht.

Herman, Viktor Gustav Eugen Edler von, Generalmajor, wird 1882 unter Verleihung des Feldmarschalllieutenants-Charakters in Ruhestand versetzt.

Kraft, Franz, Oberstlieutenant, wird als solcher zum Reserve-Kommandant des 5. Infanterie-Regiments und 1. November 1882 zum Oberst und Kommandant des 37. Infanterie-Regiments ernannt.

Krauß von Ehrenfeld, Josef, Hauptmann, wird Oktober 1882 mit Majors-Charakter in Ruhestand versetzt.

Mangesius, Friedrich, Generalmajor, wird 1881 zum Kommandant der 75. königlich ungarischen Landwehr-Infanterie-Brigade in Klausenburg ernannt.

Oehlschläger, Karl Adolf, Major, stirbt zu Wien am 24. December 1881 im 73. Lebensjahr.

Ritter von Rittern, Daniel, Hauptmann, diente 1745 als Fähnrich in dem von der sächsischen Nation in's Feld gestellten „Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon."

Schmidt, Karl Josef, Oberst, wird als Oberst zum Geniechef in Agram und mit 1. November 1882 in dieser Stellung zum Generalmajor ernannt.

1883. **Schunn**, Simon, Kommandant des Artillerie-Zeugs-Filial-
Girelsau. Depots zu Hermannstadt.

Geboren 17. März 1836, assentirt 1857 zum 11. Feldartillerie-Regiment, diente als Unteroffizier im Regiment, bis er 1865 als Inspektions-Feuerwerker in die Artillerie-Akademie versetzt wird. 1867 zum Lieutenant befördert, wird er in das 9., 1873 in das 8. Feldartillerie-Regiment übersetzt. 1875 wird er Oberlieutenant und mit 1. Januar 1877 mit dem Kommando des Artillerie-Zeugs-Filialdepots zu Hermannstadt betraut. Erhält 1. Januar 1883 seine Beförderung zum Hauptmann.

1883. **Thalmeyer**, Wilhelm, im Infanterie-Regiment Friedrich
Kronstadt. Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Geboren 1841, wird 11. Juli 1866 zum Lieutenant und 1. Mai 1876 zum Oberlieutenant in obigem Regiment ernannt. Hat 1866 den Feldzug in Italien mitgemacht und ist mit der silbernen Tapferkeits-Medaille 2. Klasse ausgezeichnet worden. Wird 1. Mai 1883 zum Hauptmann befördert.

Theil, Johann Michael, Major, wird 1. Mai 1882 zum Oberstlieutenant im 63. Infanterie-Regiment ernannt und Ende desselben Jahres in das neuerrichtete Infanterie-Regiment Freiherr von Schönfeld Nr. 82 eingetheilt.

Tschurl, Franz, Rittmeister, wird Ende 1882 als diensttauglich erkannt und in das 12. Husaren-Regiment eingetheilt.

1864. **Wachsmann**, Gustav, im Infanterie-Regiment Graf Coronini-
Mediasch. Cronberg Nr. 6.

War Zögling der Olmützer Kadeten-Kompagnie, dient seit 1850 als Kadet in diesem Regiment, wird 1856 zum Lieutenant und 1864 zum Oberlieutenant befördert, 1865 zum 6. Infanterie-Regiment transferirt. Ist bei Cistowes in der Schlacht bei Königgrätz, 3. Juli 1866, gefallen, wo das Regiment bei dem Angriff auf das Gehölz und das Dorf C. 16 Offiziere und 400 Mann verlor. (D.)

Wird 15. Juli 1866, zum Hauptmann ad honores ernannt.

Karl Schmidt, k k Oberst, Geschichte des k. k. 6. Infanterie-Regiments (Manuskript) S 34.

Wagner von Wetterstädt, Karl Walter, Hauptmann, läßt sich im Januar 1883 in die königlich ungarische Landwehr eintheilen.

West, Johann von, Hauptmann, wird 1882 zum 50. Infanterie-Regiment transferirt und 1. Januar 1883 zum Major befördert.

Anmerkung. In dem Offiziers-Verzeichniß vom Jahre 1796 ist noch als Hauptmann „Daniel Stürzer, von Kronstadt, wo? un-

bekannt" angegeben, da sich aber der Verfasser keine anderen Daten verschaffen konnte, als daß Stürzer zu Kronstadt am 20. Juni 1716 geboren and der Sohn des dortigen Seilermeisters Elias Stürzer gewesen sei, so hatte er keinen Anhalt zu näheren Erhebungen.

Ebensowenig waren ihm Anhaltspunkte in den Quellen geboten, über den im Offiziers-Verzeichniß von Trausch als Hauptmann angegebenen „Johann Bock bei Bethlen-Infanterie † vor 1773", der aus Mediasch gebürtig gewesen sein soll, etwas Sicheres sagen zu können; sein Name ist in den Standesakten des betreffenden 52. Infanterie-Regiments gar nicht enthalten. (D.)

Adjutanten.[1]

Albrecht, Alfred (Oberlieutenant) 1881 Regimentsadjutant im 62. Infanterie-Regiment.

Albrecht, Gottfried (Rittmeister) 1839 Regimentsadjutant im 2. Husaren-Regiment, 1845 Brigadeadjutant bei General Adolph von Mengen.

Alliß, Georg (Hauptmann) 1834 bei FML. Baron Wernhardt.

Angermayer, Johann Friedrich (Lieutenant) 1762 Regimentsadjutant im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment.

Arz, Wilhelm (Hauptmann) 1836 Regimentsadjutant im 1. Wallachen 16. Grenz-Infanterie-Regiment.

Arz von Straußenburg, Arthur (Oberlieutenant) 1880 Bataillonsadjutant im 23. Feldjäger-Bataillon.

Arz von Straußenburg, Karl (Oberlieutenant) 1881 Bataillonsadjutant im 28. Feldjäger-Bataillon.

Auner, Friedrich (Oberlieutenant) 1841 Regimentsadjutant im 10. Husaren-Regiment.

Balthes, Theodor Friedrich (Lieutenant) 1843 Brigadeadjutant.

Baltreß, Peter (Rittmeister) 1876—1878 Regimentsadjutant im 8. Husaren-Regiment.

Barth, Johann Gottlieb (Lieutenant) 1794 bei General Karl Freiherr von Ott.

---

[1] Im Jahre 1802 erhielten die Regimentsadjutanten Offiziersrang. 1805 wurde bei der Neuformation der Infanterie-Regimenter die Bataillons-Adjutanten-Charge neu geschaffen. In dieser Uebersicht sind die Adjutanten-Dienste bis einschließlich der Reserve-Regimenter-Adjutanten und der Adjutanten selbstständiger Bataillons berücksichtigt. Die dem Namen folgende Charge in Klammer ist diejenige Charge, unter welcher der genannte Offizier in dieser Arbeit zu finden ist.

Barth, Simon (Rittmeister) 1860—1862 Divisionsadjutant bei FML. Vincenz Freiherr von Minutillo, 1862—1867 Brigadeadjutant bei GM. Gustav Freiherr von Hamerstein-Gesmold.

Bedeus von Scharberg, Daniel (Major) 1786 bei General-Artillerie-Direktor FZM. Graf Josef Colloredo.

Bedeus von Scharberg, Joseph (Oberst) 1765 Regimentsadjutant im 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiment, 1778 Brigadeadjutant bei GM. Karl Freiherr von Enzenberg.

Bell, Lukas (Fähnrich) 1796 Regimentsadjutant im 34. Infanterie-Regiment.

Betzmann, Alexander (Rittmeister) 1832 Regimentsadjutant im 11. Husaren-Regiment.

Betzmann, Josef (Oberstlieutenant) 1814 Regimentsadjutant im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment.

Boltreß, Michael (Oberlieutenant) 1853/4 Regimentsadjutant im 5. Infanterie-Regiment.

Brukenthal, Baron Samuel (Rittmeister) 1845 bei FML. Ferdinand Anton Freiherr von Hauer.

Bruß, Christian (Hauptmann) 1800—1807 Inhaberadjutant bei FML. von Benjovsky.

Christiani, Johann (Rittmeister) 1765 Regimentsadjutant im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment, 1779 Brigadeadjutant bei GM. Emanuel de Caratto.

Conrad, Franz (Rittmeister) 1875 Regimentsadjutant im 2. Husaren-Regiment.

Conrad von Heydendorf, Peter (Major) 1793 in der ungarischen Garde.

Czekelius von Rosenfeld, Adolf (Major) 1848 Regimentsadjutant im 4. Husaren-Regiment.

Dietrich, Josef Adolf (Hauptmann) 1874 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Dietrich, Samuel Adolf (Oberst) 1858 Inhaberadjutant bei FML. Melczer in Mailand.

Dietrich von Hermannsthal, Michael Friedrich (Major) 1804 bis 1809 Regimentsadjutant im 31., dann im 33. Infanterie-Regiment, 1809 Brigadeadjutant bei GM. Ferdinand von Reinhardt.

Dietrich von Hermannsthal, Michael Gustav (Oberst) 1847 Brigadeadjutant bei GM. Carl von Wollnhofer, 1848/9 bei der Siebenbürger Südarmee, FML. Freiherr v. Kalliany als Brigade- und Divisionsadjutant in Verwendung.

Draudt von Val-Tione, Josef Michael (Oberst) 1848—1852 zuerst Brigadeadjutant, dann Divisionsadjutant bei FML. Karl von Grawert, 1852—1858 Kavalleriebrigadeadjutant bei dem G. d. K. Leopold Graf Sternberg.

Drauth, Simon Karl (Hauptmann) im siebenjährigen Krieg Brigadeadjutant des Generals Adam Graf Bethlen.

Drotleff von Friedenfels, Eduard (Rittmeister) 1858 Inhaberadjutant bei FML. Carl Baron Lederer.

Eitel, Andreas (Fähnrich) 1745 Bataillonsadjutant im Siebenbürgisch-sächsischen Insurgenten-Bataillon.

Fabini, Gustav (Lieutenant) 1862 Bataillonsadjutant im 5. Jägerbataillon.

Fabini, Ludwig (Oberst) 1858 Bataillonsadjutant im 5. Jägerbataillon.

Fabricius, Karl Alexander (Rittmeister) 1845 Brigadeadjutant.

Fackler, Friedrich (Oberst) 1835 Regimentsadjutant im 51. Infanterie-Regiment.

Gebauer, Josef Karl (Hauptmann) 1875 Regimentsadjutant im 53. Infanterie-Regiment.

Gibel, Franz (Oberstlieutenant) 1837—1844 Regimentsadjutant im 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Regiment, 1849 Ablatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen.

Goldschmidt, Johann (Oberstlieutenant) 1859—1864 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Gräser, Daniel (Oberlieutenant) 1819 Regimentsadjutant im 10. Husaren-Regiment.

Grau, Valentin (Hauptmann) 1775 Regimentsadjutant im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment.

Greißing, Johann von (Hauptmann) 1778 Brigadeadjutant bei GM. Christian von Eichholtz, beziehungsweise beim Kronstädter Grenz-Kommando.

Hauer, Johann (Rittmeister) 1749 Adjutant bei dem „Generaln zu Thorda", 1756—1757 bei General Anton Graf Szecsény.

Heinlein, Friedrich (Oberlieutenant) 1802—1805 Brigadeadjutant bei General Otto von Zschock.

Heinrich, Johann Gottfried (Major) 1793 Regimentsadjutant im 1. Wallachen, 1794 solcher im 2. Wallachen Grenz-Regiment, 1799 Divisionsadjutant bei FML. Mauritius von Schlaun, 1809 in Verwendung im Militärdepartement des siebenbürgischen General-Kommando's, 1814 Ablatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen.

Henrich, Josef (Oberlieutenant) 1789 Bataillonsadjutant im Grenadierbataillon Graf Pückler.

Herman, Johann Theodor von (Major) 1743 Brigadeadjutant bei General Ferdinand Phillipp Graf Harsch, dann Inhaberadjutant bei Carl August Friedrich Fürst von Waldeck, mit welchem er längere Zeit in Arolsen zugebracht hat.

Herman, Viktor Gustav Eugen von (FML.) 1869—1877 bei Erzherzog Leopold, General der Cavallerie und General-Genie-Inspektor.

Heyser, Samuel Gottfried (Hauptmann) um das Jahr 1820 Regimentsadjutant zuerst im 31., dann im 42. Infanterie-Regiment.

Hiemesch, Karl (Major) 1835 Militär-Kommandoadjutant in Venedig, 1839 Adjutant des 1. Armeekorps in Italien.

Hitsch, Michael (Lieutenant) 1810—1812 Regimentsadjutant im 51. Infanterie-Regiment.

Hönig, Arnold (Hauptmann) 1866 Regimentsadjutant im 62. Infanterie-Regiment.

Jekel, Johann Paul (Hauptmann) 1801 bei dem kommandirenden General in Mähren und Schlesien G. d. K. Max Graf Latour.

Jekeli, Michael (Oberlieutenant) 1801 Regimentsadjutant im 51. Infanterie-Regiment.

Imgarten, Peter (Rittmeister) 1772 Regimentsadjutant im Szekler Husaren-Regiment.

Jüngling, Johann (Oberst) 1813 Bataillonsadjutant im 1. Siebenbürger-sächsischen Jägerbataillon, 1816—1822 Regimentsadjutant im 2. Szekler Grenz-Regiment.

Karp, Georg Andreas (Oberst) 1756 Regimentsadjutant im 52. Infanterie-Regiment.

Keil, Martin (Rittmeister) 1792 Regimentsadjutant im Szekler Husaren-Regiment.

Keßler, Karl (Hauptmann) 1863 Regimentsadjutant im 65. Infanterie-Regiment.

Kißling, Franz (Hauptmann) 1845—1847 Grenadierbataillonsadjutant im 62. Infanterie-Regiment.

Kißling, Karl (Oberlieutenant) 1879 Reserve-Kommandoadjutant im 29. Infanterie-Regiment, 1883 Regimentsadjutant im 83. Infant.-Regiment.

Kleinkauf, Friedrich (Hauptmann) 1849 bei FZM. Baron d'Aspre, Kommandant des 2. Armeekorps.

Kräutner, David (FML) 1829 Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen, 1834—1841 General-Kommando-Adjutant in Siebenbürgen.

Kraus, Josef (Oberst) 1836 Brigadeadjutant bei GM. Karl Freiherr von Kreß, 1840 Regimentsadjutant im 5. Dragoner-Regiment.

Krauß, Thomas (Lieutenant) 1812 Regimentsadjutant im 51. Infanterie-Regiment.

Krempels, Franz (Hauptmann) 1797—1799 Regimentsadjutant im 1. Wallachen Grenz-Regiment, 1805—1806 Adjutant im ausmarschirten Bataillon dieses Regiments, 1839 Brigadeadjutant bei GM., später FML. Peter Freiherr von Dinnersberg.

Kugler, Wilhelm (Hauptmann) 1805—1814 Regimentsadjutant im 1. Szekler Grenz-Regiment.

Leiser, Samuel (Hauptmann) 1848 Regimentsadjutant im 41. Infanterie-Regiment.

Lorenz Ritter von **Langendorff**, Johann Martin (Hauptmann) 1788 Regimentsadjutant im 2. Szekler Grenz-Regiment.

May, Michael Gottfried (Major) 1772 Regimentsadjutant im 2. Szekler Grenz-Regiment, 1777 Divisionsadjutant bei FML. Samuel Graf Gyulai.

Melas, Franz (Rittmeister) 1858 Inhaberadjutant.

Melas, Michael Benedict (G. d. K.) im siebenjährigen Krieg bei Feldmarschall Graf Daun.

Melchior, Samuel (Hauptmann) 1794 Brigadeadjutant bei GM. Honorius Freiherr von Meyersheim.

Michaelis, Friedrich (Hauptmann) 1859—1860 Brigadeadjutant bei GM. Franz Ritter von Reichardt und Friedrich Ritter Jacobs von Kanstein.

Mieß, Karl (Major) 1836 Regimentsadjutant im 3. Uhlanen-Regiment.

Mild, Karl (Oberstlieutenant) 1854 Bataillonsadjutant im 23. Jägerbataillon.

Miller, Samuel (Rittmeister) 1807—1810 bei General Karl Freiherr von Schauroth.

Möckesch, Eduard (Oberlieutenant) 1880 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Molnar, Franz (Hauptmann) 1865 bei FML. Lilia Ritter von Westegg.

Münster, Josef (Hauptmann) 1858 Regimentsadjutant im 62. Infanterie-Regiment.

Myß, (Mieß), Karl Martin (Oberstlieutenant) 1851—1852 bei GM. Eduard Ritter von Schobeln.

Reidel, Christof (Hauptmann) 1784 Brigadeadjutant bei General Sigbert Freiherr von Becsey.

Ohlert, Adolf von (Oberlieutenant) 1860 Inhaberadjutant bei Eduard Fürst Liechtenstein.

Preidt, Georg (Oberst) 1793 bei FML. Baron Kray.

Rauß, August (Hauptmann) 1833—1835 Regimentsadjutant im 4. Husaren-Regiment, 1835—1845 Divisionsadjutant, 1852 im Präsidial-Bureau Erzherzogs Albrecht, 1854 Gouvernements-Adjutant des Reserve-Truppen-Kommando's der 3. Armee.

Regius, Karl von (Rittmeister) 1875 Regimentsadjutant im 12. Husaren-Regiment.

Reichenhall, Johann Samuel (Hauptmann) 1787—1793 Inhaberadjutant bei FML. Fürst Anton Eßterhazy.

Reiter von Reitersfeld, Stefan (Oberstlieutenant) 1760 Regimentsadjutant im 6. Grenz-Regiment.

Royko, Friedrich (Hauptmann) 1850 Divisionsadjutant bei FML. Graf Samuel Gyulai.

Schäfer, Christian (Major) 1791—1795 Regimentsadjutant im 10. Husaren-Regiment.

Schemmel, Johann Georg (Oberlieutenant) 1789—1790 Regimentsadjutant im 49. Infanterie-Regiment.

Schimmert, Johann (Hauptmann) 1813 bei FML. Max Baron Wimpffen, 1815 Bataillonsadjutant im Bukowinaer Freiwilligen-Bataillon.

Schlandt, Georg (Major) 1796 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Schmidt, Martin (Rittmeister) 1820 Divisionsadjutant bei FML. Andreas von Schneller, Divisionär in Hermannstadt.

Schobel, Gottlieb (Major) 1808 Regimentsadjutant im 2. Husaren-Regiment.

Schobeln, Eduard von (FML.) zuerst Brigadeadjutant, dann 1842 bis 1848 General-Kommando-Adjutant bei FML. Fürst Alfred Windischgrätz in Prag, 1848/9 im ungarischen Revolutionskrieg 2. Generaladjutant desselben.

Schuller, Johann (Hauptmann) 1787 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Schuster, Andreas (Oberlieutenant) 1810 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Schuster, Johann Georg (Lieutenant) 1737 im Springer'schen National-Regiment.

Setz, Karl (Hauptmann) 1874 Bataillonsadjutant im 28. Jägerbataillon.

Seuler von Seulen, Johann Georg (Hauptmann) 1791 Brigadeadjutant bei General Ehrenreich Freiherr von Meyersheim.

Storch von Arben, Georg Friedrich (Oberst) 1848/9 Adjutant bei den beiden vor dem Feind stehenden Bataillonen des 2. Wallachen 17. Grenz-Infanterie-Regiments und Generalstabsoffizier bei dem Oberst Urban'schen Korps.

Täuffer, Emil K. Anton (Hauptmann) 1856—1859 Brigadeadjutant bei General Leopold von Weigl.

Tartler, Andreas (Hauptmann) 1788 Bataillonsadjutant im Grenadierbataillon Graf Pückler.

Teutsch, Karl (Oberstlieutenant) 1835 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Teutsch von Teutschenstamm, Lorenz (Hauptmann) 1825 Bataillonsadjutant im 2. Jägerbataillon.

Thallmayer, Adolf (Major) Regimentsadjutant im 3. Chevauxlegers-Regiment.

Tontsch, Jakob (Hauptmann) 1790 Regimentsadjutant im 2. Szekler, 1794 im 2. Wallachen Grenz-Regiment.

Trausch, Stefan (Hauptmann) 1794 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Trumer, Josef (Hauptmann) 1806 Regimentsadjutant im 1. Wallachen Grenz-Regiment.

Tschurl, Daniel (Oberstlieutenant) 1846 Regimentsadjutant im 1. Husaren-Regiment.

Ungard, Gottlieb (Hauptmann) im Feldzug 1789 Brigadeadjutant bei General Baron Splenyi.

Ungard, Johann Georg (Oberlieutenant) 1774 Regimentsadjutant bei Trautmannsdorff-Kürassieren, 1776 im 2. Husaren-Regiment.

Ungard, Karl (Major) diente 1857—1859 im Adjutanten-Korps.

Ungard, Ludwig (Hauptmann) 1821—1828 Regimentsadjutant im 31. Infanterie-Regiment.

Vollnhals, Michael (Major) 1803 Regimentsadjutant im 49. Infanterie-Regiment.

Wappner von Wappenfeld, Lorenz (Oberst) zuerst Ablatus bei dem Wiener General-Kommando, nach 1813 Adjutant des Feldmarschalls Herzog Ferdinand von Württemberg, Militärgouverneur von Ober- und Niederösterreich und Stadtkommandant von Wien.

Wayda, Hans von (Oberlieutenant) 1882 und 1883 Regimentsadjutant im 62. Infanterie-Regiment.

Weißkircher, Friedrich (Major) 1860 Regimentsadjutant im 63. Infanterie-Regiment.

Werder, Franz (Major) 1838—1844 Adjutant bei der Landes-Artillerie-Direktion in Italien.

Wölffling (auch Wölfing), Burghard Ludwig (GM.) 1761 Inhaberadjutant bei FML. Ernst Dietrich Graf Marschal auf Burgholzhausen.

Wünsch, Carl (Hauptmann) 1815 Bataillonsadjutant im 1. Siebenbürger sächsischen Jägerbataillon.

Wultschner, Friedrich (Hauptmann) 1813 Bataillonsadjutant im 1. Siebenbürger sächsischen Jägerbataillon.

Zeidner, Franz (Oberstlieutenant) 1815 Regimentsadjutant im 37. Infanterie-Regiment.

Ziegler, Josef (Major) 1810 bei FML. Baron Szentkereszty.

Offizierslisten der von der sächsischen Nation gestellten Truppenkörper.

1745. Siebenbürgisch-sächsisches Insurgenten-Bataillon.

Errichtung desselben von der sächsischen Nations-Universität beschlossen 1744, thatsächlich errichtet 1745 mit 3 Kompagnien, die 1. und 2. zählte je 167 Mann, die 3. 168 Mann, zusammen 502 Mann. Bis zur Schlacht bei Soor am 30. September 1745 stand das Bataillon unter dem Kommando des Feldmarschalllieutenants Franz Graf Nadasdy; in der Ordre de bataille zur genannten Schlacht wird das Bataillon in das „Corps de reserve“ unter Kommando desselben Feldmarschalllieutenants und des Generalmajors Anton Paul Fürst Eszterhazy eingetheilt.

Außerdem hat die sächsische Nation 1745, 48 Reiter in's Feld gestellt, welche Lieutenant Johann Rosler (aus Hermannstadt) kommandirte. — 1745 diente ferner als Freiwilliger Lieutenant Johann Georg Schuster aus Hermannstadt.

Protokolle der sächsischen Nationsuniversität aus den Jahren 1742 bis 1747. — Schels österr. militärische Zeitschrift Jahrgang 1825 VII. bis XII. Heft.

Bataillons-Kommandant: Major Martin Friedr. Leonhard (aus Hermannstadt).

„ Adjutant: Fähnrich Andreas Eitel (aus Großschenk).

„ Quartiermeister (Rechnungsführer): Fähnrich Steph. Hoffmann.

„ Profoß: Joh. Christian Hofmann (war beim 31. Infanterie-Regiment Fähnrich).

Hauptleute:

Samuel Herberth von Herbertsheim (aus Kronstadt) Kommandant der 3. Kompagnie.

Johann Haner (Schäßburg. Stadthann) Kommandant der 2. Kompagnie.

Kapitänlieutenant:

(den 13. Mai 1745 hiezu befördert)

Michael Gottlob von Fronius (aus Kronstadt) Kommandant der Leib-Kompagnie (1. Kompagnie).

Lieutenants:

Bartholomäus Tartler (aus Kronstadt) bei der 3. Kompagnie Amanuensis.

Johann Wolf (Schäßburger Stadthauptmann) bei der 1. Kompagnie.

Bartholomäus Groß (aus Kronstadt) bei der 2. Kompagnie.

Fähnrichs:

Georg Decani (aus Bistritz) bei der 2. Kompagnie.

Andreas Glatz (aus Reps, hatte früher bei Graf Platz 43. Infanterie-Regiment gedient) bei der 1. Kompagnie.

Daniel Ritter von Rittern (aus Hermannstadt) bei der 3. Kompagnie.

Stand vom Dezember 1745. (D.)

1809. Kaiserin Maria Ludovika 1. Siebenbürger sächsisches Jäger-Bataillon.

Errichtet 1809. — In der sogenannten „Siebenbürgischen adeligen Insurrektion" und im 2. Siebenbürger ungarischen Jäger-Bataillon standen außerdem 34 Siebenbürger Sachsen als Offiziere.

Bataillons-Kommandant: Major Franz von Kolb.

„ Adjutant: Unterlieutenant Karl Brustmann.

Hauptleute:

Andreas Hausecker
Anton Negrony
Peter Doberlin
Philipp Frühauf
Johann Gottfried Heinrich.

Kapitänlieutenant:

Alois Mosaner.

Oberlieutenants:

Martin Friedrich Brenner[1]
Joseph Simonis,[1] Depotkommandant seit 1. Juli 1809
Stephan Hann von Hannenheim
Samuel Melzer
Andreas Franz Kißling
Anton Lenk.

[1] Avancirt 1809 im Bataillon in die nächsthöhere Charge.

Unterlieutenants:

Friedrich Strahl
Hubert Lux[1]
Joseph Ziegler
Paul Fleischer
Peter Zink
Johann Gottlieb Binder
Carl Hutter von Huttern
Carl Friedrich Ziegler (Cziegler)
Baron Scheibenhof
Franz Kolb
Carl Valentin Kißling v. Kißlingstein
Leopold Löfler.

Kadeten:

Johann Spatschek[1]
Samuel Kovats
Paul Lazar
Franz Khüne
Carl Harazdy
Jakob Binder
Leonhard Löw
Friedrich Karp (Carp)
Johann David Kräutner[1]
Johann Hann
Carl Wünsch
Joseph Adolph Baußner v. Baußnern[1]
Johann Richter
Carl Wagner
Michael Henrich
Joseph Scharlay
Carl Stöhr
Samuel Bergleiter
Johann Orbes
Carl Spatschek
Friedrich Mangesius
Joseph Schobel
Joseph Pieldner von Steinburg[1]
Carl Lang
Franz Kheil
Carl Dobay
Gabriel Ungard
Franz Fekette
Daniel Lengyel
Friedrich Martin Mieß (Mysz).

Stand vom 22. Mai 1809. (D.)

1813. Erstes Siebenbürger sächsisches Jäger-Bataillon.

Errichtet 1813 mit 6 Kompagnien. War 1813—1814 bei der Südarmee in die Division des Feldmarschalllieutenants Max Freiherr von Wimpfen und in die Avantgarde-Brigade des großherzoglich hessischen Generalmajors Freiherr. von Gall eingetheilt und hat an den Kriegesereignissen im südlichen Frankreich bis Grenoble theilgenommen. Brigadier Freiherr von Gall stellte dem Kommandanten des Bataillons ddo. Lyon 8. Mai 1814 ein höchst anerkennendes Zeugniß aus. Nach dem Friedensschluß wurde das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon im Juli 1814 nach Jägerndorf in Schlesien, von da nach Zloczow in Galizien verlegt und sollte nach dem Wiener Kongreß durch die Bukowina nach Siebenbürgen heimkehren, erhielt aber während dieses Marsches in Folge der Rückkehr Kaiser Napoleon's von der Insel Elba in Czernowitz den Gegenbefehl, wieder nach Frankreich zu marschiren, wo es bis gegen

[1] Avancirt 1809 im Bataillon in die nächsthöhere Charge.

Ende September 1815 beim Reservekorps in Verwendung blieb Nach dem am 5. und 6. October abgehaltenen Parade-Lager zu Dijon, dem es beigewohnt hatte, trat es am 8. October 1815 den Rückmarsch in die Heimath an und wurde in Heltau am 21. Januar 1816 aufgelöst. (D.)

S. J. Müller de factis fatisve venatorum Transylvano-Saxonum in bellis proxime finitis Gallicis Cibinii MDCCCXVI.

Siebenbürgische Provinzialblätter 1824. V. Band Seite 235, 237 und 244.

Schels österr. militärische Zeitschrift Jahrg 1821 VIII. Heft Seite 138 ff.

Dr. G. D. Teutsch im Vereinsarchiv N. F. XVI. 6. ff.

Bataillons-Kommandant: Major Georg Rehland.
" Adjutant: Unterlieutenant Johann Georg Jüngling.[1]
Proviantmeister: Unterlieutenant Joseph Gabriel Ungard.
Rechnungsführer: Stam.
Fouriers: Dregus, Gros und Keller.
Profoß: Bernhard Eberhard.
Evangel.-lutherischer Geistlicher: Jakob Müller.

Hauptleute:

Joseph Baron Zambony	Carl Baron Bodewils
Gabriel Graf Haller	Johann Jakob Schobel
Pius Chlaupek	Joseph Ziegler, Depotcommandant.

Kapitänlieutenant:

Franz Schulzig.

Oberlieutenants:

Franz Dorsner	Karl Friedrich Ziegler (Cziegler)
Friedrich Wultschner	Johann Michael Mathias
Johann Manna	Joseph Kopetzny.

Unterlieutenants:

Emerich Hollaky	Joseph Zink
Friedrich Karp (Carp)	Andreas Friedrich Wenner
Leopold Wappler	Ferdinand Rauß
Franz Illies	Ludwig Deak
Carl Wünsch[2]	Franz Grammont
Friedrich Martin Mieß (Mysz)	Joseph Herbstreit.

Oberjäger:

Anton Schulz	Joseph Tartler
Ludwig Bordolly	Ignaz Girald
Anton Laska	Johann Wolf

[1] Avancirt während des Feldzugs zum Oberlieutenant.

[2] Avancirt im Bataillon 1814 zum Oberlieutenant.

Johann Roder (Kadet)	Anton Keller
Joseph Andrisowitz	Andreas Carl Worch.
Joseph Walter	

Kadeten:

Carl Brenner	Michael Lebrecht
Mathias Gorgias	Johann Butta
Michael Wolf	Johann Kahl.

Stand vom 10. Dezember 1813.

(Registratur des bestandenen k. k. General-Kommando's in Hermannstadt Jahrgang 1813. 8. 30/161.)

1848. Siebenbürgisch-sächsisches Jäger-Bataillon.

Errichtet am 16. November 1848. Das Bataillon hat an dem Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 hervorragend Antheil genommen; ein Theil des Bataillons stand in offenem Felde bei der siebenbürgischen Südarmee, ein Theil hat bei Vertheidigung der Festung Karlsburg thatkräftig mitgewirkt. Aus diesem Bataillon wurde 1849 das k. k. Feld-jäger-Bataillon Nr. 23. gebildet.

Bataillons-Kommandant: Major Karl Teutsch (war als Generalstabs-Chef beim siebenbürgischen Armeekorps in Verwendung).

Hauptleute:

Karl Binder von Biedersfeld[1]	Karl Adolf Oehlschläger.
Eduard Ludwig Gräf von Sibloy	

Oberlieutenants:

Karl Josef Capesius	Franz Ruth
Gustav Dietrich von Hermannsthal	Gustav Adolf Wenzel v. Kronfeld
Josef Frühbeck	Franz Ziegler.
Gustav Adolf Reich	

Lieutenants:

Karl Binder	Andreas Schuster
Eduard Conrad von Heydendorf	Franz Trausch von Trauschenfels
Johann Karl Friedrich v. Fronius	Adolf Wendel
Stefan Hann von Hannenheim	Wilhelm Wenrich
Karl Kirchner	Friedrich Ziegler.
Viktor Gottlieb Müller v. Milborn	

Stand vom 1. Juli 1849.

---

[1] Da der Rang nicht von jedem Offizier ermittelt werden konnte, folgen die Namen innerhalb jeder Charge in alphabetischer Reihenfolge.

Noch im Laufe des Jahres 1849 avancirten zu Hauptleuten die Oberlieutenants Dietrich und Wenzel, zu Oberlieutenants die Lieutenants Conrad, Trausch und Wenrich, zu Lieutenants die seit Errichtung des Bataillons in demselben dienenden Unteroffiziere Friedrich Csech von Sternheim, Julius Maetz, Franz Meldt und Wilhelm von Miller.

Schlußwort.

Oberst Gustav Dietrich von Hermannsthal ist am 9. Oktober 1882 gestorben, ohne daß es ihm vergönnt gewesen, die begonnene Arbeit zu vollenden. Einem Wunsche des Verstorbenen nachkommend habe ich mich der Aufgabe unterzogen, die 3. (Schluß-) Lieferung der Arbeit fertigzustellen. Nach Oberst Dietrich's Plan sind hier die Offiziers-Beschreibungen der Oberlieutenants, Lieutenants und Fähnrichs, ein Verzeichniß der Adjutanten und die Offizierslisten der von der sächsischen Nation gestellten Truppenkörper gegeben. Während der seit dem Beginn des Druckes der Arbeit verflossenen zwei Jahre sind mehrere Veränderungen vorgefallen, welche in den „Nachträgen" verzeichnet sind. In den „Nachträgen" sind auch einzelne Ergänzungen und die biographischen Daten jener Oberlieutenants enthalten, welche während des Druckes der Arbeit zu Hauptleuten (Rittmeistern) vorgerückt sind. Das Namen-Verzeichniß enthält die Namen sämmtlicher in den Offiziers-Beschreibungen, in den Nachträgen und im Adjutanten-Verzeichniß vorkommenden Offiziere.

Die ganze Arbeit ist nunmehr auf den Stand vom 1. Juni 1883 abgeschlossen.

Als Quellen habe ich benützt in erster Reihe das von Oberst Dietrich hinterlassene, von demselben gesammelte handschriftliche Material, nämlich

1. ein Namen-Verzeichniß, enthaltend Tauf- und Familiennamen von 161 Oberlieutenants, 243 Lieutenants und 30 Fähnrichs;

2. eine 5½ Bogen starke Arbeit des Offizials im k. k. Reichs-kriegs-Ministerium Hieronimus Beck, enthaltend Auszüge aus Akten der Fach-Rechnungs-Abtheilung dieses Ministeriums über 150 Offiziere aller Chargengrade;

3. Nominal-Liste aller Stabs- und Oberoffiziere des k. k. 50. Infanterie-Regiments aus den Jahren 1762 bis 1849;

4. eine Liste von 20 Offizieren des k. k. 31. Infanterie-Regiments vom Hauptmann abwärts;

5. Auszüge aus den Matrikeln der evangelischen Gymnasien A. B. zu Bistritz, Kronstadt, Mediasch und Schäßburg und aus den Matrikeln der evangelischen Pfarrämter A. B. zu Bistritz nnd Kronstadt, welche von den betreffenden Gymnasialdirektionen und Pfarrämtern in zuvorkommendster Weise innerhalb der Jahre 1878 bis 1880 an Oberst Dietrich eingesendet worden sind;

6. Nachrichten von Oberst Georg Friedrich Storch von Arben über 50 Offiziere aller Chargengrade und von Gymnasiallehrer Karl Werner über 24 Offiziere aller Chargengrade.

Außerdem habe ich neben den in jedem einzelnen Falle angeführten besonderen handschriftlichen Quellen und Druckwerken und einzelnen Nachforschungen in verschiedenen Gymnasial- und Pfarramts-Matrikeln der Arbeit zu Grunde gelegt

1. die Hauptgrundbuchs-Blätter in Original oder verläßlichen Abschriften über 88 Oberlieutenants und 132 Lieutenants;

2. die Oesterreichischen Miliz- (später Militär-) Almanachs aus den Jahren 1790 bis einschließlich 1814, und die Militär-Schematismen aus den Jahren 1815 bis einschließlich 1883;

3. das Verordnungsblatt für das k. k. Heer (Personal-Angelegenheiten) vom Jahre 1859 angefangen bis 1883.

Alle jene Offiziers-Beschreibungen, welche auf Grund des von Oberst Dietrich hinterlassenen Quellenmateriales abgefaßt worden sind, habe ich durch ein nachgesetztes (D.) kenntlich gemacht.

Ueber drei Offiziere berichte ich hier kurz, nachdem dieselben oben ausgeblieben sind.

Angermayer, Ferdinand von, Major (vgl. Vereins-Archiv N. F. XVII. 135), hat als solcher im Infanterie-Regiment Wilhelm König der Niederlande Nr. 26 gedient. Er wird zuletzt im Militärschematismus für 1840 erwähnt und ist am 11. Februar 1859 zu Cattaro gestorben.

Schmidt, Albert, im Husaren-Regiment Graf Clam-Gallas Nr. 16.

Geboren 1858, tritt 1878 in den Soldatenstand, wird 1. Mai 1881 zum Lieutenant in obigem Regiment befördert. Ist der älteste Sohn des Oberlieutenants Albert S.

Schmidt, Wilhelm, im Husaren-Regiment Carl I. König von Württemberg.

Geboren 1862, wird 1879 Soldat und 1. Mai 1883 zum Lieutenant im erwähnten Regiment befördert. Er ist der 3. Sohn des Oberlieutenants Albert S.

Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet den k. k. Regiments- und Bataillons-Kommanden und der Fach-Rechnungs-Abtheilung des k. k. Reichskriegs-Ministerium, welche auf meinerseits ergangene Anfragen in gefälligster und raschester Weise Auskünfte ertheilt haben, Herrn Regierungsrath Dr. Emil Lange von Burgenkron in Wien und Herrn Archivar Friedrich Stenner in Kronstadt, welche besonders hinsichtlich der Herkunft mancher Offiziere werthvollen Aufschluß mir gegeben haben.

Hermannstadt, 1. Juni 1883.

Franz Zimmermann,
Archivar.

Namen-Verzeichniß.

Dieses Verzeichniß enthält Namen und Charge der in den Offiziers-Beschreibungen, in den Nachträgen und im Adjutanten-Verzeichniß vorkommenden Offiziere und die höchste von denselben erreichte Charge. Auf die Offizierslisten der von der sächsischen Nation gestellten Truppenkörper wird in diesem Namen-Verzeichniß nicht hingewiesen, weil das in diesen Listen ausgedrückte Dienstverhältniß der Offiziere siebenbürgisch-sächsischer Abstammung in jeder einzelnen Offiziers-Biographie erwähnt wird. Für Bezeichnung der Charge sind folgende Abkürzungen gebraucht:

FZM. = Feldzeugmeister
G. d. K. = General der Kavallerie
FML. = Feldmaschalllieutenant
GM. = Generalmajor
Ob. = Oberst
Obstl. = Oberstlieutenant
M. = Major
H. = Hauptmann
R. = Rittmeister
O. = Oberlieutenant
L. = Lieutenant
F. = Fähnrich.

Die römische Zahl zeigt den betreffenden Band der Neuen Folge des Vereins-Archives an, die arabische Zahl gibt die Seite an.

Zur Geschichte der Sachsen unter der Regierung Gabriel Bathori's.

I.

Zeitgenössische Aufzeichnungen aus dem Hermannstädter Capitularprotokoll.[1]

Mitgetheilt von

G. D. Teutsch.

Ceterum finis huius anni 1610 fuit turbulentissimus S. 246 ac tragicus, et quasi fatalis urbis Hermapolitanae periodus, adeo ut per hominum memoriam vix similis historia in Transsilvania ullo unquam tempore exstiterit, quam posteritatis causa huc consignare ea qua potui fide et dexteritate me non piguit.

Princeps Transsilvaniae Gabriel Bathoreus propter continuas et inexsatiabiles censuum exactiones et expilationes ab omnibus paene statibus et nationibus exosus[erat], adeo ut nobiles et magnates nonnulli a suo principe defecerint, ex quibus aliqui comprehensi misere propter perfidiam trucidantur, aliqui etiam, iique praecipui vitae suae insidiati sint, quorum insidiae detectae, in fugam se recipere coacti sunt, unde ama rulenter et acerbe principi nunciarunt, eidem miris modis insultantes, ex quibus acerbis scommatibus hostium princeps non levem concipit suspicionem, Saxones nonnullos, praesertim magistratum Cibiniensem conspirationem quandam habere occultam cum fugitivis nobilibus, quae suspicio in animo

---

[1] Protocollon venerandi capituli Cibiniensis, in quo acta synodica et alia secreta capituli quam brevissime, diligenter tamen et sollicite consignari solent. Der überaus werthvolle und inhaltreiche Band — im Hermannstädter Capitulararchiv, bezeichnet Prot. B. III — umfaßt die Jahre 1600 bis 1611. Die hier zunächst mitgetheilten Aufzeichnungen hat unter dem Dechanat des Stolzenburger Pfarrers Thomas Bordan der Notarius oder Syndicus des Capitels Valentin Simonis, damals Pfarrer in Rothberg, gemacht.

principis haud immodice fovetur et augetur obtrectatione, calumnia et odio adulatorum et parasitorum nunc scriptis ignominiosis, nunc obtrectationibus susurronum de Saxonum perfidia ementitis & fictis, donec odii et indignationis acerbitas in tantum excrevit in principis animo et procerum suorum, ut hinc assumpta commoda S. 247 occasio sibi videretur | exigendi imperiose a Cibiniensibus aliquot millia florenorum ad publicam patriae necessitatem amovendam.

Magistratus politicus miseriam subditorum praetendens excusavit, subditos esse adeo exhaustos pecunia ob continuas censuum et contributionum exactiones, tamen offerre se aliquot millibus florenorum. Princeps respondet magna ira percitus: si noluerint illam nominatam et ipsis praescriptam contributionis summam illi numerare et pendere, se in urbe propediem pro lubitu pecuniam invenire et exigere velle.

Paucis itaque diebus elapsis princeps cum aulicis institnit iter Cibinium versus, et prima die pertingens in Christianam Insulam vsque, ibidem cunctando per quatriduum moram nectens, ex qua mora et cunctatione Cibinienses, nihil boni suspicantes, aliquid periculi subesse ominantur. Interea varii vulgi opiniones circumferuntur, adeo ut ex urbibus aliis, imo et ex regionibus nonnullis conterminis clam commonefiunt Cibinienses, ut urbis diligentem habeant rationem. Nam imminere ipsis a principe proprio periculum et insidias. Magistratus Cibiniensis itaque istas amicas admonitiones vicinarum urbium et regionum bono animo suscipiens, expedit legationem ad principem, honesto munere instructam, quo non saltem animum principis offensum mitigare, et ipsis inclinatum S. 248 aut devinctum reddere queant, | sed etiam ut supplicent, quo exiguo saltem militum numero urbem ingrederetur. Princeps promittens se ultra 500 [1] secum non allaturum.

Interea dum in Christiana Insula longiuscule cunctando commoraretur, summa cum admiratione omnium civium, noctu per nuntios celeres, quos postas vocant, convocat omnem militum copiam et multitudinem Ungaricae nationis, antea in locis circumjacentibus, hinc inde dispersis, constitutam, ut sine ulla mora, nulla habita vel itineris vel noctis ratione accurrant in locum usque a principe designatum, idque cum ammissione vitae ipsis minatus est. Quos postquam praesto adesse videret, in magna copia et frequentia militum accingit se itineri, hisce conscriptis copiis veniens in urbem.

---

[1] Ursprünglich 5000, die letzte Ziffer ausgekratzt, — wohl vom Schreiber.

Quas ingentes copias cum cives eminus conspicerent, deliberant utrum princeps intromittendus sit in urbem, necne. Respondet potior pars in hunc modum: est noster juratus princeps, ideoque ei non resistendum. Nulla enim postestas nisi a deo, et omnis anima postestatibus sublimioribus subdita sit; qui autem resistit potestati, dei ordinationi resistit; qui autem resistunt, ipsi sibi damnationem acquirunt. Nequaquam ergo pro latrone reputandus, sed in urbem intromittendus; si vero quid hostiliter in animo suo fovet & erga miseros subditos saevire | citra nostram culpam et meritum statuerit, statuat quod velit etc.

Rom. 13

S. 249

Mihi ultio est, ego rependam inquit DOMINUS.

Intromissus itaque 8000 satellitibus, quos cives per hebdomadas duas ex propriis alere, exquisitiorique cibi et vini genere, nocte dieque jngluinam ipsorum plus quam beluinam explere coacti sunt, omnem petulantiam summa adhibita insolentia fastu et supercilio interea in supplices exercentibus. Elapsa prima septimana in tanto omnium rerum luxu et abundantia cibi et potus, ac quicquid mali pro placitu eorum erga cives impune exercentibus, civibus autem istam violentiam patienter sustinentibus, palam fit, principem adeo esse offensum magistratui urbano, cumque una cum centumviratu in summa principis esse indignatione ob perfidiae et proditionis suspicionem, quod cum magistratus politicus et alii plenius intelligerent, ineunt consilii rationem, quomodo summam istam calumniam et ignominiae maculam, de magistratu et centumviratu sparsam, technis quorundam parasitorum et invidorum principi inspiratam, fictam tamen et ementitam, diluere et amovere possint. Quomodo vero conatus ipsorum hac in re successerit, ex sequentibus patebit.

24. Decembris denuo accurrunt reverendi viri ad mandatum domini decani, in quorum consessu proponebat publicam nostrae urbis nesessitatem et periculum, quod cum princeps magistratum urbanum insimulaverit perfidiae, proditionis & defectionis, summa cum indignatione mandat, diris adhibitis minis, ut si centum millibus florenorum non componerent secum hoc de ipsorum perfidia negotium, exterminium | extremum eisdem imminere, aut praedae militum expositurum totam urbem, Magistratus politicus indignatione principis perspecta, et nullius perfidiae aut proditionis sibi conscius, perterrefactus concilium congregat, et hanc infamiae maculam, ipsis falso inspersam extremoque periculo conjunctam communicat centumviratu, quid ipsis in hac necessitate aggrediendum videretur, exquirens. Deliberant de honesta excusa-

S. 250

tione et tanti criminis, ipsis calumniose inspersi, purgatione. Verum ubi animadvertunt, honestam excusationem non locum habere, conantur principis animum placare et mitigare largitionibus et muneribus pretiosissimis, offerentes videlicet illi horam, opus sane miro elaboratum artificio, duorum millium florenorum valorem adaequans, referens formam naturalis ursi, habentis ante pedes duo tympana aerea, quae alternis ictibus feriendo, plectris in anterioribus pedibus habentibus percutit, milites quasi ad classicum, convocans. Verum princeps hoc munere honorifico & artificioso non adeo commotus,. nullam commonstrat erga miseros subditos, falso apud ipsum delatos, indignationis mitigationem.

Coguntur itaque fieri supplices et voluntati principis sese aliquatenus submittere, quem multis adhibitis precibus et molestiis S. 251 demum tandem quinquaginta | millibus florenorum animum ejus offensum devincire et lenire coguntur, Imreffio autem, praecipuo principis consiliario 2000 florenorum offerentes, quod intercessione sua (sicut gloriabatur) adjuvisset apud principem cives reconciliare.

Nec tamen ista immodica expilatione miserorum civium et praeda satiatus princeps praecepit cum amissione vitae et omnium facultatum, ut singuli cives, tam magistratus quam subditi omnis generis, arma (quanta cum ignominia civium id factum sit, quivis conjicere potest) in forum aut circulum majorem, ut vocant, deponerent, quae tandem ex parte militibus distributa, partim in domum publicam praetorii comportata sunt, et omnibus insuper libertatibus, dignitatibus, officiorum eminentiis et praerogativis magistratui et civibus demptis, urbem egressus est, elapsis duabus septimanis post ejus ingressum, conferens se armata manu in Valachiam magno cum excercitu & relinquens milites praesidiarios in custodio urbano, quos praefecit portis civitatis, turribus et mõniis, civibus omnibus armis spoliatis, publicis numerum et dignitatum functionibus quibuslibet penitus exutis, libertatibus politicis et privilegiis eorum violatis et abreptis.

Quod periculum non tantum civibus urbanis, sed etiam toti nationi Saxonicae quodammodo commune, cum rever. vir dominus decanus venerando fratrum consessu cum gemitu proposuisset, quaerebat ex fratribus, utrum et pastores in istam summam 52,000 S. 252 flor., magistratui inflictam, | merito aliquid conferre et contribuere debeant necne? Respondent venerandi viri, istud negotium requirere maturam et bene trutinatam deliberationem, deberi itaque

longior terminus, diligentius de ista re consultandi ipsis concedi. Mandat igitur dom. decanus, ut quilibet ad sequentem usque conventum negotium istud de contributione accuratius perpendant, et propediem vocati frequentes compareant, ac tandem de re proposita certi aliquid concludant; fore enim, ut princeps brevi et equos et currus ad bellicam expeditionem a nobis postulaturus sit; ad id gravamen promovendum aut amovendum nos potius sollicitos esse debere, quam in istam civium contributionem, qui nobis nihil conferunt operae in portandis aut sublevandis publicis bellicarum expeditionum oneribus aut gravaminibus, nobis a principe jam crebrius injunctis aut deinceps injungendis.

Sequuntur acta anni 1611.

11. Januarii conventus indicitur venerandis viris, in quo dom. decanus inquirit et exigit ab ipsis certam deliberationis censuram de re ante octiduum ipsis proposita, utrum nimirum ratione subsidii miseris civibus conferre aliquid velint in mulctam ipsis inflictam, quam princeps ob perfidiae notam exigit. Respondent reverendi viri, istam mulctam non esse sub- | ditis inflictam, sed aliquibus saltem ex magistratu politico, quorum nomina ipse princeps apud se consignata habeat, qui perfidiae suspicione apud ipsum laborant. Si igitur forte princeps intellexerit, nos partem illius mulctae, aliis inflictae ferre, conjiciet, nos quoque reos esse aliorum culpae et perfidiae. Non igitur adeo esse hac in re festinandum, siquidem notum sit, neminem ex civibus hactenus in istam necessitatem aliquid contulisse, ac etiam incertum esse, utrum etiam in posterum quid contribuere velint aut debeant.

S. 255

. . . . (Es folgen Gerichtsverhandlungen).

1. Martii denuo convenerunt reverendi viri ad mandatum dom. decani, ubi agitur de punctis sequentibus:

S. 256

1. Mandatur fratribus ut, si qui debeant, vel mulctas aut intervalla, absque ulla longiori mora deponant et numerent collectori debita ad persolvenda munera, principi et aliis regni proceribus exhibita. Propediem etiam aliam taxam esse infligendam propter varias necessitates hoc periculoso et afflictissimo tempore de cervicibus nostris vel leniendas vel amovendas; itaque debere pauperiores fratres esse sollicitos de acquirenda pecunia, ne forte in persolvenda taxa sint in mora, ut hactenus contigit crebrius.[1]

---

[1] Damit schließt Band B. III. des Capitularprotokolls. Die folgenden Mittheilungen sind dem Protocollon capituli Cibiniensis. C. III. β entnommen, das die Jahre 1611—1634 umfaßt.

C. 1 Anno 1611 primus[1] conventus ad 5. Maji indictus, in quo haec acta sunt:

1. Narrabatur, man habe dem Fürsten 500 Kübel Haber zum Geschenke gemacht. Der Fürst habe von der Universität (der geistlichen) 2000 Kübel um Geld gefordert, diese aber, cum aulae fides sit valde lubrica, habe es vorgezogen 500 zu schenken und den Fürsten zu bitten, cum a militibus in eundo et redeundo avena partim in manipulis partim triturata in plerisque locis passim sit consumpta, sich mit diesem Geschenk von 500 Kübeln zu begnügen, ita ut si non quo debeamus, tamen quo possumus modo, voluntati vestrae serenitatis principalis nos accomodemus.

Responsum huic supplicationi subscripsit dominus Imreffius hoc modo:

Contenta est sua serenitas.

2. Narrabatur a dom. decano colloquium, quod instituit magnificius dom. Imreffius cum dom. generali[2] nostrorum proventuum gratia, in quo nomine serenissimi principis postulabat, ut unius quartae usurpationem absque solutione[3] vel in pecunia vel in

---

[1] Das ist: der erste unter dem neuen Dechanten M. Leonhard Basilius, Pfarrer in Hammersdorf; die weitern Aufzeichnungen sind vom Syndikus des Capitels Johann Oltbard, Pfarrer in Heltau, gemacht.

[2] D. i. mit dem Generaldechanten, dem Dechanten des Mediascher Capitels.

[3] Auf vielfaches, zum Theil drohendes Ansuchen hatte der größere Theil der sächsischen Pfarrgeistlichkeit, welcher den ganzen Zehnten bezog, nach frühern ähnlichen Vorgängen 1580 dem Fürsten Christ. Bathori eine Quarte verpachtet „pro justa arenda et pretio". Teutsch: Zehntrecht der evang. Landeskirche. Schäßburg 1858. S. 59, 164. Diese Quarte ohne Pacht in seinen Besitz zu bekommen war Bathoris Streben vom Anfang seines Fürstenthums an. Ein sehr lehrreiches Zeugniß liegt darüber vor in einem Bericht des Hermannstädter Stadtpfarrers und Dechanten Christian Lupinus an den Superintendenten Matthias Schiffbaumer aus dem April 1608. Das Hermannstädter Capitel hatte seinen Kathedralzins an die fürstliche Kammer abgeführt und dabei durch seine Abgeordneten vom Zehnt-„Arendator" Sylvaßi die Zahlung des Zehntpachtes gefordert. Sylvaßi antwortete: die Angelegenheit der Zehntarende sei den politischen Beamten der sächsischen Nation übertragen, daß sie zusammenträten und beriethen, ob sie dem Fürsten diese Quarte umsonst zugestehen wollten. Als die überraschten Pfarrer fragten, warum man sich denn in dieser Sache nicht an die Geistlichen wende, an den Superintendenten und die Dechanten; die Privilegien gäben den Zehnten den Pfarrern; da hätten die Politici kein Recht etwas abzuziehen, — sagte endlich nach einiger Rede und Gegenrede der Arendator: „die Arende für den Zehnten der Pfarrer (die Quarte) macht mehr als 5000 Gulden aus; der Fürst aber hat nicht 50 Gulden; nicht daß er Euch noch die Arende bezahle! Daher sehet zu, daß Ihr dem Fürsten hierin in etwas willfährig seiet (ideo date operam, ut principi aliquid gratificetis). Denn er ist ein jähzorniger Jüngling, der mit Gewaltthat an sich reißt Alles was er

frugibus hoc solummodo anno serenissimo principi permitteremus fore, ut seren. princeps hac nostra facilitate motus de reliquis tribus quartis nullam molestiam nobis creet, verum sufficienter assecuret, ipsam quoque quartam subsecuturis annis non sine competenti pretio confiscandam. Respondet d. generalis: non unius aut alterius esse de hoc negotio dispositionem, verum totius universitatis, quae requirenda, singulorumque capitulorum suffragia exposcenda sint. Se itaque certi nihil respondere posse ad hanc rem. Communicaturum tamen se negotium cum reliquis bonis fratribus nostrae universitatis, et quid animi illis sit exquisiturum, brevique responsurum. Acquievit dom. Imreffius huic responso monuitque, ut negotium maturaret.

. . . . S. 2

Ad 16. Maji secundus est indictus conventus, ubi paucis praesentibus (non enim omnes evocati) praelectae sunt literae domini generalis, quibus continebatur negotium, concernens responsum domini Imreffio dandum, ratione arendae, num simpliciter illam remittere velimus serenissimo principi. Imreffius enim omnis morae impatiens proprium nuntium expediverat ad dom. generalem pro accipiendo responso super hac re. Cui dom. generalis responderat, se exspectare suffragia dominorum pastorum in diversis capitulis, quibus allatis nullam tandem facturos moram, sed continuo respon-

---

will. Aus Eurem Pacht wünscht er die Weißenburger Kirche, den Fürstenhof und andere nothwendige Gebäude zu bauen u. s. w." Die Hermannstädter Capitularen antworteten darauf: das sei ungerecht und widersinnig, daß die sächsischen Pfarrer die Kirche der Unger bauen sollten, während sie die eigenen (sächsischen) nicht bauen könnten. Daher würden die Pfarrer nicht weichen, nicht einen Finger breit. Wenn der Fürst den Zehnten haben wolle, solle er ihn bezahlen. Hätte er nicht woher, so solle er den Pfarrern ihre Einkünfte lassen und ein anderes Mittel suchen, sich zu erhalten und für sich und die Seinen Häuser zu bauen. Als aber der Hermannstädter Bürgermeister dieses hörte, daß die Schuld auf sie geworfen werde, wurde er heftig bestürzt und beschuldigte den Sylvasi und diejenigen, welche sagten, sie (die sächsischen Politici) hätten der fürstlichen Forderung zugestimmt, der Lüge. Im Gegentheil, sie würden es nie zulassen, daß die sächsischen Zehnten, sei es durch Betrug, sei es durch Gewalt weggenommen würden. Sie würden vielmehr den Fürsten diesbezüglich angehen, daß er die Privilegien, die er beschworen, nun auch unverletzt in Kraft erhalte. So, schloß Lupinus, mögen nur wir standhaft bleiben; bezüglich unsrer politischen Herren liegt nichts vor, das uns schwankend machen könne. (Modo nos maneamus constanter; de politicis nostris non habemus quod dubitemus.) Fabritius: die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts, S. CI in: Siebenbürgische Chronik von Georg Kraus — Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissensch. in Wien. Erste Abtheilung Bd. III. Th. I. Wien 1862.

suros. Inseruit etiam literis illis censuram domini superintendentis, his verbis ad dominum generalem perscriptam:

Ego pro mea tenuitate sic censeo: divinae providentiae futura omnia et singula, nos ipsos cum ecclesiis et reditibus nostris commendanda, nobis autem praesentis necessitatis et periculi simul magnitudinem considerandam ac proinde postulato serenissimi principis annuendum esse, nec tamen simpliciter, sed sub conditionibus quibusdam: 1. ut relaxatio ista sit hujus tantum anni; 2. ut assecuratoriis nobis provideatur de tribus quartis; 3. ut si prima obtineri non possit, gravaminum nobis imminutio contingat, si non in instanti, tamen deinceps. Cui autem executio ipsius negotii committenda sit, sic judico: cum incertum sit quamdiu serenissimus princeps moram Cibinii facturus sit, non opus fore nostra praesentia, sed literas ad magnif. dominum Imreffium scribendas, et earum praesentationem, et reliquorum capitum executionem dominis Cibiniensibus injungendam esse, et si adesse possent etiam Sabesiensibus.

Matthias Schiffbawmer. Superintendens.

Ventilatum est hoc negotium diu multumque a fratribus tandemque in eam sententiam itum: habendam esse rationem praesentium temporum, quod si ser. princeps istas cautelas, in manuscripto domini superintendentis expressas acceptare velit, posse hoc anno illi relaxare solutionem unius quartae. Caute tamen agendum etc.

(Es folgen darauf — ut benevolus lector totius hujus negotii cursum melius perspiciat — S. 3 bis 10 die Zuschriften Imreffis an den Generaldechanten Cib. 5. Mai 1611 — er möge den Boten schnell mit gutem Bescheid zurückschicken, daß auch er (Imreffi) es gut aufnehmen und ihnen gewähren könne, was sie gewünscht, Isten tarczia meg kegyelmedet; — dann vom 20. Mai 1611, — er solle mit der Entscheidung und Antwort az tawazz dezma feleol nicht länger zögern, auch auf die Hülfe zu seinem (Imreffis) Hausbau nicht vergessen —; das Gutachten des Bistritzer Capitels vom 14. Mai 1611 — consentimus.. concedendam esse (quartam) absque ulla refusione, si secus fieri non potest —; das Gutachten des Keisder Capitels — (ohne Datum) svasit senatus noster ut potius munus duplicetur ad placandum Imreffium, quam arenda relaxanda concedatur, vel vero ad hujus anni saltem necessitates solutio principi remmittatur; könne man aber die arenda schlechterdings nicht erwirken, so solle man eine relaxatio aliquarum gravaminum ac praecipue, quoad nos, census nostri erwirken —; des Kosder Capitels vom 10. Mai 1611 — man solle auf

den Privilegien bestehen, si vero nihil impetratum fuerit, potius unius quam trium quartarum amissionem esse eligendam —; eine Zuschrift des Mediascher Capitels und des Superintendenten an das Hermannstädter Capitel, aus dem Mai 1611, ein Schreiben desselben an Imreffi aus dem Mai 1611 und der Entwurf eines Gesuchs des Clerus an den Fürsten:

Ad serenitatem vestram universitatis pastorum
Saxonicorum supplicatio.

Serenissime princeps ac domine domine
nobis semper gratiosissime!

Ut serenitas vestra responsum nostrum, spectabili et magnifico domino Joanni Imreffio ad postulatum, nomine serenitatis vestrae nobis propositum, datum: de frugum vernalium unius quartae antea in rationem arendae nobis deputatarum, jam in usus serenitatis vestrae accumulandarum[1], aequi bonique consulat, suppliciter oramus.

Quia vero vehementer metuimus, ne resolutio nostra cedat ad imminutionem et derogamen privilegiorum nostrorum, vel communium totius nationis Saxonicae, et nos eo nomine pessime audiamus apud dominos politicos, vel etiam specialium nostrorum: de arendae solutione, quotannis fieri solita, pro pastoribus plerisque ad extremam paupertatem redactis in damnum manifestissimum vergeret, ideoque pro sequentibus punctis et articulis, in literis etiam s. et. m. d. Imreffi expressis obtinendisque serenitati vestrae humiliter supplicamus

Primo, ut ista resolutio nostra nec communi nationis privilegio, nec nostro speciali de arendae solutione quidquid deroget, quin potius utrinque futuris annis et temporibus in suo vigore sit et maneat.

Secundo, ut ista relaxatio frugum vernalium unius quartae arendae loco nobis deputatarum sit praesentis tantum anni, non autem futurorum etiam.

Tertio, ut reliquarum trium quartarum integra perceptio juxta tenorem privilegiorum nobis relinquatur.

Quarto, ut serenissimus princeps literis assecuratoriis haec beneficia et indulta contra quasvis impetitores gratiose confirmet.

Quae si obtinuerimus, ut certo confidimus, vicissim nostris servitiis et precibus demereri studebimus

Serenum a serenitate vestra expectantes responsum

serenitati vestrae fideles et humiles subditi
pastores ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania.

---

[1] Zu suppliren etwa: causa, negotio.

S. 11 Post multas tandem ultro citroque missas scriptiones et epistolas tandem venerandis viris nostri capituli visum est aggredi negotium. Voluisset quidem dominus decanus adesse dominum generalem, superintendentem et reliquos, ut potiores nostrae universitatis, ipsosque in propria persona hoc exsequi, idque scriptis non semel sed saepius ad eos literis urgebat. Illi vero, tantum in nostrum capitulum devoluto onere hoc, domi residentes causabantur itinera, obsessa ab haidonibus aliaque nonnulla. Attentata itaque res, supplicatioque eo modo quo supra conscripta seren. principi exhibita per dominum Imreffium, cui etiam literis totum negotium commendatum erat. Subscripsit illi sereniss. princeps J u s t u m p e t i, nobisque denuo exhibetur.

Continuo itaque dominus decanus accedit dominum Casparum Belenÿ, curatque conjici et formari literas assecuratorias super clementi ista annuentia et indulto serenissimi principis. Oblatis iis dominus Imreffius duo culpat: 1. quod scriba et formator literarum assecuratoriarum phrasin illam durusculam (occupari fecimus) usurparit. Non enim vi occupare serenisissimum principem nostrarum decimarum quartam ipsam, sed precario velle obtinere. 2. Quod futuris annis pecunia nobis solvi arendam debere scripserit uti privilegio quoque cautum erat. Eliminanda itaque ista esse, pecuniae enim more et tempore consveto in hanc rem numerandae spem nullam fieri posse. Hic dominus decanus noster noluit assentiri, nisi prius explorato assensu dominorum superiorum, qui etiam literis hac de re scriptis sententiam suam sic exposuere, hoc modo assecuratorias extrahendas, quod a modo deinceps nullo unquam tempore praescriptam quartam decimarum sine solutione arendae accipere serenissimus princeps, sed potius providere velit, ut ea quotannis redimatur vel in pecuniis, vel si hae defuerint in frugibus et vinis, competenti pretio aestimatis, ut justa sit proportio.

Sic itaque de die in diem prostrato negotio serenissimus princeps interea accingitur ad iter cum copiis suis negotiumque nostrum imperfectum manet erumpitque innervum, aulicis pro more suo tergiversantibus, nuncque hoc nunc illud causantibus. Deterrebat etiam pretii magnitudo pro literis ipsis solvenda, quorum tamen vigorem nullum aut perexiguum futurum; jam tum non immerito divinabamur, idque exitus demonstravit postmodum. Et sic nullae hac de re assecuratoriae extractae.

Leges etiam nostrae hoc anno proclamari et promulgari more solito non potuere, frustra conante clarissimo viro dom. decano

convocare dominos fratres cum suis diaconis et ludirectoribus, quamvis in omnem occasionem intento. Copiae enim serenissimi principis colliguntur ad urbem haidonibus, Turcis, Tartaris, Nobilibus, Siculis etc. quae omnia itinera infesta reddebant, ita ut quilibet tantum domi suae se detineret.

Serenissimus princeps postquam non ita multum diuque desidet cum copiis ad Coronam, tandem 9. Julii confligit cum Radulio, quem sub hiemem Valachia expulerat. Profugus hic in Polonia copias non usque adeo magnas contrahit, perque angustias montium erumpens improviso adest, justaque acie vincit nostrum principem. | Cecidere eo prölio ad minimum, ut fama ferebat victorisque exercitus, qui defunctorum corpora tumularat, ex utraque parte undecim milia hominum. S. 12

Tertio post die, qui erat 11. Julii, serenissimus princeps ex fuga se recipit Cibinium cum paucis, de novo conflaturus copias adversus Radulium. Confluunt eo tandem plurimi ex haidonibus qui fuga evaserunt, conantur urbem munire praesidio, annona, pabulo et reliquis ad obsidionem pertinentibus. Quid ibi miseriarum interea miseri Cibinienses devorarint, quid calamitatis & adversitatis pertulerint, in quanto periculo non solum fortunarum, sed vitae noctes diesque fuerint, nullius calamus scribendo sane suffecerit. Ex circumjacentibus pagis et tota vicinia omnes fruges jam demessae magno pretio ab incolis in urbem deportatae sunt. Foenum undiquaque comportatum. In urbe domus pleraeque, praesertim inferioris civitatis dereptae ab haydonibus, nemo in suis aedibus tutus, plerique profugi; princeps omne aurum, argentum, pecuniam et quicquid ex auro et argento conflatum est, jurejurando exigit a Cibiniensibus, minitans crucem et varia tormentorum genera senatui, nisi summam centum millium florenorum conficiant. Pupillorum etiam bona omnia confiscata. Senatus cum centumviris includuntur carceri, ibique per mensem nonnulli, nonnulli per duos et ultra haesere, singulis momentis exspectantes macellum tanquam oves mactationi destinatae, quod illis minitabatur.

Adveniunt interea circa 10. Aug. duo exercitus, alter Radulii, qui Gabrielen Bathoreum profligarat, alter vero Sigismundi Forgach qui castra metantur ad urbem molientes obsidionem. Hi quidquid reliquum erat in pagis et campis ex frugibus, annona, suppellectile, reliquisque rebus, penitus consumunt et diripiunt. Pecora in alpibus, quo securitatis gratia erant abacta, omnia auferunt, villas incendunt igneque comburunt.

Haesere ad urbem usque ad 22. Aug., quo summo mane ambo excercitus negotio infecto discedunt.

Hoc toto tempore nullus locus fuit datus conventui eorum praesertim dominorum pastorum, qui extra urbem erant. In urbe inclusi nonnulli domini pastores non multo meliore conditione utebantur, quam domini politici, nec fuerunt indemnes.

Colligit interea serenissimus princeps denuo copias egrediturque ad 5. Septemb. ad recuperandas urbes Albam Juliam et Medieschinum, quae ad Forgachium defecerant. Utque praesidium, quod in urbe relinquebat, eo tutius degeret, ejicit plerosque Cibiniensium ex urbe, et in his dominos pastores, qui tempore obsidionis ad urbem se muniendi gratia confluxerant. Veniunt hi Heltam ibique exsulant. Factum hoc 6. Septembris.

Moritur interea etiam ad 30. Aug. reverendus et clarissimus vir dominus Matthias Schiffbaumerus, nostrarum ecclesiarum superintendens, vir, si quispiam alius, de ecclesiastica nostra republica quam praeclarissime meritus, cujus mortem tandem 7. post die nobis per literas significat reverendus dominus generalis cupitque informari, quid deinceps cum electione superintendentis agendum, quando, ubi, quomodo hoc aggrediendum & quis interea curam istam in se recipere debeat. Convocat itaque dominus decanus, qui et ipse Heltae in exsilio haerebat, quos poterat habere ad manum dominos fratres, perlectisque literis domini generalis, illorum sententiam de hoc negotio exquirit. Communicato tandem consilio S. 13 domino generali rescribitur in hunc modum: | dolere nos sane ex animo propter immaturum clarissimi viri obitum, quo turbulento hoc tempore tristius nihil accedere potuisset, ubi incertis casibus jactata ter afflictissima patria nostra universalem non politico solum, verum nostro etiam ordini minaretur ruinam. Non tamen nos illi posse aut etiam invidere debere quietem, in portum jam subducto beatioremque vitam translato; nostram vero sortem, qui incertis in hac mundi palaestra jactamur fluctibus, merito acerbissimis lacrymis deflendam. Quod vero in defuncti locum substitutionem et electionem novi superintendentis concernat, nos nihil magis in votis habere, quam ut labenti nostrae reipublicae quam primum electione ista succurratur. Verum nos pro tenuitate nostra non posse dispicere, quomodo ulla ratione conventus dominorum pastorum ex singulis capitulis cogi possit, universa nostra patria bello, latrociniis, rapinis hostiumque incursionibus quasi diluvio inundata. Negotium itaque suspendendum, donec vel turbae

istae consilescerent, vel alia commodior conveniendi occasio se offerret. Interea dominum generalem nos orare, utpote cuius fides jam nobis esset perspecta, curam istam in se ut recipiat, communibusque nostris rebus invigilet, donec per occasionem respublica nostra vicissim in integrum novi episcopi surrogatione restitui possit.

Monuit etiam dominus decanus fratres Heltae in exsilio degentes semel atque iterum, omnem operam adhiberent, ut caute apud quosvis et agerent & loquerentur, praesertim de principe aliisque rebus, parum aut nihil se concernentibus, ne suo sibi jumento malum accersant, vel etiam toti nostro capitulo periculum creent.

Sic itaque in exsilio plerisque dominorum pastorum degentibus nec quicquam de invasione decimarum suspicantibus,— triticum enim adhuc in campis dispersum haerebat, quod direptum non erat, nec ullae apud plerosque vel decimae vel reliquorum colonorum fruges comportatae: ecce 3. Octobr. defertur schedula, a domino provisore exarata Heltam, qua mandat spano, tres ut decimarum vini quartas (erat tum ibi vindemia) in rationem serenissimi principis confiscet, una sola pastori loci relicta. Ea visa consternimus omnes, subitoque dominus decanus adjuncto sibi Heltense commeat ad urbem inquirendi, quo loco res nostrae se habeant, gratia. Ad portam urbis detinentur ad profundam usque vesperam, donec a capitaneo intromittendi impetratur venia. Communicato consilio ea vespera cum domino Cibiniensi, quia provisor requisitus de ista schedula, serenissimum principem id mandasse, dato super hac re etiam diplomate referebat, visum est, serenissimum principem compellare supplice libello, qui ea adhuc vespera a domino decano formabatur in hunc modum:

Serenissime princeps! Cum superioribus mensibus spectabilis ac magnificus dominus dominus Imreffius postulatum de[cessione] unius integrae quartae decimarum, sine solutione arendae vestrae serenitati concedendae nomine vestrae serenitatis nos sollicitaret, nos sane praesenti necessitate regni perpensa, vestrae serenitatis usibus quartam integram accomodavimus certis sub conditionibus, quas vestra serenitas in supplice libello expres | sas approbavit, S. 14 nobisque trium quartarum percipiendi jus plenum concessit. Eapropter vestrae serenitati humiliter supplicamus nunc quoque, ut innatam istam clementiam, quam tum in privilegiorum nostrorum conservatione testatam publice fecit, benigno responso jam iterum confirmet, neque nos spoliatos alioquin omnibus facultatibus, pro-

ventibus justis in tanta omnium rerum penuria destitui sinat. Quod si a vestra serenitate, uti antehac, ita nunc quoque obtinuerimus, ut certe confidimus, vestrae serenitati vicissim nostris servitiis et precibus demereri studebimus.

Pastores ecclesiarum Saxonicalium.

Summo mane itaque accincti dominus decanus cum domino Heltense curiam serenissimi principis ingressi, quem currus equis junctis exspectabat proficiscentem Claudiopolim ad comitia. Descendenti serenissimo ex aedibus dominus decanus conatur offerre supplicem libellum. Ille vero averso vultu eam quasi respuebat. Offertur itaque domino Commachio, qui serenissimo principi sedebat a sinistris, negotiumque illi, quantum in ista temporis angustia poterat, quam diligentissime commendabatur. Agebatur etiam cum domini Cibiniensis hospite Joanne Janosio, ut in itinere occasione data serenissimum principem de responso sollicitaret ad supplicationem dando, nobisque remitteret, quod ipsum sancto etiam stipulabatur. Verum nescio, quo nostro fato factum, ut nihil responsi retulerimus.

Profecto jam ex urbe principe salutatur dominus provisor de diplomate nobis commonstrando, quo decimae nostrae confiscabantur. Facit id lubenter, seque invitum sane illi stare, dolereque vicem nostram, sed cogi edicto s. principis obtemperare. Diploma in hunc modum habet: [1]

Nos Gabriel, dei gratia Transsilvaniae, Valachiae Transalpinaeque princeps, partium regni Hungariae dominus et Siculorum comes, memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis, quod nos divorum quondam regni hujus nostri Transsilvaniae principum, praedecessorum videlicet nostrorum, felicis recordationis, vestigiis inhaerentes, fideles nostros et virtutis cultores justo principalis munificentiae nostrae testimonio prosequi, infideles autem e contrario ab fidelibus discernendo, meritorum qualitate pensitata, digna eorundem pöna consvevimus afficere. Cum itaque magistri civium, regii et caeteri judices, caeterique status et ordines civitatum nostrarum et sedium Brassoviensis, Segesvariensis, Megyesiensis et Sabesiensis, item oppidorum partium et sedium Saxonicalium Zeredaheliensis, Zazwarosiensis, Uyegyhasiensis et Nagyschenkensis ac tota universitas Saxonum

[1] Die Urkunde, im „Zehntrecht der evang. Landeskirche" S. 190 aus einer einfachen Abschrift des Superintendentialarchivs mitgetheilt, folgt hier nach dem zweifellos correctern Text des Capitularprotokolls.

Transsilvaniensium, excepta civitate nostra et districtu Bistriciensi ac oppido et sede Keohalom, nescitur unde mota quove consilio freta, fidei et fidelitatis suae, quae nobis, tanquam legitimo suo principi, firmissimo juramenti vinculo obstricta tenebatur, immemor, partibus et factioni Sorbani vaivodae, manifestissimi regni nostri hostis et aemuli adhaesisset, obque hoc in notam perpetuae infidelitatis incurrendo, omnia totius Saxonicae universitatis bona et jura ad nos, consequenterque collationem et dispositionem nostram rite et | legitime devoluta esse perhibentur et retracta: to- S. 15 tales et integras illas tres quartas universarum decimarum quarumlibet rerum, antea a pastoribus Saxonicae nationis perceptas, ubivis et in quibuscunque sedibus Saxonicalibus (excepto districtu Bistriciense et sede Keohalom) confiscandum, ac illam quartam partem decimarum, quam antea in rationem fisci nostri accumulabant singulis in sedibus, civitatibus, oppidis et possessionibus, in usum ecclesiastici ordinis percipiendam dandam et conferendam duximus (exceptis praedictis tribus quartis decimarum annotatarum civitatum et districtus Bistriciensis, ac oppidi et sedis Saxonicalis Keohalom, quorum privilegia in vigore relinquimus) in rationem fisci nostri confiscamus per praesentium vigorem. Quocirca vobis universis et singulis, venerabilibus, reverendis, superintendenti, senioribus, decanis, pastoribus, ministris, capellanis quarumlibet ecclesiarum praescriptarum civitatum nostrarum, Brassoviensis, Segesvariensis, Megyesiensis et Sabesiensis, item oppidorum pariter et sedium Saxonicalium Zcredabelensis, Zazwarosiensis, Uyegyhasiensis, Nagy-Schenkensis, ac totius universitatis Saxonum Transsilvanorum harum serie committimus et mandamus firmiter, quatenus vos quoque a modo in posterum praescriptas tres quartas dictarum universarum decimarum, antea a vobis perceptas, in rationem fisci nostri accumulari et libere percipi facere permittere modis omnibus debeatis et teneamini. Secus non facturi. Praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum in civitate nostra Cibiniensi, die prima mensis Octobris, anno domini 1611.

Gabriel Princeps.

Jam ab aliquot annis inhiarunt aulici nostris decimis, in omnem occasionem intenti, quomodo nobis eripi possint. Hinc magnificus dominus Gabriel Bethlen adhuc ante annum reverendo domino pastori Kis-Selkensi per decimatorem suum nunciari curaverat, colligeret adhuc hoc anno suas decimas more consveto in duabus quartis, verum posthac futurum, ut magnificus dominus

sibi tres quartas usurparet una solum pastori relicta. Nimis itaque avide hanc (ut ajunt in diplomate) defectionem dominorum politicorum in septem sedibus Saxonicalibus arripuere, eaque occasione usi sunt ad decimas nostras confiscandas.

Et tamen deus in cölis, qui haec videt, judicabit etiam et vindicabit suo tempore. Nos sane miseri pastores nullius apostasiae aut defectionis nobis sumus conscii, neque eam quispiam unquam ursit, nec etiam si justo judicio res decidi deberet, crimen illud nobis objectum comprobari posset. Sed quid facias? [1] .... jure judicio .. itate justitia exstincta, in illorum locum successere fraus dolus iniquitas libido agendi quidquid placet, vis in .... oppressio et reliqua tartarei daemonis artificia quibus ....[2]

Quia vero ad supplicem libellum nostrum nihil responsi dabatur, visum est dominis superioribus et nobis, negotium hoc attentare in comitiis Claudiopolitanis.[3] Commendatur negotium domino judici Rupensi, qui adhuc in favore et gratia apud principem, S. 16 cum caeteris om | nibus nonnihil subirasceretur, spesque affulgebat quaedam, fore ut ipse, si quispiam alius, serenissimum principem nobis offensum placaret. Sed frustra et id attentatum. Exhibita etiam a legatis dominorum superiorum supplex libellus serenissimo principi in comitiis in hunc modum formatus:

Humillima supplicatio etc.

Vidimus edictum serenitatis vestrae de confiscandis tribus quartis decimarum, hactenus a nobis pastoribus Saxonicis perceptarum et ex animo dolemus, nobis notam infidelitatis et defectionis inuri, cum tamen domino teste ab omni crimine simus plane innoxii et nullius delicti nobis conscii. Quare confugimus ad clementiam serenitatis vestrae, majorem in modum rogantes propter dei gloriam, sacrosancti ministerii dignitatem ejusdemque conservationem & propagationem, ne sinat vel permittat nos legitimis nostris reditibus privari, quos hoc anno emeruimus nostris servitiis, expeditionibus bellicis, et quod maximum est, censibus cathedraticis, aliquot milia florenorum constituentibus, quod in posterum ademptis reditibus nostris fieri impossibile erit, cedetque hoc factum in ministerii contemptum ac fisci serenitatis vestrae detrimentum non minimum. Hanc gratiam si impetraverimus a serenitate vestra,

---

[1] [2] Diese Zeilen, 4½ im Orig., sind von dem Verfasser mit einem Papierstreifen überklebt, auf den er geschrieben: devoranda et mussitanda nobis sunt haec quoque sicut multa alia. Exsurge tu domine et vindica causam nostram.

[3] Der Landtag war auf den 10. Oct 1611 nach Klausenburg berufen und dauerte nur einen Tag.

uti speramus, indesinenter pro salute serenitatis vestrae et salutaribus, prosperisque successibus in omnibus consiliis et rebus gerendis clementissimum deum, cui in ministerio servimus, orabimus, nostramque fidelitatem officiis nostris declarabimus.

Pastores ecclesiarum Saxonicarum.

Responsum est ad hanc supplicationem scripto in hunc modum:

Hiveinkre mindenkor kegielmes tekintetuk wolt, es mostis vagion; de kik ellenunk vetettenek, egieb büntetist is erdemlettenek. Bizonyoson vegere mentunk, hogj az mostani rebellionak is alkolmos rezze zerint az papok voltak okay. Az mit nekik megengetuk is, magunk kegjelmesegeböl czeleketuk. Nam az kik hiveink voltak, azoknak megengetuk, ugj mint az Bezterzeiknek cum capitulo suo es Keohalomnak, Zazvarosnakis.[1]

Sic itaque frustra laborantibus eripiuntur decimarum tres quartae in tritico vino & aliis cogimurque ut alia multa, sic et hoc taciti devorare, divinaeque providentiae nos et reditus nostros commendare, qui suo tempore haec requiret.

. . . .

Ad 25. Novembr. vicissim convocantur domini seniores S. 17 in urbem ibique haec ordine pertractantur:

1. Praeleguntur literae domini generalis, quibus refert, quid in comitiis Claudiopolitanis nostrorum redituum et decimarum gratia sit actum, quomodo nihil impetrari usquam potuerit, petitque a nobis consilium, quid porro faciendum, num ultra sollicitandus serenissimus princeps nostri gratia et quomodo, num adhibitis muneribus iisque splendidissimis, si forsan placari possit.

Rescribitur quod non. Allegatur paupertas fratrum et inopia, imposibilitas recuperandi decimas hujus anni nobis ereptas, princeps absens bellis in Hungaria occupatus, sumtus non leves faciendi, si sit requirendus, aliaque nonnulla.

. . . .

Per totam hiemem tandem respublica nostra privatis S. 18 dominorum seniorum consiliis et deliberationibus haud incommode gubernatur.

---

[1]) Deutsch: Auf Unsere Getreuen haben Wir immer gnädige Rücksicht gehabt und haben sie auch jetzt; die sich aber gegen Uns vergangen haben, verdienen auch noch andere Strafe. Gewiß, Wir sind der Sache auf den Grund gegangen, daß auch von der gegenwärtigen Rebellion zum guten Theil die Pfarrer die Ursache gewesen sind. Auch das was Wir ihnen gewährt haben, haben Wir aus Gnade gethan. Die Uns treu gewesen sind, denen haben Wir es gewährt, so wie den Bistritzern cum capitulo suo und Reps und auch Broos.

Ad 6. Febr. anni 1612 convocantur domini seniores nostri capituli in aedes domini decani, perleguntarque literae reverendi domini generalis ad nos transmissae, quibus consilium a nobis expetitur, quid circa adventum ser. principis ad urbem, qui ante fores erat, faciendum. Num continuo nostrorum redituum illic mentio facienda, num privilegiorum confirmatio urgenda, quibus muneribus in conspectum illius prodeundum sit, quae omnia (si tamen atten- S. 19 tanda) | nostris humeris injiciuntur. Respondetur per literas, non inconveniens fore, si quam primum salutari ser. princeps, eique nostrae necessitates exponi, animusque etiam illius nonnihil nobis offensus ad clementiam flecti, nostrorumque privilegiorum mentio injici posset. Verum nos istam molem in nos recipere nec velle nec posse nec etiam debere. Esse enim insufficientes, spectareque negotium hoc ad ipsos, qui potiores sint universitatis, quod sibi ut commendatissimum habeant orare; sumptus hactenus tantos fecisse, ut pluribus ferendis amplius pares esse non possimus. Si argenteria sint inquirenda, loculos nostros esse exhaustos. Ipsi itaque descendant, hocque negotium aggrediantur, nos futuros illis a latere, quod e re nostra futurum, una cum illis dispecturos et deliberaturos.

Ad 26. Martii convocantur potiores dominorum fratrum in Horreum majus, deliberaturi de nonnullis rebus.

1. Narrabat dom. decanus plurimis, quomodo multis vicibus hactenus consultatum sit, num ser. princeps Varadino reversus salutari, decimarumque nobis ereptarum aliqua mentio fieri debuerit, an non: tandem multis ultro citroque missis ad dominos Weilandenses[1] et literis et nuntiis ita convenisse, suspendendum pro tempore negotium simpliciterque quiescendum, et cum tempus percipiendarum decimarum sit remotius et aulae fides dubia admodum et lubrica sit, quod domini Kisd-Kosdenses suo exemplo nos doceant, qui magnis laboribus et sumtibus, splendidis etiam muneribus nihil aliud quam spem pretio emerint.

2. Negotium de eligendo superintendente ventilabatur, cum nonnulli ex universitate maturandum censerent, ne mora nobis damno esset, nonnulli vero rem suspendendam, cum nec tempus nec locus nec occasio vel plausibilis solum ulla se offerret, quorum sententia a fratribus venerandi capituli approbatur.

---

[1] Ursprünglich Welandenses geschrieben, dann in Weilandenses corrigirt. Es soll wol sein Weinlandenses — das Mediascher Capitel, dessen Gemeinden nach dem Volksausdruck im „Weinland" liegen.

3. Fiebat mentio resignationis officii domini decani, cum tempus prope instaret, voluissetque dominus decanus aliquid certi determinari de tempore & loco conventus dominorum fratrum. Verum nihil certi decisum propter bellicos tumultus, quibus universa patria nostra perstreperet, cum incertum sit, quid serus vesper sit apportaturus. Tempus ipsum edocturum hac de re dominum decanum.

4. Confirmatio dominorum fratrum et negotium de stipendiis nostrorum ministrorum, quomodo et unde ereptis decimis ali debeant, eodem rejiciebatur.

5. Comparent aeditui Nependorfenses tanquam actores cum campanario Cibiniensi, in causam attracto, litem illi intendentes propter calicem quendam deauratum, quem apud illum coram domino Cibiniense deposuerant, ut in sacrario templi Cibiniensis apud illorum sacra vasa asserva | ret, quem periisse dixerat, re- S. 20 poscuntque simpliciter depositum suum.

Respondet in causam attractus: tempore exactionis istius violentae, quam princeps ex bello profugus Cibiniensibus inflixerat, loco mota Cibiniensium sacra vasa per aedituum dominum Petrum Schelker ex sacrario; occasione itaque arrepta ipsum quoque calicem hunc loco movisse, seposuisseque supra testitudinem templi majoris pulveribusque in foramine quodam occultasse, si forsan ibi asservari possit. Verum per custodes turris, milites, quos sereniss. princeps eo collocarat, et hunc et multa alia argenteria ablata. Non itaque se obligari ad persolvendum. Profert simul testimonia, quae probabant, nonnulla argenteria ibidem sepulta per milites ablata esse.

Instant actores: cur non, cum duo calices illi concrediti sint, utrumque sepelierit, unusque, isque pretiosior, perierit, altero salvo permanente? Item, cur ipsis insciis id attentavit? Inscio etiam domino pastore, quo praesente res haec illi fuerat concredita? Cur denique neminem hujus rei conscium fecerit?

Respondet in causam attractus: calices ab invicem fuisse separatos. In trepidatione ista unum conspectum et translatum, qui penes Cibiniensium vasa sacra fuerat, alterum non succurrisse, nec incidisse, ut dominum Cibiniensem hujus rei conscium faceret. Res denique tales si abscondantur non pati inspectores aut conscios; itaque semotis aliis solum id factitasse in illum finem, ne periret, si forsan templi bona et sacra vasa, quod tum spargebatur perirent.

Datur tandem, diu multumque ventilata causa, in causam attracto octiduum ad dispiciendum, si forsan firmiora testimonia producere possit, quae liquido demonstrent, vi abruptum calicem. Monetur insuper, ut conscientiam suam ingrediatur (suscipio non levis suberat, ne fraudem committeret) nec alieni boni usurpatione eam vulneret. Nisi enim liquidius rem demonstret, fore ut asperius tandem tractetur. Esse enim imbecilla, quae hactenus protulerit.

. . . .

Ad 2. Aprilis rursus coguntur in urbem dom. seniores ad decidendam causam, quae aedituis Nependorfensibus cum campanario Cibiniensi erat. Prodeunt itaque utrique in medium, auctoresque priorem replicant accusationem, petuntque litem decidi. Respondet in causam attractus ut antea, quaesitusque de testimoniis, num quae evidentiora proferre possit quam hactenus, nihil se habere respondet.

S. 21 Tandem multis ultro citroque rixis et altercationibus habitis, quod campanarius vino etiam immodico se onerarat, res decidi non potuit. Datur itaque illis octiduum adhuc interea, ut utriqui dispiciant et invigilent suis rebus, si forsan cumulentius quid proferre possint, quod ad litis hujus decisionem faceret. In causam attractus arrestatur in domo capitulari multaturque florenis 2, quod ebrius vinoque semisepultus in hoc tam arduo negotio comparuerit.

Nona tandem Aprilis denuo hujus rei gratia congregantur in urbem domini seniores proditque denuo causa haec in medium. Et quia nec actores, nec in causam attractus rem suam liquido demonstrare poterant, deciditur pendens causa hoc modo, ut campanarius una cum uxore & famulo juramento se liberent, calicem hunc in suum usum non usurpasse, conjugi et famulo nec visum quidem, nec quicquam illis constare, ubi sit, quo devenerit. Quo facto arrha deposita denariorum 26 campanarius liberatur . . . .

Hoc anno (1612) nulla potuit institui novi magistratus electio propter turbulenta tempora et itinera, passim latrocinantibus intercepta . . . Neque etiam leges pastorum et scholasticorum poterant

S. 22 proclamari, cum nullus daretur | modus conveniendi dominis fratribus, domino decano etiam in omnes occassiones intento.

Mense Majo celebrantur comitia Cibinii frequentissima, ibique per dominum generalem nostrique capituli fratres aliquot traditur ad manus seren. principis supplicatio nostrorum privilegiorum & redituum gratia, respondeturque abs seren. principe, articulum

de decimis dominorum pastorum esse Claudiopoli conflatum, cui oporteat insisti. In reliquis ser. principem suam clementiam nobis demonstraturum; hac in re non posse.[1]

Ad 13. tandem Julii, pacata jam sede Cibiniensi et purgata a latrocinantibus haidonibus, abs domino decano potiores nostri capituli fratres convocantur in urbem, ibique

. . . .

ventilatur negotium nostrorum privilegiorum et redituum: num simpliciter acquiescendum sit in responso s. principis ad nostram supplicationem in comitiis dato, an ulterius etiam urgendum. Respondent domini fratres, pro tempore quiescendum, dominoque totum negotium committendum, qui suae ecclesiae et ministris de victuabilibus sit prospecturus.

. . . .

Capitularsitzung vom 21. Aug. 1612. S. 25

Narrat dominus decanus negotium literarum quarundam incerto auctore, ad dominum generalem emissarum, quibus pastores Saxonici inertiae et somniolentiae insimulantur, quod torpescant in privilegiis et reditibus suis recuperandis, moneanturque ut occasioni inviligent praesenti, neque eam e manibus elabi sinant. Quid hae literae vero sibi voluerint, paulo post abunde patuit.[2]

. . . .

Mense octobri anno 1612 evocantur literis ser. principis dominus generalis et dominus vicarius superintendentialis[3] in urbem

---

[1] Der Landtag tagte in Hermannstadt vom 15—25. Mai. Der Palatin Thurzo berichtet über denselben au den König Matthias: Der Baturi hat zur Hermannstadt einen conventum gehalten, in welchem die stendt die amnisdiam deren, so von ihme, dem Baturi, abgewiesen (? abgewichen) starkh begert. Darauf er, Palatinus, alsbalten zue dem Baturi geschickt und anbringen lassen, dass nit weniger auch die Sachsen in der amnisdia bedacht und, wie hievor, in Siebenbürgen friedtlich und unperturbirt bleiben mögen. Alex. Szilágyi: Monumenta comitialia regni Transsilvaniae VI, 58. Die Beschlüsse des Landtags ebenda S. 218.

[2] Schon im Mai 1612 war aus der Mitte aller drei Nationen durch Andreas Getzi in Konstantinopel schwere Klage gegen Bathori erhoben worden, darin Punkt X: Bathorius . . e patria nostra nos exturbat, Cibinium violenter occupat, incolas omnibus bonis spoliat, Coronae suburbiis pagisque districtus ejusdem exustis cives evertit, arcem clausit". Katona XXIX. 210. Hiegegen suchte Bathori Hülfe in einem Bündniß mit Matthias, wo jedoch die Tyrannei gegen die Sachsen gleichfalls bekannt war und volle Theilnahme fand. Monumenta hung. historica (aus dem Brüßler Archiv) IV. 59; Katona XXIX, 494; Szilagyi: Monum. comit. r. T. VI. 59. Der Fürst mußte daran denken, seinen Frieden mit den Sachsen zu machen.

[3] Nach den Synodalacten von 1612 ist Generaldechant der Birthälmer Pfarrer Johannes Budaker und vicarius superintendentiae der Meschner Pfarrer Zacharias Weyrauch.

ad paciscendum cum sua serenitate de decimis et privilegiis nostris. Evocati parent, aulamque ingressis ser. princeps per generosum Dominum Simonem Pechium, qui saxum hoc volvebat, sic proponit: posse quidem sereniss. principem insistere articulo in comitiis Claudiopolitanis a dominis regnicolis ante annum cuso, in quo pastoribus ecclesiarum Saxonicarum propter defectionem et infidelitatem ipsorum adempti fuissent reditus omniaque privilegia; verum ad declarandam clementiam suam velle se tractare nobiscum de nostris decimis, talemque inire tractationem, quae vel perpetuo duret, vel annuatim renovetur, idque vel seorsim cum singulis, vel communiter cum omnibus.

Respondet dom. generalis: non fuisse hactenus in more positum, ut domini regnicolae aliquid de decimis pastorum statuerint S. 26. nec aliquem hac de re | unquam habuisse potestatem, quidpiam definiendi, verum eam rem simpliciter semper rejectam in suam serenitatem. Deinde, quod infidelitatem, cujus insimulentur, decernit, petere, ut specificentur illi, animadversurum sereniss. principem non impune laturos.

Respondet ser. princeps per Pechium: Coronenses aperte defecisse; Segesvariensis vero sedis pastores in urbe latitasse, dum reciperetur praesidium Forgachii; participare itaque cum dominis politicis, nec a crimine defectionis immunes esse. Tandem dominus generalis respondet, non recusare nos, tractationem aliquam cum seren. principe inire, modo se resolvat, quod & quantum a nobis postulet.

Ibi dominus Pechius: nos ipsos debere suae serenitati aliquid offerre et promittere, hoc modo, ut quilibet accurate secum pensitet incommodum ex ablatione decimarum subortum, commodumque tandem ex restitutione futura emersurum, tantumque comparatione facta annuatim ser. principi numeret. Ad haec dom. generalis: hoc modo tractationem inire cum sua serenitate nos nullo modo posse, ut annuatim renovetur; non tamen aliquid pro facultatibus nostris numerare ser. principi detrectaturos, modo quid ser. princeps expetat, specificet; simul etiam clam promittit dominus generalis sesque mille florenos; ultra assurgere nos non posse; imo se non videre, quomodo ista etiam summa corradi posset. Verum dominus Pechy respondet, parum id esse.

Saepius tandem atque saepius urgetur per integrum quatriduum tractatio haec nostra cum ser. principe, admotis gravibus argumentis, quibus nobis persvaderi patiamur a commodo, nobis hinc

emersuro, a conservatione privilegiorum, ab occasione nunc affulgente, qua praetermissa vix aliam subsecuturam; nunc nunc ser. principem nobis bene velle; a posteritate, quae grata mente nostros hos labores et expensas sit agnitura, denique a nostrorum ipsorum conscientiis, quae moneant, urgeant, imo jubeant posteritati providere.

Respondet dominus generalis ad haec, ut supra, tractationem nos non subterfugere, modo certum quid nominetur, quod ser. princeps exposcat. Erumpit tandem res et petuntur floreni 25,000. Descenditur tandem ad fl. 16,000.

Respondet dominus generalis, impossibilium nullam esse obligationem; nulla ratione nos esse pares hoc onere ferendo. Deinde nihil certi posse se promittere, quod plurimi decani universitatis absint, quibus praejudicare non possit, nec etiam debeat. Respondet ser. princeps per Pechium: si nos non simus pares ferendo, debere se nobis conjungere dominos politicos, qui saxum hoc una nobiscum volvant, manusque auxiliatrices porrigant, cum illorum sit officii prospicere suis pastoribus de alimonia et reliquis. Ad haec Bistricienses & Rupenses pastores etiam non debere esse exclusos ex hac tractatione. Indultum enim illud, quo ser. princeps illis caverat de privilegiis et reditibus illorum nullatenus violandis, debere hoc currente anno terminari.

Dimittuntur tandem dominus generalis cum suis cum hoc mandato, ut brevi coacta pastorum synodo deliberent, in quam summam assurgere velint idque mature ser. principi significent. Velle etiam dom. Pechium in propria persona interesse, quod tamen ad disvasionem dom. generalis tandem intermisit. Et sic [se] habent principia hujus tractationis.

Salutantur tandem dominus consul & regius Cibiniensis per dom. generalem et alios nonnullos illisque exponitur, in aula quid effectum sit & quomodo ser. princeps velit, ut se nobis hac in re conjungant, oranturque, ut perspecta necessitate extrema summaque fratrum nostrorum pauperie nobis subveniant, nec in hoc negotio nos succumbi patiantur. Pollicentur liberaliter, se non defuturos officio suo, sperare etiam de reliquis dominis politicis bene, modo constet, in qua summa velit ser. princeps acquiescere. S. 27

Illud unum probe notandum, ser. principem in tractatione minitatum, nisi nunc expergiscamur, nostraque privilegia et reditus redimamus, incassum et frustra deinceps nos laboraturos in perpetuum. Convocaturum enim comitia, ibique expositurum, non per se stare, quominus privilegia et reditus recipiamus, verum per nos,

qui sordida tenacitate ducti ea non velimus redimere. Articulo itaque conflato coram regnicolis in perpetuum eos confiscaturum.

Ad 18. Octobris indicitur conventus dominis fratribus, ibique haec tractantur :

1. Copiosissime narrabatur a dom. decano, quid superioribus diebus tractatum sit inter Pechium & dom. generalem.

2. Quia res haec videatur emunctura omnium loculos et idcirco plerorumque animi essent alieni ab hac contributione, quaerebat dom. decanus, num si alma universitas conveniret in quampiam summam, nos soli velimus refragari, aut etiam ab universitate avelli. Respondent omnes, nullo modo nobis moliendam avulsionem esse, modo oneri ferendo pares esse possimus.

3. Quilibet dom. fratrum bona fide suos proventus recenset consignanturque.

Postulatum domini inspectoris et vicarii superintendentialis proponitur, quod Cibinii per dom. generalem petierat, se liberari tandem ab ista cura plus satis molesta. Respondent domini fratres, in synodo brevi congreganda affulsuram forte aliquam occasionem vel decernendi hac de re aliquid, vel etiam novi superintendentis eligendi; acquiescat itaque paululum.

29. Octobris vicissim ad urbem confluunt domini fratres et tractatur:

1. Literae dom. generalis evocatoriae in synodum Mediensem ad mandatum ser. principis praeleguntur.

2. Agitur de legatis in synodum transmittendis, quomodo dimittendi sint, num [mittamus] plenipotentia instructos agendi et decernendi quid velint, an vero cancellis circumseptos, quos transilire non debeant, praesertim in negotio, quod nobis erat cum ser. principe in redimendis flor. 16,000 nostris privilegiis. Diu multumque agitata et ventilata haec res, tandemque concluditur, ultra quingentos florenos non debere illos ascendere de uno decanatu [1] exceptis cathedraticis, contributionibus, censibus, confirmationibus et aliis quibusdam pensionibus, qui etiam non levem summam constituant.

3. Expediuntur legati ad dom. consulem, quaesitum si forsan S. 28 gran | dior aliqua pecuniae summa nobis numeratu im-

[1] Der Clerus war zum Behuf gemeinschaftlicher Geldzahlungen in „Dechanate" eingetheilt, deren 1540 sieben und ein halbes gezählt wurden, so daß manches „Dechanat" in diesem Sinn des Wortes mehr als ein „Capitel" umfaßte. Es war eine bloße Rechnungsgröße.

possibilis imponatur, aulicique et ser. princeps parum aut nihil de summa fl. 16,000 postulata relaxare velit, quid et quatenus nobis domini politici auxilio subvenire velint? Ibi dom. consul se excusare, jus patronatus illis jam ereptum, de reliquorum etiam dominorum politicorum voluntate nihil sibi constare, non posse itaque quidpiam se determinare. Se quidem non esse alienum a nobis juvandis, daturumque operam, quo etiam reliquos politicos suis motivis et rationibus in suam sententiam perducat.

4. Ventilatur negotium eligendi dominum superintendentem, si forsan in synodo ejus rei fiat mentio, cum dom. vicarius se eximi cupiat ab illa molestia, collimanturque plurium suffragia ad dominum Budakerum.

5. Quia decimae et reditus non nobis tantum, sed et posteritati secuturae redimuntur, possetque fieri, ut quispiam dominorum fratrum se aere alieno oneret, quo portionem suam competentem deponat, brevique tandem moriatur, antequam refusionem aliquam ex reditibus perceperit, successorque illius redemptione istá gaudeat, cum in eam nihil contulerit, idque in manifestum damnum et detrimentum relictae et pupillis illius cedat, fit unanimi omnium fratrum judicio cautela et articulus, quo in hunc modum illis cavetur:

Articulus.

Si dominorum fratrum quispiam post numeratam pro redemptione decimarum et privilegiorum ser. principi pecuniam moriatur, antequam ex decimis illius refusionem plenariam perceperit, haeredes ipsius indemnes servantor & vel pecunia ipsis a successore satisfiat, vel decimis contentantor, idque intra triennium. Quodsi vero contributio haec frustanea fuerit, nec tres decimarum quartae, prout seren. princeps nobis offert, subsequantur nostrisque usibus permittantur, tum successor dimidium tantum pecuniae erogatae in redemptionem decimarum haeredibus defuncti tenebitur refundere, idque vel in aere vel decimis intra triennium.

Legati tandem in synodum expediuntur dom. Horreanus major et dom. de monte Michaelis. Sicque solvitur congressus.

Ad 7. Novembr. rursus indicitur conventus dominorum fratrum ibique .. haec tractantur:

I. Legati ex synodo regressi acta illius recensent hoc modo...

2. Postulatum ser. principis per Pechium multum diuque ventilatum referebant, eoque tandem communibus sententiis itum, pretio fl. 3000 redimenda esse privilegia et reditus, exceptis cathedraticis et aliis pensionibus, quae in eandem ferme summam

ascendant, modo seren. princeps iis velit esse contentus. Soli Antesilvani multum repugnant, sibique nihil in commissis esse referunt. Dimittuntur itaque domum deliberaturi, quid agere velint, num ab universitate secedere, an vero partem competentem contribuere.[1]

3. Referunt, electionem domini superintendentis omnes decanos vehementer ursisse, verum dominum generalem certis adductis rationibus et motivis pro tempore disvasisse, inque aliud tempus idque perbreve rejiciendum putasse, in cujus sententia caeteri etiam acquiescunt.

. . . .

II. . . . 3. Admonentur domini fratres, ut sint solliciti de congerenda pecunia, quo sit in promptu, si serenissimus princeps subito eam exposcat

. . . .

[1] Die Synodalacten selbst — die Synode wurde am 1. 2. 3. Nov. 1612 in Birthälm gehalten — sagen über diesen Gegenstand aus der ersten Session, die nachmittag 3 Uhr begann: Dominus Zacharias Weyrauch synodi causam explicat eamque hanc esse significat, quod serenissimus princeps ingentem, nobisque ecclesiasticis deponendi impossibilem pecuniae summam (hfl. 10,000) efflagitet a pastoribus Saxonicis pro recuperatione decimarum trium quartarum, anno superiori propter infidelitatem, quae nobis, proh dolor, violenter inuritur, amissarum, et pro recuperatione confirmationeque universorum privilegiorum nostrorum, et quod sereniss. princeps urgeat, ut in suam descenderent sententiam; se velle crimen illud diluere dato diplomate. Ubi eidem supplicassent, ut si qui pastorum infidelitatis nota laborarent, eos specialiter puniret, fideles autem in privilegiis suis confirmaret, responsum fuisse: licet plurimi insontes essent, tamen illos quoque, si copia illis facta fuisset, in id criminis delapsuros fuisse, id quod se perspectum habere, ideoque non immerito omnes mulctari, privilegia cassum iri, quae tamen per clementiam suam nunc possent recuperari, modo se voti compotem facerent. Se, Weyrauchium, vero ad haec cum domino decano generali, quia proprii juris non fuissent, quidquam polliceri vel denegare praeter scitum et voluntatem reverendorum virorum totius universitatis non voluisse, sed ad synodi convocationem provocasse.

Cum ergo in eo serenissimus princeps acquieverit, synodum necessario indicendam fuisse, ut collectis suffragiis: an velint privilegia cum decimis tam ingenti summa pecuniae redimere, vel in perpetuum cassare, certiorem reddi sciant, quid respondere debeant, principemque sereniss. certiorem reddere, quantum pecuniae pro iisdem recuperandis numerare possint et velint.

Quilibet decanorum interrogabatur, utrum juxta mandatum literarum convocatoriarum cum politico magistratu egerint, an nos juvare velint et aliquid contribuere, siquidem et ipsis amissio decimarum incommodet. Sequebatur responsum, quosdam esse propensos, quosdam non . . . .

Sessio tertia horis pomeridianis.

Suffragia de numeranda principi pecunia collecta sunt, sed nondum potuit conveniri . . . .

Sessio quarta horis antepomeridianis.

Quia in praecedente sessione nondum conventum fuit de pecunia, principi pro

S. 30 Ad 20 Novembr. comitia indicuntur Cibinium[1] eoque etiam confluunt dominus generalis cum proprinquioribus decanis tractatum unanimiter cum dominis politicis negotium illud pendens cum ser. principe et ad finem perducturi. Haeserunt in urbe per 12 dies, donec res decidi potuit.

21. Novembr. convocat dom. decanus generalis reliquos in aedes parochiales, ibique proponit quaestionem, num negotium hoc, concernens postulatum ser. principis ulterius urgendum sit, an vero quiescendum, donec aulici de novo quid attentent. Respondent dom. decani communicatis consiliis, telam istam orsam omnino nobis pertexendam esse, ne videamur colludere cum ser. principe, seorsim tamen nihil nobis attentandum, verum conjunctim cum dominis politicis, ad quos proprie haec res spectet.

2. Quaerit dominus generalis num apud aulicos via sit sternenda muneribus, quorum aula sit avidissima. Respondent domini decani, dominorum politicorum hac de re exquirendam censuram, num et hac in parte illi nos juvare velint, suamque portionem contribuere, ne temere in nostros humeros quid recipiamus, quod tandem ferre non possimus.

3. Legati dimittuntur ad consulem pro maturando congressu dominorum politicorum, ne forsan imparati opprimamur ab aula.

22. Novembris tota die nihil aliud actum, nisi quod de novo salutati sunt domini politici ad porrigendas nobis manus auxiliatrices.

23. Novembris summo mane dominus Pechius salutatus est per dominum generalem de nostro negotio apud ser. principem promovendo, qui in his frigide admodum se habuit, demulsus tandem et delinitus duobus quadragenariis vini commodiorem sese praebuit. Quaesivit dom. generalis ex Pechio, num ser. princeps decimarum solummodo, an omnium privilegiorum nostrorum restitutionem polliceatur. Respondet Pechius: non decimarum solummodo, verum etiam omnium quorumcunque privilegiorum, generalium et specialium confir-

---

recuperandis decimis pendenda, suffragiis denuo collectis vix tandem conventum in numerum 3000 florenorum extraordinariorum, addendum naturali censui facienti hfl. 2360.

Quilibet decanorum serio commonefactus, ut quam primum pecuniam a fratribus extorqueat, ut eam, reversis a principe legatis extemplo plenarie deponat.

Pro legatis expediendis deliberati sunt dominus Wormlochensis, Schenkensis [Paulus Wonner] et Kis Selkensis, [Mich. Oltard] qui et expediti sunt.

[1] Der Landtag dauerte vom 20—29. November. Die Beschlüße desselben in Szilágyi: Monumenta comitialia VI, 251.

mationem promitti, imo ex superabundanti ad declarandam clementiam suam ser. principem specialem etiam aliquam gratiam et donationem nobis largiturum, modo praesenti ipsius postulato nos accomodemus. Monetur tandem dom. Pechius de concipiendo & delineando quopiam formulari confirmationis privilegiorum nostrorum, ne si conventione facta cum ser. principe tandem ea res nobis moram injiciat, quod etiam se facturum promittit.

Formatur tandem supplex libellus ser. principi offerendus, una cum certis quibusdam conditionibus, literis assecuratoriis inserendis, super quibus ser. principis annuentia expetitur. Conditiones hae fuere:

1. Ut privilegia omnia, a divis regibus pro conservatione ecclesiarum ac ministrorum verbi dei [data] a sua serenitate in vigore habeantur in singulis capitulis et decanatibus & ut contra quosvis impetitores personarum, domorum parochialium & rerum nostrarum, nec non contra impetitionem decimarum nostrarum ac privilegiorum firma et stabili defensione nobis clementissime sua serenitas subveniat.

2. Ut sua serenitas per unius anni spatium (propter extremam paupertatem et contributionem praesentem, cui solvendae non sufficiunt fratres nisi oppignoratis omnibus) bellica onera gratiose remittat.

3. Ut sua serenitas terminos sufficienti temporis intervallo distinctos, quibus summa taxae numeranda erit, clementer constituat, €. 31 et quia periculis | itineris deterriti adferre ipsi non possimus, metuentes depraedationem, modum transportationis ostendat, et cui in absentia suae serenitatis numeranda sit, nos edoceat.

4. Coronensium eatenus rationem haberi supplices oramus, quatenus membrum universitatis sunt, ita tamen si in via & ad debitam subjectionem suae serenitatis redierint.

> NB. Hic articulus cassatus fuit a domino Pechio, qui nulla ratione illum voluit inseri, ne animus suae serenitatis Coronensibus infensissimus, offendatur. Itaque est omissus in supplice libello.

5. Ut a quibuslibet sationibus in regio fundo, abs quibuscunque tandem, nobilibus sive ignobilibus, factis decimae s. serenitati & pastoribus persolvantur.

Sequentes duos articulos addidit dom. Pechius.

6. Ut deleto articulo comitiorum Claudiopolitanorum super ademptione decimarum, cuso novo pro restitutione earundem gratiose sua serenitas nobis provideat & protocollo regni inseri jubeat.

7. Ut sigillationem diplomatis s. serenitas clementer nobis remittat, siquidem ad extrema redacti non simus solvendo [pares].

Hos articulos omnes, postquam inter s. principem & nos convenerat de certa pecuniae summa numeranda, ratos habuit sua serenitas, diplomatique inscribi curavit.

Diu multumque tandem nobis laborantibus, praesertim vero rever. & clariss. viro dom. Johanne Budakero, pro tempore generali, cujus fides industria & studium bene merendi de nostra republica maxime in hac transactione apparuit, qui nullum, licet servile recusabat officium, verum noctes diesque laborabat pro colophone huic rei imponendo, eo descensum est, ut s. princeps stricte postularet fl. 10,000, neque etiam ad intercessionem magnifici domini Commathii, qui argenteo cuppo donatus nostras partes agebat, flecti posset, ut vel teruncium remitteret. Imo in instanti etiam cogitur se serenissimo principi obstringere chygrographo dom. generalis, statis temporibus, ex suae serenitatis arbitrio constituendis, praefatam summam universitatem nostram persoluturam absque defectu.

Sicque quidem transigitur cum dominis politicis, ut in istam summam pastores conferant:

1. taxam sex decanatibus inflictam fl. 3000.[1]

2. Cathedraticos census omnes simul numerandos, qui constituunt in una summa f. 2367.

3. Residuam portionem in se recipiunt domini politici, facientem in una summa fl. 4633.

Sicque conflatur summa decem milium florenorum.

Distinctis tandem temporibus dependitur haec pecunia ser. principi. Primus terminus est 10. Dec. anni 1612; alter erat initium anni 1613; tertia pensio tandem deponebatur mense Martio[2] non sine plurimis super hac re habitis laboribus & sudoribus.

Diploma super assecuatione et confirmatione privilegiorum sic habet (es ist im Capitularprotokoll nicht eingetragen, sondern bloß Raum dafür gelassen; siehe dasselbe im Zehntrecht S. 191). S. 32

Mense Februario (1613) privatis dominorum seniorum consultationibus regitur nostra respublica, occupaturque dominus S. 33

[1] Ursprünglich fl. 6000; dann 6 corrigirt in 3.

[2] Doch war die ganze Summe schon am letzten Febr. 1613 gezahlt, wie die Quittung des Fürsten bezeugt:

Nos Gabriel dei gratiae Transsilvaniae, Valachiae Transalpinaeque princeps, partium regni Hungariae dominus et Siculorum comes damus pro memoria per praesentes, quod nos[1] pro illa decem millium florenorum hungaricalium summa,

[1] Wörtlich so — wiewohl nach dem Folgenden sinnlos.

decanus in pecunia ad postremum terminum serenissimo principi conflanda et aulae praesentanda, tergiversantibus praesertim dominis politicis Segesvariensibus et frigide admodum in sua competenti summa deponenda se habentibus. Non parum etiam laboris creaverunt quietantiae, ex aula super praesentata pecunia extrahendae.

. . . .

S. 24 19 Martii hora 7 rursus domini fratres confluunt.

1. Incorporatur dom. Cibiniensis Petrus Besodnerus almo capitulo spondetque debitum honorem et obedientiam.

2. Ingrediuntur consessum amplissimus dominus Colomannus regius judex et Joannes Schullerus senator, ibique ad instantiam domini decani prolixe narrat dominus judex totum negotium vocati pastoris Cibiniensis, qualiter processerint, et quibus conditionibus functionem istam dominus Cibiniensis acceptarit, quas pro rei memoria protocollo ex consilio venerandorum virorum inseri placuit:

1. Quia territorium Cibiniense incultum jacet nec aratur, ita ut a decimis pastor illius loci vivere non possit, singulis annis se domini Cibinienses numeraturos suo pastori pollicentur florenos 100, tam diu duraturos, donec territorium Cibiniense sufficienter excolatur et conseminetur, ut ex decimis pastor commode possit cum suis vivere.

. . . .

Ad 9. Aprilis indicitur conventus dominis fratribus in urbem, ibique haec tractantur: S. 26

1. Dominus decanus lecto haerens prolixe narrat acta synodi in urbe Medgyes [27. 28. März] celebratae . . .

---

quam nobis partim nomine census cathedratici, pro anno millessimo sexcentesimo decimo tertio pendendi atque solvendi, partim vero pro redemptione certis sub conditionibus privilegiorum suorum universitas Saxonicae nationis ordinis videlicet tam ecclesiastici quam politici [solvere] sese obligaverat, nobis plenarie ac omnimode satisfactum esse,[1] eoque pacto privilegiorum immunitas atque libertas, omniaque et singula in eodem privilegio nostro contenta a nobis in vigore et firmitate perpetuo duratura relictum esse[1]; de qua quidem, uti praemissum est, praedicta decem millium florenorum hungaricalium summa eosdem tam ecclesiastici quam saecularis conditionis status et ordines Saxonicae nationis testimonio praesentium quietos et expeditos esse volumus et jubemus. Datum in civitate nostra Cibiniensi die ultima mensis Februarii anno domini millesimo sexcentesimo decimo tertio.

Gabriel princeps m. pr.

(Das beigedruckte fürstliche Siegel) Original-Urkunde — doppeltes Papier — im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 161.

[1] Wörtlich so — wiewohl gegen die lateinische Grammatik.

Quarta sessio 28 Mart. horis pomeridianis. S. 40

. . . . .

3. Dominis Birthalbensis suum negotium proponit cupitque tandem se liberari ab onere vicariatus superintendentialis; orat itaque ut reverendi viri dispiciant et deliberent de tempore, modo et loco conveniendi pro eligendo superintendente. Communicatis consiliis prudentiae et vigilantiae ipsius id committitur, ipsemet ut hac de re cogitet et dispiciat.

4. Proponitur dom. decanis etiam defectus in summa decem millium florenorum pro redemtione privilegiorum, serenissimo principi numeratorum, qui faciebat florenos 201. In hunc defectum Coronensibus pro suo cathedratico numerandi incumbunt floreni 80, dominorum Regnensium cathedraticum huc quoque computandum; verum ignorabatur, quantum illi numerarent. | Eo quoque S. 41 huc deputato residuum universitati solvendum concluditur.

Et sic gratiis ad deum peractis dimittitur synodus.

Ab electione novi decani [1] per tres integros menses S. 42 (anno 1613) nullus potuit indici dominorum fratrum congressus propter motus bellicos, rapinas et latrocinia, quibus patria nostra conflictabatur. Privatis itaque dominorum seniorum deliberationibus res gesta est, nostraeque ecclessiasticae reipublicae non male provisum.

Tandem ad principium mensis Augusti fama & non omnino incertis rumoribus passim volitantibus de adventu Turcarum & Tartarorum in Transsilvaniam, literae principis Gabrielis Bathorei quibus currus et jumenta ad expeditionem bellicam stricte flagitabantur, necessitatem imposuit dominis fratribus conveniendi.

Ad 3. itaque Augusti convocante dom. decano confluunt in urbem tractaturi unanimiter negotium illud de currubus et jumentis administrandis quam citissime, ne mora & dilatio noxam aliquam attrahat . . . | vix per mediam horam durante consessu. S. 43

. . . .

Ad finem tandem mensis Septembris Tartari & Turcae magno cum impetu & festinanter irrumpunt, adjunctis sibi utroque & Moldaviae & Transalpinae vaivoda in Transsilvaniam, confestimque petunt castra Gabr. Bathorei, qui ad Albam Juliam sua stativa habebat (ultima Septembris praetereunt Cibinium). Hic vero non exspectato Turcarum adventu, turpiter in fugam se dat, frustra insequentibus Tarta-

[1] Petrus Besodner Stadtpfarrer von Hermannstadt, erwählt 30. Mai 1613. Notarius oder Syndicus Johann Olthard.

ris, hominemque comprehendere satagentibus, Varadinumque delabitur, ubi dum per mensem ferme haeret, viresque reparare, novasque copias colligere conatur, 27 Octobris, hora 2a pomeridiana foedissime trucidatur abs nonnullis conjuratis Abafio, Sylasio & Ladanio, pōnasque dat suorum facinorum perjuriorum, atrociniorum, fornicationum, adulteriorum, incestuum et reliquorum, quibus se toti Christiano orbi, utrique imperatori infamem et exosum reddidit, sicque, quam vivo ne sperare quidem licebat, mortuo jam tyranno respirationem aliquam patria nostra, toto hujus regiminis tempore pessime habita sibi pollicetur.

Turcae et Tartari ad mensem usque in patria nostra haerentes constituto principe illustrissimo dom. Gabriele Bethlen, domum se receperunt non sine ingentibus spoliis, magno nimirum numero mancipiorum secum abacto ex Hungaris, Siculis, Saxonibus & Valachis.

. . . .

S. 48 18. Februarii (1614) egreditur ill. princeps Gabr. Bethlen Cibinio, liberaturque tandem elapso triennio et ultra urbs Cibiniensis a locustis illis Hungaricis, omnia passim consumentibus, vastantibus & conspurcantibus. Tibi domine justitia, nobis autem confusio.

. . . .

Später macht der Clerus mit den dominis politicis Versuche, die Zehntarende für die fürstliche Quarte wieder ausgezahlt zu bekommen. Der Fürst weist aber auf den Vertrag hin: volenti non fit injuria. „Doch dieser sei erzwungen gewesen". Da meint der Fürst, er könne ohne den Landtag nichts thun. So bringen sie die Sache auf dem Landtag in Mediasch 1614, dann in Neumarkt und Klausenburg vor (S. 52) später auf dem Landtag in Weißenburg (S. 58), nicht ohne viele Geschenke. Auch zeigt sich der Fürst geneigt, statt der Arende, da er kein Geld habe, die Hälfte des kleinen Zehntens von seiner Quarte den Pfarrern zu überlassen; aber die Verhandlungen haben keinen weitern Erfolg, als — daß das vener. capit. Cibin. Herrn Kolman Gotsmeister, dem Hermannstädter Königsrichter, weil er strenuam et utilem hac in re nobis locarat operam nostrumque negotium pro virili promoverat apud ser. principem, 25 Kübel Hafer offerirt, quos etiam hilari animo suscipit, suumque studium denuo offert. Da gaben sie auch dem Herrn Bürgermeister 12 Kübel und dem Herrn Stuhlsrichter 6 Kübel; damit aber dieser Hafer zusammengebracht werde, quilibet dominorum fratrum admonitus per dominum decanum deponit de lothone quartale unum.

Inhalt des siebzehnten Bandes.

I. Heft.

II. Heft.

III. Heft.